Digitized by Google

4° Bor.
1 m
(1840

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Zur Bibliothek der Königl. Kreisgerichts-Commiſſion zu Fürstenwalde gehörig.

Jahrgang 1840.

I. A. 25

KGL. KREIS GERICHTS COMMISSION FÜRSTENWALDE

Frankfurt a. d. O.,
gedruckt bei Trowitzſch und Sohn, Königl. Hofbuchdrucker.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAA
BIBLIO
MUE

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 1.

Ausgegeben den 1ſten Januar 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1839.

No. 27. enthält (No. 2064.) Miniſterial-Erklärung über die zwiſchen der Königlich Preußiſchen und Königlich Sächſiſchen Regierung getroffenen Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege. Vom 14. Oktober und 11. Dezember 1839.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Der Termin, bis zu welchem nach der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 17ten Januar 1830 (Geſetzſammlung für 1830 No. 1231), die Beſchwerden gegen die Veranlagung zur Klaſſenſteuer pro 1840 bei den Königl. Landraths-Aemtern anzumelden ſind, wird hierdurch auf

„den 31ſten März 1840."

feſtgeſetzt, und zugleich bemerkt, daß die unmittelbare Einreichung ſolcher Beſchwerden bei der Königl. Regierung unſtatthaft iſt, weil die Prüfung auf dem geſetzlich vorgeſchriebenen Wege vorausgehen muß, bevor darüber hier entſchieden werden kann. No. 1. Die Anmeldung der Klaſſen- und Provinzial-Kriegesſchuldenſteuer-Reclamationen pro 1840 betreffend. Ic. No. 575. Dezember.

Die Neumärkiſche, Kurmärkiſche und Niederlauſitziſche Provinzial-Kriegesſchuldenſteuer unterliegt gleichfalls den Beſtimmungen der oben angezogenen Allerhöchſten Kabinetsordre vom 17. Januar 1830.

Frankfurt a. d. O., den 24. Dezember 1839.

Mit Bezugnahme auf den §. 14. des Zollgeſetzes vom 23. Januar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das zum Zolltarif vom 24. Oktober d. J., Seite 277 bis einſchließlich 322 der Geſetzſammlung, gehörende Waaren-Verzeichniß nunmehr erſchienen iſt und von dem Inhalte deſſelben bei den Haupt- und Unter-Steuer-Aemtern Kenntniß genommen werden kann. No. 2. IV. No. 6834.

Frankfurt a. d. O., den 26. Dezember 1839.

Das

Digitized by Google

No. 3. Bücher-Debits-Erlaubniß. No. 512. Dezember.

Das Königliche Ober-Cenſur-Collegium zu Berlin hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen 11 Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verſtattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Darſtellungen und Charakteriſtiken aus meinem Leben, von Dr. G. Merkel. Erſter Band aus Liefland. Leipzig 1839 bei K. F. Koehler. Riga und Mitau. In Commiſſion bei E. Götſchel. 8vo.

2) Bedeutung des Kampfes der liberalen katholiſchen Schweiz mit der römiſchen Curie. Von Snell. Solothurn 1839.

3) Zeitgemäße Betrachtungen für das gebildete Europa über Zeitliches und Ueberzeitliches, veranlaßt durch eine Würdigung der in der Schweiz herrſchenden Lebensanſichten. Von einem Deutſchen. Zürich. Buchdruckerei Züricher und Furrer. Buchh. S. Höhr. 1839.

4) Die Religion im Leben oder die chriſtliche Sittenlehre. Reden an Gebildete. Von Dr. Heinrich Gelzer, d. Z. Docent der Geſchichte an der Univerſität Baſel. Zürich, im Verlage von S. Höhr. 1839.

5) Mittheilungen aus dem Archiv der Geſellſchaft practiſcher Aerzte zu Riga. Erſte Sammlung. Leipzig. Carl Franz Koehler. Riga und Mitau, Eduard Götſchel. 1839.

6) Neue Beobachtungen über die Bewegungen des weichen Gaumens und über den Geruchſinn von Dr. F. H. Bidder, mit einer lithographirten Tafel. Dorpat 1838, C. A. Kluge. Leipzig, Otto Wigand.

7) Die Achſendrehung des Auges von Dr. Alexander Höck. Dorpat, bei C. A. Kluge. 1838.

8) Der Ritter von Stauffenberg, ein alt-deutſches Gedicht, herausgegeben nach der Handſchrift der öffentlichen Bibliothek zu Straßburg, nebſt Bemerkungen ꝛc. von Chriſtian Moritz Engelhardt. Mit 26 lithographiſchen Platten. Straßburg. 1823.

9) Wahzu Wallodas-un wahrdu-grahmata. Deutſche Sprachlehre und Wörterbuch, zum erſten Anfange ſolchen Letten gewidmet, welche die deutſche Sprache erlernen wollen und woſelbſt beide Sprachen eine gegen die andere geſtellt ſind. Vom Selburgſchen Probſte, Conſiſtorial-Rath Alexander Johann Stender verfaßt. Mitau. 1820.

10) Magazin, herausgegeben von der Lettiſch-Literäriſchen Geſellſchaft. Band 1 bis 5. Mitau. 1829 bis 1835.

11) Kurſemmes Nahſtu-grahmata no Kundratha Schulz, Lindes und Biersgalles nahzeitaja Jolgacrā. 1832. Frankfurt a. d. O., den 12. Dezember 1839.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 1. Nach einer Mittheilung der Königl. Regierung hieſelbſt iſt von dem Herrn Finanz-Miniſter angenommen worden, daß auch die Stempel-Contraventionen, falls

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

falls die Bedingungen der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 11. November d. J. hinſichtlich der Höhe der Strafe und ſonſt zutreffen, zu denjenigen Vergehen gehören, auf welche die in dieſer Kabinets-Ordre ausgeſprochene Amneſtie Anwendung findet.

Frankfurt a. d. O., den 20. Dezember 1839.

Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben geruhet, dem emeritirten Kreisphyſikus Dr. Wolff zu Calau, in Veranlaſſung der Feier ſeines 50jährigen Doktor-Jubiläums, den rothen Adlerorden vierter Klaſſe allergnädigſt zu verleihen.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Iſidor Heller hat ſich in der Stadt Lieberoſe, Lübbener Kreiſes, niedergelaſſen.

Der Apotheker zweiter Klaſſe Friedrich Wilhelm Güthe hat die Offizin des Apothekers Haſſe in der Stadt Peitz, Cottbuſſer Kreiſes, käuflich an ſich gebracht und ſich daſelbſt niedergelaſſen.

Der Wundarzt zweiter Klaſſe Friedrich Adolph Mann hat ſich in der Stadt Landsberg a. d. W. niedergelaſſen.

Frankfurt a. d. O., den 21. Dezember 1839.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die durch den Tod des Förſters Budin vom 1ſten v. M. ab erledigte Förſterſtelle zu Salzkoſſäthen, jetzt Sehlsgrund, in der Oberförſterei Drieſen, iſt dem invaliden Jäger Carl Friedrich Wilhelm Zühlsdorf von vorgedachtem Zeitpunkte ab interimiſtiſch übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Dezember 1839.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Pulsberg im Spremberger Kreiſe iſt dem Juſtitiarius Starcke zu Drebkau übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Falckenberg im Luckauer Kreiſe iſt dem Referendarius Steger zu Luckau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Dezember 1839.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Am 8. Juli cr. ſtürzte die 12 Jahre alte Tochter des Arbeitsmanns Kaatz zu Regenthin in einen 30 Fuß tiefen Brunnen. Auf ihr Angſtgeſchrei eilte der ſich in der Nähe befindende Bauerſohn Chriſtian Werth herbei und fand 2 Männer damit beſchäftigt, die Verunglückte mittelſt des hinuntergelaſſenen Brunneneimers heraufzuziehen. Dieſelbe war aber von der Kälte des Waſſers bereits ſo erſtarrt, daß ſie zu ihrer Rettung nichts thun konnte. Der ꝛc. Werth warf deshalb ſchnell ſeinen (Lebens-Rettung. No. 806. Dezember.)

Digitized by Google

ſeinen Rock ab, ließ ſich mit lobenswerther Entſchloſſenheit und Nichtbeachtung unverkennbarer eigener Lebensgefahr an der Brunnenſtange in den Brunnen, ſtellte ſich auf die ſogenannte Brunenkiſte, ergriff die ꝛc. Kaatz, ſetzte ſie in den Eimer und band ſie mit einem hinabgeworfenen Karrengurt feſt, worauf dieſelbe und demnächſt auch der ꝛc. Werth von den erwähnten beiden Männern heraufgezogen wurde. Für dieſe entſchloſſene und menſchenfreundliche That haben des Königs Majeſtät dem ꝛc. Werth, außer der ihm bereits zu Theil gewordenen Rettungsprämie, auch noch die Erinnerungs-Medaille zu verleihen geruht, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 18. Dezember 1839.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an leinenen und wollenen Sachen, im dieſſeitigen Garniſon-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalte pro 1840 und zwar:

I. an wollenen Sachen: 440 Paar wollene Socken; II. an weiß- und grauleinenen Sachen: 300 Handtücher; III. an buntleinenen Sachen: 150 blau und weiß gewürfelte leinene ordinäre Deckenüberzüge, 20 dergleichen Kopfpolſterüberzüge und 50 blau und weiß geſtreifte Drillich-Krankenröcke;

ſoll im Wege des Submiſſions-Verfahrens unter den in den Büreaux der Königlichen Garniſon-Verwaltung hieſelbſt, zu Cüſtrin und Berlin einzuſehenden Bedingungen und nach den daſelbſt ausgelegten Normal-Proben, in Entrepriſe gegeben werden. Die unterzeichnete Königliche Intendantur wird die franco eingeſendeten Offerten bis zum 24. Januar k. J. entgegen nehmen, in ihrem Geſchäfts-Lokale um 11 Uhr früh an gedachtem Tage die Submiſſionen eröffnen, und event. unter den erſchienenen Submittenten ein Minus-Licitations-Verfahren einleiten. Es bleiben die Submittenten an ihre desfallſigen Gebote bis zur Entſcheidung des Königlichen Kriegs-Miniſterii gebunden.

Frankfurt a. d. O., den 12 December 1839.

Königliche Intendantur des dritten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Jahre 1840 beim unterzeichneten Gericht abzuhaltenden Forſtgerichte auf folgende Tage: 1) die des Forſtreviers Börnchen auf den 31. März und 1ſten April, 30. Juni und 1ſten Juli, 30. September und 1ſten Oktober, 29. und 30. Dezember; 2) die der Stadt Lübben: auf den 2. April, 7. Juli, 2. Oktober, 31. Dezember angeſetzt worden ſind. Lübben, den 18. Dezember 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Geſetzes vom 7. Juni 1821 wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts-Commiſſion zur Unterſuchung und Aburtelung der in den Königlichen Forſtrevieren Drieſen und Lubiathfließ begangenen Holz-Diebſtähle und anderer Forſtvergehen die Forſtgerichts-Termine für das Jahr 1840 und zwar:

1) für das Königliche Lubiathfließer Forſtrevier auf: 1. den 1ſten Februar, 2. den 28. März, 3. den 30. Mai, 4. den 26. September, 5. den 28. November, 6. den 30. Dezember;

2) für

Digitized by Google

2) für das Königlich Driesener Forstrevier auf: 1. den 8. Februar, 2. den 2. Mai, 3. den 27. Juni, 4. den 31. Oktober, 5. den 9. Januar 1841

festgesetzt worden sind.

Driesen, den 11. Dezember 1839.

Königliche Land- und Stadt-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der in dem Königlichen Ziegenbrücker, Jmkerfelder und Kaysermühler Forstreviere vorfallenden Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen sind für das Jahr 1840 die Forstgerichtstage auf

den 21. März, 27. Juni, 19. September und 28. November

jedesmal Vormittags 10 Uhr angesetzt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Müllrose, den 27sten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Ziegen.

Siebenzehnter Jahres-Bericht des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurter Regierungs-Bezirk.

Bei der am 27sten September d. J. erfolgten Abnahme und Dechargirung der Rechnung des Vereins ergab sich eine Gesammt-Einnahme von . 366 Rthlr. 23 sgr. 4 pf.
und eine Gesammt-Ausgabe von . . . . 387 „ 23 „ 6 „

mithin ein Vorschuß von . 21 Rthlr. — sgr. 2 pf.

Der Kapitalfonds des Vereins bestand
a) in hypothekarisch belegten Capitalien von 3250 Rthlr.
b) in Staatsschuldscheinen . . . . 50 „

in Summa aus . 3300 Rthlr.
und nach Abzug des gedachten Vorschusses von . . . 21 Rthlr. — sgr. 2 pf.

belief sich das Vermögen des Vereins überhaupt auf . . 3278 Rthlr. 29 sgr. 10 pf.

Zur Unterstützung für Gymnasiasten sollten verwendet werden:
a) die pro 1838 eingezogenen Beiträge der Mitglieder 203 Rthlr. 19 sgr. 7 pf.
b) der Ueberschuß aus dem Kapitalfonds . . . . 107 „ 10 „ — „
c) an Zuschuß aus der Einnahme von 1839 . . . 46 „ — „ — „

Summa . 356 Rthlr. 29 sgr. 7 pf.

Es gingen aber von dieser Summe ab: der Vorschuß aus vorjähriger Rechnung von . . . 52 Rthlr. — sgr.
und an Botenlohn und für Buchbinderarbeit 3 „ 20 „

55 „ 20 „ — „

und blieben zur Verwendung übrig . . 301 Rthlr. 9 sgr. 7 pf.

Hiervon wurden 31 Gymnasiasten und zwar 12 jeder mit 12 Rthlr., 5 jeder mit 10 Rthlr., 9 jeder mit 8 Rthlr., 4 jeder mit 7 Rthlr. und Einer mit 7 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. unterstützt.

Frankfurt a. d. O., den 18ten Dezember 1839.

Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurter Regierungs-Bezirk.

Digitized by Google

Warnungs-anzeige.

In der von uns wider

1) den Arbeitsmann Auguſt Ferdinand Kietzer aus Cüſtrin und

2) den Koſſäthen Carl Gottlieb Patſchke aus Friedersdorff

wegen nächtlicher Brandſtiftung geführten Kriminal-Unterſuchung ſind beide Inquiſiten, außer dem Verluſte der Nationalkokarde und der Kriegsdenkmünze außerordentlich zu einer zwanzigjährigen Zuchthausſtrafe rechtskräftig verurtheilt worden, welches zur Warnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Müncheberg, den 23. Dezember 1839.

Das Patrimonial-Gericht Friedersdorff.

Sicherheits-Polizei.

Der Schneider Bluhm hierſelbſt hat angeblich ſein Wanderbuch und einen vom hieſigen Magiſtrat ausgefertigten Bürgerbrief zwiſchen Stettin und Paſewalk verloren. Gedachte Gegenſtände werden hiermit für ungültig erklärt.

Neuwedell, den 14. Dezember 1839.

Der Magiſtrat.

Steckbrief.

Aus dem hieſigen Criminalgefängniſſe iſt in der verwichenen Nacht der unten ſignaliſirte Schiffsknecht Johann Gottfried Schilling, ein höchſt gefährlicher und ſchon oft beſtrafter Verbrecher, der ſich bei uns wieder in Unterſuchung befindet, ausgebrochen und flüchtig geworden.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf dieſen höchſt gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, denſelben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gefeſſelt unter ſicherer Begleitung gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen. Müncheberg, den 28ſten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Der ꝛc. Schilling iſt aus Kemnath im Sternberger Kreiſe gebürtig, evangeliſcher Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, grünlich-graue Augen, braune Augenbraunen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzen Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Geſtalt, ſpricht deutſch und hat als beſondere Kennzeichen unterm Kinn eine Narbe und einen ſtarken Bart, da er lange nicht raſirt worden.

Bekleidet war derſelbe mit einem alten blautuchenen Ueberrock, einer ſchwarztuchenen Weſte mit weißen Perlmutterknöpfen, neuen grautuchenen Beinkleidern, einem groben leinenen Hemde, einem Paar kurzen zweinäthigen Stiefeln, einem ſchwarzen Filzhut, der ſich durch ſeine breite Form auszeichnet und einem Paar kurzen wollenen Strümpfen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 2.

Ausgegeben den 8ten Januar 1840.

Verordnungen des Königl. Conſiſtoriums der Provinz Brandenburg.

Se. Majeſtät der König haben die frühere Allerhöchſte Beſtimmung vom 4. Juli 1826, nach welcher ein ausländiſcher junger Theologe zu den Candidaten-Prüfungen zwar zugelaſſen, das Wahlfähigkeits-Atteſt aber nur ertheilt werden konnte, wenn dem Candidaten das Zeugniß: „vorzüglich oder ſehr gut beſtanden,“ zu Theil geworden war, durch den Befehl vom 7ten laufenden Monats aufzuheben Allerhöchſt ſich bewogen gefunden. Die Herren Geiſtlichen werden daher angewieſen, den *ausländiſchen* Candidaten, welche ſich in ihrer Parochie aufhalten, ſolches bekannt zu machen, und ſelbſt denen, welche bereits für die erſte Prüfung Aufgaben erhalten haben ſollten, anzudeuten, daß dieſelbe für ſie nutzlos ſein würde, da ſie zur zweiten, nämlich zur Prüfung pro Ministerio, nicht zugelaſſen werden dürfen.

Berlin, den 30. Dezember 1839.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Von der Kirchen- und Reformations-Geſchichte der Mark Brandenburg des Herrn Superintendenten Dr. Spieker iſt der erſte Theil erſchienen und wird allen Freunden der Geſchichte des Vaterlandes und ſeiner heiligſten Angelegenheiten, als ein nach Form und Inhalt ſich vortheilhaft auszeichnendes Werk, beſtens empfohlen.

Berlin, den 27. Dezember 1839.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 4
1. No. 291. Januar.

Die in Frankfurt a. d. O. errichtete Provinzial-Gewerbeſchule wird mit dem 1ſten Februar d. J. eröffnet werden. Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pflegebefohlenen dieſer Anſtalt anvertrauen wollen, haben ſich bis zum 24ſten d. M. bei dem Vorſteher der Anſtalt, Direktor Dr. Wiecke, zu melden. Zugleich wird bemerkt, daß, wenn dieſer Termin verſäumt wird, die Aufnahme neuer Zöglinge erſt am 1ſten Oktober d. J. ſtattfinden kann.

Frankfurt a. d. O., den 7. Januar 1840.

No. 5.
Agentur der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.
1. No. 276. Dezember.

Der Apotheker Eduard Selle zu Drieſen iſt als Agent der Aachener-Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft von uns beſtätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 17. Dezember 1839.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 2.

Nach den Beſtimmungen der bei dem Oberlandesgericht eingeführten Anweiſung zur Verwaltung der gerichtlichen Salarien-Kaſſen vom 1ſten Januar 1835 können aus der Salarien-Kaſſe vorſchußweiſe, und ohne das Eingehen der Gelder von der zum Erſatz verpflichteten Parthei abzuwarten, als Auslagen nur Eingangs- und Abgangs-Porto (bei den Kreis-Juſtizräthen, wenn jede einzelne derartige Auslage 10 ſgr. überſteigt) diejenigen Stempel, deren Verwendung nicht bis zur Beendigung der Sache ausgeſetzt werden darf, Reiſekoſten, Diäten und baare Auslagen der Gerichtsbeamten, Gebühren der vom Gericht requirirten und vorgeladenen Sachverſtändigen und Zeugen, Inſertions-Koſten ꝛc., jedoch nur mit den Beträgen, welche im Falle des Unvermögens die Kaſſe aus dem extraordinairen Fonds zu zahlen verpflichtet iſt, gezahlt werden. — Hiernach können die Kreis-Juſtizräthe und die Untergerichte des Departements die in Auftragsſachen liquidirten Koſten, ausſchließlich der vorſtehenden Auslagen, auch nicht eher erhalten, bis die Koſten zur hieſigen Kaſſe eingezogen ſind. Sobald daher in Auftragsſachen die Liquidation des Commiſſarii oder des beauftragten Gerichts — welche in allen Fällen nach unſerer Verfügung vom 29. Auguſt 1838 Amtsblatt pag. 348. aufzuſtellen — eingegangen, und die Bekanntmachung erfolgt iſt, daß die Liquidation feſtgeſetzt und eingetragen worden, die Sache auch nicht ſo angethan iſt, daß der beauftragte Richter oder reſp. das beauftragte Gericht zur eigenen Einziehung der Koſten authoriſirt werden kann, haben dieſelben abzuwarten, bis ihnen die Koſten aus der Oberlandesgerichts-Salarien-Kaſſe überſendet werden, und müſſen weitere Erinnerungsberichte unterbleiben, die bei dem beſtehenden Geſchäftsgange keine Berückſichtigung finden können.

Hiernach haben die Kreis-Juſtizräthe und die Untergerichte unſers Departements ſich zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 30. Dezember 1839.

Die

Digitized by Google

Die Königlichen Untergerichte unſers Departements, bei denen Lohnſchreiber aus Staatsfonds remunerirt werden, haben die jetzige Zahl der Lohnſchreiber binnen 4 Wochen anzuzeigen, auch zu berichten, wie viel davon nach dem bisherigen Umfange der Kanzleigeſchäfte bei gehöriger Qualifikation und Thätigkeit eine fortdauernde Beſchäftigung finden. No. 3.

Frankfurt a. d. O., den 19. Dezember 1839.

Perſonal-Chronik.

Der Regiſtratur-Aſſiſtent Focking iſt zum Regiſtrator bei der unterzeichneten Intendantur ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Dezember 1839.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Der Gerichtsſchulze Röſtel in Groß-Czettritz iſt an Stelle des auf ſeinen Antrag entlaſſenen Lehnſchulzen Daemicke zu Borkow zum Wege-Polizei-Commiſſarius des 8ten Diſtrikts, Landsberger Kreiſes, ernannt worden.

Der Feldjäger im reitenden Corps, Leopold Theodor Robert Wichmann, iſt am 19ten d. M. als Feldmeſſer verpflichtet worden.

Frankfurt a. d. O., den 28. Dezember 1839.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch den Beſchluß der Hochlöblichen Ständiſchen Communal-Landtagsverſammlung, d. d. Cüſtrin den 30. November d. J., iſt der Königliche Landrath und Major a. D. Herr von Waldow auf Fürſtenau wiederum auf ſechs Jahre zum Mitgliede der unterzeichneten Direktion gewählt und dieſe Wahl durch des Herrn Ober-Präſidenten von Baſſewitz Excellenz unterm 12ten d. M. beſtätigt worden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Landsberg a. d. W., den 31. Dezember 1839.

Ständiſche Land-Armen-Direktion in der Neumark.

Vermiſchte Nachrichten.

Zur Unterſuchung und Aburtelung der Holzdiebſtähle und anderer Forſt-Vergehungen in den Königlichen Lagowſchen Forſten in Gemäßheit des Geſetzes vom 7ten Juni 1821 haben wir die Forſtgerichtstage auf den 24ſten Februar, 15ten Juni und 19ten November k. J. und zwar in Lagow angeſetzt.

Zielenzig, den 31ſten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preiſen in den Kreis-Städten, nebſt Cüſtrin und Finſterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat December 1839.

No	Namen der Städte.	Weizen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerſte, große, für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerſte, kleine, für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Erbſen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter: Heu für den Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter: Stroh für das Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	8	3	1	—	10	—	—	—	—	23	11	—	16	7	1	4	2	—	8	—	—	9	9	4	17	2
2	Calau	2	18	1	1	14	4	1	10	—	—	—	—	—	25	10	2	—	—	—	8	9	—	15	—	5	—	—
3	Cottbus . .	2	16	—	1	16	8	1	9	7	—	—	—	—	23	9	2	—	—	—	11	3	—	17	6	5	—	—
4	Croſſen . .	2	8	4	1	9	1	1	5	4	1	—	6	—	23	2	1	12	4	—	10	8	—	22	6	4	5	—
5	Frankfurt . .	2	13	7	1	11	7	1	3	4	1	1	4	—	26	—	1	15	2	—	8	3	—	15	7	4	7	9
6	Friedeberg	2	12	10	1	2	8	1	—	—	—	27	6	—	20	—	1	8	6	—	7	—	—	12	6	5	15	—
7	Guben . . .	2	13	4	1	12	5	1	4	9	1	1	5	—	25	6	1	24	—	—	10	11	—	19	5	4	22	6
8	Königsberg	2	8	11	1	7	7	1	2	6	1	1	3	—	21	7	1	8	7	—	7	6	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg .	2	7	4	1	5	11	1	1	11	—	29	—	—	21	8	1	8	9	—	11	3	—	15	—	5	—	—
10	Lübben . . .	2	20	—	1	19	3	1	10	—	—	—	—	—	25	4	—	—	—	—	10	—	—	15	—	5	—	—
11	Luckau . . .	2	14	3	1	13	4	1	10	4	—	—	—	—	23	11	2	20	—	—	9	9	1	—	—	6	—	—
12	Soldin . . .	2	8	10	1	8	9	1	4	—	1	2	6	—	21	3	1	10	2	—	7	6	—	15	—	5	—	—
13	Sorau . . .	2	2	4	1	12	5	1	7	6	—	—	—	—	20	11	1	15	—	—	10	—	—	20	—	5	—	—
14	Spremberg	2	15	—	1	17	3	—	—	—	—	—	—	—	24	4	—	—	—	—	—	—	—	25	—	4	15	—
15	Zielenzig .	2	14	6	1	6	10	—	—	—	—	26	7	—	22	6	1	13	6	—	11	3	—	17	6	5	—	—
16	Züllichau .	2	4	8	1	6	6	1	2	6	—	29	—	—	21	1	1	9	11	—	10	2	—	18	6	4	6	9
17	Cüſtrin . . .	2	12	6	1	9	3	1	3	6	1	2	7	—	23	—	1	27	—	—	10	—	—	12	6	3	22	6
18	Finſterwalde	2	15	—	1	21	1	1	15	—	1	15	—	—	28	7	2	20	—	—	10	—	—	17	6	5	—	—
	Summa .	43	3	9	24	15	9	18	—	3	12	10	7	13	25	—	26	17	1	5	12	3	9	28	3	81	21	8
	Durchſchnitt .	2	11	11	1	10	11	1	6	—	1	—	11	—	23	1	1	19	10	—	9	7	—	17	7	4	10	5

Die Geſetzſammlungs-Intereſſenten werden benachrichtigt: daß vom 1ſten Januar 1840 ab für die Geſetzſammlung eine abermalige Preis-Ermäßigung bewilligt worden iſt und ſolche in folgender Weiſe zu ſtehen kommt:

Für ein Exemplar auf Druckpapier von 1810 bis 1825 einſchließlich . . . . 5 Rthlr.
„ jeden Jahrgang, der von 1826 bis 1835 mehr verlangt wird . . . . — „ 15 ſgr.
„ jeden Jahrgang, der von 1836 bis 1838 mehr verlangt wird . . . . 1 „ — „ und
„ den Jahrgang 1839 et seq. . . . . 2 „ — „
„ den Nachtrag von 1806 bis 1810 einſchließlich, davon nur noch Exemplare im Folioformat vorhanden ſind, wird er für ſich allein beſtellt, ... 1 „ — „
jedoch in Verbindung mit einem kompletten Geſetzſammlungs-Exemplar . . . . — „ 15 „
„ das Haupt-Sach-Regiſter pro 1806 — 1830 . . — „ 15 „

Schreibpapier kömmt 50% höher zu ſtehen.

Berlin, den 31. Dezember 1839.

Debitskomtoir der Geſetzſammlung. Scheffler.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichte ſind die Forſtgerichtstage des Jahres 1840

1) für die Gubener Heide

auf den 6ten Februar, 9ten April, 11ten Juni, 13ten Auguſt, 15ten Oktober und 17ten Dezember;

2) für die Königl. Reviere von Taubendorf, Neuzelle und Braſchen, ſoweit ſie hierher gehören,

auf den 20ſten Februar, 21ſten Mai, 20ſten Auguſt und 19ten November Vormittags 9 Uhr anberaumt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Guben, den 13ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertiſſement.

Zur Unterſuchung und Beſtrafung der in den Königl. Neuzeller Stiftsforſten zu verübenden Holzdiebſtähle und ſonſtigen Forſtvergehen ſind die Termine für das Jahr 1840 auf „den 23ſten März, 22ſten Juni, 14ten September und 14ten Dezember,“ jedesmal Vormittags 9 Uhr an Gerichtsſtelle hierſelbſt angeſetzt, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Fürſtenberg a. d. O., den 21. Dezember 1839.

Königl. Gerichts-Kommiſſion.

Zur

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zur Unterſuchung und Aburtelung der Forſtſtraffälle aus dem Jahre 18$\frac{39}{40}$ ſind die Termine

I. für das Königl. Hohenwalder Revier auf

den 26. Februar „ 6. Mai „ 5. Auguſt „ 4. Novbr.	künftigen Jahres Vormittags 8 Uhr;

II. für das Königl. Cladower Revier auf

den 17. Februar „ 13. Mai „ 12. Auguſt „ 11. Novbr.	künftigen Jahres Vormittags 8 Uhr;

III. für das Landsberger Kämmerei-Forſt-Revier auf

den 19. Februar „ 20. Mai „ 19. Auguſt „ 18. Novbr.	künftigen Jahres Vormittags 8 Uhr

angeſetzt worden, welches in Gemäßheit des Geſetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landsberg a. d. W., den 7. Dezember 1839.

Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Kommiſſion für Forſt-Defraudationsſachen.

Bekanntmachung.

Zur Unterſuchung und Aburtelung der Holzdiebſtähle und anderer Forſtvergehen in den Königl. Dammendorffer und Ullersdorffer Forſten ſind die Forſtgerichtstage auf „den 6ten Mai und 18ten November k. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsſtelle in Friedland anberaumt, was in Folge des Geſetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch bekannt gemacht wird.

Lieberoſe, den 30. Dezember 1839.

Königl. Gerichts-Kommiſſion.

In Gemäßheit des Geſetzes vom 7. Juni 1821 haben wir die Forſtgerichtstage zur Unterſuchung der Forſtfrevel in den zu unſerm Bezirk gehörigen Neuzelleſchen Stiftsforſten für das Jahr 1840 auf „den 16. März, den 29. Juni, den 21. September, jedesmal 8 Uhr früh, und den 25. November früh 9 Uhr an Gerichtsſtelle angeſetzt.

Neuzelle, den 28. Dezember 1839.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

Bekanntmachung.

Am 26ſten d. M. Abends zwiſchen 6 und 7 Uhr wurden die Dienſtmagd des Ziegelſtreicher Johann Wuske zu Domsdorf bei Drebkau, Anne Jurk, und deren 6 Jahr alter unehelicher Knabe Vornamens Mathes in der Wohnſtube des ſeit dem Morgen von Hauſe abweſenden ꝛc. Wuske todt gefunden, und haben die an beiden

beiden Leichnamen befindlichen Kopfverletzungen nach dem Gutachten der Obducenten den Tod zur Folge gehabt. Der Thäter iſt noch nicht ermittelt und wird bis jetzt nichts vermißt, was auf einen verübten Raubmord ſchließen ließe.

Es wird daher Jedermann aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken und zu dem Ende ſeiner Ortspolizeibehörde oder auch uns etwaige Verdachtsgründe anzuzeigen.

Lübben, den 31. Dezember 1839.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Unter dem 21. September 1839 iſt hier ein Packet an Tiſchler in Berlin, poste restante per Adreſſe ſignirt, 10 Pfd. ſchwer, aufgegeben worden, welches als unbeſtellbar zurückgekommen iſt. Der Eigenthümer, reſp. Abſender dieſes Packets wird aufgefordert, ſich als ſolcher zu legitimiren und das Packet gegen Entrichtung des darauf haftenden Poſtporto's in Empfang zu nehmen. Bekanntmachung.

Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1840.

Poſt-Amt. Bardt.

Bericht der Bibelgeſellſchaft in Drieſen über ihre Wirkſamkeit in den Jahren 1837, 1838 und 1839.

Die hieſige Bibelgeſellſchaft wurde am Geburtstage Luthers, dem 10. November, 1836 geſtiftet und als Tochtergeſellſchaft von der Preußiſchen Haupt-Bibel-Geſellſchaft in Berlin anerkannt. An demſelben Tage feierte ſie in gedachten Jahren ihr Stiftungsfeſt durch gottesdienſtliche Andacht, nach deren Beendigung ein kurzer Bericht über die zeitherige Wirkſamkeit der Bibelgeſellſchaft abgeſtattet und dann die an den Kirchthüren veranſtaltete Sammlung vollzogen wurde. Es betrug innerhalb der drei obengenannten Jahre A. die Einnahme: 1) an jährlichen Beiträgen und Collecten 99 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., 2) aus dem Bibelverkauf 59 Rthlr. 5 Sgr., Summa 158 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf.; B. die Ausgabe 125 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf.; C. bleibt an Beſtand 32 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. An Bibeln und neuen Teſtamenten wurden eingenommen: 1) durch Ankauf 177 Bibeln und 35 neue Teſtamente; 2) von der Haupt-Bibel-Geſellſchaft zum Geſchenk erhalten 83 Bibeln, Summa 260 Bibeln und 35 neue Teſtamente. Es wurden vertheilt 197 Bibeln u. 14 neue Teſtamente; bleibt Beſtand: 63 Bibeln und 21 neue Teſtamente.

Der Herr wolle das zu ſeines Namens Ehre begonnene gute Werk der Bibelverbreitung fernerhin mit ſeinem Segen begleiten!

Drieſen, den 29. Dezember 1839.

Der Vorſtand der Bibelgeſellſchaft.

Sicherheits-Polizei.

In der geſtrigen Nacht ſind die drei nachſtehenden ſchweren Verbrecher Johann Janetzky, Ferdinand und Ludwig Gebrüder Marquard, aus dem hieſigen Kriminalgefängniſſe ausgebrochen und entflohen. Alle reſp. Behörden des In- und Auslandes werden dringend erſucht, auf dieſe dem Gemeinwohl äußerſt gefährlichen Steckbrief.

und

und unten ſignirten Subjekte ein wachſames Auge zu haben, dieſelben im Betretungsfalle ſofort zu verhaften und unter ſicherer Bedeckung in unſer Kriminalgefängniß abliefern zu laſſen. Wir verſichern die ungeſäumte Erſtattung aller Koſten und Leiſtung rechtlicher Gegendienſte.

Drieſen, den 30. Dezember 1839.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

1) Der Johann Janetzky (unter den Dieben der Huſar genannt), in Althaſerwieſe wohnhaft, iſt 31 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, ſchmächtigen Körperbaues, bleicher Geſichtsfarbe, hat ſchwarzgraues lockiges Haar, freie Stirn, blaugraue Augen. Er trägt einen braunen Schnurrbart und war bei ſeiner Entweichung bekleidet mit einem dunkelblauen Sommerrocke, graumelirten Tuchhoſen, weißen wollenen Socken mit breiten blauen Rändern, einer rothgeblümten Sommerweſte mit Umſchlagekragen, einem grün und weiß gedruckten Vorhemdchen, einem gelbkattunenen Halstuche, einer grünen Tuchmütze und Holzpantoffeln.

2) Der Ludwig Marquard iſt aus Althaſerwieſe gebürtig, 23 Jahr alt, fünf Fuß 6½ Zoll groß, hat braunes glattes dünnes Haar, einen ſchwarzen vollen, ſich um das Kinn ziehenden Backenbart, blaugraue Augen, bleiche Geſichtsfarbe und viele Pickeln im Geſicht, namentlich auf der Stirn, einen ſchlanken Wuchs. Er leidet an Hautgeſchwüren, die friſch vernarbt ſind. Bekleidet war derſelbe mit einem ziemlich neuen, ſehr langen blautuchenen Ueberrock, über welchen er einen leinenen blauen Kittel trägt, den er ſich auf der Flucht zu verſchaffen gewußt hat; einer blauen Tuchweſte, einem weißen Halstuch und einem weißen Vorhemdchen mit Tüll ausgelegt und Roſafutter, grauen Tuchhoſen, einer grünen mit Pelz beſetzten und mit einem Schirm verſehenen Tuchmütze, langen Stiefeln und weißwollenen Strümpfen.

3) Der Ferdinand Marquard iſt aus Althaſerwieſe gebürtig, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat hellbraunes glattes Haar, blaugraue Augen, keinen Bart, bleiche Geſichtsfarbe, längliche ſchmale Geſichtsbildung, ſpitze lange Naſe. Er trägt den Kopf auf der Seite. Bekleidet war derſelbe mit einem blauen Tuchüberrock, bunten kattunenen Halstuch, blaugrauen Tuchweſte, dergleichen Beinkleidern, weißwollenen Strümpfen und Holzpantoffeln und einer grüntuchenen Klappmütze.

Steckbrief. Der nachſtehend näher ſignaliſirte, bereits nach den Merker'ſchen Mittheilungen reſp. unterm 1. Septbr. 1838 sub No. 22,903 und 15. Septbr. c. sub No. 15,107. ſteckbrieflich verfolgte Handelsjude Jacob Levy aus Schlichtingsheim wurde am 19ten d. M. im hieſigen Orte mit Wagen und 2 Pferden angehalten und mit letzteren am 24ſten huj. per Transport nach Schlichtingsheim abgeſandt.

Es

Digitized by Google

Es iſt dem Transportaten durch arge Liſt gelungen, auf dem Transporte kurz vor Schlichtingsheim unter Mitnahme des Geſpanns den beiden Transporteurs zu entweichen.

Nach Allem, was hierorts über den Levy — unter ſeinen Mitgenoſſen Baron genannt — ermittelt worden, iſt derſelbe ein höchſt gefährlicher Gauner und Dieb, der unzweifelhaft mit ſeinen Verwandten Levy Jacob, Levy Löbel, Jacob Abraham und Jacob Iſaac Goldſtein, welche in den Mittheilungen sub No. 14008 ſeit dem 19. Septbr. pr. ſteckbrieflich verfolgt werden, in Verbindung ſteht.

Als Legitimation beſitzt der Jacob Levy:

1) einen verfälſchten Paß, d. d. Schlichtingsheim den 27. April 1839 auf den Namen des Handelsmann Salomon Levy lautend, in welchem
   a) die Dauer der Gültigkeit,
   b) das Datum der Ausſtellung,
   c) die Jahreszahlen ſämmtlicher Visas ſichtbar radirt und reſp. verfälſcht ſind, ſo wie denn auch in demſelben
   d) der Gehülfe nachgeſchrieben und
   e) das Signalement auf mehreren Stellen fälſchlich verändert worden iſt;
2) ein Atteſt, ausgeſtellt von dem Ortsrichter zu Flöha in Sachſen, mit kleinem rothen Polizeiſtempel in ovaler Form verſehen, worin ihm beſcheinigt worden, daß er ſeinen Paß verloren habe, als der Wagen des Inhabers umgeworfen wurde, und
3) einen Gewerbeſteuerſchein als Handelsmann, ausgeſtellt zu Königsbrück im Frühjahre 1839.

Er führt mit ſich auf ſeinem Wagen zwei Koffer, — eigentliche Wagenkaſten unter dem Sitz — worin ſich mehrere Schnittwaaren befinden.

Der Wagen iſt vierrädrig, ganz bedeckt mit ſchwarzem Plan und Vorſchirm über den Kutſcher-Sitz. Die Sitzbänke des Wagens ſind mit rothkarrirtem Zeuge von dunklem Grunde überzogen.

Eins der Pferde, links — ein Fuchs, — iſt mittler Größe, geſtreckt, mit Bleſſe; das zweite — rechts, etwas kleiner, iſt dunkelbrauner Farbe mit kleinem Stern am Kopf. Das Geſchirr iſt alt und unegal.

Es wird auf dieſen verſchmitzten Verbrecher wiederholt hiermit aufmerkſam gemacht und gebeten, ihn im Betretungsfalle feſtzunehmen und entweder hieher an

Digitized by Google

uns oder an das Königl. Inquiſitoriat zu Breslau unter ſicherer Bedeckung und gefeſſelt abzuliefern.

Züllichau, den 27. Dezember 1839.

Der Magiſtrat.

Signalement.

Der Handelsjude Jacob Levy iſt 34 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes, hochtragendes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graubraune Augen, längliches Geſicht, gewöhnliche Naſe, ſpitzes Kinn, gewöhnlichen Mund, blaſſe — mehr fahle — Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Statur, hat vollzählige Zähne, braunen und ſtarken Bart. Als beſonderes Merkmal dient im Aeußern ſein ſehr freies, vornehmes und ſtolzes Benehmen.

Bekleidet war derſelbe mit einem Mantel von feinem blauen Tuche, einem Oberrock von ſchwarzbraunem Tuche, vorn mit Schnüren beſetzt, einer ſchwarzen Tuchweſte, graumelirten Tuchbeinkleidern, einer braunen Tuchmütze mit Felbel beſetzt, grüngeſtrickter Unterziehjacke und kalbledernen Stiefeln.

Erledigung. Der in No. 44. des vorjährigen Amtblattes verfolgte Dienſtknecht Carl Friedrich Radam iſt in Drieſen ergriffen und dadurch gedachter Steckbrief erledigt.

Landsberg a. d. W., den 4. Januar 1840.

Königl. Landrath. Sturm.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 3.

Ausgegeben den 15ten Januar 1840.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Die Herren Kreis-Juſtiz-Räthe und die ſämmtlichen Gerichte des Departements werden angewieſen, den Requiſitionen und Aufträgen der Königl. General-Commiſſion zu Soldin wegen Einziehung rückſtändiger Koſten in Auseinanderſetzungsſachen, und zwar auch gegen Eximirte ohne unſern beſondern Auftrag prompt zu genügen. No. 4.

Frankfurt a. d. O., den 28. Dezember 1839.

Die Untergerichte des Departements werden zur Beachtung bei der Depoſital-Verwaltung auf das in der Beilage der Haude und Spenerſchen Zeitung vom 28. Dezember 1839 No. 302. befindliche Verzeichniß der von der Kur- und Neumärkſchen Haupt-Ritterſchafts-Direktion gekündigten Märkiſchen Pfandbriefe hiermit aufmerkſam gemacht. No. 5.

Frankfurt a. d. O., den 4. Januar 1840.

Perſonal-Chronik.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Adolph Julius Fellenberg hat ſich in der Stadt Finſterwalde, Luckauer Kreiſes, niedergelaſſen.

Der Wundarzt erſter Klaſſe Amelang hat ſeinen Wohnſitz in dem Dorfe Lipke, Landsberger Kreiſes, aufgegeben und ſich in der Stadt Lippehne, Soldiner Kreiſes, niedergelaſſen.

Frankfurt a. d. O., den 6. Januar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ver-

Digitized by Google

Vermiſchte Nachrichten.

Agentur der Kölniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft. 1. No. 587. Dezember.

Der Kaufmann Wilhelm Fabian Wolff zu Soldin iſt als Agent der Kölniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft von uns beſtätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 30. Dezember 1839.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

1. No. 1637. Dezember.

Der Preis des Weizens pro November v. J. hat in Friedeberg nicht, wie in der pag. 432. des vorjährigen Amtsblattes abgedruckten Tabelle angegeben, 1 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf., ſondern 2 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. betragen, was wir in Folge einer Anzeige des Magiſtrats daſelbſt hierdurch berichtigen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Januar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1034. Januar.

Dem Fabrik-Unternehmer J. C. Harkort zu Harkorten iſt unterm 5. Januar 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zuſammenhange als neu und eigenthümlich anerkannte Waſſerhebungs-Maſchine, ohne Jemand in der Anwendung des zum Grunde liegenden Prinzips oder der bekannten Theile zu beſchränken,

auf Acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 11. Januar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Dezember. 1. No. 711. Januar.

Witterung. Die Witterung im Laufe des Monats Dezember war ſehr veränderlich, Regen und Schnee, Froſt und Thauwetter, ſtrenge Kälte und ſehr gelindes Wetter wechſelte mehrfach, oft ſehr plötzlich mit einander ab. Der Himmel war größtentheils bewölkt, die Luft trübe und nur ſelten drang ein Sonnenſtrahl durch den Wolkenſchleier. Ungewöhnlich ſtarke Nebel, wie ſie ſelten in dieſer Jahreszeit wahrgenommen werden, verdunkelten die Atmoſphäre. In den erſten Tagen des Monats war die Temperatur ziemlich gelinde und der Froſt mäßig, doch am 18. 19. und 20. trat eine empfindliche Kälte ein, die aber ſchon am 21. dem Thauwetter wich, welches ſich mit anhaltenden Regengüſſen einſtellte. Schnee fiel an mehreren Tagen und in einigen Nächten, und zwar am 14. und 16. bei faſt gänzlicher Windſtille in ſolcher Maſſe, daß die Höhe deſſelben zwei Fuß erreichte und man ſich der Schlitten ſtatt der Wagen bedienen konnte. Den höchſten Barometerſtand beobachtete man am 6. Abends = 28″ 5,7‴, den niedrigſten den 16. Mittags = 27″ 7,5‴; den höchſten Thermometerſtand den 24. Mittags = + 8,5° Reaumur und den niedrigſten den 20. Morgens = − 15° Reaumur. Vorherrſchender Wind war Südoſt. — Am 27. Abends wurde ein Nordlicht beobachtet.

Auf

Digitized by Google

Auf den Stand der Saaten iſt die Witterung bisher ohne Nachtheil geweſen. Durch den Schnee gegen den ſtrengen Froſt geſchützt, haben ſie ſich ſehr gut gehalten.

Fruchtpreiſe. Die Preiſe des Getreides und der Conſumtibilien haben ſich gegen die des vorigen Monats um ein Geringes vermindert.

Geſundheitszuſtand. Der Geſundheitszuſtand der Menſchen hat in dieſem Monat keine weſentliche Veränderungen erfahren. Zwar nahmen bei dem öfteren raſchen Witterungswechſel die Krankheitsfälle an Zahl zu, jedoch überſchritten die Todesfälle im Allgemeinen nicht das normale Verhältniß. Der rheumatiſch-catarrhaliſche Krankheitscharakter trat mehr, als in den früheren Monaten hervor, und katarrhaliſch-rheumatiſche Fieber, rheumatiſche und gichtiſche Affectionen, theils in akuten, theils in chroniſchen Formen zeigten ſich ſehr häufig. Beſonders wurden aber die Reſpirationsorgane ergriffen, ſo daß Naſen- und Lungenkatarrhe, größtentheils mit ſehr heftigem und andauernden Huſten, Bruſtſchmerzen, Heiſerkeit und Engbrüſtigkeit ſich allgemein verbreiteten. Auch Hals- und Tonſillarbräunen waren ſehr gemein, ſo wie Zahnſchmerzen und Zahngeſchwüre, desgleichen katarrhaliſche, rheumatiſche und ſcrophulöſe Augenentzündungen häufig beobachtet wurden. Auch Entzündungen der Reſpirationsorgane erſchienen, beſonders nach dem Eintritte der ſtrengen Kälte öfter, als gewöhnlich, vorzüglich Pneumonien, Pleripneumonien und Pleuritis, ſeltener als Bronchitis, zum Theil in einem ſehr heftigen Grade und hatten eine Neigung, einen nervöſen Charakter anzunehmen. Auch nervöſe Fieberformen herrſchten noch fortdauernd und forderten hie und da Opfer. Von kalten Fiebern waren die tägigen am häufigſten und hartnäckigſten. Gaſtriſche Krankheitsformen beobachtete man ſeltener, ſie traten ſehr in den Hintergrund, wenn ſie ſich gleich gern mit den katarrhaliſch-rheumatiſchen Formen komplicirten. Nur bei Kindern fanden ſich öfters Durchfälle ein. Allgemein waltete ein Kongeſtivzuſtand, beſonders der Lungen und des Pfortaderſiſtems, und häufig wurde über Hämorrhoidalbeſchwerden, Kreuzſchmerzen und Menſtrualleiden geklagt, wie denn auch hie und da Apoplexien und Stickflüſſe vorkamen. Auch die exanthematiſchen akuten Krankheiten haben eine größere Frequenz gewonnen, als dieſelbe ſeit längerer Zeit ſtattgefunden hat. Maſern und Rötheln traten an einigen Orten epidemiſch auf. In dem Dorfe Klein-Silber, im Arnswalder Kreiſe, ſtarben an letzteren von 67 davon ergriffenen Kindern 17, größtentheils aber an den Folgen eines vernachläſſigten diätetiſchen Verhaltens. Es ſind dagegen zweckmäßige polizeiliche Vorkehrungen getroffen worden. Weniger verbreitet und im Ganzen gutartig zeigte ſich das Scharlachfieber. Dagegen wurde das höchſt gutartige Neſſelfieber ſehr häufig beobachtet. Das Erſcheinen der Pocken wurde häufiger und ſchien durch epidemiſche Einflüſſe begünſtigt zu werden. Beſonders wurden an den Orten, wo ſie auftraten, mehrere erwachſene, früher vaccinirte Perſonen von Varioliden ergriffen, die einen gutartigen Charakter hatten.

Der Geſundheitszuſtand der Hausthiere war im Allgemeinen befriedigend. Nur zu Werſelde, im Sternberger Kreiſe, iſt unter dem herrſchaftlichen Rindvieh

der

Digitized by Google

der Milzbrand ausgebrochen, in Folge deſſen von 31 erkrankten Häuptern 22 gefallen ſind. Zu Blockwinkel, im Landsberger Kreiſe, Jamaika, im Sternberger Kreiſe, Franzthal, im Friedeberger Kreiſe und Cantsdorf, im Spremberger Kreiſe, haben ſich tolle Hunde gezeigt, welche, ſo wie die von ihnen gebiſſenen Hunde, getödtet worden ſind.

Unglücksfälle und Selbſtmorde. Drei Menſchen ertranken und vier erfroren. — Ein Fiſcherwirth wurde auf einem Schlitten durch die unerwartete Entladung eines Jagdgewehrs erſchoſſen. — Ein Kind verbrühete ſich durch kochendes Waſſer und ſtarb an den dadurch erhaltenen Brandwunden. — Ein Dienſtknecht ſtürzte beim Holzfällen von einem Baume und ſtarb, — und ein Schuhmacher erſtickte durch Kohlendampf. — Von 7 Selbſtmördern gaben ſich 3 den Tod durch Erhängen, 1 durch Erſäufen, 2 ſchnitten ſich den Hals ab und 1 ſtürzte ſich aus dem Fenſter des dritten Stockwerks eines Hauſes.

Feuersbrünſte. Von ſiebenzehn uns angezeigten Bränden, von welchen drei im Entſtehen gelöſcht worden ſind, iſt nur der am 25ſten Morgens zu Krimnitz im Kalauer Kreiſe entſtandene von einiger Erheblichkeit, wodurch 8 Gehöfte, mit 3675 Rthlr. verſichert, zerſtört worden ſind.

Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung, die Aufſtellung der Landbeſchäler betreffend.

Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß die vom Sächſiſchen Landgeſtüte für die Stationen Königsberg, Zäckerick und Cloſſow beſtimmten Königlichen Landbeſchäler bereits wie früher, den 1. Februar a. c., wenn anders die Kälte dem Transporte ſelbſt nicht hindernd in den Weg tritt, aus hieſigem Marſtalle abgehen und in den erſten Tagen des Monats Juni ihren Rückmarſch anher antreten.

Die nach den Stationen Breitenau, Luckau, Lübben, Alt-Doebern, Oegeln, Croſſen, Malta und Langmeil beſtimmten Hengſte gehen erſt den 1. März c. von hier ab und treten ihren Rückmarſch in den letzten Tagen des Monats Juni c. an.

Die Bedeckung wird, wie gewöhnlich, allenthalben zwei Tage nach dem Eintreffen der Beſchäler an ihren Beſtimmungs-Orten beginnen.

Hauptgeſtüt Gräditz, den 3. Januar 1840.

Der Königliche Landſtallmeiſter v. Thielau.

Zur Aburtelung der Holzdefraudationen in der hieſigen Magiſtratsforſt ſind für das Jahr 1840 die Termine auf den 22ſten Februar, 4ten April, 19ten September und 5ten Dezember, jedesmal 9 Uhr Vormittags, anberaumt.

Cüſtrin, den 28. Dezember 1839.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Zur

Digitized by Google

Zur Unterſuchung und Beſtrafung der Holzdiebſtähle und Forſt-Contraventionen im Jahre 1840 haben wir

Bekanntmachung.

a) für die Königl. Forſtreviere Alt-Liezegoerike, Zäckerick und Güſtebieſe auf den 26. Februar, 27. Mai, 26. Auguſt, 25. November, jedesmal früh 9 Uhr auf hieſiger Gerichtsſtube;

b) für das Königl. Forſtrevier Brahlitz auf den 15. Februar früh 7 Uhr, 16. Mai früh 6 Uhr, 22. Auguſt früh 6 Uhr, 7. November früh 7 Uhr auf der Gerichtsſtube in Neuenhagen

Termin angeſetzt, und machen dies nach geſetzlicher Beſtimmung hierdurch bekannt.

Zehden, den 4. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Die Forſtgerichtstage ſind A. für die von Schoeningſche Stiftungsforſt: 1) für das 1ſte Quartal 1840 auf den 27. April 1840, 2) für das 2te Quartal 1840 auf den 27. Juli 1840, 3) für das 3te Quartal 1840 auf den 27. Oktober 1840, 4) für das 4te Quartal 1840 auf den 27. Januar 1841; B. für die Cottbuſſer Stadtforſt: 1) für das 1ſte Quartal 1840 auf den 29. April 1840, 2) für das 2te Quartal 1840 auf den 29. Juli 1840, 3) für das 3te Quartal 1840 auf den 29. Oktober 1840, 4) für das 4te Quartal 1840 auf den 29. Januar 1841 Vormittags um 9 Uhr in unſerer Commiſſionsſtube anberaumt worden, welches hiermit nach dem Geſetze vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bekanntmachung.

Cottbus, den 3. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Unterſuchung und Aburtelung der in der Reetzer Stadtheide verübten Holzdiebſtähle und anderer Forſtvergehen ſind die Forſtgerichtstage für das Jahr 1840 auf den 31. März, den 30. Juni, den 29. September, den 29. Dezember, jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Reetz, den 4. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Für das Jahr 1840 ſind die Gerichtstage zur Aburtelung der Forſt-Defraudationen und Contraventionen aus I. dem Königl. Neumühler Forſt-Revier auf den 23ſten und 24ſten März, den 13ten und 14ten Juli, den 23ſten und 24ſten November, jedesmal früh 8 Uhr; II. dem Königl. Zicherſchen Forſt-Revier auf den 30ſten und 31ſten März, den 17ten und 18ten Juli, den 7ten und 8ten Dezember, jedesmal früh 8 Uhr an Gerichtsſtelle hierſelbſt angeſetzt, was wir höherer Anordnung gemäß zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bekanntmachung.

Quartſchen, den 30. Dezember 1839.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

 Es

Digitized by Google

Publikandum

Es wird in Gemäßheit des Geſetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch bekannt gemacht, daß für das Jahr 1840 folgende Tage, als: „der 12te März, 10. September und 10. Dezember" zur Haltung des Forſtgerichts wegen der in den zur Herrſchaft Forſt und Pförten gehörigen Waldungen verübten Holzdiebſtähle feſtgeſetzt worden ſind.

Pförten, den 3. Januar 1840.

Das Gräflich Brühlſche Forſt-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der aus Lobendorf gebürtige, vagabondirende Dienſtknecht Johann Chriſtian Nouſch, auch Broſchik genannt, ein bereits geſtrafter Dieb, iſt der Theilnahme an einem kleinen gemeinen Diebſtahl verdächtig und hat ſich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, weshalb ſämmtliche Militair- und Civil-Behörden erſucht werden, auf den unten ſignaliſirten ꝛc. Nouſch vigiliren, ihn ihm Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen.

Lübben, den 8. Januar 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Signalement.

Der Dienſtknecht Johann Chriſtian Nouſch, auch Broſchik genannt, iſt 45 Jahr alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Naſe, kleinen Mund, blonden Bart, unvollſtändige Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Statur, ſpricht deutſch und wendiſch und hat an dem Zeigefinger der linken Hand eine Hiebwunde. Bekleidung iſt nicht bekannt.

Bekanntmachung.

Der mittelſt Steckbriefs vom 15. Oktober v. J. verfolgte jüdiſche Handelsmann Moſes Judas iſt eingeliefert worden.

Zielenzig, den 4. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 4.

Ausgegeben den 22ſten Januar 1840.

Verordnung des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Auf den am 15ten November v. J. eröffneten Kommunal-Landtagen der Kur- und Neumark iſt in Gemäßheit des §. 9. der Allerhöchſten Verordnung vom 17. Auguſt 1825. zur Wahl eines Vorſitzenden und Stellvertreters für die Wahlperiode vom 3ten Oktober 1839. bis dahin 1842. geſchritten worden.

Die Kommunal-Landtags-Verſammlung der Kurmark hat

den Herrn Dom-Dechanten Major v. Erxleben auf Selbelang zum Vorſitzenden und den Herrn Hofmarſchall von Rochow auf Stülpe zum Stellvertreter,

und die Kommunal-Landtags-Verſammlung der Neumark

den Herrn Major und Landrath a. D. von Waldow auf Fürſtenau zum Vorſitzenden und den Herrn Ritterſchafts-Rath von Zychlinsky auf Treppeln zum Stellvertreter

gewählt, und dieſe Wahlen ſind zufolge Benachrichtigungen des Königl. Miniſteriums des Innern und der Polizei von des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordres vom 8ten und vom 14ten Dezember v. J. Allergnädigſt beſtätigt worden.

Berlin, den 4ten Januar 1840.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Baſſewitz.

Digitized by Google

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Wir finden uns veranlaßt, auf die hierſelbſt bei G. Bormann erſchienenen, in dem vierten Heft des Schulblatts für die Provinz Brandenburg beurtheilten „ſechszehn Bildertafeln für den Anſchauungs-Unterricht von Wilke, Lehrer an der Königlichen Taubſtummen-Anſtalt hierſelbſt,“ als ein vorzüglich brauchbares Lehrmittel hierdurch aufmerkſam zu machen.

Ein Exemplar dieſes Werks koſtet colorirt 1 Rthlr. 5 Sgr., ſchwarz 17 Sgr. 6 Pf.

Berlin, den 14. Dezember 1839.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No 6. Die Befugniß der Kreis-Polizeibehörden zur Ertheilung von Legitimationen zum Muſikmachen betreffend. I. und III. No. 1502. Dezember.

In unſerer Amtsblatt-Verordnung vom 3. Februar 1838 (Amtsblatt 1838 No. 7. S. 45) iſt feſtgeſetzt worden, daß die Ertheilung der polizeilichen Legitimationen zum ſteuerfreien Muſikmachen innerhalb des in der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 14. Oktober 1833 bezeichneten zweimeiligen Umkreiſes von dem Wohnorte der Muſiker, auf dem platten Lande den Kreis-Landräthen, in den Städten aber den Stadtpolizeibehörden gebührt.

Höherer Anweiſung zufolge wird dieſe Beſtimmung hierdurch aufgehoben und dagegen angeordnet:

> daß die fraglichen Legitimationen im dieſſeitigen Bezirk allgemein von den Landräthen — mit Ausnahme der Stadt Frankfurt, für welche es bei dem ſeitherigen Verfahren verbleibt, — ertheilt werden ſollen.

Im Falle übrigens der zweimeilige Umkreis von dem Wohnorte der Muſiker den betreffenden landräthlichen Kreis überſchreitet, muß der Landrath des benachbarten Kreiſes die Legitimation auf die betreffenden, in ſeinem Kreiſe liegenden Ortſchaften ausdehnen, ſo daß alſo die in obiger Amtsblatt-Verordnung vorgeſchriebene Meldung bei der Ortspolizeibehörde fernerhin nicht mehr ausreicht. Dagegen bedarf es der namentlichen Aufführung ſämmtlicher in dem zweimeiligen Umkreiſe belegenen Ortſchaften auch ferner nicht, ſondern es genügt die Bezeichnung derjenigen Orte, über welche von dem Legitimations-Inhaber nicht hinausgegangen werden darf.

Frankfurt a. d. O., den 11. Januar 1840.

No 7. I. No 1191. Dezember.

Es iſt in neuerer Zeit der Fall vorgekommen, daß die Schifffahrt auf der Drage durch das Flößen unverbundener Hölzer auf mehrere Tage behindert worden iſt. Wir machen daher wiederholt auf die Vorſchriften unſerer Verordnung vom

Digitized by Google

2. Auguſt 1833 (Amtsblatt pag. 263) aufmerkſam und werden jede Verabſäumung der dort gegebenen Vorſchriften mit einer Polizeiſtrafe von 1 bis 5 Rthlr. unnachſichtlich ahnden, wobei außerdem natürlich der Regreß der in der Fahrt behinderten Schiffer an den Eigenthümer des geflößten Holzes im privatrechtlichen Wege vorbehalten bleibt.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1840.

No. 8. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt betreffend. No. 1260. Januar.

Die Departements-Commiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt wird zur Wahrnehmung ihrer Geſchäfte in Gemäßheit der Verordnung vom 31. März 1826 (Amtsbl. J. 1826 S. 109) am 3. März d. J. wieder zuſammentreten. Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienſt Anſpruch machen, fordern wir auf, ihre Söhne und Mündel, die zum gedachten Termine zur Prüfung zu gelangen wünſchen, unter Beifügung der vorgeſchriebenen Atteſte zeitig genug bei der gedachten Commiſſion anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1840.

No. 9. Bücher-Debits-Erlaubniß. No. 606. Januar.

Das Königl. Ober-Cenſur-Collegium hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen funfzehn Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verſtattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Repertorium für Anatomie und Phyſiologie, von G. Valentin. Vierten Bandes erſte Abtheilung. Jahrgang 1839. Bern und St. Gallen, Verlag von Huber u. Comp. 1839.

2) Die Noth unſerer Zeit und die verderbliche Macht des Weltſinnes. Zwei Predigten, gehalten von Daniel Schenkel, Lic. d. Theol. und Privat-Docent a. d. Univ. zu Baſel. Baſel, Schweighauſerſche Buchhandlung. 1839.

3) Das Buch für den Landmann, oder: Was Pferde- und Rindviehbeſitzer thun und laſſen ſollen, um zu Nutz und Freud Hausthiere aufzuziehen ꝛc, von J. J. Rychner, Prof. der Thierheilkunde an der Univerſ. zu Bern. Zweite, unveränderte Ausgabe mit drei Holzſchnitten. Bern, 1840. Druck und Verlag von Chr. Fiſcher.

4) Ueber die Anordnung der Erzählungen in den ſynoptiſchen Evangelien. Ein Sendſchreiben an Herrn Profeſſor Karl Lachmann von Ernſt Friedrich Gelpke, Dr. philos. und Profeſſor an der Hochſchule Bern. Bern und St. Gallen, bei Huber u. Comp. 1839.

5) Ueber die Texteskritik der Schriften des Juden Philo. Einladungsſchrift zur Rede des zeitigen Rect. magnif. Herrn Prof. Dr. K. F. Meisner, von Prof. Lic. J. G. Müller. Baſel, gedruckt bei Auguſt Wieland. 1839. 4to.

Digitized by Google

6) Unterhaltungen einer Mutter mit ihren zwei Kindern über die Parabeln des neuen Teſtaments. Bern, in Commiſſion bei Huber u. Comp. 1839.

7) Ueber den neueſten Stand der Kölner Wirren. Aus dem Portfolio eines penſionirten Hauptmanns der päbſtlichen Schweizergarde in Rom. Zürich, gedruckt bei Orell Füßli u. Comp. 1839.

8) Leben und Leiden eines ruſſiſchen Seebefehlshabers und ſeiner ſechs Gefährten während zweijähriger Gefangenſchaft unter den Japanern. Volksſchriften, herausgegeben von der Schul-Synode No. II. Zürich, bei Orell Füßli u. Comp.

9) Die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele und ihr Zuſtand jenſeit des Grabes. Eine Unterſuchung für gebildete Leſer in Briefen. Von Joh. Peter Aebli, v. D. M. Zürich, bei Fr. Schultheß. 1839.

10) Flora der deutſchen Oſtſeeprovinzen Eſth-, Liv- und Kurland, bearbeitet von Dr. Joh. Gottlieb Fleiſcher, Kaiſerl. Ruſſ. Collegien-Aſſeſſor ꝛc., herausgegeben von Emanuel Lindemann, Kaiſerl. Ruſſ. Collegien-Aſſeſſor und Lehrer am Gymnaſium zu Mitau ꝛc. Mit dem Bildniſſe des Verfaſſers. Mitau und Leipzig, bei G. A. Reyher. 1839.

11) Naturgeſchichte des krankhaften Zuſtandes der Hausthiere, oder Grundlagen zu einer naturgerechten allgemeinen Pathologie und Therapie derſelben. Von J. J. Rychner, Prof. der Thierheilkunde am Thierarznei-Inſtitute der Hochſchule zu Bern ꝛc. Bern, bei Chr. Fiſcher. 1840.

12) Der Tempel Salomo's. Eine archäologiſche Unterſuchung von Carl Friedrich Keil, Dr. der Philoſ. und Theol. und außerordentl. Profeſſor an der Univerſität Dorpat. Dorpat, bei Friedrich Severin. 1839.

13) Ueber Syphilis und Ausſatz, von Theodor v. Bolſchwing, Dr. med. und Collegien-Aſſeſſor, Arzt des Kirchſpiels Dondangen in Kurland. Dorpat, 1839. In Commiſſion bei Fr. Severin.

14) Jugendblätter. Monatſchrift zur Förderung wahrer Bildung. Von Dr. C. G. Barth und L. Hänel. 7tes Halbjahr. 5tes Heft. November, 1839. Stuttgart, J. F. Steinkopfſche Buchhandlung.

15) H. Malten's neueſte Weltkunde. Jahrgang 1839.

Auch mit dem Titel:

Bibliothek der neueſten Weltkunde. Herausgegeben von H. Malten. 3ter Band. 7ter bis 9ter Theil. Achter Theil. Aarau, 1839, bei Heinrich Remigius Sauerländer.

Frankfurt a. d. O., den 11. Januar 1840.

Ver-

Digitized by Google

Den Gerichts-Eingeſeſſenen und Schiedsmännern unſers Departements wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem Verfahren der Schiedsmänner Bevollmächtigte nicht zuläſſig ſind und die Verfolgung der Anſprüche einer Stadtgemeine und des ſie vertretenden Magiſtrats nicht vor die Schiedsmänner gehören, ſondern von dieſen an den gewöhnlichen Richter zu verweiſen ſind. No. 6.

Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1840.

Die Gerichte des Departements werden hierdurch angewieſen, den an ſie ergehenden Requiſitionen wegen Erſtattung der den Straf-Anſtalten bei Einlieferung von Sträflingen erwachſenden Transport-Koſten-Vorſchüſſe unverzüglich zu genügen. No. 7.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1840.

Mit Bezug auf Meine Ordre vom 28. Juni 1828 eröffne Ich dem Staats-Miniſterium auf Grund der angeſtellten näheren Erörterung und nach eingeholtem Gutachten des Staatsraths, daß Ich die von mehreren Gerichtshöfen ihren Entſcheidungen zum Grunde gelegte Obſervanz, wonach in dem Bezirke des ehemaligen Ober-Konſiſtoriums zu Glogau, welcher aus den Fürſtenthümern Glogau, Liegnitz, Sagan und Wohlau beſtand, bei Kirchenbauten in Ermangelung eines beſondern Kirchenvermögens, der Patron ſämmtliche baare Geldleiſtungen, die Eingepfarrten aber nur die nöthigen Hand- und Spanndienſte, ſo wie das erforderliche Stroh beizutragen gehalten, Gaſtgemeinden aber von aller Beitragspflichtigkeit frei ſein ſollen, nicht als dargethan annehmen kann, und beſtimme demgemäß, daß bei künftigen Entſcheidungen dieſer Art die Grundſätze des allgemeinen Landrechts §.§. 710. und folgende Tit. 11. Theil II. in Anwendung zu bringen ſind, nach welchen neben Verträgen und rechtskräftigen Erkenntniſſen zwar auch ununterbrochene Gewohnheit, jedoch nur, in ſo fern ſie für die betreffende Parochie als Ortsgewohnheit nachgewieſen wird, zu berückſichtigen iſt, ſo daß f[illegible]rner nicht, wie bisher geſchehen, durch jene vermeintliche Provinzial-Obſerv[illegible]egründet werden darf. Sie, der Juſtiz-Miniſter, haben die Gerichte hiernach [illegible] belehren und zugleich die Veröffentlichung dieſer Meiner Ordre durch die Amtsblätter der Regierungen zu Liegnitz, Breslau und Frankfurt a. d. O. zu veranlaſſen. No. 8.

Berlin, den 10. December 1839.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
das Staats-Miniſterium.

Vorſtehende Allerhöchſte Kabinets-Ordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1840.

Per-

Digitized by Google

Der bisherige Civil-Supernumerarius Pollack iſt zum Secretair zweiter Klaſſe beim Königl. Conſiſtorio und Schul-Collegio der Provinz Brandenburg ernannt.

Berlin, den 20. Januar 1840.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.

Im Friedeberger Kreiſe ſind in Folge vorgekommener Erledigungen zu Stellvertretern der Feuer-Polizei-Commiſſarien erwählt und von uns beſtätigt worden:

für den Vten Diſtrikt der Kämmerer Krüger zu Friedeberg,

für den VIIIten Diſtrikt der Gerichtsſchulze Ganſow zu Vordamm, und

für den XIten Diſtrikt der Kämmerer Born zu Drieſen.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Wundarzt erſter Klaſſe und Geburtshelfer Rogge zu Cüſtrin iſt geſtorben.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Händler iſt zum Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor ernannt.

Der Auskultator Soenderop iſt zum Ober-Landes-Gerichts-Referendarius ernannt.

Der Auskultator Schlegel in Soran iſt zum Königl. Land- und Stadtgericht Frankfurt verſetzt.

Der Aktuar und Rendant Gallus zu Havelberg iſt als Salarien-Kaſſen-Rendant zum Königl. Land- und Stadt-Gericht Landsberg a. d. W. verſetzt.

Der Aktuar Harprecht beim Juſtiz-Amt Carzig iſt als Calculator zum Königl. Land- und Stadt-Gericht Frankfurt verſetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Jacoby iſt als Hülfsrichter zum Königl. Land- und Stadt-Gericht Drieſen deputirt.

Die Boten Bulicke in Lübben und Melling in Müllroſe ſind penſionirt.

Der Calculator Kurz beim Königl. Land- und Stadt-Gericht Frankfurt, und der Kanzlei-Inſpektor Tſchirmer beim Königl. Land- und Stadt-Gericht Croſſen ſind geſtorben.

Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Für die Stadt Schwiebus ſind der ehemalige Bürgermeiſter Mirus und der Tuchfabrikant Friedrich Auguſt Kramm zu Schiedsmännern gewählt und beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Ver-

Digitized by Google

Vermiſchte Nachrichten.

Das dem Fabrikanten Jean Veyſſier zu Berlin unterm 10ten März v. J. **[e]rtheilte Patent** Patent-Zurücknahme. 1. No. 15-9. Januar.

auf ein von ihm beſchriebenes Verfahren, farbige Harzmaſſen zu muſiviſchen Arbeiten darzuſtellen,

aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeſchriebenen Friſt nicht [na]chgewieſen worden iſt.

Frankfurt a. d. O., den 18. Januar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Auf den Antrag des Magiſtrats zu Senftenberg wird der nach dem Kalender [a]uf Dienſtag nach Dyoniſius den 13ten Oktober c. fallende Krammarkt auf Mittwoch vor Mittfaſten den 18ten März c., und der auf Dienſtag vor dem Peter Pauls-Tage den 23. Juni c. fallende Krammarkt auf den Tag Mariä Heimſuchung Dienſtag den 2. Juli c. hiermit verlegt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß, wie gewöhnlich, Tags vorher Viehmarkt abgehalten wird. 1. No. 583. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 10. Januar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Kaufmann H. C. Baswitz hieſelbſt iſt als Agent der Cölniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft von uns beſtätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Agentur der Cölniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft. No. 317. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Wir finden uns veranlaßt, auf die von der Bundes-Central-Behörde dem Drucke übergebene Schrift: No. 69. Januar.

„Darlegung der Haupt-Reſultate aus den wegen der revolutionären Complotte der neueren Zeit in Deutſchland geführten Unterſuchungen,“

welche die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der eingetretenen Maaßregeln ergiebt, und im Buchhandel für 15 Sgr. zu haben iſt, hiermit ausdrücklich aufmerkſam zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

So

Digitized by Google

No. 951. Januar. So eben iſt die dritte von Neuem vermehrte und verbeſſerte Auflage des Werkes: „Elemente der techniſchen Chemie vom Profeſſor Dr. Schubarth“ erſchienen. Wir unterlaſſen nicht, das Publikum, insbeſondere diejenigen, welche ſich einem Gewerbe gewidmet haben oder widmen wollen, auf dieſes namentlich für das Selbſtſtudium ſehr nützliche Werk aufmerkſam zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Zur Unterſuchung und Beſtrafung der Holz-Defraudationen und anderer Forſtvergehen in den Revierverwaltungen Braſchen, Croſſen und Sarkow haben wir für das Jahr 1840 die Termine auf den 15. Februar, 16. Mai, 29. Auguſt und 21. November d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt, was in Gemäßheit des Geſetzes vom 7. Juni 1821 bekannt gemacht wird.

Croſſen, den 12. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zur Unterſuchung und Aburtelung der Holzdiebſtähle und anderer Forſtvergehen in den Königl. Limmritzer Forſten ſind die Forſtgerichtstage für das Jahr 1840 auf den 26. Februar, 20. und 21. Mai, 22. und 23. Juli, 23. und 24. September und 25. November c. anberaumt worden, welches in Gemäßheit des Geſetzes vom 7. Juni 1821 bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 7. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Zur Unterſuchung und Aburtelung der im Jahre 1840 in nachbenannten Forſtrevieren vorkommenden Holzdiebſtähle und Forſtkontraventionen ſind von dem unterzeichneten Gerichte folgende Termine

1) für das Königl. Grünhauſer Forſtrevier auf den 6. März, 19. Juni, 4. September und 4. December 1840 jedesmal Vormittags 9 Uhr;
2) für das Forſtrevier der Stadt Finſterwalde auf den 5. März, 18. Juni, 3. September und 3. Dezember d. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr

im hieſigen Gerichtslokale anberaumt worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Finſterwalde, den 6. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Soran hat für das Jahr 1840 folgende Forſtgerichtstermine anberaumt:

1) für

Digitized by Google

1) für das Königliche Sorauer Forſtrevier in Sorau den 28. Februar, den 29. Mai, den 2. Oktober und den 11. December;
2) für daſſelbe in Triebel den 3. März, den 7. Juli und den 8. December;
3) für das Königliche Sablather Forſtrevier in Chriſtianſtadt den 14. März, den 18. Juli und den 14. November,

welches in Gemäßheit des §. 9. des Geſetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch bekannt gemacht wird.

Sorau, den 9. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Zur Unterſuchung und Aburtelung der in den Königl. Tauer- und Taubendorfſchen Forſtrevieren verübten Holzdiebſtähle und begangenen Contraventionen haben wir für das Jahr 1840 die Forſtgerichtstage auf den 19. März, den 18. Juni, den 17. September und den 17. December jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt und bringen ſolche hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Peitz, den 14. Januar 1840.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

Bekanntmachung.

In dem laufenden Jahre werden die Forſtgerichtstage für die zur Standesherrſchaft und Stadt Lieberoſe gehörigen Forſten den 17ten und 18ten Juni und den 10ten Dezember, jedesmal Vormittags 9 Uhr, abgehalten werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Lieberoſe, den 12. Januar 1840.

Gräflich von der Schulenburgſche Gerichte der Stadt und Standesherrſchaft Lieberoſe.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der uneheliche Knabe Auguſt Julius Günter aus Lippehne iſt im Juli v. J. ſeinem Pflegevater, dem Schuhmacher Berg zu Lippehne, entlaufen, hat ſich bettelnd umhergetrieben und am 1ſten und 5ten Dezember v. J. zu Langenhagen und Klein-Schoenfeld Diebſtähle verübt. Während der Unterſuchung iſt derſelbe aus dem Gefängniſſe zu Greifenhagen am 10. Dezember entwichen. Er hat ſich bei ſeiner Vernehmung ſehr verſchmitzt gezeigt, ſich den Namen Schulz beigelegt, und angegeben, daß er hier angehörig ſei. Wahrſcheinlich iſt er mit dem Bettelknaben identiſch, der ſich einmal hier Auguſt Strenz aus Berlinchen, dann Wilhelm Höpner aus Siedow bei Berlinchen und Friedrich Hoffmann aus Pyritz, in Pyritz

aber Carl Schulz aus Brederlow, und endlich Friedrich Linow aus Neuendorf bei Wrietzen genannt. Es wird dienſtlich erſucht, auf dieſen gefährlichen Burſchen ſtrenge zu vigiliren und nach ſeiner Ergreifung ihn unter ſicherer Begleitung hierher abzuliefern. Signalement erfolgt hierbei.

Bahn, den 3. Januar 1840.

Der Magiſtrat.

Signalement.

Der Knabe Auguſt Julius Günter hielt ſich in Lippehne auf, wird evangeliſcher Religion, iſt 12 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat hellbraunes verworrenes Haar, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, proportionirten Mund und Naſe, an den Zähnen fehlt ihm in der unteren Reihe zur linken Seite ein Backenzahn, hat kleines Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt kleiner Geſtalt und ſpricht deutſch.

Bekleidet war derſelbe mit einem zerriſſenen blauen Leinwandrock, ſtreifiger Warpweſte, ſchmutzigen grauleinenen Hoſen, einer runden ſchwarztuchenen Mütze ohne Schirm, fahlledernen Schmierſtiefeln und ohne Hemde.

Bekanntmachung.

Die mittelſt Steckbriefes vom 30ſten Dezember v. J. verfolgten, aus unſern Gefängniſſen entſprungenen Verbrecher Johann Janetzky, Ferdinand Marquard und Ludwig Marquard ſind wieder ergriffen und an uns abgeliefert, wodurch ſich jener Steckbrief erledigt.

Drieſen, den 17. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königl. Preuſs. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№ 5.

Ausgegeben den 29ſten Januar 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1840.

No. 1. enthält: (No. 2065.) Bekanntmachung wegen einer mit der freien und Hanſeſtadt Hamburg getroffenen Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Verkehrs-Erleichterungen. Vom 31. Dezember 1839.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Das Königliche Ober-Cenſur-Collegium hat unterm 29. Dezember v. J. die nachbenanten außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verſtattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. No. 10. Bücher-Debits-Erlaubniß. No. 1356. Januar.

1) Die Perſpektivlehre zum Gebrauch für Künſtler. Von J. Achémar. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von O. Moellinger. Solothurn, 1839. Balſerſche Verlags-Buchhandlung.
2) Gottes Hand und Gottes Liebe. In Erzählungen und Liedern. Zweites Heft. Baſel, Druck und Verlag von Felix Schneider. 1839.
3) Schiffbarmachung des Rheinfalls bei Schaffhauſen. Von Meyer, Ingenieur von Schaffhauſen. St. Gallen. 1839.
4) Gumal und Lina. Eine lehrreiche Erzählung zur Veredlung jugendlicher Herzen von Caroline Reinhold. Mit 16 colorirten Kupfern. Chur, Grubenmannſche Buchhandlung.
5) Ideale für alle Stände, oder Sittenlehre in Bildern. Von G. Victor Keller, dem Verfaſſer der Katholiken. Dritte durchaus verbeſſerte Auflage. Aarau 1831. Im Verlage bei H. R. Sauerländer.
6) Text, Ueberſetzung und Beleuchtung der Cölner Urkunde von Dr. Eduard Bobrik,

Digitized by Google

Bobrik, mit einem lithographirten Facſimile der Unterſchriften. Zürich, Orell, Füßli und Comp. 1840.

7) Volks- und Jugendſchriften. Herausgegeben von Karl Steiger. Verfaſſer der „Sitten und Sprüche der Heimath.“ ꝛc. 1ſtes und 2tes Bändchen.

Das 1ſte Bändchen auch mit dem Titel:

Das Himmelbett, oder: Sara Chöng ab Gais. Eine wahre Geſchichte.

Das 2te Bändchen auch mit dem Titel:

Das Gutleutenhaus, oder: die grauen Schweſtern. Eine Erzählung für die Jugend und ihre Freunde.

St. Gallen. Verlag der Antiquariats-Buchhandlung zur Ilge. 1839.

Frankfurt a. d. O., den 20. Januar 1840.

No. 11. 2. November. No. 1066.

Durch die Circular-Verfügung vom 30. Juli 1831 iſt ad 1. a—d. feſtgeſetzt worden, daß die von den zur Prüfung ſich meldenden Elementar-Schul-Amts-Candidaten geforderten Zeugniſſe, nämlich:

a) der von ihnen ſelbſt verfaßte Lebenslauf,
b) das ärztliche Zeugniß über ihren Geſundheitszuſtand und über die geſchehene Impfung der Kuhpocken,
c) das Zeugniß über die genoſſene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schul-Amte insbeſondere,
d) das Zeugniß der Orts-Behörde und des Pfarrers über den bisherigen unbeſcholtenen Lebenswandel und über die religiöſe und moraliſche Qualifikation zum Schul-Amte, ſo wie über das Lebens-Alter des Candidaten,

ſtempelfrei ſein ſollen.

Um die Zweifel zu beſeitigen, welche bei Anwendung dieſer Beſtimmungen auf die von den Schul-Amts-Aſpiranten mit ihren Geſuchen um Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien beizubringenden Zeugniſſe deſſelben Inhaltes entſtanden ſind, wird hierdurch feſtgeſetzt:

daß die vorerwähnten Beſtimmungen der Circular-Verfügung vom 30. Juli 1831 ad 1. a—d. auch für diejenigen Zeugniſſe gelten ſollen, welche von den zur Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien ſich meldenden Schul-Amts-Aſpiranten gefordert werden.

Die Königl. Regierung hat dieſe Beſtimmung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und darauf zu halten, daß überall demgemäß verfahren werde.

Berlin, den 15. November 1839.

(gez.) von Altenſtein.	von Alvensleben.
Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	Finanz-Miniſterium.

An
die Königliche Regierung
zu Frankfurt.

Vor-

Digitized by Google

Vorſtehender hoher Erlaß wird unter Hinweiſung auf die Bekanntmachung vom 10. September 1831 (Amtsblatt 1831. S. 322) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1840.

In Folge eines Reſcripts des Königlichen Miniſterii des Innern und des Königlichen Finanz-Miniſterii vom 31ſten v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Geldſtrafen, welche nach dem Erſcheinen der aus Anlaß des dreihundertjährigen Reformations-Jubelfeſtes ergangenen Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 11. November v. J. eingezahlt ſind, inſofern die Allerhöchſte Kabinets-Ordre ſonſt darauf Anwendung findet, erſtattet werden können, die Begnadigung aber auf vor dem 11. November v. J. eingezahlte Geldſtrafen nicht ausgedehnt werden kann, wonach ſich die betreffenden Behörden zu achten haben.

No. 12. Die Anwendung der Allerhöchſten Begnadigung auf Geldſtrafen betreffend. 1. No. 1152. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1840.

Vermiſchte Nachrichten.

Der Konrektor Gerlach zu Friedeberg iſt als Agent der Kölniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft von uns beſtätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Agentur der Kölniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft. No. 541. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 22. Januar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die diesjährige Thierschau wird am 14ten, die Rennen werden am 15ten Mai stattfinden. Das Nähere hierüber enthält der Jahresbericht, welcher unverzüglich an die Mitglieder des Vereins ausgegeben werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 25. Januar 1840.

Direktorium des Märkischen Vereins für Thierschau, Pferdezucht und Pferdedressur.

Mit dem 1. Februar c. wird zwiſchen Frankfurt a. d. O. und Cüſtrin eine tägliche zweiſpännige, ſechsſitzige Lokal-Perſonen-Poſt in Gang kommen, deren Abgang

Bekanntmachung.

1. von Cüſtrin im Sommer um 5 Uhr früh,
   im Winter um 6 Uhr früh,
2. von Frankfurt im Sommer um 7 Uhr Abends,
   im Winter um 6 Uhr Abends

ſtattfinden wird. Das Perſonengeld bei dieſer Poſt iſt auf 6 Sgr. pro Perſon und Meile feſtgeſtellt worden, wofür jedem Reiſenden geſtattet ſein ſoll, 30 Pfund Effekten frei mitzunehmen.

Ferner wird die jetzige wöchentliche zweimalige, zweiſpännige Fahrpoſt zwiſchen Frankfurt und Meſeritz vom 1. Februar c. ab wöchentlich dreimal kurſiren und die Abfertigung derſelben von Frankfurt

am Montag, Mittwoch und Freitag gegen 5 Uhr früh

erfolgen. Zu derſelben Zeit wird auch dieſe Poſt von Meſeritz hier eintreffen.

Zuletzt

Digitized by Google

Zuletzt wird das Publikum hiermit benachrichtigt, daß die Fahrpoſt vom Limmritz anſtatt Sonntag, Mittwoch und Sonnabend 11½ Uhr Abends, vom 1. Februar c. ab

Dienſtag, Donnerſtag und Sonnabend 11½ Uhr Abends

hier eintreffen wird. Der Abgang dieſer Poſt von hier bleibt unverändert.

Frankfurt a. d. O., den 26. Januar 1840.

Königliches Poſt-Amt. Bardt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der ſich bei uns wegen wiederholten gewaltſamen Diebſtahls in Unterſuchung befindende Schloſſergeſelle Auguſt Karl Chriſtian Wagner hat geſtern Gelegenheit gefunden, ſich der Haft durch die Flucht zu entziehen.

Sämmtliche Wohllöbl. Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf den ꝛc. Wagner vigiliren und denſelben im Betretungsfalle unter ſicherer Begleitung gegen Erſtattung der Koſten in Buckow abliefern zu laſſen.

Müncheberg, den 22. Januar 1840.

v. Flemmingſches Amtsgericht Buckow.

Signalement.

Der Wagner iſt 21 Jahr alt, evangeliſcher Religion, in Grabow in Mecklenburg-Schwerin geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, große Naſe, gewöhnlichen Mund, vollſtändige Zähne, ſpitzes Kinn, längliches Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt ſchlanker Geſtalt und der Bart im Entſtehen. Der ꝛc. Wagner hat ein ſehr ſchwaches Sprach-Organ.

Bekleidet war derſelbe mit einem alten grünen Tuchrock, grauen Tuchhoſen, einer blauwollenen Unterjacke mit kurzen Aermeln, langen blauen baumwollenen Strümpfen, kalbledernen Schuhen und einer geblümten weißblauen Weſte.

Der Schiffsknecht Johann Gottfried Schilling iſt ergriffen und an uns abgeliefert, der unterm 28. Dezember v. J. hinter denſelben erlaſſene Steckbrief demnach erledigt.

Müncheberg, den 18. Januar 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der Viehtreiber Theodor Wittchen aus Liebenau, 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat den ihm unterm 17. April 1839 sub No. 169. von der unterzeichneten Behörde auf ein Jahr gültig ausgeſtellten Reiſepaß, um mit dem Viehhändler Stengert von dort als Treiber umherzuziehen, angeblich am 11ten d. M. zwiſchen Frankfurt a. d. O. und Cunersdorf verloren und wird dies Reiſe-Dokument deshalb für ungültig erklärt.

Züllichau, den 18. Januar 1840.

Königl. Landrath. Brescius.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 6.

Ausgegeben den 5ten Februar 1840.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Wir haben die von dem Seminar-Lehrer Fiſcher zu Neu-Zelle herausgegebene Schrift:

das Pflanzenreich, oder: Beſchreibung aller naturhiſtoriſchen Gegenſtände, welche auf der 4ten, 5ten und 6ten neuen Wandtafel zur Naturgeſchichte (Breslau, Verlag von Hentze) abgebildet ſind. Zweiter Theil. Breslau, 1840,

ſo wie die auf dem Titel dieſer Schrift genannten Wandtafeln, einem Sachverſtändigen zur Beurtheilung vorgelegt, und finden uns veranlaßt, die Lehrer an Gymnaſien, Seminarien und höheren allgemeinen Stadtſchulen auf dieſe in mehreren Beziehungen empfehlenswerthen Lehrmittel hierdurch aufmerkſam zu machen.

Der Ladenpreis der Schrift beträgt einen Thaler; die Wandtafeln, ſechs Hefte oder 12 Blatt, koſten ſchwarz zwei Thaler, colorirt vier Thaler.

Zugleich bemerken wir, daß die von demſelben Verfaſſer herausgegebene

Elementar-Naturlehre,

auf welche wir unterm 1. Juli d. J. aufmerkſam gemacht haben, nicht 1 Rthlr. 10 Sgr., ſondern nur $22\frac{1}{2}$ Sgr. koſtet.

Berlin, den 30. Dezember 1839.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

In Folge der Beſtimmung des Herrn Juſtiz-Miniſters iſt die Jurisdiktion über das Dorf Ullersdorf von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Lübben No. 9.

getrennt

Digitized by Google

getrennt und reſp. dem Land- und Stadtgerichte zu Guben und der Gerichts-Commiſſion zu Neuzelle überwieſen; dieſer Gerichts-Commiſſion ſind auch aus dem Sprengel der Gerichts-Commiſſion zu Fürſtenberg die Dörfer Dielow und Kieſelwitz zugetheilt worden. Ferner iſt das Dorf Merzdorf, bisher zur Gerichts-Commiſſion in Peitz gehörig, dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Cottbus unmittelbar unterworfen worden. Dieſe Veränderungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1840.

Perſonal-Chronik.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Pietzker hat ſeinen bisherigen Wohnſitz in der Stadt Zehden, Königsberger Kreiſes, aufgegeben und iſt nach Berlin gezogen.

Der Wundarzt zweiter Klaſſe Bieſel zu Schönfließ, deſſelben Kreiſes, iſt geſtorben.

Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Mühlenbeſitzer Wegner zu Dragemühle bei Neuwedell iſt für den erſten Bezirk des Arnswaldeſchen Kreiſes zum Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 15 Januar 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Verlegung des zweiten Drieſener Jahrmarkts. No. 1741. Januar.

Der nach dem Kalender auf Mittwoch den 10. Juni c. angeſetzte 2te Krammarkt zu Drieſen wird auf Antrag des Magiſtrats daſelbſt hiermit auf Mittwoch den 24. Juni c. verlegt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß wie gewöhnlich Tags vorher der Viehmarkt Statt findet.

Frankfurt a. d. O., den 24. Januar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verlegung des Straupitzer Jahrmarkts. 1. No. 2073. Januar.

Auf Antrag der Polizei-Behörde zu Straupitz wird der nach dem Kalender auf Mittwoch den 25. März c. angeſetzte erſte diesjährige Kram- und Viehmarkt daſelbſt hiermit auf Donnerſtag den 26. März c. verlegt.

Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bewilligung eines ſechſten Viehmarkts der Stadt Guben. 1. No. 2000. Januar.

Der der Stadt Guben höhern Orts von 1840 ab bewilligte ſechſte Viehmarkt wird beſtimmungsmäßig am 30. März c., als drei Wochen vor Oſtern, abgehalten werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Das

Digitized by Google

Das Dominium Pommerzig, Croſſener Kreiſes, hat jenſeits der Oder ein neues Vorwerk erbaut, welchem mit unſerer Genehmigung der Name Valeska-hoff beigelegt worden iſt. Orts-Benennung. 1. No. 1827. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In Gemäßheit der Allerhöchſten Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 6. (Geſetz-Sammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß der verehelichten Schneidermeiſter Faßkeſſel, geb. Schmidt, hierſelbſt Jägerſtraße No. 57., auf der Durchreiſe in Müncheberg folgende Staatsſchuldſcheine, als: Bekanntmachung.

№	99,590	Litt.	C.	über	100	Rthlr.
„	49,381	„	G.	„	50	„
„	58,555	„	E.	„	50	„
„	75,845	„	K.	„	50	„

angeblich verloren gegangen ſind.

Es werden daher diejenigen, welche ſich jetzt im Beſitz der oben bezeichneten Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, ſolches der unterzeichneten Controlle der Staatspapiere, oder der ꝛc. Faßkeſſel anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortiſation derſelben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 23. Januar 1840.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Den Pferdezüchtern des Frankfurter Regierungsbezirks gebe ich nachſtehend eine Nachweiſung der Stationen, welche in dieſem Jahre mit Königl. Brandenburgiſchen Landbeſchälern beſetzt werden, und der Termine, in welchen die Bedeckung der Stuten daſelbſt ihren Anfang nimmt. Die Hengſte werden 3 Tage zuvor auf den Stationen eintreffen. Landbeſchälung im Jahre 1840.

№	Namen der Beſchäl-Stationen.	Anfang der Stuten-Bedeckung.
1.	Amt Friedrichsaue	den 4. März.
2.	Alt-Maedewitz } bei Wrietzen a. d. O.	„ 4. „
3.	Neu-Trebbin } bei Wrietzen a. d. O.	„ 4. „

Friedrich-Wilhelms-Geſtüt bei Neuſtadt a. d. Doſſe, den 25. Januar 1840.

Der Land-Stallmeiſter. Strubberg.

Auf den nachſtehend verzeichneten Stationsorten werden mit Anfang des Monats März d. J. Königliche Landbeſchäler aufgeſtellt ſein, und kann alsdann die Bekanntmachung.

Bedeckung

Digitized by Google

Bedeckung dazu geeigneter Stuten unter den bisher üblichen Bedingungen ihren Anfang nehmen:

1) zu Netzbruch im Friedeberger Kreiſe;
2) „ Alt-Gurkowſchen-Bruch in demſelben Kreiſe;
3) „ Gennin im Landsberger Kreiſe;
4) „ Adamsdorf im Soldiner „
5) „ Rohrbeck „ Arnswalder Kreiſe.

Zirke, den 26. Januar 1840.

Königl. Preuß. Poſenſches Land-Geſtüt.

Bekanntmachung.

Für das laufende Jahr ſind die Forſtgerichtstage der in der Königl. Reppenſchen Forſt verübten Holzdiebſtähle und Forſtcontraventionen auf den 30. April, 18. Juli, 24. Oktober 1840 und den 28. Januar 1841, jedesmal Vormittags 8 Uhr hier anberaumt.

Reppen, den 25. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In dem Kalender pro 1840 iſt irrthümlich angegeben, daß an den Jahrmärkten zu Schneidemühl am erſten Tage Kram- und am zweiten Viehmarkt abgehalten werden wird, obgleich dies umgekehrt der Fall iſt, indem am erſten Tage Vieh- und am zweiten Krammarkt ſtattfindet. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß wegen der eintretenden Frankfurter Meſſe der am 11ten und 12ten März d. J. anberaumte Jahrmarkt zu Schneidemühl nicht an dieſen Tagen, ſondern am 25ſten und 26ſten deſſelben Monats abgehalten werden wird.

Schneidemühl, den 24. Januar 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 24ſten zum 25ſten d. M. ſind dem Bauer Gottfried Frank und dem Koſſäthen Michael Grunzke in Wilkersdorf durch gewaltſamen Einbruch folgende Sachen geſtohlen worden: 1) 4 Seiten Speck; 2) 1 Ribbeſpeer; 3) 14 Würſte; 4) 2 Dutzend neue Mannshemden ohne Zeichen; 5) 11 Enden weiße Leinwand à 10 Ellen; 6) 22 Ellen eigengemachtes Inlettzeug zu Betten; 7) 1 blautuchener Manns-Ueberrock mit blauem Futter von Parchend; 8) 1 blauer Manns-Ueberrock von Warp; 9) 1 Weſte von ſchwarzem Sammet-Mancheſter; 10) 1 Paar Sommerbeinkleider; 11) 1 ſchwarzſeidenes Tuch; 12) ein Scheffel Gerſten-Grütze; 13) ein Scheffel Buchweizen-Grütze; 14) zwei Metzen Mohn und 15) 6 Stück hausbackene Brodte.

Die reſp. Polizei-Behörden und Orts-Obrigkeiten werden ganz ergebenſt erſucht, auf obige Gegenſtände gefälligſt vigiliren und verdächtige Perſonen im Betretungsfalle zur Haft bringen laſſen zu wollen. Uebrigens wird vor dem Ankauf der obigen geſtohlenen Gegenſtände ein Jeder gewarnt.

Quartſchen, den 28. Januar 1840.

Königl. Domainen-Amt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 7.

Ausgegeben den 12ten Februar 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1840.

No. 2. enthält (No. 2066.) Verordnung, betreffend die Allodifikation der nicht zur Klaſſe der Bauerlehne gehörigen landesherrlichen Lehne im Herzogthum Weſtphalen. Vom 28. November 1839.

(No. 2067.) Geſetz, betreffend die Rechtsverhältniſſe der Grundbeſitzer und die Ablöſung der Reallaſten in den Grafſchaften Wittgenſtein-Berleburg und Wittgenſtein-Wittgenſtein. Vom 22. Dezember 1839.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 13. Bücher-Debits-Erlaubniß. No. 2119. Januar.

Das Königliche Ober-Cenſur-Collegium zu Berlin hat unterm 7ten d. M. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen vier Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verſtattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Jugend-Blätter. Monatsſchrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von Dr. C. G. Barth und L. Haenel. Siebentes Halbjahr, ſechſtes Heft. Dezember 1839. Stuttgart, J. F. Steinkopfſche Buchhandlung.

2) H. Malten's neueſte Weltkunde. Auch mit dem Titel: Bibliothek der neueſten Weltkunde. Herausgegeben von H. Malten. 3ter Band, 7ter bis 9ter Theil. Neunter Theil. Aarau, 1839. Bei Heinr. Remigius Sauerländer.

3) Dr. Wilhelm Rau, über die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem erſten Lebensjahre. Preisſchrift.

Auch

Auch mit dem Titel:
Worin iſt die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem erſten Lebensjahre begründet, und wodurch kann dieſelbe verhütet werden? Gekrönte Preisſchrift von Wilhelm Rau, Doktor und Profeſſor der Heilkunde an der Univerſität zu Bern ꝛc. 2te unveränderte Ausgabe. Bern, 1840. Druck und Verlag von Chr. Fiſcher.

4) Handbuch der poetiſchen National-Literatur der Deutſchen von Haller bis auf die neueſte Zeit. Vollſtändige Sammlung von Meiſterſtücken aus allen Dichtern und Dichtungsformen nebſt Angabe der früheren Lesarten, biographiſchen Notizen und literariſch-äſthetiſchem Kommentar. Von Dr. Heinrich Kurz. Erſte Abtheilung. Haller bis Gothe. Zürich, Verlag von Meyer und Zeller, ehedem Ziegler und Söhne. 1840.

Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1840.

No. 14.
2. ad No. 1446. Januar.

Zur Herſtellung des durch einen unvorhergeſehenen Unglücksfall eingeſtürzten Theils der evangeliſchen (Barfüßer-) Kirche zu Erfurt, eines der ehrwürdigſten und ausgezeichnetſten Denkmale der mittelalterlichen Baukunſt, in der Luther's Geiſt zu dem Gedanken der Reformation erwachte, iſt Allerhöchſten Orts eine evangeliſche Haus- und Kirchen-Kollekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Superintendenten und die Magiſträte in unſerm Regierungsbezirk (mit Ausſchluß der Nieder-Lauſitz und der Stadt Frankfurt) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlaſſen und den Ertrag dieſer Sammlung nebſt einem Verzeichniß der Münzſorten bis zum 1. April c. an die hieſige Inſtituten-Kaſſe einzuſenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 30. Januar 1840.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 10.

In Verfolg der Bekanntmachungen vom 19. November v. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Injurien-Prozeſſen auch diejenigen gerichtlichen Koſten, welche den Kläger treffen und bis zum 11. November pr. noch nicht bezahlt worden ſind, durch die Allerhöchſte Amneſtie-Verordnung für erlaſſen zu achten ſind.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1840.

Perſonal-Chronik.

Es ſind berufen:

a) zu evangeliſchen Predigern: in der Superintendentur Arnswalde der Prediger Reimann zu Zanzhauſen nach Samenthin; in der Superintendentur Landsberg der

Digitized by Google

der Rektor und Subdiakonus Klotz zu Calau nach Zanzhauſen; in der Superintendentur Königsberg der Rektor und Hülfsprediger Hahn zu Dobrilugk nach Jädickendorff;

b) zu evangeliſchen Küſtern und Schullehrern: in der Superintendentur Landsberg der ſeitherige Hülfslehrer Salomo zu Grahlow nach Blumenthal; in der Superintendentur Soldin der Schullehrer Grundmann zu Pyrehner Holländer nach Schönberg;

c) zu evangeliſchen Schullehrern: in der Superintendentur Lübben der Seminariſt Gruban nach Caminchen; der Schullehrer Jurck zu Sacro nach Radensdorff; in der Superintendentur Guben der Seminariſt und ſeitherige interimiſtiſche Lehrer Rothenburg zu Fürſtenberg zum wirklichen Elementarlehrer und Organiſten daſelbſt.

Beſtätigt ſind:

a) als evangeliſche Schullehrer: in der Superintendentur Forſte der Predigt- und Schulamts-Kandidat Rubel als Auditor und Organiſt zu Forſte; in der Superintendentur Croſſen der Schulamts-Candidat Schröter zu Cunow; in der IIten Sternberger Superintendentur der Schullehrer Krüger in Neu-Bleyen als 3ter Lehrer an der Stadtſchule zu Reppen; in der IIten Frankfurter Superintendentur der Schulamts-Candidat Schmidt zu Reitwein; in der Friedeberger Superintendentur der Seminariſt Wernicke als Elementarlehrer an der Töchterſchule zu Friedeberg;

b) als Küſter und Schullehrer: in der Superintendentur Calau der Seminariſt Holla zu Lubochow und Reſſen.

Geſtorben ſind:

In der Superintendentur Forſte: der Küſter und Schullehrer Walter zu Preſchen; der Schullehrer Jaenz zu Weiſſagk; in der Superintendentur Arnswalde der emeritirte Küſter und Schullehrer Schröder zu Cüſtow; in der Superintendentur Cottbus der Schullehrer Kobitz zu Eichow; in der Superintendentur Königsberg der Küſter und Schullehrer Deleroi zu Hohenkränig; in der Superintendentur Guben der emeritirte Küſter und Schullehrer Hellwig zu Wellmitz; in der I. Sternberger Superintendentur der Schullehrer Neumann zu St. Johannes; in der I. Frankfurter Superintendentur der 2te Lehrer an der Lebuſer Vorſtadtſchule und Organiſt an der reformirten Kirche hierſelbſt Hauptmann.

Frankfurt a. d. O., den 29. Januar 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Es ſind:

a) zum Bürgermeiſter in Göritz der Bürgermeiſter Schrader von Neuem;

b) zu

Digitized by Google

b) zu Kämmerern: in Cüſtrin der Kämmerer Hildebrandt von Neuem; in Züllichau der bisherige Juſtiz-Aktuarius Ulbrich, in Lebus der Lehnſchulze Wegner;

c) zu Rathsherrn: in Landsberg a. d. W. der Conditor Knittel; in Züllichau der Kaufmann Schulz und der Particulier Lobedan; in Königsberg i. d. N. der bisherige Kammergerichts-Referendarius Oppermann und der Kaufmann M. B. Cohn;

d) zu Rathsmännern: in Lebus der Bäckermeiſter Dünow; in Lippehne der Töpfermeiſter Karbe, in Sommerfeld der Tabagiewirth Schmidt; in Fürſtenwalde der Fabrikant Schaub, in Berlinchen der Rathsmann Goldowski von Neuem; in Mohrin der Ackerbürger Fr. Koeppen und Glaſermeiſter Hoeſe, in Müncheberg der bisherige Stadtverordneten-Protokollführer Hoſedank, in Dobrilugk der Sattlermeiſter Mittelhäuſer,

gewählt und von uns beſtätigt worden.

Der zu Wrietzen wohnhaft geweſene Thierarzt erſter Klaſſe Carl Ferdinand Braun hat ſich in der Stadt Cüſtrin niedergelaſſen.

Der Bürgermeiſter Milferſtaedt zu Woldenberg iſt zum Commiſſarius, und der Kämmerer Schulz daſelbſt zum Stellvertreter für den 12ten feuerpolizeilichen Diſtrikt des Friedeberger Kreiſes gewählt und von uns beſtätigt worden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 29. Januar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In der Oberförſterei Lagow iſt der Förſter Grund zu Wilhelmshof vom 1. Januar d. J. ab in den Ruheſtand verſetzt, der bisherige Hülfs-Aufſeher Friedrich Theodor Hibſch zu Coritten Theer-Ofen zum Nachfolger des ꝛc. Grund ernannt und die durch dieſe Verſetzung zur Erledigung gekommene Hülfs-Aufſeher-Stelle zu Corittener Theer-Ofen dem invaliden Jäger und bisherigen ſtädtiſchen Waldwärter in Finſterwalde, Johann Jaſtrow, interimiſtiſch übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Januar 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Roſengarten iſt dem Juſtitiarius Brohm hieſelbſt übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Ver-

Digitized by Google

Vermiſchte Nachrichten.

Der Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Rönne hat ein Werk, betitelt: No. 1985. Januar.

Die preußiſchen Städte-Ordnungen vom 19. Novbr. 1808 und 17. März 1831 mit ihren Ergänzungen und Erläuterungen durch Geſetzgebung und Wiſſenſchaft. Breslau, bei Aderholz.

herausgegeben. Wir finden uns veranlaßt, die Magiſtráte, Stadtverordneten und alle Diejenigen, welche ſich für dieſen Gegenſtand intereſſiren, auf dieſes ſehr ſchätzbare Werk hierdurch aufmerkſam zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Markt-Verlegung in Sonnewalde. 1. No. 2258. Januar.

Auf Antrag des Magiſtrats zu Sonnewalde wird der dortige diesjährige 2te Krammarkt nicht, wie im Kalender angegeben, Dienſtag vor Himmelfahrt, den 26. Mai c., ſondern wie früher, Freitag nach Himmelfahrt, den 29. Mai c. abgehalten werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 31. Januar 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Bis auf weitere Beſtimmung iſt die Waage-Expedition für mahl- und ſchlachtſteuerpflichtige Gegenſtände zur hieſigen, in der Wollſtraße belegenen Rathswaage verlegt worden, weshalb für den Eingang ſolcher Gegenſtände folgende Steuerſtraßen beſtimmt werden:

A) auf dem Wege von der Kanalbrücke durch die große Poſtſtraße zur Warthebrücke, über dieſe durch die Brückenſtraße, rechts an der Kirche vorbei durch die Poſtſtraße, zur Wollſtraße und dort zur Rathswaage;

B) auf dem Wege von Zechow, vom Hopfenbruche an, bei dem Leoſchen Vorwerke vorbei, nach dem ehemaligen Zantocher Thor, in die Richtſtraße bis zum Köhlerſchen Gaſthofe zum Kronprinzen, dann rechts in die Wollſtraße zur Rathswaage;

C) auf dem Wege von Lorenzdorf, von den Scheunen bei dem Leoſchen Vorwerke vorbei und dann wie ad B.;

D) auf dem Wege von Stolzenberg, von den Scheunen bei der Poſt vorbei, an dem Hauſe des Poſthalter Krauſe rechts um die Ecke nach dem ehemaligen Zantocher Thor und dann wie ad B.;

E) auf dem Wege von Cladow, von der Hintermühle nach der Fernemühle, von da zwiſchen dem Poſthauſe und dem Servis-Rendant Sommerfeldſchen Hauſe durch, rechts um die Ecke, bei der Wohnung des Poſthalter Krauſe vorbei und dann wie ad B.;

F) auf dem Wege von Heinersdorf, von der Stadtziegelei ſeitwärts, zwiſchen dem Mehlsſchen und Burchardtſchen Vorwerke hindurch, am Kirchhofe vorbei, ſodann um die Ecke an der Fronte des Gaſthofes zum Hamburger Wappen entlang, über die Schleuſenbrücke in die Richtſtraße bis zum Kaufmann Königſchen Hauſe, dann links in die Wollſtraße zur Rathswaage;

Digitized by Google

G) auf dem Wege von Merzdorf, an den Scheunen neben dem Hospital und dem Hamburger Wappen, und dann wie ad F.;

H) auf dem Wege von Wepritz und Giesen, vom Kalkofen durch die Friedrichsſtadt, den Kietz und die Mühlen-Vorſtadt, neben dem Gaſthofe zum Hamburger Wappen vorbei und dann wie ad F.

Jede Nicht-Beachtung dieſer gegebenen Beſtimmung zieht die geſetzliche Beſtrafung der Uebertreter nach ſich.

Landsberg a. d. W., den 3. Februar 1840.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Der Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 31. Mai 1838 gemäß, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Wehrmann Chriſtian Orſin in Wendiſch Drehnau, Kreis Luckau, mittelſt Erkenntniſſes des Königl. Land- und Stadtgerichts in Lübben vom 4. Oktober 1839, beſtätigt durch das Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O. am 18ten ejusd. m. et ai., wegen dritten und zwar kleinen gemeinen Diebſtahls mit dem Verluſte der National-Cokarde, des National-Militair-Abzeichens oder Landwehrkreuzes, Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, 20 Stockſchlägen, ſechs Wochen Gefängniß und Detention bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes und der Beſſerung beſtraft und zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig erklärt worden iſt.

Herzberg, den 4ten Februar 1840.

v. Herwarth,

Major und Commandeur des 3ten Bataillons (Herzbergſches) 32ſten Landwehr-Regiments.

Von dem Königlichen Miniſterium des Innern und der Polizei iſt mittelſt Erlaß vom 13ten vorigen Monats genehmigt, daß:

Bedachungen von Asphaltmiſchungen, die von der Landes-Polizei-Behörde als feuerſicher anerkannt ſind, oder noch anerkannt werden möchten, bei der Neumärkiſchen Land-Feuer-Societät rückſichtlich der Klaſſifikation der Gebäude den Ziegel- und Metalldachungen und den Bedachungen nach Dornſcher Methode gleich geachtet werden,

welches wir zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Botenhagen, den 2ten Februar 1840.

Neumärkiſche General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

v. Brieſen, älteſter Kreis-Feuer-Societäts-Direktor.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 8.

Ausgegeben den 19ten Februar 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Verfügung der Miniſterien der Juſtiz und der Finanzen vom 19. Oktober 1839, betreffend den Mißbrauch ſtempelfrei ertheilter Atteſte ꝛc. und deſſen Beſtrafung.

Es iſt der Fall vorgekommen: daß Inhaber ſolcher amtlicher Atteſte, beglaubigter Abſchriften oder Auszüge aus Akten und Verhandlungen, welche zu einem der Stempelpflichtigkeit nicht unterworfenen Geſchäfte oder Zwecke ſtempelfrei ertheilt worden ſind, von dieſen Urkunden zu andern ſtempelpflichtigen Geſchäften Gebrauch gemacht haben. Die von den Behörden darüber erhobenen Zweifel: No. 15. IV. No. 1006.

wie bei der Beſtrafung der durch dieſen Mißbrauch verübten Stempel-Contraventionen zu verfahren ſei,

haben die unterzeichneten Miniſter veranlaßt, ſich über nachſtehende Grundſätze zu vereinigen:

1) Alle Behörden und einzelne Beamten ſind verpflichtet, bei der Ausſtellung von Atteſten und bei der Ertheilung von beglaubigten Abſchriften oder Ausfertigungen, welche um ihres beſonderen Zweckes wegen dem ſonſt eintretenden tarifmäßigen Stempel nicht unterliegen, in dem Atteſte, in dem Beglaubigungs-Vermerke oder in der Ausfertigung ſelbſt den Zweck beſtimmt zu bezeichnen, zu welchem das Atteſt, die beglaubte Abſchrift oder die Ausfertigung ertheilt wird. Unterlaſſen ſie dies, ſo werden ſie für jeden Mißbrauch verantwortlich, der mit einer ſolchen Urkunde gemacht wird.

2) Iſt eine Urkunde ohne Angabe ihres Zweckes ſtempelfrei ausgeſtellt, beglaubigt oder ausgefertigt worden und wird dieſelbe demnächſt bei einer Behörde in einer ſtempelpflichtigen Angelegenheit zur Begründung irgend eines Antrages produzirt, ſo hat die Behörde den fehlenden Stempelbetrag von dem Produzenten einzuziehen und nach § 30. des Stempelgeſetzes den Fall der vorgeſetzten Behörde des Ausſtellers zur Feſtſetzung der Strafe nach den Beſtimmungen der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 28. Oktober 1836 anzuzeigen.

3) Iſt aber in der ſtempelfrei ertheilten Urkunde der die Stempelfreiheit rechtfertigende Zweck beſtimmt bezeichnet worden, und wird dieſelbe dennoch zu einer ſtempelpflichtigen Angelegenheit zur Begründung irgend eines Antrags produzirt, ohne daß der Inhaber die Beifügung des tarifmäßigen Stempels vorher bewirkt hat, ſo haftet derſelbe nach § 21. 22. des Stempelgeſetzes nicht blos für den Stempel, ſondern verfällt auch in den vierfachen Betrag deſſelben als Strafe.

Es iſt von demſelben daher außer dem ſofort zu entrichtenden tarifmäßigen Stempelbetrage auch die feſtzuſetzende Strafe, ſobald das Straf-Reſolut vollſtreckbar iſt, einzuziehen.

Nach den vorſtehenden Beſtimmungen haben ſich ſämmtliche Gerichts- und Verwaltungs-Behörden und einzelne Beamte genau zu achten.

Berlin, den 19. Oktober 1839.

Der Juſtizminiſter. gez. Mühler. | Der Finanzminiſter. gez. Graf v. Alvensleben.

Vorſtehende Verfügung der Königl. Miniſterien der Juſtiz und der Finanzen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1840.

No 16. Aufhebung des Denunzianten-Antheils bei der Beſtrafung der Kontravention wegen unterlaſſener Knüttelung der Hunde auf dem Lande. 3. Januar. No. 1453.

Die Königlichen Miniſterien des Innern und der Polizei und des Königlichen Hauſes haben mittelſt Reſcripts vom 31ſten Dezember v. J. angeordnet, daß die Denunzianten-Antheile der Strafen, welche durch Uebertretungen des Verbots, Hunde ungeknüttelt umherlaufen zu laſſen, verwirkt werden, wegfallen und die für das verbotswidrige freie Umherlaufen ungeknüttelter Hunde auf dem Lande aufkommenden Strafen den betreffenden Inhabern der Polizeigerichtsbarkeit von jetzt ab ungeſchmälert überwieſen werden ſollen. Hiernach ändert ſich unſere Verordnung vom 22. Auguſt 1837 Amtsblatt pro 1837 S. 292 und 293 dahin, daß im Falle nach § 3. und § 6 die Hunde erſchoſſen werden, die Strafe mit 1 Rthlr. der Polizei-Obrigkeit und nur $7\frac{1}{2}$ Sgr. demjenigen, der den Hund erſchoſſen hat, als Schußgeld gezahlt werden. Die im § 4. feſtgeſetzte Strafe von 1 Rthlr. fällt der

Polizei-

Digitized by Google

Polizei-Obrigkeit ganz zu. Wo der Fiscus Polizeigerichtsherr iſt, ſind dieſe Strafen in bisheriger Art bei den öffentlichen Fonds zu verrechnen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Februar 1840.

Perſonal-Chronik.

Am heutigen Tage iſt von dem unterzeichneten Conſiſtorium der aus Drieſen gebürtige Predigtamts-Candidat Herrmann Franz Alexander Genſichen für wahlfähig zum Predigt-Amte erklärt worden.

Berlin, den 11. Februarr 1840.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Brandenburg.

An die Stelle des ausgeſchiedenen Rittmeiſters Keck von Schwarzbach iſt für den IIten Feuer- und Wege-Polizeibezirk des Spremberger Kreiſes, zu welchem die 9 Ortſchaften: Pulsberg, Roitz, Kochsdorf, Trattendorf, Jeſſen, Gosda, Proſchim, Terppe und Welze gehören, der Rittergutspächter Nowodnigk zu Pulsberg zum Feuer- und Wege-Polizei-Diſtrikts-Commiſſarius ernannt und beſtätigt worden.

Das zum IIten Wege-Polizei-Bezirke des Lebuſer Kreiſes gehörige Dorf Pillgram wird dem Iſten Bezirk zugelegt und der Gutsbeſitzer Sembach daſelbſt in Stelle des auf ſeinen Antrag ausgeſchiedenen Amtmann Selchow zu Lichtenberg zum Wege-Polizei-Commiſſarius des Iſten Bezirks ernannt.

Frankfurt a. d. O., den 6. Februar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Tabacksfabrikant Sabeck zu Landsberg a. d. W. iſt zum Schiedsmann für den Dammbezirk daſelbſt gewählt und beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Februar 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Die Abhaltung eines Viehmarktes in Frankfurt a. d. O. am Tage der Thierſchau betreffend. 1. No. 2059. Januar.

Mit der von dem Märkiſchen Verein für Thierſchau und Pferde-Dreſſur am 14. Mai d. J. hierſelbſt abzuhaltenden Thierſchau wird in dieſem Jahre ein Viehmarkt verbunden werden, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der hieſige Magiſtrat für dieſen und den darauf folgenden, zu dem Rennen beſtimmten Tag den Pflaſterzoll von allen auspaſſirenden Pferden und Fuhrwerken, mit Ausnahme von Laſt- und Frachtfuhrwerk, aufgehoben hat.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preiſen in den Kreis-Städten, nebſt Cüſtrin und Finſterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Januar 1840.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preiſe. Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerſte große für den Scheffel.			Gerſte kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbſen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Rauch-Futter. Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.
1	Arnswalde	2	10	9	1	—	2	—	—	—	—	23	3	—	16	3	1	5	6	—	8	—	—	10	—	5	4	7
2	Calau . . .	2	16	3	1	15	—	1	10	7	—	—	—	—	26	3	2	—	—	—	—	—	—	15	8	4	22	6
3	Cottbus . .	2	12	11	1	16	8	1	7	3	—	—	—	—	23	9	2	—	—	—	10	8	—	17	6	5	—	—
4	Croſſen . .	2	7	11	1	9	3	1	5	3	1	—	2	—	24	11	1	13	3	—	11	3	—	22	6	4	5	—
5	Frankfurt .	2	10	9	1	10	3	1	2	5	1	1	3	—	26	3	1	16	2	—	8	4	—	15	9	4	8	3
6	Friedeberg	2	12	10	1	5	1	—	—	—	—	27	9	—	20	2	1	10	6	—	6	6	—	15	—	5	—	—
7	Guben . .	2	11	—	1	11	6	1	4	10	1	—	10	—	25	5	1	19	2	—	11	4	—	19	5	4	22	6
8	Königsberg	2	12	9	1	7	6	1	2	5	1	1	3	—	22	6	1	10	3	—	8	—	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg .	2	15	—	1	6	9	1	5	7	—	28	1	—	21	8	1	10	9	—	10	6	—	15	—	5	—	—
10	Lübben . .	2	17	10	1	18	6	1	10	—	—	—	—	—	27	11	—	—	—	—	10	—	—	15	—	5	—	—
11	Luckau . .	2	11	9	1	14	2	1	7	3	—	—	—	—	23	8	2	20	—	—	9	2	1	—	—	6	—	—
12	Soldin . .	2	12	10	1	9	1	1	2	10	1	—	10	—	21	11	1	10	11	—	8	5	—	15	—	5	—	—
13	Sorau . .	2	—	1	1	12	4	1	8	2	—	—	—	—	21	9	1	15	—	—	10	—	—	20	—	4	25	—
14	Spremberg	2	18	4	1	21	9	—	—	—	1	11	3	—	24	—	2	—	—	—	11	3	—	26	3	4	10	—
15	Zielenzig .	2	13	3	1	7	4	—	—	—	—	27	2	—	22	2	1	11	6	—	10	3	—	17	6	5	—	—
16	Züllichau .	2	4	7	1	6	6	1	2	7	—	28	9	—	21	4	1	9	6	—	10	3	—	20	—	4	10	—
17	Cüſtrin . .	2	12	6	1	9	1	1	3	2	1	1	4	—	23	11	1	22	—	—	10	3	—	12	6	3	25	—
18	Finſterwalde	2	15	—	1	20	7	1	15	—	1	15	—	—	28	5	2	20	—	—	10	—	—	17	6	4	28	9
	Summa .	43	6	4	24	21	6	16	27	4	13	16	11	14	2	3	28	14	6	5	14	2	10	4	7	81	11	7
	Durchſchnitt .	2	12	—	1	11	2	1	6	3	1	1	3	—	23	5	1	8	6	—	9	8	—	17	11	4	23	7

Im

Im höhern Auftrage machen wir das Publikum auf die von dem penſionirten Amtmann und Landwirth zu Weiden, Carl Friedrich Schenk, verfaßte und in zweiter Auflage zu Siegen bei Vorländer 1839 erſchienene Statiſtik des Kreiſes Siegen aufmerkſam, da dieſe Schrift ſich außer einer ſehr zweckmäßigen Behandlung des Gegenſtandes, durch eine gründliche und vollſtändige Darſtellung der nachahmungswürdigen Siegenſchen Haubergs- (Niederwald-) und Wieſen-Kultur vortheilhaft auszeichnet. Empfehlung d. von Schenk verfaßten Schrift: Statiſtik des Kreiſes Siegen. 1. No. 193. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 8. Februar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Witterung. Der in den erſten Tagen des Monats Januar eingetretene Froſt erhielt ſich bis in die Mitte des Monats, und die Kälte erreichte am 11ten bei einem rauhen Südoſt-Winde eine Höhe von 14 Grad. Mit Ausnahme einiger ſtürmiſchen Tage, an welchen es theils regnete, theils ſchneiete, waren bis zum 16ten meiſt ſonnige Tage. Am 17ten trat Thauwetter ein, die Gewäſſer wurden vom Eiſe befreit, und vom 19ten bis gegen das Ende des Monats regnete es unter zum Theil ſehr heftigen Stürmen faſt täglich. In den Nächten zum 11ten und 21ſten und am 26ſten Abends fanden Gewitter Statt. Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Januar 1840. 1. No. 772. Februar.

Den höchſten Barometerſtand beobachtete man am 10ten Abends = 28″ 9, 1‴, den niedrigſten am 26ſten Abends = 27″ 4, 5‴; den höchſten Thermometerſtand den 24ſten Mittags = + 8, 5° Reaumur, und den niedrigſten den 11ten Morgens = — 14° Reaumur. Vorherrſchende Winde waren Südweſt und Nordweſt. — Auf die Winterſaaten hat die Witterung bisher keinen nachtheiligen Einfluß gehabt; ſie ſtehen vielmehr ſehr gut, und es iſt, wenn nicht unerwartete Umſtände eintreten, auf ein gutes Gedeihen derſelben mit Sicherheit zu rechnen.

Fruchtpreiſe. Die Preiſe des Getreides und Konſumtibilien haben ſich gegen die des vorigen Monats nur unbedeutend verändert.

Geſundheitszuſtand. Vorherrſchend blieben auch im Monat Januar die katarrhaliſch-rheumatiſchen Krankheitsformen mit großer Hinneigung zum Nervöſen. Es kamen, durch die Einflüſſe der Witterung begünſtigt, rheumatiſch-katarrhaliſche Fieber mit heftigem Rücken- und Lendenweh, Schmerzen der Extremitäten und Stichen im Bruſtkaſten, akute und chroniſche Rheumatismen, Gichtaffectionen, Hals- und Augenentzündungen, Huſten, Heiſerkeit, Naſen- und Bruſtkatarrhe, Entzündungen der Lunge und des Rippenfelles häufig zur ärztlichen Behandlung. Auch wurden hie und da gaſtriſch-nervöſe Fieber, Magenkrämpfe, Koliken und Durchfälle, die oft mit ſtarkem Erbrechen verbunden waren, beobachtet. Außerdem waren Hämorrhoidal-Beſchwerden und Menſtrualleiden, ſo wie Congeſtionen nach dem Kopfe, der Bruſt und dem Unterleibe ſehr allgemein. Die Kin-

Digitized by Google

Kinder litten an mehreren Orten, beſonders auf dem Lande, an Maſern, Scharlachfieber und Keuchhuſten. Die wirklichen Pocken haben ſich mehr verbreitet und einige Sterbefälle herbeigeführt. Doch ſind ſie im Ganzen gelinde aufgetreten. An Varioliden erkrankten viele erwachſene, früher geimpfte Perſonen. Im Allgemeinen war jedoch der Geſundheitszuſtand der Menſchen gut und die Sterblichkeit erhielt ſich in den normalmäßigen Grenzen.

Der Geſundheitszuſtand der Hausthiere iſt überall befriedigend, jedoch ſind zu Wugarten und Mansfelde, im Friedeberger Kreiſe, unter den Schaafen die Pocken ausgebrochen. Die Lammzeit der Schaafe iſt meiſt vorüber und hat zufriedenſtellende Reſultate gewährt. In vielen Schäfereien ſind ungewöhnlich häufige Zwillingsgeburten vorgekommen, und ungeachtet der früher ſtattgefundenen Pocken ſind nur wenige Mutterſchaafe untragend geblieben. Im Sternberger Kreiſe kamen einige tolle Hunde zum Vorſchein, die jedoch, ſo wie die von denſelben gebiſſenen Hunde, ſofort getödtet worden ſind.

Unglücksfälle und Selbſtmorde. Ein männlicher Leichnam wurde aufgefunden, fünf Menſchen ertranken und drei erfroren. Ein Tagelöhner und deſſen Sohn wurden durch einen an einer Winde befeſtigten Hebebaum am Kopfe ſo beſchädigt, daß Beide in Folge der erhaltenen Verletzungen ſchon nach wenigen Stunden ſtarben. — Zwei Kinder von 5 und 2 Jahren fanden ihren Tod durch übermäßigen Genuß von Branntwein, den die Eltern auf dem Tiſche hatten ſtehen laſſen. — Ein Tagelöhner wurde beim Holzfällen von einem fallenden Baume dergeſtalt am Kopfe beſchädigt, daß er zwei Stunden nachher ſeinen Geiſt aufgab. — Ein verarmter Tuchmachermeiſter, 60 Jahr alt, welcher ſich ſchon ſeit längerer Zeit vagabondirend umhergetrieben, wurde in einem noch erwärmten Backofen todt aufgefunden. — Eine 18jährige Dienſtmagd wurde beim Streueinraffen von dem oberen Theile des aufgeſchütteten Streuhaufens verſchüttet und erſtickt hervorgezogen. — Ein auf der Landſtraße todt aufgefundener Dienſtknecht hatte ſich dem Anſcheine nach mit ſeinem eigenen Fuhrwerk übergefahren. — Ein Schiffer fand in Folge der Unvorſichtigkeit einer anderen Perſon durch die Selbſtentladung eines mit Schrot geladenen Gewehres ſeinen Tod. — Von zwei Selbſtmördern gab ſich der Eine den Tod durch Erhängen und der Andere durch Erſäufen.

Feuersbrünſte. Von 19 Bränden, welche nach den uns gemachten Anzeigen ſich während des Monats Januar in unſerm Verwaltungsbezirk ereignet haben, iſt keiner von großer Bedeutung. Sechs derſelben wurden im Entſtehen gelöſcht.

Frankfurt a. d. O., den 9. Februar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die

Digitized by Google

Die ſämmtlichen Magiſtrāte und betreffenden Obrigkeiten der Städte unſeres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, die Einreichung der Liquidationen für Brandſchäden aus dem Jahre 1839 ſpäteſtens bis zum 15. März dieſes Jahres zu bewirken, damit der definitive Abſchluß der Societäts-Verhältniſſe ad ult. Dezember 1839 erfolgen kann. Gleichzeitig wird bis dahin die Einſendung aller Feuer-Kaſſen-Gelder-Reſte bis inclus. des letzten Ausſchreibens vom 29. Oktober 1839, die Brandſchäden bis letzten Juni vorigen Jahres umfaſſend, an unſere Hauptkaſſe erwartet, da ſonſt der Einziehung im exekutiviſchen Wege kein weiterer Anſtand gegeben werden kann. Endlich aber wird den Magiſtrāten und reſp. Obrigkeiten die möglichſte Beſchleunigung in Zahlungs-Beantragung und Abhebung aller liquiden Brandſchäden-Forderungen aus dem Societäts-Verhältniß bis Ende Dezember vorigen Jahres dringend empfohlen. Alle Intereſſenten der älteren Societät werden inzwiſchen, um ſich gegen etwaige Nachtheile zu ſichern, darauf aufmerkſam gemacht, daß rückſichtlich aller Anſprüche an dieſelbe ein Präkluſiv-Verfahren eingeleitet worden iſt, als weshalb die weitere Bekanntmachung binnen Kurzem zu erwarten ſteht.

Berlin, den 10. Februar 1840.

Ständiſche Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Nieder-Lauſitz.

Die im hieſigen Orte bisher abgehaltenen Vieh- und Pferdemärkte ſind in der letzten Zeit ziemlich ſtark mit Vieh beſucht worden und war beſonders an den beiden letzten Märkten der Handel ſehr belebt und der Abſatz an Rindvieh ſo bedeutend, daß manche Käufer unbefriedigt den Markt und die Stadt verlaſſen mußten.

Indem wir das handeltreibende Publikum hiervon benachrichtigen, bemerken wir zugleich, daß in d. J. die Vieh- und Pferdemärkte am 5. März, 23. Juni und 10. September ſtattfinden, kein Dammzoll und Standgeld gezahlt wird, Quartier, Stallung und Futter auch zu billigen Preiſen zu bekommen ſind und der geräumige Markt, ſo wie die mit demſelben in Verbindung ſtehenden geraden und breiten Straßen den Käufern und Verkäufern zum Handelsbetriebe die beſte Gelegenheit geben.

Soldin, den 14. Februar 1840.

Der Magiſtrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unter Polizei-Aufſicht ſtehende Wilhelm Schroeder, ſo wie der Auguſt Pinnow und Guſtav Schwarz, welche beide Letztere auf ſtädtiſche Koſten verpflegt und erzogen werden, haben ſich vor einigen Monaten heimlich von hier entfernt und

Digitized by Google

und ſind noch nicht wieder zurückgekehrt. An Wiedererlangung dieſer jugendlichen Verbrecher iſt uns ſehr gelegen, weshalb wir denn auch alle reſp. Polizei-Behörden ergebenſt erſuchen, auf dieſelben vigiliren, im Betretungsfalle ſie arretiren und an uns per Transport abliefern, oder uns Behufs deren Abholung davon Nachricht geben zu laſſen. Das Signalement der genannten Individuen wird unten mitgetheilt.

Berlinchen, den 9. Februar 1840.

Der Magiſtrat.

Signalement.

1) Der ꝛc. Schroeder iſt 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, graue Augen, eine ſpitze Naſe und ovale Geſichtsbildung. Als beſonderes Kennzeichen dient deſſen ſtammelnde Sprache. Bekleidet war derſelbe mit einer blauen Tuchmütze mit lackirtem Schirm, blauem Tuchrock, blauen Tuchhoſen, einer ſchwarzen Tuchweſte und Halbſtiefeln.

2) Der Auguſt Pinnow (auch Strenz genannt) iſt 14 Jahr alt, hat blondes Haar und blaue Augen. Bekleidet war derſelbe mit einer blauen Tuchjacke, dergleichen Weſte, grauleinenen Beinkleidern, blauwollenen Strümpfen und Pantoffeln.

3) Der Guſtav Schwarz iſt 13 Jahr alt, hat blondes Haar, freie Stirn und blaugraue Augen. Als beſonderes Kennzeichen dient eine lange Warze am rechten Auge. Bekleidet war derſelbe mit einer blauen Tuchjacke, dergleichen Beinkleidern, einer geſtreiften Gingham-Weſte, blau karirtem Halstuche, langen Stiefeln und einer blauen Tuchmütze mit lackirtem Schirm.

Der Steckbrief vom 22ſten v. M. hinter den Schloſſergeſellen Auguſt Carl Chriſtian Wagner iſt durch die Ergreifung des Letzteren erledigt.

Müncheberg, den 10. Februar 1840.

v. Flemmingſches Amtsgericht Buckow.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 9.

Ausgegeben den 26ſten Februar 1840.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Um die Mißverſtändniſſe zu beſeitigen, welche ſich in Betreff der Anwendung und Stempelung von Zollgewichten ergeben haben, wird hierdurch darauf aufmerkſam gemacht, daß der Gebrauch der Zoll-Gewichte, nach Inhalt der Verordnung vom 31. Oktober v. J., ſich lediglich auf die Behufs der Erhebung und Controlirung der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben vorkommenden amtlichen Verwiegungen beſchränkt, und daß dergleichen Gewichte nur für die Zoll- und Steuer-Aemter, nicht aber für ſonſtige Behörden oder für Privatperſonen geſtempelt werden dürfen. No. 17.

Der Gebrauch und Beſitz von Zollgewichten iſt daher, mit Ausnahme der Zoll- und Steuer-Aemter und der Eichungs-Behörden, allen denjenigen Behörden und Privatperſonen, welche nach §§ 12. 13 der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16 Mai 1816 und deren Erläuterungen und Ergänzungen nur geſtempelte Gewichte gebrauchen und beſitzen dürfen, bei Vermeidung der darin beſtimmten Strafen überall nicht geſtattet; auch dürfen dergleichen Gewichte nicht zum Verkaufe feil gehalten werden.

So weit in einzelnen Fällen und auf Grund beſonderer Rechtsverhältniſſe einem Andern, als der Steuer-Verwaltung, obliegt, die zu allen oder gewiſſen amtlichen Verwiegungen nöthigen Geräthſchaften zu halten, wird das betreffende Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amt die Anſchaffung und Stempelung der erforderlichen Zollgewichte auf Koſten des Verpflichteten beſorgen laſſen, auch die Gewichte ſelbſt, ſo weit nöthig, in amtlichem Verwahrſam halten.

Die vorſchriftsmäßige Deklaration der zur Verzollung oder Verſendung anzumeldenden Waaren nach dem Zollgewichte iſt mittelſt Reduktion des Preußiſchen

oder

Digitized by Google

oder ſonſtigen Gewichtes auf Zollgewicht nach dem in der Verordnung vom 31ſten Oktober v. J. beſtimmten Verhältniſſe zu bewerkſtelligen, zu welchem Behufe die von dem Rechnungs-Rathe Neiſch herausgegebenen „Rechnungs-Tafeln für die Zoll-Erhebungs-Stellen, nebſt Gewicht- und Maaß-Vergleichungs-Tafeln zu allgemeinerem Gebrauch“ werden benutzt werden können.

Berlin, den 13. Februar 1840.

Der Finanz-Miniſter.
(gez.) Graf von Alvensleben.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1840.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 11. Die Gerichte des Departements werden aufgefordert, den Theil der Werthſtempelquote in Straſſachen, welcher nach näherer Beſtimmung der Verfügung des Herrn Juſtiz-Miniſters Excellenz vom 18. April 1839 (Miniſterialblatt pag. 138) an unſere Salarien-Kaſſe gezahlt werden muß, ungeſäumt einzureichen und die oben gedachte Verfügung vom 15. April 1839 pünktlich zu befolgen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1840.

Perſonal-Chronik.

Der Wundarzt erſter Klaſſe und Geburtshelfer Heinrich Jacob Weißenfels hat ſich in der Stadt Zehden, Königsberger Kreiſes, niedergelaſſen und iſt zum Kommunalarzt daſelbſt beſtellt worden.

Der praktiſche Arzt Dr. Traugott Wilhelm Erdmann Schleſier zu Peitz iſt auch als Wundarzt approbirt worden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Förſter Kobicke zu Nehmiſchbuſch, im Forſt-Revier Regenthin, iſt als Auszeichnung für ſeine zeitherige gute Dienſtführung das Hirſchfänger-Koppel von grünem Saffian mit dem Adlerſchloſſe verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Neu angeſtellt ſind:
der Kammer-Gerichts-Aſſeſſor Jaeniſch als Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor und Aktuarius in Berlinchen; der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor und Juſtiz-Amtmann Schmidt zu Kupp als Land- und Stadt-Gerichts-Rath in Cottbus; der Unteroffizier Carl Rudolph Schulz als Bote beim Land- und Stadtgericht Zehden; der

Digitized by Google

der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor v. Herford iſt als Hülfsrichter zur Gerichts-Commiſſion des hieſigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts, und der Referendarius Dannemeyer als Hülfsarbeiter zum Königl. Land- und Stadt-Gericht Finſterwalde deputirt.

Befördert ſind:

der Land- und Stadt-Gerichts-Rath, Kreis-Juſtizrath Mertz zu Cottbus zum Land- und Stadt-Gerichts-Direktor; der Auskultator Vater zum Referendarius; der Bote Grevatta zu Kirchhayn zum Königl. Land- und Stadt-Gericht Lübben verſetzt; der Hülfsbote Wilhelm in Lübben als Bote bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht Kirchhayn.

Abgegangen ſind:

der Referendarius Leſſing zum Königl. Land- und Stadt-Gericht Neuſtadt-Eberswalde als Sekretair und Büreau-Vorſteher; der Bote Glade in Müncheberg iſt vom 1. April c. ab penſionirt.

Geſtorben iſt der Auskultator Düring in Neudamm.

Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Am 25. Dezember v. J. hatte der 10jährige Sohn des Schuhmachers Weckerle zu Lübben das Unglück, aus einem kleinen Kahne, in welchem er auf einem Nebenarme der Spree bei dieſer Stadt fuhr, zu ſtürzen und ins Waſſer zu fallen. Der Knabe wurde vom Strome fortgetrieben und befand ſich in der größten Lebensgefahr. Es verſammelten ſich zwar mehrere Menſchen auf der nahen Brücke über die Spree, aber bei der Tiefe des Waſſers und da der Strom an der betreffenden Stelle an beiden Ufern durch eine mindeſtens 15 Fuß hohe Brüſtung eingeſchloſſen iſt, wagte es keiner der Anweſenden die Rettung des Knaben zu unternehmen. Inmittelſt war der 17jährige Bauersſohn Gottlob Melcher aus Biebersdorf mit einem Ochſengeſpanne zufällig herbeigekommen. Die Gefahr, in welcher der Knabe ſchwebte, ſehend, ließ er unaufgefordert ſein Geſpann ſtehen, eilte die zur Spree führende Treppe hinab, ſtürzte ſich bekleidet in das Waſſer, ſchwamm zu dem im Unterſinken begriffenen Knaben, ergriff denſelben an einem Fuße und brachte ihn mit Mühe, jedoch glücklich an das Ufer, wo er ſich bald wieder erholte. Lebens-Rettung. No. 915. 1. Februar.

Das Königl Hohe Miniſterium des Innern und der Polizei hat dem Gottlob Melcher für dieſe menſchenfreundliche, kühne und entſchloſſene That die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Lebensgefahr bewilligt, und wir nehmen Veranlaſſung, dies hiermit bekannt zu machen und dem jugendlichen Retter öffentlich unſern belobenden Beifall zu erkennen zu geben.

Frankfurt a. d. O., den 19. Februar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Re-

Digitized by Google

Reſultat
der Bevölkerungs-Liſte für das Jahr 1839 im Bezirk der Regierung zu Frankfurt a. d. O.

1. No. 904. Februar. Nach der Bevölkerungs-Liſte des Bezirks der Regierung zu Frankfurt a. d. O. für das Jahr 1839 ſind

I. Getraut:

a) beim Civil, in den Städten . . . . 1786 Paare,
auf dem platten Lande . . . . . . 4720 „
b) beim Militair . . . . 99 „
zuſammen . . 6605 Paare.

II. Geboren:

a) beim Civil, in den Städten . . . . 7831 Kinder,
auf dem platten Lande . . . . . . 20362 „
b) beim Militair . . . . 280 „
zuſammen . . 28473 Kinder.

III. Geſtorben:

a) beim Civil, in den Städten 5966 Perſonen,
auf dem platten Lande 13280 „
b) beim Militair . . . . . . 182 „
überhaupt . . . . 19428 Perſonen.
folglich mehr geboren als geſtorben . . 9045 Perſonen.

Bei Vergleichung der Bevölkerungs-Liſte pro 1839 mit der vom Jahre 1838 ergiebt ſich, daß im Jahre 1839
533 Ehen mehr geſchloſſen,
113 Kinder mehr geboren und
3315 Perſonen mehr geſtorben ſind als im Jahre 1838.

Von den Gebornen waren 14589 Knaben und
13884 Mädchen,
unter welchen 360 Zwillings- und
3 Drillings-Geburten
incl. 2 Zwillings-Geburten beim Militair vorgekommen ſind.

Die Zahl der unehelich Gebornen beläuft ſich auf
1288 Knaben und
1258 Mädchen,
zuſammen 2546, hat ſich alſo gegen das Jahr 1838 um 19 vermehrt.

Das Verhältniß der unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen ſtelle ſich wie 1 nahe zu $11\frac{1}{4}$; in den Städten ohne Militair wie 1 nahe zu $11\frac{3}{4}$, und mit Militair wie 1 nahe zu $7\frac{1}{2}$, auf dem platten Lande wie 1 nahe zu $11\frac{7}{8}$.

Im Jahre 1838 war das Verhältniß überhaupt wie 1 nahe zu $11\frac{1}{4}$.

Im

Digitized by Google

Im Arnswalder Kreiſe iſt nahe das $22\frac{1}{8}$ Kind unehelich geboren, während ſich in andern Kreiſen das Verhältniß wie 1 nahe zu $15\frac{3}{4}$ bis $7\frac{1}{4}$, in der Stadt Frankfurt a. d. O. aber wie 1 nahe zu $6\frac{1}{4}$ ſtellt.

Todtgeboren ſind incl. Militair:

	eheliche		uneheliche
		Kinder	
Knaben	644	. . . .	77
Mädchen	474	. . . .	77
		= 1272,	

alſo 123 mehr als im Jahre 1838.

Das Verhältniß der Todtgebornen zu den Gebornen überhaupt ſtellt ſich incl. Militair wie 1 nahe zu $22\frac{1}{58}$; in den Städten incl. Militair wie 1 nahe zu 20, und auf dem platten Lande wie 1 nahe zu $23\frac{1}{5}$.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und ſind an Entkräftung geſtorben: 2535 Perſonen, worunter 22 männlichen und 39 weiblichen Geſchlechts ſich befinden, welche das 90ſte Lebensjahr zurückgelegt haben.

Durch Selbſtmord haben das Leben verloren:

80 Perſonen männlichen und
21 „ weiblichen Geſchlechts,
= 101, alſo 21 weniger als im Jahre 1838.

Durch allerlei Unglücksfälle haben einen gewaltſamen Tod gefunden:

245 Perſonen männlichen und
61 „ weiblichen Geſchlechts,
= 306, mithin 1 weniger als im Jahre 1838.

Bei der Niederkunft und im Kindbette haben 180 Mütter das Leben verloren, alſo 9 mehr als im Jahre 1838.

Hiernach iſt mit Berückſichtigung der Zwillings- und Drillings-Geburten immer nahe die 156ſte Gebärende geſtorben.

Durch die Pocken haben 82 Perſonen das Leben verloren, mithin 47 mehr als im Jahre 1838.

Außerdem ſtarben:

an inneren hitzigen Krankheiten	4977
an inneren langwierigen Krankheiten	6559
an ſchnell tödtlichen Krankheitszufällen, Blut-, Stick- und Schlagflüſſen	2059
an äußeren Krankheiten und Schäden	290
an nicht beſtimmten Krankheiten	1067
zuſammen . .	14952 Menſchen.

 Nach

Digitized by Google

Nach der Bekanntmachung vom 14. Februar 1839 (Amtsblatt pag. 81 seq.) iſt die Geſammt-Bevölkerung pro 1. Januar 1839 auf . . 738017 Seelen berechnet; rechnet man hiezu die im Laufe des Jahres 1839 mehr Gebornen als Geſtorbenen mit . . . . 9045 „

ſo betrüge die Geſammt-Bevölkerung des Regierungs-Bezirks am Schluſſe des Jahres 1839 . . . . 747062 Seelen.

Legt man dieſe Seelenzahl zum Grunde, ſo fiel auf nahe $26\frac{1}{11}$ Lebende eine Geburt, und auf nahe $38\frac{1}{3}$ ein Todesfall; das Verhältniß der getrauten Perſonen zur Geſammt-Bevölkerung aber ſtellt ſich wie 1 nahe zu $56\frac{1}{2}$, der getrauten Paare zu den lebenden Menſchen alſo wie 1 nahe zu 113.

Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von ungefähr 300 Wſpl. Hafer für das Magazin zu Rathenow, und 500 Wſpl. Hafer für das Magazin zu Brandenburg ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden.

Producenten und andere lieferungsluſtige Perſonen werden hiermit aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur ihre Anerbietungen mit beſtimmter Angabe der mindeſten Preisforderung pro Wſpl. incl. Aufmaaßes und der entweder nach Rathenow oder Brandenburg, oder nach beiden Orten zu liefernden Quantitäten Hafer, in ſtempelfreien, jedoch frankirten Briefen bis ſpäteſtens zum 4. März dieſes Jahres einzureichen.

Der Hafer muß von magazinmäßiger Beſchaffenheit ſein, und für den zu fordernden Preis frei bis auf die Magazin-Böden geliefert werden.

Die Lieferung muß zur Hälfte bis Mitte April und zur andern Hälfte bis Mitte Mai dieſes Jahres beendigt ſein.

Die näheren Bedingungen können bei den Magazin-Verwaltungen zu Rathenow und Brandenburg und hier in unſerm Büreau, Steindamm No. 5., eingeſehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1840.

Königliche Intendantur des dritten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Am 1ſten Februar d. J. iſt in der Warthe bei dem Dorfe Albrechtsbruch ein männlicher, 5 Fuß 2 Zoll großer, von der Fäulniß bereits ſo ſehr ergriffener Leichnam angeſchwommen, daß ſich von den Geſichtszügen nichts mehr erkennen ließ. Er hatte ſchwarzes Haar und war mit wollenen Strümpfen, einem abgeſchnittenen Stiefelſchuh, einem leinenen Hemde C. K. roth gezeichnet, einer blauflanellenen Unterjacke mit bleiernen Knöpfen, einem Paar geſtickten, blauſtreifigen Hoſenträgern, einer dunkeltuchenen Weſte mit gelben blanken Knöpfen, einer kurzen blauen Tuchjacke, auswendig mit Bruſttaſchen verſehen, bekleidet. Spuren erlittener Gewalt fehlen.

Jeder, welcher über Perſon, Herkunft und Todesart des Verſtorbenen Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht ſeine Wiſſenſchaft mündlich oder ſchriftlich anzuzeigen. Koſten werden hierdurch nicht verurſacht. Sonnenburg, den 7. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 10. —

Ausgegeben den 4ten März 1840.

Perſonal-Chronik.

Am heutigen Tage ſind von dem unterzeichneten Conſiſtorium die Predigt-amts-Candidaten

Carl Guſtav Louis Bartel aus Prenzlau, Herrmann Eduard Böttcher aus Leuchen, Carl Friedrich Eduard Conradi aus Havelberg, Carl Friedrich Alexander Droyſen aus Greifenhagen, Ferdinand Heinrich Dunſt aus Reetz, Hans Willibald Elteſter aus Berlin, Carl Adolph Kirſch aus Jeſſen, Adolph Eduard Kleinert aus Liebenwalde, Carl Gottlieb Ludwig Lange aus Magdeburg, Johann Gottlieb Schalm aus Brauchitſchdorf, Carl Ludwig Schneider aus Kreuzbruch, Carl Adolph Tannhäuſer aus Berlin, Herrmann Ferdinand Uhde aus Hamburg, Friedrich Auguſt Ludwig Unger aus Berlin und Gottfried Friedrich Guſtav Zſchinſchky aus Steindorf

gebürtig, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 26. Februar 1840.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Der Deichhauptmann Koppin zu Cüſtrin und der Bau-Inſpektor Schiller in Sorau ſind, erſterer vom 1. Januar und letzterer vom 1. April cr. ab, in den Ruheſtand verſetzt. Die Stelle des letzteren iſt dem bisherigen Deich-Inſpektor Krauſe verliehen und derſelbe zum Landbau-Inſpektor ernannt.

Der Waſſerbau-Inſpektor Naumann iſt zum Deichhauptmann des Oderbruches beſtellt und der bisherige Waſſerbaumeiſter Arendt zum Waſſerbau-Inſpektor

in Croſſen, ſo wie der Bau-Conducteur Schmolling zum Waſſerbaumeiſter in Cüſtrin befördert.

Die Verwaltung der Deich-Inſpektor-Stelle des Ober-Oderbruches iſt dem bisherigen Deich-Sekretair Licht übertragen und derſelbe zum Deich-Inſpektor ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 21. Februar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In dem Cottbuſſer Kreiſe ſind in Folge eingetretener Erledigungen als Feuer-Polizei-Kommiſſarien und deren Stellvertreter gewählt und von uns beſtätigt worden:

für den I. Diſtrikt der Gutsbeſitzer und Lieutenant a. D. Stricker auf Trebendorf als Kommiſſarius, und der Amtmann Papenfuß zu Sergen als Stellvertreter;

für den IV. Diſtrikt der Schulze Eben zu Neuendorff als Stellvertreter;

für den IX. Diſtrikt der Gutsbeſitzer und Lieutenant a. D. v. Hacke auf Papitz als Kommiſſarius und

für den XIV. Diſtrikt der Gutsbeſitzer und Lieutenant a. D. Louis Uttech auf Klein-Gaglow als Stellvertreter.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 25. Februar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

An die Stelle des abgegangenen Gutsbeſitzers Bruchmann auf Groß-Oenig iſt für den 9ten Wege-Polizei-Diſtrikt Cottbuſer Kreiſes der Gutsbeſitzer Graßmann auf Gallinchen zum Wege-Polizei-Diſtrikts-Commiſſarius ernannt und beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 25. Februar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermiſchte Nachrichten.

1. No. 1409. Februar. Da in dem von der Müllerſchen Buchhandlung zu Erfurt herausgegebenen Kalender die der Stadt Neudamm höhern Orts vom Jahre 1839. ab bewilligten, jedesmal am Tage vor den Krammärkten ſtattfindenden Viehmärkte nicht verzeichnet ſind, ſo bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß ſolche in dieſem Jahre am 2ten April, 14ten Juli, 22ſten September und 19ten November abgehalten werden.

Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch

Digitized by Google

Durch die Berufung des Predigers Engel zu Derzow als Oberprediger in Pyritz iſt die Pfarrſtelle zu Derzow und Hohenziethen in der Diözeſe Soldin erledigt worden. Die Wiederbeſetzung erfolgt ohne Verzug. Die Stelle iſt Privat-Patronats. 3. ad No. 1427. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1840.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Wegen dringender Reparaturen wird eine Sperre des hieſigen Kanals vom 23. Juni bis incl. den 5. Juli d. J. von der 6ten bis zur Stadtſchleuſe nothwendig, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Bekanntmachung.

Bromberg, den 23ſten Februar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Schiffer Karl Jäckel zu Berlin, welcher durch Kauf Beſitzer des Oderkahnes VI. No. 137. geworden, hat den auf ihn übergegangenen, für den Schiffer Gottlieb Schulz in Meſſow ausgefertigten Meßbrief No. 137., d. d. Frankfurt a. d. O. den 13. September 1838, über 1148 Ctr. Tragfähigkeit, ſo wie den dazu gehörigen Nummerſchein für den Steuermann des Schulz, Gottlieb Pohle in Kröſen, angeblich verloren. Bekanntmachung.

Zur Vermeidung eines Mißbrauchs mit dieſen Schiffs-Legitimationen werden dieſelben hierdurch für ungültig erklärt und die dieſſeitigen Kanal-Zoll-Aemter das wachſamſte Augenmerk auf eine etwanige mißbräuchliche Benutzung derſelben richten, bei deren Entdeckung ſofort die Verhaftung des Thäters und die Criminal-Unterſuchung gegen ihn wegen Betruges erfolgen wird.

Frankfurt a. d. O, den 18. Februar 1840.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Die Lieferung von ungefähr 300 Wſpl. Hafer für das Magazin zu Rathenow, und 500 Wſpl. Hafer für das Magazin zu Brandenburg ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Bekanntmachung.

Producenten und andere lieferungsluſtige Perſonen werden hiermit aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur ihre Anerbietungen mit beſtimmter Angabe der mindeſten Preisforderung pro Wſpl. incl. Aufmaaßes und der entweder nach Rathenow oder Brandenburg, oder nach beiden Orten zu liefernden Quantitäten Hafer, in ſtempelfreien, jedoch frankirten Briefen bis ſpäteſtens zum 4. März dieſes Jahres einzureichen.

Der Hafer muß von magazinmäßiger Beſchaffenheit ſein, und für den zu fordernden Preis frei bis auf die Magazin-Böden geliefert werden.

Die Lieferung muß zur Hälfte bis Mitte April und zur andern Hälfte bis Mitte Mai dieſes Jahres beendigt ſein.

Die

Digitized by Google

Die näheren Bedingungen können bei den Magazin-Verwaltungen zu Rathenow und Brandenburg und hier in unſerm Büreau, Steindamm No. 5., eingeſehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1840.

Königliche Intendantur des dritten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des reiſenden Publikums iſt mit Genehmigung der höheren Behörde vom 1. März c. ab die Veranſtaltung getroffen worden, daß auf dem hieſigen Poſthofe zu jeder Zeit bequeme, in Federn hängende Wagen bereit gehalten werden, deren Reiſende, welche mit den Poſten hier eingetroffen ſind und im Orte verbleiben, zur Beförderung in ihre Wohnung ſich bedienen können. Die dafür zu leiſtende Vergütung iſt auf 10 Sgr. für eine Perſon, bei Beförderung mehrerer aber auf 5 Sgr. pro Perſon feſtgeſtellt worden.

Für dieſelben Preiſe können auch Perſonen, welche mit der Poſt von hier abreiſen wollen, zur gehörigen Zeit aus ihren Wohnungen abgeholt werden, in welcher Beziehung die Beſtellung bei Löſung des Paſſagier-Billets durch Erlegung der gedachten Gebühr zu machen iſt.

Hiebei muß indeß bemerkt werden, daß der Reiſende beim Eintreffen des zu ſeiner Abholung beſtimmten Wagens zur Mitfahrt bereit ſein muß, indem der Poſtillon unter keinen Umſtänden ſich länger als 5 Minuten bei jedem Reiſenden aufhalten darf.

Frankfurt a. d. O., den 27. Februar 1840.

Königliches Poſt-Amt. Bardt.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. März c. wird in der Stadt Lagow eine Poſt-Expedition und zwiſchen Lagow und Zielenzig von demſelben Zeitpunkte an eine wöchentliche dreimalige Cariol-Poſt mit folgendem Gange eingerichtet.

Aus Lagow: Sonntag, Dienſtag und Donnerſtag um 4 Uhr Nachmittags;
in Zielenzig: dieſelben Tage 7½ Uhr Abends, zum Anſchluß an die Fahrpoſt nach Frankfurt a. d. O.;
aus Zielenzig: Montag, Mittwoch und Freitag um 2 bis 3 Uhr Nachmittags nach Ankunft der Fahrpoſt aus Frankfurt;
in Lagow: dieſelben Tage 6½ Uhr Abends.

Die Entfernung zwiſchen Lagow und Zielenzig iſt auf 2¾ Meilen feſtgeſetzt, das Perſonengeld bei dieſer Poſt beträgt pro Meile 4 Sgr.

Zielenzig, den 29ſten Februar 1840.

Königliches Poſt-Amt.

Bei der mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt in Greifswald werden im nächſten Sommerſemeſter folgende Vorleſungen gehalten: 1) Ueber allgemeine und pharmaceutiſche Botanik lieſt Prof. Dr. Hornſchuch; 2) über Phyſik Prof. Dr. Hünefeld; 3) über

Oſteolog ic

Oſteologie, Phyſiologie und pathologiſche Anatomie Hofrath Prof. Dr. Schultze; 4) über Bandagenlehre, Formular und Semiotik Prof. Dr Seifert; 5) über Knochenbrüche und Verrenkungen, ſpecielle Chirurgie und Augenheilkunde Prof. Dr. Kneip; 6) über allgemeine Therapie, ſpecielle Pathologie und Therapie, ſo wie Geburtshülfe der Direktor, Geheime Medicinal-Rath, Prof. Dr. Berndt; 7) die Operations-Uebungen, die chirurgiſche und augenärztliche Klinik leitet Prof. Dr. Kneip; 8) die mediciniſche und geburtshülfliche Klinik leitet der Geheime Medicinal-Rath Prof. Dr. Berndt; 9) Unterricht in Sprachen ertheilt Prof. Dr. Schömann; 10) die Repetitionen über dieſe Vorleſungen werden von dem Prof. Dr. Laurer, dem Dr. Biel und Dr. Keßler gehalten. Der Anfang der Vorleſungen iſt auf den 11. Mai angeſetzt. Junge Leute, die ſich zu Wundärzten 1ſter und 2ter Klaſſe ausbilden und in dieſem Termine bei der Anſtalt aufgenommen ſein wollen, müſſen ſich vor dieſer Zeit einfinden und bei dem unterzeichneten Direktor melden, auch Behufs ihrer künftigen Zulaſſung zur Prüfung als Wundärzte 1ſter Klaſſe das Zeugniß der Reife für Secunda, als Wundärzte 2ter Klaſſe für Tertia eines Gymnaſiums ſofort bei ihrer Reception beibringen, oder falls ſie dies nicht können, ſich hier einer Prüfung unterwerfen. Der Studien-Curſus iſt übrigens auf drei Jahre feſtgeſtellt, und können diejenigen Zöglinge, die ſich durch Fleiß und eine gute Führung auszeichnen, auf den Genuß freier Vorleſungen und ſonſtiger der Anſtalt zu Gebot ſtehender Beneficien hoffen.

Greifswald, den 15. Februar 1840.

Der Direktor der mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt. Dr. Berndt.

Bekanntmachung.

Dem Tuchmachermeiſter Carl Schulz zu Reetz ſind in der Nacht vom 26. zum 27. d. M. mittelſt gewaltſamen Einbruchs

3 Stück blau gefärbte Tuche à 24 Ellen, mit C. S. in gelber Seide gezeichnet, ferner ½ Ctr. Lammwolle, 1 Stein alte Wolle und mehrere Manns-, Frauen und Kinderhemden, wovon einige G. S. gezeichnet,

geſtohlen worden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, erſuche ich die Wohllöblichen Polizeibehörden, auf die geſtohlenen Sachen vigiliren zu laſſen.

Vor dem Ankaufe derſelben wird gewarnt.

Arnswalde, den 29. Februar 1840.

Königl. Landrath Arnswalder Kreiſes. v. Waldaw.

In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. ſind dem Gutspächter Neumann zu Hathenow 2 Pferde aus dem Stall geſtohlen, und zwar:

1) eine Fuchsſtute mit Stern, rechter Vorderfuß und beide Hinterfüße weiß, 4 Jahr alt, ſtarker Statur, mit dem Königl. Geſtützeichen B., unbeſchlagen;
2) ein Brandfuchs-Wallach, 12 Jahr alt, Ruſſe, etwas bruſtlahm, ohne Abzeichen, kleiner Statur. Beide Pferde hatten Halfter und Ketten.

Digitized by Google

Alle Wohllöbl. Polizei-Behörden und Gensd'armen werden zur ſchleunigen Vigilanz auf dieſe Pferde, der unbekannte Beſitzer derſelben aber aufgefordert, ſich, bei Vermeidung als Diebeshehler beſtraft zu werden, hier zu melden, und hat Herr Neumann auf die Wiedererlangung derſelben eine Belohnung von 15 Rthlr. Gold geſetzt.

Sachſendorf bei Seelow, den 20. Februar 1840.

Königl. Domainen-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten ſignaliſirte Schuld-Gefangene, vormalige Kaufmann jetzt Müller Julius Leopold Eberſtein aus Damm, iſt in der heutigen Nacht, mittelſt gewaltſamen Ausbruchs aus dem hieſigen Gefängniſſe entwichen.

Alle Wohllöblichen Militair- und Civil-Behörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf den Entwichenen gefälligſt zu vigiliren, denſelben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erſtattung der Koſten abliefern laſſen zu wollen.

Quartſchen, den 2. März 1840.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Neudamm.

Signalement.

Der ꝛc. Eberſtein iſt aus Neuendorff bei Bahn gebürtig, evangeliſchen Glaubens, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarzes Haar, bedeckte Stirn, blaugraue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, wenig Bart, ziemlich vollſtändige Zähne, ovales Kinn, längliche Geſichtsbildung, iſt hagerer Geſtalt, ſpricht deutſch und hat keine beſonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derſelbe mit einem alten grünen Kalmuckrock, einer grauen Tuchweſte mit blanken Knöpfen, alten grauen Tuchbeinkleidern, einem alten Hemde, einem Paar Holzpantoffeln und einer kleinen ſchwarzen Mütze.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 11.

Ausgegeben den 11. März 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Im §. 54. der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838. iſt vorbehalten, den Inhalt des zu erlaſſenden beſonderen Regulativs über das, bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitſcheine zu beobachtende Verfahren, ſo weit das Publikum dabei betheiligt iſt, auszugsweiſe bekannt zu machen. Nachdem ein ſolches, in ſämmtlichen Staaten des Zoll-Vereins gleichmäßig zur Anwendung kommendes Regulativ unterm 25. November v. J. erlaſſen iſt, wird der nachfolgende Auszug aus demſelben, jenem Vorbehalte gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. No. 18. Bekanntmachung.

Berlin, den 22. Februar 1840.

Der Finanz-Miniſter.
Graf v. Alvensleben.

Auszug
aus
dem Begleitſchein-Regulativ vom 25. November 1839.

Unter Bezugnahme auf die, in der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 §§. 40. bis 53. enthaltenen geſetzlichen Beſtimmungen über die Begleitſchein-Kontrole und in Gemäßheit des Vorbehalts §. 54. der Zoll-Ordnung, werden über das, bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitſcheine zu beobachtende Verfahren hiermit die folgenden nähern Vorſchriften ertheilt.

§. 1. Bei

Digitized by Google

§. 1.

I. Allgemeine Beſtimmungen.
A. Verhältniß des Begleitſchein-Extrahenten zur Zoll-Verwaltung und daraus folgende Obliegenheiten der Beamten.

Bei dem in der Zoll-Ordnung §§. 40. bis 53. vorgeſchriebenen Begleitſchein-Verfahren kommen zunächſt in Betracht:

a) derjenige, welcher die Ausfertigung eines Begleitſcheins begehrt — der Begleitſchein-Extrahent — und
b) das Amt, an welches der diesfällige Antrag gerichtet wird.

Durch Gewährung des letztern und durch Empfangnahme des Begleitſcheins von Seiten des Extrahenten werden dieſem von der Zoll-Verwaltung gewiſſe Begünſtigungen in Bezug auf zollamtliche Behandlung ſolcher Waaren, von welchen der Eingangszoll noch nicht berichtigt iſt, oder in Bezug auf welche ſonſt noch zollgeſetzliche Obliegenheiten zu erfüllen ſind, eingeräumt, wogegen der Begleitſchein-Extrahent die, mit dergleichen Begünſtigungen geſetzlich verbundenen Verpflichtungen übernimmt und wegen deren Erfüllung auf die vorgeſchriebene Art Gewähr zu leiſten hat. Dieſe Verhaftung aus dem Begleitſcheine erlöſcht mit der Erledigung des Begleitſcheins, d. h. mit der amtlichen Beſcheinigung auf letzterm, daß der Begleitſchein-Extrahent alle jene Verpflichtungen vollſtändig erfüllt habe.

Die Begleitſcheine ſind daher ſowohl für die Zoll-Verwaltung, wie für den Extrahenten höchſt wichtige Dokumente und deshalb muß nicht nur bei Ausſtellung und Erledigung derſelben überhaupt mit beſonderer Vorſicht und Aufmerkſamkeit verfahren werden, ſondern die betreffenden Beamten haben ſich auch mit den diesfälligen allgemeinen Beſtimmungen der Zoll-Ordnung gehörig vertraut zu machen und die in gegenwärtigem Regulativ enthaltenen ſpeziellen Vorſchriften pünktlich wahrzunehmen.

§. 2.

B. Zweck und verſchiedene Gattungen der Begleitſcheine.

Der Zweck der Begleitſcheine iſt, nach §. 40. der Zoll-Ordnung, entweder

a) den richtigen Eingang in dem angemeldeten Beſtimmungsorte innerhalb des Zollvereins-Gebiets oder die wirklich erfolgte Aus- oder Durchfuhr ſolcher Waaren zu ſichern, die ſich nicht in freiem Verkehr befinden, ſondern auf welchen noch ein Zollanſpruch haftet (Begleitſchein I.),

oder

b) die Erhebung des, durch vollſtändige Reviſion ermittelten und feſtgeſtellten Eingangszolls von ſolchen Waaren einem andern, dazu befugten Amte gegen Sicherheitsleiſtung zu überweiſen (Begleitſchein II.).

Nach Maaßgabe dieſer verſchiedenen Zwecke ſind zwei, in Form und Weſen verſchiedene Gattungen von Begleitſcheinen eingeführt, welche durch die Benennungen: „Begleitſchein I.“ und „Begleitſchein II.“ bezeichnet werden und deren Form aus den beiliegenden Muſtern I. und II. erſichtlich iſt.

§. 3.

C. Anwendung beider Gattungen von Begleitſcheinen.

1. Mit Rückſicht auf die Beſtimmungen des vorigen §. ſind demnach Begleitſcheine I. über Waaren auszuſtellen, welche ohne Entrichtung des Eingangszolls

a) bei

a) bei dem Eingangsamte an der Grenze zur weitern Abfertigung bei einem der, nach §. 6. dazu befugten Aemter angemeldet werden, entweder um davon in dem angemeldeten Beſtimmungsorte den Eingangszoll zu entrichten oder ſolche daſelbſt niederzulegen oder endlich dieſelben von da unmittelbar nach einem andern Niederlage-Orte zu ſenden oder wieder nach dem Auslande auszuführen; oder welche

b) von dem Grenz-Eingangsamte aus, gegen Erlegung des Durchgangszolls, nach dem Auslande direkt durchgeführt,

oder endlich

c) aus einer Niederlage oder einem Zoll-Lager (Zoll-Ordnung §. 68.) in eine andere Niederlage oder in das Ausland geführt werden ſollen.

In den unter a. und c. erwähnten Fällen iſt jedoch, mit Ausnahme der Abfertigung von Reiſenden, die Ertheilung eines Begleitſcheins auf Aemter im Innern, nach §. 42. der Zoll-Ordnung, nur dann zuläſſig, wenn der Eingangszoll von den Waaren, auf welche derſelbe begehrt wird, über drei Thaler (5 Fl. 15 Xr.) beträgt.

§. 4.

2. Begleitſcheine II. dagegen werden über ſolche unverzollte, jedoch speziell revidirte Waaren ausgefertigt,

welche bei dem Eingangsamte an der Grenze oder bei einem Hauptamte mit Niederlage, zum Verbrauch im Vereinsgebiete und zur Ueberweiſung des davon zu entrichtenden Eingangszolls, an ein dazu bequem belegenes und, nach §. 6., zu einer ſolchen Abfertigung befugtes Amt angemeldet werden.

Der Eingangszoll von den Waaren, welche auf dieſe Weiſe abgefertigt werden ſollen, muß jedoch nach Vorſchrift der Zoll-Ordnung §. 51., zehn Thaler (17 Fl. 30 Xr.) oder mehr betragen.

§. 5.

D. Befugniß der Aemter 1. zur Ausfertigung der Begleitſcheine;

Begleitſcheine dürfen in der Regel nur von Haupt-Zollämtern an der Grenze und von Haupt-Steuerämtern (Haupt-Zollämtern im Innern) in Orten mit Niederlagsrecht ausgefertigt werden.

Neben-Zollämter und Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagsrecht müſſen hierzu vom Finanz-Miniſterium ausdrücklich ermächtigt ſein. In welchen Fällen Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagsrecht zur Begleitſchein-Ausfertigung ausnahmsweiſe befugt ſind, iſt im §. 57. beſtimmt.

§. 6.

2. zur Erledigung derſelben.

Zur Erledigung der Begleitſcheine I. und II. ſind Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten mit Niederlagsrecht und Haupt-Zollämter an der Grenze ohne Ausnahme befugt.

Dagegen dürfen Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne

Digitized by Google

ohne Niederlagsrecht nur Begleitſcheine II., Neben-Zollämter aber in der Regel weder dieſe, noch Begleitſcheine I. erledigen.

Jedoch können Aemter, welche zu einer der beiden ebengenannten Klaſſen gehören, ausnahmsweiſe zur Erledigung der Begleitſcheine I. vom Finanz-Miniſterium ermächtigt werden, was für Neben-Zollämter zugleich auch die Befugniß zur Erledigung der Begleitſcheine II. in ſich ſchließt. Welche allgemeine Ausnahme von dieſer Beſtimmung rückſichtlich der Haupt-Steuerämter (Haupt-Zoll-Aemter im Innern) in Orten ohne Niederlagsrecht ſtattfindet, ergeben die §§. 52 — 56.

§. 7.

II. Ausfertigung der Begleitſcheine. A. Ueberhaupt. 1. Prüfung der Qualification des Amts, bei welchem die Erledigung des Begleitſcheins erfolgen ſoll.

Wenn die Ertheilung eines Begleitſcheins bei einem dazu befugten Amte in Antrag gebracht wird, ſo hat daſſelbe vor allen Dingen zu prüfen, ob und in wieweit das, vom Extrahenten bezeichnete Amt zur Erledigung von Begleitſcheinen, nach §. 6., wirklich berechtigt iſt. Nur dann, wenn in dieſer Beziehung ein Hinderniß nicht entgegen tritt, iſt der begehrte Begleitſchein zu ertheilen; im entgegengeſetzten Falle aber, und wenn der Begleitſchein-Extrahent auch die Verweiſung an ein anderes, zur Erledigung des verlangten Begleitſcheins befugtes Amt nicht zuſagend findet, muß die Begleitſchein-Ertheilung ganz unterbleiben.

§. 8.

2. Anwendung der einen oder andern Gattung der Begleitſcheine.

Nach den Ergebniſſen dieſer Erörterung (§. 7.), in Verbindung mit den, in den §§. 3. und 6. enthaltenen Vorſchriften und den Anträgen des Begleitſchein-Extrahenten, hat das Amt dann auch zu beurtheilen, welche Art der Abfertigung, ob mit Begleitſchein I. oder II. zur Anwendung kommen dürfe.

§. 10.

B. Ausfertigung der Begleitſcheine I. 1. Art der Ausfertigung.

Jeder Begleitſchein wird in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt. Die erſte Ausfertigung — das Unikat — empfängt der Begleitſchein-Extrahent zur Aushändigung an den Waarenführer, die zweite Ausfertigung — das Duplikat — aber verbleibt einſtweilen und bis zum demnächſtigen Austauſche gegen das Unikat bei dem Ausfertigungsamte.

Die beiden Exemplare eines und deſſelben Begleitſcheins werden auf der Vorderſeite oben linker Hand resp. als Unikat und Duplikat bezeichnet und, als genau mit einander übereinſtimmend, amtlich beglaubigt.

§. 11.

Die Ausfertigung eines Begleitſcheins I. geſchieht entweder

a) durch vollſtändige Ausfüllung aller Spalten des Begleitſchein-Formulars, nach Inhalt ihrer Ueberſchrift und für ſämmtliche, zu der betreffenden Sendung gehörige Waaren,

oder

b) in der Art, daß diejenigen Spalten des Formulars, welche ſich auf Gattung, Menge und Verſchluß der Waare beziehen, nicht im Detail ausgefüllt werden, ſondern darin auf eine, dem Begleitſcheine angeſtempelte Zoll-

Digitized by Google

Zoll-Deklaration Bezug genommen wird. Auch Begleitſchein-Auszüge, Abmeldungen aus der Niederlage ꝛc. können auf die nämliche Weiſe dem Begleitſcheine angeſtempelt werden.

Ob die eine oder andere Art der Ausfertigung in Anwendung zu bringen ſei, hat das Amt in jedem einzelnen Falle, den Umſtänden gemäß und aus dem Geſichtspunkte zu beurtheilen, daß es darauf ankommt, diejenige Abfertigungsweiſe eintreten zu laſſen, welche die leichtere, mithin die weniger zeitraubende iſt.

Beſtehen demnach die Waaren, auf welche ein Begleitſchein begehrt wird, nur in wenigen Poſitionen, ſo iſt der detaillirten Ausfertigung des Begleitſcheins der Vorzug zu geben, bei größern Transporten dagegen die Ausfertigung mittelſt angeſtempelter Deklaration ꝛc. zu wählen, vorausgeſetzt, daß ſo viele Deklarationen doppelt vorhanden ſind, als Begleitſcheine verlangt werden.

§. 12.

Da das Verfahren der Deklarations-Anſtempelung in den meiſten Fällen den Vortheil einer raſchen Abfertigung gewährt, ſo müſſen, um ſolches ſo oft, wie möglich in Anwendung bringen zu können, die Deklaranten, insbeſondere bei den Grenz-Zollämtern, hierauf aufmerkſam gemacht und veranlaßt werden, in den abzugebenden Deklarationen die Gewichtsmengen durchgehends ſpeziell und beziehungsweiſe mit Buchſtaben auszudrücken.

§ 14.

Aus dem Begleitſchein I. müſſen die Perſonen und Gegenſtände, auf welche derſelbe ſich bezieht, die Art und Weiſe der Abfertigung, die getroffenen Sicherheitsmaaßregeln und ſonſtigen Anordnungen ſo vollſtändig hervorgehen, daß die geringſte Unregelmäßigkeit und deren Urheber ohne beſondere Schwierigkeiten entdeckt werden können. 2. Weſentlicher Inhalt der Begleitſcheine I.

In den Begleitſcheinen dieſer Klaſſe ſind daher, beziehungsweiſe auf den Grund beigebrachter Deklarationen und amtlich unternommener allgemeiner oder ſpezieller Reviſion, genaue und beſtimmte Angaben über folgende Punkte aufzunehmen:

a) über Namen und Wohnort des Begleitſchein-Extrahenten, des Waarenempfängers und des Waarenführers;
b) über Gattung, Maaß oder Gewichtsmenge, Verpackung und Kollibezeichnung der Waaren;
c) ob, in Bezug auf Gattung und Menge der Waaren, eine amtliche Ermittelung oder nicht und, erſtern Falls, in welchem Umfange ſtattgefunden hat;
d) ob und welche Verſchlußart, auch an welchen Gegenſtänden, von welchem Amte und wie ſolche angewendet;
e) ob und welche Sicherheit geleiſtet; ingleichen
f) welche Friſt zur Geſtellung der Waaren bei dem angegebenen Erledigungsamte beſtimmt;

g) ob

Digitized by Google

g) ob und nach welchen Sätzen der Durchgangszoll für zum Durchgang angemeldete Güter erhoben worden und

h) bei welchem Amte die Waare urſprünglich vom Auslande eingegangen iſt, endlich aber — bei der Verſendung aus einer Niederlage in eine andere —

i) wie lange die Waare bereits in öffentlichen Niederlagen gelagert hat.

§. 24.

Da bei der Waarenabfertigung mit Begleitſchein I., nach Vorſchrift der Zoll-Ordnung §. 26., 29. und 41., für den nicht erhobenen Zollbetrag und die Erreichung des Beſtimmungsorts, entweder durch Pfandlegung (einer baaren Summe Geldes oder eines Gegenſtandes von ausreichendem Werth) oder durch annehmbare Bürgſchaft, Sicherheit beſtellt werden muß, ſo darf der Begleitſchein nicht eher, als bis dieſem Erforderniß Genüge geleiſtet iſt, ausgehändigt werden, es wäre denn, daß das Ausfertigungsamt, nach pflichtmäßigem Ermeſſen, für zuläſſig hielte, den Begleitſchein-Extrahenten, weil er eine ſichere und bekannte Perſon iſt, von der Sicherheitsbeſtellung zu entbinden, oder daß ſich daſſelbe veranlaßt fände, amtliche Begleitung des ganzen Waarentransports eintreten zu laſſen.

Bei Durchgangsgütern iſt zwar, nach §. 29. der Zoll-Ordnung, nur für denjenigen Betrag Sicherheitsſtellung in Anſpruch zu nehmen, um welchen der Eingangszoll die erhobene Durchgangsabgabe überſteigt, jedoch ſelbſtredend nur in dem Falle, wenn ſich dieſe Differenz auf den Grund ſpezieller Reviſion ermitteln läßt. Außerdem iſt die Sicherheitsbeſtellung auf den Betrag des höchſten Eingangs-Zollſatzes zu richten.

§. 25.

Daß und wie für den Eingangszoll und die Erreichung des Beſtimmungsorts der Waaren Sicherheit geleiſtet oder ob der Begleitſchein-Extrahent von deren Beſtellung entbunden worden ſei, iſt am Schluſſe des Begleitſcheins (ſiehe Muſter I.) anzugeben.

Ueber eingelegte Pfänder, es mögen ſolche in baarem Gelde oder in andern Gegenſtänden beſtehen, iſt dem Deponenten eine beſondere Beſcheinigung auszuſtellen. Die, in Folge der Begleitſchein-Erledigung, ſpäterhin zuläſſige Erſtattung des Kautionsbetrages oder ſonſtigen Unterpfandes kann nur gegen Zurücklieferung dieſer Beſcheinigung erfolgen.

Wird von dritten Perſonen für den Begleitſchein-Extrahenten Bürgſchaft geleiſtet, ſo iſt von dem Bürgen, inſofern derſelbe nicht etwa für alle, bei dem betreffenden Amte von ihm zu übernehmende Bürgſchaften eine generelle Bürgſchaftsurkunde ausgeſtellt hat, eine, nach der folgenden Formel:

„Unterzeichneter verſpricht hiermit, für den N. N., als Extrahenten des am „. . ten . . . . 18 . . . nach Anleitung des Begleitſchein-Regulativs vom (Datum) ertheilten Begleitſcheins No. . . . des (Benennung des „Amts), wegen ſämmtlicher, von demſelben aus dieſem Begleitſcheine übernommenen Verbindlichkeiten, als Bürge, unter Verzichtleiſtung auf den „Ein-

„Einwand, daß der Hauptſchuldner zuerſt belangt werden müſſe, zu ſtehen „und zu haften.“

auszuſtellende Bürgſchaftsurkunde zu erfordern und dieſe dem, bei dem Ausfertigungsamte vorerſt zurückbleibenden Duplikate des Begleitſcheins beizufügen. Auch hat in Fällen der letztern Art der Bürge, zum Beweiſe ſeiner Kenntniß von dem Inhalte des Begleitſcheins, in beiden Exemplaren deſſelben den amtlichen Vermerk:

„Für die vorſtehend angegebenen Verpflichtungen iſt durch Bürgſchaft Si„cherheit geleiſtet.“

mit ſeines Namens Unterſchrift zu verſehen.

§. 29.

C. Ausfertigung der Begleitſcheine II.

Der Abfertigung auf Begleitſchein II. muß jederzeit vollſtändige ſpezielle Waarenreviſion, ſo wie die Feſtſtellung des an Eingangszoll zu entrichtenden Betrages vorangehen, wogegen die Anlegung eines Waarenverſchluſſes unterbleibt, in ſofern ſich zu derſelben nicht eine beſondere Veranlaſſung ergiebt. Aus dem Begleitſcheine und beziehungsweiſe aus der angeſtempelten Zolldeklaration müſſen die Ergebniſſe der ſpeziellen Waarenreviſion rückſichtlich der Gattung, Menge und Verpackungsart der Waaren, ſo wie des davon für jede einzelne Waarenpoſt zu entrichtenden Betrages an Eingangszoll ſo genau und beſtimmt hervorgehen, daß das Amt, auf welches der Begleitſchein gerichtet iſt, nur nöthig hat, auf Grund des letztern, den darin ausgeworfenen Abgabenbetrag, nach genommener Ueberzeugung von der Richtigkeit der Berechnung, zu erheben und zu vereinnahmen.

§. 30.

D. Vorſchriften für die Ausfertigung bei der Gattungen von Begleitſcheinen.

Die Aemter ſind nicht befugt, neben der doppelten Ausfertigung eines jeden Begleitſcheins (§. 10.), noch ein drittes oder ferneres Exemplar deſſelben Begleitſcheins auszufertigen.

Iſt gegründete Veranlaſſung zu einer Ausnahme vorhanden, ſo muß dazu ſtets die Genehmigung der vorgeſetzten Zoll- (Provinzial-Steuer-) Direktion eingeholt, das dritte Exemplar als Triplikat ausdrücklich bezeichnet und die erfolgte Ausfertigung eines ſolchen im Regiſter bemerkt werden.

§. 37.

E. Verfahren beim Ausbleiben der Begleitſcheine.

Bleibt ein Begleitſchein I. über die in demſelben beſtimmte Friſt zur Geſtellung der Waaren beim Erledigungsamte längere Zeit, als, nach Maaßgabe der Entfernung, erforderlich iſt, oder ein Begleitſchein II. über die, in demſelben feſtgeſetzte Rückkunftsfriſt aus, ſo wird der Extrahent deſſelben oder derjenige, welcher die Bürgſchaft übernommen hat, aufgefordert, die erreichte Beſtimmung der Waaren, beziehungsweiſe die geſchehene Entrichtung des Eingangszolls durch Vorzeigung des Begleitſchein-Abgabe-Atteſtes (§§. 63. 64. und 68.) nachzuweiſen.

§. 38.

Vermag er dies, ſo muß die ſolchenfalls zu vermuthende Verſchuldung des Erledigungsamts unverzüglich der Zoll- (Provinzial-Steuer-) Direktion zur weitern Unterſuchung angezeigt werden.

§. 39. Kann

Digitized by Google

§. 39.

Kann dagegen der im §. 37. geforderte Nachweis nicht geführt werden, ſo iſt der Begleitſchein-Extrahent oder der Bürge zur Einzahlung des (bei Eingangs- und Lagergütern) ſchuldigen und kreditirten, oder (bei Durchgangsgütern) nur ſicher geſtellten Zollbetrags anzuhalten. Letzterer wird, nach erfolgter Zahlung, in dem betreffenden Regiſter vereinnahmt und die Nummer, unter welcher dies geſchehen, in der letzten Spalte des Begleitſchein-Ausfertigungs-Regiſters angeſchrieben.

§. 40.

Walten indeß Zweifel oder Anſtände über dasjenige, was bezahlt werden ſoll, oder andere Rückſichten ob, oder macht der Zahlungspflichtige erhebliche Einwendungen gegen die Zahlung, ſo iſt der Fall der Zoll- (Provinzial-Steuer-) Direktion vorzutragen, welche darüber entweder ſelbſt beſtimmen oder, nach Bewandniß der Umſtände, an das Finanz-Miniſterium berichten wird.

§. 47.

III. Behandlung der Waaren während des Transports vom Begleitſchein-Ausfertigungs- zum Begleitſchein-Erledigungs-Amte. A. Waaren, welche auf Begleitſchein I. abgefertigt ſind.

Bei Waaren, welche mit Begleitſchein I., in der Regel alſo entweder unter Verſchluß oder amtlicher Begleitung, abgefertigt ſind, findet, außer der Handhabung der, für den Waarentransport im Grenzbezirk und im Binnenlande beſtehenden allgemeinen Kontrole-Vorſchriften, eine beſondere amtliche Beaufſichtigung derſelben bis zu ihrer Ankunft beim Erledigungsamte gewöhnlich nicht ſtatt. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch ein, wenn, vor Erreichung des Erledigungsamts, bei direkt oder mittelbar tranſitirenden Waaren, die im Begleitſcheine bezeichnete Richtung des Transports oder, bei andern Waaren, der im Begleitſchein angegebene vereinsländiſche Beſtimmungsort unterwegs verändert werden ſoll oder wenn Umſtände eintreten, welche eine Theilung der Ladung vor Erreichung des Erledigungsamts unvermeidlich machen.

§. 48.

1) Verfahren, wenn die Richtung oder Beſtimmung der Waaren unterwegs verändert werden ſoll.

Jeder Waarenführer iſt, im Falle einer Veränderung der Richtung oder des Beſtimmungsorts der Ladung, verbunden, vor der Ausführung dem nächſten Zoll- (oder Steuer-) Amte Anzeige davon zu machen und demſelben das anderweit gewählte Erledigungsamt anzugeben, worauf von dem Amte, unter Beachtung der im §. 48. der Zoll-Ordnung und im §. 7. dieſes Regulativs enthaltenen Vorſchriften, die veränderte Richtung oder Beſtimmung des Transports und das, in Folge derſelben eintretende anderweite Erledigungsamt, nebſt der ſich etwa als nothwendig ergebenden Abänderung der Gültigkeitsfriſt, auf der dritten Seite des Begleitſcheins deutlich und vollſtändig zu bemerken, dieſe Notiz gehörig zu vollziehen und der Amtsſtempel beizudrucken, auch von einer etwanigen Friſtverlängerung dem Ausfertigungsamte alsbald Nachricht zu geben iſt.

Hat der Waarenführer die vorgeſchriebene Meldung unterlaſſen und trifft mit ſeiner Ladung nichts deſtoweniger bei einem andern, als dem im Begleitſchein benannten Erledigungsamte ein, ſo iſt von demſelben nach den deshalb weiter unten §§ 59. ff. ertheilten Vorſchriften zu verfahren.

§. 49. Wird

Digitized by Google

§. 49.

Wird die Fortſetzung des Waarentransports durch ungewöhnliche Ereigniſſe aufgehalten oder verhindert, ſo hat der Waarenführer nach §. 46. der Zoll-Ordnung, dem nächſten Zoll- oder Steuer-Amte hiervon unverzüglich Anzeige zu machen, dieſes aber den Aufenthalt und deſſen Urſachen im Begleitſcheine zu bezeugen oder, dafern der Transport gänzlich verhindert worden wäre, die Waaren unter Aufſicht zu nehmen und dem Ausfertigungsamte davon ſchleunigſt Nachricht zu geben. 2) Verfahren bei verhinderter Fortſetzung des Transports durch ungewöhnliche Zufälle.

Privatzeugniſſe können vorerwähnte amtliche Beſcheinigungen nicht erſetzen.

Ob endlich in ſolchen Fällen die geſetzlichen Folgen der Friſtüberſchreitung eintreten ſollen, hat die, dem Ausfertigungsamte vorgeſetzte Oberbehörde zu entſcheiden, an welche deshalb zu berichten iſt (Zollordnung §. 41.).

§. 50.

Eine Theilung der Ladung während ihres Transports zum Erledigungsamte darf nur aus ganz dringender Veranlaſſung und, wenn eine ſolche eintritt, auch nur rückſichtlich der Geſammtzahl der Kolli, aus welchen ſie beſteht, vorgenommen werden. Eine Theilung des Inhalts einzelner Kolli iſt unter keiner Bedingung geſtattet (Zoll-Ordnung §. 49.). 3) Verfahren wenn unterwegs eine Theilung der Ladung ſtattfinden muß.

§. 51.

Wird eine Theilung der Ladung in der, nach dem vorigen §. zuläſſigen Weiſe unterwegs nothwendig, ſo gilt als allgemeine Regel, daß ſolche nur nach vorgängiger Anmeldung bei dem nächſten, zur Begleitſchein-Ertheilung befugten Amte (vergl. unten §. 57.), auch nur, nachdem von letzterm hierzu die ausdrückliche Erlaubniß ertheilt und wegen des amtlichen Reviſionsverfahrens das Erforderliche angeordnet worden iſt, erfolgen darf.

§. 52.

Befindet ſich der Wagen oder das Schiffsgefäß im Ganzen unter Verſchluß, ſo wird letzterer von dem Amte abgenommen, wogegen der Kolloverſchluß bei einer ſolchen Theilung jederzeit unverletzt erhalten werden muß.

Das weitere Verfahren iſt nach Verſchiedenheit der Umſtände ebenfalls ein verſchiedenartiges. Hauptſächlich kommt eine Theilung während des Transports nur vor:

a) wenn Schiffsgefäße unterweges einfrieren und
b) wenn über Waaren, bevor ſolche das Erledigungsamt erreicht haben, ganz oder theilweiſe anders verfügt wird.

Für dieſe, hier beiſpielsweiſe angeführten Fälle werden nachſtehende, auch auf andere Fälle ähnlicher Art anzuwendende Vorſchriften ertheilt.

§. 53.

Friert ein Schiffsgefäß mit Waaren, welche unter Begleitſchein-Kontrolle I. ſtehen, während der Fahrt ein und ſoll, nach der Beſtimmung des Waarenverſenders oder Empfängers, die zur Fortſetzung der Fahrt geeignete Zeit nicht abgewartet werden, ſo wird entweder a) Wenn Schiffsgefäße unterwegs einfrieren.

Digitized by Google

1. die geſammte Waarenmenge, auf welche der Begleitſchein lautet, mit einem Mal nach dem Beſtimmungsorte zu Lande geführt oder
2. der Empfänger läßt ſich ſolche theilweiſe nach und nach zuführen oder
3. es werden vom Schiffe aus auch nach andern Orten Verſendungen gemacht.

aa) Wenn die ganze Schiffsladung, auf welche der Begleitſchein lautet, zu Lande auf einmal fortgeſchafft wird.

§. 54.

Im erſtern Falle bedarf es von Seiten des Amts, bei welchem der Vorfall, nach §. 51., angemeldet worden, nur einer nachrichtlichen Bemerkung über die, nach Befinden erfolgte Abnahme des erſten und Anlegung des neuen Verſchluſſes, die veränderte Verſendungsart und die Veranlaſſung dazu, auf der dritten Seite des Begleitſcheins.

bb) Wenn die Ladung nur nach und nach weiter geſchafft oder vom Schiffe aus nach andern Orten verſendet wird.

§. 55.

In den beiden letztern Fällen des §. 53. hingegen iſt zu unterſcheiden, ob mit dem Amte, bei welchem, nach §. 51., die Meldung des Vorfalls gemacht worden, eine öffentliche Niederlage verbunden iſt oder nicht.

Befindet ſich das Amt an einem Orte mit Niederlage, ſo wird von demſelben der Begleitſchein in das Begleitſchein-Empfangs-Regiſter eingetragen und dieſes wiederum durch das Niederlage-Regiſter erledigt. In letzterm erhält die ganze, zu dem betreffenden Begleitſcheine gehörige Ladung ein eigenes Konto als Lagergut unter Privatverſchluß, worin die, mit neuen Begleitſcheinen nach und nach erfolgenden Verſendungen abgeſchrieben werden und durch welches in gewöhnlicher Art nachgewieſen wird, welche Beſtimmung die Waaren erhalten haben.

Iſt mit dem Amte eine Niederlage nicht verbunden, ſo wird der Begleitſchein in das Begleitſchein-Empfangs-Regiſter eingetragen und unter der Eintragung bemerkt:

„die Ladung iſt hier (oder bei N.) eingewintert und ſoll von hier (dort) aus nach und nach verſendet werden; wie dies geſchehen, wird durch die beiliegende beſondere An- und Abſchreibung nachgewieſen,“

wonächſt der Begleitſchein, mit der nöthigen Erläuterung des Sachverhältniſſes verſehen, an das Ausfertigungsamt zurückgeſandt wird (vergl. §§. 70. ff.).

Durch die vorſtehend erwähnte, ganz ſpeziell zu führende An- und Abſchreibung ſoll nachgewieſen werden, wann und unter welcher Nummer des Begleitſchein-Ausfertigungs-Regiſters die einzelnen Poſten der Geſammtladung mittelſt verſchiedener neuer Begleitſcheine nach und nach weiter abgefertigt worden ſind.

b) Wenn über Waaren vor Erreichung des Erledigungsamts ganz oder theilweiſe anders verfügt wird.

§. 56.

In dem zweiten, oben (§. 52. b.) erwähnten Falle, wenn nämlich über Waaren vor Erreichung des Erledigungsamts ganz oder theilweiſe anders verfügt wird, iſt die geſammte Ladung von dem Amte, bei welchem, nach §. 51., der Fall angezeigt worden iſt, gleichfalls in das Begleitſchein-Empfangs-Regiſter aufzunehmen, aber ſogleich, und ohne ein abgeſondertes An- und Abſchreibekonto, nachzuweiſen, welche Beſtimmung die Waaren erhalten haben.

Sollen,

Digitized by Google

Sollen, in Folge der, über die Ladung anderweit getroffenen Dispoſitionen, einzelne Theile derſelben nach verſchiedenen andern Richtungen hin dirigirt werden, ſo iſt auf jede einzelne Partie, unter Beobachtung der, in den §§. 7. bis einſchließlich 28. enthaltenen Beſtimmungen, ein neuer Begleitſchein I. auszufertigen. Der Antrag, einzelne Theile der Ladung zur Verzollung zu ziehen, iſt bei ſolchen Gelegenheiten nur in ſofern zuläſſig, als derſelbe an ein zur Erledigung von Begleitſcheinen I. überhaupt befugtes Amt gerichtet wird, welchen Falls die, im §. 61. enthaltenen Vorſchriften zur Anwendung kommen.

Hätte z. B. ein Cölner (Dresdener) Kaufmann über eine, aus Holland (Hamburg) erwartete Ladung von 100 Tonnen Reis noch während ihres Transports in der Art anderweit verfügt, daß 20 Tonnen in Weſel (Meißen) ausgeladen, davon 10 Tonnen dort verzollt, 10 Tonnen aber unverzollt nach Münſter (Chemnitz) verſendet und die verbleibenden 80 Tonnen nach Cöln (Dresden) verſchifft werden ſollen, ſo würde für letztere beide Sendungen die Ausfertigung neuer Begleitſcheine I. ſtattfinden und ſolches, ſo wie die Verſteuerung der in Weſel (Meißen) verbliebenen Menge würde durch die Spalten 11 — 14. des Begleitſchein-Empfangs-Regiſters nachgewieſen werden müſſen.

§. 57.

4) Allgemeine Beſtimmungen.

Was nach den §§. 7 — 30., für die Ausfertigung der Begleitſcheine I. überhaupt vorgeſchrieben iſt, findet auch auf die, in den oben erwähnten Fällen (§§. 55. und 56.) vorkommende Zwiſchen-Ausfertigung ſolcher Begleitſcheine Anwendung.

Da übrigens Fälle, in welchen eine Theilung der Ladung unterwegs nothwendig wird, nur ſelten und ausnahmsweiſe vorzukommen pflegen, das Bedürfniß dazu aber nicht blos in der Nähe ſolcher Aemter, welche regelmäßig zur Begleitſchein-Ertheilung befugt ſind, ſondern auch an andern Orten eintreten kann, ſo wird, als Ausnahme von der allgemeinen Regel (§. 5.) geſtattet, daß in dergleichen Fällen auch Haupt-Steuer-Aemter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagerecht Begleitſcheine I. ausfertigen dürfen.

§. 58.

B. Waaren, welche auf Begleitſchein II. abgefertigt ſind.

Waaren, welche mit Begleitſchein II. abgefertigt ſind, unterliegen während ihres Transports nur in ſoweit einer Kontrole, als auf dieſelben die Vorſchriften wegen des Transports im Grenzbezirk und der Binnenkontrole überhaupt Anwendung finden. (Zu vergl. §. 67.)

§. 59.

IV. Erledigung der Begleitſcheine. A. Der Begleitſchein I. 1) Prüfung der Papiere und Eintragung in das Begleitſchein-Empfangs-Regiſter.

Unmittelbar nach dem Eintreffen der mit Begleitſchein I. abgefertigten Waaren im Orte des Erledigungsamts, müſſen ſolche dem letztern zur weitern Abfertigung geſtellt und demſelben von dem Waarenführer ſämmtliche, die Ladung betreffende Begleitſcheine, nebſt den dazu gehörigen Deklarationen, Frachtbriefen, Manifeſten u. ſ. w. ausgehändigt werden.

Hat ſich bei der Prüfung der Papiere nichts zu erinnern gefunden, ſo wird zur weitern Abfertigung, nach den unten folgenden Beſtimmungen (§§. 60. seq.), geſchritten.

 Iſt

Iſt der in dem Begleitſcheine vorgeſchriebene Zeitraum zur Geſtellung der Waaren bei dem Erledigungsamte nicht innegehalten worden, ſonſt aber, nach der pflichtmäßigen Ueberzeugung des letztern, kein Grund zum Verdachte eines verſuchten oder verübten Unterſchleifs vorhanden, ſo kann in Fällen, wo eine erhebliche und unverſchuldete Benachtheiligung der Intereſſenten daraus hervorgehen würde, wenn die Abfertigung der Waaren bis zum Eingange der Entſcheidung der, dem Ausfertigungsamte vorgeſetzten Oberbehörde über die geſetzlichen Folgen einer ſolchen Friſtüberſchreitung ausgeſetzt bleiben müßte, die Abfertigung mit Vorbehalt dieſer Entſcheidung bewirkt werden.

In gleicher Art iſt zu verfahren, wenn ein Waarentransport, ohne daß die §. 48. vorgeſchriebene Meldung ſtattgefunden hat, einem andern, als dem im Begleitſcheine genannten, jedoch zur Begleitſchein-Erledigung ebenfalls befugten Amte zur Abfertigung geſtellt wird und ſich in Betreff der Waaren ſelbſt und auch ſonſt nichts zu erinnern findet.

In beiden Fällen iſt demnach dem, zuvor über die Gründe der Abweichung von dem Inhalte des Begleitſcheins protokollariſch zu vernehmenden Waarenführer zu eröffnen, daß aus der, mit Vorbehalt weiterer Entſcheidung, bewirkten Abfertigung für den Begleitſchein-Extrahenten noch kein Anſpruch folge, aus den, durch den Begleitſchein übernommenen Verpflichtungen entlaſſen zu werden; die aufgenommenen Verhandlungen ſind dem, an das Ausfertigungsamt zu remittirenden Begleitſcheine beizufügen und in dem Erledigungsatteſte iſt auf dieſelben und ihre Veranlaſſung zu verweiſen, letzteres auch nur mit Vorbehalt der Entſchließung über die Folgen der ſtattgefundenen Abweichung von der Begleitſchein-Verpflichtung auszufüllen.

§. 60.

2) Reviſion der Ladung. a) Im Allgemeinen;

Die Reviſion der Ladung, zu welcher der Amts-Dirigent die Beamten ernennt, wird damit begonnen, daß die Reviſionsbeamten, durch ſorgfältige äußere Beſichtigung und Vergleichung mit den Angaben in den Begleitſcheinen oder angeſtempelten Deklarationen, von dem unverletzten Zuſtande des angelegten und in den erwähnten Papieren beſchriebenen Verſchluſſes, ingleichen von der zweckmäßigen Anlegung des letztern Ueberzeugung nehmen. Ergiebt ſich hierbei eine Verletzung des Verſchluſſes oder ſonſtige Unrichtigkeit, ſo iſt der Thatbeſtand feſtzuſtellen und das weitere Verfahren, nach Maaßgabe der Zoll-Ordnung und des Zoll-Strafgeſetzes, einzuleiten.

§. 61.

b) bei Waaren, welche zur Verzollung oder zur Niederlage gelangen oder unmittelbar mit neuen Begleitſcheinen weiter gehen ſollen.

Sollen die Waaren zur Verzollung kommen, ſo tritt die ſpezielle Reviſion der Ladung ein.

Bei Waaren, welche zur Niederlage gelangen ſollen, findet in der Regel ebenfalls die ſpezielle Reviſion ſtatt und es darf dieſelbe nur dann unterbleiben, wenn ſolches, nach dem betreffenden Niederlage-Reglement, auf den Antrag des Niederlegers und unter der Bedingung,

daß

Digitized by Google

daß derſelbe ſich als Selbſtſchuldner für Gefälle, Geldſtrafe, Koſten und andere geſetzliche Folgen verbürgt, die den Deklaranten und den frühern Begleitſchein-Extrahenten treffen, Falls der Inhalt der uneröffnet zur Niederlage gelangten Waarenkolli mit der Eingangs-Deklaration und den darauf gegründeten Begleitſcheinen und Begleitſchein-Auszügen künftig nicht übereinſtimmend befunden werden ſollte,

ausdrücklich geſtattet iſt und der Niederleger von dieſer, ihm zuſtehenden Befugniß Gebrauch macht.

Will der Waaren-Empfänger die mit Begleitſchein eingegangenen Waaren unmittelbar mit neuen Begleitſcheinen weiter ſenden, ſo kann auf ſeinen Antrag die ſpezielle Reviſion dann unterbleiben, wenn er ſich in gleicher Art, wie vorſtehend wegen der ohne ſpezielle Reviſion zur Niederlage gelangenden Waaren vorgeſchrieben iſt, verbürgt.

§. 63.

3) Ertheilung der Begleitſchein-Abgabe-Atteſte.

Jeder Waarenführer kann über die, von ihm abgegebenen Begleitſcheine I, und zwar nach ſeiner Wahl, entweder über jeden einzelnen Begleitſchein oder über alle oder mehrere zuſammen, ein amtliches Bekenntniß verlangen, welches das

„Begleitſchein-Abgabe-Atteſt“

genannt wird. Daſſelbe dient dem Begleitſchein-Extrahenten für den Fall, wenn der erledigte Begleitſchein nicht zur feſtgeſetzten Zeit an das Ausfertigungsamt zurückgelangt ſein ſollte (ſiehe §. 37.), zur Legitimation bei dem letztern, daß die Ladung dem Erledigungsamte richtig geſtellt worden und daher ein Anſpruch aus dem Begleitſcheine an ihn vorerſt nicht zu machen (vergl. §. 39.), ſondern die Zurückkunft des Begleitſcheins noch fernerweit zu erwarten ſei.

§. 64.

Bei Ertheilung der Begleitſchein-Abgabe-Atteſte ſind folgende Vorſchriften zu beachten:

1. So lange ſich das Erledigungsamt nicht von dem unverletzten Zuſtande des Waarenverſchluſſes oder, bei unverſchloſſenen Waaren, von deren Identität überzeugt hat, dürfen dergleichen Atteſte unter keinen Umſtänden ertheilt werden.
2. Hat ſich dagegen bei der vorgenommenen Prüfung gegen den Verſchluß nichts zu erinnern gefunden, ſo iſt ferner und bevor ein Begleitſchein-Abgabe-Atteſt ertheilt werden kann, der Waarenführer zu befragen, ob er die Ausfertigung des Abgabe-Atteſtes erſt nach erfolgter Waarenreviſion oder ſchon vorher begehre.
3. Erklärt der Waarenführer, die Reviſion der Waaren abwarten zu wollen, ſo kommt es weiter darauf an,
   a) ob der Befund der Reviſion mit dem Inhalte des Begleitſcheins völlig übereinſtimmt oder
   b) ob dies nicht der Fall iſt.

4. Im

4. Im erſten Falle (Nr. 3. a.) kann das Abgabe-Atteſt unbedingt ertheilt werden.
5. In dem andern Falle (Nr. 3. b.) dagegen, ſo wie in den, im §. 59. gedachten Fällen, wo in Betreff der Gültigkeitsfriſt oder des Erledigungsamts eine Abweichung von dem Inhalte des Begleitſcheins in der Mitte liegt, iſt dem Abgabe-Atteſt die Bemerkung:

„es hat ſich Abweichung ergeben"

hinzuzufügen.
6. Verlangt der Waarenführer aber (Nr. 2.), daß ihm noch vor erfolgter Reviſion das Abgabe-Atteſt ertheilt werde, ſo iſt letzteres mit der Bemerkung:

„die Reviſion iſt noch nicht geſchehen"

auszufertigen.
7. Wird hiernächſt in Fällen, wo der erledigte Begleitſchein über die feſtgeſetzte Friſt ausgeblieben iſt (§. 37.), von dem Extrahenten deſſelben ein Begleitſchein-Abgabe-Atteſt produzirt (§. 38.), ſo iſt von einem weitern Anſpruche gegen den Begleitſchein-Extrahenten oder deſſen Bürgen vorerſt abzuſtehen, die beſtellte Sicherheit aber noch nicht aufzugeben und die im §. 38. vorgeſchriebene Anzeige an die vorgeſetzte Dienſtbehörde zu erſtatten.

§. 67.

B. Erledigung der Begleitſcheine II.

Die Geſtellung der, mit Begleitſchein II. abgefertigten Waaren bei dem Amte des Beſtimmungsorts wird in der Regel nicht und ausnahmsweiſe nur in ſoweit erfordert, als die Waaren amtlich verſchloſſen worden oder die Vorſchriften der Kontrole im Binnenlande auf dieſelben anwendbar ſind.

§. 68.

Auf Verlangen des Waarenführers können demſelben zwar auch über abgegebene Begleitſcheine II. Abgabe-Atteſte ertheilt werden, es darf dies jedoch nicht eher, als nach erfolgter Einzahlung (resp. Kreditirung) und Verrechnung des überwieſenen Zollbetrags geſchehen.

§. 70.

C. Rückſendung der Begleitſcheine.

Unmittelbar nach geſchehener Vollziehung des Erledigungs-Atteſtes oder, dafern die Erledigung Anſtand gefunden, der demſelben vorausgehenden Beſcheinigung in Bezug auf Begleitſcheine I., ingleichen nach bewirkter Beſcheinigung der Buchung und Zoll-Erhebung auf Begleitſcheinen II., erfolgt die Rückſendung der Begleitſcheine und beziehungsweiſe der denſelben angeſtempelt geweſenen Zoll-Deklarationen an dasjenige Amt, von welchem die Begleitſcheine ausgefertigt worden ſind.

Uebrigens iſt es nicht zuläſſig, in Fällen, wo von dem Waarenführer oder von dem Empfänger der mit Begleitſchein eingegangenen Waaren, auf deren Weiterſendung unter Begleitſchein-Kontrole bei dem Erledigungsamte angetragen werden ſollte, die Abfertigung in der Art zu bewirken, daß der mitgekommene Begleitſchein, unter Verlängerung der urſprünglichen Gültigkeitsfriſt, auf ein anderes Erledigungsamt dirigirt wird; vielmehr iſt in ſolchen Fällen jederzeit ein

Digitized by Google

ein neuer Begleitſchein zu ertheilen, der eingegangene dagegen, nach erfolgter vorſchriftsmäßiger Erledigung, ungeſäumt an das Ausfertigungsamt zurückzuſenden.

Berlin, den 25. November 1839.

Der Finanz-Miniſter.
(gez.) Graf v. Alvensleben.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 6. März 1840.

No. 19. IV. No. 1404.

Es iſt zu unſerer Kenntniß gekommen, daß einzelne Behörden und Beamte noch immer fortfahren, beſchädigte oder beſchriebene Stempelbogen, welche durch Zufall oder Verſehen vor dem Verbrauche verdorben ſind, als zu den Akten nach zu caſſirende Stempel zu benutzen, obgleich bei den Reviſionen der Stempelverwaltung ſchon mehrmals auf die Unzuläſſigkeit dieſes Verfahrens aufmerkſam gemacht worden iſt.

Wir fordern daher ſämmtliche betreffende Behörden und Beamten auf, dieſes Verfahren gänzlich abzuſtellen, demnach alſo zu den Verhandlungen und zu den Akten, nach Vorſchrift des Stempelgeſetzes §. 12. im erſten und zweiten Abſatze, nur unverdorbenes Stempelpapier zu verbrauchen, dagegen aber die durch Zufall oder Verſehen vor dem Verbrauche verdorbenen Stempelbogen, in Gemäßheit des §. 39. des Stempelgeſetzes, unter Beifügung einer gehörigen Liquidation und der verdorbenen Stempelbogen ſelbſt, bei uns zur Erſtattung zu liquidiren.

Sollten ſich deſſen ungeachtet künftig noch dergleichen ungeeignete Stempelbogen zu den Verhandlungen oder in den Akten nachkaſſirt vorfinden; ſo können ſelbige als vorſchriftsmäßig verwendete Stempelbogen nicht betrachtet, ſondern ſie müſſen, ohne dafür Erſatz verlangen zu können, durch andere geeignete und gehörig zu kaſſirende Stempelbogen erſetzt werden.

Frankfurt a. d. O., den 4. März 1840.

No. 20. Bücher-Debits-Erlaubniß. I. No. 1725. Februar.

Das Königl. Ober-Cenſur-Collegium hat unterm 1. d. M. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen ſechs und zwanzig Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verſtattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

1) Neues franzöſiſches Leſebuch. Eine Auswahl franzöſiſcher und deutſcher Aufgaben von Caspar Hirzel, Verfaſſer der *franzöſiſchen Grammatik*, vervollſtändigt von Conrad v. Orell. 5te verbeſſerte Auflage. Aarau 1838. Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer. Frankfurt a. M. Johann David Sauerländer.

2) Die Branntweinpeſt. Eine Trauergeſchichte zur Warnung und Lehre für Reich und Arm, Alt und Jung. Herausgegeben von Heinrich Zſchocke. Aarau 1837. Im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

3) Die Branntweinpeſt. Eine Trauergeſchichte zur Warnung und Lehre für Reich

Reich und Arm, Alt und Jung. Herausgegeben v. Heinr. Zſchocke, 3. verbeſ. u. wohlfeilſte Auflage. Im Verlage von Heinr. Remigius Sauerländer in Aarau.

4) Nouveau Dictionnaire français-allemand à l'usage de tout le monde et principalement pour des écoliers, qui se servent de la grammaire française par M. Hirzel. Premier partie. Neues deutſch-franzöſiſches Schulwörterbuch. Zum Gebrauch für Anfänger, ſo wie auch für Schüler, welchen Hirzels franzöſiſche Grammatik zum Unterrichte dient. Zweiter Theil. Beide Theile in einem Bande. 4te verbeſſerte und vermehrte Auflage. Aarau 1838. Bei Heinrich Remigius Sauerländer.

5) Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeſchichte, mit beſonderer Berückſichtigung der geiſtigen und religiöſen Zuſtände und der Sittengeſchichte. Vorleſungen, gehalten zu Bern von Dr. Heinrich Gelzer, Mitglied der Schweizeriſchen Geſchichtsforſchenden Geſellſchaft. 2ter Band. Aarau und Thur. Druck und Verlag von J. J. Chriſten. 1839.

6) Kleine Geographie für Volksſchulen. Autoriſirt vom Königlichen Rath des öffentlichen Unterrichts. Neue verbeſſerte Auflage. Straßburg, bei F. G. Levrault, Judengaſſe No. 33. 1835.

7) Denkübungen zum Gebrauch in Primärſchulen, geſammelt von J. F. Reußner, Schullehrer. Straßburg, bei F. G. Levrault, Judengaſſe No. 33. 1832.

8) Morceaux choisis de litterature allemande, avec des notes, et de courtes notices sur les auteurs. Publiés à l'usage des colleges par Joseph Willm, professeur de rhetorique et de litterature au gymnase de Strassbourg. Tome premièr et second. Ouvrage approuvé et adopté par l'université.

Auch mit dem Titel:

Auserleſene Stücke aus deutſcher Litteratur, mit Anmerkungen und kurzen Notizen über die angeführten Schriftſteller. Herausgegeben zum Gebrauch der obern Schule von Joſeph Willm, Profeſſor der Rhetorik und ſchönen Litteratur ꝛc. Erſter und zweiter Theil. Paris, bei F. G. Levrault und bei ebendemſelben in Straßburg. 1831.

9) Auswahl deutſcher Fabeln und Erzählungen von Leſſing, Gellert, Pfeffel, Lichtwer ꝛc., zum Gebrauch der obern Schulen Frankreichs. Genehmigt von dem Königlichen Rath des öffentlichen Unterrichts. Paris, in der Levrault'ſchen Buchhandlung und zu Straßburg. 1832.

Auch mit dem Titel:

Choix de fables et de contes allemands de Lessing, Gellert, Pfeffel, Lichtwer etc., à l'usage de colleges de France.

10) Dictirbuch. Uebungen über die Regeln der deutſchen Rechtſchreibung, und Materialien zum Dictiren. Von W. Schmidt und A. W. Strobel. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1832.

11) Le petit Français, ou introduction simple et naturelle à l'étude de la langue française, par M. Emile Otto.

Auch

Digitized by Google

Auch mit dem Titel:
Der kleine Franzoſe, oder einfache und natürliche Einführung in die franzöſiſche Sprache, von Dr. Emil Otto. Paris und Straßburg, bei F. G. Levrault. 1837.

12) Erinnerungen an Moſes Mendelsſohn. Ueberſetzung des franzöſiſchen Werkes von Herrn L. M. Cottard, ehemaligem Zögling der Normalſchule, Rektor der Akademie von Straßburg, Mitglied der Ehrenlegion. Zweites Leſebuch für die israelitiſchen Schulen. Angenommen von dem Central-Conſiſtorium Frankreichs und der Univerſität. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1832.

13) Erſter Unterricht in der franzöſiſchen Sprache, zum Gebrauch der Primärſchulen des Elſaſſes. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1830.

14) Kleine franzöſiſche Sprachlehre für die Anfänger. Von Joſeph Willm, Profeſſor der franzöſiſchen Sprache und Litteratur am Gymnaſium zu Straßburg. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1830.

15) *Dialogues français et allemands.* Franzöſiſche und deutſche Geſpräche. Ein Mittel, durch praktiſche Anweiſung Anfängern in beiden Sprachen das Sprechen zu erleichtern. 18te verbeſſerte Original-Ausgabe. Genehmigt und angenommen von dem Königlichen Rath des öffentlichen Unterrichts. Straßburg und Paris, bei F. G. Levrault. 1839.

16) Neue franzöſiſche Sprachlehre für die deutſchen Volksſchulen Frankreichs. Von Joſeph Willm. 2te verbeſſerte Ausgabe. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1831.

17) Deutſches Leſebuch für die mittlern Klaſſen der Primärſchulen des Elſaſſes. Herausgegeben von J. Willm, Inſpektor der Akademie von Straßburg. 2te verbeſſerte Auflage. Straßburg, F. G. Levrault. 1838.

18) Receuil de fac-simile d'écriture allemande. Sammlungen von fac-simile deutſcher Schrift, um das Leſen deutſcher Manuſcripte und unleſerlicher Handſchriften zu erleichtern, à la lithographie de F. G. Levrault à Strassbourg.

19) Sammlung auserleſener Stücke aus der ſchönen Litteratur der Deutſchen. Von Noel, General-Inſpektor der Königl. Univerſität von Frankreich, Ritter ꝛc. und Ehrenfried Stöber. Erſter und zweiter Band. Paris und Straßburg, bei F. G. Levrault. 1827.

20) Kleine für Kirche und Schule beſtimmte Muſikſtücke, geſammelt von A. M. Strobel. 3te Ausgabe. Straßburg, bei F. G. Levrault, Steindrucker. 1829.

21) Kurze Geſchichte und Charakteriſtik der ſchönen Litteratur der Deutſchen. Von Ehrenfried Stöber. Paris und Straßburg, bei F. G. Levrault. 1826.

22) Beſchreibung und Unterſuchung des Monostama Bijugum. Einladungsſchrift zu der am 2. November ſtattfindenden Rede des zeitigen Rektor magnificus

Herrn Prof. Dr. Fr. Fiſcher, von Prof. Dr. Fr. Mieſcher. Baſel, gedruckt bei Auguſt Wieland, Univerſitäts-Buchdrucker. 1838.

23) Weihnachtsgabe zum Beſten der Waſſerbeſchädigten in der Schweiz. Herausgegeben von A. E. Fröhlich, K. R. Hagenbach, K. H. W. Wackernagel. Baſel, Druck der Schweighauſeriſchen Buchdruckerei. 1839.

24) Bibliothek der neueſten Weltkunde. Herausgegeben von H. Malten. Jahrgang 1839. Vierter Band, zehnter bis zwölfter Theil. Zehnter Theil. Aarau 1839. Bei Heinrich Remigius Sauerländer.

25) Deutſches Leſebuch von Wilhelm Wackernagel. Zweiter Theil. Proben der deutſchen Poeſie ſeit dem Jahre MD. Zweite vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. Baſel, Druck und Verlag der Schweighauſerſchen Buchhandlung 1840.

26) Ruinen alt ſchweizeriſcher Frömmigkeit. Aus dem Tagebuche eines greiſen Pilgers per pedes apostolorum. Erſtes Bändchen.

Auch mit dem Titel:

Sitten und Sprüche der Heimath. Herausgegeben von Karl Steiger. St. Gallen. Verlag von C. P. Scheitlin. 1839.

Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1840.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 12. Zur Beſeitigung der Zweifel, welche nach Ihrem Berichte vom 30. v. M. von einzelnen Gerichten in Beziehung auf Meine Ordre vom 11. November, v. J. erhoben worden ſind, beſtimme Ich,

1) daß, wenn bei wörtlichen, ſymboliſchen oder mit geringen Thätlichkeiten verübten Injurien der Beleidigte die Fortſetzung der Klage ausdrücklich verlangt, die Sache durch Urtel und Recht zwar entſchieden, die Vollſtreckung der etwa erkannten Strafe aber ſo lange ausgeſetzt bleiben ſoll, bis darüber von Mir eine Entſcheidung erfolgt ſein wird. Demzufolge werde Ich in jedem ſolchen Falle Ihren Bericht unter Einreichung des rechtskräftigen Erkenntniſſes zu Meiner weitern Beſtimmung erwarten;

2) die Worte Meiner Ordre, in ſo fern der Verurtheilte oder Angeſchuldigte ſich im erſten Falle der Verübung befindet, ſind nicht ſo zu erklären, als ob über das früher verübte gleichartige Vergehen oder Verbrechen bereits ein Erkenntniß ergangen ſein muß, vielmehr kommt es nur darauf an, ob der wegen eines vor dem 1. November v. J. verübten Vergehens Verurtheilte oder Angeſchuldigte ſich bereits ein gleichartiges Vergehen hat zu Schulden kommen laſſen, und iſt dieſer Umſtand im zweifelhaften Falle näher zu erörtern und über die Anwendbarkeit Meiner Ordre vom 11. November v. J. zu erkennen.

Berlin, den 18ten Februar 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Juſtiz-Miniſter Mühler.

Vor-

Digitized by Google

Vorſtehende Allerhöchſte Kabinets-Ordre wird den Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 3. März 1840.

Perſonal-Chronik.

Neue Anſtellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schramm iſt zum Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor und Gerichts-Commiſſarius zu Friedland und der Kammer-Gerichts-Aſſeſſor Kerſten als Hülfsrichter beim Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Guben ernannt.

Beförderungen.

Der Auskultator Sturm zum Ober-Landes-Gerichts-Referendarius.

Der Salarien-Kaſſen-Diätar Pauli beim Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Sorau zugleich zum Controlleur beſtellt.

Der Bote und Gefangenwärter Bothe zu Zehden als Bote und Exekutor zum Königl. Stadt-Gericht Müllroſe und Juſtiz-Amt Biegen verſetzt.

Der bisherige Hülfsbote Proctel bei der Königl. Gerichts-Commiſſion Friedland als wirklicher Bote und Exekutor angeſtellt.

Geſtorben.

Der Kanzliſt Bittermann zu Königsberg.

Frankfurt a. d. O., den 2. März 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Das Mineralbad zu Gleißen betreffend. 1. No. 1673. Februar.

Mit Bezugnahme auf unſere Bekanntmachung vom 19. März v. J. im Amtsblatte No. 13. pro 1839 nehmen wir wiederholt Veranlaſſung, die Aufmerkſamkeit der Aerzte und des Publikums auf die Mineralquellen zu Gleißen, im Sternberger Kreiſe, zu leiten, da die heilkräftige Wirkung derſelben und des mit denſelben in Verbindung geſetzten Kohlenſchlammes in mehreren Krankheitszuſtänden, welche in der gedachten Bekanntmachung angeführt worden ſind, ſich fortwährend erwieſen hat und daher große Beachtung verdient. Es iſt der Kohlenſchlamm neuerdings einer chemiſchen Unterſuchung unterworfen worden, welche ergeben hat, daß derſelbe ſehr reich an wirkſamen Beſtandtheilen iſt, ſo daß derſelbe als ein äußerſt kräftiges Heilmittel anerkannt werden muß. Eine nähere Auskunft darüber, ſo wie über die im Jahre 1839 beobachteten intereſſanten Fälle, in welchen ſich ſowohl das Mineralwaſſer, als der Kohlenſchlamm heilkräftig bethätigt haben, iſt in einer Schrift enthalten, welche unter dem Titel: Das Mineral- und Kohlenſchlamm-Bad zu Gleißen nach ſeiner chemiſchen Zuſammenſetzung von Dr. J. F. Simon und nach ſeinen Heilwirkungen während der Saiſon 1839 von Dr. Gutjahr erſchie-

Digitized by Google

erſchienen iſt, auf welche wir hiermit hinweiſen, indem wir den Gebrauch der gedachten Heilquellen in dazu geeigneten Fällen angelegentlich empfehlen.

Frankfurt a. d. O., den 4. März 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 650. März.

Dem Maſchinenbauer H. Ausderbeck zu Crefeld iſt unterm 31. Januar 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung dargeſtellte Vorrichtung an der Jacquard-Maſchine, um das Schlaffen der Kettfäden beim Heben der Harniſchlitzen zu verhindern, ohne die Anwendung anderweitiger Vorrichtungen zu gleichem Zweck zu beſchränken,

für den Zeitraum von ſechs Jahren von obigem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen:

Dem Inſtrumentenmacher Gottlieb Brandt zu Breslau iſt unter dem 6. Februar 1840 ein Patent

auf eine durch Beſchreibung und Zeichnung nachgewieſene neue Conſtruktion der Spreitzen an Fortepianos

auf ſechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 7. März 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Aufhebung. 1. No. 650. März.

Das dem Bau-Condukteur Kühnell zu Berlin unter dem 20. Januar v. J. ertheilte Patent

auf ein durch Beſchreibung erläutertes Verfahren, Platten und Walzen zum Zeugdruck mit den Zeichnungen und Muſtern in Kreide-Manier zu verſehen,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung in der vorgeſchriebenen Friſt nicht nachgewieſen worden iſt.

Frankfurt a. d. O, den 7. März 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 977. Februar.

Die von dem Organiſten Heinrich zu Schwiebus im Selbſtverlage (in Kommiſſion bei Liſchke in Berlin) herausgegebenen, ausgeſetzten Choräle, von denen ſo eben das zweite Heft erſchienen iſt, wollen wir angehenden Organiſten als ein zweckmäßiges Bildungs- und Uebungsmittel hiermit empfehlen.

Frankfurt a. d. O., den 26. Februar 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Tabelle

Digitized by Google

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preiſen in den Kreis-Städten, nebſt Cüſtrin und Finſterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Februar 1840.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preiſe. Weizen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerſte große für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerſte kleine für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Erbſen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	3	10	1	—	—	—	—	—	—	23	9	—	17	—	1	4	5	—	8	—	—	10	—	5	5	—
2	Calau . . .	2	15	—	1	13	—	1	10	—	—	—	—	—	23	9	2	5	—	—	10	—	—	16	3	5	—	—
3	Cottbus . .	2	9	3	1	13	9	1	8	2	—	—	—	—	23	9	2	—	—	—	10	—	—	16	9	5	—	—
4	Croſſen . .	2	6	7	1	7	6	1	4	2	—	29	6	—	25	2	1	12	10	—	10	7	—	20	—	4	10	—
5	Frankfurt .	2	7	3	1	7	8	1	2	2	1	—	7	—	24	9	1	15	5	—	8	2	—	15	—	4	15	—
6	Friedeberg	2	12	10	1	2	9	—	—	—	—	26	3	—	20	—	1	10	—	—	7	3	—	15	—	5	—	—
7	Guben . .	2	11	7	1	12	—	1	5	8	1	—	—	—	25	—	1	19	2	—	11	3	—	19	5	4	22	6
8	Königsberg	2	12	3	1	6	7	1	1	5	1	—	5	—	22	1	1	10	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg .	2	14	4	1	6	7	1	5	7	—	28	2	—	21	8	1	10	9	—	10	9	—	15	—	5	—	—
10	Lübben . .	2	13	9	1	17	11	1	9	8	—	—	—	—	27	11	—	—	—	—	10	—	—	15	—	5	—	—
11	Luckau . .	2	8	11	1	13	10	1	9	3	—	—	—	—	23	8	2	20	—	—	9	6	1	—	—	6	—	—
12	Soldin . .	2	12	1	1	6	11	1	3	7	1	1	7	—	23	4	1	10	11	—	8	1	—	16	3	5	10	—
13	Sorau . .	1	29	4	1	11	2	1	8	7	—	—	—	—	22	—	1	14	6	—	10	—	—	20	—	4	25	—
14	Spremberg	2	12	6	1	14	6	—	—	—	—	—	—	—	24	9	—	—	—	—	—	—	—	24	7	4	15	—
15	Zielenzig .	2	17	10	1	5	8	—	—	—	—	25	10	—	22	3	1	13	7	—	11	1	—	17	6	5	—	—
16	Züllichau .	2	4	11	1	6	—	1	2	2	—	28	4	—	21	4	1	9	2	—	10	—	—	17	6	4	7	6
17	Cüſtrin . .	2	6	—	1	8	5	1	1	7	1	—	4	—	23	9	1	22	—	—	9	6	—	15	—	4	7	6
18	Finſterwalde	2	15	—	1	18	—	1	15	—	—	—	—	—	27	6	2	20	—	—	10	—	—	17	6	5	—	—
	Summa .	42	3	3	23	22	3	16	27	—	10	14	9	14	29	8	26	18	5	5	12	2	10	—	9	82	27	6
	Durchſchnitt .	2	11	10	1	9	7	1	6	3	—	28	7	—	23	4	1	19	11	—	9	6	—	17	8	4	26	4

Der

3c. No. 349. Februar. Der Christian Julow zu Hamshire, Sternbergſchen Kreiſes, hat den ihm für das laufende Jahr unter No. 1352. zu dem Steuerſatze von 12 Rthlr. ertheilten Gewerbeſchein zum Handel im Umherziehen mit Vieh in den Regierungs-Bezirken Frankfurt, Potsdam, Poſen, Bromberg, Danzig, Marienwerder, Stettin und Königsberg, angeblich in Berlin verloren.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeſchein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Julow ein Duplikat-Gewerbeſchein sub No. 1352. ertheilt worden iſt.

Frankfurt a. d. O., den 27. Februar 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Bekanntmachung. Wegen dringender Reparaturen wird eine Sperre des hieſigen Kanals vom 23. Juni bis incl. den 5. Juli d. J. von der 6ten bis zur Stadtſchleuſe nothwendig, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Bromberg, den 23ſten Februar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Nachſtehend benannte Musketiere des 34ſten Infanterie-Regiments

1) Gottlieb Trahms, aus Berlinchen, und
2) Carl Gottſchalk, aus Stralſund gebürtig,

ſind durch die am 22. v. M. geſprochenen und vom Unterzeichneten heute beſtätigten kriegsrechtlichen Erkenntniſſe des Verbrechens der Deſertion in contumaciam für überführt erklärt, ihr Vermögen confiscirt und der Haupt-Kaſſe der Königl. Regierung ihrer Heimath zugeſprochen worden.

Stettin, den 2ten März 1840.

Der commandirende General des 2ten Armee-Corps.

Graf zu Dohna.

Bekanntmachung. Am 20ſten Februar d. J. früh in den Morgenſtunden iſt hier ein männlicher unbekannter Leichnam in der Spree bei der Stadtmühle gefunden worden. Derſelbe war bereits von der Fäulniß ſo zerſtört, daß ſich die Geſichtszüge nicht erkennen ließen. Er hatte wenig graue Haare und war bekleidet mit einem alten grünen Tuchoberrock mit blanken Knöpfen, einem alten blau leinenen Halstuche, einer alten blau leinenen Weſte, theils mit großen theils mit kleinen Stahlknöpfen beſetzt, einem ledernen Hoſenträger, alten grau leinenen Hoſen, einem alten leinenen Hemde und rindledernen Waſſerſtiefeln. In der einen Weſtentaſche befand ſich ein altes Zulegemeſſer mit bunter Hornſchaale, ein Feuerſtahl und etwas Feuerſchwamm.

Alle

Digitized by Google

Alle diejenigen, die über das Leben oder den Tod der obenbezeichneten Perſon Auskunft geben können, werden hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht hiervon Anzeige zu machen. Koſten entſtehen dadurch nicht.

Cottbus, den 29ſten Februar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Königliche Preuß. ſtaats- und landwirthſchaftliche Akademie Eldena bei Greifswald.

Die Vorleſungen bei dieſer Lehranſtalt werden im nächſten Sommerſemeſter den 4ten Mai beginnen und ſich auf folgende Gegenſtände beziehen:

1. Staatswirthſchaftliche.

Einleitung in das akademiſche Studium, Nationalökonomie, Prof. Dr. Baumſtark.

2. Land- und Forſtwirthſchaftliche.

Landwirthſchaftliche Betriebslehre, Güter-Taxation, Wieſenbau, Praktiſche Demonſtrationen zu dieſen Vorleſungen und zur Wirthſchaftsführung überhaupt, Direktor Prof. Pabſt. Waldbau, Lehrer der Forſtwiſſenſchaft ꝛc. Grebe.

3. Naturwiſſenſchaftliche.

Experimental- und Agriculturchemie, die Lehre von der Electricität und dem Magnetismus, Dr. Schulze. Botanik — Grebe.

4. Thierärztliche.

Aeußere Krankheiten der Hausthiere, Exterieur des Pferdes, Arzneimittellehre, Dr. Haubner.

5. Mathematiſche.

Angewandte Geometrie und Stereometrie, Prof. Dr. Grunert. Landwirthſchaftliche Baukunſt, Zeichnen, Bau-Inſpektor Menzel.

6. Landwirthſchaftsrecht, Prof. Dr. Pütter.

7. Geſchichte und Statiſtik.

Univerſalhiſtoriſche Ueberſicht der Geſchichte des abendländiſchen Europa, Prof. Dr. Barthold. Vergleichende Statiſtik, Prof. Dr. Baumſtark.

Der Eintretende hat amtlich beglaubigte Zeugniſſe über ſittliche Aufführung und die Erlaubniß der Eltern ꝛc. enthaltend, Behufs der Immatrikulation bei der Univerſität Greifswald, beizubringen. — In Bezug auf Honorar, Vorausbezahlung ꝛc. gelten die allgemeinen Univerſitätsgeſetze.

Wegen ſpeciellerer Studienpläne und anderweiter Auskünft beliebe man ſich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, den 29ſten Februar 1840.

Der Direktor der Königl. ſtaats- und landwirthſchaftl. Akademie Eldena. Pabſt.

Sicherheits-Polizei.

Nachdem Steckbrief.

1) der hieſige Dachdecker Franz Wilpert, welcher wegen mehrer Diebſtähle zur Unterſuchung gezogen worden, in der Nacht vom 23. zum 24. Februar aus der Haft entwichen iſt, und

2) der hieſige Maurer Schwarz, des Diebſtahls gleichfalls verdächtig, ſich vor ſeiner Verhaftung von hier entfernt hat,

ſo

Digitized by Google

ſo werden alle Polizeibehörden ergebenſt erſucht, beide Verbrecher im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen.

Neuſtadt-Eberswalde, den 2. März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Perſonbeſchreibung des Wilpert.

Der Dachdecker Franz Wilpert iſt aus Doiſſa bei Peterswald in Böhmen gebürtig und hielt ſich in Neuſtadt-Eberswalde auf, katholiſcher Religion, drei und zwanzig Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, Augenbraunen und Bart, bedeckte Stirn, blaue Augen, ſpitze und kleine Naſe, gewöhnlichen Mund, vollſtändige und gute Zähne, rundes Kinn, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur und dienen als beſondere Kennzeichen dünnes Haar und mehrere kahle Flecke auf dem Kopfe.

Bekleidet war derſelbe mit einem grünen Rock, einer kattunenen Weſte, einem Paar grau geſtreiften Hoſen, einem Paar Halbſtiefeln, einem grauen kattunenen Halstuche, einem Hemde und einer hellgrauen Tuchmütze.

Die Perſon-Beſchreibung des Schwarz fehlt.

Steckbrief. Der von uns wegen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogene Tagelöhner Chriſtian Damke, iſt in der Nacht vom 2. zum 3. März cr. gewaltſam aus dem Gefängniſſe gebrochen und entflohen. Sämmtliche Behörden erſuchen wir daher dienſtergebenſt, auf den unten näher ſignaliſirten Chriſtian Damke zu vigiliren und denſelben im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Reppen, den 3. März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Der ꝛc. Damke iſt 40 Jahr alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelſchwarzes Haar, nicht hohe Stirn, graue Augen, dunkle Augenbraunen, ſpitze Naſe, röthlichen ſtarken Bart, gute Zähne und ovale Geſichtsbildung. Seine Geſichtsfarbe iſt geſund und dunkel, und ſeine Geſtalt ſtark und unterſetzt. Als beſondere Kennzeichen dienen Pockennarben im Geſicht und eine Hiebwunde am linken Ohr. Bekleidet war derſelbe mit einer blauen Tuchjacke, blauen Tuchweſte, leinenen Hoſen, einem ledernen Riemen um den Leib und rindledernen Stiefeln.

Bei ſeiner Entweichung aus dem Gefängniſſe hat der Damke noch einen blauen Tuchrock, eine blaue Tuchmütze, ein Paar Strümpfe, ein Paar Pantoffeln und eine wollene Decke entwendet.

Der

Digitized by Google

* Der von uns wegen Diebſtahls verhaftet geweſene, unten näher ſignaliſirte Müllergeſelle Ferdinand Zillmer iſt in der Nacht vom 4ten bis zum 5ten d. Mts. aus dem hieſigen Gefängniſſe entſprungen. Es werden alle Civil- und Militair-Behörden erſucht, auf denſelben genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter ſicherer Begleitung an uns abzuliefern.

Baerwalde in Pommern, den 5ten März 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Tarmen.

Signalement.

Der Ferdinand Zillmer iſt aus Freienwalde gebürtig, evangeliſcher Religion, 27 Jahr alt, unterſetzter Statur, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat eine geſunde Geſichtsfarbe, runde Geſichtsbildung, blondes Haar, blaugraue Augen, ſtumpfe Naſe, breiten Mund und etwas aufgeworfene Lippen, rundes Kinn, ſchwachen Bart, ſpricht deutſch und dienen als beſondere Kennzeichen Pockennarben im Geſicht.

Bekleidet war derſelbe mit einem blauen Rock von halbem Kalmuck, einer hellen Tuchweſte, einem Paar blauen Tuchhoſen, einem Paar Halbſtiefeln und einem Paar blaubaumwollenen Strümpfen.

Aus dem hieſigen Criminal-Gefängniſſe iſt der nachſtehend bezeichnete Knecht Johann Krüger, welcher wegen Straßenraubes verhaftet war, in der Nacht vom 29. Februar auf den 1ſten März d. J. entſprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen. Steckbrief.

Bütow, den 1ſten März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Johann Gottlieb Krüger iſt aus Mangwitz gebürtig und hielt ſich daſelbſt auf, 25 Jahr alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, ſchmale und hohe Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, etwas gebogene Naſe, gewöhnlichen Mund, geſunde Zähne, ovales Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, dunkelblonden und ſchwachen Bart, ſpricht deutſch und dienen als beſondere Kennzeichen auf dem linken Daumen eine kleine Warze, an der Wurzel des Zeigefinger der rechten Hand eine kleine Schnitt-Narbe.

Bekleidet war derſelbe mit einer Mütze von groben ſchwarzem Tuch mit ſchwarzem Berank beſetzt und ſchwarzlackirtem Schirm, welcher mit ſchwarzem Berank umfaßt iſt, einer leinenen blaugedruckten Unterjacke, einem Paar blauleinenen Hoſen, einem Paar kurzen weißwollenen Strümpfen und einem Paar Holzpantoffeln.

Digitized by Google

Steckbrief. Der unten bezeichnete, wegen Diebſtahls bereits beſtrafte Tuchmachergeſelle Johann Heinrich Zärtling von hier, welcher wegen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogen werden ſoll, iſt nicht zu ermitteln geweſen, nachdem er Anfangs Februar das Dorf Burg, um nach Schmogrow zu gehen, verlaſſen hat. Wir erſuchen deshalb alle verehrliche Civil- und Militair-Behörden, den Zärtling, falls er ſich betreffen läßt, zu verhaften und an uns abliefern zu laſſen.

Cottbus, den 29ſten Februar 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Der Tuchmachergeſelle Johann Heinrich Zärtling iſt zu Cottbus geboren, evangeliſcher Religion, 32 Jahr alt und 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe freie Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, ſpitze Naſe, proportionirlichen Mund, vollſtändige Zähne, blonden Bart, breites Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe. Er iſt ſchwächlich von Geſtalt, ſpricht deutſch und hat am linken Augenwinkel des rechten Auges ein kleines Gewächs.

Bei ſeiner am 21. Januar d. J. aus dem Zuchthauſe zu Luckau erfolgten Entlaſſung war derſelbe mit einer ſchwarzen Tuchmütze mit Schild, grünem Halstuche, grüner Tuchjacke, alter Weſte von grünem Zeuge, blauleinenen Beinkleidern, grauwollenen Socken, kurzen Stiefeln und 2 Hemden verſehn.

Steckbrief. Der Dienſtknecht und Kriegsreſerviſt Chriſtian Förſter, 5 Fuß 5 Zoll groß, aus Schmogrow bei Peitz gebürtig, 29 Jahr alt, iſt wegen Diebſtahls von uns zur Unterſuchung gezogen worden. Da derſelbe indeſſen bis jetzt durch die Polizei-Behörde nicht zu ermitteln geweſen, ſo erſuchen wir die verehrlichen Civil- und Militair-Behörden, den Förſter im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen.

Cottbus, den 4. März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 12.

Ausgegeben den 18ten März 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1840.

No. 3. enthält (No. 2068.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 16. Januar 1840, betreffend den Koſtenanſatz bei Volljährigkeitserklärungen, Entlaſſung eines Sohnes aus der väterlichen Gewalt und bei Legitimationen unehelicher Kinder.

(No. 2069.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 16. Januar 1840, die Ergänzung der Stempeltarif-Poſition „Vergleiche" und die nähere Beſtimmung der für die Vergleichsakte der Friedensrichter in der Rheinprovinz und für die Vergleichsverhandlungen der Schiedsmänner bewilligten Stempelfreiheit betreffend.

(No. 2070.) Geſetz über Familienſchlüſſe bei Familien-Fideikommiſſen, Familienſtiftungen und Lehnen. Vom 15. Februar 1840.

(No. 2071.) Geſetz, die Familien-Fideikommiſſe, fideikommiſſariſchen Subſtitutionen und Familienſtiftungen im Herzogthume Schleſien und in der Grafſchaft Glatz betreffend. Vom 15. Februar 1840.

(No. 2072.) Miniſterial-Erklärung über das mit der Großherzoglich Heſſiſchen Regierung getroffene Uebereinkommen, bezüglich auf die wechſelſeitige Uebernahme der Ausgewieſenen. Vom 19. Februar 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 21. 1. No. 612. März.

Nachſtehend wird eine von den Königlichen Miniſterien des Innern und der Finanzen unterm 28ſten Februar d. J. erlaſſene Bekanntmachung, wegen Regulirung des Kriegs-Schulden-Weſens der Kurmark für den noch übrigen Theil der zweiten Amortiſations-Periode mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das darin erwähnte Publikandum vom 22ſten November 1833 auch im dieſſeitigen Amtsblatte Jahrgang 1833 Seite 419 bis 421 abgedruckt iſt.

Frankfurt a. d. O., den 11. März 1840.

Ver-

Digitized by Google

Verordnung
wegen Regulirung des Kriegs-Schulden-Weſens der Kurmark für den noch übrigen Theil der zweiten Amortiſations-Periode.

Nachdem der der Kurmark zur Abtragung der Verzinſungs- und Tilgungs-Rate ihrer Provinzial-Kriegsſchuld für das Jahr 1822 aus der Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſe gemachte Vorſchuß von 300,000 Rthlr. durch die Forterhebung der für die erſte Amortiſations-Periode beſtimmt geweſenen Jahres-Summe von 300,000 Rthlr. und durch die von des Königs Majeſtät bewilligte Entnehmung des letzten Reſtes von 16,082 Rthlr. 13 ſgr. aus dem Ueberſchuſſe des gemeinſchaftlichen Abwickelungs-Fonds, bis zum Schluſſe des Jahres 1838 getilgt iſt: ſo finden wir uns mit Bezug auf das Publikandum vom 22ſten November 1833 (Amtsblatt der Regierung zu Potsdam de 1833 Seite 308) veranlaßt, nach vernommenen Anträgen und Vorſchlägen der Abgeordneten des Kommunal-Landtages Folgendes anderweit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und zu verordnen.

§. 1.

Vom 1ſten Januar 1839 ab bis zum Ablauf des Jahres 1842 hat die Kurmark zur Verzinſung und Tilgung ihrer Provinzial-Kriegsſchuld nur die für die zweite Amortiſationsperiode ausgeſetzte Summe von jährlich 260,445 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. an die Königliche Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden abzuführen.

§. 2.

Zur Deckung dieſer Summe iſt zunächſt der auf 22,000 Rthlr. jährlich veranſchlagte Zuſchlag zur Braumalz-Steuer zu verwenden.

§. 3.

Der danach verbleibende Ueberreſt von 238,445 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ſoll unter die drei Verbände in der Art vertheilt werden, daß dazu

der erſte Verband	28,562 Rthlr.	— Sgr.	10 Pf.
der zweite Verband	86,972 „	19 „	9 „
der dritte Verband	122,911 „	1 „	11 „

beizutragen hat, und daß ſich nach gleichem Verhältniß das Steuer-Contingent jedes dieſer Verbände vermindert oder erhöht, je nachdem der Braumalzſteuer-Zuſchlag die veranſchlagte Höhe von 22,000 Rthlr. überſteigt oder hinter derſelben zurückbleibe.

§ 4.

In Folge der eingetretenen Ermäßigung der Steuer-Contingente der drei Verbände iſt

a) bei dem erſten Verbande von den Steuerpflichtigen der jetzige Beitrag nur noch bis zum Schluſſe des Monats März dieſes Jahres fortzuerheben, für den Monat April dieſes Jahres aber der ganze Steuer-Beitrag zu erlaſſen; vom Monat Mai dieſes Jahres ab ſind demnächſt die Beiträge auf $\frac{2}{4}$ ihres jetzigen Betrages herabzuſetzen und reſp. nur zu dieſem ermäßigten Betrage

zu-

Digitized by Google

zu erheben. Soweit hiernach das Steuer-Contingent des Verbandes durch die Beiträge n icht völlig gedeckt wird, iſt das Fehlende aus den aufgeſammelten Beſtänden deſſelben zuzuſchießen;

b) beim zweiten Verbande ſind die Beiträge der dazu gehörigen Kommunen nach demſelben Verhältniß herabzuſetzen, wie ſich das jetzige Steuer-Contingent dieſes Verbandes gegen das frühere ermäßigt hat, und für die Jahre 1840, 1841 und 1842 von den einzelnen Kommunen nur die herabgeſetzten Beiträge einzuzahlen. Dasjenige aber, was von denſelben danach für das Jahr 1839 zu viel erhoben, iſt ihnen baar zurück zu erſtatten;

c) beim dritten Verbande ſoll der jetzige Steuer-Tarif beibehalten, den Steuerpflichtigen deſſelben aber ſollen jährlich, und zwar bereits im laufenden Jahre drei Springmonate gewährt werden. Demzufolge ſind jährlich für die Monate April, Auguſt und Dezember die Steuerbeiträge zu erlaſſen und die Zuſchüſſe, welche zur vollſtändigen Deckung des Steuer-Contingents des Verbandes erforderlich ſein möchten, aus den aufgeſammelten Beſtänden deſſelben zu entnehmen.

§. 5.

Soweit die bisher ergangenen Beſtimmungen durch die gegenwärtigen Anordnungen nicht ausdrücklich aufgehoben oder abgeändert worden, finden dieſelben auch ferner Anwendung.

Berlin, den 28. Februar 1840.

Der Miniſter des Innern und der Polizei.	Der Finanz-Miniſter.
(gez.) von Rochow.	Graf von Alvensleben.

No. 22. Den Remonte-Ankauf pro 1840 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis incl. ſechs Jahren, ſind für dieſes Jahr im Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und dem angrenzenden Bereiche nachſtehende früh Morgens beginnende Märkte wieder anberaumt worden, und zwar:

den 22ſten April in Lübben,
„ 2ten Juli „ Angermünde,
„ 4ten „ „ Wriezen,
„ 6ten „ „ Königsberg i. d. N,
„ 4ten Auguſt „ Filehne,
„ 5ten „ „ Drieſen,
„ 6ten „ „ Friedeberg,
„ 7ten „ „ Landsberg a. d. W.,
„ 22ſten September in Freiſtadt,
„ 23ſten „ „ Grünberg,
„ 24ſten „ „ Croſſen.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commiſſion zur Stelle abgenommen und ſofort baar bezahlt.

Die

Digitized by Google

Die erforderlichen Eigenſchaften der Pferde werden als hinlänglich bekannt vorausgeſetzt. Ungezähmte Pferde und Krippenſetzer ſind vom Kaufe ausgeſchloſſen.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer ſtarken neuen ledernen Trenſe, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken verſehen ſein.

Berlin, den 14ten Februar 1840.

Kriegs-Miniſterium. Abtheilung für das Remonte-Weſen.
(gez.) Coſel. v. Stein. Mentzel.

Mit Bezug auf vorſtehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher ſtattfinden wird und die dazu ernannte Militair-Commiſſion aus dem Herrn Major von Daſſel als Praeſes, dem Herrn Major von Schultz und dem Herrn Premier-Lieutenant von Lüderitz I. als erſten und 2ten Hülfs-Offizier beſtehen wird. Die Herren Landräthe, in deren Kreiſen oder nahe dabei gelegenen Ortſchaften Märkte abgehalten werden ſollen, haben dafür zu ſorgen, daß obige Bekanntmachung möglichſt zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte den Einſaßen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferde-Beſitzer nicht verſäumt werden.

Die Herren Landräthe der Kreiſe, in welchen Marktorte beſtimmt ſind, werden insbeſondere angewieſen, am Tage des Marktes am Orte ſelbſt zugegen zu ſein, oder ſich amtlich vertreten zu laſſen, da ihre Gegenwart ſowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marſchrouten für die von den Märkten nach den Verſammlungs- und Aufſtellungs-Depots abgehenden Transporte, ſo wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beſchwerden erforderlich iſt. Insbeſondere aber machen wir den Herren Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märſche für die Remonten dafür zu ſorgen, daß nach den Beſtimmungen des Königlichen Kriegs-Miniſterii vom 25. März 1825 und 30. September 1834 die Remonten nur Tagemärſche von 2 Meilen machen, drei Tage hinter einander marſchiren und am 4ten Ruhetag halten, auch ſo viel als nur möglich iſt, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt iſt für das gute Fortkommen und die beſtmögliche Unterbringung und Verpflegung der Remonten auf dem Marſche Sorge zu tragen und dahin zu wirken, daß dieſelben nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märſche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes haben uns die Herrn Landräthe über die Reſultate deſſelben ausführlichen Bericht zu erſtatten.

Frankfurt a. d. O., den 12. März 1840.

Bekanntmachung
für die Beſitzer preußiſcher Staats-Schuld-Scheine.

No. 23 Ungeachtet der von uns, nicht allein in der allgemeinen Preußiſchen Staats-Zeitung, den beiden andern hieſigen Zeitungen und dem Intelligenz-Blatte, ſondern auch in den Amts-Blättern ſämmtlicher Königlichen Regierungen, wiederholt abgedruckten

Digitized by Google

gedruckten Aufforderungen: die halbjährig für den Tilgungsfonds ausgelooſeten und gekündigten Staatsſchuldſcheine, zur Erhebung ihres Kapital-Betrages, bei der Kontrole der Staats-Papiere hier in Berlin zu präſentiren, oder zu dieſem Behufe an die nächſte Regierungs-Haupt-Kaſſe einzuſenden, ſind an dergleichen gekündigten Staatsſchuldſcheinen, außer den in der letzten (dreizehnten) Verlooſung gezogenen, noch die in dem, als beſondere Beilage hier beifolgenden Verzeichniſſe einzeln aufgeführten, in den früheren zwölf Verlooſungen gezogenen, Stücke im Rückſtande, von welchen ſeit den dabei bemerkten Tagen der Auszahlung des Kapitals den Inhabern derſelben die Zinſen verloren gehen, indem dieſe, nach der Beſtimmung des Artikel V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Geſetzſammlung No. 577.) dem Tilgungs-Fonds zugewachſen und bei demſelben bereits mit verwendet ſind, mithin, ſoweit ſie von den Inhabern der Koupons ſeitdem noch erhoben worden, von dem Kapitale, bei deſſen Auszahlung, in Abzug gebracht werden müſſen.

Wir bringen dies den Inhabern dieſer Staatsſchuldſcheine hiermit abermals in Erinnerung, mit der Aufforderung: dieſe Staatsſchuldſcheine nebſt den dazu gehörigen Zins-Coupons, in doppelten Verzeichniſſen, mit ihren Nummern, Littern und Kapital-Beträgen einzeln aufzuführen, und ungeſäumt entweder bei der Kontrole der Staats-Papiere hier unmittelbar zur Erhebung des Kapitals einzureichen, oder zu demſelben Zwecke an die nächſte Königliche Regierungs-Haupt-Kaſſe einzuſenden.

Berlin, den 18. Februar 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 9. März 1840.

Es iſt im Verfolg der Anweiſung zur Erhebung der Schifffahrtsabgaben auf den Waſſerſtraßen zwiſchen der Elbe und Oder vom 23. Oktober 1837 und der in Bezug auf dieſe Anweiſung von uns erlaſſenen Verfügungen vom 26. Juni 1838 No. 2599. (Amtsblatt pro 1838 Seite 224. No. 83.) und vom 15. Juli 1839 No. 3735. (Amtsblatt pro 1839 Seite 247. No. 74.) höheren Orts angeordnet worden, daß die Nichtbeachtung oder Uebertretung einer der in der gedachten Anweiſung und in den Verfügungen enthaltenen Vorſchriften Seitens der Schiffseigenthümer oder Führer, ſofern nach den bereits beſtehenden Beſtimmungen nicht eine andere Strafe eintritt, eine Ordnungsſtrafe von Einem bis Zehn Thaler nach ſich ziehen ſoll. No. 24. IV. No. 1619.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 14. März 1840.

Vermiſchte Nachrichten.

Am 7. Januar c. Vormittags hatte der Häusler Gottlob Wittig aus Cuſchern, Gubener Kreiſes, das Unglück, mit einem Handſchlitten durch das Eis Lebens-Rettung. 1. No. 66. März.

des

Digitized by Google

des Borack-Sees zu brechen und in das tiefe Waſſer deſſelben zu ſinken. Es war ihm nicht möglich, ſich aus dem Waſſer allein herauszuhelfen und er konnte ſich nur dadurch über demſelben halten, daß er ſein Beil in das Eis ſchlug, ſich am Stiele des Beils mit der einen Hand feſthielt, während er ſich mit dem andern Arm auf das Eis ſtützte. Auf ſein Hülfegeſchrei eilte der Müllerburſche Ernſt Punke aus Cuſchern herbei. Er verſuchte den ꝛc. Wittig an dem Gurt, welchen derſelbe über die Schulter um den Leib geſchlungen hatte und woran der Schlitten befeſtigt war, aus dem Waſſer zu ziehen, was aber wegen der Schwere des Verunglückten nicht gelang. Der ꝛc. Punke begnügte ſich deshalb, den ꝛc. Wittig am Gurt ſo lange feſtzuhalten, bis ſein jüngerer Bruder Carl Punke herbeikam, worauf ſie beide auf dem Eiſe niederknieten und mit eigener Lebensgefahr den ꝛc. Wittig ſo weit aus dem Waſſer zogen, daß er mit dem Oberleib auf das Eis zu liegen kam und er nun durch den Gebrauch ſeiner Hände zur vollſtändigen Rettung ſelbſt beitragen konnte.

Im Anerkenntniß dieſer thätigen und unerſchrockenen Mitwirkung bei der Lebensrettung, hat das Königl. Miniſterium des Innern und der Polizei dem Ernſt Punke die Erinnerungs-Medaille verliehen und dem Carl Punke iſt die geſetzliche Rettungs-Prämie bewilligt worden.

Frankfurt a. d. O., den 3. März 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 968. Februar. Ein in der neuſten Zeit vorgekommener Fall veranlaßt uns, auf die Gefahren, welche mit den Auswanderungen nach den überſeeiſchen Ländern verbunden ſind, hierdurch ganz beſonders aufmerkſam zu machen.

Im Jahre 1837 beſchloſſen nehmlich mehrere zu den lutheriſchen Diſſidenten gehörige Perſonen, verleitet durch zudringliche Ueberredung und durch fortgeſetzte Vorſtellungen von dem Glücke, das in fremden Welttheilen gegen die Verhältniſſe in der Heimath zu erreichen ſei, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern. Aber gleich nach ihrer Ankunft in Newyork fanden ſie ſich ſchon in ihren Erwartungen getäuſcht. In Ermangelung eines Unterkommens waren ſie genöthigt, die wenigen Effekten, die ſie noch beſaßen, im Pfandhauſe zu verſetzen, um nur ihre Reiſe auf verſchiedenen ſchiffbaren Flüſſen tiefer in das Innere des Landes fortzuſetzen, bis ſie endlich entblößt von allen Mitteln in der Gegend von Roscoe, ungefähr 800 engliſche Meilen von ihrem Landungspunkte entfernt, bei einem Kanalbau gegen geringes Tagelohn Arbeit erhielten, wo ſie die erſte Zeit unter freiem Himmel zubringen mußten, bis ſie ſpäterhin in einem nothdürftig errichteten ſogenannten Blockhauſe Obdach fanden.

In dieſer hülfloſen Lage hatten ſie mit Entbehrungen aller Art zu kämpfen, nirgends eine Ausſicht zur Verbeſſerung ihres Zuſtandes gefunden. Derjenige, der ſeine Glaubensgenoſſen zur Auswanderung verleitet hat, und bisher ihr Führer auf der Reiſe geweſen, hat nun ſelbſt erklärt, daß er nicht helfen könne, es einem

Jeden

Digitized by Google

Jeden überlaſſen müſſe, ſein Heil weiter zu ſuchen; er hat ſelbſt nur als Tagelöhner Beſchäftigung bei einer Eiſenbahn gefunden. Alle Ausgewanderte bereuen nun ihren ausgeführten Entſchluß, können aber die Rückkehr in die verlaſſene Heimath nicht bewirken, da es ihnen gänzlich an Mitteln fehlt, die Koſten der Rückreiſe zu beſtreiten. Nur Einem der Auswanderer, der noch im Beſitze einiger Geldmittel war, iſt es gelungen, mit ſeiner Familie die Heimath wieder zu erreichen, der nun Kenntniß von dem tiefen Elende der verlaſſenen Reiſegefährten gegeben hat.

Möge das Vorſtehende dazu beitragen, diejenigen, welche in überſeeiſchen Ländern ihr Glück zu finden glauben, von einer ſo gefahrvollen Auswanderung abzuhalten, damit ſie nicht getäuſcht wie viele andere in die Lage kommen, einen Schritt bereuen zu müſſen, der gleich verderblich für ſie und ihre Familien iſt.

Frankfurt a. d. O., den 18ten Februar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Februar 1840. I. No: 599. März.

Witterung. Die Witterung im Februar zeigte in ihren Temperatur-Verhältniſſen auffallende Gegenſätze. In der erſten Hälfte des Monats war es ſehr gelinde; es fror zwar in mehreren Nächten ein wenig, aber an den Tagen erhob ſich die Temperatur ſtets zum Theil mehrere Grade über den Gefrierpunkt. Dagegen fand in der zweiten Hälfte fortwährender Froſt ſtatt, ſo daß vom 17. bis zum 29. das Thermometer nur an drei Tagen einen halben Grad Wärme zeigte. In der erſten Hälfte waren die ſüdlichen Winde mit weſtlicher Abweichung und in der zweiten die nördlichen mit der Richtung nach Oſten vorherrſchend. Der Dunſtkreis war größtentheils trübe und bedeckt, indeſſen traten dazwiſchen doch auch mehrere helle und heitere Tage ein. Vom 6. bis zum 8. war es trüb und regnicht und vom 17. bis zum 19. ſtürmiſch mit Schneegeſtöber. Im Ganzen war jedoch die Menge des herabgefallenen Waſſers unbedeutend. Das Barometer hatte vom 21. bis zu Ende des Monats einen ungewöhnlich hohen Stand. Am höchſten ſtand daſſelbe den 25. Abends = 28″ 10,3‴ bei NO.; am niedrigſten den 4. Mittags = 27″ 6,5‴ bei S., ſo daß ſich eine Differenz von = 15,8‴ ergab. Das Reaumurſche Thermometer zeigte die höchſte Temperatur an, den 4. Mittags = + 6,5° bei S. und die niedrigſte den 22. Morgens = — 10° bei NO. — Die Saaten, welche während der gelinden Witterung in der erſten Hälfte des Monats ſich im üppigen Grün erhoben, haben durch den ſpäter eingetretenen Froſt nicht gelitten; ſie gewähren vielmehr einen erfreulichen Anblick und laſſen ein gutes Gedeihen derſelben hoffen. — Für die Schäfereien war die Witterung beſonders günſtig, indem bei dem anhaltenden Froſte in der zweiten Hälfte des Monats die Saaten behütet werden konnten.

Fruchtpreiſe. Die Preiſe des Getreides und der Conſumtibilien ſind ſich mit denen des vorigen Monats ziemlich gleich geblieben.

Ge-

Digitized by Google

Geſundheitszuſtand. Der rheumatiſch-katarrhaliſche Genius der Krankheiten war im Monat Februar vorherrſchend, jedoch machte ſich auch die gaſtriſch-nervöſe Conſtitution dabei ſehr geltend. Rheumatiſch-katarrhaliſche Affectionen und dahin gehörige Fieberformen kamen ſehr häufig vor und Schnupfen, Huſten, Congeſtionen nach der Bruſt, rheumatiſche Zahn-, Kopf- und Gliederſchmerzen, akute und chroniſche Rheumatismen, katarrhaliſche Augen- und Halsentzündungen, gichtiſche Beſchwerden traten als herrſchende Krankheiten in die Beobachtung. Entzündungen der Reſpirationsorgane, beſonders rheumatiſche Pleureſien waren nicht gar ſelten. Demnächſt zeigten ſich Störungen der Verdauung, Magenkrampf, Koliken, gewöhnlich mit Erbrechen und Diarrhöen verbunden, öfters, ſo wie gaſtriſch-nervöſe Fieberformen meiſtens mit langſamen Verlaufe an mehreren Orten erſchienen. Außerdem waren Hämorrhoidalbeſchwerden ſehr gemein und Menſtrualleiden nicht ſelten, ſo wie auch Schlagflüſſe, vorzüglich bei Perſonen höheren Alters, hie und da vorkamen. Wechſelfieber zeigten ſich nur ſparſam. Die Kinder litten an mehreren Orten an Maſern, Röthelu und Scharlachfieber, welche Krankheiten jedoch meiſt gutartig auftraten und nur wenige Opfer forderten, desgleichen an Drüſen-Anſchwellungen, ſcrophulöſen Ausſchlägen und Keuchhuſten. — Die Pocken, in ächter und modificirter Form, dauern da, wo ſie im Monat Dezember v. J. und im Januar d. J. erſchienen, obgleich im Abnehmen, noch immer fort; ſie haben ſich immittelſt auch in andern Ortſchaften verbreitet, und führten im Laufe des Monats Februar einzelne Sterbefälle herbei. — Im Allgemeinen war der Geſundheitszuſtand günſtig zu nennen und die Sterblichkeit überſchritt daher auch nirgend die normalmäßigen Grenzen.

Der Geſundheitszuſtand der Hausthiere war im Allgemeinen auch im Monat Februar befriedigend. Nur in Nieder-Jehſar, Kreis Sorau, iſt unter dem Rindvieh die Lungenſeuche ausgebrochen, in Folge deſſen einige von den erkrankten Häuptern gefallen ſind, und in Segenfelde, Kreis Friedeberg, zeigte ſich unter den Schaafen der Gutsherrſchaft die Räude. In Luckau wurde ein rotzkrankes Pferd getödtet. Ein toller Hund zeigte ſich in dem Dorfe Zechow, im Landsberger Kreiſe, und ein anderer im Kattenhorſt, deſſelben Kreiſes, von welchem letzteren ein Mädchen gebiſſen wurde. Das Mädchen befindet ſich in ärztlicher Behandlung, die beiden tollen Hunde aber, ſo wie die von denſelben gebiſſenen Hunde ſind getödtet worden. Auch in Harniſchdorf, Kreis Cottbus, hatte ſich ein der Tollwuth verdächtiger fremder Hund eingefunden, der gleichfalls getödtet wurde.

Unglücksfälle und Selbſtmorde. Vier männliche Leichname wurden gefunden und ſieben Menſchen ertranken. — Ein Dienſtknecht wurde beim Holzfällen von einem ſtürzenden Baume erſchlagen. — Ein dem Trunke ergebener Bauer wurde von ſeinem eigenen beladenen Wagen übergefahren und auf der Landſtraße leblos aufgefunden. — Ein Knabe, 14 Jahr alt, welcher ſich unvorſichtiger Weiſe dem Getriebe des Räderwerks einer Schneidemühle zu ſehr genähert hatte, wurde von demſelben erfaßt und zerquetſcht. — Ein Hausmann ſtürzte beim

Digitized by Google

beim Umwerfen eines mit Heu beladenen Wagens von demſelben und verlor dadurch ſein Leben. — Ein Invalide fiel beim Einſtutzen von Chauſſee-Pappeln von einem Baume und beſchädigte ſich ſo, daß er bald darauf verſtarb. — Von drei Selbſtmördern gaben ſich 2 den Tod durch Erſchießen und eine Perſon entleibte ſich in einem Anfalle von Geiſtesabweſenheit durch Aufſchneiden des Leibes. Eine andere Perſon wurde am verſuchten Selbſtmorde behindert.

Feuersbrünſte. Nach den uns zugegangenen Anzeigen haben ſich im Monat Februar 17 Brände ereignet, von welchen vier ſogleich im Entſtehen unterdrückt worden ſind. Am verderblichſten war der am 25. früh $4\frac{1}{2}$ Uhr in Luckau ſtattgehabte, wahrſcheinlich durch Bosheit veranlaßte Brand, indem dadurch von den vor dem Calauer Thore belegenen Scheunen bei der zuſammengedrängten Lage derſelben in einem Zeitraume von ungefähr $1\frac{1}{4}$ Stunde 51 Scheunen mit zum Theil ſehr bedeutenden Vorräthen an ungedroſchenem Getreide, Heu und Stroh total in Aſche gelegt wurden. Die niedergebrannten Scheunen waren nur mit der niedrigen Summe von überhaupt 11975 Thlr. bei der Feuer-Societät verſichert.

Frankfurt a. d. O., den 9. März 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen dringender Reparaturen wird eine Sperre des hieſigen Kanals vom 23. Juni bis incl. den 5. Juli d. J. von der 6ten bis zur Stadtſchleuſe nothwendig, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Bekanntmachung.

Bromberg, den 23. Februar 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die mit einem Gehalte von 100 Thlr. jährlich verbundene Kreis-Chirurgen-Stelle in Wongrowiec iſt vacant und ſoll anderweit beſetzt werden.

Qualifizirte Wundärzte erſter Klaſſe, welche ſich um ſelbige zu bewerben beabſichtigen, werden aufgefordert, ſich mit Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugniſſe unverzüglich bei uns zu melden.

Bromberg, den 4. März 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Von dem Königlichen Hohen Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bin ich beauftragt worden, die folgenden, in Beziehung auf die geſetzliche Verpflichtung zur Abgabe von Pflichtexemplaren an die hieſige Königliche Bibliothek von ſämmtlichen in den Königlichen Preußiſchen Staaten verlegten oder gedruckten Büchern und Zeitſchriften, von Hochdemſelben nachträglich erlaſſenen Beſtimmungen durch die Regierungs-Amtsblätter zur Kenntniß der Herren Buchhändler, Buchdruckerei-Beſitzer und Selbſtverleger zu bringen.

1. Die inländiſchen Buchhändler, Buchdruckerei-Beſitzer und Selbſtverleger, inſofern ſie der ihnen nach der Beſtimmung No. 5. der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 28. Dezember 1824 obliegenden Verpflichtung, wie es bisher häufig ge-

Digitized by Google

geſchehen, nicht von ſelbſt nachkommen, haben den von der Verwaltung der hieſigen Königlichen Bibliothek an ſie ergehenden Aufforderungen zur Einſendung der Pflichtexemplare von den von ihnen verlegten oder für ausländiſche Buchhändler oder Selbſtverleger gedruckten Büchern und Zeitſchriften jederzeit ſofort Folge zu leiſten, und ſpäteſtens, von dem Tage des Empfangs der Aufforderung an gerechnet, nach Verlauf von acht Tagen die in Berlin wohnhaften, und nach Verlauf von vier Wochen die außerhalb Berlin wohnenden Buchhändler, Buchdrucker und Selbſtverleger, die Einſendung der verlangten Schriften an die Königliche Bibliothek zu bewirken, oder derſelben binnen der gedachten Friſt den genügenden Grund ſchriftlich anzuzeigen, weshalb die Einſendung nicht erfolgt.

2. Vom 1. Januar 1840 an ſind nur von denjenigen inländiſchen Zeitſchriften, deren Zuſendung in einzelnen Stücken oder Heften von der Verwaltung der Königlichen Bibliothek ausdrücklich verlangt wird, die Stücke oder Hefte ſogleich nach deren Erſcheinung durch die Poſt an die Königliche Bibliothek zu befördern; von allen übrigen Zeitſchriften ſind dagegen von dem gedachten Zeitpunkte an die Pflichtexemplare erſt am Schluſſe jedes Jahres in vollſtändigen Jahrgängen an die Königliche Bibliothek zu überſenden.

3. Von den im inländiſchen Buchhandel erſcheinenden einzelnen Abdrücken aus größeren Werken, insbeſondere den Abhandlungen inländiſcher gelehrter Geſellſchaften und Vereine, Zeitſchriften u. ſ. w. iſt die Ablieferung der geſetzlichen Pflichtexemplare an die hieſige Königliche Bibliothek in derſelben Weiſe wie von andern litterariſchen Publikationen zu bewirken.

4. Von neuen Auflagen früher erſchienener Werke (Stereotypabdrücke nicht ausgenommen) auch wenn dieſelben keine Veränderung erlitten haben, jedoch als neue Auflagen auf dem Titel bezeichnet werden, iſt gleichfalls die Abgabe der geſetzlichen Pflichtexemplare an die hieſige Königliche Bibliothek zu bewirken.

5. Wenn eine inländiſche Buchhandlung mehrere oder ſämmtliche noch vorräthige Exemplare eines Werkes von einer inländiſchen oder ausländiſchen Buchhandlung, oder von einem inländiſchen oder ausländiſchen Selbſtverleger käuflich erwirbt, und dieſelbe auf dem Titel des Werkes, oder durch den Meß-Katalog, oder durch ſonſtige Anzeigen ſich als nunmehrige Verlegerin deſſelben bezeichnet, ſo ſind auch von dergleichen Artikeln die geſetzlichen Pflichtexemplare an die hieſige Königliche Bibliothek abzuliefern.

6. Alle vorhergehenden Beſtimmungen dieſer Bekanntmachung ſind auch in Beziehung auf die Bibliothek der hieſigen Königlichen Friedrich-Wilhelms-Univerſität von den Verlegern und Buchdruckern der Provinz Brandenburg, welche zur Ablieferung von Pflichtexemplaren der von ihnen verlegten oder gedruckten Werke an jene Bibliothek geſetzlich verpflichtet ſind, genau zu befolgen.

Indem ich des obengedachten hohen Auftrags mich hierdurch entledige, erſuche ich die Herren Buchhändler, Buchdruckerei-Beſitzer und Selbſtverleger, durch pünktliche Befolgung der vorſtehenden nachträglichen Beſtimmungen zu einer wün-

ſchens-

Digitized by Google

ſchenswerthen Vereinfachung des weitläuftigen Geſchäfts der Einziehung der Pflicht-exemplare von den inländiſchen Verlags- und Druckſachen gefälligſt beitragen zu wollen.

Berlin, den 24. Dezember 1839.

Der Königliche Geheime Regierungs-Rath und Ober-Bibliothekar.

(gez.) Wilken.

Bekanntmachung.

Zufolge höherer Beſtimmung iſt in der Abhaltung der Forſtgerichtstage für das Forſtrevier Pätzig eine Abänderung in der Zeit derſelben eingetreten. Es werden dieſelben fernerhin nicht mehr alle Monat, ſondern alle 2 Monate abgehalten, und ſtehen ſie feſt am erſten Mittwoch nach dem Erſten im Monat, im Mai, Juli, September, November, Januar und März, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Schwedt a. d. O., den 2. März 1840.

Königl. Preuß. Juſtiz-Kammer.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. ſind einem hieſigen Fiſcher von dem zum Trocknen aufgehängten Fiſcherzeuge 2 ganz neue Leinen, ein neues Netz, die Klippe und ein ſogenannter Sechsmandelſack geſtohlen worden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, erſuchen wir die Wohllöblichen Polizeibehörden, auf die Entdeckung des Thäters und des geſtohlenen Fiſcherzeuges zu vigiliren, daſſelbe im Entdeckungsfalle anzuhalten und uns zu überſenden, warnen hierbei auch zugleich gegen den Ankauf deſſelben.

Soldin, den 2. März 1840.

Der Magiſtrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten näher ſignaliſirte Verbrecher Herrmann Jacobi iſt auf dem Transport von hier nach Danzig in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar a. c. aus dem Gefängniſſe in Fordon durch gewaltſamen Ausbruch entſprungen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden, ſo wie die Gensd'armerie werden erſucht, auf denſelben ein wachſames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns abliefern zu laſſen.

Bromberg, den 5. März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Der Herrmann Jacobi iſt aus Quirnheim in Baiern gebürtig und hielt ſich daſelbſt auf, jüdiſcher Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, mittle Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Naſe, ſtarken Mund, blonden Bart, vollſtändige Zähne, breites Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Geſtalt, ſpricht deutſch und hat keine beſonderen Kennzeichen.

Beklei-

Digitized by Google

Bekleidet war derſelbe mit einem weißleinenen Hemde, braungeſtreiften Sommerbeinkleidern, einer ſchwarz und grün karirten Merinoweſte mit Hornknöpfen, einer Jacke von grünem Nanquin, einer grünen Tuchmütze mit Lederſchirm und ledernen Halbſtiefeln.

Steckbrief. Der Schneidergeſelle Wilhelm Theodor Stemler iſt angeblich am 7. d. M. nahe bei Sternberg in der Mittagsſtunde, während er geſchlafen, von ſeinem Reiſegefährten Schneidergeſellen Karl Burow aus dem Dorfe Kerſtin, der einen vom Magiſtrat zu Cöslin in dieſem Jahre ausgeſtellten und vom Magiſtrat zu Frankfurt a. d. O. am 5ten d. Mts. nach Breslau viſirten Wanderpaß bei ſich führt, ſeines Felleiſens beraubt worden, darin ſich:

1) ein ſchwarzer tuchener Leibrock, 2) ein ſchwarzer neuer Tuchüberrock mit überſponnenen Knöpfen und mit ſeidener Schnur eingefaßt, 3) ein Paar hellkouleurte Tuchhoſen, 4) eine braune Tuchweſte mit überſponnenen Knöpfen, 5) zwei neue Hemden, roth gezeichnet mit einem T., 6) ein Paar gute kurze Stiefeln, 7) zwei Vorhemden, 8) zwei Halstücher, 9) zwei Paar Strümpfe von reſp. ſchwarzer und weißer Wolle, 10) eine karirte Gingham-Unterziehjacke, 11) ein Lehrbrief, d. d. Stralſund, den 26ſten Dezember, 12) ein Taufzeugniß, d. d. Stralſund, im Jahre 1821

befunden haben ſollen. Schwiebus, den 9ten März 1840.

Der Magiſtrat.

Signalement.

Der ꝛc. Burow iſt etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, ungefähr 18 Jahr alt, hat dunkles Haar und iſt daran kenntlich, daß ihm in der Unterkinnlade vorn ein Zahn fehlt.

Bekleidet war derſelbe mit einem dunkelblauen Leinwandrock, dunkel geſtreiften Tuchhoſen, Stiefeln und einer alten Mütze mit wollenem Aſtrachan beſetzt.

Steckbrief. Ein junger Mann, welcher ſich, wie ſpätere Ermittelungen dargethan haben, fälſchlich für den Tiſchlerlehrling Carl Wolſchke (nach ſeinem Stiefvater Schulz) ausgab, aus Beeskow gebürtig und auf einer Beſuchsreiſe nach Gaſſen begriffen ſein wollte, wegen Entwendung einer Tabackspfeife in der Schenke zu Döbern arretirt worden war, und nach dem Kreis-Gefängniſſe zu Gruno gebracht werden ſollte, iſt am 8ten v. M. auf dem Wege dahin, dem Transporteur entſprungen.

Alle Wohllöblichen Militair- und Polizei-Behörden erſuchen wir ergebenſt, auf denſelben zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu arretiren und uns davon Nachricht zu geben.

Der Entſprungene iſt circa 5 Fuß 2 Zoll groß, von ſchlanker Statur, geſunder Geſichtsfarbe, hat eine runde Geſichtsbildung und platte Naſe. Bei ſeinem Entweichen war er mit einem blauen Tuchüberrock, dergleichen Beinkleidern, einem Paar Stiefeln und einer Tuchmütze bekleidet.

Wilſchwitz, den 20. Februar 1840.

Das Patrimonial-Gericht zu Tzſchernowitz.

Digitized by Google

// Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 13.

Ausgegeben den 25ſten März 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Publikandum,
die Kündigung von 920000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1840 betreffend.

No. 25. Die Realiſirung der ausgelooſten Staatsſchuldſcheine betreffend. K. No. 346.

Bei der, unſerer Bekanntmachung vom 8. d. M. gemäß, heute ſtatt gehabten 14ten Verlooſung ſind die in dem, als Anlage hier beigefügten, Verzeichniſſe nach ihren Nummern, Litern und Geld-Beträgen aufgeführten Staatsſchuldſcheine gezogen worden. Dieſelben werden daher den Beſitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Betrag derſelben am 1. Juli d. J. bei der Kontrole der Staatspapiere, hier in Berlin Taubenſtraße No. 30., in den Vormittags-Stunden von 9 bis 1 Uhr, baar abzuheben, da mit dem genannten Tage die weitere Verzinſung dieſer Obligationen aufhört, und die ferneren Zinſen nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Geſetzſammlung No. 577.) dem Tilgungsfonds zufallen.

Es müſſen demnach mit den Staatsſchuldſcheinen auch die 5 Coupons Ser. VIII. No. 4. bis 8. über die Zinſen vom 1. Juli d. J. bis ult. Dezember 1842 unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den ſpätern Präſentanten ſolcher Coupons reſervirt zu werden.

In der über den Kapitalwerth der Staatsſchuldſcheine auszuſtellenden Quittung ſind dieſe einzeln mit Nummer, Liter und Geldbetrag, ſo wie mit der Stückzahl der unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons aufzunehmen.

Da übrigens weder die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden, noch die Kontrole der Staats-Papiere ſich mit den außerhalb Berlin wohnenden Be-

Beſitzern ſolcher am 1. Juli c. zur baaren Auszahlung kommenden Staatsſchuldſcheine, wegen Realiſirung derſelben, in Correspondenz einlaſſen kann, ſo muß denſelben überlaſſen werden, dieſe Effecten an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Hauptkaſſe, zur weitern Beförderung an die Kontrole der Staats-Papiere einzuſenden.

Berlin, den 19. Februar 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden wird vorſtehendes Publikandum vom 19. v. M. über die Kündigung der an gedachtem Tage ausgelooſten Staatsſchuldſcheine unter Beifügung eines Verzeichniſſes derſelben und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 30. März 1835 (Amtsblatt No. 13. pag. 100) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 17. März 1840.

No. 26. Bekanntmachung. Ein achtbarer Gewerbtreibender hat neuerlich einen Verbreiter falſcher Kaſſenanweiſungen auf der That ertappt, und der Polizei-Behörde zur Verhaftung überwieſen, hierdurch aber die Entdeckung und Feſtnehmung der Verfertiger derſelben und die Beſeitigung ihres verbrecheriſchen Treibens möglich gemacht. Wir haben demſelben für dieſe Entdeckung eine den Umſtänden angemeſſene Belohnung bewilligt und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch ferner demjenigen, welcher einen Verfertiger oder wiſſentlichen Verbreiter falſcher zur Täuſchung des Publikums geeigneter Kaſſenanweiſungen nachweiſt, ſo daß ſolcher zur Unterſuchung und Beſtrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von drei- bis fünfhundert Reichsthalern bewilligen, dieſe Belohnung auch nach Umſtänden noch erhöhen werden, namentlich wenn die Anzeige zur Beſchlagnahme der von den Fälſchern gebrauchten Formen, Platten und ſonſtigen Geräthſchaften führte.

Es kann übrigens, wer Anzeigen dieſer Art zu machen hat, ſich deshalb an jede Orts-Polizei-Behörde wenden und ſich auf Verlangen der Verſchweigung ſeines Namens verſichert halten, ſofern ſolchem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Unterſuchungs-Verfahren irgend zu willfahren iſt.

Berlin, den 14. März 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 17. März 1840.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 13. Den Gerichten des Departements wird mit Bezugnahme auf das Publicandum vom 28. September 1836 (Amtsblatt pro 1836 Seite 350.) bekannt gemacht, daß

Digitized by Google

daß der unterzeichnete Criminal-Senat angenommen hat, daß die Spruchcompetenz, ſo weit ſie vom Strafmaaß abhängt, nicht durch das Maaß der im vorliegenden Falle wirklich zu erkennenden, ſondern durch das Maaß der auf das Verbrechen überhaupt verordneten Strafe beſtimmt wird und daß diejenigen Wild- und Fiſchdiebſtähle, welche nach §. 1145. 1146. Tit. 20. Thl. II. Allgemeinen Landrechts als ſchwere zu ahnden, ingleichen gewaltſame Diebſtähle in unbewohnten Gebäuden (§. 1169. ibid.) ohne Unterſchied des Werthes des Geſtohlenen außer der Züchtigung und den Ehrenſtrafen mit mindeſtens ſechswöchentlicher Gefängniß- oder Zuchthausſtrafe zu belegen ſind.

Frankfurt a. d. O., den 6. März 1840.

Die Untergerichte des Departements werden auf die in der Haude und Spenerſchen Zeitung vom 4. d. M. No. 54. befindliche Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 18. Februar c., betreffend die Erhebung der Kapitalien aus den zur Verlooſung gekommenen Staats-Schuldſcheinen, hiermit aufmerkſam gemacht. No. 14.

Frankfurt a. d. O., den 7. März 1840.

Die Inquiſitoriate und Untergerichte des Departements werden angewieſen, das Publikandum vom 3. Januar 1837 (Amtsblatt pro 1837 Seite 29.) wonach den Strafanſtalten bei Einlieferung von Verbrechern, außer der Urtelsformel in beglaubigter Abſchrift — ohne die Entſcheidungsgründe — zugleich eine vollſtändige Darſtellung der perſönlichen und Familien-Verhältniſſe des Verurtheilten, ſeines Lebenslaufes und alles deſſen mitzutheilen iſt, was nothwendig erſcheint, um die vorherrſchenden Neigungen, Laſter, früheren Verbrechen und Beſtrafungen deſſelben kennen zu lernen, auch bei der Ablieferung zur Einſtellung in eine Strafſection verurtheilter Landwehrmänner an die betreffende Königl. Feſtungs-Commandantur zu befolgen. No. 15.

Frankfurt a. d. O., den 11. März 1840.

Vermiſchte Nachrichten.

Dem Lehrer Schauer zu Berlin iſt unter dem 9. März 1840 ein Patent auf eine Maſchine für Kupferſtecher zum Liniiren von parallelen, graden und kreisförmigen Wellen-Linien, zum Kopiren von Reliefs in Linien-Manier, um ſowohl gerade, als auch um Spiegelbilder zu erhalten, in der durch eine Original-Maſchine nachgewieſenen Zuſammenſetzung für den Zeitraum von acht Jahren, von obigem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Patent-Ertheilung. No. 1559. 1. März.

Frankfurt a. d. O., den 21. März 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem

Digitized by Google

Patent-Ertheilung. Den Fabrikanten W. Wiesmann und M. J. Funcke zu Ruhrort iſt unterm 29. Februar d. J. ein Patent

auf die Darſtellungsweiſe eines ſogenannten konzentrirten eiſenfreien Alauns, ſoweit dieſelbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf acht Jahre, von dem gedachten Termin ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Papierfabrikanten Johann Oechelhäuſer in Siegen iſt unterm 29. Februar 1840 ein Patent

auf eine Maſchine zur Fabrikation von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung, ohne Jemanden in der Benutzung der einzelnen bekannten Theile zu beſchränken,

auf zehn Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Den Banquiers Gebrüdern G. M. und C. D. Oppenfeld in Berlin iſt unter dem 4. März 1840 ein Patent

auf ein Verfahren, Häute lohgar zu machen, inſoweit es für neu und eigenthümlich befunden iſt,

für den Zeitraum von ſechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. März 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Aufhebung. I. No. 1559. März. Das dem Faktor Langenmeyer zu Plaun in Thüringen unter dem 26. März v. J. ertheilte Patent

auf eine Maſchine zum Abrippen und Einſammeln der Saamenkapſeln von noch auf dem Felde ſtehenden Flachsſtengeln,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeſchriebenen Friſt nicht nachgewieſen worden iſt.

Frankfurt a. d. O., den 21. März 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

II. No. 749. Januar. Das Tuchmachergewerk zu Schwiebus hat der evangeliſchen Kirche daſelbſt drei vergoldete bronzene Kronleuchter geſchenkt und außerdem eine Empore in der Kirche angemeſſen ausgeſtattet und mit Geſangbüchern für die Beſucher verſehen.

Frankfurt a. d. O., den 12. März 1840.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Oeffentliche Bekanntmachung. Der aus Grabig, hieſigen Kreiſes, gebürtige Dienſtknecht und Kriegs-Reſerviſt Carl Gottlieb Schulz iſt durch rechtskräftige, durch Allerhöchſte Kabinetsordre vom 12. Februar d. J. beſtätigte Erkenntniſſe, wegen dritten Diebſtahls zum Verluſte der

der National-Kokarde, zur Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, zur Unfähigkeits-Erklärung zur Verwaltung öffentlicher Aemter, zu einer Züchtigung von 15 Peitſchenhieben und 8 wöchentlicher Zuchthausſtrafe verurtheilt worden.

Sorau, den 13. März 1840.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Gegen den Bauersſohn Johann Chriſtoph Henoch aus Jeßmenau, hieſigen Kreiſes, iſt wegen dritten Diebſtahls rechtskräftig auf Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, Verluſt der National-Kokarde, dreimonatliche Zuchthausſtrafe und Detention bis zum Nachweiſe des ehrlichen Erwerbes und der Beſſerung erkannt, er auch zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig erklärt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Sorau, den 18. März 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. ſind mittelſt Einbruchs aus dem Back- und Waſchhauſe des Müllers Krüger zu Saßleben zwei Kupferkeſſel, der eine zu 12 bis 14, der andere zu 16 gewöhnlichen Bornkannen Gehalt, noch gut und brauchbar, nebſt mehreren Backmulden entwendet worden. Nähere Bezeichnung des Geſtohlenen kann nicht gegeben werden. Das Publikum wird hierauf aufmerkſam gemacht und erſucht, Mittheilungen, die zur Entdeckung des Thäters führen können, uns zukommen zu laſſen. Koſten werden dadurch Niemandem verurſacht.

Calau, den 19. März 1840.

Das Patrimonialgericht Saßleben.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Die unten verzeichneten, bei der unverehelichten Marie Eliſabeth Klebſch aus Birkendorf, dieſſeitigen Kreiſes, vorgefundenen Kleidungsſtücke, ſind von ihren Eltern als ihr nicht gehörig bezeichnet und von ihr wahrſcheinlich entwendet worden. Es werden daher die unbekannten Eigenthümer der bezeichneten Sachen aufgefordert, ſich deshalb an die ihnen vorgeſetzte Polizei-Behörde zu wenden, durch welche ich einer weitern Mittheilung entgegen ſehe.

Die ꝛc. Klebſch, welche ſich auch Ulrich, Schulz und Heine nennt, iſt nach der in No. 2157. der Merkerſchen Mittheilungen unter No. 15688. enthaltenen Bekanntmachung aus dem hieſigen Kreis-Gefängniß entwichen und führt ohne Zweifel wiederum eine vagabondirende Lebensweiſe, weshalb ich deren Signalement mittheile und alle Wohllöblichen Polizei-Behörden ergebenſt erſuche, auf die ꝛc. Klebſch zu vigiliren, mir aber im Betretungsfalle vor ihrer Einlieferung in das Landarmenhaus zu Landsberg a. d. W. Nachricht zu geben, da deren correctionelle Aufnahme ihrer vagabondirenden Lebensweiſe wegen von der Landarmen-Direction der Neumark abgelehnt worden iſt. Fritſchendorf, den 15. März 1840.

Königl. Landrath Croſſenſchen Kreiſes. Rheinbaben.

Ver-

Verzeichniß der muthmaßlich geſtohlenen Sachen.

1) Leinwand zu einem Hemde, 2) zwei Paar weißbaumwollene geſtrickte Strümpfe, W. K. No. 7. und 10. gezeichnet, 3) ein roth, gelb und braun geblümter cattunener Ueberrock, unten mit weiß und blau geſtreiftem Rundſchnur beſetzt, 4) ein weißkarirter Piquee-Unterrock, 5) eine Gingham-Schürze, blau, roth und gelb geſtreift, 6) eine dergleichen, blau und roth geſtreift, 7) ein zertrennter, blau, braun und roth geſtreifter Gingham-Rock, 8) ein Paar lange zweinäthige Manns-Stiefeln, ſchon vervorſchuht geweſen und roth gefuttert, und 9) ein wenig gebrauchter großer Tragkorb.

Signalement der ꝛc. Klebſch.

Die ꝛc. Klebſch iſt aus Clebow, dieſſeitigen Kreiſes, gebürtig und daſelbſt wohnhaft, evangeliſcher Religion, 26 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, ſchwarze Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, gute und vollſtändige Zähne, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, volles Geſicht, iſt unterſetzter Statur und daran kenntlich, daß ihr Blick ſcheu und unſtät iſt.

Bekanntmachung.

Der von uns mittelſt Steckbriefes vom 3. März c. verfolgte Tagelöhner Chriſtian Damke (No. 11. pag. 90. des Amtsblatts pro 1840) iſt nunmehr wieder zur gefänglichen Haft abgeliefert worden. Mit dem Damke zugleich ſind als muthmaßlich geſtohlen folgende Sachen abgeliefert worden: 1) ein blauer Tuchmantel, 2) eine Quantität ungebleichtes Garn und 3) ein neues Taſchenmeſſer mit brauner Hornſchale, welche auf der einen Seite halb abgebrochen iſt.

Die etwanigen uns unbekannten Eigenthümer dieſer Sachen, oder alle Perſonen, welche von einem Diebſtahle an dieſen Sachen Kenntniß haben, fordern wir auf, ſich zu ihrer Vernehmung bei uns zu melden, und ſollen ihnen Koſten dadurch nicht verurſacht werden.

Reppen, den 21. März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der von uns mittelſt Steckbriefs vom 21. Oktober v. J. verfolgte Müllergeſell Friedrich Trautmann, iſt in Bentſchen im Großherzogthum Poſen ergriffen worden, und mithin jener Steckbrief erledigt.

Lübben, den 18. März 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Dem Kaufmann Iſaac Zelniker aus Warſchau iſt ſein Reiſepaß, dort ausgeſtellt, abhänden geworden; wovon ſämmtliche Wohllöbl. Paßbehörden in Kenntniß geſetzt werden, zur Verhütung aller Mißbräuche.

Digitized by Google

in der vierzehnten Verlooſung g...
Schulden vom heutigen Tag...

No.	No.	No.	No.	No.	No.
120762	120793	120820	120860	120886	13050[illegible]
63	95	21	61	87	6
64	96	22	62	88	12
66	97	23	63	90	15
67	98	34	64	130382	16
68	99	35	65	83	18
74	801	38	66	84	19
75	2	39	67	85	20

Rthlr.

No.	Lt.	No.	Lt.
4830	A	4841	B
	D	43	A
	E	46	B
32	C		D
	E	47	B
33	C	49	A
34	B		C
[illegible]8	A	52	A
	B		B
	D		C
	E		E
	[illegible]		F
		53	D
			E
		60	C

No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.
45192	C	45200	K	45210	L	45230	P	4531[illegible]
	D		M		M		U	
	E		N		N		V	
	F		O		O		W	1[illegible]
	G		P		P		X	
	H		Q		T	31	A	1[illegible]
93	A		R		U		E	
	B		S		V	34	F	1[illegible]
	D	1	R		X		G	
	E		S	11	A	36	B	
	F	2	A		F		E	
	G		H		G	38	C	
	H	3	G		H		F	
	R		H		R	39	C	
	T		I		S		E	
	U		K		T	40	E	
	Y		L		U	41	A	
	Z		M	12	C		F	2[illegible]
	AA		N		F	42	A	
	BB		O		G		F	2[illegible]
96	C		P		H	43	A	
	D		Q		I		C	
	E		X		K	49	C	
	F		Y		L		E	2[illegible]
	G		Z		P		G	
	H		BB		Q		H	2[illegible]
	I		CC		R		I	
	K	4	A		S		K	2[illegible]
	L		M		T		L	
	M		N		V	50	C	
	N		O		W		F	
	O		P		X	51	A	
	P		Q		Y	52	A	
	Q		R		Z		D	
	R		U	13	B		F	
	S	5	C		N	53	D	
	T		D	14	I	54	A	
	U		E	15	A		I	
	Y		F		B		K	
	BB		G	16	E		L	
	CC		H		G	55	E	
	DD		I		M		F	
	EE		L		N	61	D	
97	K		N		O		E	
	L		O	17	F	64	E	

...o. 27.
...kanntma-
...chung.
No. 1337.

triebe-

Noch Staats-Schuldscheine à 25 Rthlr.

		Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.
	2	D	45330	Q	45379	F	45406	H	45432	I	45454	C	45476	I	45503	E	45545	H	45573	K
		F		R	80	B	7	D	36	L		D		K		F		L		L
		H		S		E		E		M		E		L		O	46	A	74	A
	3	A		T		F	9	B		N		F	80	B	4	C		G		G
		F		U		G		C		O		G		C		E	47	B	77	F
	4	E	31	C		M		E	39	F		I	81	B		F		C		L
		H		D		N		F	42	D		K		K	6	D	49	D	78	B
	5	B		F	81	E		G		E		R		L		E	52	C		F
		C		G		H		I		F		S		M		H		D	81	A
		D		H		I	10	I		G		T	83	B		I		E		D
		E		I		K		K		H		U		H	8	B		F		O
		F		K	82	B		N		I	55	G	84	C		G		G		P
		G		L		D		O		L		H		G		H		H		Q
		H		M	83	B	11	A		P		I	85	C		I		K		R
		I		N		F		H		V		K		E	9	B		L		S
		K		P	84	A		I		W		L		F		D		P		T
Bekant-		M		Q		C		K		X		M		L	10	B		Q		U
chun	0	E		R		D	12	A	43	A	56	E		M		G		R		V
		F		S		L		B		B		L		P		H		T	82	E
	1	D		T	85	A		D		C		M	86	E		I		U		F
		E		V		E		E		D		O		K		K		V	89	B
		K	32	B		F		F		E		P	87	A		L	59	C		H
		L		C		G		I		F		Q		K	11	A	60	C	90	B
	2	B		D		K		L		G	57	A	89	F	14	D		F		E
		C		E		N	13	A		H		B		G		E	61	B		H
	4	C		F		O		C		I		C		M	15	A		E		M
		H		G		S		F		K		D	90	C		B		L	92	C
	8	B		H		T		G		M		E		G		C	62	B		F
		C		I		W		N		N		O		H		H		G	95	A
		D		K		X	14	K		P		P		K	19	H	63	A		B
		E		L	86	A		N		Q		Q	91	L	20	C		B		C
		F		M		D	15	A		R		R		M		F		C		D
Bekannt-		G		N		H		B		T		S	92	A	21	B		D		E
chung		H		O	87	E		C		U		T		B		C		I		F
		I		P		H		F		V		V	93	L		E	64	D		G
		K		Q	88	D		G		W		W	94	C		F		E		H
		L		T		E		H		X		X		D		G		F	600	E
		M		U	89	A		I		Y	59	E	95	C		H		G		G
		N		V	90	B		N		Z		F		H		I	65	P	1	D
		O	38	H		C		R		AA	60	A		L		K		Q	2	B
		P		I		D	18	H		BB		B		O		Q		R		C
		Q	42	C		G		L		CC		F		P	22	A		S	5	A
		R		D		I		M		DD		N	96	B		B		T		F
		T	53	C		K		N		EE		O		C	23	B		U	9	B
		U		F	91	A		O		FF		Q		D		F		V		D
										GG		R		E	24	D		X	10	E

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 14.

Ausgegeben den 1ſten April 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1840.

No. 4. enthält (No. 2073.) Tarif, nach welchem das Brücken-Durchlaß- und Ueberfahrts-Geld bei der Traject-Anſtalt auf dem Jurafluſſe bei Klautziſchken zu erheben iſt. Vom 31. Januar 1840.

(No. 2074.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 8. Februar 1840, die Art der Publikation kreis- und lokal-polizeilicher Verordnungen betreffend.

(No. 2075.) Feuer-Societäts-Reglement für ſämmtliche Städte Alt-Pommerns, mit Ausſchluß der Stadt Stettin, einſchließlich jedoch der Flecken Werben, Gültzow und Stepenitz. Vom 23. Februar 1840.

(No. 2076.) Verordnung wegen Auflöſung der bisherigen Feuer-Societät der Alt-Pommerſchen Städte und Ausführung des Feuer-Societäts-Reglements für ſämmtliche Städte Alt-Pommerns, mit Ausſchluß der Stadt Stettin, einſchließlich jedoch der Flecken Werben, Gültzow und Stepenitz vom heutigen Tage. Vom 23. Februar 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Da ſich verſchiedentlich Zweifel darüber ergeben haben, No. 27. Bekanntmachung. 1. No. 1337.

„welche Fuhrwerke im Sinne der Verordnung vom 17. März 1839., den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betreffend, zu dem **gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk** gehören?“

ſo werden hierüber nachſtehende, auf höhere Beſtimmung ſich gründende Vorſchriften zur Nachachtung bekannt gemacht:

Unter **Frachtfuhrwerk** ſind überhaupt alle zum Laſtfahren dienende Fuhrwerke zu verſtehen. In Betreff der Frage, ob ſolche zu dem „gewerbsmäßig betriebe-

Digitized by Google

triebenen" gehören, iſt die Gewerbeſteuer-Pflichtigkeit überall nicht entſcheidend, es kommt vielmehr nur darauf an, in welcher Art das Verfahren von Laſten betrieben wird. In dieſer Hinſicht ſind folgende Grundſätze zur Anwendung zu bringen.

1) Alle Laſtfuhrwerke der Fuhrleute, deren eigentliches Gewerbe in der Uebernahme von Lohnfuhren beſteht, ſind zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke zu rechnen.

2) Eben ſo gehören dazu die eigenen Fuhrwerke der Gewerbtreibenden aller Art, welche zu den mit deren Gewerbe in Verbindung ſtehenden Laſtfuhren, namentlich zur An- oder Abfuhr der bei dem Betriebe des Gewerbes benöthigten oder gewonnenen Materialien, Produkte, Fabrikate u. ſ. w. dienen.

3) Die Fuhrwerke der Landwirthe und Ackerbürger, welche gelegentlich ein oder das andere Mal zu einzelnen Laſtfuhren gegen Lohn gebraucht werden, ſind nicht als zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke gehörig anzuſehen. Sofern aber die Landwirthe und Ackerbürger mit ihrem Wirthſchafts-Geſpanne, neben dem Betriebe der Landwirthſchaft, fortgeſetzt oder zu gewiſſen Zeiten wiederkehrend, das Laſtfahren um Lohn betreiben, gehören deren Fuhrwerke allerdings zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke im Sinne der Verordnung vom 17. März 1839.

Bei allen nach dem Obigen zum gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke gehörigen Fuhren muß den dafür ergangenen Vorſchriften hinſichtlich der Breite der Radfelgen genügt werden, ohne Rückſicht darauf, ob ſolche auf ihrer Fahrt außer der Chauſſee, auch unchauſſirte Wege berühren, oder nicht.

Die zum gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke nicht gehörigen Fuhren unterliegen in Hinſicht der Breite der Radfelgen nur in ſoweit einer Beſchränkung, als ſolche im §. 7. der Verordnung vom 17. März v. J. ausdrücklich angeordnet iſt.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1840.

No. 28. Die Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1840 betreffend. 1. No. 1718. März.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preiſen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit beſtehenden Tax-Preiſen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten im Drucke erſchienenen Taxbeſtimmungen treten mit dem 1. April d. J. überall in Wirkſamkeit.

Berlin, den 13. März 1840.

Miniſterium der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenſtein.

Das vorſtehende Publikandum des Königlichen hohen Miniſterii der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Apotheker, Medizinalbeamten, Polizeibehörden und des Publikums gebracht und die ſämmtlichen Apotheker des hieſigen Regierungsbezirks werden angewieſen, ſich vom 1. April d. J. ab nach den vorgeſchriebenen Tax-Veränderungen der Arzeneien auf das Genaueſte zu achten, auch ſich die Veränderungen der Arznei-

Taxe

Digitized by Google

Taxe pro 1840. ſofort anzuſchaffen. Dieſelben ſind, das Exemplar für den Preis von Einem Silbergroſchen bei dem Rendanten unſerer Gebühren-Kaſſe, Lange, desgleichen bei dem Buchhändler H. Schultze zu Berlin und in allen andern Buchhandlungen zu bekommen.

Gleichzeitig wird hiermit bekannt gemacht, daß der Preis der Blutegel in den Apotheken für den Zeitraum vom 1. Mai bis Ende Oktober d. J. auf drei Silbergroſchen für das Stück beſtimmt wird.

Frankfurt a. d. O., den 30. März 1840.

No. 29. Bekanntmachung. Die Verſendung von Branntwein in die Vereinsſtaaten, namentlich in das Königreich Sachſen betreffend. 1. No. 1354.

Es ſind neuerdings bei mehreren Haupt-Zoll- und Steuer-Aemtern des Königreichs Sachſen Frachtbriefe Preußiſcher Brennereibeſitzer vorgekommen, in denen die Menge des verſandten Branntweins nicht genau angegeben, und auf welchen die Eigenſchaft der Ausſteller als ſolche, der Vorſchrift des §. 93. der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 zuwider, weder von der Ortsbehörde, noch von einer Zoll- oder Steuer-Stelle beglaubigt geweſen iſt. Wir nehmen hieraus unter Hinweiſung auf unſere Bekanntmachung vom 29. März 1834 Seite 113 des Amtsblatts pro 1834 und auf den §. 98. der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 (Geſetz-Sammlung No. 5. Seite 64 de 1838,) Veranlaſſung, den Brennereibeſitzern unſeres Bezirks den §. 93. des zuletzt angeführten Geſetzes in Erinnerung zu bringen und dieſelben zu der genauen Befolgung der darin enthaltenen Vorſchriften aufzufordern. Frankfurt a. d. O., den 24. März 1840.

No. 30. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 1484. März.

Das Königliche Ober-Cenſur-Collegium zu Berlin hat unterm 28ſten v. M. die außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen beiden Schriften:

1) Theſes, C. I., zur Reformationsfeier in Nord-Deutſchland. Baſel, bei C. F. Splitter u. Comp. 1840;
2) das neue Teſtament unſers Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti. 4te Auflage. Baſel, 1840; gedruckt bei Felix Schneider,

zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verſtattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 23. März 1840.

Perſonal-Chronik.

An die Stelle des mit Penſion verabſchiedeten Rendanten Kunsdorff iſt der bisherige Herrſchafts-Steuer-Einnehmer Carl Georg Ferdinand Granier zum Rendanten der hieſigen Kreis-Steuer-Kaſſe ernannt und als ſolcher eingeführt worden, welches hiemit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 12. März 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Ver-

Digitized by Google

Vermiſchte Nachrichten.

Bekanntmachung. Im höheren Auftrage machen wir die Kirch- und Schulvorſtände unſeres Verwaltungsbezirks auf die in der Stuhr'ſchen Buchhandlung zu Berlin und Potsdam im verfloſſenen Jahre herausgekommene Schrift des Seminarlehrers Schärtlich zu Potsdam:

„Der liturgiſche Chor nach ſeiner äußern und innern Einrichtung, nebſt einer Sammlung liturgiſcher Geſänge,“

beſonders aufmerkſam, da von der Benutzung derſelben ſich ein weſentlicher Erfolg für die Ausbildung der liturgiſchen Sängerchöre und die würdige Ausführung der Liturgie ſelbſt erwarten läßt.

Frankfurt a. d. O., den 23. März 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

---

ad No. 1507. März. Es iſt die Pfarrſtelle zu Berſelde in der 2ten Königsberger Diözeſe erledigt worden. Die Wiederbeſetzung erfolgt im Laufe des künftigen Monats. Die Stelle iſt Privat-Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 27. März 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

3c. No. 231. März. Der Carl Ziegler zu Colonie Fürſtenwalde im Lebuſer Kreiſe hat den ihm für das laufende Jahr unter No. 1561. zu dem Steuerſatze von 6 Rthlr. ertheilten Gewerbeſchein zum Aufkauf von altem Eiſen und zum Lumpenſammeln im Umherziehen angeblich zwiſchen Müncheberg und Wriezen verloren.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeſchein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Ziegler ein Duplicat-Gewerbeſchein sub No. 1561. ertheilt worden iſt.

Frankfurt a. d. O., den 21. März 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Bekanntmachung. Zur Beſeitigung von Zweifeln darüber, wie bei der Beſtellung von Briefen ꝛc. zu verfahren ſei, zu deren leichteren Beſorgung eine beſondere Adreſſe angegeben wird, iſt Folgendes beſtimmt worden:

Simple Briefe, d. h. ſolche, für deren Verluſt keine Garantie geleiſtet wird, welche unter der Adreſſe eingehen:

„an N. N. per Adreſſe (aux soins — zu Händen) des N. N.“

ſind in der Regel an den letzteren Adreſſaten abzugeben.

Simple Briefe dagegen, welche mit der Bemerkung auf der Adreſſe eingehen:

„an

„an N. N. abzugeben bei N. N.“, — „bei N. N.“, — „im Hauſe des N. N.“, — „wohnhaft bei N. N.“ — oder „logirt bei N. N.“ ꝛc. ſind möglichſt an den erſtgenannten Adreſſaten zu beſtellen. Die auf der Adreſſe befindliche Angabe einer zweiten Perſon iſt hierbei nur als eine nähere Bezeichnung zur Erleichterung der Auffindung des wirklichen Empfängers zu betrachten. Nur wenn Letzterer abweſend oder nicht aufzufinden iſt, ſoll die Beſtellung an die gedachte zweite Perſon erfolgen.

Gelder, Packete, rekommandirte Briefe und überhaupt alle Gegenſtände, wofür die Poſt Garantie zu leiſten hat, müſſen in einem wie in dem andern Falle an den wirklichen Empfänger beſtellt werden, es ſei denn, daß dieſer einen Andern zu der Empfangnahme ausdrücklich mit Vollmacht verſehen hätte. Dem korreſpondirenden Publikum wird dieſes hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 16. März 1840.

General-Poſt-Amt.

Bekanntmachung.

In Stelle der jetzigen, wöchentlich dreimaligen Cariol-Poſt zwiſchen Frankfurt a. O. und Schwiebus wird vom 1. April c. ab eine wöchentlich dreimalige zweiſpännige Fahrpoſt mit durchlaufenden Königlichen Wagen eingerichtet werden.

Das Perſonengeld bei dieſer Fahrpoſt, welche denſelben Gang behalten ſoll, den die jetzige Cariol-Poſt hat, iſt auf 5 Sgr. pro Perſon und Meile, inclus. 10 Pfd. Freigepäck, feſtgeſtellt worden.

Ferner wird auf der Station in Pulverkrug vom 1. April c. ab eine Poſt-Expedition eingerichtet werden, und von dieſer Zeit an auch die Ausgabe von Lohnfuhrſcheinen daſelbſt ſtattfinden.

Frankfurt a. d. O., den 29. März 1840.

Königliches Poſt-Amt. Bardt.

Der Wehrmann 1ſten Aufgebots, Tagelöhner Karl Ludwig Biſchkopf zu Alt-Sorge, Kreis Czarnikau, iſt durch das Allerhöchſten Orts beſtätigte Erkenntniß des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Drieſen vom 31. Dezember 1839 wegen Schatzgräberei und Betruges mit Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, Ausſtellung am Pranger, Verluſt des Rechts zum Tragen der preußiſchen National-Kokarde und einer achtzehnmonatlichen Zuchthausſtrafe ordentlich beſtraft worden, was in Folge Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 10. Dezember 1816 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landsberg a. d. W., den 26. März 1840.

Der Major und Kommandeur des 3ten Bataillons (Landsberger) 14ten Landwehr-Regiments. v. Cranach.

Bekanntmachung.

Aus dem Zuckerſiederei-Gebäude im Dorfe Drehnow hieſigen Kreiſes ſind durch gewaltſamen Einbruch 32 Stück Preßbleche von Schmiede-Eiſen, einen Fuß

Digitized by Google

fünf Zoll im Quadrat und ¼ Zoll Stärke, welche eine röthliche Farbe angenommen haben, entwendet worden.

Indem vor dem Ankauf dieſer Bleche hiermit gewarnt wird, werden zugleich die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gensd'armen erſucht, den Unterzeichneten mit Nachricht zu verſehen, wenn ſich Spuren zur Entdeckung des Diebſtahls zeigen ſollten. Fritſchendorf, den 27. März 1840.

Königl. Landrath Croſſener Kreiſes. Rheinbaben.

Sicherheits-Polizei.

Der wegen zugefügter körperlicher Verletzungen von uns zur Criminal-Unterſuchung gezogene Schiffer Chriſtian Friedrich Ferdinand Koebiſch von hier, 24 Jahr alt, aus Neu-Zittau Amts Storkow gebürtig, evangeliſcher Confeſſion und ein Sohn des hier noch lebenden Schiffers Koebiſch, hat ſich vor Abſchluß der Unterſuchung von hier entfernt, und ſein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort iſt nicht zu ermitteln geweſen. Die bisherigen Ermittelungen haben nur ergeben, daß der ꝛc. Koebiſch in Hamburg vergangenen Winter ſich aufgehalten und vor einiger Zeit von dort ſich auf Schifffahrt nach Halle begeben haben ſoll. Alle reſp. Militair- und Civilbehörden, insbeſondere aber die Schleuſen-Aemter, werden hierdurch erſucht, den ꝛc. Koebiſch im Betretungsfalle feſtnehmen zu laſſen und uns zu überſenden. Das Signalement des ꝛc. Koebiſch kann nicht näher mitgetheilt werden.

Fürſtenwalde, den 16. März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief. Der polizeilich des Diebſtahls geſtändige Lehrling des Stadtmuſikus Goetz hierſelbſt Carl Friedrich Frieſe hat ſich vor ſeinem gerichtlichen Verhör am 9ten bis 10ten d. M. von hier entfernt. Es werden alle Civil- und Militair-Behörden erſucht, auf denſelben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter ſicherer Begleitung an uns abzuliefern.

Züllichau, den 22. März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Carl Friedrich Frieſe iſt aus Karge gebürtig, 19 Jahr alt, gegen 5 Fuß groß, hat dunkles Haar und gewöhnliche Geſichtsbildung.

Bekleidet war derſelbe mit einem kurzen ſchwarzen Tuch-Ueberrocke, grauen Beinkleidern, einer Mütze von ſchwarzem Tuch in Beutelform herabhängend mit einer Troddel geziert, ferner mit einem Paar langen Stiefeln.

Als beſonderes Kennzeichen dient noch, daß der Frieſe die rechte Schulter herabhängend trägt.

Der mittelſt Steckbriefs vom 5ten d. M. verfolgte Müllergeſell Zillmer iſt heute wiederum zur Haft gebracht worden, daher jener Steckbrief ceſſirt.

Bärwalde, den 21. März 1840.

Patrimonialgericht Tarmen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 15.

Ausgegeben den 8ten April 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1840.

No. 5. enthält (No. 2077.) Handels- und Schifffahrtsvertrag zwiſchen Sr. Majeſtät dem Könige von Preußen und Sr. Majeſtät dem Könige von Griechenland. Vom 31. Juli und 12. Auguſt 1839.

(No. 2078.) Miniſterial-Erklärung über die zwiſchen der Königlichen Preußiſchen und der Fürſtlich Waldeckiſchen Regierung getroffenen Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewieſenen. Vom 12. Dezember 1839 und 6. März 1840.

Verordnung des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Behörden und Eingeſeſſenen gebracht, daß nachdem der jetzige erſte Landarmen-Direktor der Kurmark, Königliche Geheime Oberregierungsrath von Schütze in Rückſicht auf ſeinen Geſundheitszuſtand die auf ihn von Neuem gefallene Wahl abgelehnt hat, von den auf dem 14ten Kurmärkiſchen Kommunal-Landtage verſammelt geweſenen Ständen für die Wahlperiode vom 1. Juli 1840 bis dahin 1846 der jetzige zweite Landarmen-Direktor Thiede zum erſten, der jetzige dritte Landarmen-Direktor Froehner zum zweiten, und der Rittergutsbeſitzer Ritterſchaftsrath von Rohr auf Holzhauſen zum dritten Landarmen-Direktor der Kurmark gewählt und dieſe Wahlen von des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 8. v. M. beſtätigt worden ſind.

Berlin, den 18. März 1840.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Baſſewitz.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 31. Bekanntmachung für die Beſitzer Kurmärkſcher ſtändiſcher Obligationen.

Wir haben bei der Kündigung der Kurmärkſchen ſtändiſchen Obligationen unterm 12. April 1839 und ſpäter noch wiederholt unterm 10. Juni und 8. Oktober 1839 die Beſitzer ſolcher Obligationen aufgefordert, am 1. November v. J. die Kapitalbeträge derſelben, nebſt den nur noch bis dahin zahlbaren Zinſen, bei der Controle der Staatspapiere in Empfang zu nehmen, ſodann auch noch, nach Ablauf jenes Termins, unterm 28. November v. J. diejenigen Inhaber Kurmärkſcher Obligationen, welche bis dahin die Abhebung verſäumt hatten, auf die dadurch für ſie herbeigeführten Zinſen-Verluſte beſonders aufmerkſam gemacht.

Deſſen ungeachtet ſind die Kapitalbeträge der nachſtehend ſpeziell verzeichneten Kurmärkſchen Obligationen noch immer nicht abgehoben worden, und wir ſehen uns dadurch veranlaßt, ihre Inhaber abermals hierdurch aufzufordern, daß ſie dieſelben, um noch längern Zinſenverluſt zu vermeiden, ungeſäumt bei der Controle der Staatspapiere, hier in Berlin Taubenſtraße No. 30., zur Realiſirung einreichen.

Verzeichniß
der noch nicht zur Realiſirung präſentirten Kurmärkſchen ſtändiſchen Obligationen.

A. Ueber Courant lautend.

Lit. A. No. 52a. A. 52b. K. 10247. O. 14368. O. 14876. Q. 17393. R. 18056. U. 2568. W. 4331. Y. 7400. à 1000 Rtlr. Lit. E. No. 3546. E. 3550. E. 3781. J. 8129. J. 8969. J. 8979. J. 9021. O. 13967. R. 17716. R. 18108. Y. 8007. à 500 Rtlr. Lit. A. No. 21. à 400 Rtlr. Lit. A. No. 874. H. 7856. M. 12024. M. 12656 N. 13226. N. 13293a. à 300 Rtlr. Lit. E. No. 4067. E. 4136. F. 4503. G. 5921. H. 6932. N. 12866. P. 15461. Q. 16689. S. 18806. AA. 12359. à 200 Rtlr. Lit. A. No. 52c. A. 849. C. 1195. C. 1507. C. 1769. C. 1894. D. 2573. D. 3004. E. 4012. E. 4073. F. 5317. G 6644. G. 6699. J. 8743. J. 8744. J. 8783. K. 9254. P. 15825 P. 15826. P. 16062. P. 16064. Q. 16767. R. 18523. V. 3644. X. 5779. Y. 8341. Z. 9648. Z. 9835 à 100 Rtlr. Lit. A. No. 290. A 659. A. 976. C. 1441. C. 2076. C. 2115. C. 2180. D. 2274. D. 2332. D. 2347. D. 2381. D. 2454. D. 2461. D. 2930. D. 2985. D. 3095. D. 3104. D. 3113. D. 3122. D. 3256. E. 3870. E. 3894. E. 3930 E 4087. F. 4911. F. 4913. F. 4922. K. 9919. O. 14081. P. 15457. P. 15497. P. 15508. P. 15541. P. 16046. Q. 17382. Q. 17383. S. 18947. Z. 9698. AA. 12336. à 50 Rtlr. Lit. F. No. 5186. à 730 Rtlr. Lit. J. No. 8271. à 550 Rtlr. Lit P. No. 15932. à 520 Rtlr. Lit. G. No. 5958. à 450 Rtlr. Lit. O. No. 14787. à 430 Rtlr. Lit J. No. 8808. à 380 Rtlr. Lit. M. No. 12715. à 360 Rtlr. Lit. M. No. 11966. à 350 Rtlr. Lit. C. No. 1613. à 340 Rtlr. Lit. J. No. 8241. à 320 Rtlr. Lit. C. No. 1489. F. 4600. à 290 Rtlr. Lit. C.

Digitized by Google

No. 1714. à 280 Rtlr. Lit. P. No. 15598. à 250 Rtlr. Lit. D. No. 2751. K. 9368. O. 14798. Z. 10360. à 220 Rtlr. Lit. E. No. 4260. à 210 Rtlr. Lit. R. No. 18600. à 180 Rtlr. Lit. U. No. 2151. à 170 Rtlr. Lit. A. No. 501. No. 13023. à 160 Rtlr. Lit. C. No. 1082. Z. 10741. à 150 Rtlr. Lit. A. No. 738. A. 931. C. 1231. P. 15885. à 140 Rtlr. Lit. O. No. 14274. U. 2122. à 110 Rtlr. Lit. G. No. 5867. à 90 Rtlr. Lit. A. No. 400. à 80 Rtlr. Lit. C. No. 1494. à 70 Rtlr. Lit. Z. No. 10762. à 60 Rtlr.

B. Ueber Gold lautend.

Lit. B. No. 5825. à 100 Rtlr. Gold. Lit. B. No. 9161a. à 110 Rtlr. Gold.

Berlin, den 27. März 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 6. April 1840.

Das Königl. Ober-Cenſur-Kollegium zu Berlin hat unterm 28ſten Februar c. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen 19 Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verſtattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. No. 32 Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 1815. März.

1) Der Schornſteinfeger von Roſa Maria Aſſing, gebornen Varnhagen von Enſe. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1834.
2) Der Odilienberg. Erzählung für Kinder und Kinderfreunde von Daniel Hirtz. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1839.
3) Die Armenlotterie. Eine Erzählung für Kinder. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1835.
4) Karl Seymour, oder der gute Bruder, nebſt andern kleinen Erzählungen. Ein Geſchenk für Kinder. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1833.
5) Marie, oder das Frohnleichnamfeſt. Nach dem Franzöſiſchen der Mad. Guizot. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1838.
6) Roſalie, oder die edelmüthige Schweſter, nebſt andern kleinen Erzählungen. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1833.
7) Der arme Schneider. Eine unterhaltende und nützliche Erzählung für die Jugend. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1835.
8) Der kleine Jack, oder die Geſchichte eines Pfleglings. Aus dem Engliſchen übertragen von Benjamin Dietz. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1837.
9) Geſchichte eines Louisd'ors. Nach dem Franzöſiſchen der Mad. Guizot. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1837.
10) Erzählungen für das jugendliche Alter. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von J. Leſer. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1839.

Digitized by Google

11) Suſanne, oder die Maikönigin. Eine kleine moraliſche Erzählung für Kinder. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1833.
12) Der Jakobstag. Eine vaterländiſche Erzählung für Kinder von Daniel Hirtz. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1838.
13) Der Fiſcherkahn. Eine Erzählung für Kinder von K. Fr. Hartmann. Straßburg und Leipzig, bei F. G. Levrault. 1830.
14) Geſchichten zur Warnung und Bildung für Kinder. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1832.
15) Der arme Joſeph. Nach dem Franzöſiſchen der Mad. Guizot. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1839.
16) Rahel Orby, von L. M. Cottard, Rektor der Akademie von Straßburg ꝛc. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1834.
17) Das Vogelgarn. Eine Erzählung für Kinder von K. Fr. Hartmann. Straßburg und Leipzig, bei F. G. Levrault. 1830.
18) Repertorium für Anatomie und Phyſiologie. Kritiſche Darſtellung fremder und Ergebniſſe eigener Forſchung von G. Valentin. Vierten Bandes zweite Abtheilung. Jahrgang 1839. Bern und St. Gallen. Verlag von Huber & Comp. Körber.
19) Ueber die Nerven der Kiefer und des Zahnfleiſches. Von G. Schumacher aus Bremen. Inaugural-Abhandlung der Univerſität Bern. Bern und St. Gallen. Im Verlag bei Huber u. Comp. 1839.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1840.

No. 33. Bekanntmachung für die Beſitzer Neumärkſcher Interimsſcheine.

Obgleich wir ſchon bei der Kündigung der Neumärkſchen Interimsſcheine unterm 24. Dezember 1838 die Beſitzer ſolcher Scheine aufgefordert haben, am 2. Januar d. J. die Kapital-Beträge derſelben, nebſt den nur noch bis dahin zahlbaren Zinſen, bei der Controle der Staatspapiere in Empfang zu nehmen; ſo liegen doch noch mehrere dieſer Kapitalien unabgehoben bei der gedachten Controle. Da die Verzinſung derſelben mit dem 2. Januar d. J. aufgehört hat, ſo fordern wir die Inhaber dieſer hierunter ſpeziell verzeichneten Neumärkſchen Interimsſcheine hierdurch abermals auf, ſie zur Vermeidung weiteren Zinſen-Verluſtes unverzüglich bei der Controle der Staatspapiere hier in Berlin Taubenſtraße No. 30. zur Realiſirung einzureichen.

Verzeichniß
der noch nicht zur Realiſirung präſentirten Neumärkſchen Interimsſcheine.

à 1000 Rthlr.
Lit. A. No. 489. 684. 1406. 3304. 3368. 3998. 3999. 4001.

à 500 Rthlr.
Lit. A. No. 2780. 4239.

à 300 Rthlr.
Lit. A. No. 3910.

à 100

Digitized by Google

à 100 Rthlr.
Lit. B. No. 1258. Lit. A. No. 1805.
à 50 Rthlr.
Lit. A. No. 86.

Berlin, den 26. März 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankfurt a. d. O., den 4. April 1840.

Perſonal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Conſiſtorium iſt der Predigtamts-Candidat
Friedrich Auguſt Jacobitz, aus Liebroſe gebürtig,
am 4ten d. M., und die Predigtamts-Candidaten
Heinrich Chriſtian Ebeling aus Eſchenrode,
Friedrich Wilhelm Alexander Gleitsmann aus Treuenbrietzen,
Carl Auguſt Heinrich aus Steinbach,
Mathes Krüger aus Kolkwitz,
Curt Herrmann Müller aus Liebenwerda,
Heinrich Otto Roſenthal aus Bohlſchau, und
Carl Wilhelm Septimus Rothe aus Marienwerder gebürtig,
am heutigen Tage für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 24. März 1840.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Dem Subrektor Schulze am Gymnaſium zu Königsberg i. d. N. iſt das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden.

Berlin, den 24. März 1840.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der Poſthalter und Gutsbeſitzer Dahrenſtädt zu Balz iſt von dem Königlichen Miniſterio des Innern und der Polizei mittelſt Erlaſſes vom 10ten d. M. als Direktor der Warthebruchs-Feuer-Societät zu Pyrehne beſtätigt worden.

Der praktiſche Arzt Dr. Samuel Salinger hat ſich in der Stadt Schönfließ, Königsberger Kreiſes, niedergelaſſen.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Es ſind berufen:

zu evangeliſchen Küſtern und Schullehrern:

in der Superintendentur Königsberg: der Seminariſt Berger nach Altenkirchen, der Schulamts-Candidat Bergmann nach Cloſſow; in der Superintendentur Sorau:

Digitized by Google

rau: der bisherige Hülfslehrer zu Groß-Särchen zum Küſter und Schullehrer daſelbſt.

Zu evangeliſchen Schullehrern:

in der Superintendentur Guben: der ſeitherige interimiſtiſche Schullehrer Standke zu Brinsdorf nach Cobbeln; in der Superintendentur Spremberg: der Seminariſt Lehmann nach Selleſſen; in der Superintendentur Soldin: der Schulamts-Candidat Frey nach Klein-Fahlenwerder; in der II. Frankfurter Superintendentur: der Seminariſt Conrad zum zweiten Schullehrer nach Zechin, der Schullehrer Pulvermacher zu Zechin nach Sachſendorf, der Seminariſt Kulke nach Kienitz; in der Superintendentur Königsberg: der Schulamts-Candidat Jahnke nach Neu-Tornow, der Seminariſt Hausmann nach Hohen-Wutzen.

Beſtätigt ſind:

als evangeliſche Prediger:

der Predigtamts-Candidat Röhricht zu Kay Superintendentur Züllichau; in der I. Sternberger Superintendentur: der Rector Köhler aus Muskau, zu Radach; in der I. Frankfurter Superintendentur: der Prediger Eccius aus Tzſchetzſchnow, zu Cunersdorf, der Predigtamts-Candidat Röſer zu Lichtenberg, letzterer als Adjunct.

Als evangeliſche Küſter und Schullehrer:

in der Superintendentur Croſſen: der Kantor ꝛc. Lau aus Leuthen zu Goehren; der ſeither als interimiſtiſche Lehrer in Sachſendorf angeſtellt geweſene Seminariſt Kluckow zu Birkholz Superintendentur Friedeberg.

Als evangeliſche Schullehrer:

in der Superintendentur Croſſen: der Seminariſt Fiebig zu Cunersdorf; in der Superintendentur Cottbus: der Organiſt zu Uckrow Nitſchke als Kantor und Lehrer zu Peitz, der Schullehrer Netzkar aus Peitz zu Cottbus, der Schullehrer Hille aus Germersdorf als Organiſt und dritter Lehrer zu Peitz, der Schulamts-Candidat Blaskow zu Schönhöhe; in der Superintendentur Landsberg: der Seminariſt Fiſcher zu Egloffſtein; in der Superintendentur Königsberg: die Schulamts-Candidaten Siewert und Herrmann zu Bärwalde, der Schullehrer Müller aus Wrechow zu Königsberg; in der Superintendentur Lübben: der Schullehrer Schindler aus Jeſſen zu Pieskow; in der Superintendentur Calau: der Seminariſt Fiſcher zu Duben; in der II. Sternberger Superintendentur: der Seminariſt Marenholz zu Starpel, der Schullehrer Pupke zu Ziebingen als 8ter Schullehrer zu Droſſen.

Geſtorben ſind:

in der Superintendentur Landsberg: der emeritirte Schullehrer Haupt zu Alexandersdorf; in der Superintendentur Fürſtenwalde: der Kantor Böttcher zu Fürſtenwalde; in der Superintendentur Lübben: der emeritirte Küſter und Schullehrer Borde zu Groß-Muckrow; in der Superintendentur Sternberg: der emeritirte Prediger Koehler zu Rampitz; in der Superintendentur Friedeberg: der emeritirte Küſter und Schullehrer Siegert zu Wildenow; in der Cüſtriner Superintendentur:

der

Digitized by Google

der emeritirte Küſter und Schullehrer Huth zu Neumuehl; in der Superintendentur Arnswalde: der Küſter und Schullehrer Lennius zu Stolzenfelde und der Hilfs-Lehrer Bänitz zu Marienwalde; in der II. Frankfurter Superintendentur: der emeritirte Prediger Ehrlich zu Guſow; in der Superintendentur Friedeberg: der emeritirte Prediger Abraham zu Hohen-Carzig.

Dem zweiten Lehrer an der Stadtſchule zu Sommerfeld Pippart, iſt höhern Orts das Prädicat „Conrektor" beigelegt worden.

Frankfurt a. d. O., den 1. April 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Groß-Breeſen im Gubenſchen Kreiſe iſt dem Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor von Roeder zu Neuzelle übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts in dem Antheilgute Gerzlow a., im Soldiner Kreiſe, iſt nach dem Abgange des Land- und Stadtrichters Kuhlmeyer dem Land- und Stadtrichter Kluge zu Berlinchen übertragen worden.

Für den 17ten Bezirk des Sternbergſchen Kreiſes iſt der Kirchenlands-Erbpächter, Amtmann Reinicke zu Seefeld, zum Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 24. März 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Höhern Orts iſt genehmigt worden, daß der nach unſerer Bekanntmachung vom 10. Juli 1838 (Amtsblatt pag. 242.) der Ortſchaft Gleißen, Sternberger Kreiſes, am 2ten Mittwoch vor Margarethen verſuchsweiſe bewilligte Jahr- und Krammarkt nunmehr in jedem Jahre und außerdem ein zweiter Jahr- und Krammarkt am Mittwoch vor dem 20. Dezember — jedoch vorläufig nur pro 1840 und 1841 — daſelbſt abgehalten wird. 1. No. 1814. März.

Indem wir dies hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, bemerken wir gleichzeitig, daß pro 1840 der erſte Markt auf den 22. Juli und der zweite auf den 16. Dezember fällt.

Frankfurt a. d. O., den 31. März 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das im Königsberger Kreiſe nahe bei der Stadt Königsberg belegene und zum Rittergute Rehdorf gehörige Vorwerk Caroline, wird mit unſerer Genehmigung künftig den Namen „Idaswalde" führen. Orts-Benennung. 1. No. 1894. März.

Frankfurt a. d. O., den 2. April 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Tabelle

Digitized by Google

Tabelle
von den Getreide- und Rauchfutter-Preiſen in den Kreis-Städten, nebſt Cüſtrin und Finſterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat März 1840.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preiſe. Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerſte große für den Scheffel.			Gerſte kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbſen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Rauch-Futter. Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.
1	Arnswalde	2	14	8	—	29	8	—	—	—	—	24	8	—	17	6	1	4	9	—	8	—	—	11	6	5	5	—
2	Calau . . .	2	13	9	1	12	6	1	10	7	—	—	—	—	26	3	—	—	—	—	10	—	—	15	—	5	5	—
3	Cottbus . .	2	8	3	1	12	10	1	8	5	—	—	—	—	26	11	1	28	2	—	10	4	—	17	6	5	—	—
4	Croſſen . .	2	5	1	1	8	8	1	3	—	—	29	5	—	25	7	1	13	1	—	11	1	—	25	—	4	10	—
5	Frankfurt .	2	13	7	1	8	2	1	3	—	1	—	2	—	25	—	1	18	2	—	10	—	—	15	1	4	22	3
6	Friedeberg	2	12	9	1	1	10	—	—	—	—	26	10	—	20		1	10	—	—	7	9	—	15	—	5	—	—
7	Guben . . .	2	10	9	1	10	9	1	5	8	1	—	5	—	25	9	1	17	1	—	12	4	—	19	5	4	22	6
8	Königsberg	2	15	—	1	7	6	1	3	—	1	2	—	—	21	11	1	11	3	—	7	9	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg .	2	16	3	1	4	7	1	3	1	—	28	2	—	22	2	1	11	3	—	11	6	—	15	—	5	—	—
10	Lübben . .	2	13	11	1	17	6	1	10	—	—	—	—	—	27	9	2	—	—	—	10	—	—	15	—	5	—	—
11	Luckau . .	2	10	9	1	13	9	1	10	9	—	—	—	—	25	2	2	10	8	—	10	—	1	—	—	6	—	—
12	Soldin . .	2	14	6	1	6	—	1	4	5	1	—	—	—	25	—	1	12	6	—	8	5	—	15	—	5	10	—
13	Sorau . .	2	—	—	1	11	2	1	7	8	—	—	—	—	22	5	1	15	7	—	10	—	—	20	—	4	25	—
14	Spremberg	2	12	6	1	17	—	—	—	—	1	10	—	—	26	—	2	—	—	—	10	8	—	24	4	4	22	6
15	Zielenzig .	2	15	6	1	5	9	—	—	—	—	27	—	—	22	6	1	14	6	—	11	3	—	17	6	5	—	—
16	Züllichau .	2	4	10	1	5	8	1	2	4	—	27	9	—	24	8	1	9	7	—	11	5	—	16	—	4	—	—
17	Cüſtrin . .	2	7	6	1	7	9	1	3	1	1	1	4	—	23	9	1	22	—	—	10	3	—	15	—	4	7	6
18	Finſterwalde	2	14	3	1	17	6	1	15	—	1	15	—	—	29	3	2	20	—	—	10	—	—	19	3	5	—	—
	Summa .	42	23	10	23	18	7	17	—	—	13	12	9	14	17	7	28	8	7	6	—	9	9	5	7	83	9	9
	Durchſchnitt .	2	13	—	1	9	4	1	6	5	1	1	—	—	24	4	1	19	4	—	10	1	—	16	3	4	27	1

Der

Der vom 3. Dragoner-Regiment aus Friedeberg entwichene Dragoner Bartholomäus Konkul aus Polanowice, Inowraclawer Kreiſes, Bromberger Regierungs-Bezirk gebürtig, iſt durch ein am 10. d. M. hier ergangenes und am 15. ejd. beſtätigtes Kriegsgericht ſchuldig erkannt: Bekanntmachung.

daß er für einen meineidigen Deſerteur zu erachten, ſein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen auch zum Beſten der Regierungs-Hauptkaſſe zu Bromberg zu confiſciren.

Stargard, den 29. März 1840.

Das Gericht der Königlichen vierten Diviſion.

Am 29. v. Mts. Abends ſind dem Tuchſcheerer Verheiden hieſelbſt aus einer Kammer zwei Stück weiße, zwar gewalkte ſonſt aber noch nicht appretirte, ſogenannte Funfziger, 23 bis 24 Ellen lange und $\frac{5}{4}$ breite Tuche, von denen das eine $\frac{I}{H}$., das andere F. L. mit weißem Zwirn gezeichnet iſt, geſtohlen worden.

Verdacht iſt auf den hier bisher im Dienſt geſtandenen Knecht Julius Dottke aus Lippehne gebürtig, 22 Jahr alt, von mittler Statur und braunen Haaren, gefallen.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden erſuchen wir nun dienſtergebenſt:

nicht nur auf die geſtohlenen Tuche, ſondern auch auf den ꝛc. Dottke zu vigiliren, beide im Betretungsfalle anzuhalten und uns, letztern per Transport zu ſenden.

Gegen den Ankauf der Tuche wird hiermit gewarnt.

Soldin, den 1. April 1840.

Der Magiſtrat.

Bei drei, wegen Marktdiebſtahls vor uns in Unterſuchung befangenen Perſonen ſind die nachſtehend ſpecificirten Sachen, und zwar: Bekanntmachung.

1) ein Stück ordinaires blaues Tuch mit gelben Borten von 14 Ellen, sign. 32. C. E. K. No. 63.; 2) ein Stück graublaues Tuch mit gelber Borte, sign. 21. S. 300. Cottbus, 15½ Elle; 3) 2 Stück grünes, 6½ Viertel breites Halbtuch von reſp. 8 und 4 Ellen, ohne Zeichen; 4) 2 Stück weißer Hamann, jedes von 5 Ellen; 5) eine neue blaue Tuchmütze mit Schirm von Pappe; 6) 2 Pfund Stangen-Taback; 7) ein rothes, gelb und grün geſtreiftes baumwollenes Halstuch; 8) ein desgleichen weiß geſtreiftes; 9) ein weißleinenes Tragetuch; 10) ein grauleinener Sack; 11) eine alte lederne Geldkatze; 12) eine kurze Tabackspfeife mit Horn-Abguß und weißem porzellanenen Kopf mit ſchwarzem Gemälde und gelbem Rohr; 13) ein ſchwarz wollener, mit weißen Perlen geſtickter Tabackbeutel mit etwas Taback und 14) zwei Zulegemeſſer mit hörnernen Schaalen, in Beſchlag genommen worden und haben die Inkulpaten bereits geſtanden, daß ſie die sub No. 1. bis 3. ſpecifizirten Stücke Tuch auf dem den 9ten März zu Spremberg abgehaltenen Jahrmarkt entwandt haben.

 Die

Digitized by Google

Die unbekannten Eigenthümer werden daher aufgefordert, ſich vor uns oder vor dem Gericht ihres Wohnſitzes über den betroffenen Diebſtahl vernehmen zu laſſen.

Lübben, den 3ten April 1840.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Am 30ſten v. Mts. iſt der Tiſchlergeſelle Johann Heinrich Frey aus Fiddichow bei Schwedt, ſeiner Behauptung nach von einem fremden Schneidergeſellen, der Vermuthung nach von dem Schneidergeſellen Loſensky aus Grinnitz in der Trebichower Heide räuberiſch angefallen und folgender Sachen beraubt worden, als:

1) eines blau tuchenen Ueberrocks; 2) einer halbſeidenen Weſte von kirſchbrauner Farbe und grünen Blumen; 3) einer alten grautuchnen Weſte zum Zuknöpfen bis an den Hals und mit einem halbrunden Flick am Knopfloche der linken Seite; 4) dreier Hemden, mit H. F. gezeichnet; 5) einem Chemiſett von Baſtard mit geſtepten Säumen und mit einem rothen F. gezeichnet; 6) dreier Paar weiß wollener Strümpfe, in deren einem H. F. eingeſtrickt, das zweite mit einem rothen F. gezeichnet, das dritte aber alt und ungezeichnet war; 7) einem Paar grautuchner Beinkleider mit ſchmalem Latze; 8) einer blau leinenen Arbeitsſchürze mit Bändern über die Achſeln und einer Schnalle am Gurt; 9) einem rothwürflichen baumwollenen Halstuch und einem dergl. blauen mit grünen Streifen; 10) einem Barbiermeſſer mit gelblicher Schale und einige Knäule weißer Wolle und Flicke.

Alle reſp. Polizei- und Civil-Behörden werden hiermit dienſtergebenſt erſucht, auf den Räuber, der nachſtehend ſignaliſirt iſt, gefälligſt vigiliren, ihn im Betreffungsfalle arretiren und uns per Transport herzuſenden, oder von ſeiner Habhaftwerdung uns ſofort Anzeige zu machen.

Reppen, den 6ten April 1840.

Patrimonial-Gericht Trebichow.

Signalement.

Der der That Bezüchtigte iſt muthmaßlich der Schneider Loſensky, aus Grimnitz bei Ziebingen gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll groß, von geſetzter Figur, ſchwarzem Haar, gelbblaſſem Geſicht und ſchwärzlichem Bart, jedoch ohne Backenbart, länglicher Naſe und etwa 26 bis 27 Jahr alt. Derſelbe hat ſeine Kleidung zurückgelaſſen und iſt mit den oben bezeichneten Sachen wahrſcheinlich bekleidet.

Bekanntmachung. Der von uns am 4. d. M. hinſichtlich des Dienſtknechts und Kriegsreſerviſten Chriſtian Foerſter aus Schmogrow erlaſſene Steckbrief iſt durch Einlieferung des Förſter erledigt.

Cottbus, den 28. März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 16.

Ausgegeben den 15ten April 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1840.

No. 6. enthält (No. 2079.) Genehmigungs-Urkunde der in dem Schlußprotokolle die Weſerſchifffahrts-Reviſions-Kommiſſion, d. d. Nenndorf den 16. Auguſt 1839, enthaltenen ergänzenden Beſtimmungen der Weſerſchifffahrts-Akte vom 10. September 1823, d. d. den 22. Oktober 1839.

(No. 2080.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 29. Februar 1840, den Tarif zur Erhebung des Chauſſeegeldes auf den Staats-Chauſſeen betreffend.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 34. Die Erſtattung der auf Koſten des Regierungs-Fonds gehenden Transporte für die über die Grenze zu ſchaffenden ruſſiſchen Vagabonden ꝛc. betreffend. 1. No. 1060. März.

Nach §. 23. der Cartel-Convention mit Rußland vom $\frac{17}{29}$ſten März 1830 fallen dem dieſſeitigen Staate insbeſondere den betreffenden Regierungs-Fonds ſämmtliche Koſten zur Laſt, welche für den Transport der nach dem Kaiſerlich ruſſiſchen Staat abzuſendenden Vagabonden veranlaßt werden. Es darf daher auch der für dergleichen Transporte auf jeden der betreffenden Regierungsbezirke fallende Theil dieſer Koſten von der letzten Etappe nur bis zur erſten Transportſtation des Bezirks und nicht weiter zurück erſtattet werden; noch weniger dürfen dieſe Koſten aber über die Grenzſtation hinaus bei der nächſten Station eines anderen Regierungsbezirks ſtatt bei der vorgeſetzten Regierung liquidirt werden, indem dadurch nur weitläuftige Berechnungen und unnütze Schreibereien veranlaßt werden.

Den betreffenden Transportſtationen unſers Bezirks werden daher die in dieſer Beziehung ſchon beſtehenden Verordnungen mit Bezug auf §. VII. der Erläuterungen zur General-Transport-Inſtruktion vom 23ſten Juli 1817 wiederholt in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 3. April 1840.

No. 35.
Das Vorleſen der ergangenen Verordnungen in den Gemeinde-Verſammlungen Seitens der Schulzen betreffend.
1. No. 100. April.

Da in polizeilichen Unterſuchungs-Sachen von den Beſtraften häufig angeführt wird, daß ſie von den Anordnungen und Verboten ꝛc keine Kenntniß erhielten, ſo nehmen wir Veranlaſſung, den Schulzen das Vorleſen der ergangenen Verordnungen in den Gemeinde-Verſammlungen hiermit wiederholt zur ſtrengſten Pflicht zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 7. April 1840.

No. 36.
2. No. 1500. März.

Der Schullehrer Schüler zu Biſchoffſee, Lebuſer Kreiſes, hat nach der eidlichen Ausſage von Zeugen bei dem daſelbſt am 18. Januar d. J. ſtattgefundenen Brande über die Hälfte ſeines beweglichen Vermögens verloren und iſt demnach zu einer Entſchädigung von 100 Rthlr. berechtigt. Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Verſicherungs-Societät unſeres Regierungs-Bezirks 1) bei den Städten jedes 3 Sgr., 2) bei den Landſchulen jedes 2 Sgr. beizutragen. Sämmtliche Herren Superintendenten unſers Regierungsbezirks werden aufgefordert, dieſe Beiträge einzuziehen und ſpäteſtens bis zum 1. Juni d. J. an unſere Inſtituten-Kaſſe einzuſenden.

Frankfurt a. d. O., den 30. März 1840.

No. 37.
2. ad No. 84. April.

Zum Retabliſſement der durch eine Feuersbrunſt zerſtörten evangeliſchen Pfarrgebäude zu Ihlow im Potsdamer Regierungs-Bezirk, wobei auch mehrere andere Gehöfte abgebrannt ſind, iſt Behufs Unterſtützung der ſehr armen evangeliſchen Kirchen-Gemeinde höhern Orts eine evangeliſche Haus- und Kirchen-Collecte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Superintendenten und die Magiſträte in unſerem Regierungsbezirk (mit Ausſchluß der Niederlauſitz und der Stadt Frankfurt) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlaſſen und den Ertrag dieſer Sammlung nebſt einem Verzeichniſſe der Münzſorten bis zum 1. Juli d. J. an die hieſige Inſtituten-Kaſſe einzuſenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 3. April 1840.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 16.

Die von den Kreis-Juſtizräthen des Departements über die Beſchäftigung der Gefangenen erforderten Berichte haben ergeben, daß die Umſicht und Thätigkeit der Gerichte und ihrer Subalternen ſelbſt in mehreren kleinen Gefängniſſen, mit Beſeitigung der allerdings oft bedeutenden Hinderniſſe und Schwierigkeiten, eine zweckmäßige Beſchäftigung der Gefangenen mit Hausarbeiten, Spinnen, Weiſen, Federreißen, Wollekratzen, Reinigen von Kuhhaaren, Stricken, Nähen, Abſchreiben und andern Arbeiten zu Stande gebracht hat, während bei vielen andern Gerichten für dieſen Zweck noch wenig oder nichts geſchehen iſt. Es wird daher

her dieſer wichtige Gegenſtand ſämmtlichen Kreis-Juſtizräthen, Gerichtsherrſchaften, Magiſtraten und Gerichten nochmals ernſtlich hierdurch empfohlen. Wo dazu die Mitwirkung der Magiſtrate und Gerichtsherrſchaften erforderlich iſt, ſind dieſelben darum von den Gerichten noch beſonders zu erſuchen, und ſollen auf Anſuchen der Gerichte dieſe Behörden in den geeigneten Fällen auch von uns zu dieſem wohlthätigen Zwecke mitzuwirken beſonders aufgefordert werden. Wo Geldvorſchüſſe erforderlich ſind, um die Beſchäftigung in Gang zu bringen, haben die Gerichte die ſpeciell motivirten Anträge darauf an uns zu richten. Es iſt dabei feſtzuhalten, daß ein von der Arbeit der Gefangenen zu gewinnender Ertrag Nebenſache iſt, und der Hauptzweck der Beſchäftigung derſelben darin beſteht, ihrem Müßiggange und deſſen demoraliſirenden Folgen vorzubeugen. Bei mehreren Gerichten iſt die Beſchäftigung dadurch gefördert worden, daß die Gerichtsdiener und Gefangenwärter, welche ſie beaufſichtigen, zur Führung und Einreichung von Nachweiſungen darüber angehalten werden. Wie gegen träge und widerſpenſtige Gefangene zu verfahren, ergiebt die den Gerichten zugegangene, auch im Juſtiz-Miniſterial-Blatt abgedruckte Inſtruktion vom 24. Oktober 1837. Ueberall aber iſt der Zweck der Beſchäftigung der Gefangenen den Zwecken der Criminalrechtspflege — Sicherheit und Iſolirung (wo dieſe nöthig) der Gefangenen, und angemeſſene Strafvollſtreckung — unterzuordnen. Bei Juſtiz-Viſitationen wird die Beſchäftigung der Gefangenen und was Behufs derſelben geſchehen von unſern Kommiſſarien beſonders geprüft werden und gleiche Prüfung und nach Befinden Berichterſtattung wird den Kreis-Juſtiz-Räthen, wenn ſie an den Orten ihres Kreiſes, wo Gefängniſſe ſind, anweſend ſind, oder gelegentlich dahin kommen, hiermit zur Pflicht gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 2. April 1840.

Diejenigen Untergerichte des hieſigen Departements, welche noch mit der Gefangenliſte pro Monate Dezember pr., Januar und Februar d. J. im Rückſtande ſind, werden angewieſen, ſolche unfehlbar binnen 4 Tagen einzureichen. No. 17.

Frankfurt a. d. O., den 7. April 1840.

Perſonal-Chronik.

In der Oberförſterei Hangelsberg wird der Förſter Buſſe zu Berkenbrück vom 1. April d. J. ab mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt und der dadurch zur Erledigung kommende Förſterdienſt dem zur Kriegsreſerve entlaſſenen Garde-Jäger Kuntze zur interimiſtiſchen Wahrnehmung von gedachtem Zeitpunkte ab überwieſen werden.

Frankfurt a. d. O., den 24. März 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Der

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Alexander Wilhelm Franz Kornmeſſer hat ſich in der Stadt Friedeberg niedergelaſſen.

Frankfurt a. d. O., den 31. März 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Jeſſen bei Spremberg iſt dem Juſtitiarius Starcke zu Drebkau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. März 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermiſchte Nachrichten.

No. 1670. März. Der Kamm- und Streichenfabrikant Heinrich Hübler zu Zielenzig iſt als Agent der Cölniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft von uns beſtätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 1063. März. Der Kaufmann Chriſtian Friedrich Scalle zu Calau iſt als Agent der Cölniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft von uns beſtätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 17. März 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

2. ad No. 525. April. Durch den am 30ſten v. M. erfolgten Tod des Superintend. Schultze iſt die Oberpredigerſtelle zu Königsberg i. d. N. in der Diözeſe Königsberg I. erledigt worden. Die Wiederbeſetzung erfolgt nach Ablauf des bis zum letzten März k. J. dauernden Gnadenjahrs. Die Stelle iſt Königlichen Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Bekanntmachung. Sämmtliche Mitglieder des Stiftungs-Vereins der Waiſen-Verſorgungs-Anſtalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke werden hiermit eingeladen, der Haupt-Verſammlung, welche am Freitage den 1. Mai c. Vormittags 10 Uhr im Lokale des Civil-Waiſenhauſes zu Potsdam ſtattfinden wird, beizuwohnen.

Potsdam, den 1. April 1840.

Der Vorſtand.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachſtehend näher ſignaliſirte Tagearbeiter Johann Gottfried Schubert, gebürtig aus Crummendorff bei Züllichau und zuletzt in Lochwitz dieſſeitigen Kreiſes wohnhaft, welcher von uns wegen Beſchädigung fremden Eigenthums aus Bosheit und Rache und gefährlicher Drohungen zur Unterſuchung und Beſtrafung gezogen

Digitized by Google

gen worden iſt, hat ſich ſeit geraumer Zeit aus hieſiger Gegend entfernt und ſein gegenwärtiger Aufenthalt iſt nicht zu ermitteln.

Demgemäß werden alle Gerichts- und Polizei-Obrigkeiten dienſtergebenſt erſucht, auf den Schubert vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen.

Croſſen, den 9. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Tagearbeiter Johann Gottfried Schubert iſt gegen 38 Jahr alt, evangeliſchen Glaubens, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelbraunes Haar, gewölbte Stirn, ſchwarzen Bart, gute Zähne, gewöhnlichen Mund und Naſe, rundes Kinn, Geſichtsbildung, Geſichtsfarbe und Geſtalt iſt geſund, ſtark und unterſetzt. Bei ſeiner Entfernung aus hieſiger Gegend war der Schubert mit einem grau tuchenen Ueberrock, einer blauen Tuchmütze mit rothen Streifen und ledernem Schirm, einer Tuchweſte, blauen langen Tuchhoſen und zweinäthigen Stiefeln bekleidet.

Croſſen, den 9. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Der hier unten ſignaliſirte, wegen großen gemeinen Diebſtahls bei uns in Unterſuchung und Haft befindlich geweſene Müllergeſelle Martin Benkmann iſt heute Mittags 12 Uhr vom Geſangenhofe entſprungen. Wir erſuchen die ſämmtlichen Wohllöbl. Polizeibehörden ganz ergebenſt, auf den Benkmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an uns abliefern zu laſſen. Steckbrief.

Jaſtrow, den 7. April 1840.

Königliches Inquiſitoriat.

Signalement.

Der Martin Benkmann iſt aus Wehlau gebürtig und hielt ſich daſelbſt auf, evangeliſcher Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, ſein Bart iſt im Entſtehen, hat geſunde Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Geſtalt und ſpricht deutſch. Als beſondere Kennzeichen dienen an dem Daumen der linken Seite über dem Nagel eine Narbe und über dem linken Ohre eine kleine kahle Stelle, woſelbſt ihm hier die Haare abgeſchnitten wurden.

Bekleidet war derſelbe mit einem Rock von grauem Nanquin mit Knöpfen von demſelben Zeuge, einem Paar Hoſen von gleichem Nanquin, einer weiß, gelb und ſchwarz geſtreiften Weſte mit gelben Metallknöpfen, einer Unterjacke von Parchend mit lilla Kattun überzogen, einem bunten baumwollenen Halstuche, einem weißleinenen Hemde und einer runden ſchwarzen Tuchmütze mit Lederſchirm.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Wattenmacher Aron Lewy aus Rawicz hat bei uns angezeigt, daß er ſeinen ihm von der Polizei-Behörde zu Rawicz am 17. Februar c. ausgeſtellten und am 9ten v. M. hierſelbſt nach Halberſtadt viſirten Paß in hieſiger Stadt verloren habe. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs mit dieſem Paſſe wird derſelbe hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 7. April 1840.

Der Magiſtrat.

Signalement.

Der Lewy iſt 47 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, zu Krotoſchin geboren und in Rawicz wohnhaft, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Naſe und Mund, braunen Bart, behaartes und längliches Kinn, geſunde Geſichtsfarbe und iſt mittler Statur.

Bekanntmachung.

Der von uns in No. 11. des Amtsblatts unterm 29. Februar d. J. hinſichts des Tuchmachergeſellen Johann Heinrich Zaertling erlaſſene Steckbrief iſt durch die Einlieferung des Zaertling erledigt.

Cottbus, den 7. April 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der unterm 2ten v. M. hinter dem Müller Eberſtein aus Damm erlaſſene Steckbrief iſt erledigt, da der zeitige Aufenthalts-Ort deſſelben ermittelt worden iſt.

Quartſchen, den 4. April 1840.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Neudamm.

Bekanntmachung.

Der mittelſt Steckbriefs vom 8. Januar d. J. verfolgte Dienſtknecht Johann Chriſtian Nouſch, auch Broſchik genannt, iſt eingeliefert worden.

Lübben, den 9. April 1840.

Königliches Inquiſitoriat.

Bekanntmachung.

Der von uns mittelſt Steckbriefs vom 6ten d. M. verfolgte Schneidergeſelle Luſensky aus Grimnitz iſt in Sonnenburg ergriffen worden und mithin jener Steckbrief erledigt.

Reppen, den 10. April 1840.

Patrimonialgericht Trebichow.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, die General-Ueberſicht der Verwaltung der Straf-Anſtalt Sonnenburg für das Jahr 1839 betreffend.)

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 17.

Ausgegeben den 22ſten April 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung,
die Auszahlung der zum 1ſten Juli 1840 gekündigten 920,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine betreffend.

Die Einlöſung der in der 14ten Verlooſung gezogenen und durch das Publikandum vom 19ten Februar c. zur baaren Auszahlung am 1ſten Juli c. gekündigten Staats-Schuld-Scheine im Betrage von 920,000 Rthlr. wird zugleich mit Realiſation der zu ihnen gehörigen, am 1ſten Juli d. J. fällig werdenden Coupons ſchon vom 1ſten Juni c. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe hier in Berlin (Taubenſtraße No. 30.) in den Vormittagsſtunden gegen die vorgeſchriebenen Quittungen erfolgen. No. 38.

Es bleibt indeſſen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern ſolcher gekündigten Staats-Schuld-Scheine auch überlaſſen, dieſe ſchon vor dem 1ſten Juni d. J. an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Haupt-Kaſſe unter Beifügung doppelter Verzeichniſſe, in welchen die Staats-Schuld-Scheine nach Nummern, Littern und Geld-Beträgen aufgeführt ſind, portofrei zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe zu überſenden, damit ſie die baare Valuta bis zum 1ſten Juli c. in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinſung zum Beſten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 6. April 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 15. April 1840.

Digitized by Google

No. 39 Wegen der öffentlichen Waarenverſteigerungen. 1. No. 332. April.

Seitens der Königlichen Miniſterien des Innern und der Finanzen iſt Behufs Herſtellung eines gleichmäßigen Verfahrens mit Aufhebung der entgegenſtehenden Verfügungen zur Erläuterung des §. 2. im Regulativ über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, vom 28. April 1824, mittelſt Reſcripts vom 24. März d. J. beſtimmt worden, daß derjenige, für deſſen Rechnung Waaren außerhalb ſeines Wohnortes öffentlich verſteigert werden, hierzu dann eines Gewerbeſcheins nicht bedarf, wenn die Verſteigerung durch eine am Verſteigerungs-Orte in der Handelsklaſſe A. oder B. zur Gewerbeſteuer veranlagte, zum gewöhnlichen ſtehenden Handel, oder zum Abhalten von Verſteigerungen berechtigte Perſon bewirkt wird. Ob die zu verſteigernden Waaren dem Verſteigerer unmittelbar zugeſendet, oder ihm durch einen am Verſteigerungs-Orte anſäßigen Handeltreibenden übergeben werden, und ob der Verſteigerer als ſolcher öffentlich beſtellt iſt oder nicht, macht in Anſehung der Gewerbeſcheinpflichtigkeit des Verſenders keinen Unterſchied.

Dagegen wird in den Beſtimmungen hinſichtlich der Berechtigung zum Abhalten öffentlicher Verſteigerungen hierdurch nichts geändert.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1840.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 18. In Folge eines Reſcripts Sr. Exzellenz des Herrn Juſtiz-Miniſters machen wir ſämmtliche Untergerichte unſers Departements darauf aufmerkſam, in allen offiziell zu ihrer Kenntniß kommenden Fällen, und namentlich bei Vollſtreckung von Exekutionen aus ſchiedsrichterlichen Vergleichen, eine ſorgfältige, den beſtehenden Geſetzen wie den Umſtänden eines jeden Falles angemeſſene Kontrolle eintreten zu laſſen, daß das Inſtitut der Schiedsmänner nicht zur Anmaaßung einer freiwilligen Gerichtsbarkeit gemißbraucht werde.

Frankfurt a. d. O., den 3. April 1840.

No. 19. Die Gerichte des Departements werden auf die in der Haude- und Spenerſchen Zeitung No. 79. und 81. enthaltenen Bekanntmachungen der Hauptverwaltung der Staatsſchulden reſp. vom 26ſten und 27ſten März d. J. in Betreff des Aufrufs der bereits gekündigten, aber weder zur Convertirung noch zur Baarzahlung bis jetzt präſentirten ehemaligen Neumärkiſchen Ständiſchen Interimsſcheine und Kurmärkiſchen und Ständiſchen Obligationen hiermit aufmerkſam gemacht und veranlaßt, in den Depoſitorien nachzuſehen, ob dergleichen Papiere ſich in denſelben befinden.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1840.

Perſonal-Chronik.

Der praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. Albert Eduard Heinrich Rehſe hat ſich zu Landsberg a. d. W. niedergelaſſen.

Der praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. Wilhelm Gaebiſch hat ſich zu Frankfurt a. d. O. niedergelaſſen.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Neue Anſtellungen.

Die Oberlandes-Gerichts-Referendarien Lange, Kaeſtner, Bohn und Tirpitz ſind zu Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſoren ernannt.

Der Kammergerichts-Aſſeſſor Wellmar iſt zum Land- und Stadtrichter in Reppen ernannt.

Der bisherige Hülfs-Kanzliſt Staege beim Königlichen Stadtgericht Königsberg, iſt als Kanzliſt angeſtellt. Der Unteroffizier, bisherige Lohnſchreiber Schmidt in der Oberlandes-Gerichts-Kanzlei, iſt als Diätarius angeſtellt.

Der invalide Unteroffizier Koeppen iſt als Gerichtsdiener und Executor beim Königlichen Stadtgericht Müncheberg angeſtellt.

Beförderungen und Verſetzungen.

Der Auscultator Müller iſt zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt.

Der Land- und Stadtrichter Kluge zu Reppen iſt zum Königlichen Land- und Stadtgericht Berlinchen verſetzt. Der Juſtiz-Amtmann Geißler zu Carzig hat eine Aſſeſſor-Stelle bei Königl. Land- und Stadt-Gericht Landsberg a. d. W. erhalten.

Der Bote Müller beim Juſtiz-Amte Pyrehne iſt zum Königlichen Land- und Stadt-Gericht Berlinchen verſetzt. Der Kanzlei-Diätar Koch beim Oberlandesgericht iſt zum Kanzliſten ernannt.

Der Bote Hubner beim Juſtiz-Amt Carzig iſt zum Königl. Land- und Stadt-Gericht Fürſtenwalde verſetzt. Der Bote Hahn zu Fürſtenwalde iſt zum Königl. Land- und Stadt-Gericht Landsberg a. d. W. verſetzt.

Abgegangen.

Der Land- und Stadtrichter Kuhlmeyer zu Berlinchen, als Juſtiz-Commiſſarius nach Brandenburg.

Der Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Ritter zu Cottbus, als Gerichts-Amtmann nach Jeſſen.

Frankfurt a. d. O., den 10. April 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts der Herrſchaft Amtitz, im Gubenſchen Kreiſe, iſt dem Stadtrichter Kaempfe zu Sommerfeld übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 7. April 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Digitized by Google

Der bisher beim Collegio der Königlichen General-Commiſſion fungirende Kammergerichts-Aſſeſſor Crüger iſt zur Leitung der Auseinanderſetzungs-Geſchäfte des Lübbener Kreiſes nach Lübben, desgleichen der Regierungs-Aſſeſſor Braumann zur Uebernahme von Special-Commiſſionen im Luckauer Kreiſe nach Luckau deputirt, und zu gleichem Behuf der Regierungs-Aſſeſſor von Seltzer für den Soldiner und die benachbarten Diſtricte des Landsberger und Arnswalder, ſo wie des Friedeberger Kreiſes in Soldin ſtationirt. Für die letztgedachten Geſchäftsbezirke ferner, iſt der bisher beim Collegio angeſtellte Oekonomie-Commiſſions-Rath Keller zu Soldin in den Wirkungskreis als Special-Commiſſarius wiederum eingetreten. Der Oekonomie-Commiſſions-Rath Zimmermann iſt als Kreis-Commiſſarius des Gubener Kreiſes von Soldin nach Guben verſetzt.

Soldin, den 10. April 1840.

Der Ober-Regierungs-Rath und Dirigent der General-Commiſſion für den Frankfurter Regierungsbezirk und die Lauſitz. Lette.

Vermiſchte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1. No. 931. April.

Dem Mechanikus A. Borſig zu Berlin iſt unter dem 10. April 1840 ein Patent
auf eine Liederung der metallenen Leitbuchſen für Kolbenſtangenkreuze in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

für den Zeitraum von ſechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. April 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. ad No. 624. April.

Der Kaufmann W. F. L. Schmilinsky zu Fürſtenwalde iſt als Agent der Cölniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft von uns beſtätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 12. April 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat März 1840. 1. No. 748. April.

Witterung. Die Witterung im März blieb ganz winterlich und es war größtentheils empfindlich kalt. Es fror bis zum 30ſten in allen Nächten und ſelbſt Mittags erhob ſich die Temperatur nur wenige Grade über den Gefrierpunkt. In dem erſten Drittheile des Monats traten mehrere heitere und helle Tage ein, wogegen in der zweiten Hälfte deſſelben der Dunſtkreis größtentheils bedeckt war. Vom 12ten bis 14ten und am 25ſten war es ſtürmiſch. Es fiel öfters Schnee, jedoch nicht in großer Menge. Die Winde hatten meiſtens eine nördliche Richtung, und vorherrſchend waren Nordoſt und Nordweſt. Den höchſten Barometerſtand beobachtete man den 4ten Mittags = 28″ 9,8‴ bei O., den niedrigſten den 13ten Abends = 27″ 7,4‴ bei W. Das Thermometer zeigte die höchſte Temperatur den

Digitized by Google

den 8ten Mittags = + 5,5° Reaumur bei NW., die niedrigſte den 12ten Morgens = — 7° Reaumur bei W. In Folge der ungünſtigen Witterung konnte im Laufe des Monats März mit den Vorarbeiten zur Beſtellung der Frühjahrs-Saat und der Gartenfrüchte nicht vorgeſchritten werden, da die Felder mit Schnee bedeckt waren. Ob der ſpäte Froſt auf das Gedeihen der während der gelinden Witterung in der erſten Hälfte des Monats Februar ſichtbar herangewachſenen Winterſaaten von nachtheiligem Einfluſſe geweſen, darüber läßt ſich zwar ein beſtimmtes Urtheil noch nicht abgeben, doch befürchtet man, daß ſie beſonders in den Niederungen gelitten haben.

Fruchtpreiſe. Die Preiſe des Getreides und der Conſumtibilien haben ſich gegen die des vorigen Monats nur unweſentlich verändert.

Geſundheitszuſtand. Der Geſundheitszuſtand war im Allgemeinen zufrieden ſtellend, und die Sterblichkeit hielt ſich in den normalmäßigen Grenzen. Durch den Einfluß der Witterung begünſtigt, blieb auch in dieſem Monat der rheumatiſch-katarrhaliſche Krankheits-Charakter mit gaſtriſcher Komplikation vorherrſchend und neigte ſich öfters zum Nervöſen hin. Rheumatiſch-katarrhaliſche Fieber, Lungen- und Naſen-Katarrhe, Schnupfen, Huſten, Bruſtſchmerzen, akute und chroniſche Rheumatismen, katarrhaliſche Augen- und Halsentzündungen und rheumatiſche Leiden, die nicht ſelten mit hitzigem Fieber verbunden waren, kamen häufig vor. Entzündungen der Reſpirations-Organe, beſonders rheumatiſche Pleureſien, beobachtete man ziemlich oft. Demnächſt zeigten ſich öfters rheumatiſch-gaſtriſche, nervös werdende Fieberformen, auch waren Verdauungs-Beſchwerden, Durchfälle und Koliken nicht ungewöhnlich. Der Kongeſtivzuſtand dauerte fort und häufig wurde über Hämorrhoidal-Beſchwerden, Kreuzſchmerzen und Menſtrual-Leiden geklagt, wie denn auch Schlagflüſſe hie und da vorkamen Wechſelfieber kamen nur ſparſam vor. Das kindliche Alter litt häufig an Scropheln und ſcrophulöſen Ausſchlägen. Maſern zeigten ſich hin und wieder mit gutartigem Charakter, Rötheln dagegen ſelten. Scharlach wurde an mehreren Orten, im Allgemeinen ohne eigentliche Bösartigkeit, beobachtet. Die Pocken in ihren verſchiedenen Formen, welche ſich mit Ausnahme einiger Kreiſe im ganzen hieſigen Regierungs-Bezirk verbreitet haben, dauern, obgleich im Abnehmen und in mehreren Orten, wo ſie im Monat Dezember v. J. und Januar d. J. auftraten, bereits gänzlich verſchwunden, noch immer fort; doch iſt ihr Verlauf meiſtens gutartig und fordern ſie nur wenige Opfer.

Der Geſundheitszuſtand der Hausthiere war auch während des Monats März im Allgemeinen befriedigend. Nur in Jahnsfelde, Kreis Landsberg, iſt unter den Schaafen der Gemeinde die Räude ausgebrochen. Einzelne rotzkranke Pferde kamen in zwei Ortſchaften des Calauer Kreiſes und in der Stadt Landsberg a. d. W. vor und wurden ſofort getödtet. In Plagow, Kreis Arnswalde, zeigte ſich ein der Tollwuth verdächtiger Hund, der ohne Schaden angerichtet zu haben, erſchoſſen worden

Digitized by Google

den iſt. Auch in Granow deſſelben Kreiſes und in Mixdorf, Lübbener Kreiſes, kamen dem Anſcheine nach tolle Hunde zum Vorſchein, doch gelang es nicht derſelben habhaft zu werden. Die in beiden letzteren Ortſchaften gebiſſenen Hunde ſind getödtet, die übrigen aber angekettet worden. In Granow wurden einige Häupter Rindvieh gebiſſen, welche, beſonders aufgeſtellt, thierärztlich behandelt werden.

Unglücksfälle und Selbſtmorde. Sechs männliche Leichname wurden gefunden, vier erwachſene Perſonen und ein Knabe von 11 Jahren ertranken, letzterer beim Schlittſchuhlaufen. — Ein Maurergeſell wurde in der Nacht im Freien in einem faſt gänzlich erſtarrten Zuſtande vorgefunden und ſtarb bald darauf. — Ein Dienſtknecht fiel von einem mit leeren Bierfäſſern beladenen Wagen, wurde durch die Räder des Wagens an der Bruſt verletzt und ſtarb noch am Abend deſſelben Tages in Folge der erlittenen Beſchädigungen. — Ein Tagelöhner wurde von einem mit Holz beladenen Wagen übergefahren und blieb todt auf der Erde liegen. — Ein Koſſäth gerieth angeblich im trunkenen Zuſtande unter die Räder ſeines mit Heu beladenen Wagens und wurde ſo bedeutend verletzt, daß er noch an demſelben Tage ſeinen Geiſt aufgab. — Ebenſo gerieth ein Dienſtknecht beim Durchgehen der Pferde in die Räder des Wagens, welchen er führte und verlor auf der Stelle dadurch ſein Leben. — Ein ehemaliger Bäcker erlitt beim Fällen eines Baumes durch den letzteren eine ſo bedeutende Quetſchung, daß er einige Tage darauf verſtarb. — Die Ehefrau eines Pantoffelmachers wurde beim Abbrechen eines ſtarken Baumzweiges von demſelben dergeſtalt beſchädigt, daß ſie 12 Stunden nachher ihren Geiſt aufgab. — Eine Arbeitsfrau wurde in einer Mergelgrube verſchüttet und leblos herausgezogen. — Ein Mädchen von 4½ Jahr wurde von ihrer Mutter aus Unvorſichtigkeit mit ſiedender Milch ſo bedeutend verbrühet, daß daſſelbe ſchon am folgenden Tage ſtarb. — Ein Kind fiel von einem hohen Stuhle mit dem Kopfe auf den Fußboden und ſtarb nach wenigen Tagen in Folge der Gehirn-Erſchütterung. — Durch die Unvorſichtigkeit eines Brenners zerſprang die Blaſe in einer Branntweinbrennerei, wobei derſelbe durch ſiedenden Maiſch dergeſtalt beſchädigt wurde, daß er aller Sorgfalt ungeachtet ſchon nach einigen Tagen verſtarb. — Ein 13jähriger Knabe fiel durch den blos mit Stangen belegten Boden einer Scheune, und erlitt auf der unteren Tenne ſo ſchwere Verletzungen, daß er am dritten Tage darauf ſein Leben endete. — Die Ehefrau eines Häuslers, erſt ſeit 14 Tagen entbunden, beſuchte die Hochzeit ihrer Schweſter und fiel, während ſie bei dieſer Gelegenheit mit ihrem Ehemanne einen Geſchwindwalzer tanzte, vom Schlage getroffen, leblos zu Boden. — Zwei Dienſtmägde, reſp. 20 und 18 Jahre alt, wurden in ihrer ſtark geheitzten Stube durch Kohlendampf erſtickt, leblos vorgefunden. Durch ſofortige Hülfe gelang es, die jüngere ins Leben zurückzurufen, wogegen bei der älteren alle Wiederbelebungsverſuche fruchtlos blieben. — Von 10 Selbſtmördern gaben ſich 4 der Unglücklichen den Tod durch Erſchießen

und

Digitized by Google

und 6 durch Erhängen. Altersſchwäche, Lebensüberdruß und Schwermuth ſcheinen größtentheils die Urſachen zu dieſem Entſchluße geweſen zu ſein.

Feuersbrünſte. Von 21 Bränden, von denen 6 im Entſtehen gelöſcht worden ſind, war der am 29. März in einer Wolltrocken-Anſtalt in Lochwitz, Kreis Croſſen, ſtattgehabte Brand am verderblichſten, indem nicht nur das Fabriken-Gebäude, ſondern auch ſämmtliche in der Fabrik befindlich geweſenen Maſchinen, welche letztere nur zum Theil mit einer Summe von 20000 Rtlr. verſichert waren, ein Raub der Flammen wurden. Der Verluſt hat ſich auf überhaupt 35000 Rtlr. herausgeſtellt. Die Verſicherungsſumme für das Gebäude ſelbſt betrug nur 8 bis 9000 Rtlr.

Außerdem iſt der am 10ten März Morgens 1½ Uhr in Landsberg a. d. W. ſich ereignete Brand eines Wohnhauſes und Speichers inſofern von einiger Erheblichkeit, als in dem letzteren bedeutende Vorräthe an Wolle und Getreide gelagert waren. Der dadurch herbeigeführte Schaden wird an Immobilien auf ungefähr 5000 Rthlr. und an Mobilien auf ungefähr 11000 Rthlr. angegeben, welche Summen jedoch durch die genommene Verſicherung zum größten Theil gedeckt ſind.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Landwehrmann Johann Wilhelm Berghammer aus Cottbus, 32 Jahr alt, iſt laut des von Seiner Majeſtät dem Könige mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 18ten November 1839 beſtätigten Erkenntniſſes des Königl. Kammergerichts zu Berlin vom 3ten Oktober a. pr. wegen dritten gemeinen Diebſtahls aus dem Soldatenſtande ausgeſtoßen, mit dem Verluſt der National-Kokarde, einer achtwöchentlichen Zuchthausſtrafe und 15 Streichen, eventualiter einer dreiwöchentlichen Zuchthausſtrafe nebſt Detention bis zur Beſſerung und dem Nachweiſe des ehrlichen Erwerbes beſtraft und für unfähig zur Verwaltung öffentlicher Aemter erklärt worden, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Spremberg, am 14ten März 1840.

Das Commando des 2ten Bataillons (Sprembergſchen) 32ſten Landwehr-Regiments.

Bekanntmachung.

Am 9ten d. M. iſt in der Nähe der Rußdorffer ſogenannten Gerichtstannen unweit des hieſigen Exerzierplatzes ein gewöhnlicher, 1¼ Elle langer, ¾ Ellen breiter und ½ Elle hoher leerer Reiſekoffer von Holz mit Leder überzogen, im Sande eingeſcharrt gefunden worden. An demſelben ſind die Spuren gewaltſamer Eröffnung ſichtbar.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, ſich deshalb an uns zu wenden, und außerdem Jedermann, wem von dieſer wahrſcheinlichen Beraubung etwas bekannt geworden, erſucht, uns das Nähere davon mitzutheilen.

Croſſen, den 17. April 1840.

Der Magiſtrat.

Sicher-

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der hier inhaftirt geweſene Arbeitsmann Michael Friedrich Berch aus Rietzig bei Arnswalde, ein bereits beſtrafter Dieb, hat am 11. d. Gelegenheit gefunden, aus ſeiner Haft zu entweichen. Alle reſp. Militair- und Civil-Behörden werden erſucht, den ꝛc. Berch im Betretungsfalle an uns gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen.

Berlinchen, den 13. April 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der ꝛc. Berch iſt 30 Jahr alt, mittler Statur, hat ein rundes Geſicht, rothe Geſichtsfarbe, blaue Augen, dunkelblonde Haare und leidet an der Epilepſie. Bekleidet war er bei ſeiner Entweichung mit einer alten wollenen geſtrickten Unterjacke, (ſeinen Rock hat er im Gefängniſſe zurückgelaſſen) blauen Tuchhoſen, blauer Weſte, grüner Pelzmütze mit aufzuklappendem Schirme und langen bis über die Knie reichenden Waſſerſtiefeln.

Bekanntmachung. Der unten ſignaliſirte Fleiſchergeſelle Friedrich Auguſt Lude, aus Arnswalde gebürtig, hat angeblich ſeinen ihm von mir unterm 26. September 1838 ertheilten und zuletzt von dem Magiſtrat zu Frankfurt a. d. O. unterm 17. März c. nach Stettin viſirten Ausgangswanderpaß auf der Straße von Soldin nach Lippehne verloren. Das Reiſe-Dokument wird daher für ungültig erklärt.

Arnswalde, den 13. April 1840.

Königlicher Landrath Arnswaldeſchen Kreiſes. v. Waldaw.

Signalement.

Der ꝛc. Lude iſt 20 Jahr alt, evangeliſchen Glaubens, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, lange und ſpitze Naſe, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, geſpaltenes Kinn, langes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, einen noch im Entſtehen begriffenen Bart, iſt von mittler Statur und hat keine beſondere Kennzeichen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königl. Preuſs. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№ 18.

Ausgegeben den 29ſten April 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Tarif

zur Erhebung des Chauſſeegeldes für eine Meile von 2000 Preußiſchen Ruthen.

An Chauſſeegeld wird entrichtet: No. 40. IV. No. 1895.

	Sgr.	Pf.
A. vom Fuhrwerk, einſchließlich der Schlitten,		
I. zum Fortſchaffen von Perſonen, als: Extrapoſten, Kutſchen, Kaleſchen, Kabriolets u. ſ. w., für jedes Zugthier	1	—
II. zum Fortſchaffen von Laſten:		
1) von beladenem — d. h. von ſolchem, worauf ſich außer deſſen Zubehör und außer dem Futter für höchſtens drei Tage an andern Gegenſtänden mehr als zwei Centner befinden, — für jedes Zugthier	1	—
2) von unbeladenem:		
a. Frachtwagen, für jedes Zugthier	—	8
b. gewöhnlichem Landfuhrwerk und Schlitten, für jedes Zugthier	—	4
B. von unangeſpannten Thieren:		
I. von jedem Pferde, Maulthiere oder Mauleſel, mit oder ohne Reiter oder Laſt	—	4
II. von jedem Stück Rindvieh oder Eſel	—	2
III. von je fünf Fohlen, Kälbern, Schaafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen	—	2

Weniger als fünf der vorſtehend zu III. gedachten Thiere ſind frei.

Be-

Digitized by Google

Befreiungen.

Chauſſeegeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauſes, oder den Königlichen Geſtüten angehören;
2) von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marſche bei ſich führt; von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie ſtehenden Militairbeamten im Dienſt und in Dienſt-Uniform geritten werden; imgleichen von den unangeſpannten etatsmäßigen Dienſtpferden der Offiziere, wenn dieſelben zu dienſtlichen Zwecken die Offiziere begleiten, oder beſonders geführt werden, jedoch im letztern Falle nur, ſofern die Führer ſich durch die von der Regierung ausgeſtellte Marſchroute, oder durch die von der obern Militairbehörde ertheilte Order ausweiſen;
3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten verſehene öffentliche Beamte auf Dienſtreiſen innerhalb ihrer Geſchäftsbezirke, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie ſich bedienen;
4) von ordinairen Poſten, einſchließlich der Schnell-, Kariol- und Reitpoſten, nebſt Beiwagen; imgleichen von öffentlichen Kourieren und Eſtafetten und von allen, von Poſtbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;
5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelſt deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staates geſchehen, auf Vorzeigung von Freipäſſen; von Vorſpannfuhren auf der Hin- und Rückreiſe, wenn ſie ſich als ſolche durch die Beſcheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreiſe, wenn ſie ſich als ſolche durch den Fuhrbefehl ausweiſen;
6) von Feuerlöſchungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfsfuhren; von Armen- und Arreſtantenfuhren;
7) a. bei allen Hebeſtellen von Fuhren mit thieriſchem Dünger (Stalldünger, Miſt);
   b. bei den Hebeſtellen in der Gemeine- oder Gutsfeldmark und bei den Hebeſtellen in der Feldmark, wo die bewirthſchafteten Grundſtücke oder Weiden liegen, von Wirthſchaftsvieh und von Beſtellungs- und Erndtefuhren, einſchließlich der Fuhren mit Aſche, Gyps, Kalk u. ſ. w. zur Düngung;
   c. bei den Hebeſtellen in der Gemeine- oder Gutsfeldmark von Fuhren mit Baumaterialien zum eigenen Bedarf und mit Brennmaterialien zum eigenen Heizungs- und gewöhnlichen landwirthſchaftlichen Bedarf, einſchließlich desjenigen für die mit der Landwirthſchaft verbundenen Brau- und Brennereien, inſofern dieſe Bau- und Brennmaterialien-Fuhren mit eigenem Geſpann oder durch Frohndienſte verrichtet werden;
8) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie;
9) von Fuhrwerken, die Chauſſee-Baumaterialien anfahren, ſofern nicht durch den Miniſter der Finanzen und des Handels Ausnahmen angeordnet werden.

Zuſätzliche Vorſchriften.

I. In Betreff der Erhebung.

1) Die Einrichtung der Chauſſeegeld-Hebeſtellen, ſo wie die Beſtimmung des, als Hebe-

Hebeſtrecke einer jeden zu betrachtenden Theiles der Chauſſee und des hiernach jeder Stelle beizulegenden Hebeſatzes, liegt dem Finanz-Miniſterium ob.

Daſſelbe kann örtliche Verhältniſſe nach Befinden durch Ermäßigung des Hebeſatzes für einen beſtimmten Verkehr, oder durch Geſtattung von Abonnements berückſichtigen, und hat zur Verhinderung von Mißbräuchen in Betreff der geſtatteten Erleichterungen, oder der angeordneten Befreiungen die erforderlichen Maaßregeln vorzuſchreiben.

2) Jeder muß bei den Hebeſtellen anhalten, auch wenn er nicht verpflichtet iſt, Chauſſeegeld zu entrichten.

Nur hinſichtlich der Poſtillone, welche Preußiſche Poſtfuhrwerke oder Poſtpferde führen, findet, wenn ſie zuvor in das Horn ſtoßen, eine Ausnahme ſtatt.

3) Das Chauſſeegeld iſt bei Berührung der Hebeſtelle für die ganze, ihr zugewieſene Hebeſtrecke zu erlegen. — Zu der für den Betrag maaßgebenden Beſpannung eines Fuhrwerks werden ſowohl die zur Zeit der Berührung der Hebeſtelle angeſpannten, als auch alle diejenigen Thiere gerechnet, welche, ohne augenſcheinlich eine andere Beſtimmung zu haben, bei dem Fuhrwerke befindlich ſind.

Iſt die Chauſſee vor Berührung der Hebeſtelle mit ſtärkerer Beſpannung befahren, als mit welcher die Hebeſtelle paſſirt werden ſoll, ſo muß das Chauſſeegeld für die von dem Führer des Fuhrwerks dem Erheber (Chauſſeegeldpächter) anzuzeigende Geſammtzahl der gebrauchten Zugthiere gezahlt werden.

4) Jeder hat eine Quittung über das von ihm bezahlte Chauſſeegeld (Chauſſeezettel) zu fordern, dieſelbe den Zoll-, Steuer-, Polizei- oder Wege-Aufſichts-Beamten auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei der nächſten, von ihm berührten Chauſſee-Geldſtelle abzugeben.

Die Fortſetzung der Fahrt bis zur nächſten Hebeſtelle darf jedoch in keinem Falle und ſelbſt dann nicht gehindert werden, wenn ſich eine Kontravention (zu 5.) ergeben ſollte.

5) Wer eine Chauſſeegeld-Hebeſtelle umfährt, oder wider die Beſtimmung zu 2. bei derſelben nicht anhält, oder in dem zu 3. bezeichneten Falle die vor der berührten Hebeſtelle benutzte ſtärkere Beſpannung nicht anzeigt, oder Thiere, welche zum Angeſpann eines Fuhrwerkes gehören, vor der Hebeſtelle davon trennt und als unangeſpannte angiebt, oder überhaupt es unternimmt, ſich der Entrichtung des Chauſſeegeldes auf irgend eine Art ganz oder theilweiſe zu entziehen, erlegt außer der vorenthaltenen Abgabe deren vierfachen Betrag, mindeſtens aber einen Thaler als Strafe.

6) Wer eigenmächtig einen Schlagbaum öffnet, zahlt drei Thaler; wer den Beſtimmungen zu 4. zuwider den Chauſſeezettel nicht vorzeigt, zehn Silbergroſchen bis einen Thaler als Strafe.

Digitized by Google

II. In polizeilicher Beziehung.

7) Jedermann muß den Poſten auf den Stoß in das Horn ausweichen, bei Vermeidung einer Strafe von fünf bis funfzig Thalern.

8) Fuhrwerke, welche ſich begegnen, müſſen ſich nach der rechten Seite hin halb ausweichen. Denjenigen, welche einen Berg oder eine ſteile Anhöhe herunterfahren, muß jedoch von den Hinauffahrenden ganz ausgewichen werden.

Von zwei Fuhrwerken, die ſich einholen, muß das vordere nach der linken Seite hin ſo weit ausbiegen, daß das nachfolgende zur rechten Seite mit halber Spur vorbeifahren kann.

9) Holz darf auf Chauſſeen nicht geſchleppt, Pflüge, Eggen und ähnliche Gegenſtände dürfen darauf nur auf Schleifen fortgeſchafft werden.

10) Wer, um zu hemmen, das Umdrehen der Räder nicht bloß in ſeiner Schnelligkeit vermindern, ſondern völlig hindern will, darf ſich dazu auf Chauſſeen nur der Hemmſchuhe mit ebener Unterfläche bedienen. Die Anwendung von Klapperſtöcken, imgleichen das Anhängen und Schleifen ſchwerer Gegenſtände am Hintertheile des Wagens iſt verboten.

11) Die Fahrbahn darf nicht durch Anhalten, oder auf irgend eine andere Weiſe geſperrt oder verengt werden.

Weder auf der Fahrbahn, den Brücken oder den Banquets, noch in den Seitengräben dürfen Gegenſtände niedergelegt werden oder liegen bleiben, welche nicht der Chauſſee-Verwaltung angehören. Eben ſo wenig dürfen Scherben, Kehricht, Unkraut oder anderer Unrath hinauf- oder hineingeworfen werden.

12) Niemand darf auf der Fahrbahn, den Brücken, den Banquets oder in den Seitengräben Vieh füttern oder anbinden, oder daſſelbe auf den Banquets, Böſchungen oder in den Seitengräben laufen oder weiden laſſen, oder treiben. Es iſt verboten, auf den Banquets, den Böſchungen und in den Gräben zu fahren oder zu reiten, oder auf den Böſchungen oder in den Gräben zu gehen.

13) Wo durch Warnungstafeln das ſchnelle Fahren oder Reiten unterſagt iſt, darf nur im Schritt gefahren oder geritten werden.

14) Der Führer eines Fuhrwerks darf ſich von demſelben, wenn er anhält, nicht über fünf Schritte entfernen, ohne die Pferde abzuſträngen. Auch während des Fahrens muß derſelbe entweder ſtets auf dem Fuhrwerke das Leitſeil in der Hand, oder auf einem der Zugthiere, oder in ihrer unmittelbaren Nähe bleiben und das Geſpann fortwährend unter Aufſicht halten.

15) Beim Fahren dürfen niemals mehr als zwei Fuhrwerke an einander gebunden ſein.

16) Innerhalb zwei Fuß vom Grabenrande darf nicht geackert werden.

17) Wer den Vorſchriften unter 8. bis 16. entgegenhandelt, hat außer dem Schadens-Erſatze eine Strafe von zehn Silbergroſchen bis fünf Thaler verwirkt.

18) Wer die Chauſſee, die dazu gehörigen Gebäude, Brückendurchläſſe oder ſonſtigen Vorrichtungen, als: Meilenzeiger, Wegweiſer, Tafeln, Schlagbäume,

Digitized by Google

bäume, Prellſteine und Pfähle; ingleichen wer die Pflanzungen oder Materialien beſchädigt oder die letzteren in Unordnung bringt, muß, in ſofern er nach den allgemeinen Strafgeſetzen nicht eine härtere Strafe verwirkt hat, außer dem Schadens-Erſatze eine Strafe von einem bis fünf Thaler erlegen.

19) Beſchädigungen der Chauſſeebäume ſind, wenn die allgemeinen Geſetze keine härtere Strafe beſtimmen, vorbehaltlich des Schadens-Erſatzes, mit einer Strafe von fünf Thalern für jeden durch Verſchulden beſchädigten Baum zu ahnden.

20) In Anſehung der Radfelgenbreite und der Belaſtung der Frachtfuhrwerke, des Verbots gewölbter oder mit Kopfnägeln u. ſ. w. verſehener Radbeſchläge, der zuläſſigen Breite der Ladung, der Länge der Hufeiſenſtollen und des Verbots des Spurhaltens bewendet es überall bei den Beſtimmungen der Verordnung, den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betreffend, vom 17. März 1839. (Geſetzſammlung für 1839. Seite 80 ff.)

21) Im Unvermögungsfalle tritt verhältnißmäßiges Gefängniß an die Stelle der vorſtehend zu 5. bis 20. angeordneten Geldſtrafen. III. Im Allgemeinen.

22) Widerſetzlichkeiten gegen Beamte, zu denen auch die Chauſſeegeldpächter zu zählen ſind, werden nach den allgemeinen Geſetzen beſtraft.

23) Unſichere oder ungekannte Uebertreter ſind zur Haft zu bringen und an die zuſtändigen Behörden abzuliefern.

Gegeben Berlin, den 29. Februar 1840.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf v. Alvensleben.

Vorſtehender Chauſſeegeld-Tarif wird mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Exemplare des Tarifs ſowohl bei den Königl. Hauptſteuer-Aemtern zu Frankfurt a. d. O., Landsberg a. d. W., Cottbus und Croſſen und bei den zu denſelben gehörenden Chauſſeegeld-Hebeſtellen, als auch in der Hofbuchdruckerei hierſelbſt gegen Erlegung der Druckkoſten von 1¼ Sgr. zu erhalten ſind.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1840.

Inſtruktion No. 41.

zur Ausführung der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 10. Juni 1834, die Beaufſichtigung der Privatſchulen, Privat-Erziehungs-Anſtalten und Privatlehrer, ſo wie der Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen betreffend.

Abſchnitt I.

Die Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten.

§. 1.

Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten ſollen nur da, wo ſie einem wirklichen Bedürfniſſe entſprechen, alſo nur an ſolchen Orten geſtattet werden, wo für den Unterricht der ſchulpflichtigen Jugend durch die öffentlichen Schulen nicht ausreichend geſorgt iſt. Wo ſie zuläſſig ſind.

§. 2.

Digitized by Google

§. 2.

Erforderniſſe zur Anlegung von Privat-Schulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten.
a. Wiſſenſchaftliche Befähigung.

Diejenigen Perſonen, welche eine Privatſchule oder eine Privat-Erziehungs-Anſtalt gründen, oder eine ſolche beſtehende fortſetzen wollen, haben zuvörderſt ihre wiſſenſchaftliche Befähigung zur Leitung einer ſolchen Anſtalt ganz in derſelben Weiſe, wie die in öffentlichen Schulen anzuſtellenden Lehrer und Lehrerinnen, durch ein genügendes Zeugniß der betreffenden Prüfungs-Behörde darzuthun. Behufs der Erlangung eines ſolchen Zeugniſſes müſſen ſie nach der Klaſſe der Privatſchulen oder der Privat-Erziehungs-Anſtalten, zu welchen die Anſtalt, welche ſie anlegen oder fortſetzen wollen, zu rechnen iſt, ſich den für die betreffenden öffentlichen Lehrer und Lehrerinnen geſetzlich vorgeſchriebenen Prüfungen unterwerfen, und ſollen alle Beſtimmungen, welche für die Prüfung der Lehrer an öffentlichen Schulen erlaſſen ſind, auch auf diejenigen Anwendung leiden, die eine ähnliche Privatſchule oder Privat-Erziehungs-Anſtalt zu leiten beabſichtigen.

§. 3.

b. Sittliche Befähigung.

Selbſt bei vollſtändig nachgewieſener wiſſenſchaftlicher Befähigung ſoll die Gründung oder Fortſetzung von Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten nur ſolchen Perſonen geſtattet werden, welche bereits längere Zeit in ſolchen Verhältniſſen, die über ihre ſittliche Befähigung für den Unterricht und die Erziehung der Jugend ein ſicheres Urtheil geſtatten, gelebt haben, und über ihre Unbeſcholtenheit und ihren bisherigen ſittlichen Wandel von der Obrigkeit und dem Geiſtlichen des Orts, wo ſie ſich während der letzten drei Jahre aufgehalten haben, vortheilhafte Zeugniſſe beibringen können.

§. 4.

Wie die Erlaubniß zur Anlegung von Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten nachzuſuchen.

Die Geſuche um Erlaubniß zur Anlegung oder Fortſetzung einer Privatſchule oder einer Privat-Erziehungs-Anſtalt ſind unter Einreichung eines Lebenslaufs, der über die Bildung, die wiſſenſchaftliche und ſittliche Befähigung der Bewerber (§. 2. und 3.) ſprechenden Zeugniſſe und des Einrichtungsplans der fraglichen Anſtalt bei der Orts-Schul-Behörde anzubringen, welche die etwa noch erforderlichen Ermittelungen zu veranlaſſen, an die Königliche Regierung über das Geſuch zu berichten, und wenn demſelben kein Bedenken entgegen ſteht, die Ausfertigung des Erlaubnißſcheins in Antrag zu ſtellen hat.

§. 5.

Ertheilung der Erlaubniß, Dauer und Gültigkeit derſelben.

Findet die Königliche Regierung kein Bedenken, dem Antrage zu willfahren, ſo fertigt ſie unter Berückſichtigung der in den eingereichten Zeugniſſen enthaltenen Umſtände, und mit genauer Beſtimmung der Gattung der Schule, welche dem betreffenden Bewerber zu eröffnen geſtattet ſein ſoll, auf den Grund des eingereichten Plans den Erlaubnißſchein aus, und bringt den Inhalt deſſelben durch das Regierungs-Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß. Jede Erlaubniß zur Anlegung einer Privatſchule und Privat-Erziehungs-Anſtalt iſt widerruflich. Jeder zur Anlegung einer Privatſchule und Privat-Erziehungs-Anſtalt ertheilte Erlaubnißſchein iſt nur für den gültig, auf deſſen Namen er lautet.

Wird

Digitized by Google

Wird eine Privatſchule oder Privat-Erziehungs-Anſtalt ſechs Monate hindurch nicht gehalten, ſo iſt zu ihrer Wiedereröffnung, falls nicht dringende Hinderniſſe, z. B. Krankheiten, den Stillſtand der Anſtalt verurſacht haben, ein neuer Erlaubnißſchein erforderlich.

§. 6.

Nähere Beſtimmungen in Betreff der zu ertheilenden Erlaubniß.

Perſonen, welche wegen Theilnahme an unerlaubten Verbindungen von der Anſtellung im Staatsdienſte ausgeſchloſſen ſind, darf die Gründung oder Fortſezung von Privatſchulen oder Privat-Erziehungs-Anſtalten, gar nicht, Ausländern aber nur nach vorgängiger Genehmigung des Miniſteriums des Innern und der Polizei geſtattet werden. Unverheiratheten Männern ſoll die Erlaubniß, eine Privatſchule oder eine Privat-Erziehungs-Anſtalt für die weibliche Jugend zu errichten, oder eine beſtehende Anſtalt dieſer Art fortzuſetzen, der Regel nach verſagt, und nur in beſonderen, eine Ausnahme rechtfertigenden Fällen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Miniſteriums der Geiſtlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten ertheilt werden. Prediger und öffentliche Lehrer ſind als ſolche noch nicht zur Anlegung von Privat-Schulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten befugt; ſie bedürfen vielmehr hierzu einer beſondern Erlaubniß, die ſie auf die im §. 4. vorgeſchriebene Weiſe nachzuſuchen haben.

§. 7.

Beaufſichtigung der Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten.

Alle Privat-Schulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten ſind ganz ſo, wie die öffentlichen Schulen derſelben Gattung, zunächſt der Aufſicht der Orts-Schulbehörde und in höherer Inſtanz der Aufſicht der dem Schulweſen des Kreiſes und des Regierungs-Bezirks vorgeſetzten Königlichen Behörden unterworfen. Dieſe Aufſicht ſoll ſich nicht blos im Allgemeinen auf die Handhabung der Schulzucht und den Gang des Unterrichts, ſondern auch im Beſondern auf die Einrichtung des Lehrplans, die Wahl der Hülfslehrer, der Lehrbücher und Lehrmittel, die Lehrmethode, Schulgeſetze, die Zahl der Schüler und ſelbſt auf die Lokale der Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten erſtrecken.

Zeigen ſich in ſolchen Anſtalten Verkehrtheiten und Mißbräuche, welche die Jugend verbilden können, oder ihrer Sittlichkeit und Religioſität Gefahr drohen, wird die Jugend vernachläßigt, oder iſt ſie unfähigen und ſchlechten Lehrern anvertraut, und wird ein ſolcher Uebelſtand auf die Erinnerung der Orts-Schul-Behörde nicht abgeſtellt, ſo iſt dieſelbe verpflichtet, auf eine Unterſuchung bei der Königlichen Regierung anzutragen und die letztere iſt befugt, nach Befinden der Umſtände den Erlaubnißſchein zurückzunehmen und die Privatſchule und Privat-Erziehungs-Anſtalt ſchließen zu laſſen.

§. 8.

Jahresbericht über die Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten.

Die Königliche Regierung hat am Schluſſe eines jeden Jahres über den Zuſtand der in ihrem Bezirke vorhandenen Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten, die wiſſenſchaftliche und ſittliche Qualifikation ihrer Vorſteher und Hülfslehrer,

Digitized by Google

lehrer, und die Zahl der, dieſen Privat-Anſtalten anvertrauten Jugend, an das Miniſterium der Geiſtlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten zu berichten.

§. 9.

Verpflichtung der Vorſteher und Vorſteherinnen von Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten.

Die Vorſteher und Vorſteherinnen von Privat-Schulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten ſind verpflichtet, ſich nicht nur nach dem Inhalte des ihnen ertheilten Erlaubnißſcheins, ſondern auch der für das Schulweſen überhaupt und für das Schulweſen ihres Orts insbeſondere ergangenen Vorſchriften auf das genaueſte zu achten. Sie dürfen nur ſolche Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen, deren wiſſenſchaftliche und ſittliche Befähigung auf die im §. 2. und 3, und wenn von Ausländern die Rede iſt, auf die im §. 6. vorgeſchriebene Weiſe anerkannt iſt, wählen, und müſſen, ſo oft ſie Lehrer und Lehrerinnen entlaſſen, oder neue annehmen, der ihnen vorgeſetzten Orts-Schul-Behörde davon Anzeige machen. Zu den von ihnen veranſtalteten öffentlichen Prüfungen haben ſie die Orts-Schul-Behörde vorher einzuladen. Wollen ſie ihre Privat-Schule oder Privat-Erziehungs-Anſtalt aufgeben, ſo ſind ſie verpflichtet, ſolches drei Monate vorher unter Zurückgabe ihres Erlaubnißſcheins der Orts-Schul-Behörde ſchriftlich zu melden.

§. 10.

Beſtrafung etwaniger Unregelmäßigkeiten.

Vorſteher und Vorſteherinnen von Privat-Schulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten, ſo wie ihre Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen können, wenn ſie den aus ihrem Erlaubnißſchein hervorgehenden Obliegenheiten nicht nachkommen, von der Orts-Schul-Behörde durch Verweiſe und von der Königlichen Regierung durch Geldſtrafen bis zur Höhe von Zwanzig Thalern, und falls wiederholte Geldſtrafen unwirkſam bleiben, durch Entziehung des Erlaubnißſcheins beſtraft werden.

§. 11.

Warte-Schulen.

Warte-Schulen, welchen Kinder, die das ſchulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, anvertraut worden, ſind als Erziehungs-Anſtalten zu betrachten und ſtehen als ſolche unter der Aufſicht der Orts-Schulbehörde. Die Anlegung ſolcher Warteſchulen iſt nur verheiratheten Perſonen oder ehrbaren Wittwen zu geſtatten, welche von unbeſcholtenen Sitten und zur erſten Erziehung der Kinder geeignet, und deren Wohnungen geſund und hinlänglich geräumig ſind. Die Orts-Schul-Behörde ertheilt die Erlaubniß zur Errichung der Warte-Schulen, und hat dahin zu ſehen, daß in denſelben die Kinder nicht länger als bis zum geſetzlichen ſchulfähigen Alter verbleiben.

§. 12.

Schulen für weibliche Handarbeiten.

Schulen für die Anweiſung in weiblichen Handarbeiten ſtehen unter der Aufſicht der Orts-Schulbehörde, welche die Erlaubniß zur Anlegung derſelben, vorzüglich mit Berückſichtigung der ſittlichen Unbeſcholtenheit der Lehrerinnen, zu ertheilen, auch dahin zu ſehen hat, daß Kinder, welche noch ſchulpflichtig ſind, durch Theilnahme der Unterweiſung in Handarbeiten nicht am vorſchriftsmäßigen Schulbeſuche gehindert werden.

§. 13.

Digitized by Google

§. 13.

Perſonen, welche bereits Privatſchulen oder Privat-Erziehungs-Anſtalten eröffnet, aber hierzu die Erlaubniß noch nicht auf die in gegenwärtiger Inſtruktion vorgeſchriebene Art erlangt haben, müſſen ſich einer von der Orts-Schulbehörde zu bewirkenden genauen Unterſuchung ihrer Lehr-Anſtalten und nach Befinden der Umſtände einer noch mit ihnen ſelbſt vorzunehmenden Prüfung unterwerfen, und haben hiernächſt zu gewärtigen, ob ihnen die Erlaubniß zur Fortſetzung ihrer Lehranſtalten wird ertheilt werden können oder nicht. Sie müſſen ſich zu dem Ende ſpäteſtens innerhalb vier Monate nach Bekanntmachung dieſer Inſtruktion bei ihrer Orts-Schul-Behörde melden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt ihre Schulen von der Orts-Polizei-Behörde ohne Weiteres aufgelöſt werden. Die Orts-Schul-Behörden haben innerhalb der gedachten Friſt Verzeichniſſe aller noch nicht genehmigten Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten an die vorgeſetzte Königliche Regierung mit der Anzeige einzureichen, welche Vorſteher und Vorſteherinnen zu einer Prüfung vorzuladen ſein möchten, und welchen ſie in Erwägung der zeitherigen Leitung ihrer Anſtalten erlaſſen werden könne.

Tranſitoriſche Verfügungen wegen der bereits beſtehenden Privat-Schulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten.

Abſchnitt II.

Privatlehrer.

§. 14.

Perſonen, welche ein Gewerbe daraus machen, in ſolchen Lehrgegenſtänden, die zum Kreiſe der verſchiedenen öffentlichen Schulen gehören, Privat-Unterricht in Familien oder in Privat-Anſtalten zu ertheilen, ſollen ihr Vorhaben bei der Orts-Schul-Behörde anzeigen und ſich bei derſelben über ihre wiſſenſchaftliche Befähigung durch ein Zeugniß der betreffenden Prüfungs-Behörde und über ihre ſittliche Tüchtigkeit für Unterricht und Erziehung in derſelben Art ausweiſen, wie in den §§. 2. und 3. in Hinſicht der Vorſteher und Vorſteherinnen von Privat-Schulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten vorgeſchrieben iſt. Wollen ſie in Fächern, die nicht in den verſchiedenen öffentlichen Schulen gelehrt werden, Privat-Unterricht ertheilen, ſo haben ſie nur ihre ſittliche Tüchtigkeit für Unterricht und Erziehung auf die im § 3. verordnete Art bei der Orts-Schul-Behörde näher darzuthun.

Wie ſich Privatlehrer über ihre wiſſenſchaftliche und ſittliche Tüchtigkeit auszuweiſen haben.

§. 15.

Denjenigen Perſonen, gegen deren wiſſenſchaftliche Befähigung für den Unterricht und die Erziehung der Jugend nichts zu erinnern iſt, ſoll von der Orts-Schul-Behörde ein, jedesmal für Ein Jahr gültiger, jedoch widerruflicher Erlaubnißſchein zur Ertheilung von Privat-Unterricht, ſowohl in Familien als in Privat-Schulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten unentgeldlich ertheilt werden; bei Ausländern iſt hierzu noch die vorgängige Genehmigung des Miniſteriums des Innern und der Polizei erforderlich; die Orts-Schulbehörde hat dieſelbe in den geeigneten Fällen zunächſt bei der vorgeſetzten Königlichen Regierung in Antrag zu bringen. Perſonen, welche wegen Theilnahme an verbotenen Verbindungen von der

Erlaubnißſchein für Privatlehrer.

Digitized by Google

der Anſtellung im Staatsdienſte ausgeſchloſſen ſind, iſt die Erlaubniß zur Ertheilung von Privat-Unterricht zu verſagen.

§. 16.

Ausnahmen.

Geiſtliche und öffentliche Lehrer, auch die an öffentlichen Schulanſtalten beſchäftigten Sprach-, Geſang-, Muſik- und Zeichenlehrer ſind für befähigt und befugt zu erachten, Privat-Unterricht in Familien und Privat-Schulen zu ertheilen; ſie bedürfen hierzu keines beſondern Erlaubnißſcheins und haben ihr Vorhaben blos bei der Orts-Schulbehörde anzuzeigen. Den Studirenden auf den Landes-Univerſitäten und den Schülern der oberſten Klaſſe der gelehrten Schulen ſoll geſtattet ſein, ohne einen beſonderen Erlaubnißſchein Privat-Unterricht in Familien und in Privat-Anſtalten zu ertheilen, wenn ſie ſich über ihre wiſſenſchaftliche und ſittliche Befähigung für Unterricht und Erziehung durch ein genügendes Zeugniß reſpektive des Rektors der Univerſität oder des Direktors der gelehrten Schule, welche ſie beſuchen, bei der Orts-Schulbehörde zuvor ausgewieſen haben.

§. 17.

Beaufſichtigung der Privatlehrer.

Die Orts-Schulbehörde ſoll über die Wirkſamkeit der Privatlehrer und Privatlehrerinnen eine geregelte, den örtlichen Verhältniſſen anzupaſſende Aufſicht führen, bei Unregelmäßigkeiten, welche auf ein unſittliches Verhalten derſelben ſchließen laſſen, ſo wie, wenn in religiöſer oder politiſcher Beziehung Bedenken entſtehen, ſich mit der Orts-Polizei-Behörde in Mittheilung ſetzen, und wenn der Verdacht ſich beſtätigen ſollte, die Erneuerung des im §. 15. gedachten Erlaubnißſcheins verſagen, auch nach Befinden der Umſtände die Entfernung unſittlicher oder politiſch verdächtiger Perſonen aus dem Lehrſtande bei der vorgeſetzten Königlichen Regierung in Antrag bringen.

§. 18.

In wiefern Perſonen, welche Kinder aus mehreren Familien gemeinſchaftlich unterrichten, als Privatlehrer zu betrachten ſind.

Perſonen, welche Kinder aus mehreren Familien gemeinſchaftlich unterrichten, ſind als Privatlehrer oder Privatlehrerinnen zu betrachten und zu behandeln, wenn ſie in Gemäßheit eines Vertrags, gleichviel ob mit einer Familie oder mit mehreren, jedoch nur mit beſtimmten einzelnen Familien die Kinder derſelben in ebenfalls feſtgeſetzten Lehrgegenſtänden gegen eine feſte Vergütigung unterrichten.

Abſchnitt III.

Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.

§. 19.

Befähigungsſchein für Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.

Um das Eindringen unfähiger oder unſittlicher Perſonen in das Erziehungsgeſchäft zu verhindern, ſollen diejenigen, welche in das Verhältniß eines Hauslehrers oder Erziehers oder einer Erzieherin zu treten geſonnen ſind, ſich zuvor mit einem Erlaubnißſchein der Königlichen Regierung verſehen, in deren Bezirk ſie eine ſolche Stelle annehmen wollen.

§. 20.

Erforderniſſe zur Erlangung eines Befähigungsſcheins.

Behufs der Erlangung eines ſolchen Erlaubnißſcheins haben ſie über ihre bisherigen Verhältniſſe, insbeſondere aber über die Fleckenloſigkeit ihres ſittlichen und politi-

Digitized by Google

politiſchen Wandels genügende Zeugniſſe, mittelſt des Kreis-Landraths oder der Stadt-Polizei-Behörde an die Königliche Regierung einzureichen.

§. 21.

Die Königliche Regierung hat dieſe Zeugniſſe, beſonders diejenigen, welche ſich auf die bisherige ſittliche Führung beziehen, näher zu prüfen, und den Perſonen, gegen welche in ſittlicher und politiſcher Hinſicht nichts zu erinnern iſt, den Erlaubnißſchein dahin auszufertigen, daß ihrer Annahme als Hauslehrer, Erzieher oder Erzieherinnen kein Bedenken entgegen ſtehe. Die Namen der Perſonen, welche einen ſolchen Erlaubnißſchein erhalten haben, ſind durch das Regierungs-Amtsblatt bekannt zu machen. Ausfertigung des Befähigungsſcheins.

§. 22.

Die Königliche Regierung iſt eben ſo befugt als verpflichtet, allen denen, welche wegen erwieſener Theilnahme an verbotenen Verbindungen von der Zulaſſung zu Staats-Aemtern ausgeſchloſſen ſind, oder ſich über die Unbeſcholtenheit ihres bisherigen Lebenswandels nicht genügend ausweiſen können, ſo wie auch allen Ausländern, denen noch die Genehmigung des Königlichen Miniſteriums des Innern und der Polizei fehlt, ſo lange bis die etwaigen Bedenken vollſtändig beſeitigt ſind, den zur Annahme einer Hauslehrerſtelle erforderlichen Erlaubnißſchein zu verſagen. Verſagung des Erlaubnißſcheins.

§. 23.

Hauslehrer und Erzieher, die zugleich Kandidaten des Predigt- oder Schulamts ſind, bleiben, wie bisher, der Aufſicht der geiſtlichen Oberen oder der dem Schulweſen des Kreiſes vorgeſetzten Behörde untergeordnet; Hauslehrer und Erzieher anderer Art, desgleichen Erzieherinnen ſtehen unter der allgemeinen polizeilichen Aufſicht. Beaufſichtigung der Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.

§. 24.

Eltern und Vormünder, deren Kinder oder Mündel die öffentlichen Schulen nicht beſuchen, ſind in Folge der landrechtlichen Beſtimmungen verpflichtet, ſich auf Verlangen der Orts-Schul- und Polizei-Behörde darüber auszuweiſen, wie für den Unterricht ihrer Kinder oder Mündel geſorgt iſt.

Berlin, den 31. Dezember 1839.

Königliches Staats-Miniſterium.

gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

gez. von Altenſtein. von Kamptz. Mühler. von Rochow. von Nagler. von Ladenberg. von Alvensleben. von Werther. von Rauch.

Vorſtehende Inſtruction wird Behufs der genauen Nachachtung derſelben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 23. April 1840.

Digitized by Google

No. 42. Um in Anſehung des in der Verordnung vom 17. März v J §. 1. für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk beim Befahren der Kunſtſtraßen vorgeſchriebenen Erforderniſſes einer Radfelgen-Breite von mindeſtens Vier Zoll, ſoweit es mit dem Zwecke vereinbar iſt, eine Erleichterung eintreten zu laſſen, wie ſolche nach Ihrem Berichte vom 31. v. M. namentlich für die von den Gewerbtreibenden mit eigenen Fuhrwerken betriebenen, mit ihrem Gewerbe in Verbindung ſtehenden Laſtfuhren, und für die von den Landwirthen und Ackerbürgern mit ihren Wirthſchafts-Geſpannen unternommenen Lohnfuhren in mehreren Fällen ſich als wünſchenswerth ergeben hat, will Ich die Vorſchrift des §. 1. der obigen Verordnung dahin beſchränken, daß das Erforderniß einer Radfelgen-Breite von mindeſtens Vier Zoll, ſowohl für die eben gedachten Fuhrwerke, als für das ſonſtige gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, nicht unbedingt, ſondern nur dann Statt finden ſoll, wenn die Ladung bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als zwanzig Centner, bei zweirädrigem Fuhrwerke mehr als zehn Centner beträgt. — Sie haben dieſe Beſtimmung durch die Geſetz-Sammlung und durch die Amts- und Intelligenz-Blätter bekannt zu machen.

Berlin, den 12 April 1840. gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Miniſter Grafen von Alvensleben.

Revidirt und contraſignirt.
Berlin, den 20. April 1840.
v. Pommer-Eſche,
Geheimer Ober-Finanz-Rath.

Für richtige Abſchrift.
Brandenburg,
Hofrath und Geheimer Kanzlei-Direktor.

Vorſtehende Allerhöchſte Kabinetsordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 23. April 1840.

Vermiſchte Nachrichten.

Lebens-Rettung. 1. No 294. April.

Am 20. Januar c. brach die Ehefrau des Hausbeſitzers Kackrow zu Lübben und ihr 14 Jahr alter Sohn bei der Rückkehr aus dem ſtädtiſchen Buſche mit einem mit Holz beladenen Schlitten auf dem Eiſe der ſogenannten Kreuzſpree ein. Beide Verunglückte waren dem Ertrinken nahe, als auf das Hülfegeſchrei eines Knaben der ſich in einiger Entfernung befindende Müllergeſelle Karl Kühn, ſo wie der Maurergeſelle Heinrich Pöſchke und deſſen Bruder Friedrich Pöſchke aus Lübben herbeieilten. Durch das ſtattgefundene mehrtägige Thauwetter war das Eis der einer ſtarken Strömung unterworfenen Kreuzſpree ſehr mürbe geworden und die Rettung der Verunglückten konnte deshalb nur in folgender Art bewirkt werden:

Der rc. Kühn legte ſich der Körperlänge nach auf das Eis, und während ihn die Gebrüder Pöſchke an den Füßen hielten, bemühete er ſich mit vorgeſtreckten Händen zuerſt die Rettung des Sohnes der rc. Kackrow zu bewirken, was ihm mit vieler Mühe gelang. Hiernächſt verſuchte der rc. Kühn auch die verehelichte Kackrow allein aus dem Waſſer zu ziehen, mußte davon aber wegen deren Körperſchwere abſte-

Digitized by Google

abſtehen und ſich damit begnügen, dieſelbe über dem Waſſer zu erhalten. Inzwiſchen waren der Schuhmachermeiſter Pieske mit einem ſogenannten Eisſtachel und gleich darauf auch der Maurergeſelle Hoffmann mit einem Brechhaken verſehen herbeigeeilt, und durch deren Hülfe gelang es endlich, die ꝛc. Kackrow zu retten.

Im Anerkenntniß dieſer lobenswerthen und menſchenfreundlichen Handlung iſt den genannten Perſonen die geſetzliche Geld-Prämie zu gleichen Theilen, dem Karl Kühn aber, der ſich bei der Rettung beſonders verdienſtlich bezeigt hat, außerdem auch noch die Erinnerungs-Medaille von dem Königlichen Miniſterio des Innern und der Polizei bewilligt worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. April 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

Durch den Tod des Predigers Kittan iſt die Pfarrſtelle zu Groß-Gaglow in der Diözeſe Cottbus erledigt worden. Die Wiederbeſetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum letzten September d. J. dauernden Gnadenzeit. Die Stelle iſt Privat-Patronats. 2. ad No. 1111. April.

Frankfurt a. d. O., den 22. April 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Der Handelsmann Iſaak Freudel in Sommerfeld hat den ihm von uns pro 1840. sub No. 1701. zum Steuerſatze von 12 Rthlr. für den Handel mit Kramwaaren, Leinwand und rohen Produkten der Land- und Forſtwirthſchaft ausgefertigten Hauſir-Gewerbeſchein, auf dem Wege von Sommerfeld nach Forſte, am 14. d. M. angeblich verloren, weshalb dieſer Gewerbeſchein zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt wird, daß dem ꝛc. Freudel ein Duplikat-Gewerbeſchein unter obiger Nummer ertheilt worden iſt. 3 c. No. 273. April.

Frankfurt a. d. O., den 23. April 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

In den den Feuer-Societäts-Verband für das platte Land der Kurmark und des Markgrafthums Niederlauſitz bildenden 21 Kreiſen ſind in dem Societäts-Jahre vom 1. März 1839. bis dahin 1840. 162 Brände, und zwar: im Weſtpriegnitzſchen Kreiſe 5, im Oſtpriegnitzſchen Kreiſe 19, im Weſthavelländſchen Kreiſe 3, im Oſthavelländſchen Kreiſe 5, im Ruppinſchen Kreiſe 4, im Ober-Barnimſchen Kreiſe 17, im Nieder-Barnimſchen Kreiſe 10, im Teltowſchen Kreiſe 10, im Lebusſchen Kreiſe 13, im Zauch-Belzigſchen Kreiſe 8, im Jüterbogk-Luckenwaldſchen Kreiſe 1, im 1ſten Ukermärkſchen (Prenzlower) Kreiſe 4, im 2ten Ukermärkſchen (Angermünder) Kreiſe 4, im 3ten Ukermärkſchen (Templiner) Kreiſe 7, im Beeskow-Storkowſchen Kreiſe 7, im Luckauſchen Kreiſe 14, im Gubenſchen Kreiſe 11, im Kalauſchen Kreiſe 8, im Lübbenſchen Kreiſe 4, im Sorauſchen Kreiſe 6, im Spembergſchen Kreiſe 2 vorgefallen und dadurch Bekanntmachung.

a) an

Digitized by Google

a) an verſicherten Gebäuden 1ſter Klaſſe
1 Wohnhaus und ein Stall gänzlich eingeäſchert, und 3 Wohnhäuſer, 1 Kirche und Thurm, 2 Scheunen und 1 Pferdeſtall partiell beſchädigt;

b) an verſicherten Gebäuden 2ter Klaſſe
20 Wohnhäuſer, 11 Scheunen, 28 Ställe, 3 Schuppen und 2 Backhäuſer völlig niedergebrannt und 6 Wohnhäuſer, 1 Brau- und Brennerei-Gebäude, 1 Nebenhaus und 1 Speicher theilweiſe beſchädigt;

c) an verſicherten Gebäuden 3ter Klaſſe
272 Wohnhäuſer, 3 Kruggebäude, 189 Scheunen, 360 Ställe, 48 Nebenhäuſer, 20 Schuppen, 1 Schul- und Hirtenhaus, 2 Ziegelhäuſer und 1 Waſch- und Backhaus total niedergebrannt, und 4 Wohnhäuſer, 2 Scheunen, 2 Ställe, 1 Brauhaus und 3 Backhäuſer zum Theil beſchädigt;

d) an verſicherten Gebäuden 4ter Klaſſe
6 Windmühlen, 3 Waſſermühlen, 1 Stall mit einer Oelmühle, 1 Schmiede und 5 Ziegelſcheunen gänzlich eingeäſchert, und 2 Windmühlen, 1 Schmiede und 3 Ziegelöfen durch die Flammen beſchädigt worden ſind.

Die dadurch erwachſene Ausgabe hat betragen:

1) an Vergütigung für die Gebäude 1. Klaſſe	3208 rtl. 3 ſg. 5 pf.		
2) " " " " " 2. "	25463 " 16 " — "		
3) " " " " " 3. "	167781 " 10 " 1 "		
4) " " " " " 4. "	9230 " 13 " 9 "		
		=	205683 rtl. 13 ſg. 3 pf.
5) an Prämien für die von Spritzen und Waſſerwagen geleiſtete Hülfe			5531 " 15 " — "
6) an Verwaltungskoſten			8465 " — " — "
7) an Reiſekoſten			455 " — " — "
8) an Vergütigung für Pertinenz-Beſchädigungen und an Extraordinariis			1318 " 4 " 7 "
		zuſammen	221453 rtl. 2 ſg. 10 pf.

Zur Deckung dieſer Ausgaben iſt von der Verſicherungs-Summe

a) der Gebäude 1ſter Klaſſe von	9,933,575 rtl.	ein Beitrag von	2	ſgr.	pro 100 rtl.
b) " " 2ter " "	13,967,075 "	" "	7	"	" "
c) " " 3ter " "	33,530,175 "	" "	15	"	" "
d) " " 4ter " "	1,718,800 "	" "	17	"	" "

erforderlich und durch die reſp. unterm 20. September 1839. und 31. März d. J. erlaſſenen beiden Ausſchreiben aufzubringen geweſen.

Von den ſtattgefundenen Bränden ſind 108 durch unermittelt gebliebene Zufälle, 10 durch Gewitter, 32 durch muthmaßliche Brandſtiftung, 2 durch abſichtliche Brandſtiftung, 1 durch ſchlechte Bauart, 2 durch Fahrläſſigkeit, 3 durch Unvorſichtigkeit und 4 durch Selbſtentzündung entſtanden.

Die wegen der muthmaßlichen und abſichtlichen Brandſtiftung eingeleiteten gerichtlichen Unterſuchungen ſind theils ohne Erfolg geblieben, theils noch nicht beendigt.

Berlin, den 15ten April 1840.

General-Direktion der Land-Feuer-Societät für die Kurmark und die Niederlauſitz.

Bekanntmachung.

Zum 1. Mai c. wird zwiſchen Croſſen und Landsberg a. d. W. auf dem Wege über Sternberg, Zielenzig, Gleißen und Waldowstrenk eine Fahrpoſt eingerichtet, welche 4mal wöchentlich in folgender Weiſe courſiren wird:

Abgang

Digitized by Google

Abgang aus Croſſen: Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend 10½ Uhr Vormittags; Ankunft in Landsberg a. d. W.: Dienſtag, Donnerſtag, Sonnabend und Sonntag 4 Uhr früh; Abgang aus Landsberg a. d. W.: Sonntag, Dienſtag, Donnerſtag und Sonnabend 8½ Uhr Abends; Ankunft in Croſſen: Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag 2 Uhr Nachmittags.

Einſtweilen werden zu dieſer Poſt Poſthaltereiwagen benutzt; ſpäter kommen auf Federn ruhende Wagen in Gebrauch. — Das Perſonengeld beträgt 5 Sgr. pro Meile. Die Kariolpoſten zwiſchen Zielenzig und Sternberg und zwiſchen Zielenzig und Waldowstrenk hören vom 1. Mai an auf.

Poſen, den 19. April 1840.

Buttendorff, Poſt-Inſpektor,
im Auftrage des Königl. General-Poſt-Amtes.

Bekanntmachung.

Die Schießübungen der hieſigen Schützengilde beginnen mit dem 1. Mai c. und werden jeden Montag und Donnerſtag bis ultimo Oktober c. Nachmittags von 2 bis 7 Uhr fortgeſetzt.

Dies machen wir dem Publikum bekannt und warnen Jedermann vor unberufener und unvorſichtiger Annäherung an den Schießſtand und die Schußlinie.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung.

Nach dem §. 52. der Statuten der Preuß Renten-Verſicherungs-Anſtalt iſt der Direktion überlaſſen, mit Zuſtimmung des Curatorii Controll-Maaßregeln einzuführen, die auch von Seiten der Theilnehmer zu beachten ſind.

Es ſieht ſich nunmehr die Direktion im Einverſtändniß mit dem Curatorio veranlaßt, zur Controllirung aller geſchehenen Nachtragszahlungen auf unvollſtändige Einlagen, folgende Maaßregel einzuführen, die zur Beachtung ſämmtlicher Intereſſenten der Anſtalt hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Es ſoll alljährlich von allen im verfloſſenen Jahre geleiſteten Nachtragszahlungen, mit Bemerkung des Jahrganges, der Nummer und des eingezahlten Betrages eine Nachweiſung gedruckt, bei der Direktion und allen Agenturen ausgelegt, und daß dies geſchehen, durch alle Amtsblätter und durch die Berliner Zeitungen ſeiner Zeit bekannt gemacht werden. Jedem Theilnehmer bleibt es überlaſſen, aus dieſen Liſten ſich zu überzeugen, ob die in denſelben bei ſeinen Nummern angeführten Nachtragszahlungen, mit den Quittungen auf den Interimsſcheinen übereinſtimmen, und jede bemerkte Abweichung innerhalb 4 Wochen, nach Auslegung dieſer Nachweiſung unmittelbar der Direktion zu melden.

Erfolgt eine ſolche Meldung nicht, ſo hat der Theilnehmer ſich ſelbſt den daraus hervorgehenden Nachtheil zuzuſchreiben, indem die Anſtalt alsdann nur für die in der Nachweiſung bemerkten Nachtragszahlungen verhaftet bleibt.

Die Direktion behält ſich vor, binnen Kurzem die Nachweiſung der im vorigen Jahre geſchehenen Nachtragszahlungen auszulegen, und daß dies geſchehen, auf dem vorgeſchriebenen Wege bekannt zu machen. Berlin, den 8. April 1840.

Direktion der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt.
Bleſſon.

Mit Bezug auf die allgemeine Beſtimmung vom 8ten April 1840. wird hiermit bekannt gemacht, daß die Nachweiſung von den im Laufe des Jahres 1839. erfolgten und bei der Direktion

Digitized by Google

rektion der Renten-Verſicherungs-Anſtalt gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollſtändige Einlagen, bei der Direktion ſowohl als bei ſämmtlichen Agenturen vom 1. Mai d. J. ab aus-liegen wird und wollen die Intereſſenten ſich daraus die erforderliche Ueberzeugung verſchaffen.

Berlin, den 16. April 1840.

Direktion der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt.
Bleſſon.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten ſignaliſirte, angeblich in Ratibor geborne Schneidergeſelle Arnold Medel, deſſen Vater in Ratibor wohnen und den Namen Spandau Liepmann führen ſoll, iſt wegen Legitimationsloſigkeit hier angehalten, aus der Haft aber in der Nacht vom 13ten zum 14ten d. M. entwichen.

Seine protokollariſchen Angaben, daß er ſein Wanderbuch und Felleiſen mit Sachen in der Stadt Liebenau — erſteres bei dem dortigen Magiſtrate, letzteres in einem Wirthshauſe — gelaſſen habe, haben ſich als ganz unwahr herausgeſtellt.

Alle Wohllöbl. Polizei-Behörden und Gensd'armerie werden ergebenſt erſucht, den ꝛc. Medel, wo er ſich betreten läßt, zu arretiren und an uns abzuliefern.

Gleißen, den 20. April 1840.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement.

Der ꝛc. Medel iſt 24 Jahr alt, aus Ratibor gebürtig, jüdiſcher Religion, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, hat ſchwarzes Haar, gewöhnliche Naſe und Mund, gute Zähne, ſchwarzen Backenbart, iſt ſchlanker Geſtalt, hat ein bleiches und auf-gedunſenes Geſicht, ein elendes, krankes Anſehen; er hinkt beim Treten auf den linken Fuß, ſpricht deutſch und hat eine heiſere Stimme.

Bekleidet war derſelbe mit einem braun tuchenen, abgetragenen und zerriſſe-nen Oberrock; geſtreiften, beſchmutzten weißen Sommerhoſen, ſchwarzen ledernen ſchlechten Stiefeln, wovon der auf den linken Fuß auf dem Blatte etwas aufge-ſchnitten war, und mit einer ſchwarz oder blau tuchenen ſchlechten Mütze.

Bekanntmachung. Der Schneidergeſelle Auguſt Pohl aus Breslau hat bei uns angezeigt, daß er ſeinen ihm am 22. April 1839 von dem Polizei-Präſidium zu Breslau auf 2 Jahr ertheilten Auslands-Wanderpaß, welcher am 13. d. M. von uns nach Croſſen viſirt worden iſt, 2 Meilen von hier auf dem Wege nach Croſſen verloren habe.

Zur Vermeidung eines Mißbrauchs mit dieſem Paſſe wird derſelbe hierdurch für ungültig erklärt. Frankfurt a. d. O., den 14. April 1840.

Der Magiſtrat.

Signalement.

Der Pohl iſt aus Oppeln gebürtig und in Breslau ortsgehörig, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittle Naſe und Mund, entſtehenden Bart, rundes Kinn und ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur und hat Plattfüße.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, die General-Ueberſicht der Verwaltung der Straf- und Beſſerungs-Anſtalt zu Luckau pro 1839. betreffend.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 19. —

Ausgegeben den 6ten Mai 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1840.

No. 7. enthält (No. 2081.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 14. März 1840, betreffend die Deklaration des Mahl- und Schlachtſteuer-Geſetzes vom 30. Mai 1820

(No. 2082.) Verordnung über das Rechtsmittel der Reſtitution gegen Purifikations-Reſolutionen. Vom 28. März 1840.

(No. 2083.) Verordnung, betreffend die Befugniß der Benefizial-Erben. Vom 28. März 1840.

(No. 2084.) Miniſterial-Erklärung, bezüglich auf die zwiſchen der Königlich Preußiſchen und der Königlich Baierſchen Regierung beſtehenden Konvention wegen wechſelſeitiger Uebernahme der Ausgewieſenen. Vom 16. März und 10. April 1840.

(No. 2085.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 12. April 1840, betreffend die Modifikation des § 1. der Verordnung vom 17. März 1839 wegen des Verkehrs auf den Kunſtſtraßen.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 43. Bücher-Debits-Erlaubniß. Ns. 379. April.

Das Königl. Ober-Cenſur-Collegium zu Berlin hat unterm 27ſten v. Mts. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen beiden Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verſtattet, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Die chriſtlichen Bilder, ein Beförderungsmittel des chriſtlichen Sinnes, von Ignaz Heinrich von Weßenberg. Zwei Bände mit 19 Kupferſtichen. Neue Ausgabe in 7 Lieferungen. Conſtanz, 1827. Verlag von W. Wallis.

2) Zeit-

Digitized by Google

2) Zeitſchrift über das geſammte Bauweſen, bearbeitet von einem Vereine ſchweizeriſcher und deutſcher Ingenieure und Architekten, herausgegeben von C. F. von Ehrenberg, öffentlicher Lehrer der Baukunſt an der Univerſität Zürich und ausführender Baumeiſter. Vierter Band, Heft 1. 2. und 3. Zürich, bei Friedrich Schultheß. 1839.

Frankfurt a. d. O., den 18. April 1840.

No. 44. Bücher-Debits-Erlaubniß. No. 1568. April.

Das Königl. Ober-Cenſur-Collegium zu Berlin hat unterm 27. v. Mts. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen drei Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verſtattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Schweizeriſche Zeitſchrift für Natur- und Heilkunde. Von Dr. Chriſtoph Friedrich v. Pommer, Profeſſor der Medizin an der Hochſchule in Zürich. Neue Folge. Zweiter Band, erſtes Heft. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1840.
2) Hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſches Gemälde der Schweiz. Zwölftes Heft. Der Kanton Schaffhauſen.

   Auch unter dem Titel:
   Der Kanton Schaffhauſen hiſtoriſch, geographiſch, ſtatiſtiſch geſchildert. Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reiſende, von Eduard Im-Thurn. St. Gallen und Bern 1840 bei Huber u. Comp.
3) Chemie der organiſchen Verbindungen von Carl Lörig, Dr. der Medizin und Philoſophie, Profeſſor der Chemie an der Univerſität zu Zürich. Zweiter Band. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß. 1840.

Frankfurt a. d. O., den 28. April 1840.

Perſonal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Carl Heinrich Leopold Michaelis iſt als Quartus des Gymnaſiums zu Guben angeſtellt worden.

Der Schulamts-Candidat Adolph Wilhelm Heidemann iſt als Collaborator beim Gymnaſium zu Guben angeſtellt worden.

Berlin, den 27. April 1840.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der Apotheker zweiter Klaſſe Friedrich Wilhelm Eduard Bockshammer hat die Apotheke zu Zehden käuflich an ſich gebracht und ſich daſelbſt niedergelaſſen.

Der Wundarzt zweiter Klaſſe Heidemann zu Göritz, Sternberger Kreiſes, iſt geſtorben.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Pleßner hat ſeinen Wohnſitz zu Letſchin, Lebuſer Kreiſes, aufgegeben und ſich zu Göritz niedergelaſſen.

Der

Digitized by Google

Der Rittergutsbeſitzer, Kreis-Juſtiz-Commiſſarius Kaempffe auf Wilſchwitz iſt als Kreis-Deputirter des Gubenſchen Kreiſes gewählt und von uns beſtätigt worden.

Der Apotheker erſter Klaſſe Ernſt Heinrich Louis Marquardt hat die Falkenbergſche Apotheke zu Lippehne käuflich an ſich gebracht und ſich daſelbſt niedergelaſſen.

Es ſind

a) zum Bürgermeiſter:
in Droſſen der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Berg;

b) zu Kämmerern:
in Fürſtenfelde der Tiſchlermeiſter Zimmer, in Landsberg a. d. W. der Kämmerer Fritſch, in Schönfließ der Kämmerer Billerbeck, beide von Neuem;

c) zu Rathsherren:
in Königsberg i. d. N. der Rathsherr Mahlow von Neuem und der bisherige Stadtverordneten-Vorſteher und Bäckermeiſter Waldmann, in Lübben der Rathsherr, Senator Saſſe von Neuem, in Calau der Kaufmann Scalla;

d) zu Rathsmännern:
in Arnswalde der Rathsmann Petermann von Neuem und der Klempnermeiſter Keil, in Bärwalde der Ackerbürger Krüger, in Friedeberg der bisherige Stadtverordneten-Vorſteher und Schuhmachermeiſter Vogelſang und Färbermeiſter Hohle, in Fürſtenberg der Apotheker Feigell, in Schönfließ der Rathsmann Laeſe von Neuem, in Zehden der Töpfermeiſter Broeſel und der Bäckermeiſter Bethe,

gewählt und von uns beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. April 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Guhlow, im Croſſenſchen Kreiſe, iſt dem Juſtitiarius Müller zu Croſſen übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Frauendorff, im Cottbusſchen Kreiſe, iſt dem Juſtitiarius Jahr zu Cottbus übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Lubochow iſt dem Juſtitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Caſel, im Cottbusſchen Kreiſe, iſt dem Juſtitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Kroppen und Heinersdorff, im Hoyerswerdaſchen Kreiſe, iſt dem Referendarius Kobligk zu Senftenberg übertragen worden.

Der Kaufmann Friedrich Schlegel zu Lübbenau iſt zum Schiedsmann für dieſen Ort gewählt und beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Lebens-Rettung. 1. No. 989. April.

Im Sommer v. J. badeten ſich der Schmiedemeiſter Ludwig Adolph Motz zu Cüſtrin und 2 Pioniere von der Garde-Pionier-Abtheilung in der Oder. Der rc. Motz hatte das Waſſer bereits verlaſſen und ſein Hemde angezogen, während ſich die beiden Pioniere auf einer Sandbank in der Oder befanden, als ein junger Menſch in der Abſicht, ſich gleichfalls zu baden, von dem Buhnenhaupte in der Nähe des öffentlichen Badeplatzes in die Oder ſprang und nicht wieder zum Vorſchein kam. Gefahr vermuthend warf der rc. Motz ſein Hemde wieder ab, ſchwamm nach jener Stelle und faßte den bereits untergegangenen Menſchen bei den Haaren, um ihn auf dieſe Weiſe an das Land zu bringen. In der Todesangſt klammerte der Verunglückte ſich aber an den rc. Motz und zog ihn gleichfalls unter das Waſſer, ſo daß er nur mit Mühe von ihm los und an das Ufer kommen konnte. Nun eilte einer der Pioniere dem Verunglückten zu Hülfe, aber auch dieſem und demnächſt dem andern herbeigeeilten Pionier ging es wie dem rc. Motz. Alle Drei befanden ſich jetzt in Gefahr zu ertrinken; da entſchloß ſich der rc. Motz, welcher ſich inzwiſchen erholt hatte, noch einmal in das Waſſer zu gehen, und es gelang ihm, ſowohl den jungen Menſchen, als die beiden Pioniere, glücklich an das Land zu bringen.

Für dieſe menſchenfreundliche, mit Nichtachtung der eigenen Lebensgefahr bewirkte Handlung haben des Königs Majeſtät dem rc. Motz die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 214. Mai.

Dem Kaufmann Burckhardt zu Berlin iſt unterm 25. April 1840 ein Patent,
auf eine mit der Jacquard-Maſchine verbundene Vorrichtung zum Weben von Muſtern ohne die bisher gebräuchlichen Muſter-Pappen in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Mai 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. 3b. No. 540. April.

Der Forſtmeiſter Müller hat mit unſerer Genehmigung ſeinen Wohnſitz von Luckau nach Lübben verlegt.

Frankfurt a. d. O., den 23. April 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Tabelle

Digitized by Google

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preiſen in den Kreis-Städten, nebſt Cüſtrin und Finſterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat April 1840.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preiſe. Weizen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerſte große für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerſte kleine für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Erbſen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	19	5	1	—	10	—	—	—	—	25	10	—	18	7	1	7	7	—	8	—	—	12	6	5	5	—
2	Calau . . .	2	14	2	1	12	6	1	9	2	—	—	—	1	—	7	—	—	—	—	9	3	—	16	6	6	—	—
3	Cottbus . .	2	10	11	1	14	2	1	10	—	—	—	—	—	28	7	1	29	2	—	11	3	—	15	10	5	3	4
4	Croſſen . .	2	8	4	1	11	10	1	8	1	1	—	10	—	28	—	1	18	1	—	12	—	—	25	—	4	20	—
5	Frankfurt .	2	14	8	1	11	1	1	3	10	1	1	10	—	27	4	1	23	10	—	11	5	—	16	9	5	16	4
6	Friedeberg	2	21	10	1	4	2	—	—	—	—	26	10	—	21	8	1	13	4	—	9	8	—	15	—	5	—	—
7	Guben . .	2	9	7	1	13	9	1	9	5	1	1	1	—	29	—	1	23	9	—	13	7	—	19	10	4	22	6
8	Königsberg	2	15	4	1	8	9	1	4	7	1	2	10	—	23	10	1	11	10	—	9	6	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg .	2	18	4	1	5	1	1	3	2	—	28	1	—	22	6	1	12	6	—	12	—	—	15	—	5	4	—
10	Lübben . .	2	15	11	1	19	6	1	12	6	1	10	—	1	1	3	2	—	—	—	11	3	—	15	—	5	—	—
11	Luckau . .	2	10	8	1	14	1	1	8	9	—	—	—	—	26	11	2	10	8	—	10	2	1	—	—	6	—	—
12	Soldin . .	2	17	8	1	8	7	1	6	1	1	1	9	—	25	9	1	14	—	—	9	9	—	15	—	5	10	—
13	Sorau . .	2	7	10	1	12	5	1	9	1	—	—	—	—	24	1	1	16	7	—	10	—	—	20	—	4	25	—
14	Spremberg	2	15	—	1	16	6	—	—	—	1	10	—	—	27	3	—	—	—	—	10	—	—	25	—	4	15	—
15	Zielenzig .	2	23	9	1	7	6	—	—	—	—	27	6	—	24	1	1	17	4	—	13	9	—	17	6	5	—	—
16	Züllichau .	2	7	7	1	8	—	1	4	2	—	28	7	—	26	—	1	11	3	—	11	6	—	16	—	4	—	—
17	Cüſtrin . .	2	7	6	1	7	7	1	2	8	1	1	1	—	24	4	1	22	—	—	10	6	—	15	—	4	11	10
18	Finſterwalde	2	15	—	1	21	1	1	15	—	1	15	—	1	1	4	2	20	—	—	10	—	—	17	6	4	28	4
	Summa .	44	13	6	24	17	5	17	16	6	15	1	3	15	21	1	27	11	11	6	13	7	10	7	5	85	11	4
	Durchſchnitt .	2	14	1	1	11	—	1	7	7	1	2	3	—	26	2	1	21	4	—	10	9	—	18	1	5	—	8

Der

Orts-Benennung. 1. No. 924. April.

Der Standesherr Graf Solms zu Sonnewalde hat auf der Feldmark Drehna, Luckauer Kreiſes, ein neues Vorwerk erbaut, welchem mit unſerer Genehmigung der Name „Carlshoff" beigelegt worden iſt.

Frankfurt a. d. O., den 29. April 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1. No. 145. Mai.

Im Königlichen Forſt-Reviere Marienwalde, Arnswalder Kreiſes, ſind in den Jagen 5. und 37. zwei neue Förſter-Etabliſſements erbaut worden, die mit unſerer Genehmigung die Namen Rohrbruch und Buchwald führen werden.

Frankfurt a. d. O., den 30. April 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ic. No. 318. April.

Dem Chriſtian Türke zu Niemaſchklebe im Gubener Kreiſe iſt der ihm für das laufende Jahr unter No. 967. zu dem Steuerſatze von 12 Rthlr. ertheilte Gewerbeſchein zum Handel im Umherziehen mit rohen Produkten der Land- und Forſtwirthſchaft, Gemüſen, rohen Thierhäuten und Vieh, auf den dieſſeitigen Regierungs-Bezirk gültig, angeblich am 10ten d. M. an der erſten Schleuſe bei Brieskow, Lebuſer Kreiſes, abhanden gekommen. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeſchein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Türke ein Duplikat-Gewerbeſchein sub No. 967. ertheilt worden iſt.

Frankfurt a. d. O., den 28. April 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Curatorium bringt hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß der Abſchluß der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt für das Jahr 1839, — als das erſte ihres Beſtehens — Seitens der Direktion erfolgt und nach Vorſchrift des § 61. der Statuten die Reviſion deſſelben und die Aufnahme der Geld- und Effekten-Beſtände am 9ten d. M. ſtattgehabt hat, auch die darüber aufgenommenen vollſtändigen Verhandlungen dem Königlichen hohen Miniſterio des Innern und der Polizei eingereicht worden ſind.

Der mit dem Reviſions-Atteſt der betreffenden Herren Kommiſſarien und des Curatoriums verſehene Abſchluß nebſt Rechenſchafts-Bericht ſind abgedruckt und Exemplare davon bei den Haupt- und Spezial-Agenturen zu erhalten.

Der Abſchluß ſtellt den Zuſtand der Sache ſo dar, wie letzterer am Schluſſe des Jahres 1839 ſtattgehabt.

Die erſte Jahresgeſellſchaft enthält nach Abzug der wegen Ablebens von Intereſſenten im Sammeljahre abgegangenen 62 Einlagen: . . . 5,178 vollſtändige,
20,974 unvollſtändige,
zuſammen 26,152 Einlagen.

Digitized by Google

Die urſprünglich eingezahlte Kapital-Summe beträgt . . . . 841,780 Rthlr.,
welcher die im Jahre 1839 vorgekommenen Nachtrags-Zahlungen auf unvollſtändige Einlagen hinzutreten, mit . . . . 10,432 „

Summa des urſprünglichen Einlage-Kapitals . . . . 852,212 „

Werden hiervon die im Jahre 1839 auf abgegangene Einlagen vergüteten Rückgewährungen abgeſetzt mit . . . . 1,709 „

ſo verbleibt beim Jahresſchluß von 1839 beſtehen ein Einlage-Kapital von . . . . 850,503 Rthlr.,
aus welchem nach den Beſtimmungen des § 17. der Statuten hervorgegangen ſind:

a) die Renten-Kapitalien für die ſechs Klaſſen der erſten Jahresgeſellſchaft im Geſammt-Betrage von . . . . 768,514 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.

b) ein Ueberſchuß für den Reſerve-Fonds von . 81,988 „ 2 „ 6 „

ſind obige 850,503 Rthlr.

Die für das Jahr 1840 mit Vier Prozent zu verzinſenden Renten-Kapitalien von 768,514 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. bringen eine Renten-Summe von 30,740 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf., wovon, den urſprünglichen Rentenſätzen der verſchiedenen Klaſſen gemäß, an Renten für das Jahr 1840

a) in den Monaten Januar und Februar 1841 auf vollſtändige Einlagen baar zu vergüten ſind . . . . 19,684 Rthlr. 25 Sgr. — Pf.

und b) den unvollſtändigen Einlagen zugeſchrieben und kapitaliſirt werden . . . . 11,055 „ 22 „ 11 „

ſind 30,740 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf.

Dem obigen, aus der Bildung der Renten-Kapitalien hervorgegangenen Ueberſchuß für den Reſerve-Fonds von . . . . 81,988 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.
gehen zu an Eintrittsgeldern (§ 8. der Statuten), an Aufgeld (§ 10.), an Intervallar-Zinſen (von dem Einlage-Kapital und den Nachtragszahlungen im Sammeljahre gewonnenen Zinſen, § 38. Litt. A. No. 2.) und wegen einer ſonſtigen kleinen Einnahme: überhaupt . . . . 25,611 „ 4 „ 9 „

Summa der Einnahme des Reſerve-Fonds . . . . . . 107,599 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf.

Nach näherem Inhalte des Abſchluſſes betragen die Koſten der erſten Einrichtung der Anſtalt und die ſämmtlichen Verwaltungskoſten des Jahres 1839 . . . . 31,579 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf.

Dieſe abgezogen, ſtellt ſich der wirkliche Ueberſchuß des Reſerve-Fonds zu . . . . 76,019 „ 11 „ 5 „
und mit Hinzurechnung des Renten-Kapitals von . . 768,514 „ 27 „ 6 „

das ganze Vermögen der Anſtalt am Ende des Jahres 1839 zu . . . . 844,534 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf.
deſſen Vorhandenſein von der Direktion bei der vorgedachten Reviſion dargethan iſt.

Im Uebrigen beziehet ſich das Curatorium nach Obigem auf den abgedruckten und zur Mittheilung beſtimmten vollſtändigen Abſchluß.

Berlin, den 20ſten April 1840.

Das Curatorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

(gez.) von Reiman.

Die

Bekanntmachung.

Die Breslau-Berliner Schnellpoſt trifft in Folge beſchleunigter Beförderung derſelben jetzt ſchon um 8 Uhr Abends hier ein. Es iſt daher nothwendig, die Brief- ꝛc. Annahme zu dieſer Poſt, ſo wie zu der Anſchluß-Perſonen-Poſt nach Cüſtrin, um 7½ Uhr Abends zu ſchließen.

Die nach dieſer Zeit aufgelieferte Correſpondenz ꝛc. nach und über Berlin findet ihre Beförderung mit der am nächſten Morgen 6 Uhr abgehenden Journaliere nach Berlin, ſo wie die Correſpondenz nach Cüſtrin und weiter mit der am folgenden Tage 10 Uhr Vormittags dahin abgehenden Güterpoſt.

Frankfurt a. d. O., den 25. April 1840.

Königliches Poſt-Amt. Bardt.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß hier am 14. Mai d. J. die Thierſchau verbunden mit einem Viehmarkt, am 15. Mai von 8 Uhr Morgens ab die diesjährigen Rennen ſtatthaben werden, für beide Tage auch der hieſige Magiſtrat den ſtädtiſchen Pflaſterzoll von allen auspaſſirenden Pferden und Fuhrwerken mit Ausnahme von Laſt- und Frachtfuhrwerk aufgehoben hat.

Frankfurt a. d. O., den 25. April 1840.

Direktorium des Märkiſchen Vereins für Thierſchau, Pferdezucht und Pferdedreſſur.

Bekanntmachung.

Die Schießübungen der hieſigen Schützengilde beginnen mit dem 1. Mai c. und werden jeden Montag und Donnerſtag bis ultimo Oktober c. Nachmittags von 2 bis 7 Uhr fortgeſetzt.

Dies machen wir dem Publikum bekannt und warnen Jedermann vor unberufener und unvorſichtiger Annäherung an den Schießſtand und die Schußlinie.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung.

Der Neubau der abgebrannten hieſigen Vierrademühle macht eine Sperrung der Brücke bei derſelben für Fuhrwerke vom 15. Mai bis 2. Juni a. c. nothwendig. Die Paſſage auf der Chauſſee nach Weprit geht während dieſer Zeit von hier auf der Cladower Straße von der Poſt ab über die Ferne-Mühle nach der Heinersdorfer Straße bis zum Gaſthofe zum Hamburger Wappen.

Landsberg a. d. W., den 18. April 1840.

Der Magiſtrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachſtehend beſchriebene, wegen wiſſentlicher Theilnahme an den Vortheilen eines Diebſtahls unter erſchwerenden Umſtänden nunmehr rechtskräftig mit einer ſechsmonatlichen Zuchthausſtrafe belegte Knecht oder Tagelöhner Johann Lehmann aus

Digitized by Google

aus Preilack hat ſich vor der Publikation des zweiten Erkenntniſſes von Preilack entfernt und hat ſein jetziger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden können. Wir erſuchen deshalb alle Wohllöblichen Gerichts- und Polizei-Behörden ergebenſt: auf den Johann oder Hans Lehmann, welcher ſchon vielfach wegen Diebſtahls beſtraft iſt, genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen, indem wir uns zu ähnlichen Gegendienſten erbieten.

Peitz, den 26. April 1840.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

Beſchreibung.

Der Knecht oder Tagelöhner Johann Lehmann iſt aus Drewitz bei Peitz gebürtig, 28 Jahr alt, evangeliſchen Glaubens, will einen Bruch haben und hat ſich in Preilack als Knecht oder Tagelöhner aufgehalten. Eine nähere Beſchreibung deſſelben kann nicht angegeben werden.

Der Tagearbeiter Johann Chriſtian Priefert aus Varay, deſſen Perſonsbeſchreibung beigefügt iſt und welcher wegen wiederholten gewaltſamen Diebſtahls von uns zur Unterſuchung und Haft gezogen worden, iſt geſtern Abend um die 10te Stunde aus dem Gefängniſſe ausgebrochen und entwichen. Die reſp. Orts- und Polizei-Behörden werden hiermit erſucht, auf dieſen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen. Steckbrief.

Neuſtadt-Eberswalde, am 3 Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Der Tagearbeiter Johann Chriſtian Priefert iſt aus Podelzig gebürtig und hielt ſich in Tornow auf, evangeliſcher Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat ſchwarzbraunes Haar, freie Stirn, ſchwarzbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, vollſtändige Zähne, längliches Kinn, lange Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt mittler Geſtalt, ſpricht deutſch und trägt einen ſchwarzbraunen Schnurrbart.

Die Kleidung, welche der ꝛc. Priefert von einem ſeiner Mitgefangenen mitgenommen hat und vermüthlich noch trägt, beſteht in einem grünen Tuchüberrock, grauen leinenen Hoſen, einer bunten kattunenen Weſte, langen Stiefeln, einer blauen Tuchmütze und einem ſchwarzen Halstuch.

Der Müllergeſelle Friedrich Rimpke iſt dringend verdächtig, an einem Klafterholz-Diebſtahl in der Adamsdorfer Forſt Theil genommen zu haben Er hat ſich aber vor Eröffnung der Unterſuchung von Schöneberg, wo er bei dem Mühlenmeiſter Baumgart in Arbeit geſtanden, entfernt und iſt ſein jetziger Aufenthalt unbe- Steckbrief.

Digitized by Google

unbekannt. Wir erſuchen daher alle reſpectiven Polizeibehörden, auf den gedachten Rimpke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mittelſt Zwangspaſſes hierher zu weiſen. Eine Perſonsbeſchreibung deſſelben kann nicht angegeben werden.

Soldin, den 15. April 1840.

Das Patrimonial-Gericht Adamsdorf.

Bekanntmachung.

Der Maurergeſelle Ferdinand Julius Schnabel aus Görlitz, deſſen Signalement unten beigefügt iſt, hat angeblich ſeinen von dem Königl. Polizei-Amt zu Görlitz unterm 15. Juni 1839 zu einer 2jährigen Reiſe im Inlande ausgeſtellten, von derſelben Behörde am 20. April d. J. nach Croſſen und von dort am 25. April eod. nach Frankfurt viſirten Wanderpaß an demſelben Tage auf der Chauſſee von hier bis Radenickel verloren. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird dieſer Wanderpaß hiermit für ungültig erklärt.

Croſſen, den 26. April 1840.

Der Magiſtrat.

Signalement.

Der Maurergeſelle Ferdinand Julius Schnabel iſt aus Görlitz gebürtig und war daſelbſt wohnhaft, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, 20 Jahr alt, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, dicke Naſe, mittlen Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt ſchlanker Geſtalt, und als beſonderes Kennzeichen dient ein Bruch am linken Bein.

Steckbriefs-Berichtigung.

Der von uns erlaſſene Steckbrief hinter dem Schneidergeſellen Arnold Medel — im Amtsblatte No. 18. — wird nach den inzwiſchen eingegangenen Nachrichten noch dahin berichtigt, daß der Entwichene nicht aus Ratibor gebürtig, einen Vater Spandau Liepmann dort nicht wohnen hat, ein ſolcher Menſch unter dieſem Namen in Ratibor gar nicht bekannt und der Entwichene daher wahrſcheinlich ein der Haft entſprungener und jedenfalls gefährlicher Umhertreiber iſt.

Gleiſſen, den 2. Mai 1840.

Die Polizei-Verwaltung.

Digitized by Google

// Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 20.

Ausgegeben den 13ten Mai 1840.

Verordnung des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 24. Februar d. J. die auf dem 14ten Kommunal-Landtage der Neumark erfolgte Wahl des Ritterſchafts-Raths v. Zychlinsky auf Treppeln im Croſſener Kreiſe zum General-Direktor der Neumärkiſchen Land-Feuer-Societät zu beſtätigen, und die für denſelben ausgefertigte Beſtallung Allerhöchſt zu vollziehen geruht. Bekanntmachung.

Es gehen daher die Geſchäfte der General-Direktion der gedachten Societät, welche nach dem Ableben des frühern General-Land-Feuer-Societäts-Direktors der Neumark, Freiherrn v. Troſchke, der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor des Schievelbeiner Kreiſes Herr v. Brieſen zu Botenhagen als älteſter Kreis-Feuer-Societäts-Direktor der Neumark bis jetzt interimiſtiſch verwaltet hat, nunmehr auf den Herrn v. Zychlinsky über.

Berlin, den 30. April 1840.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Baſſewitz.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Mit Bezugnahme auf das sub No. 14. im 5ten Stücke des Amtsblatts pro 1829 zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Tabacksſteuer-Remiſſions-Reglement vom 29. Dezember 1828 wird nachſtehende Deklaration des Königl. Finanz-Miniſterii vom 27. April d. J. publicirt: No. 45. Wegen Tabacksſteuer-Remiſſion. IV. No. 768.

In Folge der in dem Landtags-Abſchiede an die ſächſiſchen Provinzialſtände vom 31. Dezember 1838 enthaltenen allerhöchſten Genehmigung des Antrags: daß

Digitized by Google

daß die nach §. 2. des Remiſſions-Reglements für die Tabacksſteuer vom 29. December 1828 für einen durch Hagelſchlag oder Ueberſchwemmung verurſachten Erndte-Verluſt bewilligte Steuer-Remiſſion auch auf Mißerndten, welche durch Froſt zu ungewöhnlicher Zeit entſtehen, ausgedehnt werden möge, wird gedachtes Reglement nunmehr dahin abgeändert, daß an die Stelle der §§ 2. und 4. Folgendes tritt:

§. 2. Wird durch Hagelſchlag oder Ueberſchwemmung vor oder während der eigentlichen Tabacks-Erndte der ſechste Theil oder darüber der geſammten, von einem Tabackspflanzer in einer Feldflur mit Taback beſtellten Grundfläche und jedenfalls mehr als ſechs Geviert-Ruthen ſo ſtark beſchädigt, daß nach der Abſchätzung von dem beſchädigten Theil der Grundfläche entweder nicht ein Viertel oder nicht die Hälfte des Ertrages zu gewinnen iſt, welcher gewonnen ſein würde, wenn ſich der Unfall nicht ereignet hätte, dann wird von der beſchädigten Grundfläche die Steuer im erſten Falle ganz, in dem andern zu zwei Drittel erlaſſen. Dieſe Remiſſion wird unter denſelben Bedingungen auch für die Beſchädigungen durch Froſt gewährt, inſofern ſolche in den Monaten Juli, Auguſt und September, jeden Falls aber ſpäter als die erfolgte Anmeldung der Tabackspflanzung eingetreten iſt.

Beſchädigungen, welche ſich nach der Haupt-Erndte an dem Nachwuchs oder ſogenannten Geiz (den neuen Trieben nach abgeſchnittener Tabacksſtaude) ergeben, begründen keinen Anſpruch auf Steuer-Remiſſion.

§. 4. Iſt der Taback zur rechten Zeit und in angemeſſenem Boden von gehörigem Düngerzuſtande gepflanzt, ſo hat er Dürre und Näſſe, welche nur die Qualität vermindert, nicht erheblich zu fürchten, weshalb dieſe Urſachen einen Anſpruch auf Steuer-Remiſſion nicht begründen;

und am Schluſſe des § 5. hinzukommt:

Iſt die Beſchädigung während der Erndte durch Froſt geſchehen, ſo kann die Einſammlung der noch brauchbaren Blätter auch vor der Beſichtigung nachgelaſſen werden, da der Schade aus den erfrorenen, an den Stielen gebliebenen Blättern mit hinlänglicher Sicherheit zu erkennen und zu ſchätzen iſt.

Berlin, den 27. April 1840.

Der Finanzminiſter.

(gez.) Graf von Alvensleben

Frankfurt a. d. O., den 5. Mai 1840.

No. 46. Die Anmeldung der im laufenden Jahre mit Taback bepflanzten Ackerſtücken betreffend. IV. No. 2663.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß alle die Perſonen, welche im Laufe dieſes Jahres eine Grundfläche von 6 und mehr Quadrat-Ruthen mit Taback bepflanzen, geſetzlich verpflichtet ſind, vor Ablauf des Monats Juli c. die bepflanzten Grundſtücke einzeln, nach ihrer Lage und Größe, in Morgen und Quadratruthen demjenigen Steuer-Amte genau und wahrhaft anzumelden, in deſſen Bezirk die Anpflanzung erfolgt iſt. Jeder Tabackspflanzer hat ſich daher von der Größe des

des mit Taback bepflanzten Ackers Ueberzeugung zu verſchaffen, bevor er die Anmeldung bei dem Steuer-Amte bewirkt, indem unrichtige Angaben gleich der bis zum 31. Juli c. inclusive unterlaſſenen Anmeldung — Ahndung nach ſich ziehen.

Die Anmeldungen können

a) mündlich,

b) ſchriftlich,

geſchehen.

In dem Falle zu a. nimmt das Steuer-Amt die mündliche Angabe in ein gedrucktes Deklarations-Formular auf, wogegen in dem Falle zu b. der Steuerpflichtige von der Ortsbehörde ein Anmeldungsmuſter, das gratis verabfolgt wird, ſich erbitten, dies ausfüllen und dem Steuer-Amte vor dem 1. Auguſt d. J. zuſtellen muß. Läßt der Steuerſchuldige das von der Ortsbehörde empfangene Muſter jedoch durch einen Andern ausfüllen, ſo muß, bevor die Anmeldung dem Steuer-Amte übergeben wird, deren Beglaubigung durch den Gemeinevorſteher oder deſſen Stellvertreter erfolgen.

Wenn übrigens nicht alle mit Tacksbau ſich befaſſende Perſonen das Amtsblatt leſen und daher mit dem Inhalte der gegenwärtigen Bekanntmachung unbekannt bleiben können, ſo werden die Ortsbehörden hierdurch aufgefordert: den Grund-Eigenthümern und Tabackspflanzern die erforderliche Kenntniß noch ganz beſonders zu geben und ſelbige vor den Nachtheilen zu warnen, welche etwaige unrichtige oder verſpätete Anmeldungen ihnen zuziehen würden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1840.

Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 18ten April d. J. geruht, den Kammer-Gerichts-Aſſeſſor und Rittergutsbeſitzer von Leſſing auf Baudach in Folge der kreisſtändiſchen Wahl zum Landrathe Sorauer Kreiſes zu ernennen.

In Folge dieſer Allerhöchſten Ernennung wird der Landrath von Leſſing von dem 1. Juni d. J. ab die Verwaltung des genannten Kreiſes übernehmen.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1840.

Königliche Regierung.

Vermiſchte Nachrichten.

Durch das Abſterben ihrer bisherigen Inhaber ſind die Pfarrſtellen zu Berg bei Croſſen, in der Croſſenſchen Diöces, und zu Dolländchen, in der Spremberg-ſchen Diöces, beide Königlichen Patronats, erledigt. Die Zeit ihrer Wiederbeſetzung kann noch nicht beſtimmt werden. 2. No. 419. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 8. Mai 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Digitized by Google

Orts-Benennung. 1. No. 335. Mai.

Im Jagen 25. des Königlichen Forſt-Reviers Drieſen, Friedeberger Kreiſes, iſt ein neues Förſter-Etabliſſement erbaut worden, welches mit unſerer Genehmigung den Namen Vordam führen wird.

Frankfurt a. d. O., den 29. April 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung wegen Sperrung des Friedrich-Wilhelms-Canals. 1. No. 1316. April.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Friedrich-Wilhelms-Kanal wegen vorzunehmender Reparaturen an Bauwerken deſſelben vom 1ſten bis 30ſten September c. für die Schifffahrt und Flößerei geſperrt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Zur Verpflegung der Truppen während der diesjährigen Uebung bei Stargard ſind erforderlich:

circa	762	Centner	Rindfleiſch,
„	235	„	Hammelfleiſch,
„	118	„	Speck,
„	205	„	Caroliner Reis,
„	16	Winſpel	Erbſen,
„	16	„	Bohnen,
„	135	„	Kartoffeln,
„	16913	Pfund	Salz,
„	441	Ohm	Branntwein à 120 Quart,
„	500	Winſpel	Hafer und
„	300	Schock	Stroh,

deren Lieferung an einen oder mehrere zuverläßige Unternehmer verdungen werden ſoll.

Perſonen, welche geneigt ſind, auf dies Geſchäft einzugehen, werden erſucht, ihre verſiegelten und mit der Aufſchrift: „Submiſſion" (unter näherer Bezeichnung des Gegenſtandes) verſehenen Offerten, ſpäteſtens bis zu dem auf den 30ſten Mai cr. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin in unſerm Büreau abzugeben. Die reſp. Einſender bleiben an ihre Offerten bis zum 20ſten Juni cr. gebunden, und wenn ihnen bis dahin keine weitere Nachricht zugehen ſollte, bleibt anzunehmen, daß ihre Gebote nicht annehmbar befunden worden ſind.

Die näheren Bedingungen liegen ſowohl bei dem Königlichen Proviant-Amt hieſelbſt, als bei dem Magazin-Depot-Rendanten Herrn Wittichow zur Einſicht bereit.

Stettin, den 5ten Mai 1840.

Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps.

(gez.) Foß. Krügel.

Im

Digitized by Google

Jn Folge der Anordnung des hieſigen Magiſtrats wird vom 15ten d. M. bis 2ten k. M. die an der hieſigen Vierrademühle gelegene Brücke für Fuhrwerke geſperrt und deren Eingang in dieſer Richtung durch die Heinersdorfer Straße über die Ferne-Mühle ſtattfinden. Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Beſtimmung des hieſigen Orts-Regulativs §. 94. zu F. G. und H. wird daher der in der angegebenen Richtung ſtattfindende Eingang von mahl- und ſchlachtſteuerpflichtigen Gegenſtänden mit Fuhrwerken während der in Rede ſtehenden Zeit durch die Heinersdorfer Straße über die Ferne-Mühle auf die im gedachten Regulativ unter E. beſtimmte Straße verwieſen.

Landsberg a. d. W., den 5. Mai 1840.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Der unten ſignaliſirte Schiffsknecht Gottfried Pickert aus Wendiſch-Sagar, hieſigen Kreiſes, hat den ihm von mir unterm 27. Januar cr. sub No. 4. zum Betriebe der Schifffahrt ertheilten und am 4. d. M. zuletzt in Poſen nach W. Sagar viſirten Reiſepaß angeblich am 5ten huj. in der Gegend von Schwiebus verloren, weshalb derſelbe hierdurch für ungültig erklärt wird. Bekanntmachung.

Friſchendorf, den 8ten Mai 1840.

Königl. Landrath Croſſener Kreiſes v. Rheinbaben.

Signalement.

Der ꝛc. Pickert iſt evangeliſcher Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellbraunes Haar, hohe und freie Stirn, hellbraune Augenbraunen, graue Augen, ſtarke Naſe, ſchiefen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Statur und dient als beſonderes Kennzeichen ein Feuermaal auf der rechten Wange.

Die Maria Eliſabeth ſeparirte Musketier Hampel, geborne Gierach aus Schloin, welche ein vagabondirendes Leben führt, iſt wegen Fälſchung zum Behuf beſſeren Fortkommens von uns zur Unterſuchung gezogen. Bekanntmachung.

Alle reſp. Civil- und Militair-Behörden werden ergebenſt erſucht, auf die Hampel zu vigiliren und dieſelbe im Betretungsfalle mit möglichſter Koſtenſparung an uns abzuliefern.

Grünberg, den 30. April 1840.

Königliches Inquiſitoriat.

Signalement.

Die Maria Eliſabeth ſeparirte Hampel iſt aus Schloin gebürtig, evangeliſcher Religion, 25 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat braunröthliches Haar, bedeckte und gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, ſpitzige Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn mit einem Grübchen, ovale Geſichts-

Digitized by Google

Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt ſchlanker Geſtalt, ſpricht deutſch und hat einen etwas verſteckten Blick.

Die Bekleidung derſellben kann zur Zeit nicht angegeben werden

Steckbrief

Ein Menſch, der ſich Friedrich Fingeling genannt hat und aus Güſtebieſe ſein will, hat hier im Dienſt bei dem Fuhrherrn Walter einem andern Knecht ſeine ſämmtlichen Sachen entwendet und ſich in der vergangenen Nacht heimlich entfernt. Dieſe Sachen beſtehen in folgenden: 1) einem neuen blauen Tuch-Ueberrock, 2) einem Paar blau tuchenen Hoſen, 3) einem blauen Warprock, 4) einer blau tuchenen Weſte, 5) einem Paar grauen Leinwandhoſen, 6) einer grün tuchenen Unterziehjacke, 7) einem rothen Halstuch, 8) einem Paar Halbſtiefeln. Ferner hat er entwendet: eine couleurte Perlbörſe, worin 1 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. geweſen. Wahrſcheinlich hat ſich der Dieb mit den geſtohlenen Sachen bekleidet, da ſeine eigenen Sachen nur dürftig geweſen ſind.

Das Signalement fügen wir bei und erſuchen die Wohllöblichen Orts-Obrigkeiten, auf den Fingeling zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mit den ihm abzunehmenden Sachen hierher zurück ſchicken zu laſſen.

Cüſtrin, den 3. Mai 1840.

Der Magiſtrat.

Signalement.

Der Friedrich Fingeling iſt 26 bis 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat blondes Haar, geſunde Zähne, volles Geſicht, iſt unterſetzter Statur und als beſonderes Kennzeichen dient ein kleiner Schnurrbart.

Bekanntmachung.

Der unterm 3ten d. M. mittelſt Steckbriefs verfolgte Tagearbeiter Johann Chriſtian Prieſert aus Baray iſt ergriffen und der Steckbrief daher erledigt.

Neuſtadt-Eberswalde, den 5. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der hinter den Schiffer Chriſtian Friedrich Ferdinand Koebiſch unterm 16ten März c. erlaſſene Steckbrief iſt erledigt, da der ꝛc. Koebiſch ergriffen und an uns abgeliefert iſt.

Fürſtenwalde, den 2. Mai 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der mittelſt Steckbriefs vom 25. April c. verfolgte Knecht oder Tagelöhner Johann Lehmann aus Preylack iſt eingeliefert worden und jener Steckbrief daher erledigt. Peitz, den 4. Mai 1840.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

Der Knecht Julius Dottke iſt ergriffen und an uns abgeliefert und dadurch unſere Bekanntmachung vom 1ſten d. M. erledigt.

Soldin, den 30. April 1840.

Der Magiſtrat.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 21.

Ausgegeben den 20ſten Mai 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1840.

No. 8. enthält (No. 2056.) Verordnung wegen Erhebung einer Kontrole-Abgabe von den zur Zuckerbereitung zu verwendenden Runkelrüben. Vom 21. März 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 47. Verbot der Zulaſſung von Kindern in Schank- und Krugſtuben ohne Aufſicht ihrer Verwandte. 1. No. 213. Mai.

Unſere unterm 14ten Februar 1829. (Amtsblatt pro 1829. S. 66.) erlaſſene Verfügung, wonach Kinder vor zurückgelegtem 14ten Lebensjahre ohne Aufſicht ihrer Angehörigen in Schank- und Krugſtuben nicht zugelaſſen, und ihnen noch weniger Branntwein verabreicht werden ſoll, wird noch immer nicht genau genug beobachtet; daher wir ſolche hiermit wieder in Erinnerung bringen, und die Herrn Landräthe und Ortspolizei-Behörden anweiſen, ſich auf das genaueſte danach zu achten und vorkommende Contraventionsfälle ſtreng danach zu rügen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Mai 1840.

No. 48. Betrifft das Verbot des Hauſirhandels mit unbearbeiteten Tabacksblättern. 1. No. 84. Mai.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 25. Auguſt 1829 (Amtsblatt pro 1829. pag. 358.) bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß unbearbeitete Tabacksblätter zu den Materialwaaren, und nicht zu denjenigen Gegenſtänden zu rechnen ſind, mit denen der Hauſirhandel geſtattet iſt.

Die Herren Landräthe und die Magiſträte in den Städten der IIten und IIIten Gewerbeſteuer-Abtheilung werden gleichzeitig angewieſen, bei Anträgen auf Ertheilung von Gewerbeſcheinen, welche auf rohe Produkte der Landwirthſchaft und ſonſtige Gegenſtände lauten, unter welche Tabacksblätter möglicherweiſe ſubſummirt werden könnten, wegen Ausſchluß der letztern in den betreffenden Hauſir-Nachweiſungen gleich das Nöthige zu vermerken. Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1840.

Ver-

Digitized by Google

Perſonal-Chronik.

Bei der zu Oſtern d. J. in dem hieſigen Seminar für Stadtſchulen abgehaltenen Entlaſſungs-Prüfung ſind nachbenannte Zöglinge dieſer Anſtalt und zwar: 1) Auguſt Friedrich Wilhelm Carl Ludwig Chriſtian Cornelius Gros aus Berlin, 2) Carl Auguſt Große aus Mittenwalde, 3) Carl Johann Friedrich Wilhelm Schalles aus Braunſchweig, 4) Johann Friedrich Louis Artopé aus Berlin, 5) Franz Rudolph Ehrenfried Grell aus Stralſund, 6) Chriſtian Herrmann Blume aus Magdeburg, 7) Johann Friedrich Gottlieb Heinrich Wilberg aus Angermünde, 8) Friedrich Auguſt Julius Ränſch aus Gottow bei Luckenwalde, 9) Friedrich Wilhelm Pantel aus Prenzlow, 10) Carl Auguſt Franz Schmidt aus Frankfurt a. d. O., 11) Friedrich Rudolph Kriegskotte aus Barmen, 12) Auguſt Franz Matthieu aus Berlin, 13) Johann Chriſtian Friedrich Ludwig Klappenbach aus Lenzen, 14) Julius Heinrich Theodor Weichbrodt aus Kuhz bei Prenzlow, 15) Auguſt Diederichs aus Schüttendelle bei Remſcheid, 16) Carl Ferdinand Hermes aus Berlin, für anſtellungsfähig erklärt.

Berlin, den 6ten Mai 1840.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Wilhelm Schwindt zu Triebel, Sorauer Kreiſes, iſt geſtorben.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carl Auguſt Hitzeroth hat ſeinen Wohnſitz von Rathenow nach der Stadt Lebus verlegt.

Der Wundarzt zweiter Klaſſe Ernſt Auguſt Koch hat ſich in der Stadt Bärwalde, Königsberger Kreiſes, niedergelaſſen.

Der emeritirte Kreis-Phyſikus Dr. Johann Gottfried Wolff zu Calau iſt im 81ſten Jahre ſeines Alters verſtorben.

Frankfurt a. d. O., den 5. Mai 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachſtehend benannte Frauen ſind nach empfangenem Unterrichte während des geburtshülflichen Lehrkurſus pro 1839. bis 1840. und nach wohlbeſtandener öffentlicher Prüfung als Hebammen approbirt und angeſetzt worden: 1) Auguſte verwittwete Jacobi aus Frankfurt a. d. O., 2) Sophie verehelichte Bäntſch aus Frankfurt a. d. O., 3) Amalie verehelichte Kintzel aus Frankfurt a. d. O., 4) Henriette verehelichte Grauwinkel aus Neudamm, 5) Sophie verehelichte Kroll aus Sachſendorf, 6) Johanne verehelichte Langiſch aus Hopfengarten, 7) Sophie verehelichte Miethke aus Guſow, 8) Chriſtiane verehelichte Zimmermann aus Peitz, 9) Juliane verehelichte Henſcke aus Birkenwerder, 10) Charlotte verehelichte Schulz aus Königsberg i. d. N., 11) Amalie verehelichte Korb aus Königsberg i. d. N., 12) Caroline verehelichte Schulz aus Alt-Lietzegöricke, 13) Sophie verehelichte Grahlow aus Zäckerick, 14) Eliſabeth verehelichte Zalter aus Göh-

Göhren, 15) Ulrike Eliſe verehelichte Stein aus Reppen, 16) Marie Eliſabeth verehelichte Klebe aus Schönow, 17) Johanne Dorothea verwittwete Nitſchke aus Lochow, 18) Auguſte verehelichte Schiller aus Möſtchen, 19) Dorothea Sophie verehelichte Klinger aus Minken, 20) Charlotte verehelichte Klatt aus Rietzig, 21) Hanne Dorothea verehelichte Ecarius aus Lippehne, 22) Henriette verehelichte Mietzelfeld aus Cremlin, 23) Amalie verehelichte Brieſemeiſter aus Alt-Haferwieſe, 24) Caroline verwittwete Horn aus Breitenwerder.

Frankfurt a. d. O., den 8. Mai 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Siewiſch im Calauer Kreiſe iſt dem Juſtitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Heinersdorff bei Müncheberg iſt dem Kreis-Juſtiz-Commiſſarius Hebicht zu Müncheberg übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Bagenz, im Spremberger Kreiſe, iſt dem Juſtitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1. No. 460. Mai.

Dem Blechmaler und Lackirer Heinrich Friedrich Schuler zu Berlin iſt unter dem 25. April 1840 ein Patent

auf eine in ihrer durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung als neu erkannte Strickmaſchine

auf Sechs hinter einander folgende Jahre, vom obigen Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Mai 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

Patent-Ertheilung. No. 1112. Mai.

Den Mechanikern Gebrüder Bonardel zu Berlin iſt unter dem 10ten Mai 1840 ein Patent

auf verſchiedene an der Maſchine zum Ausſchlagen der Muſterkarten zur Jacquard-Weberei angebrachte Verbeſſerungen

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Mai 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Markt-Verlegung. 4. No. 777. Mai.

Auf Antrag des Magiſtrats zu Züllichau wird der dortige diesjährige 3te Krammarkt hiermit vom 6ten auf den 13ten Juli cr. verlegt, was dem Handel treibenden Publiko bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 12. Mai 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

 Wir-

Digitized by Google

Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat April 1840. 1. No. 812. Mai.

Witterung. Die Veränderlichkeit der Witterung, die ſonſt den Monat April gewöhnlich zu bezeichnen pflegt, fand in dieſem Jahre nicht ſtatt. Der Himmel war meiſtentheils heiter und die Luft trocken und warm. Nur an einigen Tagen wurde die Temperatur durch ſcharf wehende Nordoſt-Winde kühl und unfreundlich. Dagegen ſtieg die Wärme gegen Ende des Monats bis zu einem für die Jahreszeit ungewöhnlichen Grade. Nachtfröſte fanden nur in der erſten Hälfte des Monats ſtatt. Regen fiel nur am 5ten, 10ten, 22ſten und 24ſten und zwar in ſo unbedeutender Menge, daß die abwechſelnd durch die Wolken hervorbrechende Sonne die Spur deſſelben gar bald verwiſchte. Am 11ten Morgens fand ein ſtarker Nebel ſtatt. Der höchſte Barometerſtand wurde am 25ſten Morgens = 28″ 6,6‴ bemerkt und der niedrigſte am 7ten Mittags = 27″ 10,2‴; der höchſte Thermometerſtand fand am 29ſten Mittags = + 18° Reaumur ſtatt und der niedrigſte am 6ten Morgens = — 2° Reaumur. Vorherrſchende Winde waren Südoſt und Nordoſt. Der großen Trockenheit ungeachtet gewähren die Winterſaaten faſt überall einen erfreulichen Anblick. Nur im leichten Boden dürfte bei länger ausbleibendem Regen Nachtheil für ſie zu erwarten ſein, welcher hinſichtlich des Rapſes ſchon hier und da eingetreten iſt. Die Sommerſaaten ſind zwar größtentheils in die Erde gebracht, können aber bei anhaltender Dürre nicht keimen und gedeihen. Der Graswuchs auf den höher gelegenen Angern und Triften iſt bei dem Mangel an Regen zurückgeblieben und der Futtermangel wird an manchen Orten fühlbar. Auch die Obſtbäume haben ihre Blätter und Blüthenknospen noch nicht entwickeln können, wiewohl ſie bei günſtiger Witterung eine reichliche Erndte verheißen.

Fruchtpreiſe. Die Preiſe des Getreides und der Konſumtibilien ſind gegen die im Monate März etwas geſtiegen.

Geſundheitszuſtand. Der Charakter der Krankheiten war im Monat April, wie in dem früheren Monate, der rheumatiſch-katarrhaliſche, wobei der gaſtriſche Genius mit großer Hinneigung zum Nervöſen ſich geltend machte. Die Krankheitsfälle waren häufiger und die Opfer derſelben zahlreicher. Außer rheumatiſch-katarrhaliſchen und gaſtriſch-nervöſen Fiebern kamen Katarrhe, Huſten, Rheumatismen, Gichtanfälle, Hals- und Augenentzündungen, Durchfälle und Koliken häufig zur Behandlung der Aerzte. Pleureſien mit rheumatiſchem Charakter wurden interkurrent beobachtet. Auch eryſipelatöſe Entzündungen ſah man hin und wieder. Wechſelfieber erſchienen häufiger, als in den vorhergehenden Monaten, jedoch nicht in bedeutender Frequenz. Kinder litten ſehr an Scropheln, auch kamen hin und wieder entzündliche Affektionen des Gehirns und Zahnfieber bei denſelben vor. Maſern und Scharlach zeigten ſich nicht häufig und waren meiſt gutartig; dagegen gab es noch immer viele Fälle von Erkrankung an Varizellen, Varioliden und wirklichen Menſchenpocken, welche letztere manche Todesfälle herbeiführten. An einzelnen Orten zeigte ſich die Krätze, beſonders in der Herrſchaft Straupitz, im Lübbener Kreiſe, und hatte öfters eine herpetiſche Komplikation. Mit ſchwachen Lungen begabte Perſonen litten bei den trockenen Oſtwinden an

Bruſt-

Digitized by Google

Bruſtſchmerzen und Bluthuſten und mehrere Lungenſüchtige fanden das Ziel ihrer Leiden. Hämorrhoidalleiden, welche vorzüglich ſich durch Congeſtionen nach der Bruſt und dem Kopfe kund gaben, traten häufig, ſelbſt bei jüngeren Perſonen auf. Dennoch blieb die Sterblichkeit in ihrem Normalverhältniß. — Wenn gleich im Allgemeinen der Geſundheitszuſtand der Hausthiere im Monat April befriedigend war und bedeutende Epizootien nicht vorgekommen ſind, ſo fehlt es doch nicht an einzelnen hier und da ausgebrochenen Krankheiten. Unter den bäuerlichen Schaafheerden zu Grauſtein, im Spremberger Kreiſe, ſind die Pocken und unter den herrſchaftlichen Schaafen in Steinberg, Arnswalder Kreiſes, iſt die Klauenſeuche ausgebrochen. In Zatten, Arnswalder Kreiſes, zeigte ſich die Bräune unter den Schweinen, woran bereits 19 Stück krepirt ſind. — Unter den Pferden im Züllichauer Kreiſe waren katarrhaliſche Leiden häufig und in Lübben und dem nahe dabei gelegenen Dorfe Treppendorf wurden einige der Rotzkrankheit verdächtige Pferde angetroffen. — In Raduhn, Arnswalder Kreiſes, wurde ein Hund dem Anſcheine nach von der Tollkrankheit befallen und getödtet.

Unglücksfälle und Selbſtmorde. Zehn Perſonen ertranken bei verſchiedenen Veranlaſſungen und eine erfror. — Ein 3jähriges Kind und ein 16jähriger Dienſtjunge wurden von Pferden erſchlagen. — Ein Dienſtjunge fand ſeinen Tod dadurch, daß er in eine mit heißer Schlempe angefüllte Grube fiel. — Ein Kind wurde durch die Unvorſichtigkeit eines Fuhrmanns übergefahren und ſchwer verletzt. — Ein Dienſtmädchen verlor durch die Unvorſichtigkeit eines Dienſtjungen durch einen Schuß die Naſe und ein Auge. — Ein Dienſtmädchen ſtürzte im Gedränge beim Tanzen in einer Schänke in einen mit einer Fallthür verſehenen Keller und brach das Genick. — Ein Kind und ein Lehrburſche ſtarben an Arſenik, welcher aus Unvorſichtigkeit ſtatt des Mehls in eine Suppe gethan worden war, und ein Mädchen wurde durch das Herabfallen einer Stange erſchlagen. — Von ſieben Selbſtmördern gaben ſich 5 den Tod durch Erhängen und 2 durch Erſchießen.

Feuersbrünſte. Es ſind uns für den Monat April 29 Brände angezeigt worden, wovon einer im Entſtehen gelöſcht wurde. Die meiſten dieſer Brände waren von geringer Bedeutung. Nur der am 22ſten zu Buchwalde im Calauer Kreiſe ſtattgefundene war von größerer Erheblichkeit, weil durch denſelben 28 Wohnhäuſer, 83 Stall- und Nebengebäude, 16 Scheunen, 1 Auszug- und 1 Backhaus zerſtört wurden. Sämmtliche Gebäude ſind mit 11725 Rthlr. verſichert. Außerdem erwähnen wir noch des am 30ſten zwiſchen 9 und 10 Uhr Abends in Fürſtenfelde ausgebrochenen Brandes, wodurch zwar nur das Wohnhaus des Stellmachermeiſters und Viehhändlers Auguſt Neumann in Aſche gelegt wurde, aber acht Perſonen, nämlich der Vater des Beſchädigten, ein Greis von 81 Jahren, die Frau des ꝛc. Neumann mit zwei ihrer Kinder, die Ehefrau des Schneiders Ewald und drei Kinder ihren Tod fanden. Bei dem durch den heftigen Wind ſich ſchnell verbreitenden Feuer war es unmöglich geworden, dieſe unglücklichen Perſonen zu retten.

Digitized by Google

ten. Außerdem haben ſich noch 4 Waldbrände ereignet, wodurch im Schlanower Bauertanger 20 Morgen, in der Cladower Forſt gegen 80 Morgen, in der Forſt des Rittergutsbeſitzers Lieutenants Sommer zu Sternberg 9 — 10 Morgen und des Rittergutsbeſitzers Riſſelmann auf Gröbitſch 7 — 8 Morgen zerſtört worden ſind.

Frankfurt a. d. O., den 9. Mai 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Merſeburg erfolgten 37ſten Verlooſung der vormals Sächſiſchen Kammer-Kredit-Kaſſenſcheine ſind Behufs deren Realiſirung zu Michaeli d. J. folgende Nummern gezogen worden, als:

von Lit. B. à 500 Rthlr.

No. 628., 330., 528., 201.;

von Lit. D. à 50 Rthlr.

No. 590., 130., 185., 293., 503., 574 und 57.;

von Lit. Aa. à 1000 Rthlr.

No. 1007., 313., 1965., 2514, 2935., 1628., 1188., 2063., 1339., 2863., 1822., 2748., 3231., 2540., 2587. und 150.

Außerdem ſind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kaſſenſcheinen Lit. E. à 31 Rthlr. die Scheine von No. 2593. bis 4873. zur Zahlung ausgeſetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooſeten und reſp. zur Zahlung ausgeſetzten Scheine werden daher aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Koupons mit dem Eintritt des diesjährigen Michael-Termins bei der hieſigen Haupt-Inſtituten- und Communal-Kaſſe zu erheben.

Merſeburg, den 4ten Mai 1840.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Der Regierungs-Präſident Graf Arnim.

Bekanntmachung.

Da Zweifel über den Sinn des §. 32. in Betreff des Orts, wo die ſtatutariſche Rückgewähr zu empfangen ſein möchte, entſtanden ſind, ſo ſieht ſich die Direktion veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß die Rückgewähr nach berichtigtem Legitimations-Punkt nur hier bei der Haupt-Kaſſe koſtenfrei ausgezahlt werden kann. Wird die Zahlung außerhalb bei den Herren Agenten gewünſcht, ſo iſt für einen jeden derſelben ein Remittirungs-Satz feſtgeſtellt, den jeder befugt iſt, bei der Auszahlung in Abzug zu bringen. Da die Sätze verſchieden ſind, ſo iſt jede Agentur mit einer von uns ausgeſtellten Beglaubigung verſehen, um ſich erforderlichen Falls darüber ausweiſen zu können.

Berlin, den 8ten Mai 1840.

Direktion der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.
Bleſſon.

Am

Digitized by Google

Am 9ten d. M. iſt beim Dorfe Ratzdorff an den Buhnen in der Oder ein unten näher beſchriebener unbekannter, bereits von der Verweſung ſtark angegriffener männlicher Leichnam angeſchwommen gefunden worden, und es wird daher nach Vorſchrift der Geſetze Jeder, welcher über den Verſtorbenen und deſſen Todesart Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, hierüber entweder ſofort ſchriftliche oder mündliche Anzeige bei der nächſten Behörde zu machen, oder ſich auf „den 17ten Juni cr. 10 Uhr“ zu ſeiner Vernehmung vor dem unterzeichneten Gericht zu geſtellen. Koſten werden hierdurch nicht verurſacht; und von ſeiner Bekleidung liegt das Halstuch zur Anſicht bereit. Bekanntmachung.

Neuzelle, den 12ten Mai 1840.

Königl. Gerichts-Kommiſſion.

Beſchreibung.

Nach der ſchon bedeutend eingetretenen Fäulniß mochte der Verſtorbene bereits mehrere Wochen im Waſſer gelegen haben, ſo daß ſeine Geſichtszüge nicht mehr kenntlich waren. Derſelbe iſt muthmaßlich über 60 Jahr alt, 5 Fuß 8 bis 10 Zoll groß, hager, ſein Geſicht klein und länglich mit vorſtehenden Backenknochen und eingefallenen Backen, das Kinn rund, Bart ſchwarz und grau, der Kopf, deſſen obere Hautbedeckung bereits von der Verweſung ſtark zerſtört war, bis auf wenige braune Haare am Hintertheile, haarlos, Augen und Mund unkenntlich; die Zähne fehlten bis auf einige ſehr defekte Vorderzähne am Unterkiefer und einzelne hohle Backzähne, und waren Spuren erlittener äußerer Verletzung an ihm nicht ſichtbar. Seine von der Fäulniß ebenfalls zum Theil zerſtörte Kleidung beſtand in einer blautuchenen kurzen Jacke mit dergl. Knöpfen, einer dergl. Weſte, mit weißen Metallknöpfen und grauer Leinewand gefuttert, einer halbblauen tuchenen Unterziehjacke mit Aermeln, einem blaubaumwollenen Halstuch mit weißen Sternchen und bunter Kante, einem Paar in Lumpen an ihm herum hängenden langen grauleinwandenen Beinkleidern, dergl. Hoſenträgern, einem Hemde, einem Paar weißwollenen Fauſthandſchuhen und einem Paar rindsledernen einnäthigen Stiefeln. In der Weſtentaſche fanden ſich ein ſchwarzer Maſer-Pfeifenkopf mit meſſingenem Beſchlag, eine meſſingene Ulmbüchſe nebſt Feuerſtahl vor.

Bei einigen mehrmals geſtraften Dieben ſind die nachſtehend ſpecificirten Sachen, und zwar: ein gelbbuntes Tuch, ein braungründiges Tuch, ein weißes Tuch, ein weißgründiges Tuch mit kleinen □, ein weißes Tuch mit großen □, vier weißgründige Tücher mit kleinen □, zuſammenhängend, drei dergl. noch in einem Stück, zwei weißgründige Tücher mit großen □ in einem Stück, ein Paar Lederschuh neu, ein altes blaues Tuch mit weißen Blumen, ein altes rothes Tuch, als muthmaßlich auf dem am 13ten April zu Lieberoſe gehaltenen Jahrmarkte geſtohlen in Beſchlag genommen worden. Bekanntmachung.

Digitized by Google

Die Eigenthümer dieſer Sachen werden daher aufgefordert, bei uns unmittelbar oder bei dem Gerichte ihres Wohnorts über den erlittenen Diebſtahl Anzeige zu erſtatten, und werden denſelben hierdurch keine Koſten verurſacht.

Lübben, den 11ten Mai 1840.

Königliches Inquiſitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Gärtnersſohn Gottlob Rau aus Muſchten iſt dringend verdächtig, einen gewaltſamen Diebſtahl verübt zu haben, und da deſſen Aufenthalt bisher nicht hat ermittelt werden können, ſo erſuchen wir alle Wohllöbl. Gerichts- und Polizei-Behörden ergebenſt, den ꝛc. Rau im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen, indem wir uns zu ähnlichen Gegendienſten erbieten.

Schwiebus, den 11ten Mai 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Muſchten.

Signalement.

Der Gärtnersſohn Gottlob Rau aus Muſchten ſoll mit einem blauen Mantel, ſchwarzen Hoſen und einer blauen Mütze mit rothem Streifen bekleidet ſein, doch kann eine nähere Beſchreibung nicht angegeben werden.

Steckbrief. Der bei uns in Unterſuchung befindliche und in erſter Inſtanz zu 25 Jahren Zuchthausſtrafe wegen Straßenraubes verurtheilte Schäferknecht Daniel Jordan iſt geſtern Abend gegen Mitternacht durch gewaltſamen Ausbruch aus dem Gefängniſſe entſprungen. Wir erſuchen daher alle Militair- und Civilbehörden, auf den Entſprungenen genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter ſicherer Bedeckung gefeſſelt an uns gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen.

Schönfließ, den 17. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Der Daniel Jordan iſt 27 Jahr alt, evangeliſcher Religion, aus Marienthal gebürtig, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, breite Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, längliche Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Geſtalt und ſpricht deutſch.

Bekleidet war derſelbe mit einer Jacke, Weſte und Hoſen von grobem grauem Tuch, einem Paar kurzen wollenen Strümpfen, einem weißleinenen Hemde ohne Zeichen, einem bunten kattunenen Halstuch, einer blautuchenen alten Mütze mit rothen Streifen und ledernem Schirm, aber außer den Strümpfen ohne Fußbekleidung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 22.

Ausgegeben den 27ſten Mai 1840.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung
in Betreff der Königl. Blinden-Anſtalt zu Berlin.

§. 1. Die hieſige Blinden-Anſtalt hat den Zweck, blind gebornen oder nachmals erblindeten Kindern den erforderlichen Elementar-Unterricht und zugleich Anleitung zu ſolchen Fertigkeiten zu ertheilen, durch welche ſie in den Stand geſetzt werden, ſich nützlich zu beſchäftigen und ihren Unterhalt, wenigſtens theilweiſe, ſelbſt zu erwerben. Sie iſt daher weder als Verſorgungs-, noch als Heil-Anſtalt für Erblindete zu betrachten. (conf. unſere Bekanntmachung vom 14. Februar 1838 im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam Stück 8. pag. 63. — im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. No. 8. pag. 63.)

§. 2. In der Anſtalt beſtehen zwölf Königliche und zwölf durch das Vermächtniß des Domherrn von Rothenburg gegründete Freiſtellen für bedürftige und bildungsfähige Zöglinge.

Außer denſelben können noch zwölf Blinde als Königl. Freiſchüler an dem Unterrichte Theil nehmen. Auch ſteht es dem Direktor frei, ſechs Privatzöglinge aufzunehmen und ſich mit den Angehörigen derſelben wegen des Koſtgeldes beliebig zu einigen. Die Bildungszeit währt drei bis ſechs Jahre.

§. 3. Die Anſtalt ſteht unter der Aufſicht des unterzeichneten Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg, an welches alle auf die Anſtalt bezüglichen Anträge zu richten ſind.

Digitized by Google

§. 4. Wer die Aufnahme eines Blinden in die Anſtalt nachſuchen will, hat ſich deshalb zunächſt an ſeine Orts-Obrigkeit zu wenden und durch dieſe folgende Zeugniſſe an das unterzeichnete Königl. Schul-Collegium einzureichen:

a) den Taufſchein des aufzunehmenden Kindes;

b) eine Beſcheinigung der Orts-Obrigkeit, daß und wie für die Bekleidung des Kindes während ſeines Aufenthalts in der Anſtalt geſorgt werden ſoll;

c) ein ärztliches Zeugniß, daß das Kind, außer ſeiner Blindheit, an keinem ſeiner Bildung hinderlichen Gebrechen, auch an keiner unheilbaren oder anſteckenden Krankheit leide, und die natürlichen oder Schutzblattern gehabt habe;

d) bei Auswärtigen eine Beſcheinigung des Ortsgeiſtlichen oder des Schullehrers, daß das Kind nicht ohne natürliche Fähigkeiten und für Bildung empfänglich ſei; bei Einheimiſchen erfolgt die Prüfung durch den Direktor.

§. 5. Da die Königlichen vier und zwanzig Freiſtellen ſämmtlich beſetzt ſind, ſo werden diejenigen Kinder, welche ſich zur Aufnahme eignen, in die Anwartſchafts- oder Warteliſte der Königlichen Zöglinge eingetragen und rücken, falls nicht Umſtände eine Ausnahme nöthig machen, nach der Reihefolge der erhaltenen Anwartſchaft ein. Die Anwartſchaft kann nicht vor dem zurückgelegten fünften Lebensjahre des Kindes ertheilt werden, und die Aufnahme nicht vor dem neunten und nicht nach dem funfzehnten Lebensjahre ſtattfinden, daher diejenigen Anwarter, welche das funfzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, auf der Anwartſchafts-Liſte gelöſcht werden, falls ſie dem Unterrichte nicht ſchon als Privatzöglinge oder Königliche Freiſchüler beiwohnen.

§. 6. Bei der Aufnahme iſt das Kind mit einem vollſtändigen Bett, mit anſtändiger Kleidung und hinlänglicher Wäſche (ſechs Hemden, ſechs Handtüchern, ſechs Schnupftüchern, ſechs Halstüchern, ſechs Paar Strümpfen oder Socken rc.) zu verſehen, auch während der Bildungszeit für die Ergänzung dieſer Stücke nach der Beſtimmung des Direktors zu ſorgen.

§. 7. Sollte ein Zögling bei näherer Prüfung ſich nicht bildungsfähig zeigen, oder deſſen Entlaſſung aus irgend einem Grunde nothwendig werden, ſo haben deſſen Eltern oder Angehörige denſelben auf die an ſie ergangene Aufforderung ſofort zurück zu nehmen.

§. 8. Alle Anfragen über perſönliche Verhältniſſe der Zöglinge und der Anwarter ſind an den Direktor der Anſtalt, gegenwärtig den Profeſſor Zeune hierſelbſt (Wilhelmsſtraße No. 139.) zu richten, welcher ſie nöthigenfalls dem unterzeichneten Königl. Schul-Collegio einzureichen hat. Von etwaigen Wohnungsveränderungen der Anwarter iſt dem Direktor gleichfalls Nachricht zu geben, damit

deren

Digitized by Google

deren Einberufung nicht verzögert wird; auch iſt demſelben anzuzeigen, in welcher Art für den Unterricht der Anwarter vorläufig geſorgt iſt.

Berlin, den 18ten Mai 1840.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Nach der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 26. Februar 1837 muß unſere Verfügung vom 2. Juni 1838 ad 8. — Amtsblatt pro 1838 Seite 196 — in nachſtehender Art lauten: „Am Vorabende der drei großen Feſte: Weihnachten, Oſtern und Pfingſten, des Charfreitags, des allgemeinen Buß- und Bettages und des dem Andenken der Verſtorbenen gewidmeten Jahrestages, ſo wie auch an den Abenden dieſer drei letzten Tage; ferner am Aſchermittwoch und in der ganzen Charwoche dürfen keine Bälle oder ähnliche Luſtbarkeiten ſtattfinden. Auch dürfen u. ſ. w." Dieſe Deklaration wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

No. 49. Deklaration der Verordnung vom 2. Juni 1838 wegen Feier der Sonn- und Feſttage. 1. No. 1490. April.

Frankfurt a. d. O., den 8. Mai 1840.

Die Departements-Kommiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt wird zur Abhaltung der Prüfung in Gemäßheit der Verordnung vom 31. März 1826 (Amtsblatt J. 1826 S. 109) am 1. Juli d. J. zuſammentreten.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienſt Anſpruch machen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Kinder und Mündel, die zu dem gedachten Termine zur Prüfung zu gelangen wünſchen, unter Beifügung der vorgeſchriebenen Atteſte zeitig genug bei der gedachten Kommiſſion anzumelden.

No. 50. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt. 1. No. 1124. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 16. Mai 1840.

Perſonal-Chronik.

In dem Lübbener Kreiſe ſind für den IIten Feuer-Polizei-Diſtrikt in Stelle des verſtorbenen Conducteurs Haertel zu Möllen der bisherige Stellvertreter deſſelben, der Lehn- und Gerichtsſchulze Schneider zu Oelſſen als Commiſſarius, und in deſſen Stelle der Gerichtsmann und Halbbauer Haaſe zu Groß-Muckrow als Stellvertreter gewählt und von uns beſtätigt worden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 15. Mai 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der

Digitized by Google

Der Kreis-Deputirte Kaempffe auf Wilſchwitz iſt beauftragt worden, die Stellvertretung des Landraths Gubener Kreiſes zu übernehmen, ſo oft Letzterer durch Krankheit, oder durch anderweite Geſchäfte außerhalb des Kreiſes behindert ſein ſollte, die landräthlichen Geſchäfte ſelbſt zu beſorgen.

Frankfurt a. d. O., den 12. Mai 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Neue Anſtellungen.

Der Kammergerichts-Referendarius v. Francois iſt zum hieſigen Königl. Ober-Landes-Gericht verſetzt, und wird beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W. beſchäftigt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Roux iſt zum Aſſeſſor ernannt.

Der Unteroffizier Andrae wird als Hülfsbote bei der Königl. Gerichts-Commiſſion Fürſtenberg beſchäftigt.

Die Rechts-Candidaten Herroſee, Feldmann und Burſcher ſind als Auscultatoren angeſtellt. Erſterer wird beim hieſigen, die beiden Letzteren aber werden beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus beſchäftigt.

Beförderung und Verſetzung.

Der Stadtrichter Salbach in Müllroſe und der Juſtiz-Amtmann Gützlaff in Cüſtrin ſind zu Juſtiz-Räthen ernannt; der Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Klütz in Drieſen iſt zum Land- und Stadt-Gerichts-Rath, der Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kaſſen-Rendant Hünke aber zum Rechnungs-Rath ernannt.

Der Referendarius Koppin iſt als Aſſeſſor beim Königl. Stadt-Gericht Potsdam angeſtellt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Lange iſt zum Königlichen Kammergericht verſetzt.

Die Auscultatoren Boelling und Schlegel ſind zu Referendarien ernannt.

Abgegangen:

Der Land- und Stadtrichter Goetze in Reetz iſt geſtorben.

Frankfurt a. d. O., den 13. Mai 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Schaeckſdorff im Luckauer Kreiſe iſt dem Juſtitiarius Klinkmüller zu Luckau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Mai 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Ver-

Digitized by Google

Vermiſchte Nachrichten.

Dem Math. Jager Sohn aus Bonn iſt unter dem 5. Mai 1840. ein Patent
Patent-Ertheilung. 1. No. 813. Mai.

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, den Alaun zu reinigen,

für den Zeitraum von ſechs Jahren, von gedachtem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Tabacks-Fabrikanten Johann Rau zu Barmen iſt unter dem 5. Mai 1840. ein Patent
Desgl. Patent-Ertheilung.

auf eine durch Modell und Beſchreibung dargeſtellte, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu anerkannte Maſchine zum Packetiren des geſchnittenen Tabacks

für den Zeitraum von ſechs Jahren, von gedachtem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 11. Mai 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Das dem Bau-Condukteur Kühnell zu Berlin unterm 30. Januar 1839 ertheilte Einführungs-Patent
Patent-Zurücknahme. 1. No. 1505. Mai.

auf die durch Elementarkraft in Bewegung zu ſetzenden mechaniſchen Verbindungen, um bei den ſogenannten Lewisſchen Tondeuſen (breiten Scheer-Maſchinen) das wollene Gewebe anzuſchlagen, zu ſtrecken und nach dem Scheeren wieder loszuhaken, eine neue Länge vorzuführen und zum Scheeren vorzurichten,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeſchriebenen Friſt nicht nachgewieſen iſt.

Dem Kunſthändler Ferdinand Gropius zu Berlin iſt unter dem 15. Mai 1840 ein Patent
Desgleichen. Patent-Ertheilung.

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene mechaniſche Vorrichtung zum ſchnellen Trocknen gewebter und roher Stoffe, ſo weit ſolche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf Sechs hinter einander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Am 5. April c. hat die Johanne Louiſe Linke aus Oggerſchütz, Schwiebuſer Kreiſes, ſich im hieſigen Kreisdorfe Radenickel eines Kleider-Diebſtahls dringend verdächtig gemacht, weshalb die Wohllöbl. Polizei-Behörden erſucht werden, die Linke, deren Signalement unten verzeichnet iſt, bei der Habhaftwerdung zu arretiren und an das Patrimonial-Gericht über das Gut Radenickel hieſigen Kreiſes nach Reppen abſenden zu laſſen.

Fritſchendorf, den 26. Mai 1840.

Königl. Landrath Croſſener Kreiſes. v. Rheinbaben.

Signalement.

Die Johanne Louiſe Linke, aus Oggerſchütz gebürtig, iſt evangeliſcher Religion, 23 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, ſtarke Naſe, mittlen Mund, geſunde Zähne, ovales Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe und ſpricht nur deutſch.

Der Steckbrief vom 8. Dezember 1839 No. 50. des Amtsblatts vom 11. Dezember 1839 p. 434. iſt, da der Maurergeſell Ernſt Ludwig Fenzky von der Inſpektion des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinſchen Land-Arbeitshauſes zu Gueſtrow am 11. v. M. an die Königliche Direktion der Straf-Anſtalt zu Sonnenburg abgeliefert worden, erledigt.

Friedeberg, den 19. Mai 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Der unterm 11. d. M. mittelſt Steckbriefs verfolgte Gärtnersſohn Gottlob Rau aus Muſchten iſt ergriffen und der Steckbrief daher erledigt.

Schwiebus, den 25ſten Mai 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Muſchten.

Bekanntmachung. Der mittelſt Steckbriefs vom 3. Mai verfolgte Knecht Fingeling, eigentlich Fingerling, aus Alt-Cüſtrinchen gebürtig, iſt in Neu-Glietzen ergriffen und hier abgeliefert worden. Jener Steckbrief iſt daher erledigt.

Cüſtrin, den 27ſten Mai 1840.

Der Magiſtrat.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 24.

Ausgegeben den 10ten Juni 1840.

Perſonal-Chronik.

Für den 12ten Feuer- und Wege-Polizei-Bezirk des Sternberger Kreiſes iſt an die Stelle des ausgeſchiedenen Diſtrikts-Kommiſſarius Hilbne der Adminiſtrator Pätzold in Schmagorey, für den 17ten Bezirk ſtatt des abgegangenen Braukrüger Schröter der Ober-Amtmann Leeſe in Krieſcht, für den 23ſten Bezirk an die Stelle des ausgeſchiedenen Amtmann Köhler der Lehnſchulze Thieme in Seefeld, und für den 29ſten Bezirk ſtatt des abgegangenen Bürgermeiſter Schrader der Wirthſchafts-Inſpektor Brüggemann in Göritz zum Feuer- und Wege-Polizei-Diſtrikts-Commiſſarius ernannt und beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der praktiſche Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Jürgens hat ſich von Neuem in ſeinem früheren Wohnorte, der Stadt Zehden, Königsberger Kreiſes, niedergelaſſen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juni 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermiſchte Nachrichten.

Am 10. April c. fiel der 6 Jahr alte Sohn des invaliden Unteroffiziers Barich zu Lippehne in den bei dieſer Stadt befindlichen ſogenannten Wandelſee. Von den auf (Lebens-Rettung. 1. No. 1353. b. Mai.)

Digitized by Google

auf das Hülfegeſchrei herbeigeeilten Perſonen verſuchten es mehrere, das Kind mi
telſt Harken nach ſich zu ziehen; daſſelbe wurde aber von den Wellen immer weit
in den See getrieben, ſo daß auf dieſe Weiſe die Rettung nicht gelang. Der Ve
unglückte war dem Ertrinken nahe, als der Muſikus Auguſt Böttcher aus Lippeh
ſeinen Rock und die Stiefeln auszog, zu dem im Untergehen begriffenen Kin
ſchwamm, daſſelbe bei den Füßen erfaßte und ſcheintodt an das Land brachte, wo
ſelbſt die angeſtellten Wiederbelebungsverſuche den beſten Erfolg hatten. Für die
menſchenfreundliche und entſchloſſene Handlung hat das Königl Hohe Miniſteriun
des Innern und der Polizei dem rc. Böttcher die Erinnerungs-Medaille verliehen.

Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Jahrmarkt-Verlegung in Züllichau. 1. No. 1658. Mai.

Auf die anderweiten Anträge des Magiſtrats zu Züllichau wird unter Auf hebung unſerer Bekanntmachung vom 12ten v. M. (Amtsblatt Stück 21. pag. 175), wonach der dortige 3te diesjährige Vieh- und Krammarkt vom 6ten auf den 13ten Juli c. verlegt worden, hiermit genehmigt, daß die Abhaltung dieſes Marktes am 29ſten d. M. ſtattfinden kann.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juni 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

Die hieſige Königl. General-Commiſſion wird zum 1ſten Juli d. J. von hier nach Frankfurt a. d. O. verſetzt, und der Umzug der Behörde deshalb während der letzten Hälfte des Monats Juni cr. erfolgen, ſo daß künftig vom 1ſten Juli cr. ab alle Schreiben, Eingaben u. ſ. w. an die General-Commiſſion nach Frankfurt a. d. O. zu richten ſind, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Soldin, den 29ſten Mai 1840.

Der Ober-Regierungs-Rath und Dirigent der Königl. General-Commiſſion.
Lette.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königl. Preuſs. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№ 25.

Ausgegeben den 17ten Juni 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1840.

No. 9. enthält (No. 2087.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 4. April 1840, betreffend die Einreichung der Richtigkeitsbeſchwerden durch ſolche Vertreter der Parteien, die nicht Juſtiz-Kommiſſarien ſind.

(No. 2088.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 4. Mai 1840, betreffend die Ausdehnung der in der Allerhöchſten Ordre vom 17ten März 1839 enthaltenen Beſtimmung wegen Wiedereinziehung des Porto's für unfrankirt eingehende Vorſtellungen an Gerichtsbehörden auf die zurückgehenden Adreſſen, auch auf die an Verwaltungsbehörden unfrankirt eingehenden Vorſtellungen.

(No. 2089.) Erklärung vom 29. März und 6. Mai 1840, die Aufhebung des §. 108. No. 6. der Prozeß-Ordnung für die Untergerichte der Fürſtenthümer Waldeck und Pyrmont vom 4. Juli 1836 in ſeiner Anwendung auf Preußiſche Unterthanen betreffend.

(No. 2090.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 7. Mai 1840, betreffend die Abgränzung der Notarien in den Landgerichtsbezirken Düſſeldorf und Elberfeld.

(No. 2091.) Erklärung wegen Aufhebung des Abſchoſſes und Abfahrtsgeldes zwiſchen den nicht zum deutſchen Bunde gehörigen Königlich Preußiſchen Provinzen und der freien Stadt Frankfurt. Vom 25. April und 25. Mai 1840.

Digitized by Google

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 53. Bücher-Debits-Erlaubniß.

Das Königl. Ober-Cenſur-Collegium zu Berlin hat unterm 8. v. M. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen vier Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verſtattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Blicke auf die letzte Eroberung, neuere Geſchichte und Coloniſation von Algier. Von A. v. Schönberg, Doctor der Philoſophie, Medicin und Chirurgie ꝛc. Kopenhagen, gedruckt in der Berlingſchen Offizin. 1839.

2) H. Malten's neueſte Weltkunde. Jahrgang 1839. 12ter Theil. Auch mit dem Titel:
Bibliothek der neueſten Weltkunde. Herausgegeben von H. Malten. 4ter Band, 10ter bis 12ter Theil. Zwölfter Theil. Aarau, 1839. Bei Heinrich Remigius Sauerländer.

3) Geologiſche Skizze der Umgebungen von Baden im Canton Aargau von Alb. Mouſſon. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1840.

4) Schachbüchlein. Oder: Anſchauliche Darſtellung der Regeln des Schachſpiels und der ſinnreichſten Züge berühmter Spieler für Anfänger. Von Conrad von Orell, Prof. in Zürich. Mit 10 lithographirten Tabellen. Aarau 1840. Im Verlag bei Heinr. Remigius Sauerländer.

Frankfurt a. d. O., den 1. Juni 1840.

No. 54. Die Tabacksſteuer betreffend. IV. No. 3317.

Es iſt höhern Orts genehmigt worden, daß die bisherige Klaſſifikation der Tabacksäcker im dieſſeitigen Regierungsbezirke (cfr. Bekanntmachung vom 15ten April 1837 No. 16. Seite 135 — 136 des Amtsblatts pro 1837) auch pro 1840, 1841 und 1842 beibehalten und darnach die Steuer entrichtet werde. Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß ſonach auch für den gedachten Zeitraum

a) der Kreis Cottbus in der zweiten Klaſſe,

b) die Kreiſe Sorau, Spremberg, Croſſen, Züllichau, Lebus-Frankfurt, Königsberg, Friedeberg, Soldin, Arnswalde, Luckau und Landsberg a. d. W. in der dritten Klaſſe,

c) die Kreiſe Guben, Sternberg, Calau und Lübben in der 4ten Klaſſe

bleiben.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1840.

Perſonal-Chronik.

Es ſind berufen: In der Superintendentur Dobrilugk: der Predigt- und Schulamts-Kandidat Vollmann zum Rektor und Nachmittagsprediger zu Dobrilugk; in der Superintendentur Cüſtrin: der Predigtamts-Kandidat Sauer zum Rektor zu Fürſtenfelde; in der Superintendentur Spremberg: der Schullehrer Jentſch in gleicher Eigenſchaft nach Terpt; in der Superintendentur Cottbus: der Seminariſt Richter als Schullehrer nach Wilmersdorf; in der Iſten Sternberger Super-

Digitized by Google

Superintendentur: der bisherige 2te Schullehrer Schiele zu Krieſcht zum Schullehrer nach St. Johannes.

Beſtätigt ſind: In der Superintendentur Züllichau: der Predigtamts-Kandidat Gindler als Diaconus zu Züllichau; in der Superintendentur Soldin: der Predigtamts-Kandidat Stubenrauch als Prediger zu Clausdorf; der Prediger Genſichen in Falkenſtein als Prediger zu Dertzow; in der Superintendentur Friedeberg: der Predigtamts-Kandidat Genſichen als Diaconats-Adjunctus zu Drieſen; in der Superintendentur Lübben: der zeitherige Schullehrer Kleinkott zu Byhlen als Schullehrer zu Byhlejahre; in der Superintendentur Soldin: der Seminariſt Gaehling als Küſter und Schullehrer zu Glaſow; in der Superintendentur Landsberg: der zeitherige Küſter und Schullehrer Hauptfleiſch zu Berlinchen in gleicher Eigenſchaft zu Gieſenaue.

Geſtorben ſind: In der Superintendentur Arnswalde: der Küſter und Schullehrer Buchholz; in der Superintendentur Cüſtrin: der Prorektor Jacobi zu Cüſtrin; in der IIten Frankfurter Superintendentur: der Kantor und 1ſte Schullehrer Bartel zu Reitwein; in der IIten Sternberger Superintendentur: der Schullehrer Knetſch zu Döbbernitz; in der Superintendentur Spremberg: der Küſter und Schullehrer Heinze zu Lauta; in der Superintendentur Cottbus: der Schullehrer Perge zu Haſow; in der Superintendentur Soldin: der emeritirte Küſter und Schullehrer Wilke zu Clausdorf; in der Superintendentur Fürſtenwalde: der emeritirte Schullehrer Steffin zu Jaenickendorf, in der Superintendentur Friedeberg: der emeritirte Küſter und Schullehrer Stolz zu Lipkeſchbruch.

Dem Kandidaten der Theologie Hans Friedrich Theodor Stoſch zu Cüſtrin iſt von uns die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerſtelle ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juni 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Wallwitz, im Gubenſchen Kreiſe, iſt dem Oberlandesgerichts-Referendarius Roeßler in Guben übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Mai 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Der bisherige Kammer-Gerichts-Auſcultator Kriences iſt in gleicher Eigenſchaft bei der unterzeichneten Intendantur angeſtellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Juni 1840.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Vermiſchte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 433. Juni.

Dem Mühlenmeiſter Fehrmann zu Lenzen iſt unter dem 30. Mai 1840 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum ſchnellen Entſegeln der Windmühlen-Flügel, wie ſie durch Zeichnung und Beſchreibung angegeben iſt,

 auf

auf ſechs nach einander folgende Jahre, von obigem Tage angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen:

Dem Uhrmacher W. Krugmann zu Meinertshagen iſt unterm 31. Mai 1840 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenes Hebel-Echappement an Pendel-Uhren,

auf fünf Jahre, von jenem Termin angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juni 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Mai 1840. 1. No. 576. Juni.

Witterung. Die warme Temperatur, welche die letzten Tage des Monats April auszeichnete, ſchwand in den erſten Tagen des Monats Mai gänzlich und es trat eine kühle, rauhe und unfreundliche Witterung ein. In den vier Nächten vom 2ten bis zum 5ten ſtellte ſich ſogar Froſt ein, und in den Frühſtunden bemerkte man Reif. Doch vom 6ten bis zum 12ten hob ſich die Temperatur bedeutend, und mehrere warme, ſonnenhelle und gemiſchte Tage folgten auf einander, welche aber bald wieder durch trübe und kalte Tage verdrängt wurden. Ueberhaupt fand ein ungewöhnlicher Wechſel der Witterung ſtatt. Der lange erſehnte Regen trat erſt am 10ten, jedoch nur in geringem Maaße ein; ſpäter aber fiel er in reichlicher Menge und war für die Vegetation von dem ſegensreichſten Einfluſſe. Am 11., 15., 17. und 29. zeigten ſich Gewitter und am 21. fiel bei orkanähnlichem Sturme etwas Schnee, ſo wie am 29. nicht unbedeutender Hagel. Der höchſte Barometerſtand wurde am 31. Mittags = 28″ 6,1‴ bemerkt und der niedrigſte am 11ten Morgens = 27″ 6,3‴. Der höchſte Thermometerſtand fand am 29. Mittags = + $18\frac{1}{2}$° Reaumur ſtatt, und der niedrigſte am 4. Morgens = — 1° Reaumur. Vorherrſchende Winde waren Südweſt, Nordweſt, Weſt und Südoſt.

Bei der im Allgemeinen nicht ganz günſtigen Witterung haben ſich die Winterſaaten nach dem Regen ſichtlich erholt, und laſſen, wiewohl der Roggen im Wachsthum etwas zurückgeblieben iſt, eine gute mittlere Ernte hoffen. Die Sommerſaaten ſind ſehr ungleich aufgegangen, daher eine ungleiche Reife des Getreides beſorgt wird. Die Obſtbäume ſind zwar ſpät erſt zur Blüthe gekommen, verſprechen aber dennoch einen guten Gewinn. Beſonders reichlich hat der Weinſtock angeſetzt.

Fruchtpreiſe. Die Preiſe des Getreides und der Konſumtibilien ſind gegen die im Monat April um etwas weniges geſtiegen.

Geſundheitszuſtand. Auch im Monat Mai hielt ſich der gaſtriſch-rheumatiſche Charakter der Krankheiten aufrecht; der erſtere, ſich zum Nervöſen hinneigend, war aber vorwaltend. Gaſtriſche Affectionen wurden häufiger und zeigten ſich unter mancherlei Störungen der Functionen des Verdauungs-Apparats. Ma-

Digitized by Google

Magenkrämpfe, Koliken und Durchfälle kamen öfters und biliöſe Zuſtände waren nicht ſelten, ſo wie gaſtriſch-biliöſe Fieber in die Erſcheinung traten. Kongeſtionen des Pfortader- und Uterinſyſtems waren ſehr gemein. Demnächſt waren katarrhaliſch-rheumatiſche Affectionen mit oder ohne Fieber, Schnupfen, Huſten, Heiſerkeit, chroniſche und akute Rheumatismen, beſonders der Extremitäten, gichtiſche Leiden und beim weiblichen Geſchlechte Menſtrualbeſchwerden häufig. Wahre Entzündungskrankheiten ſah man ſelten, nur hin und wieder rheumatiſche Pleureſien, öfter roſenartige Entzündungen. Wechſelfieber waren von mäßiger Frequenz und erſchienen nicht ſelten in verlarvten Formen. Das kindliche Alter litt beſonders an katharraliſchen Störungen, Huſten, Keuchhuſten, Diarrhöen und ſcrophulöſen Augenentzündungen. Pocken in urſprünglicher und modificirter Form kamen noch immer ziemlich häufig, jedoch mit meiſt gutartigem Verlaufe vor. Auch Varizellen waren häufig und Scharlach, Rötheln und Maſern zeigten ſich an einzelnen Orten, und die davon ergriffenen Individuen wurden leicht wieder hergeſtellt. Im Allgemeinen war der Geſundheitszuſtand günſtig und die Sterblichkeit der Jahreszeit angemeſſen.

Der Geſundheitszuſtand der Hausthiere war im Allgemeinen gut. Nur unter den Pferden zu Berlinchen und Tobelhof im Soldiner Kreiſe, in Cuſchern im Gubener Kreiſe und in Krugau im Lübbener Kreiſe hat ſich die Räude gezeigt. — In Tammendorf, Croſſener Kreiſes, ſind zwei Pferde am Rotze erkrankt und getödtet worden. — Die Klauenſeuche unter den Schaafen iſt in Sellnow, Arnswalder Kreiſes, und in Schönfließ im Königsberger Kreiſe ausgebrochen, und die Pocken haben ſich unter den Schaafen in Terpe, Spremberger Kreiſes, und in Crämersborn im Croſſener Kreiſe gezeigt.

Unglücksfälle und Selbſtmorde. Eilf Leichname, und zwar 8 männliche und 3 weibliche, wurden aufgefunden und 9 Menſchen ertranken. — Ein Tagelöhner ſtarb in Folge einer Verletzung durch einen Zuchtſtier. — Drei Kinder wurden durch den Muthwillen einiger Knechte, welche einander ausfahren wollten, ſchwer verletzt. — Ein Tagelöhner fiel bei dem Abputzen eines Hauſes vom Gerüſt und gab nach wenigen Stunden den Geiſt auf. — Ein Bauer wurde in einer Mühle durch das Triebrad, dem er zu nahe gekommen war, des Lebens beraubt. — Von 15 Selbſtmördern ſtarben 9 durch Erhängen, 2 durch Erſchießen, 3 durch Erſäufen und 1 dadurch, daß er ſich in den Brunnen ſtürzte.

Feuersbrünſte. Von den im Monat Mai uns angezeigten 27 Bränden ſind vier im Entſtehen gelöſcht worden, und keiner von beſonderer Bedeutung. Auch haben ſich 8 Waldbrände ereignet, wovon 4 allein den Luckauer Kreis betroffen haben. Der größte derſelben fand am 1. Mai in der Drehnaer und Wohnsdorfer Forſt Statt, wodurch 70 Morgen Kiefernſchonung zerſtört wurde.

Der am 29ſten gefallene Hagel hat im Landsberger Kreiſe den Feldmarken zu Ratzdorf, Tornow, Neuendorf, Merzdorf, Stennewitz und Beyersdorf bedeutenden

tenden Schaden zugefügt. Die Hagelſtücke waren von der Größe, daß dadurch halb erwachſene Gänſe in den Höfen getödtet und den Tauben die Flügel gelähmt wurden. — Durch den einem Wolkenbruch ähnlichen Gewitterregen iſt das Steinpflaſter in Vordamm auf der Poſtſtraße nach Woldenberg in einer Länge von 32 Ruthen fortgeriſſen worden. In Göritz will man die ſeltene Erſcheinung einer Windhoſe am 2. Mai beobachtet haben, welche ohne Schaden anzurichten vorübergegangen iſt.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. Juni. ad No. 378. Durch den Tod des Pfarrers M. Johann Samuel Grimm iſt die Pfarrſtelle zu Niemitſch in der Diözeſe Guben erledigt worden. Die Wiederbeſetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum 31. Januar 1841 dauernden Gnadenzeit.

Die Stelle iſt Königl. Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juni 1840.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

---

2. Juni. ad No. 379. Durch den, am 24. v. M. erfolgten Tod des Predigers Senſt iſt die Pfarrſtelle zu Heinersdorff in der Diözeſe Droſſen erledigt worden. Die Wiederbeſetzung erfolgt nach Ablauf des bis zum letzten Mai k. J. dauernden Gnadenjahres.

Die Stelle iſt Königlichen Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juni 1840.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Die hieſige Königl. General-Commiſſion wird zum 1ſten Juli d. J. von hier nach Frankfurt a. d. O. verſetzt, und der Umzug der Behörde deshalb während der letzten Hälfte des Monats Juni cr. erfolgen, ſo daß künftig vom 1ſten Juli cr. ab alle Schreiben, Eingaben u. ſ. w. an die General-Commiſſion nach Frankfurt a. d. O. zu richten ſind, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Soldin, den 29ſten Mai 1840.

Der Ober-Regierungs-Rath und Dirigent der Königl. General-Commiſſion.

Lette.

Bekanntmachung. Der Schäferknecht und Landwehrmann Daniel Jordan hieſelbſt iſt wegen Straßenraubes mit Ausſtoßung aus der Landwehr, Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, Verluſt der Nationalkocarde und einer zwanzigjährigen Zuchthausſtrafe, ſo wie mit einer Züchtigung von ſechszig Peitſchenhieben beſtraft worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Schönfließ, den 2. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Tabelle

Digitized by Google

Tabelle
von den Getreide- und Rauchfutter-Preiſen in den Kreis-Städten, nebſt Cüſtrin und Finſterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks, pro Monat Mai 1840.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preiſe. Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerſte große für den Scheffel.			Gerſte kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbſen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Rauch-Futter. Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.
1	Arnswalde	2	19	—	1	4	2	—	—	—	—	26	8	—	22	6	1	7	9	—	8	—	—	12	6	5	3	2
2	Calau . . .	2	15	6	1	17	6	1	11	3	—	—	—	1	—	6	—	—	—	—	8	10	—	15	5	5	28	—
3	Cottbus . .	2	13	9	1	16	11	1	9	1	—	—	—	—	28	9	2	5	—	—	10	—	—	16	3	5	10	—
4	Croſſen . .	2	12	9	1	14	7	1	7	9	1	2	3	—	28	9	1	28	—	—	11	10	—	25	—	5	10	—
5	Frankfurt .	2	11	2	1	12	1	1	3	—	1	2	6	—	29	—	1	24	5	—	11	2	—	16	11	5	16	—
6	Friedeberg	2	21	5	1	7	3	—	—	—	—	26	3	—	23	—	1	11	4	—	9	5	—	15	—	5	—	—
7	Guben . .	2	11	1	1	15	8	1	8	3	1	5	2	1	—	3	1	21	7	—	12	10	—	21	11	6	18	9
8	Königsberg	2	17	11	1	11	11	1	5	9	1	4	2	—	26	8	1	13	10	—	10	6	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg .	2	20	3	1	8	7	1	4	4	1	—	10	—	24	4	1	13	9	—	12	6	—	15	—	5	15	—
10	Lübben . .	2	15	9	1	20	11	1	12	6	—	—	—	1	1	9	—	—	—	—	9	6	—	15	—	5	—	—
11	Luckau . .	2	12	9	1	17	3	1	11	5	—	—	—	—	27	9	2	10	8	—	10	—	1	—	—	6	—	—
12	Soldin . .	2	18	9	1	10	2	1	6	5	1	2	9	—	27	4	1	15	2	—	10	—	—	15	—	6	—	—
13	Sorau . .	2	12	6	1	13	6	1	11	3	—	—	—	—	26	9	1	19	2	—	10	—	—	20	—	4	25	—
14	Spremberg	2	17	6	1	20	4	—	—	—	—	—	—	—	27	7	2	—	—	—	10	—	—	23	9	4	15	—
15	Zielenzig .	2	25	3	1	13	5	—	—	—	—	28	6	—	25	9	1	18	—	—	13	9	—	17	10	5	—	—
16	Züllichau .	2	12	1	1	11	7	1	5	7	1	—	9	—	27	10	1	20	—	—	12	—	—	17	9	4	5	6
17	Cüſtrin . .	2	5	—	1	10	11	1	2	11	1	2	4	—	27	1	1	26	—	—	11	7	—	15	—	4	27	—
18	Finſterwalde	2	15	—	1	24	2	1	15	—	1	15	—	1	2	2	2	20	—	—	10	7	—	17	6	4	11	1
	Summa .	45	7	5	26	10	11	17	24	6	12	27	2	16	17	9	28	14	8	6	12	6	10	9	10	89	4	6
	Durchſchnitt .	2	15	5	1	13	11	1	8	2	1	2	3	—	27	8	1	23	5	—	10	8	—	18	3	5	7	4

Avertiſſement. Vor 3 Jahren iſt in dem Seiler Thieleſchen Hauſe hierſelbſt eine alte Karre (Radwehr) zur Aufbewahrung eingeſtellt und von dem Thieleſchen Sohne im Monat Oktober v. J. an der Oegelnſchen Heide ein ſchwarzer Filzhut gefunden worden. Die unbekannten Eigenthümer dieſer Gegenſtände werden aufgefordert, ſich in termino „den 3. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Kanzleiſtelle zu melden und ihr Eigenthumsrecht nachzuweiſen, widrigenfalls und wenn ſich Niemand meldet, die Eigenthümer ihres Rechtes daran für verluſtig erklärt und die Karre nebſt Hut den Findern zugeeignet werden ſollen. Pförten, den 3. Juni 1840.

Die Gräflich von Brühlſche Juſtiz-Kanzlei.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher ſignaliſirte Handlungsdiener Peter Auguſt Friedrich hat ſich nach Verübung eines gewaltſamen Diebſtahls durch Entfernung aus ſeinem bisherigen Wohnorte Lebus ſeiner Verhaftung entzogen, ohne daß bisher ſein gegenwärtiger Aufenthaltsort hätte ermittelt werden können.

Alle reſp. Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch erſucht, auf den ꝛc. Friedrich zu vigiliren und denſelben im Betretungsfalle gegen ſofortige Erſtattung der Koſten an uns abliefern zu laſſen. Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Perſon-Beſchreibung.

Der ꝛc. Friedrich iſt aus Neuſtädtel in Schleſien gebürtig, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, hat hellbraunes Haar, ein längliches hageres Geſicht voll Pockennarben, die Zähne ſind unvollſtändig.

An Kleidungsſtücken beſaß derſelbe bei ſeiner Entfernung einen kurzen Oberrock von hellblauem und einen dergleichen von dunkelblauem Tuche; Beinkleider von ſtahlfarbigem Tuche.

Steckbrief. Der vormalige Pachtbrauer und Schänker zu Grabow, Sorauſchen Kreiſes, Johann Heinrich Lamprecht, hat ſich der wider ihn wegen Betruges einzuleitenden Unterſuchung durch ſeine Entfernung von ſeinem bisherigen Wohnorte entzogen und iſt ſein Aufenthalt nicht zu erforſchen; daher werden alle Gerichts- und Polizei-Obrigkeiten ergebenſt erſucht, den ꝛc. Lamprecht, wo er betreten wird zu verhaften und hieher abzuliefern.

Derſelbe ſteht in dem Alter von 40 — 50 Jahren, iſt kleiner, unterſetzter Statur, hat braunblondes Haar und vorn eine Platte, eine dicke, fleiſchige Naſe, defecte Zähne und trug gewöhnlich einen grüntuchenen Rock.

Sorau, den 4. Juni 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Der Steckbrief vom 13. April cr. No. 17. des diesjährigen Amtsblatts, betreffend den Arbeitsmann Michael Friedrich Berch aus Rietzig bei Arnswalde, iſt erledigt. Berlinchen, den 11. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 26.

Ausgegeben den 24ſten Juni 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1840.

No. 10. enthält (No. 2092.) Bekanntmachung der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 9. Juni 1840, die Landestrauer um des Hochſeligen Königs Majeſtät betreffend. Von demſelben Tage.

Perſonal-Chronik.

Der Thierarzt erſter Klaſſe, Carl Ludwig Ferdinand Müller, hat ſich in dem Dorfe Dolgelin, Lebuſer Kreiſes, niedergelaſſen.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Heinrich Julius Robert Schulz hat ſich zu Frankfurt a. d. O. niedergelaſſen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In dem Hebammen-Lehr-Inſtitute für die Nieder-Lauſitz zu Lübben ſind nachſtehend benannte Frauen, als:

1) Johanne Caroline unverehelichte Boedig aus Pitſchen; 2) Johanne Chriſtiane verehelichte Zſchilſchky aus Nexdorf; 3) Anna Maria verehelichte Mönch aus Dollenchen; 4) Johanna verehelichte Licha aus Wüſtenhayn; 5) Anne Marie verehelichte Grenk aus Drochow; 6) Johanne Chriſtiane verehelichte Obſt aus Pinnow; 7) Anne Eliſabeth verehelichte Lehmann aus Beitzſch; 8) Maria Dorothea verehelichte Dreher aus Döbern; 9) Johanne Wilhelmine verehelichte Paatz aus Finſterwalde; 10) Johanne Chriſtiane verehelichte Moehle aus Dobrilugk,

 ge-

Digitized by Google

geburtshülflich unterrichtet und nach wohlbeſtandener öffentlicher Prüfung als Hebammen approbirt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juni 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Förſter Hilliges zu Schakopſee, in der Oberförſterei Dammendorf, iſt penſionirt, die Förſterſtelle daſelbſt dem bisherigen Hülfsaufſeher zu Neu-Tornow, in der Oberförſterei Maſſin, Carl Ludwig Denſow, interimiſtiſch übertragen, und der invalide Jäger, vormalige Stadtförſter in Lübben, Heinrich Adolph von Knobelsdorf in Stelle des ꝛc. Denſow als Hülfsaufſeher zu Neu-Tornow angenommen worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Der Jäger Heinrich Ernſt Hoffmann iſt als Förſter in Schönfließ und der Jäger Erdmann Ferdinand Schawer als ſolcher in Ullersdorf angeſtellt.

Der Förſter Kloßmann iſt von Borack nach Henzendorf verſetzt.

Dem Feldwebel Vierling aus Lübben iſt die Förſterſtelle in Fünfeichen und dem Jäger Heinrich Thau die in Kalinenberg interimiſtiſch übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juni 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Neue Anſtellungen. Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Kahle iſt als Aſſeſſor beim hieſigen Königl. Land- und Stadtgericht, und der Rechts-Kandidat Hartmann als Auskultator angeſtellt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Bärenſprung II. verwaltet einſtweilen das Land- und Stadt-Gericht zu Wittichenau, und der Kammer-Gerichts-Aſſeſſor Loos iſt als Hülfsarbeiter zum hieſigen Königl. Ober-Landes-Gericht deputirt.

Beförderungen und Verſetzungen. Die Kammer-Gerichts-Referendarien Koppe und Koerner ſind zum hieſigen Ober-Landes-Gericht verſetzt, und ebenſo der Kammer-Gerichts-Auskultator Daubert, welcher bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht Cottbus beſchäftigt wird.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Koehler zu Glogau iſt zum hieſigen Ober-Landes-Gericht verſetzt und wird beim Juſtitiar Neider in Lübben beſchäftigt.

Ab-

Digitized by Google

Abgegangen. Die Auskultatoren Kühne und Starke haben die erbetene Entlaſſung aus dem Juſtizdienſt erhalten und der Referendarius Boelling iſt zum Königlichen Ober-Landes-Gericht Arnsberg abgegangen.

Geſtorben. Der Land- und Stadtrichter Metzdorf zu Wittichenau.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Grauſtein, Spremberger Kreiſes, iſt dem Juſtitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Der Gutsbeſitzer Dr. Jablonski zu Roſengarten iſt für den erſten Bezirk des Lebuſer Kreiſes zum Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Für die Stadt Dobrilugk iſt der Kämmerer Reiſſig daſelbſt zum Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Dem Juſtitiarius Starke zu Drebkau iſt die Verwaltung des Patrimonialgerichts Leeskow, im Calauer Kreiſe, übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juni 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Die Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſoren Graaf und Wehrmann ſind als Spezial-Kommiſſarien, der erſtere für den Gubener Kreis mit Anweiſung ſeines Wohnortes in Guben, der letztere für den Sternberger und Croſſener Kreis mit Anweiſung ſeines Wohnortes in Frankfurt a. d. O., beſtellt worden.

Soldin, den 18. Juni 1840.

Der Ober-Regierungs-Rath und Direktor der hieſigen General-Kommiſſion.

(gez.) Lette.

Vermiſchte Nachrichten.

Nachdem nunmehr die im II. Semeſter 1839 vorgekommenen Brandſchäden feſtgeſetzt ſind, wird hiermit für das II. Semeſter 1839 ein Ausſchreiben *Feuer-Kaſſen-Ausſchreiben pro II. Semeſter 1839 für die Städte der Kur- u. Neumark und der Niederlauſitz.*

von den Kur- und Neumärkiſchen Städten

für die 1ſte Klaſſe im Betrage von 2 ſgr. 8 pf. }
„ „ 2te „ „ „ „ 4 „ } vom Hundert der Verſicherungs-Summen pro 1. Juli ad ult. Dezember 1839;
„ „ 3te „ „ „ „ 5 „ 4 „ }

von den ehemals ſächſiſchen Städten

im Betrage von 1 ſgr. 4 pf. vom Hundert der Verſicherungs-Summen pro 1. Juli ad ult. September 1839;

im Betrage von 1 ſgr. 4 pf. vom Hundert der Verſicherungs-Summen pro 1. Oktober ad ult. Dezember 1839.

erlaſſen. Der von jeder einzelnen Stadt aufzubringende Beitrag ſtellt ſich dahin:

 Namen

Digitized by Google

№	Namen der Kur- und Neumärkiſchen Städte	Verſicherungsſumme pro 1. Juli ad ult. Dezember 1839.			
		Klaſſe I. Rthl.	Klaſſe II. Rthl.	Klaſſe III. Rthl.	Summa. Rthl.
1	Angermünde . . .	16600	183950	83525	284075
2	Arnswalde . . .	21025	298550	99450	419025
3	Baerwalde . . .	21525	265175	52950	339650
4	Beelitz	10950	160700	85900	257550
5	Beeskow	57200	192700	45300	295200
6	Berlinchen . . .	14700	138750	75675	229125
7	Bernau	41625	222750	49100	313475
8	Bernſtein	5125	68125	43225	116475
9	Bieſenthal . . .	13600	79400	26750	119750
10	Bobersberg . . .	11250	57100	3475	71825
11	Brandenburg . .	254025	1362075	185200	1801300
12	Brüſſow	9050	78300	16325	103675
13	Buchholz	2600	57075	8850	68525
14	Callies	36900	63025	14000	113925
15	Charlottenburg . .	227850	409300	24375	661525
16	Cottbus	332250	452000	39900	824150
17	Cöpnick	42325	143225	36250	221800
18	Cremmen	30450	210450	136875	377775
19	Croſſen	101825	200300	29550	331675
20	Cüſtrin	377950	248850	38350	665150
21	Cüſtriner Kietz . .	17425	64850	15400	97675
22	Dramburg . . .	20800	143900	46900	211600
23	Drieſen	19125	262850	23650	305625
24	Droſſen	93125	171875	39750	304750
25	Falkenburg . . .	6975	154225	21750	182950
26	Fehrbellin . . .	37875	194150	18425	250450
27	Frankfurt a. d. O. .	74250	208800	77200	360250
28	Freienwalde . . .	123300	171575	48675	343550
29	Friedeberg . . .	30075	288100	128375	446550
30	Frieſack	61000	267400	74125	402525
31	Fürſtenfelde . . .	8250	72875	67725	148850
32	Fürſtenwalde . . .	110025	328575	84650	523250
33	Fürſtenwerder . .	1300	110625	28625	140550
34	Göritz	6025	149800	16750	172575
35	Granſee	31475	218675	149600	399750
36	Greifenberg . . .	3550	74125	32025	109700
	Latus . .	2273400	7774200	1968650	12016250

Digitized by Google

Beitrag vom Hundert.												Davon gehen ab 2 Prozent Receptur-Gebühren.			Bleiben zur Städte-Feuer-Societäts-Haupt-Kaſſe abzuführen.		
ad I. à 2 ſgr. 8 pf.			ad II. à 4 ſgr.			ad III. à 5 ſgr. 4 pf.			Summa.								
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
14	22	8	245	8	—	148	14	8	408	15	4	8	5	1	400	10	3
18	20	8	398	2	—	176	24	—	593	16	8	11	26	—	581	20	8
19	4	—	353	17	—	94	4	—	466	25	—	9	10	2	457	14	10
9	22	—	214	8	—	152	21	4	376	21	4	7	16	—	369	5	4
50	25	4	256	28	—	80	16	—	388	9	4	7	23	—	380	16	4
13	2	—	185	—	—	134	16	—	332	18	—	6	19	7	325	28	5
37	—	—	297	—	—	87	8	8	421	8	8	8	12	9	412	25	11
4	16	8	90	25	—	76	25	4	172	7	—	3	13	4	168	23	8
12	2	8	105	26	—	47	16	8	165	15	4	3	9	4	162	6	—
10	—	—	76	4	—	6	5	4	92	9	4	1	25	5	90	13	11
225	24	—	1816	3	—	329	7	4	2371	4	4	47	12	8	2323	21	8
8	1	4	104	12	—	29	—	8	141	14	—	2	24	11	138	19	1
2	9	4	76	3	—	15	22	—	94	4	4	1	26	6	92	7	10
32	24	—	84	1	—	24	26	8	141	21	8	2	25	1	138	26	7
202	16	—	545	22	—	43	10	—	791	18	—	15	25	—	775	23	—
295	10	—	602	20	—	70	28	—	968	28	—	19	11	4	949	16	8
37	18	8	190	29	—	64	13	4	293	1	—	5	25	10	287	5	2
27	2	—	280	18	—	243	10	—	551	—	—	11	—	9	539	29	3
90	15	4	267	2	—	52	16	—	410	3	4	8	6	—	401	27	4
335	28	8	331	24	—	68	5	4	735	28	—	14	21	7	721	6	5
15	14	8	86	14	—	27	11	4	129	10	—	2	17	7	126	22	5
18	14	8	191	26	—	83	11	4	293	22	—	5	26	3	287	25	9
17	—	—	350	14	—	42	1	4	409	15	4	8	5	8	401	9	8
82	23	4	229	5	—	70	20	—	382	18	4	7	19	8	374	28	8
6	6	—	205	19	—	38	20	—	250	15	—	5	—	4	245	14	8
33	20	—	258	26	—	32	22	8	325	8	8	6	15	2	318	23	6
66	—	—	278	12	—	137	7	4	481	19	4	9	19	—	472	—	4
109	18	—	228	23	—	86	16	—	424	27	—	8	14	11	416	12	1
26	22	—	384	4	—	228	6	8	639	2	8	12	23	5	626	9	3
54	6	8	356	16	—	131	23	4	542	16	—	10	25	6	531	20	6
7	10	—	97	5	—	120	12	—	224	27	—	4	14	10	220	12	2
97	24	—	438	3	—	150	14	8	686	11	8	13	21	10	672	19	10
1	4	8	147	15	—	50	26	8	199	16	4	3	29	8	195	16	8
5	10	8	199	22	—	29	23	4	234	26	—	4	20	10	230	5	2
27	29	4	291	17	—	265	28	8	585	15	—	11	21	4	573	23	8
3	4	8	98	25	—	56	28	—	158	27	8	3	5	4	155	22	4
2020	24	—	10365	18	—	3499	24	8	15886	6	8	317	21	8	15568	15	—

Digitized by Google

№	Namen der Kur- und Neumärkiſchen Städte.	Verſicherungsſumme pro 1. Juli ad ult. Dezember 1839.			
		Klaſſe I.	Klaſſe II.	Klaſſe III.	Summa.
		Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
	Transport . .	2273400	7774200	1968650	12016250
37	Havelberg . . .	57275	423500	6650	487425
38	Joachimsthal . .	30025	63975	61525	155525
39	Ketzin	250	38425	86925	125600
40	Koenigsberg . . .	75125	452375	48725	576225
41	Koenigswalde . .	5600	43050	23200	71850
42	Kyritz	203925	305825	38050	547800
43	Lagow	—	5100	11225	16325
44	Landsberg a. d. W	213075	708075	202375	1123525
45	Alt-Landsberg . .	35475	81925	31775	149175
46	Lebus	25500	81250	44500	151250
47	Lenzen	14775	320025	28600	363400
48	Liebenau	12375	6000	19475	37850
49	Liebenwalde . . .	102900	145075	69950	317925
50	Lindow	110150	90850	18000	219000
51	Lippehne	30900	135925	86600	253425
52	Luckenwalde . . .	66175	286150	112925	465250
53	Lychen	11775	182325	22475	216575
54	Meyenburg . . .	6300	127050	14475	147825
55	Mittenwalde . . .	37675	128275	50275	216225
56	Mohrin	11725	86900	20400	119025
57	Müllroſe	28325	81925	4300	114550
58	Müncheberg . . .	77275	176925	45600	299800
59	Nauen	135600	636100	128325	900025
60	Neudamm	8975	192900	25950	227825
61	Neuſtadt a. D. . .	24650	131950	14700	171300
62	Neuſtadt-Eberswalde	26275	394000	38625	458900
63	Neuwedel	4125	134675	42875	181675
64	Oderberg	19750	149250	30375	199375
65	Oranienburg . . .	70575	253275	75300	399150
66	Peitz	59450	36725	29675	125850
67	Perleberg	85675	556850	50475	693000
68	Potsdam	1172925	1277425	53975	2504325
69	Prenzlow	63775	1168500	87675	1319950
70	Pritzerbe	400	140250	8100	148750
71	Pritzwalk	119200	370025	23550	512775
	Latus . .	5221375	17187050	3626275	26034700

Digitized by Google

Beitrag vom Hundert. ad I. à 2 ſgr. 8 pf. Rthl.	Sgr.	Pf.	ad II. à 4 ſgr. Rthl.	Sgr.	Pf.	ad III. à 5 ſgr. 4 pf. Rthl.	Sgr.	Pf.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.	Davon gehen ab 2 Prozent Receptur-Gebühren. Rthl.	Sgr.	Pf.	Bleiben zur Städte-Feuer-Societäts-Haupt-Kaſſe abzuführen. Rthl.	Sgr.	Pf.
2020	24	—	10365	18	—	3499	24	8	15886	6	8	317	21	8	15568	15	—
50	27	4	564	20	—	11	24	8	627	12	—	12	16	5	614	25	7
26	20	8	85	9	—	109	11	4	221	11	—	4	12	10	216	28	2
—	6	8	51	7	—	154	16	—	205	29	8	4	3	8	201	26	—
66	23	4	603	5	—	86	18	8	756	17	—	15	4	—	741	13	—
4	29	4	57	12	—	41	7	4	103	18	8	2	2	2	101	16	6
181	8	—	407	23	—	67	19	4	656	20	4	13	4	—	643	16	4
—	—	—	6	24	—	19	28	8	26	22	8	—	16	—	26	6	8
189	12	—	944	3	—	359	23	4	1493	8	4	29	25	11	1463	12	5
31	16	—	109	7	—	56	14	8	197	7	8	3	28	4	193	9	4
22	20	—	108	10	—	79	3	4	210	3	4	4	6	1	205	27	3
13	4	—	426	21	—	50	25	4	490	20	4	9	24	5	480	25	11
11	—	—	8	—	—	34	18	8	53	18	8	1	2	2	52	16	6
91	14	—	193	13	—	124	10	8	409	7	8	8	5	6	401	2	2
97	27	4	121	4	—	32	—	—	251	1	4	5	—	8	246	—	8
27	14	—	181	7	—	153	28	8	362	19	8	7	7	7	355	12	1
58	24	8	381	16	—	200	22	8	641	3	4	12	24	8	628	8	8
10	14	—	243	3	—	39	28	8	293	15	8	5	26	1	287	19	7
5	18	—	169	12	—	25	22	—	200	22	—	4	—	6	196	21	6
33	14	8	171	1	—	89	11	4	293	27	—	5	26	4	288	—	8
10	12	8	115	26	—	36	8	—	162	16	8	3	7	6	159	9	2
25	5	4	109	7	—	7	19	4	142	1	8	2	25	3	139	6	5
68	20	8	235	27	—	81	2	—	385	19	8	7	21	5	377	28	3
120	16	—	848	4	—	228	4	—	1196	24	—	23	28	—	1172	26	—
7	29	4	257	6	—	46	4	—	311	9	4	6	6	10	305	2	6
21	27	4	175	28	—	26	4	—	223	29	4	4	14	5	219	14	11
23	10	8	525	10	—	68	20	—	617	10	8	12	10	5	605	—	3
3	20	—	179	17	—	76	6	8	259	13	8	5	5	8	254	8	—
17	16	8	199	—	—	54	—	—	270	16	8	5	12	4	265	4	4
62	22	—	337	21	—	133	26	—	534	9	—	10	20	7	523	18	5
52	25	4	48	29	—	52	22	8	154	17	—	3	2	9	151	14	3
76	4	8	742	14	—	89	22	—	908	10	8	18	5	—	890	5	8
1042	18	—	1703	7	—	95	28	8	2841	23	8	56	25	1	2784	28	7
56	20	8	1558	—	—	155	26	—	1770	16	8	35	12	4	1735	4	4
—	16	8	187	—	—	14	12	—	201	22	8	4	1	1	197	21	7
105	28	8	493	11	—	41	26	—	641	5	8	12	24	8	628	11	—
4641	6	8	22916	2	—	6446	21	4	34004	—	—	680	2	4	33323	27	8

№	Namen der Kur- und Neumärkiſchen Städte.	Verſicherungsſumme pro 1. Juli ad ult. Dezember 1839.			
		Klaſſe I. Rthl.	Klaſſe II. Rthl.	Klaſſe III. Rthl.	Summa. Rthl.
	Transport . .	5221375	17187050	3626275	26034700
72	Putlitz	4475	106500	13025	124000
73	Rathenow . . .	34750	478250	97325	610325
74	Reetz	825	97025	36200	134050
75	Reppen	20575	115375	88475	224425
76	Rheinsberg . . .	15350	225875	17175	258400
77	Rhinow	7600	31375	38875	77850
78	Rothenburg . . .	2375	12025	13025	27425
79	Alt-Ruppin . . .	48700	77300	18975	144975
80	Neu-Ruppin . .	639025	375850	89600	1104475
81	Saarmund . . .	5150	26050	10225	41425
82	Schermeiſel . . .	1775	10800	16250	28825
83	Schiefelbein . . .	5850	118350	47975	172175
84	Schönfließ . . .	17775	141500	72850	232125
85	Schwedt	123825	485150	117525	726500
86	Schwiebus . . .	79900	122725	92025	294650
87	Seelow	28925	135525	43250	207700
88	Soldin	67725	297150	65275	430150
89	Sommerfeld . . .	83525	186050	56675	326250
90	Sonnenburg . . .	33550	178800	26000	238350
91	Spandow . . .	244750	497075	139125	880950
92	Sternberg . . .	35575	24450	11200	71225
93	Storkow	7325	78950	27700	113975
94	Straßburg . . .	18400	269425	107400	395225
95	Strausberg . . .	75075	209950	45650	330675
96	Teltow	63500	38600	41025	143125
97	Templin	47625	344250	40075	431950
98	Teupitz	6500	22775	11725	41000
99	Trebbin	13400	106075	24875	144350
100	Trebſchen	4025	2250	1925	8200
101	Treuenbrietzen . .	46800	346975	99275	493050
102	Vierraden . . .	13100	107800	76300	197200
103	Werder	48950	68300	36125	153375
104	Wilsnack	58825	147575	13025	219425
105	Wittenberge . . .	14450	206275	21275	242000
106	Wittſtock	35225	630675	35175	701075
	Latus . .	7176575	23510125	5318875	36005575

Digitized by Google

Beitrag vom Hundert.												Davon gehen ab 2 Prozent Receptur-Gebühren.			Bleiben zur Städte-Feuer-Societäts-Haupt-Kaſſe abzuführen.		
ad I. à 2 ſgr. 8 pf.			ad II. à 4 ſgr.			ad III. à 5 ſgr. 4 pf.			Summa.								
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
4641	6	8	22916	2	—	6446	21	4	34004	—	—	680	2	4	33323	27	8
3	29	4	142	—	—	23	4	8	169	4	—	3	11	4	165	22	8
30	26	8	637	20	—	173	—	8	841	17	4	16	25	—	824	22	4
—	22	—	129	11	—	64	10	8	194	13	8	3	26	8	190	17	—
18	8	8	153	25	—	157	8	8	329	12	4	6	17	7	322	24	9
13	19	4	301	5	—	30	16	—	345	10	4	6	27	3	338	13	1
6	22	8	41	25	—	69	3	4	117	21	—	2	10	8	115	10	4
2	3	4	16	1	—	23	4	8	41	9	—	—	24	10	40	14	2
43	8	8	103	2	—	33	22	—	180	2	8	3	18	—	176	14	8
568	—	8	501	4	—	159	8	8	1228	13	4	24	17	1	1203	26	3
4	17	4	34	22	—	18	5	4	57	14	8	1	4	6	56	10	2
1	17	4	14	12	—	28	26	8	44	26	—	—	26	10	43	29	2
5	6	—	157	24	—	85	8	8	248	8	8	4	28	11	243	9	9
15	24	—	188	20	—	129	15	4	333	29	4	6	20	4	327	9	—
110	2	—	646	26	—	208	28	—	965	26	—	19	9	7	946	16	5
71	—	8	163	19	—	163	18	—	398	7	8	7	28	11	390	8	9
25	21	4	180	21	—	76	26	8	283	9	—	5	20	—	277	19	—
60	6	—	396	6	—	116	1	4	572	13	4	11	13	6	560	29	10
74	7	4	248	2	—	100	22	8	423	2	—	8	13	10	414	18	2
29	24	8	238	12	—	46	6	8	314	13	4	6	8	7	308	4	9
217	16	8	662	23	—	247	10	—	1127	19	8	22	16	7	1105	3	1
31	18	8	32	18	—	19	27	4	84	4	—	1	20	5	82	13	7
6	15	4	105	8	—	49	7	4	161	—	8	3	6	8	157	24	—
16	10	8	359	7	—	190	28	—	566	15	8	11	9	11	555	5	9
66	22	—	279	28	—	81	4	8	427	24	8	8	16	8	419	8	—
56	13	4	51	14	—	72	28	—	180	25	4	3	18	7	177	6	9
42	10	—	459	—	—	71	7	4	572	17	4	11	13	7	561	3	9
5	23	4	30	14	—	20	25	4	56	29	8	1	4	3	55	25	5
11	27	4	141	13	—	44	6	8	197	17	—	3	28	7	193	18	5
3	17	4	3	—	—	3	12	8	10	—	—	—	6	—	9	24	—
41	18	—	462	19	—	176	14	8	680	21	8	13	18	6	667	3	2
11	19	4	143	22	—	135	19	4	291	—	8	5	24	8	285	6	—
43	15	4	91	2	—	64	6	8	198	24	—	3	29	3	194	24	9
52	8	8	196	23	—	23	4	8	272	6	4	5	13	4	266	23	—
12	25	4	275	1	—	37	24	8	325	21	—	6	15	6	319	5	6
31	9	4	840	27	—	62	16	—	934	22	4	18	20	9	916	1	7
6379	5	4	31346	25	—	9455	23	4	47181	23	8	943	19	—	46238	4	8

№	Namen der Kur- und Neumärkiſchen Städte.	Verſicherungsſumme pro 1. Juli ad ult. Dezember 1839. Klaſſe I. Rthlr.	Klaſſe II. Rthlr.	Klaſſe III. Rthlr.	Summa. Rthlr.
	Transport . .	7176575	23510125	5318875	36005575
107	Woldenberg . . .	9000	127450	72700	209150
108	Wrietzen	115875	370525	87000	573400
109	Wuſterhauſen a. D.	35425	430025	28175	493625
110	Zehden	35800	93675	17425	146900
111	Zehdenick	137825	175425	18725	331975
112	Zielenzig	96200	241150	23375	360725
113	Zinna	45500	13775	4100	63375
114	Zoſſen	16850	61800	37700	116350
115	Züllichau	44175	181300	121850	347325
	Summa	7713225	25205250	5729925	38648400

Digitized by Google

Beitrag vom Hundert.												Davon gehen ab 2 Prozent Receptur-Gebühren.			Bleiben zur Städte-Feuer-Societäts-Haupt-Kaſſe abzuführen.		
ad I. à 2 ſgr. 8 pf.			ad II. à 4 ſgr.			ad III. à 5 ſgr. 4 pf.			Summa.								
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
6379	5	4	31346	25	—	9455	23	4	47181	23	8	943	19	—	46238	4	8
8	—	—	169	28	—	129	7	4	307	5	4	6	4	4	301	1	—
103	—	—	494	1	—	154	20	—	751	21	—	15	1	1	736	19	11
31	14	8	573	11	—	50	2	8	654	28	4	13	2	11	641	25	5
31	24	8	124	27	—	30	29	4	187	21	—	3	22	8	183	28	4
122	15	4	233	27	—	33	8	8	389	21	—	7	23	10	381	27	2
85	15	4	321	16	—	41	16	8	448	18	—	8	29	2	439	18	10
40	13	4	18	11	—	7	8	8	66	3	—	1	9	8	64	23	4
14	29	4	82	12	—	67	—	8	164	12	—	3	8	7	161	3	5
39	8	—	241	22	—	216	18	8	497	18	8	9	28	7	487	20	1
6856	6	—	33607	—	—	10186	16	—	50649	22	—	1012	29	10	49636	22	2

№	Namen der ehemals ſächſiſchen Städte.	Verſicherungsſumme pro 1ſten Juli ad ultimo September 1839. Rthl.	Aufzubringender Beitrag à 1 Sgr. 4 Pf. vom Hundert. Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Baruth	105256¼	46	23	5
2	Belzig	304500	135	10	—
3	Brück	100375	44	18	4
4	Chriſtianſtadt	26637½	11	25	2
5	Dahme	244187½	108	15	10
6	Dobrilugk	98050	43	17	4
7	Drebkau	69643¾	30	28	7
8	Finſterwalde	335650	149	5	4
9	Forſt	174481¼	77	16	5
10	Friedland	75225	33	13	—
11	Fürſtenberg	128812½	57	7	6
12	Gaſſen	26843¾	11	27	11
13	Golßen	65000	28	26	8
14	Guben	901550	400	20	8
15	Jüterbog	404518¾	179	23	7
16	Kalau	172525	76	20	4
17	Kirchhayn	141950	63	2	8
18	Lieberoſe	131350	58	11	4
19	Luckau	417437½	185	15	10
20	Lübbenau	193575	86	1	—
21	Lübben	295637½	131	11	10
22	Niemegk	155387½	69	1	10
23	Pfoerten	61493¾	27	9	11
24	Senftenberg	95237½	42	9	10
25	Sonnewalde	61037½	27	3	10
26	Sorau	207562½	92	7	6
27	Spremberg	286975	127	16	4
28	Triebel	67581¼	30	1	1
29	Vetſchau	111881¼	49	21	9
	Summa . .	5460362½	2426	24	10

Digitized by Google

Verſicherungs-Summe pro 1. Oktober ad ult. Dezember 1839.	Aufzubringender Beitrag à 1 Sg. 4 Pf. vom Hundert.			Haupt-Summe.			Davon gehen ab. 2 Prozent Receptur-Gebühren.			Bleiben zur Städte-Feuer-Societäts-Haupt-Kaſſe abzuführen.		
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
105256¼	46	23	5	93	16	10	1	26	1	91	20	9
304500	135	10	—	270	20	—	5	12	5	265	7	7
100375	44	18	4	89	6	8	1	23	6	87	13	2
26637½	11	25	2	23	20	4	—	14	2	23	6	2
244187½	108	15	10	217	1	8	4	10	3	212	21	5
98050	43	17	4	87	4	8	1	22	3	85	12	5
69643¾	30	28	7	61	27	2	1	7	2	60	20	—
335650	149	5	4	298	10	8	5	29	—	292	1	8
174481¼	77	16	5	155	2	10	3	3	2	151	29	8
74925	33	9	—	66	22	—	1	10	—	65	12	—
128812½	57	7	6	114	15	—	2	8	8	112	6	4
26843¾	11	27	11	23	25	10	—	14	4	23	11	6
65000	28	26	8	57	23	4	1	4	8	56	18	8
903450	401	16	—	802	6	8	16	1	4	786	5	4
404518¾	179	23	7	359	17	2	7	5	9	352	11	5
172525	76	20	4	153	10	8	3	2	—	150	8	8
141950	63	2	8	126	5	4	2	15	9	123	19	7
131350	58	11	4	116	22	8	2	10	1	114	12	7
417437½	185	15	10	371	1	8	7	12	8	363	19	—
193575	86	1	—	172	2	—	3	13	3	168	18	9
301387½	133	28	6	265	10	4	5	9	3	260	1	1
155387½	69	1	10	138	3	8	2	22	10	135	10	10
61493¾	27	9	11	54	19	10	1	2	9	53	17	1
95237½	42	9	10	84	19	8	1	20	9	82	28	11
61337½	27	7	0	54	11	8	1	2	7	53	9	1
207562½	92	7	6	184	15	—	3	20	8	180	24	4
286975	127	16	4	255	2	8	5	3	1	249	29	7
67581¼	30	1	1	60	2	2	1	6	1	58	26	1
111881¼	49	21	9	99	13	6	1	29	8	97	13	10
5468012½	2430	6	10	4857	1	8	97	4	2	4759	27	6

Davon

Davon kommen zur Vergütigung:

	Rthl.	Sgr.	Pf.
1) Belzig.			
Für den Brand am 4. November 1839	66	20	—
2) Brandenburg.			
Für den Brand am 8. Juli 1839	1830	8	8
und . . .	2	10	—
3) Brüſſow.			
Ausgefallene Beiträge pro 1. Semeſter 1839	—	6	10
4) Charlottenburg.			
Für den Brand am 21. Dezember 1839	94	22	—
5) Cremmen.			
Für den Brand am 11. Dezember 1839	1720	22	1
6) Dramburg.			
Für den Brand am 10. Dezember 1839	7	10	—
7) Drieſen.			
Für den Brand am 20. Auguſt 1839	1073	19	1
8) Droſſen.			
Für den Brand am 23. September 1839	410	12	—
9) Falkenburg.			
Für den Brand am 27. November 1839 vorbehaltlich der definitiven Feſtſetzung	6502	11	9
10) Finſterwalde.			
Für den Brand am 14/15. April 1839 nachträglich	100	—	—
" " " " 20/21. April 1839	112	—	—
" " " " 8. Oktober 1839	774	24	9
11) Frankfurt.			
Für den Brand am 10/11. Juli 1839	72	9	7
" " " " 29. September 1839	28	13	9
12) Greifenberg.			
Für den Brand am 4. Auguſt 1839	155	12	6
" " " " 30/31. Dezember 1839 vorbehaltlich der definitiven Feſtſetzung	783	12	6
13) Guben.			
Für den Brand am 24. Auguſt 1839	200	—	—
" " " " 27. November 1839	1160	23	9
14) Joachimsthal.			
Für den Brand am 9. Juli 1839	402	7	6
15) Königsberg.			
Für den Brand am 12. Februar 1839 nachträglich	1	17	6
" " " " 29/30. Juli 1839	3236	13	6
" " " " 13/14. Auguſt 1839	659	7	6
" " " " 8. September 1839	843	4	6
" " " " 9. Dezember 1839	123	5	4
16) Lieberoſe.			
Für den Brand am 29. November 1839	125	—	—
17) Lindow.			
Für den Brand am 18/19. Auguſt 1839	1059	9	—
Latus . . .	21546	4	1

18) Lübben.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport . . .	21546	4	1
18) Lübben.			
Für den Brand am 3. Juli 1839	63	10	—
19) Nauen.			
Für den Brand am 9. September 1839	4	5	—
" " " " 4. November 1839	5595	8	3
20) Neustadt Eb. W.			
Für den Brand am 5/7. Dezember 1839	459	26	5
21) Oderberg.			
Für den Brand am 18. und 23. Juli 1839	707	17	6
" " " " 25. August 1839	3128	3	—
22) Prenzlau.			
Für den Brand am 28. März 1839 nachträglich	5	5	11
" " " " 25. September 1839	121	24	6
23) Neu-Ruppin.			
Für den Brand am 2. April 1839 nachträglich	2	—	—
24) Schievelbein.			
Für den Brand am 23/24. November 1839	296	15	—
25) Schwedt.			
Für den Brand am 20/21. Juli 1839	2219	27	6
" " " " 4. August 1839	50	20	3
" " " " 29. August 1839	834	13	—
" " " " 21. November 1839	3802	12	11
26) Schwiebus.			
Für den Brand am 12/13. Dezember 1839	17	26	—
27) Sorau.			
Für den Brand am 21. November 1839	100	—	—
28) Spandow.			
Für den Brand am 2. September 1839	551	7	—
29) Templin.			
Für den Brand am 9/10. September 1839	3124	13	3
30) Wriezen.			
Für den Brand am 8/9. Juli 1839	2498	2	10
" " " " 20. September 1839	1742	27	9
" " " " 25. November 1839	456	20	—
" " " " 18. Dezember 1839	64	3	6
31) Zehden.			
Für den Brand am 12/13. August 1839	851	5	—
Außerdem:			
32) an Verwaltungs- und Bureau-Einrichtungs-Kosten	2699	29	4
33) Diäten und Reisekosten für die in den associirten Städten im Jahre 1839 abgehaltene Feuer- und baupolizeiliche Revision . .	1583	14	—
34) Kosten-Vorschuß an die Kammergerichts-Salarien-Kasse wegen des öffentlichen Aufrufs der unbekannten Gläubiger	20	—	—
	52547	12	6

Davon

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Transport . . .	52547	12	6

Davon gehen ab:

1) diejenigen . . . . welche für den Brand zu Potsdam am 22. Juni 1839 weniger feſtgeſetzt als ausgeſchrieben ſind;	152 Rthlr. 23 ſgr. 6 pf				
2) diejenigen . . . . welche für den Brand zu Cüſtriner Kietz am 25. Juni 1839 erſpart ſind;	19 Rthlr. 5 ſgr. — pf.				
3) an eingezogenen Strafen	2 Rthlr. — ſgr — pf.				
			173	28	6
ſo daß noch aufzubringen ſind . . .			52373	14	—

Zu dieſen 52373 Rthlr. 14 ſgr. haben im Verhältniß der Verſicherungs-Summe beizutragen:	die Kur- und Neumärkiſchen Städte			die ehemals ſächſiſchen Städte			Summa.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro 1. Juli ad ult. September 1839									
von 38,648,400 Rthlr.	22944	29	10	—	—	—	22944	29	10
von 5,460,362½ Rthlr.	—	—	—	3241	22	2	3241	22	2
pro 1. Oktober ad ult. Dezember 1839.									
von 38,648,400 Rthlr.	22941	—	6	—	—	—	22941	—	6
von 5,468,012½ Rthlr.	—	—	—	3245	21	6	3245	21	6
	45886	—	4	6487	13	8	52373	14	—
Nach der obigen Repartition bringen auf .	49636	22	2	4759	27	6	54396	19	8
Der nach dem Ausſchreiben pro I. Semeſter 1839 verbliebene Beſtand betrug . . .	1606	7	9	1592	12	7	3198	20	4
Zur Deckung der Schäden und Koſten pro II. Semeſter 1839 ſind erforderlich . .	45886	—	4	6487	13	8	52373	14	—
mithin behalten die Kur- und Neumärkiſchen Städte Beſtand . . . . . . welcher dem nach dem Ausſchreiben vom 26. Juli 1839 (die Brandſchäden ad ult. Dezember 1838 betreffend) verbliebenen, ihnen allein gehörigen Beſtande von 17302 Rthlr. 26 ſgr. 4 pf. hinzutritt.	5356	29	7	—	—	—	5221	26	—
Für die ehemals ſächſiſchen Städte fehlen dagegen . . . . welche bei der Berechnung des eiſernen Fonds zur Ausgleichung geſtellt werden ſollen.	—	—	—	135	3	7	—	—	—

Die Einſendung der Beiträge muß bis zum 15. Auguſt c. bei der hieſigen Städte-Feuer-Societäts-Haupt-Kaſſe bewirkt ſein, und ſind die für die Verpackung ꝛc. beſtehenden Vorſchriften zu beachten. Wegen des Rechnungs-Abſchluſſes pro 1839 kann der Einzahlungs-Termin nicht weiter hinaus geſchoben werden, und müſſen wir daher die pünktliche Innehaltung deſſelben mit Beſtimmtheit erwarten, da wir ſonſt zur exekutiviſchen Einziehung gezwungen ſein würden.

Uebri-

Digitized by Google

Uebrigens behalten wir uns vor, nach erfolgter Abfindung der am 31. Dezember v. J. aus der Städte-Feuer-Societät geſchiedenen Flecken Fürſtenwerder und Liebenau den Final-Abſchluß ad ult. Dezember 1839 zu veröffentlichen, der gleichzeitig darlegen wird, welcher den Kur- und Neumärkiſchen Städten gehörige Beſtand zur neuen Societät, als den eiſernen Fonds derſelben bildend, übergeht, da nach dieſem der Zuſchuß den die hinzugetretenen Städte zu zahlen haben, geregelt wird.

Berlin, den 4ten Juni 1840.

Ständiſche Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz.

Die Schutzblattern-Impfung in dem Jahre 1839 betreffend. 1. No. 761. Juni.

Wie in den frühern Jahren iſt auch in dem Jahre 1839 die allgemeine Impfung der Schutzblattern in den ſämmtlichen Kreiſen des hieſigen Regierungsbezirks in Ausführung gekommen und es iſt durch dieſelbe die Anzahl von 21,919 Individuen mit vollſtändigem Erfolge vaccinirt worden.

Indem wir die dabei bewieſene Thätigkeit der Impfärzte und die Mitwirkung der Herren Landräthe und der Magiſtråte beifällig anerkennen, bemerken wir, daß die Zahl der mit Erfolg Geimpften nach den Kreiſen ſich folgendermaaßen verhält:

1)	im Arnswalder Kreiſe	1,098.
2)	„ Calauer „	971.
3)	„ Cottbuſer „	1,359.
4)	„ Croſſener „	1,409.
5)	„ Friedeberger „	1,212.
6)	„ Gubener „	1,353.
7)	„ Königsberger „ beider Antheile	2,524.
8)	„ Landsberger „	2,339.
9)	„ Lebuſer „	1,321.
10)	„ Lübbener „	747.
11)	„ Luckauer „	1,212.
12)	„ Soldiner „	1,149.
13)	„ Sorauer „	1,549.
14)	„ Spremberger „	421.
15)	„ Sternberger „	1,723.
16)	„ Züllichauer „	983.
17)	in der Stadt Frankfurt	549.
	Summa	21,919.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juni 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Prediger Seliger zu Blumberg bei Cüſtrin hat auf ſeinem Warthebruchs-Grundſtücke Hanckwitzruh 20,209 Stück Bäume und Setzlinge verſchiedener Art, 1. No. 638. Juni.

 als:

als: Obſtbäume, Pappeln, Weiden, Birken, Ahorn und Tannen angepflanzt, eines Theils um dadurch dieſem Grundſtücke für die Folge den ſehr weſentlichen Vortheil des eigenen Holzgewinnes zu verſchaffen, andern Theiles aber um auf dieſe Weiſe ganz unbrauchbares Land zu nutzen.

Indem wir dieſes lobenswerthe Beſtreben hiermit öffentlich anerkennen, drücken wir gleichzeitig den Wunſch aus, daß ſolches Nachahmung finden möge.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juni 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1. No. 811. Juni.

Im Königlichen Forſt-Revier Tauer, Cottbuſer Kreiſes, ſind zwei neue Förſter-Etabliſſements erbaut worden, welche mit unſerer Genehmigung die Namen Schönhöhe und Drachhauſen I. führen werden.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juni 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1. No. 1078. Juni.

Beim Dorfe Güſtebieſe, Königsberger Kreiſes, nahe der Königl. Lietzegöricke-ſchen Forſt, iſt ein neues Förſter-Etabliſſement erbaut worden, welches mit unſerer Genehmigung den Namen Güſtebieſe führen wird.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Stelle des Arztes bei der Straf-Anſtalt in Koronowo, mit welcher, ſo lange dort ein beſonderer Wundarzt nicht fungirt, ein Gehalt von 150 Rthlr., ſonſt aber von 100 Rthlr. verbunden iſt, wird vakant und ſoll möglichſt bald anderweit beſetzt werden.

Qualificirte praktiſche Aerzte, welche ſich um dieſe Stelle zu bewerben beabſichtigen, werden aufgefordert, ſich unter Einreichung ihrer Approbation und ſonſtigen Zeugniſſe bei uns zu melden.

Bromberg, den 4. Juni 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die unbekannten Eigenthümer

1) von 5 Stücken Leinewand, die in der Ströbitzer Heide bei Cottbus am 16. Dezember 1838. ausgegraben wurden,
2) eines im Jahre 1838. auf der Straße in Cottbus angeblich gefundenen Löffels ohne Abzeichen,

Digitized by Google

3) eines am 24. Auguſt 1839. auf dem Wege zwiſchen Cottbus und Ströbitz gefundenen baumwollenen rothen Regenſchirms,

werden vorgeladen, ſich bis zu dem auf den 18. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in der Kommiſſionsſtube anberaumten Termine zur Nachweiſung ihres Eigenthums zu melden, widrigenfalls nach §. 44. Th. I. Tit. 9. des Landrechts mit dem Zuſchlage der Sachen an die Finder verfahren werden wird.

Cottbus, den 17ten Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Vom 1. Juli c. ab ſoll auf Befehl des hohen General-Poſt-Amts die Kariolpoſt zwiſchen Züllichau und Karge folgenden Gang erhalten: Aus Züllichau: ½ Stunde nach Ankunft der Grünberger Perſonenpoſt, Dienſtag, Donnerſtag und Sonnabend 5—6 Uhr Abends. In Karge 3 Stunden ſpäter. Aus Karge: Mittwoch, Freitag und Sonnabend 4 Uhr früh. Ankunft in Züllichau 7 Uhr Morgens zum Anſchluß an die um 8 Uhr Morgens abgehende Perſonenpoſt nach Grünberg. Mit dieſer Kariolpoſt, die auch zur Perſonenbeförderung eingerichtet iſt, wird gleichzeitig eine Botenpoſt zwiſchen Karge und Wollſtein in Verbindung geſetzt und erhalten dadurch die Orte Karge und Wollſtein eine tägliche Briefpoſtverbindung mit den Poſten des Berlin-Breslauer Haupt-Courſes.

Züllichau, den 11. Juni 1840.

Königl. Poſt-Amt.

Zum Einbrennen der in dieſem Jahre von den Landbeſchälern des Königlichen Brandenburgiſchen Landgeſtüts gefallenen Fohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchſtaben B. ſind nachſtehende Termine angeſetzt: Bekanntmachung.

1) Mittwoch den 29. Juli früh 8 Uhr zu Alt-Medewitz } im Potsdamer
2) Donnerſtag „ 30. „ „ 8 „ zu Neu-Trebbin } Reg.-Bezirk,
3) Freitag „ 31. „ „ 8 „ zu Friedrichsaue im Cüſtriner Kreiſe,

welches den Beſitzern diesjähriger Land-Geſtüt-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein ſpäteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden iſt.

Wenn gleich die in obiger Bekanntmachung aufgeführten beiden Oerter: Alt-Medewitz und Neu-Trebbin nicht zum Frankfurter Regierungs-Bezirk gehören, ſo ſind auf dieſen Beſchäl-Stationen doch mehrere Stuten aus demſelben bedeckt worden. Wegen des beſchwerlichen Transports der tragenden Mutterſtuten bei böſen Wegen im Frühjahr ſollen mit den diesjährigen Brenn-Terminen gleichzeitig die im Jahre 1841 durch Königl. Brandenburgſche Landbeſchäler zu bedeckenden Stuten

auf

Digitized by Google

auf den vorſtehend bezeichneten Beſchäl-Stationen ausgewählt und aufgezeichnet werden, und wird wiederholentlich dazu bemerkt:

1) wird die Anzahl und Beſchaffenheit der auf den Beſchäl-Stationen aufzuſtellenden Hengſte möglichſt nach den im vorhergehenden Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten beſtimmt, und im Falle nicht eine erforderliche Anzahl guter Stuten für eine Station aufgezeichnet werden kann, ſo können auch in der Regel um ſo weniger Beſchäler erfolgen, da ſolche noch an ſo vielen andern Orten vergeblich nachgeſucht werden;

2) ſtehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müſſen häufig abgewieſen werden.

Friedrich-Wilhelms-Geſtüt, den 13. Juni 1840.

Der Landſtallmeiſter Strubberg.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unter Polizei-Aufſicht ſtehende Bäckergeſell Karl Julius Rettig, welcher verſchiedentlich wegen Diebſtahls beſtraft und zuletzt unterm 8. Mai c. aus der Straf-Anſtalt zu Sonnenburg entlaſſen worden, hat ſich gleich nach ſeinem Eintreffen hierſelbſt wieder heimlich von hier entfernt. Wir machen die reſp. Polizeibehörden auf dies der öffentlichen Sicherheit gefährliche Subjekt mit dem Erſuchen aufmerkſam, daſſelbe im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu laſſen.

Berlinchen, den 17. Juni 1840.

Der Magiſtrat.

Signalement.

Der Bäckergeſell Karl Julius Rettig iſt aus Berlinchen gebürtig, evangeliſcher Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ſtarke Naſe, mittlen Mund, gute Zähne, dunklen Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Statur, und als beſonderes Kennzeichen dient ein Leiſtenbruch.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 27.

Ausgegeben den 1ſten Juli 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Durch Allerhöchſte Cabinets-Ordre vom 9ten d. M. haben Se. Majeſtät der König Friedrich Wilhelm der Vierte geruhet, die Vereidigung ſämmtlicher Staatsdiener anzubefehlen. In Betreff der mittelbaren Staatsdiener, ſo wie in Betreff des geſammten Perſonals der Geiſtlichen und Lehrer aller Kategorien iſt es jedoch höheren Orts für genügend erachtet, daß dieſelben, in ſo weit ſie überhaupt einen Amts-Eid geleiſtet haben, auf dieſen bereits früher geleiſteten Eid zurück verwieſen werden. No. 55.

Demgemäß werden die ſämmtlichen mittelbaren Staatsdiener, ſo wie die ſämmtlichen Geiſtlichen und Lehrer aller Kategorien des Regierungs-Bezirks Frankfurt auf den von ihnen bereits abgeleiſteten Amts-Eid, ſo wie nicht minder auf die Beſtimmungen in der Allerhöchſten Ordre vom 11. Auguſt 1832 (Geſetzſammlung Seite 204) hin verwieſen, und es wird von ihnen erwartet, daß ſie auch für die Zukunft mit eben der Gewiſſenhaftigkeit, Treue und Hingebung ihre Amtspflichten erfüllen werden, wie ſie ſolches durch den bereits früher geleiſteten Amts-Eid angelobt haben.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juni 1840.

Königliche Regierung. gez. v. Wißmann.

Des Königs Majeſtät haben unterm 27ſten d. M. die Auflöſung der bisherigen General-Kommiſſion zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe zu Soldin und die Vereinigung derſelben mit der hieſigen Königlichen Regierung zu befehlen geruht, wie ſolches die im nächſten Stück der Geſetzſammlung zu publicirende Verordnung, worauf hier Bezug genommen wird, beſtimmt. No. 56. No. 96. Juni.

 Die

Digitized by Google

Die Geſchäfte der bisherigen General-Kommiſſion zu Soldin werden demnach vom 1ſten k. M. ab bei der hieſigen Königlichen Regierung durch eine beſondere landwirthſchaftliche Abtheilung beſorgt werden, und ſind daher nunmehr die Eingaben in den betreffenden Angelegenheiten an dieſe zu richten, ſo wie die Entſcheidungen von derſelben neuen Behörde zu erwarten.

Im beſonderen Auftrage bringe ich dies hierdurch zur Kenntniß und Nachachtung der ſämmtlichen Behörden und Eingeſeſſenen des Regierungs-Bezirks.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juni 1840.

Der Regierungs-Präſident. gez. v. Wißmann.

No. 57. Ankündigung. 1. No. 1030. Juni.

In gleicher Weiſe, wie durch das Centralblatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Geſetzgebung für die ſchnellere Verbreitung einer geordneten und vollſtändigen Ueberſicht der in jenem Reſſort erſcheinenden Miniſterial-Verordnungen geſorgt worden iſt, iſt es gegenwärtig die Abſicht, durch ein für das Jahr 1840 und folgende erſcheinendes

„Miniſterial-Blatt für die geſammte innere Verwaltung in den Königlich Preußiſchen Staaten"

dem Bedürfniſſe aller inneren Verwaltungsbehörden entgegenzukommen und ihnen in der Form eines periodiſch erſcheinenden Blattes eine vollſtändige Sammlung aller auf die innere Adminiſtration Bezug habenden Reſcripte ſämmtlicher Central-Verwaltungs-Stellen anzubieten.

Das Miniſterial-Blatt für die innere Verwaltung ſoll in möglichſt kurzen Zeiträumen, je nachdem die vorhandenen Materialien es erfordern, wöchentlich oder von 14 zu 14 Tagen, erſcheinen und die Reſcripte und Verordnungen der hohen Miniſterien unmittelbar nach deren Erlaß zur Kenntniß der Behörden bringen.

Indem es unter folgenden Rubriken:

I. Organiſations-Sachen; Behörden und Beamten im Allgemeinen; Reſſort- und Competenz-Beſtimmungen; Etats-, Kaſſen- und Rechnungs-Weſen;

II. ſtändiſche Angelegenheiten;

III. Verwaltung der Communen, Corporationen und Inſtitute;

IV. kirchliche und Unterrichts-Angelegenheiten;

V. geſammte Polizei-Verwaltung
(a. Ordnungs- und Sicherheits-Polizei, b. Sanitäts- und Medizinal-Polizei, c. Gewerbe-Polizei, d. landwirthſchaftliche Polizei);

VI. Verwaltung der Steuern und Abgaben;

VII. Verwaltung der öffentlichen Bauten, Kunſtſtraßen, Eiſenbahnen ꝛc.;

VIII. Verwaltung der Domainen und Forſten;

IX. Militair-Angelegenheiten (ſoweit ſolche zur Mitwirkung der inneren Verwaltungs-Behörden geſtellt ſind);

X. die

Digitized by Google

X. die Angelegenheiten der General-Poſt-Verwaltung und
XI. des Staats-Schulden-Weſens;
alle Gegenſtände der inneren Adminiſtration zuſammenfaßt, wird es ſeine Aufgabe darin finden, eine vollſtändige Ueberſicht der laufenden Verwaltung zu gewähren und eine Sammlung aller Circular-Verfügungen, ſo wie aller für Auslegung der Verwaltungsgeſetze und Feſtſtellung der Verwaltungs-Grundſätze erheblichen Singular-Erlaſſe der gedachten Central-Stellen zu bilden.

Das Blatt wird mit dem 1. Juli c. erſcheinen, aber vom 1. Januar c. beginnen und durch ſchnellere Lieferung der Blätter für den bereits verfloſſenen Zeitraum den letzteren ſelbſt nachholen. Es wird im Format, Druck und Papier dem oben gedachten Central-, ſo wie dem Juſtiz-Miniſterial-Blatte gleichen. Jedem Jahrgange ſoll ein chronologiſches und Sach-Regiſter beigegeben und dadurch ein möglichſt bequemer, dauernder Gebrauch geſichert werden.

Der Preis des Jahrganges beträgt Zwei Thaler.

Der Debit iſt von dem Königlichen Zeitungs-Comtoir und den damit in Verbindung ſtehenden Königlichen Poſtanſtalten übernommen worden; auf dem Wege des Buchhandels ſind Exempläre durch die Jonasſche Verlags-Buchhandlung hieſelbſt zu beziehen.

Um die Stärke der Auflage möglichſt beſtimmen zu können und wegen künftiger Anſprüche auf nachträgliche Lieferung nicht in Verlegenheit zu gerathen, erſucht die unterzeichnete Redaction um mögliche Beſchleunigung der Beſtellungen, damit der Druck der ſchon bereit gehaltenen Materialien für das erſte Quartal des laufenden Jahres unverzüglich beginnen kann.

Berlin, den 31. Mai 1840.

Die Redaktion des Miniſterial-Blattes für die innere Verwaltung.

Das vorſtehend angekündigte Miniſterial-Blatt wird in Gemäßheit höherer Anweiſung ſämmtlichen Behörden beſonders empfohlen.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juni 1840.

Die Vorſchrift, nach welcher Recurs-Geſuche wider die von den Königlichen Regierungen wegen Steuer-Vergehen erlaſſenen Straf-Reſolute der Behörde, welche dem Angeſchuldigten das Reſolut bekannt gemacht hat, zur weiteren Veranlaſſung übergeben, nicht aber unmittelbar bei dem Königlichen Finanz-Miniſterium eingereicht werden ſollen, wird hierdurch in Erinnerung gebracht. No. 58. Jc. No. 1359.

Diejenigen, welche Recurs-Geſuche gegen Gewerbeſteuer-Straf-Reſolute dem Königlichen Finanz-Miniſterio künftig unmittelbar überreichen werden, haben keine Entſcheidung in der Sache ſelbſt, ſondern mit Hinweiſung auf die in Rede ſtehende Vorſchrift den Beſcheid zu gewärtigen, daß ihnen überlaſſen bleibe, ihr Recurs-

Digitized by Google

Recurs-Geſuch bei derjenigen Behörde anzubringen, durch welche ihnen das Reſolut eröffnet worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1840.

No. 59. 2. ad No. 549. Juni. Zum Retabliſſement der durch einen Blitzſtrahl zerſtörten evangeliſchen Pfarr- und Schulgebäude zu Tauchritz, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, iſt Behufs Unterſtützung der ſehr armen evangeliſchen Kirchen-Gemeinde höhern Orts eine evangeliſche Kirchen-Collekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herrn Superintendenten in unſerm Regierungsbezirk (mit Ausſchluß der Niederlauſitz und der Stadt Frankfurt) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlaſſen und den Ertrag dieſer Sammlung, nebſt einem Verzeichniſſe der Münzſorten, bis zum 5. Auguſt c. an die hieſige Inſtituten-Kaſſe einzuſenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juni 1840.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Ferien-Ordnung

für das Ober-Landesgericht zu Frankfurt a. d. O. und die mit wenigſtens 5 Mitgliedern, einſchließlich des Dirigenten, beſetzten Untergerichte in dem Departement deſſelben.

No. 20. §. 1. Der Zweck der Ferien beſteht vorzüglich in der Erleichterung für die Partheien bei Beſorgung ihrer Rechts-Angelegenheiten, zugleich aber auch in Bewilligung einiger Erholung für einen Theil der Beamten, zur Erledigung einzelner rückſtändiger Arbeiten derſelben, oder zur Beförderung ihrer Privat-Angelegenheiten.

§. 2. Die Dauer der Ferien wird dahin beſtimmt, daß

a) ſolche an den hohen Feſten von Oſtern und Pfingſten auf drei Tage vor und drei Tage nach dem Hauptfeſttage, mithin auf ſieben Tage beſchränkt; und am Weihnachtsfeſte vom 23ſten Dezember bis 1ſten Januar feſtgeſetzt wird;

b) daß di. Erndte-Ferien eine Ausdehnung von ſechs Wochen, nämlich vom 15ten Juli bis 26ſten Auguſt erhalten.

§. 3. Auch zu den Reiſen während der Ferien müſſen die Beamten Urlaub nachſuchen; es genügt aber die Bewilligung Seitens des ihnen unmittelbar vorgeſetzten Präſidenten oder Direktors, ohne Beſchränkung wegen des Ziels ihrer Reiſe im Inlande oder auch in das Ausland. Alle übrigen in Beziehung auf den Urlaub beſtehenden Vorſchriften bleiben unverändert.

§. 4. Der Vorſtand eines jeden größern, aus mindeſtens fünf Mitgliedern, einſchließlich des Dirigenten, beſtehenden Gerichts muß dafür ſorgen, daß die Juſtiz-Verwaltung während der Ferien nach Verſchiedenheit der Gattung der betreffenden Geſchäfte in einem angemeſſenen Fortgange bleibt. Deshalb müſſen bei dem Senate, der die Appellations-Inſtanz bildet, mindeſtens ſechs Mitglieder, ein-

Digitized by Google

einſchließlich eines Dirigenten; und bei dem Senate, welcher die erſte Inſtanz bildet, vier Mitglieder mit Einſchluß des Dirigenten, und bei den Untergerichten mindeſtens die größere Hälfte der Mitglieder anweſend bleiben. Auch die beurlaubten Mitglieder dürfen im Falle ihrer Anweſenheit, namentlich um wichtige Beſchlüſſe zu faſſen, mit beſchäftigt werden.

In wie weit die Referendarien und Auskultatoren, ſo wie die Subalternen, während der Ferien von ihrer Amtsleiſtung zu entbinden, wird von dem Dirigenten beſtimmt, welcher fleißigen und von Arbeitsreſten freien Beamten in den Ferien eine angemeſſene Erholung nach den Umſtänden leichter gewähren darf.

§. 5. Die Wirkung der Ferien für die Partheien beſteht darin, daß im gewöhnlichen Prozeß der Regel nach keine Termins-Verhandlungen ſtattfinden.

Dieſe Beſtimmung findet jedoch keine Anwendung auf Wechſel-, Alimenten-, Arreſt-, Adminiſtrations-, Sequeſtrations-, Exmiſſions-, Poſſeſſorien-, Mandats-, und die im ſummariſchen Prozeß zu verhandelnden, ſo wie auf ſolche Sachen, die nach der pflichtmäßigen Ueberzeugung des Chef-Präſidenten oder Dirigenten als beſchleunigungswerthe und als der Ferien ohnerachtet zur Verhandlung und zur Fortſetzung geeignet, ausdrücklich und ſchriftlich erklärt werden, weshalb auch keine Verhandlung blos deswegen angefochten werden darf, weil ſie in den Ferien Statt gehabt, wenn ſonſt ihr materieller Inhalt genügt.

Rückſichtlich der Exekutions-Vollſtreckungen behält es bei dem § 4. der Verordnung vom 4ten März 1834 und bei dem ſich hierauf beziehenden Publikandum des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 28. April 1835 Amtsblatt pag. 137. über die Saat- und Erndtezeit in den einzelnen Kreiſen des Departements ſein Bewenden.

§. 6. Der Betrieb der Geſchäfte darf bei dem Empfange und der Vertheilung der Eingaben und in der Beobachtung der Beamten bei deren Erledigung nicht ruhen, deshalb kann namentlich der Vorſtand des Kollegiums in den Aufſichts-Sachen und in den verſchiedenen ihm obliegenden Geſchäften keine weitere Erleichterung finden, als die Verringerung der Arbeiten im Kollegium und die Beſchränkung der Seſſionen ſolche mit ſich führen.

Beſonders dürfen die von dem Kollegium zu bearbeitenden Kriminal-Sachen, als ihrer Natur nach und in Gemäßheit beſonderer Geſetze (Allg. Krim.-Ord. §. 65.) vorzüglich beſchleunigungswerth, nicht ausgeſetzt werden.

Ferner müſſen die Geſchäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, beſonders Teſtamente und Siegelungen, unverzüglich aufgenommen werden.

Vormundſchaftsſachen und Hypotheken-Angelegenheiten, namentlich die Eintragungen von Verpfändungen und Proteſtationen müſſen, ſoweit Gefahr im Verzuge obwaltet, zur Erledigung kommen.

Die

Digitized by Google

Die monatlichen Kaſſenviſitationen müſſen auch in den Ferien erfolgen.

Die Depoſitaltage finden im Verhältniß der zu erledigenden Geſchäfte dem Befinden nach eine Beſchränkung.

Die Verhängung von Konkurſen und Liquidations-Prozeſſen findet unabhängig von den Ferien ihren Fortgang.

In Subhaſtationsſachen ſind die vorbereitenden Verfügungen nach Lage der einzelnen Sachen zu treffen; jedoch iſt die Anberaumung der Bietungs-Termine in den Feri n möglichſt zu vermeiden.

Alle Inſinuationen dürfen auch in den Ferien erfolgen.

Die gewöhnlichen Prozeßverhandlungen ruhen während der Ferien. Hierbei wird aber der Regel nach erwartet, daß

a) die Termine, deren Bezielung mit dem 1ſten Juli verfügt wird, vor dem Anfange der Ferien abgehalten werden;

b) daß die nach deren Schluſſe anberaumten Termine in der erſten Hälfte des Septembers zur Erledigung kommen.

§. 7. In der Rückſicht, daß bei dem Betriebe der Rechts-Angelegenheiten und bei Verſtattung einer kurzen Hemmung deſſelben durch General-Verfügung, mit Aufnahme zu vieler ſpeziellen Vorſchriften, leicht erhebliche Stockungen erzeugt werden könnten, wird den Dirigenten die weitere Ausführung dem Eingangs angegebenen Zwecke gemäß übertragen und ihnen auch darin eine Vereinfachung des Geſchäftsganges verſtattet, daß innerhalb der Erndteferien die Sitzungen der Zahl nach abgekürzt, dagegen mit Benutzung der frühern Morgenſtunden der Dauer nach verlängert werden; daß die Berathung in zweifelhaften eiligen Fällen unter Benutzung der zufälligen Anweſenheit von mindeſtens drei Mitgliedern im Kollegienhauſe, unter denen ſich aber der Dirigent befinden muß, ohne förmlich zuvor deshalb angeordnete Seſſionen erfolge, in ſo weit die Gründlichkeit der Berathung und das Wohl der Partheien hierdurch nicht gefährdet werden.

Zur Vermeidung des Andranges der Geſchäfte während der Erndteferien iſt deren Beginn und Schluß bereits innerhalb des Monats Juni jeden Jahres durch die öffentlichen Blätter und durch die Aushänge in den Gerichts-Lokalen zeitig mit der Aufforderung bekannt zu machen, die Anträge bei den Gerichten nur auf die der beſondern Beſchleunigung bedürfenden Angelegenheiten während des gedachten Zeitabſchnittes möglichſt zu beſchränken.

Kommen demnach Eingaben im gewöhnlichen Prozeſſe ein, ſo werden ſie zwar in den Tagezetteln vermerkt, ſie finden aber nur in ſo weit während jener Zeit ihre Erledigung, als ſie ihrer Natur nach ganz vorzüglich beſchleunigungswürdig ſind, oder ausdrücklich von dem Extrahenten mittelſt beſonderer Eingabe als „Ferialſache“ bezeichnet und ſubſtantirt werden, welchen Falls ſie durch eine beſondere

Ver-

Digitized by Google

Verfügung des Chef-Präſidenten oder Dirigenten für ſogleich bearbeitungswerth erklärt werden dürfen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1840.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorſtehende von des Herrn Juſtiz-Miniſters Exzellenz durch die hohe Verfügung vom 16ten Juni d. J. genehmigte Ferien-Ordnung bringen wir zur öffentlichen Kenntniß für die Gerichts-Eingeſeſſenen und ſämmtlichen Gerichte unſers Departements, daß die Erndte-Ferien bei den ſämmtlichen Gerichten des Departements mit dem 15ten Juli d. J. beginnen und mit dem 26ſten Auguſt aufhören. Die Thätigkeit der Gerichte wird ſich während derſelben nur auf diejenigen Angelegenheiten erſtrecken, welche in der Ferien-Ordnung als der Beſchleunigung vorzugsweiſe bedürftig bezeichnet ſind. — Auf Gegenſtände dieſer Art ſind daher die bei den Gerichten anzubringenden Geſuche und Eingaben lediglich zu beſchränken. Andere finden im Laufe der Ferien ihre Erledigung nur ausnahmsweiſe dann, wenn ſie von dem Extrahenten mittelſt beſonderer Eingabe als „Ferialſachen" bezeichnet und durch beſtimmte und beſcheinigte Darlegung der Gefahr im Verzuge ſubſtantiirt werden. Die Herren Juſtiz-Commiſſarien werden auf dieſe Beſtimmung inſonderheit aufmerkſam gemacht, ſämmtliche Untergerichte aber angewieſen, auch zu den Einrichtungs- und überhaupt zu den General-Akten nur ſolche Anträge zu machen, bei denen eine Beſchleunigung wirklich im Intereſſe der Sache liegt, inſofern nicht zu Berichterſtattungen Friſten geſetzt ſind, welche in die Ferien fallen. Außerhalb der Ferienzeit darf kein Urlaub, ausgenommen in motivirten und beſcheinigten dringenden Fällen, ertheilt werden.

Die §§. 1. 2. 5. 6. und 7. der Ferien-Ordnung finden übrigens bei allen Untergerichten Anwendung, jedoch mit der Maaßgabe, daß den Einzelrichtern keine andere Erleichterung als diejenige gewährt werden kann, welche ſich von ſelbſt aus dem verminderten Umfange der Arbeiten während der Ferien ergiebt. Für die Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Frankfurt a. d. O., Landsberg a. d. W., Cottbus und Drieſen tritt die Ferien-Ordnung in ihrem ganzen Umfange in Kraft.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1840.

Den Patrimonial-Gerichten werden die in dem Publicandum vom 14. Juni 1838 (Amtsblatt vom Jahre 1838 S. 233) enthaltenen Anweiſungen wegen der Verwaltung ihrer Depoſitorien zur Beachtung in Erinnerung gebracht. No. 21.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1840.

Perſonal-Chronik.

In der Oberförſterei Croſſen iſt der Förſter Gericke zu Rädnitz im Monat April dieſes Jahres geſtorben und dieſer Förſterdienſt dem invaliden Jäger, bisherigen

Digitized by Google

herigen Hülfsaufſeher zu Bindow, Franz Wilhelm Ferdinand Gericke, vom 1. Juli d. J. ab verliehen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juni 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Brodkowitz im Calauer Kreiſe iſt dem Juſtitiarius Starke zu Drebkau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juni 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Der Intendantur-Sekretair Ehrhardt iſt von der Intendantur des 3ten zu der des 5ten Armee-Corps nach Poſen verſetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juni 1840.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Vermiſchte Nachrichten.

Liſte
der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1839 als gerichtlich mortificirt nachgewieſenen Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntniſſes.
№	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rtl.	
138,827	F.	Court.	50	vom 6ten Auguſt 1838.

Berlin, den 26. Mai 1840.

Controle der Staats-Papiere.

Bekanntmachung wegen Sperrung des Friedrich-Wilhelms-Canals. 1. No. 1316. April.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Friedrich-Wilhelms-Kanal wegen vorzunehmender Reparaturen an Bauwerken deſſelben vom 1ſten bis 30ſten September c. für die Schifffahrt und Flößerei geſperrt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Marktverlegung. 1. No. 1064. Juni.

Wegen des nahen Zuſammentreffens des diesjährigen 5ten Marktes in Berlinchen mit dem 6ten Markte in Bernſtein, wird Erſterer hiermit vom 28. Oktober

c. auf

Digitized by Google

c. auf den 23. Oktober cr. verlegt, was wir mit dem Bemerken zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums bringen, daß wie gewöhnlich Tages zuvor der Viehmarkt abgehalten werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Am 11. Mai d. J. iſt an dem Ufer der Spree bei den zum Dorfe Brieſen gehörigen Wieſen ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden, welcher indeſſen bereits ſo in Verweſung übergegangen, daß ſich von den Geſichtszügen nichts mehr erkennen ließ. Er hatte anſcheinend gut erhaltene und bis auf 1 fehlenden Backenzahn vollſtändige Zähne, war etwa 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß und von gedrungener Statur. Aus den an einigen Theilen des Körpers noch befindlichen Stücken der Bekleidung ließ ſich ſo viel erkennen, daß der Verſtorbene mit grauſchwarzen Tuchbeinkleidern, ſchwarzer Tuchweſte mit Tuchknöpfen, weißgeſtreiften blauginghamnen Hemde ohne Zeichen und zweinäthigen einbä[illegible]igen beſohlten Stiefeln, an deren Abſätzen ſich kleine Nägel in Form eines Hufeiſens befanden, bekleidet geweſen. Ob Spuren äußerer Verletzung vorhanden geweſen, war nicht mehr zu erkennen. Nach der Kleidung war anzunehmen, daß der Verſtorbene dem Schifferſtande angehört hat, und in Betracht deſſen, daß die Zähne ſehr gut conſervirt waren, er zwiſchen 20 bis 40 Jahr alt geweſen. Bekanntmachung.

Jeder, welcher über Perſon, Herkunft und Todesart des Verſtorbenen Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht ſeine Wiſſenſchaft mündlich oder ſchriftlich anzuzeigen. Koſten werden hierdurch nicht veranlaßt.

Fürſtenwalde, den 22. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Es iſt am 23. Mai c. ein männlicher Leichnam bei Worhollãnder in der Warthe aufgefangen. Derſelbe iſt wohlgenährt, unterſetzter Statur, muthmaßlich 30 bis 40 Jahr alt, 5 Fuß 3 bis 5 Zoll groß, das Geſicht rund und ſtark, das Haar braun, der Backenbart unterm Kinn fortlaufend, auch ein Bart auf der Oberlippe vorhanden; der Grad der Verweſung ließ auf ein Abſterben vor längerer Zeit ſchließen. Aeußere Verletzungen waren nicht ſichtbar. Bekanntmachung.

Die Bekleidung beſtand in einer alten mit blauen Flicken beſetzten grünen Unterjacke mit bleiernen Knöpfen, einer blautuchenen alten Weſte mit gelben Metallknöpfen und grauer Leinwand gefuttert, einem ſchwarzblau baumwollenen Halstuch ohne Zeichen, einem ſchwarzen Merino-Vorhemde mit grauer Leinwand gefuttert, alten blauen geflickten Tuchhoſen mit bleiernen Knöpfen, leinenen Unterhoſen, einem Hemde ohne Zeichen und einem ledernen Hoſenträger mit meſſingenen Ringen. Wir erſuchen alle diejenigen, welche über die Perſon des Verſtorbenen

 Aus-

Auskunft geben können, ſich dieſerhalb ſchriftlich oder mündlich bei dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Herrn von Maltzahn zu melden. Koſten erwachſen dadurch nicht. Landsberg a. d. W., den 19. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es iſt am 19ten d. M. in der Oder unweit des Fleckens Zellin ein weiblicher Leichnam, der noch ſehr gut erhalten war und woraus auf ein erſt vor Kurzem erfolgtes Abſterben zu ſchließen iſt, aufgefunden worden. Die Verſtorbene iſt in einem Alter anſcheinend von 48 bis 50 Jahren, von gewöhnlicher Größe, hat dunkelblondes, langes mit grau gemiſchtes Haar, blonde Augenbraunen, blaue Augen, im linken Oberkiefer fehlte der zweite Schneidezahn, und ſind Spuren von äußeren Verletzungen nicht wahrzunehmen geweſen. Bekleidet war die Leiche mit einem leinenen Hemde und Oberhemde, letzteres mit einem breiten, etwas krauſen Kragen, und beides ohne Zeichen; einer ſchwarzgrautuchenen Leibbinde mit blauen baumwollenen Schnüren; mit einem gelb und blau geblümten kattunenen Ueberrocke, einer weiß und blau geblümten kattunenen Schürze, unten mit zwei Säumen und Zacken verſehen; mit einem blauen Kaſemirtuche mit gelb und roth geblümter Kante, und einer gelbgeſtreiften Ginghamtaſche, in welcher ſich 2 Sgr. 3 Pf., ein Fingerhut, zwei bleierne Knöpfe und ein kleines weißes baumwollenes Schnupftuch mit ſchmaler rother Kante ohne Zeichen vorgefunden.

Jeder, der über die Perſon der Verſtorbenen oder über die Art ihres Todes Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, ſich ungeſäumt bei uns oder bei der Gerichtsbehörde ſeines Wohnortes zu melden, wodurch ihm Koſten nicht erwachſen.

Bärwalde i. d. N., den 22. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Gegen den Tagelöhner und Landwehrmann Johann Gottlob Eichberg in Zielenzig iſt durch zwei gleichlautende Erkenntniſſe rechtskräftig erkannt:

daß Inkulpat nach zweimaliger ordentlicher Beſtrafung wegen Diebſtahls, wegen kleinen gemeinen Diebſtahls des Rechts die Nationalkokarde zu tragen, ſo wie unter Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, für unfähig zu erklären, ein öffentliches Amt zu bekleiden, ſodann mit einer körperlichen Züchtigung von 40 Peitſchenhieben und achtwöchentlicher Gefängnißſtrafe zu belegen, auch nach ausgeſtandener Strafe bis zur Beſſerung und bis zum Nachweiſe des ehrlichen Erwerbes zu detiniren,

und dieſe Entſcheidung durch Allerhöchſte Kabinetsordre vom 29. Mai d. J. beſtätigt. Zielenzig, den 23. Juni 1840.

v. Burgsdorffſches Patrimonial-Gericht Herzogswalde.

Am

Digitized by Google

Am 22ſten d. M. Nachmittags hat ſich die 3½ Jahr alte Tochter des Arbeitsmannes Voß in Freudenberg in der Arnswalder Stadtheide verlaufen und iſt nicht wieder aufzufinden geweſen, obgleich die Heide, die nächſten Kornfelder und Teiche mehrere Tage lang auf meine Veranlaſſung von den benachbarten Gemeinden ſorgfältig durchſucht worden ſind. Möglicherweiſe iſt das Kind von Reiſenden aufgefunden und mitgenommen worden. Es wird daher der Vorfall mit dem Erſuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Nachrichten über den Verbleib des Kindes mir ſchleunigſt mitzutheilen. Bekanntmachung.

Arnswalde, den 26. Juni 1840.

Königl. Landrath. v. Waldaw.

Der Friedrich Jacob zu Wutzig hat den ihm unterm 20. Januar c. sub No. 1852. zum Handel im Umherziehen mit Vieh ertheilten Gewerbeſchein, der auch in den Regierungs-Bezirken Stettin, Coeslin, Danzig, Poſen, Marienwerder, Königsberg, Gumbinnen, Bromberg, Potsdam und Magdeburg gültig iſt, in der Kolonie Netzbruch verloren. Es iſt daher die Ertheilung eines neuen Gewerbeſcheins bei der Königl. Regierung beantragt und wird der verlorne daher für ungültig erklärt. Bekanntmachung.

Signalement.

Der ꝛc. Jacob iſt evangeliſcher Religion, 39 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat braunes Haar, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ſpitzige Naſe, gewöhnlichen Mund, defekte Zähe, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur und hat keine beſondere Kennzeichen.

Friedeberg, den 24. Juni 1840. Der Kreis-Landrath.

Sicherheits-Polizei.

Die nachſtehend ſignaliſirten Gefangenen, Dienſtknecht Utecht und Vollmer, ſind heute Nacht aus dem Gefängniſſe entſprungen. Steckbrief.

Alle Behörden und Beamten werden um Mitwirkung zur Wiederverhaftung beider Verbrecher und um deren ſichere Ablieferung anhero erſucht.

Reetz, den 23. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement
des Dienſtknecht Friedrich Vollmer genannt Zillmer.

Der Friedrich Wilhelm Ferdinand Vollmer genannt Zillmer iſt aus Altenwedell gebürtig und hielt ſich in Fürſtenau auf, evangeliſcher Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes gelocktes Haar, breite, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, ſeit einigen Wochen nicht raſirt, vollſtändige Zähne, rundes Kinn, runde Geſichtsbildung,

Digitized by Google

dung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter, robuſter Geſtalt, ſpricht deutſch und dient als beſonderes Kennzeichen, daß er an der linken Hand und dem rechten Fuß gefeſſelt iſt.

Bekleidet war derſelbe mit einem alten blauen Tuchrock, grauen Tuchbeinkleidern, grauer Tuchweſte, buntem Halstuch, rindledernen Halbſtiefeln und einer Militair-Mütze ohne Schirm.

Signalement
des Dienſtknecht Friedrich Utecht.

Der Friedrich Utecht iſt aus Ravenſtein gebürtig und hielt ſich in Groß-Silber auf, evangeliſcher Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunblondes Haar, bedeckte Stirn, braune, ſtarke Augenbraunen, graue Augen, kleine Naſe, gewöhnlichen Mund, vollſtändige Zähne, rundes, gegrübtes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Geſtalt, ſpricht deutſch und dient als beſonderes Kennzeichen, daß er Strümpfe und Kopfbekleidung zurückgelaſſen hat.

Bekleidet war derſelbe mit einem dunkelblauen Warprock, grauen Tuchhoſen mit rother Bieſe, buntem Halstuch und Holzpantoffeln.

Bekanntmachung.

Der unten ſignaliſirte jüdiſche Handelsmann Hirſch Peretz aus Schermeiſel, hieſigen Kreiſes, hat angeblich ſeinen ihm von dem unterzeichneten Amte unterm 6. Januar cr. sub No. 328. ausgeſtellten, auf 6 Monate gültigen Reiſepaß, der zuletzt vom Magiſtrate in Schermeiſel am 9. d. M. zur Reiſe nach Sonnenburg viſirt worden, auf dieſer Tour verloren. Zur Vermeidung etwanigen Mißbrauches wird der Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Zielenzig, den 19ten Juni 1840.

Der Landrath des Sternberger Kreiſes. Sydow.

Signalement.

Der Hirſch Peretz iſt jüdiſcher Religion, 54 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat ſchwarzgraues Haar, hohe und runde Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe und iſt kleiner Statur.

Bekanntmachung.

Der mittelſt Steckbriefs vom 10. d. Mts. verfolgte Handlungsdiener Peter Auguſt Friedrich iſt aufgegriffen und der Steckbrief daher erlediget.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 28.

Ausgegeben den 8ten Juli 1840.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Se. Majeſtät der König haben nach dem im Königl. Hauſe früher beobachteten Verfahren zu beſtimmen geruhet, daß Seine Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majeſtät, No. 60. No. 1406. Juni.

„der Prinz von Preußen“

titulirt werde.

Frankfurt a. d. O., den 1. Juli 1840.

Perſonal-Chronik.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Franz Heinrich Teutſcher hat ſich in der Stadt Mohrin, Königsberger Kreiſes, niedergelaſſen.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermiſchte Nachrichten.

Die Wochenſchrift: Der evangeliſche Kirchenfreund. Ein Buch für den Landmann in Schleſien, wovon der erſte Jahrgang zu Brieg im Jahre 1839 erſchienen iſt, verdient nach Inhalt und Form auch außerhalb Schleſiens verbreitet und benutzt zu werden.

Berlin, den 29. Juni 1840.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Ver-

Digitized by Google

Verwendung des von der Gewinn-Hälfte der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft pro 1839 auf den dieſſeitigen Regierungs-Bezirk gefallenen Antheils.

1. ad No. 1242. Juni. Von der Gewinn-Hälfte der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft pro 1839 iſt auf den dieſſeitigen Regierungs-Bezirk nach der ſtatutenmäßigen Vertheilung zu ⅓ nach Verhältniß der Aktien und ⅔ nach Verhältniß des Verſicherungs-Kapitals ein Antheil von 722 Rthlr. 27 Sgr. gefallen. Hievon ſind den Städten 400 Rthlr. und dem platten Lande 322 Rthlr. 27 Sgr. Seitens der Direktion der Geſellſchaft zugebilligt worden, und zwar:

1) 100 Rthlr. der Stadt Dobrilugk als Zuſchuß zum Bau einer neuen Feuer-Spritze;

2) 100 Rthlr. der Stadt Kirchhain als Beihülfe zu den Koſten einer neuen Schlauchſpritze;

3) 107 Rthlr. 19 Sgr. dem Gutsbeſitzer Fiſcher zu Behnau, Kreis Sorau, und der Gemeinde daſelbſt, erſterem 67 Rthlr. 19 Sgr., letzterer 40 Rthlr. als Beihülfe zu einer neuen Schlauchſpritze mit Standrohr, von mindeſtens 300 Rthlr. Werth;

4) 107 Rthlr. 19 Sgr. dem Gutsbeſitzer v. Wiedebach auf Culm, Kreis Sorau, und Pfennig auf Merke, Kreis Guben, ſo wie den mit ihnen in den Spritzen-Verband tretenden, als Beihülfe zu einer neuen Spritze von mindeſtens 250 Rthlr. Werth;

5) 107 Rthlr. 19 Sgr. dem Gutsbeſitzer Martini auf Mittel-Linderode, Kreis Sorau, und den mit ihm in den Spritzen-Verband tretenden, zu gleichem Zweck.

Von den Summen ad 4 und 5 ſollen die Beiträge der namhaft gemachten Dominien ganz übertragen werden und der Reſt den übrigen Theilnehmern der Verbände gemeinſchaftlich zu Gute gehen.

Die erfolgte Vertheilung des hiernach noch übrig bleibenden, den Städten zuſtehenden Betrages von 200 Rthlr. wird nachträglich bekannt gemacht werden, da die über die Verwendung deſſelben mit der betheiligten Stadt eingeleiteten Unterhandlungen bisher zu keinem Reſultate geführt haben.

Wir bringen dies mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 24. Dezember 1834 und 13. Juni v. J (Amtsblatt pro 1835 Seite 1. und pro 1839 Seite 228.) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juni 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem

Digitized by Google

Dem Ober-Telegraphiſten Rogalsky zu Zündorf iſt unterm 31. Mai 1840 ein Patent Patent-Ertheilungen. 1. No. 342. Juli.

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung dargeſtellte, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete Flegel-Dreſch-Maſchine

auf acht Jahre, von obigem Tage angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen:

Den Banquiers G. M. und C. D. Oppenfeld zu Berlin iſt unter dem 13ten Juni 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnungen dargeſtellte Verbeſſerung der Maſchinen Behufs der Herſtellung zum Filzen beſtimmter Watten aus Wolle und anderem Thierhaare,

ſo wie

auf einen in der durch Zeichnung nachgewieſenen für neu und eigenthümlich erachteten Apparat zum Nachfilzen und Zurichten gefilzter Watten-Kappen und dergleichen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen:

Dem Mechanikus Friedrich Overmann zu Koblenz iſt unter dem 17. Juni c. ein Patent

auf eine rotirende Dampfmaſchine in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen und für neu und eigenthümlich erkannten Zuſammenſetzung

auf Sechs hintereinander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 1. Juli 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Friedrich Jakob in Wutzig, Friedebergſchen Kreiſes, hat den ihm unterm 20ſten Januar c. sub No. 1852 für 1840 zum Steuerſatz von 12 Rthlr. auf den Handel mit Vieh im Umherziehen ertheilten Gewerbeſchein, der noch auf die Regierungsbezirke Stettin, Cöslin, Danzig, Poſen, Marienwerder, Königsberg, Gumbinnen, Bromberg, Potsdam und Magdeburg ausgedehnt war, angeblich in der Kolonie Netzbruch verloren. Zur Verhütung von Mißbrauch wird dieſer Gewerbeſchein hierdurch für ungültig erklärt. Bekanntmachung. 3c. No. 259. Juni.

Dem ꝛc. Jakob iſt ein Duplicat-Gewerbeſchein unter der oben angegebenen No. 1852. ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juni 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Tabelle

Digitized by Google

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preiſen in den Kreis-Städten, nebſt Cüſtrin und Finſterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Juni 1840.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preiſe. Weizen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerſte große für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerſte kleine für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Erbſen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	19	3	1	8	—	—	—	—	—	28	6	—	19	2	1	9	—	—	8	—	—	12	—	4	22	6
2	Calau . . .	2	15	10	1	18	1	1	12	6	—	—	—	1	—	8	—	—	—	—	9	6	—	16	—	6	—	—
3	Cottbus . .	2	11	11	1	17	1	1	10	—	—	—	—	—	29	5	2	5	—	—	10	10	—	15	—	5	10	—
4	Croſſen . .	2	14	6	1	20	6	1	8	8	1	4	1	1	3	—	2	—	4	—	13	5	—	25	—	7	15	—
5	Frankfurt .	2	14	7	1	13	9	1	5	2	1	4	10	—	29	5	1	28	—	—	13	4	—	16	10	5	18	10
6	Friedeberg	2	22	6	1	11	1	—	—	—	—	29	3	—	26	3	1	14	—	—	11	—	—	15	—	6	—	—
7	Guben . .	2	10	10	1	16	—	1	10	8	1	8	2	1	3	2	1	21	3	—	12	6	—	24	1	7	7	6
8	Königsberg	2	16	8	1	15	6	1	6	—	1	5	—	—	25	7	1	15	8	—	13	1	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg .	2	20	—	1	10	6	—	—	—	1	1	8	—	24	6	1	17	6	—	14	5	—	15	—	5	15	—
10	Lübben . .	2	17	6	1	20	8	1	12	6	—	—	—	1	2	—	2	—	—	—	9	6	—	15	—	5	—	—
11	Luckau . .	2	13	—	1	18	5	1	12	1	—	—	—	—	26	—	2	10	—	—	10	—	1	—	—	6	—	—
12	Soldin . .	2	21	3	1	15	2	1	7	3	1	5	3	—	29	6	1	17	8	—	12	5	—	17	6	6	20	—
13	Sorau . .	2	14	4	1	15	6	1	11	3	—	—	—	—	29	6	1	23	9	—	10	—	—	20	—	5	—	—
14	Spremberg	2	18	6	1	17	6	—	—	—	1	10	—	—	28	9	—	—	—	—	11	3	—	24	6	4	15	—
15	Zielenzig .	2	16	1	1	17	4	—	—	—	1	2	—	—	27	10	1	21	10	—	16	6	—	18	—	5	—	—
16	Züllichau .	2	14	3	1	17	1	1	5	3	1	1	4	1	3	4	2	—	—	—	12	9	—	18	—	4	13	1
17	Cüſtrin . .	2	14	4	1	15	2	1	3	3	1	2	6	—	28	9	1	26	—	—	13	7	—	12	6	5	27	6
18	Finſterwalde	2	12	2	1	22	6	1	15	—	1	15	—	1	—	9	2	20	—	—	10	—	—	17	6	4	10	9
	Summa .	45	17	6	27	19	10	16	29	7	14	27	7	17	7	7	29	20	—	7	2	1	10	11	11	94	25	2
	Durchſchnitt .	2	16	—	1	16	1	1	9	2	1	4	5	—	28	9	1	25	8	—	11	9	—	18	4	5	17	4

Der

Der Stadt-Sekretair Schmidt zu Königsberg i. d. N. iſt als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft von uns beſtätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. No. 1063. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Während des zu Landsberg a. d. W. in den Tagen vom 11ten bis 13. Juni c. abgehaltenen Haupt-Wollmarkts ſind eingebracht und bis auf 1750 Centner, welche theils gelagert, theils zurückgeführt ſind, verkauft worden: Reſultate des Haupt-Wollmarkts zu Landsberg a. d. W. 1. No. 1457. Juni.

überhaupt	12,120 Ctr.	21 Pfd.
Wolle; im vorigen Jahre	15,200 „	14 „
Mithin in dieſem Jahre . . . . weniger.	3,079 Ctr.	103 Pfd.

Unter dem erwähnten diesjährigen Geſammt-Quanto befanden ſich:

feine Wolle	1500	Centner,	
feine Mittel-Wolle . .	5000	„	
mittle . . „ . . .	4000	„	
ordinaire . „ . . .	1620	„	21 Pfd.

uts.

welche zu den Preiſen von reſp.	70 — 75	Rthlr.
	60 — 65	„
	40 — 50	„
und	30 — 40	„

pro Centner verkauft worden ſind.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juni 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Der Dienſtknecht Karl Michel aus Waldow iſt verdächtig, in der Nacht vom 11. zum 12. Mai d. J. in Stagow ein Pferd entwandt zu haben, und hat ſich, nachdem ihm letzteres wieder abgenommen worden, der Verhaftung durch die Flucht entzogen, weshalb ſämmtliche Militair- und Civil-Behörden erſucht werden, auf den unten ſignaliſirten ꝛc. Michel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu laſſen. Steckbrief.

Lübben, den 4ten Juli 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Signalement.

Der Karl Michel iſt aus Waldow gebürtig und hielt ſich daſelbſt auf, iſt evangeliſcher Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, geſunde Zähne, rundes Kinn, volle Geſichtsbildung, ge-

geſunde Geſichtsfarbe, gewöhnlichen Gang, freien Blick, iſt ſchlanker Geſtalt, ſpricht deutſch und dient als beſonderes Kennzeichen ein weißer Fleck an der Bruſt.

Seine Bekleidung beſtand in einer blautuchenen Mütze mit rothen Streifen, einem grauleinenen Kittel und dergl. Hoſen, einer ſchwarztuchenen Weſte und einem ſchwarzen Halstuch.

Steckbrief. Der nachſtehend näher ſignaliſirte Mousketier Schlöſſer von der 1ſten Compagnie des Königl. 3. komb. Reſerve-Bataillons, iſt unterm 4. d. M. aus hieſiger Garniſon deſertirt. Alle reſp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienſtergebenſt erſucht, auf denſelben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Eskorte an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu laſſen.

Küſtrin, den 6. Juli 1840.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Signalement.

Der ꝛc. Chriſtian Friedrich Schlöſſer war Arbeitsmann, iſt aus Streitwalde gebürtig, 22 Jahr 11 Monat alt, ſpricht deutſch im heiſern Ton, iſt 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, ſchwarze Augen, braune Augenbraunen, gewöhnliche Naſe und Mund, rundes Kinn, keinen Bart, ſchwarzbraune Geſichtsfarbe, runde Geſichtsform, iſt unterſetzter Statur und hat keine beſonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derſelbe mit einer Feldmütze, einer ſchwarztuchenen Halsbinde, einer Dienſtjacke, weißleinenen Pantalons, einem Kommißhemde und dergleichen Stiefeln.

Bekanntmachung. Die Tagearbeiter Johann und Gottfried, Brüder Schulze von hier, haben den ihnen unterm 13. Juni c. zur Reiſe nach Berlin ausgefertigten Reiſe-Paß No. 12. angeblich auf dem Wege dorthin verloren, daher der qu. Paß hierdurch für ungültig erklärt wird.

Groß-Leuthen, den 27. Juni 1840.

Die Polizei-Verwaltung.

Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 17. Juni c. von uns ſteckbrieflich verfolgte Bäckergeſell Carl Julius Rettig iſt wegen Bettelns in das Landarmenhaus zu Landsberg a. d. W. abgeliefert, wodurch der Steckbrief ſeine Erledigung findet.

Berlinchen, den 4. Juli 1840.

Der Magiſtrat.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die General-Ueberſicht von der Verwaltung des Land-Armen-Hauſes zu Landsberg a. d. W. pro 1839.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 29.

Ausgegeben den 15ten Juli 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1840.

No. 10. enthält (No. 2093.) Verordnung, den Verkehr mit ausländiſchen Papieren betreffend. Vom 13. Mai 1840.

(No. 2094.) Verordnung, betreffend die Befugniß des Adels in den ehemaligen Palatinaten Marienburg, Pomerellen und Culm und im Lauenburg-Bütowſchen Kreiſe, über unbewegliche Güter von Todeswegen zu verfügen. Vom 29. Mai 1840.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Die öffentliche Prüfung des Schullehrer-Seminars zu Neuzelle wird am 7ten Oktober d. J. gehalten werden. Wir laden die Herren Superintendenten, Prediger und Schul-Inſpektoren zur Theilnahme an dieſer Prüfung ein mit dem Bemerken, daß die Entlaſſungs-Prüfung der zu Michaelis d. J. abgehenden Seminariſten unmittelbar vor der öffentlichen Prüfung am 5ten und 6ten Oktober d. J. ſtattfinden, und daß den Herren Superintendenten und Predigern, welche ſich von den Verhältniſſen des Seminars genau unterrichten wollen, der Zutritt zu dieſen Prüfungen gern geſtattet werden wird. Bekanntmachung.

Berlin, den 6. Juli 1840.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. Den gegenſeitigen Nichterſatz der Kur- und Verpflegungskoſten für erkrankte mittelloſe Königl. Preußiſche und Königl. Polniſche Unterthanen betreffend.

Mit Bezug auf unſere Verfügung vom 11. Mai 1827 (Amtsblatt de 1827 No. 61.
S. 168.) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Nichterſatz der 1. No. 815. Juli.

Koſten

Digitized by Google

Koſten für die Heilung und Verpflegung erkrankter und mittelloſer Unterthanen gegenſeitig auch mit dem Königreich Polen ſtattfindet.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juli 1840.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 22. Diejenigen Untergerichte des hieſigen Regierungsbezirks, welche noch mit der Gefangen-Liſte pro 2tes Quartal dieſes Jahres im Rückſtande ſind, werden hiermit erinnert, ſolche unfehlbar binnen 8 Tagen einzureichen.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juli 1840.

Perſonal-Chronik.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Bomsdorf im Gubenſchen Kreiſe iſt dem Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor von Roeder zu Neuzelle übertragen worden.

Der Kaufmann Luckner zu Peitz iſt zum Schiedsmann für dieſen Ort gewählt und beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O, den 1. Juli 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Belobigung. 1. ad No. 1010. Juni.

Bei dem am 3. d. M. in Klein-Gandern im Sternberger Kreiſe ſtattgehabten Brande haben ſich die Tagelöhner Drieſener und Rabe daſelbſt rühmlichſt ausgezeichnet und ihrer eben ſo muthvollen als angeſtrengten Thätigkeit iſt es hauptſächlich zuzuſchreiben, daß ein in der Nähe der brennenden Gebäude befindliches, von den Flammen bereits ergriffenes Wohnhaus erhalten wurde. Dieſes lobenswerthe Benehmen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juni 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Es kömmt öfters der Fall vor, daß Gelder, welche hätten an die Neumärkſche Land-Armen-Kaſſe gelangen ſollen, zum Beiſpiel Kollekten-Gelder, an die unterzeichnete Direktion geſendet werden. Da nun hieraus Weiterungen entſtehen, ſo erſuchen wir ſämmtliche Behörden des Neumärkſchen Land-Armen-Verbandes, alle Gelder, auch die, welche an uns gelangen ſollen, unmittelbar an die Land-Armen-Kaſſe zu ſenden, uns aber im letzteren Falle mit einer kurzen Anzeige, daß dies geſchehen ſei, zu verſehen.

Landsberg a. d. W., den 6. Juli 1840.

Ständiſche Land-Armen-Direktion in der Neumark.

Bekanntmachung.

Am 13ten d. M. iſt der nachſtehend beſchriebene Leichnam am ſogenannten Durchſtich unterhalb Lebus, am linken Oder-Ufer, ungefähr 20 Schritt vom Ufer entfernt, im Waſſer gefunden worden. Wer über die Perſon des Verſtorbenen Auf-

Digitized by Google

Aufſchluß geben kann, wird hierdurch aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dem „am 4. Auguſt c. Vormittags 10 Uhr“ im hieſigen Gefangenhauſe vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Melzer anſtehenden Termine zu melden. Koſten erwachſen dadurch nicht.

Beſchreibung.

Der Leichnam war männlichen Geſchlechts, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß und größtentheils in Verweſung übergegangen. Der Kopf war von allem Haar entblößt, Augen und Naſe durch die Fäulniß völlig zerſtört, und an vielen Theilen des Körpers fehlte bereits das Fleiſch gänzlich. Nur die Zähne waren geſund. So weit es ſich bei dem hohen Grade der Verweſung erkennen ließ, waren Spuren äußerlicher Verletzung und verübter Gewaltthätigkeiten nicht vorhanden.

Uebrigens war der Körper gut gebildet und mit einem rothkarirten baumwollenen oder leinenen Halstuche, einer buntſtreifigen Weſte von Sommerzeug, mit Beinkleidern von blauer Farbe und demſelben Zeuge, langen Stiefeln und einem weißleinenen Hemde bekleidet. Ein Bruchband von ſchwarzem Leder war um den Leib dicht oberhalb der Hüften gelegt.

Frankfurt a. d. O., den 27. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Im Kalender-Jahre 1839 haben in den zu einer Feuer-Societät vereinigten Städten der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz überhaupt 124 Brände ſtattgefunden, von denen

4	durch	Gewitter,	
8	„	Verwahrloſung,	
14	„	muthmaßliche	Brandſtiftung,
5	„	vorſätzliche	
4	„	fehlerhafte Bauart und	
89	„	unermittelt gebliebene Zufälle	

veranlaßt worden ſind.

Bei dieſen Bränden haben 331 Societäts-Mitglieder Schaden an ihren Immobilien erlitten und es ſind

	gänzlich eingeäſchert:	mehr oder minder beſchädigt:
Wohnhäuſer	60	94
Stall- und Seitengebäude	89	92
Scheunen	132	8
Schuppen	3	4
Mühlen	3	1
verſchiedenartige Gebäude	12	7.

Die für die verſicherten Gebäude gewährte Vergütigung beträgt	120,556 Rthl.	— ſgr.	2 pf.
und die Vergütigung für nicht verſicherte Gegenſtände incl. der Wiederherſtellungskoſten der Feuerlöſchgeräthſchaften	7,512 „	22 „	1 „
	128,068 Rthl.	22 ſgr.	3 pf.

Berlin, den 8. Juli 1840.

Ständiſche Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz.

An

Digitized by Google

Bekanntmachung. An den nachſtehend benannten Orten und Tagen in den Vormittagsſtunden von 8 bis 12 Uhr wird das Brennen der in dieſem Jahre geborenen, von Königlichen Beſchälern dieſſeitigen Landgeſtüts abſtammenden Fohlen mit dem Geſtütszeichen, jedoch nur gegen Vorzeigung der Sprungzettel, ſtattfinden:

1) In Netzbruch, Friedeberger Kreiſes . . . den 29. Juli.
2) „ Altgurkowſchen Bruch, Friedeb. Kreiſes „ 30. „
3) „ Gennin, Landsberger Kreiſes . . . „ 31. „
4) „ Adamsdorf, Soldiner „ . . . „ 1. Auguſt.
5) „ Rohrbeck, Arnswalder „ . . . „ 13. „

Zirke, den 1. Juli 1840.

Königl. Preuß. Poſenſches Land-Geſtüt.

Bekanntmachung. Die am 22ſten v. M. in der Arnswalder Stadtheide verirrte, 3½ Jahr alte Tochter des Arbeitsmannes Voß zu Freudenberg iſt nunmehr todt aufgefunden worden, wodurch meine Bekanntmachung vom 26. Juni c. im 27ſten Stück des Amtsblatts erledigt iſt.

Arnswalde, den 9. Juli 1840.

Königlicher Landrath. v. Waldaw.

Bekanntmachung. In dem Zeitraum vom 12ten bis 24ſten d. M. wird an der Freiſchleuſe bei der Mühle zu Dermietzel ein bedeutender Reparatur-Bau ausgeführt und die Paſſage auf dem über dieſe Mühle führenden Wege währenddeß gänzlich geſperrt werden. Quartſchen, den 6. Juli 1840.

Königl. Domainen-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung. Der mittelſt Steckbriefs vom 23ſten v. M. verfolgte Dienſtknecht Friedrich Utecht iſt aufgegriffen worden und der Steckbrief daher in Betreff ſeiner erledigt. Dagegen bleibt derſelbe noch in Betreff des Dienſtknecht Vollmer in Kraft.

Reetz, den 3. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der unterm 6ten huj. m. ſteckbrieflich verfolgte Mousketier Chriſtian Friedrich Schlöſſer, vom Königl. 3ten kombinirten Reſerve-Bataillon, hat ſich am 8ten huj. hier freiwillig wieder gemeldet. Es iſt daher gedachter Steckbrief hierdurch erledigt.

Cüſtrin, den 8. Juli 1840.

Die Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 30.

Ausgegeben den 22ſten Juli 1840.

Verordnung des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, wegen Wahl des Vorſitzenden auf dem Communal-Landtage der Niederlauſitz.

Mittelſt einmüthigen Beſchluſſes vom 2ten Februar d. J. hat die Communal-Landtags-Verſammlung des Markgrafthums Niederlauſitz für die Jahre 1840., 1841. und 1842. abermals den Herrn Fürſten zu Lynar, Herrn der Standesherrſchaft Drehna, zu ihrem Vorſitzenden und den Landrath Herrn Regierungs-Rath von Carlsburg auf Schönaich zu deſſen Stellvertreter erwählt, welche Wahlen zufolge Benachrichtigung des Königlichen Miniſterii des Innern und der Polizei vom 26ſten v. M. von des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Cabinetsordre vom 6ten Juni d. J. allergnädigſt beſtätigt worden ſind.

Berlin, den 4ten Juli 1840.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.

v. Baſſewitz.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 62. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 527. Juli.

Das Königliche Ober-Cenſur-Collegium zu Berlin hat unterm 5ten v. M. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen 12 Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verſtattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntniſſe. Zeitſchrift für Volksbildung. Ein Inbegriff des Neueſten und Bewährteſten aus dem Gebiete der Künſte und Gewerbe, der Land- und Hauswirthſchaft, der Natur- und Völkerkunde. Herausgegeben von einer Geſellſchaft Vaterlandsfreunde. 7ter Jahrgang. 1839. Redigirt von O. Moellinger. In 12 monatlichen Lieferungen mit einer lithographirten Beilage und vielen eingedruckten Abbildungen. Solo-

thurn, Verlag der Geſellſchaft für gemeinnützige Volksbildung. In Commiſſion bei Jent und Gaßmann.

2) Deutſche Beiſpiel-Grammatik, oder ausgewählter, ſyntaktiſch geordneter Stoff zu Denk- und Sprachübungen. Mit kurzen grammatiſchen Bemerkungen. Für höhere Bürgerſchulen und die mittleren Klaſſen höherer Lehranſtalten. Von Fr. Theodor Vernaleken, Sekundarlehrer im Kanton Zürich. St. Gallen und Bern, Verlag von Huber u. Comp. 1840.

3) Ueber den Zweck und Gebrauch der „Beiſpiel-Grammatik.“ Nebſt Andeutungen und Beiſpielen über die logiſche und grammatiſch-ſtyliſtiſche Zergliederung der Muſterſätze. Mit Bezugnahme auf das Uebungsbuch. Von Fr. Theodor Vernaleken. St. Gallen und Bern, Verlag von Huber u. Comp. 1840.

4) Die Jugendfeſte. Freundesgabe auf das Jahr 1840 für die Jugend, ihre Aeltern, Lehrer und Freunde. Von Jacob Sprüngli, Pfarrer in Thalweil. Mit 10 lithographirten Kupfern. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1840.

5) Der chriſtliche Pilger. Morgenländiſche Bilder und Erinnerungen aus alter und neuer Zeit. Von Heinrich Wild, Pfarr-Vikar zu Küßnach. Erſtes Bändchen: Klein-Aſien. Mit einer Karte. Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp. 1840.

6) Kleines franzöſiſches Leſebuch, enthaltend Geſpräche, Erzählungen, Briefe und Gedichte. Zum Gebrauch in Sekundarſchulen und zum Selbſtunterricht. Herausgegeben von J. J. Bär und L. Guignard. Auch mit dem Titel:
Recueil de dialogues, contes, lettres et poésies; à l'usage des écoles secondaires publié par J. J. Baer et L. Guignard.
Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp. 1840.

7) Die Volksſynode. Kämpfe um ihre Einführung in den Kanton Zürich. In geſammelten Blättern von M. Hirzel, Alt-Bürgermeiſter. Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp. 1840.

8) Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage:
Lag es nicht in der Tendenz des vertriebenen Züricheriſchen Erziehungsrathes, die ſittlich religiöſe Wirkſamkeit der Volksſchule zu untergraben?
Den chriſtlichen Seelſorgern in der Schweiz und vorzugsweiſe im Kanton Zürich zur Betrachtnahme vorgelegt von einem Laien. Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp. 1840.

9) Monographie der Puerperalkrankheiten von Theodor Helm, Dr. der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe ꝛc. Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp. 1840.

10) Großbrittanniens Mineral-Canhologie, oder ausgemalte Abbildungen und Beſchreibungen der Schalthier-Ueberreſte, welche zu verſchiedenen Zeiten und in verſchiedenen Tiefen der Erde erhalten worden ſind, von James Soiverby. Deutſche Bearbeitung, durchgeſehen, berichtigt und bevorwortet von Dr. Agaſſiz. Neuchatel. Lithographie von H. Nicolet. 1837.

11) Der

Digitized by Google

11) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntniſſe. Zeitſchrift für Volksbildung. 8ter Jahrgang 1840. Januar, Februar, März. Mit 21 gedruckten Abbildungen. Solothurn, in Kommiſſion bei Jent und Gaßmann. 1840.

12) Schweizeriſches Gewerbeblatt. Erſter Jahrgang 1840. Erſtes Heft. Mit 18 eingedruckten Abbildungen und 9 lithographirten Tafeln. Solothurn. Verlag der Geſellſchaft für gemeinnützige Volksbildung. In Commiſſion bei Jent und Gaßmann.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juli 1840.

Perſonal-Chronik.

Der praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. Friedrich Heinrich Alexander Berg hat ſich in dem Dorfe Guſow, Lebuſer-Kreiſes, niedergelaſſen.

Der Rittergutsbeſitzer Göritz auf Trebus iſt als Kreisdeputirter des Lebuſer Kreiſes gewählt und von uns beſtätigt worden.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Teutſcher hat ſeinen Wohnſitz von Mohrin nach der Stadt Soldin verlegt.

Frankfurt a. d. O, den 15. Juli 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Herr Juſtiz-Miniſter hat dem Juſtiz-Commiſſarius Pfeiffer zu Pförten zugleich die Praxis

a) bei denjenigen Patrimonial-Gerichten des Sorauer Kreiſes, deren Verwalter in Pförten und Forſt wohnen, und welche näher nach Pförten als nach Sorau liegen, und

b) bei dem Stadt-Gerichte in Sommerfeld

geſtattet.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Herrendorff, im Soldiner Kreiſe, iſt dem Juſtitiarius Röſtel zu Soldin übertragen worden.

Neue Anſtellungen.

Der Referendarius Schulz I. iſt zum Kammer-Gerichts-Aſſeſſor ernannt.

Der Kammer-Gerichts-Referendarius Corty iſt als Hülfsrichter zum Königl. Land- und Stadt-Gericht Croſſen deputirt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Sachſe wird als Hülfsrichter beim Königl. Land- und Stadt-Gericht Landsberg a. d. W. beſchäftigt.

Der Referendarius Caspar iſt zum Aſſeſſor bei dem hieſigen Königl. Land- und Stadt-Gericht ernannt.

Der Juſtiz-Commiſſarius und Notarius Juſtiz-Rath v. Beyer in Stettin iſt zum hieſigen Königl. Ober-Landes-Gericht verſetzt.

Beförderungen und Verſetzungen.

Der Juſtiz-Commiſſarius und Notarius, Ober-Landes-Gerichts-Rath Martins und der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor v. Roux ſind zum Königl. Kammer-Gericht verſetzt.

Die Auskultatoren v. Herford, Mund, v. Skal und Kahle in Berlin ſind zu Ober-Landes-Gerichts-Referendarien ernannt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Aſchenborn iſt zum Königl. Ober-Landes-Gericht Poſen deputirt.

Der beim hieſigen Königl. Ober-Landes-Gericht beſchäftigte Stadtrichter Goetze iſt zum Direktor des Königl. Land- und Stadt-Gerichts Swinemünde ernannt.

Der Hülfsbote Berkowsky bei der Königl. Gerichts-Kommiſſion Neuzelle iſt als etatsmäßiger Bote angeſtellt.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juli 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten

Patent-Zurücknahme. 1. Juli. No. 713.

Das dem Baron Dirk van Lockhorſt zu Aachen unterm 4. Auguſt v. J. ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zuſammenhange als neu und eigenthümlich anerkannte Maſchine, um Vegetabilien, als: Rüben, Kartoffeln und dergleichen zu zerreiben und in einen dünnen Brei zu verwandeln, Liquefaktor genannt,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeſchriebenen Friſt nicht nachgewieſen worden iſt.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juli 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. Juli. No. 1146.

Dem Kaufmann und Damaſt-Fabrikanten Ferdinand Burckhardt zu Berlin iſt unterm 9ten Juli c. ein Einführungs-Patent

auf einen nach Zeichnung und Beſchreibung für neu und eigenthümlich erkannten Apparat zur ſelbſtthätigen Regulirung des Gas-Zufluſſes nach den Brennern der Gas-Lichte, um dadurch eine ſtets gleichmäßige Flamme zu bewirken,

auf acht hinter einander folgende Jahre, von dem gedachten Termin ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden. Desgleichen

Patent-Zurücknahme.

Das dem Feldmeſſer Krieg zu Königs-Wuſterhauſen unterm 18. Oktober 1838. ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung zum Heben des Waſſers, ſoweit dieſelbe der eingereichten Zeichnung und Beſchreibung gemäß als neu und eigenthümlich anerkannt worden iſt,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeſchriebenen Friſt nicht nachgewieſen worden iſt.

Frankfurt a. d. O., den 18. Juli 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

3c. No. 226. Juni.

Die Wittwe Nicolai, Johanne Louiſe geborne Savade zu Frankfurt a. d. O., hat den ihr für das laufende Jahr unter No. 2178., zu dem Steuerſatze von 12 Rthlr. ertheilten Gewerbeſchein zum Handel im Umherziehen mit Kramwaaren und Haarſohlen, angeblich verloren.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeſchein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß der ꝛc. Nicolai ein Duplicat-Gewerbeſchein sub No. 2178. ertheilt worden iſt.

Frankfurt a. d. O., den 11. Juli 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungsbezirk für den Monat Juni 1840. 1 No 649. Juli.

Witterung. Der veränderliche Charakter, welchen die Witterung im Monat Mai angenommen hatte, erhielt ſich auch den ganzen Monat Juni hindurch. Heitere und trübe, warme und ſelbſt empfindliche kühle Tage wechſelten mit einander ab. Wenn es auch öfters den Anſchein hatte, als ob warmes und helles Wetter beſtehend werden würde, ſo war dies doch nur von kurzer Dauer, indem ſich der Dunſtkreis bald wieder bewölkte und Winde, Regen und Gewitter die Witterung wieder unfreundlich machten. Der warmen Tage gab es zwar mehrere und unter dieſen auch verſchiedene heiße, aber die Temperatur nahm keine ſommerliche Beſtändigkeit an. Beſonders waren die Morgen und Abende meiſtens ſehr kühl und warme Sommernächte, wie ſie der Juni wohl zu bringen pflegt, traten faſt gar nicht ein. Es regnete oft, größtentheils in der zweiten Hälfte des Monats, aber gewöhnlich nur ſtrichweiſe und in Schauern, und am 3ten, 10ten, 13ten, 17ten, 23ſten, 24ſten und 2[illegible]ſten wurden Gewitter bemerkt, die ſich jedoch nur theilweiſe und ohne Hagel entluden. Kühle, zum Theil bis zum Sturme geſteigerte Winde mit weſtlicher Richtung gingen den Gewittern gewöhnlich voran. Der höchſte Barometerſtand wurde am 1ſten Morgens = 28″ 6,7‴ beobachtet und der niedrigſte am 24ſten Morgens = 27″ 9‴. Der höchſte Thermometerſtand fand am 17ten Mittags = + 22° Reaumur Statt; der niedrigſte am 14ten Morgens = + 6,5° Reaum. Vorherrſchende Winde waren Weſt und Nordweſt.

Am 11ten gegen Abend wurde ein ſo ſtarker Höhenrauch beobachtet, daß er die ganze Athmosphäre verdunkelte.

Auf das Gedeihen der Feld- und Gartenfrüchte iſt die Witterung nicht ganz ohne nachtheiligen Einfluß geweſen, indem das Wachsthum der Pflanzen dadurch gehemmt worden iſt. Dennoch berechtiget der Stand des Getreides im Ganzen zu nicht unerfreulichen Erwartungen. Auch dürfte die Obſt-Erndte für den ſeit Jahren gefühlten Mangel einigermaßen entſchädigen. Die Heu-Erndte, welche bei der trüben und regnigten Witterung nur langſam von ſtatten geht, iſt nicht beſonders ergiebig, da bei dem früheren Mangel an Regen und der herrſchenden Kühle das Gras kurz geblieben iſt, jedoch verſpricht man ſich bei dem ſpäter in reichlicherm Maaße

Digitized by Google

Maaße gefallenen Regen eine deſto reichlichere Grummet-Erndte. Auch der Weinſtock iſt in der Blüthe etwas zurückgeblieben, hat aber gut angeſetzt, und es wird lediglich von der Temperatur der folgenden Monate abhängen, ob und welchen Ertrag derſelbe gewähren wird.

Fruchtpreiſe. Die Preiſe des Getreides und der Konſumtibilien ſind gegen die im Monat Mai um ein Weniges geſtiegen.

Geſundheitszuſtand. Neben dem katarrhaliſch-rheumatiſchen Krankheits-Charakter war auch die gaſtriſch-biliöſe Konſtitution der Krankheiten im Monat Juni herrſchend; die letztere trat aber mehr hervor und verband ſich häufig mit dem erſteren und behielt ihre Neigung zum Nervöſen. Es herrſchten katarrhaliſch-rheumatiſche Fieber, akute und chroniſche Rheumatismen, katarrhaliſche Hals- und Augenleiden, gichtiſche Beſchwerden, Huſten und Heiſerkeit. Gaſtriſch-biliöſe Fieber, die nicht ſelten in nervöſe Formen übergingen, waren, ſo wie Verdauungsbeſchwerden, Diarrhöen, Koliken und Hämorrhoidalbeſchwerden nicht ſelten. Fieber mit roſenartigen Entzündungen, beſonders des Geſichts und der Extremitäten, ſo wie auch einzelne Fälle von Entzündungen der Lungen und Leber und des Darmkanals kamen ſowohl bei Kindern, als bei Erwachſenen zur Behandlung der Aerzte. Wechſelfieber in allen Typen kamen häufiger, als im vorigen Monat vor. Von den Ausſchlagskrankheiten zeigten ſich Maſern und Rötheln ſeltener, dagegen war das Scharlachfieber verbreiteter, jedoch nicht bösartig. Bei den biliöſen Fiebern traten häufig Frieſelausſchläge ein. Neſſel-Ausſchlag und Varizellen ſah man häufig. Die Pocken in urſprünglicher und modifizirter Form zeigten ſich noch immer ziemlich häufig und forderten hie und da einige Opfer. Auch von der Krätze wurden einige Perſonen, beſonders in Dürrenhofe im Lübbener Kreiſe befallen, dieſelben aber einem zweckmäßigen Heilverfahren unterworfen. Die Sterblichkeit war im Ganzen nicht ungewöhnlich, und geringer als in früheren Monaten. Bedeutende Epizootien ſind nirgends vorgekommen. Nur in Rietz-Neuendorf im Luckauer Kreiſe, in Sorau, Kuſchkau im Lübbener Kreiſe, in Friedland und Lübben wurden rotzkranke Pferde angetroffen und getödtet. Auch zeigte ſich in Groß-Kölzig, im Sorauer Kreiſe, die Räude unter den Pferden, und in Riſſen, Birkholz und Lugau, im Züllichauer Kreiſe, die Räude unter den Schaafen. In Vorbruch und in Alt-Beelitz, im Friedeberger Kreiſe, haben ſich zwei, dem Anſcheine nach tolle Hunde vorgefunden, welche, ohne Schaden angerichtet zu haben, getödtet worden ſind.

Unglücksfälle und Selbſtmorde. Ein Knabe von 5 Jahren kam dem Kaminfeuer zu nahe und ſtarb an den dadurch erhaltenen Brandwunden, und der 9jährige Sohn eines Hüfners wurde durch den Flügel einer Windmühle erſchlagen, der er ſich unvorſichtigerweiſe zu ſehr genähert hatte. — Eine Frau wurde vom Blitz erſchlagen. — Ein 13jähriger Knabe brachte ſich beim Einſteigen in einen Kahn mit einem in der Hand habenden Meſſer unverſehens eine Wunde im Halſe bei, woran er nach 6 Stunden ſtarb. — Zwei Kinder fanden ihren Tod bei einer

Digitized by Google

einer Feuersbrunſt und ein Dienſtknecht wurde in einer Sandgrube verſchüttet und büßte dadurch ſein Leben ein. — Von 12 Selbſtmördern ſtarben 5 durch Erſäufen, 1 durch Erſchießen, 5 durch Erhängen und 1 durch Schwefelſäure.

Feuersbrünſte. Im Laufe des Monats Juni haben ſich in unſerm Verwaltungsbezirk 33 Brände ereignet, von welchen 2 durch den Blitzſtrahl verurſacht und 3 im Entſtehen gelöſcht worden ſind. Sämmtliche Brände ſind, mit Ausnahme des am 22ſten in Friedersdorff, im Luckauer Kreiſe, ſtattgefundenen, wodurch 16 Wohnhäuſer, 1 Scheune und 12 Ställe, zuſammen mit 7575 Rthlr. verſichert, zerſtört worden ſind, von geringer Bedeutung.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juli 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Angehörigkeits-Verhältniſſe eines im Dorfe Jaſtrzembnik, Buker Kreiſes, angehaltenen taubſtummen Menſchen betreffend. 1. ad No. 734. Juli.

Sämmtliche Ortspolizeibehörden unſers Verwaltungsbezirks werden hiermit angewieſen, über die denſelben etwa bekannten Angehörigkeits-Verhältniſſe eines im Dorfe Jaſtrzembnik, Buker Kreiſes, am 27. Mai d. J. angehaltenen taubſtummen Menſchen, deſſen Signalement nachſtehend erfolgt, entweder der Königlichen Regierung zu Poſen, oder dem Herrn Landradt Szubert zu Buk unmittelbar Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juli 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Familienname, Vorname, Geburtsort, Aufenthaltsort und Religion des Taubſtummen ſind unbekannt, er iſt gegen 30 Jahre alt, 4 Fuß groß, hat dunkelblondes, verworrenes und mit Weichſelzopf verſehenes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue ausdruckloſe Augen, ſtumpfe und kurze Naſe, breiten Mund, ſchwachen und hellblonden Bart, unvollſtändige Zähne, breites Kinn, längliche und eingefallene Geſichtsbildung, gelbe und verbrannte Geſichtsfarbe, iſt verkrüppelter Geſtalt, hat unverſtändige Sprache, und als beſondere Kennzeichen dienen die Weichſelzöpfe und verkümmerte Hände und Füße.

Bekleidet iſt derſelbe mit einer alten zerriſſenen Leinwandjacke, einer blauen Unterziehjacke, einem Paar alten zerriſſenen Leinwandhoſen, einem alten zerriſſenen Hemde und einer alten tuchenen Mütze.

Bekanntmachung. 3b. No. 523.

Dem im Dienſte der Herrſchaft zu Neu-Hardenberg angeſtellten Königlichen Förſter Ernſt iſt höhern Orts der Charakter als Königl. Hegemeiſter ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juli 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

In

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchſten Verordnung vom 16ten Juni 1819. §. 6. (Geſetzſammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Lehnſchulzen Gottlob Friedrich Röſtel zu Tauerzig bei Zielenzig folgender Staatsſchuldſchein, als:

No. 45,386. Litr. D. über 25 Rthlr.

angeblich abhänden gekommen iſt. Es werden daher diejenigen, welche ſich jetzt im Beſitz des oben bezeichneten Dokuments befinden, hiermit aufgefordert, ſolches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere oder dem ꝛc. Röſtel anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortiſation deſſelben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 14. Juli 1840.

Königliche Kontrolle der Staats-Papiere.

In Gemäßheit der Allerhöchſten Verfügung vom 31. Mai 1838. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wehrreiter zweiten Aufgebots, Johann Gottlob Eichberg, in Zielenzig, Sternbergſchen Kreiſes, wohnhaft, nach zweimaliger ordentlicher Beſtrafung wegen Diebſtahls, wegen kleinen gemeinen Diebſtahls, des Rechts die National-Kokarde zu tragen, ſo wie, unter Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, für unfähig zu erklären ein öffentliches Amt zu bekleiden, ſodann mit einer körperlichen Züchtigung von 40 Peitſchenhieben und achtwöchentlicher Gefängnißſtrafe zu belegen, auch nach ausgeſtandener Strafe bis zur Beſſerung und bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes zu detiniren.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juli 1840.

Der Königliche Oberſtlieutenant und Commandeur des 1ſten Bataillons (Frankfurtſchen) 8. Landwehr-Regiments. v. Corbin.

Bekanntmachung.

Dem Holzhandel und Schiffahrt treibenden Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß die Kaufleute H. Seeger und A. Hahn jun. & Comp. in Berlin ihre im hieſigen Revier gekauften Brennhölzer reſp. von medio bis ultimo d. M. und vom 1. Auguſt bis medio September cr. auf der Drage bis Neubeelitz flößen werden.

Forſthaus Regenthin, den 8. Juli 1840.

Der Oberförſter Düring.

Steckbriefs-Erledigung.

Der mittelſt Steckbriefs vom 4ten d. M. verfolgte Dienſtknecht Carl Michel aus Waldow iſt eingeliefert worden.

Lübben, den 12. Juli 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Bekanntmachung

Der unterm 4ten v. M. von uns ſteckbrieflich verfolgte Pachtbrauer Johann Heinrich Lamprecht iſt ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Sorau, den 11. Juli 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 31.

Ausgegeben den 29ſten Juli 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Die Vorſchrift, nach welcher Recurs-Geſuche wider die von den Königlichen Regierungen wegen Steuer-Vergehen erlaſſenen Straf-Reſolute der Behörde, welche dem Angeſchuldigten das Reſolut bekannt gemacht hat, zur weiteren Veranlaſſung übergeben, nicht aber unmittelbar bei dem Königlichen Finanz-Miniſterium eingereicht werden ſollen, wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

No. 63. Bekanntmachung. 3c. No. 1399.

Diejenigen, welche Recursgeſuche gegen Gewerbeſteuer-Straf-Reſolute dem Königlichen Finanz-Miniſterio künftig unmittelbar überreichen werden, haben keine Entſcheidung in der Sache ſelbſt, ſondern mit Hinweiſung auf die in Rede ſtehende Vorſchrift den Beſcheid zu gewärtigen, daß ihnen überlaſſen bleibe, ihr Recurs-Geſuch bei derjenigen Behörde anzubringen, durch welche ihnen das Reſolut eröffnet worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1840.

Auf Anweiſung des Königlichen Miniſterii des Innern und der Polizei wird in Rückſicht des Verfahrens bei Contraventionen der Inhaber von Zwangspäſſen Folgendes hiermit verordnet:

No. 64. Das Verfahren bei Contraventionen der Inhaber von Zwangspäſſen betreffend. 1. ad No. 131. Juni.

1. Jeder Inhaber eines Zwangspaſſes, welcher ſich auf einer anderen als der ihm vorgeſchriebenen Reiſe-Route betreffen läßt, iſt ſofort anzuhalten und, falls er ſich hierüber nicht genügend zu rechtfertigen vermag, von der Polizei-Behörde des Orts, wo er betroffen wird, in Strafe zu nehmen. Dieſe Strafe, welche je nach den Umſtänden reſp. mit Rückſicht auf frühere Contraventionen derſelben Art höher oder niedriger zu bemeſſen iſt, aber das im §. 62. Tit. 17. Th. II. Allg. Land-Rechts vorgeſchriebene Maaß von 14 Tagen Gefängniß oder Strafarbeit oder von

5 Thaler

5 Thaler Geld niemals überſchreiten darf, wird unter Beachtung der Vorſchrift des §. 85. Tit. 20. a. a. O (wonach gegen unbemittelte Perſonen der niederen Volksklaſſe niemals auf Geldſtrafen, ſondern jederzeit auf Strafarbeit oder Gefängnißſtrafe erkannt werden ſoll) ſofort durch ein Reſolut feſtgeſetzt, gegen welches dem Contravenienten der Recurs an uns offen ſteht.

2. Erklärt der Contravenient ſogleich bei Publikation des Reſoluts, ſich bei demſelben beruhigen zu wollen, ſo iſt ſolches ohne Weiteres gegen ihn in Vollzug zu ſetzen. Im entgegengeſetzten Falle und wenn nicht beſondere Gründe ſeine fernere Detention am Orte der Betretung nöthig machen, gebührt die Fortſetzung der Unterſuchung der Polizei-Behörde des in dem Zwangspaſſe angegebenen Beſtimmungsorts, welcher dahin event. die aufgenommenen Verhandlungen zu dieſem Zwecke unmittelbar nach der Publikation des Reſoluts zu überſenden ſind.

3. Durch dieſes Strafverfahren wird in den übrigen Vorſchriften der §§. 6. 43. und 38 bis 42. der General-Paß-Inſtruktion nichts geändert. Es iſt alſo der Zwangs-Paß-Inhaber nach verbüßter Strafe oder — wenn er ſich dem Straf-Reſolute nicht ausdrücklich unterworfen hat, — nach Publikation deſſelben auf die Reiſe-Route zurückzubringen, oder nach Befinden ſein Transport einzuleiten.

4. Zugleich wird auf dem Paſſe neben dem Viſa eine kurze Notiz über die dem Inhaber zuerkannte Strafe eingetragen und dabei vermerkt, ob dieſelbe bereits vollſtreckt oder ob das Reſolut noch nicht rechtskräftig geworden ſei.

5. Das unter 1 bis 4 vorgeſchriebene Verfahren tritt auch dann ein, wenn der Inhaber eines Zwangspaſſes — der Vorſchrift des §. 6. a. a. O entgegen — es unterläßt, den Paß an einem der auf der Reiſe-Route belegenen Nachtquartiere zur Viſirung vorzulegen.

6. In den noch vorräthigen Zwangspäſſen ſelbſt iſt bei deren Ertheilung der an den Paß-Inhaber gerichteten Aufforderung:

> von der ihm vorgeſchriebenen Tour nicht abzuweichen, auch den Paß in jedem Nachtquartiere zur Viſirung vorzulegen,

hinter dem Worte „verhaftet“ der ſchriftliche Zuſatz beizufügen:

> „mit einer 24ſtündigen bis 14tägigen Gefängnißſtrafe, oder mit Straf-Arbeit belegt.“

Sobald die noch vorräthigen Formulare abſorbirt ſein werden, wird in die neu zu druckenden Formulare dieſer Zuſatz mit aufgenommen werden.

7. Den Polizei-Behörden ſteht zwar nach §. 6. a. a. O. das Recht zu, bei ſpeciell vorgeſchriebenen Reiſe-Routen, wenn unvorhergeſehene erheblich und begründet befundene Umſtände eine Abweichung von der Route oder eine Veränderung derſelben nöthig machen, dies zu veranlaſſen. Jedoch hat diejenige Polizei-Behörde, welche die Abweichung geſtattet, ſolches, und die Gründe weshalb es geſchehen, jedesmal auf dem Paſſe neben dem Viſa zu vermerken.

Sämmt-

Digitized by Google

Sämmtliche Polizei-Behörden werden angewieſen, ſich genau hiernach zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juli 1840.

Das Aushebungs-Geſchäft der Departements-Erſatz-Commiſſion in den zum dieſſeitigen Regierungsbezirk gehörigen Kreiſen wird an folgenden Tagen ſtattfinden: No. 65. Das Aushebungs-Geſchäft der Departements-Erſatz-Kommiſſion betreffend. No. 1222. Juli.

1) in dem zum 4ten Armeecorps gehörigen Erſatzbezirk: am 19. September cr. in Cottbus, am 21. in Spremberg, am 23. in Calau, am 24. in Luckau, woſelbſt auch die Mannſchaften des zum 4ten Armeecorpsbezirk gehörigen Theils des Lübbener Kreiſes vorgeſtellt werden;

2) in dem zum 3ten Armeecorps gehörigen Erſatzbezirk: am 6. Oktober c. in Züllichau, am 8ten in Croſſen, am 10ten in Sorau, am 12ten in Guben, am 14ten in Lübben, am 16ten, 17ten und 19ten in Frankfurt, am 21ſten in Zielenzig und am 23ſten in Cüſtrin;

3) in dem zum 4ten Armeecorps gehörigen Erſatzbezirk: am 10. November c. in Arnswalde, am 11ten in Friedeberg, am 12ten in Landsberg a. d. W., am 14ten in Soldin und am 16ten in Königsberg i. d. N.

Zugleich bringen wir in Erinnerung, daß die Departements-Erſatz-Commiſſion wegen Kürze der Zeit auf Unterſuchung neuer Reklamationen, welche bei den Kreis-Erſatz-Kommiſſionen noch nicht angebracht waren, in der Regel ſich nicht einlaſſen kann, dieſelbe ſich vielmehr auf nähere Unterſuchung derjenigen Anträge beſchränken muß, wo Reklamirende ſich bei der ſchon erhaltenen Beſcheidung der Kreis-Erſatz-Kommiſſionen nicht beruhigen zu können glauben. Dies iſt um ſo mehr zu beachten, als die Kreis-Erſatz-Kommiſſionen hinlängliche Gelegenheit geben, den Reklamationen bei den Departements-Erſatz-Kommiſſionen vorzubeugen.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juli 1840.

Perſonal-Chronik.

Der Apotheker erſter Klaſſe, Kolbe zu Bärwalde, Königsberger Kreiſes, iſt geſtorben und die Apotheke deſſelben wird durch den Apotheker zweiter Klaſſe, Albert Julius Voß, verwaltet.

Frankfurt a. d. O., den 21. Juli 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In dem Landsberger Kreiſe ſind in Folge eingetretener Erledigungen anderweitig zu Feuer-Polizei-Kommiſſarien und Stellvertreter erwählt und von uns beſtätigt worden:

für den 3ten Bezirk der bisherige Stellvertreter, der Lehngutsbeſitzer Schatz zu Dechſel, als Commiſſarius, und der Eigenthümer und Gerichtsſchulze Roeſtel zu Groß-Czettritz als Stellvertreter;

für den 7ten Bezirk der Erbpächter Kinkel zu Dorf Gennin als Commiſſarius;

für

für den 9ten Bezirk der bisherige Stellvertreter, der Gutsbeſitzer Wernicke zu Doellens-Radung als Commiſſarius, und der ehemalige Gerichtsſchulze Blauert zu Pyrehne als Stellvertreter.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juli 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Intendantur-Sekretair Michaelis iſt zum Intendantur-Referendarius ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juli 1840.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Vermiſchte Nachrichten.

Lebensrettung. No. 716. Juli.

Am 14. Mai c. ſtürzte der 5 Jahr alte Sohn des Bauers Johann Friedrich Wilke aus Plagow in den 40 Fuß tiefen Dorfbrunnen. Dies hatte ein anderer Knabe geſehen und benachrichtigte hiervon die Mutter des Verunglückten. Auf ihr Hülfegeſchrei eilte der Dienſtknecht Chriſtian Schiefelbein aus Plagow herbei und war, die Gefahr erkennend, eben im Begriff, ſich mittelſt des Brunnen-Eimers in die Tiefe hinabzulaſſen, als die Dienſtknechte Chriſtian Friedrich Wilke und Ernſt Maerten herzukamen, die Brunnenſtange erfaßten und nun den Schiefelbein hinunterließen. In der Tiefe angelangt, fand er den Knaben ohne Lebenszeichen auf dem Grunde liegend, zog ihn nach ſich, ſetzte ſich in den Eimer, und während er mit der einen Hand die Brunnenſtange ergriff, hielt er mit der andern Hand den Knaben feſt, worauf Beide von dem ꝛc. Wilke und Märten in die Höhe gezogen wurden und demnächſt der Knabe ſich bald wieder erholte. Für dieſe mit großer Entſchloſſenheit und Verachtung eigener Gefahr bewirkte Lebensrettung hat das Königl. hohe Miniſterium des Innern und der Polizei dem ꝛc. Schiefelbein die Erinnerungs-Medaille verliehen, dem ꝛc. Wilke und Märten iſt dagegen die geſetzliche Geldprämie zu gleichen Theilen bewilligt worden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juli 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Lebensrettung. No. 1005. Juli.

Am 13. Februar d. J. hatte der 12 Jahr alte Sohn des Gaſtwirths Lange zu Schlaben, Gubener Kreiſes, das Unglück, beim Schlittſchuhlaufen auf dem ſogenannten Kloſterteiche zu Nenzelle in eine Oeffnung der Eisdecke zu gerathen und in das an dieſer Stelle 5 Fuß tiefe Waſſer zu fallen. Allen Anſtrengungen ungeachtet konnte er ſich nicht ſelbſt aus dem Waſſer heraushelfen und war dem Ertrinken nahe, als der ſich in der Nähe befindende, ebenfalls ſchlittſchuhlaufende 13¼jährige Eduard Kindiger, ein Sohn des Schlächters Kindiger zu Schlaben, herbeieilte, am Rande der Oeffnung in dem Eiſe niederkniete und indem er ſeine Schlittſchuhe in dem Eiſe befeſtigte, den Verunglückten an dem Rockkragen ergriff und ihm auf dieſe Weiſe aus dem Waſſer half.

Für

Für dieſe mit lobenswerther Umſicht und Entſchloſſenheit bewirkte Rettung aus Lebensgefahr iſt demſelben von dem Königl. Hohen Miniſterio des Innern und der Polizei die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juli 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. Mai d. J. bringt die unterzeichnete General-Ordens-Commiſſion, zur Beſeitigung der über die Zurückſendung der Orden und Ehrenzeichen nach dem Tode ihrer Beſitzer entſtandenen Zweifel, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Ordens-Dekorationen in Brillanten, imgleichen Duplikate von Inſignien, welche die Beſitzer ſich aus eigenen Mitteln angeſchafft haben, königlich-franzöſiſche Orden und fremde Verdienſtmedaillen nicht zurückzugeben ſind.

Berlin, den 21. Juli 1840.

Königliche General-Ordens-Commiſſion.

(gez.) v. Thile.

Bekanntmachung, die Fohlenbrenntermine im Bereiche des Königl. Preußiſch-Sächſiſchen Landgeſtüts im Jahre 1840 betreffend.

Den Pferdezüchtern dient hiermit zur Nachricht, daß zum Einbrennen der mit Beſchälern des Königl. Preußiſch-Sächſiſchen Landgeſtüts erzeugten, in dieſem Jahre gebornen Fohlen nachſtehende Termine anberaumt ſind, als:

1)	für die Station	Breitenau	Dienſtags	den 25.	Auguſt	in Breitenau.
2)	„ „ „	Luckau	Mittwochs	„ 26.	„	„ Luckau.
3)	„ „ „	Lübben	Donnerſtags	„ 27.	„	„ Lübben.
4)	„ „ „	Alt-Döbern	Freitags	„ 28.	„	„ Alt-Döbern.
5)	„ „ „	Oegeln	Montags	„ 31.	„	„ Oegeln.
6)	„ „ „	Croſſen	Dienſtags	„ 1.	„	„ Croſſen.
7)	„ „ „	Langmeil	Donnerſtags	„ 3.	„	„ Langmeil.
8)	„ „ „	Malta	Sonnabends	„ 5.	„	„ Malta.
9)	„ „ „	Cloſſow	Montags	„ 7.	„	„ Cloſſow.
10)	„ „ „	Königsberg	Mittwochs	„ 9.	„	„ Königsberg.
11)	„ „ „	Zäckrick	Donnerſtags	„ 10.	„	„ Zäckrick.

Diejenigen Pferdezüchter, welche geſonnen ſind, ihre Säugfohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchſtaben S. bezeichnen zu laſſen, haben ſolche an den vorgenannten Tagen und Orten zu geſtellen, woſelbſt allenthalben früh 8 Uhr das Brenngeſchäft durch einen von mir beauftragten Königlichen Geſtüt-Beamten erfolgen wird.

Hauptgeſtüt Gradiß, den 19. Juli 1840.

Der Königliche Landſtallmeiſter. v. Thielau.

Digitized by Google

Bei der durch unſere Kalkulatur quartaliter erfolgenden Reviſion der Transportzettel, mittelſt welcher die wegen Bettelns ergriffenen Individuen in das Land-Armenhaus zu Strausberg eingeliefert werden, ſind oft Erinnerungen zu machen, welche zwar durch die darauf veranlaßten Beantwortungen der betreffenden Polizei-Behörden und durch die von dieſen angeführten Gründe zu Abweichungen gegen die in unſerer Bekanntmachung vom 23. Auguſt v. J. (pag. 309 — 311. des Amtsblatts) gegebenen Vorſchriften ſpäterhin ihre Erledigung finden, aber bei genauer Befolgung jener Vorſchriften ſehr wohl vermeidlich geweſen wären. Dies gilt hauptſächlich für die oft verzögerte Abſendung des Bettlers von dem Orte ſeiner Ergreifung, und es würde häufig dabei eine Veranlaſſung zu Reviſions-Erinnerungen nicht vorhanden ſein, wenn die in der gedachten Bekanntmachung sub No. 4. enthaltene Beſtimmung:

„Sollte jedoch die ſofortige Abſendung durch beſondere Umſtände verhindert werden, ſo muß, daß dies der Fall geweſen, jedesmal im Transportzettel ausdrücklich bemerkt werden."

genau befolgt würde. Da bei Reviſion der Transportzettel die Verhandlungen über den Thatbeſtand ſo wenig, wie die Begleitſchreiben vorliegen, worin zuweilen jene Hinderungs-Urſachen angegeben oder angedeutet ſind, ſo iſt es durchaus erforderlich, daß die nöthigen Bemerkungen in den Transportzetteln gemacht werden. Hiernach fortan pünktlich zu verfahren, werden ſämmtliche Polizei-Behörden des dieſſeitigen Reſſorts veranlaßt.

Berlin, den 16ten Juli 1840.

Ständiſche Land-Armen-Direktion der Kurmark.

Sicherheits-Polizei.

Der mittelſt Steckbriefs vom 7. April d. J. (Amtsblatt No 16.) verfolgte Müllergeſelle Martin Benkmann iſt wieder ergriffen und mithin der Steckbrief erledigt. Deutſch-Crone, den 8. Juli 1840.

Die Inquiſitoriats-Deputation.

Steckbriefs-Erledigung.

Der mittelſt Steckbriefs vom 23ſten v. M. verfolgte Dienſtknecht Friedrich Vollmer, genannt Zillmer, iſt heute wieder eingeliefert worden und daher der Steckbrief ſowohl in Betreff ſeiner, als auch des Ulecht, welcher früher ſchon ergriffen worden, — erledigt.

Reetz, den 21. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 32.

Ausgegeben den 5ten Auguſt 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1840.

No. 11. enthält (No. 2095.) Verordnung, die Verbindlichkeit zur Anwendung geſtempelter Maaße und Gewichte betreffend. Vom 13. Mai 1840.

(No. 2096.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 21. Mai 1840, betreffend die Befugniß zum Waffengebrauch und der Glaubwürdigkeit vor Gericht, der im Kommunal- oder Privatdienſt angeſtellten, zur Reſerve oder als Halbinvalide beurlaubten Corpsjäger.

(No. 2097.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 30. Mai 1840, betreffend die Ermäßigung der Klodnitzkanal-Gefälle für Transporte von Steinkohlen und mehreren anderen Gegenſtänden.

(No. 2098.) Geſetz über die Abſchätzung der Grundſtücke von geringerem Werthe. Vom 15. Juni 1840.

(No. 2099.) Verordnung wegen der Vereinigung der General-Commiſſion zu Soldin mit der Regierung zu Frankfurt a. d. O. Vom 27. Juni 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 66. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 1170. Juli.

Das Königliche Ober-Cenſur-Collegium in Berlin hat die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen ſiebenzehn Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verſtattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Kleines deutſch-franzöſiſches Geſprächbuch, zum Gebrauch für die Jugend. Von Dr. Emil Otto. Auch mit dem Titel: Petit livre de conversation allemand-français à l'usage de la jeunesse par le Dr. Emil Otto, Strassbourg, bei Wittwe Levrault, Buchhändler. 1840.

2) Fünf Erzählungen. Nach dem Franzöſiſchen der Mad. Guizaut. Straßburg, bei Wittwe Levrault. 1840.

3) Deutſches

Digitized by Google

3) Deutſches Leſebuch für die mittleren Klaſſen der Primär-Schulen, mit Anmerkungen und einem Wörterverzeichniſſe zum Ueberſetzen verſehen. Herausgegeben von J. Willm, Inſpektor der Akademie von Straßburg. Straßburg, bei Wittwe Levrault. 1840.

Auch mit dem Titel:

Lectures allemandes à l'usage des classes moyennes des écoles primaires avec un vocabulaire allèmand-françaiſe, par J. Willm.

4) Neue Erzählungen für das jugendliche Alter. Aus dem Franzöſiſchen von J. Leſer. Straßburg, bei Wittwe Levrault. 1840.

5) Der kleine Rechenſchüler. Erſter Theil. Herausgegeben von C. Ferber, Lehrer. Straßburg, bei Wittwe Levrault. 1840.

6) Das metriſche Decimal-Syſtem in ſeiner täglichen Anwendung, zum Gebrauche der Schulen. Mit Figuren. Straßburg, bei Wittwe Levrault. 1840.

7) Kleine franzöſiſche Schul-Grammatik, oder Lehr- und Uebungsbuch der franzöſiſchen Sprache, mit vielen ſtufenweiſen vom Leichten zum Schwereren fortſchreitenden Uebungs-Aufgaben für Kinder. Nach Witz, Mozin und Ahn. Bearbeitet von S. Koenig, Lehrer der franzöſiſchen Sprache in Burgdorf. Burgdorf, in Commiſſion bei L. Langlois. 1840.

8) Lehrbuch der Phyſiologie des Menſchen von Dr. Fr. Arnold. Zweiten Theiles zweite Abtheilung. Auch unter dem Titel:

Die Erſcheinungen und Geſetze des lebenden menſchlichen Körpers ꝛc. Erſten Bandes zweiter Theil, zweite Abtheilung. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1840.

9) Frühlingsblüthen aus dem Garten der Muſen. Zürich, Druck von Orell, Füßli und Comp. 1840.

10) Bibliothek der neuſten Weltkunde. Von Dr. H. Mr. Malten. 1ſter Band. Aarau, 1840. Sauerländers Verlagsbuchhandlung.

11) Die Lehre von den Kryſtallformen, nebſt Vorſchlag und Verſuch zu einer natürlichen Bezeichnungsmethode ihrer Combinationen. Von Otto Moellinger, Profeſſor der Mathematik. Mit Kupfern. Erſte Lieferung. Solothurn, (Verlag der Geſellſchaft für gemeinnützige Volksbildung) in Commiſſion bei Jent und Gaßmann. 1840.

12) Zwölf dreiſtimmige Geſänge für die reifere Jugend. Geſammelt von Alphons Berkmüller. Zweite Sammlung. I. Stimme und Baß. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer.

13) Zwölf Lieder für vier Männerſtimmen, von ſchweizeriſchen Dichtern. In Muſik geſetzt von J. Heinrich Tobler. Erſtes Heft. Baß I. und II. und Tenor I. und II. Zweite Auflage. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer.

14) Natur- und Lebenskunde, die beſte Quelle für das Studium und die Praxis der Medizin. Auch mit dem Titel:

Umriſſe

Umriſſe zur Entwickelungsgeſchichte der vaterländiſchen Natur- und Lebenskunde, der beſten Quelle für das Studium und die Praxis der Medizin. Von Dr. J. P. V. Troxler, Prof. der Philoſophie an der Hochſchule in Bern. St. Gallen, 1839. Verlag von Scheitlin und Zollikofer.

15) Der erſte evangeliſche Unterricht in St. Gallen und den zur alten ſanctgalliſchen Synode gehörenden Theilen der nordöſtlichen Schweiz.

Auch mit dem Titel:

Ein chriſtliche underweiſung der Jugend im glauben, gegründt in der heiligen geſchrift, fragenswyß. Herausgegeben von dem St. Galliſchen Verein für Verbreitung chriſtlicher Erbauungsſchriften. No. 15. St. Gallen, bei Scheitlin und Zollikofer.

16) Bericht über die techniſchen Anſtalten in Stuttgart, Nürnberg und Karlsruhe, nebſt Vorſchlägen über die Errichtung einer ſolchen Schule, an das kaufmänniſche Direktorium in St. Gallen durch Jacob Wartmann, V. D. M. Lehrer an der Realſchule und dem Gymnaſium daſelbſt. St. Gallen, in Commiſſion bei Scheitlin und Zollikofer. 1839.

17) Lieder für die Jugend. Herausgegeben vom Pfarrer Weishaupt in Gais. Fünftes Heft mit leichten Melodien für Diskant, Alt und Baß. Gedruckt bei J. Schläpfer in Trogen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juli 1840.

No. 67. Betrifft die Anmeldung zum Gewerbe-Betrieb im Umherziehen für das Jahr 1841. 3c. No. 362. Juli.

Die Beſtimmung im §. 10. des Regulativs im Umherziehen rc. vom 28ſten April 1824 (Geſetzſammlung No. 873.) wonach:

von Perſonen, welche ein Gewerbe im Umherziehen fortdauernd betreiben, die Erneuerung ihrer Gewerbeſcheine für das nächſtfolgende Jahr wenigſtens drei Monate vor Ablauf des Jahres bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts nachgeſucht werden muß;

wird hierdurch zur Nachachtung unter dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche ihr Geſuch wegen Ertheilung des Gewerbeſcheins verſpäten, es ſich ſelbſt beizumeſſen haben, wenn ſie den Gewerbeſchein erſt ſpäter im Laufe des künftigen Jahres erhalten, und doch auf die verſpätete Aushändigung bei Entrichtung der Gewerbeſteuer für denſelben keine Rückſicht genommen werden kann.

Aus demſelben Grunde haben auch die Perſonen, welche ein Gewerbe im Umherziehen im laufenden Jahre nicht betreiben, ein ſolches aber im Jahre 1841 zu unternehmen beabſichtigen, den Gewerbeſchein bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts **bis zum letzten September dieſes Jahres** nachzuſuchen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juli 1840.

Ta-

Digitized by Google

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preiſen in den Kreis-Städten, nebſt Cüſtrin und Finſterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Juli 1840.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preiſe. Weizen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerſte, große für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerſte, kleine für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Erbſen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	25	1	1	15	1	—	—	—	—	28	—	—	20	—	1	11	5	—	13	10	—	12	4	4	23	10
2	Calau . . .	2	16	3	1	15	—	1	11	8	—	—	—	1	2	6	—	—	—	—	12	1	—	18	4	6	—	—
3	Cottbus . .	2	13	6	1	18	5	1	11	3	—	—	—	1	2	8	2	7	6	—	15	—	—	16	—	5	10	—
4	Croſſen . .	2	16	1	1	20	1	1	8	10	1	6	7	1	6	8	2	3	—	—	16	11	—	25	—	6	10	—
5	Frankfurt .	2	18	7	1	15	1	1	5	8	1	4	10	1	4	6	2	2	7	—	15	2	—	16	—	5	8	2
6	Friedeberg	2	29	2	1	16	—	—	—	—	1	1	11	—	29	5	1	19	3	—	15	4	—	18	—	6	—	—
7	Guben . .	2	14	5	1	19	7	1	12	2	1	8	—	1	7	10	1	24	8	—	16	3	—	24	5	7	22	6
8	Königsberg	2	18	8	1	20	6	1	9	10	1	7	10	—	29	11	1	21	4	—	18	9	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg .	2	10	11	1	15	9	1	4	4	1	1	3	—	28	10	1	10	2	—	17	6	—	18	—	6	15	—
10	Lübben . .	2	19	2	1	16	—	1	9	—	—	—	—	1	2	11	—	—	—	—	15	6	—	15	—	5	—	—
11	Luckau . .	2	14	1	1	18	5	1	11	5	—	—	—	1	1	—	2	10	—	—	11	—	1	—	—	6	—	—
12	Soldin . .	2	23	6	1	21	5	1	8	4	1	5	10	1	1	11	1	25	5	—	16	8	—	17	6	6	20	—
13	Sorau . .	2	17	6	1	22	—	1	10	—	—	—	—	1	1	11	1	25	8	—	12	—	—	20	—	5	—	—
14	Spremberg	2	17	6	1	19	—	—	—	—	1	10	—	1	2	3	2	—	—	—	11	3	—	26	3	4	22	6
15	Zielenzig .	2	27	6	1	19	—	—	—	—	1	2	9	1	—	—	1	24	3	—	18	—	—	18	—	5	—	—
16	Züllichau .	2	18	10	1	21	6	1	12	5	1	5	9	1	5	10	2	1	10	—	16	8	—	20	—	4	21	1
17	Cüſtrin . .	2	16	10	1	17	8	1	4	10	1	4	4	1	—	—	2	5	—	—	19	6	—	12	6	5	21	3
18	Finſterwalde	2	15	—	1	22	—	1	15	—	—	—	—	1	4	5	2	20	—	—	20	—	—	17	6	4	—	—
	Summa .	47	2	7	29	2	6	18	14	9	13	27	1	19	2	7	31	8	1	9	11	5	10	24	10	94	24	4
	Durchſchnitt .	2	18	6	1	18	6	1	9	8	1	4	9	1	1	10	1	28	8	—	15	8	—	19	1	5	17	4

Per.

Perſonal-Chronik.

Am heutigen Tage ſind von dem unterzeichneten Conſiſtorium die Predigtamts-Candidaten:

Carl Gottlieb Allendorf aus Stendal, Rudolph Leonhardt Cochius aus Bötzow, Wilhelm Theodor Eduard Gentow aus Anclam, Carl Auguſt Kubale aus Bentſchen, Johann Friedrich Schadow aus Burg bei Cottbus, Alexander Franz Wilhelm Schmidt aus Spremberg, Johann Friedrich Wilhelm Struenſee aus Kloſter Steppenitz und Carl Gottlieb Wechter aus Mückenberg gebürtig,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 28. Juli 1840.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Brandenburg.

An die Stelle des nach Cüſtrin gezogenen Amtmanns Schmidt iſt der Tuchmachermeiſter Carl Gottlieb Hempel zu Dorf Damm bei Neudamm zum Schiedsmann im dritten Bezirk des ehemaligen ſüdlichen Königsbergſchen Kreiſes gewählt und beſtätigt worden. Frankfurt a. d. O., den 21. Juli 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Der Magazin-Rendant Wilhelm Wolff zu Landsberg a. d. W. iſt als Agent der Cölniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft von uns beſtätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Agentur der Kölniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft. No. 1195. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juli 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Friedrich-Wilhelms-Kanal wegen vorzunehmender Reparaturen an Bauwerken deſſelben vom 1ſten bis 30ſten September c. für die Schifffahrt und Flößerei geſperrt werden wird. Bekanntmachung wegen Sperrung des Friedrich-Wilhelms-Canals. 1. No. 1316. April.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Auguſt Maſchke aus Baerwalde, Königsbergſchen Kreiſes, hat den ihm von uns für das Jahr 1840 sub No. 243. zur Ausübung des Gewerbes als Scheerenſchleifer und Siebmacher im Umherziehen zum Steuerſatze von 4 Rthlr. ertheilten Gewerbeſchein in der Gegend von Podelzig, Lebusſchen Kreiſes, angeblich verloren. Zur Verhütung von Mißbrauch wird dieſer Gewerbeſchein hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Maſchke ein Duplikat-Gewerbeſchein unter derſelben Nummer ertheilt worden iſt. Bekanntmachung. 3c. No. 347. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juli 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Se. Majeſtät der König haben mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 30. v. Mts. den wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath, Herrn Köhler, Mitglied des Curatoriums der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt, für die Jahre 1840, 1841 und 1842 zum Stellvertreter des Präſidenten dieſes Curatoriums zu ernennen geruht.

In Gemäßheit des §. 44. der Statuten der Anſtalt wird ſolches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Berlin, den 20ſten Juli 1840.

Der Präſident des Curatorii der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.
von Reiman.

Im Auftrage der Direktion der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt bringe ich vorſtehende Bekanntmachung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juli 1840.

J. W. E. Meves,
Haupt-Agent der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Die Leitung der Vorarbeiten zur Berlin-Frankfurter Eiſenbahn iſt nunmehr dem Herrn Ober-Ingenieur Ch. Zimpel übertragen, welches hiermit bekannt gemacht wird. Berlin, den 28. Juli 1840.

Die Direktion der Berlin-Frankfurter Eiſenbahn-Geſellſchaft.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. 1. No. 1671. Juli. Der unten näher bezeichnete Vagabonde Johann Heymerowicz, welcher begangener Verbrechen verdächtig zur Haft gebracht worden, iſt aus dem Polizeigefängniſſe zu Schlochau entſprungen. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden reſp. erſucht und angewieſen, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und geſeſſelt per Transport an den Herrn Landrath Kummer zu Schlochau abzuliefern, uns aber davon ſofort Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der Johann Heymerowicz iſt 22 Jahr alt, aus Szemericza bei Kowna in Ruſſiſch-Litthauen gebürtig, katholiſcher Religion, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Naſe und Mund, weiße und volle Zähne, im Entſtehen begriffenen blonden Bart, ſpitzes Kinn, ſchmales Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt ſehr behender und ſchlanker Statur und hat keine beſonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derſelbe mit einem blauleinewandnen Rock, grauen Nanquin- und Leinwandhoſen, anſtatt eines Hemdes einen blaubunten Staubmantel, kurzen ledernen Stiefeln und ſchwarzer Tuchmütze mit Schirm. Will die Tiſchlerei erlernt haben und ſpricht ruſſiſch-litthauiſch.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 33.

Ausgegeben den 12ten Auguſt 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Da die in der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816 — Geſetzſammlung von 1816 S. 142 ff. — enthaltenen Vorſchriften über die Verbindlichkeit zur Anwendung geſtempelten Maaßes und Gewichtes ſich nicht als ausreichend ergeben haben, um die durchgängige Anwendung gleicher und richtiger Maaße und Gewichte im Handel und Verkehre zu ſichern, ſo verordnen Wir, auf den Antrag Unſeres Staats-Miniſteriums, wie folgt:

No. 68. Verordnung, die Verbindlichkeit zur Anwendung geſtempelter Maaße und Gewichte betreffend vom 13. Mai 1840. 1. No. 653. Juli.

§. 1. In allen Fällen, wo etwas nach Maaß oder Gewicht verkauft wird, darf die im Inlande erfolgende Ueberlieferung nur nach Preußiſchem, gehörig geſtempeltem Maaße oder Gewichte geſchehen. Iſt im Vertrage ein fremdes Maaß oder Gewicht verabredet, ſo muß daſſelbe bei jener Ueberlieferung auf Preußiſches Maaß oder Gewicht reduzirt werden.

Die Uebertretung dieſer Vorſchrift hat für jeden der Kontrahenten eine polizeiliche Geldbuße von Einem bis Fünf Thaler zur Folge. Auch wird das dabei gebrauchte ungeſtempelte Maaß oder Gewicht konfiscirt.

§. 2. Das in der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 und in Unſerer Order vom 28ſten Juni 1827 in Anſehung der Waaren-Verkäufer enthaltene Verbot des Beſitzes oder Gebrauchs ungeſtempelter Maaße oder Gewichte findet auf ſämmtliche Gewerbtreibende dergeſtalt Anwendung, daß dieſelben, bei Vermeidung der darin vorgeſchriebenen Strafen, kein ungeſtempeltes Maaß oder Gewicht von der Art, wie es zum Einkauf oder Verkauf von Waaren in ihrem Gewerbebetriebe dient, beſitzen oder gebrauchen dürfen.

§. 3. Auf die Beachtung dieſer Vorſchrift — §. 2. — hat die örtliche Polizei in Gemäßheit des §. 19. der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 durch

Digitized by Google

durch Unterſuchung der in den Gewerbs-Localen vorhandenen Maaße und Gewichte zu wachen.

Gegeben Berlin, den 13. Mai 1840.

(L. S.) gez. Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

von Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler.

Graf von Alvensleben. Freiherr v. Werther.

Für den Kriegsminiſter v. Coſel.

Vorſtehende Allerhöchſte Verordnung wird mit der Bemerkung hierdurch anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Uebertretungen derſelben vom 1. November c. ab mit der angedroheten Strafe belegt werden müſſen.

Frankfurt a. d. O., den 3. Auguſt 1840.

No. 69. Die Anlegung neuer Apotheken betreffend. 1. No. 1534. Juli.

Es ſind in der letztern Zeit Anträge auf die Ertheilung der Conceſſion zur Anlegung einer neuen Apotheke an einem Orte von einzelnen Apothekern ſo häufig gemacht und in einem Wege verfolgt worden, welcher mit den desfalls erlaſſenen Anordnungen durchaus nicht im Einklange ſteht, daß es für nothwendig erachtet werden muß, die hierüber feſtgeſtellten, in jedem einzelnen Falle ohne Ausnahme ſtrenge zu beachtenden Vorſchriften zur allgemeinen Kenntniß gelangen zu laſſen.

In Gemäßheit der Allerhöchſten Verordnung vom 24ſten Oktober 1811 müſſen die Anträge wegen Errichtung einer neuen Apotheke an einem Orte von der betreffenden Ortsbehörde und dem Kreis-Phyſikus ausgehen. Wird von dieſen beiden im Einverſtändniſſe die Anlegung einer neuen Apotheke für nothwendig erachtet, ſo beantragen ſie dieſelbe bei der Königlichen Regierung, unter ausführlicher Erörterung der dafür ſprechenden Gründe. Für zureichende Gründe werden angenommen: eine bedeutende Vermehrung der Volksmenge, bedeutende Erhöhung des Wohlſtandes. Hierüber muß eine genaue, auf ſpecielle Angaben geſtützte Nachweiſung geliefert werden, und in einzelnen vorkommenden Fällen iſt den oben aufgeſtellten Beſtimmungsgründen nur noch die Berückſichtigung der Hinderniſſe beizufügen, welche etwa aus beſonderen obwaltenden Lokalverhältniſſen hinſichtlich der Communication mit dem Orte, an welchem ſich bereits eine Apotheke befindet, für die auf dieſelbe angewieſene Umgebung, ſich herausſtellen ſollten. Befinden ſich an dem Orte, für welchen die Errichtung einer neuen Apotheke in Antrag gebracht werden ſoll, bereits eine oder mehrere Apotheken, ſo ſind reſp. der oder die vorhandenen Apotheker zuförderſt mit ihren etwa dagegen zu machenden Widerſprüchen zu hören und letztere, von einem gründlichen Gutachten darüber begleitet, in den an die Königliche Regierung zu erſtattenden Bericht mit aufzunehmen. Die letztgenannten Behörden haben nunmehr, eventualiter durch veranlaßte Rückfragen zur näheren Aufklärung der obwaltenden, hierbei als maaßgebend zu betrachtenden Verhältniſſe, den an dieſelbe dem Obigen gemäß gerichteten Antrag einer ſorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und entweder den nicht für gehörig

gehörig

Digitized by Google

hörig begründet erachteten Antrag unter Angabe der Gründe zurückzuweiſen, oder im entgegengeſetzten Falle darüber einen gehörig motivirten gutachtlichen Bericht an das betreffende Königliche Ober-Präſidium zu erſtatten. Von dieſem reſſortirt demnächſt die definitive Entſcheidung mit Ausnahme der Stadt Berlin, in welcher dieſelbe dem Königlichen Miniſterio der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vorbehalten und alſo von dem Königlichen Polizei-Präſidium auch an dieſes zu berichten bleibt.

Aus der obigen Feſtſtellung des hierbei überall ſtrenge zu beachtenden Inſtanzen-Zuges leuchtet zugleich ein, daß alle und jede Geſuche, welche ſich auf die Errichtung einer neuen Apotheke an einem Orte beziehen, zuförderſt an die betreffende Ortsbehörde und den betreffenden Kreis-Phyſikus gerichtet werden müſſen.

Was nun für den Fall, daß die Anlegung einer neuen Apotheke an einem Orte als ſtatthaſt anerkannt ſein und um die Verleihung der Conceſſion dazu ſich mehrere Apotheker beworben haben ſollten, die Entſcheidung der Frage betrifft, welchem von den Bewerbern die in Rede ſtehende Conceſſion zu ertheilen ſei, ſo iſt hierbei ein ähnliches Verfahren zu beobachten. Es haben daher die betreffenden Ortsbehörden und der Kreisphyſikus in dem von ihnen an die betreffende Königliche Regierung wegen Anlegung einer neuen Apotheke zu richtenden Antrage zugleich diejenigen Apotheker namhaft zu machen, welche ſich um die Ertheilung der fraglichen Conceſſion beworben haben, und demnächſt, unter ausführlicher Erörterung der Gründe, ſich gutachtlich darüber zu äußern, welchem von den Bewerbern der Vorzug einzuräumen ſein möchte. Die Königliche Regierung und reſpektive das Königliche Polizei-Präſidium in Berlin prüfen die gemachten Vorſchläge und legen dieſelben in einem darüber zu erſtattenden gutachtlichen motivirten Berichte dem betreffenden Königlichen Ober-Präſidium (für Berlin dem Königlichen Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten) zur Entſcheidung vor.

Um nun den Behörden für die hierzu erforderliche Beurtheilung einen Maaßſtab an die Hand zu geben, hat ein jeder Apotheker, welcher ſich um die Ertheilung der Conceſſion zur Anlegung einer neuen Apotheke an einem Orte bewirbt, mit ſeinem desfallſigen Geſuche zugleich ein vollſtändiges Curriculum vitae einzureichen, welchem die Zeugniſſe über ſeine Führung während der Lehr- und Servir-Jahre, die durch Ablegung der Staatsprüfung erworbene Approbation, ein Nachweis über ſeine Beſchäftigung und über ſeine Führung nach erlangter Approbation, der genügende Ausweis darüber, ob er auch die zur Etablirung einer Apotheke und zum Betrieb des Geſchäfts erforderlichen Mittel beſitze, die Angabe, ob er bereits eine Apotheke beſeſſen habe, und wodurch er den Beſitz derſelben aufzugeben veranlaßt worden ſei, und die nähere Anführung der Umſtände beizufügen iſt, auf welche einen beſonderen Anſpruch zu begründen er ſich glaube berechtigt halten zu dürfen.

Berlin, den 13. Juli 1840.

Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Ladenberg.

Vorſtehender Extrakt aus dem Erlaſſe des Königlichen hohen Miniſterii der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 13. Juli d. J. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die betreffenden Behörden werden unter Hinweiſung auf die Beſtimmung der Verordnung wegen Anlegung neuer Apotheken vom 24ſten Oktober 1811 §. 3. angewieſen, ſich nach den darin enthaltenen Vorſchriften pünktlich zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 4. Auguſt 1840.

No. 70. Das Aushebungsgeſchäft der Departements-Erſatz-Commiſſion betreffend. 1. No. 1631. Juli.

Mit Bezug auf unſere Bekanntmachung vom 17. Juli d. J. (Amtsblatt de 1840 S. 259.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge einer Allerhöchſten Beſtimmung über die Herbſt-Uebungen die Zeit des Aushebungs-Geſchäfts in dem zum 2ten Armee-Corps gehörigen Erſatzbezirk eine Abänderung erleidet und die Aushebung an folgenden Tagen ſtattfinden wird:

am 14ten November c. in Arnswalde,
„ 16ten „ „ Friedeberg,
„ 17ten „ „ Landsberg a. d. W.,
„ 19ten „ „ Soldin, und
„ 21ſten „ „ Königsberg i. d. N.

Frankfurt a. d. O., den 2. Auguſt 1840.

No. 71. Bekanntmachung für die Beſitzer Preußiſcher Staatsſchuld-Scheine.

Die Inhaber von Staatsſchuldſcheinen, welche in den erſten 13 Ziehungen für den Tilgungs-Fonds ausgelooſt, bisher aber noch nicht zur Erhebung der Kapital-Beträge präſentirt worden ſind, werden hierdurch wiederholt aufgefordert, dieſe noch nicht realiſirten, in dem hier als beſondere Beilage beigefügten Verzeichniſſe vom heutigen Tage mit ihren Nummern, Littern und Geld-Beträgen ſpeziell aufgeführten Staats-Schuld-Scheine, zur Vermeidung längeren Zins-Verluſtes, bei der Controle der Staats-Papiere — hier in Berlin: Taubenſtraße No. 30. — oder bei der ihnen zunächſt gelegenen Regierungs-Haupt-Kaſſe vorſchriftsmäßig einzureichen.

Berlin, den 15ten Juli 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 6. Auguſt 1840.

No. 72. V. No. 1821 A.

Für das bei den Regulirungen, Gemeinheitstheilungen, Dienſt- und anderen Ablöſungen betheiligte Publikum bringen wir, in Bezug auf die Allerhöchſte Cabinets-Ordre vom 19. Februar 1826 und unter Zurückweiſung auf den §. 8. des Koſten-Regulativs vom 25ſten April 1836, Geſetzſammlung Seite 184 de 1836 folgende, wegen der Einziehung von Koſtenvorſchüſſen getroffene Anordnungen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

I. 1) Die

Digitized by Google

I. 1) Die Koſtenvorſchüſſe ſollen in der Regel nur in denjenigen Auseinanderſetzungs-Sachen ausgeſchrieben werden, welche nach einem, von den Spezial-Commiſſarien im Anfange jeden Jahres einzureichenden, von der Behörde geprüften und feſtgeſtellten Geſchäftsplan, innerhalb der nächſtfolgenden Jahresperiode, wirklich auch zur Bearbeitung kommen, dann alſo, wenn auch von den Partheien die Bearbeitung ihrer Auseinanderſetzung in naher Zeit erwartet werden darf.

2) Desgleichen nur in ſolchem Betrage, als zu den nach ungefährem Ueberſchlage auf Jahresfriſt entſtehenden Koſten nothwendig iſt.

3) Bei Abmeſſung der Vorſchußſumme iſt der aus früheren Vorſchußzahlungen etwa noch vorhandene Beſtand jedesmal berückſichtigt und abgerechnet.

4) Die Einziehung von Vorſchüſſen, nach einem Ueberſchlage der wahrſcheinlichen Koſten ſchließt die genaue und ſtrenge Prüfung der darauf anzuweiſenden und daraus zu berichtigenden Liquidationen der Beamten und Sachverſtändigen in keinerlei Weiſe aus.

5) Die hierzu nicht verwendeten Vorſchußbeſtände werden den Partheien, nach völligem Abſchluß der Sache berechnet und zurückerſtattet.

II. 1) Die Spezial-Commiſſarien ſind angewieſen, die Intereſſenten auf den Zeitpunkt, wenn ihre Auseinanderſetzung zur Bearbeitung herankommt, und alsdann von den Partheien ein Koſtenvorſchuß zu beſtellen iſt, nach Gelegenheit aufmerkſam zu machen.

2) Ferner — beſonders in ſolchen Fällen, wo der Umfang der vorzunehmenden Arbeiten, z. B. Vermeſſung, Bonitirung, Planberechnung, einen verhältnißmäßig bedeutendern Koſtenvorſchuß erheiſcht — zu deſſen Berichtigung mit den Intereſſenten angemeſſene Termine in der Art zu verabreden, daß die letzte Abſchlagszahlung des Vorſchuſſes dem muthmaaßlichen Zeitpunkt der Anweiſung der Koſten-Liquidationen auf unſere Kaſſe vorausgeht und davon ſofort Anzeige zu machen. Auch bleibt es in dergleichen Fällen Sache der Intereſſenten, ſich ſogleich nach Empfang des Vorſchuß-Zahlungs-Befehls an den betreffenden Spezial-Commiſſarius zu wenden und noch vor Ablauf der Zahlungsfriſt, die Feſtſtellung von dergleichen angemeſſenen Terminen reguliren und bei der Behörde vermitteln zu laſſen.

3) Nicht minder, wie den Intereſſenten empfohlen wird, ſobald ihre Auseinanderſetzung überhaupt angemeldet und eingeleitet worden, auch ohne Rückſicht auf den näheren oder entfernteren Zeitpunkt der Bearbeitung derſelben, nach Maaßgabe des muthmaaßlich in der Sache entſtehenden Koſtenbetrages, zu ihrer Erleichterung wegen der künftigen Koſten und Vorſchußzahlungen, regelmäßig fortlaufende und mit der Grundſteuer durch die Kreis-

Digitized by Google

Steuer-Kaſſen abzuführende Terminalzahlungen, ſogleich mit der Provocation ſelber anzubieten und unter Vermittelung des beauftragten Spezial-Commiſſarii reguliren zu laſſen, woraus demnächſt die ſpäterhin, im Laufe des Geſchäfts, entſtehenden Koſten genommen und gedeckt werden können. — Auf die aufmerkſame und ſorgfältige Beachtung und Befolgung obiger, in der Circular-Verfügung vom 21ſten April 1840 vorgeſchriebenen Anordnungen, wie auf den Inhalt jener Verfügung, werden hiermit zugleich ſämmtliche Spezial-Commiſſarien wiederholt hingewieſen.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1840.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 23. Die Vorſchrift des §. 23. Tit. 5. Theil II. der allgemeinen Gerichts-Ordnung, wonach den anweſenden Verwandten oder Hausgenoſſen eines Verſtorbenen, ingleichen den Hauswirthen die Verpflichtung zur ſofortigen Anzeige des Todesfalls an das Gericht des Orts obliegt, wenn ſie ſich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verſtorbenen außer Verantwortung ſetzen wollen, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1840.

Perſonal-Chronik.

Es ſind gewählt und von uns beſtätigt worden:

a. zu Bürgermeiſtern: in Frankfurt der Bürgermeiſter Dames von neuem, in Mohrin der bisherige Rechts-Kandidat Duvinage;

b. zu Kämmerern: in Schwiebus der vormalige Bürgermeiſter Meſch und in Bernſtein der Kämmerer Trojanus anderweit;

c. zu Rathsherren: in Cüſtrin der Rathsherr und Commiſſions-Rath Riel von neuem, in Croſſen der Rentier Schaede und der Seifenſiedermeiſter Damm, in Königsberg i. d. N. der Kaufmann Held und der penſionirte Regiſtrator Wrunck, in Züllichau der Kaufmann Ebel und der Schönfärber Pundt;

d. zu Rathmännern: in Berlinchen der Bäckermeiſter Liebke, in Bobersberg der Töpfermeiſter Beeg, in Fürſtenfelde der Hausbeſitzer Darmiezel, in Friedland der Bäckermeiſter Lehmann, in Müllroſe der Lohgerbermeiſter Dittrich und der Kaufmann Schlicht, in Mohrin der Ackerbürger Wolff und der Bäckermeiſter Gilbrecht, in Neuwedell der Brauer Heiſe, in Reppen der Maurermeiſter Birkenhagen, in Sommerfeld der Strumpffabrikant Reinſch, in Peitz der Schönfärber Nicolai zum Senator, in Triebel der Seifenſieder Harmuth zum Senator.

An die Stelle des bisherigen Feuer-Polizei-Commiſſarius VI. Bezirks Soraner Kreiſes, des Gutsbeſitzers Zobel zu Tzſcheeren, welcher ſeine Entlaſſung nachgeſucht

ſucht hat, iſt der Gutsbeſitzer v. Winnig zu Kalke als Commiſſarius für den gedachten Bezirk gewählt und von uns beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Es ſind berufen: In der Superintendentur Königsberg: der Schullehrer Blume zu Groß-Rade zum Küſter und Schullehrer in Woltersdorf; in der Superintendentur Dobrilugk: der bisherige Hülfslehrer zu Neuzelle, Weſchke, zum Kantor, Organiſt und Schullehrer in Finſterwalde; in der II. Frankfurter Superintendentur: der Seminariſt Zochert zum 2ten Schullehrer in Manſchnow.

Beſtätigt ſind als evangeliſche Prediger: in der Superintendentur Forſte: der zeitherige Rektor und Subdiakonus Leiſsmann zu Forſte als Diakonus daſelbſt; in der Superintendentur Calau: der Predigt- und Schulamts-Kandidat Jaenichen als Rektor und Subdiakonus in Calau. Als evangeliſche Küſter und Schullehrer: In der Superintendentur Lübben: der bisherige Schullehrer Schulze zu Blasdorf als Küſter und Schullehrer zu Trebitz; in der Superintendentur Züllichau: der bisherige proviſoriſche Schullehrer Hellwig zu Langmeil als Küſter und Schullehrer daſelbſt. In der II. Sternbergſchen Superintendentur: der Schulamts-Kandidat Henſeler zu Pinnow. Als Schullehrer: In der Superintendentur Cottbus: der bisherige Schullehrer Korrenz zu Groß-Osnig in gleicher Eigenſchaft nach Eichow verſetzt; der Seminariſt Lehmann als Schullehrer zu Groß-Osnig; der Schulamts-Kandidat Lieske zu Neuwalde, I. Sternbergſche Superintendentur; in der Superintendentur Croſſen: der bisherige Schullehrer Heinrich zu Klein-Kirſchbaum nach Blumberg verſetzt.

Geſtorben ſind: In der Superintendentur Dobrilugk: der emeritirte Rektor Strohbach zu Finſterwalde; in der Superintendentur Luckau: der emeritirte Küſter und Schullehrer Groeck zu Oderin; in der Superintendentur Landsberg: der Schullehrer Rapſch zu Maſſow, der Küſter und Schullehrer Interband an der Stadtpfarrkirche zu Landsberg a. d. W.; in der II. Sternberger Superintendentur: der Schullehrer Nitſchke zu Mulkendorf; in der Superintendentur Friedeberg: der Kantor und Schullehrer Holz zu Netzbruch, der emeritirte Prediger Henning zu Neu-Anſpach; in der Superintendentur Croſſen: der emeritirte Schullehrer Gugiſch zu Bielow; in der Superintendentur Calau: der Küſter und Schullehrer Zſchieſchau zu Tornow; in der Superintendentur Soldin: der emeritirte Prediger Schulze zu Glaſow.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Hohengrape iſt dem Kammergerichts-Aſſeſſor Jaeniſch in Berlinchen übertragen worden.

Der

Digitized by Google

Der Rittergutsbeſitzer, Regierungsrath Endell zu Baudach iſt für den 10ten Bezirk des Croſſenſchen Kreiſes zum Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juli 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Lebensrettung. 1. No. 1306. Juli.

Am 20. Januar c. brachen die Ehefrauen des Fiſchers Auguſt Schulz und des Bäckers Gottlob Thenerkauff zu Neuwedell, etwa 200 Schritte vom Ufer entfernt, durch die ſchwache Eisdecke des durch den Stadtſee fließenden Drageſtromes und fielen in das ungefähr 3½ Klafter tiefe Waſſer deſſelben. Von den herbeigeeilten Perſonen wagte es der Fiſcher Wilhelm Seidenkranz aus Neuwedell, ſo wie der Sohn der ꝛc. Thenerkauff, das mürbe Eis zu betreten und die bereits 20 Minuten mit dem Tode ringenden Verunglückten dadurch aus der Gefahr zu retten, daß der ꝛc. Seidenkranz der verehelichten Schulz, der ꝛc. Thenerkauff dagegen ſeiner Mutter die Hand reichten und ſie demnächſt aus dem Waſſer zogen. In ähnlicher Art rettete der Wilhelm Seidenkranz die Fiſcher Johann Butzke und Johann Seidenkranz, welche am 2. April c. Nachmittags in der Entfernung von 250 Schritt vom Lande durch das Eis des Stadtſee's brachen und in das 4 Klaftern tiefe Waſſer fielen. Bei dieſem Rettungsfalle gerieth der Wilhelm Seidenkranz beſonders dadurch in Gefahr ſein Leben einzubüßen, daß das Eis, worauf er ſtand, ſowohl bei dem Herausziehen des ꝛc. Butzke, als des Johann Seidenkranz, brach und er genöthigt war, während er die erfaßte Hand des Erſteren feſthielt, auf eine andere Stelle zu ſpringen. Für dieſe entſchloſſene und menſchenfreundliche That, die wir hiermit belobend anerkennen, hat das Königl. Hohe Miniſterium des Innern und der Polizei dem Fiſcher Wilhelm Seidenkranz die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr verliehen, auch demſelben außerdem noch eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juli 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Roggen, Hafer, Heu und Stroh für die Königlichen Militair-Magazine zu Rathenow, Brandenburg, Jüterbogk, Beeskow, Cüſtrin, Frankfurt a. d. O., Fürſtenwalde, Landsberg a. d. W. und Schwedt pro 1841 ſoll dem Mindeſtfordernden zu liefern überlaſſen, und es ſollen auf dieſe Lieferung bis ſpäteſtens zum

„28ſten September d. J."

ſchriftliche Anerbietungen in nicht ſtempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern Producenten und andere lieferungsluſtige Perſonen zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch auf.

Jeder Submittent iſt bis vier Wochen nach dem Termin an ſein Gebot gebunden und hat anzunehmen, daß daſſelbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Beſcheid zugegangen iſt.

Der unterzeichneten Intendantur bleibt es überlaſſen, die auf das ganze Lieferungs-Objekt eingehenden Anerbietungen nur theilweiſe für ein einzelnes Magazin oder für

Digitized by Google

eine Gattung Natural anzunehmen, und es ſoll der Submittent nicht berechtigt ſein, ſein Anerbieten in dieſem Falle zurückzuziehen, weil ſolches auf das Ganze gerichtet war.

In dem Falle, wenn nach dem Termin, jedoch vor dem Abſchluſſe des Contracts noch geringere Gebote eingehen ſollten, behält derjenige Submittent den Vorzug, welcher bis zum 28ſten September d. J. die billigſte Forderung gethan hat, inſofern er nemlich die Lieferung für das geringere Nachgebot übernehmen will.

Der Bedarf beträgt ungefähr

	Roggen.	Hafer.	Heu.	Stroh.
	Wispel.		Centner.	Schock.
für Rathenow	53.	804.	4676.	686.
„ Brandenburg	257.	1130.	6708.	984.
„ Jüterbogk	17.	195.	1268.	186.
„ Beeskow	53.	670.	4676.	686.
„ Cüſtrin	239.	58.	375.	55.
„ Frankfurt a. d. O. .	289.	529.	3386.	497.
„ Fürſtenwalde	57.	742.	5179.	760.
„ Landsberg	67.	771.	5376.	789.
„ Schwedt	57.	742.	5179.	760.

Die anderweitigen und nähern Lieferungs-Bedingungen können in unſerm Büreau Steindamm No. 5. und bei den Proviant-Aemtern zu Rathenow und Cüſtrin eingeſehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Auguſt 1840.

Königliche Intendantur des dritten Armee-Corps.

Der nach unſerer Bekanntmachung vom 14ten v. M. (Frankfurter Regierungs-Amtsblatt vom 22. Juli 1840 No. 30.) dem Lehnſchulzen Gottlob Friedrich Roeſtel zu Tauerzig bei Zielenzig angeblich abhänden gekommene Staats-Schuld-Schein No. 45,386. Litt. D. über 25 Rthlr. iſt wieder zum Vorſchein gekommen. Bekanntmachung.

Berlin, den 1. Auguſt 1840.

Königliche Kontrole der Staats-Papiere.

Ueberſicht.

des Zuſtandes der Waiſen-Verſorgungs-Anſtalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke bei Potsdam am Schluſſe des Jahres 1839.

In der Jahres-Haupt-Verſammlung der Mitglieder des Stiftungs-Vereins erſtattete der Vorſteher der Anſtalt, Herr Regierungs-Rath von Türk, einen Bericht über den Fortgang und gegenwärtigen Zuſtand derſelben, woraus wir, in Beziehung auf den in No. 25. des Amtblattes vom Jahre 1838 befindlichen Bericht, Folgendes mittheilen:

„Im Laufe des Jahres 1839 waren von Sr. Majeſtät dem Könige, auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn Geheimen Staats-Miniſters von Altenſtein, 3 Zöglingsſtellen für Schullehrer-Söhne aus der Provinz Brandenburg durch Ueberweiſung einer Jahres-Rente von 300 Rthlr., und ſodann von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Ober-Stallmeiſters von Knobelsdorff eine 4te Stelle für verwaiſete Söhne von Subaltern-Beamten der Königl. Geſtüte-Verwaltung durch Ueberweiſung eines Kapitals von 2500 Rthlr. gegründet worden.

Digitized by Google

In Folge deſſen wurden 4 neue Zöglinge in die Anſtalt aufgenommen, außer den bereits vorhandenen 13; unter dieſen 17 Zöglingen ſind 10, deren Väter den Befreiungs-Krieg mitgemacht haben.

Sodann haben ſich die Unterzeichnungen zu jährlichen Unterſtützungen von Seiten der Schullehrer der Provinz durch die Bemühungen der Herren Superintendenten und Schul-Inſpektoren bedeutend erhöhet.

Da es öfters ſich ereignet, daß die Aufnahme in dieſe Anſtalt für Knaben nachgeſucht wird, deren Eltern und Anverwandten eine höhere Ausbildung für dieſelben erwarten, als in deren Beſtimmung liegt, ſo wird hier eine nähere Erläuterung dieſer Beſtimmung an ihrer Stelle ſein:

Der Zweck dieſer Erziehungs-Anſtalt iſt nämlich, die Zöglinge zu Landſchullehrern, Landwirthen, Gärtnern, Handwerkern u. ſ. w. zu bilden, insbeſondere diejenigen, die ſich vermöge ihrer geiſtigen Anlagen und ihres Gemüths für den Schullehrerſtand eignen, neben den Kenntniſſen, die ſie zum Zwecke der Aufnahme in das Seminar bedürfen, mit allen ländlichen und Garten-Arbeiten, mit der zweckmäßigen Bearbeitung des Bodens, mit dem Seidenbau und der leider! ſo ſehr vernachläſſigten Bienenzucht durch eigene Anſchauung und Uebung bekannt zu machen.

In dieſer Abſicht iſt neben dem der Stiftung gehörigen Etabliſſement zu Klein-Glienicke, wo ein Garten von 12 Morgen mit Baumſchulen, die nöthigen Einrichtungen für den Seidenbau und ein nicht unbedeutender Bienenſtand ſich befinden, eine Forſtblöße von 200 Morgen auf dem Babertsberge, am Griebnitz-See belegen, in Cultur geſetzt worden, wo auch ein Weinberg und ziemlich bedeutende Obſtbaum-Schulen angelegt ſind und wo die Zöglinge alle ländliche Arbeiten kennen und üben lernen.

Hier vorbereitete junge Leute nun, die dann in das Seminar eintreten und ſpäter als Landſchullehrer angeſtellt werden, dürften den Landgemeinden durch ihre Erfahrungen und durch ihr Beiſpiel von weſentlichem Nutzen ſein.

Auch diejenigen Zöglinge, die ſich der Landwirthſchaft oder dem Gartenbau widmen wollen, werden ſich durch eine gehörige Vorbereitung zu dieſem Berufe auszeichnen, daher leichter eine Verſorgung finden.

Hinſichtlich der körperlichen Ausbildung werden alle Zöglinge zu gymnaſtiſchen Uebungen angeleitet, erhalten auf der in der Havel eingerichteten Schwimm-Anſtalt einen vollſtändigen Unterricht im Schwimmen, und ſobald ſie darin hinlängliche Uebung erlangt haben, werden ſolche den Sommer über im Rudern und Steuern von Kähnen mit und ohne Segel geübt. —

Dieſe Art der Erziehung wird den Zöglingen einen geſunden, kräftigen Körper, Gewandtheit und Gegenwart des Geiſtes bei eintretenden außerordentlichen Ereigniſſen geben, was um ſo wichtiger iſt als ſie ziemlich alle dereinſt in das ſtehende Heer eintreten müſſen, um ihrer Militairpflicht Genüge zu leiſten. Findet ſich übrigens unter den Zöglingen einer oder der andere von der Natur mit den geeigneten Anlagen ausgeſtattet, ſo wird demſelben durch den Beſuch der Königl. Gewerbe-Schule oder höheren Bürger-Schule zu Potsdam Gelegenheit zu deren Ausbildung dargeboten."

Hiernächſt legte der zeitige Rendant der Stiftung, Regierungs-Haupt-Caſſen-Buchhalter Herter, eine Ueberſicht vom Zuſtande des Stiftungs-Vermögens und die durch das Waiſen-Amt bereits revidirte Rechnung pro 1839 vor, aus welcher ſich folgendes Reſultat ergab:

Der

Digitized by Google

Der Beſtand laut vorjähriger Rechnung betrug . . .		11741 Rtl. 9 ſg. 3 pf.
Die Einnahme pro 1839 war:		
Tit. I. aus dem Vermögen der Stiftung:		
a) von den Grundſtücken: von dem Herrn Regierungsrath v. Türk, an Pacht und Miethe	600 Rtl. — ſg. — pf.	
b) an Zinſen und Rente . . .	896 „ 25 „ 2 „	
		1496 „ 25 „ 2 „
Tit. II. An Stipendien:		
a) von Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Stallmeiſter v. Knobelsdorf zur Errichtung einer Zöglingsſtelle	2500 Rtl. — ſg. — pf.	
b) von Sr. Excellenz dem Herrn General-Poſtmeiſter v. Nagler an Nachſchuß für die 6 Zöglingsſtellen	3000 „ — „ — „	
		5500 „ — „ — „
Tit. III. An Kapital-Beiträgen und Vermächtniſſen: von dem Magiſtrat in Bieſenthal		30 „ — „ — „
Tit. IV. An Geſchenken und einmaligen Beiträgen . .		45 „ 15 „ 6 „
Tit. V. An fortlaufenden jährlichen Beiträgen, einſchließlich 10 Rtlr. 22 ſg. 3 pf. an Reſten		830 „ 4 „ 9 „
Tit. VI. ad extraordinaria		44 „ 6 „ — „
Summa der Einnahme . .		19688 Rtl. — ſg. 8 pf.
Die Ausgabe hat betragen:		
Tit. I. An Laſten, Abgaben und Entſchädigungen:		
a) an Canon	12 Rtl. — ſg. — pf.	
b) an Feuer-Kaſſen-Beitrag . . .	9 „ 26 „ — „	
c) dem Herrn Regierungsrath von Türk Entſchädigung für veräußerte Pachtſtücke	60 „ — „ — „	
		81 Rtl. 26 ſg. — pf.
Tit. II. Zur baulichen Unterhaltung der Gebäude in Klein-Glienicke		118 „ 24 „ 11 „
Tit. III. Zur Erhaltung und Erziehung der Waiſen, einſchließlich der Vergütigung für den Lehrer und Schul-Lokalien		1667 „ 20 „ 3 „
Tit. IV. An Büreau-Koſten (Schreibmaterialien, Copialien, Buchdrucker- und Buchbinder-)		25 „ 17 „ 6 „
Tit. V. ad extraordinaria Nichts.		
Summa der Ausgabe . .		1893 Rtl. 28 ſg. 8 pf.
Abſchluß:		
Die Einnahme war		19688 Rtl. — ſg. 8 pf.
Die Ausgabe war		1893 „ 28 „ 8 „
Bleibt Beſtand . .		17794 Rtl. 2 ſg. — pf.

näm-

Digitized by Google

nämlich:

a) in Hypotheken ſind angelegt	15500 Rtl. — ſg. — pf.	
b) in Staats-Papieren	1850 „ — „ — „	
c) in baarem Gelde zur Beſtreitung der Ausgaben reſervirt	414 „ 2 „ — „	
ſind obige . .	17794 Rtl. 2 ſg. — pf.	

Da ſich übrigens aus der vorgelegten Berechnung ergeben hat, daß bei dem jetzt ſo ſehr geſunkenen Zinsfuße und dem hohen Preiſe der Lebensmittel ſelbſt die Zinſen eines Kapitals von 2500 Rthlr., das nach dem Beſchluſſe der Haupt-Verſammlung vom Jahre 1838 zur Begründung einer Stipendientenſtelle erforderlich ſein ſollte, zu Deckung der zu Erziehung, Verpflegung und Bekleidung eines Stipendienten erforderlichen Ausgaben nicht mehr zureichen und daher aus dem Betrage der jährlichen Beiträge zu Erhaltung der Stipendienten zugeſchoſſen werden mußte, ſo wurde der Beſchluß gefaßt, vorläufig und bis dahin, daß ſich jene Verhältniſſe günſtiger geſtalten werden, die Gründung einer neuen Stipendienten-Stelle nur gegen Einzahlung einer Summe von Dreitauſend Thalern zu geſtatten und aus demſelben Grunde nicht blos ein Viertel, ſondern die Hälfte der jährlichen Beiträge zu kapitaliſiren.

Potsdam, den 30. Juni 1840.

Das Waiſen-Amt
der Waiſen-Verſorgungs-Anſtalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke.

Bekanntmachung.

Bei einem beſtraften Diebe ſind folgende Gegenſtände aufgefunden worden, die höchſt wahrſcheinlich geſtohlen ſind: eine feine ſchwarze Tuchweſte mit beſponnenen Knöpfen; ein Paar Hoſen von blauem, mittelfeinem Tuch, ungefuttert. Beide Kleidungsſtücke ſind faſt ganz neu. Der Eigenthümer dieſer Gegenſtände und Jeder, der ſonſt von der Entwendung Nachricht geben kann, wird aufgefordert, uns ſchleunigſt davon ſchriftlich oder perſönlich Anzeige zu machen. Koſten entſtehen dadurch nicht.

Fürſtenberg a. d. O., den 3. Auguſt 1840.

Königl. Gerichts-Kommiſſion.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der von hier gebürtige Sohn des Tagearbeiters Sandow, 14 Jahr alt, mit blonden Haaren, jetzt mit zwei Blattern auf der Naſe und mit einer grün tuchenen Jacke und grauen, auf dem Hintertheile ſtark geflickten Beinkleidern verſehen, ohne Kopf- und Fußbedeckung, iſt nach Verübung eines Betruges am 3ten d. M. von hier entwichen.

Alle Behörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Sandow zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften und uns per Transport überſenden zu laſſen. Zielenzig, den 5. Auguſt 1840.

Der Magiſtrat.

Digitized by Google

Noch aus de

No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.
46230	D	46453	F	46602	B	4671
	F	59	C	8	M	20
	H		D		N	30
	I		I	10	G	34
31	B	60	O	11	F	46
	E	62	C	20	A	48
	F		D	21	I	74
37	G	66	L	41	G	78
43	E	83	B	45	E	
50	F	98	H	67	A	80
55	I	515	E	70	D	82
73	C	20	B		I	83
336	Y		D	83	F	97
83	B	21	F	89	B	800
92	B	22	D	93	E	
412	D		M	94	A	3
16	C	33	D	99	S	4
	E	34	D		T	7
	G	35	A	700	E	
17	A		S	8	F	9
	E	36	A		L	10
	H	56	G	10	F	11
18	G	59	A		H	16
19	D	61	H	11	D	21
	F	73	C		H	
21	C	79	H	12	D	28
34	E	80	L		G	36
42	A	86	B	13	I	
50	D	91	D	19	B	
52	I	96	B		C	41

No. 73.
Bücher-
ebits-Er
aubniß.
No. 512.
August.

No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.
117551	N	118080	E	118531	G	118829
	R	81	E		H	30
52	F	85	E	34	L	31
	G	86	F	35	D	32
	I		I	38	E	
53	A	87	H	41	B	
55	E	91	G	43	F	
66	C		M	49	B	
602	C	192	E	53	A	33
38	D	210	G	59	E	
43	A	15	F	88	C	
55	C	23	B	611	B	

Digitized by Google

r 18ten Verlooſung (am 2. Januar 1840. zahlbar geweſen.)

à 100 Rthlr.

Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.
K	46843	B	47515	D	48448	B	79871	C	79895	E	79914	F	79934	B	79955	F	79976	A
C		C	94	A	527	B		I	96	G	15	B	35	K	56	A		B
I	45	H		G	63	A	75	D	97	E		G	36	B	58	B		G
E		I	665	A	630	H	76	A		H		I		D		H	77	G
A		L	742	D	49	D		D	98	A		K	37	F		K	78	B
C	46	F	48	F	89	D		F		D	16	D		K	59	B		K
L	59	F	55	A	723	D		I		E		F	38	A		D	79	A
M	92	F	935	F		F		K	99	I	17	D		C		I		D
N		I	86	A	52	F	77	A	900	F	18	A		D	62	A	81	K
H	900	G	48016	B	79858	H		I	1	C		I		G		K	82	E
G	26	B	68	B		I	78	A		I	19	B	39	E	63	C	83	B
G	39	F	82	A	59	B		B	2	G		F	40	I	64	A	84	D
L	44	I	97	E	60	K		H	3	B		H	41	B		B	86	A
E	53	C		F	61	B	79	C		D	20	B		E		H	87	K
F	58	A	124	A		D	83	G		F		C		I	65	F	88	G
D	77	E		E		G	86	F		K		I	42	I	66	E	89	E
M	90	I		G	62	H		K	4	A	21	A	43	C	69	E	90	G
C	91	F	51	H	63	B	87	D	5	D	24	G	44	A	70	A		K
F		G	94	H	64	D		G		K	25	A		K		D	91	I
I		H	229	C		H		I	6	H		B	46	H		H	93	G
A	92	D	59	F	66	A		K	7	D		C	48	C		I	94	K
E		E	368	B		B	88	D		G	26	B		I	71	E	95	E
A	94	E	73	C	67	B	90	A	8	A	27	A		K	72	A		G
A	95	B	75	H		K	92	D	9	B		H	49	A		I	97	A
H		D	76	B	68	I		G		G		K		C	74	A		B
C	47264	A		E	69	A		H	10	F	30	B	50	B		F		C
A	71	A	405	O		I	93	C		H	31	E	51	I		G		D
H	330	C	43	F	70	F	94	I	11	A	32	K	52	C	75	C		H
R	425	B	27	D	71	B	95	A	14	A	33	B	54	B		I		I
C	70	A																

à 50 Rthlr.

Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.
H	118922	E	119139	C	138823	O	138836	B	146755	H	147541	O	147553	N	147565	R
K	24	D		D		T		E		I		P		Q		U
S	39	I		T	24	D		H	57	A	42	S		Y		W
[illegible]	59	A		U		H		Q	59	E		V	54	K		Y
[illegible]		B	40	A		U		R	147534	B	43	L		P	66	I
[illegible]	65	B	42	A	25	A	37	H		H		M		T		L
[illegible]	71	D		C		G	38	A		I		S		U		M
[illegible]	75	C		F		M	51	A		K		U		X		N
[illegible]	119090	C	43	I		R	921	A		N		V	55	I		O
	95	F	45	E	26	A	41	C		Q		W		K		P
I	97	F		G		E	43	D		R	44	A		[illegible]		[illegible]

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 34.

Ausgegeben den 19ten Auguſt 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Das Königliche Ober-Cenſur-Collegium hat unterm 15ten v. Mts. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen zwölf Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verſtattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. No. 73. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 512. Auguſt.

1) Hiſtoriſch-romantiſche Schilderungen aus der weſtlichen Schweiz. Von Franz Kuenlin, 1ſtes und 2tes Bändchen. Zürich, bei Orel, Füßli und Comp. 1840.

2) Die eiſenhaltigen Mineralquellen zu Hambach und Schwollen im Großherzoglich Oldenburgiſchen Fürſtenthume Birkenfeld, mit Hinweiſung auf die Geſchichte, Lage und Eigenthümlichkeiten dieſes Fürſtenthums, beſchrieben von Dr. Heinrich Chriſtoph Rieken, Leibarzte Sr. Majeſtät des Königs der Belgier. Brüſſel und Leipzig. Verlag von Carl Muquardt. 1840.

3) Das Morgenland, Altes und Neues für Freunde der heiligen Schrift. Dritter Jahrgang, 3 Hefte pro Januar, Februar und März 1840. Baſel in der „Expedition des Morgenlands" und in Commiſſion bei C. F. Spißler und Comp.

4) Leitfaden für den mathematiſchen Unterricht an Mittelſchulen von R. H. Hofmeiſter, Lehrer an der Bezirksſchule in Lenzburg. 2 Hefte. Erſter Curs. Zahlen und Raumlehre. Zweiter Curs. Arithmetik und Geometrie. Bei Orel, Füßli und Comp. 1840.

5) Anleitung auf die nützlichſte und genußvollſte Art die Schweiz zu bereiſen. Von Dr. J. G. Ebel. Im Auszuge ganz neu bearbeitet von G. v. Eſcher. 7te Original-Auflage mit einer Anſicht des Mont-Blanc und 3 Gebirgspanoramen. Zürich. Verlag von Orel, Füßli und Comp. 1840.

6) Die

Digitized by Google

6) Die älteſten Münzen von Zürich oder Zürichs Münzgeſchichte im Mittelalter. Von Dr. H. Meyer, Director des Münzkabinets. Mit zwei Münztafeln. Zürich bei Meyer und Zeller. 1840.
7) Kurze Geſchichte der chriſtlichen Kirche für alle Stände. Von Heinrich Thiele v. D. M. Zürich bei Meyer und Zeller. 1840.
8) Methodiſcher Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der Naturgeſchichte für höhere Lehranſtalten, von F. Eichelberg, Profeſſor ꝛc. Erſter Theil. Thierkunde. Zürich bei Meyer und Zeller. 1839. Dritter Theil. Mineralogie. 1840.
9) Die Burgundiſchen Kriege. Neujahrsblatt der berniſchen Jugend, gewidmet für das Jahr 1840. Mit einer Kupfertafel zur Belagerung des Schloſſes Granſton. Bern. Verlag der Buchhandlung Huber und Comp. Körber Fehr. 1840.
10) Religion für Kinder. In einer Sammlung bibliſcher Sprüche mit erläuternden Liederverſen. Geordnet von S. Studer. Pfarrer in Erlenbach. Bern, Huber und Comp. J. Körber. 1840.
11) Reiſe nach Semigambien und den Inſeln des grünen Vorgebirges im Jahre 1838. Von Sam. Brunner, Med. Dr. in Bern. Bern 1840. In Commiſſion bei Huber und Comp. J. Körber. Hallerſche Buchdruckerei.
12) Gaſtpredigten, gehalten im Jahre 1839 von D. W. Dunckel, Königl. Schwediſcher Hofprediger ꝛc. Gothenburg bei S. Norberg. 1840.

Frankfurt a. d. O., den 10. Auguſt 1840.

No. 74. Bekanntmachung.

Unſere ſämmtlichen Special-Commiſſarien werden angewieſen, binnen acht Tagen die Umſchrift ihrer Dienſtſiegel anzuzeigen, um zu befinden, welche Siegel mit Rückſicht auf die veränderte Stellung der Auseinanderſetzungs-Behörde gegen Aushändigung anderer mit paſſender Umſchrift einzufordern ſind.

Frankfurt a. d. O., den 15. Auguſt 1840.

Königliche Regierung. Landwirthſchaftliche Abtheilung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No 24. Die Gerichte des Departements werden angewieſen, den Tenor der in Jagd-Contraventions-Sachen auf Königlichen Jagd-Revieren ergangenen rechtskräftigen Erkenntniſſe den betreffenden Forſt-Inſpektoren in Ausfertigung mitzutheilen, um die Einziehung und Verrechnung der Strafgelder durch die Forſtkaſſen veranlaſſen zu können.

Frankfurt a. d. O., den 3. Auguſt 1840.

Perſonal-Chronik.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Siede, im Soldiner Kreiſe, iſt dem Land- und Stadtrichter Kluge in Berlinchen übertragen worden.

Neue

Digitized by Google

Neue Anſtellungen: Die Ober-Landes-Gerichts-Referendarien v. Leſſing II. und Leske ſind zu Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſoren ernannt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schwarzer iſt zum Juſtiz-Commiſſarius für den Soldiner Kreis, mit Anweiſung ſeines Wohnorts zu Berlinchen, ernannt.

Der Secretariats-Eleve Raehſe iſt als Actuarius beim Land- und Stadt-Gericht Dobrilugk angeſtellt.

Beförderungen und Verſetzungen: Der Juſtiz-Commiſſarius Koelze in Züllichau iſt zugleich als Notarius ernannt.

Der Auskultator Taubner iſt zum Referendarius ernannt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Leske iſt zum Ober-Landes-Gericht zu Glogau verſetzt.

Abgegangen: Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Skal hat die erbetene Entlaſſung aus dem Juſtiz-Dienſt erhalten.

Der Schuhmachermeiſter Gottfried Wilhelm Boſin zu Buckow, im Lebuſer Kreiſe, iſt für dieſen Ort zum Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungsbezirk für den Monat Juli 1840. 1. No. 557. Auguſt.

Witterung. Die Witterung behielt den veränderlichen Charakter, welchen ſie in den beiden vorhergehenden Monaten angenommen hatte, auch im Monat Juli, und die Temperatur war im Ganzen viel niedriger, als in anderen Jahren. Der Himmel war meiſtentheils mit Wolken bezogen, und die Sonne kam nur mit Unterbrechungen zum Vorſchein. Daher waren der ganz hellen Tage auch nur wenige. Wirkliche heiße Tage, wie ſie ſonſt wohl in dieſem Monate ſtattzufinden pflegen, ſtellten ſich höchſt ſparſam ein, und die vorherrſchenden Weſt- und Südweſtwinde führten oft eine kühle und unfreundliche Temperatur herbei. Beſonders waren die Morgen und Abende meiſt kühl. Regen fielen häufig, aber in unzureichender Menge, da es meiſt nur Gewitterregen waren, welche auf die Vegetation wenig einwirkten, da der dadurch getränkte Boden von den heftigen Winden bald wieder ausgetrocknet wurde. Gewitter bemerkte man am 2ten, 3ten, 7ten, 9ten, 10ten, 11ten und 20ſten, von welchen mehrere Hagel bei ſich führten, welcher aber nirgends beſondern Schaden angerichtet hat. Der höchſte Barometerſtand fand am 16ten Morgens = 28″ 5,4‴ ſtatt, der niedrigſte am 20ſten Mittags = 27″ 10,4‴. Den höchſten Thermometerſtand beobachtete man am 3ten Mittags = + $21\frac{1}{2}$° Reaumur und den niedrigſten am 15ten Morgens = + 7° Reaumur.

Am 19ten will man eine Feuerkugel bemerkt haben, welche von Süd nach Nord ihren Lauf genommen hat.

Wenn-

Digitized by Google

Wenngleich die Witterung im Ganzen genommen nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Vegetation, namentlich auf das Gedeihen des Graswuchſes, der Gartenfrüchte und Sommerſaaten, geblieben iſt, ſo dürften doch bei noch eintretendem reichlicherem Regen die Hoffnungen des Landmanns nicht gänzlich getäuſcht werden. Die bereits begonnene Roggen-Erndte iſt im Allgemeinen ziemlich günſtig ausgefallen und liefert einen guten Körner-Ertrag. Dagegen aber hat die nunmehr ganz vollendete Heu-Erndte den Erwartungen und Wünſchen des Landwirths weniger entſprochen. Auch iſt der Wein durch die kühlen Nächte zurückgeblieben und hat ſehr ungleich abgeblühet. Die Obſtbäume verſprechen faſt überall einen lohnenden Gewinn.

Fruchtpreiſe. Die Preiſe des Getreides und der Konſumtibilien haben ſich gegen die des vorigen Monats etwas erhöht.

Geſundheitszuſtand. Auch im Monat Juli war der gaſtriſch-biliöſe Charakter der Krankheiten nicht zu verkennen, obgleich auch viele Kranke, welche an katarrhaliſch-rheumatiſchen Krankheiten litten, zur Behandlung der Aerzte kamen. Im Ganzen war die Zahl der Kranken mäßig. Am häufigſten kamen Störungen der Verdauung, Koliken, ſeröſe, ſchleimichte und gallichte Durchfälle, ſeltener Brechdurchfälle vor, ſo wie gaſtriſche und gallichte Fieber ſich hie und da zeigten, auch bei manchen Individuen in nervöſe Fieberformen übergingen. Die katarrhaliſchen Krankheiten waren von keiner Bedeutſamkeit, die dahin gehörigen Fieber hatten gewöhnlich eine gaſtriſche Komplication und die Katarrhe waren in der Regel, beſonders aber im kindlichen Alter mit Huſten verbunden, der gerne eine längere Zeit anzudauern pflegte, bei Kindern jüngern Alters auch wohl in Keuchhuſten überging. Dagegen waren die rheumatiſchen Krankheiten bedeutſamer. Neben chroniſchen und zuweilen recht hartnäckigen Affectionen der Art zeigten ſich auch rheumatiſche Fieber, die zum Theil ſehr intenſiv waren und ſich beſonders durch ihre gaſtriſche Färbung und Hinneigung zur Nervöſität geltend machten. Reine Entzündungen waren ſelten; rheumatiſche Entzündungen, vorzüglich der Bruſtorgane und der Augen ſah man öfter, und eryſipelatöſe Entzündungen, beſonders der Extremitäten, weniger des Geſichts, zeigten ſich ziemlich häufig. Die Wechſelfieber haben gegen den vorhergegangenen Monat eher an Frequenz ab-, als zugenommen und waren nicht ſchwer zu heben. Der Kongeſtivzuſtand dauerte fort, beſonders wurde über Hämorrhoidalbeſchwerden viel geklagt. Von den exantematiſchen Krankheiten war das Scharlachfieber ziemlich verbreitet, ſowohl in den Städten als auf dem Lande und forderte hier und da einige Opfer, meiſtens an Nachkrankheiten, unter welchen waſſerſüchtige Anſchwellungen am häufigſten vorkamen. Menſchenpocken in urſprünglicher und modificirter Geſtalt wurden ſeltener bemerkt als bisher, und zeigten ſich mehr in einzelnen Fällen. Von den chroniſchen Ausſchlägen wurde verhältnißmäßig häufiger die Krätze beſonders in den arbeitenden Klaſſen und unter Dienſtboten bemerkt. Die Mortalität war übrigens im Ganzen mäßig und die Zahl der Sterbefälle überſchritt nicht das normale Verhältniß. — Der Geſundheits-

Digitized by Google

heitszuſtand der Thiere war im Allgemeinen befriedigend. In Baerenbruch, im Cottbuſſer Kreiſe, wurde der Dachshund des Schankwirths von der Tollkrankheit befallen und biß mehrere andere Hunde. Ein dem Koſſäthen Dardula gehöriges Pferd, welches von einem der letzteren wieder gebiſſen wurde, erkrankte ſpäter gleichfalls an der Tollwuth, und wurde, ſo wie die übrigen gebiſſenen Hunde, getödtet und alle Vorſichtsmaaßregeln zur Verhütung von Unglück in Anwendung gebracht.

Unglücksfälle und Selbſtmorde. Vier männliche Leichname und ein weiblicher wurden aufgefunden. Zwölf Menſchen ertranken theils beim Baden, theils beim Pferdeſchwemmen, theils bei anderen Gelegenheiten. — Ein Knabe von 4 Jahren wurde durch den Schlag eines Pferdes getödtet, und ein anderer von 5 Jahren fiel dicht vor einer Mühle ins Waſſer und wurde von dem Rade derſelben zerquetſcht. — Ein Dienſtjunge wurde in einer Lehmgrube verſchüttet und ſo verwundet, daß ſein Wiederaufkommen bezweifelt wird. — Ein 15jähriger junger Menſch verlor ſein Leben dadurch, daß er in einer Tuchfabrik aus Unvorſichtigkeit einer Maſchine zu nahe kam. — Eine Ehefrau ſtarb in Folge eines durch Aufſpringen einer Ader erlittenen großen Blutverluſtes, wobei ihr nicht ſogleich die nöthige Hülfe geleiſtet werden konnte. — Ein Arbeitsmann fand den Tod durch Einſturz eines Stalles, welcher reparirt werden ſollte. — Ein Kind fiel von einem Wagen und ſtarb an Gehirnerſchütterung. — Ein Knabe von 8 Jahren wurde übergefahren und ſtarb ſchon am folgenden Tage, und zwei Menſchen verbrannten bei einer ausgebrochenen Feuersbrunſt. — Von 17 Selbſtmördern gaben ſich 10 den Tod durch Erhängen, 4 durch Erſchießen, 2 durch Erſäufen und einer ſtürzte ſich in einen Brunnen.

Feuersbrünſte. Von 19 Feuersbrünſten, von welchen einer durch Blitz erzeugt, und drei im Entſtehen gelöſcht wurden, waren drei von Erheblichkeit und verdienen daher einer beſonderen Erwähnung. In Pyrehne, im Landsberger Kreiſe, brach am 6ten Nachmittags um 2 Uhr das Feuer in dem Hauſe eines Büdners aus und wurde durch den heftigen Wind ſo verbreitet, daß in kurzer Zeit 21 Wohnhäuſer, 17 Scheunen, 27 Ställe, die Kirche und die Schule, zuſammen mit 12250 Rthlr. verſichert, ein Raub der Flammen wurden. Die Verunglückten, 188 Perſonen an der Zahl, ſind zwar bei den übrigen Dorfsbewohnern dürftig untergebracht worden, haben aber einen großen Theil ihrer Habſeligkeit verloren. Leider fanden auch zwei Perſonen, eine ſchwangere Frau Namens Kant und der Schuhmacher Wieſe bei dieſem Brande ihren Tod, indem ſie einen ſchweren Kaſten aus der Thür bringen wollten, als das brennende Strohdach herunterſchoß, wodurch beide die Faſſung verloren, ſich in einem Winkel verbargen und darin umkommen mußten. — In der Nacht vom 22ſten zum 23ſten brannte zu Croſſen das Fabrikgebäude des Tuchfabrikanten Zielke ſammt den darin befindlichen Maſchinen, Geräthſchaften, Wollvorräthen und Waarenbeſtänden ab. Nur das Gebäude iſt mit 10,000 Rthlr. verſichert. Das Feuer ſoll durch Selbſtentzündung entſtanden ſein. — Ein dritter

nicht

Digitized by Google

nicht unbedeutender Brand ereignete ſich in der Nacht vom 19ten zum 20ſten in Domsdorf, Calauer Kreiſes, wodurch 20 Wohnhäuſer, 56 Ställe, 6 Scheunen, zuſammen mit 5350 Rthlr. verſichert, zerſtört wurden. — In der Regenthiner Forſt fand auch am 20. ein Waldbrand ſtatt, wodurch 11 Morgen hohes Holz ein Raub der Flammen geworden ſind. Die Entſtehungsurſache dieſes Brandes iſt nicht ermittelt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Auguſt 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufforderung

Bei einer ſtattgefundenen Hausſuchung ſind folgende Gegenſtände:

1) eine neuſilberne Suppenkelle, inwendig vergoldet,
2) vier neuſilberne Eßlöffel,
3) drei ächtſilberne Eßlöffel,

als muthmaßlich geſtohlen in Beſchlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieſer Gegenſtände werden hierdurch aufgefordert, ſich zur nähern Erklärung über ihre Eigenthumsrechte und zum Beweiſe derſelben „am 8. September d. J. Nachmittags 3 Uhr“ im Verhörzimmer des hieſigen Gefangenhauſes vor dem Ober Landesgerichts-Referendarius Vater einzufinden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In der Nähe des Dorfes Goskar, ohngefähr eine halbe Meile von Croſſen, iſt am 4. d. Mts. ein weiblicher Leichnam im Oderſtrome angeſchwommen. Der Körper hatte eine ungefähre Größe von 5 Fuß, von ſchwächlicher Statur, die Geſichtszüge unkenntlich, indem die Leiche ſchon ſehr in Verweſung übergegangen war.

Bekleidet war der Leichnam mit einem gelbkattunenen Halstuche, rothen leinenen Mundtuch, blaukattunener Jacke, einem leinenen Bruſtlatz, leinenem Hemde ohne Zeichen, weißem wollenen Unterrock, einem rothwerſtenen Rock, einer blauleinenen mit hellblauen Blumen bedruckten Schürze, blauwollenen Strümpfen, und weißen Tuchſchuhen mit Sohlen von Tuchleiſten.

Diejenigen, welche die Verſtorbene kennen, oder von ihrem Wohnorte, der Art und Weiſe, wie dieſelbe ums Leben gekommen, Nachricht zu geben im Stande ſind, werden hiermit aufgefordert, ihre Anzeigen dem unterzeichneten Gericht entweder ſchriftlich zu machen, oder ſich in dem zu dieſem Zwecke auf

„den 29. September d. J. Vormittags 11 Uhr“

an hieſiger Gerichtsſtelle von dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Hettermann angeſetzten Termine vernehmen zu laſſen. Koſten entſtehen in keinem Falle.

Croſſen, den 6ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 35.

Ausgegeben den 26ſten Auguſt 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1840.

No. 12. enthält	(No. 2100.)	Allerhöchſte Kabinetsordre vom 6. Juni 1840., womit der Tarif zur Erhebung des Damm- und Brückengeldes bei Benutzung des Dammes zwiſchen Stettin und Alt-Damm genehmigt wird.
	(No. 2101.)	Geſetz über die Verjährungsfriſten bei öffentlichen Abgaben. Vom 18. Juni 1840.
	(No. 2102.)	Allerhöchſte Kabinetsordre vom 23. Juni 1840. wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831. an die Stadt Zirke im Großherzogthum Poſen.
	(No. 2103.)	Bekanntmachung wegen einer mit der freien Hanſeſtadt Bremen getroffenen Uebereinkunft hinſichtlich gegenſeitiger Verkehrserleichterungen. Vom 6. Juli 1840.
	(No. 2104.)	Miniſterial-Erklärung über die zwiſchen der Königlich Preußiſchen und Kurfürſtlich Heſſiſchen Regierung anderweit getroffenen Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Uebernahme der Ausgewieſenen, d. d. 26. Mai und 9. Juli 1840.
No. 13. enthält	(No. 2105.)	Geſetz über die Rechtsverhältniſſe des Grundbeſitzes und über die Ablöſung der Real-Berechtigungen in dem Fürſtenthum Siegen. Vom 18. Juni 1840.
	(No. 2106.)	Geſetz über die den Grundbeſitz betreffenden Rechtsverhältniſſe im Herzogthum Weſtphalen. Vom 18. Juni 1840.
	(No. 2107.)	Ordnung wegen Ablöſung der Reallaſten im Herzogthum Weſtphalen. Vom 18. Juni 1840.

Perſonal-Chronik.

Die durch die Ruheſtandsverſetzung und den inzwiſchen erfolgten Tod des Förſters van Hagen erledigte Förſterſtelle zu Wilhelmsbrück in der Oberförſterei Han-

Han-

Digitized by Google

Hangelsberg iſt dem früheren Rechnungsführer in der 3ten Jägerabtheilung Lieutenant Ephraim Mathias übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Auguſt 1840.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Schwarzer iſt zum Juſtiz-Commiſſarius im Soldiner Kreiſe mit Anweiſung ſeines Wohnſitzes in Berlinchen beſtellt worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Liebenfelde im Soldiner Kreiſe iſt dem Stadtrichter Meſch in Lippehne übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Patent-Zurücknahme. 1. No. 508. Auguſt.

Das dem Fabrik-Unternehmer Harkort zu Harkorten unterm 5. Januar c. ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zuſammenhang als neu und eigenthümlich anerkannte Waſſerhebungs-Maſchine,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeſchriebenen Friſt nicht nachgewieſen worden iſt.

Patent-Ertheilung. 1. No. 908. Auguſt.

Dem Buchbinder Heinrich Seidel zu Görlitz iſt unterm 7. Auguſt 1840 ein Patent

auf einen neuen Deckgrund für Preßſpähne, in der ganzen Zuſammenſetzung der dazu gebräuchlichen, durch Beſchreibung näher angegebenen Materialien,

auf zehn Jahre, von jenem Termine angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Auguſt 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

2. ad No. 837. Auguſt.

Durch den am 16. v. M. erfolgten Tod des Oberpfarrers M. Stauß iſt die Ober-Pfarrſtelle zu Triebel in der Diözeſe Sorau erledigt worden. Die Wiederbeſetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum 31. März 1841. dauernden Gnadenzeit.

Die Stelle iſt Königlichen Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 20. Auguſt 1840.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

1. No. 408. Auguſt.

Der Lehnſchulze Teſchner zu Neuendorf, Kreis Landsberg, iſt bereits ſeit einigen Jahren bemüht geweſen, das ſchlechte Sandland auf ſeinem Gute dadurch zu verbeſſern, daß er daſſelbe mit Strauch belegt, beſaamt, auch mit Pappeln, Weidenſchnittlingen rc. bepflanzt hat. Auf ſolche Weiſe iſt bereits eine Fläche von 80 Mor-

Digitized by Google

80 Morgen bedeckt worden, von welcher bald Vortheile zu erwarten ſind; andere Grundſtücke ſollen durch Deckung aber ebenfalls noch in nutzbares Land verwandelt werden.

Wir nehmen hieraus gern Veranlaſſung, das lobenswerthe Beſtreben des Lehnſchulzen Teſchner hierdurch öffentlich anzuerkennen und drücken gleichzeitig den Wunſch aus, daß ſolches Nachahmung finden möge.

Frankfurt a. d. O., den 15. Auguſt 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch den am 11. d. Mts erfolgten Tod des Predigers Eccius iſt die Pfarrſtelle zu Gohlitz in der Diözeſe Frankfurt erledigt worden. Die Wiederbeſetzung erfolgt nach Ablauf des bis zum letzten Oktober k. J. dauernden Gnadenjahres. 2. ad No. 865. Auguſt.

Die Stelle iſt rückſichtlich der Mutterkirche Privat-Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 21. Auguſt 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Vom 1ſten September d. J. ſoll eine tägliche Poſt-Verbindung zwiſchen Guben und Dresden vermittelſt einer neuen täglichen Perſonenpoſt zwiſchen Guben und Spremberg pr. Pförten und Forſte, und der bereits beſtehenden täglichen Perſonenpoſt zwiſchen Cottbus und Dresden hergeſtellt werden. Bekanntmachung.

Die Abfertigung der qu. Poſt, wozu auf Druckfedern ruhende verdeckte Wagen in Gang kommen, wird erfolgen:

a) von Guben täglich um 7 Uhr Morgens, (Ankunft in Dresden nach 21 Stunden um 4 Uhr Morgens zum Anſchluſſe an die Eiſenbahnfahrt nach Leipzig);
b) von Dresden täglich um 8 Uhr Abends nach dem Eintreffen des Eiſenbahnzuges aus Leipzig, (Ankunft in Guben täglich um 5 Uhr Nachmittags).

Das Perſonengeld mit Einſchluß von 30 Pfd. Gepäck iſt für die Meile auf 6 Sgr. feſtgeſetzt, und wird mithin für die ganze Tour von Guben nach Dresden ($17\frac{3}{4}$ Meilen) 3 Rthlr. 16 ſgr. 6 pf. betragen.

Guben, den 22ſten Auguſt 1840.

Königl. Poſt-Amt.

Das freventliche Ausziehen der Pfähle und Wiepen zur Bezeichnung der Eiſenbahnlinie zwiſchen Berlin und Frankfurt wird hierdurch bei Vermeidung der im §. 1490. Tit. 20. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts angedrohten Polizei-Strafen mit dem Bemerken unterſagt, daß die Direktion der Eiſenbahngeſellſchaft demjenigen eine Belohnung von fünf Thalern zugeſichert hat, der einen Contraventions-Fall bei der betreffenden Orts-Polizei-Behörde oder dem Kreis-Landrathe in der Art zur Anzeige bringt, daß der Uebelthäter zur Beſtrafung gezogen werden kann. Warnung.

Frankfurt a. d. O., den 19. Auguſt 1840.

Der Königl. Landrath des Lebuſiſchen Kreiſes. Karbe.

Sicher-

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Arbeitsmann Gottfried Hirſeland aus Neu-Hardenberg, Kreis Lebus (Frankfurt), wurde von hier mittelſt Reiſe-Route zurück in ſeine Heimath dirigirt, woſelbſt er aber nach der Benachrichtigung des Fürſtlichen Rent- und Polizei-Amts zu Neu-Hardenberg noch bis jetzt nicht eingetroffen iſt.

Wir machen auf den Hirſeland hierdurch aufmerkſam.

Schwerin a. d. W., den 21. Auguſt 1840.

Der Magiſtrat.

Signalement.

Der Arbeitsmann Gottfried Hirſeland iſt aus Neu-Hardenberg bei Seelow gebürtig und hielt ſich auch daſelbſt auf, evangeliſcher Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kulpige Naſe, mittlen Mund, ein Oberzahn fehlt, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt ſtarker Statur und hat als beſonderes Kennzeichen auf dem rechten Arm ein Trompetenhorn und die Buchſtaben G. H. 1826 roth eingeſtochen. Unterſchrift unkundig.

Steckbrief.

Der nachſtehend näher ſignaliſirte Militair-Sträfling Ernſt Kreitloff hat heute Gelegenheit gefunden, von der hieſigen Feſtungsarbeit zu entweichen.

Alle reſp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienſtergebenſt erſucht, auf denſelben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die unterzeichnete Kommandantur unter ſicherer Begleitung abliefern zu laſſen.

Cüſtrin, den 18ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Signalement.

Der Ernſt Kreitloff iſt aus Koelſch bei Neuſalz im Freiſtädter Kreiſe, Regierungs-Bezirk Liegnitz, gebürtig, katholiſcher Religion, von Profeſſion Schiffer, 39½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, unterſetzter Statur, hat eine halb bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Naſe und Mund, gute Zähne, braunes Haar, etwas röthlichen Bart, rundes und ſtarkes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe und ſpricht deutſch. Als beſonderes Kennzeichen dient ein Herz auf dem linken Arm, worin die Buchſtaben E. K. tättowirt.

Bekleidet war derſelbe mit einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen und rothen Achſelklappen, einem Paar alten leinenen Hoſen mit Theerflecken, einem Paar neuen grauen Tuchhoſen, einer alten blauen Tuchmütze mit Schirm, einem neuen Hemde, einem Paar kurzen Stiefeln und einer ſchwarzen Halsbinde. Sämmtliche Bekleidungsgegenſtände ſind ſchwarz geſtempelt Lw: № 30 — 1840. 3 c. R. B., bis auf die Tuchhoſen, welche mit № 103. geſtempelt und in welchen der Name Bielhke eingeſchrieben iſt. Außerdem war er mit einem drillichenen Kittel mit Theerflecken bekleidet.

Der ꝛc. Kreitloff iſt mit einem kleinen Kahn, der hieſigen Fortification gehörig, die Oder ſtromab entlang gefahren.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 36.

Ausgegeben den 2ten September 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1840.

No. 14. enthält (No. 2108.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 19. Juli 1840, die Beſtätigung einer Stiftung zur Unterſtützung armer, unverheiratheter Töchter von Beamten und Offizieren betreffend.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 75. 2. ad No. 919. Auguſt.

Die Präparanden für das Elementar-Schulamt, welche auf andere Weiſe als in einem Schullehrer-Seminar für das Elementar-Schulfach ſich ausgebildet haben und ſich für befähigt halten, die Prüfung für die Anſtellungsfähigkeit zu beſtehen, ſo wie diejenigen Perſonen, welche zur Ertheilung von Privat-Unterricht oder zur Anlegung von Privatſchulen oder zur Ertheilung des Unterrichts in ſolchen Schulen ſich das, zufolge des Reglements über den Privat-Unterricht vom 31ſten Dezember 1839 (Amtsblatt 1840 S. 145.) hierzu erforderliche Zeugniß ihrer wiſſenſchaftlichen Befähigung erwerben wollen, werden aufgefordert, unter Einreichung ihres Taufſcheins, ihres Lebenslaufes und der über die erlangte Vorbildung, ſo wie über ihre Sittlichkeit und ſo weit die Anſtellung in einem öffentlichen Schulamte in Betracht kommt, auch über ihre phyſiſche Brauchbarkeit und ihr Militair-Dienſtverhältniß ſprechenden Zeugniſſe, ſich ſogleich und ſpäteſtens bis zum 1ſten Oktober d. J. bei dem Superintendenten oder Schulinſpektor, in deſſen Bezirke ſie ſich aufhalten, zu melden. — Die Herren Superintendenten und Schulinſpektoren aber werden angewieſen, bis zum 8ten Oktober c. über die bei ihnen vorgekommenen Anmeldungen der Art unter Beifügung der an ſie abgegebenen Zeugniſſe und unter Abgabe ihres Gutachtens über die Zuläſſigkeit des angebrachten Geſuchs an uns zu berichten, und zugleich alle diejenigen Subjekte, welchen, ohne daß ſie bisher für anſtellungsfähig erklärt worden, die einſtweilige Verwaltung eines

 Schul-

Digitized by Google

Schulamtes unter der Bedingung geſtattet worden, daß ſie noch in dieſem Jahre die Prüfung für die Anſtellungsfähigkeit beſtehen, zu dieſer Prüfung bis zum 8ten Oktober c. mit anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Auguſt 1840.

No. 76. Bewilligte Stempel- und Sportelfreiheit für die Land-Feuer-Societäten der Kurmark und der Niederlauſitz, ſo wie der Neumark. No. 838. Auguſt.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 16ten v. M. zu beſtimmen geruhet, daß die Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlauſitz, ſo wie die Land-Feuer-Societät der Neumark die Stempel- und Sportelfreiheit in demſelben Maaße genießen ſollen, wie ſolche der Societät für die Städte der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz im Reglement vom 19ten September 1838 bewilligt worden iſt. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Frankfurt a. d. O., den 20. Auguſt 1840.

No. 77. V. No. 2253 A.

Sämmtliche, als Special-Commiſſarien fungirende Beamten der unterzeichneten Behörde werden, unter Zurückweiſung auf die Verfügung vom 24 März c. No. 6921., erinnert, ihren Bedarf an Formularen für die Jahres-Tabellen, Geſchäftspläne und Leiſtungs-Ueberſichten, rechtzeitig anzuzeigen, um für den Druck und die Mittheilung rechtzeitig ſorgen zu können.

Frankfurt a. d. O., den 27. Auguſt 1840.

Die landwirthſchaftliche Regierungs-Abtheilung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 25.

Die bisher der Juſtiz-Kammer in Schwedt zugeſtandene Gerichtsbarkeit über die Dorfſchaft Ruſen iſt dem Königl. Land- und Stadtgericht in Schönfließ übertragen, desgleichen iſt der in der Neumark gelegene Theil des zum Wildenbruckſchen Forſtrevier gehörigen Linde-Ruſenſchen Belaufs dem Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin zugelegt und die Gerichtsbarkeit über dieſen Forſtbelauf zugleich mit der über das ganze Wildenbruckſche Forſtrevier dem Land- und Stadtgericht in Bahn überwieſen worden.

Frankfurt a. d. O., den 13. Auguſt 1840.

Perſonal-Chronik.

In Stelle des an das Gymnaſium zu Brandenburg berufenen Conrectors Scherzer vom Gymnaſium zu Sorau, iſt der Subrector Lennius daſelbſt zum Conrector ernannt, und der Collaborator Paſchke vom Gymnaſium zu Brandenburg als Subrector am Gymnaſium zu Sorau angeſtellt worden.

Berlin, den 26. Auguſt 1840.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der Wundarzt erſter Klaſſe, Geburtshelfer und Chirurgus Forenſis Auguſt Heinrich Guſtav Ploetz hat ſich in der Stadt Cüſtrin niedergelaſſen.

Frankfurt a. d. O., den 22. Auguſt 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der

Digitized by Google

Der Kammergerichts-Aſſeſſor Schulze iſt ſeit 1ſten Juli cr. als Special-Commiſſarius für den Arnswalder Kreis, mit Anweiſung ſeines Wohnortes in Arnswalde, deputirt; der Oeconomie-Commiſſarius Heyn iſt zum Special-Commiſſarius für den öſtlichen Theil des Lübbener Kreiſes, mit Anweiſung ſeines Wohnortes in Lieberoſe, beſtellt und der Kreis-Juſtiz-Commiſſarius Maaß zu Landsberg a. d. W. iſt zugleich zum Oeconomie-Commiſſarius für den Landsberger Kreis ernannt.

Frankfurt a. d. O., den 29. Auguſt 1840.

Königliche Regierung. Landwirthſchaftliche Abtheilung.

Der Bürgermeiſter Munkel iſt zum Schiedsmann für die Stadt Neudamm gewählt und beſtätigt worden.

Für den neunten Bezirk des Züllichauſchen Kreiſes iſt der Lehngutsbeſitzer Auguſt Kretſchmer zu Mühlbock zum Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Prämien-Bewilligung. No. 43. August.

Der Bauer Carl Gohlcke zu Netzbruch, im Friedeberger Kreiſe, hat ſeit mehreren Jahren der Königl. Remonte-Ankaufs-Commiſſion eine größere Anzahl ſelbſt gezogener tüchtiger Remontepferde zum Verkauf geſtellt und an dieſelbe verkauft, daher ihm eine Prämie von 20 Rthlr. bewilligt worden iſt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 15. Auguſt 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die zur Belebung der Pferdezucht gezahlten Prämien betreffend. 1. No. 558. Auguſt.

In Gemäßheit des § 12. der Beſtimmungen über die Vertheilung der für kleine Grundbeſitzer zur Belebung der Pferdezucht ausgeſetzten Prämien bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die zu dieſem Zwecke eigends zuſammengeſetzte Commiſſion auf dem am 7. d. M. in Landsberg a. d. W. abgehaltenen Remontemarkte die ausgeſetzten Prämien folgenden Geſtellern vorzüglicher Zuchtſtuten zuerkannt hat:

1) dem Eigenthümer Karl Schwandt zu Netzbruch, Kreis Friedeberg, 30 Rtlr.,
2) den Eigenthümern Friedrich Schattſchneider zu Brenkenhofsbruch, Kreis Friedeberg, und Johann Henſeler zu Wepritz, Kreis Landsberg, zuſammen 20 Rtlr.,

da ſie das Loos zwiſchen ſich nicht entſcheiden laſſen wollten.

Frankfurt a. d. O., den 19. Auguſt 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobigung No. 883. Auguſt.

Bei dem am 19. Juli d. J. zu Domsdorf, im Calauer Kreiſe, ſtattgehabten Brande hat ſich der Schornſteinfegermeiſter Maerckſch aus Drebkau rühmlichſt ausgezeichnet. Seiner Unerſchrockenheit und ausdauernden Anſtrengung iſt es haupt-

Digitized by Google

hauptſächlich zuzuſchreiben, daß ein vom Feuer bereits ergriffenes Gehöfte erhalten wurde. Dieſes lobenswerthe Benehmen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 19. Auguſt 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Brod und Fourage für die Garniſonen zu Friedeberg und Woldenberg pro 1841 ſoll dem Mindeſtfordernden zur unmittelbaren Lieferung an die Truppen überlaſſen werden.

Zu dieſem Zwecke haben wir einen Bietungstermin auf

„den 12. Oktober d. J. Mittags 11 Uhr“

vor dem Intendantur-Rath Jordan anberaumt, und laden Lieferungsluſtige hiermit ein, ſich in dieſem Termine auf dem Rathhauſe in Friedeberg einzufinden.

Von denjenigen Perſonen, welche daſelbſt nicht erſcheinen wollen oder können, ſollen jedoch auch ſchriftliche Anerbietungen angenommen und dieſe unter Adreſſe des Magiſtrats zu Friedeberg einzureichenden, mit der Aufſchrift

„Submiſſion zur Uebernahme der Brod- und Fourage-Lieferung“

zu verſehenden Offerten in dem gedachten Termine eröffnet werden.

Die Bedingungen können bei den Wohllöblichen Magiſtråten in Friedeberg und Woldenberg, ſo wie hier in unſerem Bureau, Steindamm No. 5., eingeſehen werden. Frankfurt a. d. O., den 26. Auguſt 1840.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Wegen Sicherung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die Garniſon in Königsberg i. d. N., Soldin und Pyritz pro 1841 haben wir vor unſerm Deputirten, dem Intendantur-Rath Krügel folgende Licitations-Termine anberaumt:

1) in Königsberg i. d. N. auf den 20ſten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhauſe,
2) in Soldin am 21ſten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhauſe,
3) in Pyritz am 22ſten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhauſe,

wozu wir Lieferungs-Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen in dem diesfälligen Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Stettin, den 18. Auguſt 1840.

Königliche Intendantur 2ten Armee-Corps.

Warnung.

Das frevel... Ausziehen der Pfähle und Wiepen zur Bezeichnung der Eiſenbahnlinie zwiſchen Berlin und Frankfurt wird hierdurch bei Vermeidung der im §. 1490. Tit. 20. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts angedrohten Polizei-Strafen mit dem Bemerken unterſagt, daß die Direktion der Eiſenbahngeſellſchaft demjenigen

gen

Digitized by Google

gen eine Belohnung von fünf Thalern zugeſichert hat, der einen Contraventions-Fall bei der betreffenden Orts-Polizei-Behörde oder dem Kreis-Landrathe in der Art zur Anzeige bringt, daß der Uebelthäter zur Beſtrafung gezogen werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 19. Auguſt 1840.

Der Königl. Landrath des Lebuſiſchen Kreiſes. Karbe.

Bekanntmachung.

Am 19. d. M. iſt in der Warthe hier ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Die Leiche war anſcheinend gegen 40 Jahr alt, ſtark und gedrungen gebaut, fleiſchig mit kurzem Halſe, 5 Fuß 2 Zoll lang, der Bart ganz geſchoren, hatte dunkelbraune, faſt ſchwarze Haare, ein breites Geſicht und vollſtändige Zähne; die Geſichtszüge waren zwar noch nicht ganz zerſtört, doch bereits ſo unkenntlich, daß ſich eine nähere Beſchreibung davon nicht angeben läßt; auch die Farbe der Augen war nicht zu unterſcheiden. Dieſe Leiche war mit einer halbſeidenen, ſehr alten und ſehr geflickten Weſte mit bleiernen Knöpfen, grau leinenen, ungeflickten, anſcheinend noch wenig getragenen Hoſen, einem gelb karirten ganzen Kattunhalstuch mit Frangen, ledernen Hoſenträgern mit ledernen Strippen, einem grobleinenen, anſcheinend neuen ungezeichneten Hemde, das am Halskragen und an den Aermeln mit angenähten Bändern zugebunden war, und rindsledernen hohen einnäthigen Stiefeln bekleidet. In der Hoſentaſche ſteckte ein alter lederner Tabacksbeutel, worin ſich noch etwa eine Hand voll Taback befand. Spuren einer äußern Verletzung fehlen.

Alle diejenigen, welche über den Namen und Stand des Verſtorbenen, ſo wie über deſſen Todesart nähere Auskunft geben können, werden aufgefordert, ſich Behufs ihrer Vernehmung in dem „am 18ten September cr. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor v. Maltzahn an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt anberaumten Termine einzufinden. Koſten erwachſen ihnen dadurch nicht.

Landsberg a. d. W., den 20ſten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 19. d. M. des Vormittags 10 Uhr wurde der Schmiedemeiſter Chriſtian Grabia aus Wormlage, Calauer Kreiſes, 800 bis 1000 Schritt vom Dorfe entfernt, auf einem Feldwege todt gefunden und haben die an dem Leichnam befindlichen mit ſtumpfen ſchweren Werkzeugen beigebrachten Kopfverletzungen nach dem Gutachten der Obducenten den Tod zur Folge gehabt. Der Thäter iſt noch nicht ermittelt und wird daher jedermann aufgefordert, zur Entdeckung deſſelben mitzuwirken und zu dem Ende ſeiner Orts-Polizei-Behörde oder auch uns etwanige Verdachtsgründe anzuzeigen.

Lübben, den 22ſten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In der hieſigen Packkammer lagern ſeit längerer Zeit:

1 Packet H. AT. No. 5., 16 Loth, aus Leipzig an Becker;
1 desgl. H. M., 1 Pfund, aus Berlin an Peiſer;
1 Kiſte, ſignirt mit zwei ſich durchkreuzenden Dreiecken, worin die Buchſtaben F. H. und mit 296., 2 Pfund, aus Berlin an Pohl;
1 desgl. E. F. No. 66., 14¼ Pfund, aus Berlin an Fuchs;
1 Packet A. F. No. 468., 10¾ Pfund, aus Poſen an Freiſtadt.

Die unbekannten Empfänger reſp. Abſender werden hierdurch aufgefordert, gegen Vorzeigung der dazu gehörigen Adreſſen ſich zur Empfangnahme der Stücke innerhalb drei Monaten ſpäteſtens zu melden, widrigenfalls nach Verlauf dieſer Friſt zum Beſten der Poſt-Armen-Kaſſe darüber disponirt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 23. Auguſt 1840.

Poſt-Amt. Bardt.

Der hieſige Miſſions-Hülfsverein wird, ſo Gott will, am Mittwoch den 30. September Nachmittags um 3 Uhr in der Unterkirche ſein kirchliches Jahresfeſt feiern. Der Herr Prediger Brenske in Müllroſe hat die Predigt und der Herr Prediger Kayſer die Vorleſung des Berichts übernommen, und werden alle Freunde der Miſſionsſache hiermit zu dieſer Feier eingeladen.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1840.

Der Vorſtand des Miſſions-Hülfs-Vereins.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Schiffsjunge Anton Krauſe aus Thorn hat ſeinem Herrn aus einem Spinde in der Schiffskajüte 61 Rthlr. 10 Sgr., in einem Doppel-Louisd'or, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken beſtehend, entwendet und hat ſich damit auf flüchtigen Fuß geſetzt.

Wir erſuchen die Wohllöbl. Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Krauſe zu vigiliren, im Betretungsfall ihm das bei ſich habende Geld abzunehmen und denſelben per Transport hieher zu ſenden. Cüſtrin, den 28ſten Auguſt 1840.

Der Magiſtrat.

Signalement.

Der Schiffsjunge Anton Krauſe iſt 18 Jahr alt, unterm Maaß groß, hat braunes Haar, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine und ſpitze Naſe, eine etwas aufgeworfene Oberlippe, rundes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe und iſt kleiner und ſchwacher Statur.

Bekleidet war derſelbe mit einer Leinwandsjacke und dergleichen Hoſen, einer ſchwarztuchenen Mütze mit Schirm, neu beſohlten Stiefeln, einem blautuchenen Ueberrock mit ſchwarzem Sammetkragen, braunſtreifigen Sommerbeinkleidern, einer ſchwarzen Binde und einem braunſtreifigen ſeidenen Halstuch.

Amtsblatt No. 35, Seite 289, Zeile 9 von oben lies Elvins ſtatt Eccius.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 37.

Ausgegeben den 9ten September 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1840.

No. 15. enthält (No. 2109.) Geſetz wegen Ablöſung der Reallaſten in den vormals Naſſauiſchen Landestheilen und in der Stadt Wetzlar mit Gebiet. Vom 4. Juli 1840.

(No. 2110.) Geſetz zum Schutz der Waarenbezeichnungen. Vom 4. Juli 1840.

(No. 2111.) Allerhöchſte Deklaration vom 22. Juli 1840 über die Auslegung des §. 691. Tit. 18. Theil I. des Allgemeinen Landrechts, die Form der Erbzins-Verträge betreffend.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 78. 1. No. 1440. Auguſt.

Das Königliche Miniſterium des Innern und der Polizei hat mittelſt Erlaſſes vom 20ſten v. M. angeordnet, daß künftig, inſofern das mit ſeiner Herrſchaft reiſende Geſinde in den Paß derſelben aufgenommen wird, daſſelbe darin nicht allein namhaft gemacht, ſondern auch durch Hinzufügung der Perſonsbeſchreibung näher bezeichnet werden muß, und daß in gleicher Weiſe die Fremdenmeldungen auf das Geſinde auszudehnen ſind.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden hierdurch angewieſen, ſich genau nach dieſer Anordnung zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1840.

No. 79. V. No. 2391 A.

Sämmtliche Herren Spezial-Kommiſſarien, welche ſich zur Beförderung ihrer Briefe ꝛc. eigener Boten bedienen, die bei ihrer Annahme oder früher einen Dienſt-Eid geleiſtet haben, werden hierdurch aufgefordert, dieſen Boten den vor-

Digitized by Google

vorſchriftsmäßigen neuen Dienſt- und Huldigungs-Eid ſofort abzunehmen und das darüber aufgenommene Protokoll ſpäteſtens binnen 8 Tagen einzureichen, eventualiter zu berichten, ob ſie keinen zu verpflichtenden Boten haben.

Frankfurt a. d. O., den 5. September 1840.

Königliche Regierung. Landwirthſchaftliche Abtheilung.

Publikandum
die Kündigung von 920,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1841. betreffend.

No. 80. Die Realiſirung der ausgelooſten Staatsſchuldſcheine betreffend. K. No. 968.

Nachdem die, unſerer Bekanntmachung vom 4ten d. M. gemäß, zur Tilgung für das zweite Semeſter 1840. beſtimmten Staats-Schuld-Scheine in der am heutigen Tage ſtatt gehabten 15ten Verlooſung gezogen werden, werden ſie, nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichniſſe geordnet, den Beſitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, den Nominal-Werth derſelben am 2ten Januar 1841. in den Vormittags-Stunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenſtraße No. 30., baar abzuheben.

Da mit dem ebengenannten Tage die weitere Verzinſung dieſer Staats-Schuld-Scheine aufhört, indem nach §. 5 der Verordnung vom 17ten Januar 1820. (G. S. No. 577.) die ferneren Zinſen dem Tilgungs-Fonds zufallen; ſo müſſen mit den Staats-Schuld-Scheinen auch die zu denſelben gehörigen 4 Zins-Coupons Ser. VIII. No. 5. bis 8., welche die Zinſen vom 2ten Januar 1841. bis dahin 1843. umfaſſen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den ſpäteren Präſentanten reſervirt zu werden.

In der über den Kapital-Werth der Staats-Schuld-Scheine auszuſtellenden Quittung müſſen dieſe einzeln mit Nummer, Litter und Geld-Betrag, ſo wie mit der Stückzahl der unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons aufgenommen werden.

Uebrigens können wir uns ſo wenig, als auch die Kontrole der Staats-Papiere ſich mit den außerhalb Berlin wohnenden Beſitzern ſolcher am 2ten Januar k. J. zur baaren Auszahlung kommenden Staats-Schuld-Scheine, wegen Realiſirung derſelben, in Correſpondenz einlaſſen; wir überlaſſen denſelben vielmehr, dieſe Effecten an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Haupt-Kaſſe, zur weitern Beförderung an die Controle der Staats-Papiere, einzuſenden.

Berlin, den 13. Auguſt 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden wird vorſtehendes Publikandum vom 13. v. M. über die Kündigung der an gedachtem

Tage

Digitized by Google

Tage ausgelooſten Staats-Schuld-Scheine unter Beifügung eines Verzeichniſſes derſelben und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 30. März 1835. (Amtsblatt No. 13. pag. 100.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 5. September 1840.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Die Gerichte des Departements werden auf die Nachweiſung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 15. Juli cr. wegen der aus der zweiten bis dreizehnten Verlooſung zur Kapitals-Erhebung noch nicht präſentirten Staats-Schuldſcheine aufmerkſam gemacht und zur Recherche in den Depoſitorien angewieſen. No. 26

Dieſe Nachweiſung iſt der Haude und Spenerſchen Berliner Zeitung vom 4. Auguſt cr. No. 181. beigefügt.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1840.

Perſonal-Chronik.

Für den 8ten Bezirk des Friedeberger Kreiſes iſt der Eigenthümer Karutz zu Guſchterholländer zum Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1 No. 429. September.

Dem Franz Flecks zu Düſſeldorf iſt unterm 22. Auguſt d. J. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maſchine zum Brunnenbohren, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu behindern,

auf Sechs Jahre, von dem gedachten Termine ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Patent-Zurücknahme.

Das dem Poſt-Sekretair Männling in Berlin unterm 18. September 1838 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Vorrichtung bei den Dampfwagen zur Uebertragung der Bewegung von dem Dampfkolben auf die Triebräder, welche in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung in der vorgeſchriebenen Friſt nicht erfolgt iſt.

Frankfurt a. d. O., den 5. September 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

Tabelle

Digitized by Google

Tabelle
von den Getreide- und Rauchfutter-Preiſen in den Kreis-Städten, nebſt Cüſtrin und Finſterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Auguſt 1840.

No	Namen der Städte.	Weizen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Gerſte große für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Gerſte kleine für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Erbſen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	19	10	1	9	10	—	—	—	—	29	6	—	21	8	1	12	7	—	15	—	—	12	6	4	21	6
2	Calau . . .	2	12	6	1	9	—	1	7	6	—	—	—	—	26	3	—	—	—	—	11	3	—	17	5	5	13	—
3	Cottbus . .	2	9	5	1	12	—	1	3	9	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	13	8	—	18	9	5	10	—
4	Croſſen . .	2	10	1	1	12	1	1	5	—	1	1	4	1	2	1	1	27	10	—	12	3	—	25	—	5	—	—
5	Frankfurt .	2	12	5	1	11	9	1	3	—	1	2	8	1	2	—	1	26	8	—	16	3	—	21	6	4	25	—
6	Friedeberg	2	20	8	1	11	5	—	—	—	1	—	—	—	27	10	1	10	4	—	18	—	—	20	—	6	—	—
7	Guben . .	2	10	11	1	14	7	1	8	9	1	7	—	1	—	6	1	26	10	—	14	3	—	24	5	7	4	6
8	Königsberg	2	12	9	1	10	8	1	2	1	1	—	8	—	21	5	1	11	5	—	13	10	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg .	2	20	—	1	11	5	1	3	1	1	—	8	—	25	11	1	15	7	—	16	—	—	19	—	5	28	—
10	Lübben . .	2	7	6	1	9	9	1	5	—	—	—	—	—	27	3	—	—	—	—	12	—	—	15	—	5	—	—
11	Luckau . .	2	4	3	1	8	3	1	—	2	—	—	—	—	22	9	2	10	—	—	12	—	1	—	—	6	—	—
12	Soldin . .	2	18	4	1	13	6	1	3	3	1	1	3	—	27	3	1	18	11	—	16	5	—	13	9	5	—	—
13	Sorau . .	2	15	9	1	17	—	1	11	5	—	—	—	1	3	1	1	27	6	—	12	—	—	20	—	5	—	—
14	Spremberg	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	25	6	—	—	—	—	12	6	—	26	6	4	15	—
15	Zielenzig .	2	26	—	1	15	2	—	—	—	1	4	7	1	1	5	1	25	—	—	16	5	—	18	—	5	—	—
16	Züllichau .	2	9	2	1	10	1	1	4	10	1	2	—	1	—	9	1	15	10	—	13	2	—	20	—	4	13	—
17	Cüſtrin . .	2	18	—	1	12	—	1	2	3	1	2	1	—	29	3	2	1	7	—	18	—	—	20	9	4	3	—
18	Finſterwalde	2	13	4	1	11	6	1	—	—	—	—	—	1	2	6	2	20	—	—	14	3	—	17	6	4	—	—
	Summa .	42	—	11	25	5	—	16	—	1	11	21	9	17	1	7	25	10	1	8	17	3	11	10	1	87	13	—
	Durchſchnitt .	2	14	2	1	11	11	1	4	3	1	2	—	—	28	5	1	24	3	—	14	3	—	20	—	5	4	4

Dem Mechaniker A. F. Neukranz zu Berlin iſt unterm 18ten Auguſt 1840 ein Patent | Patent-Ertheilung. 1. No. 178. September.

auf die Anordnung einer für neu und eigenthümlich erachteten Pumpe, um vermittelſt derſelben bei Dampfmaſchinen oder ſonſtigen Dampfkeſſeln das Waſſer der condenſirten Dämpfe zur Keſſelſpeiſung zu benutzen, ingleichen eines für neu und eigenthümlich erachteten Regulators, um den durch Dampfentweichung verurſachten Waſſerverluſt durch Einſpritzwaſſer zu erſetzen, wie dieſe Vorrichtungen durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſen worden ſind,

auf acht Jahre, von jenem Termine angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. September 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In Folge eines Beſchluſſes des XIV. Kommunal-Landtages der Kurmark vom 5. Dezember 1839 iſt höhern Orts genehmigt worden: | Bekanntmachung.

daß Gebäude mit flachen Dächern, welche auf einer dichten Lattung über einer Lage von Dachſteinen oder Lehm mit einer Miſchung von Asphalt oder andern Mineralien überzogen ſind, in dem Falle, daß dieſe Maſſe von der Landes-Polizei-Behörde ausdrücklich als feuerſicher anerkannt iſt, bei der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlauſitz, Gebäuden mit einer Metall-, Ziegel- oder Dornſchen Bedachung gleich geachtet und damit in eine Verſicherungsklaſſe geſtellt werden.

Dieſe Beſtimmung wird für den Bereich der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlauſitz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 24ſten Auguſt 1840.

General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlauſitz.

Der Bedarf an Roggen, Hafer, Heu und Stroh für die Königlichen Militair-Magazine zu Rathenow, Brandenburg, Jüterbogk, Beeskow, Cüſtrin, Frankfurt a. d. O., Fürſtenwalde, Landsberg a. d. W. und Schwedt pro 1841 ſoll dem Mindeſtfordernden zu liefern überlaſſen, und es ſollen auf dieſe Lieferung bis ſpäteſtens zum | Bekanntmachung.

„28ſten September d. J.“

ſchriftliche Anerbietungen in nicht ſtempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern Producenten und andere lieferungsluſtige Perſonen zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch auf.

Jeder Submittent iſt bis vier Wochen nach dem Termin an ſein Gebot gebunden und hat anzunehmen, daß daſſelbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Beſcheid zugegangen iſt.

Der

Digitized by Google

Der unterzeichneten Intendantur bleibt es überlaſſen, die auf das ganze Lieferungs-Objekt eingehenden Anerbietungen nur theilweiſe für ein einzelnes Magazin oder für eine Gattung Natural anzunehmen, und es ſoll der Submittent nicht berechtigt ſein, ſein Anerbieten in dieſem Falle zurückzuziehen, weil ſolches auf das Ganze gerichtet war.

In dem Falle, wenn nach dem Termin, jedoch vor dem Abſchluſſe des Contrac's noch geringere Gebote eingehen ſollten, behält derjenige Submittent den Vorzug, welcher bis zum 28ſten September d. J. die billigſte Forderung gethan hat, inſofern er nemlich die Lieferung für das geringere Nachgebot übernehmen will.

Der Bedarf beträgt ungefähr

	Roggen.	Hafer.	Heu.	Stroh.
	Winſpel.		Centner.	Schock.
für Rathenow	53.	804.	4676.	686.
" Brandenburg . . .	257.	1130.	6708.	984.
" Jüterbogk	17.	195.	1268.	186.
" Beeskow	53.	670.	4676.	686.
" Cüſtrin	249.	58.	375.	55.
" Frankfurt a. d. O. .	289.	529.	3386.	497.
" Fürſtenwalde . . .	57.	742.	5179.	760.
" Landsberg	67.	771.	5376.	7[illegible]9.
" Schwedt	57.	742.	5179.	760.

Die anderweitigen und nähern Lieferungs-Bedingungen können in unſerm Büreau Steindamm No. 5. und bei den Proviant-Aemtern zu Rathenow und Cüſtrin eingeſehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Auguſt 1840.

Königliche Intendantur des dritten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Brod und Fourage für die Garniſonen zu Friedeberg und Woldenberg pro 1841 ſoll dem Mindeſtfordernden zur unmittelbaren Lieferung an die Truppen überlaſſen werden.

Zu dieſem Zwecke haben wir einen Bietungstermin auf

„den 12 Oktober d. J Mittags 11 Uhr“

vor dem Intendantur-Rath Jordan anberaumt, und laden Lieferungsluſtige hiermit ein, ſich in dieſem Termine auf dem Rathhauſe in Friedeberg einzufinden.

Von denjenigen Perſonen, welche daſelbſt nicht erſcheinen wollen oder können, ſollen jedoch auch ſchriftliche Anerbietungen angenommen und dieſe unter Adreſſe des Magiſtrats zu Friedeberg einzureichenden, mit der Aufſchrift

„Submiſſion zur Uebernahme der Brod- und Fourage-Lieferung“

zu verſehenden Offerten in dem gedachten Termine eröffnet werden.

Die Bedingungen können bei den Wohllöblichen Magiſtraten in Friedeberg und Woldenberg, ſo wie hier in unſerem Bureau, Steindamm No. 5., eingeſehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Auguſt 1840.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Zur

Digitized by Google

Zur Unterſuchung und Aburtelung der in dem Forſt-Reviere des Königl. Domainen-Amts Rampitz begangenen Holzdiebſtähle und anderer Forſtvergehen ſind die Termine auf „den 17ten September und 11ten Dezember Vormittags 8 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Rampitz angeſetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird. — Bekanntmachung.

Frankfurt a. d. O., den 31. Auguſt 1840.

Königl. Juſtiz-Amt Rampitz.

Am 1ſten huj. iſt auf dem hieſigen Viehmarkte eine roth- und weißfleckige Kuh mit regelmäßig aufgerichteten Hörnern, ſtarkem Euter und beſonders daran kenntlich, daß der Schwanz am Ende nur mit ganz kurzen Haaren verſehen war und noch nicht bis an die Knie reichte, entwendet worden. Indem wir vor dem Ankauf dieſer Kuh warnen, erſuchen wir die Wohllöblichen Polizeibehörden, auf dieſelbe zu vigiliren und uns Anzeige davon zu machen, wenn ſie ſich ermitteln ſollte. — Bekanntmachung.

Forſt, am 3. September 1840.

Der Magiſtrat.

Sicherheits-Polizei.

Der unten näher ſignaliſirte Fuhrknecht Joſeph Schramm aus Thorn, in Dienſten des Fuhrmanns Auguſt Gude, iſt bei ſeiner geſtern Nachmittag wegen lebensgefährlicher Verletzung eines Frauenzimmers erfolgten Arretirung von Seelow hierher entſprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher erſucht, auf dieſen Verbrecher zu vigiliren, denſelben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns unter ſicherer Begleitung gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen. — Steckbrief.

Müncheberg, den 3. September 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Der Fuhrknecht Joſeph Schramm iſt katholiſcher Religion, aus Thorn gebürtig und hielt ſich daſelbſt auf, 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 — 2 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, die untere Lippe etwas aufgeworfen, keinen Bart, vollſtändige und ſchöne Zähne, rundes Kinn, runde Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt ſchwächlicher Geſtalt, ſpricht polniſch und deutſch und hat keine beſonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derſelbe mit einer buntgeſtreiften Gingham-Jacke, ſchwarz- und weißgeſtreiften Sommerhoſen, kurzen kalbledernen Stiefeln, blautuchener Mütze.

Der nachſtehend näher ſignaliſirte Dienſtknecht Auguſt Pieske aus Lübben, welcher wegen Uhrdiebſtahls am 28 d. Mts. von dem Gensd'armen Senz aus Calau hier eingeliefert worden, und ſich ſchon ſeit drei Wochen vagabondirend umherge- — Steckbrief.

trie-

trieben, hat ſich in der Nacht vom 30. zum 31. v. Mts. mittelſt gewaltſamen Ausbruchs aus dem Gefängniſſe entfernt. Derſelbe iſt ein der öffentlichen Sicherheit höchſt gefährliches Individuum und werden die Wohllöbl. reſp. Stadt- und Land-Behörden daher hierdurch dienſtergebenſt erſucht, den ꝛc. Pieſker im Betretungsfalle verhaften und an das unterzeichnete Polizei-Amt abliefern zu wollen.

Eine bei ihm vorgefundene eingehäuſige ſilberne Taſchen-Repetier-Uhr ſieht folgendermaßen aus:

dieſelbe hat deutſch-arabiſche Ziffern, ſtählerne Zeiger, das Zifferblatt iſt von feiner Maſſe und zwiſchen der 1 und 2 nach der Mitte der Uhr zu befindet ſich eine ſtählerne Schraube. Auf der Rückſeite der Uhr iſt eine Klappe, welche ſich durch einen Druck öffnet; demnächſt ſieht man wieder eine meſſingene aber vergoldete Platte, welche zum Werke führt und ebenfalls durch Druck ſich öffnet. Das Werk iſt ſehr ſtark, werthvoll und gut im Stande; und repetirt die Uhr ſehr richtig. Oben an dem Knopfe, welcher über der 12 iſt, und zum Repetieren dient, befindet ſich eine grün baumwollene Schnur, woran ein Uhrſchlüſſel befeſtiget. Auf der Rückſeite ſind kleine punktirte Kreiſe gravirt.

Alt-Döbern, den 3. September 1840.

Das Polizei-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Pieſker iſt aus Lübben gebürtig, 18 bis 20 Jahr alt, zuletzt in Finſterwalde bei dem Hüfner Heinrich Druske in Dienſten geweſen, iſt evangeliſchen Glaubens, 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar und Augenbraunen, blaue Augen, bedeckte aber ſchmale Stirn, große und dicke Naſe, kleinen aber auf die rechte Seite hingebogenen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, längliches aber etwas von der Sonne verbranntes Geſicht, iſt unterſetzter Statur, ſpricht deutſch und ſtößt beim Reden mit der Zunge an.

Bekleidet war er mit einer alten blaumelirten Tuchjacke auf den Ellenbogen geflickt, hellblauen Tuchhoſen, welche ebenfalls im Kreuze geflickt, einem alten zerriſſenen Hemde, ebenſo alter zerriſſener buntkattunener Weſte, rindledernen Halbſtiefeln und einer ganz neuen ſchwarzen Tuchmütze mit Schirm.

Digitized by Google

No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	N
99872	I	99881	K	99889	I	99[illegible]
	K	82	C		K	
73	B		E	90	A	
	C		F		B	
	D		G		E	
	E		H		F	
	G		I		G	
	H		K		H	
	I	83	A		I	
	K		B		K	
74	B		D	91	A	
	E		F		B	
	G		G		D	
	K		H		E	
75	A		I		G	
	B		K		H	
	E	84	A		I	
	G		B		K	
	H		C	92	A	
	K		D		B	
76	A		E		F	
	B		F		H	
	C		I		I	
	E		K		K	
	F	85	A	93	C	
	G		B		E	
	I		D		H	
	K		E		K	
77	A		G	94	A	
	B		H		C	
	C		I		D	
	D		K		E	
	I	86	A		F	
	K		B		I	
78	B		D		K	
	G		H	95	B	
	H	87	B		C	
	I		F		E	
	K		H		F	
79	C		I		K	
	E		K	96	A	

[...]kanntma-chung.

No. 81. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 351. September.

Das Königliche Ober-Cenſur-Kollegium hat unterm 21ſten v. M. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen vierzehn Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verſtattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

1. Weg-

Digitized by Google

Noch Staats-Schuldſcheine à 100 Rthlr.

o.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.
398	B	99907	C	99916	H	99927	G	99937	F	99946	E	99954	C	99961	G	99968	F
	C		H		I		H		H		F		D		H		G
	D		I	17	A		I		I		H		E		I	69	A
	F	8	B		B		K		K		K		H		K		B
	G		D		D	28	B	38	B	47	B		I	62	A		C
	I		F		F		D		C		C	55	A		B		E
	K		G		H		E		D		F		C		C		H
99	B		K	18	D		I		E		G		E		D		I
	D	9	D		E		K		F		H		F		E		K
	F		G		H	29	B		G	48	A		G		F	70	A
	I		H		K		C		I		B		H		G		C
	K		I	19	A		G	39	B		C		I		H		D
900	A	10	A		E		H		C		D		K		I		E
	B		F		F		I		E		E	56	A		K		F
	C		H		I		K		F		F		B	63	B		G
	D	11	B		K	30	A		G		G		C		C		H
	F		C	20	B		B		K		H		D		E		I
	G		D		C		C	40	A		I		F		F		K
	H		F		F		D		D		K		G		G	71	B
	I		G		G		E		E	49	A		H		H		D
1	A		H		H		F		G		B		I		K		E
	B		I		I		G		H		F		K	64	A		F
	E	12	B	21	A		I		K		H	57	A		B		G
	G		C		B		K	41	A		I		D		C		H
	H		D		D	31	E		B	50	A		F		D		I
	I		H		E		G		C		B		H		E		K
	K		K		G		H		D		C		K		F	72	A
2	B	13	A		I	32	A		E		E	58	A		G		B
	D		B	22	A		B		F		G		B		I		C
	E		E		B		C		G		H		C		K		D
	H		F		C		K	42	A		K		D	65	A		E
	I		G		E	33	A		C	51	A		E		C		F
	K		H		H		C		F		B		F		D		G
3	C		I		K		D		G		C		G		E		H
	E		K	23	D		E	43	A		D		H		F		I
	F	14	A		E		F		B		E		I		G		K
	G		B		F		H		C		H		K		H	73	A
	H		C		G		K		D		I	59	A		I		D
	I		D	24	F	34	B		F		K		B		K		K
4	A		F		H		D		H	52	A		C	66	C	74	C
	B		G	25	A		F		I		D		D		D		D

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 38.

Ausgegeben den 16ten September 1840.

Verordnung des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Damit den jetzt überhand nehmenden Einſendungen von Gegenſtänden aller Art ohne vorherige Allerhöchſte Genehmigung Schranken geſetzt werden, haben des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 31. Juli d. J. zu befehlen geruhet, daß die deshalb bereits früher erlaſſenen Warnungen von neuem in Erinnerung gebracht werden ſollen. Bekanntmachung.

Demgemäß verweiſe ich auf die unter dem 11. März 1836 in dieſem Amtsblatte vom Jahre 1836, Seite 79 zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Verfügung ad b, nach welcher

> die Einſendung von Kunſtprodukten, Manufaktur-Sachen, Büchern und Muſikalien an des Königs Majeſtät niemals ohne vorherige Anfrage und darauf ertheilte Allerhöchſte Genehmigung erfolgen darf, und wenn letztere fehlt, dergleichen Sachen den Einſendern ohne Beſcheid auf ihre Koſten zurückgeſendet werden ſollen.

Berlin, den 8. September 1840.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.
v. Baſſewitz.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 81. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 353. September.

Das Königliche Ober-Cenſur-Kollegium hat unterm 21ſten v. M. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen vierzehn Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verſtattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

 1. Weg-

Digitized by Google

1. Wegweiſer von Bern um den Thuner und Brienzer See und den Umgebungen. Von J. J. H. Bern, 1840. Druck und Verlag von Chr. Fiſcher.
2. Encyclopädie der geſammten theoretiſchen und praktiſchen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde; in alphabetiſcher Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Dr. Eduard Im-Thurn. I. Band. Erſte bis incl. fünfte Lieferung. A — D. Neue wohlfeile Ausgabe. Bern, 1840. Druck u. Verlag von Chr. Fiſcher.
3. Sachregiſter zu Anton v. Tilliers Geſchichte des eidgenöſſiſchen Freiſtaats Bern. Von Dr. Grauff. Bern, Druck u. Verlag von Chr. Fiſcher. 1840.
4. Geſchichte des ſchweizeriſchen Medizinalweſens. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Meier-Ahrens, prakt. Arzte in Zürich. Erſte Abtheilung: Geſchichte des Züricheriſchen Medizinalweſens. Zweiter Theil: Von den letzten Decennien des 18ten Jahrhunderts bis zur Gründung der Züricheriſchen Hochſchule. Baſel, Druck und Verlag von J. C. Schabelitz. 1840.
5. Schweizeriſches Gewerbe-Blatt. Erſter Jahrgang 1840. Zweites Heft. Solothurn, Verlag von Jent et Gaßmann.
6. Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntniſſe. Zeitſchrift für Volksbildung. Achter Jahrgang 1840. April, Mai, Juni. Solothurn, in Commiſſion bei Jent et Gaßmann. 1840.
7. Die Gattungen der Rüſſelkäfer, erläutert durch bildliche Darſtellung einzelner Arten, von David Labram. Nach Anleitung und mit Beſchreibungen von Dr. L. Imhoff. Auch mit dem Titel:
Singulorum generum curculionidum unam alteramve speciem additis iconibus a David Labram ad naturam delineatis illustravit. L. Imhoff, med. Dr. 5tes Heft. Baſel, 1838. Schweighauſerſche Buchhandlung.
8. Beiträge zur Baſeler Buchdruckergeſchichte. Von Immanuel Hockmeyer und Balthaſar Reber. Zur Feier des Johannistages 1840. Herausgegeben von der hiſtoriſchen Geſellſchaft zu Baſel. Baſel, Druck u. Verlag der Schweighauſerſchen Buchhandlung. 1840.
9. Ueber die Benutzung der alten Komödie als geſchichtliche Quelle. Einladungsſchrift zu der auf den 4ten Mai feſtgeſetzten Promotionsfeier des Pädagogiums und zur Eröffnung des Jahreskurſus 1840. Von Wilhelm Viſcher. Baſel, Druck der Schweighauſerſchen Univerſitäts-Buchdruckerei.
10. Ein Tag in Baſel. Ein Fremdenführer. Mit einem Grundriſſe der Stadt. Auch unter dem Titel:
Kurze Darſtellung der Stadt Baſel und ihrer nächſten Umgebungen. Für Fremde und Einheimiſche. Baſel, Druck und Verlag der Schweighauſerſchen Buchhandlung. 1840.
11. Der Segen der Kirchenverbeſſerung. Eine Predigt, gehalten in der St. Eliſabethenkirche am 4. Juni 1840, mit einem offenen Vorworte an Herrn Profeſſor Maurer — Conſtant in Schaffhauſen, von Daniel Schenkel. V. D. M. — Baſel, Druck u. Verlag der Schweighauſerſchen Buchhandlung.

12. Der

Digitized by Google

12. Der Zeichnungs-Proportions-Zirkel und der Theilkreis. Zwei nützliche Inſtrumente zum Behuf des geometriſchen und praktiſchen Zeichnens; in neu erfundener, zweckmäßiger Geſtalt, von H. Braem, prakt. Architekt ꝛc. in Zürich. Beſchrieben und mit Gebrauchs-Anleitung verſehen von G. v. Eſcher, Lehrer der Mathematik ꝛc. in Zürich. Einzig rechtmäßige Original-Ausgabe. Zürich, Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1840.

13. Joannae Graiae litterae ad H. Bullingerum. Johann Grey's Briefe an Heinrich Bullinger. Diplomatiſcher Abdruck des Originals, nebſt deutſcher und engliſcher Ueberſetzung. Denkſchrift zum Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunſt. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1840.

14. Die Erfindung des Alphabets. Eine Denkſchrift zur Jubelfeier des von Gutenberg im Jahre 1440 erfundenen Bücherdrucks. Verfaßt von Dr. Ferdinand Hitzig. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli u. Comp. 1840.

Frankfurt a. d. O., den 7. September 1840.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Mit Bezug auf den Erlaß des Herrn Juſtiz-Miniſters vom 24. Juli cr., Juſtiz-Miniſterialblatt pag. 253., betreffend die Feſtſetzung, Einziehung und Verrechnung der Unterſuchungskoſten, wird No. 27

1) in denjenigen von den Inquiſitoriaten des Departements geführten Unterſuchungen, in welchen ein Land- und Stadtgericht in erſter Inſtanz zu erkennen hat, die Feſtſetzung der nach beendigter Sache von den Inquiſitoriaten aufzuſtellenden Koſten-Liquidation den betreffenden Land- und Stadtgerichten mit der Anweiſung übertragen, die von jenen verdienten Gebühren durch ihre Salarien-Kaſſen einziehen und bei denſelben verrechnen zu laſſen;

2) werden, wenn in ſolchen von den Inquiſitoriaten geführten, von einem Land- und Stadtgericht in erſter Inſtanz abgeurtelten Unterſuchungen das Erkenntniß zweiter Inſtanz beim Oberlandesgericht abgefaßt wird, die von dieſem, als Spruchbehörde der höhern Inſtanz, verdienten Gebühren nur unter dem Transmiſſoriale vermerkt werden und deren Einziehung der Kaſſe des erkennenden Gerichts erſter Inſtanz überlaſſen, und

3) ſind in denjenigen, von den Steuer-Unterſuchungs-Richtern geführten Unterſuchungen, in welchen nach den beſtehenden Competenzverhältniſſen ein Land- und Stadtgericht in erſter und das Oberlandesgericht in zweiter Inſtanz zu erkennen hat, die von dem letztern verdienten Gebühren ebenfalls nur unter dem Transmiſſoriale zu vermerken und ihre Einziehung und Verrechnung der Kaſſe desjenigen Land- und Stadtgerichts, welches in erſter Inſtanz erkannt hat, zu überlaſſen.

In dem unter 2 bezeichneten Falle müſſen die unter dem Transmiſſoriale vermerkten Oberlandesgerichts-Koſten von den Inquiſitoriaten, in dem Falle

unter No. 3. von den Steuer-Unterſuchungs-Richtern in ihre, nach Beendigung der Sache bei dem betreffenden Land- und Stadtgerichte einzureichende Liquidation mit aufgenommen werden.

Die Gerichte, Inquiſitoriate und Steuer-Unterſuchungs-Richter des Departements haben ſich hiernach zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 2. September 1840.

No. 28. Die Inquiſitoriate und Untergerichte des Departements werden angewieſen, die Verhandlungen über die Entſtehungsart von Feuersbrünſten, — deren Einreichung an uns nach Maaßgabe der Publikande vom 18. November 1831, Amtsblatt Seite 450., und vom 11. Mai 1832, Amtsblatt Seite 173., bisher nur zur Erledigung etwaniger Zweifel über die Einleitung der Unterſuchung gegen ein beſtimmtes Individuum oder Behufs der Feſtſetzung und Anweiſung der Koſten erfolgte, — von jetzt an in allen Fällen und auch dann zur Prüfung bei uns einzureichen, wenn nach dem Ermeſſen des betreffenden Gerichts keine Veranlaſſung zur Einleitung einer Kriminal-Unterſuchung vorhanden iſt.

In dem Einſendungsberichte ſind die Thatſachen des Falles, welche nach der Meinung des Gerichts ergeben, daß keine Unterſuchung einzuleiten, kurz zuſammen zu ſtellen, und dieſe Meinung iſt gehörig zu motiviren.

Frankfurt a. d. O., den 27. Auguſt 1840.

Perſonal-Chronik.

Dem Collaborator Niethe am Gymnaſium zu Königsberg i. d. N. iſt der Titel „Oberlehrer“ verliehen worden.

Berlin, den 7. September 1840.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der Apotheker erſter Klaſſe Herrmann Rudolph Ferdinand Schreiber hat die Voigtſche Apotheke zu Frankfurt a. d. O. käuflich an ſich gebracht und ſich daſelbſt niedergelaſſen.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Neue Anſtellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Paſſow iſt zum Aſſeſſor ernannt; der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Nehſe iſt zum Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht in Landsberg a. d. W. und der Rechts-Kandidat Jahn zum Auskultator bei dem hieſigen Königl. Land- und Stadt-Gericht ernannt.

Beförderungen und Verſetzungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Hannemann iſt an das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau verſetzt. Der Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Kahle iſt zum Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Deutſch-Crone deputirt. Der Auskultator

tator Allert iſt zum Königlichen Ober-Landes-Gericht zu Königsberg verſetzt. Der Auskultator v. Brauſe iſt zum Ober-Landes-Gerichts-Referendarius ernannt.

Abgegangen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Herford hat die erbetene Entlaſſung aus dem Juſtiz-Dienſt erhalten.

Geſtorben.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Houwald. Der Land- und Stadt-Gerichts-Aktuarius Worgitzki in Spremberg. Der Juſtiz-Commiſſarius Erich in Guben.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Sallgaſt mit Zürchel und Klinkmühl im Luckauer Kreiſe iſt dem Referendarius Steger zu Luckau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Lebensrettung. 1. Auguſt. No. 1117.

Am 16. Juni v. J. wollte der Dienſtknecht Chriſtian Sieg aus Reipzig zwei Pferde ſchwemmen und ritt zu dieſem Behuf in den bei genanntem Dorfe vorbeifließenden Eilangfluß dicht unterhalb der großen Waſſermühle, wo derſelbe eine Tiefe von 20 bis 24 Fuß hatte. Unmittelbar darauf wurde der ꝛc. Sieg von dem Pferde, auf welchem er ſaß, abgeworfen, erhielt einen Hufſchlag deſſelben und ſank, des Schwimmens unkundig, durch die ſtarke Strömung fortgeriſſen, beſinnungslos unter. Die Gefahr erkennend, ſprang der auf dem Mühlenwerke ſtehende Wirthſchafts-Inſpektor Guſtav Remling aus Reipzig, obgleich von einem kurz vorher gemachten raſchen Gange noch erhitzt, von dem gedachten Werke in die Eilang, tauchte unter, faßte den Verunglückten unter beide Arme, ſchob ihn ſchwimmend vor ſich her an das Land, und brachte demnächſt durch die vorgenommenen Wiederbelebungs-Verſuche den Scheintodten in das Leben zurück.

Für dieſe menſchenfreundliche, mit Nichtachtung der eigenen Lebensgefahr bewirkte Handlung haben des Königs Majeſtät dem ꝛc. Remling die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruhet.

Frankfurt a. d. O., den 30. Auguſt 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Lebensrettung. 1. September. No. 438.

Am 11. Juni d. J. Morgens früh fiel eine Frau in das Waſſer des Oderſtroms nahe bei der Stadt Frankfurt a. d. O. und war dem Ertrinken nahe, als der Fiſchhändler Karl Knopke aus Sonnenburg, welcher auf ſeinem in der Nähe befindlichen Kahne noch im Bette lag, durch das Hülfsgeſchrei aufmerkſam gemacht, ſofort das Bett verließ und blos mit dem Hemde bekleidet ins Waſſer ſprang, um der im Unterſinken begriffenen Verunglückten zu Hülfe zu kommen. Als er dieſelbe aber ergriffen hatte und ans Ufer zu bringen verſuchte, umfaßte ſie ihn ſo, daß er nicht zu ſchwimmen vermochte. Mit Anſtrengung aller ſeiner Kräfte gelang es ihm indeſſen, einen in der Oder liegenden ſogenannten Fiſchſauen zu erreichen,

Digitized by Google

chen, wo ihm ſodann die dahin gebrachte Verunglückte von zwei immittelſt herbeigekommenen Männern abgenommen wurde. Die gerettete Frau erholte ſich bald ſoweit, daß ſie nach ihrer Behauſung geführt werden konnte.

Für die lobenswerthe mit großer Anſtrengung und eigener Gefahr bewirkte Lebensrettung iſt dem Fiſchhändler Karl Knopke von dem Königlichen Hohen Miniſterio des Innern die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 10. September 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 829. September.

Den Banquiers Gebrüdern Oppenfeld zu Berlin iſt unterm 28. Auguſt 1840 ein Einführungspatent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Vorrichtung bei den ſogenannten pneumatiſchen Eiſenbahnen, um den Längenſchlitz in dem Röhrenſtrange luftdicht zu ſchließen und nach Erforderniß zu öffnen,

auf Acht Jahre, von jenem Termine angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Fabrikbeſitzer S. Dobbs zu Aachen iſt unterm 28. Auguſt 1840 ein Einführungspatent

auf einen an dem Reactionsrade angebrachten, als neu und eigenthümlich erkannten ſelbſtthätigen Regulator zur Verengung und Erweiterung der Ausflußöffnung,

auf Fünf Jahre, von jenem Termine angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. September 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 513. September.

Von dem den Städten des dieſſeitigen Regierungs-Bezirks mit 400 Rthlr. zugeſtandenen Betrage aus der Gewinnhälfte der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft vom Jahre 1839 ſind der Stadt Sommerfeld 200 Rthlr. als ein Zuſchuß zur Anſchaffung von Laternen, behufs der Straßen-Erleuchtung, zugebilligt worden, welches mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 26. Juni d. J. (Amtsblatt Seite 240) hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 11. September 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungsbezirk für den Monat Auguſt 1840. 1. No. 561. September.

Witterung. Mehr noch als die vorhergegangenen Sommermonate zeichnete ſich der Monat Auguſt durch Trockenheit aus. Nur an wenigen Tagen wurde das Erdreich von einem erfriſchenden Regen erquickt, deſſen Spuren jedoch durch die brennenden Sonnenſtrahlen, namentlich des Mittags, und durch die vorherrſchenden Nordweſt- und Weſtwinde verlöſcht wurden. Die des Thaues ermangelnden

den Nächte waren meiſtentheils kühl und geſtatteten nicht, wie in anderen Jahren, den Aufenthalt im Freien ohne Gefahr für die Geſundheit. Der Dunſtkreis war meiſtentheils hell, und nur vorübergehende Wolken bargen hin und wieder auf kurze Zeit die Sonne. An einigen Morgen, namentlich am 11. und 31. fanden ſtarke Nebel ſtatt, Gewitter wurden am 4., 6. und 19. bemerkt. Den höchſten Barometerſtand beobachtete man am 31. Abends = 28″ 6‴, den niedrigſten am 19. Morgens = 27″ 8,8‴, den höchſten Thermometerſtand am 31. Mittags = + 21½° Reaumur und den niedrigſten am 23. Morgens = + 7° Reaumur. Am 5. Abends nahm man häufige Sternſchnuppen wahr und in der 10. Stunde am nördlichen Horizont einige Secunden lang einen matten weißen Lichtſtrahl — Die von der Witterung ſehr begünſtigte Erndte des Wintergetreides iſt durchgängig zur Zufriedenheit des Landmannes ausgefallen. Der Roggen gewährt einen guten Ertrag an Körnern, die ein ſehr feines und gutes Mehl geben, und von einem in ſolchem Grade hier ſehr ſelten erreichten Gewicht (im Oderbruche der Scheffel bis 92 Pfd.) ſind. Auch das Sommergetreide und der Flachs haben den Erwartungen ziemlich entſprochen. Das Obſt, beſonders Aepfel und Pflaumen verſprechen einen reichlichen Gewinn, und die Traube kann bei fortdauernder günſtiger Witterung der Mühe des Winzers noch lohnen. Dagegen haben die Kartoffeln, die Kraut- und Wurzelgewächſe, ſo wie der Graswuchs durch die anhaltende Dürre ſehr gelitten und gewähren wenige Ausſicht zu einer guten Erndte. Die Viehweide iſt überall ſo ſchlecht, daß Schaaſe und Rindvieh ſchon jetzt gefüttert werden müſſen und die Butter ſteht daher in ungewöhnlich hohem Preiſe.

Fruchtpreiſe. Die Preiſe des Getreides und der Konſumtibilien ſind, mit Ausnahme des Heues, gegen die des vorigen Monats gefallen.

Geſundheitszuſtand. Der gaſtriſch-biliöſe Krankheitscharakter blieb auch im Monat Auguſt vorherrſchend, wiewohl auch catarrhaliſch-rheumatiſche Krankheiten ebenfalls vorkamen, ſich aber gewöhnlich mit den gaſtriſchen complicirten und häufig zum Nervöſen neigten. Die Krankheitsfälle waren nicht überhäuft und ſelbſt Wechſelfieber ſeltener als im vorigen Monat, daher der Geſundheitszuſtand im Allgemeinen gut genannt werden kann. Zur ärztlichen Behandlung kamen catarrhaliſch-rheumatiſche Fieber, acute und chroniſche Rheumatismen, gaſtriſch-biliöſe und rheumatiſch-gaſtriſche Fieber, welche nicht ſelten in nervöſe Fieberformen übergingen. Störungen der Verdauung, Magenkrämpfe, Koliken, Diarrhöen und ſelbſt Brechruhren, Augen- und Halsentzündungen, Zahn- und Ohrenſchmerzen zeigten ſich ziemlich häufig. Pleureſien und Unterleibsentzündungen kamen hin und wieder vor; roſenartige Entzündungen traten aber öfters auf. Kongeſtionen, beſonders nach dem Kopf und Unterleibe, waren ſehr gemein und über Hämorrhoidal- und Menſtrualleiden wurde häufig geklagt. Das kindliche Alter litt ſehr an Durchfällen, Anſchwellung der Drüſen, ſcrophulöſen Ausſchlägen und Wurmleiden. Scharlachfieber kamen, ſowohl in den Städten und auf dem Lande häufig vor und forderten manche Opfer. Beſonders verbanden ſich mit dieſer

Krank-

Digitized by Google

Krankheit häufig Hirnleiden, oder ſie hatte Waſſerſucht, Halsdrüſenanſchwellungen, Vereiterungen und Bruſtleiden im Gefolge. Maſern zeigten ſich mehr ſporadiſch, Neſſelausſchlag und Varizellen ſah man aber häufig. Menſchenpocken in urſprünglicher und modificirter Geſtalt wurden ſeltener bemerkt als bisher, und kamen nur in einzelnen Fällen vor. Die Sterblichkeit überſchritt nicht die normalen Gränzen.

Bedeutende Epizootien ſind im Laufe des Monats Auguſt nicht vorgekommen. Einige des Rotzes verdächtige Pferde wurden in Liebenow und Neuwedell, Arnswalder Kreiſes, in Soldin, und Bernikow, Königsberger Kreiſes, angetroffen und getödtet. — In den Dörfern Plagow, Zatten, Marienwalde, Reierort und Auguſtwalde im Arnswalder Kreiſe und in Trattendorf im Spremberger Kreiſe ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, desgleichen die Klauenſeuche unter den Schaafen in Cranzin und Marienhof im Arnswalder Kreiſe und in Soldin. — Unter dem Rindvieh in Neuendorf und Merzwieſe im Croſſener Kreiſe zeigte ſich der Milzbrand und in Berloge im Croſſener Kreiſe wurde ein toller Hund angetroffen, welcher eine Wittwe, Namens Werner gebiſſen hat. Letztere iſt der ärztlichen Behandlung übergeben und der tolle Hund ſowohl als andere von demſelben gebiſſene Hunde ſind getödtet worden. Auch zur Verhütung der weiteren Verbreitung der vorgedachten Krankheitsfälle ſind zweckmäßige Veranſtaltungen getroffen worden.

Unglücksfälle und Selbſtmorde. Zwei männliche und ein weiblicher Leichnam wurden aufgefunden. 13 Menſchen ertranken. — Ein Großbüdner und ein Schmiedemeiſter fanden ihren Tod durch das Umwerfen einer Feuerſpritze, worauf ſie geſeſſen hatten. — Beim Schießen nach der Scheibe wurde der Scheibenaufſeher erſchoſſen. — Ein Alaunarbeiter verlor durch das Hinabſtürzen in einen Schacht das Leben. — Zwei Knechte fielen von zwei beladenen Wagen, wurden übergefahren und fanden dadurch den Tod. — Von 13 Selbſtmördern endeten ihr Leben zwei durch Erſchießen, 8 durch Erhängen, 2 durch Erſäufen und 1 dadurch, daß er ſich die Halsadern öffnete.

Feuersbrünſte. Nach den uns gemachten Anzeigen haben ſich im Laufe des Monats Auguſt elf Brände ereignet, von welchen zwei im Entſtehen gelöſcht worden ſind. Keiner der übrigen Brände war von einiger Erheblichkeit.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober c. an werden mit Ausſchluß der täglichen Schnellpoſt zwiſchen Berlin und Breslau, welche in ihrem gegenwärtigen Gange unverändert fortbeſteht, ſämmtliche zwiſchen Berlin und Breslau und zwiſchen Berlin und Hirſchberg beſtehende Poſt-Verbindungen aufgehoben. Dagegen wird von demſelben Termine an eingerichtet

A. Eine Reitpoſt zwiſchen Berlin und Breslau, deren Abfertigung

aus Berlin täglich 7 Uhr früh,

und

aus Breslau täglich $5\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags,

die

die Ankunft dagegen

in Breslau täglich $7\frac{1}{2}$ Uhr früh,

und

in Berlin täglich 6 Uhr Abends

ſtattfindet und durch welche ein unmittelbarer Anſchluß an die Briefpoſten nach und von Hamburg und Cöln ꝛc. hergeſtellt wird.

B. Eine tägliche von Conducteuren begleitete Perſonenpoſt zwiſchen Berlin und Breslau, zu welcher bequeme auf Druckfedern ruhende zwölfſitzige Wagen eingeſtellt werden, und deren Abfertigung

aus Berlin täglich 10 Uhr Vormittags,

und

aus Breslau täglich 10 Uhr Vormittags

erfolgen wird. Die ganze Tour wird in 42 Stunden zurückgelegt.

C. Eine nur zur Beförderung von Fahrpoſtgegenſtänden beſtimmte Güterpoſt zwiſchen Berlin und Breslau, deren Abfertigung

aus Berlin täglich 12 Uhr Mittags

und

aus Breslau täglich 1 Uhr Nachmittags

und deren Ankunft

in Breslau täglich $7\frac{1}{2}$ Uhr früh

und

in Berlin täglich 6 Uhr Abends

ſtattfinden wird.

Bei der unter B. genannten Perſonenpoſt, ſo wie bei ſämmtlichen nachſtehend aufgeführten Anſchlußperſonenpoſten beträgt das Perſonengeld 6 ſgr. pro Perſon und Meile, wofür die freie Mitnahme von 30 Pfund Gepäck geſtattet iſt. Die Geſtellung von Beichaiſen findet überall nach Bedürfniß für denſelben Perſonengeldſatz Statt.

Zum Anſchluß an die zwiſchen Berlin und Breslau courſirenden täglichen Perſonen- und Güterpoſten werden folgende Poſten vom 1. Oktober c. an eingerichtet:

a. eine Perſonenpoſt zwiſchen Frankfurt a. d. O. und Guben über Neuzelle,

b. eine Perſonenpoſt zwiſchen Croſſen und Guben, welche ſich an eine tägliche Perſonenpoſt zwiſchen Guben und Lübben über Lieberoſe anſchließt,

c. eine tägliche Perſonenpoſt zwiſchen Croſſen und Hirſchberg über Naumburg a. B., Sagan, Sprottau, Bunzlau und Löwenberg. Dieſe Poſt, welche die Zwecke der aufzuhebenden Berlin-Hirſchberger Fahrpoſt zu erfüllen hat, wird abgeſendet:

aus Croſſen täglich $4\frac{1}{2}$ Uhr früh, und aus Hirſchberg täglich 11 Uhr Vormittags.

Die ganze Tour wird in 23 Stunden zurückgelegt. An dieſe Poſten ſchließen ſich Seitenpoſten zwiſchen Croſſen und Sorau, und Croſſen und Sommerfeld an.

d. Eine Perſonenpoſt zwiſchen Grünberg und Sorau über Naumburg a. B.,

e. eine Fahrpoſt zwiſchen Neuſalz und Sagan über Freiſtadt, mit welcher eine tägliche Cariolpoſt zwiſchen Freiſtadt und Sprottau in Verbindung ſteht,

f. zwiſchen Klopſchen und Glogau, und

g. zwiſchen Polkwitz und Glogau werden neben den unverändert fortbeſtehenden täglichen Schnellpoſten tägliche Perſonenpoſten courſiren und ſich tour und retour an die Perſonen- und Güterpoſten zwiſchen Berlin und Breslau anſchließen,

h. eine Perſonenpoſt zwiſchen Lüben und Winzig über Steinau.

Die bereits beſtehende tägliche Perſonenpoſt zwiſchen Liegnitz und Neiße wird vom 1. Oktober c. an

i. in Lüben beginnen und von dort nach Ankunft der Schnellpoſt von Berlin

täglich 11 Uhr Abends,

aus Neiße dagegen täglich 5 Uhr früh

zum Anſchluß an dieſelbe Poſt abgefertigt werden. Die ganze Tour wird in 21 Stunden zurückgelegt,

k. eine nur zur Beförderung von Fahrpoſtgegenſtänden beſtimmte tägliche Güterpoſt zwiſchen Lüben und Liegnitz, welche ſich in erſterem Orte an die Güterpoſt nach und von Berlin genau anſchließt,

l. eine Perſonenpoſt zwiſchen Lüben und Liegnitz, welche

aus Lüben täglich 7½ Uhr Abends

und

aus Liegnitz täglich 4 Uhr Nachmittags

abgefertigt werden wird,

m. eine Perſonenpoſt zwiſchen Lüben und Löwenberg über Haynau und Gröditzberg, an welche ſich in Haynau tägliche Perſonenpoſten nach Goldberg und reſp. Hirſchberg anſchließen werden.

Bei allen dieſen Seitenpoſten kommen bequeme, auf Druckfedern ruhende Wagen in Anwendung; die Perſonenpoſten zwiſchen Croſſen und Hirſchberg und zwiſchen Lüben und Neiße werden durch Conducteure begleitet.

Berlin, den 2. September 1840.

General-Poſt-Amt.

Bekanntmachung.

Am 4ten v. M. hat ein unbekannter Mann, der ſich fälſchlich für den Wirthſchafts-Inſpektor aus Neuendorf ausgegeben, von einem hieſigen Fuhrwerksverleiher einen Kaleſchwagen, zwei Sielengeſchirre und zwei grüne Fliegendecken zu einer Reiſe nach dem Oderbruche auf einige Tage geliehen, dieſe Gegenſtände bis jetzt aber noch nicht zurückgeliefert. Da hiernach eine abſichtliche Betrügerei zum Grunde liegt, ſo erſuchen wir alle Polizeibehörden ergebenſt, auf den qu. Wagen und ſeinen Führer zu vigiliren, und nach Feſtſtellung der Legitimation des letztern, uns von ſeinem Anhalten oder Verbleiben unverzüglich gefälligſt Nachricht zu geben.

Der Wagen iſt ſchwarz angeſtrichen, hatte eine mit braunem Tuche gepolſterte, auswendig mit Leder beſchlagene Sitzbank, eine lederne Trommel mit blauer Tuchklappe und ein Leinewand-Verdeck, und iſt beſonders daran kenntlich, daß die Hinter-Achſe einen Sprung hat, um welche ein eiſernes Ziehband gelegt iſt.

Das Signalement des angeblichen Inſpektors kann nicht näher angegeben werden, als daß er 25 bis 30 Jahr alt und circa 5 Fuß 5 Zoll groß iſt, einen dunklen Rock an hatte und einen ſchwarzen Schnurbart trug.

Frankfurt a. d. O., den 7. September 1840.

Der Magiſtrat.

Die kirchliche Miſſionsfeier zu Reppen

wird, ſo Gott will, Mittwoch den 7. Oktober Mittag 1 Uhr abgehalten werden, und es werden hierzu die Mitglieder des Vereins und andere an der Sache theilnehmende Chriſten gebührend eingeladen von dem

Comittee des Miſſions-Hülfsvereins zu Reppen.

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

Amtsblatt No. 38. der Königlich Preußiſchen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 18. September 1840.

Durch Meine Ordre vom 10ten v. M. habe Ich bereits, dem letzten Willen Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters gemäß, allen denjenigen, welche ſich an Seiner ruhmvollen Regierung durch politiſche Verbrechen vergangen haben, Begnadigung verkündet, den heutigen denkwürdigen Tag, an welchem Mir von einem großen Theile Meiner getreuen Unterthanen die Erbhuldigung geleiſtet wird, will auch Ich, tief durchdrungen von der Gnade des Allmächtigen, durch einen Akt des von Ihm Mir verliehenen Begnadigungsrechts auszeichnen. Zu dem Ende bewillige Ich

A. den Erlaß der ſchon erkannten Freiheits- und der noch unvollſtreckten Vermögensſtrafen, ſo wie da, wo noch nicht rechtskräftig erkannt worden iſt, die Niederſchlagung der eingeleiteten oder noch bevorſtehenden Unterſuchung in Anſehung folgender bis zum heutigen Tage, ſei es von Perſonen des Militair- oder Civilſtandes verübten Verbrechen oder Vergehen:

1) aller Contraventionen gegen Polizei-Geſetze jeder Art;

2) aller Vergehen gegen die Forſt-, Jagd-, Bergwerks-, Poſt-, Stempel-, Steuer- und Zoll-Geſetze, ſo weit nicht die Rechte Dritter, namentlich der Zollverein-Staaten dabei konkurriren;

3) der unerlaubten Selbſthülfe;

4) ſolcher zum erſtenmale verübten thätlichen Widerſetzlichkeiten gegen obrigkeitliche Abgeordnete oder Wachtmannſchaften, bei welchen keine Mißhandlungen der letzteren geſchehen ſind;

Digitized by Google

5) der Verletzungen des Hausrechts;

6) der aus grober Fahrläſſigkeit oder durch Uebertretung von Polizei-Geſetzen herbeigeführten körperlichen Verletzungen, ohne Beſchränkung in Bezug auf die Erheblichkeit des Schadens;

7) der Zweikämpfe ohne Unterſchied des Standes der Perſonen, zwiſchen welchen ſie vorgefallen, ſowohl rückſichtlich der Haupturheber als der Hülfeleiſtenden;

8) der aus Lüſternheit verübten Diebſtähle, ſo wie der kleinen Felddiebſtähle;

9) der von Perſonen des Soldatenſtandes zum erſtenmale begangenen Deſertion, und der unbefugten Auswanderung Militairpflichtiger, jedoch rückſichtlich derer, welche noch nicht zurückgekehrt ſind, nur unter der Bedingung, daß ſie dies binnen ſechs Monaten freiwillig thun, in welchem Falle die gegen ſie etwa ſchon ergangenen Kontumazial-Urtheile aufgehoben, das bis zu ihrer Rückkehr noch nicht eingezogene Vermögen ihnen freigegeben, und diejenigen Deſerteurs, gegen welche das Kontumazial-Urtheil vor Publikation der Kabinets-Ordre vom 23ſten März 1839 vollſtreckt worden iſt, nach Kriegsgebrauch rehabilitirt werden ſollen;

10) aller derjenigen rein militairiſchen Vergehen, mit Ausſchluß der Inſubordinationen, welche geſetzlich nur mit Arreſt beſtraft werden.

Keinem dieſer Angeſchuldigten ſoll aber die Abolition der Unterſuchungen wider ſeinen Willen zu Theil werden, es ſteht vielmehr Jedem frei, ſtatt derſelben die Fortſetzung des Unterſuchungs-Verfahrens zu wählen, bei deſſen Ergebniß es dann jedoch verbleibt.

B. Ich bin ferner geneigt, auch ſolchen wegen anderer ſchwererer Verbrechen verurtheilten Strafgefangenen

— mit Ausnahme jedoch derer, die des Mordes, Raubes, Diebſtahls, der Unterſchlagung, des Betrugs, des vorſätzlichen Meineides, der Falſchmünzerei, der vorſätzlichen Brandſtiftung, oder der Hülfsleiſtung oder Begünſtigung bei dieſen Verbrechen ſich ſchuldig gemacht haben —

Begnadigung oder Strafmilderung zu gewähren, welche

Digitized by Google

1) bis zum heutigen Tage mindeſtens die Hälfte ihrer beſtimmten Freiheitsſtrafen, oder falls ſie zu lebenswieriger Einſperrung verurtheilt ſind, ſchon mehr als zehn Jahre davon abgebüßt, zugleich aber
2) durch ihre tadelloſe Aufführung während der Detention nach dem pflichtmäßigen Urtheil der Vorgeſetzten und des Seelſorgers der Straf-Anſtalt überzeugende Beweiſe ihrer erfolgten Beſſerung gegeben haben, und
3) deren Freilaſſung auch den ſonſtigen Umſtänden nach keine Beſorgniß für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erweckt.

Ich beauftrage daher rückſichtlich der civilgerichtlich Verurtheilten den Juſtiz-Miniſter Mühler und den Miniſter des Innern und der Polizei von Rochow; rückſichtlich der militairgerichtlich Verurtheilten aber den Kriegs-Miniſter, General der Infanterie, von Rauch, Mir Verzeichniſſe derjenigen Sträflinge, bei welchen vorſtehende Bedingungen eingetreten ſind, einzureichen, und ſich dabei gutachtlich über die von Mir zu gewährende Strafmilderung zu äußern.

Das Staats-Miniſterium hat für die ſchleunige Bekanntmachung dieſes Meines Befehls durch die Amtsblätter und für deſſen Ausführung Sorge zu tragen.

Königsberg, den 10. September 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Miniſterium.

Vorſtehende Allerhöchſte Amneſtie-Ordre wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 18. September 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Mit Bezugnahme auf die vorſtehende Allerhöchſte Amneſtie-Ordre vom 10ten September c. wird nachſtehende Allerhöchſte Cabinets-Ordre von demſelben Tage, welche alſo lautet:

Bei Ausführung der auf den von Mir erforderten Bericht des Staats-Miniſteriums vom 28. v. Mts. unter dem heutigen Tage erlaſſenen Amneſtie-Ordre ſind folgende Grundſätze zu beachten:

1) Befindet ſich Jemand wegen mehrerer Vergehen oder Verbrechen in Unterſuchung, von denen das eine oder das andere nicht zu den in jener Ordre

Digitized by Google

unter A. 1 — 10 aufgeführten Geſetzes-Uebertretungen gehört, ſo behält die Unterſuchung wegen der nicht aufgeführten ihren Fortgang, wegen der übrigen tritt ebenfalls die verheißene Abolition ein und ſcheiden dieſe von der Unterſuchung ganz aus.

2) Iſt bereits in einem ſolchen Falle rechtskräftig erkannt, ſo fällt die für die in der Amneſtie-Ordre aufgeführten Uebertretungen feſtgeſetzte Strafe fort. Iſt dieſe Strafe nicht für jedes einzelne Vergehen oder Verbrechen speciell beſtimmt, ſondern das Strafmaaß ganz generell abgemeſſen, ſo daß eine Sonderung der Strafen nicht ausführbar iſt; ſo ſoll wegen der Ermäßigung der ganzen Strafe gutachtlich zu Meiner Entſcheidung berichtet werden.

Iſt noch nicht rechtskräftig erkannt, ſo hat der Richter erſter Inſtanz nochmals unter Aufhebung des Erkenntniſſes, jedoch nur über die in der Amneſtie-Ordre nicht mitbegriffenen Uebertretungen zu erkennen und danach die Strafe abzumeſſen.

3) In der Verpflichtung des Schuldigen zum Schadenserſatz und zur Tragung und Erſtattung der Unterſuchungs- oder Prozeßkoſten wird durch dieſe Begnadigung oder Abolition nichts geändert. Indeſſen genehmige Ich hiermit, daß diejenigen der noch rückſtändigen Koſten an Gerichtsgebühren, Porto und Stempel, welche einer landesherrlichen Kaſſe nach der Einziehung verbleiben würden, gänzlich niedergeſchlagen werden.

4) Sollten Zweifel über die Deutung dieſer Meiner Beſtimmungen entſtehen, ſo werde Ich den Bericht des Juſtiz-Miniſters und falls dabei Verwaltungsbehörden konkurriren, in Gemeinſchaft mit dem betreffenden Departements-Chef zu Meiner Entſcheidung erwarten.

Königsberg, den 10. September 1840.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Miniſterium.

ſämmtlichen Gerichtsbehörden und den Inquiſitoriaten unſeres Departements zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 18. September 1840.

Königliches Oberlandesgericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 39.

Ausgegeben den 23ſten September 1840.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 82. Bücher-Debits-Erlaubniß. I. No. 238. September.

Das Königliche Ober-Cenſur-Collegium hat unterm 7ten v. Mts. die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen ſieben Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verſtattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Die Galvanoplaſtik oder das Verfahren, cohärentes Kupfer in Platten oder nach ſonſt gegebenen Formen, unmittelbar aus Kupferauflöſungen, auf galvaniſchem Wege zu produziren. Nach dem ruſſ. Original von Dr. M. H. Jacobi, Kaiſerl. Ruſſ. Hofrath ꝛc. Mit einer Kupfertafel. St. Petersburg, Eggers & Comp. (in Commiſſion bei F. A. Herbig in Berlin) 1840.

2) Neue Land- und Seebilder. Vierter Theil. Die deutſch-amerikaniſchen Wahlverwandtſchaften. Vom Verfaſſer des Legitimen, des Virey ꝛc. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1840.

3) Analytiſche Tabellen zur Beſtimmung der phanerogamiſchen Pflanzengattungen der Schweiz, von Dr Osw. Heer, Profeſſor der Naturgeſchichte in Zürich. Supplementheft zur Flora der Schweiz, von Dr. J. Hegetſchweiler. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1840.

4) Die Pflanzen in ihrer Anwendung auf Forſt- und Landwirthſchaft, Gartenbau, Gewerbe und Handel. Mit einer Ueberſicht der Ordnungen und Familien des Pflanzenreichs. Für den Unterricht, vorzüglich in ſchweizeriſchen Schulen, bearbeitet von J. J. Siegfried, Lehrer in Zürich. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1840.

5) Uebungs-

Digitized by Google

5) Uebungsſtücke zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche, beſtehend in Erzählungen, Parabeln ꝛc. für mittlere Klaſſen von Gymnaſien, Induſtrie- und Secundair-Schulen, bearbeitet von F. Schultheß. Zürich, bei Fr. Schultheß. 1840.

6) Unterricht über die Zucht, Futterung, Pflege und Stallungen der Schweine. Von Joh. Meyer, Thierarzt ꝛc. Aarau und Thun, Druck und Verlag von J. J. Chriſten. 1840.

7) Anſichten ſämmtlicher Burgen, Schlöſſer und Ruinen der Schweiz, nach der Natur gezeichnet von Joh. Friedr. Wagner. Mit erläuterndem Text. 1ſtes Heft. Bern, Verlag der lithographiſchen Anſtalt von J. F. Wagner. 1840.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1840.

Perſonal-Chronik.

Es ſind berufen: Zu evangeliſchen Predigern: in der IIten Frankfurter Superintendentur: der Predigtamts-Kandidat Wronsky zum Adjunct zu Döbberin; in der IIten Sternberger Superintendentur: der Predigtamts-Kandidat Bonte zum Adjunct zu Lindow; in der Landsberger Superintendentur: der Predigtamts-Kandidat Gibelius zum Oberpfarr-Adjunct zu Landsberg a. d. W.; in der Königsbergſchen Superintendentur: der Rektor und Nachmittags-Prediger Grandke zu Buckow zum Prediger in Zellin.

Zu evangeliſchen Küſtern und Schullehrern: in der Superintendentur Müncheberg: der ſeither in Gorgaſt als 2ter Schullehrer angeſtellt geweſene Lehrer Kuhliſch nach Eckersdorf; in der Superintendentur Dobrilugk: der Schullehrer Lehmann zu Coſtebrau nach Lauta; in der Superintendentur Guben: dem bisherigen Schullehrer Valentin zu Niſſen iſt zugleich das Küſter-Amt daſelbſt übertragen.

Zu evangeliſchen Schullehrern: der Schulamts-Kandidat Goslau als Elementarlehrer nach Finſterwalde, Superintendentur Dobrilugk.

Beſtätigt ſind: Als evangeliſche Prediger: in der Superintendentur Friedeberg: der Predigtamts-Kandidat Beye zu Falkenſtein; in der 1ſten Frankfurter Superintendentur: der Predigtamts-Kandidat Wilhelmi zu Cunersdorff; in der Superintendentur Königsberg: der Predigtamts-Kandidat Meyer zu Beerfelde.

Als evangeliſche Küſter und Schullehrer: der ſeither proviſoriſch angeſtellt geweſene Küſter und Schullehrer Kloß zu Rehdorf, Superintendentur Königsberg, als ſolcher definitiv daſelbſt.

Als evangeliſche Schullehrer: in der Superintendentur Croſſen: der Seminariſt Konno zu Siebenbeuthen; in der Superintendentur Sorau: der Schulamts-Kandidat Stephan zu Tſcheeren; in der Superintendentur Spremberg: der bisherige erſte Mädchenlehrer und Hilfsprediger Gotſch zu Finſterwalde als Rektor nach Senftenberg; der zeitherige Küſter und Schullehrer Fleiſcher zu Senftenberg als Kantor und Schullehrer daſelbſt; in der Superintendentur Friedeberg: der Seminariſt

Digitized by Google

nariſt Glück zu Rohrsdorf; in der Superintendentur Calau: der Schullehrer Clemens in Kahnsdorf als ſolcher zu Boblitz.

Geſtorben ſind: der Schullehrer Illmer zu Ulbersdorf, Superintendentur Croſſen; der Küſter und Schullehrer Zwiebler zu Terpt, Superintendentur Calau; der emeritirte Diakonus Genſichen zu Drieſen und der Rektor Neumann zu Woldenberg, Superintendentur Friedeberg, und der emeritirte Schullehrer Schulze zu Lahmo, Superintendentur Guben.

Frankfurt a. d. O., den 14. September 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Die durch den Tod des Förſters Krecklow erledigte Förſterſtelle zu Kersdorf an der Fluth, in der Oberförſterei Neubrück, haben wir dem Oberjäger Mootz von der 3ten Jäger-Abtheilung vorläufig interimiſtiſch übertragen.

Frankfurt a. d. O., den 12. September 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Vermiſchte Nachrichten.

Bekanntmachung,
die Reſultate der Niederlauſitzſchen Kriegs-Schulden-Kaſſen-Rechnung pro 1838 betreffend.

In Verfolg unſerer frühern Bekanntmachungen über die Reſultate der Niederlauſitzſchen Kriegsſchulden-Rechnungen, werden nunmehro auch nach erfolgter Reviſion der desfallſigen Rechnung pro 1838 die erlangten Reſultate derſelben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Rechnung pro 1838 weiſet eine Iſt-Einnahme von . . . . 38,583 Rtlr. 22 ſgr. 1 pf. nach, die aus folgenden einzelnen Poſitionen gebildet wird, als:

1) aus dem Rechnungsbeſtande des Jahres 1837 von	202 Rtlr.	8 ſgr.	7 pf.
2) aus eingegangenen Steuerreſten	168 „	12 „	7 „
3) aus erſtatteten Rechnungs-Defekten . .	415 „	20 „	— „
4) aus dem Zuſchuß der Staatskaſſe pro 1838 von	5000 „	— „	— „

5) aus

5) aus den Zuſchlägen bei der Klaſſenſteuer pro 1838, mit Einſchluß von 5409 Rthlr. Land-Armengelder, im Betrage von . . . . 23,747 Rtlr. 10 ſgr. 11 pf.
6) aus einer neuen Anleihe zur Deckung der gekündigten Schuld-Kapitalien von . . . . . 9050 „ — „ — „

Sind wie oben . . . . 38,583 Rtlr. 22 ſgr. 1 pf.

Hierzu treten die nach der Rechnung verbliebenen Reſt-Einnahmen von . . . . 5948 „ 23 „ 11 „

wonächſt die rechnungsmäßige Soll-Einnahme auf . . 44,532 Rtlr. 16 ſgr. — pf. zu ſtehen kommt.

Aus vorſtehender Einnahme ſind nach Lage der Rechnung pro 1838 folgende Ausgaben geleiſtet, als:

1) die Reſtzinſen, welche laut vorjähriger Rechnung für die Zeit pro 1837 und retro zu berichtigen verblieben, mit . . . . 1476 Rtlr. 25 ſgr. 4 pf.
2) die Zinſen von den Paſſivis für das Jahr 1838 mit . . . . . 14,840 „ 15 „ 6 „
3) an Agio von den im Laufe des Jahres 1838 in Golde und Conventionsgelde berichtigten Zinſen und Schulden . 139 „ 11 „ 6 „
4) zu Reſtitutionen von indeb. gezahlten Kriegsſchuldenbeiträgen . . 58 „ 6 „ 9 „
5) an die Landes-Oberſteuerkaſſe die mit den Klaſſenſteuerzuſchlägen erhobenen u. bei der Einnahme nachgewieſenen 5409 „ — „ — „
Land-Armen-Beiträge; macht zuſammen . . 21,923 Rtlr. 29 ſgr. 1 pf.

An Reſt-Ausgaben, beſtehend in nicht abgehobenen Zinſen, ſind noch zu decken . . . . 1704 „ 8 „ 7 „

Es beträgt hiernach die Soll-Ausgabe . . . 23,628 Rtlr. 7 ſgr. 8 pf.

Wird

Wird nun von der nachgewieſenen Einnahme der .		44,532 Rtlr. 16 ſgr. — pf.
die vorſtehende Ausgabe der		23,628 „ 7 „ 8 „
in Abzug gebracht, ſo ermittelt ſich ein Ueberſchuß von		20,904 Rtlr. 8 ſgr. 4 pf.
Hiervon ſind zur Tilgung der Schulden verwendet		16,627 „ 22 „ 1 „
folglich am Schluſſe des Jahres 1838 noch disponibel verblieben		4276 Rtlr. 16 ſgr. 3 pf.
Letztere waren vorhanden:		
a) in Baarem mit . .	32 Rtlr. — ſgr. 11 pf.	
b) in Reſtüberſchüſſen, welche ſich durch Compenſation der Reſt-Einnahme mit der Reſt-Ausgabe bilden	4244 „ 15 „ 4 „	
Sind wie oben . .		4276 Rtlr. 16 ſgr. 3 pf.
Am Schluſſe des Jahres 1837 verblieb ein Schulden-Quantum von		450,692 Rtlr. 29 ſgr. 5 pf.
und zur Deckung der im Jahre 1838 gekündigten Kapitalien ſind noch aufgenommen		9050 „ — „ — „
wodurch ſich die Schuldſumme auf		459,742 Rtlr. 29 ſgr. 5 pf.
erhöhete. Von derſelben ſind im Jahre 1838 getilgt		16,627 „ 22 „ 1 „
Es verblieben alſo am Schluſſe des Jahres 1838 noch Schulden		443,115 Rtlr. 7 ſgr. 4 pf.
Aus dem Jahre 1837 wurden, wie vorſteht, .		450,692 „ 29 „ 5 „
Schulden übernommen, folglich ſind im Laufe des Jahres 1838 getilgt		7577 Rtlr. 22 ſgr. 1 pf.
Nach dem aufgeſtellten Amortiſations-Plane für die Kriegs-Schulden der Niederlauſitz ſollen im Jahre 1838 abgetragen werden		6993 „ 20 „ 11 „
Es ſind mithin gegen den Amortiſationsplan im Jahre 1838 mehr zur Tilgung gekommen		584 Rtlr. 1 ſgr. 2 pf.

Dieſer höhere Tilgungsbetrag wird folgend gebildet:

1) die außeretatsmäßigen Einnahmen, welche von No. 1. bis incl. No. 3. nachgewieſen ſind, betragen		786 Rtlr. 11 ſgr. 2 pf.
dagegen die außeretatsmäßige Ausgabe sub No. 4. .		58 „ 6 „ 9 „
wodurch eine Mehr-Einnahme entſteht von		728 Rtlr. 4 ſgr. 5 pf.
2) die Klaſſenſteuer-Zuſchläge und der Zuſchuß aus Staats-Kaſſen betragen . . .	28,747 Rtlr. 10 ſgr. 11 pf.	

wovon

28,747 Rtlr. 10 ſgr. 11 pf.

wovon jedoch die miterhobenen Landarmengelder ad . 5409 „ — „ — „
in Abzug kommen und hiernächſt nur noch disponibel bleiben . . . . 23,338 Rtlr. 10 ſgr. 11 pf.

Nach dem Tilgungsplan ſollen im Jahre 1838 an Zuſchlägen einkommen . . 23,022 „ 1 „ 7 „

Es ſind alſo im Jahre 1838 gegen den Tilgungsplan mehr eingekommen . . . . 316 Rtlr. 9 ſgr. 4 pf.

3) Die gezahlten Zinſen und das Agio von den in Golde und Conventionsgelde zurück zu gewährenden Kapitalien betragen . . . . 16,456 Rtlr. 22 ſgr. 4 pf.

Laut Tilgungs-Plan ſollen aber pro 1838 an dergleichen gezahlt werden . . 16,028 „ 10 „ 8 „

Es iſt hiernach durch Mehrverausgabung ein Verluſt von . . . . 428 Rtlr. 11 ſgr. 8 pf.
entſtanden, überhaupt aber ſind nach Abzug der vorſtehend angegebenen Mehr-Ausgabe von der Mehr-Einnahme noch gegen den Etat und den Amortiſationsplan geſpart . . . . 616 Rtlr. 2 ſgr. 1 pf.
und hiervon zur Tilgung der Schulden verwendet 584 Rtlr. 1 ſgr. 2 pf. und
baar im Beſtande verblieben . . . . 32 „ — „ 11 „

Frankfurt a. d. O., den 31. Auguſt 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 934. September.

Dem Seidenfärber H. J. Neuhaus zu Krefeld iſt unter dem 10. September 1840 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beſchreibung dargelegtes Verfahren, um Fäden aus Seide oder Geſpinnſt aus anderm Material ſowohl in Strängen als auch in Ketten zu bedrucken, ſoweit ſolches als neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

auf ſechs Jahre, von jenem Termin angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem

Dem Tiſchlermeiſter Ernſt Ferdinand Schob zu Berlin iſt unter dem 31ſten Auguſt 1840 ein Patent

Patent-Ertheilungen. 1. No. 935. September.

auf eine durch Zeichnung erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Einrichtung zum luftdichten Verſchluß von Fenſtern und Thüren

auf fünf Jahre von dem gedachten Zeitpunkte ab, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Papier-Fabrikanten F. L. Mylius zu Zanow bei Cöslin iſt unter dem 31ſten Auguſt 1840 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Mittel zum Bläuen des weißen Papierſtoffes

auf ſechs Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. September 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Brandſchäden im Sozietäts-Bezirk der Städte der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz ſind im erſten Semeſter d. J. ſo bedeutend geweſen, daß wir uns veranlaßt ſehen müſſen, die Aſſocirten, nachdem die Feſtſetzung der Liquidationen faſt durchweg bewirkt iſt, bereits jetzt davon in Kenntniß zu ſetzen.

Es ſind nämlich folgende Brände vorgekommen:

Angermünde den 14ten Juni	381	Rthlr.	7	Sgr.	6	Pf.
den 28ſten Juni	4085	„	—	„	—	„
Bärwalde den 22ſten Juni	335	„	20	„	—	„
Belzig den 22ſten Januar	348	„	10	„	—	„
den $\frac{13}{14}$ten April	3325	„	12	„	6	„
Bernſtein den 10ten Mai	24	„	17	„	6	„
Brandenburg den 13ten März	1806	„	16	„	6	„
und	560	„	15	„	6	„
den 29ſten März . . .	20	„	—	„	—	„
den 17ten Juni	1531	„	27	„	8	„
Beeskow den 23ſten März	140	„	—	„	—	„
Cremmen den 2ten Mai	186587	„	7	„	7	„
Croſſen den 27ſten Januar	134	„	20	„	—	„
Cüſtrin den $\frac{28}{29}$ſten März	125	„	—	„	—	„
den 15ten April	910	„	26	„	6	„
den $\frac{28}{29}$ſten Juni	469	„	20	„	—	„
Drebkau den 25ſten März	300	„	—	„	—	„
Dramburg den 19ten Januar	13	„	16	„	8	„
Droſſen den 10ten Februar	300	„	—	„	—	„
Forſt den 23ſten März	135	„	—	„	—	„

Frank-

Frankfurt a. d. O. den 20ſten Januar	1000	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.
den 11ten Mai (noch nicht feſtgeſetzt)	250	„	—	„	—	„
Friedeberg den 9ten Juni	4	„	13	„	—	„
Fürſtenfelde den 30ſten April	510	„	—	„	—	„
Fürſtenwalde den 19/20ſten Juni	3523	„	22	„	6	„
den 21/22ſten Juni	540	„	16	„	8	„
Göritz den 1ſten Juni	150	„	—	„	—	„
Joachimsthal den 2ten Februar	614	„	—	„	—	„
den 5ten April	50	„	—	„	—	„
den 12ten April	283	„	—	„	—	„
den 23/24ſten April	606	„	9	„	1	„
den 18/31ſten Mai	211	„	25	„	5	„
Ketzin den 28ſten März	41178	„	2	„	6	„
Kirchhain den 6ten April	600	„	—	„	—	„
den 17ten Mai	500	„	—	„	—	„
Königsberg i. d. N. den 18ten März	25	„	—	„	—	„
Kyritz den 9ten Februar	500	„	—	„	—	„
Landsberg a. d. W. den 2ten Februar	4225	„	20	„	9	„
den 10ten März	3935	„	1	„	—	„
und	23	„	—	„	—	„
den 16/17ten März	1488	„	25	„	—	„
und	15	„	—	„	—	„
den 17ten März	39	„	3	„	10	„
den 18ten Juni	5007	„	19	„	3	„
Lieberoſe den ½ten März	165	„	—	„	—	„
den 12ten April	115	„	—	„	—	„
den 23ſten April	100	„	—	„	—	„
den 3ten Mai	415	„	—	„	—	„
Luckau den 25ſten Februar	12126	„	15	„	—	„
den 28ſten April	58	„	14	„	3	„
den 2ten Mai	600	„	—	„	—	„
Mittenwalde den 3ten April	25	„	—	„	—	„
Mohrin den 27ſten Juni	139	„	5	„	—	„
Müllroſe den 17ten Januar	5	„	18	„	—	„
Müncheberg den 5ten Januar	1029	„	—	„	—	„
den 2ten Juni	307	„	15	„	—	„
Neuſtadt Ew. den 14ten Februar	7	„	12	„	3	„
den 24ſten Februar	527	„	20	„	—	„
den 23/24ſten April	129	„	16	„	—	„

Oranien-

Oranienburg den 20ſten April	900 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
den 23ſten April	256 „	17 „	6 „
Perleberg den 4ten Mai	2 „	20 „	— „
Potsdam den 14ten Januar	74 „	28 „	2 „
den 5ten Juni	3 „	15 „	8 „
Prenzlau den 17ten März	6 „	7 „	6 „
Rathenow den 7ten Januar	649 „	20 „	— „
Rheinsberg den 10ten Mai	7217 „	— „	— „
Reppen den 14ten Juni	9 „	— „	— „
Neu-Ruppin den 30ſten April	837 „	25 „	— „
den 4ten Mai	200 „	— „	— „
Schönfließ den 5ten April	396 „	22 „	4 „
Seelow den 24/26ſten Februar	375 „	— „	— „
Soldin den 19ten März	12 „	14 „	8 „
Sommerfeld den 26ſten Februar . . .	24 „	20 „	8 „
Sonnenburg den 7ten April	685 „	— „	— „
Sorau den 10ten März	327 „	— „	— „
Spandow den 13/14ten April	2260 „	— „	— „
Strausberg den 13ten März	3505 „	15 „	— „
Templin den 10/11ten Mai	15 „	3 „	1 „
Wittenberge den 22ſten Februar . . .	1336 „	10 „	— „
Wittſtock den 2/3ten Februar . . . . . (noch nicht feſtgeſetzt)	1376 „	7 „	6 „
den 8ten März	115 „	20 „	— „
den 10ten März	2661 „	1 „	3 „
Wrietzen den 20ſten April	2243 „	10 „	— „
Wuſterhauſen a. d. D. den 10ten April	2673 „	22 „	11 „
und . . .	234 „	15 „	11 „
den 6/7ten Mai .	3776 „	9 „	7 „
Zehden den 19/20ſten Januar	1125 „	— „	— „
ſo daß der ſummariſche Betrag der Brandſchäden die Summe von	315868 Rthlr.	19 Sgr.	2 Pf.
erreicht. Hiezu kommen die Verwaltungskoſten, die nur	2320 „	14 „	9 „
betragen, ſo daß die ganze Summe des Sozietäts-Bedarfs pro 1ſtes Semeſter 1840 exclusive der Neben-Beſchädigungen und der mit Ausführung des neuen Reglements für die Aufſtellung der Lagerbücher verbundenen Koſten ſich auf	318189 Rthlr.	3 Sgr.	11 Pf.

ſtellt.

Die

Transport .	318189 Rthlr.	3 Sgr.	11 Pf.
Die laufenden Beiträge für dieſen Zeitraum betragen incl. der Zugänge und nach Abzug der Receptur-Gebühren	97316 „	13 „	5 „
Fehlen demnach zur Deckung der Brandſchäden	220872 Rthlr.	20 Sgr.	6 Pf.

Dieſer anſehnliche Ausfall iſt den beiden bedeutenden Bränden zu Cremmen und Ketzin von denen

der erſtere ſich auf	186587 Rthlr.	7 Sgr.	7 Pf.
der andere ſich auf	41178 „	2 „	6 „
ſtellt, beide alſo	227765 Rthlr.	10 Sgr.	1 Pf.

betragen, allein zuzuſchreiben und läßt ſich nach den Brandſchäden im erſten Semeſter dieſes Jahres um ſo weniger ein Maaßſtab des Bedarfs aufſtellen, als:

die im Jahre 1839 vorgekommenen Brände mit Einſchluß aller Nebenkoſten nur	135373 Rthlr.	14 Sgr.	— Pf.
betragen haben und bei gleichen fixen Beiträgen, wie im Jahre 1840 für 2 Semeſter .	194632 „	26 „	10 „
aufgekommen ſein würden, ſo daß ſich bei den gewöhnlichen laufenden Beiträgen ein Ueberſchuß von	59259 Rthlr.	12 Sgr.	10 Pf.

herausgeſtellt hätte.

Demohngeachtet ſind wir verpflichtet, den durch dieſe Unglücksfälle ſich erforderlich machenden außerordentlichen Beitrag nach §. 37. des Reglements feſtzuſtellen, um einen Anhalt zu deſſen eventuellen Einziehung von den im erſten Semeſter dieſes Jahres verſicherten Gebäuden zu bilden, und hat ſolcher nach der vorbemerkten Auseinanderſetzung auf den drittehalbfachen Semeſter-Beitrag, alſo

auf 10 Sgr. für Gebäude der erſten,
auf 15 Sgr. „ „ „ zweiten,
auf 20 Sgr. „ „ „ dritten und
auf 25 Sgr. „ „ „ vierten Klaſſe

pro Hundert feſtgeſetzt werden müſſen.

Mit Rückſicht darauf, daß wir das Brand-Unglück im erſten Semeſter dieſes Jahres nur als ein außerordentliches, die gewöhnlichen Brand-Unfälle überſchreitendes Ereigniß erachten können, haben wir nicht die Abſicht, die Einziehung eines ſolchen Beitrags anzuordnen, wir geben uns vielmehr der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, die Sozietät mit den gewöhnlichen Beiträgen über das unglückliche Ereigniß hinwegzuführen, da durch die ſtattfindende Pränumerando-Zahlung der Beiträge es an Mitteln zur Befriedigung der Beſchädigten nicht fehlen wird. Um ſo weniger ſind wir gemeint, eine ſolche Einziehung anzuordnen, als in dieſem Jahre die Sozietäts-Mitglieder durch die Abwickelung der Sozietäts-Verhältniſſe bis zum

Schluſſe

Digitized by Google

Schluſſe des Jahres 1839 und durch die damit unabweisbar verbunden geweſene Einziehung der zur Deckung aller Schäden bis zu jenem Zeitabſchnitte erforderlichen Beiträge neben der Einhebung der ordentlichen Beiträge für das laufende Jahr 1840 in einem außergewöhnlichen Maaße haben angezogen werden müſſen.

Indem wir daher, wie hiermit geſchieht, ſo frühzeitig als dies nur möglich war, die Sozietäts-Mitglieder mit den im erſten Semeſter dieſes Jahres vorgekommenen bedeutenden Brand-Unfällen bekannt zu machen, keinen Anſtand nehmen durften, vermochten wir eben ſo wenig denſelben die Hoffnung vorzuenthalten, daß, wenn die Brandſchäden fernerweit nicht über die ſonſt gewöhnlichen Beträge hinausgehen, es nach dem für das Jahr 1839 erwähnten Maaßſtabe gelingen werde, das bedeutende Deficit ohne Aufbringung eines extraordinairen Beitrags ſucceſſive zu decken, wobei wir indeß im Intereſſe der Sozietät die Rückſicht nehmen müſſen, die Erfüllung der reglementsmäßigen Verpflichtungen von denen zu fordern, die mit den im erſten Semeſter 1840 verſicherten Gebäuden vom 1ſten Januar 1841 ab und fernerweit aus derſelben zu treten beabſichtigen ſollten.

Zu dem Ende ſetzen wir, nachdem mit Bezug auf den §. 37. des Reglements der außerordentliche Beitrag für das erſte Semeſter 1840 von uns feſtgeſtellt iſt und der Betrag dieſes außerordentlichen Ausſchreibens nach dem Verſicherungs-Abſchluß dieſes Semeſters

von	8215975	Rthlr.	Klaſſe	I. à 10 Sgr.	27386	Rthlr.	17	Sgr.	6	Pf.
„	30735825	„	„	II. à 15 Sgr.	153679	„	3	„	9	„
„	5531825	„	„	III. à 20 Sgr.	36878	„	25	„	—	„
„	3637300	„	„	IV. à 25 Sgr.	30310	„	25	„	—	„
				Summa . .	248255	Rthlr.	11	Sgr.	3	Pf.
und nach Abzug von 2 % Receptur-Gebühren mit					4965	„	3	„	3	„
				==	243290	Rthlr.	8	Sgr.	—	Pf.

ausmacht, feſt, daß die Einziehung dieſes Beitrags für jetzt nur von den Gebäude-Beſitzern erfolgt, die vom 1ſten Januar 1841 ab mit ihren im erſten Semeſter d. J. verſichert geweſenen Gebäuden ausſcheiden, da es unſere Pflicht iſt, die Abwickelung der dieſen obliegenden Sozietäts-Verbindlichkeiten bei ihrem Ausſcheiden zu fordern, weil ſonſt die bleibenden Mitglieder, ſelbſt wenn es möglich wird, den jetzigen außerordentlichen Bedarf durch die gewöhnlichen Beiträge ſucceſſive zu decken, für die Ausſcheidenden mit aufkommen müßten.

Die Magiſtrate und betreffenden Obrigkeiten haben demnach die Einziehung des außerordentlichen Beitrags nach den vorbemerkten Sätzen von den am 1ſten Januar 1841 ausſcheidenden Sozietäts-Mitgliedern zu bewirken, und den Betrag mittelſt beſonderer Lieferzettel bis zum 1ſten März 1841 an unſere Haupt-Kaſſe einzuſenden.

Die

Digitized by Google

Die Einziehung des außerordentlichen Beitrags von den bei der Sozietät fernerweit verbleibenden Mitgliedern wird hiermit geſtundet, und wenn dieſelbe, unſerer Erwartung entgegen, nicht ſollte ganz umgangen werden können, werden wir darauf Bedacht nehmen, daß ſie ohne beſondere Bedrückung derſelben in ſpäteren angemeſſenen Zeiträumen bewirkt wird, wogegen bei den ausſcheidenden Mitgliedern ſich ſachgemäß mit dem Austritt eine Erfüllung der obliegenden Verpflichtungen, ſoweit ſie ſich für das erſte Semeſter 1840 bereits feſtſtellen ließ, verbinden mußte, und bei ſolchen rückſichtlich des zweiten Semeſters die etwanigen desfallſigen Anſprüche gleichfalls vorbehalten bleiben müſſen.

Berlin, den 9ten September 1840.

Ständiſche Städte-Feuer-Sozietäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz.

Avertiſſement.

Am 2. d. M. iſt in der neuen Warthe bei Warnick, unweit der Fährſtelle, ein männlicher Leichnam gefunden worden. Derſelbe war fünf bis ſechs Zoll groß, die Geſichtszüge durch die Fäulniß bereits zerſtört, ſo, daß kaum noch Augen, Naſe und Mund herauszufinden waren, die Haare waren ſchwarz mit grau gemiſcht und der Kopf dunkelbraun, wie bei Leuten, die im Waſſer vom Schlage getroffen worden. Aeußere Verletzungen waren nicht zu entdecken. Die Bekleidung beſtand in einem blautuchenen Ueberrock, einer kurzen Weſte von Halbſeide mit ſchwarzem Grunde und Blumen, ſchwarztuchenen Beinkleidern, auf dem rechten Knie zerriſſen, weißwollenen Strümpfen, einem faſt neuen leinenen Hemde ohne Zeichen und einer Halsbinde von carirtem Gingham. In der Weſtentaſche fand ſich eine gelbmeſſingene Brille mit kreisrunden Gläſern, in den Rocktaſchen aber ein blauleinenes Taſchentuch und eine kurze hölzerne Tabackspfeife mit weißem Porzellan-Kopf und Abguß ohne Malerei. Schriften, welche über den Verſtorbenen hätten Auskunft geben können, waren nicht vorhanden.

Alle diejenigen, welche über den Verſtorbenen, deſſen Perſon und Herkunft nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Patrimonialgericht davon Anzeige zu machen, oder ſich

in termino den 29ſten Oktober dieſes Jahres

auf der Gerichtsſtube zu Tamſel zu melden.

Cüſtrin, den 18ten September 1840.

Reichsgräflich von Schwerinſches Patrimonialgericht über Tamſel und Warnick.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königl. Preuſs. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№ 40.

Ausgegeben den 30ſten September 1840.

Verordnung des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 8ten Dezember 1826 bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächſte Kommunal-Landtag der Kurmark zu Berlin, und der nächſte Kommunal-Landtag der Neumark zu Cüſtrin am 15. November d. J. eröffnet werden wird.

Bekanntmachung, die Communal-Landtage der Kur- und Neumark betreffend. O. P. No. 2460.

Die verwaltenden Behörden der ſtändiſchen Inſtitute, ingleichen der Kreiſe und Kommunen haben diejenigen Gegenſtände, welche ſie auf dem Kommunal-Landtage zur Sprache zu bringen beabſichtigen, bei den reſp. Vorſitzenden, Herrn Major a. D. und Dom-Dechanten v. Erxleben auf Selbelang und Herrn Major und Landrath a. D. von Waldow auf Fürſtenau, anzumelden, die Königlichen Behörden aber ſich wegen dieſer Gegenſtände an mich zu wenden.

Berlin, den 8. September 1840.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.
v. Baſſewitz.

Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 10ten Auguſt d. J. geruht, den ehemaligen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius und Rittergutsbeſitzer v. Schrabiſch auf Liebenfelde in Folge kreisſtändiſcher Wahl zum Landrath Soldiner Kreiſes zu ernennen. In Folge dieſer Allerhöchſten Ernennung wird der Landrath v. Schrabiſch am 1ſten Oktober d. J. die Verwaltung des genannten Kreiſes übernehmen.

Der

Digitized by Google

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Teatſcher hat ſeinen Wohnſitz von Soldin nach der Stadt Lippehne, Soldiner Kreiſes, verlegt.

Der praktiſche Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Ernſt Moritz Heyland hat ſich in der Stadt Triebel, Soraner Kreiſes, niedergelaſſen.

Frankfurt a. d. O., den 24. September 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kandidaten der Philologie Hermann Koch, aus Groß-Hartmannsdorf in Schleſien gebürtig, iſt von uns die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerſtelle ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Des Königs Majeſtät haben dem Förſter Jacobi zu Neuendorf in der Oberförſterei Braſchen, aus Veranlaſſung ſeiner funfzig Jahre geleiſteten treuen Dienſte das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Frankfurt a. d. O., den 19. September 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Koſſendorff im Calauer Kreiſe iſt dem Juſtitiarius Starke zu Drebkau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O, den 11. September 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Die hieſige Gewerbeſchule betreffend. 1. No. 1145. September.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 7. Januar d. J. (Amtsblatt pro 1840 Stück 2.) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die zu Anfang dieſes Jahres hierſelbſt errichtete Provinzial-Gewerbeſchule mit dem 12. Oktober d. J. einen neuen Lehrgang eröffnen wird.

Der Unterricht wird unentgeldlich ertheilt, mit Ausnahme an zugleich praktiſch beſchäftigte Lehrlinge und Geſellen, welche ein jährliches Honorar von 4 Rthlr. zahlen und umfaßt als Lehrgegenſtände: Geometrie, Arithmetik und praktiſches Rechnen, Phyſik, Chemie, freies Hand-, Bau- und Maſchinen-Zeichnen. Die Anſtalt beſteht aus zwei einander übergeordneten Klaſſen, jede mit einem einjährigen Lehrkurſus, und hat ſich die Aufgabe geſtellt, den Schüler nach vollendetem zweijährigen Curſus ſo weit zu fördern, daß er die Kenntniſſe eines ſchon ausgebildeten Zöglings der zweiten Klaſſe des Königl. Gewerbe-Inſtituts zu Berlin beſitzt. Bedingungen zum Eintritt in die Provinzial-Gewerbeſchule ſind, daß der Aufzunehmende 14 Jahr alt und konfirmirt iſt, ſich bereits entſchieden für einen Beruf beſtimmt

ſtimmt und im Allgemeinen den Grad formeller und materieller Bildung erworben hat, die ein zur Verſetzung nach Sekunda reifer Tertianer einer höheren Bürger- oder Realſchule beſitzen muß. Wer ſich für ein Bauhandwerk beſtimmt hat, muß Behufs der Aufnahme zuvor ſich praktiſch ausgebildet haben.

Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlenen dieſer die höhere Vorbildung des Gewerbeſtandes bezweckenden Anſtalt anvertrauen wollen, haben ſich zu dieſem Behufe bei dem Vorſteher, Direktor Wiecke hierſelbſt, in der dem 12ten Oktober nächſt vorhergehenden Woche zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 23. September 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Empfehlung eines Buches. 1. No. 355. September.

Der Kammergerichts-Auskultator Niebuhr hat im Auftrage des Königlichen Miniſterii des Innern und der Polizei die Abhandlungen des Italieniſchen Rechtslehrers Romagneſi vom Waſſerleitungsrecht überſetzt und damit einzelne Fragmente aus deſſen Privat-Waſſerrecht verknüpft. Bei dieſem Auftrage hat das Königliche Miniſterium den Zweck im Auge gehabt, daß das größere Publikum Gelegenheit erhalten ſollte, ſich mit dem in den Lombardiſchen Staaten beſtehenden Waſſerrecht näher bekannt zu machen, da die größere Verbreitung dieſer Bekanntſchaft zu einem ſicheren und zuverläſſigen Urtheil darüber führen wird, in welchem Maaße die Einrichtungen jener Staaten, wo man bis jetzt in der Berieſelungs-Kultur am meiſten vorgeſchritten iſt, ſich auch auf die dieſſeitigen Verhältniſſe anwenden laſſen.

In Gemäßheit eines Erlaſſes des genannten Königlichen Miniſterii vom 24ſten v. M. wird jene Niebuhrſche Ueberſetzung dem juriſtiſchen und dem landwirthſchaftlichen Publikum, das ſich dafür intereſſiren möchte, hierdurch beſonders empfohlen.

Frankfurt a. d. O., den 21. September 1840

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

---

2. No. 368. September.

Der Patron der Kirche zu Grabow, Sternbergſchen Kreiſes, Herr Rittergutsbeſitzer v. Schlichting, von ächt kirchlichem Sinne beſeelt, hat eine dem Bedürfniß entſprechende Orgel auf ſeine alleinige Koſten neu anfertigen laſſen, und dieſe der gedachten Kirche, um die Feier des Gottesdienſtes zu erhöhen, geſchenkt. Wir können uns nicht verſagen, dies hierdurch öffentlich mit Dank anzuerkennen.

Frankfurt a. d. O, den 22. September 1840.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1430. September.

Dem Seidenfärber H. J. Neuhaus zu Krefeld iſt unter dem 10. September 1840. ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beſchreibung dargelegtes Verfahren, um Fäden aus Seide oder Geſpinnſt aus anderem Material ſowohl in Strängen als auch in Ketten zu bedrucken, ſoweit ſolches als neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

auf

Digitized by Google

auf ſechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Tiſchler Haag zu Köln iſt unter dem 14. September 1840. ein Patent auf eine Guillochir-Hobel-Maſchine, die nach eingereichter Zeichnung und Beſchreibung in ihrer ganzen Zuſammenſetzung als neu und eigenthümlich anerkannt worden iſt,

auf Sechs Jahre von dem gedachten Termine ab und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. September 1840.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

Auf Ihren Bericht vom 13. d. M. genehmige Ich nach Ihrem Antrage den vom Kommunal-Landtage der Neumark am 22ſten November v. J. gefaßten Beſchluß: daß bei eintretender Vacanz der General-Direktion der Neumärkſchen Land-Feuer-Societät, jedesmal der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor desjenigen Kreiſes, in welchem ſich bis zur Vacanz der Sitz der General-Direktion befunden hat, die Geſchäfte derſelben interimiſtiſch bis zur neuen Wahl zu verſehen haben ſoll.

Berlin, den 23ſten Januar 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Miniſter v. Rochow.

Vorſtehende Allerhöchſte Kabinets-Ordre wird in Verfolg des Erlaſſes Seiner Excellenz des Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg Herrn v. Baſſewitz vom 2. Mai 1840 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Treppeln, den 1. Juni 1840.

Neumärkſche General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

v. Zychlinsky.

Bekanntmachung.

In Stelle der 2mal wöchentlichen Fahrpoſten zwiſchen Berlin und Hirſchberg und zwiſchen Croſſen und Lübben, der 2mal wöchentlichen Schnellpoſt zwiſchen Frankfurt und Guben, der 2mal wöchentlichen Cariolpoſt zwiſchen Croſſen und Guben per Bobersberg und der 1mal wöchentlichen Botenpoſt zwiſchen Guben und Sorau, welche ſämmtlich mit Ende dieſes Monats aufhören, kommen vom 1ſten Oktober c. folgende täglich e Perſonenpoſten, wozu auf Druckfedern ruhende, verdeckte Wagen benutzt werden, in Gang:

1) nach und von Frankfurt per Neuzelle ($7\frac{3}{4}$ Meilen) zum Anſchluß an die Journaliere nach und von Berlin (Abgang von Guben 8 Uhr Abends und Ankunft in Frankfurt 4 Uhr Morgens, Abgang von Frankfurt 4 Uhr Nachmittags und Ankunft in Guben 12 Uhr Mitternacht);
2) nach und von Sagan per Sommerfeld, Gaſſen und Sorau ($8\frac{1}{2}$ Meile) zum Anſchluß an die tägliche Perſonenpoſt nach und von Hirſchberg, (Abgang von Guben $2\frac{1}{4}$ Uhr früh und Ankunft in Sagan um $11\frac{1}{2}$ Uhr Mittags, Abgang von Sagan $3\frac{1}{2}$ Uhr früh und Ankunft in Guben 12 Uhr Mittags);
3) nach und von Croſſen ($4\frac{1}{2}$ Meile) zum Anſchluß an die tägliche Perſonenpoſt nach und von Breslau, (Abgang in Guben 8 Uhr Abends und Ankunft in Croſ-

ſen

Digitized by Google

ſen 1½ Uhr früh, Abgang von Croſſen 11½ Uhr Vormittags und Ankunft in Guben 5 Uhr Nachmittags);

4) nach und von Lübben per Lieberoſe (8¼ Meile) zum Anſchluß an die Perſonen-Poſt nach und von Leipzig, (Abgang von Guben 7 Uhr Abends und Ankunft in Lübben 7 Uhr Morgens, Abgang von Lübben 7 Uhr Abends und Ankunft in Guben 7 Uhr Morgens).

Das Perſonengeld, mit Einſchluß von 30 Pfd. Gepäck, beträgt bei allen obengedachten Poſten 6 ſgr. für die Meile; Gelder und Päckereien werden mit denſelben, gleich Briefen, für das bei den Fahrpoſten vorgeſchriebene Porto befördert.

Poſtberichte, welche den gegenwärtigen Gang ſämmtlicher hier beſtehenden Poſten nachweiſen, ſind neu abgedruckt und im Poſt-Comtoir zu haben.

Guben, den 22ſten September 1840.

Poſt-Amt.

Bei der mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt zu Greifswald werden im Winter-Semeſter von 18⁴⁰⁄₄₁ folgende Vorleſungen gehalten:

1) Ueber Chemie lieſt Profeſſor Dr. Hünefeld. 2) Die geſammte Anatomie lehrt Hofrath Prof. Dr. Schultze. Derſelbe leitet auch die Secierübungen. 3) Die allgemeine Pathologie und Semiotik lehrt Prof. Dr. Seifert. Derſelbe hält auch Vorleſungen über Materia medica und Staatsarzeneikunde. 4) Die ſpecielle Chirurgie trägt Prof. Dr. Kneip vor. Derſelbe lehrt den Cursus operationum chirurgicarum, leitet auch die chirurgiſche und ophthalmiatriſche Klinik. 5) Die ſpecielle Pathologie und Therapie lehrt der Direktor, Geheime Medicinal-Rath Prof. Dr. Berndt. Derſelbe hält auch Vorleſungen über die Kinderkrankheiten und leitet die mediciniſche, wie die geburtshülfliche Klinik. 6) Unterricht in der lateiniſchen Sprache ertheilt Prof. Dr. Schömann. 7) Repetitionen über die vorſtehend aufgeführten Vorleſungen halten der Prof. Dr. Laurer, der praktiſche Arzt Dr. Biel, der praktiſche Arzt und Aſſiſtenz-Arzt der mediciniſchen und geburtshülflichen Klinik Dr. Berndt jun.

Der Anfang der Vorleſungen fällt auf den 19. Oktober. Junge Leute die ſich zu Wundärzten 1ſter und 2ter Klaſſe ausbilden und zum Winter-Semeſter bei der Anſtalt aufgenommen ſein wollen, müſſen zur Erlangung der Qualification als Wundarzt erſter Klaſſe ein Zeugniß der Reife für Secunda, zur Erlangung der Qualification als Wundärzte zweiter Klaſſe ein Zeugniß der Reife für Tertia eines Gymnaſiums mitbringen, können aber auch ein ſolches Zeugniß auf die geſetzlich vorgeſchriebene Weiſe nachträglich erwerben, und auf Grund einer hier zu überſtehenden Prüfung recipirt werden.

Greifswald, den 8ten September 1840.

Der Direktor der mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt.

Dr. Berndt.

Bekanntmachung, die Niederlauſitzer Provinzial-Sparkaſſe betreffend.

Nachdem unterm 11. d. M. dem Publikum durch das Amtsblatt bereits bekannt gemacht worden iſt, daß der von der Niederlauſitzer Provinzial-Spar-Kaſſe für die Einlagen bisher mit 3⅓ pro Cent gewährte Zinsfuß, vom 1. Januar 1841 an auf 3 pro Cent herabgeſetzt werden ſoll, wird auch das nach dem Inhalte der Allerhöchſten Verordnung vom 12. Dezember 1838 umgearbeitete Statut für die von den Ständen des Markgrafthums Niederlauſitz geſtiftete Provinzial-Spar-Kaſſe nebſt dem dazu gehörenden Regulative, über das bei Bewilligung von Darlehnen

 aus

Digitized by Google

aus den Fonds der Haupt-Spar-Kaſſe des Markgrafthums Niederlauſitz von der Verwaltungs-Behörde zu beobachtende Verfahren, vom 7. Februar d. J., welche durch Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 8ten Auguſt d. J. nunmehr die Königl. Genehmigung erhalten haben, hierdurch in der dieſem Stücke beigefügten außerordentlichen Beilage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lübben, den 21ſten September 1840.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlauſitz.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der wegen Diebſtahls von uns zur Unterſuchung gezogene Dienſtknecht Carl Beckmann aus Neudorf bei Landsberg, hat ſich aus dem Dorfe Lümmritz, wohin er nach ſeiner Entlaſſung aus der Unterſuchungs-Haft von der Polizei-Behörde gewieſen worden, entfernt. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ganz ergebenſt erſucht, auf denſelben gefälligſt vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Erſtattung der etwanigen Koſten in das hieſige Gefängniß abliefern laſſen zu wollen.

Frankfurt a. d. O., den 25. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Beckmann iſt 38 Jahr alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, ſchlanken Wuchſes, hat braunes Haar, niedrige Stirn, gewöhnliche Naſe und Mund, ſchwachen blonden Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn und iſt von geſunder Geſichtsfarbe. Er hat an der linken Hand eine Narbe von einem Hechſeleiſen-Schnitt und an der rechten Seite des Unterleibes eine Schnittnarbe. Seine Kleidung beſtand bei ſeiner Entlaſſung in grauleinenen und dergl. tuchenen Hoſen, ſchwarzer Tuchweſte, weißleinener Unterzieh-Jacke, weißem leinenen Hemde, blaubuntem Halstuche und rindsledernen Stiefeln.

Der unten ſignaliſirte Schiffsknecht Chriſtian Leopold Engel aus Gieſen, Landsberger Kreiſes, hat angeblich den ihm von dem unterzeichneten Amte unter dem 27. Januar d. J. sub No. 54. ertheilten Reiſepaß zum Betriebe der Schifffahrt auf der Rückreiſe von Berlin den 27. v. M. jenſeits Seelow verloren. Zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs wird der Paß hiermit für ungültig erklärt.

Landsberg a. d. W., den 21. September 1840.

Königl. Landraths-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Engel iſt evangeliſcher Religion, 16 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie und niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, hellblaue Augen, kurze Naſe, kleinen Mund, rundes Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt kleiner Statur und hat keine beſonderen Kennzeichen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 41.

Ausgegeben den 7ten Oktober 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Inſtruktion No. 83.

vom 28. April 1840 für die Schiedsmänner und die Gerichts-Behörden, betreffend die Verwendung von Stempeln zu ſchiedsmänniſchen Vergleichen, welche nach der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 16. Januar 1840 (Geſ. Samml. S. 18) ausnahmsweiſe einem Stempel unterliegen.

§. 1. Die Verfügungen der Schiedsmänner und deren Verhandlungen ſind in der Regel ſtempelfrei.

§. 2. Eine Ausnahme tritt nur ein bei Vergleichen, deren Gegenſtand keiner Schätzung nach Gelde fähig iſt, oder mindeſtens 50 Thlr. beträgt, und auch dann nur in den nachſtehenden Fällen:

1. wenn ein Geſchäft, welches urſprünglich mündlich oder durch Korreſpondenz, oder in einer andern, die Stempelverwendung nicht bedingenden Form zu Stande gekommen, durch den Vergleich anerkannt, oder im Weſentlichen aufrecht erhalten wird;
2. wenn durch den Vergleich zugleich ein anderweitiges, von dem urſprünglichen verſchiedenes Rechtsgeſchäft begründet wird; inſonderheit wenn für die Aufgebung ſtreitiger Anſprüche als Gegenleiſtung das Eigenthum einer Sache abgetreten, ein Erbpacht-, Pacht- oder Miethsrecht eingeräumt, eine Leibrente verſprochen wird;

3. wenn

Digitized by Google

3. wenn zur Sicherſtellung der Vergleichsſumme eine Hypothek beſtellt wird; oder
4. wenn ein bei dem Streite nicht betheiligter Dritter in der über den Vergleich aufgenommenen Verhandlung eine ſtempelpflichtige Erklärung abgibt, z. B. eine Bürgſchaft übernimmt.

§. 3. In dieſen Ausnahmefällen unterliegt der Vergleich dem tarifmäßigen Kontrakts-Werthſtempel, z. B. bei Kauf-, Tauſch-, Erbpachts-, Pacht-, Miethsund Leibrenten-Verträgen, und, inſofern dieſer nicht Anwendung findet, dem allgemeinen Vertragsſtempel von 15 ſgr.

In dem Falle des §. 2. Num. 2. iſt bei der Feſtſetzung des Stempels der Werth der Gegenleiſtung zum Grunde zu legen.

In dem Falle des §. 2. Num 3 tritt der Stempel für hypothekariſche Schuldverſchreibungen an die Stelle des Vertragsſtempels von 15 ſgr., wenn er nach dem Betrage der ſicher geſtellten Vergleichsſumme tarifmäßig ſich höher beläuft.

In dem Falle des §. 2. Num 4. muß dagegen der zu der ſtempelpflichtigen Erklärung des Dritten erforderliche Stempel noch neben dem etwa zu dem Vergleiche beizubringenden Stempel verwendet werden.

§ 4 In allen Fällen, in welchen ein Vergleich nach den vorſtehenden, auf die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 16. Januar d. J ſich gründenden Beſtimmungen ſtempelpflichtig iſt, liegt dem Schiedsmanne ob, dafür zu ſorgen, daß der tarifmäßige Stempel ſpäteſtens binnen 14 Tagen vom Tage der Aufnahme der Vergleichsverhandlung an gerechnet (§. 12. des Stempelgeſetzes vom 7. März 1822) in folgender Weiſe verwendet werde

1. Wird von den Parteien oder von einer Partei bei der Aufnahme des Vergleichs eine Ausfertigung verlangt, ſo iſt dieſe, und, wenn mehrere Ausfertigungen verlangt werden, das Hauptexemplar auf dem tarifmäßigen Stempelbogen zu ertheilen, oder derſelbe bei der Ausfertigung kaſſirt umzuſchlagen und auf der Ausfertigung der Betrag des kaſſirten Stempelbogens zu vermerken.

   Der kaſſirte Stempelbogen muß der Vergleichsausfertigung unzertrennlich beigeheftet, d. h. es müſſen die Enden der Heftfaden mit dem Siegel des Schiedsmannes bedruckt werden.

   Nebenausfertigungen oder beglaubigte Abſchriften erfordern immer einen Stempel von 15 ſgr.; es muß da auf zugleich ausdrücklich der Betrag des Stempels vermerkt werden, welcher zur Urſchrift oder Ausfertigung des Hauptexemplars verbraucht worden iſt. Unterlaſſungen dieſes Vermerks werden mit einer Strafe von 15 ſgr. geahndet, §§ 13, 14. und 24. des Stempelgeſetzes

   In den Protokollbüchern hat der Schiedsmann unter der Original-Verhandlung nicht blos nach §. 5. der für die Schiedsmänner erlaſſenen Inſtruktion die Anzahl der ausgefertigten Exemplare, ſondern auch das Da-

Datum der Ausfertigungen, und den zu den Haupt- ſo wie zu den Nebenexemplaren verwendeten Stempelbetrag zu vermerken.

2. Wird keine Ausfertigung verlangt, ſo iſt das erforderliche Stempelpapier zu den nach § 4. jener Inſtruktion anzulegenden Belagsakten in nachſtehender Art zu kaſſiren

Der zu einem Vergleiche erforderliche Stempel iſt in Einem oder in möglichſt wenigen Bogen anzuſchaffen.

Jeder Bogen iſt durch Bezeichnung ſeiner Beſtimmung zu einem andern Gebrauche untauglich zu machen.

Der Tag der Kaſſation iſt unter Angabe der Pagina und Nummer, unter welcher der Vergleich in dem Protokollbuche eingeſchrieben iſt, darauf zu vermerken, z. B.

„Kaſſirter Stempel

„zu dem am 10 April 1840 zwiſchen N. N. und N. N über eine Waa-
„renſchuld Pag.... Num.... des Protokollbuchs geſchloſſenen Vergleiche.
„N. N., den . . . .

„Unterſchrift des Schiedsmanns.“

Hinter der in dem Protokollbuche eingeſchriebenen Vergleichsverhandlung iſt der Betrag des kaſſirten Stempels, der Tag der Kaſſation und das Folium der Belagsakten, in denen der kaſſirte Stempelbogen eingeheftet iſt, zu bemerken.

Die kaſſirten Stempel müſſen in ganzen, unangeſchnittenen Bogen zu den Akten kommen und jeder Zeit vorgezeigt werden können.

§. 5. Dem Schiedsmanne bleibt überlaſſen, ſich von der Partei, welche die Koſten zu tragen oder den Stempel beſonders übernommen hat, das Stempelpapier in dem von ihm zu beſtimmenden Betrage beibringen zu laſſen, oder die Anſchaffung ſelbſt zu beſorgen und den Geldbetrag von der Partei wieder einzuziehen.

In dieſem Falle wird es mit der Aufnahme der Auslage für Stempel in die den Parteien zu ertheilende Koſtenrechnung, in das von dem Schiedsmanne zu haltende Gebührenverzeichniß und mit der Einziehung eben ſo gehalten, als mit den Kopialien und andern Auslagen, §§ 5 und 10. der den Schiedsmännern ertheilten Inſtruktionen.

§. 6. Will der Schiedsmann den Stempel nicht vorſchießen und leiſtet die Partei ſeiner Aufforderung zur Beibringung des erforderlichen Stempelpapiers nicht alsbald Folge, ſo muß er ſpäteſtens am letzten Tage der vierzehntägigen Friſt

1. wenn eine oder mehrere Ausfertigungen verlangt ſind, dieſe Ausfertigungen — auf welchen, nach §. 5 der früheren Inſtruktionen, Seitenzahl und Nummer des Protokollbuchs vermerkt ſein muß —
2. wenn keine Ausfertigung verlangt iſt, eine Abſchrift der Vergleichsverhandlung — mit gleicher Bezeichnung —

demjenigen Königlichen Untergerichte, in deſſen Bezirke er ſeinen Wohnſitz hat, oder, wenn er in einem Patrimonialgerichtsbezirke wohnt, dem Königlichen Untergerichte,

 wozu

wozu die Kreisſtadt gehört, zur Beſtimmung, Einziehung und Verwendung des Stempels einreichen oder überſenden, und dieſes, unter Angabe des Datums der Abgabe oder Abſendung, unter der in dem Protokollbuche eingeſchriebenen Vergleichsverhandlung bemerken.

§. 7. Wird das erforderliche Stempelpapier in den Fällen des §. 4. zu den Ausfertigungen oder Belagsakten gar nicht, oder erſt nach Ablauf der vierzehntägigen Friſt, oder in geringerem als dem tarifmäßigen Betrage verbraucht, ſo verfällt der Schiedsmann in eine dem einfachen Betrage des gar nicht, zu wenig oder zu ſpät verbrauchten Stempels gleichkommende Geldſtrafe, und haftet außerdem für den Stempel, vorbehaltlich des Regreſſes an die Intereſſenten.

§§. 12., 21. und 22. des Stempelgeſetzes vom 7. März 1822 — Allerh. Kabinets-Ordre vom 28. Oktober 1836, Geſ. Samml. S. 308. — Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1834, Geſ. Samml. S. 81.

§. 8. Dieſelbe Strafe und Vertretung für den Stempel tritt ein, wenn er in dem Falle des §. 6. die Abgabe oder Abſendung eines ſtempelpflichtigen Vergleichs an das betreffende Gericht erſt nach dem Ablauf der vierzehntägigen Friſt bewirkt.

§. 9. Schiedsmännern, welche ſich nicht hinlängliche Kenntniß der Vorſchriften des Stempelgeſetzes zutrauen, um die erforderlichen tarifmäßigen Stempel richtig berechnen und feſtſetzen zu können, ſteht es frei, ſich von jeder Verantwortlichkeit und Strafe dadurch zu befreien, daß ſie entweder

1. jeden Vergleich, welcher nach den Beſtimmungen des § 2. überhaupt ſtempelpflichtig iſt, oder über deſſen Stempelpflichtigkeit ſie zweifelhaft ſind, ſofort und ſpäteſtens innerhalb 14 Tagen nach deſſen Aufnahme in der §. 6. beſtimmten Art dem betreffenden Gerichte einreichen; oder
2. ſich der förmlichen Aufnahme und Ausfertigung ſolcher Vergleiche enthalten, in welchem Falle ſie das Geſchäft, worüber die Parteien vorläufig einig geworden ſind, demjenigen Gericht anzuzeigen haben, welches die Parteien zur Vollziehung wählen, die letzteren wegen der förmlichen Aufnahme an das Gericht verweiſen und rückſichtlich der Regiſtrirung des Vorganges in dem Protokollbuche nach §§ 13. und 22. der Verordnungen vom 7. September 1827, 26. September 1832 und 11. April 1834 für die Schiedsmänner der verſchiedenen Provinzen und §. 2. der früheren Inſtruktionen verfahren müſſen.

Dieſer Ausweg wird den Schiedsmännern um ſo mehr empfohlen, als die Geſchäfte, rückſichtlich deren die Form des ſchiedsmänniſchen Vergleichs nach vorſtehenden Beſtimmungen von dem Stempel nicht befreit, in den meiſten Fällen eine größere Geſchäftsgewandtheit und Rechtskenntniß vorausſetzen, als von den Schiedsmännern verlangt wird.

Verlangt eine Partei die Ausfertigung eines Vergleichs, welchen der Schiedsmann zur Beſtimmung und Verwendung des Stempels dem Gericht eingereicht hat, ſo hat der Schiedsmann die Partei an das Gericht zu verweiſen.

§. 10. Jede

Digitized by Google

§. 10. Jede Unterlaſſung der nach §§. 4., 6. und 9. in den Protokollbüchern über die Verwendung des Stempels oder die Abgabe der Verhandlung an das Gericht zu regiſtrirenden Vermerke wird mit Ordnungsſtrafen bis zu 15 ſgr. für jeden Kontraventionsfall gerügt.

§. 11. Die Befugniſſe der Schiedsmänner haben durch die Allerh. Kabinets-Ordre vom 16. Januar d. J. nicht ausgedehnt werden ſollen.

Es bleiben daher auch ferner

1. rechtliche Angelegenheiten, worüber unter den Intereſſenten kein Streit obwaltet, und worüber dieſelben nur eine rechtsverbindliche Urkunde zu erhalten wünſchen — ſogenannte Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit — von dem Geſchäftskreiſe der Schiedsmänner ausgeſchloſſen. Parteien, welche ſich mit dergleichen Anträgen an Schiedsmänner wenden, ſind von denſelben ſofort an die Gerichte oder Notare zu verweiſen.
2. Mit den in dem §. 2. Num. 2., 3. und 4. erwähnten anderweitigen, das ſtreitige Rechtsverhältniß oder den ſtreitigen Gegenſtand nicht unmittelbar berührenden, Rechtsgeſchäften dürfen die Schiedsmänner ſich nur dann befaſſen, wenn dieſelben gleichzeitig mit dem Vergleiche und zu deſſen Ausführung zu Stande gebracht ſind, folglich einen weſentlichen Theil des Vergleichs ausmachen. Sie müſſen in das mit den Erforderniſſen des §. 19. der im §. 9. angeführten Verordnungen verſehene, den Gegenſtand des Streits ergebende Protokoll ſelbſt mit aufgenommen und dürfen nicht zu beſondern Verhandlungen niedergeſchrieben werden.
3. Die Aufnahme der §. 2. bezeichneten Vergleiche haben die Schiedsmänner ganz von ſich ab und an den Richter zu verweiſen, wenn dadurch ſolche Rechtsgeſchäfte anerkannt, aufrecht erhalten oder neu begründet werden ſollen, zu deren Rechtsbeſtändigkeit eine bloße Beglaubigung nicht genügt, vielmehr eine beſondere Form, namentlich eine gerichtliche Aufnahme oder Prüfung vorgeſchrieben iſt, z. B. Schenkungen, Bürgſchaften der Frauenzimmer, gemeinſchaftliche Schuldverſchreibungen der Eheleute, Verträge unter Eheleuten, Einigung über die Kapitaliſirung rückſtändiger Zinſen, Vergleiche über künftige Verpflegungsgelder, Beſtellung von Altentheilen, Errichtung antichretiſcher Pfandverträge, Erbzinsverträge, Erbverträge und dergleichen.

§. 12. Bei Ueberſchreitung dieſer Befugniſſe werden die Schiedsmänner von den Obergerichten zur Verantwortung und Strafe gezogen werden. Die aufgenommenen Verhandlungen haben in einem ſolchen Falle nicht die Wirkung ſchiedsmänniſcher Vergleiche, werden vielmehr nur den Verträgen unter Privatunterſchrift gleich geſtellt.

§. 13. Die Königlichen Untergerichte haben in den, §. 6. und §. 9. Num. 1. erwähnten Fällen den zu dem ſchiedsmänniſchen Vergleiche erforderlichen Stempel

feſt-

Digitized by Google

feſtzuſetzen, von der Partei, welche die Koſten zu tragen oder den Stempel beſonders übernommen hat, einzuziehen, und in den Fällen, wo keine Ausfertigung verlangt iſt, zu einem über die zur Stempelverwendung ſchiedsmänniſcher Vergleiche anzulegenden General-Aktenſtücke, ſonſt aber zu den Ausfertigungen zu kaſſiren, und dieſe den betreffenden Parteien behändigen zu laſſen.

Iſt ein ſtempelpflichtiger Vergleich zu ſpät eingereicht (§§ 6. und 9. Nom. 1.), oder ergeben ſich ſonſt Verſtöße gegen vorſtehende Anweiſungen und Ueberſchreitungen der Kompetenz, ſo hat das Untergericht, unter Beifügung der Vergleichsverhandlung, dem Obergerichte zur weitern Veranlaſſung und Straffeſtſetzung Anzeige zu machen. Berlin, den 28. April 1840.

Der Juſtiz-Miniſter
Mühler.

Der Miniſter des Innern und der Polizei
von Rochow.

Der Finanz-Miniſter
Graf von Alvensleben.

Vorſtehende Inſtruktion wird ſämmtlichen Gerichtsbehörden in den Provinzen, in welchen das Inſtitut der Schiedsmänner eingeführt iſt, zur Nachachtung mitgetheilt, mit dem Bemerken, daß dieſelbe zur Kenntniß der Schiedsmänner durch die Amtsblätter gebracht werden wird.

Berlin, den 7. Auguſt 1840.

Der Juſtiz-Miniſter Mühler.

An die Gerichtsbehörden in den Provinzen, in welchen das Inſtitut der Schiedsmänner eingeführt iſt. I 3649. Steuerſ. 27. Vol 3.

Vorſtehende Inſtruktion wird hiermit zur Kenntniß der Schiedsmänner gebracht.
Frankfurt a. d. O., den 30. September 1840.

No 84. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 1520. September.

Das Königl. Ober-Cenſur-Collegium hat unterm 9. d. Mts. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen zehn Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verſtattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Die Freimaurerei und ihr Einfluß in der Schweiz. Dargeſtellt und hiſtoriſch nachgewieſen von Carl Ludwig von Haller. Schafhauſen, Hurterſche Buchhandlung. 1840

2) Die Geburt des chriſtlichen Lebens, ſein Weſen und ſein Geſetz. Herausgegeben von J. T. Beck, außerordentlichem Profeſſor der Theologie. Baſel, in Commiſſion bei Spittler und Comp. 1839.

3) Göttliches Recht und der Menſchen Satzung. Durch einen Freund des vaterländiſchen Rechts. Baſel, bei E. F. Spittler und Comp. 1839.

4) XVIII. Neujahrsblatt für Baſels Jugend, herausgegeben von der Geſellſchaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. 1840. Baſel, Verlag bei Spittler und Comp., gedruckt bei Haas.

5) Aus-

Digitized by Google

5) Ausführliche Schwediſche Grammatik nebſt einer gedrängten Litteratur-Geſchichte, und einer aus den vorzüglichſten neueren Schriftſtellern Schwedens geſammelten Chreſtomathie mit zugehörigem Wörterbuche von Udo Waldemar Dieterich, Dr. der Phil., Conrektor am Stockholm-Deutſchen National-Lyceum ꝛc. Stockholm und Leipzig. Fritze und Bagge. 1840.

6) Bibliothek der neueſten Weltkunde. Von Dr. H. Mr. Malten Zweiter Band. Aarau, 1840. Sauerländers Verlags-Buchhandlung.

7) Das Turnen in den Freiübungen für beide Geſchlechter, dargeſtellt von Adolph Spieß. Baſel, Schweighauſerſche Buchhandlung. 1840.

8) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Chriſtenthums und häuslicher Gottesverehrung. Ein und zwanzigſte Auflage in einem Band in zwei Abtheilungen. Aarau 1840. bei Sauerländer.

9) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Chriſtenthums und häuslicher Gottesverehrung Erſter bis incl. vierter Band. Zwanzigſte vollſtändige und verbeſſerte Original-Ausgabe. Mit Königl. Würtemberg. Privilegium. Aarau 1840, bei Sauerländer.

10) Taſchenbuch für Pferdebeſitzer, Pferdewärter und Alle, die mit Pferden umzugehen haben. Von Eduard Im Thurn, Lehrer der Thierheilkunde an der Univerſität zu Baſel. Mit einem Kupfer. Baſel, Druck und Verlag bei J E Schabelitz. 1840.

Frankfurt a. d. O., den 29 September 1840

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Weinbauer gebracht, daß die im § 2. der Verordnung vom 28 Oktober 1820 (Seite 359. des Amtsblatts pro 1820) vorgeſchriebenen Deklarationen des diesjährigen Weingewinns bis zum 15. November d. J den Ortsbehörden zu übergeben ſind. **No 85.** Die Deklaration des diesjährigen Weingewinns betreffend. IV. No. 5280.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1840.

Vermiſchte Nachrichten.

Reſultat

des Abſchluſſes des Städte-Feuer-Societäts-Fonds ad 31. Dezember 1839.

Die Summe der Schäden und Koſten pro II. Semeſter 1839 betrug nach dem Feuer-Kaſſen-Ausſchreiben vom 4 Juni d. J. . . . . 52373 rtl 14 ſg. — pf.

Davon kommen in Abzug:

1) Erſparniß für den Brand zu Greifenberg am 30/31. Dezember 1839, indem ausgeſchrieben . 783 rtl 12 ſg. 6 pf.
und nur feſtgeſetzt ſind . 761 „ 27 „ 4 „
21 rtl. 15 ſg. 2 pf.

2) Erſparniß für den Brand zu Falkenburg am 27 November 1839, es ſind nachträglich ausgeſchrieben 6502 rtl. 11 ſg. 9 pf.
und nur feſtgeſetzt . . 6417 „ 10 „ 10 „
85 rtl. — ſg 11 pf.

3) Die

Digitized by Google

3) Die Büreau-Einrichtungs- und Verwaltungs-Koſten pro II. Semeſter 1839 betragen

nicht 2699 rtl. 29 ſg. 4 pf.
ſondern nur 2699 • 19 • 4 •
alſo weniger — rtl. 10 ſg. — pf.

106 rtl. 26 ſg. 1 pf.

ſo daß eigentlich nur aufzubringen waren . . . . 52266 rtl. 17 ſg. 11 pf.

Zu dieſen 52266 rtl. 17 ſg. 11 pf. haben im Verhältniß der Verſicherungs-Summen beigetragen:

	die Kur- und Neumärkiſchen Städte. rtl.	ſg	pf.	die ehemals ſächſiſchen Städte. rtl.	ſg.	pf.	Summa. rtl.	ſg.	pf.
pro 1. Juli ad ult. September { von 38648400 rtl.	22898	5	2	—	—	—	22898	5	2
• 5460362½ •	—	—	—	3235	3	9	3235	3	9
pro 1. Oktbr. ad ult. Dezbr. { • 38648400 •	22894	6	2	—	—	—	22894	6	2
• 5468012½ •	—	—	—	3239	2	10	3239	2	10
	45792	11	4	6474	6	7	52266	17	11
Nach dem Ausſchreiben vom 4. Juni c. ſollen einkommen	49636	22	2	4759	27	6	54396	19	8
Der nach dem Ausſchreiben vom 29. Oktober 1839 pro I. Semeſter 1839 verbliebene Beſtand betrug	1606	7	9	1592	12	7	3198	20	4
	51242	29	11	6352	10	1	57595	10	—
Zur Deckung der Schäden und Koſten pro II. Semeſter 1839 ſind erforderlich	45792	11	4	6474	6	7	52266	17	11
mithin behalten die Kur- und Neumärkiſchen Städte Beſtand	5450	18	7	minus 121	26	6	5328	23	1

Derſelbe vermindert ſich jedoch um die inzwiſchen niedergeſchlagenen Feuer-Kaſſen-Gelder-Beiträge und es kommen mithin in Abzug:

von Brandenburg 11 rtl. 5 ſg. 3 pf.
• Mittenwalde 2 • 5 • 8 •
• Zielenzig . — • 11 • 4 •

13 rtl. 22 ſg. 3 pf.

ſo daß der Beſtand nur beträgt . . . . 5436 rtl. 26 ſg. 4 pf.

Für die ehemals ſächſiſchen Städte fehlen dagegen . . . . . . 121 rtl. 26 ſg. 6 pf.

Dieſer Betrag erhöht ſich noch um die inzwiſchen niedergeſchlagenen Feuer-Kaſſen-Beiträge

der Stadt Dobrilugk im Betrage von 54 rtl. 23 ſg. 7 pf.
• • Finſterwalde . • • 12 • 10 • 6 •
• • Guben • • 12 • 17 • 4 •

da zum platten Lande gehörige Gebäude irrthümlich zur Verſicherung bei der Städte-Societät angemeldet waren.

79 rtl. 21 ſg. 5 pf.

ſo daß jene Städte noch aufzubringen haben würden . . . . 201 rtl. 17 ſg. 11 pf.

und

Digitized by Google

und zwar nach Maaßgabe der Verſicherungs-Summen:

die Stadt Baruth	von 105256¼ rtl.	3 rtl.	27 ſg.	2 pf.
„ „ Belzig	„ 304500 „	11 „	8 „	6 „
„ „ Brück	„ 100375 „	3 „	21 „	6 „
„ „ Chriſtianſtadt	„ 26637½ „	— „	29 „	7 „
„ „ Dahme	„ 244187½ „	9 „	1 „	5 „
„ „ Dobrilugk	„ 80081½ „	2 „	29 „	— „
„ „ Drebkau	„ 69643¾ „	2 „	17 „	5 „
„ „ Finſterwalde	„ 331600 „	12 „	8 „	7 „
„ „ Forſt	„ 174481¼ „	6 „	13 „	11 „
„ „ Friedland	„ 74925 „	2 „	23 „	3 „
„ „ Fürſtenberg	„ 128812½ „	4 „	23 „	2 „
„ „ Gaſſen	„ 26843¾ „	— „	29 „	10 „
„ „ Golßen	„ 65000 „	2 „	12 „	1 „
„ „ Guben	„ 899325 „	33 „	9 „	6 „
„ „ Jüterbogk	„ 404518¾ „	14 „	29 „	8 „
„ „ Kalau	„ 172525 „	6 „	11 „	9 „
„ „ Kirchhain	„ 141950 „	5 „	7 „	9 „
„ „ Lieberoſe	„ 131350 „	4 „	25 „	10 „
„ „ Luckau	„ 417437½ „	15 „	13 „	11 „
„ „ Lübbenau	„ 193575 „	7 „	5 „	1 „
„ „ Lübben	„ 301387½ „	11 „	4 „	11 „
„ „ Niemegk	„ 155387½ „	5 „	22 „	9 „
„ „ Pförten	„ 61493¾ „	2 „	8 „	4 „
„ „ Senftenberg	„ 95237½ „	3 „	15 „	10 „
„ „ Sonnewalde	„ 61337½ „	2 „	8 „	2 „
„ „ Sorau	„ 207562½ „	7 „	20 „	8 „
„ „ Spremberg	„ 286975 „	10 „	18 „	11 „
„ „ Triebel	„ 67581¼ „	2 „	15 „	1 „
„ „ Vetſchau	„ 111881¼ „	4 „	4 „	4 „
	= 5441868¾ rtl.	201 rtl.	17 ſg.	11 pf.

Die beſondere Aufbringung und Einſendung dieſer Beträge iſt jedoch nicht erforderlich, indem ſie, wie unten näher zu erſehen iſt, bei den von den ehemals ſächſiſchen Städten zu leiſtenden verhältnißmäßigen Beiträgen zum eiſernen Fonds mit berechnet ſind.

Die ehemals ſächſiſchen Städte behalten hiernach aus dem Jahre 1839 keinen Beſtand, ſondern es gehört derſelbe lediglich den Kur- und Neumärkiſchen Städten. Dieſer Beſtand ſtellt ſich dahin:

Das Feuer-Kaſſengelder-Ausſchreiben vom 26. Juli 1839 weiſet als Eigenthum der Kur- und Neumärkiſchen Städte einen Beſtand von 17302 rtl. 26 ſg. 4 pf. nach.

Hinzu treten:

1)	Von dem Kaufmann Baldenius zurückgezahlte Vergütigungsgelder aus dem Brande am 30. Juni 1836	160 „	— „	— „
2)	Zinſen von 5000 rtl. Banco-Capital pro 1. Januar ad incl. 8. Auguſt 1839 (ex oblig. Littr. S. No. 3247.)	60 „	17 „	— „
3)	Erſparniß in der Wittſtocker Brand-Entſchädigungs-Sache vom 13. Oktober 1838	45 „	16 „	— „
4)	Zinſen von 5000 rtl. Banco-Capital pro 1. Januar ad 29. Oktober 1839 (ex oblig. Littr. L. No. 90908)	82 „	23 „	— „

5) Zin-

	rtl.	ſg.	pf.
5) Zinſen von 5000 rtl. Banco-Capital ex oblig. Littr. L. No. 90907. pro 1. Januar ad incl. 15. November 1839	87	15	—
6) Zinſen von 5000 rtl. Banco-Capital ex oblig. Littr. S. No. 3248. pro 1. Januar ad 9. Dezember 1839	94	5	—
7) Erſparniß in der Beeskower Brand-Entſchädigungs-Sache vom 12. Oktober 1838	78	18	—
8) Beiträge von Woldenberg, in Folge Claſſifikations-Veränderung	1	9	10
9) Zinſen von den a conto di tempo bei der Seehandlung belegt geweſenen Geldern pro 1. Januar ad ult. Dezember 1839 . .	220	7	6
10) Erſtattete Chauſſeegelder in Bezug auf die außerordentliche Feuer-Reviſion im Jahre 1837.	—	24	—
11) Erſtattete Koſten in der Prozeß-Sache, den Brand zu Rheinsberg am 8. Dezember 1832 betreffend	40	24	6
12) für den Brand zu Angermünde am 21. Dezember 1837. von dem dortigen Magiſtrat erſtattet	1	24	5
13) für den Brand zu Oderberg am 10. November 1837 in debite gezahlte Entſchädigungsgelder, von dem dortigen Magiſtrat zurückerſtattet	7	22	8
14) Zinſen von 4000 rtl. pro 20. Februar bis 12. Juni 1840 à 2 Procent	24	26	—
15) pro I. und II. Semeſter 1839 beträgt der Beſtand der Kur- und Neumärkiſchen Städte	5436	26	4
Summa	23646 rtl.	15 ſgr.	7 pf.

Davon gehen ab folgende Zahlungen, welche in die Ausſchreiben pro I. und II. Semeſter 1839. nicht aufgenommen werden konnten:

	rtl.	ſg.	pf.
1) dem Stadtbaurath Zumpt zu Frankfurt a. d. O. Diäten und Reiſekoſten für die im Jahre 1836 in den Städten Lebus, Seelow und Müncheberg abgehaltene extraordinaire Feuer-Reviſion	18	25	—
2) für den Brand zu Züllichau am 25/26. Dezember 1838 nachträglich	44	—	—
3) dem Magiſtrat in Zielenzig zurückerſtattete Beiträge	64	16	—
4) für den Brand zu Landsberg a. d. W. am 10. Dezember 1838 nachträglich	11	3	6
5) für den Brand zu Wilsnack am 18. März 1836 (den Acciſe-Einnehmer Meyerſchen Erben)	91	25	—
6) Gebühren und Auslagen des Rechts-Anwalts in der Prozeßſache, den Brand am 8. Dezember 1832 in Rheinsberg betreffend . . .	12	5	—
7) Koſten des Stadtgerichts zu Mohrin in Sachen wider die ſeparirte Böttchermeiſter Barnick daſelbſt (Brand vom 29/30. Oktober 1832)	18	28	3
8) für den Brand zu Potsdam am 22. Dezember 1838 nachträglich	12	15	—
9) dem Magiſtrat zu Lenzen reſtituirte Feuer-Kaſſen-Beiträge für das Sieberſche Stallgebäude	4	9	—

10) dem

10) dem Magiſtrate in Lippehne reſtituirte Beiträge von der Wolfgramm und Meißnerſchen Scheune	6 rtl. 6 ſgr. 6 pf.	
11) dem Taxanten, Gaſtwirth Rahmmacher, Gebühren und Auslagen in der Kochſchen Subhaſtations-Sache (Kyritz großer Brand) .	2 ⸗ 20 ⸗ — ⸗	
12) dem Juſtizrath Korn zu Frankfurt a. d. O. Gebühren und Auslagen in der Sache wider den Ackerbürger Schiller (Brand zu Lebus am 15. Februar 1834)	49 ⸗ 14 ⸗ 4 ⸗	
13) Reiſekoſten in der Angelegenheit, betreffend den Brand zu Joachimsthal am $\frac{15}{16}$. September 1838	38 ⸗ 25 ⸗ — ⸗	
14) dem Juſtiz-Commiſſarius Biſchof zu Cüſtrin Gebühren in Sachen, den Brand zu Mohrin am $\frac{4}{5}$. Oktober 1834 betreffend	57 ⸗ 24 ⸗ 9 ⸗	
15) dem Stadtrichter Backe zu Callies in Sachen den Brand zu Falkenburg am 3. Januar 1833 betreffend	17 ⸗ 29 ⸗ — ⸗	
16) für den Brand zu Oranienburg am 12. Juni 1838 nachträglich	435 ⸗ 7 ⸗ 9 ⸗	
17) dem Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O. in der Schillerſchen Adminiſtrations-ſache (Brand zu Lebus am 15. Februar 1834)	18 ⸗ 3 ⸗ 1 ⸗	
18) an die Kammergerichts-Salarienkaſſe, Koſtenvorſchuß in Sachen wider den Magiſtrat und die Stadt-Commune zu Neuſtadt-Ew. wegen der pro $18\frac{16}{17}$ und pro $18\frac{19}{20}$ reſtirenden Feuerkaſſen-Gelder	12 ⸗ — ⸗ — ⸗	
Summa .		916 rtl. 17 ſg. 2 pf.
ſo daß verbleiben		22729 rtl. 28 ſg. 5 pf.

Die Haupt-Verſicherungs-Summe der Kur- und Neumärkſchen Städte betrug pro 1. Juli ad ultimo Dezember 1839 38648400 rtl.
und davon die des Fleckens Fürſtenwerder 140550 ⸗
⸗ ⸗ Liebenau . . 37850 ⸗

ſo daß von dem obigen Beſtande der		22729 ⸗ 28 ⸗ 5 ⸗
dem Flecken Fürſtenwerder	82 rtl. 19 ſg. 10 pf.	
⸗ ⸗ Liebenau . .	22 ⸗ 7 ⸗ 10 ⸗	
		104 ⸗ 27 ⸗ 8 ⸗
zukommen und für die Kur- und Neumärkiſchen Städte nur bleiben .		22625 rtl — ſg. 9 pf.

welche Summe den eiſernen Fonds derſelben bildet.

Vom 1. Januar 1840 ab beträgt die Haupt-Verſicherungsſumme ſämmtlicher Städte des Verwaltungs-Bezirks . . . . 47785025 rtl.
Die der ehemals ſächſiſchen Städte und der Städte Nörenberg und Buckow . 6902975 ⸗
und es haben daher die letzteren zu den . . . 22625 rtl. — ſg. 9 pf.
in demſelben Verhältniß beizutragen . . . . 3820 ⸗ 7 ⸗ 8 ⸗
ſo daß der eiſerne Fonds des ganzen Verbandes 26445 rtl. 8 ſg. 5 pf. ausmacht.

Der Beitrag der hinzugetretenen Städte ſtellt ſich dahin:

Num-

Digitized by Google

Nummer.	Namen der Städte	Verſicherungs-Summe am 1ſten Januar 1840.	Haben zu zahlen: Beitrag zum eiſernen Fonds.			Haben zu zahlen: zur Ausgleichung des Ausſchreibens pro I. und II. Semeſter 1839.			Summa			Von den Königl. Regierungen zu Merſeburg und Stettin und von der General-Land-Feuer-Societäts-Direktion ſind eingegangen.			plus.			minus.		
		Rthl.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.
1	Baruth . . .	124475	68	26	7	3	27	2	72	23	9	120	—	—	47	6	3	—	—	—
2	Belzig	314975	174	8	—	11	8	6	185	16	6	330	—	—	144	13	6	—	—	—
3	Brück	122425	67	22	7	3	21	6	71	14	1	100	—	—	28	15	11	—	—	—
4	Chriſtianſtadt	440750	24	23	—	—	29	7	25	22	7	25	—	—	—	—	—	—	22	7
5	Dahme . . .	370350	204	29	—	9	1	5	214	—	5	250	—	—	35	29	7	—	—	—
6	Dobrilugk . .	124700	69	—	4	2	29	—	71	29	4	120	—	—	48	—	8	—	—	—
7	Drebkau . . .	85525	47	9	11	2	17	5	49	27	4	50	—	—	—	2	8	—	—	—
8	Finſterwalde	475000	262	26	4	12	8	7	275	4	11	350	—	—	74	25	1	—	—	—
9	Forſt	194225	107	14	8	6	13	11	113	28	7	200	—	—	86	1	5	—	—	—
10	Friedland . .	75650	41	26	—	2	23	3	44	19	3	60	—	—	15	10	9	—	—	—
11	Fürſtenberg .	146650	81	4	10	4	23	2	85	28	—	120	—	—	34	2	—	—	—	—
12	Gaſſen . . .	30375	16	24	4	—	29	10	17	24	2	25	—	—	7	5	10	—	—	—
13	Golßen . . .	71650	39	19	7	2	12	1	42	1	8	80	—	—	37	28	4	—	—	—
14	Guben . . .	977100	540	22	6	33	9	6	574	2	—	900	—	—	325	28	—	—	—	—
15	Jüterbogk . .	442225	244	22	2	14	29	8	259	21	10	450	—	—	190	8	2	—	—	—
16	Kalau	204600	113	7	—	6	11	9	119	18	9	170	—	—	50	11	3	—	—	—
17	Kirchhain . .	191750	106	3	6	5	7	9	111	11	3	140	—	—	28	18	9	—	—	—
18	Lieberoſe . .	144425	79	27	10	4	25	10	84	23	8	120	—	—	35	6	4	—	—	—
19	Luckau . . .	452400	250	11	8	15	13	11	265	25	7	450	—	—	184	4	5	—	—	—
20	Lübbenau . .	265275	146	24	4	7	5	1	153	29	5	200	—	—	46	—	7	—	—	—
21	Lübben . . .	374925	207	14	10	11	4	11	218	19	9	320	—	—	101	10	3	—	—	—
22	Niemegk . . .	181000	100	5	2	5	22	9	105	27	11	150	—	—	44	2	1	—	—	—
23	Pförten . . .	57325	31	21	9	2	8	4	34	—	1	100	—	—	65	29	11	—	—	—
24	Senftenberg .	128675	71	6	4	3	15	10	74	22	2	100	—	—	25	7	10	—	—	—
25	Sonnewalde	80300	44	13	2	2	8	2	46	21	4	50	—	—	3	8	8	—	—	—
26	Sorau	434275	240	10	2	7	20	8	248	—	10	220	—	—	—	—	—	28	—	10
27	Spremberg .	342950	189	23	11	10	18	11	200	12	10	240	—	—	39	17	2	—	—	—
28	Triebel . . .	99150	54	26	2	2	15	1	57	11	3	50	—	—	—	—	—	7	11	3
29	Vetſchau . .	132125	73	3	7	4	4	4	77	7	11	100	—	—	22	22	1	—	—	—
	Summa	6689250	3701	29	3	201	17	11	3903	17	2	5590	—	—	1722	17	6	36	4	8
30	Buckow . . .	127375	70	14	9	—	—	—	70	14	9	88	—	—	17	15	3	—	—	—
31	Nörenberg . .	86350	47	23	8	—	—	—	47	23	8	23	21	5	—	—	—	24	2	3
	Summa	6902975	3820	7	8	201	17	11	4021	25	7	5701	21	5	1740	2	9	60	6	11
												4021	25	7	60	6	11	minus ab,		
									bleibt			1679	25	10	1679	25	10			

Da

Da hiernach faſt ſämmtliche Städte mehr eingezahlt haben, als erforderlich war, ſo werden die betreffenden Magiſträte hierdurch veranlaßt: die mehr gezahlten Beträge bei der Städte-Feuer-Societäts-Haupt-Kaſſe durch Einſendung gehöriger Quittungen abzuheben, dagegen die Magiſträte zu Chriſtianſtadt, Sorau, Triebel und Nörenberg aufgefordert, die fehlenden Beträge an die Haupt-Kaſſe einzuſenden. Berlin, den 30. September 1840.

Ständiſche Städte-Feuer-Societäts-Direction der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz.

In den, im 38ſten Stücke des Amtsblatts abgedruckten hiſtoriſchen Nachrichten für den Monat Auguſt d. J. iſt angeführt, daß unter den Schaafen zu Cranzin und Marienhof, im Arnswalder Kreiſe, die Klauenſeuche vorhanden ſei. Eine neuerdings ſtattgefundene Unterſuchung hat aber ergeben, daß die Schaafheerden in den genannten Dörfern von der Klauenſeuche ganz frei ſind, welches hiermit berichtigend bekannt gemacht wird. Frankfurt a. d. O., den 29. September 1840. 1. No. 1171. September.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Es hat ſich ſeit einigen Tagen ein taubſtummer Knabe im hieſigen Orte eingefunden, deſſen Gehörigkeitsort nicht zu ermitteln geweſen iſt, obgleich er den Namen Karl Weyland ziemlich deutlich ſchreiben kann. Bekanntmachung.

Es werden demnach ſämmtliche Wohllöblichen Polizei-Behörden erſucht, inſofern ſie über dieſen Knaben Auskunft geben können uns davon gefälligſt Mittheilung zu machen. Baerwalde i. d. N., den 28. September 1840.

Der Magiſtrat.

Signalement.

Der Knabe Karl Weyland iſt etwa 12 bis 13 Jahr alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, breite Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, vollſtändige Zähne, kleines Kinn, ein mehr rundes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe und hat ſonſt keine beſonderen Kennzeichen.

Bekleidet iſt derſelbe mit einer alten ſchwarzen Tuchmütze mit ſchwarzledernem Schirm, einem roth und weiß gegitterten Halstuche und dergleichen Vorhemdchen, Weſte und Hoſen von grau und ſchwarzmelirtem Tuch, grauleinwandnen Jacke mit 6 großen ſchwarzen Hornknöpfen, weißleinenem Hemde ohne Zeichen und einem Paar Holzpantoffeln.

Sicherheits-Polizei.

Am 28. v. M. ſind die Kleidungsſtücke des nachſtehend ſignaliſirten Dachdeckers Chriſtian Wegener aus Ritzenswunſch an dem ſogenannten Bürgergraben gefunden, welcher dieſe Feldmark von dem Friedeberger Kuhbruche ſcheidet; es haben aber die ſorgſamſten Nachſuchungen im halbmeiligen Umkreiſe keine Spur von dem Verbleib des ꝛc. Wegener ſelbſt ausmitteln laſſen, welcher am 26. Abends 9 Uhr ohne Begleitung die kaum ½ Meile von Ritzenswunſch entfernte Kolonie Neu-Haferwieſe verlaſſen hat, um zu ſeinen Eltern zurückzukehren, mit denen er einen Hausſtand bildet.

Die gefundenen Kleidungsſtücke ſind ganz unverſehrt, und fehlen alle Spuren einer an dem Eigenthümer etwa verübten gewaltthätigen Handlung, der derſelben

Digitized by Google

bei ſeinem kräftigen Körperbau gewiß nicht ohne erheblichen Widerſtand erlegen ſein würde, wogegen auf der andern Seite alle über ſeine Gemüthsart, ſeine bisherige Aufführung und ökonomiſche Lage eingezogenen Nachrichten den Gedanken einer Selbſtentleibung zurückweiſen laſſen. Die Eltern vermiſſen nur ein weiß leinenes Hemde, ein weißbuntes Halstuch, ein Paar weiße wollene Strümpfe, ein Paar lange Stiefeln und einen mit Beſtimmtheit nicht näher zu bezeichnenden Beutel mit 2 — 3 Rtlr. Cour.

Sämmtliche Behörden werden dienſtergebenſt erſucht, dem Unterzeichneten ſogleich Nachricht zu geben, wenn der Vermißte irgendwo aufgefunden werden ſollte.

Friedeberg, den 2ten September 1840.

Der Kreis-Landrath v. Petersdorf.

Signalement.

Der Chriſtian Wegener iſt aus Hermsdorff gebürtig und hielt ſich in Ritzenewunſch auf, iſt evangeliſcher Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat ſchwarzes Haar, flache Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braungraue Augen, lange ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwachen Bart, gute Zähne, breites Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Geſtalt, ſpricht deutſch und hat keine beſonderen Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Der von dem Patrimonial-Gericht zu Tſchernowitz unterm 20. Februar d. J. ſteckbrieflich verfolgte Tiſchlerlehrling Karl Wolſchke aus Beeskow iſt mit dem geſtern hier zum Arreſt gekommenen Müllerlehrling Johann Karl Wolſchke aus Cottbus identiſch.

Lübben, den 30ſten September 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Verlorner Reiſepaß.

Der nachſtehend ſignaliſirte Tagelöhner Samuel Klau, gebürtig aus Nickern bei Züllichau, will ſeinen ihm unterm 18. April d. J. vom Magiſtrat zu Meſeritz sub No. 69. auf 6 Monate über Schwerin nach Woldenberg ausgeſtellten Reiſe-Paß zwiſchen Schwerin und Vorderbruch verloren haben. Der Klau iſt mittelſt einer auf 2 Tage gültigen Reiſeroute nach ſeiner Heimath Winnica bei Meſeritz gewieſen, und wird ſolches zur Vermeidung eines Mißbrauchs mit dem verlorenen Reiſepaſſe hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Marienwalde, den 12. September 1840.

Königl. Domainen-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Samuel Klau iſt aus Nickern gebürtig und hielt ſich in Winnica auf, evangeliſcher Religion, 56 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat ſchwarzes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, herabhängende Naſe, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, braunen Bart, geſpaltenes Kinn, hageres Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt ſchlanker Statur, hat keine beſonderen Kennzeichen und kann nicht ſchreiben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 42.

Ausgegeben den 14ten Oktober 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1840.

No. 16. enthält (No. 2112.) Geſetz, betreffend die Befugniß zum Ueberſetzen vom linken zum rechten Rheinufer. Vom 4. Juli 1840.

(No. 2113.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 6. Auguſt 1840, betreffend das rechtliche Verhältniß der Schleſiſchen Pfandbriefe zu den hiezu beſonders ausgefertigten Zinsrekognitionen.

(No. 2114) Tarif, nach welchem das Damm- und Brückengeld und das Brücken-Aufzugsgeld in der Stadt Wollin zu erheben iſt. Vom 8. Auguſt 1840.

(No. 2115.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 10. September 1840, die Ernennung des Ober-Präſidenten und bisherigen Wirklichen Geheimen Raths von Schön zum Staatsminiſter betreffend.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

In Gemäßheit des §. 12. der Beſtimmungen über die Vertheilung der für kleine Grundbeſitzer zur Belebung der Pferdezucht ausgeſetzten Prämien bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die zu dieſem Zwecke zuſammengeſetzte Commiſſion auf dem am 24. v. M. in Croſſen abgehaltenen Remonte-Markte die ausgeſetzten beiden Prämien à 20 Rthlr. folgenden Geſtellern vorzüglicher Zuchtſtuten, als: No. 86. Prämiirung von Zuchtſtuten. ad 1. No. 1450. September.

1) dem Bauer und Gerichtsſchulzen Wilhelm Hahn zu Alt-Rehfeld, und

2) dem

Digitized by Google

2) dem Gärtner und Gerichtsſchulzen Wilhelm Sawade zu Güntersberg, Kreis Croſſen,

zuerkannt hat.

Frankfurt a. d. O., den 1. Oktober 1840.

Perſonal-Chronik.

Der Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath Wendland, bisher in Münſter, iſt von dem Königlichen Miniſterium des Innern und der Polizei zum Ober-Commiſſarius und Mitglied der landwirthſchaftlichen Abtheilung hieſiger Regierung, ſo wie zum Mitgliede des aus dieſer Abtheilung gebildeten Spruch-Collegiums ernannt worden.

Die Oberlandesgerichts-Aſſeſſoren v. Hellermann und Kühnaſt ſind zu Hülfsarbeitern bei eben dieſer Abtheilung verſetzt worden. Der Kammergerichts-Referendarius Bohnſtedt, der Oberlandesgerichts-Referendarius v. Benda, der Regierungs-Referendarius Burſcher, die Oberlandesgerichts-Referendarien v. Skal und v. Herford ſind in gleicher Eigenſchaft bei dem hieſigen Regierungs-Collegium angeſtellt, ſo wie der Candidat der Cameral-Wiſſenſchaften Robert Neumann, nach abgelegter Prüfung, zum Regierungs-Referendarius ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Oktober 1840.

Der Regierungs-Präſident. gez. v. Wißmann.

Der praktiſche Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Jürgens hat ſeinen Wohnſitz zu Zehden, Königsberger Kreiſes, abermals aufgegeben und iſt wieder nach Lübeck gezogen.

Dagegen hat ſich in der Stadt Zehden der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Schütz niedergelaſſen.

Frankfurt a. d. O., den 29. September 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der zu Kuſchkau, in der Oberförſterei Börnichen, angeſtellt geweſene Hülfs-Aufſeher Görges iſt in den Regierungsbezirk Marienwerder verſetzt und jene Hülfs-Aufſeherſtelle dem bisherigen Oberjäger Johann Friedrich Puchert interimiſtiſch übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Dem

Digitized by Google

Dem Archidiakonus Hubert zu Luckau iſt von uns die Erlaubniß zur Fortſetzung der bisher von ihm geleiteten Privatſchule für Töchter des höheren Bürgerſtandes ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. September 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Dem Kandidaten Theodor Friedrich Müller iſt von uns ein Erlaubnißſchein als Privat-Lehrer gewiſſer beſtimmter Familien zu Calau auf ein Jahr ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. September 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichtes Wugarten, im Friedeberger Kreiſe, iſt dem Juſtitiarius v. Schmude zu Berlinchen übertragen worden.

Der Rentier Rückheim zu Schönfließ iſt für dieſen Ort zum Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Für den 13ten Bezirk des Landsbergſchen Kreiſes iſt der Lehnſchulze Teſchner zu Neuendorf als Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O, den 17. September 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Für den erſten Bezirk der Stadt Friedeberg iſt der Kämmerer Krüger daſelbſt zum Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O, den 1. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der Intendantur-Aſſeſſor Kroll iſt zur Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps in Breslau verſetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Oktober 1840.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Vermiſchte Nachrichten.

Von den Seite 6 des ausgegebenen gedruckten erſten Rechenſchafts-Berichts über die Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt benannten und für das Jahr 1840 fungirenden Mitgliedern des Kuratorii und deren Stellvertretern gehen nach §. 47. der Statuten der Anſtalt und nach der Beſtimmung des Looſes von jeder der beiden Bekanntmachung.

Kate-

Digitized by Google

Kategorieen am Ende dieſes Jahres Zwei ab und es bleibt dieſer Abgang durch anderweite Wahl der General-Verſammlung zu erſetzen. Da der desfallſige Wahlakt Freitag den 13. November d. J. Morgens 10 Uhr hierſelbſt in dem Saale des Engliſchen Hauſes (Mohrenſtraße No. 49.) nach Maaßgabe der Beſtimmungen der §§. 56. und 57. der Statuten ſtattfinden wird, ſo ergeht hierdurch an die geehrten Intereſſenten der Renten-Verſicherungs-Anſtalt die Einladung, an der anderweiten Wahl von 2 Mitgliedern des Kuratorii und von Stellvertretern derſelben Theil zu nehmen.

So weit die bei der Direktion eingegangenen Anzeigen der Agenturen reichen, iſt die Anzahl der für die Jahresgeſellſchaft 1840 bis dahin vorgekommenen Einlagen auf circa 25,000 anzunehmen.

Berlin, den 18. September 1840.

Das Kuratorium der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt.
von Reiman.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Merſeburg erfolgten 38ſten Verlooſung der vormals Sächſiſchen Kammer-Kredit-Kaſſen-Scheine ſind Behufs deren Realiſirung zu Oſtern 1841 folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B. à 500 Rthlr.
No. 98. 187. 656.

von Litt. D. à 50 Rthlr.
No. 299. 389.

von Litt. Aa. à 1000 Rthlr.
No. 358. 417. 588. 628. 776. 903. 1275. 1484. 1623. 1626. 1687. 1911. 2359. 3082. 3106. 3159. 3166.

Außerdem ſind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kaſſen-Scheinen Litt. E. à 31 Rthlr. die Scheine von No. 5002. bis 6759. zur Zahlung ausgeſetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooſeten und reſp. zur Zahlung ausgeſetzten Scheine werden daher aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons mit dem Eintritt des künftigjährigen Oſtertermins bei der hieſigen Haupt-Inſtituten- und Kommunal-Kaſſe zu erheben.

Merſeburg, am 23. September 1840.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden
der Regierungs-Präſident. v. Arnim.

Ta-

Digitized by Google

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preiſen in den Kreis-Städten, nebſt Cüſtrin und Finſterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat September 1840.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preiſe. Weizen für den Scheffel. rtlr.	ſgr.	pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr.	ſgr.	pf.	Gerſte, große, für den Scheffel. rtlr.	ſgr.	pf.	Gerſte, kleine, für den Scheffel. rtlr.	ſgr.	pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr.	ſgr.	pf.	Erbſen für den Scheffel. rtlr.	ſgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr.	ſgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr.	ſgr.	pf.	Stroh für das Schock. rtlr.	ſgr.	pf.
1	Arnswalde	2	5	6	1	8	—	—	—	—	—	27	5	—	19	4	1	7	3	—	11	9	—	11	5	4	11	8
2	Calau . . .	2	2	6	1	6	8	—	29	2	—	—	—	—	25	2	—	—	—	—	10	—	—	15	4	4	20	—
3	Cottbus . .	2	2	6	1	0	10	1	3	4	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	12	—	—	24	2	5	10	—
4	Croſſen . .	2	3	5	1	11	3	1	5	3	1	2	4	—	26	6	1	17	1	—	12	10	1	—	—	6	—	—
5	Frankfurt .	2	9	6	1	11	10	1	2	11	1	1	8	—	28	3	1	25	1	—	14	—	—	25	9	5	22	1
6	Friedeberg	2	10	4	1	10	—	—	—	—	—	29	2	—	22	10	1	10	4	—	16	—	—	20	—	6	—	—
7	Guben . .	2	2	6	1	11	2	1	3	2	1	—	4	—	24	6	1	28	4	—	14	6	—	27	6	6	22	6
8	Königsberg	2	5	9	1	8	5	1	1	6	—	29	11	—	21	11	1	9	8	—	12	10	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg .	2	11	9	1	10	6	1	2	6	1	—	—	—	23	7	1	13	—	—	12	6	—	21		5	21	—
10	Lübben . .	2	1	9	1	7	6	1	5	—	—	—	—	—	22	10	—	—	—	—	10	—	—	17	6	5	15	—
11	Luckau . .	1	28	3	1	11	3	1	—	—	—	—	—	—	22	1	2	10	—	—	11	3	1	—	—	6	—	—
12	Soldin . .	2	5	10	1	11	4	1	1	1	—	28	9	—	21	1	1	11	3	—	11	8	—	12	6	4	20	—
13	Soran . .	2	5	8	1	12	11	1	1	6	—	—	—	—	22	11	1	20	8	—	12	—	—	20	—	5	—	—
14	Spremberg	2	7	6	1	11	9	—	—	—	—	—	—	—	24	6	—	—	—	—	12	6	—	25	—	4	15	—
15	Zielenzig .	2	18	—	1	13	6	—	—	—	1	—	—	—	24	4	1	16	4	—	15	3	—	19	—	5	—	—
16	Züllichau .	2	4	1	1	10	8	1	1	—	—	28	3	—	22	3	1	12	11	—	12	5	—	20	—	4	3	9
17	Cüſtrin . .	2	6	3	1	9	4	1	2	11	1	1	7	—	26	3	1	23	—	—	15	6	—	20	—	5	8	9
18	Finſterwalde	2	8	11	1	10	—	1	—	—	1	—	—	—	21	1	2	20	—	—	14	3	—	17	6	4	2	2
	Summa .	39	20	—	24	6	11	14	29	4	11	29	5	14	1	11	23	14	11	7	21	3	1	26	8	88	21	11
	Durchſchnitt .	2	6	1	1	10	5	1	2	1	1	—	—	—	23	5	1	20	4	—	13	—	—	21	—	5	6	7

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher ſignaliſirte Dragoner Ernſt Klemann der 4ten Eskadron Königlichen 3ten Dragoner-Regiments, iſt am 6. d. M. heimlich aus ſeiner Garniſon Landsberg entwichen und bis heute noch nicht zurückgekehrt, weshalb ſämmtliche Civil- und Militair-Behörden dienſtergebenſt erſucht werden, den ꝛc. Klemann im Betretungsfalle zu verhaften, und unter ſicherer Begleitung an das unten bezeichnete Regiment abliefern zu laſſen.

Landsberg, den 7. Oktober 1840.

Königliches 3tes Dragoner-Regiment.

Signalement.

Der ꝛc. Klemann iſt evangeliſcher Religion, aus Dölzig, Soldiner Kreiſes, Regierugsbezirk Frankfurt, gebürtig, 32 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat 12 Jahr gedient, blondes Haar, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gute Zähne, kurzes Kinn, gute Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt mittlerer unterſetzter Statur, ſpricht deutſch und dienen als beſondere Kennzeichen ein finſterer Blick und heiſere Sprache.

Bekleidet war derſelbe mit einer Dienſtjacke von hellblauem Tuche, einem Paar Reithoſen mit Lederbeſatz, einem Paar Stiefeln mit Sporen, einem Czakot mit Schuppen, einem Säbel mit Kuppel, einer Dienſtmütze und einer tuchnen Halsbinde mit Schnalle.

Bekanntmachung. Es iſt hierſelbſt wegen Mangel an Legitimation ein taubſtummer Menſch angehalten worden, der weder ſchreiben noch leſen kann und von dem durch Zeichen nur ſo viel hat ermittelt werden können, daß er in der Gegend vor oder hinter Breslau heimiſch und zu Waſſer mit Schiffern oder Holzflößern anhero gekommen iſt.

Wir erſuchen daher alle reſp. Polizei-Behörden, uns über die heimathlichen und Familien-Verhältniſſe des unten näher ſignaliſirten Taubſtummen ſchleunigſt gefälligſt Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1840.

Der Magiſtrat.

Signalement.

Der Taubſtumme iſt katholiſcher Religion, circa 18 bis 20 Jahr alt, fünf Fuß groß, hat ſchwarzes Haar, niedrige Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, kleine Naſe, breit aufgeworfnen Mund, der Bart iſt im Entſtehen, vollſtändige Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe und iſt mittler Geſtalt.

Bekleidet war derſelbe mit einem flächſenen Hemde mit P. roth gezeichnet, einem Paar Leinewandhoſen, einbälligen Halbſtiefeln von Kalbleder, ſchwarzen Tuchweſte mit dergleichen Knöpfen, ſchwarzen Tuchjacke ohne Knöpfe, grau tuchnen Unterjacke mit bleiernen Knöpfen, weiß kattunenem Halstuche mit blau, weiß und gelb eingeſtickten wollenen Pfeilen, braun und weiß karirten Halsbinde von Merino und grüner Tuchmütze mit ledernen Baspeln.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 43.

Ausgegeben den 21ſten Oktober 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kunde, daß mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 8ten d. M. die Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze für den ganzen Umfang des Staats und nach jeder Richtung hin auf unbeſtimmte Zeit verboten worden iſt. No. 87. Bekanntmachung.

Berlin, den 14. Oktober 1840.

Der Finanz-Miniſter Graf von Alvensleben.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 16. Oktober 1840.

Bekanntmachung,
die Auszahlung der zum 1ſten Januar 1841 gekündigten 920,000 Rthlr. Staatsſchuldſcheine betreffend.

Die Einlöſung der in der 15ten Verlooſung gezogenen und durch das Publikandum vom 13ten Auguſt d. J. zur baaren Auszahlung am 2ten Januar k. J. gekündigten Staats-Schuldſcheine im Betrage von 920,000 Rthlr. wird zugleich mit Realiſation der zu ihnen gehörigen, am 2. Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons ſchon vom 1ſten Dezember d. J. ab bei der Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſe hier in Berlin (Taubenſtraße No. 30.) in den Vormittagsſtunden gegen die vorgeſchriebenen Quittungen erfolgen. No. 88.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern ſolcher gekündigten Staatsſchuldſcheine bleibt indeſſen überlaſſen, dieſe auch ſchon vor dem 1ſten Dezember d. J. an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Haupt-Kaſſe unter Beifügung doppelter Verzeichniſſe, in welchen die Staats-Schuld-

ſcheine

ſcheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt ſind, portofrei zur weiteren Beförderung an die Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſe zu überſenden, damit ſie die baare Valuta bis zum 1ſten Januar k. J. bei der Regierungs-Haupt-Kaſſe in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinſung zum Beſten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 1ſten Oktober 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 14. Oktober 1840.

No. 29. **Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.**

Den Königlichen Gerichten des Departements wird unſere Verfügung vom 17. Auguſt 1836 Amtsblatt de 1836 S. 286, nach welcher von den Akten-Verkaufsgeldern ⅔tel des vollen Erlöſes für die Juſtiz-Offizianten-Wittwen-Kaſſe einzuſenden ſind, hiermit in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1840.

Perſonal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Conſiſtorium ſind die Predigtamts-Kandidaten Otto Ferdinand Hans Albert Paalzow aus Netzeband, Johann Friedrich Conſtantin Beck aus Lampertswalde, Johann Friedrich Wilhelm Brandenburg aus Nauen, Johann Heinrich Franz Wilhelm Ferdinand Buchholz aus Berlin, Louis Julius Eduard Lehmann aus Torgau, Johann Carl Friedrich Oxford aus Villrodel, Carl Auguſt Rudolph Schultze aus Berlin und Albert Julius Robert Zoeller aus Cöslin gebürtig, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 12. Oktober 1840.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Es ſind gewählt und von uns beſtätigt worden:

a) zum Kämmerer: in Mohrin der Ackerbürger Saſſe;

b) zu Rathmännern: in Lebus, der Wieſenbürger Thiede und der Ackerbürger Bache; in Schwiebus, der Kaufmann Thieme; in Goeritz, der Kietzerbürger Raehſe und Kleinbürger Jahn II.; in Neudamm, der Tuchſcheerermeiſter Krebs; in Reetz, der Schloſſermeiſter Ernſt; in Droſſen, der Kaufmann Baehr; in Kirchhain, der Kaufmann Wittich und in Senftenberg der Kaufmann Düring.

Frankfurt a. d. O., den 14ten Oktober 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die zu Königsberg i. d. N. für die Reviere Wildenbruch, Kehrberg und Peetzig beſtehende Forſtkaſſe iſt in Stelle des zu einer anderen Beſchäftigung berufenen Ren-

Digitized by Google

Rendanten Dietrich, dem zeither in Vierraden angeſtellt geweſenen Forſtkaſſen-Rendanten Hitze proviſoriſch übertragen worden, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Rendant Hitze auch die Kaſſe für das Forſtrevier Heinersdorf einſtweilen und bis zu deren anderweitigen Beſetzung verwalten wird.

Stettin, den 10. Oktober 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Für den 10ten Bezirk des Sorauer Kreiſes iſt der Rittergutsbeſitzer v. Herfard zu Tauchel zum Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 29. September 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungsbezirk für den Monat Septbr. 1840. 1. No. 557. Oktober.

Witterung. Die Witterung im Monat September nahm ſchon einen herbſtlichen Charakter an. Nur wenige Tage waren warm, die Nächte aber faſt durchgehends kalt, ſo daß man ſogar an einigen Morgen Reif bemerkt haben will. Die Mehrzahl der Tage war unfreundlich und die Temperatur durch heftige, dem Sturme ähnliche Winde bedeutend geſunken. Der Himmel war häufig mit Wolken bedeckt, welche an 11 Tagen und in 4 Nächten Regen herbeiführten. An einigen Abenden und Morgen zeigten ſich ſtarke Nebel. Am 29ſten wurde ein Gewitter wahrgenommen, welches in dem verwichenen Sommer überhaupt zu den Seltenheiten gehört. Der höchſte Barometerſtand fand am 1ſten Morgens = 28″ 6, 2‴ Statt, der niedrigſte am 16ten Mittags = 27″ 5, 8‴. Den höchſten Thermometerſtand beobachtete man am 1ſten Mittags = + 21½° Reaumur, den niedrigſten am 22ſten Morgens = + 3° Reaumur. Vorherrſchende Winde waren Weſt und Südweſt.

Für die Beſtellung der Winterſaaten war die Witterung ſehr günſtig, daher dieſelben auch faſt überall gut aufgegangen ſind. Die Grummet-Erndte hat nur einen geringen Ertrag gewährt, da der Graswuchs durch das anhaltend trockene und kühle Wetter zurückgeblieben iſt. Auch fand das Vieh auf den Triften nur wenig Nahrung, daher Nutzungs-Ertrag des Milchviehes ſehr beſchränkt iſt. Die Kartoffeln ſind im Wachsthum zurückgeblieben und gewähren nur einen mittelmäßigen Ertrag. Dagegen iſt das Obſt faſt überall gut gerathen, und nur der Weinſtock hat die Erwartungen des Winzers getäuſcht.

Am 14ten Nachmittags verfinſterte ſich der Himmel ſo, daß ein förmliches Halbdunkel eintrat und die Gegenſtände ſich nicht gehörig unterſcheiden ließen. Bald darauf erhob ſich ein heftiger Wirbelwind, welcher mehrere Bäume an den Straßen und in den Forſten entwurzelte.

Am 21ſten Abends gegen 9 Uhr war am Nordweſthimmel ein ſchwaches Nordlicht ſichtbar.

Frucht-

Digitized by Google

Fruchtpreiſe. Die Preiſe des Getreides und der Konſumtibilien ſind gegen die des vorigen Monats gefallen.

Geſundheitszuſtand. Wie im vorigen Monate blieb auch im September die gaſtriſch-biliöſe Krankheits-Konſtitution neben der rheumatiſch-katarrhaliſchen herrſchend. Huſten, Schnupfen, Heiſerkeit und ein der Grippe ähnlicher Krankheitszuſtand, rheumatiſche Beſchwerden, beſonders Kopf- und Zahnreißen, ſo wie rheumatiſche, gaſtriſche und nervöſe Fieber, Störungen der Verdauung, Magen- und Kolikſchmerzen, ſeröſe und biliöſe Durchfälle, Ruhren und Brechruhren in Folge von Erkältungen und Diätfehlern waren die am häufigſten vorkommenden Krankheiten. Demnächſt zeigten ſich öfters Geſichts- und Fußroſen, gichtiſche und hämorrhoidaliſche Affektionen, ſeltener pleuritiſche Entzündungen.

Wechſelfieber, größtentheils mit gaſtriſchen Komplikationen, waren nicht häufig. Das Scharlachfieber bei Kindern nahm an Frequenz zu und war nicht ſelten bösartig, zumal als leicht Nachkrankheiten, beſonders Ohrendrüſen- und Halsgeſchwulſt und Waſſerſucht, eintraten, ſo daß mehrere Kinder dem Tode als Opfer anheimfielen. Varizellen erſchienen ohne Verbreitung; Varioliden und wahre Pocken kamen nur in einzelnen Fällen vor, und die davon betroffenen Perſonen wurden ſämmtlich wieder hergeſtellt. Maſern und Neſſel-Ausſchlag zeigten ſich ſeltener. Wiewohl im Ganzen die Zahl der Kranken nicht unbedeutend war, ſo hielt ſich die Sterblichkeit doch in den normalen Grenzen. — Der Geſundheitszuſtand der Hausthiere war befriedigend. Nur in Berlinchen, Züllichau, Mukrow im Spremberger Kreiſe und Brandt im Friedeberger Kreiſe ſind die Pocken unter den Schaafen, und in Grieſen im Gubener Kreiſe iſt die Bräune unter den Schweinen ausgebrochen. Rotzkranke Pferde wurden auf einigen Märkten angetroffen und getödtet. Tolle Hunde zeigten ſich in Königsberg i. d. N., Gaſſen und in Sommerfeld, an welchem letztern Orte auch zwei Kinder gebiſſen wurden. Letztere ſind der ärztlichen Behandlung übergeben, und die tollen Hunde, ſo wie die von ihnen gebiſſenen Hunde getödtet, auch die erforderlichen Maaßregeln zur Verhütung von Unglück getroffen worden.

Unglücksfälle und Selbſtmorde. Ein männlicher Leichnam wurde aufgefunden und 8 Menſchen ertranken. — Ein 5jähriges Mädchen wurde auf der Hütung durch den Schlag eines Pferdes lebensgefährlich verletzt. — Zwei Menſchen, welche früher von tollen Hunden gebiſſen worden waren, ſtarben an der Waſſerſcheu. — Bei dem Brande am 7. September cr. zu Sedlitz im Calauer Kreiſe kam ein Knabe von 6 Jahren in den Flammen um. — Von 8 Selbſtmördern endeten 7 durch Erhängen und einer durch Erſchießen.

Feuersbrünſte. Im Laufe des Monats September haben ſich 14 Brände ereignet, von welchen einer im Entſtehen gelöſcht worden iſt. Sie waren alle von geringer Erheblichkeit mit Ausnahme des Brandes zu Sommerfeld am 17., durch welchen 20 Wohnhäuſer, 27 Scheunen und 41 Ställe und Schuppen, bei der Kur- und Neumärkiſchen Städte-Feuer-Societät mit 11950 Rthlr. verſichert, zerſtört wur-

Digitized by Google

wurden. Der Verluſt der Beſchädigten an Hausgeräth, Scheunen- und Boden-vorräthen und Wäſche beläuft ſich auf 9290 Rthlr. 26 ſgr. 3 pf. Ueber die Veranlaſſung hat ſich bis jetzt nichts ermitteln laſſen. — Außerdem hat ſich auch noch in der Lüdertswalder Forſt, im Arnswalder Kreiſe, ein, wahrſcheinlich durch Unvorſichtigkeit beim Kohlenſchwelen entſtandener Waldbrand ereignet, wodurch gegen 1000 Morgen Waldung, theils Schonung, theils hohes Holz und 209 Klaftern Fichtenholz vernichtet worden ſind.

Frankfurt a. d. O., den 9. Oktober 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

ad 1. No. 187. Oktober.

Dem Schiffer Gottlieb Walther aus Tſchicherzig iſt es gelungen, beim Hochwaſſer und ſtarken Eistreiben im Frühjahr 1838 mit eigener Lebensgefahr auf das linkſeitige Oderufer in der Gegend des Etabliſſements Gipsthal mit ſeinem Oderkahne überzuſetzen; er hat nebſt ſeinen Leuten drei Tage und Nächte daſelbſt verweilt und es dadurch möglich gemacht, daß die dort aufgeſtellten Tſchicherziger Mannſchaften auf ihrem Poſten bleiben und den Schutzdamm vertheidigen und erhalten konnten. Eine ihm angebotene Belohnung hat er von der Hand gewieſen.

Wir finden uns veranlaßt, dies lobenswerthe und entſchloſſene Benehmen des Walther, welches erſt nachträglich amtlich konſtatirt worden, hierdurch anerkennend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Oktober 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Aufhebung eines Patents betreffend. 1. No. 972. Oktober.

Das den Tuchfabrikanten Bauche und Schlöſſer zu Berlin unterm 4. April 1839 ertheilte Patent

> auf eine mechaniſche Einrichtung an den Feinſpindelbänken für Wollengarn zum Meſſen und Zählen des aufgeſpulten Garns, ſo wie zum gleichförmigen Aufſchlagen deſſelben,

iſt wegen unterbliebener Anwendung wieder aufgehoben worden.

Patent-Ertheilung. 1. No. 972. Oktober.

Dem Mechanikus F. A. Egels in Berlin iſt unterm 13ten Oktober 1840 ein Patent

> auf eine Dampfſteuerungs-Vorrichtung für Lokomotiven, durch welche allein das Vorwärts- oder Rückwärts-, ſo wie das Langſam- oder Schnell-Fahren derſelben bewirkt wird, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Ausführung,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Oktober 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Bei der heute unter Concurrenz der zur vormals Sächſiſchen, jetzt Preußiſchen Steuer-Kredit-Kaſſen-Schuld verordneten Ständiſchen Deputirten ſtattgehabten Verlooſung ſowohl der im Jahre 1764, als auch der im Jahre 1836 an die Stelle der unverwechſelten und vormals unverloosbaren Steuerſcheine ausgefertigten Steuer-Kredit-Kaſſenſcheine ſind Behufs deren Realiſirung im künftigjährigen Oſtertermine folgende Nummern gezogen worden:

1) Von den Steuer-Kredit-Kaſſen-Obligationen aus dem Jahre 1764

von Litt. A. à 1000 Rthlr.

No. 677. 1234. 1876. 2749. 3737. 4411. 4567. 4684. 5458. 5539. 5644. 5781. 7453. 7971. 8595. 8656. 9241. 9305. 9652. 9768. 11794. 12148. 12246. 13052. 13133. 14070. 14192;

von Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 2020. 2977. 3283. 3749. 4160. 4339. 4825. 5049. 5056. 5551. 6311. 7265. 7275. 7461. 7584;

von Litt. D. à 100 Rthlr.

No. 175. 1620. 1895. 3157. 3212. 4295. 4849. 5042. 5724. 6122.

2) Von den Steuer-Kredit-Kaſſenſcheinen aus dem Jahre 1836

von Litt. A. à 1000 Rthlr.

No. 91. 280. 297;

von Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 44.;

von Litt. C. à 200 Rthlr.

No. 125.;

von Litt. E. à 50 Rthlr.

No. 28.

Die Realiſirung dieſer Scheine wird Oſtern 1841 bei der hieſigen Haupt-Inſtituten- und Kommunal-Kaſſe gegen Rückgabe derſelben mit den dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merſeburg, den 2. Oktober 1840.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.
Der Regierungs-Präſident Graf Arnim.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Dienſtknecht Carl Beckmann aus Neudorf bei Landsberg a. d. W. iſt am 7ten d. M. eingeliefert worden und dadurch der Steckbrief vom 25ſten v. M. erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 10. Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 44.

Ausgegeben den 28ſten Oktober 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken des Frankfurter Regierungsbezirks wird für den Zeitraum vom 1. November dieſes Jahres bis ultimo April künftigen Jahres auf Drei und einen halben Silbergroſchen pro Stück beſtimmt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. No. 89. Den Preis der Blutegel in den Apotheken betreffend. I. No. 8.17. Oktober.

Frankfurt a. d. O., den 16. Oktober 1840.

Die bisherigen Einzahlungen auf die pro 1840 veranlagte Neumärkiſche Provinzial-Kriegs-Schulden-Steuer geſtatten es, die Erhebung dieſer Steuer, jedoch nicht wie im vorigen Jahre für zwei Monate, ſondern nur für Einen Monat und zwar für den Dezember dieſes Jahres zu erlaſſen. Die Kreisbehörden ſind deshalb bereits mit den erforderlichen Anweiſungen verſehen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß die Erhebung der Kriegs-Schulden-Steuer von dem 1. Januar k. J. ab wieder ihren Anfang nimmt. No. 90. I. No. 1009. Oktober.

Frankfurt a. d. O., den 19. Oktober 1840.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Da Anfangs künftigen Jahres wiederum eine Zählung der Einwohner ſtattfindet, ſo werden ſämmtliche Untergerichte unſers Departements angewieſen, in den am 15. Dezember c. einzuſendenden Geſchäfts-Ueberſichten für das Jahr vom 1. Dezember 1839 bis ultimo November 1840 die Stelle der Einwohnerzahl offen No. 30.

zu

Digitized by Google

zu laſſen; hiernächſt haben dieſelben die Nachrichten über die Einwohnerzahl reſp. von den Magiſträten und von den Landraths-Aemtern Ende Januars k. J. durch Requiſitionen einzuziehen und uns ſpäteſtens bis zum 15. Februar fut. nachträglich von jedem Gerichte die neue Einwohnerzahl bei 5 Rthlr. Strafe anzuzeigen, auch ſolche in den Geſchäfts-Ueberſichten für die Jahre 1841 und 1842 unverändert zu bemerken. Uebrigens werden die Untergerichte, Inquiſitoriate, Kreis-Juſtiz-Räthe und Steuer-Unterſuchungs-Richter noch beſonders auf die Bekanntmachungen vom 16. Oktober 1838, Seite 388 des Amtsblatts de 1838 und vom 19. Oktober v. J. Seite 390 des Amtsblatts de 1839 verwieſen. In die Verzeichniſſe der 3 Jahre alten Sachen ſind diejenigen, welche vor dem 1. Dezember 1837 anhängig geworden, aufzunehmen.

Frankfurt a. d. O., den 23. Oktober 1840.

No. 31. Die Aufſicht über das Patrimonial-Gericht Zſchipkau im Calauer Kreiſe, welches mit dem Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Mückenberg im Liebenwerdaſchen Kreiſe gemeinſchaftlich verwaltet wird, iſt von dem Herrn Juſtiz-Miniſter dem Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg übertragen worden.

Dieſe Veränderung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 6. Oktober 1840.

Perſonal-Chronik.

Der Förſter Weißert zu Petznickerie in der Oberförſterei Regenthin iſt nach Coſtebrau in die Oberförſterei Grünhaus verſetzt, und die Förſterſtelle zu Pätznickerie dem Förſter Grafenreuth aus dem Regierungs-Bezirk Bromberg verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 19ten Oktober 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Selchow im Sternbergſchen Kreiſe iſt dem Referendarius Klinckmüller zu Schwiebus übertragen worden.

An Stelle des verſtorbenen Apothekers Kolbe iſt der Kaufmann Ratzlow zu Bärwalde zum Schiedsmann für dieſen Ort gewählt und beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6 Oktober 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Der Bürger und Weißgerbermeiſter Gottlieb Schaefer zu Kirchhain iſt für dieſen Ort zum Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 13 Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Neue

Digitized by Google

Neue Anſtellungen.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius von Francois iſt zum Kammergerichts-Aſſeſſor ernannt.

Die Rechts-Candidaten Hoyer und Luge ſind als Auscultatoren angeſtellt, und iſt Erſterer zum Königlichen Oberlandesgericht Königsberg verſetzt und Letzterer wird bei dem Königl. Land- und Stadtgericht in Landsberg a. d. W. beſchäftigt.

Der Secretariats-Eleve Witte iſt als Subaltern-Gehülfe bei dem Juſtizamte Quartſchen angeſtellt.

Beförderungen und Verſetzungen.

Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Paſſow und der Referendarius Taubner ſind zum Königlichen Kammergericht verſetzt.

Der Aktuar Scholle in Sonnenburg iſt zum Aſſeſſor ernannt.

Der Regiſtratur-Aſſiſtent Rauer in Quartſchen iſt als Aktuar, Depoſital- und Salarien-Kaſſen-Rendant bei dem Königl. Land- und Stadtgericht Spremberg angeſtellt. Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bohn iſt zum Juſti,-Commiſſarius und Notar in Beeskow ernannt. Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wollheim in Drieſen iſt zum Königlichen Land- und Stadtgericht Gardelegen und der Juſtiz-Commiſſarius und Notar Ohneſorge in Guben iſt nach Görlitz verſetzt.

Frankfurt a. d. O, den 13. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Dem Kandidaten der Theologie Gotthelf Eduard Naeſer, aus Cottbus gebürtig, iſt von uns die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrer-Stelle ertheilt worden. 2. No. 1135. September.

Frankfurt a. d. O., den 13. Oktober 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Vom 1. November c. ab wird in Lebus eine Poſt-Expedition eingerichtet und dieſelbe durch eine tägliche Botenpoſt zwiſchen dort und Podelzig mit den letztern Orts tranſitirenden Frankfurt a. d. O. - Cüſtriner Perſonen- und Güterpoſten in regelmäßige Verbindung gebracht werden. Bekanntmachung.

Die gedachte Botenpoſt geht von Lebus täglich um 8 Uhr Abends ab und trifft daſelbſt am folgenden Tage um 8 Uhr früh wieder ein.

Frankfurt a. d. O., den 22. Oktober 1840.

Poſt-Amt. Bardt.

Nächſte-

Bekanntmachung.

Nachſtehend bezeichnete, höchſt wahrſcheinlich auf dem am 6ten Oktober ſtattgefundenen Jahrmarkte zu Lieberoſe oder Finſterwalde geſtohlene Gegenſtände:
1) eine blautuchene Wintermütze mit Pelz beſetzt; 2) ein Stück roth und weiß geſtreiftes, halb wollenes, halb leinenes Zeug, circa 5½ Elle; 3) ein Stück grün und ſchwarz dergl. Zeug, circa 6 Ellen; 4) ein Stück baumwollenes, grün und blau gedrucktes Zeug; 5) ein dito; 6) zwei rothbunte baumwollene Halstücher; 7) zwei dergl. rothe; 8) ein Stück roth- und weißbuntes Bettzeug, circa 8 Ellen; 9) ein Stück grüner Frieß; 10) ein Stück blauer Merino; 11) ein Stück Bettzeug, roth und blau geſtreift, 3 Ellen; 12) zwei Stücken Mouslin; 13) zwei Stück Spitzen zu Hauben; 14) fünf Stück Hauben-Streifen; 15) ein Stück brauner Kattun mit rothbunten Blumen, circa 4 Ellen; 16) ein Stück Hauben-Streifen; 17) ein Stück buntſeidenes Band; 18) ein Paar neue Schuhe; 19) ein Stück Seife; 20) ein Stück leinenes Julett; 21) ein altes weißleinenes Bett-Tuch; 22) ein Querſack; 23) zwei alte zerriſſene roth und blaubaumwollene Tücher; 24) ein Paar alte Stiefeln; 25) drei Sechſer-Brodte,
ſind in Beſchlag genommen worden, wovon die Eigenthümer derſelben hierdurch mit der Aufforderung, ihre Eigenthumsrechte daran ſchleunigſt bei uns oder dem Gerichte ihres Wohnortes nachzuweiſen, in Kenntniß geſetzt werden.

Lübben, den 18. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Johann Joſeph Reckzeh, in Alt-Klepen geboren, in Naumburg a. B. wohnhaft, ein Töpfer, im 12ten Landwehr-Regimente als Gemeiner ſtehend, iſt durch rechtskräftige und mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 25. September 1840 beſtätigte Erkenntniſſe wegen dritten kleinen gemeinen Diebſtahls mit dem Verluſte der National-Kokarde, des Militair-Abzeichens oder Landwehrkreuzes, mit Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, Unfähigkeits-Erklärung zur Verwaltung öffentlicher Aemter, mit 40 Peitſchenhieben, achtwöchentlicher Gefängnißſtrafe und Detention bis zur Beſſerung und dem Nachweiſe des ehrlichen Erwerbs verurtheilt worden.

Sorau, den 17. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 45.

Ausgegeben den 4ten November 1840.

Verordnungen des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Da über die Bedeutung des Ausdrucks: Bekanntmachung.

„Haupt- oder größere Reparatur,"

welcher in dem §. 2. meiner Verordnung, die Handhabung der Feuer-Polizei und die zu verbeſſernde Einrichtung der Löſch-Anſtalten in den zu einer Verſicherungs-Societät verbundenen Städten der Kur- und Neumark betreffend, vom 20. Januar 1832, und in den §§. 1. und 19. meiner Bekanntmachung der in den zu einer Feuer-Societät verbundenen Städten der Kur- und Neumark zur Verhütung der Feuersgefahr zu befolgenden baupolizeilichen Vorſchriften von demſelben Tage, gebraucht und in Folge deſſen auch in die Lokal-Feuer-Polizei- und Löſch-Ordnungen übergegangen iſt, Zweifel entſtanden ſind, ſo wird für die gedachten Städte zur Beſeitigung dieſer Zweifel und zur Erläuterung jenes Ausdrucks mit Genehmigung des Königlichen Miniſterii des Innern und der Polizei hierdurch Folgendes beſtimmt:

Unter Haupt-Reparaturen ſind ſolche zu verſtehen, bei welchen ganze Theile eines Gebäudes entweder in ihrer Bauart oder hinſichtlich des Materials eine Veränderung erleiden, welche auf die Feſtigkeit oder Feuerſicherheit weſentlichen Einfluß hat, oder wodurch der weſentliche Zweck des Gebäudes verändert werden ſoll. Es gehören dahin namentlich:

1) die Erneuerung ſämmtlicher Fundamente unter den Umfaſſungswänden der Gebäude von Fachwerk oder Holz, das Unterfahren maſſiver Wände, wenn

Digitized by Google

ſolches auf die Hälfte (oder darüber) einer Front- oder Giebel-Mauer ausgedehnt werden ſoll, ingleichen die Unterſchwellung eines ganzen Gebäudes;
2) die Anlegung eines Kellers in einem ſchon vorhandenen Gebäude;
3) das Abbrechen eines oder mehrerer Stockwerke eines Gebäudes;
4) die Aufführung eines oder mehrerer Stockwerke auf einem Gebäude;
5) die Aenderung der innern Einrichtung eines Gebäudes zu anderen Zwecken, wenn eine neue Anlage von Feuerungen oder eine Umänderung der vorhandenen damit verbunden iſt, ingleichen wenn Verbindungswände im Innern, Pfeiler, Unterzüge und Träger weggenommen oder verändert werden ſollen;
6) die Vergrößerung vorhandener Gebäude durch deren Verlängerung oder Verbreitung (Anbaue);
7) die Einziehung neuer Balken und Unterzüge;
8) die Anbringung eines neuen Dachſtuhls, oder auch nur neuer Sparren, wenn ſolche ſich über ein Drittheil der ganzen Anzahl erſtreckt;
9) die Aufführung neuer Schornſteine und Anlegung neuer Feuerungen;
10) in Anſehung der Dach-Eindeckungen, wenn in Fällen, wo ſolches nach den Beſtimmungen meiner obberegten Bekanntmachung vom 20. Januar 1832 überhaupt zuläſſig iſt, ein Ziegel-, Schiefer- oder Metalldach, oder ein Dach nach Dorn'ſcher Methode, oder ein feuerſicheres Asphaltdach in ein Rohr- oder Strohdach verwandelt, oder ein Rohr- oder Strohdach erneuert werden ſoll.

Daß Bretter- und Schindeldächer weder neu angelegt, noch wo ſie vorhanden ſind, erneuert werden dürfen, iſt bereits in dem §. 9. meiner oben erwähnten Bekanntmachung vorgeſchrieben, wobei es ſein Bewenden behält.

Berlin, den 14. Oktober 1840.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.
v. Baſſewitz.

Bekanntmachung.

Von den mit der oberſten Leitung der Cenſur-Angelegenheiten beauftragten Königlichen Miniſterien iſt an die Stelle des auf ſein Anſuchen von dem Cenſur-Geſchäfte entbundenen Königlichen Kammergerichts-Raths Herrn Bardua der bisherige Stellvertreter deſſelben Herr Kammergerichts-Rath Baron von Lauer-Münchhofen definitiv zum Cenſor für die in der Provinz Brandenburg erſcheinenden juriſtiſchen, philoſophiſchen und ſtreng wiſſenſchaftlichen Schriften ernannt worden.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 23. Oktober 1840.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.
v. Baſſewitz.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Um der weiteren Verbreitung der in einigen Gegenden der Provinz Schleſien bei den Pferden wahrgenommenen Beſchälkrankheit Schranken zu ſetzen, will Ich für die Provinzen Schleſien, Poſen, Preußen, Pommern, Brandenburg und Sachſen folgende Beſtimmungen erlaſſen: No. 91.

1) Ein Pferd, welches an der Beſchälkrankheit leidet, derſelben verdächtig iſt oder innerhalb der letzten drei Jahre daran gelitten hat, darf nicht zum Begattungs-Akte zugelaſſen werden.

2) Jedes von der Beſchälkrankheit befallene oder derſelben verdächtige Pferd iſt ſofort nach der Entdeckung des Uebels, jedes von derſelben geheilte Pferd aber, wenn ſeit der Geneſung noch nicht drei Jahre verfloſſen ſind, ſogleich nach der Publikation dieſer Ordre von ſeinem Beſitzer der Orts-Polizei-Behörde und von dieſer dem Landrathe anzuzeigen, welcher dafür zu ſorgen hat, daß ein jedes an der Beſchälkrankheit wirklich leidende oder innerhalb der letzten drei Jahre daran krank geweſene Pferd an einer Seite des Halſes, welche der Beſitzer zu beſtimmen hat, mit einem Brandzeichen verſehen werde, welches durch die Buchſtaben B. K. die Krankheit und durch die beiden letzten Ziffern der Jahreszahl, die Zeit bezeichnet, in welcher das Pferd an der Krankheit gelitten hat.

3) An der Beſchälkrankheit leidende oder derſelben verdächtige Pferde dürfen gar nicht, von derſelben geheilte Pferde aber, mit Ausnahme ſolcher Hengſte, welche nach ihrer Heilung kaſtrirt ſind, während der drei erſten Jahre nach der Heilung nicht über die Grenzen des landräthlichen Kreiſes hinaus weggeführt werden, in welchem ſie erkrankt ſind. Innerhalb des Kreiſes iſt der Wechſel in dem Aufenthalts-Orte erkrankt geweſener Pferde auch während der erſten drei Jahre nach der Heilung zuläſſig, muß aber von dem bisherigen Beſitzer jedesmal der Ortspolizei-Behörde des bisherigen Aufenthalts-Ortes und durch dieſe dem Kreis-Landrathe angezeigt werden.

4) Sobald ein landräthlicher Kreis von der Regierung als inficirt oder als bedroht von der Beſchälkrankheit betrachtet wird, iſt dies durch das Amtsblatt bekannt zu machen. Von dem Tage an, wo dieſe Bekanntmachung erſcheint, dürfen in einem ſolchen Kreiſe auch anſcheinend geſunde Pferde zum Begattungs-Akte nicht zugelaſſen werden, wenn die Beſitzer nicht bei Hengſten ein nicht über 14 Tage und bei Stuten ein nicht über 4 Tage altes Geſundheits-Atteſt eines approbirten Thier-Arztes aufzuweiſen haben.

5) Jede Uebertretung der zu 2. 3. und 4. den Pferdebeſitzern ertheilten Vorſchriften wird mit einer Polizeiſtrafe von Einem bis Zehn Thalern, und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißſtrafe, jede Uebertretung der Vorſchrift zu 1. dagegen mit einer Polizeiſtrafe geahndet, welche dem vier-

Digitized by Google

vierfachen Betrage des etwa erhaltenen Sprunggeldes gleichkommt, aber niemals weniger als Zehn und niemals mehr als Hundert Thaler betragen darf. — Polizei-Behörden und Thier-Aerzte, welche den ihnen vorſtehend auferlegten Pflichten nicht nachkommen, oder unvorſichtig in Ausübung ihres Amtes zu Werke gehen, haben angemeſſene Ordnungsſtrafen, welche in Wiederholungsfällen bis zur unfreiwilligen Entlaſſung vom Amte geſteigert werden können, zu gewärtigen.

Ich trage Ihnen, dem Miniſter des Innern, auf, für die Befolgung der einzelnen Beſtimmungen dieſer Ordre zu ſorgen.

Potsdam, den 22ſten September 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminiſter v. Rochow und
den Oberſtallmeiſter v. Knobelsdorf.

Vorſtehende Allerhöchſte Kabinets-Ordre wird hiermit zur ſtrengen Beobachtung und Befolgung öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 28. Oktober 1840.

No. 92. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 1286. Oktober.

Das Königliche Ober-Cenſur-Collegium hat unterm 26ſten v. M. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen 14 Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verſtattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

1) Das ruſſiſche Stempelpapier in Beziehung auf das bürgerliche Recht. Von Emil Wegner. Dorpat, 1837. Gedruckt bei J. C. Schünmann, Univerſitäts-Buchdrucker.

2) Vorläufiger Bericht von der ruſſiſchen Gradmeſſung in den Oſtſeeprovinzen des Reichs während der Jahre 1821 bis 1827, ausgeführt von Dr. W. Struwe, Profeſſor der Aſtronomie. Dorpat, gedruckt bei J. C. Schünmann.

3) Mittheilungen und Nachrichten für die evangeliſche Geiſtlichkeit Rußlands, herausgegeben durch Dr. Carl Chriſtian Ulmann, Profeſſor der praktiſchen Theologie in Dorpat. 2ter Band, Heft 1. 2. und 3. Dorpat, 1839 und 1840. Gedruckt bei J. C. Schünmann.

4) Studien zur gründlichen Kenntniß der Vorzeit Rußlands, mitgetheilt von Johann Philipp Guſtav Ewers. Dorpat, 1830. In Commiſſion bei Franzen.

5) Sammlung ruſſiſcher Geſchichte des 10ten Bandes erſtes Stück.

Auch mit dem Titel:

Beiträge zur Kenntniß Rußlands und ſeiner Geſchichte. Herausgegeben von Guſtav Ewers und Moritz v. Engelhardt. 1ſten Bandes 1ſte Hälfte. Dorpat,

Digitized by Google

pat, 1816. Auf Koſten der Herausgeber. St. Petersburg, in der Buchhandlung der Kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften.

6) Das Verhältniß des Fiskus zu der bona vacantia. Von Carl v. Rummel. Dorpat, 1840. Gedruckt bei J. C. Schünmann.

7) Syſtematiſche Darſtellung der Hauptſätze der Geometrie im Raume. Von Carl Julius Senff, Stud phil. Dorpat, 1829. Gedruckt bei J. C. Schünmann.

8) Das erſte Jubelfeſt der Kaiſerlichen Univerſität Dorpat, fünf und zwanzig Jahre nach ihrer Gründung gefeiert am 12. Dezember 1827. Dorpat, gedruckt bei J. C. Schünmann, 1828.

9) Das römiſche Recht in den deutſchen Oſtſeeprovinzen Rußlands. Von Dr. F. G. v. Runge. Dorpat, 1833.

10) Sammlung zweiſtimmiger Lieder für Volksſchulen. Herausgegeben von J. G. Saib, Lehrer an der Stadtſchule in Chur. Heft 1. und 2. Chur und Leipzig. Verlag der Grubenmannſchen Buchhandlung.

11) Bibliſche Texte zu Caſualpredigten und Reden. Nebſt einer vollſtändigen und geordneten Sammlung bibliſcher Denkſprüche für Confirmanden. Chur und Leipzig, Verlag der Grubenmannſchen Buchhandlung. 1840.

12) Oberrheiniſche Sagen und Volkslieder, herausgegeben von Auguſt Stoeber. Heft 1. und 2. nebſt einem Kupferhefte, Lieferung 1 und 2. Straßburg, Druck und Verlag von G. L. Schuler. Heidelberg, bei C. F. Winter. 1840.

13) Handbuch zur Bewirthſchaftung der Forſten in den deutſchen Oſtſeeprovinzen Rußlands. Von A. Bode. Mitau, 1840. Verlag von Friedrich Lucas.

14) Praktiſches Rechenbuch für inländiſche Verhältniſſe. Von Profeſſor Dr. Magnus Georg Paucker. Erſter Theil. Arithmetiſcher Leitfaden für Schulen. Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage. Mitau. Verlag von Friedrich Lucas, 1840.

Frankfurt a. d. O., den 25. Oktober 1840.

No. 93.
2. No. 639. September.

Der Schullehrer Cuno zu Pyrehne, Landsberger Kreiſes, hat nach der eidlichen Ausſage von Zeugen bei dem daſelbſt am 6ten Juli d. J. ſtattgefundenen Brande über die Hälfte ſeines beweglichen Vermögens verloren und iſt demnach zu einer Entſchädigung von 100 Rthlr. berechtigt. Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Verſicherungs-Societät unſers Regierungs-Bezirks

1) bei den Stadtſchulen der ehemals kurmärkſchen Städte jedes 3 Sgr.,
2) bei den übrigen Stadtſchulen und ſämmtlichen Landſchulen jedes 2 Sgr.

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unſeres Regierungs-Bezirks werden aufgefordert, dieſe Beiträge einzuziehen und ſpäteſtens bis zum 1ſten Dezember d. J. an unſere Inſtituten-Kaſſe einzuſenden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Oktober 1840.

Per-

Digitized by Google

Perſonal-Chronik.

Bei der diesjährigen, im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle gehaltenen Abgangs-Prüfung ſind die Seminariſten:

1) Herrmann Siegert aus Sorau, 2) Gottlieb Bubner aus Gr. Kleſſo bei Lübbenau, 3) Obed. Tſchacher aus Wellersdorf bei Sorau, 4) Friedrich Manngel aus Chriſtianſtadt, 5) Gottfried Knabe aus Kl. Kölzig bei Forſte, 6) Gottfried Lehnig aus Slamen bei Spremberg, 7) Erdmann Hartte aus Reichenwalde bei Storkow, 8) Guſtav Zerndt aus Schwiebus, 9) Adolph Schultze aus Tauche bei Beeskow, 10) Wilhelm Fabian aus Jähnsdorf bei Croſſen, 11) Alexander Schulz aus Herwigsdorf bei Freiſtadt, 12) Wilhelm Schmidt aus Landsberg a. d. W., 13) Wilhelm Dietrich aus Franzthal bei Drieſen, 14) Theodor Schur aus Treplin bei Frankfurt a. d. O., 15) Emil Kiekbach aus dem Haag in Holland, 16) Eduard Hinze aus Königswalde, 17) Heinrich Hauſſe aus Linderode, 18) Adolph Pach aus Deutſch-Nettkow bei Croſſen, 19) Wilhelm Todt aus Züllichau, 20) Theodor Reichenbach aus Witzen bei Sorau, 21) Wilhelm Hoppe aus Schönborn bei Züllichau, 22) Herrmann Mücke aus Züllichau, 23) Ferdinand Gürtler aus Sorau, 24) Leberecht Rupnow aus Ziegenhayen bei Reetz i. d. N., 25) Friedrich Batſch aus Straupitz, 26) Ferdinand Jeſchke aus Lieberoſe, 27) Ferdinand Schiller aus Fürſtenwalde, 28) Auguſt Haak aus Theeren bei Soldin, 29) Gottlob Nerenz aus Warnitz bei Neudamm, 30) Leberecht Rumland aus Roſenthal bei Soldin, 31) Wilhelm Stern aus Neudamm, 32) Guſtav Große aus Neudamm, 33) Gottlob Thierbach aus Lübben, 34) Leopold Roſenthal aus Frankfurt a. d. O., 35) Gottfried Woike aus Baudach bei Sommerfeld, 36) Ferdinand Warlitz aus Berlin,

für anſtellungsfähig erklärt worden.

Berlin, den 26ſten Oktober 1840.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Bei der am 25ſten und 26ſten v. Mts in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangs-Prüfung ſind folgende Seminariſten für anſtellungsfähig im Volksſchulamte erklärt worden:

1) Becken aus Blindow bei Prenzlau, 2) Fink aus Perleberg, 3) Wilhelm Fiſcher aus Stöſſin bei Neu-Ruppin, 4) Carl Fiſcher aus Potsdam, 5) Freudemann aus Warſow bei Frieſack, 6) Gatz aus Perver bei Salzwedel, 7) Gerlach aus Werbellin bei Neuſtadt-Eberswalde, 8) Globig aus Mügeln bei Schweinitz, 9) Guercke aus Buch bei Berlin, 10) Habekoſt aus Langerwiſch bei Potsdam, 11) Hertel aus Naſſenheide bei Oranienburg, 12) Köppen aus Bensdorf bei Plaue, 13) Lehmann aus Kaputh bei Potsdam, 14) Lüdemann aus Lindenberg bei Pritzwalk, 15) Meißner aus Petzow bei Potsdam, 16) Meßke aus Bochow bei Jüterbog, 17) Miculey aus Teltow, 18) Mohr aus Potsdam, 19) Moſenthin aus Königsberg i. d. N., 20) Pickert aus Lindenau bei Neuſtadt a. d. D., 21) Rauch

Digitized by Google

21) Rauch aus Zitz bei Genthin, 22) Scheffler aus Kübow bei Neu-Ruppin, 23) Schmidt aus Hammerthal bei Freienwalde, 24) Schneider aus Schulzendorf bei Lindow, 25) Schütz aus Baruth, 26) Wieſe aus Rübehorſt bei Neuſtadt a. D.

Berlin, den 26ſten Oktober 1840.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der Apotheker erſter Klaſſe Herrmann Heinrich Korn hat die Apotheke des Apothekers Hammer zu Spremberg käuflich an ſich gebracht und ſich daſelbſt niedergelaſſen.

Der Wundarzt erſter Klaſſe und Geburtshelfer Weber hat ſeinen Wohnſitz in dem Dorfe Letſchin, Lebuſer Kreiſes aufgegeben, und iſt nach der Stadt Oderberg gezogen.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Blance hat ſeinen Wohnſitz von dem Dorfe Guſow nach dem Dorfe Letſchin verlegt.

Der Wundarzt zweiter Klaſſe Loetz zu Soldin iſt geſtorben.

Frankfurt a. d. O., den 31. Oktober 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

Es ſind berufen:

Zu evangeliſchen Predigern:

In der Superintendentur Soldin: der Diakonus Koegel zu Berlinchen zum Oberpfarrer daſelbſt.

Zu evangeliſchen Küſtern und Schullehrern:

In der Landsberger Superintendentur: der Küſter und Schullehrer Bleeſe zu Schöneberg nach Pyrehner-Holländer.

Zu evangeliſchen Schullehrern:

In der Cüſtriner Superintendentur: der Seminariſt Rothe zum 1ſten Schullehrer nach Damm.

Beſtätigt ſind:

Als evangeliſche Prediger:

In der Superintendentur Forſte: der Predigtamts-Candidat Ringel als Sub-Diakonus und Rektor zu Forſte; in der II. Frankfurter Superintendentur: der Predigtamts-Candidat Engels zu Falkenhagen; in der Superintendentur Soldin: der Predigtamts Candidat Mudrowsky als Diaconus zu Berlinchen.

Als evangeliſche Küſter und Schullehrer:

In der Superintendentur Königsberg: der Küſter und Schullehrer Deleroi aus Butterfelde, zu Hohenkränig; der Schulamts-Candidat, ſeither proviſoriſcher Küſter und Schullehrer Zunke zu Grabow, als ſolcher definitiv daſelbſt.

Als Rektoren:

der Predigt- und Schulamts-Candidat Piede zu Spremberg; der Predigt- und Schulamts-Candidat Hoffmann zu Reppen.

Als

Digitized by Google

Als evangeliſche Schullehrer:
der Subrektor Kutſchbach aus Landsberg a. d. W. als Prorektor und 2ter Lehrer an der vereinigten Friedrichs- und Rathsſchule zu Cüſtrin; der ſeither an der Stadtſchule zu Sagan als dritter Lehrer angeſtellt geweſene Eberſtein als Oberlehrer an der höheren Töchterſchule zu Cüſtrin; in der I. Frankfurter Superintendentur: der Schullehrer Schröter aus Cunow als dritter Lehrer an der Stadtſchule zu Lebus; in der Superintendentur Arnswalde: der Seminariſt Vollſchütz als 4ter Elementarlehrer an der Mädchenſchule zu Arnswalde.

Geſtorben ſind:

In der Superintendentur Arnswalde: der emeritirte Prediger Krüger zu Fürſtenau; der Küſter und Schullehrer Prochnow zu Wutzig; in der I. Königsberger Superintendentur: der Schullehrer Hausmann zu Hohenwutzen; in der Soldiner Superintendentur: der emeritirte Küſter und Schullehrer Baganz zu Wuthenow.

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Der Revieraufſeher Bethke beim Königlichen Garniſon-Lazareth zu Cüſtrin iſt vom 1. November d. J. ab penſionirt, und ſeine Stelle dem bisherigen Rechnungsführer im Lazareth des Kaiſer Franz Grenadier-Regiments, Feldwebel Roßig, interimiſtiſch übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. Oktober 1840.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Vermiſchte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1. No 1377. Oktober.

Dem Mechanikus F. A. Egells in Berlin iſt unterm 13. Oktober 1840 ein Patent

auf eine Dampfſteuerungs-Vorrichtung für Lokomotiven, durch welche allein das Vorwärts- oder Rückwärts-, ſo wie das Langſam- oder Schnellfahren derſelben bewirkt wird, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Ausführung,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

Das den Banquiers Gebrüdern G. M. und C. D. Oppenfeld in Berlin unterm 4. März 1840 ertheilte Patent

auf ein Verfahren, Häute lohgar zu machen,

iſt, da deſſen Anwendung unterblieben, wieder aufgehoben worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Oktober 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem

Digitized by Google

Dem Gottfried Lehmann zu Streichwitz im Gubener Kreiſe iſt der ihm für das laufende Jahr unter No. 1890. zu dem Steuerſatze von 12 Rthlr. ertheilte Gewerbeſchein zum Handel im Umherziehen mit rohen Produkten der Landwirthſchaft, trockenen Mühlenfabrikaten zum Genuß und mit Vieh, angeblich am 5ten d. Mts. in Lieberoſe abhanden gekommen. zc. No. 269. Oktober.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeſchein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Lehmann ein Duplikat-Gewerbeſchein sub No. 1890. ertheilt worden iſt.

Frankfurt a. d. O., den 22. Oktober 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Wenn nach §. 38. des Feuer-Sozietäts-Reglements vom 19. September 1838 die Einzahlung der ordentlichen Beiträge pränumerando vom 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres erfolgen ſoll und demnach der erſte halbjährige Beitrag für das Jahr 1841 im Anfange des Monats Januar eingeſandt werden müßte, ſo haben wir mit Rückſicht auf die außerordentlichen Anſtrengungen der Societäts-Mitglieder in dieſem Jahre, die durch das Zuſammentreffen der Pränumerandozahlungen pro 1840 neben der Aufbringung der im Jahre 1839 vorgekommenen Schäden herbeigeführt ſind, den Einzahlungstermin der Beiträge für das erſte Semeſter 1841

auf den erſten März 1841

verſchoben, wovon wir den Magiſträten und betreffenden Obrigkeiten unſers Verwaltungs-Bezirks hierdurch Kenntniß geben.

Berlin, den 29. Oktober 1840.

Ständiſche Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz.

Es iſt die dem Oderkahne des Schiffs-Eigenthümers Wilhelm Gabriel zu Fürſtenberg von uns am 11. Auguſt 1838 einverleibte Bezeichnungs-Tafel VI. № 44. (ſchwarz auf weißem Grunde) zum Meßbrief de eodem dato über eine Tragfähigkeit von 988 Ctnr. bei dem vorgenommenen Umbau des Kahns verloren gegangen, was angeblich zwiſchen Fürſtenberg und Neuzelle geſchehen ſein ſoll. Publikandum

Der Finder derſelben oder deren gegenwärtiger Beſitzer wird hierdurch aufgefordert, dieſe Bezeichnungs-Tafel ohne Verzug der unterzeichneten Behörde einzuliefern, wodurch keine Koſten entſtehen, eventualiter erſetzt werden ſollen.

Wer dagegen dieſe Nummer-Tafel verbirgt oder gar damit Mißbrauch treibt, hat unnachſichtliche Beſtrafung zu gewärtigen, und ſind die dieſſeitigen Kanal-Zoll-Aemter angewieſen, das wachſamſte Augenmerk auf das Vorkommen dieſer Tafel

 und

Digitized by Google

und die etwaige mißbräuchliche Benutzung zum Nachtheil des Steuer-Fiscus zu richten, bei deren Entdeckung ſofort die Verhaftung des Thäters und die Criminal-Unterſuchung gegen ihn wegen Betruges erfolgen wird.

Frankfurt a. d. O., den 25. Oktober 1840.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Vom 1ſten d. M. ab trifft die Breslau-Berliner Reitpoſt hier 2 Stunden früher, alſo ſchon um 9 Uhr 35 Minuten, ein. Die Ausgabe zu dieſer Poſt findet daher von heute ab bis 9 Uhr Vormittags Statt.

Frankfurt a. d. O., den 1. November 1840.

Poſt-Amt. Bardt.

Ueberſicht

des Zuſtandes der Waiſen-Verſorgungs-Anſtalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke bei Potsdam am Schluſſe des Jahres 1839.

In der Jahres-Haupt-Verſammlung der Mitglieder des Stiftungs-Vereins erſtattete der Vorſteher der Anſtalt, Herr Regierungsrath von Türk, einen Bericht über den Fortgang und gegenwärtigen Zuſtand derſelben, woraus wir, in Beziehung auf den in No. 33. des Amtsblatts vom Jahre 1840. befindlichen Bericht Folgendes mittheilen:

„Im Laufe des Jahres 1839. waren von Sr. Majeſtät dem Könige, auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn Staats-Miniſters von Altenſtein, 3 Zöglingsſtellen für Schullehrer-Söhne aus der Provinz Brandenburg durch Ueberweiſung einer Jahresrente von 300 Rthlr., und ſodann von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Ober-Stallmeiſters von Knobelsdorff eine 4te Stelle für verwaiſete Söhne von Subaltern-Beamten der Königl. Geſtüts-Verwaltung durch Ueberweiſung eines Kapitals von 2500 Rthlr. gegründet worden. In Folge deſſen wurden 4 neue Zöglinge in die Anſtalt aufgenommen, außer den bereits vorhandenen 13; unter dieſen 17 Zöglingen ſind 10, deren Väter den Befreiungskrieg mitgemacht haben, und 4 Schullehrer-Söhne. Sodann haben ſich die Unterzeichnungen zu jährlichen Unterſtützungen von Seiten der Schullehrer der Provinz durch die Bemühungen der Herren Superintendenten und Schul-Inſpektoren bedeutend erhöht. Da es öfters ſich ereignet, daß die Aufnahme in dieſe Anſtalt für Knaben nachgeſucht wird, deren Eltern und Anverwandten eine höhere Ausbildung für dieſelben erwarten, als in deren Beſtimmung liegt, ſo wird hier eine nähere Erläuterung dieſer Beſtimmung an ihrer Stelle ſein.

Der Zweck dieſer Erziehungs-Anſtalt iſt nämlich, die Zöglinge zu Landſchullehrern, Landwirthen, Gärtnern, Handwerkern u. ſ. w. zu bilden, insbeſondere diejenigen, die ſich vermöge ihrer geiſtigen Anlagen und ihres Gemüthes für den Schullehrerſtand eignen, neben den Kenntniſſen, deren ſie zum Zwecke der Aufnahme in das Seminar bedürfen, mit allen ländlichen und Gartenarbeiten, mit der zweckmäßigen Bearbeitung des Bodens, mit dem Seidenbau und der Bienenzucht durch eigene Anſchauung und Uebung bekannt zu machen."

Hiernächſt legte der zeitige Rendant der Stiftung, Regierungs-Hauptkaſſen-Oberbuchhalter Herter, eine Ueberſicht vom Zuſtande des Stiftungs-Vermögens und die durch das Waiſenamt bereits revidirte Rechnung pro 1839. vor, aus welcher ſich folgendes Reſultat ergab:

Der

Digitized by Google

Der Beſtand laut vorjähriger Rechnung betrug . . . 11741 Rtl. 9 ſg. 3 pf.

Die Einnahme pro 1839 war:

Tit. I. Aus dem Vermögen der Stiftung:

a) von den Grundſtücken:
von dem Herrn Regierungsrath von Türk an Pacht und Miethe . . . . 600 Rtl. — ſg. — pf.

b) an Zinſen und Rente . . . . . . 896 ⸗ 25 ⸗ 2 ⸗

= 1496 ⸗ 25 ⸗ 2 ⸗

Tit. II. An Stipendien:

a) von Sr. Excellenz dem Herrn Ober⸗Stallmeiſter von Knobelsdorf zur Errichtung einer Zöglingsſtelle 2500 Rtl.

b) von Sr. Excellenz dem Herrn General⸗Poſtmeiſter v. Nagler an Nachſchuß für die 6 Zöglingsſtellen . . . 3000 Rtl.

= 5500 ⸗ — ⸗ — ⸗

Tit. III. An Kapital⸗Beiträgen und Vermächtniſſen:
vom Magiſtrat in Bieſenthal . . . . 30 ⸗ — ⸗ — ⸗

Tit. IV. An Geſchenken und einmaligen Beiträgen 45 ⸗ 15 ⸗ 6 ⸗

Tit. V. An fortlaufenden jährlichen Beiträgen, einſchließlich 10 Rtl. 22 ſg. 3 pf. an Reſten . . . . . 830 ⸗ 4 ⸗ 9 ⸗

Tit. VI. Ad Extraordinaria . . . . 44 ⸗ 6 ⸗ — ⸗

Summa der Einnahme 19688 Rtl. — ſg. 8 pf.

Die Ausgabe hat betragen:

Tit. I. An Laſten, Abgaben und Entſchädigung:

a) an Kanon . . . . 12 Rtl. — ſg.

b) an Feuerkaſſen⸗Beitrag . . . . 9 ⸗ 26 ⸗

c) dem Herrn Regierungsrath von Türk Entſchädigung für veräußerte Pachtſtücke . . 60 ⸗ — ⸗

= 81 Rtl. 26 ſg. — pf.

Tit. II. Zur baulichen Unterhaltung der Gebäude in Glienicke . . . . 118 ⸗ 24 ⸗ 11 ⸗

Tit. III. Zur Erhaltung und Erziehung der Waiſen, einſchließlich der Vergütigung für die Lehrer und Schul⸗Lokalien . . . . 1667 ⸗ 20 ⸗ 3 ⸗

Tit. IV. An Bureau⸗Koſten (Schreibmaterialien, Kopialien, Buchdrucker⸗ und Buchbinderkoſten) . . . . 25 ⸗ 17 ⸗ 6 ⸗

Summa der Ausgabe 1893 Rtl. 28 ſg. 8 pf.

Abſchluß: Die Einnahme war . . . . 19688 Rtl. — ſg. 8 pf.
Die Ausgabe . . . . 1893 ⸗ 28 ⸗ 8 ⸗

bleibt Beſtand 17794 Rtl. 2 ſg. — pf.

nämlich: a) in Hypotheken ſind angelegt . . . . 15500 Rtl. — ſg. — pf.
b) in Staatspapieren . . . . 1850 ⸗ — ⸗ — ⸗
b) in baarem Gelde zur Beſtreitung der Ausgaben reſervirt 444 ⸗ 2 ⸗ — ⸗

ſind obige 17794 Rtl. 2 ſg. — pf.

Da ſich übrigens aus der vorgelegten Berechnung ergeben hat, daß bei dem jetzt ſo ſehr geſunkenen Zinsfuße und dem hohen Preiſe der Lebensmittel ſelbſt die Zinſen eines Kapitals von 2500 Rthlr., das nach dem Beſchluß der Haupt⸗Verſammlung vom Jahre 1838 zur Begründung einer Stipendiaten⸗Stelle erforderlich ſein

ſein ſollte, zur Deckung der zur Erziehung, Verpflegung und Bekleidung eines Stipendiaten erforderlichen Ausgaben nicht mehr zureichen, und daher aus dem Betrage der jährlichen Beiträge zu Erhaltung der Stipendiaten zugeſchoſſen werden mußte, weshalb auch in dieſem Jahre kein neuer Zögling von Seiten des Waiſenamts aufgenommen werden konnte, ſo wurde der Beſchluß gefaßt, vorläufig und bis dahin, daß ſich jene Verhältniſſe günſtiger geſtalten werden, die Gründung einer neuen Stipendiaten-Stelle nur gegen Einzahlung einer Summe von dreitauſend Thalern zu geſtatten, und aus demſelben Grunde nicht blos ein Viertel, ſondern die Hälfte der jährlichen Beiträge zu kapitaliſiren.

Potsdam, den 30ſten Juni 1840.

Das Waiſenamt der Waiſen-Verſorgungs-Anſtalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke. v. Türk.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die ſich wegen gewaltſamen Diebſtahls bei uns in Unterſuchung befindende Dienſtmagd, unverehelichte Louiſe Block, hat heute Gelegenheit gefunden, dem Gefangenwärter zu entſpringen. Die Wohllöblichen Behörden werden demnach erſucht, auf die ꝛc. Block, deren Signalement unten folgt, vigiliren und dieſelbe im Betretungsfalle unter ſicherer Begleitung gegen Erſtattung der Koſten hier abliefern zu laſſen.

Müncheberg, den 29ſten Oktober 1840.

Das Patrimonial-Gericht Lietzen.

Signalement.

Die unverehelichte Louiſe Block iſt aus Kienitz im Oderbruche gebürtig, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, evangeliſcher Religion, hat blondes Haar, blaue Augen, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, vollſtändige geſunde Zähne, einen etwas aufgeworfenen Mund, iſt ſchlanker Geſtalt und hat einen krummen Mittelfinger an der linken Hand.

Bekleidet war dieſelbe mit einem großen ſchwarz ſeidenen Kopftuch mit Frangen, einer ſchwarzbunten kattunenen Jacke, einem roth und grün geſtreiften Rock mit dunklem Grunde, einer weißen kattunenen Mütze mit blauen Blumen, einem blaugewürfelten Unterrock von Parchend, einer roth und weiß karrirten Gingham-Schürze, einem rothen Schweizertuche, einem rothen baumwollenen Umſchlagetuche mit Borte und großen Blumen und einem Hemde von flächſener und werchener Leinwand.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 46.

Ausgegeben den 11ten November 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1840.

No. 17. enthält (No. 2116.) Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 6. Auguſt 1840, das abgeänderte Verfahren zur Herbeiſchaffung aufgekündigter Schleſiſcher Pfandbriefe betreffend.

(No. 2117.) Miniſterial-Erklärung über die zwiſchen der Königlich Preußiſchen und Fürſtlich Schwarzburg-Rudolſtadtſchen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen der gegenſeitigen Gerichtsbarkeits-Verhältniſſe. Vom 12. Auguſt und 8. Oktober 1840.

(No. 2118.) Miniſterial-Erklärung über die zwiſchen der Königlich Preußiſchen und Herzoglich Anhalt-Bernburgſchen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Gerichtsbarkeits-Verhältniſſe. Vom 9. und 27. September 1840.

(No. 2119.) Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 16. September 1840, womit der beigefügte Tarif für die Erhebung des Pflaſter- und Brückengeldes zu Spremberg genehmigt wird.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 94. Aufnahme der ſtatiſtiſchen Tabelle betreffend. 1. No. 1160. Oktober.

Verfaſſungsmäßig findet nunmehr wiederum nach Verlauf von drei Jahren die Zählung der Einwohner und die Aufnahme der üblichen allgemeinen ſtatiſtiſchen Nachrichten ſtatt.

Das Formular der Tabelle ſelbſt wird daſſelbe ſein, wie im Jahre 1837 und wir nehmen deshalb Bezug auf unſere Bekanntmachung vom 31. Oktober 1837 — Amtsblatt pro 1837 pag. 370 seq. — welche zur Erläuterung deſſelben dient und mit deren Inhalt die Behörden ſich wiederholt genau bekannt zu machen haben.

Digitized by Google

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 36. Sämmtliche Schiedsmänner unſers Departements werden angewieſen: die Nachweiſungen ihrer Geſchäfte für das Jahr 1840 nach dem hier beigefügten Formular unfehlbar bis zum 5. Januar k. J. bei 5 Rthlr. Strafe an deren vorgeſetzte Behörden zu befördern.

Die Herren Landräthe und ſtädtiſchen Polizeibehörden werden aufgefordert, darauf ſtrenge zu halten, daß dieſer Anweiſung genau genügt werde und die Haupt-Nachweiſungen ſpäteſtens bis zum 15. Januar k. J. an uns einzuſenden.

Frankfurt a. d. O., den 23. November 1840.

Nachweiſung
der von den Schiedsmännern zu . . . .
im Jahre 1840 bearbeiteten Sachen.

	Zahl der Schiedsmänner	Streitſachen		Beendigt ſind			Am Schluſſe des Jahres ſind anhängig geblieben
		aus vorigem Jahre übernommen	in dieſem Jahre anhängig gewordene	durch Vergleich	durch Zurücknahme der Klage	durch Ueberweiſung an den Richter	

Perſonal-Chronik.

An die Stelle des verſtorbenen Landraths v. Diederichs iſt der Landrath v. Leßing zum Feuer-Societät-Director des Sorauer Kreiſes erwählt und beſtätigt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 20. November 1840.

General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlauſitz.

v. Schulenburg.

Vermiſchte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1628. November.

Dem Kaufmann Burckhardt in Berlin iſt unterm 21. Oktober 1840. ein Patent

auf

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung dargeſtellte Jacquard-Maſchine, inſoweit ſolche für neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Büchſenmacher des zweiten Dragoner-Regiments Feyer zu Schwedt iſt unter dem 21. Oktober 1840. ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Modell nachgewieſenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Perkuſſionsſchloß für Büchſen und Gewehre,

für den Zeitraum von fünf Jahren von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Den Fabrik-Unternehmern C. G. Kramſta u. Söhne iſt unter dem 31. Oktober 1840. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete Feinſpinn-Maſchine für Flachs und andere Stoffe,

für den Zeitraum von acht Jahren von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Schreiner Arnold Volkendorn zu Langenberg im Kreiſe Elberfeld iſt unter dem 31. Oktober 1840. ein Patent

auf eine Maſchine zum Zahnen der Sägeblätter in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

für den Zeitraum von ſechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Kaufmann und Rathsherr C. F. Held zu Königsberg i. d. N. iſt als Agent der Kölniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft von uns beſtätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1051. November.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Forſtgerichtstage im Jahre 1841 werden von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht a) für die Reviere Alt-Liezigoericke, Zaeckerick und Güſtebieſe „am 17. März, 16. Juni, 15. September, 15. Dezember" Vormittags 9 Uhr auf hieſiger Gerichtsſtube; b) für das Revier Brahlitz „am 6. März, 12ten Juni, 11. September, 11. Dezember" Vormittags 8 Uhr auf der Gerichtsſtube zu Neuenhagen abgehalten werden. Publikandum

Zehden, den 22. November 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bei

Digitized by Google

Obrigkeitliche Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gericht ſind für das Jahr 1841 die Forſtrügetage, und zwar zur Unterſuchung 1) der in der Königl. Jacobsdorff und Kersdorffſchen ſo wie Hangelsbergſchen Forſt vorgefallenen Holzdiebſtähle und Forſt-Contraventionen auf den 4ten Januar, 8ten März, 3ten Mai, 5ten Juli, 6ten September, 8ten November; 2) der in der hieſigen Kommunalforſt vorgefallenen Holzdiebſtähle und Forſt-Contraventionen auf den 6ten Januar, 10ten März, 5ten Mai, 7ten Juli, 8ten September und 10ten November, jedesmal Vormittags 9 Uhr, feſtgeſetzt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Fürſtenwalde, den 14. November 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Der unten ſignaliſirte, aus Meſeritz gebürtige Färbergeſelle Carl Ferdinand Weichert iſt auf einer am 25ſten Juli c. zu ſeinen Verwandten angetretenen Beſuchsreiſe auf dem Wege von Meſeritz über Landsberg a. d. W. nach Berlinchen verſchwunden. Späteren Nachrichten zufolge iſt er jenſeits Landsberg a. d. W. hinter dem Dorfe Cladow noch geſehen worden, doch fehlt dann jede weitere Spur.

Sämmtliche Behörden unſeres Verwaltungsbezirks, ſo wie alle diejenigen, welche über den Verbleib des ꝛc. Weichert Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, ſolche unmittelbar an die Königl. Regierung zu Poſen gelangen zu laſſen.

Frankfurt a. d. O., den 30. November 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der ꝛc. Weichert iſt 27 Jahr alt, aus Meſeritz gebürtig, in Berlinchen wohnhaft, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, gebogene Naſe, mittleren Mund, volle Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittlerer Statur und hat keine beſonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derſelbe mit einem guten dunkelblauen Tuchrocke, feinen ſchwarzen Tuchhoſen, einer braunen Tuchmütze mit Bommel, guten kalbledernen Halbſtiefeln und einem grünwollenen Shawl ſtatt Halstuch. Bei ſich führte er eine ſilberne Taſchen-Uhr an einem Perlenbande um den Hals.

Der von der hieſigen Feſtungs-Arbeit entwichene Militair-Sträfling Ernſt Kreitloff iſt geſtern wieder hier eingeliefert worden und demnach der unterm 18. Auguſt c. erlaſſene Steckbrief erledigt.

Cüſtrin, den 25. November 1840.

Die Königl. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 50.

Ausgegeben den 9ten Dezember 1840.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Das Königliche Ober-Cenſur-Collegium zu Berlin hat unterm 31. v. M. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen 32 Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verſtattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. No. 101. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. adNo.1516. November.

1) Naturſchilderungen, Sittenzüge und wiſſenſchaftliche Bemerkungen aus den höchſten Schweizer-Alpen, beſonders in Süd-Wallis und Graubünden, von Chriſtian Moritz Engelhardt. Baſel, 1840. Im Verlag der Schweighauſerſchen Buchhandlung.
2) Die Schlacht am Morgarten. Trauerſpiel in 5 Aufzügen. Fragmente aus Reiſebildern. Von Wilhelm Rueß. Gedruckt in Weinfelden. In Commiſſion bei Huber u. Comp. in St. Gallen und Bern. 1840.
3) Das Chriſtenthum als organiſches Princip aller Menſchenbildung, in ſeiner Anwendung auf die Volksſchule und Kindererziehung, insbeſondere aber auf die Einrichtung der Schullehrer-Seminarien, von Joh. Heinrich Bruch, Doktor der Philoſophie. Zürich, S. Höhe. 1840.
4) Beiträge zur Einleitung in die Newtonſche oder mathematiſche Naturphiloſophie, von Friedrich Gensler, Dr. philosoph. Erſtes Heft. Bern, bei C. A. Jenni, Sohn. 1840.
5) Von der Pflicht zur Denuntiation von Verbrecher. Eine juriſtiſche Abhandlung von Franz Hahn, Dr. jur., Prokurator. Bern, Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 1839.
6) Thomas Platter und Felix Platter, zwei Autobiographien. Ein Beitrag zur Sittengeſchichte des XVI. Jahrhunderts, herausgegeben von Dr. D. A. Fechter,

Digitized by Google

Fechter, Lehrer am Gymnaſium zu Baſel. Baſel, 1840. Druck und Verlag von Seul und Maſt.

7) Buchhaltung für den Handwerks- und Bauersmann. Von Chriſt Friedrich Stötzner. Schaffhauſen, Verlag der Brodtmannſchen Buchhandlung. 1840.

8) Gemeinfaßliche Geſchichte der religiöſen und philoſophiſchen Ideen; mit beſonderer Rückſicht auf das Leben und Wirken der Weiſen aller Völker und Zeiten. Dargeſtellt von Dr. J. Thomas Scherr, Alt. Erziehungsrath und Seminardirektor, und Johannes Scherr, Ph. C. Schaffhauſen, Verlag der Brodtmannſchen Buchhandlung. 1840.

9) Die zwei erſten Jahrhunderte der Schweizergeſchichte. Von der Stiftung der Bünde bis zur Reformation. Vorleſungen gehalten zu Baſel, von Dr. Heinrich Gelzer, Docent an der Univerſität Baſel. Baſel, Schweighauſerſche Buchhandlung 1840.

10) Bibliothek der neueſten Weltkunde von Dr. H. Mr. Malten. Dritter Band.
Auch mit dem Titel:
Bibliothek der neueſten Weltkunde, von Malten. Jahrgang 1840. Siebenter Theil. Aarau, 1840. H. R. Sauerländers Verlagsbuchhandlung.

11) Handbuch der poetiſchen Nationalliteratur der Deutſchen von Haller bis auf die neuſte Zeit. Vollſtändige Sammlung von Muſterſtücken aus allen Dichtern und Dichtungsformen ꝛc. Von Dr. Heinrich Kurz. Zweite Abtheilung: Schiller bis Voß. Zürich, Verlag von Meyer und Zeller, ehedem Ziegler und Söhne. 1840.

12) Glück, Heil und Seligkeit. Ein Confirmations- und Feſtgeſchenk, von Carl Steiger, Verfaſſer der Wochenpredigten, St. Galliſchem Kirchenrath und Pfarrer zu Balgach. St. Gallen, 1839. Verlag von C. P. Scheitlin.

13) Beowulf. Heldengedicht des 8ten Jahrhunderts. Zum Erſtenmale aus dem Angelſächſiſchen in das Neuhochdeutſche ſtabreimend überſetzt und mit Einleitung und Anmerkungen verſehen, von Ludwig Ettmüller. Mit einem Kärtchen. Zürich, bei Meyer und Zeller 1840.

14) Repertorium für Anatomie und Phyſiologie. Von G. Valentin. 5ten Bandes erſte Abtheilung. Jahrgang 1840. Bern und St. Gallen. Verlag von Huber und Comp. Körber. 1840.

15) Die Lehre von dem ſtrafbaren Betruge und von der Fälſchung nach Römiſchem, Engliſchem und Franzöſiſchem Rechte und den neueren deutſchen Geſetzgebungen von Heinrich Eſcher. Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp. 1840.

16) Beiträge zur Dogmengeſchichte des gemeinen Civilrechts, von Dr. Carl Otto von Madai, Hofrath und ordentlichem Profeſſor der Rechte zu Dorpat. Riga und Leipzig. Verlag von Edmund Götſchel. 1839.

17) Handbuch des Schweizeriſchen Staatsrechts. Herausgegeben von Dr. Ludwig Snell. Erſter Band. Bundesſtaatsrecht, in fünf Büchern. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1839.

18) Me-

Digitized by Google

18) Mediciniſches Schriftſteller-Lexicon der jetzt lebenden Verfaſſer. Von Dr. Adolph Carl Peter Calliſen, Ritter ꝛc. Sieben und zwanzigſter Band. E. — E. Copenhagen. 1839. In Commiſſion im Königl. Taubſtummen-Inſtitute zu Schleswig und beim Univerſitäts-Buchhändler C. A. Reitzel in Copenhagen.

19) Bemerkungen über die Weiſe, wie die Oeffnung in dem Schädel, nach der Trepanation oder anderm Knochenverluſt, ausgefüllt wird. Von Dr. G. Vrolik, Ritter ꝛc. Mit einem Kupfer. Amſterdam, bei Johannes Müller. 1837.

20) Erſter mediciniſcher Jahresbericht vom Marien-Krankenhaus für Arme in St. Petersburg vom Jahre 1836. Von dem Oberarzt dieſer Anſtalt Dr. H. U. L. v. Roos, Staatsrath ꝛc. St. Petersburg, gedruckt bei Carl Kray. 1837.

21) Zweiter mediciniſcher Jahresbericht vom Marien-Krankenhaus für Arme in St. Petersburg vom Jahre 1837. Von dem Oberarzt dieſer Anſtalt Dr. H. U. L. von Roos ꝛc. St. Petersburg, gedruckt auf Koſten des Kaiſerl. Erziehungshauſes bei Carl Kray. 1838.

22) Paris und London für den Arzt, beſonders in Rückſicht der öffentlichen Kranken- und Verpflegungs-Anſtalten, geſchildert von Johann Friedrich Weiße, Dr. der Arzneikunde. Erſtes Bändchen. Paris. St. Petersburg, im Buchladen der Kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften. In Halle bei Hemmerde und Schwetſchke. 1820.

23) Das Seebad zu Dubbeln. Dargeſtellt von Dr. W. Sodoffsky ꝛc. Riga und Mitau, bei Edmund Götſchel. 1839.

24) Grundriß einer Geſchichte der Botanik in Bezug auf Rußland. Von Dr. E. R. Trautvetter, Direktorgehülfen am Kaiſerl. botaniſchen Garten zu St. Petersburg. St. Petersburg, 1837. Aus der Druckerei der Kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften.

25) Dendrologiſch-ökonomiſch-techniſche Flora der im Ruſſiſchen Kaiſerreiche bis jetzt bekannten Bäume und Sträucher, nebſt deren vollſtändigen Cultur und einem vollſtändigen Anhange von J. H. Zigra ꝛc. Erſter und zweiter Band. Dorpat, 1839. Gedruckt bei Lindfors Erben.

26) Amtliche Sammlung der ältern eidgenöſſiſchen Abſchiede. Mit den ewigen Bünden, den Friedbriefen und andern Hauptverträgen, als Beilagen. Luzern, gedruckt in der Meyerſchen Buchdruckerei. 1839.

27) Geſchichte des Appenzelliſchen Volkes. Neu bearbeitet von Joh. Caspar Zellweger ꝛc. Dritter Band, erſte Abtheilung. Trogen. Druck von Joh. Schläpfer. 1839.

28) Urkunden zu Joh. Caspar Zellweger's Geſchichte des Appenzelliſchen Volkes. Dritten (letzten) Bandes zweite und dritte Abtheilung, enthaltend die Urkun-

Digitized by Google

den 1532 bis 1564 und von 1565 bis 1597. Trogen. Druck und Verlag von Joh. Schläpfer 1837 und 1838.

29) Staats- und Rechtsgeſchichte der Stadt und Landſchaft Zürich. Von Dr. J. C. Bluntſchli, ordentl. Profeſſor der Rechte an der Univerſität Zürich. Erſter Theil. Die Zeit des Mittelalters. Zweiter Theil. Die neuere Zeit. Zürich. Druck und Verlag von Orell, Füßli u. Comp. 1838 und 1839.

30) Einiges über Ungarn. Nach dem Néhány szo à l'overseny körül des Grafen Stephan Széchenyi, aus dem Ungariſchen überſetzt von Herrmann Klein. Peſth. Verlag von Guſtav Heckenaſt. 1839.

31) Das Banat in topographiſch-naturhiſtoriſcher Beziehung, mit beſonderer Berückſichtigung der Herculesbäder nächſt Mehadia und ihrer Umgebungen. Von Joſeph von Derner, Apotheker. Preßburg. Druck und Verlag von E. F. Wigand. 1839.

32) Bericht an Se. Majeſtät den Kaiſer über das Miniſterium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr 1834. St. Petersburg, bei der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften. 1835.

Frankfurt a. d. O., den 28. November 1840.

Perſonal-Chronik.

Bei der am 2ten und 3ten Oktober c. im Neben-Seminar zu Alt-Döbern abgehaltenen Entlaſſungs-Prüfung ſind nachbenannte Zöglinge für anſtellungsfähig erklärt worden:

Louis Noack aus Wormlage bei Finſterwalde; Johannes Winzer aus Gosda bei Spremberg; Chriſtian Valentin aus Hartmannsdorf bei Freiſtadt in Schleſien; Julius Friedrich aus Werchluga bei Schlieben; Franz Specht aus Kreblitz bei Luckau; Gottlieb Maue aus Haelſe bei Cüſtrin; Friedrich Köhler aus Linthe bei Belzig; Wilhelm Grätz aus Janny bei Grünberg; Gottlob Kſchiſcho aus Miſſen bei Kalau; Gotthelf Grogerenz aus Bichlen bei Ruhland; Carl Troeger aus Wahrenbrück bei Liebenwerda; Friedrich Erfurth aus Hohenleipiſch bei Elſterwerda; Eduard Wenſche aus Grünberg; Eduard Roeßler aus Hohenleipiſch bei Elſterwerda; Gotthelf Schmidt aus Geiſendorf bei Drebkau; Carl Lange aus Grunow bei Müllroſe; Chriſtian Kommer aus Radewieſe bei Peitz; Moritz Noack II. aus Terppe bei Spremberg; Guſtav Werner aus Mühlbock bei Schwiebus; Guſtav Sola aus Petershayn bei Drebkau; Adolph Horn aus Brunzelwaldau bei Freiſtadt; Gottlob Knoeſel aus Grabkow bei Sonnenwalde; Theodor Hellwig aus Lübbenau; Gottlieb Vorrath aus Klein-Rade bei Frankfurt; Gottfried Winkelmann aus Papproth bei Drebkau; Carl Zahrt aus Pfaffendorf bei Beeskow; Carl Lohka aus Dollgen bei Lübben.

Berlin, den 27. November 1840.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Nach-

Digitized by Google

Nachſtehende Schul-Amts-Präparanden:

1) Carl Heinrich Theodor Altmann aus Sorau, 2) Carl Auguſt Horn aus Grabig bei Sorau, 3) Friedrich Balzer aus Strieſow bei Cottbus, 4) Carl Wilhelm Plenzig aus Theeren bei Soldin, 5) Emil Albert Baerbaum aus Tempel bei Seelow, 6) Friedrich Wilhelm Fellmer aus Dechſel bei Landsberg, 7) Auguſt Friedrich Wilhelm Klaus aus Balz, 8) Johann Chriſtian Lehmann aus Groß-Luja bei Spremberg, 9) Carl Friedrich Wutchow aus Falkenwalde bei Reetz, 10) Johann Gottlieb Hoffmann aus Trettin bei Frankfurt a. d. O., 11) Chriſtian Friedrich Lehmann aus Reichen bei Zielenzig, 12) Carl Eduard Reinhard aus Fürſtenberg, 13) David Koeppen aus Cloſſow bei Baerwalde, 14) Friedrich Wilhelm Leopold Schmidtsdorf aus Sternberg, 15) Johann Friedrich Krüger aus Mallenchen bei Calau, 16) Carl Heinrich Stolzenberg aus Eggersdorf bei Müncheberg, 17) Wilhelm Julius Pontow aus Mehrenthin bei Woldenberg, 18) Friedrich Wilhelm Ernſt Koloff aus Buckow bei Müncheberg, 19) Carl Auguſt Kubaſch aus Kemnitz bei Triebel,

ſind, nachdem ſie mittelſt eines anderthalbjährigen Lehr-Curſus zum Elementar-Schul-Amte vorbereitet worden, in Folge der am 10ten, 11ten und 12ten Auguſt d. J. zu Neuzelle beſtandenen Prüfung für anſtellungsfähig in einem ſolchen Amte erklärt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 11. November 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Der Kreisphyſikus Dr. Buttmann zu Cüſtrin iſt geſtorben. Die interimiſtiſche Verwaltung des erledigten Phyſikats iſt dem praktiſchen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Wolff zu Cüſtrin übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Dezember 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Mit Bezug auf die Bekanntmachungen der frühern General-Commiſſion zu Soldin vom 27 Januar und 8. Juli 1835, Amtsblatt No. 7. und No. 29 pro 1835, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den darin benannten Mitgliedern der Kreis-Vermittelungs-Behörden theils geſtorben, theils ausgeſchieden ſind:

I. im Arnswalder Kreiſe: der Ritterſchaftsrath v. Wedell zu Mürbenfelde; II. im Croſſener Kreiſe: 1) der Amtmann Schütz zu Skyren, 2) der Amtmann Berthold zu Bobersberg; III. im Friedeberger Kreiſe: der Rittergutsbeſitzer von Langen-Steinkeller auf Birkholz; IV. im Königsberger Kreiſe: der Bürgermeiſter Vogt zu Schönfließ; V. im Landsberger Kreiſe: der Hufenbeſitzer und Schönfärber Lehmann zu Landsberg; VI. im Sternberger Kreiſe: der Ober-Amtmann Schönfeld zu Sonnenburg; VII. im Calauer Kreiſe: 1) der Major v. Pannwitz zu

Worm-

Digitized by Google

Wormlage, 2) der Gutsbeſitzer Korn zu Laubſt; VIII. im Gubener Kreiſe: der Gutsbeſitzer Fiſcher zu Wirchenblatt; IX. im Sorauer Kreiſe: der Rittergutsbeſitzer, Premier-Lieutenant Ohle zu Mittel-Linderode; X. im Züllichauer Kreiſe: der Rittergutsbeſitzer Mandel zu Wallmersdorff; XI. im Soldiner Kreiſe: der Braueigen Kennemann zu Soldin,

und in deren Stelle erwählt und beſtätigt ſind: ad I. der Amtmann Glahn zu Cranzin; ad II der Amtmann Kinzel zu Thiemendorff und der Amtmann Lemke zu Rädnitz; ad III. der Gutsbeſitzer Rehmann zu Pehlitz, der Gutsbeſitzer Biehler zu Büſſow, der Gutsbeſitzer Fleiſcher zu Breitenſtein und der Lehnſchulze Wilde zu Alt-Carbe; ad V. der Rathsherr, Vorwerksbeſitzer und Poſthalter Krauſe zu Landsberg; ad VI. der Gutsbeſitzer, Lieutenant v. Tauentzien zu Balkow; ad VII. der Baron v. Patow zu Mallenchen und der Major Beſcherer zu Klein-Mehſo; ad IX. der Rittergutsbeſitzer v. Schelcher zu Jocksdorff bei Forſt; ad X. der Amtmann Schade zu Glogſen; ad XI. der Rittergutsbeſitzer Krümling auf Mellenthin.

Frankfurt a. d. O, den 30. November 1840.

Königliche Regierung. Landwirthſchaftliche Abtheilung.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Klein-Buckow, im Spremberger Kreiſe, iſt dem Juſtitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 214. Dezember.

Dem Fabrik-Unternehmer Johann Caspar Harkort zu Harkorten bei Hagen iſt unter dem 19. November 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung als neu und eigenthümlich nachgewieſene Art von Patronen,

für den Zeitraum von Acht Jahren und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Fabrik-Unternehmer Johann Caspar Harkort zu Harkorten bei Hagen iſt unter dem 19. November 1840 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beſchreibung als neu und eigenthümlich nachgewieſenes Gewehrſchloß mit Perkuſſions-Einrichtung und auf eine neue Art von Zündhütchen,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Der Frau von Wodpol zu Zabno bei Czempin im Großherzogthum Poſen iſt unterm 19. November 1840

ein für die Dauer von Fünf Jahren, von dem gedachten Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie gültiges Patent

1) auf einen durch Zeichnung nachgewieſenen, in ſeiner ganzen Einrichtung für neu und eigenthümlich erachteten Brat-Ofen, und

2) auf

Digitized by Google

2) auf eine durch Zeichnung dargeſtellte, für neu und eigenthümlich erachtete Bratpfanne,

ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Dezember 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Am 5ten September d. J. fiel der $3\frac{1}{4}$ Jahr alte Sohn des herrſchaftlichen Waldwärters Krüger zu Groß-Leuthen in den bei dieſem Dorfe befindlichen See, an welchem der Knabe mit mehreren andern Kindern zuvor geſpielt hatte. Auf den von einem derſelben erhobenen Hilferuf eilte die ungefähr 200 Schritt entfernte verehel. Büdner Noah, genannt Hanziſch, herbei und bemerkte das 10 bis 12 Schritte vom Ufer in dem See bereits untergeſunkene Kind, welches nur noch einen Arm aus dem Waſſer emporſtreckte. Die Gefahr erkennend, ſprang ſie völlig bekleidet in die Tiefe des Sees, welcher durch den an dieſem Tage ſtark wehenden Südweſtwind große Wellen ſchlug, und bemühte ſich, das von den letztern bereits ergriffene und fortgetriebene Kind zu erreichen, was ihr auch nach vielen Anſtrengungen und nachdem ſie ſich bis über die Bruſt im Waſſer befand, gelang. Die rc. Noah ergriff den aus dem Waſſer hervorragenden Arm des untergeſunkenen Kindes und brachte daſſelbe in der augenſcheinlichen Gefahr, von den ſtarken Wellen ſelbſt mit fortgeriſſen zu werden, beſinnungslos, doch glücklich an das Ufer, woſelbſt ſie den Scheintodten durch ſofortige Anwendung aller ihr bekannten Wiederbelebungs-Verſuche in Gemeinſchaft mehrerer inzwiſchen hinzugekommener Perſonen in das Leben zurückrief. Lebensrettung. 1. No. 1071. November.

Im Anerkenntniſſe dieſer entſchloſſenen und menſchenfreundlichen Hilfsleiſtung hat das Königl. hohe Miniſterium des Innern und der Polizei der genannten Frau die Erinnerungs-Medaille verliehen, außerdem aber iſt der Retterin eine Geld-Prämie von 5 Rthlr. bewilligt worden.

Frankfurt a. d. O., den 21. November 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch den am 18ten vorigen Monats erfolgten Tod des Predigers Orbky iſt die Pfarrſtelle zu Groß-Bademeuſel in der Diözeſe Forſte erledigt worden. Die Wiederbeſetzung erfolgt ſogleich. Die Stelle iſt Privat-Patronats. 2. No. 218. Dezember.

Frankfurt a. d. O., den 2. Dezember 1840.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Bei der jetzt ſtattfindenden Reparatur des Kirchengebäudes und Thurms zu Drieſen haben mehrere dortige Einwohner eine Summe von 112 Rthlr. zuſammengebracht, wofür der Thurmknopf vergoldet und an die Stelle des bisherigen Sterns nebſt Fahne ein ebenfalls vergoldetes kupfernes Kreuz aufgeſtellt worden iſt; auch 3. No. 186. November.

hat

Digitized by Google

hat der dortige Gelbgießermeiſter Stiller einen ſehr ſchön gearbeiteten meſſingenen Kronenleuchter der Kirche geſchenkt.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

1. No. 14. Dezember. Der Leichnam des Fä bergeſellen Karl Ferdinand Weichert aus Berlinchen iſt in der Cladower Forſt aufgefunden worden, und das bei demſelben gefundene Piſtol deutet auf einen Selbſtmord hin; daher unſere Bekanntmachung im Amtsblatt Seite 402 dadurch erledigt iſt.

Frankfurt a. d O., den 4. Dezember 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

Bekanntmachung. Es hat ſich am 30. v. M. Abends ein 73 Jahr alter, geiſtesſchwacher Mann von hier entfernt. Er iſt 5 Fuß 4 Zoll groß, unterſetzter Statur, hat graues Haar und eine Platte und war mit einem blauen Tuchoberrock, ſchwarzen Tuchbeinkleidern und Weſte und braunem Halstuch bekleidet; das Hemde iſt mit einem Y. bezeichnet. Es wird hiermit Jedermann erſucht, möglichſt ſchleunig ſeine etwanige Kenntniß über den gegenwärtigen Aufenthalt des Bezeichneten hieher gelangen zu laſſen und inzwiſchen für eine gute Verpflegung deſſelben Sorge zu tragen. Sollte derſelbe vielleicht verunglückt ſein und ſeine Leiche gefunden werden, ſo wird gebeten, mit der Beerdigung Anſtand zu nehmen und ſchleunigſt hierher Nachricht zu geben, indem zugleich neben Erſtattung der gehabten Koſten eine Belohnung von 10 Rthlr. demjenigen zugeſichert wird, welcher den Bezeichneten auffindet und ſchleunige Anzeige hierher macht.

Guben, den 7ten Dezember 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Als muthmaßlich geſtohlen ſind nachſtehende Sachen: 1) eine zweigehäuſige ſilberne Taſchen-Uhr, an mehrern Stellen beſchädigt, mit tombachner Uhr- und meſſingener Halskette; das äußere Gehäuſe iſt ſchildkröt-artig lackirt, und im innern Gehäuſe befindet ſich gravirt: „F. Crab. London. 256.;“ 2) ein grautuchener Mantel, im Rücken mit erbsfarbenem und an beiden Seiten mit hellblauem Flanell gefüttert; 3) ein rothſeidenes Tuch mit gelben Blumen, und 4) einige Gebinde blau- und rothdrillirte Baumwolle, in Beſchlag genommen worden, und werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, ſich bei ihren Ortspolizeibehörden, oder bei uns ſpäteſtens am 19. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr zu ihrer Vernehmung zu melden, wodurch ihnen keine Koſten verurſacht werden.

Lübben, den 30. November 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, die Verwaltung des Kurmärkiſchen Land-Armen-Weſens für das Jahr 1839. betreffend.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 50. der Königlich Preußiſchen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 9. Dezember 1840.

Ueber die Verwaltung des Kurmärkiſchen Landarmen-Weſens für das Jahr 1839.

Im Verfolge unſerer Bekanntmachung vom 30. Oktober 1839 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam, Jahrgang 1839 Stück 50. und außerordentliche Beilage zum Amtsblatte No. 50. der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.) werden über die Verwaltung des Kurmärkiſchen Landarmen-Fonds, und insbeſondere des Landarmenhauſes zu Strausberg, des Landarmen- und Invalidenhauſes zu Wittſtock, ſo wie der Land-Irren-Anſtalt zu Neu-Ruppin für das Jahr 1839 folgende Nachrichten vorſchriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Summa.
I. In dem Landarmenhauſe zu Strausberg hatten ſich am Schluſſe des Jahres 1838 befunden . .	300	64	104	468
Im Jahre 1839 ſind eingeliefert worden	863	129	32	1024
Summa	1163	193	136	1492
Davon ſind:				
1) geſtorben	22	3	1	26
2) entwichen, jedoch wieder eingebracht	5	—	—	5
3) als Ausländer über die Grenze gewieſen	34	—	—	34
4) nach ihren Angehörigkeits-Orten ꝛc. entlaſſen . .	730	137	6	873
5) in Dienſt oder in die Lehre untergebracht . . .	8	3	14	25
6) nach andern Anſtalten translocirt	26	5	2	33
Es ſind alſo im Jahre 1839 überhaupt abgegangen .	825	148	23	996
Und am Schluſſe des Jahrs 1839 im Hauſe geblieben	338	45	113	496

Unter den 113 Kindern, welche ſich in der, von dem Landarmen- und Arbeitshauſe zwar völlig abgeſonderten, rückſichtlich der Verwaltung jedoch damit verbundenen Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anſtalt befinden, waren 81 Knaben und 32 Mädchen.

Die Durchſchnittszahl der in der Anſtalt überhaupt befindlich geweſenen Perſonen hat für den Tag . . . . 446 Köpfe betragen, worunter:

a)

Digitized by Google

a) Kranke	33
b) Kinder, incl. 6 Kranke	102
c) Krüppel und zur Arbeit Unfähige	26
d) interimiſtiſche Domeſtiken	1
Zuſammen =	162

und wonach durchſchnittlich zur Arbeit übrig geblieben ſind 284

Hiervon ſind noch 14
ſchwache Perſonen abzuſetzen, welche nur mit Wollepflücken und andern häuslichen Arbeiten und Handleiſtungen, die keinen Ertrag gewähren, beſchäftigt werden konnten, ſo daß als arbeitsfähig übrig bleiben 270

von denen zum vollen Penſum	176
zum halben Penſum 94 oder	47

überhaupt alſo zum vollen Penſum gerechnet 223
Perſonen beſchäftigt werden konnten.

Dieſe haben in 304 Arbeitstagen verdient:

	Rthlr.	ſgr.	pf.
1) bei der Landwollen-Maſchinen-Spinnerei	6538 Rthlr.	11 ſgr.	8 pf.
2) bei der Handſpinnerei	237 „	20 „	8 „
3) bei der Leinwandfabrikation	1202 „	24 „	— „
4) bei der Tuchweberei	220 „	— „	— „
5) bei dem Gipsſtampfen	585 „	— „	— „
6) bei der Schneider- und Schuhmacher-Arbeit	484 „	4 „	6 „
7) bei dem Federreißen, Zwirn- und Hanfgarn-Spinnen	170 „	17 „	6 „
Zuſammen	9438 Rthlr.	18 ſgr.	4 pf.
zu welcher Summe noch	1773 „	10 „	— „

hinzutreten, welche bei den Oekonomie-Arbeiten und andern häuslichen Beſchäftigungen durch die Häuslinge an Koſten erſpart worden ſind.

Der Arbeits-Verdienſt der Kinder beträgt 201 Rthlr. 22 ſgr. 3 pf.

Im Jahre 1838 waren in die Anſtalt 886 Perſonen eingeliefert, und durchſchnittlich in derſelben täglich befindlich geweſen 440, wogegen im Jahre 1839 = 1024 Individuen eingebracht, durchſchnittlich aber 416 Köpfe im Hauſe geweſen ſind.

Unter den in die Anſtalt im Laufe des Jahres 1839 eingelieferten 992 Bettlern ꝛc. (863 Männer, 129 Frauen) befanden ſich 445 Rückfällige, und zwar 399 Männer und 46 Frauenzimmer.

Wegen bewieſener Thätigkeit beim Aufgreifen von Bettlern, ſind für das Jahr 1839 wiederum einige Prämien für Gensd'armen bewilligt worden.

II.A. In der, der Verpflegung der Hoſpitaliten und Blödſinnigen gewidmeten Abtheilung des Landarmenhauſes bei Wittſtock hatten ſich am Schluſſe des Jahres 1838 befunden . . . Im Laufe des Jahres 1839 ſind eingeliefert worden . . .

	Blödſinnige.	Hoſpitaliten.	Kinder.	Summa.
am Schluſſe des Jahres 1838	68	135	11	214
Im Laufe des Jahres 1839	9	57	14	80
Summa	77	192	25	294

Da-

	Blödſinnige.	Hoſpitaliten.	Kinder.	Summa.
Davon ſind:				
1) geſtorben	4	10	1	15
2) entwichen	—	5	—	5
3) nach andern Anſtalten translocirt	—	1	2	3
4) in Dienſt ꝛc. untergebracht.	—	14	2	16
5) entlaſſen	2	2	2	6
Es ſind alſo im Jahre 1839 abgegangen	6	32	7	45
und am Schluſſe des Jahres 1839 in Beſtand geblieben . .	71	160	18	249

Unter den 231 Erwachſenen waren 145 Männer und 86 Weiber und unter den 18 Kindern 7 Mädchen.

Im Jahre 1838 hatten ſich durchſchnittlich täglich 206 Individuen im Hauſe befunden. Dagegen hat die Durchſchnittszahl der im Jahre 1839 in der Anſtalt geweſenen Pfleglinge täglich 232 Köpfe betragen, unter denen ſich 98 Kranke und Arbeitsunfähige befanden. Die übrigen 134 Perſonen haben durch Federnreißen, Strumpfſtricken, Wolleſpinnen und durch Beſchäftigung außerhalb der Anſtalt gegen Tagelohn baar 685 rtl. 21 ſgr. 9 pf. verdient. Die Erſparniß an Ausgaben für verſchiedene Arbeiten der Häuslinge zum eigenen Beſten und Gebrauch der Anſtalt hat ſich auf 943 rtl. — ſgr. 9 pf. berechnet.

	Im Invalidenhauſe zu Wittſtock.	Mit Verpflegungs-Geld Entlaſſene.	Summa.
II. B. Die Zahl der Invaliden und zwar eines Theils derer, welche ihre Verpflegung im Provinzial-Invaliden-Hauſe bei Wittſtock erhalten, andern Theils ſolcher, denen ſtatt dieſer Natural-Verpflegung ein Jahrgeld baar gezahlt wird, hatte ſich am Schluſſe des Jahres 1838 auf	103	82	185
belaufen. Zu dieſen kommen die im Laufe des Jahres 1839 zur Verpflegung ferner überwieſenen	33	—	33
ſind . .	136	82	218
wovon jedoch die im Jahre 1839 geſtorbenen ꝛc. Individuen abgehen mit	27	9	36
ſo daß am Schluſſe des Jahres 1839 vom Land-Armen-Fonds noch zu verpflegen waren	109	73	182

Invaliden, einſchließlich deren Frauen und Kinder.

Die Verpflegungsgelder, welche an die im Invalidenhauſe nicht unterhaltene Individuen gezahlt worden ſind, haben ſich im Jahre 1839 auf 3021 Rthlr. 4 ſgr. 11 pf. belaufen.

	Männer.	Weiber.	Summa.
III. In der Land-Irren-Anſtalt zu Neu-Ruppin hatten ſich am Schluſſe des Jahrs 1838 an Geiſteskranken befunden:			
a) den Kommunen des dieſſeitigen Verbandes angehörend	73	46	119
b) verſchiedenen, bei dieſem Verbande nicht aſſociirten Ortſchaften angehörige, gegen Pflegegelder aufgenommene Irre	21	16	37
Zuſammen . .	94	62	156
Im Laufe des Jahres ſind recipirt worden	13	12	25
überhaupt . .	107	74	181

Da-

	Männer.	Weiber.	Summa.
Davon ſind:			
1) als geheilt entlaſſen	2	4	6
2) geſtorben	1	5	6
3) ungeheilt zurückgenommen	—	1	1
4) nach der Anſtalt bei Wittſtock translocirt . .	4	2	6
Es ſind mithin im Laufe des Jahres 1839 aus der Anſtalt abgegangen	7	12	19
und am Schluſſe deſſelben darin geblieben	100	62	162

von denen 119 den Ortſchaften des dieſſeitigen Landarmen-Verbandes angehören, 43 aber gegen Bezahlung aufgenommene fremde Pfleglinge ſind. Die Durchſchnittszahl der in der Anſtalt befindlich geweſenen Pfleglinge, welche ſich im Jahre 1838 auf 151 belaufen hatte, betrug im Jahre 1839 = 160 für jeden Tag.

Von den in der Anſtalt geweſenen 160 Pfleglingen waren theils zu jeder Beſchäftigung unfähig, theils konnten nur nutzlos beſchäftigt werden 62, die übrigen 98 Perſonen haben, auch in phyſiſcher Hinſicht zu ihrem eigenen Beſten, periodiſch zu nützlichen Arbeiten angehalten werden können und baar:

1) durch Flachs- und Hedeſpinnen	81 Rthlr.	19 ſgr.	5 pf.
2) durch Federnreißen	103 „	16 „	6 „
3) durch Handarbeiten außerhalb der Anſtalt . . .	981 „	19 „	6 „
Zuſammen . .	1166 Rthlr.	25 ſgr.	5 pf.
ſodann auch noch durch Erſparniß an Ausgaben für verſchiedene Verrichtungen in der Anſtalt	390 „	21 „	8 „
im Ganzen alſo . .	1557 Rthlr.	17 ſgr.	1 pf.

eingebracht.

IV. Die Unterhaltungskoſten für Verpflegung und Bekleidung einſchließlich der allgemeinen Adminiſtrations-Koſten der Anſtalten, haben im Jahre 1839 betragen:

	In der Anſtalt zu								
	Strausberg.			Wittſtock.			Neu-Ruppin.		
	Rtlr.	ſgr.	pf.	Rtlr.	ſgr.	pf.	Rtlr.	ſgr.	pf.
a) für im Durchſchnitt täglich in der Anſtalt zu Strausberg verpflegte 446 Häuslinge	26903	21	—						
b) für im Durchſchnitt täglich verpflegte 102 Invaliden und 232 Pfleglinge in dem Landarmen- und Invaliden-Hauſe zu Wittſtock				16262	11	3			
c) für im Durchſchnitt täglich unterhaltene 160 Geiſteskranke in der Land-Irren-Anſtalt zu Neu-Ruppin							12723	10	6

mit

	In der Anſtalt zu								
	Strausberg.			Wittſtock.			Neu-Ruppin.		
	Rtlr.	ſgr.	pf.	Rtlr.	ſgr.	pf.	Rtlr.	ſgr.	pf.
Transport . .	26903	21	—	16262	11	3	12723	10	6
mithin gegen das Jahr 1838, in welchem die Ausgaben ſich beliefen:									
ad a. für 440 Häuslinge auf	25825	14	1						
ad b. für 81 Invaliden und 206 Pfleglinge auf .				14137	16	2			
ad c. für 151 Geiſteskranke auf							10013	29	9
im Jahre 1839 mehr									
bei Strausberg	1078	6	11						
bei Wittſtock				2124	25	1			
bei Ruppin							2709	10	9

ſo daß überhaupt an Unterhaltungs-Koſten für das Jahr 1839

= 5912 Rthlr. 12 ſgr. 9 pf.

mehr als im Jahre 1838, wegen Vermehrung der Zahl der Detinirten und Pfleglinge ausgegeben worden ſind.

V. Die Unterhaltungskoſten für das Jahr 1839 haben durchſchnittlich betragen:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Im Landarmenhauſe zu Strausberg:			
für einen geſunden, arbeitsfähigen Detinirten (nach Abzug des Arbeits-Verdienſtes 24 Rthlr. 8 ſgr. 2 pf.)	47	4	6
für einen Kranken	55	26	10
für ein Kind	49	28	3
2) Im Landarmen- und Invalidenhauſe zu Wittſtock:			
für einen Blödſinnigen oder Hospitaliten	44	26	4
für einen Invaliden	51	16	5
3) In der Land-Irren-Anſtalt zu Neu-Ruppin:			
für einen Geiſteskranken	79	15	8

VI. An Armen-Unterſtützungen und erſtatteten Kur- und Verpflegungskoſten ſind im Jahre 1839 = 1836 Rthlr. 22 ſgr. 3 pf. aus dem Kurmärkiſchen Landarmen-Fonds an Kommunen, Privaten und andere Anſtalten gezahlt worden.

	Baar und in zinstragenden Dokumenten			Werth der Natural-Beſtände.		
	rtlr.	ſgr.	pf.	rtlr.	ſgr.	pf.
VII. Der Abſchluß des Vermögens-Zuſtandes des Kurmärkiſchen Landarmen-Fonds ergab am Schluſſe des Jahres 1838 einen Beſtand von	32277	26	3	11186	3	6
und weiſet am Schluſſe des Rechnungs-Jahres de 1839 einen Beſtand nach von	35365	11	5	12210	9	—
Das Geſammt-Vermögen hat ſich daher bei dem Kaſſen-Beſtande vermehrt um	3087	15	2	1024	15	6
und bei den Natural-Beſtänden der 3 Anſtalten mit Hinzurechnung eines Spinnlohn-Reſtes von				605	15	3
ebenfalls vermehrt um				1630	—	9

wo-

wonach alſo ein günſtiger Rechnungs-Abſchluß auch für das Jahr 1839 erzielt worden iſt.

Das am Schluſſe des Rechnungs-Jahres 1839 in Beſtand verbliebene Kaſſen-Vermögen beſtand aus 33500 Rthlr. in Staatspapieren, und 1865 Rthlr. 11 ſgr. 5 pf. baar.

Von den vorerwähnten Natural-Beſtänden im Werthe von 12210 Rthlr. 19 ſgr. befanden ſich für 8137 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf. im Landarmen-Hauſe zu Strausberg, für 3014 Rthlr. 21 ſgr. 3 pf. im Landarmen- und Invalidenhauſe zu Wittſtock und für 1058 Rthlr. 15 ſgr. 3 pf. in der Land-Irren-Anſtalt zu Neu-Ruppin. Außerdem gehört zu dem Vermögen des Landarmen-Fonds am Schluſſe des Jahres 1839 noch der Werth der Grundſtücke und Gebäude, ſo wie das geſammte Inventarium der drei Anſtalten.

Berlin, den 6. November 1840.

Ständiſche Landarmen-Direktion der Kurmark.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 51.

Ausgegeben den 16ten Dezember 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

In wohlwollender Anerkennung der vielſeitigen Beſtrebungen, welche Sie ſeit einer langen Reihe von Jahren der Unterſtützung der Armen und Dürftigen und der Verbeſſerung ihres Zuſtandes mit fortgeſetzter Thätigkeit und Aufopferung gewidmet haben, will Ich der nach Ihrem Antrage von Mir unterm 19ten Juli d. J. beſtätigten Stiftung zur Unterſtützung unverheiratheter Töchter von Beamten und Offizieren, dem Wunſche der Curatoren gemäß, den Namen „Rothers Stiftung“ beilegen, und habe die Staatsminiſter Mühler, von Rochow und Graf von Alvensleben in Verfolg Meiner Ordre vom 19ten Juli d. J. hiervon in Kenntniß geſetzt. No. 102.

Sansſouci, den 29ſten September 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminiſter Rother.

Vorſtehende Allerhöchſte Kabinets-Ordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 10. Dezember 1840.

Es kommen noch fortwährend Geſuche um nachträgliche Verleihung des eiſernen Kreuzes zweiter Klaſſe von ſolchen Perſonen bei Mir ein, welche dazu im Laufe der letzten Feldzüge von ihren nächſten Vorgeſetzten vorgeſchlagen worden ſind, ohne daß dieſe Vorſchläge von den höheren Vorgeſetzten zur Entſcheidung Seiner Majeſtät des hochſeligen Königs gebracht ſind. Da die Auszeichnung des eiſernen Kreuzes von Höchſtdemſelben geſtiftet, jeder fernere Vorſchlag zur Verleihung deſſelben aber durch die Kabinets-Ordres vom 18. Juni und 23. Oktober 1816 unterſagt und No. 103.

Digitized by Google

die Angelegenheit der Vererbung nach den gegebenen Beſtimmungen gänzlich erledigt iſt, ſo kann Ich Mich nicht für berechtigt halten, auf nachträgliche Geſuche um Verleihung des eiſernen Kreuzes einzugehen, und müſſen dieſelben ohne Ausnahme unberückſichtigt bleiben. Ich beauftrage das Kriegsminiſterium, dies zur Vermeidung zweckloſer Anträge zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Sansſouci, den 2ten November 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Kriegsminiſterium.

Vorſtehende Allerhöchſte Kabinets-Ordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 10. Dezember 1840.

No. 104. Die bedingte Zuziehung nicht promovirter Medizinalperſonen zu gerichtlichen Gemüths-Zuſtands-Unterſuchungen betreffend. 1. No. 1637. November.

In Folge eines Circular-Erlaſſes des Königl. Hohen Miniſteriums der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 20. November d. J. wird hiermit allen zum Heilgeſchäft approbirten, nicht promovirten Medizinalperſonen zur Pflicht gemacht, ſich in Zukunft der Explorationen bei gerichtlichen Gemüthszuſtands-Unterſuchungen zu enthalten, da dieſelben nicht qualifizirt ſind, als Sachverſtändige zu ſolchen Unterſuchungen zugezogen zu werden.

Die Zuziehung einer nicht promovirten Medizinalperſon außer den beiden als Sachverſtändige requirirten promovirten Aerzten iſt, gleich wie die Zuziehung eines Wundarztes erſter Klaſſe, in Gemäßheit des Reſcripts des Königl. Hohen Juſtiz-Miniſteriums vom 18. März 1831 nur in den Fällen ſtatthaft, in welchen bei der betreffenden, nicht promovirten Medizinalperſon, als dem Arzte des Provokaten, oder aus einem andern beſonderen Verhältniſſe, eine nähere Kenntniß der Spezial-Umſtände vermuthet werden kann und es dem Richter oder ſonſt einem Intereſſenten wünſchenswerth erſcheint, auch von dieſer Medizinalperſon eine Auskunft in der Sache zu erhalten.

Frankfurt a. d. O., den 6. Dezember 1840.

No. 105. Betrifft die Regiſter über die bei den Juden vorfallenden Geburten, Trauungen, Eheſcheidungen und Todesfälle. 1. No. 1070. November.

Die Vorſchrift, nach welcher die Polizeibehörden der Städte und die Herren Landräthe hinſichts der Perſonenſtands-Angelegenheiten der Juden am Schluſſe eines jeden Jahres ein Duplicat des geführten Regiſters an die Gerichte des Ortes abgeben ſollen, iſt verſchiedentlich unbefolgt geblieben.

Wir ſehen uns daher veranlaßt, dieſe Vorſchrift mit Hinweiſung auf unſere früheren Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 22. Juli 1812 und 16. Mai 1825 in Erinnerung zu bringen und deren genaue Befolgung von Neuem einzuſchärfen.

Frankfurt a. d. O., den 8. Dezember 1840.

No. 106. 1. No. 291. Dezember.

Mit Bezugnahme auf den §. 13. der Inſtruktion vom 31. Dezember v. J. wegen Beaufſichtigung der Privatſchulen, Privatlehrer ꝛc. (Amtsblatt 1840 S. 145 folg.) werden ſämmtliche Ortſchulbehörden in den Städten aufgefordert, die vorgeſchriebenen Verzeichniſſe aller noch nicht auf die in der gedachten Inſtruk-

tion

Digitized by Google

tion vorgeſchriebene Art genehmigten, wenn auch früher ſchon in anderer Art conceſſionirten Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten bis zum 15ten Januar k. J. mit der Anzeige an uns einzureichen, welche Vorſteher und Vorſteherinnen zu einer Prüfung vorzuladen ſein möchten, und welchen ſie in Erwägung der zeitherigen Leitung ihrer Anſtalten erlaſſen werden können. — Für diejenigen Städte, in welchen ſich keine Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten befinden, iſt ein Vacatbericht einzureichen.

Ueber die auf dem platten Lande befindlichen Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten haben zu dem oben geſetzten Termine in gleicher Art die Herren Superintendenten und Schul-Inſpektoren zu berichten. Von den Inſpektionsbezirken, aus welchen bis zu dem gedachten Termine kein Bericht dieſer Art eingeht, wird angenommen werden, daß ſich in denſelben keine Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten auf dem platten Lande befinden.

Eben ſo werden mit Beziehung auf die §§. 19. und 20. der gedachten Inſtruktion diejenigen Hauslehrer, Erzieher oder Erzieherinnen, die ſich noch nicht mit dem vorſchriftsmäßigen Erlaubnißſcheine von uns verſehen haben, aufgefordert, denſelben ſogleich in der vorgeſchriebenen Art durch den Kreis-Landrath oder die Stadt-Polizeibehörde bei uns nachzuſuchen, widrigenfalls die Unterlaſſung mit nachtheiligen Folgen für ſie verknüpft ſein wird. Alle hiernach bei den Stadtpolizeibehörden und den Herren Landräthen eingehenden Geſuche der Art erwarten wir von denſelben ſogleich mittelſt gutachtlichen Berichtes und unter Beifügung der erforderlichen Zeugniſſe an uns eingereicht zu ſehen, und wird von denjenigen Orten und reſp. Kreiſen, aus welchen bis zum 15. Januar k. J. dergleichen Anträge an uns nicht eingegangen ſind, angenommen werden, daß in denſelben außer den mit Erlaubnißſcheinen von uns ſchon verſehenen Hauslehrern, Erziehern und Erzieherinnen keine, eine Beſchäftigung der Art betreibende oder in Anſpruch nehmende Perſonen vorhanden ſind. Frankfurt a. d. O., den 3. Dezember 1840.

Vermiſchte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 337. November.

Dem Gutsbeſitzer und Fabrikanten C. F. Claudius zu Berlin iſt unterm 6. November d. J. ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Verbeſſerung an ſechsrädrigen Fuhrwerken, wie ſolche durch Modell nachgewieſen iſt,

auf ſechs Jahre von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin iſt unterm 6. November d. J. ein Patent

auf eine an Webemaſchinen anzubringende Vorrichtung zur Herſtellung geköperter oder gemuſterter Zeuge, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

für den Zeitraum von ſechs Jahren von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem

Digitized by Google

Dem Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin iſt unter dem 9. November 1840. ein Patent

auf eine in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Spinn-Maſchine für den Zeitraum von ſechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. November 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungsbezirk für den Monat Novbr. 1840. 1. No. 645. Dezember.

Witterung. Die gegen Ende des Monats Oktober eingetretene milde Temperatur erhielt ſich während der erſten ſechs Tage des Monats November. Der Himmel war heiter, die Luft rein und warm, ſo daß man ſich ſchon der Hoffnung überließ, daß die im vorigen Monat ſo ſehr vermißte ſchöne Herbſtwitterung jetzt eintreten werde. Doch ſchon am Abend des 6. Novembers trat eine merkliche Veränderung in der Witterung ein. Der Dunſtkreis wurde neblicht, der Himmel durch Wolken bedeckt und die Sonne kam nur an wenigen Tagen auf kurze Zeit zum Vorſchein. Ueberhaupt nahm die Witterung jetzt einen ſehr veränderlichen Charakter an, indem auf warme und ſchöne Tage plötzlich kalte und regnigte folgten. Regen fiel an 14 Tagen und in 8 Nächten, mehrmals in bedeutender Menge, und an 2 Tagen ſchneite es. Unter heftigem Sturme und bedeutendem Regenguſſe entlud ſich am 18. früh unter ſtarken Donnerſchlägen und häufigen Blitzen ein Gewitter, nach welchem Froſt eintrat, der in der Nacht vom 24. zum 25. die ſtehenden Gewäſſer mit einer Eisdecke belegte, die ſich bis zum 28. erhielt. Schon am 10. hatte ſich ein Gewitter bemerklich gemacht, bei welchem ein Blitzſtrahl den Thurm der katholiſchen Kirche zu Neuzelle, im Gubener Kreiſe, traf, jedoch ohne zu zünden. Den höchſten Barometerſtand beobachtete man am 26. Mittags = 28″ 8,3‴, den niedrigſten am 10. Abends = 27″ 6,4‴. Der höchſte Thermometerſtand fand am 6. Mittags = $+ 10\frac{1}{2}^{\circ}$ Reaumur ſtatt und der niedrigſte am 25. Morgens = $-1\frac{1}{2}^{\circ}$ Reaumur. Vorherrſchende Winde waren Südweſt, Weſt und Südoſt. Die milde Witterung in der erſten Hälfte des Monats und der häufige Regen haben auf die Entwickelung und das Wachsthum der Winterſaaten den wohlthätigſten Einfluß gehabt und dieſelben gewähren überall einen erfreulichen Anblick.

Fruchtpreiſe. Die Preiſe des Getreides und der Konſumtibilien ſind mit Ausnahme des Heues und des Stroh's, gegen die des vorigen Monats um ein Geringes geſunken.

Geſundheitszuſtand. Der rheumatiſch-katarrhaliſche Krankheitsgenius mit gaſtriſch-nervöſen Komplicationen war auch in dieſem Monate herrſchend. Katarrhe und Rheumatismen, Hals- und Augenentzündungen, rheumatiſche und katarrhaliſche Fieber, Magenkrämpfe, Koliken und Diarrhoen kamen häufig zur Behandlung der Aerzte. Beſonders litt das kindliche Alter viel an Huſten in Form der Grippe, welcher ſich bisweilen bis zum Keuchhuſten ſteigerte. Wechſelfieber

Digitized by Google

fieber kamen nicht häufig vor und hatten größtentheils einen Quotidiantypus. Dagegen zeigten ſich Nervenfieber häufiger, nicht ſowohl in den niederen Volksklaſſen, als auch in den höheren. Ueberhaupt nahmen die vorkommenden gaſtriſchen und rheumatiſchen Fieberformen ſehr leicht einen nervöſen Charakter an. Das Scharlachfieber herrſchte noch fortdauernd, jedoch im geringeren Grade, als im vorigen Monate und war größtentheils nur in ſeinen Nachkrankheiten, nämlich Waſſerſucht, Drüſenvereiterung und nervöſen Zahnfiebern dem kindlichen Alter gefahrbringend. Maſern kamen nur ſparſam und gutartig vor. Nicht gar ſelten beobachtete man ſcorbutiſche Affectionen des Zahnfleiſches, die zuweilen ziemlich hartnäckig waren. Menſchenpocken traten noch an verſchiedenen Orten, jedoch größtentheils in modificirter Geſtalt als Varioliden auf. Bruſtkranke Perſonen hatten in Folge der Witterungs-Einflüſſe viel zu leiden und gingen ihrer Auflöſung entgegen. Im Allgemeinen war der Geſundheitszuſtand nicht ungünſtig, und die Sterblichkeit hielt ſich in ihren normalen Grenzen. — Wenn gleich unter den Schaafen in Beyersdorf, Ratzdorf und Landsberger-Holländer, im Landsberger Kreiſe, die Räude, und in Blumenfelde und Mühlendorf, im Friedeberger Kreiſe, Werblitz und Staffelde, im Soldiner Kreiſe, und in Neuhauſen, im Cottbuſſer Kreiſe, die Pocken ausgebrochen ſind, ſo war doch der Geſundheitszuſtand der Hausthiere im Allgemeinen gut. In Kriebau, im Sorauer Kreiſe, wurde ein anſcheinend tollkranker Hund angetroffen und getödtet.

Unglücksfälle und Selbſtmorde. Ein Dienſtknecht fiel in eine mit heißer Schlempe angefüllte Grube, und wurde dadurch ſo verletzt, daß er ſchon zwei Tage nachher ſtarb. — Ein Pächter wurde beim Reinigen eines Brunnens durch herabgefallene Steine getödtet. — Ein Bauer fand ſeinen Tod durch das Durchgehen ſeiner vor einem Wagen geſpannten Pferde. — Ein Fährknecht wurde beim Herabfallen vom Wagen übergefahren und dadurch getödtet. — Ein Mädchen wurde durch die Flügel einer Windmühle erſchlagen, und ein Tagearbeiter kam beim Abladen von Waaren durch eine auf ihn herabgefallene Kiſte ums Leben. — Von 10 Selbſtmördern gaben ſich 4 den Tod durch Erſäufen, 5 durch Erhängen und 1 durch Erſchießen.

Feuersbrünſte. Es ſind uns für den Monat November neunzehn Brände angezeigt worden, von welchen viere gleich im Entſtehen gelöſcht wurden. Nur einer derſelben war von Bedeutung, nämlich der am 1. zu Bobersberg vorgekommene, wodurch 16 Scheunen, mit dem Seegen der letzten Ernte gefüllt, ein Raub der Flammen wurden. Der Schaden beläuft ſich auf 5439 Rthlr. 11 ſgr. 6 pf., wogegen die Gebäude nur mit 1450 Rthlr. verſichert ſind.

Frankfurt a. d. O., den 8. Dezember 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach-

Digitized by Google

Nach

der Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe vom Getreide und
Regierungs-Bezirks Frankfurt

№	Namen der Städte.	Weitzen beſter pro Scheffel. rtl.	sgr.	pf.	Weitzen ſchlechter pro Scheffel. rtl.	sgr.	pf.	Roggen pro Scheffel rtl.	sgr.	pf.	Gerſte große pro Scheffel. rtl.	sgr.	pf.	Gerſte kleine pro Scheffel. rtl.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	—	—	—	—	—	1	5	6	—	—	—	—	25	3
2	Calau	1	27	6	1	26	3	1	1	11	—	26	11	—	—	—
3	Cottbus	1	29	1	1	25	—	1	6	2	—	29	5	—	—	—
4	Croſſen	2	5	9	2	—	—	1	11	—	1	8	—	1	2	2
5	Frankfurt	2	8	2	1	29	5	1	10	4	1	1	5	1	1	1
6	Friedeberg	2	3	2	2	1	10	1	10	—	—	—	—	—	28	7
7	Guben	2	2	6	2	—	—	1	8	6	1	4	8	—	28	2
8	Königsberg . . .	1	28	1	1	25	2	1	9	2	1	—	8	—	28	2
9	Landsberg	1	28	4	1	26	8	1	10	2	1	3	2	—	28	9
10	Lübben	1	29	5	1	26	11	1	5	1	1	2	6	—	—	—
11	Luckau	1	18	2	1	15	—	1	2	2	—	26	7	—	—	—
12	Soldin	1	28	2	1	26	7	1	9	1	1	1	9	—	28	3
13	Sorau	2	2	6	1	27	6	1	10	11	1	8	5	—	—	—
14	Spremberg . . .	2	2	6	1	26	6	1	9	—	1	6	3	1	1	11
15	Zielenzig	2	11	9	2	6	6	1	8	8	—	—	—	—	25	10
16	Züllichau	2	5	6	2	3	3	1	8	8	1	1	11	—	28	9
17	Cüſtrin	2	2	6	2	—	—	1	8	8	1	2	—	1	1	5
	Summa . .	34	23	1	30	26	7	21	15	—	15	3	8	11	18	4
	Durchſchnitt	2		4	1	27	11	1	7	11	1	2	5	—	29	—

Frankfurt a. d. O., den 10. Dezember 1840.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

weiſung

Rauchfutter in den Kreis-Städten nebſt Cüſtrin des a. d. O. im Jahre 1840.

Hafer pro Scheffel. rtl.	sgr.	pf.	Erbſen pro Scheffel. rtl.	sgr.	pf.	Heu pro Centner. rtl.	sgr.	pf.	Stroh pro Schock. rtl.	sgr.	pf.	Kartoffeln pro Scheffel. rtl.	sgr.	pf.	Hopfen pro Centner. rtl.	sgr.	pf.	Bemerkungen.
—	19	9	1	6	5	—	15	—	5	15	—	—	12	6	—	—	—	
—	20	8	—	—	—	—	17	—	5	—	—	—	7	9	—	—	—	
—	23	9	—	—	—	—	23	9	5	—	—	—	10	8	—	—	—	
—	26	11	1	15	3	1	6	3	7	15	—	—	12	8	—	—	—	
—	27	6	1	25	2	—	26	1	6	24	8	—	13	11	—	—	—	
—	22	2	1	11	2	—	—	—	—	—	—	—	14	9	—	—	—	
—	24	8	1	24	5	1	2	6	7	22	6	—	13	3	—	—	—	
—	21	—	1	9	5	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	
—	26	1	1	12	2	—	25	—	7	15	—	—	13	—	29	10	—	
—	22	10	—	—	—	—	17	6	6	15	—	—	10	—	—	—	—	
—	19	5	—	—	—	1	—	—	6	—	—	—	8	4	—	—	—	
—	24	3	1	10	10	—	21	3	6	2	6	—	10	6	—	—	—	
—	24	5	1	12	6	—	27	6	5	15	—	—	11	—	—	—	—	
—	24	6	1	17	2	—	22	1	4	6	8	—	10	8	—	—	—	
—	23	8	1	11	8	—	22	6	6	—	—	—	15	—	—	—	—	
—	23	9	1	11	9	—	25	8	6	—	—	—	11	2	30	—	—	
—	22	11	1	24	3	—	20	—	6	7	10	—	12	1	22	—	—	
13	8	3	19	12	2	12	2	1	91	19	2	6	18	3	81	10	—	
—	23	5	1	14	9	—	18	2	6	3	3	—	11	8	27	3	4	

Abtheilung des Innern.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preiſen in den Kreis-Städten, nebſt Cüſtrin und Finſterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat November 1840.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preiſe. Weizen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerſte große für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerſte kleine für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Erbſen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	29	5	1	4	4	—	—	—	—	25	2	—	19	11	1	5	11	—	11	7	—	15	—	5	15	—
2	Calau . . .	1	27	6	1	2	6	—	28	1	—	—	—	—	21	3	—	—	—	—	8	—	—	18	—	5	2	6
3	Cottbus . .	1	27	3	1	6	1	—	28	7	—	—	—	—	23	9	2	5	—	—	10	11	—	23	9	5	7	6
4	Croſſen . .	2	2	9	1	10	9	1	6	6	1	1	11	—	26	7	1	15	1	—	12	7	1	7	6	7	10	—
5	Frankfurt .	2	2	4	1	9	7	1	1	2	1	—	1	—	27	—	1	23	6	—	13	11	—	27	3	6	26	—
6	Friedeberg	2	—	11	1	7	11	—	—	—	—	28	7	—	22	6	1	10	7	—	14	6	—	25	—	6	—	—
7	Guben . .	1	28	6	1	8	8	1	4	3	—	28	—	—	24	6	1	24	3	—	13	8	1	3	—	7	22	6
8	Königsberg	1	24	5	1	8	5	1	—	9	—	28	6	—	21	1	1	9	2	—	11	1	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg .	1	25	11	1	9	11	1	2	3	—	28	7	—	25	3	1	11	8	—	13	—	—	25	—	7	15	—
10	Lübben . .	1	28	5	1	5	11	1	3	5	—	—	—	—	23	2	—	—	—	—	10	—	—	17	6	6	—	—
11	Luckau . .	1	18	8	1	2	6	—	24	8	—	—	—	—	20	—	2	10	—	—	8	3	1	—	—	6	—	—
12	Soldin . .	1	29	7	1	9	1	1	2	—	—	28	1	—	24	3	1	10	8	—	10	5	—	21	3	6	—	—
13	Sorau . .	2	—	—	1	10	3	1	8	5	—	—	—	—	25	—	1	11	11	—	12	—	—	25	—	5	15	—
14	Spremberg	1	28	—	1	7	11	1	5	—	—	—	—	—	23	11	1	22	6	—	10	8	—	23	—	4	10	—
15	Zielenzig .	2	11	9	1	9	6	—	—	—	—	27	10	—	25	3	1	14	6	—	15	3	—	22	6	6	20	—
16	Züllichau .	2	3	6	1	8	4	1	2	—	—	28	9	—	24	—	1	11	—	—	11	—	—	27	6	6	6	9
17	Cüſtrin . .	2	—	4	1	8	4	1	—	9	1	—	5	—	23	5	1	23	—	—	12	7	—	20	—	6	6	10
18	Finſterwalde	1	28	9	1	5	—	1	—	—	—	—	—	—	25	—	2	20	—	—	10	—	—	17	6	4	19	—
	Summa .	35	18	—	22	15	—	15	27	10	10	15	11	14	5	10	26	18	9	6	29	5	3	18	9	102	26	1
	Durchſchnitt .	1	29	4	1	7	6	1	1	10	—	28	9	—	23	8	1	19	11	—	11	8	—	21	1	6	1	6

In

In Gemäßheit der Allerhöchſten Verfügung vom 31. Mai 1838 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Landwehrmann 1ſten Aufgebots Martin Burde aus Tornow, im Kreiſe Sternberg gebürtig, wegen kleinen gemeinen und zugleich dritten Diebſtahls mit dem Verluſt der Cocarde zu beſtrafen, aus der Landwehr ausgeſtoßen, zur Verwaltung öffentlicher Aemter unfähig zu erklären, mit einer körperlichen Züchtigung von 40 Peitſchenhieben in zweien auf einander folgenden Tagen, und einer achtwöchentlichen Zuchthausſtrafe zu belegen, nach verbüßter Strafe auch bis zur Beſſerung und bis zum Nachweiſe des ehrlichen Erwerbes zu detiniren. Bekanntmachung.

Frankfurt a. d. O., den 5. Dezember 1840.

Der Königl. Obriſt-Lieutenant und Kommandeur des 1ſten Bataillons (Frankfurtſchen) 8ten Landwehr-Regiments.

(gez.) v. Corbin.

Der Ankauf von Naturalien für die Magazine zu Cüſtrin, Beeskow und Fürſtenwalde wird in vorkommenden Fällen von den Rendanten daſelbſt, reſp. von dem Proviantmeiſter Quaſſowski, dem Magazin-Depot-Rendanten Raabe und dem Magazin-Depot-Rendanten Jacobs ausgeführt werden, was zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken gebracht wird, daß die genannten Ankaufs-Kommiſſarien weder Geldvorſchüſſe zu leiſten befugt ſind, noch mit der Bezahlung nach geſchehener Ablieferung der Naturalien im Rückſtande bleiben dürfen. Bekanntmachung.

Frankfurt a. d. O., den 9. Dezember 1840.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Die Lieferung des Bedarfs an leinenen und wollenen Sachen im dieſſeitigen Garniſon-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalte pro 1841 und zwar: Bekanntmachung.

I. an wollenen Sachen:

250 Paar wollene Socken;

II. an weiß- und grauleinenen Sachen:

400 ordinaire Handtücher,
200 ordinaire Bettlaken,
50 Strohſäcke;

III. an buntleinenen Sachen:

200 blau- und weißgewürfelte, leinene, ordinaire Deckenüberzüge,
100 dergleichen Kopfpolſterüberzüge,
150 blau- und weißgeſtreifte Drillich-Krankenröcke,
150 dergleichen Krankenhoſen;

ſoll im Wege des Submiſſions-Verfahrens, unter den in den Büreaux der Königlichen Garniſon-Verwaltungen hierſelbſt, zu Cüſtrin und Berlin, einzuſehenden Bedingungen, und nach den daſelbſt ausgelegten Normal-Proben, in Entrepriſe gegeben werden. Die unterzeichnete Königl. Intendantur wird die franco eingeſendeten Offerten bis zum 23. Januar k. J. entgegen nehmen, in ihrem Geſchäfts-Lokale um 11 Uhr früh an gedachtem Tage die Submiſſionen eröffnen, und eventualiter unter den erſchienenen Submitten-

 ten

ten ein Minus-Licitations-Verfahren einleiten. Es bleiben die Submittenten an ihre desfallſigen Gebote bis zur Entſcheidung des Königlichen Kriegs-Miniſterii gebunden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Dezember 1840.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Zur Unterſuchung und Aburteilung der in dem Königl. Biegenbrücker, Junkerfelder und Kayſermühler Forſt-Reviere vorfallenden Holzdiebſtähle und anderen Forſtvergehen ſind für das Jahr 1841 die Forſtgerichtstage auf den 20ſten März, den 10ten Juli, den 25ſten September und den 27ſten November, jedesmal Vormittags 10 Uhr angeſetzt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Müllroſe, den 9. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Biegen.

Bekanntmachung.

Bei der nach §. 47. der Statuten ſtattgefundenen Ausloofung von zwei Mitgliedern des unterzeichneten Curatorii und von zwei Stellvertretern, welche zu Ende dieſes Jahres ihre Funktionen niederlegen, ſind die beiden Mitglieder, Herr Stadtrath Gamet und Herr Banquier Berend, und die beiden Stellvertreter, Herr Oberſt-Lieutenant von Maliszewsky und Herr Schulvorſteher Markgraff, zum Abgange deſignirt worden.

In der am 13ten v. M. ſtattgehabten zweiten General-Verſammlung der Intereſſenten der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt ſind zum Erſatz dieſes Abganges und zur künftigen Theilnahme an der Verwaltung der Anſtalt nachbezeichnete Mitglieder derſelben erwählt worden, und haben dieſelben die auf ſie gefallene Wahl angenommen:

a) zu Mitgliedern des Curatorii:
Herr Banquier Berend und
Herr Oberſt-Lieutenant von Maliszewsky;

b) zu Stellvertretern:
Herr von Lamprecht, Präſident des Haupt-Bank-Direktoriums und Mitglied des Königlichen Staatsraths,
Herr W. Beer, Geheimer Kommerzienrath.

In Gemäßheit des §. 44 der Statuten wird dieſe Veränderung hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Berlin, den 3. Dezember 1840.

Kuratorium der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

von Reiman.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der unterm 10ten v. M. ſteckbrieflich verfolgte Tagearbeiter Johann Gottlob Müller aus Tanneberg iſt ergriffen und jener Steckbrief daher erledigt.

Lübben, den 9. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 52.

Ausgegeben den 23ſten Dezember 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung,
die Verbindlichkeit zur Anzeige von dem im Eigenthum eines Flußſchiffes eingetretenen Wechſel betreffend.

Nach den gemachten Wahrnehmungen gelangen die Beſtimmungen, welche in dem §. 10. der in Bezug auf die Anweiſung zur Bezeichnung und Vermeſſung der Flußſchiffe vom 23. Oktober 1837 von uns erlaſſenen Bekanntmachung vom 26. Juni 1838 No. 2599. (Amtsblatt pro 1838 Seite 224 No. 83.) und in den, in Gemäßheit des §. 2. dieſer Bekanntmachung, ausgefertigten Meßbriefen unter 4. in Betreff der Verbindlichkeit zur Anzeige von dem im Eigenthum eines Flußſchiffes eingetretenen Wechſel, gegeben ſind, nicht überall gleichmäßig und gehörig zur Anwendung. Es wird daher Nachſtehendes in Erinnerung gebracht und angeordnet: No. 197. IV. No. 6444.

1) Der Uebergang eines nach Vorſchrift der vorgedachten Bekanntmachung bezeichneten Schiffsgefäßes auf einen anderen Eigenthümer iſt, bei Vermeidung der im §. 13. der Bekanntmachung vorgeſchriebenen Strafe, ſowohl von dem Erwerber als von demjenigen, welcher das Eigenthum aufgiebt, ungeſäumt und ſpäteſtens binnen 8 Tagen, nach eingetretenem Eigenthumswechſel, der Steuerbehörde anzuzeigen.

2) Iſt der Sitz des Haupt-Steuer- oder Haupt-Zoll-Amts, welches das Gefäß bezeichnet hat, dem Orte, an welchem der Eigenthumswechſel eintritt, näher, als der Sitz eines andern Haupt- oder Neben-Steuer- oder Zoll-Amts, ſo liegt dem früheren Eigenthümer, wie dem Erwerber ob, die Anzeige bei dem zuerſt

Digitized by Google

gedachten Hauptamte zu machen. Iſt jenes der Fall, ſo ſteht es dem früheren Beſitzer, wie dem Erwerber frei, die Anzeige, ſtatt bei dem Hauptamte, welches das Gefäß bezeichnet hat, bei einem näher belegenen Haupt- oder Neben-Amte zu bewirken.

3) Die Anzeige muß in der Regel mündlich geſchehen, jedoch ſind auch ſchriftliche Anzeigen zuläſſig. Dieſelben müſſen aber den Vor- und Geſchlechtsnamen, ſo wie den Wohnort des früheren Eigenthümers und des Erwerbers, ferner das Datum des, über das betreffende Schiffsgefäß ertheilten Meßbriefes, die nach dieſem dem Schiffsgefäße gegebene Bezeichnung und den Tag der Eigenthums-Uebertragung enthalten, auch von dem Anzeigenden unterſchrieben, oder, unter Zuziehung irgend eines Beamten, mit ſeinem Handzeichen verſehen, und es muß, daß Letzteres geſchehen, von dem Beamten auf der Anzeige bezeugt ſein. Der Anzeige des Erwerbers iſt überdies der Meßbrief beizufügen, ſofern derſelbe nicht ſchon früher überreicht worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Dezember 1840.

No. 108. Die Verlegung des Steuer-Amts in Crämersborn nach Leitersdorf betreffend. IV. No. 6568.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge höherer Anordnung das bisher in Crämersborn beſtandene Steueramt mit dem 1. Januar künftigen Jahres nach Leitersdorf verlegt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 15. Dezember 1840.

Perſonal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Conſiſtorium ſind die Predigtamts-Candidaten

Wilhelm Albert Heym aus Lieberoſe, Carl Guſtav Alberti aus Breitenfelde, Daniel Auguſt Bentz aus Hökenberg, Chriſtian Otto Fittbogen aus Strega, Carl Auguſt Wilhelm Gericke von dem Gottberg, Friedrich Wilhelm Heinrich Hinneberg aus Bredow, Friedrich Wilhelm Laeske aus Cottbus, Friedrich Wilhelm Lüſchow aus Bagemühl und Heinrich Ludwig Albert Neuhauß aus Anclam gebürtig,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 16. Dezember 1840.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Dem Prorektor Guiard am Gymnaſium zu Königsberg i. d. N. iſt das Prädikat „Profeſſor“ verliehen worden.

Berlin, den 7. Dezember 1840.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Digitized by Google

Der

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Gutjahr, welcher bisher als Bade- und Brunnen-Arzt in dem Dorfe Gleißen, Sternberger Kreiſes, wohnhaft geweſen iſt, hat ſeinen dortigen Wohnſitz verlaſſen und ſich zu Meſeritz im Großherzogthum Poſen niedergelaſſen.

Der praktiſche Arzt Dr. Jakob Schayer Eliaſon iſt dagegen von Grünberg in Schleſien nach Gleißen als dortiger Bade- und Brunnen-Arzt gezogen.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Nehſe hat ſeinen Wohnſitz von Landsberg a. d. W. nach der Stadt Cüſtrin verlegt.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Teutſcher hat ſeinen Wohnſitz von Lippehne nach der Stadt Schwiebus, Züllichauer Kreiſes, verlegt.

Der Thierarzt Johann Carl Plettig zu Beitſch im Gubener Kreiſe iſt geſtorben.

Frankfurt a. d. O., den 12. Dezember 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der praktiſche Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Werner Gottlieb Haake hat ſich zu Frankfurt a. d. O. niedergelaſſen.

Frankfurt a. d. O., den 16 Dezember 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Feldmeſſer Friedrich Wilhelm Herrmann Behm iſt am 4ten d. Mts. als ſolcher vereidigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Dezember 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Für den Croſſ.ner Kreis ſind die nachgenannten Wege- und Feuerpolizei-Diſtrikts-Kommiſſarien, reſp. Stellvertreter, ernannt worden:

Der Gutsbeſitzer von Wulffen auf Lippen als Stellvertreter für den 1ſten Diſtrikt; der Gutsbeſitzer Schlick auf Lochwitz als Kommiſſarius für den 7ten Diſtrikt; der Wirthſchafts-Inſpektor Körner in Pommerzig als Stellvertreter für den 8ten Diſtrikt; der Wirthſchafts-Inſpektor Klatte in Grieſel als Stellvertreter für den 9ten Diſtrikt; der Regierungsrath von Endell auf Baudach als Kommiſſarius für den 10ten Diſtrikt, und der Gutspächter Lieutenant Rüſfer in Tammendorf als Kommiſſarius für den 12ten Diſtrikt.

Frankfurt a. d. O., den 4. Dezember 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Es ſind berufen zu evangeliſchen Predigern: In der Friedebergſchen Superintendentur der Rektor Wachsmuth nach Guſcht; in der Superintendentur Müncheberg

Digitized by Google

berg der Predigt- und Schulamts-Candidat Keßler zum Diakonus und Rektor zu Buckow. Zu evangeliſchen Schullehrern: In der Superintendentur Croſſen der Seminariſt Kohlſtock nach Wendiſch-Sagar, der Seminariſt Gründer nach Detchow; in der II. Frankfurter Superintendentur der Seminariſt Burghardt zum 2ten Schullehrer zu Kienitz, der Seminariſt Lehmann zum 3ten Lehrer zu Ortwig, der Seminariſt Krüger zum 2ten Lehrer zu Gorgaſt; in der Spremberger Superintendentur der bisherige Hülfslehrer Batſch in Goehlen nach Coſtebrau; in der Superintendentur Dobrilugk der Schulamts-Candidat Lengefeld zum 1ſten Töchterlehrer nach Finſterwalde.

Beſtätigt ſind: Als evangeliſcher Prediger in der Superintendentur Spremberg der Predigtamts-Candidat Vaſto zu Dubraucke. Als evangeliſche Küſter und Schullehrer: in der Superintendentur Landsberg der bisherige Schullehrer Hauptfleiſch zu Berlinchen in Groß- und Klein-Gieſenaue; in der I. Frankfurter Superintendentur der Seminariſt Graſſow zu Seefeld; in der II. Frankfurter Superintendentur der bisherige 2te Lehrer Schmidt zu Reitwein als 1ſter Schullehrer und Küſter daſelbſt; in der Superintendentur Croſſen der Schulamts-Candidat Kuniſch zu Clebow; in der Superintendentur Calau der Seminariſt Lehmann zu Tornow; in der Arnswalder Diöceſe der bisherige Schullehrer Schulze in Stretenſee zu Rohrbeck. Als Rektoren und Conrektoren: der Predigt- und Schulamts-Candidat Vogel als Rektor zu Guben, der Predigt- und Schulamts-Candidat Dr. Wedekind als Conrektor zu Croſſen. Als evangeliſche Schullehrer: in der Superintendentur Cüſtrin der Seminariſt Rau als 3ter Elementarlehrer an der Mädchenſchule zu Cüſtrin; in der Superintendentur Croſſen der Seminariſt Baldow zu Schmachtenhagen, der Seminariſt Geſche als 2ter Elementarlehrer an der Freiſchule zu Croſſen; in der Königsberger Superintendentur der Seminariſt Goerlich zu Doelzig; in der Fürſtenwalder Superintendentur der an der Stadtſchule in Lychen ſeither angeſtellt geweſene Lehrer Fraude als Kantor und Lehrer an der Stadtſchule zu Fürſtenwalde.

Geſtorben ſind: in der Superintendentur Luckau der Schullehrer Heinrich zu Kreblitz; in der I. Frankfurter Superintendentur der Küſter Gutſche zu Lebus.

Frankfurt a. d. O, den 13. Dezember 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Dem Küſter und Schullehrer Krebs zu Golzow im Lebusſchen Kreiſe iſt von dem Königl. Miniſterio der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten als eine perſönliche Auszeichnung das Prädikat eines „Kantors“ verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Dezember 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Um

Um dem Superintendenten Koethe zu Alt-Doebern die von demſelben erbetene Erleichterung bei ſeinen vielumfaſſenden Geſchäften zu gewähren, iſt mit Genehmigung des Königlichen Miniſterii der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Schulinſpektion in der Diöceſe Calau, mit Ausnahme der Parochie Alt-Doebern ſelbſt, in welcher der Superintendent Koethe dieſe Inſpektion zu führen fortfahren wird, vom 1. Januar k. J. ab dem Oberprediger v. Boſſe zu Calau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Dezember 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Buchholz im Calauer Kreiſe iſt dem Juſtitiarius Starke zu Drebkau übertragen worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Haenel zu Cüſtrin iſt zugleich zum Kreis-Juſtizrath für den ſüdlichen Theil des Königsberger Kreiſes an Stelle des verſtorbenen Kreis-Juſtizraths Graffunder ernannt worden.

Der Lehngutsbeſitzer, Amtmann Hellmann zu Werbig iſt zum Schiedsmann für den ſiebenten Bezirk des ehemaligen Cüſtriner Kreiſes gewählt und als ſolcher beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Die Intendantur-Applicanten Voelſchow, Piepenburg und Witte, ſind von Seiner Excellenz dem Herrn Kriegs-Miniſter zu Intendantur-Secretariats-Aſſiſtenten ernannt worden.

Stettin, den 2. Dezember 1840.

Königl. Intendantur 2ten Armee-Corps. (gez.) Foß.

Vermiſchte Nachrichten.

Der Kaufmann Guſtav Mathees zu Arnswalde iſt als Agent der Kölniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft von uns beſtätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. No. 445. Dezember.

Frankfurt a. d. O., den 8. Dezember 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Am 27. Auguſt c. Nachmittags badeten ſich der Gerichtsſchulze Pank und der Schullehrer Bauer zu Burg, Cottbuſſer Kreiſes, in der Spree. Gleich beim Hineinſpringen in dieſelbe gerieth der ꝛc. Bauer in eine Kreisbewegung des Waſſers, durch die er einige Mal in den an dieſer Stelle 9 bis 10 Fuß tiefen Strom hinab- Lebensrettung. 1. No. 1368. November.

hinabgezogen und wieder emporgeworfen wurde. Der Verunglückte war bereits dem Tode nahe, als der ꝛc. Pank ohne Säumen an ihn, den ꝛc. Bauer heranſchwamm, um ſeine Rettung zu bewirken. Letztere wurde jedoch dadurch ſehr erſchwert, daß der ꝛc. Bauer die linke Hand und die rechte Schulter des ꝛc. Pank ergriff und beide krampfhaft feſthielt. Nur mit der größten Kraftanſtrengung war es dem ꝛc. Pank möglich, ſich loszumachen und aus der Tiefe, in die er mit hinabgezogen wurde, wieder auf die Oberfläche des Waſſers zu kommen. Inzwiſchen hatte der ꝛc. Bauer den linken Fuß des ꝛc. Pank erfaßt und nun gelang es dem Letztern, ſowohl ſich als den Verunglückten nach und nach an das Ufer zu bringen. Beide waren ſehr entkräftet und bedurften eines längeren Zeitraums, ehe ſie ſich wieder erholten. Im Anerkenntniſſe dieſer menſchenfreundlichen Handlung hat das Königl. Hohe Miniſterium des Innern und der Polizei dem ꝛc. Pank die Erinnerungs-Medaille verliehen.

Frankfurt a. d. O, den 2. Dezember 1840.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

---

2. ad No. 234. Dezember. Dem Predigtamts-Candidaten Ludwig Eduard Schlemmer, aus Halle gebürtig, iſt die Erlaubniß ertheilt worden, als Hauslehrer bei dem Prediger Gruendler zu Nahauſen im Königsbergſchen Kreiſe einzutreten.

Frankfurt a. d. O., den 7. Dezember 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

---

2. No. 55. November. Durch die Emeritirung des Predigers Wirth in Müncheberg kommt das dortige Diakonat, Königlichen Patronats, zur Erledigung, und ſoll daſſelbe nach Verlauf von acht Wochen wieder beſetzt werden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Dezember 1840.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Ein in Berlin lebender, durch wiederholte Thatbeweiſe als Freund der kirchlichen und Unterrichts-Anſtalten bewährter Wohlthäter hat die Schulſtelle in Brenkenhofswalde, Friedebergſchen Kreiſes, durch den, für 240 Rthlr. aus ſeinen Mitteln bewirkten, Ankauf von dreien Morgen Gartenlandes weſentlich verbeſſert, und der Bruder deſſelben, von gleicher Geſinnung erfüllt, die Kanzel und den Altar der daſigen Ortskirche durch einen Oelfarben-Anſtrich angemeſſen verſchönern laſſen.

Dem uns bekannt gewordenen Wunſche der Geſchenkgeber gemäß, begnügen wir uns, ohne Nennung ihrer Namen die Anerkennung dieſes chriſtlichen Wohl-

thä-

Digitized by Google

thätigkeitsſinnes hiermit auszuſprechen, und den Wunſch hinzuzufügen, daß ſolche Beiſpiele recht viele Nachfolge finden möchten.

Frankfurt a. d. O., den 12. Dezember 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Durch die im Brandenburgiſchen Land-Geſtüt-Marſtalle zu Lindenau bei Neuſtadt a. d. Doſſe befindlichen Königlichen Landbeſchäler iſt während der Beſchälzeit im Jahre 1840 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: — Brandenburger Landgeſtüt.

Im Frankfurter Regierungs-Bezirk:
zu Friedrichsaue, im Cüſtriner Kreiſe, . . . 367 Stück.

Friedrich-Wilhelms-Geſtüt, den 9. Dezember 1840.

Der Landſtallmeiſter Strubberg.

Von dem unterzeichneten Gerichte ſind in Folge des Geſetzes vom 7. Juni 1821 zur Unterſuchung und Aburtelung der vorkommenden Holzdiebſtähle und Forſt-Contraventionen die Termine im Jahre 1841: 1) für das Stoelpchen-Zellinſche Revier am 20. Februar, am 15. Mai, am 14. Auguſt, am 13. November; 2) für das Cloſſowſche Revier am 27. Februar, am 22. Mai, am 21. Auguſt, am 20. November; 3) für die ſtädtiſche Forſt am 13. Februar, am 8. Mai, am 7. Auguſt, am 6. November, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsſtube hierſelbſt angeſetzt. — Bekanntmachung.

Baerwalde i. d. N., den 3. Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Sorau hat für das Jahr 1841 folgende Forſtgerichtstermine anberaumt: 1) für das Sorauer Forſtrevier in Sorau den 26. Februar, 28. Mai, 1. Oktober und 10. Dezember; 2) für daſſelbe in Triebel den 2. März, 7. September und 7. Dezember; 3) für das Sablather Forſtrevier in Chriſtianſtadt den 13. März, 17. Juli, 20. November, welches in Gemäßheit des §. 9. des Geſetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch bekannt gemacht wird. — Bekanntmachung.

Sorau, den 12. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Im Jahre 1841 werden die Forſtgerichtstage für die Königl. Forſt-Diſtrikte Coſtebrau und Wendiſch-Sorno am 6. März, 12. Juni, 2. September und 11ten Dezember Vormittags 9 Uhr auf der hieſigen Gerichtsſtube abgehalten werden. — Bekanntmachung.

Senftenberg, den 10. Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Geſetzes vom 7. Juni 1821 wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichte zur Unterſuchung und Aburtelung der in den Königl. Forſt-Revieren Drieſen und Lubiathfließ verübten Holzdefraudationen und anderer Forſtvergehen die Forſtgerichts-Termine für das Jahr 1841: I) für das Königl. Lubiathfließer Forſtrevier auf 1) den 27. Februar, 2) den 1. Mai, 3) den 24. Juni, 4) den 25. September, 5) den 27. November; II) für das Königl. Drieſener Forſtrevier auf 1) den 27. März, 2) den 29. Mai, 3) den 26. Juni, 4) den 30. Oktober, 5) den 30. Dezember, jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt worden ſind.

Drieſen, den 16. Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Commiſſion.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender gänzlichen Renovation der im Wege von Berneuchen nach Vietz, bei der am Glambeck-See belegenen Walkmühle vorhandenen deſolaten Brücke, muß die Paſſage über dieſelbe vom 21. dieſes ab 14 Tage lang eingeſtellt werden. Dies dem Publiko zur Nachricht.

Wittſtock bei Neudamm, den 15. Dezember 1840.

Königliches Domainen-Amt Neudamm.

Die Bibelgeſellſchaft zu Finſterwalde, welche ſeit 1814 beſteht, hatte aus dem vorigen Jahre einen Beſtand von 13 Rthlr. 11 ſgr. 6 pf. Hierzu kamen an Jahres-Beiträgen und Geſchenken 18 Rthlr. 23 ſgr. 10 pf. und für Bibeln um den Minderpreis 13 Rthlr. 1 pf., zuſammen 45 Rthlr. 5 ſgr. 5 pf. Die Ausgabe betrug 42 Rthlr. 5 ſgr., und es bleibt ein Beſtand von 3 Rthlr. 1 pf. An heiligen Schriften war Beſtand 22 Bibeln und 3 neue Teſtamente; angekauft wurden 50 Bibeln und von der Haupt-Bibelgeſellſchaft mitgetheilt 20 Bibeln, zuſammen 92 Bibeln und 3 neue Teſtamente. Davon wurden verausgabt 67 Bibeln und 3 neue Teſtamente, und es bleibt ein Beſtand von 25 Bibeln. Seit dem Entſtehen der Geſellſchaft ſind vertheilt worden 967 Bibeln und 3 neue Teſtamente.

Finſterwalde, den 15. Dezember 1840.

Die Bibelgeſellſchaft.

Digitized by Google

// Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 53.

Ausgegeben den 30ſten Dezember 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1840.

No. 21. enthält (No. 2125.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 24. Oktober 1840, die Erhebung der Hafengelder und ſonſtigen Schifffahrts-Abgaben, ſo wie der Lootſengebühren in den Seehäfen und für die Gewäſſer der Provinz Pommern betreffend.

(No. 2126.) Miniſterial-Erklärung über die zwiſchen der Königl. Preußiſchen und der Großherzoglich Oldenburgſchen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Uebernahme der Ausgewieſenen. Vom 18. November 1840.

No. 22. enthält (No. 2127.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 31. Oktober 1840, womit der Tarif für die Erhebung der Abgabe bei Benutzung der Oderbrücke bei Schwedt genehmigt wird.

Perſonal-Chronik.

Die Wundärzte II. Klaſſe Zeuſchner zu Schwiebus und Linke zu Jordan, Züllichauer Kreiſes, ſind geſtorben.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Wilhelm Gaebiſch, welcher ſeinen Wohnſitz von Frankfurt a. d. O. nach Croſſen verlegt hatte, iſt daſelbſt geſtorben.

Frankfurt a. d. O., den 17. Dezember 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermiſchte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. [illegible]. Dezember.

Den Banquiers, Gebrüdern G. M. und C. D. Oppenfeld zu Berlin iſt unter dem 28. November 1840 ein Patent

1) auf eine bei der gebräuchlichen Wollſtreich-Maſchine angebrachte Vorrichtung Behufs der Herſtellung zum Filzen beſtimmter Watten von beliebiger Länge und Dicke, ſo wie

Digitized by Google

2) auf eine Walzen-Vorfilz-Maſchine und
3) auf eine Nachfilz-Maſchine Behufs der Anfertigung gefilzter Waaren aus Wolle allein oder mit Zuſatz von anderem Thierhaar, Seide u. ſ. w., wie dieſe Apparate in der durch Zeichnungen nachgewieſenen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtet worden ſind,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikanten George Armytage zu Berlin iſt unter dem 28. November 1840 ein Patent

auf mehrere Abänderungen des Kollir-Strumpfſtuhls, ſo weit ſolche nach den vorgelegten Zeichnungen und der Beſchreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

für den Zeitraum von ſechs Jahren von jenem Tage angerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Dezember 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Aufhebung. 1. No. 1309. Dezember.

Das den Kammgarn-Fabrikanten G. A. Schacht und Comp. in Berlin unterm 5. September 1839 ertheilte Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete und durch Beſchreibung erläuterte Behandlung des Kupfers zur Anfertigung von Druckwalzen und auf die dabei angewendeten Vorrichtungen, ſoweit ſolche für neu und eigenthümlich befunden worden ſind,

iſt, da die Ausführung nicht erfolgt iſt, wieder aufgehoben worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Dezember 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 620. Dezember.

Von der in Minden bei Ferdinand Eßmann erſchienenen Schrift des Seminar-Direktors Vorbaum zu Petershagen:

„Das Wiſſenswertheſte aus der Brandenburgiſch-Preußiſchen Geſchichte für den preußiſchen Landmann und die erſten Klaſſen der Landſchulen aller Religionspartheien.“

iſt eine zweite verbeſſerte und vermehrte Auflage erſchienen. Da dieſe Schrift Anſpruch hat, ein recht beliebtes Volksbuch zu werden, ſo ſind wir von dem Königl. Miniſterio des Innern und der Polizei beauftragt worden, auf ſolche mit dem Bemerken aufmerkſam zu machen, daß die Verlagshandlung bei Beſtellungen von 50 Exemplaren das Stück zu 1 ſgr. 3 pf., bei 200 Exemplaren aber zu 1 ſgr. abzulaſſen bereit iſt.

Frankfurt a. d. O., den 13. Dezember 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Die

Die Lieferung des Bedarfs an leinenen und wollenen Sachen im dieſſeitigen Garniſon-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalte pro 1841 und zwar: Bekanntmachung.

I. an wollenen Sachen:

250 Paar wollene Socken;

II. an weiß- und grauleinenen Sachen:

400 ordinaire Handtücher,
200 ordinaire Bettlaken,
50 Strohſäcke;

III. an buntleinenen Sachen:

200 blau- und weißgewürfelte, leinene, ordinaire Deckenüberzüge,
100 dergleichen Kopfpolſterüberzüge,
150 blau- und weißgeſtreifte Drillich-Krankenröcke,
150 dergleichen Krankenhoſen;

ſoll im Wege des Submiſſions-Verfahrens, unter den in den Büreaux der Königlichen Garniſon-Verwaltungen hierſelbſt, zu Cüſtrin und Berlin, einzuſehenden Bedingungen, und nach den daſelbſt ausgelegten Normal-Proben, in Entrepriſe gegeben werden. Die unterzeichnete Königl. Intendantur wird die franco eingeſendeten Offerten bis zum 23. Januar k. J. entgegen nehmen, in ihrem Geſchäfts-Lokale um 11 Uhr früh an gedachtem Tage die Submiſſionen eröffnen, und eventualiter unter den erſchienenen Submittenten ein Minus-Licitations-Verfahren einleiten. Es bleiben die Submittenten an ihre desfallſigen Gebote bis zur Entſcheidung des Königlichen Kriegs-Miniſterii gebunden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Dezember 1840.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Zur Erleichterung des Geldverkehrs mit den Poſten wird vom 1. Januar 1841 ab verſuchsweiſe, vorerſt auf ein Jahr, nachgegeben, daß innerhalb des Preußiſchen Staates, Kaſſen-Anweiſungen, gleich courshabenden Papieren, mit den Reit- und Schnellpoſten deklarirt und undeklarirt, in recommandirten Briefen, für die bei letzteren angeordnete Taxe, jedoch ohne Garantie, verſendet werden dürfen. Bekanntmachung.

Berlin, den 14. December 1840.

General-Poſt-Amt.

Von dem unterzeichneten Gerichte ſind die Forſtgerichtstage des Jahres 1841 Bekanntmachung.

1) für die Gubener Haide: auf den 4. Februar, 15. April, 10. Juni, 12. Auguſt, 14. Oktober und 9. Dezember,
2) für die Königlichen Reviere von Taubendorf, Neuzelle und Braſchen, ſoweit ſie hierher gehören: auf den 25. Februar, 27. Mai, 26. Auguſt und 25. November

Vormittags 9 Uhr angeſetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Guben, den 11. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Zur Unterſuchung und Aburtelung der im Jahre 1841 in dem Königlichen Neubrücker Forſtreviere vorkommenden Holzdiebſtähle und Forſtkontraventionen ſind von dem unterzeichneten Gerichte die Termine auf den 1. März, den 3. Juni, Bekanntmachung.

den

den 2. September und den 2. Dezember jedesmal Vormittags 9 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle feſtgeſetzt worden, was hiermit in Gemäßheit des Geſetzes vom 7ten Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Beeskow, den 18. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Kaufmann Karl Sittig, welcher dringend verdächtig iſt, ſich eines betrüglichen Bankeruts ſchuldig gemacht zu haben, hat ſich ſeiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Alle Wohllöblichen Militair- und Civil-Behörden werden erſucht, den Karl Sittig, deſſen Signalement ſich hier unten befindet, im Betretungsfalle verhaften und mittelſt Transports hierher abliefern zu laſſen.

Sommerfeld, den 22. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Signalement.

Der Karl Sittig iſt 25 Jahr alt, aus Sommerfeld gebürtig und daſelbſt wohnhaft, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat ſchwarzes glattes Haar, eine freie erhabene Stirn, ſchwarze Augen und Augenbraunen, etwas gebogene ſpitze Naſe, einen Mund von mittlerer proportionsmäßiger Form, ſtellenweiſe ſtarken Bart, vollſtändige und weiße Zähne, ein ſpitzes etwas hervorragendes Kinn, ein längliches männlich ſchönes Geſicht, eine dunkle geſunde Geſichtsfarbe, eine ſchlanke Geſtalt, die beim Gehen ſich aber etwas vorbeugt, die Sprache iſt deutſch und raſch und dabei etwas mit der Zunge anſtoßend, der Gang raſch und als beſondere Kennzeichen hat er unter dem einen Auge eine kleine unſcheinbare Narbe von einer Stichwunde und überhaupt ein angenehmes Aeußere.

Bekleidet war derſelbe wahrſcheinlich unter dem Hemde mit einer Jacke und einer Hoſe von Rehleder, einem Paar hellen Hoſen von Kurt, einem kurzen Tuch-Ueberrock von brauner Modefarbe, einem dunkelgrünen Leibrock, einem Paar Schnabelſtiefeln, einem blaumelirten alten Tuchmantel, einem Reiſepelz mit blauem Tuch überzogen, einer bunten ſeidenen Weſte, einer ſchwarzatlasnen Binde, einer ſchwarzen Tuchmütze, und trug am rechten Zeigefinger einen großen goldenen Siegelring mit grün-grauem Steine.

Muthmaßlich führt der ꝛc. Sittig eine bedeutende Summe Geldes von mehren tauſend Thalern meiſtens im Golde bei ſich.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 1.

Frankfurt a. d. O., den 1. Januar 1840.

Ein weiß- und braungefleckter Hühnerhund, welcher auf den Namen Tiras hört, iſt den 14. December von der Alt-Karber Mühle abhänden gekommen; wahrſcheinlich hat derſelbe ſeinen Weg nach ſeiner alten Heimath, dem Dorfe Zorndorf, eingeſchlagen. Der ehrliche Finder wird hiermit ergebenſt erſucht, genannten Hund gegen eine angemeſſene Belohnung entweder in der Mühle zu Alt-Karbe, oder bei dem Schulzen in Zorndorf abzuliefern. Vor dem Ankauf deſſelben wird gewarnt.

Alt-Karber Mühle, den 30. December 1839. Der Mühlenmeiſter Gotte.

Bekanntmachung. - Auf der Straße von Reppen nach Frankfurt a. d. O. iſt am 22. December d. J. eine Brieftaſche verloren gegangen, worin ſich unter andern Papieren auch 5 Rthlr. in Kaſſen-Anweiſungen befunden haben. Der ehrliche Finder kann dieſe Summe als Belohnung behalten, wenn er die Brieftaſche und die darin befindlichen Papiere an uns baldigſt abgiebt, wozu wir denſelben hierdurch auffordern. Reppen, den 28. Dezember 1839.

Der Magiſtrat.

Es ſollen die nachſtehend bezeichneten, im Dramburger Kreiſe, $1\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt Falkenburg, $1\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisſtadt Dramburg, $2\frac{1}{2}$ Meile von der weſtpreußiſchen Stadt Märk. Friedland und in grader Richtung 5 Meilen von der Chauſſee, welche von Berlin nach Königsberg in Preußen führt, belegenen Königlichen Domainen-Vorwerke nebſt Zubehör und Nutzungen, nämlich: I. das Domainen-Vorwerk Güntershagen mit a. Hofſtellen und Gärten 22 M. 95 □R., b. Koppeln und Kämpen 89 M. 73 □R., c. Acker 960 M. 177 □R., d. Feldwieſen und Brüchern 74 M. 112 □R., e. Wieſen 79 M. 98 □R., und außerdem an Wegen und Unland 26 M. 55 □R., zuſammen mit 1203 M. 70 □R.; II. das Nebenvorwerk Grünhof mit a. Hofſtellen und Gärten 4 M. 133 □R., b. Acker 481 M. 79 □R., c. Sandacker 222 M. 89 □R., d. Wieſen 45 M. 123 □R., e. Hütung 381 M. 102 □R., an Wegen und Unland 44 M. 22 □R., zuſammen mit 1180 M. 8 □R.; III. die mit dem Hauptvorwerk Güntershagen verbundene Bierbrauerei und Brennerei; IV. die Fiſcherei in dem großen Lübbe-See und in dem Fermſee; V. das dem Hauptvorwerk Güntershagen zuſtehende Krug-Verlagsrecht; VI. die Spinndienſte aus den Dörfern des ehemaligen Domainen-Amts Sabin; VII. die von den Einſaſſen und Mühlenbeſitzern des Amts Sabin aufkommenden Zinsnaturalien, beſtehend jährlich in 381 Schffl. Roggen, 46 Schffl. Gerſtenmalz, 240 Schffl. 2 Mtz. Hafer, 1 Schffl. Buchweizengrütze, auf die Zeit vom 1. Juni 1840 ab bis Johanni 1864, alſo: auf 24 nach einander folgende Jahre und einen Monat im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Das Minimum der jährlichen Pacht für die oben bezeichneten Gegenſtände iſt auf 1269 Rtl. 21 ſgr. 5 pf., einſchließlich $407\frac{1}{2}$ Rtl. Gold, feſtgeſetzt. Der Licitations-Termin wird „am 10. Januar 1840 Vormittags um 10 Uhr" hier in Cöslin im kleinen Conferenzzimmer des Königlichen Regierungsgebäudes vor dem Departementsrath abgehalten werden. Für Pachtluſtige dient hiemit zugleich zur Nachricht, daß diejenigen, welche mitbieten wollen, in dieſem Termine ſich über den Beſitz eines angemeſſenen und disponiblen Vermögens von mindeſtens 4 bis 5000 Rthlr. vor dem Kommiſſarius auszuweiſen haben. Die allgemeinen und ſpeziellen, dieſer Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen ſind ſowohl auf dem Vorwerk Güntershagen beim Oberamtmann Schmeltzer als auch hier in der Regiſtratur einzuſehen. Cöslin, den 10. December 1839.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Digitized by Google

Das in der Richtſtraße gelegene, Vol. I. No. 18. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem abweſenden Braueigen Carl Ludwig Heine gehörige Haus, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 7892 Rthlr. 6 gr. 4 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 16. März 1840 10 Uhr" ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 21. Auguſt 1839.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die zu Bothendorff belegene, Fol. 22. No. 4. des Hypothekenbuchs von Bothendorff verzeichnete, auf 785 Rthlr. 16 ſgr. 8 pf. gewürdigte Ganzhufen-Nahrung, nach der Thorſäule Zeſchenske, jedoch mit Ausſchluß der davon bereits abgeſchriebenen, im Oderwalde belegenen Wieſe, ſo wie folgender noch nicht abgeſchriebener, aber von der verſtorbenen Beſitzerin Wittwe v. Neitzſchütz verkauften Parzellen, als: a. der an den Häusler Feind zu Bothendorff veräußerten, auf 646 Rthlr. 10 ſgr. 6 pf. beſonders abgeſchätzten vier Ackerſtücke, b. des an die Schneider Johann George Neſchkeſchen Eheleute verkauften und auf 130 Rthlr. 15 ſgr. beſonders abgeſchätzten Ackerſtücks, der Krautgarten genannt, c. des an den Gärtner Gottlob Böhme zu Gublow verkauften und auf 90 Rthlr. beſonders abgeſchätzten Heideſtücks, das breite Stück genannt, d. der dem Neubübner Friedrich Weler zu Gublow verkauften und auf 137 Rthlr. 10 ſgr. geſchätzten zwei Landparzellen und e. der an das Hoſpital St. George hierſelbſt überlaſſenen und auf 60 Rthlr. abgeſchätzten Forſtparzelle ſoll in dem auf „den 4. März 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Marot an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Croſſen, den 4. November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Das in der hieſigen Neuſtadt belegene, im Hypothekenbuche von derſelben sub No. 25. verzeichnete, dem Tuchſcheerermeiſter Benjamin Gottlieb Herold gehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 2500 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll in dem auf „den 2. März 1840" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Bietungstermine meiſtbietend öffentlich verkauft werden, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden. Cottbus, den 8. November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des verſtorbenen Schneiders Johann Gottfried Wilhelm Jurchen gehörige, in Belkau belegene Häuslerſtelle No. 15., welche nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 220 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 9. April 1840 Vormittags um 11 Uhr" in unſerem Gerichtszimmer zu Chriſtianſtadt öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 14. December 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Drieſen, den 2. Dezember 1839.

Das zu Marienthal unter No. 20. A. belegene, dem Samuel Nettſchlag gehörige Erbzinsgut aus 23 M. Morgen beſtehend, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe gerichtlich auf 655 Rthlr. 1 gr. 11 pf. gewürdigt, ſoll Schuldenhalber „am 15. April 1840 Vormittags 10 Uhr" in unſerm Inſtructionszimmer meiſtbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Am 31. Januar 1840 ſollen in der Wohnung des hieſelbſt verſtorbenen Ackerbürgers Wilhelm Brandt zwei Pferde, zwei Kühe, einige Schaafe, verſchiedene Getreidearten, Stroh, Heu, zwei Wagen, verſchiedene Ackergeräthſchaften, diverſes Hausgeräth und ſonſtige Effekten öffentlich meiſtbietend gegen Bezahlung verkauft werden. Woldenberg, den 15. December 1839.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Das dem Lohgerber Auguſt Siefert gehörige, hieſelbſt in der alten Friedrichsſtraße sub No. 5. belegene ganzlagige Wohnhaus nebſt Zubehör mit der Taxe von 1113 Rthlr. 7 ſgr., ſoll „am 2. April k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt öffentlich verkauft werden. Die Taxe nebſt Hypothekenſchein iſt in unſerer Regiſtratur einzuſehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt.

Lippehne, den 16. December 1839.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Offener Arreſt. Der hieſige Kaufmann Robert Vater hat ſein Vermögen ſeinen Gläubigern abgetreten und iſt zu demſelben der Concurs eröffnet. Es wird allen und jeden, welche von dem genannten Gemeinſchuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefſchaften hinter ſich haben, hiermit angedeutet, demſelben nicht das Mindeſte davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon ungeſäumt treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit etwaigem Vorbehalte ihrer Rechte in das gerichtliche Depoſitum abzuliefern, mit der Warnung, daß, wenn von ihnen dennoch dem Gemeinſchuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden ſollte, dieſes für nicht geſchehen geachtet und zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben werden wird, wenn aber die Inhaber ſolcher Gelder oder Sachen dieſelben verſchweigen oder zurückhalten ſollten, ſie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfands- oder anderen Rechtes für verluſtig werden erklärt werden. Forſt in der Niederlauſitz, den 3. December 1839.

Das Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Die dem Schuhmachermeiſter Johann Gottlob Finke hierſelbſt gehörigen Grundſtücke No. 519. des Hypothekenbuchs der Landungen a) ein Winkel hinter Vogelſang an Gottlob Schulzens Winkel, b) ein Stück Sandland an Gottlob Heinrichs Land, c) ein Garten am Mühlſteige zwiſchen Wilhelm Niemeyers und Chriſtian Butkens Garten, d) ein Garten in der hintern Reihe, e) ein Stück Sandland am Gerichte, f) ein Seeberg zwiſchen Müllers und Thielens Bergen, abgeſchätzt auf 97 Rthlr. 15 ſgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen in termino „den 24. März k. J. Vormittags 10 Uhr" öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Fürſtenberg, den 6. November 1839.

Königl. Preuß. Gerichts-Commiſſion.

Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die verloren gegangene gerichtliche Obligation vom 16. Oktober 1818 und Recognition vom 18. deſſelben Monats und Jahres, aus welcher für den Kantor Poſſart zu Vietz auf der vormals dem Kaufmann Gottfried Wilhelm Gotthardt, jetzt dem Kaufmann Iſrael Behm zugehörigen, zu Fürſtenfelde sub No. 546. belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 493. No. 138. verzeichneten Kleinbürgerſtelle sub Rubr. III. No. 2. 200 Rthlr. eingetragen ſtehen, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Brief-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre etwanigen Anſprüche binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 3. April 1840 Vormittags 10 Uhr" in hieſiger Gerichtsſtube angeſetzten Termine gebührend anzumelden und nachzuweiſen. Bei unterlaſſener Anmeldung werden dieſelben nicht nur mit ihren etwanigen Anſprüchen an das verloren gegangene Dokument präcludirt, ſondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, das gedachte Dokument für amortiſirt erachtet und nach ergangenem Präcluſions-Erkenntniſſe die Löſchung der daraus eingetragenen Forderung der 200 Rthlr. nebſt Zinſen bewirkt werden. Uebrigens werden die Herren Juſtiz-Commiſſarien Biſchoff und Dietrich zu Cüſtrin zur etwa nöthigen Bevollmächtigung hiermit vorgeſchlagen.

Quartſchen, den 12. November 1839.

Königlich Preuß. Juſtiz-Amt.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Die Erben des am 26. v. M. zu Dobberphul verſtorbenen Amtmanns Paetſch beabſichtigen ſeinen Nachlaß zu theilen. Dies wird den etwanigen unbekannten Gläubigern des Erblaſſers mit der Anweiſung bekannt gemacht, ihre Forderungen binnen drei Monaten anzumelden und nachzuweiſen. Zugleich werden etwanige Schuldner des Erblaſſers aufgefordert, ihre Schulden binnen gleicher Friſt bei uns ad depositum einzuzahlen.

Schönfließ, den 13. December 1839.

Das Donborffſche Patrimonial-Gericht Dobberphul.

Bekanntmachung. Der zum Verkauf des Bauerhofes No. 12. zu Blumenfelde am 8. Februar 1840 daſelbſt anſtehende Termin wird hiermit aufgehoben.

Friedeberg, den 21. December 1839.

Das Patrimonial-Gericht über Blumenfelde.

Subhaſtations-Patent. Das Etabliſſement Müllersthal bei Kemnath, im Hypothekenbuche sub No. 23. Fol. 73. verzeichnet, beſtehend in einer Papiermühle, einer Mahlmühle, circa 75 Morgen Ackerland und Wieſen und mehreren Gebäuden, gerichtlich auf 7636 Rthlr. 1 pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation meiſtbietend in termino „den 2. März 1840 Vormittags 10 Uhr“ in Kemnath an Gerichtsſtelle verkauft werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht bereit, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden. Zielenzig, den 29. Juli 1839.

von Knobelsdorffſches Patrimonial-Gericht Kemnath.

Nothwendiger Verkauf. Die hierſelbſt belegene, dem Schmiedemeiſter Dröher gehörige, Fol. 25. des Hypothekenbuches verzeichnete Lehmannſche Bauernahrung, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 860 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll „am 15. April 1840 Vormittags 10 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Baerenklau, den 30ſten November 1839.

Das Patrimonial-Gericht allhier.

Auction. Es ſollen die Nachlaß-Effekten der verſtorbenen verwittweten Prediger Stein gebornen Janiſch, beſtehend aus Silber, Meubel, Hausgeräth, Betten, gutem Leinen- und Tiſchzeuge im Termin „den 14. Januar fut. Vormittags 9 Uhr“ in Vietz vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Sekretair Racuitz öffentlich gegen ſofortige Bezahlung verauctionirt werden, wozu hierdurch eingeladen wird. Landsberg a. d. W., den 19. December 1839.

Königlicher Kreis-Juſtiz-Rath Landsberger Kreiſes.

Bekanntmachung. Das Dominium zu Drehna, im Sorauer Kreiſe, beabſichtigt die Aufſtellung eines Dampfentwicklers in ſeiner daſigen Brennerei. In Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. (Geſetzſammlung de 1838 No. 17.) wird Jeder, welcher ſich durch dieſe Anlage in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, ſeine Einwendungen dagegen binnen einer präkluſiviſchen Friſt von vier Wochen bei dem unterzeichneten Landraths-Amte geltend zu machen.

Sorau, den 22. December 1839.

Königliches Landraths-Amt Sorauer Kreiſes.

Der Kreis-Deputirte v. Thielau.

Weinbergs-Verpachtung. Es ſoll der hieſige Priors-Weinberg, 24 Morgen Flächeninhalt, mit dem Winzerhauſe und Inventar vom Januar k. J. ab auf 6 Jahre „am 14. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr“ in hieſiger Expedition meiſtbietend verpachtet werden, was Pachtliebhabern zur Nachricht gereicht. Neuzelle, den 18. December 1839.

Königliche General-Adminiſtration.

Geld-

Digitized by Google

Geldbarlehn. Es ſind circa 60000 Rthlr. Stifts- und Kirchen-Kapitalien gegen pupillariſche Sicherheit auszuleihen und die näheren Bedingungen auf portofreie Anfragen bei uns zu erfahren.
Neuzelle, den 28. November 1839.
Königliche General-Adminiſtration.

Holzverſteigerung. Zur Befriedigung des Brennholz-Bedarfs für die Bewohner der Umgegend ſoll aus dem Dammendorfer Forſtreviere im Kruge zu Grunow in nachfolgenden Terminen des folgenden Jahres, als: den 15. und 29. Januar, den 12. und 26. Februar und den 11. und 25. März eichen Stubbenholz in kleineren Quantitäten, gleichzeitig aber auch kiefern Bauholz und Blöcke von verſchiedenen Dimenſionen in einzelnen Looſen öffentlich an den Meiſtbietenden gegen ſofortige Bezahlung verſteigert werden. Die Termine nehmen jedesmal Morgens 10 Uhr unter vorheriger Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen ihren Anfang. In dem erſten der obengenannten Termine — alſo am 15. Januar — ſollen außerdem noch 189 Stück kiefern Wrack-Stabholz-Stäbe — auf der Ablage des Herrn Zimmermeiſters Moering in Beeskow befindlich, — ſo wie einige Klaftern eichen Nutzholz — Böttcherholz — in gleicher Art zum Verkauf geſtellt werden. Die zum Verkauf beſtimmten Hölzer können jedesmal vor dem Termine in Augenſchein genommen werden, zu welchem Behufe ſich Kaufliebhaber an den Königlichen Förſter Hilliges zu Forſthaus Chacobs-See zu wenden haben. Bei dem Verkaufe des Stubbenholzes bleiben Holzhändler ganz ausgeſchloſſen, alle übrigen Hölzer dagegen ſind zum freien Debit beſtimmt. Dammendorff, den 23. December 1839.
Der Königliche Oberförſter Meix.

Bekanntmachung. Zum anderweitigen öffentlichen Verkauf verſchiedener Scheit- und Aſt-Brennhölzer im hieſigen Königlichen Forſt Behufs des Lokal-Debits, jedoch mit Ausſchluß der Holzhändler, habe ich nachſtehende Termine: a. für die Wildenower Abtheilung: den 13. Januar, den 10. Februar und 16. März k. J. im Seſſionszimmer des Wohllöblichen Magiſtrats zu Friedeberg; b. für die Cladower Abtheilung: den 16. Januar, 13. Februar und 19. März k. J. im großen Seſſionszimmer des Wohllöblichen Magiſtrats zu Landsberg a. d. W. anberaumt, wozu ich das kaufluſtige Publikum hiermit einlade. Die Bedingungen des Verkaufs ſind die bisherigen und geſchieht die Bezahlung der erkauften Hölzer bekanntermaßen ſofort in dem jedesmaligen Termin. Bei Abhaltung dieſer Holzverkaufstage ſollen gleichzeitig die vorhandenen und disponiblen Bau- und Nutzhölzer ebenfalls zum Ausgebot geſtellt werden und ſind die Nummer-Verzeichniſſe hiervon, nicht minder die jedesmal zu verkaufenden Brennhölzer, drei Tage vor den Terminen hier einzuſehen und zu erfahren, ſo wie die betreffenden Förſter veranlaßt ſind, ſolche auf Verlangen näher zu bezeichnen und vorzuzeigen.
Forſthaus Cladow, den 24. December 1839. Der Oberförſter Rehfeldt.

Holzverkauf zum Kleinigkeits-Bedarf.

Am 3. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr ſollen im Gaſthofe des Herrn Prollius zu Neubrück, aus den Forſtdiſtrikten Schwarzheide, Biegenbrück und Kaiſermühl aus den Beſtänden pro 1839 eine Quantität Brennhölzer, beſtehend aus circa 100 Klaftern eichen Scheit-, dergleichen Aſt- und Stock-, kiefern Aſt- und Durchforſtungshölzer, ſo wie $\frac{7}{12}$ Klaftern eichen Nutzholz öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Holzhändler und größere Holzkonſumenten davon ausgeſchloſſen bleiben.
Neubrück, den 23. December 1839. Der Königliche Oberförſter Eyber.

Inſerat. Eine Orgel mit 12 Regiſtern, wobei Pedal-Coppel mit beſondern Ventilen, durchgängig alle halbe Töne enthaltend, ſowohl im Manual, als auch im Pedale im Berliner Cammertone ſtehend, mit ganz neuem Wind- und ſonſtigem Regierwerke verſehen, wozu ein im ſchönen antiken Style mit wohl erhaltener Vergoldung geziertes Gehäuſe gehört, wurde von mir für die neue evangeliſche Kirche

Digitized by Google

zu Cunnerwitz, im Görlitzer Kreiſe, als Interimswerk eingerichtet, und ſteht jetzt bei mir unter billigen Bedingungen zum Verkauf. Ferner offerire ich und weiſe in Folge meiner bedeutenden Geſchäfts-verbindung nach: verſchiedene ältere wohl erhaltene Orgeln zu billigen Preiſen, ſo wie ich auch meine ſymplifizirten neuen Orgeln, welche die Eigenſchaft haben, durch eine geringere als früher erforderlich geweſene Anzahl Stimmen bedeutende Kraft und Gravität zu entwickeln; desgleichen neue Orgel-Beſtandtheile, der Beachtung hoher Baubehörden, Hochlöblicher Patrone, Hochwürdiger Kirch-Collegien und reſp. Gemeinden hiermit gehorſamſt zu empfehlen mir erlaube. Ueber die Solidität und Efekt der Orgelwerke werden Kenner derſelben, wie der Herr Muſikdir. Ziſche am Königl. Seminar zu Neuzelle, Herr Org. Germar zu Sorau, Herr Cantor Scheibe zu Sohra in der Königl. Preuß. Oberlauſitz, Herr Org Heinrich zu Schwiebus u. m. a. freundlichſt Nachricht geben können, ſo wie ich auch durch ein von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz auf Grund eines Gutachtens (des Reviſors der Orgeln Görlitz, Crumöls und Cunnerwitz, Stadtorganiſt Succo zu Görlitz) im Betreff der Letztern gnädigſt an mich erlaſſenen Schreibens d. d. Liegnitz, den 3. Oktober 1839 obige Eigenſchaften beurkunde. Hirſchberg in Schleſien, den 23. December 1839.

Der Orgelbaumeiſter Buckow,
Erbauer der Orgeln zu Görlitz, Liegnitz, Triebel, Finſterwalde, Droskau, Kohlo, Rampitz, Logau, Crumöls, Cunnerwitz, Sohra, Erdmannsdorf u. ſ. w.

Lehrlings-Geſuch. Unter ſehr günſtigen Bedingungen wird zum baldigen Eintritt ein Lehrling für ein Material-Waaren-Geſchäft geſucht und können ſich hierauf reflektirende Eltern und Vormünder in frankirten Briefen an den Kaufmann G. A. Matthias in Croſſen wenden.

Friſche Leinkuchen offerirt billigſt C. F. W. Laudon in Frankfurt a. d. O.

Oeffentliche Dankſagung. Dem praktiſchen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Herrn Dr. Heller, welcher am 23. d. M. unſern ſeit vielen Jahren leidenden, dem Grabe nahen abgezehrten Sohn binnen 36 Stunden durch die zweckmäßigſten Mittel von einem hartnäckigen, allen früheren Kuren trotzenden höchſt ſchmerzhaften Bandwurmleiden befreite und ſo unſers Sohnes Lebensretter ward, ſagen wir hiermit den herzlichſten Dank für ſeine freundliche und liebevolle Behandlung mit dem Wunſche, daß dieſer Arzt noch lange hier in Lieberoſe zum Heil der Menſchheit ſtets wirken möge.
Lieberoſe, den 24. December 1839. Coſſatz nebſt Frau.

Warnende Anzeige. Ein aus Bosheit oder ſtrafbarem Leichtſinn entſtandenes, in dem Oderbruch und deſſen naher Umgegend verbreitetes Gerücht bringt den unbeſcholtenen Namen eines Geſchäftsmannes in Berlin mit dem in der Nacht vom 2ten zum 3ten Auguſt d. J. auf dem Freyenwalder Geſundbrunnen begangenen Verbrechen in Beziehung. Der davon Betroffene bedarf bei keinem Verſtändigen und bei keinem ſeiner nahen und entfernten Bekannten einer Vertheidigung und das feſte Band des Vertrauens von ſolcher Seite hat die wahrſcheinlich beabſichtigten Gefahren abgewendet, mit denen auch der leiſeſte Hauch des Mißtrauens den Wohlſtand eines Kaufmannes bedrohen kann. Er erinnert aber hierdurch an die §. 1431. des Strafrechts verordnete harte Strafe falſcher boshafter Anſchuldigung und wird kein geſetzliches Mittel unverſucht laſſen, um jeden Calumnianten zu ermitteln und ihn dieſer Strafe zu unterwerfen.
Berlin, am 22. Dezember 1839. Der boshaft Verleumdete.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 2.

Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1840.

Proklama. Da folgende Staatsſchuldſcheine abhanden gekommen ſind: a. No. 53555. Littr. B. über 500 Rthlr., den Erben des Pfarrers Scholz gehörig, b. No. 20366. Littr. E. über 100 Rthlr., der Kirche zu Rinnersdorff gehörig, c. No. 96385. Littr. D. über 100 Rthlr., der Kirche zu Rinnersdorff gehörig, d. No. 59397. Littr. M. über 50 Rthlr., der Kirche zu Starpel gehörig, welche ſämmtlich in der Nacht vom 31. Oktober 1835 durch gewaltſamen Einbruch in die Pfarrwohnung zu Liebenau bei Schwiebus geſtohlen ſein ſollen, ſo werden auf den Antrag der Erben des Pfarrers Scholz alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber oder deren Erben Anſprüche an dieſe Papiere zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem hier auf dem Kammer-Gericht coram deputato Kammergerichts Referendarius Schultz IV. auf „den 31. Juli 1840 Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine zu erſcheinen und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und die obenbenannten Staatsſchuldſcheine für amortiſirt erklärt und ſtatt derſelben neue ausgefertigt werden ſollen. Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Wendland, Ebell und Raubé zu Mandatarien in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 21. Oktober 1839.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Der außerhalb der Carthaus-Landwehr gelegene, Vol. V. No. 39. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlaſſe des Eigenthümers Samuel Schultze gehörige Berg nebſt Wohnhaus und Zubehör, welcher zufolge der nebſt dem Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1333 Rthlr. 25 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt worden, ſoll Theilungshalber „am 17. Januar k. J. 10 Uhr" ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 28. November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das hinter der Mauer gelegene, Vol. I. No. 656. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Bäcker Carl Auguſt Dünow gehörige Grundſtück, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1165 Rthlr. 18 ſgr. 1½ pf. abgeſchätzt worden, ſoll am „11ten April 1840" vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Henzſchel ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 17ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das dem Garnweber Johann Friedrich Auguſt Trempler gehörige, hieſelbſt belegene, im Hypothekenbuche Band IV. No. 51. pag. 501. verzeichnete kleine Wohnhaus nebſt einer Wieſe, auf 823 Rthlr. 10 gr. abgeſchätzt, iſt Schuldenhalber zum Verkauf geſtellt und der Bietungstermin auf den „18. März 1840 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürſtenwalde, den 27. November 1839.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben.

Nachſtehende, dem Rothgerbermeiſter Johann Daniel Anke hierſelbſt gehörige Grundſtücke, a) das im Hypothekenbuche Vol. XVI. Fol. 305. verzeichnete, vor dem Croſſener Thore belegene Wohnhaus No. 668. mit 17 Schock Taxe, gerichtlich abgeſchätzt auf 557 Rthlr. 26 ſgr. 8 pf.; b) der im Hypothekenbuche Vol. 49. Fol. 41. verzeichnete, vor dem Kloſterthore an der Trift bele-

Digitized by Google

gene Acker No. 3068. mit 3 Schock Taxe, gerichtlich abgeſchätzt auf 190 Rthlr., ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 22ſten Februar 1840 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und die neueſten Hypothekenſcheine liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit. Guben, den 25ſten Oktober 1839.

Subhaſtations-Patent. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das zum Nachlaß des Viktualienhändler Johann Schultze gehörige, hier belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 117. Fol. 577. verzeichnete Wohnhaus nebſt Angerfleck, welches auf 821 Rthlr. 29 ſgr. 8 pf. taxirt worden iſt, ſoll in dem „den 10. Februar 1840 Vormittags 11 Uhr" im hieſigen Gerichtslokale angeſetzten Termine öffentlich verkauft werden. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Reppen, den 23. Oktober 1839.

Avertiſſement. Das im Dorfe Rückersdorff belegene, im Hypothekenbuche No. 31. pag. 481. verzeichnete Halbhufengut des Gottlob Wolſchke, welches gerichtlich auf 342 Rthlr. 1 ſgr. 3 pf. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 21. Februar 1840 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 31. Oktober 1839.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement. Die zur Lohgerbermeiſter Carl Gotthelf Freigangſchen Concursmaſſe gehörigen, im Hypothekenbuche von Dobrilugk No. 9. Vol. I. pag. 129. verzeichneten, auf 1808 Rthlr. 18 ſgr. 9 pf. gerichtlich abgeſchätzten Grundſtücke, namentlich: 1) das an der Hauptſtraße gelegene Wohnhaus, welches zu einer Gerberei eingerichtet iſt, nebſt Hintergebäuden und Hausgarten; 2) der Lohmühlenantheil; 3) die ſogenannte Eckſcheune; 4) die Scheune im Teichgarten; 5) die Laßackerportion; 6) zwei Mühlbuſchgärten; 7) der Teichgarten; 8) das ſogenannte Haidchenacker ſollen am „12. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr, am 13. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr, am 14. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend, und zwar am erſten Tage die ad 1. bis 4., am zweiten Tage die ad 5., am dritten Tage die ad 6. bis 8. benannten Grundſtücke, die Ackerländereien auch nach Befinden im Ganzen oder in einzelnen Parzellen verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden und werden gleichzeitig etwanige unbekannte Realprätendenten zu dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion hierdurch ebenfalls vorgeladen. Dobrilugk, den 29. September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 27ſten November 1839.

Die den Michael Jaenickeſchen Erben gehörige, zu Königlich Neu-Reetz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 47. verzeichnete, auf 986 Rthlr. 22 ſgr. gerichtlich abgeſchätzte Zehnmorgen-Stelle, ſoll „den 13ten März 1840. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Mitintereſſentin Anne Sophie Jaenicke hierdurch zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung. Die zum Nachlaſſe des Viertelkoſſäthen Johann Hentſchel in Stottoff gehörigen Sachen, Betten, Wäſche, Kleider, Meubles, Hausgeräthe u. ſ. w. ſollen gegen gleich baare Bezahlung in dem Viertelkoſſäthengute No. 21. in Stottoff im Termine „den 25. Januar d. J. von früh 9 Uhr" ab öffentlich verſteigert werden, was bekannt gemacht wird.

Lübbenau, am 22. December 1839.

Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Kanzlei der Standesherrſchaft Lübbenau.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Das dem Schuhmachermeiſter Wilhelm Paeſeler gehörige Wohnhaus und Zubehör zu Sternberg, im Hypothekenbuche sub No. 63. Vol. I. Fol. 235. verzeichnet und gerichtlich auf 745 Rthlr. 17 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 10. April c. Vormittags 11 Uhr" in Sternberg an Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zielenzig, den 1. Januar 1840.

Patrimonial-Gericht des Waſſerhofes zu Sternberg.

Subhaſtations-Patent. Das zum Nachlaſſe der verehelicht geweſenen Eigenthümer Gottfried Piehl, früher Wittwe Sperling, Marie Eliſabeth gebornen Dieckhoff gehörige, zu Chriſtiansaue sub No. 43. belegene, aus 18½ kulmiſchen Morgen beſtehende und auf 2160 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Koloniſtengut ſoll Theilungshalber „am 10. April 1840 Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Lipke meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 24. December 1839.

Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Lipke.

Subhaſtations-Patent. Das zum Nachlaſſe der verehelicht geweſenen Gottfried Piehl, früher Wittwe Sperling, Marie Eliſabeth gebornen Dieckhoff gehörige, zu Chriſtiansaue sub No. 51. belegene Wieſengrundſtück von 1 Magdeburgiſchen Morgen 87 □Ruthen, gerichtlich auf 60 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll „am 10. April 1840 Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Lipke öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 24. December 1839.

Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Lipke.

Bekanntmachung. Die hieſige Stadtbrauerei ſoll vom 1. März k. J. ab anderweitig auf zwölf Jahre öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Es iſt hierzu ein Bietungstermin auf „den 4. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhauſe anberaumt worden, zu welchem kautionsfähige Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingungen in unſerer rathhäuslichen Regiſtratur zu erfahren ſind. Croſſen, den 23. December 1839.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Im Frühjahre 1840 ſollen allhier in Gefolge gemeinſchaftlichen Beſchluſſes der hieſigen Communalbehörden zwei Millionen Torf auf hieſigem Territorio geſtochen werden. Die hiermit verbundenen Arbeiten ſollen im Wege der Minuslicitation ausgegeben werden, wozu wir einen Termin auf „den 30. Januar 1840 Vormittags 9 Uhr" hier zu Rathhauſe angeſetzt haben. Indem wir hierzu qualifizirte Unternehmer einladen, bemerken wir noch, daß der Entrepreneur eine Caution von funfzig Thalern entweder in baarem Gelde oder andere ſichere Dokumente beſtellen muß und daß die ſonſtigen Bedingungen im Termine ſelbſt werden bekannt gemacht werden.

Schönfließ i. d. N., den 16. December 1839.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Es ſollen verſchiedene Zeuge, als: Drillich, Parchend, Gingham, Kattun, auch ſeidene und andere Tücher, abgeſchätzt auf 73 Rthlr. 26 ſgr. 3 pf. „am 18. Januar k. J. Morgens 9 Uhr" auf dem hieſigen Amte an den Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden, wozu wir Kaufluſtige hiermit einladen. Wollup, den 28. December 1839.

Königliches Domainen-Amt.

Publikandum. Die Separation des Stadtangers zu Reppen, Sternberger Kreiſes, über welche der Rezeß bereits angelegt iſt, wird wegen mangelnder Legitimation noch einiger weniger Intereſſenten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es wird ein Jeder, der bei dieſer Angerſeparation ein Intereſſe zu haben vermeint und noch nicht gehört worden wäre, zufolge der §§. 25. und

26. der

Digitized by Google

26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 aufgefordert, ſich binnen ſechs Wochen, ſpäteſtens in dem auf „den 15. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" in der Behauſung des unterzeichneten Commiſſarii anſtehenden Termine zu melden oder zu gewärtigen, daß die Auseinanderſetzung, auch ſelbſt für den Fall einer Verletzung gegen ihn gelten werde. Sonnenburg, den 20. December 1839.

Scholle, im Auftrage der Königlichen General-Commiſſion zu Soldin.

Holzverkauf. Aus dem Königlichen Neumühler Forſtrevier ſollen nachſtehende Bau-, Nutz- und Brennhölzer, und zwar: A. aus den Beläufen Haelſe und Cloſſow Donnerſtag den 16. Januar c. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Cloſſow circa 60 Klaftern eichen Scheitholz, 250 Klaftern kiefern Scheitholz, etwa 6 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz und 200 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; B. aus den Beläufen Schaumburg und Kutzdorf Donnerſtag den 23. Januar c. Morgens 9 Uhr auf dem unweit Cüſtrin gelegenen Drewitzer Theerofen 300 — 400 Klaftern kiefern Scheitholz und eine Quantität kiefern meiſt mittel und klein Bauholz gegen ſofortige baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Die Brennhölzer ſind allein zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend beſtimmt und werden gleich den Bau- und Nutzhölzern von den betreffenden Förſtern auf Verlangen einige Tage vor den Terminen vorgezeigt werden. Forſthaus Neumühl, den 1. Januar 1840.

Der Oberförſter Herzberg.

Aus dem Hohenwalder Forſtreviere ſollen „am 20. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr" zu Lichtefleck buchen, birken, elſen und kiefern Brennholz und „am 21. deſſelben Monats ebenfalls Vormittags 9 Uhr" am vorgenannten Orte aus ſämmtlichen Beläufen des Reviers kiefern Bauholz und Sägeblöcke, eichene Nutzenden, buchen Nutzholz in Klaftern für Stellmacher und eichen Nutzholz in Klaftern für Böttcher an den Meiſtbietenden gegen ſofortige Bezahlung verkauft werden. Mit der Verſteigerung des Brennholzes im obigen Termine wird in der Art verfahren, daß zuerſt einzelne Klaftern zum Lokalbedarf, ſodann aber eine Quantität bei freier Concurrenz zum Verkauf geſtellt werden.

Forſthaus Hohenwalde, den 3. Januar 1840. Der Oberförſter Ewald.

Holz-Verſteigerung. Nur zur Befriedigung des dringendſten eigenen Bedarfs an Brennholz für die Bewohner der Umgegend ſollen in einer „am Montage den 20. Januar c. Morgens 9 Uhr" im hieſigen Gaſthofe abzuhaltenden Licitation eine Quantität Brenn- und Bauholz aus dem hieſigen Revier, und zwar: aus den Beläufen Dolgenſee, Glambeckſee und Dölzigerbrück öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Förſter Weinberg in Dölzigerbrück, Manns in Dolgenſee und Möring in Glambeckſee werden im geforderten Falle die zu verkaufenden Hölzer vor dem Termine vorzeigen. Forſthaus Maſſin, den 3. Januar 1840.

Der Oberförſter Ewald.

Holz-Verſteigerung. Zufolge höherer Beſtimmung ſollen in einer „am Montage den 20. Januar c. Morgens 9 Uhr" im hieſigen Gaſthofe abzuhaltenden Licitation das in der Tornower Kirchenheide befindliche, ſowohl Brenn- als auch Bau- und Nutzholz in größern und kleinern Quantitäten, je nachdem ſich Käufer finden, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Der Hülfsjäger Denſow in Neu Tornow wird im geforderten Fall die zu verkaufenden Hölzer vor dem Termine vorzeigen. Forſthaus Maſſin, den 3. Januar 1840.

Der Oberförſter Ewald.

Holz-Verſteigerung. Nur zur Befriedigung des dringendſten eigenen Bedarfs an Brennholz für die Bewohner der Umgegend ſollen in einer „am Mittwoch den 22. Januar c. Morgens 9 Uhr" im Gaſthofe zu Dühringshoff abzuhaltenden Licitation eine Quantität Brenn- und Nutzholz aus dem hieſigen Reviere und zwar aus den Beläufen Loppow und Spiegel öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Förſter Pohl in Loppow und Krecklow in Spiegel werden im geforderten Falle die zu verkaufenden Hölzer vor dem Termine vorzeigen.

Forſthaus Maſſin, den 3. Januar 1840. Der Oberförſter Ewald.

Auktion.

Digitized by Google

Auktion. Am 15ten Januar 1840 Vormittags 10 Uhr ſoll in der Wohnung des Herrn Juſtitiarii Müller hierſelbſt ein Flügelplanoforte öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Croſſen, den 30ſten Dezember 1839.

Im Auftrage des Patrimonial-Gerichts Zettitz. Der Protokollführer Centner.

Bekanntmachung. Es ſoll die Kirche zu Hindenberg, im Calauer Kreiſe, Herrſchaft Lübbenau, neu erbaut werden, wozu die Fuhren mit handwerksmäßigen Handarbeiten und eine Parthie alter Steine von der Gemeinde in Natura zu gewähren und übrigens 1840 Rthlr. 26 ſgr. 6 pf. veranſchlagt worden ſind. Zur Minuslicitation iſt ein Termin auf „den 22. Januar 1840 Vormittags 9 Uhr" in der Wohnung des Kirchenkaſſen-Rendanten Lehnrichter Zwiebler zu Hindenberg angeſetzt, wozu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beſtimmung darüber, ob und mit wem contrahirt werden ſoll, dieſſeits vorbehalten bleibt. Der Anſchlag ſammt Zeichnung und das Concept zum Entrepriſe-Contrakt können täglich bei dem oben genannten ꝛc. Zwiebler in Hindenberg eingeſehen werden. Hindenberg, den 28. December 1839.

Der Kirchen-Vorſtand.

Da ich Willens bin mein Gut zu Johanni d. J. zu verpachten, ſo erſuche ich qualifizirte Pachtluſtige, ſich gefälligſt bald mit mir in Unterhandlungen ſetzen zu wollen.

Roitz bei Spremberg, den 1. Januar 1840. Meyern von Hohenberg.

Holzverkauf. Wegen Servituten-Ablöſung ſollen am Montag den 27. Januar d. J. aus der zu Liebenfelde gehörigen, bei Kuhdamm, an der Straße von Soldin nach Neudamm, belegenen Forſtparzele mehrerehundert Klaftern kiefern Scheit- und Aſtholz, imgleichen klein Bauholz, Bohl-, Schliet- und Lattſtämme meiſtbietend verkauft werden. Der Licitationstermin wird im Gaſthofe zu Kuhdamm abgehalten und hinſichtlich des Klafterholzes bemerkt, daß daſſelbe, wenn es von den Herren Käufern zuſammengerückt wird, bis zum 1. Januar 1841 in der Nähe des Jägerhauſes unter Aufſicht ſtehen bleiben kann. Dominium Liebenfelde, den 2. Januar 1840.

Inſerat. Eine Orgel mit 12 Regiſtern, wobei Pedal-Coppel mit beſondern Ventilen, durchgängig alle halbe Töne enthaltend, ſowohl im Manual, als auch im Pedale im Berliner Cammertone ſtehend, mit ganz neuem Wind- und ſonſtigem Regierwerke verſehen, wozu ein im ſchönen antiken Style mit wohl erhaltener Vergoldung geziertes Gehäuſe gehört, wurde von mir für die neue evangeliſche Kirche zu Cunnerwitz, im Görlitzer Kreiſe, als Interimswerk eingerichtet, und ſteht jetzt bei mir unter billigen Bedingungen zum Verkauf. Ferner offerire ich und weiſe in Folge meiner bedeutenden Geſchäftsverbindung nach: verſchiedene ältere wohl erhaltene Orgeln zu billigen Preiſen, ſo wie ich auch meine ſymplifizirten neuen Orgeln, welche die Eigenſchaft haben, durch eine geringere als früher erforderlich geweſene Anzahl Stimmen bedeutende Kraft und Gravität zu erwickeln; desgleichen neue Orgel-Beſtandtheile, der Beachtung hoher Baubehörden, Hochlöblicher Patrone, Hochwürdiger Kirch-Collegien und reſp. Gemeinden hiermit gehorſamſt zu empfehlen mir erlaube. Ueber die Solidität und Efekt der Orgelwerke werden Kenner derſelben, wie der Herr Muſikdir. Ziſche am Königl. Seminar zu Neuzelle, Herr Org. Germar zu Sorau, Herr Cantor Schelbe zu Sohra in der Königl. Preuß. Oberlauſitz, Herr Org. Heinrich zu Schwiebus u. m. a. freundlichſt Nachricht geben können, ſo wie ich auch durch ein von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz auf Grund eines Gutachtens (des Reviſors der Orgeln Görlitz, Crumöls und Cunnerwitz, Stadtorganiſt Succo zu Görlitz) im Betreff der Letztern gnädigſt an mich erlaſſenen Schreibens d. d. Liegnitz, den 3. Oktober 1839 obige Eigenſchaften beurkunde. Hirſchberg in Schleſien, den 23. December 1839.

Der Orgelbaumeiſter Buckow,

Erbauer der Orgeln zu Görlitz, Liegnitz, Triebel, Finſterwalde, Droskau, Kohlo, Rampitz, Logau, Crumöls, Cunnerwitz, Sohra, Erdmannsdorf u. ſ. w.

Digitized by Google

Verſchiedene Bauhölzer, als: Mittel- und Klein-Bauholz, Bohlſtämme, werden aus hieſiger Forſt verkauft und können ſogleich abgeholt werden. Kaufluſtige haben ſich bei dem hieſigen Förſter Trampe Dienſtag und Freitag zu melden.
Diedersdorf bei Selow, den 5ten Januar 1840.

Meine zu Callies belegene ehemalige Kieckhaeferſche Färberei, als ein maſſives Wohnhaus nebſt Färberei und Stallung, eine neue Scheune nebſt Ackerplan, letzterer mit 27 Scheffel Roggen beſtellt, will ich aus freier Hand im Ganzen, oder auch das Haus nebſt Färberei, und die Scheune nebſt Land einzeln verkaufen. Dazu habe ich einen Termin auf „den 28. Januar c. Vormittags" in meiner Behauſung angeſetzt, wozu ich Käufer einlade. Kietz bei Callies, den 1. Januar 1840.
Der Eigenthümer Wolff.

Das Sachregiſter zum Amtsblatt pro 1839 kann durch alle reſp. Poſt-Aemter bezogen werden.
Sachſe, Profeſſor und Regierungs-Secretair.

Auf dem Dominio Balkow bei Ziebingen wird zum 1. April d. J. eine tüchtige Wirthſchafterin, welche einer bedeutenden Molkerei und Schweinezucht vorzugsweiſe vorzuſtehen hat, geſucht. Nur ganz gut empfohlene Subjekte haben ſich zu melden.

Veränderungshalber bin ich geſonnen mein Wohnhaus hierſelbſt, in der Nähe des Marktplatzes No. 462., worin das Bäckergewerbe betrieben wird, bis zum 1. Juli d. J. aus freier Hand zu verkaufen, weshalb ich Kaufluſtige erſuche, bis dahin mit mir zu kontrahiren, oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Zielenzig, den 2. Januar 1840. Aug. Wilh. Schubert, Bäckermeiſter.

In einem Material- und Schnittwaaren-Geſchäft wird ein mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehener junger Menſch als Lehrling geſucht und iſt das Nähere in portofreien Briefen beim Kaufmann C. F. Boeſig in Spremberg zu erfragen.

Sämmtliche Druck- und Färbereigeräthſchaften (ganz vollſtändig) ſind unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann J. C. J. Hilgendorff in Neudamm.

Vier Apotheken, zwei Gaſthöfe erſten Ranges, ſo wie mehrere, welche an der Chauſſee belegen, und zwei Oderkähne mit ſämmtlichem Zubehör weiſet auf portofreie Briefe zum Kauf nach
F. C. Roſeno in Frankfurt a. d. O.

Mit einer geſchmackvollen Redouten-Garderobe empfiehlt ſich beſtens Sig. Itzig in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherſtraße No. 39.

Der Vollbluthengſt Cockboat, gezogen von Mr. Sowerby 1834 von Skiff und der Cinderella (Schweſter des Lampligter) deckt vom 1ſten Februar ab für 5 Rthlr. und 15 ſgr.
Amt Gorgaſt, im Januar 1840. Wahnſchaffe.

Ein gut empfohlener, unverheiratheter Actuar und Rechnungsführer wird zu Oſtern auf dem Amte Gorgaſt geſucht. Die Abſender von Offerten, welche nicht umgehend Antwort erhalten, werden erſucht, anzunehmen, daß ſie nicht berückſichtigt werden können. Wahnſchaffe.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 3.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1840.

Hundert Thaler Belohnung demjenigen, der mir einen von den Brandſtiftern, welche in dem nun abgewichenen Jahre viermal an meinen Gebäuden Feuer angelegt oder anlegen laſſen, ſo namhaft angiebt, daß ich ihn deshalb vor Gericht belangen kann. Zugleich wird ihm die Verſchweigung ſeines Namens hiermit ausdrücklich zugeſichert. Sembten bei Guben, den 7. Januar 1840.

Schmiel, Gutsbeſitzer.

Fünf Thaler Belohnung. Auf der Klein-Kirſchbaumer Ziegelei iſt in der Nacht vom 30. zum 31. v. M. eine Brunnenkette von circa 40 Fuß Länge abhänden gekommen. Wer den Thäter nachweiſt, ſo daß derſelbe gerichtlich belangt werden kann, erhält obige Belohnung.

Klein-Kirſchbaum bei Troſſen, den 3. Januar 1840.

Avertiſſement. Das im Croſſenſchen Kreiſe der Neumark belegene Vorwerk Lochwitz, abgeſchätzt auf 21712 Rthlr. 22 gr. 10 pf., ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino den „4. April 1840" vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Sachſe auf dem Königl. Oberlandesgericht hieſelbſt verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenſchein und die Verkaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Die unbekannten Erben des als Realgläubiger eingetragenen Kaufmanns Erdmann Ehrlich zu Sorau werden zu dieſem Termine hiermit vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Dammvorſtadt gelegene, Vol. IV. No. et Fol. 19. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Töpfermeiſter Kloppſteck und deſſen Ehefrau, gebornen Charlet, gehörige Haus nebſt Garten, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2153 Rthlr. 20 ſgr. 8 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 20. März k. J. 10 Uhr" ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 18. November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das dem Lehnſchulzen Johann Auguſt Ferdinand Friebe gehörige, zu Eggersdorff belegene, im Hypothekenbuche von Eggersdorff Fol. 1. No. 1. verzeichnete Lehnſchulzengut, auf 3706 Rthlr. 18 gr. 9 pf. abgeſchätzt, iſt Schuldenhalber zum Verkauf geſtellt und der Bietungstermin auf „den 26. Februar 1840 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürſtenwalde, den 30. Oktober 1839.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das von dem Bauer Gottfried Bennewitz zu Schmagorey von dem Lehnſchulzen Fuchs erkaufte, früher zu dem Vorwerke Limmritz gehörig geweſene Wieſengrundſtück von 5 Morgen, auf 197 Rthlr. 1 ſgr. 8 pf. abgeſchätzt, ſoll „den 30. April k. J. Vormittags 9 Uhr" in der hieſigen Gerichtsſtube öffentlich verkauft werden. Die Taxe kann in der Regiſtratur eingeſehen und ſollen die Kaufbedingungen im Termine regulirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Sonnenburg, den 28. Dezember 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

C Sub-

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Der von dem Theerſchweler Tornow auf dem Mauskower Theerofen von dem Lehnſchulzen Fuchs erkaufte, früher zu dem Vorwerke Limmritz gehörige Ackerfleck von 17½ Magdeburger Morgen, auf 150 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll „den 30. April k. J. Vormittags 9 Uhr" in der hieſigen Gerichtsſtube öffentlich verkauft werden. Die Taxe kann in der Regiſtratur eingeſehen und ſollen die Kaufbedingungen im Termine regulirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Sonnenburg, den 28. December 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierſelbſt an der Eilang belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. No. 337. Fol. 769. verzeichnete Brau- und Malzbarrhaus, welches auf 1695 Rthlr. 2 ſgr. 3 pf. taxirt worden iſt, ſoll in dem auf „den 6. April c. Vormittags 10 Uhr" im hieſigen Gerichtslokale angeſetzten Termine öffentlich verkauft werden. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Reppen, den 3. Januar 1840.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Zielenzig, den 10. September 1839.

Das dem Lehnſchulzen Paulinus gehörige, im Dorfe Lindow, Sternberger Kreiſes, belegene Lehnſchulzengut mit dem dazu gehörigen Allodial-Braukruge, abgeſchätzt auf 7014 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 16. April 1840 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchmachermeiſter Gottlob Herold gehörige, an der Schloßgaſſe hierſelbſt gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 530 Rthlr. 10 ſgr. 3 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 23. März a. f. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Spremberg, den 3. December 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchmachermeiſter Chriſtian Gotthelf Fritſche gehörige, an der Jägergaſſe hierſelbſt gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 2060 Rthlr. 10 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll „am 30. März a. f. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Spremberg, den 3. December 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Drieſen, den 7. Januar 1840.

Das dem Mühlenverwalter Theodor Loehndorff gehörige Wohnhaus No. 222. hierſelbſt, nebſt dahinter belegenem Garten, auf 1179 Rthlr. 24 ſgr. 6 pf. taxirt, ſoll zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein täglich einzuſehenden Taxe Schuldenhalber „am 25. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Inſtruktionszimmer meiſtbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Ottilie Loehndorff und der Bombardier Auguſt Loehndorff oder deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Edictal-Citation. Der am 16. Februar 1781 allhier geborne Schloſſergeſelle Carl Ludwig Kreſſe, ein Sohn des im Jahre 1788 hierſelbſt verſtorbenen Glaſers Johann Ludwig Kreſſe, hat ſich in einem Alter von ungefähr 19 Jahren auf die Wanderſchaft begeben und ſeit dem Jahre 1808, wo er ſich in Wien aufgehalten, nichts mehr von ſich hören laſſen. Auf Antrag ſeines Curators, des Juſtiz-Commiſſarius Dietrich zu Cüſtrin werden der genannte Carl Ludwig Kreſſe, oder die von ihm etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich vor oder ſpäteſtens in dem auf „den 4. November 1840 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine perſönlich oder durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten zu melden, ſonſt aber zu gewärtigen, daß

Digitized by Google

daß der ꝛc. Kreſſe für todt erklärt, und das von ihm zurückgelaſſene, im hieſigen Depoſitorio befindliche, circa 280 Rthlr. betragende Vermögen unter Ausſchließung der unbekannten Erben und Erbnehmer den ſich als Erben legitimirenden Verwandten übereignet werden wird.

Neudamm, den 14. December 1839.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Edictal-Ladung. Zu dem Vermögen des hieſigen Kaufmanns Robert Vater iſt auf deſſen Vermögensabtretung mittelſt Decrets vom 2. d. M. der Concurs eröffnet und werden alle diejenigen, welche Anſprüche an dieſes Vermögen und hiermit an den Vater zu haben glauben, hierdurch geladen, binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 26. März 1840 Vormittags um 9 Uhr" an hieſiger Stadtgerichtsſtelle anberaumten Connotationstermine in Perſon oder durch mittelſt Spezialvollmacht legitimirte und auslangend informirte Bevollmächtigte, wozu ihnen als hier recipirte Juſtiz-Commiſſarien Plettig und Pfeiffer, welcher letzterer jedoch General-Vollmacht von dem Gemeinſchuldner beſitzt, und Hauenſtein, allerſeits zu Pfoerten, mit der Bemerkung, daß der letztere zum Interims- und Litis-Curator ernannt iſt, vorgeſchlagen werden, zu erſcheinen, ihre Anſprüche und Anforderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen, mit der Warnung, daß diejenigen, welche bis zu dieſem Termine und in demſelben nicht erſcheinen, mit allen ihren Anforderungen und Anſprüchen an die Maſſe ſofort für präludirt geachtet und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Forſt in der Niederlauſitz, am 7. December 1839.

Das Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Mittwoch den 4. März k. J. Vormittags 11 Uhr ſoll zum Amt Wollup das zu Letſchin belegene, den minorennen Erben des verſtorbenen Büdners Martin Kallies gehörige Büdnergut, wozu 35 Morgen 140 □Ruthen theils Eigenthum, theils Erbpacht-Fläche zu 1303 Rthlr. 14 ſgr. 2 pf. taxirt, imgleichen Wohnhaus, Scheune und Stall zu 912 Rthlr. gewürdigt, gehören, zur Subhaſtation geſtellt werden. Die Taxen und der neuſte Hypothekenſchein ſind im Königl. Amte Wollup und im Büreau des Herrn Aſſeſſor Schultze zu Cüſtrin einzuſehen.

Cüſtrin, den 31. Oktober 1839.

Königliches Juſtiz-Amt Wollup.

Bekanntmachung. „Freitag den 24. d. M." Vormittags 11 Uhr ſollen in dem Büdnergute des verſtorbenen Martin Düring zu Alt-Langsow 2 Pferde, 2 Kälber, mehreres Ackergeräth an Wagen, Pflügen, Eggen, Geſchirre, Stall- und Scheun-Utenſilien, ferner verſchiedenes Haus- und Wirthſchafts-Geräth, gegen Baarzahlung durch den Herrn Aſſeſſor Schultze meiſtbietend verkauft werden.

Cüſtrin, den 10. Januar 1840.

Königl. Preuß. Juſtizamt Friedrichsaue.

Nothwendiger Verkauf. von Flemmingſches Amts-Gericht Buckow.

Das dem Mühlenmeiſter Carl Friedrich Gottlob Zernickow gehörige, auf Haſenholzſchem Territorio belegene Erbpachtsmühlengrundſtück No. 19. des Hypothekenbuchs, abgeſchätzt auf 8553 Rthlr. 17 ſgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 27. Februar 1840 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Buckow verkauft werden. Müncheberg, den 8. Auguſt 1839.

Nothwendiger Verkauf. Das Büdnerhaus des Schneidermeiſters und Kaufmanns Johann Friedrich Woigt zu Goeritz, nach der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 625 Rthlr. geſchätzt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 26. März c." an Gerichtsſtelle zu Frauendorf verkauft werden. Reppen, den 8. December 1839.

Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Frauendorf.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Die Erben des am 26. v. M. zu Dobberphul verſtorbenen Amtmanns Partſch beabſichtigen ſeinen Nachlaß zu theilen. Dies wird den etwanigen unbekannten Gläubigern des Erblaſſers mit der Anweiſung bekannt gemacht, ihre Forderungen binnen drei Monaten anzumelden und nachzuweiſen. Zugleich werden etwanige Schuldner des Erblaſſers aufgefordert, ihre Schulden binnen gleicher Friſt bei uns ad depositum einzuzahlen.

Schönfließ, den 13. December 1839.

Das Dondorffſche Patrimonial-Gericht Dobberphul.

Freiwillige gerichtliche Subhaſtation. Patrimonial-Gericht Glambeck.

Der zum Nachlaſſe des in dem Dorfe Glambeck verſtorbenen Bauers Roeske gehörige Bauerhof, zufolge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 773 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll Theilungshalber „am 21. Februar 1840 Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Glambeck ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Tags zuvor „am 20. Februar 1840 Vormittags 10 Uhr" ſoll an Ort und Stelle der Mobiliar-Nachlaß der in Glambeck verſtorbenen Bauer Roeskeſchen Eheleute öffentlich verkauft werden. Arnswalde, den 9. November 1839.

Auctions-Anzeige. Am 25. März d. J. früh 7 Uhr ſollen in der Wohnung des verſtorbenen Pfarrcolonus Zillmann zu Pammin bei Arnswalde Pferde, Fohlen, Schweine, Kühe, Jungvieh, Hammel, Mutterſchaafe, Lämmer, Federvieh, Wagen, Pflüge, Eggen nebſt ſonſtigem Acker- und Wirthſchaftsgeräthe, Betten, Leinenzeug, Kleidungsſtücke, Kupfer, Eiſenzeug und ſonſtiges Hausgeräth öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Arnswalde, den 5. Januar 1840.

Das Patrimonial-Gericht Pammin.

Bei Gelegenheit des am 17. Auguſt d. J. hier abgehaltenen Viehmarktes iſt eine Mütze mit einigen 20 Rthlr. Geld in verſchiedenen Münzſorten von einem Landmann weggeworfen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, ſich binnen vier Wochen, ſpäteſtens zu dem auf „den 24. Februar 1840 Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termine zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls über das Geld anderweit rechtlich verfügt werden wird.

Beiſchau, den 21. Dezember 1839.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Bekanntmachung. Es ſoll derjenige Theil vom Priorgraben, welcher zwiſchen der Einlaßarche aus der Mühlſpree bei Madlow und der neuerbauten Brücke auf der alten Cottbus-Spremberger Poſtſtraße dicht vor dem Dorfe Madlow belegen iſt, vererbpachtet werden. Der Termin hierzu ſteht auf „Montag den 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle an, zu welchem wir Erbpachtsluſtige mit dem Bemerken einladen, daß die Zeichnung ſo wie die Bedingungen täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Cottbus, den 28. Dezember 1839.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Die Lieferung eines Theils des im Jahre 1840 zur Feuerung der Maſchinen erforderlichen Holzes, aus 300 Haufen gutem kiehnen Klobenholz beſtehend, ſoll an den Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Wir fordern daher Lieferungsluſtige hierdurch auf, ihre ſchriftlichen Submiſſionen bis zum 1. März d. J. verſiegelt bei uns einzureichen und bemerken, daß die näheren Bedingungen der Lieferung in unſerem Geſchäftslokale eingeſehen, auch auf Erfordern mitgetheilt werden können. Berlin, den 3. Januar 1840.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eiſenbahn-Geſellſchaft.

Bau-

Digitized by Google

Bau- und Nutzholz-Verſteigerung. In der Königl. Tauerſchen Forſt, und zwar aus den Beläufen I. Kleinſee, Jagen 39., 40. und II. Schönhöhe, Jagen 42. ſollen 300 bis 400 Stück kieferne Blöcke und Bauhölzer, auch 6 bis 10 Klaftern kiefern Nutzholz im Wege des Meiſtgebots verkauft werden. Hiezu iſt ein Termin auf „den 24. d. M. früh 10 Uhr“ zu Forſthaus Schönhöhe anberaumt, welches hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß zur Sicherheit der Gebote mindeſtens der vierte Theil der Kaufgelder im Termine deponirt werden muß.

Tauer, den 8. Januar 1840. Der Königliche Oberförſter Engel.

Bekanntmachung. Der bei der Servitutablöſung dem Fiskus verbliebene Theil von der Forſtparzelle der großen Solliſcha, ganz ſervitutfrei, 119 Morgen 155 □Ruthen groß, zwei Stunden von der Stadt Spremberg entfernt und von den Dörfern Wadelsdorf, Hornow und Bagenz begrenzt, ſoll höherer Verfügung gemäß mit dem darauf befindlichen Holze zu Eigenthumsrechten öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Einen Termin dazu habe ich auf „Dienſtag den 28. Januar 1840 Vormittags 10 Uhr“ auf hieſiger Oberförſterei anberaumt und lade Kaufliebhaber zu demſelben mit dem Bemerken ein, daß die Taxe neben einer für jetzt auf 3 Rthlr. 15 ſgr. feſtgeſetzten jährlichen Grundſteuer 698 Rthlr. 9 ſgr. 7 pf. beträgt, zur Sicherheit des Gebots eine Caution von 120 Rthlr. bei der hieſigen Königlichen Revier-Forſtkaſſe zu deponiren iſt und der Zuſchlag ſogleich im Termine geſchieht, wenn die Taxe ge- oder überboten wird. Der Termin wird Nachmittags 3 Uhr geſchloſſen und die ſonſtigen Verkaufsbedingungen können von heut täglich bei mir eingeſehen werden.

Spremberg, den 6. Januar 1840. Der Königliche Oberförſter Kurtzhals.

Holzverkauf. 8 Stück kieferne Mühlenwellen, 24 Fuß lang, 22 bis 24 Zoll am Zopf ſtark, 252 Stück kiefern ſtark Bauholz, 50 bis 60 Fuß lang, 8 bis 10 Zoll am Zopf ſtark, 170 Stück kiefern mittel Bauholz, 30 bis 40 Fuß lang, 8 bis 10 Zoll am Zopf ſtark, 50 Stück kieferne Sägeblöcke, 24 bis 25 Fuß lang, 14 bis 20 Zoll am Zopf ſtark, aus der Birnbaumer Forſt, und zwar im Revier Mokritz, $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Meile weit von der Warthe, ſollen „am 3. Februar c. Vormittags 10 Uhr“ in Birnbaum im Gaſthofe zur Stadt Paris an den Meiſtbietenden in beliebigen Quantitäten und gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden und ſteht die Beſichtigung unter Zuziehung des Förſters Kahn vom Forſthauſe Steinhübel Jedem frei. Kolno, den 10. Januar 1840.

Königliche Oberförſterei Birnbaum.

Bekanntmachung. Es ſoll am Montag „den 20. Januar c.“ Vormittags 10 Uhr zu Forſthaus Breitebruch, aus den Forſt-Diſtrikten Breitebruch Jagen 30. und 31. und Mückeburg Jagen 29. hieſigen Forſt-Reviers, eine Parthie kiefern diverſes Bau- und Schneideholz, theils auf dem Stamm, theils geſtämmt und ausgeſchnitten, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Neuhaus, den 10. Januar 1840.

Der Oberförſter Peters.

Es ſollen im Königl. Neuhausſchen Forſtrevier und zwar A. „am Donnerſtag den 23. Januar c. Vormittags 10 Uhr“ zu Forſthaus Mückeburg aus dem Einſchlage des diesjährigen Wirthſchafts-Jahres, aus Diſtrict Mückeburg eine Parthie kiefern Scheitbrennholz 2ter Sorte und dergleichen Aſtholz und aus den Diſtricten Brunken und Muckenſee circa 20 Klaftern eichen Böttcher-Nutzholz und B. „am Montag den 27. Januar c. Vormittags 10 Uhr“ zu Forſthaus Breitebruch aus Diſtrict Breitebruch eine Parthie kiefern Scheitbrennholz 2ter Sorte und dergleichen Aſtholz nebſt circa 30 Klaftern eichen Stockholz und aus Diſtrict Schmiddelbrück eine Parthie buchen Scheitbrennholz 2ter Sorte und dergleichen Aſtholz nebſt einigen Klaftern buchen Nutzholz zum Lokalbedarf in einzelnen Klaftern gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Neuhaus, den 10. Januar 1840. Der Oberförſter Peters.

Bau-

Digitized by Google

Bauholz-Verkauf. Es ſollen aus dem Königlichen Forſt-Revier Schoenlanke, und zwar: a) aus dem Forſt-Diſtrikt Neudorf: 140 Stück kiefern extra ſtark Bauholz, 300 Stück kiefern ordinair Bauholz, 80 Stück kiefern mittel Bauholz; b) aus dem Forſt-Revier Floth: 54 Stück kiefern ordinair ſtark Bauholz, 46 Stück kiefern mittel Bauholz; c) aus dem Forſt-Diſtrikt Schoenlanke: 30 Stück kiefern extra ſtark Bauholz, 17 Stück kiefern ordinair Bauholz, 11 Stück kieferne Sägeblöcke; d) aus dem Forſt-Diſtrikt Nickosken: 2 Stück kiefern extra ſtark Bauholz, 18 Stück kiefern ordinair Bauholz, 18 Stück kieferne Sägeblöcke, auf dem Stamme, im Wege des Meiſtgebots öffentlich verkauft werden. Hierzu iſt ein Termin, in welchem die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden ſollen, auf „Dienſtag den 28ſten Januar a. f. Vormittags 10 Uhr“ in Schoenlanke bei dem Herrn Apotheker Tietze im Gaſthofe zum ſchwarzen Adler anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die speziellen Schätzungs-Regiſter dieſer Hölzer bei der unterzeichneten Oberförſterei zur Einſicht bereit liegen, und daß die betreffenden Förſter angewieſen ſind, auf Verlangen die Hölzer an Ort und Stelle vorzuzeigen. Der Zuſchlag erfolgt bei Erfüllung und reſp. Ueberbietung der Taxe und gegen Deponirung des dritten Theils des Gebots ſofort im Termin. Forſthaus Richlich, den 12ten Dezember 1839.

Königliche Oberförſterei Schoenlanke.

Da ich Willens bin mein Gut zu Johanni d. J. zu verpachten, ſo erſuche ich qualifizirte Pachtluſtige, ſich gefälligſt bald mit mir in Unterhandlungen ſetzen zu wollen.
Roitz bei Spremberg, den 1. Januar 1840. Meyern von Hohenberg.

Holzverkauf. Am 20. d. M. Vormittags 10 Uhr ſollen hierſelbſt folgende kieferne Bauhölzer, als: 77 Stück ſtark, 866 Stück mittel und 521 Stück klein Bauholz auf dem Stamm unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verſteigert werden. Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß dieſe Hölzer zwei Meilen von der Oder, drei Meilen von Croſſen und Züllichau und eine Meile von Schwiebus entfernt ſtehen und von dem hieſigen Förſter nachgewieſen werden. Dominium Möſchen bei Schwiebus, den 5. Januar 1840.

Verſchiedene Bauhölzer, als: Mittel- und Klein-Bauholz, Bohlſtämme, werden aus hieſiger Forſt verkauft und können ſogleich abgeholt werden. Kaufluſtige haben ſich bei dem hieſigen Förſter Trampe Dienſtag und Freitag zu melden.
Diedersdorf bei Selow, den 5ten Januar 1840.

Am 29. Februar c. beginnt der Verkauf von Zeitböcken aus hieſiger, von allen Erbkrankheiten freien Stammſchäferei und wird bemerkt, daß vor 10 Uhr des gedachten Tages kein Thier veräußert wird. Die erſte Klaſſe gilt 25 Rthlr. und die zweite 15 Rthlr. Gleichzeitig ſtehen circa 300 Stück Mutterſchaafe zur Anſicht und Verkauf, jedoch können ſelbige erſt nach der Schur abgenommen werden.
Gieſenbrügge bei Soldin (Neumark), den 5. Januar 1840. v. Borcke, Gutsbeſitzer.

Zur Ausgabe der Zimmer-, Maurer-, Lehm- und Dacharbeit zum Bau einer neuen Scheune beim Schulhauſe zu Pollychen an den Mindeſtfordernden iſt ein Termin auf den 24. Januar Vormittags 11 Uhr hierſelbſt angeſetzt, wozu Bauunternehmungsluſtige hierdurch eingeladen werden. Anſchlag und Zeichnung liegen hier zur Einſicht bereit. Gralow, den 3. Januar 1840.

Der Kriegs- und Domainen-Rath Honig.

Der Neubau einer hölzernen Brücke über den Puls-Kanal oberhalb Zantoch, wozu Anſchlag und Zeichnung hier zur Einſicht bereit liegen, ſoll in termino den 24. Januar c. Vormittags 11 Uhr hierſelbſt an den Mindeſtfordernden überlaſſen werden, wozu Bauunternehmungsluſtige hierdurch einladet Gralow bei Landsberg a. d. W., den 7. Januar 1840.

der Kriegs- und Domainen-Rath Honig.

Im-

Digitized by Google

Inſerendum. Ein unverheiratheter militairfreier Mann, der im Regiſtratur-, Expeditions- und Rechnungsſache vollſtändig geübt und einer guten Handſchrift mächtig iſt, findet vom 1. März d. J. ab eine dauernde Beſchäftigung als Privat-Sekretair im Büreau des Unterzeichneten, Berlinerſtraße No. 5. hierſelbſt. Frankfurt a. d. O, den 12. Januar 1840. Kuhlmay, Dec.-Com.-Rath.

Den 29. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr ſollen im Gaſthofe zum goldenen Löwen drei Kälber, ein Schwein, ein Pferd, eine Kuh und eine Ferſe meiſtbietend verkauft werden.
Droſſen, den 31. December 1839. Der Auktions-Commiſſarius Meier.

Inſerat. Eine Orgel mit 12 Regiſtern, wobei Pedal-Coppel mit beſondern Ventilen, durchgängig alle halbe Töne enthaltend, ſowohl im Manual, als auch im Pedale im Berliner Cammertone ſtehend, mit ganz neuem Wind- und ſonſtigem Regierwerke verſehen, wozu ein im ſchönen antiken Style mit wohl erhaltener Vergoldung geziertes Gehäuſe gehört, wurde von mir für die neue evangeliſche Kirche zu Cunnerwitz, im Görlitzer Kreiſe, als Interimswerk eingerichtet, und ſteht jetzt bei mir unter billigen Bedingungen zum Verkauf. Ferner offerire ich und weiſe in Folge meiner bedeutenden Geſchäftsverbindung nach: verſchiedene ältere wohl erhaltene Orgeln zu billigen Preiſen, ſo wie ich auch meine ſymplifizirten neuen Orgeln, welche die Eigenſchaft haben, durch eine geringere als früher erforderlich geweſene Anzahl Stimmen bedeutende Kraft und Gravität zu erwickeln; desgleichen neue Orgel-Beſtandtheile, der Beachtung hoher Baubehörden, Hochlöblicher Patrone, Hochwürdiger Kirch-Collegien und reſp. Gemeinden hiermit gehorſamſt zu empfehlen mir erlaube. Ueber die Solidität und Efekt der Orgelwerke werden Kenner derſelben, wie der Herr Muſikdir. Ziſche am Königl. Seminar zu Neuzelle, Herr Org. Germar zu Sorau, Herr Cantor Scheibe zu Sohra in der Königl. Preuß. Oberlauſitz, Herr Org. Heinrich zu Schwiebus u. m. a. freundlichſt Nachricht geben können, ſo wie ich auch durch ein von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz auf Grund eines Gutachtens (des Reviſors der Orgeln Görlitz, Crumöls und Cunnerwitz, Stadtorganiſt Succo zu Görlitz) im Betreff der Letztern gnädigſt an mich erlaſſenen Schreibens d. d. Liegnitz, den 3. Oktober 1839 obige Eigenſchaften beurkunde. Hirſchberg in Schleſien, den 23. December 1839.

Der Orgelbaumeiſter Buckow,
Erbauer der Orgeln zu Görlitz, Liegnitz, Triebel, Finſterwalde, Droskau, Kohlo, Rampitz, Logau, Crumöls, Cunnerwitz, Sohra, Erdmannsdorf u. ſ. w.

Auf einem kleinen Gute im Königsberger Kreiſe wird zum 2. April 1840 eine tüchtige Köchin von geſetzten Jahren, welche zugleich im Molkenweſen, ſo wie allen übrigen landwirthſchaftlich-weiblichen Geſchäften wohl erfahren und geübt iſt und dies, ſo wie ihren ſtreng moraliſchen Wandel durch glaubhafte Atteſte nachweiſen kann, geſucht. — Herr Kaufmann Hilgendorf in Neudamm wird auf perſönliche Anfragen nähere Auskunft ertheilen.

Bekanntmachung. Breites Reifeiſen von 4 bis 6″, für Frachtfuhrwerk auf Kunſtſtraßen, wird billigſt nachgewieſen.

Um den Frachtfuhrwerks-Gewerbtreibenden bei Anſchaffung der ſeit dem 1. Januar d. J. geſetzlich eingeführten breiten Metallreifen, womit die Radefelgen bei Befahrung von Kunſtſtraßen belegt ſein müſſen, möglichſt behülflich zu werden, und ihnen eine Koſten-Erleichterung zu verſchaffen, habe ich bei dem mir zugehörigen, unten genannten Eiſenhütten- und Hammerwerke die Einrichtung getroffen, daß die defekten und alten ſchmalen Reifen ſowohl, wie überhaupt altes Schmiede- oder Schmelzeiſen, vorzugsweiſe zu dergleichen Reifen umgearbeitet werden kann; und daſſelbe in höchſter Preis-Bewilligung beim Austauſch neuer Reifen, unter Gewährung der billigſten Hüttenpreiſe für letztere, in Anrechnung kommen ſoll. Ebenſo werden auch die unbrauchbaren eiſernen Achſen berechnet und umgetauſcht. Unter der Adr. Hütten-Amt Pleishammer per Croſſen a. d. O. oder per Sternberg, werden übrigens auch Beſtellungen auf dergleichen Eiſengattungen (portofrei) angenommen und effectuirt. Pleiske, den 10. Januar 1840.

C. Dietmar, Eiſenhütten-Beſitzer ꝛc.

An-

Digitized by Google

Annonce. Auf dem Amte Wittstock bei Neudamm wird ſofort ein tüchtiger Oekonom geſucht und wollen ſich dergleichen Perſonen in portofreien Briefen unter Einſendung ihrer Zeugniſſe an mich wenden. Der Oberamtmann Kreie daſelbſt.

Zum 2ten April d. J. wird eine erfahrne Wirthſchafterin auf einem Landgute dicht bei Frankfurt gewünſcht. Näheres in der Königl. Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung. Daß der von der Brau-Kommune zu Spremberg beſchloſſene Neubau eines zweiten Malzhauſes „am 25. Januar 1840 Vormittags 11 Uhr" in dem Geſchäftslokal des Magiſtrats daſelbſt zur Minus-Licitation geſtellt werden ſoll, wird hiermit bekannt gemacht.

Mühlenverkauf. Veränderungshalber bin ich geſonnen, mein dicht bei der Stadt Neudamm belegenes Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Scheune und Stallung, wobei circa 38 Morgen Land, worauf eine Bockwindmühle ſteht, wie auch eine kleine Wieſe hierbei, Alles in gutem Zuſtande, ſogleich oder ſpäteſtens bis Marien d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen kann ich auf portofreie Anfragen ſogleich mittheilen. Dorf Damm, den 10. Januar 1840.
Verehelichte Eberſtein.

Es werden meine Vollbluthengſte in der bevorſtehenden Deckzeit wieder fremde Stuten decken und zwar: 1) J. Emilius, vom Emilius Goldbraun, ohne Abzeichen, 5 Fuß 7 Zoll groß, à 3 Frd'or. die Stute und 1 Rthlr. in den Stall. Vid. 4tes Verzeichniß der Preußiſchen Vollblutpferde pag. 13.; 2) My Lord, vom Count Porro. Dunkelbraun, mit kleinem Stern, 5 Fuß 5 Zoll groß, à 3 Frd'or. die Stute und 1 Rthlr. in den Stall. Vid. 4tes Verzeichniß der Preußiſchen Vollblut-Pferde pag. 28.; 3) Jvanhoe, vom Herodot. Schimmel, 5 Fuß 2 Zoll groß, à 3 Frd'or. die Stute und 1 Rthlr. in den Stall. Vid. 4tes Verzeichniß der Preußiſchen Vollblut-Pferde pag. 21. Die Deckzeit fängt an den 1ſten Febr. und endet den 30ſten Juni. Stuten finden Unterkommen à 5 ſgr. täglich, mit Füllen 6½ ſgr. Gubben bei Königsberg i. d. N., den 1ſten Januar 1840.
v. Müllheim.

Pfund-Därme ſtets zu haben bei Leopold Schmidt in Frankfurt a. d. O.

Trockne Hefe empfiehlt der Kaufmann Klindt in Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung. Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hiermit die ergebenſte Anzeige, daß ich als praktiſch-theoretiſcher Zimmermeiſter von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt geprüft bin und mich ſeit einem Jahre hier etablirt habe. Zu Aufträgen aller Art, welche in mein Fach ſchlagen, vorzüglich zur Anfertigung aller Arten von Treppen empfehle ich mich daher, indem ich die prompteſte und reellſte Ausführung verſichere.
Landsberg a. d. W. Sennheiſer, Zimmermeiſter.

Es wird ein Mann von geſetzten Jahren, der beſonders im Rechnen geübt iſt, als Protokollführer bei einem Oekonomie-Commiſſarius geſucht. Diesfällige ſchriftliche portofreie Anträge nimmt die Hofbuchdruckerei der Herren Trowitzſch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. unter Adreſſe J. S. an.

In einem lebhaften Material-Detail-Geſchäft zu Frankfurt a. d. O. wird ein gewandter Commis von außerhalb geſucht. Näheres in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

Ein tüchtiger practiſcher, ſchon längere Zeit im Geſchäft ſeiender, auch mit grünem Malz und nach den neuſten Methoden arbeitender Brenner, der Preßhefen-Fabrikation gewachſener Mann, ſucht ein Engagement und iſt die beſten Zeugniſſe aufzuweiſen im Stande. Näheres auf portofreie Anfragen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzſch und Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 4.

Frankfurt a. d. O., den 22. Januar 1840.

Am 18. d. M. iſt ein Hühnerhund, männlichen Geſchlechts, ſtarker Statur und hellgrauer Farbe, mit weißer Bruſt und Fußſpitzen, abhänden gekommen. Der Hund hört auf den Namen Apoll, und wer von demſelben Nachricht bringt, oder ihn in der Schmalzgaſſe No. 16. abgiebt, erhält eine gute Belohnung. Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1840. **Franz Kühl**, Bürger.

Subhaſtations-Patent. Das zu Neu-Zeſchdorf gelegene, Vol I. No. 172.b. Fol. 360. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaſſe des Koloniſten und Garnwebers Carl Anton gehörige Büdnerhaus nebſt 1 Morgen 60 □Ruthen Acker, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeſchätzt worden, ſoll Theilungshalber am „10. April d. J. 10 Uhr" ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 2. Januar 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Aufforderung. Die jährlichen Erziehungsberichte über die unter der Obſorge des unterzeichneten Collegii ſtehenden Pflegebefohlenen ſind im Monat Februar und ſpäteſtens bis zum 1. März jeden Jahres von den Vormündern einzureichen, widrigenfalls mit Koſten verknüpfte Erinnerungen zu erwarten ſtehen. Landsberg a. d. W., den 10. Januar 1840.

Vormundſchafts-Collegium des Königlichen Land- und Stadtgerichts.

Bekanntmachung. Es befinden ſich in unſerm Depoſitorio: 1) für die am 9. Mai 1815 zu Wielitzke verſtorbene Ehefrau des Andreas Reckziegler, Anne Roſine geb. Jahn, in der Jahnſchen Pupillenmaſſe von Nieder-Alvensleben an Vatererbe 152 Rthlr. 28 ſgr. 1 pf., die darauf Anſpruch machenden Perſonen haben ihre Legitimation bisher nicht führen können; 2) für den am 27. Januar 1838 majorenn gewordenen, am 17. Juli ej. anni mit ſeinem Stiefvater David Strauß nach Polen verzogenen und ſeinem Aufenthalte nach unbekannten Chriſtian David Kottke in der Kottkeſchen Pupillenmaſſe von Eulam an Vatererbe 36 Rthlr. 24 ſgr. 2 pf.; 3) für den am 8. Mai 1809 hierſelbſt gebornen, ſeit 14. März 1836 als Bürſtenmachergeſelle auf Wanderſchaft gegangenen, ſeinem Aufenthalte nach unbekannten Carl Friedrich Bengſch, Sohn des ehemaligen Poſtillons und nachherigen Arbeitsmannes Chriſtoph Bengſch und deſſen Ehefrau Johanne Chriſtiane geb. Zenske, 1 Rthlr. 14 ſgr. 4 pf., welche ihm als Beſtand der Kälberhirte Bengſchſchen Pupillenmaſſe gebühren; 4) für den Zimmergeſellen Spehr, welcher ehemals in Landsberger Holländer gewohnt, deſſen zeitiger Aufenthaltsort aber nicht zu ermitteln geweſen, die ihm aus der Zimmermann Wegenerſchen Pupillenmaſſe von Neu-Gennin zuſtehenden 4 Rthlr. 4 ſgr. 6 pf.; 5) für die unverehelichte Friederike Eckert, außereheliche Tochter der am 29. December 1808 hierſelbſt verſtorbenen verehelichten Kürſchner Stadt, deren Aufenthalt ebenfalls unbekannt iſt, ein Muttererbe von 14 Rthlr. 10 ſgr. 8 pf.; 6) für den angeblich vor vielen Jahren als Schneidergeſell nach Liefland gewanderten, ſeinem Aufenthalte nach unbekannten Chriſtian Friedrich Duerel, der bei Vertheilung der Kaufgelder des ſubhaſtirten Schulzſchen Vorſtädter-Gutes hierſelbſt, auf die für ihn darauf eingetragen geweſene Poſt von 4 Rthlr. zur Hebung gelangte, in der General-Judizialmaſſe abs. Duerel befindliche Betrag von 3 Rthlr. 25 ſgr. 9 pf.; 7) für die am 30. Juni 1821 zu Staremiarto verſtorbene verehelichte Nopomucena Weber geb. v. Koczierowsky in der v. Koczierowsky General-Judizialmaſſe ein Werkmeiſter Zielomyslſcher Guts-Revenüen-Antheil von 717 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. Ihre Erben haben ſich bisher nicht legitimiren können. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer der vorangegebenen Summen oder deren Erben werden daher hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche daran binnen vier Wochen unter Führung ihrer Legitimation

Digitized by Google

darzuthun, widrigenfalls die qu. Maſſen zur allgemeinen Juſtiz-Offizianten-Wittwen-Kaſſe abgeliefert werden müſſen. Landsberg a. d. W., den 7. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement. Die zu Neu-Glietzen belegene, gerichtlich auf 1187 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf. abgeſchätzte 20 Morgenſtelle der verwittweten Schuch, Anne Sophie geb. Lehmann verehelichten Raecke mit den dazu gehörigen 9 Morgen 93 □Ruthen Erbpachtshöbeland ſoll „am 1. April 1840 Vormittags 11 Uhr" im Gute ſelbſt in nothwendiger Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzuſehen. Zehden, den 11. December 1839.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zum Nachlaſſe der verwittweten Schneider Johanne Louiſe gebornen Horn gehörige halbe Koloniſtenloos No. 14.b. zu Pennſylvanien von 15 Magdeburger Morgen Bruchland nebſt Gebäuden, abgeſchätzt auf 1195 Rthlr., ſoll Theilungshalber „den 5. März k. J. Vormittags 9 Uhr" in der hieſigen Gerichtsſtube meiſtbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und der neueſte Hypothekenſchein kann, ſo wie die Taxe in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Sonnenburg, den 5. Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation. Der Schloſſergeſelle Chriſtian Dietrich, ehelicher Sohn des im Jahre 1792 zu Beerfelde verſtorbenen Kirchenlandpächters Martin Dietrich und der ebendaſelbſt im Jahre 1781 verſtorbenen Regine gebornen Krüger, geboren zu Beerfelde am 28. December 1779, von welchem ſeit länger denn 30 Jahren Nachrichten über ſeinen Aufenthalt fehlen und deſſen im Depoſitorio des unterzeichneten Gerichts befindliches Vermögen 131 Rthlr. 24 ſgr. 1 pf. beträgt, oder falls er bereits verſtorben iſt, deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch vorgeladen, ſich binnen neun Monaten ſchriftlich oder perſönlich bei uns, ſpäteſtens aber „am 29. Juli 1840 Vormittags 11 Uhr" in unſerm Gerichtshauſe hierſelbſt zu melden und die weiteren Anweiſungen zu erwarten. Meldet ſich der Chriſtian Dietrich nicht, ſo wird er durch Erkenntniß für todt erklärt und ſein Vermögen denjenigen, welche ſich als ſeine Erben ausweiſen, in deren Ermangelung aber dem Königl. Fiskus als herrenlos zugeſprochen und verabfolgt werden.

Berlinchen, den 5. Oktober 1839.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Croſſen macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Seifenſiedermeiſters Samuel Lehmann hierſelbſt, welches hauptſächlich in einem Wohnhauſe und einigen Seifenſiederwaaren und Utenſilien beſteht, wegen Unzulänglichkeit deſſelben per decretum vom 27. September d. J. auf Andringen der Gläubiger der Concurs eröffnet und der Maſſe der Juſtiz-Commiſſarius John zum Interims-Curator beſtellt worden iſt. Es werden daher alle und jede, welche an das Vermögen des ꝛc. Lehmann Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieſelben binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in dem vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche als Deputirten auf „den 26. Februar 1840 Vormittags 10 Uhr" anberaumten präkluſiviſchen Liquidations-Termin entweder in Perſon oder durch einen mit geſetzlicher Vollmacht und Information verſehenen hieſigen Juſtiz-Commiſſarius, wovon den hieſigen Orts Unbekannten der Juſtiz-Commiſſarius Wenzel in Vorſchlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieſelbſt zu erſcheinen, den Betrag und die Art der Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächſt die weitern Verfügungen zu erwarten, bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß ſie mit allen ihren Forderungen und Anſprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

Croſſen, den 29. Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-

Digitized by Google

Edictal-Citation. Bei dem unterzeichneten Gericht iſt darauf angetragen, den Auszügler Hans Malin, genannt Kunath von Sorno, im Regierungsbezirke Frankfurt a. d. O., über deſſen Leben und Aufenthalt ſeit 1824 die Nachrichten fehlen, Behufs Löſchung des für ihn auf dem Ganzhufengute No. 1. der Rathsunterthanen zu Sorno eingetragenen, aber bereits bezahlten Reſtkaufgeldes ad 100 Rthlr. und Ausgedinges, gerichtlich für todt zu erklären. Der Malin, genannt Kunath, oder, inſofern derſelbe verſtorben iſt, ſeine etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden demnach hierdurch öffentlich aufgefordert, ſich binnen neun Monaten ſchriftlich oder perſönlich bei dem unterzeichneten Gerichte in deſſen Regiſtratur, ſpäteſtens aber in dem auf „den 31. Juli 1840" im hieſigen Gerichtslokal angeſetzten Termine zu melden und die weiteren Anweiſungen zu erwarten. Wenn der Verſchollene weder erſcheint, noch ſich ſchriftlich meldet, ſo wird er für todt erklärt, demnächſt aber ſein Vermögen den alsdann bekannten Erben deſſelben, nachdem ſie ſich gehörig legitimirt haben, oder, in Ermangelung ſolcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugeſprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden. Zu Bevollmächtigten ſchlagen wir denen, welchen es hier an Bekanntſchaft fehlt, den Juſtizrath Kupz hierſelbſt und den Juſtiz-Commiſſarius Bock zu Finſterwalde vor. Senftenberg, den 18. September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Nachdem durch die am 4. Oktober 1839 publizirte Verfügung vom 3. Oktober 1839 der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Ernſt Eiſenhauer allhier eröffnet worden, ſo werden alle diejenigen, welche Anſprüche an denſelben zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieſelben in dem „am 30. März k. J. Vormittags 9 Uhr" auf unſerm Gerichtslokale anſtehenden Termine entweder in Perſon oder durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Juſtiz-Commiſſarius Heinsdorf allhier in Vorſchlag gebracht wird, gebührend anzumelden, widrigenfalls ſie mit ihren Forderungen an die Maſſe werden präkludirt werden und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll.

Finſterwalde, den 14. Dezember 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Es ſoll ein zum Nachlaß des Fleiſchermeiſters Friedrich Gottlieb Schmidt gehöriges, auf hieſiger Feldmark belegenes Ackerſtück von ungefähr 4 Berliner Scheffel Roggen Ausſaat, gerichtlich abgeſchätzt auf 73 Rthlr. 10 ſgr, auf unſerm Gerichtslokale „am 27. April f. Vormittags 10 Uhr" in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Finſterwalde, den 23. December 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben.

Der dem Tuchmachermeiſter Johann Samuel Horn hierſelbſt gehörige, vor dem Kloſterthore nach dem Werder belegene, Vol. 28. Fol. 137. verzeichnete Acker No. 3024.a, gerichtlich abgeſchätzt auf 65 Rthlr., ſoll „den 12. Februar 1840 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Guben, den 18. Oktober 1839.

Inſerendum. Das hierſelbſt belegene, im Hypothekenbuche sub No. 298.a. verzeichnete und auf 821 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigte Wohnhaus des Färbermeiſters Friedrich Wilhelm Kloß ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation im Termine „den 7. April 1840 Vormittags 11 Uhr" auf dem hieſigen Stadtgericht verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die etwanigen beſondern Kaufbedingungen ſind in unſrer Regiſtratur einzuſehen.

Soldin, den 10. December 1839.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Das erbliche Nießbrauchsrecht der in dem Dorfe Klein-Jamno bei Forſt sub No. 14. belegenen, dem Chriſtian Kaltſchmidt gehörigen Barberſchen Laß-Großgärtner-Nahrung ſoll wegen nicht erfolgter Bezahlung der Kaufgelder anderweit „den 30. März 1840 Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Nahrung iſt nach der aufgenommenen Beſchreibung und reſp. Taxe, welche in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 647 Rthlr. 19 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt. Alle unbekannten Realgläubiger werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Pförten, den 4. December 1839.

Gräflich von Bruehlſche Juſtiz-Kanzlei.

Nothwendiger Verkauf. Das Vorwerk Theerofen, im Arnswalder Kreiſe der Neumark belegen, im Hypothekenbuche von Silberberg Vol. II. No. 1. Fol. 1. verzeichnet, nach der nebſt Hypothekenſchein und Verkaufsbedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1323 Rthlr. 2 pf. abgeſchätzt, ſoll „am 30. März 1840 Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsſtelle zu Silberberg öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Arnswalde, den 19. December 1839.

Das Patrimonial-Gericht Silberberg.

Bekanntmachung. Die Erben des am 26. v. M. zu Dobberphul verſtorbenen Amtmanns Paetſch beabſichtigen ſeinen Nachlaß zu theilen. Dies wird den etwanigen unbekannten Gläubigern des Erblaſſers mit der Anweiſung bekannt gemacht, ihre Forderungen binnen drei Monaten anzumelden und nachzuweiſen. Zugleich werden etwanige Schuldner des Erblaſſers aufgefordert, ihre Schulden binnen gleicher Friſt bei uns ad depositum einzuzahlen.

Schönfließ, den 13. December 1839.

Das Dondorffſche Patrimonial-Gericht Dobberphul.

Subhaſtations-Patent. Das zu Schildberg belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1. verzeichnete und auf 2065 Rthlr. 25 ſgr. taxirte Kruggut des Krügers David Feſt ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation im Termine „den 16. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Schildberg verkauft werden. Taxe, Hypothekenſchein und etwaige beſondere Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Soldin, den 6. Januar 1840.

Das Patrimonial-Gericht Schildberg.

Bekanntmachung. Die in den Barlachswieſen belegenen, zu dem hieſigen Königlichen Poſthauſe gehörigen zwei Wieſen-Parzellen, reſp. 3 Morgen 128 □Ruthen und 6 Morgen 104 □Ruthen groß, ſollen in termino „den 4ten Februar c. Vormittags 10 Uhr" gegen gleich baare Zahlung öffentlich meiſtbietend verſteigert werden. Kaufluſtige werden erſucht, ſich zu der gedachten Zeit im hieſigen Poſt-Dienſtlokal einzufinden. Frankfurt a. d. O., den 20. Januar 1840.

Königliches Poſt-Amt. Barbt.

Bau- und Nutzholz-Verſteigerung. Es ſollen aus den Jagen 19. und 18. des Tſchernsdorfer und Rießener Reviers circa 400 Stück kiefern Bauholz jeder Stärke, worunter 8 Stück 60füßiges Schiffbauholz, 150 Stück kieferne Sägeblöcke und 70 Stück eichene Ausſchnitte, beſonders für Stellmacher geeignet, „am 15. Februar d. J." in hieſiger Expedition verſteigert werden. Die Hölzer wird der Oberförſter Wigand in Siehdichum von jetzt an nachweiſen. Nur bei größeren Poſten können Terminalzahlungen zugeſtanden werden. Neuzelle, den 11. Januar 1840.

Königliche General-Adminiſtration.

Publikandum. Hoher Beſtimmung zufolge ſoll die Erhebung des kombinirten Chauſſee- und Oder-Paſſagegeldes bei der Fähranſtalt zu Hohenwutzow an der Oder auf der Straße von Berlin über Freienwalde nach Pommern, ſo wie die Benutzung der zu dem Fähr-Etabliſſement gehörigen Gebäude, Grundſtücke und Fährgeräthſchaften vom 1. April 1840 ab auf ſechs nacheinander folgende Jahre im Wege der Submiſſion verpachtet werden. Qualifizirte Perſonen haben zu dem Ende ihre dies-

Digitized by Google

dießfälligen Anerbietungen bis zum „15. Februar 1840 Morgens 10 Uhr“ verſiegelt mit der Bezeichnung „Submiſſion“ auf dem Couvert bei uns einzureichen, worauf die Eröffnung derſelben in Gegenwart der ſich einfindenden Submittenten im Büreau des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amts hierſelbſt erfolgen und mit dem Meiſtbietenden, in ſo fern deſſen Anerbieten überhaupt annehmlich erſcheint, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung der hieſigen Königl. Regierung und des hohen Finanz-Miniſterii der erforderliche Kontrakt abgeſchloſſen werden ſoll. In dieſem Termine haben Pachtluſtige ſich über ihre Vermögens-Verhältniſſe, ferner über ihre perſönliche Qualifikation zur Leitung der Ueberfahrts-Operation durch ein Atteſt des Diſtrikts-Waſſer-Bau-Beamten und über die Qualifikation zur Betreibung einer Schank- und Gaſtwirthſchaft in dem zur Fähranſtalt gehörigen Wohnhauſe durch ein landräthliches Atteſt auszuweiſen. Außerdem haben die Submittenten zur Sicherung der Erfüllung des Gebotes eine Caution von 100 Rthlr. in termino der Eröffnung der Submiſſionen, ſo wie ſpäter vor Abſchluß des Pachtvertrages ſelbſt eine Caution von 1000 Rthlr. beizubringen. Gebote in unbeſtimmten Zahlen und Nachgebote, ſowohl mündliche als ſchriftliche, werden nicht angenommen. Die ausführlichen Pachtbedingungen können in unſerm Amts-Lokale oder bei dem Königlichen Steuer-Amte zu Neu-Tornow eingeſehen werden. Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1840.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Es ſoll die Ausführung mehrerer Herſtellungen und Reparaturen an den Pfarrgebäuden in Seeren, namentlich die Einrichtung zweier Schweineſtälle und einer Futterkammer, die Einrichtung eines Schüttbodens, Umzäunung des Pfarrgehöfts ꝛc., bei freien Hand- und Spanndienſten und freiem Bauholze veranſchlagt auf 120 Rthlr. 19 ſgr. 6 pf., dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Termin hierzu iſt auf „den 5. Februar c. Vormittags 11 Uhr“ in der Expedition des unterzeichneten Rent-Amts angeſetzt und werden qualifizirte Bauhandwerker dazu eingeladen. Lagow, den 15. Januar 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bock-Verkauf. Der Verkauf von circa 300 Böcken aus hieſiger Stammſchäferei beginnt am 2. März d. J. Morgens 9 Uhr. Auch in dieſem Jahre werden Mutterſchaafe verkauft. Prillwitz bei Pyritz in Pommern, den 16. Januar 1840.

Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Auguſt von Preußen Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die Lieferung eines Theils des im Jahre 1840 zur Feuerung der Maſchinen erforderlichen Holzes, aus 300 Haufen gutem kiehnen Klobenholz beſtehend, ſoll an den Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Wir fordern daher Lieferungsluſtige hierdurch auf, ihre ſchriftlichen Submiſſionen bis zum 1. März d. J. verſiegelt bei uns einzureichen und bemerken, daß die näheren Bedingungen der Lieferung in unſerem Geſchäftslokale eingeſehen, auch auf Erfordern mitgetheilt werden können. Berlin, den 3. Januar 1840.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eiſenbahn-Geſellſchaft.

Diejenigen Unternehmer, welche die für den hieſigen Feſtungsbau pro 1840 erforderlichen pr. pr. 8000 Tonnen Kalk unter den bisherigen Bedingungen zu liefern geneigt ſind, wollen in der gewöhnlichen Art ihre Anerbietungen verſiegelt bis zum 10. Februar c. Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Direktion einreichen, zu welcher Zeit dieſelben eröffnet und demnächſt dem Königlichen Allgemeinen Kriegs-Departement zur weitern Entſcheidung vorgelegt werden ſollen.

Poſen, den 14. Januar 1840.

Königliche Feſtungs-Bau-Direktion.

In dem am 30. d. M. zu Steinfahrtskrug anſtehenden Brennholz-Verkaufs-Termin ſoll auch eine Quantität kiefern Nutzholz von circa 30 Klaftern aus der Reppener und Polenziger Revierabtheilung öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung unter den gewöhnlichen im Termin noch näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Forſthaus Reppen, den 17. Januar 1840. Der Oberförſter Mendel.

Bau,

Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkauf. Zum Verkauf von Brennholz (eichen, buchen, birken und kiefern Scheit- und Aſthölzer) zur Befriedigung des Lokalbedarfs aus dem diesjährigen Einſchlage der Königlichen Oberförſterei Marienwalde ſind Licitationstermine anberaumt auf den 12. Februar und 9. März c. von Vormittags 10 Uhr an im Gerichtsſchulzen-Lokale zu Marienwalde. In demſelben Lokale, und zwar den 29. Januar und 19. Februar c. Vormittags 10 Uhr werden eichene und buchene Nutzenden, ſo wie kieferne Bau- und Schneidehölzer öffentlich licitando gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Von dieſen Hölzern, welche die Käufer vor dem Verkauf an Ort und Stelle werden beſichtigen müſſen, ſind die Taxverzeichniſſe bei den betreffenden Forſtbedienten an den den Terminen zunächſt vorhergehenden Tagen einzuſehen.

Schwachenwalde bei Arnswalde, den 10. Januar 1840. Der Oberförſter Platzer.

Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokal- und Provinzialbedarfs ſollen am 15. Februar, 14. März, 11. April und 20. Mai d. J., dagegen zur Befriedigung des Lokaldebits allein: am 29. Januar, 26. Februar, 25. März und 29. April d. J. jedesmal des Vormittags um 10 Uhr in meinem Geſchäftslokale hierſelbſt Brennhölzer aller Arten, beſtehend in Kloben- und Aſthölzern, ſo wie auch kiefernen Bauhölzern, vom ordinair ſtarken abwärts, öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Ich lade daher Kaufliebhaber mit dem ergebenſten Bemerken hiermit ein, daß, wenn die Gebote die feſtſtehende Taxe erreichen oder überſteigen, der Zuſchlag von mir ſogleich ertheilt wird. Ueber Gebote unter der Taxe, im Fall dieſelben von mir angenommen werden, bleibt der Zuſchlag der höhern Behörde vorbehalten und iſt in dieſem Falle der vierte Theil des Gebots als Angeld im Termine ſofort zu zahlen. Forſthaus Regenthin, den 10. Januar 1840.

Der Königliche Oberförſter Düring.

Bekanntmachung. Es ſollen den 10. und 11. Februar c. aus der Revier-Verwaltung Grünhaus, den Unterforſten Coſtebrau, Zſchornegoſta, Gohra, Zollhaus und Nehesdorf nachſtehende Klafter-, Nutz- und Brennhölzer öffentlich meiſtbietend verkauft werden, als: „den 10. Februar c. Vormittags 10 Uhr in der Schänke zu Friedrichsthaler Glashütte" 1) aus dem Unterforſt Coſtebrau Jagen 20. 2¾ kiefern Scheit- und 1 fichten Scheitklaftern, Jagen 26. 8 kiefern Scheit-, 2 kiefern Aſt- und ½ fichten Scheitklaftern, Jagen 28. 7 kiefern Scheit-, 3½ kiefern Aſt- und 6 fichten Scheitklaftern, Jagen 25. ½ eichen Scheit-, 21 kiefern Scheit-, 2 kiefern Aſt- und 1 fichten Scheitklaftern; 2) aus dem Unterforſt Zſchornegoſta Jagen 5. 3 kiefern Scheit-, 1 kiefern Aſt-, 7½ fichten Scheit- und ½ fichten Aſtklaftern, Jagen 6. 1 fichten Nutzklafter, 154 fichten Scheit-, 16½ fichten Aſt-, 261 kiefern Scheit- und 53 kiefern Aſtklaftern, Jagen 14 6 kiefern Scheit- und 8 kiefern Aſtklaftern, Jagen 15. 4 kiefern Scheit- und 2 kiefern Aſtklaftern; „den 11. Februar Vormittags 10 Uhr in dem Schanklokale der Grünhauſer Pechhütte" 3) aus dem Unterforſt Gohra Jagen 45. 3 kiefern und 5½ fichten Scheitklaftern, Jagen 46. ½ kiefern Scheitklafter, Jagen 75. 1½ kiefern und ½ fichten Scheitklaftern, Jagen 55. 238½ kiefern Scheit-, 24½ kiefern Aſt-, 69 fichten Scheit- und 10½ fichten Aſtklaftern; 4) aus dem Unterforſt Zollhaus Jagen 39. ½ birken Durchforſtungs-Aſt-, 9½ kiefern Scheit-, 73 kiefern Durchforſtungs-Aſt-, 3 fichten Scheit- und 21½ fichten Durchforſtungs-Aſtklaftern, Jagen 53. 2 Klaftern eichen Nutzholz, 30 eichen Scheit-, 5½ eichen Aſt-, 5½ kiefern Scheit-, 38 kiefern Durchforſtungs-Aſtklaftern, 1 fichten Scheit- und 17 fichten Durchforſtungs-Aſtklaftern; 5) aus dem Unterforſt Nehesdorf Jagen 81. 14 eichen Scheit- und 4 eichen Aſtklaftern. Hierzu lade ich Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes als Angeld im Termine deponirt werden muß, und daß die betreffenden Förſter beauftragt ſind, den ſich meldenden Käufern die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termine ſelbſt näher bekannt gemacht werden.

Grünhaus, den 15. Januar 1840. Der Oberförſter Richter.

Die Bau- und Nutzholz-Verſteigerung im Forſtrevier Tauer iſt vom 24. auf den 28. d. M. verlegt, welches mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. d. M. hiermit bekannt gemacht wird.

Tauer, den 12. Januar 1840. Der Königliche Oberförſter Engel.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Es ſoll den 10. Februar in der Revierverwaltung Grünhaus nachſtehendes Holz im Unterforſt Coſtebrau, Jagen 19. und 25., als: circa 300 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer in der Schänke auf der Glashütte Friedrichsthal im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termin deponirt werden muß. Grünhaus, den 15. Januar 1840.

Der Oberförſter Richter.

Holz-Verkauf. Zur Befriedigung der Lokalbedürfniſſe ſoll aus der Revierverwaltung Reppen eine angemeſſene Quantität Brennholz den 30. d. M. von Vormittags 9 Uhr ab im Steinfahrtskrug unter den im Termin bekannt zu machenden gewöhnlichen Bedingungen gegen gleich baare Zahlung öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Forſthaus Reppen, den 17. Januar 1840.

Der Oberförſter Mendel.

Brennholz-Verkauf. Am 6. Februar Morgens um 11 Uhr werde ich 75 Klaftern kiefern Klobenholz in der Wohnung des Heideläufer Kurtz zu Wilhelmsthal an den Meiſtbietenden verkaufen. Das Holz ſteht in der Oſterwalder Forſt im Jagen 41., nahe der Cüſtrin-Poſener Chauſſee und Landsberg-Schwiebuſſer Straße, und kann durch den Förſter Körber auf dem Rothenhirſch und den Heideläufer Kurtz vorgezeigt werden. v. Waldow und Reitzenſtein.

Bekanntmachung. Der hieſige Bürgermeiſterpoſten, welcher ohne die Gewerke ein jährliches Gehalt von 200 Rthlr. beträgt, iſt erledigt und ſoll nach vollzogener Wahl ſogleich anderweit beſetzt werden. Qualifizirte Subjekte, welche ſich um die Stelle bewerben wollen, werden ergebenſt erſucht, ſich dieſerhalb bis zum 12. Februar d. J. bei uns gefälligſt zu melden.

Mohrin, den 12. Januar 1840.

Die Stadtverordneten-Verſammlung.

Der Neubau einer hölzernen Brücke über den Puls-Kanal oberhalb Zantoch, wozu Anſchlag und Zeichnung hier zur Einſicht bereit liegen, ſoll in termino den 24. Januar c. Vormittags 11 Uhr hierſelbſt an den Mindeſtfordernden überlaſſen werden, wozu Bauunternehmungsluſtige hierdurch einladet Gralow bei Landsberg a. d. W., den 7. Januar 1840.

der Kriegs- und Domainen-Rath Honig.

Zur Ausgabe der Zimmer-, Mauer-, Lehm- und Dacharbeit zum Bau einer neuen Scheune beim Schulhauſe zu Pollychen an den Mindeſtfordernden iſt ein Termin auf den 24. Januar Vormittags 11 Uhr hierſelbſt angeſetzt, wozu Bauunternehmungsluſtige hierdurch eingeladen werden. Anſchlag und Zeichnung liegen hier zur Einſicht bereit. Gralow, den 3. Januar 1840.

Der Kriegs- und Domainen-Rath Honig.

In meiner Sieversdorfer Forſt am Frankfurter Wege ſind birkene Stangen als Nutzholz zu 10 ſgr., 20 ſgr. und 1 Rthlr. zu verkaufen, und demnach mit 1. 2. und 3. Anhauen in der Borke verſehen, ſo daß Kaufluſtige jeden Dienſtag und Freitag von 9 bis 12 Uhr ſich das gewünſchte Holz dort abhauen und nach geleiſteter Zahlung an den Jäger mitnehmen können.

Frankfurt a. d. O., den 20ſten Januar 1840. Karbe, Landrath.

Bekanntmachung. In Folge vielfacher Nachfragen habe ich mehrere Fortepianos, gebrauchte, ſo wie auch neue, verſchiedener Arten kommen laſſen, und bemerke zugleich, daß ich erwähnte Inſtrumente von nun ab ſtets vorräthig zum Kauf halte. Ich lade daher ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenſt ein und verſichere zugleich recht auffallend billige Preiſe, ſo daß kein Käufer unbefriedigt abgehen wird. Regenthin bei Woldenberg i. d. N., den 15. Januar 1840.

Der Materialiſt A. L. Sellenfeld.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Breites Reifeiſen von 4 bis 6″, für Frachtfuhrwerk auf Kunſtſtraßen, wird billigſt nachgewieſen.

Um den Frachtfuhrwerks-Gewerbtreibenden bei Anſchaffung der ſeit dem 1. Januar d. J. geſetzlich eingeführten breiten Metallreifen, womit die Radefelgen bei Befahrung von Kunſtſtraßen belegt ſein müſſen, möglichſt behülflich zu werden, und ihnen eine Koſten-Erleichterung zu verſchaffen, habe ich bei dem mir zugehörigen, unten genannten Eiſenhütten- und Hammerwerke die Einrichtung getroffen, daß die defekten und alten ſchmalen Reifen ſowohl, wie überhaupt altes Schmiede- oder Schmelzeiſen, vorzugsweiſe zu dergleichen Reifen umgearbeitet werden kann; und daſſelbe in höchſter Preis-Bewilligung beim Austauſch neuer Reifen, unter Gewährung der billigſten Hüttenpreiſe für letztere, in Anrechnung kommen ſoll. Ebenſo werden auch die unbrauchbaren eiſernen Achſen berechnet und umgetauſcht. Unter der Adr. Hütten-Amt Pleishammer per Croſſen a. d. O. oder per Sternberg, werden übrigens auch Beſtellungen auf dergleichen Eiſengattungen (portofrei) angenommen und effectuirt. Pleiske, den 10. Januar 1840.

C. Dietmar, Eiſenhütten-Beſitzer ꝛc.

Der Verkauf der Zuchtböcke in der Schäferei zu Kranz bei Züllichau beginnt in dieſem Jahre am 11. März. Nur Zeitböcke ſind verkäuflich. Die Preiſe ſind für jedes Individuum mit der Wolle in den vorzulegenden Liſten beſtimmt. Für diejenigen, welche die Thiere erſt nach der Schur abholen, bis wohin Verkäufer alles Riſiko übernimmt, vermindert ſich der beſtimmte Preis um 3 Rthlr. — Die verkäuflichen Mutterſchaafe ſind verſagt.

Bekanntmachung. Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Die Privatverſicherung derjenigen Immobilien, worauf Hypothekarſchulden haften, hatte bisher dem Intereſſe der Gläubiger nicht vollſtändig entſprochen. Von Seiten unſerer Geſellſchaft war in dieſer Hinſicht ſchon etwas geſchehen; ſie hatte ſich verpflichtet, die Entſchädigung entweder nur auf die Genehmigung jener, oder Behufs des Wiederaufbaues auszuzahlen. Den Hypothekar-Gläubigern genügte das aber noch nicht; ſie erwogen, daß durch grobe Verſchuldung bei einem Brande, durch falſche Angaben, Verſchweigung feuergefährlicher Umſtände und dergleichen, bei allen Privatgeſellſchaften der Entſchädigungs-Anſpruch des Verſicherten verloren gehen konnte; ſie forderten Schutz vor der hieraus hervorgehenden Gefahr ihr Pfand zu verlieren, und machten die Zuſage dieſes Schutzes zur Bedingung ihrer Einwilligung in das Fortbeſtehen der Privatverſicherung. Demzufolge haben wir den §. 15. unſerer, auf jeder Polize abgedruckten allgemeinen Verſicherungs-Bedingungen geändert, und ihm insbeſondere folgenden Zuſatz gegeben: Wenn bei einer Gebäudeverſicherung der Entſchädigungs-Anſpruch des Verſicherten durch deſſen Schuld verloren geht, ſo verzichtet die Geſellſchaft auf dieſen Einwand, eingetragenen Hypothekar- oder Real-Gläubigern gegenüber, gegen Zeſſion ihrer desfallſigen Rechte zu Gunſten der Geſellſchaft. Wir machen dies hiermit bekannt, und erklären ferner, daß wir gegen die Hypothekar-Gläubiger die obige Verpflichtung auch in Betreff derjenigen ſämmtlichen Gebäude übernehmen, welche, ohne obigen Zuſatz, durch uns oder unſere Haupt-Agenten verſichert ſind. Auf dieſe Weiſe ſind die obigen Bedenken vollſtändig beſeitigt, und fortan werden die Intereſſen der Hypothekar-Gläubiger bei Verſicherungen unſerer Geſellſchaft, auch in dieſem Punkte völlig geſchützt ſein. Aachen, im Januar 1840.

Die Direktion. L. Seyffardt.

Obige Erklärung beehrt ſich der Unterzeichnete zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 12. Januar 1840. Brüggemann,
Königl. Hofrath und Subdirektor der Geſellſchaft.

Gaſthof-Verkauf. Veränderungshalber ſteht der allein mitten in der Stadt Drebkau belegene Gaſthof zum Löwen, nebſt den dazu gehörigen Aeckern und Gärten und einer großen Scheune, unter annehmbaren Bedingungen zum Verkauf. Drebkau, den 10ten Januar 1840.

Der Gaſthofs-Beſitzer Heinrich Adolph Schüller.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. „Den 8. Februar c. Vormittags 10 Uhr“ werde ich die zur Concursmaſſe des zu Buchwalde verſtorbenen Gärtners Matthes Schorrath, genannt Bartuſch, gehörigen Effekten, beſtehend in Möbeln und Hausgeräthen, Kleidungsſtücken, Wirthſchaftsgeräthen und Moventien, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Sterbehauſe verkaufen, wozu ich Kaufluſtige hiermit einlade. Senftenberg, den 14. Januar 1840.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuar Buſchick.

Annonce. Einen zuverläſſigen Bureau-Gehülfen, hauptſächlich für den Regiſtratur-Dienſt, mit den nöthigen Zeugniſſen über Qualifikation und bisherige moraliſche Führung verſehen, ſucht der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Eiſermann in Luckau.

Für die Herren Deſtillateure, Kaufleute, Gaſtwirthe u. ſ. w.

Bei A. F. Schultz in Berlin, Stralauerſtraße No. 12., iſt neu erſchienen und daſelbſt gegen portofreie Einſendung von 2 Rthlr. zu haben: „Die praktiſche Deſtillirkunſt, oder: Vollſtändige Anweiſung zur Anfertigung aller einfachen und doppelter Branntweine und Liqueure, Ratafias, Crems u. ſ. w. auf kaltem Wege mittelſt ätheriſcher Oele und durch Extraction, ſo wie auf warmem Wege durch Deſtillation und der ſicherſten und bewährteſten Methode den rohen Branntwein zu entfuſeln und zu reinigen, von Schultz, Apotheker, wirklichem Mitgliede des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland und ehemaligem praktiſchen Deſtillateur. Berlin, 1839.“ Dies Werk iſt in Folge eigener vieljähriger Erfahrung unter völliger Garantie bearbeitet und enthält nicht nur alle über Deſtillirkunſt beſtehenden ſogenannten Geheimniſſe, ſondern auch die gründlichſte Anleitung zum Deſtilliren überhaupt, deren praktiſche Erlernung oft theuer bezahlt wird. Zugleich ſind demſelben die ganz neu entdeckten Vorſchriften zur Anfertigung eines den indiſchen noch übertreffenden Rums, Cognacs und Franzbranntweins, ſo wie des Weinſprits (wovon jetzt ſo bedeutende Quantitäten nach dem Auslande verſchickt werden), beigefügt, welcher auf eine äußerſt leichte und billige Weiſe in jedem Lokal und in jeder Quantität hergeſtellt werden kann. Jedem Abnehmer wird übrigens die Bedingung gemacht, die darin enthaltenen Vorſchriften nur für ſich allein zu benutzen und ſolche niemandem Anders mitzutheilen.

Rappskuchen ſtehen bei mir hier und auf der Schneidemühle bei Berlinchen zum Verkauf.
Landsberg a. d. W., den 10. Januar 1840. Joſeph Treitel.

Pensions-Anzeige. Für solche Knaben, welche von Ostern ab eine höhere Schule Frankfurts besuchen sollen und noch einer Vorbereitung bedürfen, beginnt im nächsten Monate ein Lehrcursus bei einem akademisch-gebildeten, praktischen Schulmann daselbst, in dessen Hause Knaben eine auf Humanität gegründete Erziehung und tüchtige Bildung für ihren künftigen Lebensberuf erhalten. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen Herr Regierungsrath Bennicke zu Frankfurt a. d. O.

Die unterzeichneten Dominialbeſitzer haben von der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft jeder die namhafte Beihülfe von Einhundert funfzig Thalern überwieſen erhalten, um damit die Löſch-Anſtalten zu verbeſſern und zu vermehren. Für die richtige Verwendung wird Sorge getragen und zum Theil iſt es bereits geſchehen. Die genannte Geſellſchaft aber möge hiemit in unſerm, wie im Namen aller derer, welche durch jenes Geſchenk eine vermehrte Hülfe bei entſtehendem Brande erwarten dürfen, aufrichtigen Dank empfangen.

Schönfließ, Friedrichsfelde und Weißenſee, im Dezember 1839.

v. Veltheim. C. v. Treskow. J. H. L. Piſtorius.

Ein praktiſcher Brauer und Brenner, mit guten Atteſten verſehen, ſucht zu Marien d. J. einen Dienſt. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Schuhmacher-Meiſter Saße in Frankfurt a. d. O., Badergaſſe No. 9.

Digitized by Google

Einhundert ſechs und dreißig Schock fertig gemachte trockne birkene Reiſen von neun bis vierzehn Fuß Länge, von welchen die Stöcke im Winter 1838 und 1839 geſchnitten, die Reiſen gut konſervirt ſind, ſtehen ſehr billig zum Verkauf. Käufer können ſelbige bei mir täglich in Augenſchein nehmen. Croſſen, den 18ten Januar 1840. Gottl. Richter, Holzhändler.

Veränderungshalber bin ich Willens meine Gaſt- und Schankwirthſchaft zu verkaufen oder zu verpachten. Dieſelbe iſt eine viertel Stunde von Guben entfernt, liegt hart an der Frankfurter und Leipziger Straße, nahe bei der W. Cockerillſchen Fabrik und kann ſogleich bezogen werden. Hierauf Reflektirende erfahren die Kauf- und Pachtbedingungen bei

Guben, den 15ten Januar 1840. J. G. Rademacher, Gaſtwirth zum grünen Tiſch.

Pfund-Bärme ſtets zu haben bei Leopold Schmidt in Frankfurt a. d. O.

Ein unverheiratheter, mit guten Zeugniſſen verſehener junger Mann, der das Maiſchen nach der neueſten Methode mit grünem Malz gelernt hat, und den höchſt möglichſten Spiritus-Ertrag zu ziehen verſpricht, wünſcht als Brennerei-Verwalter ein Engagement. Das Nähere iſt auf dem Dominio Groß-Gandern bei Ziebingen durch portofreie Anfragen zu erfahren.

Veränderungshalber bin ich geſonnen, meine, in Friedersdorf im Sorauer Kreiſe gelegene Waſſermühle zu verkaufen, welche früher einen Mahlgang, einen Spitzgang und eine Brettſchneide trieb, ſeitdem ich ſie aber beſitze, habe ich ſolche in eine Wollenſpinnerei umgewandelt, und bin nun Willens, dieſe Mühle mit den Kratz- und Spinnmaſchinen, oder auch ohne die Maſchinen als Mahlmühle zu verkaufen. Hierauf Reflektirende lade ich hiermit ein, ſich nach den näheren Bedingungen bei mir zu erkundigen. Sommerfeld, den 18ten Januar 1840.

Friedrich Sternberg.

Zur Beantwortung vieler Anfragen zeigen wir an, daß wir auf alle Bücher, Muſikalien u. ſ. w., die auf Subſcription erſchienen, und von denen die erſten Lieferungen aus andern Buchhandlungen entnommen ſind, ferner Beſtellung annehmen. Wir bitten demnach um Angabe der letzten vorräthigen Lieferung und liefern dann die ferneren zu den früheren Subſcriptionspreiſen regelmäßig fort. Beſtellungen auf Journale, Zeitſchriften und alle öffentlich angekündigten Bücher, Muſikalien, Kunſtblätter beſorgen wir auf das Pünktlichſte. Für die Herren Buchbinder halten wir die gangbaren Schulbücher, Geſangbücher und Bibeln ſtets vorräthig.

Robert Horwitzky's Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Oderſtr. No. 41.

Bekanntmachung. Es ſoll in dieſem Jahre ein neues maſſives Pfarrhaus in Groß-Gandern erbaut werden, wozu bei unentgeldlicher Leiſtung der Fuhren und Handarbeiten, ſo wie freier Lieferung ſämmtlicher Materialien 1124 Rthlr. 6 ſgr. 10 pf. veranſchlagt ſind, und ſoll die Ausführung dieſes Baues nach dem Anſchlage dem Mindeſtfordernden übertragen werden, wozu ein Bietungstermin hieſigen Orts anberaumt iſt auf „den 10ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" zu dem qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß täglich bei der Unterzeichneten Anſchlag nebſt Zeichnung können eingeſehen werden. Groß-Gandern, den 17. Januar 1840.

Ida von Oppen.

Ein ſehr lebhafter, an einer Hauptſtraße belegener Gaſthof, iſt aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe das Commiſſions-Bureau von

C. Schulz zu Cüſtrin.

Die F. J. Tempelſche Buch-, Kunſt- und Muſikalien-Handlung in Frankfurt a. d. O. iſt durch Engagement eines Buchhändlers jetzt wieder in den Stand geſetzt, Aufträge jeder Art zu übernehmen und wird ſie ſich gewiß bemühen, jeden Auftrag ſowohl auf neue Sachen, als auch auf die fehlenden Fortſetzungen prompt und ſchnell auszuführen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 5.

Frankfurt a. d. O., den 29. Januar 1840.

Das im Wege der Subhaſtation durch den Adjudications-Beſcheid vom 17. Juli v. J. dem Domainenfiſkus zugefallene Vorwerk Neuhof bei Bublitz nebſt den dazu gehörigen Gebäuden und Grundſtücken, nach älterer Vermeſſung enthaltend: 1) Hof- und Bauſtellen 1 Morgen, 2) Acker 277 Morgen 17 □Ruthen, 3) Wieſen 44 Morgen 15 □Ruthen, 4) Koppeln 1 Morgen 148 □Ruthen, 5) Gartenland 172 □Ruthen, überhaupt 324 Morgen 172 □Ruthen, ſoll in Folge höherer Anordnung nebſt dem Königlichen Saat- und Wirthſchafts-Inventario durch öffentliche Licitation an den Meiſtbietenden mit oder auch ohne Vorbehalt eines Domainenzinſes zum 1. April d. J. verkauft werden. Mit Einſchluß der Gebäude und mit Ausſchluß des Inventarii, welches beſonders bezahlt werden muß, worauf aber keine Steigerung des Gebotes zuläſſig iſt, beträgt: a. das Minimum des Kaufgeldes im Fall des reinen Verkaufs 4750 Rthlr., und b. beim Verkauf mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinſes von 120 Rthlr. aber 2050 Rthlr. und iſt der Licitationstermin auf den „12. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Departementsrath in dem kleinen Konferenz-Zimmer der Königlichen Regierung hieſelbſt feſtgeſetzt worden. Für Kaufluſtige wird zugleich bemerkt, daß die näheren allgemeinen und ſpeziellen Bedingungen vorher in hieſiger Finanzregiſtratur und bei dem Magiſtrat in Bublitz eingeſehen werden können. Cöslin, den 15. Januar 1840.

Königliche Regierung.

Subhaſtations-Patent. Das in der Regierungsſtraße gelegene, Vol. I. No. 263. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlaſſe des Schuhmachermeiſters und Einſammlers Berfelde gehörige Haus, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 3720 Rthlr. 16 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt worden, ſoll Theilungshalber „am 27. März k. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Metze ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 19. December 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Croſſen macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Seifenſiedermeiſters Samuel Lehmann hierſelbſt, welches hauptſächlich in einem Wohnhauſe und einigen Seifenſiederwaaren und Utenſilien beſteht, wegen Unzulänglichkeit deſſelben per decretum vom 27. September d. J. auf Andringen der Gläubiger der Concurs eröffnet und der Maſſe der Juſtiz-Commiſſarius John zum Interims-Curator beſtellt worden iſt. Es werden daher alle und jede, welche an das Vermögen des ꝛc. Lehmann Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieſelben binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in dem vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche als Deputirten auf „den 26. Februar 1840 Vormittags 10 Uhr" anberaumten präkluſiviſchen Liquidations-Termin entweder in Perſon oder durch einen mit geſetzlicher Vollmacht und Information verſehenen hieſigen Juſtiz-Commiſſarius, wovon den hieſigen Orts Unbekannten der Juſtiz-Commiſſarius Wenzel in Vorſchlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieſelbſt zu erſcheinen, den Betrag und die Art der Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächſt die weitern Verfügungen zu erwarten, bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß ſie mit allen ihren Forderungen und Anſprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

Croſſen, den 29. Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Die zu Bothendorff belegene, Fol. 22. No. 4. des Hypothekenbuchs von Bothendorff verzeichnete, auf 785 Rthlr. 16 ſgr. 8 pf. gewürdigte Ganzhufen-Nahrung, nach der Thorſäule Zeschenske, jedoch mit Ausſchluß der davon bereits abgeſchriebenen, im Oberwalde belegenen Wieſe, ſo wie folgender noch nicht abgeſchriebener, aber von der verſtorbenen Beſitzerin Wittwe v Neitzſchütz verkauften Parzellen, als: a. der an den Häusler Feind zu Bothendorff veräußerten, auf 646 Rthlr. 10 ſgr. 6 pf. beſonders abgeſchätzten vier Ackerſtücke, b. des an die Schneider Johann George Reſchkeſchen Eheleute verkauften und auf 130 Rthlr. 15 ſgr. beſonders abgeſchätzten Ackerſtücks, der Krautgarten genannt, c. des an den Gärtner Gottlob Böhme zu Guhlow verkauften und auf 90 Rthlr. beſonders abgeſchätzten Heideſtücks, das breite Stück genannt, d. der dem Neubüdner Friedrich Weier zu Guhlow verkauften und auf 137 Rthlr. 10 ſgr. geſchätzten zwei Landparzellen und e. der an das Hospital St. George hierſelbſt überlaſſenen und auf 60 Rthlr. abgeſchätzten Forſtparzelle ſoll in dem auf „den 4. März 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Marot an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Croſſen, den 4. November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das zum Nachlaſſe des Schloſſermeiſters Carl Auguſt Jaeger gehörige, hieſelbſt belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 561. No. 273. verzeichnete kleine Wohnhaus nebſt Zubehör, auf 827 Rthlr. 5 gr. abgeſchätzt, iſt Theilungshalber zum Verkauf geſtellt und der Bietungstermin auf „den 2. Mai 1840 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürſtenwalde, den 11. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Das in der hieſigen Neuſtadt belegene, im Hypothekenbuche von derſelben sub No. 25. verzeichnete, dem Tuchſcheerermeiſter Benjamin Gottlieb Herold gehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 2500 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll in dem auf „den 2. März 1840" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Bietungstermine meiſtbietend öffentlich verkauft werden, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden. Cottbus, den 8. November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das zu Schlichow belegene, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 2. verzeichnete, dem Hans Fobe zugehörige Bauergut, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 665 Rthlr. 8 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 10. April c." an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Bietungstermine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Cottbus, den 10. Januar 1840.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das zu Schlichow belegene im dortigen Hypothekenbuche sub No. 1. verzeichnete, dem Mathes Wolſchina zugehörige Bauergut, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 626 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 10. April c." an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Bietungstermine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Cottbus, den 10. Januar 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des verſtorbenen Schneiders Johann Gottfried Wilhelm Jurchen gehörige, in Belkau belegene Häuslerſtelle No. 15., welche nach der nebſt Hypothekenſchein

in

Digitized by Google

in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 220 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 9. April 1840 Vormittags um 11 Uhr“ in unſerem Gerichtszimmer zu Chriſtianſtadt öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 14. December 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen den 28ſten Dezember 1839.

Die der Marie Korfuß gehörige, zu Ortwig belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 41.B. verzeichnete, auf 452 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf. gerichtlich abgeſchätzte Büdnerſtelle ſoll „den 29ſten April 1840 Vormittags 11 Uhr“ auf dem Grundſtücke ſelbſt öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Subhaſtations-Patent. Das dem Lohgerber Auguſt Siefert gehörige, hieſelbſt in der alten Friedrichsſtraße sub No. 5. belegene ganzlagige Wohnhaus nebſt Zubehör mit der Taxe von 1113 Rthlr. 7 ſgr., ſoll „am 2. April k. J. Vormittags 10 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt öffentlich verkauft werden. Die Taxe nebſt Hypothekenſchein iſt in unſerer Regiſtratur einzuſehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt.

Lippehne, den 16. December 1839.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Friedeberg in der Neumark.

Das dem Bäckermeiſter Friedrich Wilhelm Sabin gehörige, zu Friedeberg belegene, Fol. 232. des alten und Vol. VII. Fol. 196. des neuen Hypothekenbuchs von Friedeberg verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebſt Hauswieſe und ſonſtigen Pertinenzien, auf 757 Rthlr. 20 ſgr. 7½ pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll „am 5. Mai c. Vormittags 10 Uhr“ auf hieſiger Gerichtsſtube ſubhaſtirt werden. Hypothekenſchein und Taxe ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die verloren gegangene gerichtliche Obligation vom 16. Oktober 1818 und Recognition vom 18. deſſelben Monats und Jahres, aus welcher für den Kantor Poſſart zu Vietz auf der vormals dem Kaufmann Gottfried Wilhelm Gotthardt, jetzt dem Kaufmann Iſrael Behm zugehörigen, zu Fürſtenfelde sub No. 546. belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 493. No. 138. verzeichneten Kleinbürgerſtelle sub Rubr. III. No. 2. 200 Rthlr. eingetragen ſtehen, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Brief-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre etwanigen Anſprüche binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 3. April 1840 Vormittags 10 Uhr“ in hieſiger Gerichtsſtube angeſetzten Termine gebührend anzumelden und nachzuweiſen. Bei unterlaſſener Anmeldung werden dieſelben nicht nur mit ihren etwanigen Anſprüchen an das verloren gegangene Dokument präcludirt, ſondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, das gedachte Dokument für amortiſirt erachtet und nach ergangenem Präcluſions-Erkenntniſſe die Löſchung der daraus eingetragenen Forderung der 200 Rthlr. nebſt Zinſen bewirkt werden. Uebrigens werden die Herren Juſtiz-Commiſſarien Biſchoff und Dietrich zu Cüſtrin zur etwa nöthigen Bevollmächtigung hiermit vorgeſchlagen.

Quartſchen, den 12. November 1839.

Königlich Preuß. Juſtiz-Amt.

Verſchollen. Ravensburg. Judas Thaddäus Schloßer von Alberatshofen, Stadtgemeinde Ravensburg, iſt ſchon längſt verſchollen, und hat, als am 28ſten Oktober 1769 geboren, wenn er noch lebt, das 70ſte Jahr bereits zurückgelegt. Deshalb ergeht an ihn oder an ſeine etwanige Leibeserben die Aufforderung, ſich binnen der unerſtrecklichen Friſt von ſechszig Tagen dahier zu melden, und in ihrer Eigenſchaft auszuweiſen, widrigenfalls der Verſchollene als ohne Leibeserben verſtorben, angenommen und ſein pflegſchaftlich verwaltetes Vermögen von 132 Fl. unter ſeine nächſten Seiten-Verwandte vertheilt würde. Ravensburg, den 9ten Dezember 1839.

Königl. Würtembergſches Ober-Amts-Gericht.

Digitized by Google

Bei Gelegenheit des am 17. Auguſt d. J. hier abgehaltenen Viehmarktes iſt eine Mütze mit einigen 20 Rthlr. Geld in verſchiedenen Münzſorten von einem Landmann weggeworfen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, ſich binnen vier Wochen, ſpäteſtens zu dem auf „den 24. Februar 1840 Vormittags 10 Uhr“ anberaumten Termine zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls über das Geld anderweit rechtlich verfügt werden wird.

Vetſchau, den 21. Dezember 1839.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die hierſelbſt belegene, dem Schmiedemeiſter Dröher gehörige, Fol. 25. des Hypothekenbuches verzeichnete Lehmannſche Bauernahrung, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 860 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll „am 15. April 1840 Vormittags 10 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Baerenklau, den 30ſten November 1839.

Das Patrimonial-Gericht allhier.

Bekanntmachung. Der Mühlenbeſitzer Schmidt zu Müllroſe beabſichtigt ohne Verlegung des Fachbaumes die mehrere Jahre dort eingegangene Schneidemühle wieder herzuſtellen und damit die Anlage eines neuen Mahlganges zu verbinden, was auf den Grund des Geſetzes vom 28. Oktober 1810 hiermit bekannt gemacht wird mit der Aufforderung, daß etwaige Widerſprüche gegen dies Vorhaben binnen acht Wochen präkluſiviſcher Friſt bei mir anzumelden ſind.

Frankfurt a. d. O., den 20. Januar 1840.

Königlicher Landrath Lebuſer Kreiſes. Karbe.

Proklama. Zur freiwilligen gerichtlichen Subhaſtation des im Luckauer Kreiſe der Niederlauſitz gelegenen, auf 67516 Rthlr. 13 gr. 9 pf. gerichtlich taxirten Mannlehn-Ritterguts Oberin, deſſen Hauptrevenüen in einer vorzüglichen Fiſcherei und Forſtnutzung nicht nur beſtehen, ſondern auch dafür wegen der nahen Spree und Ablage von Teupitz ein leichter und vortheilhafter Abſatz in der Reſidenz Berlin vorhanden iſt, habe ich auftragsweiſe einen anderweiten Licitationstermin auf „den 23. März d. J.“ an Gerichtsſtelle zu Oberin anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem annehmlichen Meiſtbietenden kein Hinderniß von Seiten der von Schliebenſchen Erbintereſſenten und der zeitigen Beſitzer rückſichtlich der ihnen ex testamento zuſtehenden Befugniſſe und Vorzüge, namentlich wegen des früher reſervirten und jetzt wegfallenden Vorkaufsrechts in den Weg gelegt werden ſoll, und daß die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die modifizirten Kaufbedingungen in meiner Regiſtratur hierſelbſt jeder Zeit einzuſehen ſind.

Luckau, den 16. Januar 1840.

Königlicher Kreis-Juſtiz-Rath Luckauer Kreiſes. Sartorius.

Vererbpachtung der Ziegelſcheune bei Dahme.

Es ſoll die der hieſigen Stadtkommune angehörige, an der Herzberger- und Schliebener-Straße, in einer ſehr angenehmen Gegend gelegene Ziegelei, wozu ein aus zwei Stuben beſtehendes Wohnhaus, auf welchem bisher die Schanknahrung betrieben worden iſt und noch ſchwunghafter betrieben werden kann und außerdem ein Kuh- und Pferdeſtall, zwei Ziegelſcheunen, eine Fruchtſcheune und ein Ziegelbrennofen gehören, in Erbpacht ausgethan werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 26. März d. J. Vormittags 11 Uhr“ auf dem hieſigen Rathhauſe angeſetzt, zu welchem wir Erbpachtsluſtige hiermit einladen. Die Bedingungen können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen und auch ſchriftlich auf portofreie Briefe gegen Bezahlung der Kopialien zugeſendet werden. Dahme, den 21. Januar 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Das Litt. H. No. 56. verzeichnete, an der Poſtſtraße von hier nach Peitz belegene Hoſpitalland von 1 Morgen 83 □Ruthen ſoll in Erbpacht ausgethan werden. Der Licitations-

Digitized by Google

tionstermin hierzu iſt am 16. März d. J. Vormittags 10 Uhr vor der Hospital-Deputation im hieſigen Rathhauſe anberaumt und wir laden Erbpachtsluſtige mit dem Bemerken ein, daß die diesfälligen höhern Orts genehmigten Bedingungen täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Cottbus, den 16. Januar 1840.

Das Hospital-Curatorium.

Bekanntmachung. Die Lieferung eines Theils des im Jahre 1840 zur Feuerung der Maſchinen erforderlichen Holzes, aus 300 Haufen gutem kiehnen Klobenholz beſtehend, ſoll an den Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Wir fordern daher Lieferungsluſtige hierdurch auf, ihre ſchriftlichen Submiſſionen bis zum 1. März d. J. verſiegelt bei uns einzureichen und bemerken, daß die näheren Bedingungen der Lieferung in unſerem Geſchäftslokale eingeſehen, auch auf Erfordern mitgetheilt werden können. Berlin, den 3. Januar 1840.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eiſenbahn-Geſellſchaft.

Holz-Verſteigerung. Von dem Hiebe des Wirthſchaftsjahres 1840 ſollen aus der Revierverwaltung Schönborn nachverzeichnete Hölzer, und zwar: I. aus der Förſterei Fiſchwaſſer: 79 Klaftern kiefern Scheit- und 13 Klaftern kiefern Aſtholz, II. aus der Förſterei Schadewitz: 6 Klaftern fichten Stockholz, ſo wie 22 Klaftern erlen und 5 Klaftern kiefern Scheitholz, III. aus der Förſterei Forſt: 1 eichen Nutzſtück und 2 Klaftern dergleichen Nutzholz, 40 Stück buchen Nutzenden und 7 Klaftern dergleichen Nutzholz, ſo wie 13 Stück kiefern Bauholz nebſt 136 kiefern Sägeblöcken, IV. aus der Förſterei Prieſen: 7 buchen Nutzſtück und 6 Klaftern dergleichen Nutzholz Montag den 17. Februar c. von Vormittags 10 Uhr ab im Gaſthofe des Herrn Vogel hierſelbſt öffentlich meiſtbietend verſteigert werden. Die einſchlägigen Forſtſchutzbeamten werden dieſe Hölzer gefoderten Falles ſchon vor dem Termin zur Anſicht an Ort und Stelle anzeigen, ſo wie die Bedingungen des Verkaufs im Termine bekannt gemacht werden, wohin auch gehört, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine als Angeld von den reſp. Käufern zu deponiren iſt.

Dobrilugk, den 20. Januar 1840. Königlicher Oberförſter Wagner.

Holz-Verſteigerung. Zufolge höherer Beſtimmung ſollen in einer am Montage den 3. Februar d. J. Morgens 9 Uhr im hieſigen Gaſthofe abzuhaltenden Licitation das in der Tornower Kirchenheide befindliche, ſowohl Brenn- als auch Bau- und Nutzholz in größern und kleinern Quantitäten, je nachdem ſich Käufer finden, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Der Hülfsjäger Denſow in Neu-Tornow wird erforderlichen Falls die zu verkaufenden Hölzer vor dem Termine vorzeigen. Forſthaus Maſſin, den 21. Januar 1840.

Der Oberförſter Ewald.

Holzverkauf. Es ſollen in der Revierverwaltung Reppen eine Quantität eichene und kieferne Brennhölzer, letztere ſowohl vom vorjährigen als auch diesjährigen Einſchlag, ſowie circa 460 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer von verſchiedenen Dimenſionen, und 6 Stück eichene Nutzenden „den 20. Februar d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" im Steinfahrtskrug, unter den gewöhnlichen im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Forſthaus Reppen, den 26. Januar 1840.

Der Oberförſter Mendel.

Bekanntmachung. In der Revier-Verwaltung Sablat ſollen folgende Holzbeſtände aus dem vorigen Jahre „am 6. Februar c. im Forſthauſe zu Sarkow" 39 Klftr. kiefern geſpaltnes Aſtholz, „am 10. Februar c. im Forſthauſe zu Guſchau" 50 Klftr. kiefern Scheitholz im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forſthaus Chriſtianſtadt, am 20. Januar 1840.

Der Königliche Oberförſter Sonnenberg.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Zum Verkauf verſchiedener Bau- und Nutz-, inſonderheit kieferner Langhölzer aller Dimenſionen von den Diſtrikten Hammelbrück, Jägerswerder und Lotzen habe ich einen Termin auf „den 7. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr" im Kruge zu Himmelſtaedt angeſetzt, wovon ich das kaufluſtige Publikum hiermit benachrichtige und resp. einlade. Die Verkaufsbedingungen, deren Bekanntmachung im Termine geſchieht, ſind die bisherigen und muß hiernach die Bezahlung der erſtandenen Hölzer ſofort im Termin erfolgen. Die Nummer-Verzeichniſſe der zu jener Zeit zu verkaufenden Bau- und Nutzhölzer ſind drei Tage vor dem Termin hier einzuſehen und die verſchiedenen Förſter auch veranlaßt, ſolche auf Verlangen näher vorzuzeigen.

Forſthaus Cladow, den 19. Januar 1840. Der Oberförſter Rehfeldt.

Holzverkauf. Zum Verkauf von circa 600 Stämmen extra, ordinair und mittel ſtarken kiefern Bauholzſtämmen, ſo wie circa 200 Klaftern kiefern Nutzholz in Klaftern, zur Ausarbeitung von Tonnenholz ſich eignend, ſteht hieſelbſt auf Mittwoch den 12. f. m. Nachmittags 2 Uhr Termin an, zu welchem Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zum Verkauf geſtellte Holz auf Verlangen vorgezeigt und daſſelbe nach der Ertheilung des Zuſchlages gefällt und eingeſchlagen werden wird. Forſthaus Linichen bei Tempelburg, den 18. Januar 1840.

Der Königliche Oberförſter Lichtenfels.

Bekanntmachung. Die Erben des am 15. Mai 1832 zu Triebel verſtorbenen Gerichtsamtmanns Jung ſind Willens deſſen Nachlaß unter ſich zu vertheilen, dies zeige ich allen etwaigen Gläubigern des genannten Verſtorbenen hiermit an, mit der Aufforderung, ihre Forderungen an den Nachlaß bei Vermeidung der im §. 141. A. L.-R. I. 17. angedrohten Nachtheile binnen drei Monaten geltend zu machen. Frankfurt a. d. O., den 20. Januar 1840.

Der Juſtiz-Commiſſarius Marquard,
als Vormund eines minorennen Erben des Gerichtsamtmanns Jung.

Bekanntmachung. Der hieſige Bürgermeiſterpoſten, welcher ohne die Gewerke ein jährliches Gehalt von 200 Rthlr. beträgt, iſt erledigt und ſoll nach vollzogener Wahl ſogleich anderweit beſetzt werden. Qualifizirte Subjekte, welche ſich um die Stelle bewerben wollen, werden ergebenſt erſucht, ſich dieſerhalb bis zum 12. Februar d. J. bei uns gefälligſt zu melden.

Mohrin, den 12. Januar 1840.

Die Stadtverordneten-Verſammlung.

Auction. Am 12. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr ſoll vor dem hieſigen Gerichtshauſe ein braun lackirter Reiſewagen mit halbem Verdeck öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Croſſen, den 6. Januar 1840.

Der Landgerichts-Sekretair Weizmann, im kreisjuſtizräthlichen Auftrage.

Auction. Am 14. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr ſollen vor hieſigem Land- und Stadtgericht 60 Stück Hammel öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Croſſen, den 8. Januar 1840. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Am 19. Februar cr. von früh 9 Uhr an ſollen in dem Hauſe des verſtorbenen Kaufmanns Hermann hier Meubles, Hausgeräth, einige Bett- und Kleidungsſtücke, Fayence-, Kupfer-, Zinn-, Eiſen- und Glasgeſchirr und Waaren, einige Schnittwaaren-Reſter, 10 große Aſtrallampen, einige Quantitäten Varinas-Taback in Rollen und Paketen, eiſerne Gewichte, 1 Marktbude, öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 23. Januar 1840.

Der Actuar Krakewitz, v. c.

Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntniſſen, der Luſt hat die Apothekerkunſt zu erlernen, kann zu Oſtern oder Johannis durch mich vortheilhaft placirt werden.

Der Apotheker Arlt in Cüſtrin.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Am Montag den 3. Februar d. J. von Morgens 10 Uhr ab ſollen aus dem ferneren Holzhieb in der Lietzenſchen Forſt anderweit circa 300 Klaftern birken, espen und kiefern Kloben- und Knüppelholz in verſchiedenen Quantitäten, ſo wie einige ſtarke eichene Nutzhölzer und birkene Stangen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Müncheberg, den 20. Januar 1840. Der Königliche Auctions-Commiſſarius Schiele.

Avertiſſement. Am 20. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr ſollen auf dem Rieſenitzer Theerofen drei Kühe, eine Ferſe, zwei Kälber, zwei Pferde, ein Kaleſchwagen und ein Beſchlagwagen öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 22. Januar 1840. Malabe, Rendant, vig. comm.

Zucht-Stöhr-Verkauf. Aus meiner Stammſchäferei zu Vorwerk Steinfeld bei Soldin i. d. N. ſollen auch in dieſem Jahre wieder Zuchtſtöhre meiſtbietend verkauft werden und iſt hierzu ein Licitationstermin auf Dienſtag den 3. März c. a. Vormittags 9 Uhr am genannten Orte anberaumt worden, wozu der Unterzeichnete Kaufliebhaber mit dem Bemerken ergebenſt einladet, daß in der erwähnten Schäferei keine Krankheit herrſcht, und daß ſich die zum Verkauf beſtimmten Böcke beſonders durch einen egalen jetzt ſo beliebten wollreichen Stapel auszeichnen.

Schildberg bei Soldin i. d. N. von Rieben, Major a. D.

Auf der Ziegelei des Dominiums Schildberg werden jetzt wieder anhaltend von den überall als gut und dauerhaft anerkannten Steinen verkauft und zwar das Tauſend Mauerſteine zu 6 Rthlr. und das Tauſend Dachſteine zu 7 Rthlr. Schildberg bei Soldin i. d. N.

von Rieben, Major a. D.

Am 29. Februar c. beginnt der Verkauf von Zeitböcken aus hieſiger, von allen Erbkrankheiten freien Stammſchäferei und wird bemerkt, daß vor 10 Uhr des gedachten Tages kein Thier veräußert wird. Die erſte Klaſſe gilt 25 Rthlr. und die zweite 15 Rthlr. Gleichzeitig ſtehen circa 300 Stück Mutterſchaafe zur Anſicht und Verkauf, jedoch können ſelbige erſt nach der Schur abgenommen werden.

Gieſenbrügge bei Soldin (Neumark), den 5. Januar 1840. v. Borcke, Gutsbeſitzer.

Bekanntmachung. Meine im hieſigen Orte am Markt belegene Gaſtwirthſchaft will ich von Marien oder Johanni d. J. ab verpachten und wollen ſich Pachtliebhaber perſönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden. Das zu verpachtende Lokal beſteht aus drei heizbaren Stuben, einem Alkoven, zwei Küchen, Speiſekammer, zwei Kellern, Kegelbahn, Tanzſaal und zwei Ställen, ſo wie einem dicht hinter dem Hauſe belegenen, 2½ Morgen großen Obſt- und Küchengarten und einer im Eichholz belegenen Hauskavel. Neudamm, den 20. Januar 1840. Der Gaſtwirth Starcke.

Eichen-Verkauf. In der zu den Schwiebus-Kutſchlauer Gütern gehörenden Goldbacher Forſt, eine Meile von der Oberablage Bindow entfernt, ſollen am 27. Februar c. a Vormittags 10 Uhr im Forſthauſe zu Blanckenſee 1020 Stück ſtehende Eichen plus licitandi verkauft werden, wozu Kaufluſtige hiermit ergebenſt eingeladen werden. Auf Verlangen wird der Forſtverwalter Kreutzinger die Eichen vorzeigen und werden die Bedingungen im Termine vorgelegt werden; doch ertheilt auf portofreie Anfragen auch baldige Auskunft Kutſchlau, den 26. Januar 1840.

der Beſitzer C. Ackermann.

Ein freundlich belegenes Rittergut, im Frankfurter Regierungsbezirk, iſt zu einem ſoliden Preiſe mit einer Anzahlung von 6 — 10000 Rthlr. zu verkaufen. Näheres auf portofreie Briefe bei

F. E. Roſeno in Frankfurt a. d. O.

Es wird ein fleißiger und erfahrner Oekonom geſucht. Wo? erfährt man in Frankfurt a. d. O., Richtſtraße No. 14.

Digitized by Google

Gaſthofs-Geſuch. Es wünſcht Jemand an einer beſuchten Straße, wo möglich im Regierungsbezirk Frankfurt, einen Gaſthof zu kaufen oder zu pachten, oder auch ein Engagement als Oekonom einer Geſellſchaft ꝛc. anzunehmen. Adreſſen mit den Bedingungen erbittet man portofrei durch die Hofbuchdruckerei von Trowitzſch und Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Ein Ziegler, welcher ſich über ſeine Brauchbarkeit und Moralität genügend ausweiſen kann, wird zum 1. April c. auf dem K. Amte Sachſendorf geſucht und kann ſich daſelbſt perſönlich melden.

Wichtige, ganz neue Erfindung für Brennereibeſitzer, Oekonomen u. ſ. w.

Durch thätiges Forſchen iſt es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennerei-Beſitzern ein ganz neu entdecktes koſtenloſes Gährungsmittel zu empfehlen, welches ſowohl für Kartoffel- als Getreidemaiſche anwendbar iſt, und bei Entbehrung jeder Hefe eine höhere Spiritusausbeute liefert, als es bis jetzt durch ähnliche Mittel zu erzielen möglich war. Die Einführung deſſelben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennereieinrichtungen und iſt der Preis dafür nur auf drei Thaler feſtgeſtellt, wofür daſſelbe gegen portofreie Einſendung allein bei dem Unterzeichneten zu haben iſt. A. F. Schultz in Berlin, Stralauerſtr. No. 12.,
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland.

Gefälligſt zu beachten! Da wir durch unſere nahe Verbindung mit der Reinſchen Buchhandlung in Leipzig und mit den Berliner Buchhandlungen in den Stand geſetzt ſind, alle noch reſtirenden Fortſetzungen an die verehrlichen Kunden zu liefern, erſuchen wir dieſelben, uns die noch fehlenden Sachen anzugeben, damit wir ſie nachliefern können. Zugleich empfehlen wir uns zu neuen Aufträgen in Allem, was in die Fächer des Buch-, Kunſt- und Muſikalienhandels ſchlägt, werden uns durch prompte und reelle Beſorgung jedes uns zukommenden Auftrages das ſchwankend gewordene Vertrauen eines geehrten Publikums von neuem zu befeſtigen ſuchen und thun, was in unſern Kräften ſteht die beſtellten Sachen ſo ſchnell als nur irgend möglich herbei zu ſchaffen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Januar 1840. F. J. Tempelſche Buchhandlung.

Ein noch neues Flügel-Fortepiano, gut und dauerhaft gearbeitet und von gutem Ton, ſoll zu einem billigen Preiſe verkauft werden. Das Nähere beim Kaufmann Reichert in Soldin. Briefe werden portofrei erbeten.

Ein tüchtiger Meier wird unter annehmbaren Bedingungen ſofort in Wildenhagen bei Reppen geſucht.

In Wildenhagen bei Reppen findet ein brauchbarer Oekonom ſofort eine gute Stellung.

Von trockner Hefe beſter Qualität erhält wöchentlich friſche Zuſendung und erläßt bei Abnahme großer auch kleiner Quantitäten billigſt der Kaufmann Klindt in Frankfurt a. d. O.

Ein junger unverheiratheter, in den verſchiedenen Zweigen ſeines Fachs erfahrener Gärtner, wünſcht ſich als ſolcher ein möglichſt baldiges Unterkommen. Hierauf reflektirende Herrſchaften erhalten in Frankfurt a. d. O., Richtſtraße No. 33. eine Treppe hoch, näheren Nachweis bei dem Maler H. Richter.

Bücher-Anzeige.

Die Preußiſche Städte-Ordnungen vom 19ten November 1808 und 17ten März 1831 mit ihren Ergänzungen und Erläuterungen durch Geſetzgebung und Wiſſenſchaft. Herausgegeben von L. von Rönne, Ober-Landes-Gerichts-Rathe, 1840, broſchirt 1 Rthlr. 20 ſgr., vorräthig in
Robert Horwitzky's Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. Oderſtraße No. 41.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 6.

Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1840.

Das in der Richtſtraße gelegene, Vol. I. No. 18. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem abweſenden Braueigen Carl Ludwig Heine gehörige Haus, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 7892 Rthlr. 6 gr. 4 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 16. März 1840 10 Uhr" ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 21. Auguſt 1839.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Lebuſer-Vorſtadt gelegene, Vol. VII. No. 37. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Eigenthümers Joh. Matthias Klieſche gehörige Haus nebſt Garten und zwei Wieſen, welche zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 614 Rthlr. 18 ſgr. 11 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 15. Mai c. Vormittags 11 Uhr" ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 16. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das hinter der Mauer gelegene, Vol. I. No. 656. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Bäcker Carl Auguſt Dünow gehörige Grundſtück, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1165 Rthlr. 18 ſgr. 1½ pf. abgeſchätzt worden, ſoll am „11ten April 1840" vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Henzſchel ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 17ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche an das, auf dem nothwendig ſubhaſtirten, den Gottfried Henſchkeſchen Erben zugehörig geweſenen Koloniſtengute No. 50. zu Blockwinkel, Rubr. III. No. 6. aus der Obligation des früheren Beſitzers Martin Haenſchke vom 17. Juli und 13. Oktober 1823, für die Wittwe Apelt, Eva geb. Mirus eingetragene, nach deren Tode laut Atteſts vom 3. April 1832 auf den blödſinnigen George Rabe zu Derſchau vererbte und laut Dekrets vom 27. ej. m. für denſelben ſubingroſſirte Capital der 100 Rthlr. oder an die, zur Deckung deſſelben und der Zinſen davon bei Vertheilung der Kaufgelder angelegte, aus 113 Rthlr. 20 ſgr. gegenwärtig beſtehende Spezialmaſſe als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berechtigte, Anſprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieſelben binnen 3 Monaten, ſpäteſtens aber in dem „am 11. Mai c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hirſekorn hierſelbſt anſtehenden Termine bei Vermeidung der Präcluſion damit, anzumelden.

Landsberg a. d. W., den 27. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das hierſelbſt in der Münchengaſſe No. 262. belegene, im Hypothekenbuche für die Stadt Croſſen Vol. II. Fol. 75. verzeichnete, dem Schneider Carl Friedrich Cyrus gehörige Wohnhaus, auf 864 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 6. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Croſſen, den 20. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Proklama. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Croſſen macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Seifenſiedermeiſters Samuel Lehmann hierſelbſt, welches hauptſächlich in einem Wohnhauſe und einigen Seifenſiederwaaren und Utenſilien beſteht, wegen Unzulänglichkeit deſſelben per decretum vom 27. September d. J. auf Andringen der Gläubiger der Concurs eröffnet und der Maſſe der Juſtiz-Commiſſarius John zum Interims-Curator beſtellt worden iſt. Es werden daher alle und jede, welche an das Vermögen des ꝛc. Lehmann Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieſelben binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in dem vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche als Deputirten auf „den 26. Februar 1840 Vormittags 10 Uhr" anberaumten präkluſiviſchen Liquidations-Termin entweder in Perſon oder durch einen mit geſetzlicher Vollmacht und Information verſehenen hieſigen Juſtiz-Commiſſarius, wovon den hieſigen Orts Unbekannten der Juſtiz-Commiſſarius Wenzel in Vorſchlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieſelbſt zu erſcheinen, den Betrag und die Art der Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächſt die weitern Verfügungen zu erwarten, bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß ſie mit allen ihren Forderungen und Anſprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

Croſſen, den 29. Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Drieſen, den 2. Dezember 1839.

Das zu Marienthal unter No. 20. A belegene, dem Samuel Rettſchlag gehörige Erbzinsgut aus 23 M. Morgen beſtehend, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe gerichtlich auf 655 Rthlr. 1 gr. 11 pf. gewürdigt, ſoll Schuldenhalber „am 15. April 1840 Vormittags 10 Uhr" in unſerm Inſtructionszimmer meiſtbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Das dem Garnweber Johann Friedrich Auguſt Trempler gehörige, hieſelbſt belegene, im Hypothekenbuche Band IV. No. 51. pag. 501. verzeichnete kleine Wohnhaus nebſt einer Wieſe, auf 823 Rthlr. 10 gr. abgeſchätzt, iſt Schuldenhalber zum Verkauf geſtellt und der Bietungstermin auf den „18. März 1840 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürſtenwalde, den 27. November 1839.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das hierſelbſt belegene und im Hypothekenbuche No. 121. im 7ten Bande eingetragene Gewende-Land, worauf ein maſſives Wohnhaus und eine Bockwindmühle erbaut iſt, und welche Grundſtücke nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1769 Rthlr. 21 ſgr. 8 pf. gewürdigt worden ſind, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 21. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Schwiebus, den 25. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 27ſten November 1839.

Die den Michael Jaenickeſchen Erben gehörige, zu Königlich Neu-Reetz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 47. verzeichnete, auf 986 Rthlr. 22 ſgr. gerichtlich abgeſchätzte Zehnmorgen-Stelle, ſoll „den 13ten März 1840. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Mitintereſſentin Anne Sophie Jaenicke hierdurch zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf nachbenannter, zu dem Vorwerk Limmritz gehörig geweſener Parzellen, als: 1) des Ackerflecks des Fiſchers Carl Friedrich Zimmermann und Büdners Johann Müller zu Limmritz von 9 Magdeburger Morgen 86 □Ruthen, abgeſchätzt auf 225 Rthlr., 2) des Ackerflecks des Hausmanns Friedrich Sigismund daſelbſt von 1⅔ Magdeb. Morgen, abgeſchätzt auf 24 Rthlr. 20 ſgr. 5 pf., 3) des Ackerflecks des Häuslers Chriſtian Friedrich Goeritz daſelbſt, von 1⅔ Magdeb. Morg., abgeſchätzt auf 24 Rthlr. 20 ſgr. 5 pf., 4) des Ackerflecks des Hausmanns Johann Kraetke daſelbſt von 7 Magdeb. Morg. 60 □R., abgeſchätzt auf 142 Rthlr. 16 ſgr. 8 pf. ſtehet ein Termin auf „den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hieſigen Gerichtsſtube an. Die Taxen können in der Regiſtratur eingeſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden etwaige unbekannte Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Anſprüche in dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion hierdurch vorgeladen.

Sonnenburg, den 14. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtung. Das dem blödſinnigen Johann Gottfried Hahn gehörige Holländergut No. 57. zu Albrechtsbruch, beſtehend aus 19 Magdeburger Morgen 90 □Ruthen Bruchland nebſt dem Vorlande, ſoll von Marien d. J. ab auf 5 Jahre „den 2. März d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hieſigen Gerichtsſtube meiſtbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Sonnenburg, den 16. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das hieſelbſt am Markte und zum Betriebe eines kaufmänniſchen Geſchäfts ſehr belegene, sub No. 152. Fol. 271. Vol. II. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß des verſtorbenen Kaufmanns Joſeph Herrmann gehörige Haus und die vor dem Mühlenthore belegene Scheune, gerichtlich auf 500 Rthlr. 11 pf. und reſp. 57 Rthlr. 23 ſgr. 9 pf. abgeſchätzt, ſollen Theilungshalber in termino „den 20. Mai Vormittags 10 Uhr" vor uns verkauft werden. Zugleich werden diejenigen, welche an die Scheune einen Realanſpruch zu haben glauben, zur Anmeldung deſſelben zu jenem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf die Scheune präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen würde auferlegt werden. Die Taxen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Zielenzig, den 18. Januar 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Die in dem Dorfe Buchwalde sub No. 40. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 40. pag. 625. verzeichnete, zur Concursmaſſe des verſtorbenen Gärtners Matthes Schorrath gehörige Gärtnernahrung, welche auf 905 Rthlr. taxirt worden, ſoll in termino „den 4. Mai c." auf hieſiger Gerichtsſtube öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Senftenberg, den 25. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben.

Die im Dorfe Horno belegene, der Gemeine daſelbſt gehörige Schmiede, beſtehend aus dem Wohnhauſe, der Schmiedewerkſtätte und einem dabei befindlichen wüſten Garten, abgeſchätzt auf 275 Rthlr., ſoll in termino „den 16. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Guben, den 17. Januar 1840.

Edictal-Citation. Der am 24. Mai 1799 zu Friedeberg i. d. N. geborne Johann David Wernicke, ein ehelicher Sohn des hier verſtorbenen Bäckermeiſters Johann Chriſtian Wernicke und der gleichfalls verſtorbenen Marie Dorothea gebornen Liebenthal hat ſich zu Oſtern 1817 von Landsberg a. d. W. aus als Bäckergeſell auf die Wanderſchaft begeben, die letzte Nachricht unterm 24. December 1818 von Danzig aus gegeben und ſoll nach einer unverbürgten Nachricht am 17. April 1828

unter dem Namen „David Henneberg“ zu Siscalar im Kaiſerlich Ruſſiſchen Gouvernement Simbirsk verſtorben ſein... Auf den Antrag ſeiner Brüder, der Bäckermeiſter Johann Chriſtian Wernicke zu Berlinchen und Johann Wilhelm Wernicke hierſelbſt werden der Bäckergeſell Johann David Wernicke und deſſen etwa hinterbliebenen Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, ſich „am oder vor dem 28. Auguſt 1849 Vormittags 11 Uhr“ auf hieſigem Stadtgericht bei dem Herrn Land- und Stadtrichter Stolle perſönlich oder ſchriftlich zu melden und weitere Anweiſung zu erwarten. Im Fall des Ausbleibens im Termine oder bei unterlaſſener ſchriftlicher Meldung wird der Provocat Johann David Wernicke für todt erklärt, ſeine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden mit ihren Anſprüchen an ſeinen Nachlaß, der in einer eingetragenen Forderung von 1100 Rthlr. beſteht, präkludirt und der vorhandene Nachlaß wird den ſich legitimirenden Erben, eventualiter aber dem Fiskus ausgeantwortet werden. Der Herr Juſtiz-Commiſſar von dem Borne hieſelbſt wird zum Mandatar in Vorſchlag gebracht. Friedeberg i. d. N., den 16. Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Die dem Schuhmachermeiſter Johann Gottlob Finke hierſelbſt gehörigen Grundſtücke No. 519. des Hypothekenbuchs der Landungen a) ein Winkel hinter Vogelſang an Gottlob Schulzens Winkel, b) ein Stück Sandland an Gottlob Heinrichs Land, c) ein Garten am Mühlſteige zwiſchen Wilhelm Niemeyers und Chriſtian Butkens Garten, d) ein Garten in der hintern Reihe, e) ein Stück Sandland am Gerichte, f) ein Seeberg zwiſchen Müllers und Thielens Bergen, abgeſchätzt auf 97 Rthlr. 15 ſgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen in termino „den 24. März k. J. Vormittags 10 Uhr“ öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Fürſtenberg, den 6. November 1839.

Königl. Preuß. Gerichts-Commiſſion.

Bekanntmachung. Der zum Verkauf des erblichen Nießbrauchsrechts der in Klein-Jamno bei Forſt belegenen, dem Chriſtian Kaltſchmidt gehörigen Barberſchen Laß-Großgärtner-Nahrung auf den 30. März d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumte Termin iſt aufgehoben worden.

Pförten, den 31. Januar 1840.

Die Gräflich von Brühlſche Juſtiz-Kanzlei.

Die bei Merzdorff, Croſſener Kreiſes, belegene, im Hypothekenbuche von Merzdorff sub No. 37. verzeichnete Bockwindmühle nebſt Wohnhaus, Schmiede und Land, abgeſchätzt auf 1706 Rthlr. 14 ſgr. 2 pf. nach der nebſt Hypothekenſchein bei dem unterzeichneten Juſtitiarius einzuſehenden Taxe ſoll „am 15. Mai c. Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichtsſtube zu Merzdorff öffentlich verkauft werden.

Croſſen, den 25. Januar 1840.

Patrimonial-Gericht Merzdorff. (gez.) Kolbe.

Subhaſtations-Patent. Das zum Nachlaſſe der verehelicht geweſenen Eigenthümer Gottfried Piehl, früher Wittwe Sperling, Marie Eliſabeth gebornen Dieckhoff gehörige, zu Chriſtiansaue sub No. 43. belegene, aus 18½ kulmiſchen Morgen beſtehende und auf 2160 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Koloniſtengut ſoll Theilungshalber „am 10. April 1840 Vormittags um 11 Uhr“ in der Gerichtsſtube zu Lipke meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 24. December 1839.

Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Lipke.

Subhaſtations-Patent. Das dem Schuhmachermeiſter Wilhelm Paeſeler gehörige Wohnhaus und Zubehör zu Sternberg, im Hypothekenbuche sub No. 63. Vol. I. Fol. 235. verzeichnet und gerichtlich auf 745 Rthlr. 17 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 10. April c. Vormittags 11 Uhr“ in Sternberg an Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zielenzig, den 1. Januar 1840.

Patrimonial-Gericht des Waſſerhofes zu Sternberg.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Das vormalige, im Luckauer Viertel hierſelbſt belegene, sub No. 470. bezeichnete Marktmeiſterhaus, auf 497 Rthlr. 2 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt, ſoll an den Beſtbietenden unter den in der hieſigen Regiſtratur täglich einzuſehenden Bedingungen „am 16. März c. Vormittags um 10 Uhr" im hieſigen Rathhauſe verkauft werden. Kaufluſtige laden wir mit dem Bemerken ein, daß Schlag 12 Uhr Mittags der Termin geſchloſſen wird und Nachgebote nicht angenommen werden.
Cottbus, den 20. Januar 1840.

Der Magiſtrat.

Die bei uns erledigte Rathsförſterſtelle ſoll zum 1. März oder ſpäteſtens zum 13. April c. anderweitig beſetzt und Bewerbungen um dieſelbe auf 5 ſgr. Stempelbogen geſchrieben, bis zum 10. Februar c. angenommen werden; auch wird über das mit dieſer Stelle verbundene Dienſteinkommen zu jeder Zeit entweder im Polizei-Büreau mündlich oder auch auf portofreie Geſuche ſchriftliche Auskunft ertheilt werden. Soldin, den 17. Januar 1840.

Der Magiſtrat.

In dieſem Jahre ſollen in einem an unſerer Rathsforſt belegenen Bruche circa 1000 Haufen Torf geſtochen werden und haben wir zur Austhuung der Arbeiten an den Mindeſtfordernden einen Termin auf „den 21. Februar c. Vormittags 10 Uhr" auf der Rathsförſterei bei Woltersdorff angeſetzt, wozu wir Uebernehmungsluſtige hiermit einladen. Soldin, den 13. Januar 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Das am Schwiebuſſer-Thore hierſelbſt belegene alte Wachtgebäude, auf 56 Rthlr. 10 ſgr. abgeſchätzt, ſoll von uns höherer Verfügung zufolge nebſt dem dazu gehörigen Fundus in termino „den 25. Februar c. Vormittags 11 Uhr" im hieſigen Rathhauſe öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und können Taxe und Bedingungen bei uns täglich eingeſehen werden.
Züllichau, den 27. Januar 1840.

Der Magiſtrat.

Publikandum. Hoher Beſtimmung zufolge ſoll die Erhebung des kombinirten Chauſſee- und Oder-Paſſagegeldes bei der Fähranſtalt zu Hohenwutzow an der Oder auf der Straße von Berlin über Freienwalde nach Pommern, ſo wie die Benutzung der zu dem Fähr-Etabliſſement gehörigen Gebäude, Grundſtücke und Fährgeräthſchaften vom 1. April 1840 ab auf ſechs nacheinander folgende Jahre im Wege der Submiſſion verpachtet werden. Qualifizirte Perſonen haben zu dem Ende ihre diesfälligen Anerbietungen bis zum „15. Februar 1840 Morgens 10 Uhr" verſiegelt mit der Bezeichnung „Submiſſion" auf dem Couvert bei uns einzureichen, worauf die Eröffnung derſelben in Gegenwart der ſich einfindenden Submittenten im Büreau des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amts hierſelbſt erfolgen und mit dem Meiſtbietenden, in ſo fern deſſen Anerbieten überhaupt annehmlich erſcheint, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung der hieſigen Königl. Regierung und des hohen Finanz-Miniſterii der erforderliche Kontrakt abgeſchloſſen werden ſoll. Zu dieſem Termine haben Pachtluſtige ſich über ihre Vermögens-Verhältniſſe, ferner über ihre perſönliche Qualifikation zur Leitung der Ueberfahrts-Operation durch ein Atteſt des Diſtrikts-Waſſer-Bau-Beamten und über die Qualifikation zur Betreibung einer Schank- und Gaſtwirthſchaft in dem zur Fähranſtalt gehörigen Wohnhauſe durch ein landräthliches Atteſt auszuweiſen. Außerdem haben die Submittenten zur Sicherung der Erfüllung des Gebotes eine Caution von 100 Rthlr. in termino der Eröffnung der Submiſſionen, ſo wie ſpäter vor Abſchluß des Pachtvertrages ſelbſt eine Caution von 1000 Rthlr. beizubringen. Gebote in unbeſtimmten Zahlen und Nachgebote, ſowohl mündliche als ſchriftliche, werden nicht angenommen. Die ausführlichen Pachtbedingungen können in unſerm Amts-Lokale oder bei dem Königlichen Steuer-Amte zu Neu-Tornow eingeſehen werden. Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1840.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Aver-

Digitized by Google

Avertiſſement. Es ſoll der Neubau eines Schulhauſes in unſerem Amtsdorfe Zaeckerick excl. Bauholz und bei freien Spann- und Handdienſten auf 1018 Rthlr. 20 ſgr. 8 pf. veranſchlagt, unter der Bedingung, daß der Bauunternehmer das Bauholz gegen Naturalerſtattung aus dem Alt-Lietzegörickeſchen Forſtreviere im künftigen Jahre vorſchießet, in termino „den 14. Februar d. J." allhier auf dem Rent-Amte an den Mindeſtfordernden zur Ausführung ausgeboten werden, wozu geeignete Baumeiſter einladet Zehden, den 27. Januar 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bock-Verkauf. Der Verkauf von circa 300 Böcken aus hieſiger Stammſchäferei beginnt am 2. März d. J. Morgens 9 Uhr. Auch in dieſem Jahre werden Mutterſchaafe verkauft. Prillwitz bei Pyritz in Pommern, den 16. Januar 1840.

Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Auguſt von Preußen Rent-Amt.

Bekanntmachung. Mit dem 1. Juni c. ſoll die hieſige Kämmererſtelle wieder auf ſechs Jahre beſetzt werden, wozu darauf reflektirende mit guten Atteſten verſehene Subjekte ſich bei uns bis zum 1. März c. melden können. Dieſer Poſten iſt mit einem jährlichen Gehalt von 400 Rthlr. Preuß. Cour. verbunden, und liegt dem Kämmerer die Rendantur ſämmtlicher Communalkaſſen ob, auch iſt hierzu eine Caution von 1000 Rthlr. in baarem Gelde gegen 4 Procent jährliche Zinſen oder in ſichern Dokumenten erforderlich. Schwiebus, den 19. Januar 1840.

Die Stadtverordneten-Verſammlung.

Bekanntmachung. Der hieſige Bürgermeiſterpoſten, welcher ohne die Gewerke ein jährliches Gehalt von 200 Rthlr. beträgt, iſt erledigt und ſoll nach vollzogener Wahl ſogleich anderweit beſetzt werden. Qualifizirte Subjekte, welche ſich um die Stelle bewerben wollen, werden ergebenſt erſucht, ſich dieſerhalb bis zum 12. Februar d. J. bei uns gefälligſt zu melden.

Mohrin, den 12. Januar 1840.

Die Stadtverordneten-Verſammlung.

Holzverkauf. Aus dem Königl. Neumühler Forſtrevier ſollen nachſtehende Bau-, Nutz- und Brennhölzer, und zwar: A. aus den Beläufen Haelſe und Cloſſow Donnerſtag den 13. Februar c. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Cloſſow circa 300 Klaftern kiefern Scheitholz, 5 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz und eine Quantität kiefern Bau- und Schneideholz; B. aus den Beläufen Schaumburg und Kutzdorf Donnerſtag den 20. Februar c. Morgens 9 Uhr auf dem unweit Cüſtrin gelegenen Drewitzer Theerofen circa 150 Klaftern ellern Scheit- und Aſtholz, 200 Klaftern kiefern Scheitholz und eine Quantität birken Nutzenden und Stangen, ſo wie kiefern Bauholz gegen ſofortige baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. - Die Brennhölzer ſind allein zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend beſtimmt und werden gleich den Bau- und Nutzhölzern von den betreffenden Förſtern auf Verlangen einige Tage vor den Terminen vorgezeigt werden.

Forſthaus Neumühl, den 30. Januar 1840. Der Oberförſter Herzberg.

Bekanntmachung. Es ſoll den 19. Februar c. in der Revierverwaltung Grünhaus, Unterforſt Sohra, Jagen 55. und 65. nachſtehendes Holz, als: circa 380 Stück kiefern und fichten Bau- und Nutzhölzer in dem Schänklokale auf der Grünhauſer Pechhütte im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden, wobei bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß. Grünhaus, den 25. Januar 1840. Der Oberförſter Richter.

---

300 Klaftern kiefern Klobenholz, franco Oder bei Göritz im Laufe dieſes Jahres zu liefern, werden gekauft. Briefe mit Angabe des äußerſten Preiſes erbittet franco

Göritz, den 29. Januar 1840. Brüggemann.

Aus

Digitized by Google

Aus dem Königlichen Forſtrevier Hohenwalde ſoll am 21. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr zu Lichtefleck eichen, buchen, birken, elſen, kiefern Brennholz und am 22ſten deſſelben Monats Vormittags 9 Uhr am genannten Orte kiefern Bauholz und Sägeblöcke und buchen Nutzholz in Klaftern an den Meiſtbietenden gegen ſofortige Bezahlung verſteigert werden. Der Verkauf des Brennholzes geſchieht jedoch nur zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs.

Forſthaus Hohenwalde, den 28. Januar 1840. Der Oberförſter Ewald.

Bekanntmachung. Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Die Privatverſicherung derjenigen Immobilien, worauf Hypothekarſchulden haften, hatte bisher dem Intereſſe der Gläubiger nicht vollſtändig entſprochen. Von Seiten unſerer Geſellſchaft war in dieſer Hinſicht ſchon etwas geſchehen; ſie hatte ſich verpflichtet, die Entſchädigung entweder nur auf die Genehmigung jener, oder Behufs des Wiederaufbaues auszuzahlen. Den Hypothekar-Gläubigern genügte das aber noch nicht; ſie erwogen, daß durch grobe Verſchuldung bei einem Brande, durch falſche Angaben, Verſchweigung feuergefährlicher Umſtände und dergleichen, bei allen Privatgeſellſchaften der Entſchädigungs-Anſpruch des Verſicherten verloren gehen konnte; ſie forderten Schutz vor der hieraus hervorgehenden Gefahr ihr Pfand zu verlieren, und machten die Zuſage dieſes Schutzes zur Bedingung ihrer Einwilligung in das Fortbeſtehen der Privatverſicherung. Demzufolge haben wir den §. 15. unſerer, auf jeder Polize abgedruckten allgemeinen Verſicherungs-Bedingungen geändert, und ihm insbeſondere folgenden Zuſatz gegeben: Wenn bei einer Gebäudeverſicherung der Entſchädigungs-Anſpruch des Verſicherten durch deſſen Schuld verloren geht, ſo verzichtet die Geſellſchaft auf dieſen Einwand, eingetragenen Hypothekar- oder Real-Gläubigern gegenüber, gegen Zeſſion ihrer desfallſigen Rechte zu Gunſten der Geſellſchaft. Wir machen dies hiermit bekannt, und erklären ferner, daß wir gegen die Hypothekar-Gläubiger die obige Verpflichtung auch in Betreff derjenigen ſämmtlichen Gebäude übernehmen, welche, ohne obigen Zuſatz, durch uns oder unſere Haupt-Agenten verſichert ſind. Auf dieſe Weiſe ſind die obigen Bedenken vollſtändig beſeitigt, und fortan werden die Intereſſen der Hypothekar-Gläubiger bei Verſicherungen unſerer Geſellſchaft, auch in dieſem Punkte völlig geſchützt ſein. Aachen, im Januar 1840.

Die Direktion. L Seyffardt.

Obige Erklärung beehrt ſich der Unterzeichnete zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 12. Januar 1840. Brüggemann,

Königl. Hofrath und Subdirektor der Geſellſchaft.

Bekanntmachung. Die Erben des am 15. Mai 1832 zu Triebel verſtorbenen Gerichtsamtmanns Jung ſind Willens deſſen Nachlaß unter ſich zu vertheilen, dies zeige ich allen etwaigen Gläubigern des genannten Verſtorbenen hiermit an, mit der Aufforderung, ihre Forderungen an den Nachlaß bei Vermeidung der im §. 141. A. L.-R. I. 17. angedrohten Nachtheile binnen drei Monaten geltend zu machen. Frankfurt a. d. O., den 20. Januar 1840.

Der Juſtiz-Commiſſarius Marquard,
als Vormund eines minorennen Erben des Gerichtsamtmanns Jung.

Auction. Am Freitag den 21. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr ſoll im Kalkſchen Hauſe hierſelbſt der Mobiliarnachlaß des verſtorbenen Kupferſchmidtmeiſters Heinrich Seidler, beſtehend aus Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsſtücken, vollſtändigem Handwerkszeuge, einem Vorrath neuer Kupfer- und Meſſingwaaren und einer Quantität alten Kupfers und Meſſings von etwa 1½ Centner öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zehden, den 28. Februar 1840.

Im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts hierſelbſt. Der Aktuarius Voigt.

Von trockner Hefe beſter Qualität erhält wöchentlich friſche Zuſendung und erläßt bei Abnahme großer auch kleiner Quantitäten billigſt der Kaufmann Klindt in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Eichen-Verkauf. In der zu den Schwiebus-Kutſchlauer Gütern gehörenden Goldbacher Forſt, eine Meile von der Oberablage Bindow entfernt, ſollen am 27. Februar c. a. Vormittags 10 Uhr im Forſthauſe zu Blanckenſee 1020 Stück ſtehende Eichen plus licitandi verkauft werden, wozu Kaufluſtige hiermit ergebenſt eingeladen werden. Auch ſollen im genannten Termine die bei den Eichen aufgeſtellten circa 80 Klaftern buchen Scheitholz licitirt werden. Auf Verlangen wird der Forſtverwalter Kreutzinger die Eichen vorzeigen und werden die Bedingungen im Termine vorgelegt werden; doch ertheilt auf portofreie Anfragen auch baldige Auskunft

Kutſchlau, den 26. Januar 1840. der Beſitzer C. Ackermann.

Mein hierſelbſt am Markt belegenes neues maſſives Wohnhaus von neun Stuben will ich unter ſehr vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand verkaufen oder von Marien oder Johanni d. J. verpachten. Das Haus eignet ſich zu jedem Geſchäfte und die Bedingungen ſind bei mir mündlich oder in portofreien Briefen zu erfahren. Neuwedell, den 26. Januar 1840.

Der Bäckermeiſter und Kreisboniteur Gaebell.

Bekanntmachung. Einem geehrten Publikum hier und in der Umgegend ergebenſt anzeigend, daß ich mich hieſigen Orts als Zimmermeiſter etablirt habe, erſuche ich zugleich ein reſp. Publikum, mich in vorkommenden Fällen mit Aufträgen zu beehren, die ich gewiß prompt und auf das Billigſte ausführen werde, ſo wie mein Bemühen ſtets dahin gehen ſoll, das Vertrauen des reſp. Publikums zu erlangen und zu erhalten. Müncheberg, den 27. Januar 1840.

Rademacher, Zimmermeiſter.

Neue Erfindung für Bäcker, Conditoren, Kaufleute u. ſ. w.

Die erprobte, ſehr deutliche praktiſche Anweiſung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen trocknen Kunſthefe oder Bärme, welche ohne Betrieb einer Brenuerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von jedem ſelbſt ſehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt, und ſelbſt im heißeſten Sommer ſich Monate lang hält, iſt gegen portofreie Einſendung von 3 Thlr. Pr. Cour. nur allein bei dem Unterzeichneten zu haben.

A. F. Schultz in Berlin, Stralauerſtr. No. 12.,
Apotheker u. wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutſchland.

Colonia. Kölniſche Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Grund-Kapital drei Millionen Thaler Preuß. Courant. Dieſe Geſellſchaft verſichert mobiliare und immobiliare Gegenſtände, Waaren-Lager, Ernte und Vieh gegen billige Prämien. Anträge nimmt an und ertheilt jede nähere Auskunft der Agent H. C. Baswitz in Frankfurt a. d. O.

Holzkohlen ſind billig zu verkaufen in Lebus bei Kemp.

Mit Genehmigung Einer Königl. Hochl. Regierung und der ſtädtiſchen Schul-Deputation werde ich vom 1. März d. J. die bisher von Fräulein Eugenie Löther geleitete Privatſchule für Töchter gebildeter Stände unter der thätigen Beihülfe des Herrn Superintend. Dr. Spieker fortführen und mit meiner Penſionsanſtalt vereinigen. — Die bisherigen Lehrer, ſo wie die Lehrerin der franzöſiſchen Sprache, eine geborne Franzöſin, bleiben bei der Anſtalt und ich werde mit ihnen wetteifern, der Schule das bisher genoſſene Vertrauen zu erhalten. — Auswärtige Eltern und Vormünder, welche mir ihre Kinder und Pflegebefohlnen zur Erziehung und Bildung anvertrauen wollen, erhalten über den Lehrplan und die Bedingungen der Penſion bei dem Superintend. Dr. Spieker und bei mir nähere Auskunft.

Frankfurt a. d. O., den 1. Februar 1840. Die verw. Juſtiz-Commiſſarius Heinſius.

In einem lebhaft betriebenen gut gelegenen Material-Geſchäft wird ein Aſſocié geſucht. Nähere Auskunft zu ertheilen iſt beauftragt der Kaufmann J. G. Scheffler in Guben.

Ein Hauslehrer für vier Knaben, (von ſechs bis zehn Jahren), welcher muſikaliſch iſt, findet ſofort hier eine Anſtellung. Göritz, den 29. Januar 1840. Brüggemann.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 7.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1840.

Subhaſtations-Patent. Das in der Dammvorſtadt gelegene, Vol. IV. No. et Fol. 19. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Töpfermeiſter Kloppſteck und deſſen Ehefrau, gebornen Charlet, gehörige Haus nebſt Garten, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2153 Rthlr. 20 ſgr. 8 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 20. März k. J. 10 Uhr" ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 18. November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Regierungsſtraße gelegene, Vol. I. No. 263. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlaſſe des Schuhmachermeiſters und Einſammlers Berfelde gehörige Haus, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 3720 Rthlr. 16 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt worden, ſoll Theilungshalber „am 27. März k. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Metze ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 19. December 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertiſſement. Das in dem Dorfe Neu-Bleyen bei Cüſtrin belegene, der verehelichten Schiffer Grützmacher gebornen Neumann gehörige, Vol. II. No. 85. des Hypothekenbuchs über Drewitz verzeichnete Wohnhaus nebſt Zubehör, in einem Stall, einem Schweinekoben und einem hinter denſelben belegenen kleinen Garten von 12 □Ruthen beſtehend, zuſammen abgeſchätzt auf 481 Rthlr. 23 ſgr. 1½ pf., ſoll „am 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht offen. Cüſtrin, den 6. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Drieſen, den 7. Januar 1840.

Das dem Mühlenverwalter Theodor Loehndorff gehörige Wohnhaus No. 222. hierſelbſt, nebſt dahinter belegenem Garten, auf 1179 Rthlr. 24 ſgr. 6 pf. taxirt, ſoll zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein täglich einzuſehenden Taxe Schuldenhalber „am 25. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Inſtruktionszimmer meiſtbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Ottilie Loehndorff und der Bombardier Auguſt Loehndorff oder deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Subhaſtations-Patent. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierſelbſt an der Eilang belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. No. 337. Fol. 769. verzeichnete Brau- und Malzdarrhaus, welches auf 1695 Rthlr. 2 ſgr. 3 pf. taxirt worden iſt, ſoll in dem auf „den 6. April c. Vormittags 10 Uhr" im hieſigen Gerichtslokale angeſetzten Termine öffentlich verkauft werden. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Reppen, den 3. Januar 1840.

Proklama. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Croſſen macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Seifenſiedermeiſters Samuel Lehmann hierſelbſt, welches hauptſächlich in einem Wohnhauſe und einigen Seifenſiederwaaren und Utenſilien beſteht, wegen Unzulänglichkeit deſſelben

K per

Digitized by Google

per decretum vom 27. September d. J. auf Andringen der Gläubiger der Concurs eröffnet und der Maſſe der Juſtiz-Commiſſarius John zum Interims-Curator beſtellt worden iſt. Es werden daher alle und jede, welche an das Vermögen des ꝛc. Lehmann Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieſelben binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in dem vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche als Deputirten auf „den 26. Februar 1840 Vormittags 10 Uhr“ anberaumten präkluſiviſchen Liquidations-Termin entweder in Perſon oder durch einen mit geſetzlicher Vollmacht und Information verſehenen hieſigen Juſtiz-Commiſſarius, wovon den hieſigen Orts Unbekannten der Juſtiz-Commiſſarius Wenzel in Vorſchlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieſelbſt zu erſcheinen, den Betrag und die Art der Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächſt die weitern Verfügungen zu erwarten, bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß ſie mit allen ihren Forderungen und Anſprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

Croſſen, den 29. Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Freiwillige Subhaſtation. Land- und Stadtgericht Guben.

Das zum Nachlaſſe der verehelichten Winzer Merker, Marie Eliſabeth geb. Rademacher, jetzt deren Erben gehörige, Vol. 64. Fol. 233. des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerſtück im Kloſterfelde von 3 Vierteln Ausſaat No. 2868. mit 3 Schock Taxe, abgeſchätzt auf 169 Rthlr. ſoll im Wege der Theilung „den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr“ an Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe des Grundſtücks und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Guben, den 28. Januar 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchmachermeiſter Gottlob Herold gehörige, an der Schützengaſſe hierſelbſt gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 530 Rthlr. 10 ſgr. 3 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 23. März a. f. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Spremberg, den 3. December 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchmachermeiſter Chriſtian Gotthelf Fritſche gehörige, an der Jägergaſſe hierſelbſt gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 2060 Rthlr. 10 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll „am 30. März a. f. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Spremberg, den 3. December 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Ladung. Zu dem Vermögen des hieſigen Kaufmanns Robert Vater iſt auf deſſen Vermögensabtretung mittelſt Decrets vom 2. d. M. der Concurs eröffnet und werden alle diejenigen, welche Anſprüche an dieſes Vermögen und hiermit an den Vater zu haben glauben, hierdurch geladen, binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 26. März 1840 Vormittags um 9 Uhr“ an hieſiger Stadtgerichtsſtelle anberaumten Connotationstermine in Perſon oder durch mittelſt Spezialvollmacht legitimirte und auslangend informirte Bevollmächtigte, wozu ihnen als hier recipirte Juſtiz-Commiſſarien Plettiz und Pfeiffer, welcher letzterer jedoch General-Vollmacht von dem Gemeinſchuldner beſitzt, und Hauenſtein, allerſeits zu Pfoerten, mit der Bemerkung, daß der letztere zum Interims- und Litis-Curator ernannt iſt, vorgeſchlagen werden, zu erſcheinen, ihre Anſprüche und Anforderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen, mit der Warnung, daß diejenigen, welche bis zu dieſem Termine und in demſelben nicht erſcheinen, mit allen ihren Anforderungen und Anſprüchen an die Maſſe ſofort für präkludirt geachtet und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Forſt in der Niederlauſitz, am 7. December 1839.

Das Stadt-Gericht.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Das zur Concursmaſſe des hieſigen Kaufmanns Robert Vater gehörige Waaren-Lager, beſtehend in Material- und Farbe-Waaren, Weinen, abgezogenen und andern Brantweinen, ſo wie verſchiedenen Meubles, Kleidungsſtücken und ſonſtigen Effekten werden von dem unterzeichneten Gericht „den 16. März d. J." und an den darauf folgenden Tagen jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr in größern und kleinern Parthieen in dem Laden des Kaufmanns Vater in dem in der Euloer-Gaſſe gelegenen hieſigen Hauſe No. 162. gegen ſofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant auctionsweiſe verkauft werden und werden Kaufluſtige hierzu eingeladen. Auctionskataloge werden in der Expedition des Stadt-Gerichts unentgeldlich vertheilt.

Forſt, den 4. Februar 1840.

Das Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das Büdnerhaus des Schneidermeiſters und Kaufmanns Johann Friedrich Woigt zu Goeritz, nach der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 625 Rthlr. geſchätzt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 26. März f." an Gerichtsſtelle zu Frauendorf verkauft werden. Reppen, den 8. December 1839.

Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Frauendorf.

Subhaſtations-Patent. Das zu Scheiblersburg belegene, zum Nachlaß des Johann Gottfried Schaeler gehörige, auf 600 Rthlr. taxirte Koloniſten-Loos von 6 Magdeburgiſchen Morgen, ſoll „am 4ten Juni Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde an Gerichtsſtelle Erbtheilungshalber verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Landsberg a. d. W., den 2ten Februar 1840.

Koskyſches Patrimonial-Gericht Neuwalde.

Auktion. Es ſollen am 7ten März dieſes Jahres Nachmittags 4 Uhr zwei Rau-Maſchinen, eine Wäſche- und Borſt-Maſchine, komplett, und 13 Satz Rauſtäbe öffentlich meiſtbietend gegen ſofortige Zahlung an Gerichtsſtelle in Gaßen verſteigert werden.

Sorau, den 27ſten Januar 1840.

Das Hof-Gericht über Gaßen.

Proklama. Zur freiwilligen gerichtlichen Subhaſtation des im Luckauer Kreiſe der Niederlauſitz gelegenen, auf 67516 Rthlr. 13 gr. 9 pf. gerichtlich taxirten Mannlehn-Ritterguts Oderin, deſſen Hauptrevenüen in einer vorzüglichen Fiſcherei und Forſtnutzung nicht nur beſtehen, ſondern auch dafür wegen der nahen Spree und Ablage von Teupitz ein leichter und vortheilhafter Abſatz in der Reſidenz Berlin vorhanden iſt, habe ich auftragsweiſe einen anderweiten Licitationstermin auf „den 23. März d. J." an Gerichtsſtelle zu Oderin anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem annehmlichen Meiſtbietenden kein Hinderniß von Seiten der von Schliebenſchen Erbintereſſenten und der zeitigen Beſitzer rückſichtlich der ihnen ex testamento zuſtehenden Befugniſſe und Vorzüge, namentlich wegen des früher reſervirten und jetzt wegfallenden Vorkaufsrechts in den Weg gelegt werden ſoll, und daß die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die modifizirten Kaufbedingungen in meiner Regiſtratur hierſelbſt jeder Zeit einzuſehen ſind.

Luckau, den 16. Januar 1840.

Königlicher Kreis-Juſtiz-Rath Luckauer Kreiſes. Sartorius.

Der Mühlenmeiſter Rahn zu Zellin beabſichtigt daſelbſt auf dem ihm zugehörigen Grundſtücke noch eine zweite Bockwindmühle zu erbauen. Nach §. 6 des Edikts vom 28. Oktober 1810 in Verbindung mit der Allerhöchſten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 werden daher alle diejenigen, welche gegen dieſe Anlage ein gegründetes Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen ſollten, aufgefordert, ihre Erinnerungen binnen acht Wochen präkluſiviſcher Friſt bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Königsberg i. d. N., den 4. Februar 1840.

Königlicher Landrath Königsbergſchen Kreiſes. Bayer.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Der Bürger und Schankwirth Quoſke zu Woldenberg beabſichtigt auf ſeiner zwiſchen der Chauſſee nach Schloppe und dem Wege nach Mehrenthin belegenen Hütungs-Abfindung eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810 werden daher alle diejenigen, welche gegen dieſe Anlage ein Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Widerſprüche binnen acht Wochen präkluſiviſcher Friſt entweder bei dem unterzeichneten Landrathe oder bei dem Magiſtrate zu Woldenberg anzubringen.

Friedeberg, den 6. Februar 1840.

Der Kreis-Landrath. v. Petersdorff.

Bekanntmachung. Der Pächter des Stiftsguts Tranitz, Herr Kolbenach, beabſichtiget, zum beſſern Betriebe ſeiner Branntweinbrennerei, die Aufſtellung eines Dampf-Apparats in dem Brennerei-Gebäude daſelbſt. Nach Vorſchrift des Geſetzes vom 6. Mai 1838 wird ſolches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ſind etwaige Widerſprüche binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt entweder bei dem Unterzeichneten oder bei dem Bauherrn ſelbſt anzubringen.

Cottbus, den 6. Februar 1840.

Königl. Landrath Cottbusſchen Kreiſes. v. Pannwitz.

Vererbpachtung der Ziegelſcheune bei Dahme.

Es ſoll die der hieſigen Stadtkommune angehörige, an der Herzberger- und Schliebener-Straße, in einer ſehr angenehmen Gegend gelegene Ziegelei, wozu ein aus zwei Stuben beſtehendes Wohnhaus, auf welchem bisher die Schanknahrung betrieben worden iſt und noch ſchwunghafter betrieben werden kann und außerdem ein Kuh- und Pferdeſtall, zwei Ziegelſcheunen, eine Fruchtſcheune und ein Ziegelbrennofen gehören, in Erbpacht ausgethan werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 26. März d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem hieſigen Rathhauſe angeſetzt, zu welchem wir Erbpachtsluſtige hiermit einladen. Die Bedingungen können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen und auch ſchriftlich auf portofreie Briefe gegen Bezahlung der Kopialien zugeſendet werden. Dahme, den 21. Januar 1840.

Der Magiſtrat.

Die Herſtellung der Dachbodenbedielung im hieſigen Salzmagazin ſoll an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „Mittwoch den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr" in unſerem Geſchäftslokal anberaumt, woſelbſt Anſchlag und Bedingungen zur Einſicht vorliegen. Croſſen, den 5. Februar 1840.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Zum Verkaufe der zu dem hieſigen Königlichen Poſthauſe gehörigen, in den Barlachswieſen belegenen beiden Wieſen-Parzellen, wird im Verfolg der Bekanntmachung vom 20. Januar c. hiemit ein anderweiter Termin auf „den 25. d. M. 12 Uhr Mittags" anberaumt. Kaufluſtige werden erſucht, ſich zu dieſer Zeit im hieſigen Poſt-Dienſtlokal einzufinden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Februar 1840.

Königliches Poſt-Amt. Bardt.

Bekanntmachung. In Folge Verfügung der Königlichen Regierung ſoll die Umdeckung des Pfarrhauſes in Zicher bei freien Hand- und Spanndienſten auf 55 Rthlr. 19 ſgr. 3 pf. veranſchlagt, dem Mindeſtfordernden zur Ausführung überlaſſen werden. Wir haben hierzu einen Licitations-Termin auf „den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr" im hieſigen Geſchäftslokale anberaumt, zu welchem qualifizirte Baumeiſter eingeladen werden. Quartſchen, den 5. Februar 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Die der Kirche zu Wittmannsdorff, Lübbenſchen Kreiſes, angehörigen Acker-Ländereien, welche 12 Morgen 20 □Ruthen nutzbare Fläche und 16 □Ruthen Wege enthalten, ſollen auf ſechs hintereinander folgende Jahre in Zeitpacht, alternative in Erbpacht an den Meiſtbietenden ausgethan werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 10. März d. J. Vormittags 10 Uhr" im Pfarrhauſe zu Wittmannsdorff angeſetzt und laden wie Pacht- und Erwerbungsluſtige zu dieſem Termin mit dem Bemerken ein, daß in demſelben der Ertrags-Anſchlag von den Ländereien, ſo wie die der Verzeit- oder Vererbpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen zur allgemeinen Kenntnißnahme vorgelegt werden ſollen, dieſelben jedoch auch ſchon vor dem Termin und von jetzt ab täglich in hieſiger Rent-Amts-Regiſtratur eingeſehen werden können. Die Ländereien ſelbſt wird auf Verlangen der Herr Prediger, Magiſter Fiſcher zu Wittmannsdorff den ſich deshalb bei ihm meldenden Pacht- und Erwerbungsluſtigen vorzeigen laſſen.

Lübben, den 4. Februar 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die Bewährungen um die Jagen 97., 120. und 146. des Königlichen Forſt-Reviers Drieſen ſollen öffentlich verkauft werden und ſteht hierzu ein Termin auf „den 21. Februar 1840 Vormittags 9 Uhr" im Gaſthofe zum goldenen Hirſch in Drieſen an, welches vorzüglich den ärmern Einwohnern hieſiger Umgegend bekannt gemacht wird. Die Zahlungen werden gleich im Termin geleiſtet. Forſthaus Drieſen, den 3. Februar 1840. Der Oberförſter Reuter.

Bekanntmachung. Es ſoll auf den laut genehmigten Forſt-Cultur-Plans der Revierverwaltung Schönborn pro 1840 anzubauenden Flächen, als: im Diſtrikt Drieſen auf 50 Morgen und im Diſtrikt Schadewitz auf 15 Morgen, die Vorbereitung des Bodens zur Saat, ſo wie das Ausſäen und Bedecken des Saamens mit Erde, auch die vorherige Abräumung der theilweis mit untauglichen Pflanzen beſtandenen Flächen, ferner die Anfuhr der kiefern Saamenzapfen von hieſiger Oberförſterei bis zu den Saatſtellen, ſo wie die Anfuhr von 20 Stück eichenen Geſtell-Säulen nach den Aufſtellungspunkten in den verſchiedenen Forſtdiſtrikten dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden, wozu „Montag den 2. März c. früh 9 Uhr" im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten hierſelbſt Termin anberaumt ſteht, zu welchem qualifizirte Uebernehmungsluſtige, die jedoch für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten einige Sicherheit nachweiſen müſſen, mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine vollſtändig bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 28. Januar 1840. Königlicher Oberförſter Wagner.

Bekanntmachung. Auf Grund des Forſtkultur- und Verbeſſerungsplans pro 18$\frac{39}{40}$ ſollen in dieſem Frühjahr in den Revierabtheilungen Schwarzheide, Biegenbrück, Kersdorf und Alt-Golm verſchiedene Flächen zu Bodenverwundungen durch Hacken oder Pflügen und durch Eggen vermittelſt eiſerner Eggen an den Mindeſtfordernden ausgegeben werden, wozu geeignete Unternehmer auf „Donnerſtag den 20. Februar 1840 Vormittags 9 Uhr" im hieſigen Geſchäftslokale mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bearbeitungs-Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden ſollen. Neubrück bei Müllroſe, den 7. Februar 1840.

Der Königliche Oberförſter Eyber.

Bekanntmachung. Mit dem 1. Juni c. ſoll die hieſige Kämmererſtelle wieder auf ſechs Jahre beſetzt werden, wozu darauf reflektirende mit guten Atteſten verſehene Subjekte ſich bei uns bis zum 1. März c. melden können. Dieſer Poſten iſt mit einem jährlichen Gehalt von 400 Rthlr. Preuß. Cour. verbunden, und liegt dem Kämmerer die Rendantur ſämmtlicher Communalkaſſen ob, auch iſt hierzu eine Caution von 1000 Rthlr. in baarem Gelde gegen 4 Procent jährliche Zinſen oder in ſichern Dokumenten erforderlich. Schwiebus, den 19. Januar 1840.

Die Stadtverordneten-Verſammlung.

Bekannt-

Bekanntmachung. Die Erdarbeiten an der Berlin-Sächſiſchen Eiſenbahn ſollen beim Wiedereintritt günſtiger Witterung fortgeſetzt werden. Geſunde, ſtarke und ordentliche Arbeiter, welche ſich vorſchriftsmäßig zu legitimiren vermögen, können daher von jetzt ab, wenn ſie ſich hier auf dem neu angelegten Bahnhofe melden, ſofort bei gutem Lohn für die ganze Dauer des Jahres von mir Arbeit nachgewieſen erhalten. Vergebliche Reiſe hat Niemand zu befürchten, da das Bedürfniß der Arbeiter ſich für die ganze Bahnlinie auf mehrere Tauſend erſtreckt. Berlin, den 5. Februar 1840.

Der Ober-Ingenieur Roſenbaum.

Bekanntmachung. Die Erben des am 15. Mai 1832 zu Triebel verſtorbenen Gerichtsamtmanns Jung ſind Willens deſſen Nachlaß unter ſich zu vertheilen, dies zeige ich allen etwaigen Gläubigern des genannten Verſtorbenen hiermit an, mit der Aufforderung, ihre Forderungen an den Nachlaß bei Vermeidung der im §. 141. A. L.-R. I. 17. angedrohten Nachtheile binnen drei Monaten geltend zu machen. Frankfurt a. d. O., den 20. Januar 1840.

Der Juſtiz-Commiſſarius Marquard,
als Vormund eines minorennen Erben des Gerichtsamtmanns Jung.

In Gemäßheit des §. 52. der Statuten der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt zeige ich hierdurch ganz ergebenſt an, daß in der Stelle des Herrn A. Boas in Landsberg a. d. W. der Kaufmann S. G. Koenig in Landsberg a. d. W., ſo wie auch noch der Kaufmann Herr C. L. Silling in Cüſtrin Agenturen dieſer Anſtalt übernommen haben. Sämmtliche die Anſtalt betreffende Papiere ſind bei dieſen Agenten vorräthig und werden Einzahlungen bei denſelben angenommen.

Frankfurt a. d. O., den 4. Februar 1840. J. W. E. Meves, Haupt-Agent.

Zucht-Stöhr-Verkauf. Aus meiner Stammſchäferei zu Vorwerk Steinfeld bei Soldin i. d. N. ſollen auch in dieſem Jahre wieder Zuchtſtöhre meiſtbietend verkauft werden und iſt hierzu ein Licitationstermin auf Dienſtag den 3. März c. a. Vormittags 9 Uhr am genannten Orte anberaumt worden, wozu der Unterzeichnete Kaufliebhaber mit dem Bemerken ergebenſt einladet, daß in der erwähnten Schäferei keine Krankheit herrſcht, und daß ſich die zum Verkauf beſtimmten Böcke beſonders durch einen egalen jetzt ſo beliebten wollreichen Stapel auszeichnen.

Schildberg bei Soldin i. d. N. von Rieben, Major a. D.

Auction. Am 17. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr ſollen auf hieſigem Land- und Stadtgericht zwei Mahagoni-Trimeaux gegen baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden.

Croſſen, den 25. Januar 1840. Der Landgerichts-Secretair Weizmann.

Guter Buchsbaum iſt in bedeutender Quantität billig zu haben im Rautenſchen Garten zu Reitwein bei Cüſtrin.

Gute gefüllte Ranunkeln in gemiſchten Farben verkaufe ich das Tauſend zu 3 Rthlr. Pr. Cour. Beſtellungen und Gelder werden franco erbeten. F. W. Lobedan in Cottbus,
No. 3. vor dem Spremberger Thore.

Der Vollbluthengſt King William deckt für 2 Friedrichsd'or und 1 Thaler pränumerando Zahlung. Das verlangte Futter für fremde Stuten wird nach den hier curreuten Preiſen bezahlt.

Dominium Döbbernitz bei Croſſen.

In ihrem Fache erfahrene Tuchwalker, die geneigt ſein ſollten nach vorhergegangenem Probewalken das Walken der Tuche für das hier unterzeichnete Gewerk zu übernehmen, erfahren auf portofreie Anfragen die näheren Bedingungen bei dem Oberälteſten, Tuchfabrikant Hahn, hierſelbſt.

Croſſen, den 8. Februar 1840.

Das Tuchmacher-Gewerk.

Bekannt-

Digitized by Google

Ein Kapital von 4 bis 5000 Rthlr. iſt im Ganzen oder auch getheilt auf Landgüter zu billigen Zinſen ſofort auszuleihen. Näheres auf portofreie Briefe bei F. E. Roſeno in Frankfurt a. d. O.

Beachtungswerth für die Herren Oekonomen und Gutsbeſitzer.

Trifolium Americanum. Von dieſem ſo merkwürdigen, erſt ſeit einem Jahre bekannten Kleeſaamen, welcher durch ſeine vorzüglichen Eigenſchaften ſich vor allen andern Kleearten auszeichnet, habe ich auch in dieſem Jahre eine Sendung erhalten. Die weſentlichen Vorzüge dieſes Klees beſtehen darin, daß er viel ſchneller wächſt, weshalb er im erſten Jahre zweimal und im folgenden vier bis fünf mal abgemäht werden kann, eine Höhe von 6 bis 8 Fuß erreicht, auf jedem Boden gut gedeiht, von allen grasfreſſenden Thieren gern gefreſſen wird und ſo honigreich iſt, daß während der Blüthezeit die Bienen an den Blüthen ſaugen und wenn Saamen gezogen wird, vor der Erndte einmal abgemäht werden kann. Der Verkauf iſt in Preiſen von 1000 Körnern à 10 ſgr., bei Entnahme von 4000 Körnern und darüber à $7\frac{1}{2}$ ſgr. Auswärtige Aufträge werden mit Beifügung des Betrages portofrei erbeten und von mir prompt ausgeführt. A. M. Oppenheim in Berlin,
Haakſchen Markt No. 7.

Veränderungshalber bin ich Willens mein in der Windels-Gaſſe sub No. 154. belegenes zweiſtöckiges Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Daſſelbe iſt im beſten baulichen Zuſtande und befinden ſich in demſelben 4 heizbare Stuben, 1 Alkoven, 1 Entree, 1 Küche, 2 Keller nebſt Hintergebäude, Kammer und Bodenraum. Das Haus quest. eignet ſich zu jedem Geſchäft, indem es ſich in der lebhafteſten Straße hieſigen Orts befindet, und wird in demſelben ſeit 10 Jahren ein Branntwein-Geſchäft ſowohl im Ganzen als einzelnen betrieben.

Züllichau, den 6ten Februar 1840. Roſalie Lipſchitz geborne Herzel.

Ich bin Willens den in meinem Hauſe befindlichen Laden, worin ſchon ſeit vielen Jahren ein Material-Geſchäft betrieben wird, zu Johanni d. J. wiederum zu verpachten. Pachtluſtige können ſich perſönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Sonnenburg, den 1ſten Februar 1840. Verwittwete Thiele.

Der Verkauf der Zuchtböcke in der Schäferei zu Kranz bei Züllichau beginnt in dieſem Jahre am 11. März. Nur Zeitböcke (die als Lämmer geimpft) ſind verkäuflich. Die Preiſe ſind für jedes Individuum mit der Wolle in den vorzulegenden Liſten beſtimmt. Erfolgt die Abholung erſt nach der Schur, bis wohin Verkäufer alles Riſico übernimmt, ſo vermindert ſich der beſtimmte Preis um 3 Rthlr. — Die verkäuflichen Mutterſchaafe ſind verſagt.

Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Dieſe Geſellſchaft, deren Solidität und Größe bekannt ſind, und welche zu mäßigen aber feſten Prämien verſichert, ohne ihren Verſicherten eine nachträgliche Verpflichtung aufzuerlegen, übernimmt Verſicherungen jeder Art, auch unter gewiſſen Umſtänden Riſicos des platten Landes unter Strohdach. Auf den etwaigen Wunſch der Verſicherten können landwirthſchaftliche Gegenſtände für ein Jahr bereits vom 1. März an angenommen und die zu verſichernden Summen nach dem cubiſchen Inhalt der Gebäude ermittelt werden. Nähere Auskunft geben die unterzeichneten Agenten.

Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1840. Walter & Krebs.

In einer belebten an einem ſchiffbaren Fluſſe belegenen Provinzialſtadt in der Neumark iſt wegen eines Todesfalles ein Gaſthof erſter Klaſſe zu verpachten, am liebſten aber unter billigen Bedingungen mit ſämmtlich darin vorhandenem Inventarium ſofort zu verkaufen. Näheres auf portofreie Briefe bei C. F. Sandt in Frankfurt a. d. O.

Ein verheiratheter Gärtner ſucht zu Oſtern einen Dienſt. Nähere Auskunft ertheilt
Carl Hoffmann in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherſtraße No. 60.

Am

Digitized by Google

Am 29. Februar c. beginnt der Verkauf von Zeitböcken aus hieſiger, von allen Erbkrankheiten freien Stammſchäferei und wird bemerkt, daß vor 10 Uhr des gedachten Tages kein Thier veräußert wird. Die erſte Klaſſe gilt 25 Rthlr. und die zweite 15 Rthlr. Gleichzeitig ſtehen circa 300 Stück Mutterſchaafe zur Anſicht und Verkauf, jedoch können ſelbige erſt nach der Schur abgenommen werden.
Gieſenbrügge bei Soldin (Neumark), den 5. Januar 1840. v. Borcke, Gutsbeſitzer.

Von trockner Hefe beſter Qualität erhält wöchentlich friſche Zuſendung und erläßt bei Abnahme großer auch kleiner Quantitäten billigſt der Kaufmann Klindt in Frankfurt a. d. O.

Holzkohlen ſind billig zu verkaufen in Lebus bei Kemp.

Auf einem großen herrſchaftlichen Gute, drei Meilen von hier, wird der Sohn nicht unbemittelter Eltern ſogleich oder zum 1. April c. als Lehrling verlangt. Nähere Auskunft ertheilt Emil Düno in Frankfurt a. d. O. Briefe portofrei.

Richtſtr. No. 72. in Frankfurt a. d. O. ſind 10 Stück Spiritusgefäße von 550 Quart Raum-Inhalt zu verkaufen. Michelke.

Auf dem Dominium Stölpchen bei Bärwalde i. d. N. ſtehen circa 60 Schock gutes Dachrohr à Schock 3 Rthlr. 10 ſgr., in großen Poſten billiger, zum Verkauf.

Colonia. Kölniſche Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.
Grund-Kapital drei Millionen Thaler Preuß. Courant. Dieſe Geſellſchaft verſichert mobiliare und immobiliare Gegenſtände, Waaren-Lager, Ernte und Vieh gegen billige Prämien. Anträge nimmt an und ertheilt jede nähere Auskunft der Agent H. E. Baswitz in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

Laut Auftrag der Buchhandlung von Schwetſchke und Sohn in Halle zeigen wir hiermit an, daß bereits folgende Fortſetzungen erſchienen und bei uns zu haben ſind: Atlas zu Blanc Handbuch, 4te Lieferung, Büchners bibliſche Handconcordanz, 9tes Heft, Corpus Reformatorum ed. Bretschneider, Tom. VI. Die Käufer vorſtehender Werke, welche noch nicht im Beſitze dieſer Fortſetzungen ſind, wollen ſich deshalb gefälligſt bald an uns wenden, wo ihnen ſelbige, ſo wie die noch folgenden Lieferungen zu den bekannten Subſcriptions-Preiſen zu Dienſten ſtehen.
Frankfurt a. d. O., im Februar 1840. Hoffmann'ſche Buchhdlg., Oderſtr. No. 49.

In allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. d. O. in der Hoffmannſchen, iſt zu haben: Zſchieſche, G. A., Lehrer der Muſik am Königl. Schullehrer-Seminar zu Neuzelle, Choralbuch mit Zwiſchenſpielen. Mit beſonderer Rückſicht auf das Niederlauſitzſche und neue Berliner Geſangbuch bearbeitet. Querfolio, 26 Bogen, welche 206 Choräle enthalten. Subſcriptionspreis gebunden 2 Thlr. 10 Sgr. Cottbus, bei Eduard Meyer. Um die Verbreitung dieſes anerkannt guten und von einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. empfohlenen Werkes zu befördern, iſt jede Buchhandlung in den Stand geſetzt, daſſelbe zu obigem Subſcriptionspreiſe und bei Beſtellungen auf zehn Exemplare auf einmal, ein eilftes gratis zu geben. Von demſelben Verfaſſer iſt ferner erſchienen: Choralmelodien. 3te Auflage. 8. 6 Bogen, geheftet, Preis 5 Sgr. Eine nöthig gewordene 3te Auflage binnen wenigen Jahren bürgt für die Brauchbarkeit des Werkchens.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 8.

Frankfurt a. d. O., den 19. Februar 1840.

In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. Mts. ſind aus einem Stalle zu Hathenow bei Cüſtrin zwei Pferde geſtohlen worden: 1) eine junge vierjährige Fuchsſtute, etwa 5½ Fuß hoch, mit Stern, hat das B. mit Krone eingebrannt, der rechte Vorderfuß und beide Hinterfüße ſind weiß, noch nie beſchlagen; 2) ein Fuchswallach, 12 Jahr alt, ohne Abzeichen, geht vorn etwas lahm. Beide Pferde hatten lederne Halftern mit Ketten. Sollten dieſe Pferde wo zum Verkauf angeboten werden, ſo wird recht ſehr gebeten, ſelbige ſogleich anzuhalten und dem Königl. Rent-Amte zu Sachſendorf bei Cüſtrin davon Anzeige zu machen. Hathenow, den 18. Februar 1840.

Avertiſſement. Das im Croſſenſchen Kreiſe der Neumark belegene Vorwerk Lochwitz, abgeſchätzt auf 21712 Rthlr. 22 gr. 10 pf., ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino den „4. April 1840" vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Sachſe auf dem Königl. Oberlandesgericht hieſelbſt verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenſchein und die Verkaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Die unbekannten Erben des als Realgläubiger eingetragenen Kaufmanns Erdmann Ehrlich zu Sorau werden zu dieſem Termine hiermit vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertiſſement. Das im Croſſener Kreiſe der Neumark belegene Rittergut Drehnow nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 50323 Rthlr. 1 ſgr. 11¾ pf., ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation „am 16. September 1840 Vormittags 11 Uhr" vor dem Oberlandesgerichtsrath Steinbeck auf dem Königl. Oberlandesgericht hieſelbſt verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kaſſe der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurt a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleiſteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1839 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 25. Mai 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Schott im Kammergerichte angeſetzten Termine ihre Anſprüche nachzuweiſen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kaſſe abgewieſen und an denjenigen verwieſen werden, mit dem ſie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Wendland, Naudé und Edell als Sachwalter in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 16. Januar 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kaſſe der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps reſſortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüſtrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleiſteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1839 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 26. Mai 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Schott im Kammergerichte angeſetzten Termine ihre Anſprüche nachzuweiſen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kaſſe abgewieſen und an denjenigen verwieſen werden, mit dem ſie kontrahirt haben oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen

Digitized by Google

hat. Den Ausbleibenden werden die Juſtiz-Commiſſarien Wendland, Naude und Ebell als Sachwalter in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 20. Januar 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Wieſenſtraße der Dammvorſtadt gelegene, Vol. IV. No. 140. Fol. 283. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Ehefrau des Zimmergeſellen Schulz gehörige Grundſtück, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1013 Rthlr. 9 pf abgeſchätzt worden, ſoll „am 23. Mai c." ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das Aufhütungsrecht, welches zu dem Behufs fortificatoriſcher Zwecke eingezogenen Grundſtück Vol. VIII. No. 63. des Hypothekenbuchs gehört, deſſen Umfang und Werth ſich jedoch nicht beſtimmen läßt, da die Separation darüber noch ſchwebt, ſoll auf den Antrag eines Realgläubigers „am 16. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion ſich zu melden. Cüſtrin, den 31. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Zielenzig, den 10. September 1839.

Das dem Lehnſchulzen Paulinus gehörige, im Dorfe Lindow, Sternberger Kreiſes, belegene Lehnſchulzengut mit dem dazu gehörigen Allodial-Braukruge, abgeſchätzt auf 7041 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 16. April 1840 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Subhaſtations-Patent. Das dem Krüger Itzig Jacoby gehörige, zu Leopoldsfarth belegene, im Hypothekenbuch sub No. 32 verzeichnete, zur Krugnahrung eingerichtete Grundſtück von ½ Morgen, auf 400 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichts-Lokal auf „den 16 Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Oertzen angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 3. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Die zur erbſchaftlichen Liquidations-Prozeß-Maſſe des Rathsverbot-Meiſters George Witte gehörige, hierſelbſt belegene, im Hypothekenbuch Band I. pag. 623. No. 60. verzeichnete Haus-Wieſe, auf 152 Rthlr. 22 ſgr. $\frac{3}{5}$ pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 22. Juni c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Schröck angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Landsberg a. d. W., den 7. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation. Nachdem durch die am 4. Oktober 1839 publizirte Verfügung vom 3. Oktober 1839 der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Ernſt Eiſenbauer allhier eröffnet worden, ſo werden alle diejenigen, welche Anſprüche an denſelben zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieſelben in dem „am 30. März k. J. Vormittags 9 Uhr" auf unſerm Gerichtslokale anſtehenden Termine entweder in Perſon oder durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Juſtiz-Commiſſarius Heinsdorf allhier in Vorſchlag gebracht wird, gebührend anzumelden, widrigenfalls ſie mit ihren Forderungen an die Maſſe werden präkludirt werden und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll.

Finſterwalde, den 14. Dezember 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Frei-

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Drieſen, den 4. Februar 1840.
Das in Althaferwieſe unter No. 4.c. belegene, aus 3 großen Morgen beſtehende Erbzinsgut der Sommerfeldſchen Erben, gerichtlich laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe auf 500 Rthlr. abgeſchätzt ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation „am 11. März d. J. Vormittags 9 Uhr“ in unſerm Inſtruktionszimmer meiſtbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Avertiſſement. Die zu Neu-Glietzen belegene, gerichtlich auf 1187 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf. abgeſchätzte 20 Morgenſtelle der verwittweten Schuch, Anne Sophie geb. Lehmann verehelichten Raecke mit den dazu gehörigen 9 Morgen 93 □Ruthen Erbpachtshöbeland ſoll „am 1. April 1840 Vormittags 11 Uhr“ im Gute ſelbſt in nothwendiger Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzuſehen. Zehden, den 14. December 1839.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Weber Johann Gottlieb Lange gehörige, in Zedel belegene Häuslerſtelle No. 18., welche nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 19ten Juni 1840 Vormittags um 10 Uhr“ in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 3ten Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Inſerendum. Das hierſelbſt belegene, im Hypothekenbuche sub No. 298.a. verzeichnete und auf 821 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigte Wohnhaus des Färbermeiſters Friedrich Wilhelm Kloß ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation im Termine „den 7. April 1840 Vormittags 11 Uhr“ auf dem hieſigen Stadtgericht verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die etwanigen beſondern Kaufbedingungen ſind in unſrer Regiſtratur einzuſehen.

Soldin, den 10. December 1839.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das zu Letſchin, Amts Wollup, belegene Erbpachtsgrundſtück, Spadille genannt, dem Erbpächter Rauch gehörig, wozu 157 Morgen 94 □Ruthen Land und pp. 1 Morgen Steinteichs-Antheil und die erforderlichen Wohn- und Wirthſchaftsgebäude gehören, ſoll auf Inſtanz des Königl. Domainen-Amts Wollup wegen Kanonrückſtandes auf ein Jahr und zwar zur ſofortigen Uebergabe, jedoch ohne bewegliches Inventarium an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Es ſteht hierzu „Dienſtag den 10. März c. Vormittags 11 Uhr“ auf dem Grundſtück ſelbſt vor Herrn Aſſeſſor Schultze Termin an und zur Bedingung, daß beim Zuſchlag im Termin ſofort 66 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf. Kanonrückſtand erlegt werden muß. Der Ertragsanſchlag vom Grundſtück iſt auf 6620 Rthlr. 14 ſgr. 7 pf. ausgefallen. Cüſtrin, den 7. Februar 1840.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Wollup.

Nothwendiger Verkauf. Die zur Kaufmann Jaeneſchen Concursmaſſe gehörigen, zu Fichtwerder an der Warthe belegenen und gerichtlich auf 6473 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf. gewürdigten Grundſtücke und Gerechtigkeiten ſollen in dem „am 20. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr“ in dem Gerichtszimmer zu Amt Pyrehne anſtehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine feſtgeſtellt werden. Amt Pyrehne, den 11. Februar 1840.

Königliches Juſtiz-Amt Pyrehne.

Subhaſtations-Patent. Das zu Schildsberg belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1. verzeichnete und auf 2065 Rthlr. 25 ſgr. taxirte Kruggut des Krügers David Feſt ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation im Termine „den 16. April d. J. Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichts-

Digitized by Google

ſtube zu Schildberg verkauft werden. Taxe, Hypothekenſchein und etwaige beſondere Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Soldin, den 6. Januar 1840.

Das Patrimonial-Gericht Schildberg.

Nothwendiger Verkauf. Das Vorwerk Theerofen, im Arnswalder Kreiſe der Neumark belegen, im Hypothekenbuche von Silberberg Vol. II. No. 1. Fol. 1. verzeichnet, nach der nebſt Hypothekenſchein und Verkaufsbedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1323 Rthlr. 2 pf. abgeſchätzt, ſoll „am 30. März 1840 Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsſtelle zu Silberberg öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Arnswalde, den 19. December 1839.

Das Patrimonial-Gericht Silberberg.

Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen von Jeriſchke, excl. die der Schimmackſchen Häuslernahrung, Brandkataſter No. 10. ſind fertig. Indem wir dies in Gemäßheit der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 5. April 1824 zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Intereſſenten hierdurch auf, innerhalb zwei Monaten dieſelben einzuſehen, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt auf Erinnerungen nicht mehr geachtet werden ſoll. Forſt, den 10. Februar 1840.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt über Jeriſchke.

Jahrmarkts-Verlegung. Mit hoher Regierungs-Genehmigung wird der hieſige zweite Krammarkt nicht wie er im diesjährigen Kalender angeſetzt iſt, ſondern Sonntag und Montag den 24. und 25. Mai und der Viehmarkt am Sonnabend zuvor abgehalten werden, welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen. Sprottau, den 8. Februar 1840.

Der Magiſtrat. Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Zum Verkaufe der zu dem hieſigen Königlichen Poſthauſe gehörigen, in den Barlachswieſen belegenen beiden Wieſen-Parzellen, wird im Verfolg der Bekanntmachung vom 20. Januar c. hiemit ein anderweiter Termin auf „den 25. d. M. 12 Uhr Mittags" anberaumt. Kaufluſtige werden erſucht, ſich zu dieſer Zeit im hieſigen Poſt-Dienſtlokal einzufinden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Februar 1840.

Königliches Poſt-Amt. Bardt.

Das von der Gemeine Trebow, dieſſeitigen Amts-Bezirks, zu erbauende Schulhaus nebſt dazu gehöriger Stallung, wozu das erforderliche Holz aus der Königl. Limmritzer Forſt verabreicht wird, bei freien Spann- und Handdienſten überhaupt auf 992 Rthlr. 27 ſgr. 9 pf. veranſchlagt, ſoll in termino „den 24. Februar c Vormittags 10 Uhr" im Rent-Amte hieſelbſt an den Mindeſtfordernden unter Zuſtimmung der Gemeine und vorbehaltlich deren Erklärung über den Zuſchlag ſelbſt in Entrepriſe ausgeboten, wozu gehörig qualifizirte und ſolide Baumeiſter hierdurch eingeladen werden.

Sonnenburg, den 11. Februar 1840.

Königliches Rent-Amt. Reinbaben.

Holz-Verkauf. Es ſollen aus der hieſigen Verwaltung zur Befriedigung des Lokalbedarfs und unter Theilnahme der gewerbtreibenden Einſaſſen der Umgegend, jedoch mit Ausſchluß der Holzhändler, folgende Bau-, Nutz- und Brennhölzer, meiſtens in einzelnen Stücken und Klaftern, öffentlich verſteigert werden. A. Aus dem Bobersberger Reviere: Jagen No. 22.: 1 kiefern Schneideende, 3½ Klafter kiefern Scheitholz, 3 Klaftern fichten desgl., Jagen No. 24.: 4½ Klafter kiefern Scheitholz, 1 Klafter eichen desgl., Jagen No. 20.: 15 Stück kieferne Schneidehölzer, 1¼ Schock dergl. Stangen, 20 Schock dergl. Bohnenſtangen, 2 Klaftern dergl. Böttcherholz, Jagen No. 10.: 28 Klaftern kiefern Scheitholz und 3 Klaftern dergl. Aſtholz. B. Aus dem Merzwieſer Reviere: Jagen No. 25.: 6 Klaftern kiefern Böttcherholz, 86 Klaftern dergl. Scheit- und 6½ Klafter dergl. Aſtholz, Jagen No. 27.: 76 Stück kiefern Bauholz und Stangen, 3¾ Schock dergl. Rundſtangen, 5 Schock dergl. Hopfenſtangen, 3 Schock dergl. Bohnenſtangen, Jagen No. 52.: 28 Stück ellerne Enden, Jagen No. 53.: 2 Stück kiefern Bauholz und 5¼ Klaftern kiefern Böttcherholz, Jagen No. 54.: 183 Stück kiefern

Digitized by Google

kiefern Schneideholz, Bauholz, Bohlſtämme und Stangen. Hierzu ſteht Termin auf „den 25ſten d. Mts., als am Freitag, Vormittags 10 Uhr" auf dem Theerofen im Merzwieſer Revier an. Die Zahlung für Gebote bis 10 Rtlr. kann ſofort im Termine geſchehen. Für Gebote über 10 Rtlr. wird der 4te Theil derſelben als Angeld deponirt. Der letzte Zahlungstermin iſt der 15. März c. und bis dahin müſſen die Anweiſezettel in den Händen des betreffenden Förſters ſein, ſo wie bis zum 31. März c. die ſämmtlichen Hölzer entweder abgefahren oder aus den Schlägen gerückt ſein müſſen.

Braſchen, den 12. Februar 1840. Der Oberförſter Kretz.

Holzverkauf zum Lokal-Debit. Es ſollen am 5ten März c. Vormittags 10 Uhr im hieſigen Geſchäftslokale aus den Forſtdiſtrikten Schwarzheide, Jakobsdorf II. und III., Kersdorf, Biegenbrück, Alt-Golm V. und VI. eine Quantität Aſt- und Stubbenhölzer, ſo wie birkene Nutz-Klaftern und dergl. Stangenhölzer, auch 3 Stück eichene Nutzenden und endlich noch 3 bis 4 Schock kieferne Rückſtangen und Spaltlatten öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung mit dem Bemerken verkauft werden, daß die Brennhölzer nur zum Lokaldebit, mit Ausſchluß der Holzhändler und des Gewerbetreibenden Publikums, beſtimmt, auch die betreffenden Förſter angewieſen ſind, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen, die näheren Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Neubrück, den 16ten Februar 1840. Der Oberförſter Syber.

Holz-Verſteigerung. Nur zur Befriedigung des dringendſten Lokalbedarfs von Brennholz für die Bewohner der Umgegend ſollen in einer „am Montag den 24. Februar d. J. Morgens 9 Uhr" im hieſigen Gaſthofe abzuhaltenden Licitation eine Quantität Brennholz, ſo wie auch gleichzeitig Bauholz aus dem hieſigen Revier, und zwar aus den Beläufen Dolgenſee, Glambeckſee und Dölzigerbrück öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Förſter Weinberg in Dölzigerbrück, Manns in Dolgenſee und Möring in Glambeckſee werden im geforderten Falle die zu verkaufenden Hölzer vor dem Termine vorzeigen.

Forſthaus Maſſin, den 10. Februar 1840. Der Oberförſter Ewald.

Holzverſteigerung. Zufolge höherer Beſtimmung ſollen in einer „am Montag den 24. Februar c. Morgens 9 Uhr" im hieſigen Gaſthofe abzuhaltenden Licitation das in der Tornower Kirchenheide befindliche, ſowohl Brenn-, als auch Bau- und Nutzholz in größern und kleinern Quantitäten, je nachdem ſich Käufer finden, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Der Hülfsjäger Denſow in Neu-Tornow wird im geforderten Fall die zu verkaufenden Hölzer vor dem Termine vorzeigen. Forſthaus Maſſin, den 10. Februar 1840.

Der Oberförſter Ewald.

Bekanntmachung. Es ſoll den 2ten März c. in der Revier-Verwaltung Grünhaus nachſtehendes Holz, als: aus dem Unterforſt Zollhaus, Jagen 60. 61. und 53. circa 300 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer, 3 eichene Nutzſtücke und circa 8 kiefern Nutzklaftern in dem Lokale zu Grünhauſer Pechhütte im Wege der Lizitation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil der gebotenen Kaufgelder als Angeld im Termine deponirt werden muß. Grünhaus, den 11ten Februar 1840. Der Oberförſter Richter.

Bekanntmachung. Der Neubau eines Forſt-Dienſt-Etabliſſements in der Nähe des kleinen Wutzow-Sees im Regenthiner Forſtrevier, veranſchlagt mit überhaupt 1636 Rthlr. 4 ſgr. incl. 331 Rthlr. 12 ſgr. 11 pf. Holzwerth, ſoll in termino „Sonnabend den 29. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten an den Mindeſtfordernden ausgeboten und unter Vorbehalt höherer Genehmigung zur Ausführung übergeben werden, wozu qualifizirte Bauhandwerker mit dem Bemerken, daß die Anſchläge und Zeichnungen, ſo wie die Bedingungen zur Durchſicht bereit liegen, hiermit eingeladen werden. Drieſen, den 12. Februar 1840.

Der Königliche Waſſerbaumeiſter Pfannenſchmid.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Mit dem 1. Juni c. ſoll die hieſige Kämmererſtelle wieder auf ſechs Jahre beſetzt werden, wozu darauf reflektirende mit guten Atteſten verſehene Subjekte ſich bei uns bis zum 1. März c. melden können. Dieſer Poſten iſt mit einem jährlichen Gehalt von 400 Rthlr. Preuß. Cour. verbunden, und liegt dem Kämmerer die Rendantur ſämmtlicher Communalkaſſen ob, auch iſt hierzu eine Caution von 1000 Rthlr. in baarem Gelde gegen 4 Procent jährliche Zinſen oder in ſichern Dokumenten erforderlich. Schwiebus, den 19. Januar 1840.

Die Stadtverordneten-Verſammlung.

Theilungshalber ſoll ein im Oderbruch belegenes Bauergut von circa 300 Morgen Weizen-Boden mit einer Windmühle aus freier Hand verkauft werden. Gebäude, Mühle und Inventarium ſind im vorzüglichſten, wie der Boden im höchſten Cultur-Zuſtande. Darauf Reflektirende können bei dem Unterzeichneten nähere Auskunft erhalten. Cüſtrin, den 30. Januar 1840.

Der Juſtiz-Commiſſarius Biſchoff.

Inſerat. Der der Kirche zu Tucheband gehörige, in 31 Morgen 57 □Ruthen beſtehende Acker ſoll auf 12 Jahre mit Genehmigung des Patrons an den Meiſtbietenden verzeitpachtet werden. Die diesfälligen Bedingungen ſind bei dem Prediger Herrn Engel in Tucheband einzuſehen. Hiezu iſt ein Licitations-Termin auf den 5ten März c. im herrſchaftlichen Hauſe daſelbſt anberaumt, wozu Pachtluſtige hierdurch eingeladen werden. Tucheband, den 13ten Februar 1840.

Der Kirchenvorſtand.

Bekanntmachung. Der auf den 20ſten Februar c. Vormittags 10 Uhr auf dem Rieſenitzer Theerofen zum Verkauf von 3 Kühen, 1 Ferſe, 2 Kälbern, 2 Pferden, einem Kaleſchwagen und einem Beſchlagwagen anberaumte Termin iſt aufgehoben.

Reppen, den 15ten Februar 1840. Malade, Rendant. Vermöge Auftrags.

Bekanntmachung. Ich ſuche einen jungen Mann, der Fähigkeiten genug beſitzt, mich in meinen Amtsgeſchäften zu unterſtützen. Die Stellung iſt dauernd und mit einem monatlichen Einkommen von mindeſtens Zehn Thalern verknüpft. Die näheren Bedingungen des Engagements ſind nach erfolgter Legitimation über moraliſchen Werth und Qualifikation der hierauf Reflektirenden auf portofreie Briefe zu erfahren. Beeskow, den 11ten Februar 1840.

Goerſchner, Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Aktuar und Kaſſen-Rendant.

Auktion. Zum öffentlich meiſtbietenden Verkauf eines Reit- und zweier Wagenpferde ſtehet Termin auf „den 14ten März d. J. Vormittags 11 Uhr" vor hieſigem Land- und Stadtgericht an.

Croſſen, den 10ten Februar 1840. Im kreisjuſtizräthlichen Auftrage. Weizmann.

Auktion. Am 10ten März d. J. Vormittags 11 Uhr ſollen vor hieſigem Land- und Stadtgericht 106 Stück Hammel öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Croſſen, den 10ten Februar 1840. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Ich bin geſonnen, das nach dem Tode meines Mannes überkommene, in der Pyritzer-Straße, welche nach Pommern führt, und reſp. an dem Marktplatze, dem belebteſten Theile der hieſigen Stadt, belegene Wohnhaus, zu welchem 10 bis 11 Morgen Acker und Wieſen gehören und in welchem viele Jahre die Gaſt- und Schankwirthſchaft mit Vortheil betrieben worden iſt, das ſich aber auch ganz beſonders zum kaufmänniſchen Geſchäftsbetriebe, ſo wie überhaupt zu jedem andern Geſchäfte eignet, aus freier Hand zu verkaufen, habe zur Annahme der Gebote einen Termin auf „den 9. März c. Vormittags 10 Uhr" in meiner Behauſung angeſetzt und lade dazu Kaufliebhaber ergebenſt ein. Das Haus iſt zum Theil maſſiv erbaut und befindet ſich im beſten baulichen Zuſtande, iſt zweiſtöckig, hat zwei beſondere Eingänge, 11 heizbare Zimmer, drei Küchen, zwei Keller und mehrere Kammern, eine Auffahrt (verdeckten Thorweg), und außer den Holzſtällen noch für 20 Pferde Stallung. Auch befindet ſich bei demſelben ein maſſives Waſchhaus. Die Hälfte der Kaufgelder kann gegen 4 pro

Cent

Digitized by Google

Cent Zinſen auf eine Reihe von Jahren zur erſten Hypothek ſtehen bleiben. Die Uebergabe kann zu jeder beliebigen Zeit erfolgen und bin ich nicht abgeneigt, auch ſchon vor dem Termin den Verkauf abzuſchließen, wenn mir ein annehmbares Gebot gemacht wird, ſo wie die nähern Verkaufsbedingungen auf portofreie Briefe zu ertheilen. Soldin, den 4. Februar 1840.

Die verwittwete Seilermeiſter Gaſtwirth Eichberg.

Colonia. Kölniſche Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Grund-Kapital drei Millionen Thaler Preuß. Courant. Dieſe Geſellſchaft verſichert mobiliare und immobiliare Gegenſtände, Waaren-Lager, Ernte und Vieh gegen billige Prämien. Anträge nimmt an und ertheilt jede nähere Auskunft der Agent H. E. Baswitz in Frankfurt a. d. O.

Veränderungshalber bin ich geſonnen das mir eigenthümlich zugehörige, in der Stadt Pförten und zwar in der Marianſtadt belegene Schießhaus aus freier Hand ſogleich zu verkaufen und erſuche Kaufluſtige, ſich deshalb bei mir zu melden. Zu dem Ende bemerke ich, daß zu dem Grundſtück ein großer Garten, ſo wie eine überbaute Kegelbahn gehört. Pförten, den 10. Februar 1840.

Ferdinand Keiler, Schießhausbeſitzer.

Die Fiſcherei auf den beiden Klein-Lübbichower Seen wird zu Johanni 1840 pachtlos. Etwanige Pachtliebhaber erfahren das Nähere bei Unterzeichnetem.

Kohlow bei Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1840. v. Kaphengſt.

Ein unverheiratheter Gärtner ſucht zu Oſtern einen Dienſt. Nähere Auskunft ertheilt

Carl Hoffmann in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherſtraße No. 60.

Schleſiſchen neuen rothen Klee-Saamen, Rigaer und Pernauer neuen Kron-Säe-Lein-Saamen in reeller Qualität empfiehlt Ernſt Eccius in Frankfurt a. d. O.

Holz-Licitation. Im Madlitzer Forſtrevier bei Petershagen, ¾ Meilen von der Ablage, ſollen circa 300 Klaftern kiefern Kloben und 200 Klaftern Rollen gegen gleich baare Bezahlung „am 18. März c. früh 9 Uhr" verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Das Dominium.

Der Unterzeichnete beabſichtigt von Johannis d. J. ab die Vorwerke Lieben, Frauenhoff und Liebenſtein, entweder einzeln oder zuſammen, auf eine längere Pachtperiode aus freier Hand zu verpachten und ladet Pachtluſtige ein, darüber mit ihm in Unterhandlung zu treten.

Lieben bei Droſſen, den 16. Februar 1840. v. Sprenger.

Aus meiner hieſigen Forſt werden jeden Montag, Dienſtag, Freitag und Sonnabend folgende trockene Klafterhölzer, und zwar: büchen Kloben zu 4 Rthlr. 5 ſgr., büchen Knüppel zu 2 Rthlr. 15 ſgr., birken Kloben zu 3 Rthlr. 5 ſgr., birken Knüppel zu 2 Rthlr., kiefern Kloben zu 2 Rthlr. 15 ſgr. durch den Förſter Rebſch verkauft. Auch ſind Nutzholz-Ausſchnitte von Büchen, Eichen und Espen, birkene Stangen und dergleichen Bandſtöcke zu haben.

Lieben, den 15. Februar 1840. v. Sprenger.

Um die halbe Stadt in Frankfurt iſt eine Bauſtelle nebſt dahinter belegenem Garten, 73 Fuß nach der Straße entlang und 240 Fuß tief, billig zu verkaufen. Das Nähere um die halbe Stadt No. 18. eine Treppe hoch.

Aurither Kalk, aus Rüdersdorffer Steinen friſch gebrannter Kalk vorzüglicher Qualität, à Tonne 1⅓ Rthlr. incl. Gefäß, iſt jetzt ſtets zu haben. Für gute zurückgelieferte ledige Tonnen werden 7½ ſgr. per Tonne vergütigt. Bei Beſtellung auf Parthieen kann ich für billige Land- und Waſſerfracht Lieferung abſchließen. Aurith a. d. O., den 15 Februar 1840. C. F. L. Marſchner.

In

Digitized by Google

In ihrem Fache erfahrene Tuchwalker, die geneigt ſein ſollten nach vorhergegangenen Probewalken das Walken der Tuche für das hier unterzeichnete Gewerk zu übernehmen, erfahren auf portofreie Anfragen die näheren Bedingungen bei dem Oberälteſten, Tuchfabrikant Hahn, hierſelbſt.
Croſſen, den 8. Februar 1840.
Das Tuchmacher-Gewerk.

1500 bis 2000 Schock Faſchinen ſollen vom Friedrich-Wilhelms-Kanal nach Schwedke, Frankfurt und Lebus in Fracht gegeben werden. Zwei bis drei Schiffer, welche Fracht-Contrakte ſchließen wollen und denen auch nach beendigter Faſchinenfracht anderweitige Frachten zugeſichert werden, erfahren das Nähere bei Unterzeichnetem. Hammer bei Müllroſe, den 10. Februar 1840.
v. Steinbach.

Alle Steinmetzarbeiten in Granit, Marmor und Sandſtein, als Treppenſtufen, Kellerhälſe, Rinnen durch Häuſer, Kreuz- und Gitteruntersätze, ferner ſtehende und liegende Leichenſteine mit eingehauener Inſchrift von 4 Rthlr. an, Erbbegräbnißtafeln von 1 Rthlr. 15 ſgr. an werden prompt angefertigt beim
Steinmetzmeiſter F. W. Preuß, vormals Müller, in Frankfurt a. d. O.

Ein Großknecht, der ſäen und Ackergeräth anfertigen kann, findet ſogleich einen Dienſt bei Unterzeichnetem. Koblow bei Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1840. v. Kaphengſt.

Auf dem Dominio Craemersborn bei Croſſen iſt eine bedeutende Waſſerkraft zur Anlegung einer Mühle, Walke oder einer Fabrik anderer Art, nebſt dem zur Aufführung von Gebäuden erforderlichen Raume zu verkaufen. — Ebendaſelbſt kann ein junger unverheiratheter Jäger, welcher mit guten Atteſten verſehen iſt, ſogleich eine Anſtellung erhalten. Wünſchenswerth wäre es, wenn derſelbe etwas von der Küchengärtnerei verſtände. Anfragen werden portofrei erbeten.

Gaſthof-Verkauf. Mein am Markt ſehr vortheilhaft gelegener und mit Braugerechtigkeit verſehener Gaſthof, genannt zur goldenen Weintraube, iſt aus freier Hand zu verkaufen. Seiner vorzüglichen Lage und ſeiner Hintergebäude wegen eignet ſich derſelbe auch beſonders für einen Geſchäftsmann. Kaufliebhaber haben ſich in frankirten Briefen an die unterzeichnete Wittwe ſelbſt zu wenden.
Caroline Klotzſch in Sorau.

Sperenberger fein gemahlener Düngergyps, ſo wie auch gebrannter und fein geſiebter Formen- und Maurergyps, iſt jederzeit in beſter Qualität vorräthig in der Gypsfabrik des Unterzeichneten zu Frankfurt a. d. O. C. Saath.

Römiſchen Cement
aus der Fabrik zu Tarnowitz, in Tonnen von 400 Pfund Brutto, à 4 Rthlr. 10 ſgr., ſo wie auch in geringeren Quantitäten und vorzüglicher Güte empfiehlt die Niederlage in Frankfurt a. d. O. bei
C. Saath.

Gute gefüllte Ranunkeln in gemiſchten Farben verkaufe ich das Tauſend zu 3 Rthlr. Pr. Cour. Beſtellungen und Gelder werden franco erbeten. F. W. Lobedan in Cottbus, No. 3. vor dem Spremberger Thore.

Verkauf eines Oderkahns.
Am 29. Februar 1840 (Sonnabend) Vormittags 11 Uhr ſoll zu Frankfurt a. d. O. auf der Kahnbauſtelle des Kahnbaumeiſters Hauptmann, in der Lebuſer-Vorſtadt, ein Oderkahn mit Verdeck und mit dem übrigen Zubehör an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung des Kaufgeldes verkauft werden. Dieſer Kahn ſteht auf der Oder neben der Kahnbauſtelle des Herrn Hauptmann und kann daſelbſt zu jeder Zeit beſehen werden.

Gute ſchleſiſche Bollen ſind billig zu haben in Landsberg a. d. W., Brückenſtraße No. 32.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 9.

Frankfurt a. d. O., den 26. Februar 1840.

Proklama. Da folgende Staatsſchuldſcheine abhanden gekommen ſind: a. No. 53555. Littr. B. über 500 Rthlr., den Erben des Pfarrers Scholz gehörig, b. No. 20366. Littr. E. über 100 Rthlr., der Kirche zu Rinnersdorff gehörig, c. No. 96385. Littr. D. über 100 Rthlr., der Kirche zu Rinnersdorff gehörig, d. No. 59397. Littr. M. über 50 Rthlr., der Kirche zu Starpel gehörig, welche ſämmtlich in der Nacht vom 31. Oktober 1835 durch gewaltſamen Einbruch in die Pfarrwohnung zu Liebenau bei Schwiebus geſtohlen ſein ſollen, ſo werden auf den Antrag der Erben des Pfarrers Scholz alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber oder deren Erben Anſprüche an dieſe Papiere zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem hier auf dem Kammer-Gericht coram deputato Kammergerichts-Referendarius Schultz IV. auf „den 31. Juli 1840 Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine zu erſcheinen und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und die obenbenannten Staatsſchuldſcheine für amortiſirt erklärt und ſtatt derſelben neue ausgefertigt werden ſollen. Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Wendland, Ebell und Naudé zu Mandatarien in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 21. Oktober 1839.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Regierungsſtraße gelegene, Vol. I. No. 263. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlaſſe des Schuhmachermeiſters und Einſammlers Berfelde gehörige Haus, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 3720 Rthlr. 16 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt worden, ſoll Theilungshalber „am 27. März k. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Metze ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 19. December 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das zum Nachlaſſe des Schloſſermeiſters Carl Auguſt Jaeger gehörige, hieſelbſt belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 561. No. 273. verzeichnete kleine Wohnhaus nebſt Zubehör, auf 827 Rthlr. 5 gr. abgeſchätzt, iſt Theilungshalber zum Verkauf geſtellt und der Bietungstermin auf „den 2. Mai 1840 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürſtenwalde, den 11. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Nachdem durch die am 4. Oktober 1839 publizirte Verfügung vom 3. Oktober 1839 der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Ernſt Eiſenhauer allhier eröffnet worden, ſo werden alle diejenigen, welche Anſprüche an denſelben zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieſelben in dem „am 30. März k. J. Vormittags 9 Uhr" auf unſerm Gerichtslokale anſtehenden Termine entweder in Perſon oder durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Juſtiz-Commiſſarius Heinsdorf allhier in Vorſchlag gebracht wird, gebührend anzumelden, widrigenfalls ſie mit ihren Forderungen an die Maſſe werden präkludirt werden und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll.

Finſterwalde, den 14. Dezember 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

M Aver-

Digitized by Google

Avertiſſement. Die dem Fiſcher Ludwig Sperling zugehörige, zu Alt-Cüſtrinchen belegene, gerichtlich auf 2716 Rthlr. 16 ſgr. 8 pf. abgeſchätzte Fiſchernahrung ſoll „am 3. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr“ im Gute ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Zehden, den 12. Februar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertiſſement. Die zu Neu-Tornow belegene Koloniſtenſtelle des Johann Hoelzer, welche gerichtlich auf 1009 Rthlr. abgeſchätzt worden iſt, ſoll „am 29. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr“ im Gute ſelbſt dem Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzuſehen.

Zehden, den 5. Februar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das zu Schlichow belegene im dortigen Hypothekenbuche sub No. 1. verzeichnete, dem Matheß Wolſchina zugehörige Bauergut, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 626 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 10. April c.“ an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Bietungstermine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Cottbus, den 10. Januar 1840.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das zu Schlichow belegene, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 2. verzeichnete, dem Hans Kobe zugehörige Bauergut, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 665 Rthlr. 8 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 10. April c.“ an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Bietungstermine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Cottbus, den 10 Januar 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des verſtorbenen Schneiders Johann Gottfried Wilhelm Jurchen gehörige, in Belkau belegene Häuslerſtelle No. 15., welche nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 220 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 9. April 1840 Vormittags um 11 Uhr“ in unſerem Gerichtszimmer zu Chriſtianſtadt öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 14. December 1839

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchmachermeiſter Benjamin Gottlieb Tſchernig gehörige, in der Tuchmachergaſſe hierſelbſt belegene Wohnhaus No. 295., welches nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 850 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 5. Juni 1840 Vormittags um 11 Uhr“ in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 2. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das Hypothekenbuch des zum Calauer, ſonſt zum Alt-Cottbuſſer Kreiſe gehörenden Dorfes Ranzow ſoll auf Grund der in der gerichtlichen Regiſtratur vorhandenen und von den Beſitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Indem wir dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche ein Intereſſe dabei zu haben vermeinen, auf, ſich binnen drei Monaten unter näherer Angabe ihrer Anſprüche zu melden, mit dem Eröffnen, daß diejenigen, welche ſich binnen der geſetzten Friſt melden, nach dem Alter und Vorzugsrechte ihres Realrechts eingetragen werden ſollen, diejenigen aber, welche ſich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Beſitzer nicht mehr ausüben können, und in jedem Falle den eingetragenen Poſten nachſtehen müſſen, daß endlich denen, welchen eine bloße Grund-gerech-

Digitized by Google

gerechtigkeit zuſteht, ihre Rechte nach §. 16.17. Titel 22. Theil I. Allg. Landrechts und Anhang §. 58. zwar vorbehalten bleiben, daß ihnen aber auch freiſtehe, ihre Rechte, nachdem ſie gehörig anerkannt und erwieſen worden, eintragen zu laſſen. Calau, den 6. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zur Zeitverpachtung der Büdnernahrung No. 31. mit Schmiede und Land- und Garten-Zubehör in Werchow, an den als tauglich dazu ſich ausweiſenden Meiſtbieter auf 6 Jahre vom 1ſten April c. ab, wird ein Termin hier an Land- und Stadt-Gerichts-Stelle auf „den 16ten März 1840 Vormittags 9 Uhr" anberaumt. Die Bedingniſſe der Verpachtung ſind hier einzuſehen. Calau, den 15ten Februar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das dem Lohgerber Auguſt Siefert gehörige, hieſelbſt in der alten Friedrichsſtraße sub No. 5. belegene ganzlagige Wohnhaus nebſt Zubehör mit der Taxe von 1113 Rthlr. 7 ſgr., ſoll „am 2. April k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt öffentlich verkauft werden. Die Taxe nebſt Hypothekenſchein iſt in unſerer Regiſtratur einzuſehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt.

Lippehne, den 16. December 1839.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Der am 16. Februar 1781 allhier geborne Schloſſergeſelle Carl Ludwig Kreſſe, ein Sohn des im Jahre 1788 hierſelbſt verſtorbenen Glaſers Johann Ludwig Kreſſe, hat ſich in einem Alter von ungefähr 19 Jahren auf die Wanderſchaft begeben und ſeit dem Jahre 1808, wo er ſich in Wien aufgehalten, nichts mehr von ſich hören laſſen. Auf Antrag ſeines Curators, des Juſtiz-Commiſſarius Dietrich zu Cüſtrin werden der genannte Carl Ludwig Kreſſe, oder die von ihm etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich vor oder ſpäteſtens in dem auf „den 4. November 1840 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine perſönlich oder durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten zu melden, ſonſt aber zu gewärtigen, daß der ꝛc. Kreſſe für todt erklärt, und das von ihm zurückgelaſſene, im hieſigen Depoſitorio befindliche, circa 280 Rthlr. betragende Vermögen unter Ausſchließung der unbekannten Erben und Erbnehmer den ſich als Erben legitimirenden Verwandten übereignet werden wird.

Neudamm, den 14. December 1839.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Friedeberg in der Neumark.

Das dem Bäckermeiſter Friedrich Wilhelm Sabin gehörige, zu Friedeberg belegene, Fol. 232. des alten und Vol. VII. Fol. 196. des neuen Hypothekenbuchs von Friedeberg verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebſt Hauswieſe und ſonſtigen Pertinenzien, auf 757 Rthlr. 20 ſgr. 7½ pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll „am 5. Mai c. Vormittags 10 Uhr" auf hieſiger Gerichtsſtube ſubhaſtirt werden. Hypothekenſchein und Taxe ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Das zu dem Nachlaſſe des verſtorbenen Getreidehändlers Johann Friedrich Jahn gehörige, zu Fichtwerder gelegene und im Hypothekenbuche No. 1. Fol. 1. Vol. VII. verzeichnete Haus nebſt 33 □Ruthen Höheland, gerichtlich auf 150 Rthlr. gewürdigt, ſoll in dem „am 27. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in dem Gerichtszimmer zu Amt Pyrehne anſtehenden Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen, die Kaufbedingungen werden im Termine feſtgeſetzt werden.

Amt Pyrehne, den 16. Februar 1840.

Königl. Juſtiz-Amt Pyrehne.

Digitized by Google

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Juſtiz-Amt Wollup.

Das zu Letſchin, Amts Wollup, im Lebuſer Kreiſe belegene, Fol. VII. des Hypothekenbuchs, auf den Namen des Wirthſchafts-Inſpektors Carl Heinrich Ferdinand Roloff eingetragene, von dieſem an den Erbpächter Rauch veräußerte, jedoch im Betreff des letztern Erwerbers noch im Prozeß begriffene Erbpachtsrecht, Spadille genannt, wozu 156 Morgen Erbpachtsland, nach Abzug von pp. 283 Rthlr. jährlichen Abgaben, auf 6507 Rthlr. 2 ſgr. 6 pf. taxirt, imgleichen 2 Wohnhäuſer, 2 Scheunen und ein Stallgebäude, überhaupt zu 2728 Rthlr. gewürdigt, gehören, ſoll Schuldenhalber sub hasta geſtellt werden. Der Termin zur Ausbietung deſſelben iſt auf „Dienſtag den 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Königl. Amte Wollup angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxen und der Hypothekenſchein am Gerichtsorte und im Büreau des Juſtiz-Aſſeſſors Schultze zu Cüſtrin eingeſehen werden können. Zugleich wird der zu dieſem Grundſtück gehörige Steinlochs-Antheil von 1 Morgen 39 □Ruthen auf 113 Rthlr. 12 ſgr. 1 pf. abgeſchätzt, mit ausgeboten werden. Cüſtrin, den 6. Februar 1840.

Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die verloren gegangene gerichtliche Obligation vom 16. Oktober 1818 und Recognition vom 18. deſſelben Monats und Jahres, aus welcher für den Kantor Poſſart zu Vietz auf der vormals dem Kaufmann Gottfried Wilhelm Gotthardt, jetzt dem Kaufmann Iſrael Behm zugehörigen, zu Fürſtenfelde sub No. 546. belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 493. No. 138. verzeichneten Kleinbürgerſtelle sub Rubr. III. No. 2. 200 Rthlr. eingetragen ſtehen, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Brief-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre etwanigen Anſprüche binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 3. April 1840 Vormittags 10 Uhr" in hieſiger Gerichtsſtube angeſetzten Termine gebührend anzumelden und nachzuweiſen. Bei unterlaſſener Anmeldung werden dieſelben nicht nur mit ihren etwanigen Anſprüchen an das verloren gegangene Dokument präcludirt, ſondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, das gedachte Dokument für amortiſirt erachtet und nach ergangenem Präcluſions-Erkenntniſſe die Löſchung der daraus eingetragenen Forderung der 200 Rthlr. nebſt Zinſen bewirkt werden. Uebrigens werden die Herren Juſtiz-Commiſſarien Biſchoff und Dietrich zu Cüſtrin zur etwa nöthigen Bevollmächtigung hiermit vorgeſchlagen.

Quartſchen, den 12. November 1839.

Königlich Preuß. Juſtiz-Amt.

Nothwendiger Verkauf. Das zur Concurs-Maſſe des Tuchmachermeiſters Gottlob Jentſch gehörige, allhier in der Kaplanei-Straße zwiſchen den Reblich und Gründerſchen Häuſern belegene Wohn- und Mittelhaus, abgeſchätzt auf 733 Rthlr. 24 ſgr. 8 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 26ſten Mai c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Peitz, den 17ten Februar 1840.

Königlich Preußiſche Gerichts-Commiſſion.

Bekanntmachung. Der Kirchenacker zu Garzin, 42 Morgen 46 □Ruthen Gerſt- und Haferland enthaltend, ſoll in Erbpacht ausgethan werden. Der Licitationstermin iſt auf „den 21. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Buckow angeſetzt und werden Erbpachtsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Ertragsanſchlag und die Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind. Müncheberg, den 12. Februar 1840.

von Flemmingſches Amts-Gericht Buckow.

Nothwendiger Verkauf. Die hierſelbſt belegene, dem Schmiedemeiſter Dröher gehörige, Fol. 25. des Hypothekenbuches verzeichnete Lehmannſche Bauernahrung, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 860 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll „am 15. April 1840 Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Baerenklau, den 30ſten November 1839.

Das Patrimonial-Gericht allhier.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Die zu Groß-Oſſnig belegene, im Hypothekenbuche sub No. 32. verzeichnete, dem Gottlob Krüger gehörige Häuslerſtelle, wozu 1 Morgen 108 □Ruthen Land gehören, abgeſchätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 19ten Juni c. Vormittags 10 Uhr" zu Groß-Oſſnig öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 18ten Februar 1840.

Das Patrimonial-Gericht Groß-Oſſnig.

Nothwendiger Verkauf. Das zu Ziebingen belegene, dem Koſſäthen Wichmann gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 84. No. 5. verzeichnete Koſſäthengut, gerichtlich abgeſchätzt auf 700 Rthlr., ſoll „am 22. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Ziebingen öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Reppen, den 2. Februar 1840.

Patrimonial-Gericht Ziebingen.

Proklama. Zur freiwilligen gerichtlichen Subhaſtation des im Luckauer Kreiſe der Niederlauſitz gelegenen, auf 67516 Rthlr. 13 gr. 9 pf. gerichtlich taxirten Mannlehn-Ritterguts Oderin, deſſen Hauptrevenüen in einer vorzüglichen Fiſcherei und Forſtnutzung nicht nur beſtehen, ſondern auch dafür wegen der nahen Spree und Ablage von Teupitz ein leichter und vortheilhafter Abſatz in der Reſidenz Berlin vorhanden iſt, habe ich auftragsweiſe einen anderweiten Licitationstermin auf „den 23. März d. J." an Gerichtsſtelle zu Oderin anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem annehmlichen Meiſtbietenden kein Hinderniß von Seiten der von Schliebenſchen Erbintereſſenten und der zeitigen Beſitzer rückſichtlich der ihnen ex testamento zuſtehenden Befugniſſe und Vorzüge, namentlich wegen des früher reſervirten und jetzt wegfallenden Vorkaufsrechts in den Weg gelegt werden ſoll, und daß die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die modifizirten Kaufbedingungen in meiner Regiſtratur hierſelbſt jeder Zeit einzuſehen ſind.

Luckau, den 16. Januar 1840.

Königlicher Kreis-Juſtiz-Rath Luckauer Kreiſes. Sartorius.

Bekanntmachung. Nachdem die abgegebenen Gebote in dem am 16. December pr. abgehaltenen Termine zum Verkauf des ehemaligen Förſter-Etabliſſements zu Güſtebieſe höhern Orts nicht genehmigt worden ſind, weil ſie das feſtgeſtellte Verkaufsminimum nicht erreicht haben, ſo wird hiermit ein anderweiter Termin zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf des gedachten Etabliſſements mit den Gebäuden, Bewährungen und Ländereien, ſo weit ſolche Königliches Eigenthum ſind, auf „den 4. März d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem großen Kruge zu Güſtebieſe anberaumt, wozu Kaufluſtige eingeladen werden. Die mit dieſem Etabliſſement zu veräußernden Grundſtücke liegen innerhalb der Dorf-Feldmark Güſtebieſe und enthalten: 42 □Ruthen Hütung, 98 □Ruthen Gartenland, 3 Morgen 36 □Ruthen Acker und 144 □Ruthen Hof- und Bauſtelle, überhaupt 4 Morgen 140 □Ruthen. Der Veräußerungsplan und die Verkaufsbedingungen können täglich in der Regiſtratur des Unterzeichneten eingeſehen werden. Alt-Lietzegöricke, den 14. Februar 1840.

Der Königliche Oberförſter Goehren.

Bekanntmachung. Die in der Revierverwaltung Sablat im Jahre 1840 vorkommenden Forſt-Cultur-Arbeiten, beſtehend in Wundmachung des Bodens, Fertigung von einigen Hundert Gräben und Anfuhr von einigen Hundert Scheffel Kieferzapfen ſollen dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Hiezu habe ich einen Termin auf „Freitag den 13. März c. Morgens 8 Uhr" in meiner Dienſtwohnung anberaumt, lade dazu Geeignete mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden ſollen; völlige Sicherheit für die zeit- und accordgemäße Erfüllung aber geſchafft werden muß. Forſthaus Chriſtianſtadt, den 17. Februar 1840.

Der Königliche Oberförſter Sonnenberg.

Bekannt-

Bekanntmachung. In hieſiger Königlichen Forſt ſollen drei verſchiedene Brücken-Reparatur-Bauten auf Grund gefertigter Anſchläge und bei freier Verabreichung des hierzu veranſchlagten Bauholzes nach der Beſtimmung der Königlichen Regierung an den Mindeſtfordernden ausgegeben werden, zu welchem Zweck ich einen Termin auf „den 7. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geſchäftszimmer hierſelbſt anberaumt habe und qualifizirte Bauunternehmer hierzu einlade. Die betreffenden Anſchläge, ſo wie die Bedingungen des Geſchäfts werden im Termine vorgelegt.

Forſthaus Cladow, den 16. Februar 1840. Der Oberförſter Rehfeldt.

Bekanntmachung. Die in den zur Revierverwaltung Grünhaus gehörigen Unterforſten Zollhaus, Gohra, Rehesdorf und Coſtebrau für dieſes Jahr erforderlich werdenden Forſt-Cultur-Arbeiten, welche in ſtreifenweiſem Aufhacken des Bodens beſtehen, ſo wie das Anfertigen und Aufſtecken der Strohwiſche in ſämmtlichen Schonungen des Reviers Grünhaus ſollen dem Mindeſtfordernden zur Ausführung überlaſſen werden. Hierzu habe ich einen Licitationstermin auf „den 21. März c. Vormittags 11 Uhr" in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, wozu ſich qualifizirte Bietende einzufinden haben. Bemerkt wird hierbei, daß nur diejenigen zum Gebote gelaſſen werden, welche im Termine durch eine Beſcheinigung der Ortsbehörde nachweiſen, daß ſie ein Grundeigenthum beſitzen und daß die übrigen Bedingungen im Termine ſelbſt werden bekannt gemacht werden.

Grünhaus, den 17. Februar 1840. Der Königliche Oberförſter Richter.

Holz-Verkauf. Es ſollen aus der hieſigen Verwaltung und zwar aus dem Merzwieſer Revier nachſtehende Sägeblöcke, Schneidenden und Bauhölzer, worunter ſich auch Extrahölzer befinden, öffentlich meiſtbietend bei freier Concurrenz mit Zulaſſung der Holzhändler verſteigert werden: Jagen No. 25. 48 Stück kieferne Schneide- und Bauhölzer, Jagen No. 28. 1 Stück kiefernes Schneideholz, Jagen No. 29. 8 Stück kieferne Schneide- und Bauhölzer, Jagen No. 35. 3 Stück kieferne Schneide- und Bauhölzer, Jagen No. 53. circa 60 Stück kieferne Schneide- und Bauhölzer, Summa 120 Stück. Hierzu ſteht Termin auf „den 6. März c. als am Freitag früh um 10 Uhr" auf dem Theerofen im Merzwieſer Revier belegen, an. Im Termin wird der vierte Theil des Kaufpreiſes als Angeld deponirt und der letzte Zahlungs-Termin iſt der 20ſte März, bis dahin müſſen die Hölzer überwieſen ſein. Die hier zum Verkauf geſtellten Schneide- und Bauhölzer ſind größten Theils von Saamenbäumen ausgeſchnitten und von guter Qualität und werden Käufer und Holzhändler hiermit eingeladen. Braſchen, den 16. Februar 1840. Der Oberförſter Kreth.

Zucht-Stöhr-Verkauf. Aus meiner Stammſchäferei zu Vorwerk Steinfeld bei Soldin i. d. N. ſollen auch in dieſem Jahre wieder Zuchtſtöhre meiſtbietend verkauft werden und iſt hierzu ein Licitationstermin auf Dienſtag den 3. März c. a. Vormittags 9 Uhr am genannten Orte anberaumt worden, wozu der Unterzeichnete Kaufliebhaber mit dem Bemerken ergebenſt einladet, daß in der erwähnten Schäferei keine Krankheit herrſcht, und daß ſich die zum Verkauf beſtimmten Böcke beſonders durch einen egalen jetzt ſo beliebten wollreichen Stapel auszeichnen.

Schildberg bei Soldin i. d. N. von Rieben, Major a. D.

Wegen gänzlich fehlender Legitimation der Intereſſenten werden nachſtehende, im Auftrage der Königl. General-Kommiſſion zu Soldin bis zum Abſchluß der Rezeſſe von uns bearbeiteten Auseinanderſetzungen, als: 1) die Separation der Dorfsfeldmark zu Raduhn und Aufhebung der darauf ſtatthabenden Schäfereiberechtigung des Königl. Amtsvorwerks Rietzig; 2) die Ablöſung der Dienſte der Erbzinspächter zu Wieſenwerder, im Arnswalder Kreiſe, zur öffentlichen Kenntniß gebracht und fordern wir die etwanigen unbekannten Theilnehmer auf, ihre vermeintlichen Rechte bei den qu. Auseinanderſetzungen binnen 6 Wochen und ſpäteſtens in dem in unſerm Geſchäftszimmer hierſelbſt auf „den 14. April d. J." anſtehenden Termine anzumelden, ſolche zu begründen und ſich über Plan und Rezeß zu erklären, widrigenfalls ſie die Auseinanderſetzungen ſelbſt im Falle der Verletzung gegen ſich gelten laſſen müſſen. Seilnow bei Arnswalde, den 16. Februar 1840.

Die Königl. Oek.-Kommiſſion des Arnswalder Kreiſes.

Ver-

Digitized by Google

Veränderungshalber bin ich geſonnen das mir eigenthümlich zugehörige, in der Stadt Pförten und zwar in der Marianſtadt belegene Schießhaus aus freier Hand ſogleich zu verkaufen und erſuche Kaufluſtige, ſich deshalb bei mir zu melden. Zu dem Ende bemerke ich, daß zu dem Grundſtück ein großer Garten, ſo wie eine überbaute Kegelbahn gehört. Pförten, den 10. Februar 1840.

Ferdinand Keller, Schießhausbeſitzer.

Die Fiſcherei auf den beiden Klein-Lübbichower Seen wird zu Johanni 1840 pachtlos. Etwanige Pachtliebhaber erfahren das Nähere bei Unterzeichnetem.

Koblow bei Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1840. v. Kaphengſt.

Ich bin geſonnen, das nach dem Tode meines Mannes überkommene, in der Pyritzer-Straße, welche nach Pommern führt, und reſp. an dem Marktplatze, dem belebteſten Theile der hieſigen Stadt, belegene Wohnhaus, zu welchem 10 bis 11 Morgen Acker und Wieſen gehören und in welchem viele Jahre die Gaſt- und Schankwirthſchaft mit Vortheil betrieben worden iſt, das ſich aber auch ganz beſonders zum kaufmänniſchen Geſchäftsbetriebe, ſo wie überhaupt zu jedem andern Geſchäfte eignet, aus freier Hand zu verkaufen, habe zur Annahme der Gebote einen Termin auf „den 9. März c. Vormittags 10 Uhr“ in meiner Behauſung angeſetzt und lade dazu Kaufliebhaber ergebenſt ein. Das Haus iſt zum Theil maſſiv erbaut und befindet ſich im beſten baulichen Zuſtande, iſt zweiſtöckig, hat zwei beſondere Eingänge, 11 heizbare Zimmer, drei Küchen, zwei Keller und mehrere Kammern, eine Auffahrt (verdeckten Thorweg), und außer den Holzſtällen noch für 20 Pferde Stallung. Auch befindet ſich bei demſelben ein maſſives Waſchhaus. Die Hälfte der Kaufgelder kann gegen 4 pro Cent Zinſen auf eine Reihe von Jahren zur erſten Hypothek ſtehen bleiben. Die Uebergabe kann zu jeder beliebigen Zeit erfolgen und bin ich nicht abgeneigt, auch ſchon vor dem Termin den Verkauf abzuſchließen, wenn mir ein annehmbares Gebot gemacht wird, ſo wie die nähern Verkaufsbedingungen auf portofreie Briefe zu ertheilen. Soldin, den 4. Februar 1840.

Die verwittwete Seilermeiſter Gaſtwirth Eichberg.

Gute gefüllte Ranunkeln in gemiſchten Farben verkaufe ich das Tauſend zu 3 Rthlr. Pr. Cour. Beſtellungen und Gelder werden franco erbeten. F. W. Lobedan in Cottbus,

No. 3. vor dem Spremberger Thore.

Gaſthof-Verkauf. Mein am Markt ſehr vortheilhaft gelegener und mit Braugerechtigkeit verſehener Gaſthof, genannt zur goldenen Weintraube, iſt aus freier Hand zu verkaufen. Seiner vorzüglichen Lage und ſeiner Hintergebäude wegen eignet ſich derſelbe auch beſonders für einen Geſchäftsmann. Kaufliebhaber haben ſich in frankirten Briefen an die unterzeichnete Wittwe ſelbſt zu wenden.

Caroline Klotzſch in Sorau.

Ein Großknecht, der Egen und Ackergeräth anfertigen kann, findet ſogleich einen Dienſt bei Unterzeichnetem. Koblow bei Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1840. v. Kaphengſt.

Die Gemeinde-Vorwerks-Beſitzer zu Drachhauſen beabſichtigen die bisher in Gemeinſchaft benutzten Schäferei- und Gemeinde-Gebäude nebſt Garten meiſtbietend zu verkaufen, als: 1) die Schäfer-Wohnung, 48 Fuß lang, 32½ Fuß breit, maſſiv, Brandgiebel und Krondach, nebſt dem dazu gehörigen Garten von circa 1½ Morgen gutes Land; 2) ein Stallgebäude, 33 Fuß lang, 15 Fuß breit, Lehmfachwerk mit Stroh gedeckt; 3) das Gemeindehaus — Wohnhaus und Stall, 56 Fuß lang, 19 Fuß breit, Lehmfachwerk mit Stroh gedeckt; 4) ein Wohnhaus nebſt Schaafſtall, 82 Fuß lang, 40 Fuß breit, ausgemauertes Fachwerk mit Rohr gedeckt; 5) ein anderer Schaafſtall, 210 Fuß lang, 40 Fuß breit, ausgemauertes Fachwerk mit Rohr gedeckt; 6) eine Scheune, 40 Fuß lang, 30 Fuß breit, mit einem Strohdach. Der Bietungstermin iſt auf „den 25. März c.“ beſtimmt. Kaufluſtige können jeder Zeit die genannten Gegenſtände in Augenſchein nehmen und nähere Auskunft bei dem Ortsſchulzen erfahren. Drachhauſen bei Peitz im Cottbuſſer Kreiſe, den 18. Februar 1840.

Ein

Digitized by Google

Ein Freiſchulzengut im Groß-Herzogthum Poſen, eine halbe Meile vom Netzſtrome entfernt, welches eigene Schäferei-, auch die Brennholz-Gerechtigkeit und etwas Fiſcherei hat und völlig ſeparirt iſt, ſoll mit komplettem Inventarium aus freier Hand verkauft werden. Kaufluſtige werden erſucht, ſich perſönlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Drieſen, den 17. Februar 1840. Gnauck, Kreis-Taxator.

Annonce. Veränderungshalber bin ich Willens mein bedeutendes Weinlager, beſtehend aus 1834er rothen und weißen Landweinen, meiſtbietend im Wege öffentlicher Licitation zu veräußern und habe hierzu einen Termin auf „Dienſtag den 24. März d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" hieſelbſt angeſetzt. Ich lade Kaufluſtige zu dieſem Termine mit dem Bemerken ein, daß ich auf portofreies ſchriftliches Verlangen ſehr gern vor dem Termine Proben von den zu veräußernden Weinen überſenden will. Der Verkauf geſchieht in ganzen Vierteln nur gegen Baarzahlung und kann nach abgehaltenem Termine ſofort geladen und die nöthigen Gefäße hierzu können gegen Vergütigung abgelaſſen werden. Auch ſoll außerdem noch eine Quantität leere Weingefäße mit zum Verkauf geſtellt werden.

Krampe bei Grünberg, den 11. Februar 1840. Der Generalpächter Inſpector Martiny.

Kiefer- oder Kiehn-Saamen, ſo wie andere Nadel- und Laubholz-Sämereien offerirt

H. G. Trumpff in Blankenburg am Harz.

Roth blühende, klebrige und Kugel-Akazien, Hänge-Eſchen, Trauerweiden, Roth- und Lerchen-Tannen, Pflaumenbäume, Schneebälle, Goldregen, ſpan., perſ. und chineſ. Flieder, ſo wie viele andre blühende Sträucher ſind billigſt auf dem Amte Gorgaſt zu verkaufen.

Eine privilegirte, im Frankfurter Regierungsbezirk belegene Apotheke, (die einzige im Orte) zu der mit Hinzurechnung der Landſchaft circa 12000 Seelen gehören, iſt zu verkaufen. Näheres auf portofreie Briefe bei F. E. Roſeno in Frankfurt a. d. O.

Sehr wohlfeiler Tuch-Verkauf.

Von Montag den 9. März c. ab werden alle Sorten Tuche und Kaiſertuche zu Fabrikpreiſen ausgeſchnitten, und eine bedeutende Parthie Tuchreſter zu auffallend billigen Preiſen verkauft werden im Gewölbe große Scharrnſtraße No. 31. in Frankfurt a. d. O.

Ein in der Hauptſtraße der Stadt Cottbus ſehr vortheilhaft belegenes Eckhaus nahe am Thor, in welchem ſeit mehreren Jahren ein Handels-Geſchäft und zuletzt eine Bäckerei betrieben worden, iſt Veränderungshalber zu verkaufen oder zu vermiethen. Die innere Einrichtung des Wohnhauſes ſo wie die nebenſtehende Remiſe ſind ſo beſchaffen, daß ſie zu jedem Geſchäft benutzt werden können. Kauf- oder Miethsluſtige erfahren auf frankirte Briefe die nähern Bedingungen bei dem Beſitzer

F. Schüßler in Cottbus, Sprembergerſtraße No. 63.

Bekanntmachung. Einem hochzuverehrenden Publikum und den reſp. ländlichen Gemeinden mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich als Zimmermeiſter in Senftenberg niedergelaſſen habe. Zu Aufträgen aller Art, welche in mein Fach ſchlagen, empfehle ich mich ergebenſt, indem ich prompte und reelle Ausführung zuſichere. Senftenberg, den 15ten Februar 1840.

Adolph Huth, Zimmermeiſter.

Die Doppelbier-Brauerei und Brennerei nebſt Schankwirthſchaft zu Klein-Kölzig bei Forſte ſoll von Johannis oder Michaelis c. an auf mehrere Jahre verpachtet werden. Die nähern Bedingungen ſind beim Dominio daſelbſt, oder auch beim Poſtamte in Lieberoſe zu erfahren.

Eine tragende, von einem ſchönen Ruſſiſchen Hengſte belegte Fuchsſtute, Ackerpferd, 8 Jahr alt, und ein Fohlen, ebenfalls Ruſſiſcher Raçe, 10 Monat alt, Fuchshengſt, ſtehen zum Verkaufe auf der Poſthalterei in Beeskow.

Der im Anzeiger des Amtsblatts vom 19. d. M. No. 8. Seite 62. angekündigte Verkauf eines Oderkahns findet am 29. d. M. nicht ſtatt, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 10.

Frankfurt a. d. O., den 4. März 1840.

Alle unbekannte Gläubiger der mit dem 31. Dezember 1839 aufgelöſten Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz, welche von deren Entſtehen bis zum 31. Dezember v. J. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 20ſten Juni 1840 Vormittags 11 Uhr“ vor dem Kammergerichts-Referendarius Franke im Kammergerichte angeſetzten Termine ihre Anſprüche nachzuweiſen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Feuer-Societät abgewieſen und an denjenigen verwieſen werden, mit dem ſie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Becher, Naude und Ebell als Sachwalter in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 6. Februar 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhaſtations-Patent. Das hinter der Mauer gelegene, Vol. I. No. 656. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Bäcker Carl Auguſt Dünow gehörige Grundſtück, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1165 Rthlr. 18 ſgr. 1½ pf. abgeſchätzt worden, ſoll am „11ten April 1840“ vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Henzſchel ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 17ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Lebuſer-Vorſtadt gelegene, Vol. VII. No. 37. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Eigenthümers Joh. Matthias Klieſche gehörige Haus nebſt Garten und zwei Wieſen, welche zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 614 Rthlr. 18 ſgr. 11 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 15. Mai c. Vormittags 11 Uhr“ ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 16. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das dem verſtorbenen Schuhmacher Johann Abel Burchardt gehörige, hieſelbſt in der Inſpektor-Gaſſe belegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 361. No. 37. verzeichnete kleine Wohnhaus nebſt einer Wieſenkavel, auf 459 Rthlr. 10 ſgr. 3 pf. abgeſchätzt, iſt Theilungshalber zum Verkauf geſtellt und iſt der Bietungs-Termin auf „den 6ten Juni 1840 Vormittags 11 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürſtenwalde, den 18. Februar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das dem verſtorbenen Gerichtsdiener Gottfried Bronzel gehörige, hieſelbſt an der Stadtmauer belegene und im Hypothekenbuche Band V. pag. 251. No. 90. verzeichnete Haus nebſt Garten, auf 313 Rthlr. 24 ſgr. 10 pf. abgeſchätzt, iſt Schuldenhalber zum Verkauf geſtellt und der Bietungs-Termin auf „den 17ten Juni 1840 Vormittags 11 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürſtenwalde, den 19. Februar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Das dem Zimmergeſellen Johann Friedrich Henkel gehörige, in der hieſigen Amts-Colonie belegene und im Hypothekenbuche von der Amts-Colonie Band I. Fol. 376. No. 75. verzeichnete halbe Büdnerhaus nebſt Zubehör, gerichtlich auf 140 Rthlr. abgeſchätzt, ſo wie die demſelben gehörige Erbpachtsgerechtigkeit an einem Morgen und 12 □Ruthen Forſtland von der Fuchsförnung, im Hypothekenbuch von der Fuchsförnung reſp. Vol I. Fol. 265. No. 34. und Vol. II. Fol. 241. No. 72. verzeichnet, welches nach der Taxe nur den Ertrag des davon jährlich mit reſp. 1 Rthlr. und 3 ſgr. 9 pf. zu entrichtenden Erbpachts-Kanons gewährt, ſind Schuldenhalber zum Verkauf geſtellt und iſt der Bietungstermin auf „den 13ten Juni 1840 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürſtenwalde, den 18. Februar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertiſſement. Die gerichtlich auf 1327 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf. abgeſchätzte Freimanns-Nahrung des Chriſtian Friedrich Prenzlow zu Güſtebieſe ſoll „am 17ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein des Guts ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzuſehen.

Zehden, den 21. Februar 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement. Die gerichtlich auf 4875 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf. abgeſchätzte Fiſchernahrung des Fiſcher Martin Otterſtein zu Alt-Rüdnitz ſoll „am 24ſten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind täglich in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Zehden, den 26. Februar 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Drieſen, den 2. Dezember 1839.

Das zu Marienthal unter No. 20. A belegene, dem Samuel Rettſchlag gehörige Erbzinsgut aus 23 M. Morgen beſtehend, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe gerichtlich auf 655 Rthlr. 1 gr. 11 pf. gewürdigt, ſoll Schuldenhalber „am 15. April 1840 Vormittags 10 Uhr" in unſerm Inſtructionszimmer meiſtbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Drieſen, den 10 Februar 1840.

Das hierſelbſt sub No. 57. belegene Wohnhaus des Schuhmachermeiſters Carl Vogel, abgeſchätzt laut der in unſerer Regiſtratur täglich nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 390 Rthlr. 6 ſgr. 1 pf., ſoll Schuldenhalber „am 6ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Inſtruktionszimmer meiſtbietend verkauft werden, welches Kaufluſtigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung. Das hieſelbſt am Markte und zum Betriebe eines kaufmänniſchen Geſchäfts ſehr belegene, sub No. 152. Fol. 271. Vol. II. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß des verſtorbenen Kaufmanns Joſeph Herrmann gehörige Haus und die vor dem Mühlenthore belegene Scheune, gerichtlich auf 500 Rthlr. 11 pf. und reſp. 57 Rthlr. 23 ſgr. 9 pf. abgeſchätzt, ſollen Theilungshalber in termino „den 20. Mai Vormittags 10 Uhr" vor uns verkauft werden. Zugleich werden diejenigen, welche an die Scheune einen Realanſpruch zu haben glauben, zur Anmeldung deſſelben zu jenem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf die Scheune präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen würde auferlegt werden. Die Taxen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Zielenzig, den 18. Januar 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf nachbenannter, zu dem Vorwerk Limmritz gehörig geweſener Parzellen, als: 1) des Ackerflecks des Fiſchers Carl Friedrich Zimmermann und Büdners Johann Müller zu Limmritz von 9 Magdeburger Morgen 86 □Ruthen, abgeſchätzt auf 225 Rthlr., 2) des Ackerflecks des Hausmanns Friedrich Sigismund daſelbſt von $1\frac{1}{3}$ Magdeb. Morgen, abgeſchätzt auf 24 Rthlr. 20 ſgr. 5 pf., 3) des Ackerflecks des Häuslers Chriſtian Friedrich Goeritz daſelbſt, von $1\frac{1}{3}$ Magdeb. Morg., abgeſchätzt auf 24 Rthlr. 20 ſgr. 5 pf., 4) des Ackerflecks des Hausmanns Johann Kraetke daſelbſt, welcher nicht, wie in der erſten Bekanntmachung angegeben, 7 Magdeb. Morg. 60 □R., ſondern nur 4 Magdeb. Morgen enthält und auch nur auf 76 Rthlr. 6 ſgr. 3 pf abgeſchätzt iſt, ſtehet ein Termin auf „den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hieſigen Gerichtsſtube an. Die Taxen können in der Regiſtratur eingeſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden etwaige unbekannte Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Anſprüche in dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion hierdurch vorgeladen. Sonnenburg, den 14. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das hierſelbſt in der Münchengaſſe No. 262. belegene, im Hypothekenbuche für die Stadt Croſſen Vol. II. Fol. 75. verzeichnete, dem Schneider Carl Friedrich Cyrus gehörige Wohnhaus, auf 864 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 6. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Croſſen, den 20. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das hierſelbſt belegene und im Hypothekenbuche No. 121. im 7ten Bande eingetragene Gewende-Land, worauf ein maſſives Wohnhaus und eine Bockwindmühle erbaut iſt, und welche Grundſtücke nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1769 Rthlr. 21 ſgr. 8 pf. gewürdigt worden ſind, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 21. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Schwiebus, den 25. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchmachermeiſter Benjamin Gottlieb Tſchernig gehörige, in der Kloſtergaſſe hierſelbſt belegene Burglehnhaus No. 363., welches nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 19. Juni 1840 Vormittags um 11 Uhr" in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 10ten Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation. Bei dem unterzeichneten Gericht iſt darauf angetragen, den Auszügler Hans Malin, genannt Kunath von Sorno, im Regierungsbezirke Frankfurt a. d. O., über deſſen Leben und Aufenthalt ſeit 1824 die Nachrichten fehlen, Behufs Löſchung des für ihn auf dem Ganzhufengute No. 1. der Rathsunterthanen zu Sorno eingetragenen, aber bereits bezahlten Reſtkaufgeldes ad 100 Rthlr. und Ausgedinges, gerichtlich für todt zu erklären. Der Malin, genannt Kunath, oder, inſofern derſelbe verſtorben iſt, ſeine etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden demnach hierdurch öffentlich aufgefordert, ſich binnen neun Monaten ſchriftlich oder perſönlich bei dem unterzeichneten Gerichte in deſſen Regiſtratur, ſpäteſtens aber in dem auf „den 31. Juli 1840" im hieſigen Gerichtslokal angeſetzten Termine zu melden und die weiteren Anweiſungen zu erwarten. Wenn der Verſchollene weder erſcheint, noch ſich ſchriftlich meldet, ſo wird er für todt erklärt, demnächſt aber ſein Vermögen den alsdann bekannten Erben deſſelben, nachdem ſie ſich gehö-

rig legitimirt haben, oder, in Ermangelung ſolcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugeſprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden. Zu Bevollmächtigten ſchlagen wir denen, welchen es hier an Bekanntſchaft fehlt, den Juſtizrath Kurz hierſelbſt und den Juſtiz-Commiſſarius Bock zu Finſterwalde vor. Senftenberg, den 18. September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Die in dem Dorfe Buchwalde sub No. 40. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 40. pag. 625. verzeichnete, zur Concursmaſſe des verſtorbenen Gärtners Matthes Schorrath gehörige Gärtnernahrung, welche auf 905 Rthlr. taxirt worden, ſoll in termino „den 4. Mai c." auf hieſiger Gerichtsſtube öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Senftenberg, den 25. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Nachdem durch die am 4. Oktober 1839 publizirte Verfügung vom 3. Oktober 1839 der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Ernſt Eiſenhauer allhier eröffnet worden, ſo werden alle diejenigen, welche Anſprüche an denſelben zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieſelben in dem „am 30. März k. J. Vormittags 9 Uhr" auf unſerm Gerichtslokale anſtehenden Termine entweder in Perſon oder durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Juſtiz-Commiſſarius Heinsdorf allhier in Vorſchlag gebracht wird, gebührend anzumelden, widrigenfalls ſie mit ihren Forderungen an die Maſſe werden präkludirt werden und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll.

Finſterwalde, den 14. Dezember 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Inſerendum. Der Nachlaß des hier verſtorbenen Förſters Rohr, beſtehend in Uhren, Gold, Silber, Porzellan, Gläſern, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsſtücken, Kupferſtichen, Gewehren und Büchern, ſoll in termino „am 20. März c. Vormittags 9 Uhr" hier im Sterbehauſe öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und laden wir dazu Kaufluſtige ein. Soldin, den 19. Februar 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 32. zu Biegen belegene, Fol. 63. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaſſe des verſtorbenen Garnweber Johann Friedrich Gottlieb Schickram gehörige, auf 220 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich abgeſchätzte Büdnergut nebſt Zubehör, ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe „am 29. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt öffentlich verkauft werden.

Müllroſe, den 27. Februar 1840.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Biegen.

Subhaſtations-Patent. Das im Dorfe Coßwig belegene, im Hypothekenbuche daſelbſt No. 21. pag. 321 eingetragene, dem Bauer Mathes Zerna gehörige Bauergut nebſt Zubehör, auf 318 Rthlr. 7 ſgr. 2 pf. gerichtlich abgeſchätzt, auf welchem für den Auszügler Hans Limberg und deſſen Ehefrau Eliſabeth gebornen Kuba ein Ausgedinge eingetragen iſt, ſoll Schuldenhalber in dem auf „den 29ſten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Lübbenau, am 9ten Februar 1840.

Die Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Kanzlei der Standes-Herrſchaft Lübbenau.

Digitized by Google

Bekannt-

Bekanntmachung. Das Rittergut Klein-Blumberg a. d. O. ſoll auf mehrere hintereinander folgende Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Auf den Antrag der Beſitzer iſt hierzu ein Termin auf „den 19. März c. bis Abends 6 Uhr“ an Gerichtsſtelle zu Groß-Blumberg angeſetzt worden, wozu Pachtluſtige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen ſind beim Gerichtsſchulzen und Gemeindebevollmächtigten Woitſchätzky zu Groß-Blumberg einzuſehen. Croſſen, den 24. Februar 1840.

Juſtiz-Amt der Blumberger Güter.

Oeffentlicher Verkauf. Auf dem Gute Mandelkow bei Bernſtein ſollen mehrere Wispel Kartoffeln in termino „den 10. April Vormittags 10 Uhr“ gerichtlich verkauft werden.

Das Patrimonial-Gericht Mandelkow.

Subhaſtations-Patent. Das zum Nachlaſſe der verehelicht geweſenen Eigenthümer Gottfried Piehl, früher Wittwe Sperling, Marie Eliſabeth gebornen Dieckhoff gehörige, zu Chriſtiansaue sub No. 43. belegene, aus 18½ kulmiſchen Morgen beſtehende und auf 2160 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Koloniſtengut ſoll Theilungshalber „am 10. April 1840 Vormittags um 11 Uhr“ in der Gerichtsſtube zu Lipke meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 24. December 1839.

Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Lipke.

Nothwendiger Verkauf. Da für die zu Deutſch-Nettkow, Croſſener Kreiſes, nahe an der Oder belegene, der verehelichten Appel gehörige Waſſer-, Mahl- und Schneidemühle, nebſt Stampfgang und Hand-Oelpreſſe, taxirt auf 16,076 Rthlr. 28 ſgr. 4 pf., zu welcher noch die ſogenannte kleine oder Ausgedinger-Mühle gehört, taxirt auf 1510 Rthlr. 20 Sgr., in termino licitationis den 9ten dieſes Monats kein annehmliches Gebot erfolgt iſt, ſo ſteht auf Antrag der Real-Creditoren ein neuer Licitations-Termin auf „den 1ſten Mai“ an Gerichtsſtelle in Deutſch-Nettkow an. Taxe und neueſter Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur hier eingeſehen werden.

Polniſch-Nettkow, den 12. Januar 1840.

Fürſtliches Patrimonial-Gericht.

Die bei Merzdorff, Croſſener Kreiſes, belegene, im Hypothekenbuche von Merzdorff sub No. 37. verzeichnete Bockwindmühle nebſt Wohnhaus, Schmiede und Land, abgeſchätzt auf 1706 Rthlr. 14 ſgr. 2 pf. nach der nebſt Hypothekenſchein bei dem unterzeichneten Juſtitiarius einzuſehenden Taxe, ſoll „am 15. Mai c. Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichtsſtube zu Merzdorff öffentlich verkauft werden.

Croſſen, den 25. Januar 1840.

Patrimonial-Gericht Merzdorff. (gez.) Kolbe.

Subhaſtations-Patent. Das dem Schuhmachermeiſter Wilhelm Paeſeler gehörige Wohnhaus und Zubehör zu Sternberg, im Hypothekenbuche sub No. 63. Vol. I. Fol. 235. verzeichnet und gerichtlich auf 745 Rthlr. 17 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 10. April c. Vormittags 11 Uhr“ in Sternberg an Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zielenzig, den 1. Januar 1840.

Patrimonial-Gericht des Waſſerhofes zu Sternberg.

Avertiſſement. Die zu Padligar belegene, zum Nachlaſſe des Eigenthümers Johann George Bothe gehörende Häuslerſtelle, zufolge der in unſerer Regiſtratur mit Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 349 Rthlr. 1 ſgr. 8 pf., ſoll in dem auf „den 4ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr“ auf der Gerichtsſtube in Padligar anſtehenden Termine öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 6. Februar 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Padligar.

Die

Digitized by Google

Die zu Kay belegene, dem Büdner Carl Fiſchbuch gehörende Büdnerſtelle No. 39., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe geſchätzt auf 100 Rthlr., ſoll in termino „den 27ſten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr“ auf der Gerichtsſtube in Kay öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 2. Februar 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Kay.

Bekanntmachung. Der Müller Wilhelm Boeſe zu Wutzig beabſichtigt an dem Wege von Vordamm nach Schöneberg, und zwar auf einem von dem Eigenthümer Mueſeler zu Vordamm zu acquirirenden Ackerſtücke, eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des § 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810 werden daher alle Diejenigen, welche gegen dieſe Anlage ein Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Widerſprüche binnen 8 Wochen präkluſiviſcher Friſt bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen.

Friedeberg, den 22. Februar 1840. Der Kreis-Landrath v. Petersdorff.

Bekanntmachung. Der Kirchthurm zu Zerkwitz bei Lübbenau im Calauer Kreiſe ſoll im Jahre 1841 unter Heranſchaffung des Bauholzes und der Steine im Winter von 1840 zu 1841 neu gebaut werden, wozu die Fuhren und nicht handwerksmäßigen Handarbeiten von den Eingepfarrten in natura gewährt werden, und beläuft ſich die Anſchlagsſumme auf 2034 Rthlr. 14 ſgr. 8 pf. Zur Minus-Licitation iſt ein Termin im Schulhauſe zu Zerkwitz „auf Dienſtag den 21. April 1840 Vormittags 9 Uhr“ anberaumt worden, wozu qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beſtimmung darüber, ob und mit wem contrahirt werden ſoll, dieſſeits vorbehalten bleibt. Der Anſchlag nebſt Zeichnungen ſo wie das Concept zum Entrepriſe-Contract können täglich bei dem Kaufmann Herrn Dolz und dem Kirchen-Vorſteher Herrn Richter im Kruge zu Zerkwitz eingeſehen werden.

Zerkwitz, den 25. Februar 1840.

Der Kirchen-Vorſtand.

Bekanntmachung. In dem für das Forſt-Revier Zicher auf „Mittwoch den 25. März c. Mittags 12 Uhr“ in dem Glaſerſchen Gaſthofe in Neudamm bereits anberaumten Holz-Verkaufs-Termin ſoll gleichzeitig die in dieſem Frühjahr von circa 30 Klaftern Eichenholz zu plättende Rinde verſteigert werden, und es werden Kaufluſtige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden ſollen.

Forſthaus Zicher, den 27. Februar 1840. Der Oberförſter Boehm.

Holz-Verkauf. Es ſollen in der Revierverwaltung Reppen, und zwar aus der Revier-Abtheilung Neuendorf, eine Quantität Kiefern-Bau- und Schneidehölzer, und in der Revier-Abtheilung Polenzig eine Anzahl Buchen-Nutz-Enden „den 12ten März d. J.“ von Vormittags 9 Uhr ab im Steinfahrtskruge unter den gewöhnlichen, im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Forſthaus Reppen, den 28. Februar 1840. Der Oberförſter Mendel.

Holzverſteigerung für die Umgegend mit Ausſchluß der Holzhändler.

Von dem Einſchlag des laufenden Jahres ſollen aus der Oberförſterei Schönborn und zwar aus nachfolgenden Forſtdiſtrikten, als: a) aus dem Unterforſt Fiſchwaſſer: 52 Stück kieferne Sägeblöcke und Bauholz, 73 Klaftern fichten und kiefern Scheit-, 1 Klafter dergl. Aſt- und 4 Klaftern kiefern Stockholz; b) aus dem Unterforſt Schadewitz: 14 kieferne Sägeblöcke, 5 Klaftern dergl. Nutzholz und 6 Klaftern fichten Stockholz; c) aus dem Unterforſt Forſt: 1 fichten Sägeblock, 1 kiefern Bauſtamm und 2 Klaftern dergl. Nutzholz erſter Sorte; d) aus dem Unterforſt Prieſen: 65 Stück kieferne Sägeblöcke und 13 Stück dergl. Bauholz, 1 Klafter eichen Nutzholz und 7½ Klafter kiefern Nutzholz I. Sorte, „Donnerſtag den 19 März cr. von Vormittags 10 Uhr ab“ in dem Gaſthofe des Herrn Vogel hierſelbſt öffentlich meiſtbietend verſteigert werden. Die zu Fiſchwaſſer, Schadewitz, Louiſenhütte und Buckowien ſtationirten Förſter werden an Ort und Stelle Kaufluſtigen dieſe Hölzer auf

Digitized by Google

auf Verlangen zur Anſicht nachweiſen und gehört zu den im Termine zur Bekanntmachung kommenden Bedingungen, daß der vierte Theil der Kaufſumme zur Sicherſtellung der Gebote als Angeld im Termine ſofort zu deponiren iſt.

Dobrilugk, den 24. Februar 1840. Königlicher Oberförſter Wagner.

Holz-Verſteigerung. In den Forſtbeläufen Plaatz und Wilhelmsbrück, der Revierverwaltung Hangelsberg, ſoll eine Quantität diverſer Brennhölzer, namentlich kiefern Aſthölzer, ferner eine Parthie kiefern Bauhölzer und Schneideenden im Wege der Licitation öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Hierzu iſt ein Termin auf „den 16. März c. Vormittags 10 Uhr“ auf dem Ablagekruge bei der Wittwe Hempel hieſelbſt unter Zugrundlegung der gewöhnlichen Bedingungen anberaumt, wozu Käufer hiemit eingeladen werden. Hangelsberg, den 28. Februar 1840.

Der Königliche Oberförſter Bock.

Aus dem Forſtreviere Hohenwalde ſoll „am 20. März d. J. Vormittags 9 Uhr“ zu Lichtefleck eichen, buchen, birken, elſen und kiefern Brennholz und „am 21. deſſelben Monats, ebenfalls Vormittags 9 Uhr,“ am genannten Orte, kiefern Bau- und Schneideholz gegen ſofortige Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hinſichtlich des Brennholz-Verkaufs wird bemerkt, daß zuvörderſt eine Quantität Scheit- und Aſtholz zum Lokalbedarf, ſodann aber ein größeres Quantum bei freier Concurrenz verſteigert werden ſoll. Forſthaus Hohenwalde, den 28. Februar 1840.

Der Oberföſter Ewald.

Holzverkauf aus der Revier-Verwaltung Lagow. Es ſollen den 18ten März d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Lagow im Meltzerſchen Gaſthofe aus dem Revier Buchwald I. Jagen 22. circa 30 Klaftern Eichen-Böttcherholz, 40 Klaftern Eichen-Scheitholz, 90 Klaftern Buchen-Nutzholz, 650 Klaftern Buchen-Scheitholz, 80 Klaftern Buchen-Aſtholz, ſowohl in einzelnen Klaftern, wie in Looſen zu 5 und mehrern Klaftern gegen gleich baare Zahlung im Termine meiſtbietend verkauft werden.

Forſthaus Lagow, den 24 Februar 1840. Der Königl. Oberförſter Schulze.

Holzverkauf. Es ſoll das, in den zur Forſt-Inſpektion Landsberg a. d. W. gehörigen und in der Nähe von Landsberg a. d. W. belegenen Königlichen Forſtrevieren Cladow, Hohenwalde und Neuhaus im Laufe des gegenwärtigen Wirthſchaftsjahres eingeſchlagene Quantum, zur Ausarbeitung von Salztonnen Stabholz geeignete kiefern Klafter-Nutzholz und zwar: 1) aus dem Forſtrevier Cladow circa 60 bis 70 Klaftern, 2) aus dem Forſtrevier Hohenwalde circa 40 Klaftern, 3) aus dem Forſtrevier Neuhaus circa 40 bis 50 Klaftern und die in die em Reviere außerdem noch eingeſchlagenen 60 Klaftern kiefern 3füßiges Böttcher-Nutzholz in dem auf „den 11. März cr. Vormittags 10 Uhr“ auf der Förſterei Breitebruch bei Carzig von den Oberförſtern der vorbenannten 3 Forſtreviere gemeinſchaftlich abzuhaltenden Termine, unter den in demſelben noch näher bekannt zu machenden Bedingungen, meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Nummer-Verzeichniſſe der Hölzer liegen bei den betreffenden Oberförſtern zur Einſicht bereit und werden letztere das Holz auf Verlangen vor dem Termin auf Ort und Stelle vorzeigen laſſen.

Neuhaus bei Berlinchen, den 25. Februar 1840. Der Oberförſter Peters.

Holzverkauf. Aus dem Königl. Neumühler Forſtreviere ſollen nachſtehende Bau-, Nutz- und Brennhölzer, und zwar: A. aus den Beläufen Haeſe und Cloſſow „Donnerſtag den 12. März cr. Morgens 9 Uhr“ im Kruge zu Cloſſow circa 300 Klaftern kiefern Scheitholz, 7 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz und eine Quantität kiefern Bau- und Schneideholz; B aus den Beläufen Schaumburg und Kutzdorf „Donnerſtag den 19. März cr. Morgens 9 Uhr“ auf dem unweit Cüſtrin gelegenen Dretwitzer Theerofen circa 100 Klaftern ellern Scheit- und Aſtholz, 200 Klaftern kiefern Scheitholz und eine Quantität birken Nutzenden und Stangen, ſo wie kiefern Bauholz gegen ſofortige baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen, in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Die Brennhölzer ſind allein zur Befriedigung des Be-

Digitized by Google

Bedarfs der Umgegend beſtimmt und werden, gleich den Bau- und Nutzhölzern, von den betreffenden Förſtern auf Verlangen einige Tage vor dem Termine vorgezeigt werden.

Forſthaus Neumühl, den 26. Februar 1840. Der Oberförſter Herzberg.

Auction. Am 13. März d. J. Vormittags 11 Uhr ſoll an hieſiger Gerichtsſtelle ein Jagdſchlitten mit Bärendecke und weiß plattirtem Glockengeläute an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Croſſen, den 22. Februar 1840. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Am 21. März c. von Vormittags 9 Uhr an ſoll in dem Hauſe des hier verſtorbenen Tuchmachermeiſters C. F. W. Pollack ſein Handwerkszeug: 1 Streich-, 1 Gutſpinn-, 1 Vorſpinn-Maſchine, 1 Wirkſtuhl, 2 Zeuge, 2 Schützen, 1 Wollmühle u. ſ. w., einige Hausgeräthe und Kleidungsſtücke öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 27. Februar 1840. Der Aktuar Krakewitz.

Brauerei-Verpachtung. Die der hieſigen Braukommune gehörige Brauerei mit Brauhaus, Darre, Utenſilien ꝛc., die einzige in der Stadt, ſoll vom 1ſten Oktober a. cr. ab, auf drei Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Hierzu ſteht ein Termin auf „den 7. April d. J. Vormittags um 9 Uhr" im Gaſthofe zum goldenen Löwen hieſelbſt an, zu welchem qualifizirte und kautionsfähige Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei der unterzeichneten Direktion eingeſehen werden können, und daß im diesſeitigen Brau-Zwangs-Bezirke achtzehn zwangspflichtige Schankſtätten befindlich ſind. Peitz, den 22. Februar 1840.

Die Brau-Direktion.

Nahe an der Oder bei Pommerzig ſteht eine bedeutende Quantität ſehr ſchöner junger Eichen und Rüſtern, namentlich zum Gebrauch für Stellmacher geeignet, zum Verkauf. Die Hölzer können täglich in Augenſchein genommen werden und werden hierauf reflektirende Kaufliebhaber erſucht, ſich bei dem Unterzeichneten zu melden. Pommerzig bei Züllichau, den 24. Februar 1840.

Der Gerichtsſchulze Paech.

Auf dem Dominium Rohrbeck bei Arnswalde in der Neumark ſollen 800 bis 1000 Stück Mutterſchaafe, incl. 200 Mutterſchaafe mit Lämmern, 230 Zeitſchaafe und 100 Jährlinge verkauft werden. Sämmtliche Schaafe ſind keine Märze, qualifiziren ſich noch ſehr gut zur Zucht, ſind von Kenzliner Abſtammung, wollreich und frei von allen erblichen Krankheiten, können vom 1. März d. J. ab in der Wolle beſehen und müſſen gleich nach der Schur abgeholt werden.

Der Gutsbeſitzer Heldberg.

Ein Freiſchulzengut im Großherzogthum Poſen, eine halbe Meile vom Netzſtrome entfernt, welches eigene Schäferei, auch die Brennholz-Gerechtigkeit und etwas Fiſcherei hat und völlig ſeparirt iſt, ſoll mit komplettem Inventarium aus freier Hand verkauft werden. Kaufluſtige werden erſucht, ſich perſönlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Drieſen, den 17. Februar 1840. Gnauck, Kreis-Taxator.

Mühlen-Verkauf. Meine hierſelbſt am Friedrich-Wilhelms-Kanal belegene Mühle, früher Meyerſche Mühle, beſtehend aus drei Mahlgängen, einem Stampfgange und einer Schneidemühle, nebſt Bauergut und dazu gehörigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Alles in baulichem Stande und Würden, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, auch die Anzahlungs-Bedingungen billig zu ſtellen. Kaufluſtige erſuche ich, ſich bei mir hier melden und das Grundſtück in Augenſchein zu nehmen. Den Kauf-Kontrakt kann ich ſofort abſchließen. Unter-Lindow bei Frankfurt a. d. O., den 26. Februar 1840. Die Mühlenbeſitzerin Krieger, Wilhelmine geb. Boetzel.

Es iſt ein angenehm klingendes Fortepiano für den ſehr billigen Preis von 20 Rthlr. zu verkaufen. Wo? ſagt der Lehrer Herr Knuth in Kohlow bei Frankfurt a. d. O.

Ver-

Digitized by Google

Veränderungshalber bin ich geſonnen das mir eigenthümlich zugehörige, in der Stadt Pförten und zwar in der Marianſtadt belegene Schießhaus aus freier Hand ſogleich zu verkaufen und erſuche Kaufluſtige, ſich deshalb bei mir zu melden. Zu dem Ende bemerke ich, daß zu dem Grundſtück ein großer Garten, ſo wie eine überbaute Kegelbahn gehört. Pförten, den 10. Februar 1840.

Ferdinand Keller, Schießhausbeſitzer.

☞ Mit Genehmigung der betreffenden Behörden eröffne ich mit dem heutigen Tage ein Geſinde-, Mieths- und Commiſſions-Büreau und indem ich hoffen darf, daß ich hierdurch dem Bedürfniſſe des Orts nicht nur, ſondern auch der Umgegend abhelfe, empfehle ich mich zum Nachweis und Unterbringung von Haus- und Wirthſchafts-Beamten, Lehrlingen und Geſinden jeden Geſchlechts und Standes, zum An- und Verkauf von allen größern und kleinern Land- und Stadtgrundſtücken, beweglichen Gegenſtänden, Land- und Gewerbe-Produkten, ſo wie zum Nachweis und Unterbringung von Capitalien in jeder Höhe. Ich verſichere größte Pünktlichkeit, Reellität gegen billige Vergütung und erbitte auswärtige Aufträge und Anfragen portofrei. Droſſen, den 28. Februar 1840.

L. A. Jahn.

Gaſthof-Verkauf. Mein am Markt ſehr vortheilhaft gelegener und mit Braugerechtigkeit verſehener Gaſthof, genannt zur goldenen Weintraube, iſt aus freier Hand zu verkaufen. Seiner vorzüglichen Lage und ſeiner Hintergebäude wegen eignet ſich derſelbe auch beſonders für einen Geſchäftsmann. Kaufliebhaber haben ſich in frankirten Briefen an die unterzeichnete Wittwe ſelbſt zu wenden.

Caroline Klotzſch in Sorau.

Ein in der Hauptſtraße der Stadt Cottbus ſehr vortheilhaft belegenes Eckhaus nahe am Thor, in welchem ſeit mehreren Jahren ein Handels-Geſchäft und zuletzt eine Bäckerei betrieben worden, iſt Veränderungshalber zu verkaufen oder zu vermiethen. Die innere Einrichtung des Wohnhauſes ſo wie die nebenſtehende Remiſe ſind ſo beſchaffen, daß ſie zu jedem Geſchäft benutzt werden können. Kauf- oder Miethsluſtige erfahren auf frankirte Briefe die näheren Bedingungen bei dem Beſitzer

F. Schüßler in Cottbus, Sprembergerſtraße No. 63.

Annonce. Veränderungshalber bin ich Willens, mein bedeutendes Weinlager, beſtehend aus 1834er rothen und weißen Landweinen, meiſtbietend im Wege öffentlicher Licitation zu veräußern, und habe hierzu einen Termin auf „Dienſtag den 24. März d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" hieſelbſt angeſetzt. Ich lade Kaufluſtige zu dieſem Termine mit dem Bemerken ein, daß ich auf portofreies ſchriftliches Verlangen ſehr gern vor dem Termine Proben von den zu veräußernden Weinen überſenden will. Der Verkauf geſchieht in ganzen Vierteln nur gegen Baarzahlung und kann nach abgehaltenem Termine ſofort geladen und die nöthigen Gefäße hierzu können gegen Vergütigung abgelaſſen werden. Auch ſoll außerdem noch eine Quantität leere Weingefäße mit zum Verkauf geſtellt werden.

Krampe bei Grünberg, den 11. Februar 1840. Der Generalpächter Inſpektor Martiny.

Die Sortirung der hieſigen Schaafböcke iſt geſchehen und es ſtehen von nun ab einjährige und zweijährige Thiere, in zwei Klaſſen, zu den feſten, alten Preiſen verkäuflich. Von allen erblichen Krankheiten iſt die Schäferei frei. Rittergut Rathſtock bei Cüſtrin, den 26. Februar 1840.

Der Amtsrath Lehmann.

Hochſtämmige, edle Apfel- und Birnbäume ſind auf dem Rittergut Rathſtock bei Cüſtrin zu verkaufen. Der dortige Gärtner Mecklenburg iſt nur allein mit dem Verkaufe beauftragt.

Sehr billiger Tuch-Verkauf.

Vom Montag den 9. März c. ab, die Meſſe hindurch, werden alle Sorten Tuche und Kaiſertuche zu Fabrikpreiſen ausgeſchnitten und eine bedeutende Parthie Tuchreſter bedeutend unter dem Koſtenpreiſe verkauft im Gewölbe große Scharrnſtraße No. 31.

Digitized by Google

Dreißig Stück ſtarke Schwarzpappeln für Mollenhauer paſſend, ſtehen auf dem Wirthſchaftshofe zu Ragow bei Buckow zum Verkaufe.

Inſerendum. Unterzeichneter beabſichtigt, daß den Förſterſchen Erben hierſelbſt pro 1840 zugefallene Deputat-Kiefern-Scheitholz in 100½ Klafter beſtehend, welche zur Zeit auf dem Unterforſtbelauf Malkow des Königl. Limmritzer Forſtreviers Jagen 2.a. No. 1. bis 69. und Jagen 3.i. No. 1. und No. 13. bis 43. vorfindlich, ſofort aus freier Hand zu verkaufen.

Zielenzig, den 1. März 1840. Roeſe, Curator der Förſterſchen Nachlaßmaſſe.

Die Fiſcherei auf den beiden Klein-Lübbichower Seen wird zu Johanni 1840 pachtlos. Etwanige Pachtliebhaber erfahren das Nähere bei Unterzeichnetem.

Koblow bei Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1840. v. Kaphengſt.

Ein Großknecht, der ſäen und Ackergeräth anfertigen kann, findet ſogleich einen Dienſt bei Unterzeichnetem. Koblow bei Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1840. v. Kaphengſt.

Die Meubel-Handlung von Gebr. Loeſer in Frankfurt a. d. O., Richtſtraße No. 60., empfiehlt zur bevorſtehenden Meſſe eine große Auswahl der modernſten und gut gearbeiteten Meubel in allen Holz-Arten zu billigen Preiſen.

Tapeten und Borduren von den diesjährigen neuen Muſtern in den brillanteſten und dauerhafteſten Farben in größter Auswahl bei Gebr. Loeſer in Frankfurt a. d. O., Richtſtraße No. 60.

Ausverkauf von Herren- und Damen-Mänteln.

Fertige Herren-Mäntel, elegante Damen- und Kinder-Mäntel, wattirte Damen-Blouſen, Herren Haus-, Reiſe- und Schlafröcke ꝛc. werden, um damit zu räumen, bedeutend unter dem Koſtenpreiſe verkauft in der Fabrik bei M. F. Blumenthal,
Schmalzgaſſe No. 4. eine Treppe hoch in Frankfurt a. d. O.

Dankſagung. Auch mir und meinen hülfsbedürftigen Kindern ward die geliebte Gattin und Mutter nur durch die oft ſchon bewährte Geſchicklichkeit und Ausdauer des Doktors und Geburtshelfers Herrn Baſchwitz hierſelbſt in der Stunde drohender Gefahr erhalten, ohne deſſen Hülfe die Gebährende dem Tode verfallen war. — Möge der Himmel auch ferner ſeine menſchenfreundlichen Bemühungen ſegnen! Drieſen, den 23. Februar 1840. Binder, Protokollführer.

Bücher-Anzeigen.

Staats- und Orts-Bürgerrecht. 1ste Abthl.: Aus- und Einwanderungen; 2te Abthl.: Niederlassungen, oder: Recht der freien Wahl des Wohnsitzes in den Königl. Preuss. Staaten; 3te Abthl.: Domizil-Verhältnisse, oder: Grundsätze, welche bei Feststellung der Ortsangehörigkeit zur Anwendung gebracht werden sollen; 4te Abthl.: Orts-Bürgerrecht. Herausgegeben von v. d. Heyde, Königl. Hofrath. Preis Einen Thaler Sieben Silbergroschen. Bei Heinrichshofen in Magdeburg. Zweiter Nachtrag zum Postgesetz, von v. d. Heyde. Preis Zwanzig Silbergroschen. Bei Heinrichshofen in Magdeburg. Auch ist daselbst das Postgesetz nebst ersten Nachtrag für Einen Thaler Zwanzig Silbergroschen zu haben.

Im Verlage der Mauckſchen Buchhandlung zu Berlin erſchienen ſo eben und in Frankfurt a. d. O. in der Hoffmannſchen Buchhandlung zu haben: Jahrbücher für die Criminal-Rechtspflege in den Preußiſchen Staaten mit Einſchluß der Rheinprovinzen, Neuvorpommerns und des Fürſtenthums Neufſchatel. Als Fortſetzung der von dem Criminal-Director Dr. Hitzig begründeten Zeitſchrift für die Preußiſche Criminalrechtspflege; mit Genehmigung und Unterſtützung des Königl. Juſtiz-Miniſteriums und aus amtlichen Quellen herausgegeben von Adolph Julius Mannkopff, Königl. Preuß. Kammergerichtsrath. 1ſter Band. 1ſtes Heft. gr. 8. geh. Preis 1 Rthlr.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 11.

Frankfurt a. d. O., den 11. März 1840.

Zehn Thaler Belohnung. Im November v. J. ſind aus einem meiner hieſigen Deiche mittelſt eines Netzes Fiſche entwendet worden. Wer mir den Dieb dergeſtalt angiebt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält die obengedachte Belohnung. Steinbuſch, den 1. März 1840.

Der Ober-Amtmann Sydow.

Bekanntmachung, die Veräußerung des Vorwerks Karmelin betreffend.

Das zum aufgehobenen Karmeliter-Kloſter in Exin gehörig geweſene, zur Domainen-Verwaltung eingezogene, im Schubiner Kreiſe ½ Meile von der Stadt Exin, 2 Meilen von der Stadt Nakel, dem Netze-Strom und der großen Chauſſee und 6 Meilen von der Departements-Stadt Bromberg in einer ſehr fruchtbaren Gegend gelegene Vorwerk Karmelin, ſoll mit den darauf befindlichen größtentheils guten und maſſiven Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, dem in der Stadt Exin gelegenen Einliegerhauſe, mit dem zum Vorwerk gehörigen Königl. Grund-Inventario an Vieh und Pferden, Ackergeräthe und Saaten, desgleichen der kleinen und mittlern Jagd vom 1. Juli c. ab zum vollen Eigenthum und zwar alternative ohne Vorbehalt, mit Vorbehalt eines Domainenzinſes im Wege der öffentlichen Licitation veräußert werden. Zum Vorwerk gehören: 1) an Hof- und Bauſtellen 2 Morgen 95 □Ruthen, 2) an Gärten 2 Morgen 137 □Ruthen, 3) an Acker 339 Morgen 16 □Ruth., 4) an Wieſen 44 Morg. 144 □Ruth., 5) an raume Hütung 63 Morg. 147 □Ruth., 6) an Unland, Wege, Gewäſſer 6 Morg. 117 □Ruth., überhaupt 459 Morg. 116 □Ruth. preuß. Maaß. Beim Verkauf des Vorwerks ohne Vorbehalt eines Domainenzinſes beträgt das Minimum des Kaufgeldes 6525 Rthlr. 10 ſgr. 5 pf., beim Verkauf mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinſes von 75 Rthlr. beträgt des Minimum des Kaufgeldes 4837 Rthlr. 25 ſgr. 5 pf. In beiden Fällen wird die geſetzliche Grundſteuer übernommen. Zum Verkauf des Vorwerks iſt ein Termin auf Freitag den „1. Mai c. Nachmittags 2 Uhr" in der Stadt Exin im Magiſtrats-Büreau vor dem Departements-Rath angeſetzt, zu welchem Erwerbsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur ſolche Licitanten zum Gebote zugelaſſen werden ſollen, welche dem Commiſſarius die erforderlichen Mittel und daß ſie im Stande ſind, ⅓ des Meiſtgebots ſogleich im Termine entweder baar oder in geldwerthen annehmbaren Papieren zu erlegen nachweiſen können. Der Anſchlag, die Karte, ſo wie die ſpeziellen Veräußerungsbedingungen können mit Ausnahme der Sonn- und Feſttage in unſerer Domainen-Regiſtratur, außerdem auch die Veräußerungsbedingungen beim Rentamte in Nakel eingeſehen werden.

Bromberg, den 3. März 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern ꝛc.

Avertiſſement. Das in dem Dorfe Neu-Bleyen bei Cüſtrin belegene, der verehelichten Schiffer Grützmacher gebornen Neumann gehörige, Vol. II. No. 85. des Hypothekenbuchs über Drewitz verzeichnete Wohnhaus nebſt Zubehör, in einem Stall, einem Schweinekoben und einem hinter denſelben belegenen kleinen Garten von 12 □Ruthen beſtehend, zuſammen abgeſchätzt auf 481 Rthlr. 23 ſgr. 1½ pf., ſoll „am 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht offen. Cüſtrin, den 6. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Das den Erben der Wittwe Siepelt gebornen Höhne gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 120. Band III pag. 49. verzeichnete Wohnhaus auf dem Sande bei Vietz mit 1 Morgen Land, auf 100 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichts-Lokal zu Vietz auf „den 22. Juni 1840 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Meyer angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 25. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Drieſen, den 7. Januar 1840.

Das dem Mühlenverwalter Theodor Loehndorff gehörige Wohnhaus No. 222. hierſelbſt, nebſt dahinter belegenem Garten, auf 1179 Rthlr. 24 ſgr. 6 pf. taxirt, ſoll zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein täglich einzuſehenden Taxe Schuldenhalber „am 25. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Inſtruktionszimmer meiſtbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Ottilie Loehndorff und der Bombardier Auguſt Loehndorff oder deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Das zur Concurs-Maſſe des Seifenſiedermeiſters Samuel Lehmann gehörige, hieſelbſt sub No. 133. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Croſſen Band I. Blatt und No. 133. verzeichnete Wohnhaus, welches gerichtlich auf 2500 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. taxirt worden, und zu welchem ein noch ſtreitiger An-Antheil gehört, ſoll in dem auf „den 17. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Croſſen, den 14. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierſelbſt an der Eilang belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. No. 337. Fol. 769. verzeichnete Brau- und Malzdarrhaus, welches auf 1695 Rthlr. 2 ſgr. 3 pf. taxirt worden iſt, ſoll in dem auf „den 6. April c. Vormittags 10 Uhr" im hieſigen Gerichtslokale angeſetzten Termine öffentlich verkauft werden. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Reppen, den 3. Januar 1840.

Land- und Stadt-Gericht zu Zielenzig, den 24. Februar 1840.

Der bei der hieſigen Stadt belegene, der ſeparirten Mühlenmeiſter Schmückert gehörige Erbpachts-Acker mit dem darauf erbauten Hauſe No. 302. und Stallung, abgeſchätzt auf 582 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 24 Juni Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Edictal-Citation. Nachdem durch die am 4 Oktober 1839 publizirte Verfügung vom 3. Oktober 1839 der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Ernſt Eiſenbauer allhier eröffnet worden, ſo werden alle diejenigen, welche Anſprüche an denſelben zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieſelben in dem „am 30. März k. J. Vormittags 9 Uhr" auf unſerm Gerichtslokale anſtehenden Termine entweder in Perſon oder durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Juſtiz Commiſſarius Heinsdorf allhier in Vorſchlag gebracht wird, gebührend anzumelden, widrigenfalls ſie mit ihren Forderungen an die Maſſe werden präkludirt werden und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll.

Finſterwalde, den 14. Dezember 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aver-

Digitized by Google

Avertiſſement. Die zur Kaufmann Friedrich Ernſt Eiſenbauerſchen Concurs-Maſſe gehörigen Material-, Ausſchnitt- und kurze Waaren und Hausgeräthſchaften ſollen „am 1. April c. von des Vormittags 10 Uhr ab und an den folgenden Tagen" an unſerer Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Finſterwalde, den 26 Februar 1840.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das Büdnergut No. 25. Vol. I. Bl. 193. zu Werchow, wovon Hypothekenſchein, Taxe und Verkaufsbedingungen hier einzuſehen, wird, auf Gläubigers Antrag, im peremtoriſchen Bietungs-Termine „den 13. Juni 1840 Vormittags 9 Uhr" hierſelbſt verſteigert werden. Der Taxwerth davon iſt 327 Rthlr. 15 Sgr. Calau, den 27. Februar 1840.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht Lübben.

Das Koſſäthengut des Hans George Polenz zu Altzauche, im Hypothekenbuche von Altzauche Vol. II. No. 30. pag. 65 verzeichnet und nach der gerichtlichen Taxe, welche ſo wie der Hypothekenſchein in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 490 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll „am 24. Juni 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Lettow an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Zu dieſem Termine wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Chriſtiane Kalz zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame hierdurch mit vorgeladen.

Lübben, den 18. Februar 1840.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das im Werderviertel am Salzmarkte hierſelbſt sub No. 338. belegene, Vol. IX. Fol. 121. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Schuhmachermeiſters Florian Weigang mit 29 Schock Taxe, abgeſchätzt auf 893 Rtlr. 27 ſgr. 6 pf., ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation „den 20. Juni c Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Guben, den 18. Februar 1840.

Publikandum. Das zur Concurs-Maſſe des hieſigen Kaufmanns Chriſtian Mathias Schmidt gehörige Waarenlager, beſtehend in Material- und Farbewaaren, Weinen und Branntweinen, ſo wie einigen Meubles, Betten, Kleidungsſtücken und Wirthſchaftsgeräthen ſoll „den 26. März 1840" und an den darauf folgenden Tagen Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr in dem Laden des Kaufmanns Heyden hier in der Vierradenerſtraße gegen ſofortige baare Zahlung meiſtbietend verkauft werden. Hierzu werden Kaufluſtige mit dem Eröffnen eingeladen, daß ein Verzeichniß der Waaren in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann. Königsberg i. d. N., den 5. März 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaſſe des hierſelbſt verſtorbenen Taxators Chriſtian Friedrich Schneider gehörigen, auf der hieſigen Feldmark belegenen und im Hypothekenbuche Vol. VIII. No. 21 verzeichneten Hausländereien, taxirt auf 476 Rthlr. 25 ſgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen „am 29 Mai c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Neuwedell, den 20. Februar 1840.

D a s B u r g g e r i c h t.

Nothwendiger Verkauf. Folgende zum Nachlaſſe des hierſelbſt verſtorbenen Schuhmachermeiſters Johann Friedrich Hübner gehörige, hierſelbſt belegene Grundſtücke: a) das Bürger-Erbenhaus Vol. I. No. 36. des Hypothekenbuches, taxirt auf 290 Rthlr. 9 ſgr.; b) eine Scheune vor dem neuen Thore Vol. IV. Sect II. No. 2. des Hypothekenbuches, taxirt auf 92 Rthlr. 8 ſgr.; c) eine Achtelhufe Landes Vol. III. No 18. des Hypothekenbuches, taxirt auf 300 Rthlr.; d) ein Garten vor dem neuen Thore, taxirt auf 78 Rthlr.; e) ein Kohlgarten vor dem Steinthore Vol. III. No. 58. des Hypothekenbuches, taxirt auf 35 Rthlr.; f) ein Stück Land vor dem polniſchen Thore Vol. II. No

No. 184. des Hypothekenbuches, abgeſchätzt auf 88 Rthlr., ſollen „am 1. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und die Hypothekenſcheine ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Neuwedell, den 24. Februar 1840.

Das Burggericht.

Bekanntmachung. Im Grundſtück des Krüger Martin Dames zu Letſchin ſollen „den 23. März c. Vormittags von 10 Uhr an" 2 Pferde, 2 Kühe, 4 Schweine, 1 Kalb, einige Bettſtücke, verſchiedene Meubles, Hausgeräth, 2 Schiefwagen und ein altes Billard durch den Herrn Aſſeſſor Schultze gegen Baarzahlung verauktionirt werden. Cüſtrin, den 1. März 1840.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Wollup.

Bekanntmachung. Mehrere zum Nachlaſſe der Rentverwalter Koblerſchen Eheleute hierſelbſt gehörigen Sachen, als: Betten, Tiſch-Leinenzeug, Kupfer, Zinn, Meſſing, Blech, Eiſen, Bücher, Küchengeſchirr, Haus- und Wirthſchaftsgeräthe u. ſ. w. ſollen in der Rentverwalter-Wohnung auf Schloß Lübbenau „am 26ſten und 27ſten März d. J. von früh 8 Uhr ab" gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Lübbenau, den 21. Februar 1840.

Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Canzlei.

Bekanntmachung. Der nach der Verfügung vom 9. Februar c. zum Verkauf des Bauer Mathes Zernaſchen Bauerguts No. 21. in Coßwig am 29. Juni d. J. anberaumte Licitations-Termin iſt aufgehoben worden. Lübbenau, am 28. Februar 1840.

Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Kanzlei der Standesherrſchaft Lübbenau.

Bekanntmachung. Das Rittergut Klein-Blumberg a. d. O. ſoll auf mehrere hintereinander folgende Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Auf den Antrag der Beſitzer iſt hierzu ein Termin auf „den 19. März c. bis Abends 6 Uhr" an Gerichtsſtelle zu Groß-Blumberg angeſetzt worden, wozu Pachtluſtige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen ſind beim Gerichtsſchulzen und Gemeindebevollmächtigten Woitſchätzky zu Groß-Blumberg einzuſehen. Croſſen, den 24. Februar 1840.

Juſtiz-Amt der Blumberger Güter.

Subhaſtations-Patent. Das zu Schablersburg belegene, zum Nachlaß des Johann Gottfried Schaeler gehörige, auf 600 Rthlr. taxirte Koloniſten-Loos von 6 Magdeburgiſchen Morgen, ſoll „am 4ten Juni Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde an Gerichtsſtelle Erbtheilungshalber verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Landsberg a. d. W., den 2ten Februar 1840.

Koskyſches Patrimonial-Gericht Neuwalde.

Holz-Verkauf. Montag den 16ten d. M. Vormittags 10 Uhr ſollen circa 16 Stück Bauhölzer à 40 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll im Zopf, im hieſigen Seſſionszimmer öffentlich meiſtbietend, ſobald die Taxe erfüllt wird, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Müllroſe, den 3. März 1840.

Der Magiſtrat.

Verpachtungs-Anzeige. Die Benutzung des hieſigen Rathskellers ſoll auf die 6 Jahre vom 1. Juni 1840 bis dahin 1846 anderweitig öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 13. April d. J. Vormittags 11 Uhr" allhier zu Rathhauſe angeſetzt, zu welchem wir Pachtluſtige hiermit einladen. Müncheberg, den 3. März 1840.

Der Magiſtrat.

Der hieſige Rathsdiener- und Exekutorpoſten, mit 40 Rthlr. Gehalt und einigen Nebeneinkünften, iſt erledigt und ſoll anderweit beſetzt werden. Qualifizirte, mit Civil-Verſorgungsſchein und guten Zeugniſſen verſehene Militair-Invaliden können ſich bei dem unterzeichneten Magiſtrat melden. Peitz, den 6. März 1840.

Der Magiſtrat.

Ver-

Digitized by Google

Vererbpachtung der Ziegelſcheune bei Dahme.

Es ſoll die der hieſigen Stadtkommune angehörige, an der Herzberger- und Schliebener-Straße, in einer ſehr angenehmen Gegend gelegene Ziegelei, wozu ein aus zwei Stuben beſtehendes Wohnhaus, auf welchem bisher die Schanknahrung betrieben worden iſt und noch ſchwunghafter betrieben werden kann und außerdem ein Kuh- und Pferdeſtall, zwei Ziegelſcheunen, eine Fruchtſcheune und ein Ziegelbrennofen gehören, in Erbpacht ausgethan werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 26. März d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem hieſigen Rathhauſe angeſetzt, zu welchem wir Erbpachtsluſtige hiermit einladen. Die Bedingungen können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen und auch ſchriftlich auf portofreie Briefe gegen Bezahlung der Kopialien zugeſendet werden. Dahme, den 21. Januar 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Der Neubau eines Pfarrhauſes und eines Stalles zu Nordhauſen bei Königsberg i. d. N. ſoll „den 20ſten d. M." auf hieſigem Rent-Amte an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe ausgeboten werden, unter der Bedingung, daß der Entrepreneur das erforderliche Bauholz vorſchießt, wozu geeignete Bau-Unternehmer hierdurch eingeladen werden. Das Pfarrhaus iſt bei freien Fuhr- und Handdienſten veranſchlagt auf 1221 Rthlr. 21 ſgr. 2 pf., der Stall desgleichen auf 218 Rthlr. 23 ſgr., beide Gebäude excl. Bauholz, und ſind Anſchläge und Zeichnungen allhier einzuſehen. Zehden, den 4. März 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die Anlage eines neuen Pumpenbrunnens und einer Hofbewährung für das Schul-Etabliſſement zu Sophienthal, bei freiem Holze veranſchlagt auf 100 Rthlr., ſoll in termino „den 21. März d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem hieſigen Amte an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden, wozu wir qualifizirte Unternehmungsluſtige hiermit einladen.

Wollup, den 4. März 1840.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Regierung ſoll die Reparatur des Kirchen- und Thurm-Daches zu Fürſtenfelde, bei freier Anfuhre der Materialien auf 76 Rthlr. 11 ſgr. 5 pf. veranſchlagt, im Wege der Licitation dem Mindeſtfordernden zur Ausführung überlaſſen werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 21ſten d. M. Vormittags 9 Uhr" im hieſigen Geſchäfts-Lokale anberaumt, zu welchem qualifizirte Baumeiſter eingeladen werden.

Quartſchen, den 2. März 1840.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Mit dem 1. Mai d. J. wird der hieſige Bürgermeiſterpoſten, mit welchem ein Gehalt von 200 Rthlr. und 25 Rthlr. für Schreibmaterialien verbunden iſt, erledigt. Geſchäftserfahrene Männer, welche dieſe Stelle anzunehmen geſonnen ſind, mögen ſich dieſerhalb bis zum 29. März c. unter Einreichung ihrer Atteſte bei uns melden. Reetz, den 1. März 1840.

Die Stadtverordneten-Verſammlung.

Bekanntmachung. Die im Jahr 1840. in der Revier-Verwaltung Sorau vorkommenden Forſtkultur-Arbeiten, beſtehend in Wundmachung des Bodens von 185 Morgen zur Vorbereitung der Saaten, ſo wie die Anfertigung von 60 Ruthen Bewährungsgraben, ſollen im Wege des Mindeſtgebots ausgegeben werden. Hierzu ſteht Termin den 25. März c. Morgens 9 Uhr in der Dienſtwohnung des Förſters Liebeck zu Groß-Särchen und den 26. März c. Morgens 11 Uhr in der Dienſtwohnung des Förſters Klamann zu Triebel und den 27. März Vormittags 10 Uhr in der Dienſtwohnung des Unterzeichneten an, wozu qualifizirte Unternehmer einladet, und wird die zu übernehmende Leiſtung im Termine feſtgeſtellt werden.

Forſthaus Sorau, den 5. März 1840. **Der Oberförſter Kurtzhalß.**

Bekannt-

Bekanntmachung. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz aus der Revierverwaltung Sorau, den Forſtrevieren Groß-Särchen, Triebel, Sorau, Kunzendorff und Nieder-Ullersdorff, ſind folgende Termine anberaumt, und zwar: 1) Revier Särchen den 24. März c. Morgens 9 Uhr im Wirthshauſe zu Groß Särchen, aus den Abtheilungen 24., 26., 37., 54., 56., 57., 65., 76, ſo wie aus der Abtheilung D. c. in Eichelbergen überhaupt, 85 Stück kiefernes diverſes Bauholz, 111 Stück dergleichen Sägeblöcke, circa 30 Stück kieferne Stangen, 1 fichtener Sägeblock, 6¾ Klafter erlen Scheit-, 4½ Klafter dergl. Aſt-, 27 Klaftern kiefern Scheit-, 10½ Klafter dergl. Aſt-, 26 Klaftern fichten Scheit-, 17 Klaftern dergl. Aſtholz; 2) den 26. März c. im Forſthauſe zu Triebel, Morgens 10 Uhr, aus den Abtheilungen B. in Tannicht und C. in Schloßbergen, überhaupt 26 Stück kiefern diverſes Bauholz und 20 Stück kieferne Sägeblöcke; 3) Revier Sorau und Kunzendorff den 30. März Vormittags 9 Uhr im Forſthauſe des Sorauer Waldes, aus den Jagen 1., 2., 5., 6., 7., 10., 11., 12, 13., 26., 29 Stück eichene Nutzenden, 4½ Klafter eichen Nutzholz, 102 Stück buchen Nutzenden, 4 Klaftern buchen Nutzholz, 22 Stück birken Nutzenden, 390 Stück birkne Stangen, 1 Klafter erlen Nutzholz, 59 Stück kiefernes diverſes Bauholz, 19 Stück kieferne Sägeblöcke, 4 Stück fichten Bauholz, 80 Stück fichtne Sägeblöcke, 30 Stück fichtne Stangen, 8 Klaftern kiefern Scheit-, 16½ Klafter dergl. Aſt-, 56 Schock dergl. Reiſig, 11½ Klafter fichten Scheit-, 1 Klafter dergl. Aſt-, 4 Klaftern dergl. Stockholz, 21 Schock dergl. Reiſig und 1 Klafter espen Scheitholz; 4) Revier Nieder-Ullersdorff den 31. März c. Vormittags 9 Uhr in der Schölzerei zu Nieder-Ullersdorff aus den Jagen 19. und 20. 1 Klafter eichen Nutzholz, 163 Stück kiefernes diverſes Bauholz, 84 Stück dergl. Sägeblöcke, 95 Stück dergl. Stangen, 153 Stück fichtne Sägeblöcke, 6 Stück dergl. Bauholz, 15 Stück dergl. Stangen, 26 Klaftern fichten-Nutzholz. Sämmtliche aufgeführte Bau- und Nutzhölzer ſind von vorzüglicher Beſchaffenheit und eignet ſich dieſes Holz für Hammerbeſitzer, Tiſchler, Wagner, Böttcher, Müller, Schaufelmacher, Bauunternehmer, als Gewerbtreibende. Ueber den Verkauf ſelbſt werden die Bedingungen in den Terminen vorgetragen und wird bemerkt, daß das Nutzholz zur freien Konkurrenz, das Brennholz aber zum eigenen Bedarf der Umgegend und ohne Zulaßung von Holzhändlern zum Verkauf geſtellt wird. Zur Empfangnahme des für das erſtandene Holz einzuzahlenden Geldes iſt der Forſtkaſſen-Rendant in jedem Termine gegenwärtig. Auch werden auf Verlangen der Käufer von den betreffenden Forſtbedienten die Hölzer vor dem Termin nachgewieſen werden.

Forſthaus Sorau, den 5. März 1840. Der Oberförſter Kurzhals.

Jagdverpachtung. Höherer Anordnung zufolge ſollen im Bereiche der Revierverwaltung Grünhaus von Trinitatis 1840 ab folgende Jagd-Diſtrikte zur Benutzung der hohen, mitteln und niedern Jagd auf 6 hintereinander folgende Jahre dergeſtalt meiſtbietend verpachtet werden, daß die Pachtzeit mit ultimo Mai 1846 ſchließt, als: a. im Amte Finſterwalde: 1) ſollen die Feldmarken und Holzungen der Gemeinden Ponsdorf, Gröbitz, Tanneberg und Maſſen, welche bis jetzt einen Jagd-Diſtrikt bildeten, von obigem Zeitpunkte ab einzeln verpachtet werden; b. im Amte Senftenberg: 2) die ganze Feldmark und Holzungen von Wendiſch-Sorno, 3) die Feldmark und Holzungen von Naundorf und 4) die Feldmark und Holzungen von Särchen. Hierzu iſt ein Termin für die im Amte Finſterwalde belegenen Jagddiſtrikte ad 1. auf „den 30. März c. Vormittags 11 Uhr" in meinem Geſchäfts-Lokale zu Grünhaus, und für die ad 2. 3. und 4. genannten Jagddiſtrikte auf „den 31. März c. Vormittags 11 Uhr" in der Schänke zu Glashütte Friedrichsthal anberaumt, wozu ich qualifizirte Pachtluſtige mit dem Bemerken hierdurch ergebenſt einlade, daß die Pachtbedingungen in den reſp. Terminen werden bekannt gemacht werden und auch ſchon von jetzt ab bei dem Unterzeichneten zur Einſicht bereit liegen. Grünhaus, den 1. März 1840. Der Königl. Oberförſter Richter.

Holz-Verkauf. I. Es ſollen aus der Revierverwaltung Braſchen nachſtehende Schneide- und Bauhölzer öffentlich meiſtbietend bei freier Concurrenz mit Zulaſſung der Holzhändler verſteigert werden, und zwar: aus dem Pohlower Revier, Jagen Nr. 59 95 Stück kieferne Schneidehölzer, 101 Stück eichene Nutzenden; II. zur Befriedigung des Lokalbedarfs unter Theilnahme der gewerbtreibenden

Digitized by Google

den Einſaſſen der Umgegend, jedoch mit Ausſchluß der Holzhändler, werden ebenfalls öffentlich in dieſem Termine verſteigert werden: A. aus dem Pohlower Revier, Jagen No. 59. 1½ Klafter eichen Böttcher-Nutzholz, 30 Klaftern kiefern Aſtholz; B. aus dem Merzwieſer Revier, Jagen No. 53. ¾ Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz, Jagen No. 33. ¼ Klafter rothbüchen Nutzholz. Hierzu ſteht für I. und II. Termin auf „den 20. März c" als am Freitage im Forſthauſe zu Pohlow Vormittags 11 Uhr an. Für Gebote bis 10 Rthlr. kann im Termin gleich die Zahlung erfolgen, für Gebote über 10 Rthlr. wird der vierte Theil derſelben als Angeld deponirt. Unter den kiefernen Nutzhölzern befinden ſich vorzügliche Stücke mit Zopfſtärke bis 24 Zoll und unter den eichenen Enden, welche für Stellmacher und Tiſchler geeignet ſind, befinden ſich Hölzer zu Wagenachſen, Neben-, Hinter- und Vorderſprießen, auch einige zu Arbeitsſchlitten. Die kiefern und eichen Nutzſtücke liegen in der Schonung und müſſen bis zum 10. April d. J. bezahlt und abgefahren ſein. Der letzte Zahlungstermin für die übrigen Hölzer iſt der 15. April c. Bis dahin müſſen alle Hölzer angewieſen und die Zettel in den Händen der Förſter ſein und tritt für die Nutzſtücken am 11. und für die Klafterhölzer am 16. April, wenn ſolche noch nicht überwieſen ſind, pro Stück und pro Klafter die Strafe von 5 ſgr. ein. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Braſchen, den 1. März 1840. Der Oberförſter Kreth.

Bau- und Nutzholz-Verkauf zur freien Concurrenz.

Es ſollen am 31. März c. Vormittags 9 Uhr im Gaſthofe des Herrn Müller zu Kersdorf aus der Königl. Neubrücker Revierverwaltung, und zwar aus den Revierabtheilungen Schwarzheide, Jacobsdorf, Kersdorf, Alt-Golm und Biegenbrück 3 bis 400 Stück mittel und ſtarke Bauhölzer von 30 bis 50 Fuß und Sägeblöcke von 20 bis 24 Fuß Länge, ſo wie circa 4 bis 6 Klaftern eichen und außerdem noch 20 bis 25 Klaftern kiefern Böttcher- und Stellmacher-Nutzholz öffentlich meiſtbietend verkauft, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der vierte Theil des Kaufpreiſes im Termin deponirt werden muß, die näheren Bedingungen in demſelben aber bekannt gemacht werden ſollen und endlich die betreffenden Förſter angewieſen ſind, die Hölzer auf Verlangen acht Tage vor dem Termin an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Neubrück bei Müllroſe, den 4. März 1840. Der Oberförſter Eyber.

Holzverſteigerung. Zufolge höherer Beſtimmung ſollen in einer „am Montag den 23. März c. Morgens 9 Uhr" im hieſigen Gaſthofe abzuhaltenden Licitation, das in der Tornower Kirchenheide befindliche, ſowohl Brenn-, als auch Bau- und Nutzholz in größern und auch kleinern Quantitäten, je nachdem ſich Käufer finden, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Der Hülfsjäger Denſow zu Neu-Tornow wird im geforderten Falle die zu verkaufenden Hölzer vor dem Termine vorzeigen. Forſthaus Maſſin, den 2. März 1840.

Der Oberförſter Ewald.

Holzverſteigerung. Nur zur Befriedigung des dringendſten Lokalbedarfs von Brennholz für die Bewohner der Umgegend ſollen und zwar zum Letztenmal in dieſem Frühjahre in einer „am Montag den 23. März d. J. Morgens 9 Uhr" im hieſigen Gaſthofe abzuhaltenden Lizitation eine Quantität Brennholz, ſo wie auch gleichzeitig Bauholz aus dem hieſigen Revier, und zwar aus den Beläufen Dolgenſee, Glambeckſee und Dölzigerbrück öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Förſter Weinberg zu Dölzigerbrück, Manns zu Dolgenſee und Nöring zu Glambeckſee werden im geforderten Falle die zu verkaufenden Hölzer vor dem Termine vorzeigen. Forſthaus Maſſin, den 2. März 1840. Der Oberförſter Ewald.

Auktion. „Am 20. März d. J. Vormittags 11 Uhr" ſoll an hieſiger Gerichtsſtelle ein Mahagoni-Schreib-Sekretair und ein Billard nebſt Zubehör öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Croſſen, den 28. Februar 1840.

Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Am-

Digitized by Google

Auktion. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf von 8 Maſtochſen ſtehet Termin auf „den 24. März d. J. Vormittags 10 Uhr“ vor hieſigem Land- und Stadtgericht an.

Croſſen, den 26. Februar 1840. Im kreisjuſtizräthlichen Auftrage **Weitzmann**.

Die anerkannt ſchönen Motardſchen künſtlichen Wachslichte ſind fortwährend zu dem Preiſe von 15 Sgr. das richtige Pfund bei mir zu haben, und bin ich erbötig die Ueberbleibſel zu 11 Sgr. das Pfund wieder zurück zu nehmen.

Frankfurt a. d. O., im März 1840. **W. C. Paetſch**.

Auktion. Mittwoch den 18ten März c. Nachmittags 2 Uhr ſoll das zur Concurs-Maſſe des Tuchſcheermeiſters Gottlob Poulig gehörige Handwerkszeug und Mobiliare, namentlich 47 geſchmiedete Preßeiſen, 800 gute Tuch-Preßſpähne, 30 Stück Pappen, 3000 Stück Karden, 45 Schock Kreuze mit Karden, eine Preſſe, eine Dekatier-Maſchine, eine Wickel-Maſchine; ferner: ein Schreibſekretair, ein Kleiderſchrank, ein Glasſchrank, eine Kommode, Betten, Kleidungsſtücke und verſchiedenes Hausgeräth, ſo wie auch 10 Tuchrähme im Stadtbuſch, gegen gleich baare Bezahlung im Gottlob Pauligſchen Hauſe am Rathhauſe hierſelbſt meiſtbietend verkauft werden, wozu einladet der Stadt-Gerichts-Aktuar **Rudolph**, vig. comm.

Sommerfeld, den 6ten März 1840.

Bekanntmachung. Der Neubau eines Förſterhauſes und die theilweiſe Errichtung der Hofbewährung, ſo wie der Abbruch des alten Wohnhauſes auf dem Forſt-Dienſt-Etabliſſement zu Baerenbruch, Reviers Lubiathfließ, nach Abzug des Material-Werths von dem alten Gebäude veranſchlagt mit überhaupt 1020 Rthlr. 13 ſgr. 5 pf. incl. 222 Rthlr. 7 ſgr. 9 pf. Holzwerth, ſoll im Termine „Sonnabend den 21. März d. J. Vormittags 11 Uhr“ im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten hierſelbſt an den Mindeſtfordernden ausgeboten und zur Ausführung überlaſſen werden, wozu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken, daß die Anſchläge und Zeichnungen, ſo wie die Bedingungen zur Durchſicht bereit liegen, hiermit eingeladen werden. Drieſen, den 5. März 1840.

Pfannenſchmidt, Waſſerbaumeiſter.

Ein im Ober-Oderbruche belegenes Mühlen-Etabliſſement, beſtehend aus zwei Bockwindmühlen, jede mit einem Mahlgange und Stampfwerk, einem maſſiven Wohnhauſe, zweien Ställen, einer Scheune und 46 Morgen beſtem Bruchboden ſoll aus freier Hand unter billigen Bedingungen verkauft werden. Sämmtliche Wohn- und Wirthſchaftsgebäude, ſo wie die gehenden Werke befinden ſich im beſten baulichen Zuſtande. Nähere Auskunft ertheilt der vormalige Kämmerer Fernau zu Wriezen a. d. O. Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten.

Bekanntmachung. Ich beabſichtige meine eine Achtelmeile von Krieſcht belegene Mahl- und Schneidemühle, ſo wie die dazu gehörige Landung und ſonſtige Pertinenzien, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, was ich hiermit mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Mahlmühle aus 3 Mahlgängen, einem Stampfgange, einer Hierſemühle und einer Oelpreſſe beſteht und die Schneidemühle vor 10 Jahren neu erbaut iſt.

Krieſcht, den 1. März 1840. **Wolfram**, Mühlenbeſitzer.

Ein Freiſchulzengut im Großherzogthum Poſen, eine halbe Meile vom Netzſtrome entfernt, welches eigene Schäferei, auch die Brennholz-Gerechtigkeit und etwas Fiſcherei hat und völlig ſeparirt iſt, ſoll mit komplettem Inventarium aus freier Hand verkauft werden. Kaufluſtige werden erſucht, ſich perſönlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Drieſen, den 17. Februar 1840. **Granack**, Kreis-Taxator.

Grasſaamen-Verkauf. 10 Centner Tymothium-, engl. Rai- und Honiggras-Saamen, Gewächs vom Jahr 1839, Preis der Centner zu 14 Rtl., iſt zu verkaufen bei dem Seifenſieder **Harmuth** in Forſt.

Ein

Digitized by Google

Ein junger Mann, der die Brennerei nach der neueſten Methode, ſowohl mit grünem als trockenem Malz gründlich erlernt hat, ſucht ein baldiges Unterkommen. Adreſſen bittet man sub K. an den Uhrmacher Herrn Pfahlmer zu Landsberg a. d. W. abzugeben.

Lebensversicherungs-Bank f. D. in Gotha.

Wie gross die Vortheile, wie mannichfach die Benutzungsweisen der Lebensversicherungen sind, beweist die zahlreiche Theilnahme, welche die mit diesem Zweige des Versicherungswesens sich beschäftigenden Anstalten aller Orten finden. Die älteste und grösste Anstalt dieser Art in Deutschland ist die obengenannte. Die Zahl ihrer Mitglieder beträgt nahe an 10000 Personen, auf deren Leben über 15½ Mill. Thlr. versichert sind, ihr Fonds umfasst bereits zwei Millionen Thlr. Dem unterzeichneten Agenten dieser empfehlenswerthen Anstalt wird es zum Vergnügen gereichen, Versicherungen bei derselben zu vermitteln und ihre Statuten, so wie sonstige die Anwendbarkeit der Lebensversicherungen erläuternde Schriften unentgeltlich zu vertheilen.

Schwiebus, im März 1840. A. W. Kolshorn.

Bekanntmachung. Mein in Zellin nahe an der Oder belegenes und zu jedem Geſchäft paſſendes ganz maſſives Wohnhaus (ehemals Kaufmann Damsſches), in welchem in früheren Jahren ein ſehr bedeutendes Materialgeſchäft und ſeit drei Jahren ſchon mit Vortheil ein Tabacks-Geſchäft betrieben wird, bin ich ſofort aus freier Hand zu verkaufen, oder annehmbar zu vermiethen Willens, und braucht der Käufer nur die Hälfte des Kaufgeldes anzuzahlen. Das zur Tabackſpinnerei erforderliche Handwerkszeug ſtelle ich gleichfalls mit zum Kaufe. Das Grundſtück iſt eine ſogenannte Neuhäusler-Nahrung, hat freies Bau- und Reparaturholz, Holzungsgerechtigkeit und Weiderecht für zwei Kühe.

Carl Cuno in Zellin a. d. O.

Ein in der Hauptſtraße der Stadt Cottbus ſehr vortheilhaft belegenes Eckhaus nahe am Thor, in welchem ſeit mehreren Jahren ein Handels-Geſchäft und zuletzt eine Bäckerei betrieben worden, iſt Veränderungshalber zu verkaufen oder zu vermiethen. Die innere Einrichtung des Wohnhauſes ſo wie die nebenſtehende Remiſe ſind ſo beſchaffen, daß ſie zu jedem Geſchäft benutzt werden können. Kauf- oder Miethsluſtige erfahren auf frankirte Briefe die näheren Bedingungen bei dem Beſitzer

F. Schüßler in Cottbus, Sprembergerſtraße No. 63.

Einem geehrten Publikum beehre ich mich hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß ich ſeit dem 1ſten d. M. in dem hier in der Cüſtrinerſtraße No. 90. belegenen, ehemaligen Geſchäftslokal des Kaufmann Eduard Müller eine Material-Waaren-Niederlage und Handlung, verbunden mit einer Branntwein-Deſtillir-Anſtalt errichtet habe. Geſchäftskenntniſſe ſowohl, als auch dazu gehörige Mittel und Gelegenheit, jeden vorkommenden günſtigen Umſtand bei den Waaren-Einkäufen zu nützen, ſetzen mich in den Stand, bei guten Waaren ſtets die billigſten Preiſe ſtellen zu können. Ich werde daher auch ſolche in ſo weit den Berliner Verkaufspreiſen en detail gleichſtellen, daß dabei nur eine geringe Erhöhung derſelben zur Deckung der Transportkoſten der Waaren von dort bis hier ſtattfinden ſoll. Auch werde ich mir die ſorgfältigſte Anfertigung der Liqueure, doppelter und einfacher Branntweine angelegen ſein laſſen und bei guten Fabrikaten ſtets die billigſten Preiſe ſtellen. Indem ich um das Vertrauen eines geehrten Publikums ergebenſt bitte, verſichere ich zugleich, daß es mein eifrigſtes Beſtreben ſein wird, in jeder Beziehung die Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer zu befeſtigen. Seelow, den 25. Februar 1840. Der Kaufmann Wilhelm Leuenberg aus Berlin.

Die Putz- und Modewaaren-Handlung von H. Roſeno in Frankfurt a. d. O. empfiehlt dem auswärtigen Publiko ihr reichhaltiges Lager modernſter Damen-Strohhüte von franzöſiſchem Geflecht, ſo wie ſeidene Hüte aller Art, ingleichen ſehr niedliche Häubchen und Kragen im neueſten Geſchmack und verſpricht bei ſoliden Preiſen die reellſte Bedienung.

Digitized by Google

Die mir laut Contract gegen einjährliches Gehalt von 120 Rthlr. noch auf 7 Jahre überlaſſene Brunnen-Reparatur in der Stadt Schwedt a. d. O. bin ich wegen Veränderung meines Wohnſitzes Willens einem andern qualifizirten Brunnen- oder Röhrenmeiſter zu übertragen. Hierauf Reflektirende erſuche ich in portofreien Briefen oder perſönlich mit mir in Unterhandlung zu treten.
Bärwalde i. d. N., den 3. März 1840. Der Brunnen- und Röhrmeiſter Friedrich.

Es iſt ein angenehm klingendes Fortepiano für den ſehr billigen Preis von 20 Rthlr. zu verkaufen. Wo? ſagt der Lehrer Herr Knuth in Kohlow bei Frankfurt a. d. O.

Die Sortirung der hieſigen Schaafböcke iſt geſchehen und es ſtehen von nun ab einjährige und zweijährige Thiere, in zwei Klaſſen, zu den feſten, alten Preiſen verkäuflich. Von allen erblichen Krankheiten iſt die Schäferei frei. Rittergut Rathſtock bei Cüſtrin, den 26. Februar 1840.
Der Amtsrath Lehmann.

Hochſtämmige, edle Äpfel- und Birnbäume ſind auf dem Rittergut Rathſtock bei Cüſtrin zu verkaufen. Der dortige Gärtner Mecklenburg iſt nur allein mit dem Verkaufe beauftragt.

---

12 bis 15 Winſpel gute eichene und büchene Holzaſche liegt zum ganz billigen Preis pro Scheffel 7 ſgr. 6 pf. zum Verkauf bei dem Seifenſiedermeiſter Kolbe in Zielenzig.

Kleeſaat-Verkauf. Neuen ausgezeichnet ſchönen ſchleſiſchen rothen Kleeſaamen empfehle ich den Herren Gutsbeſitzern zur gefälligen Abnahme. Für die Keimfähigkeit garantire unter allen Umſtänden. Eduard Weinebel in Frankfurt a. d. O, große Scharrnſtr. No. 84.

Wegen Abreiſe einer Herrſchaft ſollen in Königsberg i. d. N. den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr eine große Anzahl Bücher, techniſchen, ökonomiſchen und vermiſchten Inhalts, und eine Anzahl Kupferſtiche im Hauſe des Herrn Kaufmann Techen, Wilhelmsſtraße verauktionirt werden.

Färberei-Verkauf in Berlin. Ein im Mittelpunkt Berlins belegenes Haus nebſt Waſſergerechtigkeit, worin ſeit langer Zeit mit bedeutendem Erfolge Wollenfärberei betrieben wird, ſoll mit oder ohne Inventarium verkauft werden. Franco-Adreſſen unter P. 81. nimmt das Königliche Intelligenz-Comptoir zu Berlin an.

Acht bis 10,000 Rthlr. ſind ſofort auf ſichere Hypothek zu verleihen. Wo? erfährt man auf portofreie Anfragen beim Kaufmann M. Wegner zu Drieſen.

Es hat ſich ein brauner Hühnerhund am 12. Januar d. J. auf dem Wege von Spiegel nach Maſſin in deſſen Forſt bei mir eingefunden. Ich habe bereits im Landsberger Wochenblatt bekannt gemacht, ob ſich irgend ein Eigenthümer dazu finden möchte, welches aber nicht geſchehen. Ich ſtelle deshalb den benannten Hund zum Verkauf. Zanzin bei Landsberg a. d. W., den 2. März 1840.
Kobis, Zimmermeiſter.

Bekanntmachung. Königl. Sächſ. conf. Lebensverſicherungsgeſellſchaft zu Leipzig.
Unterzeichneter ruft dem geehrten Publikum eine Anſtalt ins Gedächtniß zurück, welche nicht bloß der allgemeinen Aufmerkſamkeit, ſondern auch der allgemeinen Benutzung würdig iſt. Der Reiche, wie der Unbemittelte wird nach ſeinen Verhältniſſen daran Theil zu nehmen wohl thun; jener um entfernteren Verwandten, treuen Dienern ꝛc. etwas ohne Beeinträchtigung ſeiner rechtmäßigen Erben zu hinterlaſſen; dieſer hingegen um Frau und Kinder vor Noth und Kummer dann zu ſchützen, wenn durch ſeinen Tod ihnen der Ernährer geraubt wurde. — Für Droſſen und die Umgegend habe ich die Agentur obengenannter Geſellſchaft übernommen. Ich lade deshalb zur Benutzung dieſes ſchon ſeit Jahren wirkenden Inſtituts ein und gern werde ich Jedem nähere Auskunft und die Statuten unentgeldlich ertheilen — ſo wie Verſicherungs-Anträge zur Beförderung an die Geſellſchaft mit Vergnügen annehmen. Droſſen, den 9. Februar 1840.
Knuth, Agent der Leipziger Lebensverſicherungs-Geſellſchaft.

Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 12.

Frankfurt a. d. O., den 18. März 1840.

Bekanntmachung, die Veräußerung des Vorwerks Karmelin betreffend.

Das zum aufgehobenen Karmeliter-Kloſter in Exin gehörig geweſene, zur Domainen-Verwaltung eingezogene, im Schubiner Kreiſe ¼ Meile von der Stadt Exin, 2 Meilen von der Stadt Nakel, dem Netze-Strom und der großen Chauſſee und 6 Meilen von der Departements-Stadt Bromberg in einer ſehr fruchtbaren Gegend gelegene Vorwerk **Karmelin**, ſoll mit den darauf befindlichen größtentheils guten und maſſiven Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, dem in der Stadt Exin gelegenen Einliegerhauſe, mit dem zum Vorwerk gehörigen Königl. Grund-Inventario an Vieh und Pferden, Ackergeräthe und Saaten, desgleichen der kleinen und mittlern Jagd vom 1. Juli c. ab zum vollen Eigenthum und zwar alternative ohne Vorbehalt, mit Vorbehalt eines Domainenzinſes im Wege der öffentlichen Licitation veräußert werden. Zum Vorwerk gehören: 1) an Hof- und Bauſtellen 2 Morgen 95 □Ruthen, 2) an Gärten 2 Morgen 137 □Ruthen, 3) an Acker 339 Morgen 16 □Ruth., 4) an Wieſen 44 Morg. 144 □Ruth., 5) an raume Hütung 63 Morg. 147 □Ruth., 6) an Unland, Wege, Gewäſſer 6 Morg. 117 □Ruth., überhaupt 459 Morg. 116 □Ruth. preuß. Maaß. Beim Verkauf des Vorwerks ohne Vorbehalt eines Domainenzinſes beträgt das Minimum des Kaufgeldes 6525 Rthlr. 10 ſgr. 5 pf., beim Verkauf mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinſes von 75 Rthlr. beträgt das Minimum des Kaufgeldes 4837 Rthlr. 25 ſgr. 5 pf. In beiden Fällen wird die geſetzliche Grundſteuer übernommen. Zum Verkauf des Vorwerks iſt ein Termin auf Freitag den „1. Mai c. Nachmittags 2 Uhr" in der Stadt Exin im Magiſtrats-Büreau vor dem Departements-Rath angeſetzt, zu welchem Erwerbsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur ſolche Licitanten zum Gebote zugelaſſen werden ſollen, welche dem Commiſſarius die erforderlichen Mittel und daß ſie im Stande ſind, ⅕ des Meiſtgebots ſogleich im Termine entweder baar oder in geldwerthen annehmbaren Papieren zu erlegen nachweiſen können. Der Anſchlag, die Karte, ſo wie die ſpeziellen Veräußerungsbedingungen können mit Ausnahme der Sonn- und Feſttage in unſerer Domainen-Regiſtratur, außerdem auch die Veräußerungsbedingungen beim Rentamte in Nakel eingeſehen werden.

Bromberg, den 3. März 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern ꝛc.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kaſſe der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurt a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleiſteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1839 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 25. Mai 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Schott im Kammergerichte angeſetzten Termine ihre Anſprüche nachzuweiſen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kaſſe abgewieſen und an denjenigen verwieſen werden, mit dem ſie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Wendland, Raude und Ebell als Sachwalter in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 16. Januar 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kaſſe der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps reſſortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüſtrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleiſteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1839 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und

Digitized by Google

ſpäteſtens in dem auf „den 26. Mai 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Schott im Kammergerichte angeſetzten Termine ihre Anſprüche nachzuweiſen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kaſſe abgewieſen und an denjenigen verwieſen werden, mit dem ſie kontrahirt haben oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Ausbleibenden werden die Juſtiz-Commiſſarien Wendland, Naudé und Ebell als Sachwalter in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 20. Januar 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Avertiſſement. Das im Croſſener Kreiſe der Neumark belegene Rittergut Drehnow nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 50323 Rthlr. 1 ſgr. 11¾ pf., ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation „am 16. September 1840 Vormittags 11 Uhr" vor dem Oberlandesgerichtsrath Steinbeck auf dem Königl. Oberlandesgericht hieſelbſt verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Wieſenſtraße der Dammvorſtadt gelegene, Vol. IV. No. 140. Fol. 283. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Ehefrau des Zimmergeſellen Schulz gehörige Grundſtück, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1023 Rthlr. 9 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 23. Mai c." ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Dammvorſtadt gelegene, Vol. IV. No. 135. Fol. 278. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Hauptmann Claus Erdmann Pilegard gehörige Haus nebſt Garten und Scheune, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 11667 Rthlr. 5 ſgr. 3¾ pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 19. September Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Henzſchel ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das Aufhütungsrecht, welches zu dem Behufs fortificatoriſcher Zwecke eingezogenen Grundſtück Vol. VIII. No. 63. des Hypothekenbuchs gehört, deſſen Umfang und Werth ſich jedoch nicht beſtimmen läßt, da die Separation darüber noch ſchwebt, ſoll auf den Antrag eines Realgläubigers „am 16. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion ſich zu melden. Cüſtrin, den 31. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Wellachſche Wohnhaus No. 668. am Mühlenthore, abgeſchätzt auf 90 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 2. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Weber Johann Gottlieb Lange gehörige, in Zebel belegene Häuslerſtelle No. 18., welche nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 19ten Juni 1840 Vormittags um 10 Uhr" in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 3ten Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wrietzen, den 7. März 1840.

Die der verehelichten Büdner Chriſtian Raehſe gehörige, zu Ortwig belegene, im Hypothekenbuche sub No. 22.B. verzeichnete, auf 849 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Büdnerſtelle, ſoll „den 30. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das im dritten Viertel der Stadt Luckau belegene, sub No. 192. verzeichnete und dem Zimmergeſellen Chriſtoph Linde gehörige Kleinerbenhaus laut der nebſt dem Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe auf 165 Rthlr. 15 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll „den 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Luckau, den 29. Februar 1840.

Nothwendiger Verkauf. Die zur Kaufmann Jaeneſchen Concursmaſſe gehörigen, zu Fichtwerder an der Warthe belegenen und gerichtlich auf 6473 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf. gewürdigten Grundſtücke und Gerechtigkeiten ſollen in dem „am 20. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Gerichtszimmer zu Amt Pyrehne anſtehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine feſtgeſtellt werden. Amt Pyrehne, den 11. Februar 1840.

Königliches Juſtiz-Amt Pyrehne.

Gerichtlicher Verkauf. Das erbliche Nießbrauchsrecht der in dem Dorfe Berge, nahe an der Stadt Forſt, im Sorauer Kreiſe belegenen, dem Gottlob Bulle gehörigen Noackſchen Laßdauernahrung, welche letztere nach der davon aufgenommenen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Beſchreibung reſp. Taxe, einen Werth von 250 Rthlr. hat, ſoll in termino „den 29. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt, öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Alle etwanige unbekannte Realprätendenten werden hiermit aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dem anberaumten Termine zu melden.

Pförten, den 11. März 1840.

Die Gräflich von Brühlſche Juſtiz-Kanzlei.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Kommiſſion zu Neuzelle.

Das dem Gottlieb Gebbert gehörige Schneiderſche Bauergut No. 18. zu Kieſelwitz, abgeſchätzt laut der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 79 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., ſoll „am 1. Juli 1840. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Neuzelle, den 11. März 1840.

Subhaſtations-Patent. Das zu Schildberg belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1. verzeichnete und auf 2065 Rthlr. 25 ſgr. taxirte Kruggut des Krügers David Feſt ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation im Termine „den 16. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Schildberg verkauft werden. Taxe, Hypothekenſchein und etwaige beſondere Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Soldin, den 6. Januar 1840.

Das Patrimonial-Gericht Schildberg.

Gerichtlicher Verkauf. Schuldenhalber ſoll das dem Garnwebermeiſter Gottfried Müller hierſelbſt zugehörige, mit No. 55. bezeichnete Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 342 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf. „den 25 Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Vetſchau, den 6. März 1840.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Die

Digitized by Google

Die Anlage zweier Brunnen und Reparatur mehrerer Gebäude, veranſchlagt mit 467 Rthlr. 27 ſgr. 8 pf. ſoll in termino „den 1. April Nachmittags 3 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Neudorff an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden, wozu wir qualifizirte Bauhandwerker hiermit einladen.

Landsberg a. d. W., den 6. März 1840.

Patrimonial-Gericht Neudorff.

Bekanntmachung. Der zum Verkauf des zu Tuchebaud belegenen Mühlengrundſtücks No. 10. auf den 30. d. M. anberaumte Termin wird aufgehoben.

Frankfurt a. d. O., den 4. März 1840.

Patrimonial-Gericht über Tuchebaud.

Proklama. Es ſollen in termino „den 10. April c. Vormittags 9 Uhr" in Jehſerigk einige Geräthſchaften, Uhren ꝛc. an den Meiſtbietenden verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Spremberg, den 11. März 1840.

Königlicher Kreis-Juſtiz-Rath (gez.) Herrmann.

Nutz- und Brennholz-Verkauf. In termino den 7ten k. Mts. ſollen aus den Stifts-Revieren Tſchernsdorf, Rießen, Ziltendorf, Lauſchitz, Goehlen und Aurith circa 6 Klaftern eichen Nutzholz, 10 Klaftern eichen Rinde, 86 Klaftern eichen Scheitbrennholz, 59 Klaftern eichen Stockholz zur eigenen Rodung, 385 Klaftern elſen Scheitbrennholz, 105 Klaftern elſen Aſtbrennholz, 120 Stück kiefern Bauhölzer, 170 Stück kiefern Schneidehölzer, 4 Klaftern kiefern Nutzholz, 970 Klaftern kiefern Scheitbrennholz und 106 Klaftern kiefern Aſtbrennholz in hieſiger Expedition unter Vorlegung der näheren Bedingungen und bei Bezahlung des vierten Theiles als Angeld zur allgemeinen Concurrenz verſteigert werden. Neuzelle, den 13. März 1840.

Königliche General-Adminiſtration.

Verpachtungs-Anzeige. Die Benutzung des hieſigen Rathskellers ſoll auf die 6 Jahre vom 1. Juni 1840 bis dahin 1846 anderweitig öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 13. April d. J. Vormittags 11 Uhr" allhier zu Rathhauſe angeſetzt, zu welchem wir Pachtluſtige hiermit einladen. Müncheberg, den 3. März 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Anſtellungsfähigen Predigtamtskandidaten, welche zur Verwaltung eines Lehreramts in einer allgemeinen Stadtſchule für befähigt erklärt ſind, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hieſige Rectorat und Subdiaconat, welches ein Einkommen von etwa 300 Rthlr. gewährt, anderweit beſetzt werden ſoll. Portofreie Bewerbungen werden bis zum 1. April d. J. erwartet.

Forſt, am 10. März 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Zufolge Auftrags der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. ſoll der Ertrag des Wegegeldes, welches für das Befahren des Weges auf der Krone des Ober-Deiches in der Gegend von Genſchmar, 975 Ruthen lang, und vom Ober-Deich ab nach der Ablage auf den Nieſchenwieſen erhoben wird, auf fernerweite 6 Jahre vom 1. Juni 1840 bis dahin 1846 an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Hierzu iſt ein Termin auf „den 6. April 1840 Vormittags 10 Uhr" im Geſchäftslokale des unterzeichneten Domainen-Rent-Amtes anberaumt, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtsbedingungen, wobin unter andern die Beſtellung einer Caution von 100 Rthlr. gehört, vor und im Termine eingeſehen werden können.

Friedrichsaue, am 11. März 1840.

Königlich Preußiſches Domainen-Rent-Amt.

Wegen gänzlich fehlender Legitimation der Intereſſenten werden nachſtehende, im Auftrage der Königl. General-Kommiſſion zu Soldin bis zum Abſchluß der Rezeſſe von uns bearbeiteten Auseinander-

Digitized by Google

anderſetzungen, als: 1) die Separation der Dorfsfeldmark zu Rabuhn und Aufhebung der darauf ſtatthabenden Schäfereiberechtigung des Königl. Amtsvorwerks Rietzig; 2) die Ablöſung der Dienſte der Erbzinspächter zu Wieſenwerder, im Arnswalder Kreiſe, zur öffentlichen Kenntniß gebracht und fordern wir die etwanigen unbekannten Theilnehmer auf, ihre vermeintlichen Rechte bei den qu. Auseinanderſetzungen binnen 6 Wochen und ſpäteſtens in dem in unſerm Geſchäftszimmer hierſelbſt auf „den 14. April d. J.“ anſtehenden Termine anzumelden, ſolche zu begründen und ſich über Plan und Rezeß zu erklären, widrigenfalls ſie die Auseinanderſetzungen ſelbſt im Falle der Verletzung gegen ſich gelten laſſen müſſen. Sellnow bei Arnswalde, den 16. Februar 1840.

Die Königl. Oek.-Kommiſſion des Arnswalder Kreiſes.

Holzverkauf. Es ſollen am Montag den 23. März c. Vormittags 10 Uhr zu Forſthaus Breitebruch aus den Forſtdiſtrikten Breitebruch, Jagen 30., und Mückeburg, Jagen 29. eine Parthie ausgeſchnittene kieferne Bau- und Schneidehölzer und aus Forſtdiſtrikt Schmiddelbrück, Jagen 34. und 77. einige buchene Nutzenden und am Mittwoch den 25. März c. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Spenning aus Forſtdiſtrikt Kerngrund, Jagen 150. circa 100 Stück kieferne Sägeblöcke und Schneideenden unter den im Termin noch näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Neuhaus, den 13. März 1840.

Der Oberförſter Peters.

Bekanntmachung. Der am 20ſten d. M. hierſelbſt anſtehende Termin zum öffentlichen Verkauf eines Mahagoni-Schreib-Sekretairs und Billards iſt aufgehoben worden.

Croſſen, den 14ten März 1840.

Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

In Folge der geehrten mehrfachen Aufforderungen mache ich hierdurch bekannt, daß nicht allein das Feldmeſſen und Nivelliren in ſeinem ganzen Umfange, ſondern auch die Anfertigung von Bau-Projekten nach den Bedürfniſſen der höheren Architektur, ſo wie deren Veranſchlagung und praktiſchen Ausführung, als ſelbſtſtändiges Gewerbe, unter Gewährleiſtung der beſtandenen Prüfungen und des Meiſterrechts, ich ausübe. Freienwalde a. d. O, den 12. März 1840.

Auguſt Eckner.

Mein Bretter- und Bohlen-Lager iſt mit mehreren Sorten derſelben verſehen, als: Bretter von 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20 bis 24 Fuß Länge, 1, $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$, 2, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll Stärke und bis 30 Zoll Breite; die Bohlen und Bretter wurden im 1ſten bis 3ten Jahre geſchnitten. Der Preis der geringſten Sorte, 1 Zoll ſtark und $16\frac{3}{4}$ bis $23\frac{3}{4}$ Zoll Breite, iſt das Schock 30 Rthlr. Bei dem Herrn Wahrmann auf dem ſtädtiſchen Holzhofe ſind ſämmtliche Bohlen und Bretter in einer Auswahl von 190 Schock in Augenſchein zu nehmen. Eine große Sendung aller möglichen Sorten Mahagoni-Fournire, 18 Zoll bis $8\frac{1}{2}$ Fuß lang und bis 22 Zoll breit, habe ich ſo eben in einer Auswahl von 1500 Stück erhalten. Dieſelben ſind von der geringſten Sorte an bis zu den ſchönſten Pyramiden, die es nur geben kann, bei mir zu haben.

Holzhändler Schmitz in Frankfurt a. d. O.

Ein junger tüchtiger Oekonom, der die Dampfbrennerei verſteht, wünſcht zum 1. Juni oder zu Johanni d. J. ein entſprechendes Unterkommen. Das Nähere bei Herren Trowitzſch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Ein junger Menſch, der muſikaliſch und der franzöſiſchen Sprache ziemlich gewachſen iſt, ſucht eine Anſtellung als Hauslehrer. Nähere Auskunft giebt auf portofreie Briefe die verw. Inſpektor Rothenburg zu Frankfurt a. d. O.

Einige 100 Centner gute friſche Oelkuchen ſind noch auf der Platikower Mühle zu haben.

Digitized by Google

Acht bis 10,000 Rthlr. ſind ſofort auf ſichere Hypothek zu verleihen. Wo? erfährt man auf portofreie Anfragen beim Kaufmann M. Wegner zu Drieſen.

In Folge eines Todesfalles beabſichtige ich meine Koloniſten-Stelle aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören zu derſelben 35 Morgen gutes Ackerland, dicht beim Hauſe gelegen, und 10 Morgen gute Rehne, welche letztere zinsfrei ſind. Kaufliebhaber werden gebeten, wegen der Verkaufsbedingungen mit mir das Weitere zu beſprechen, und bemerke ich nur noch, daß die Hälfte des Kaufpreiſes auf Verlangen ſtehen bleiben kann. Balz, den 13. März 1840.

Der Koloniſt Sigesmund Kraemer.

Inſerendum. Bei einer lebhaften Stadt, wo die Landſtraße nach dem Meßplatze Frankfurt a. d. O. führt, iſt eine ländliche Gaſtwirthſchaft zu verkaufen. Die Gebäude ſind im beſten baulichen Zuſtande, und hinter denſelben ein Garten von circa 2 Morgen, außer dieſem 5 Morgen Ackerland. Die Kaufſumma iſt 1600 Rthlr., wovon ⅔ Theile zur erſten Hypothek ſtehen bleiben können. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Briefe der Gaſtwirth Hanel in Fürſtenwalde.

Verkauf eines guten Material- ꝛc. Geſchäfts zu Lebus bei Frankfurt a. d. O.

Ein hier mit dem beſten Erfolg betriebenes Material-, Eiſen-, Stahl- und Kurz-Waaren-Geſchäft will der Beſitzer Altershalber an einen Zahlungsfähigen mit Verkauf oder Verpachtung eines maſſiven Hauſes überlaſſen. Hierauf reflektirende zahlungsfähige Acquirenten wollen ſich zur Erfahrung der nähern Bedingungen in portofreien Briefen oder mündlich melden in Lebus bei dem Kaufm. Buchholz.

Eine leicht fahrbare Feuerſpritze mit 30 Fuß langem Lederſchlauch und von vorzüglicher Conſtruction ſteht billig zu verkaufen beim Schloſſermeiſter E. Bier in Droſſen.

Die anerkannt ſchönen Motardſchen künſtlichen Wachslichte ſind fortwährend zu dem Preiſe von 15 Sgr. das richtige Pfund bei mir zu haben, und bin ich erbötig die Ueberbleibſel zu 11 Sgr. das Pfund wieder zurück zu nehmen.

Frankfurt a. d. O., im März 1840. W. E. Paetſch.

Ein Parthie beſter Halliſcher Kirſchſaft lagert zum Verkauf bei

W. E. Paetſch in Frankfurt a. d. O.

Einem hochverehrten Publikum beehre ich mich hierdurch ganz ergebenſt anzuzeigen, daß ich auf hieſigem Platze mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung unter der Firma: Guſtav Harnecker und Comp. eine Buch-, Kunſt- und Muſikalien-Handlung im Lokale des Leinwandhauſes errichtet habe. Vollkommene Kenntniß des Geſchäfts, hinreichende Fonds und meine Verbindung mit ſämmtlichen Buchhandlungen, namentlich mit der Reinſchen Buchhandlung in Leipzig, laſſen mich hoffen, daß dieſem Unternehmen um ſo mehr Vertrauen zu Theil werden wird, als raſtloſe Thätigkeit und ſtrengſte Reellität mein Wirken begleiten ſollen. Ich erlaube mir, auf mein Lager von Büchern in allen Branchen, Kunſtſachen und Muſikalien aufmerkſam zu machen und ein hochverehrtes Publikum höflichſt zu bitten, den Bedarf von mir zu entnehmen und der prompteſten und ſchnellſten Expedition verſichert zu ſein. Pränumerationen und Subſcriptionen auf alle in den öffentlichen Blättern angekündigten Werke nehme ich ſtets zu gleichen Bedingungen an. Mich einem hochverehrten Publikum beſtens empfehlend, verharre hochachtungsvoll und ergebenſt

Guſtav Harnecker in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeige.

Für Freunde der Natur- und Erdkunde.

Okens allgemeine Naturgeſchichte, 49 Lieferungen, mit Abbildungen und Schütz's allgemeine Erdkunde, 32 Bände, ganz neu und ſehr gut erhalten, ſind für den halben Ladenpreis zu verkaufen und werden Kaufluſtige hierdurch eingeladen, ſich oben genannter Werke wegen an den Rektor Kaiſer zu Friedeberg i. d. N. in frankirten Briefen zu wenden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 13.

Frankfurt a. d. O., den 25. März 1840.

Dem Herrn Schulinſpektor Gerhardt in Wietze ſind am 10. d. M. drei halbjährige weiße Schweine von der Heerde fortgelaufen. Sie ſind in der Größe ſehr verſchieden, haben etwas herunterhängende Ohren, und ſtehen bei dem größten dieſer Schweine die Borſten auf dem Rücken in die Höhe. Beim Auffinden dieſer Schweine wird gebeten, ſolche gegen Erſtattung der Koſten an den Herrn ꝛc. Gerhardt abzuliefern. Himmelſtädt, den 16. März 1840.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Es ſind auf hieſigem Revier zwei Hühnerhunde eingefangen worden. Der Eigenthümer kann dieſelben nach gehörigem Ausweis gegen Erſtattung der aufgelaufenen Koſten bei dem hieſigen Förſter Bertram in Empfang nehmen. Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Königlich Prinzliches Rent-Amt.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des Bobermühlen-Etabliſſements bei Neubrück, Amts Croſſen.

Das bei Neubrück eine Meile von der Stadt Croſſen am Bober belegene Mühlen-Etabliſſement, beſtehend: 1) in der großen Mahlmühle mit 6 Gängen und einer Hirſeſtampfe, 2) einer Schneide- und einer Lohmühle, 3) einer Weißgerber-Walkmühle nebſt Trockenhauſe, und 4) in den zum Mühlenetabliſſement gehörigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, nebſt den dazu gehörigen Gärten, Wieſen und Ackergrundſtücken, welches bisher für Rechnung des Domainen-Fiskus adminiſtrirt worden iſt, ſoll auf die 12 Jahre vom 1. Juli 1840 bis dahin 1852 im Wege der Submiſſion verpachtet werden. Das Etabliſſement hat in der Nähe der Stadt Croſſen eine günſtige Lage, und iſt auf mehrere Meilen Entfernung die einzige Mühle, welche auch in trocknen Jahren ausreichende Waſſerkraft behält. Die dazu gehörigen Bau-Anlagen und Waſſerwerke ſind in vollkommen brauchbaren Zuſtand geſetzt. Das Minimum des jährlichen Pachtgeldes iſt auf 1040 Rthlr. einſchließlich 347½ Rthlr. in Friedrichsd'or à 5 Rthlr. feſtgeſetzt. Die näheren Pachtbedingungen und die Beſtimmungen über das Verfahren bei Submiſſionen können in unſerer Domainen-Regiſtratur und bei dem Rentamte in Croſſen eingeſehen werden, auch ſind wir erbötig, dieſelben gegen Erſtattung der Copialien auf Verlangen abſchriftlich mitzutheilen. Wir fordern die Pachtbewerber auf, ihre Submiſſionsgebote bis zum 4ten Mai d. J. Abends 6 Uhr dem Juſtitiarius der unterzeichneten Abtheilung, Regierungsrath Bennecke, verſiegelt einzureichen, zugleich demſelben ihre Qualification und das zur Uebernahme der Pachtung erforderliche Vermögen nachzuweiſen, auch die Erklärung zu Protokoll zu geben, welche in den Beſtimmungen über Submiſſionen pos. 3. vorgeſchrieben iſt. Später eingehende Submiſſionsgebote können nicht berückſichtigt werden. Der Termin zur Eröffnung der Submiſſions-Anträge iſt auf den 5. Mai d. J. Vormittags 10½ Uhr in unſerm Seſſionszimmer beſtimmt.

Frankfurt a. d. O., den 18. März 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Subhaſtations-Patent. Der am Buſchmühlenwege gelegene, Vol. I. No. 31. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Ehefrau des Bergbeſitzers Schneider, Marie Eliſabeth gebornen Schaeſke gehörige Wein-, Obſt- und Ackerberg nebſt Gebäuden, welche zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine

Digitized by Google

in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1611 Rthlr. 2 gr. abgeſchätzt worden, ſoll „am 27. Juni d. J." ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 2. März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das zum Nachlaſſe des Schloſſermeiſters Carl Auguſt Jaeger gehörige, hieſelbſt belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 561. No. 273. verzeichnete kleine Wohnhaus nebſt Zubehör, auf 827 Rthlr. 5 gr. abgeſchätzt, iſt Theilungshalber zum Verkauf geſtellt und der Bietungstermin auf „den 2. Mai 1840 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürſtenwalde, den 11. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement. Die zu Neu-Tornow belegene Koloniſtenſtelle des Johann Hoelzer, welche gerichtlich auf 1009 Rthlr. abgeſchätzt worden iſt, ſoll „am 29. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute ſelbſt dem Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzuſehen.

Zehden, den 5. Februar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertiſſement. Die dem Fiſcher Ludwig Sperling zugehörige, zu Alt-Cüſtrinchen belegene, gerichtlich auf 2716 Rthlr. 16 ſgr. 8 pf. abgeſchätzte Fiſchernahrung ſoll „am 3. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Zehden, den 12. Februar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das zu Schlichow belegene, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 2. verzeichnete, dem Hans Kobe zugehörige Bauergut, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 665 Rthlr. 8 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 10. April c." an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Bietungstermine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Cottbus, den 10. Januar 1840.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das zu Schlichow belegene im dortigen Hypothekenbuche sub No. 1. verzeichnete, dem Mathes Wolſchina zugehörige Bauergut, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 626 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 10. April c." an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Bietungstermine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Cottbus, den 10. Januar 1840.

Offener Arreſt. Ueber das Vermögen des hieſigen Tuchmachermeiſters Johann Carl Julius Richardt iſt per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, daher allen und jeden, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefſchaften hinter ſich haben, angedeutet wird, demſelben nicht das Mindeſte davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte zu unſerm Depoſitorio abzuliefern. Sollte dennoch dem Gemeinſchuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, ſo wird dies für nicht geſchehen geachtet und zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben, ſollte aber der Inhaber ſolcher Gelder oder Sachen dieſelben verſchweigen und zurückhalten, ſo wird er noch außerdem alles ſeines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verluſtig erklärt werden. Spremberg, den 13. März 1840.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-

Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 21. Februar 1839 verſtorbenen Gutspächters Carl Wilhelm Benjamin Walter zu Mückenburg iſt auf Antrag des Vormundes ſeiner nachgelaſſenen minorennen Kinder per decretum vom 26. November pr. der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und der Herr Juſtiz-Commiſſarius Ohneſorge hierſelbſt der Maſſe zum Interims-Curator beſtellt worden. Alle unbekannte Gläubiger, welche an den Verſtorbenen oder deſſen Nachlaßmaſſe Anſprüche haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, ſolche in dem vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Kerſten „den 4. Juli 1840 Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termin anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen, auch ſich mit den übrigen Gläubigern über die Beibehaltung des beſtellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Diejenigen, welche ſich in dieſem Termine nicht melden, haben zu gewärtigen, daß ſie aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden. Den hier unbekannten und am perſönlichen Erſcheinen verhinderten Gläubigern werden die hieſigen Herren Juſtiz-Commiſſarien Hornemann und Roßler zu Mandatarien in Vorſchlag gebracht.

Guben, den 25. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchmachermeiſter Benjamin Gottlieb Tſchernig gehörige, in der Tuchmachergaſſe hierſelbſt belegene Wohnhaus No. 295., welches nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 850 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 5. Juni 1840 Vormittags um 11 Uhr" in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 2. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Freiwilliger gerichtlicher Verkauf. Theilungshalber ſollen in dem auf „den 13. April d. J." an hieſiger Gerichtsſtelle anſtehenden Termine nachbenannte, zum Nachlaſſe des Martin Lehmann zu Ranzow gehörende Grundſtücke: 1) das aus dem ſogenannten Lehmannſchen, nach Edict vom 14. September 1811 freies Eigenthum gewordenen Halbkoſſäthengute und einer vom Rittergute Ranzow abgetrennten Parzelle gebildete bäuerliche Grundſtück No. 8. des Ranzower Ortskataſters, gerichtlich abgeſchätzt auf 1968 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. und 2) ein Antheil an den dem Zwintoſch und Conſ. als gemeinſchaftliches Eigenthum zuſtehenden ungetheilten Ueberreſten des Rittergutes Ranzow, gerichtlich abgeſchätzt auf 227 Rthlr. 1 ſgr. 5 pf., öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxen und Kaufbedingungen ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Calau, den 11. März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das Hypothekenbuch des zum Calauer, ſonſt zum Alt-Cottbuſſer Kreiſe gehörenden Dorfes Ranzow ſoll auf Grund der in der gerichtlichen Regiſtratur vorhandenen und von den Beſitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Indem wir dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche ein Intereſſe dabei zu haben vermeinen, auf, ſich binnen drei Monaten unter näherer Angabe ihrer Anſprüche zu melden, mit dem Eröffnen, daß diejenigen, welche ſich binnen der geſetzten Friſt melden, nach dem Alter und Vorzugsrechte ihres Realrechts eingetragen werden ſollen, diejenigen aber, welche ſich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Beſitzer nicht mehr ausüben können, und in jedem Falle den eingetragenen Poſten nachſtehen müſſen, daß endlich denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zuſteht, ihre Rechte nach §. 16. 17. Titel 22. Theil I. Allg. Landrechts und Anhang §. 58. zwar vorbehalten bleiben, daß ihnen aber auch freiſtehe, ihre Rechte, nachdem ſie gehörig anerkannt und erwieſen worden, eintragen zu laſſen. Calau, den 6. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Avertiſſement. Die zum Nachlaß des auf der Buſchmühle verſtorbenen Auszüglers Chriſtian Kohl gehörigen Grundſtücke: 1) eine Wieſe auf Lugauer Territorio, welche aus drei ſogenannten Quermaaßenwieſen und einer ſogenannten Gehrenwieſe beſteht, 2) eine ſogenannte Laaßackerportion auf Dobrilugker Flur, beſtehend aus: a. einem Teichackerſtück, b. einem Mittelfeldackerſtück, c. einem Mühlbuſchſtück, d. einer Buchwaldswieſe, e. einer Katharinenwieſe, f. einem Jungenackerſtück, g. einer Schinterwieſe, welche gerichtlich auf 630 Rthlr. abgeſchätzt ſind, ſollen „am 24. April c. Vormittags 9 Uhr" im Wege der freiwilligen Subhaſtation meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe kann in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 12. März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Friedeberg in der Neumark.

Das dem Bäckermeiſter Friedrich Wilhelm Sabin gehörige, zu Friedeberg belegene, Fol. 232. des alten und Vol. VII. Fol. 196. des neuen Hypothekenbuchs von Friedeberg verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebſt Hauswieſe und ſonſtigen Pertinenzien, auf 757 Rthlr. 20 ſgr. 7½ pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll „am 5. Mai c. Vormittags 10 Uhr" auf hieſiger Gerichtsſtube ſubhaſtirt werden. Hypothekenſchein und Taxe ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Das zur Concurs-Maſſe des Tuchmachermeiſters Gottlob Jentzſch gehörige, allhier in der Kaplanei-Straße zwiſchen den Redlich und Gründerſchen Häuſern belegene Wohn- und Mittelhaus, abgeſchätzt auf 733 Rthlr. 24 ſgr. 8 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 26ſten Mai c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Peitz, den 17ten Februar 1840.

Königlich Preußiſche Gerichts-Commiſſion.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Juſtiz-Amt Wollup.

Das zu Letſchin, Amts Wollup, im Lebuſer Kreiſe belegene, Fol. VII. des Hypothekenbuchs, auf den Namen des Wirthſchafts-Inſpektors Carl Heinrich Ferdinand Roloff eingetragene, von dieſem an den Erbpächter Rauch veräußerte, jedoch im Betreff des letztern Erwerbers noch im Prozeß begriffene Erbpachtsrecht, Spadille genannt, wozu 156 Morgen Erbpachtsland, nach Abzug von pp. 283 Rthlr. jährlichen Abgaben, auf 6507 Rthlr. 2 ſgr. 6 pf. taxirt, imgleichen 2 Wohnhäuſer, 2 Scheunen und ein Stallgebäude, überhaupt zu 2728 Rthlr. gewürdigt, gehören, ſoll Schuldenhalber sub hasta geſtellt werden. Der Termin zur Ausbietung deſſelben iſt auf „Dienſtag den 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Königl. Amte Wollup angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxen und der Hypothekenſchein am Gerichtsorte und im Büreau des Juſtiz-Aſſeſſors Schultze zu Cüſtrin eingeſehen werden können. Zugleich wird der zu dieſem Grundſtück gehörige Steinochs-Antheil von 1 Morgen 39 □Ruthen auf 113 Rthlr. 12 ſgr. 1 pf. abgeſchätzt, mit ausgeboten werden. Cüſtrin, den 6. Februar 1840.

Bekanntmachung. Am Mittwoch den 29. April 1840 und den folgenden Tagen ſollen die zur Kaufmann Jaeneſchen Concursmaſſe gehörigen Effekten in dem Jaeneſchen Hauſe zu Fichtwerder von Gerichtswegen öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige eingeladen werden. Amt Pyrehne, den 11. März 1840.

Königliches Juſtiz-Amt Pyrehne.

Bekanntmachung. Der Kirchenacker zu Garzin, 42 Morgen 46 □Ruthen Gerſt- und Haferland enthaltend, ſoll in Erbpacht ausgethan werden. Der Licitationstermin iſt auf „den 21. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Buckow angeſetzt und werden Erbpachtsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Ertragsanſchlag und die Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind. Müncheberg, den 12. Februar 1840.

von Flemmingſches Amts-Gericht Buckow.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Das zu Ziebingen belegene, dem Koſſäthen Wichmann gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 84. No. 5. verzeichnete Koſſäthengut, gerichtlich abgeſchätzt auf 700 Rthlr., ſoll „am 22. Mai c. Vormittags 10 Uhr“ in der Gerichtsſtube zu Ziebingen öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Reppen, den 2. Februar 1840.

Patrimonial-Gericht Ziebingen.

Der Kirchenacker zu Cremlin bei Pyritz, abgeſchätzt zu einem jährlichen Ertragswerth von 50 Rthlr. 8 pf. oder 66 Scheffel 11 Metzen Roggen ſoll in termino „den 14. April d. J. Vormittags 11 Uhr“ auf der Gerichtsſtube zu Cremlin anderweitig auf 12 Jahre, Marien 1840 bis dahin 1852, öffentlich meiſtbietend verpachtet werden und laden wir dazu Pachtluſtige hiermit ein.

Soldin, den 19. März 1840.

Das Patrimonial-Gericht Cremlin.

Bekanntmachung. Der Herr Amtmann Lobeck zu Cürtow beabſichtigt in dem herrſchaftlichen Brennereigebäude daſelbſt zum Betriebe der Brennerei einen Dampfcylinder von 11 Fuß Länge, $3\frac{1}{2}$ Fuß Weite mit 2 Feuerröhren, à 10 Zoll weit, aufzuſtellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der Allerhöchſten Cabinetsordre vom 1. Januar 1831 sub 3. und des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der durch die beabſichtigte Anlage ſich in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, ſeine Einwendungen binnen einer präcluſiviſchen Friſt von vier Wochen geltend zu machen und zu beſcheinigen hat.

Arnswalde, den 18. März 1840.

Königlicher Landrath des Arnswalder Kreiſes. v. Waldaw.

Bekanntmachung. Mittwoch den 7ten k. Mts. Vormittags 11 Uhr ſollen auf dem Markte zu Sternberg mehrere Stücke abgepfändetes Rindvieh öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufluſtige ladet hierzu ein

Königliches Domainen-Amt Rampitz.

Nutz- und Brennholz-Verkauf. In termino den 7ten k. Mts. ſollen aus den Stifts-Revieren Tſcherusdorf, Rießen, Ziltendorf, Lauſchitz, Goehlen und Aurith circa 6 Klaftern eichen Nutzholz, 10 Klaftern eichen Rinde, 86 Klaftern eichen Scheitbrennholz, 50 Klaftern eichen Stockholz zur eigenen Rodung, 365 Klaftern elſen Scheitbrennholz, 105 Klaftern elſen Aſtbrennholz, 120 Stück kiefern Bauhölzer, 170 Stück kiefern Schneidehölzer, 4 Klaftern kiefern Nutzholz, 970 Klaftern kiefern Scheitbrennholz und 106 Klaftern kiefern Aſtbrennholz in hieſiger Expedition unter Vorlegung der näheren Bedingungen und bei Bezahlung des vierten Theiles als Angeld zur allgemeinen Concurrenz verſteigert werden. Neuzelle, den 13. März 1840.

Königliche General-Adminiſtration.

Wegen mangelnder Legitimation der Intereſſenten werden folgende, durch den Unterzeichneten im Auftrage der Königl. General-Commiſſion zu Soldin bearbeitete Auseinanderſetzungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, als: 1) die Ablöſung der von dem Gärtner Johann Gottfried Kunze zu Tauchel, Sorauer Kreiſes, der Gutsherrſchaft daſelbſt zu leiſtenden Dienſte und Naturalabgaben, 2) die Ablöſung der Berechtigungen und Verpflichtungen der Mühle zu Liebthal, Croſſener Kreiſes, an die Gutsherrſchaft daſelbſt. Ein Jeder, der nun zu dieſen Sachen ein Intereſſe zu haben vermeint, und noch nicht gehört worden wäre, wird hierdurch zufolge des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 aufgefordert, ſich binnen ſechs Wochen und ſpäteſtens in dem auf „den 12. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr“ in dem Geſchäftslokale des Unterzeichneten hierſelbſt anſtehenden Termine zu melden und ſeine etwaige Anſprüche anzubringen oder zu gewärtigen, daß die vordenannten Auseinanderſetzungen, auch ſelbſt im Falle einer Verletzung gegen ihn gelten werden.

Droſſen, den 17. März 1840. Der Kreis-Oeconomie-Commiſſarius v. Stoſch.

Aner-

Digitized by Google

n. Avertiſſement. Nachdem die ſpezielle Separation der Stadtfeldmark Königsberg i. d. N. wegen mangelnder Legitimation mehrerer Intereſſenten unterm 12. November 1837 öffentlich bekannt gemacht worden, (cfr. die Beilage zum Amtsblatt de 1837 No. 47. und 50.) ſind vor der Beſtätigung des nunmehr vollſtändig vollzogenen Rezeſſes wiederum verſchiedene Beſitzveränderungen eingetreten, bei denen der Berichtigung des Beſitztitels für die neuen Erwerber Hinderniſſe entgegen ſtehen. Demnach wird die ſtattgehabte Auseinanderſetzung auf Grund des §. 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hiermit wiederholend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es einem Jeden, der zur Sache Intereſſe zu haben vermeint, überlaſſen, ſich mit ſeinen Anſprüchen in dem auf „den 2. Mai d. J." hierſelbſt anſtehenden Termine oder bis dahin zu melden, widrigenfalls er die Auseinanderſetzung ſelbſt im Falle der Verletzung gegen ſich gelten laſſen muß. Königsberg i. d. N, den 8. März 1840.

Die Separations-Commiſſion.

Aus den Neuendorfer Revierabtheilungen der Revierverwaltung Reppen ſoll eine Quantität kiefern Bau- und Schneidehölzer und Nutzklaftern „den 2. April c." zum Steinfahrtskrug von Vormittags 9 Uhr ab unter den gewöhnlichen im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Forſthaus Reppen, den 20. März 1840. Der Oberförſter Mendel.

Bekanntmachung. Aus dem Königlichen Forſtreviere Dammendorff und zwar aus dem Belaufe Dammendorff ſollen in einer „am Donnerſtag den 9. April c. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Grunow abzuhaltenden Licitation eine Anzahl diverſer kieferner Bau- und Schneidehölzer, worunter auch 11 Stück Schiffbauhölzer, ferner 58 Stück Nutzholzſtämme, 11 Stück dergleichen Kahnkniee, 412 Klaftern dergleichen Scheitholz und 2 Klaftern kiefern Nutzholz öffentlich an den Meiſtbietenden gegen ſofortige Bezahlung verſteigert werden. Gleichzeitig ſoll in dieſem Termine auch die Rinde von den in dieſem Frühjahre in den Forſtbeläufen Theerofen und Planheide zu plättenden Eichen und Birken — circa 100 Klaftern eichen und 20 Klaftern birken Rinde, — ſo wie die aus dem Einſchlage ſich ergebenden eichen Kahnkniee, das zur Aufbereitung von Stabholz geeignete eichen Nutzholz und endlich das Nutzholz für Böttcher und Stellmacher an den Meiſtbietenden verſteigert werden. Indem ich Kaufluſtige zu dieſem Termine einlade, bemerke ich, daß die näheren Verkaufsbedingungen im Termine ſelbſt werden bekannt gemacht werden, auch daß der Förſter Hilliges zu Forſthaus Chacobsſee angewieſen iſt, die aus dem Belaufe Dammendorff zu verkaufenden erſtgedachten Nutz- und Brennhölzer auf Erfordern vor dem Termine vorzuzeigen.

Dammendorff, den 8. März 1840. Der Oberförſter Melz.

Der auf den 7. April c. zur Verpachtung der hieſigen Brauerei angeſetzte Termin iſt aufgehoben.

Peitz, den 19. März 1840. Die Brau-Direction.

Einem hochverehrten Publikum beehre ich mich hierdurch ganz ergebenſt anzuzeigen, daß ich auf hieſigem Platze mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung unter der Firma: Guſtav Harnecker und Comp. eine Buch-, Kunſt- und Muſikalien-Handlung im Lokale des Leinwandhauſes errichtet habe. Vollkommene Kenntniß des Geſchäfts, hinreichende Fonds und meine Verbindung mit ſämmtlichen Buchhandlungen, namentlich mit der Reinſchen Buchhandlung in Leipzig, laſſen mich hoffen, daß dieſem Unternehmen um ſo mehr Vertrauen zu Theil werden wird, als raſtloſe Thätigkeit und ſtrengſte Reellität mein Wirken begleiten ſollen. Ich erlaube mir, auf mein Lager von Büchern in allen Branchen, Kunſtſachen und Muſikalien aufmerkſam zu machen und ein hochverehrtes Publikum höflichſt zu bitten, den Bedarf von mir zu entnehmen und der prompteſten und ſchnellſten Expedition verſichert zu ſein. Pränumerationen und Subſcriptionen auf alle in den öffentlichen Blättern angekündigten Werke nehme ich ſtets zu gleichen Bedingungen an. Mich einem hochverehrten Publikum beſtens empfehlend, verharre hochachtungsvoll und ergebenſt

Guſtav Harnecker in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Londoner Phönix-Feuer-Aſſuranz-Societät.

Die unterzeichneten General-Agenten ſind zu der Erklärung ermächtigt worden, daß hinſichtlich der Verſicherungen auf Gebäude künftig die bisherigen Verſicherungs-Bedingungen zu Gunſten hypothekariſcher Gläubiger folgenden Zuſatz-Paragraph erhalten ſollen: XXIII. Schließlich wird erklärt, daß wenn bei Gebäude-Verſicherungen der Verſicherte durch ſeine Schuld, mit Rückſicht auf irgend einen in vorſtehenden Bedingungen erwähnten Umſtand, den Entſchädigungs-Anſpruch verlieren würde, die Compagnie zu Gunſten der etwa bei dem abgebrannten Gebäude oder Grundſtück betheiligten, zur Zeit des Feuers protokollirten hypothekariſchen Gläubiger, auf das Recht der Entſchädigungs-Verweigerung verzichtet. Die Gläubiger müſſen jedoch ihre hypothekariſchen Anſprüche und Rechte und zwar ſo weit dieſe, ganz oder theilweiſe durch die Entſchädigungs-Summe befriedigt werden, dann ſogleich der Compagnie cediren. Die Bedingungen des §. XI. werden hierdurch aber nicht aufgehoben. Die Compagnie erklärt ebenfalls den gedachten Zuſatz-Paragraph ſchon auf alle beſtehende oder in nächſter Zeit auszufertigende Polizen über Gebäude-Verſicherungen ausdehnen zu wollen, wenn gleich ſolche Polizen dieſen Zuſatz-Paragraph noch nicht in den Verſicherungs-Bedingungen enthalten. Hamburg, den 15. Februar 1840. Hanbury u. Comp.,

General-Agenten der Londoner Phönix-Feuer-Aſſuranz-Societät.

Die vorſtehende Erklärung verfehlen wir nicht bekannt zu machen, und bei dieſer Gelegenheit zugleich die Phönix-Compagnie, welche bei den liberalſten Grundſätzen die größt möglichſte Sicherheit gewährt, zu Verſicherungs-Aufträgen zu empfehlen. Gebrüder Dehms in Zielenzig.

Bekanntmachung. In einer bedeutenden, an der Oder und im Frankfurter Regierungsbezirk belegenen Provinzialſtadt iſt ein mit einem Material- und Weingeſchäft wohl eingerichtetes Haus, welches die beſte Lage in der Stadt hat, nebſt ſämmtlichen Handlungsutenſilien und Waarenvorräthen Veränderungshalber unter billigen Bedingungen ſofort zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen ſich in frankirten Briefen oder auch perſönlich an den Herrn F. E. Roſeno in Frankfurt a. d. O. wenden, der nähere Auskunft darüber zu ertheilen bereit iſt.

Auf dem Dominio Buſſow werden am 30. März Vormittags 9 Uhr Satzkarpfen, dreijährige pro Schock $3\frac{1}{2}$ Rthlr, vierjährige pro Schock $4\frac{1}{2}$ Rthlr. verkauft.

Sattelbarr-Cylinder von jeder Stärke Eiſenblech, zum Reinigen aufs zweckmäßigſte eingerichtet, wie auch jede andere Klempnerarbeit bei möglichſt billigen Preiſen verfertigt der Klempnermeiſter:

J. H. Hoffmann, in Frankfurt a. d. O. Schmalzgaſſe No. 13.

Die Stelle eines Gerichtsdieners iſt zum 1. April d. J. auf dem Dominium Falkenhagen zu beſetzen. Perſonen, welche Zeugniſſe ihrer guten Führung und Nüchternheit aufzuweiſen haben, können ſich ſofort melden. Falkenhagen, den 16. März 1840.

Mühlen-Verkauf. Meine hierſelbſt am Friedrich-Wilhelms-Kanal belegene Mühle, früher Meyerſche Mühle, beſtehend aus drei Mahlgängen, einem Stampfgange und einer Schneidemühle, nebſt Bauergut und dazu gehörigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Alles in baulichem Stande und Würden, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, auch die Anzahlungs-Bedingungen billig zu ſtellen. Kaufluſtige erſuche ich, ſich bei mir hier melden und das Grundſtück in Augenſchein zu nehmen. Den Kauf-Kontrakt kann ich ſofort abſchließen. Unter-Lindow bei Frankfurt a. d. O., den 26. Februar 1840. Die Mühlenbeſitzerin Krieger, Wilhelmine geb. Boetzel.

Mein zu Zielenzig belegenes zweiſtöckiges Wohnhaus nebſt Stallung und Garten, in welchem ſeit mehreren Jahren eine Seifenſiederei betrieben iſt, bin ich Willens aus freier Hand nebſt ſämmtlichen Seifenſiedereigeräthſchaften zu verkaufen. Die Uebergabe des Grundſtücks kann ſogleich erfolgen. Zielenzig, den 24. März 1840. Kolbe.

Verpachtungs-Anzeige. Der unweit der Stadt Droſſen gelegene ſogenannte Waidgarten, zu welchem circa 28 Morgen Land und eine Schankwirthſchaft gehören, ſoll „am 8 April d. J. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle meiſtbietend verpachtet werden. Die Bedingungen ſind jeder Zeit bei dem Eigenthümer einzuſehen.

Einige

Digitized by Google

Einige 100 Centner gute friſche Oelkuchen ſind noch auf der Platikower Mühle zu haben.

Eine leicht fahrbare Feuerſpritze mit 30 Fuß langem Lederſchlauch und von vorzüglicher Conſtruction ſteht billig zu verkaufen beim Schloſſermeiſter E. Bier in Droſſen.

Die anerkannt ſchönen Motardſchen künſtlichen Wachslichte ſind fortwährend zu dem Preiſe von 15 Sgr. das richtige Pfund bei mir zu haben, und bin ich erbötig die Ueberbleibſel zu 11 Sgr. das Pfund wieder zurück zu nehmen.

Frankfurt a. d. O., im März 1840. W. E. Paetſch.

Ein Parthie beſter Halliſcher Kirſchſaft lagert zum Verkauf bei

W. E. Paetſch in Frankfurt a. d. O.

Beeskower friſch gebrannter Kalk vorzüglicher Güte, die Tonne 1 Rthlr. 5 ſgr., in Gebinden 1 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf., iſt jeder Zeit zu haben. Ledige Tonnen werden nach ihrer Beſchaffenheit zum höchſten Preis zurückgenommen. Bei großen Lieferungen werde die vorſtehenden Preiſe noch ermäßigen und übernehme ſowohl Land- als Waſſertransporte bei großen Parthien billigſt.

Beeskow, im Monat März 1840. Eduard Möhring.

Neuen Berger-Hering, Schott. Hering, verſchiedene Sorten Hanf und Heede, ächten Rigaer Säe-Leinſaamen, Schleſiſchen rothen Kleeſaamen empfiehlt Ernſt Eccius in Frankfurt a. d. O.

Gute mittel und gut ordin. Wolle iſt bei mir zum Verkauf gelagert.

Ernſt Eccius in Frankfurt a. d. O.

In einem reinen Medizinalgeſchäft wird zu Oſtern ein Lehrling geſucht. Nähere Auskunft hierüber wolle man bei Herrn Eduard Weinebel in Frankfurt a. d. O. nachſuchen.

Königl. Sächſ. conf. Lebensverſicherungs-Geſellſchaft zu Leipzig.

Als Agent der genannten, unter verordneter immer währenden Controle des Magiſtrats zu Leipzig, ſeit Jahren ſegensreich wirkenden Geſellſchaft, erneuere ich den Aufruf zur Benutzung derſelben an alle diejenigen Bewohner meines Agenturbezirks, denen es nach ihrem Tode um die Verſorgung ihrer Frauen und Kinder oder treuen Diener zu thun iſt. Mit geringen jährlichen Opfern kann dadurch dieſe dem Familienvater heiligſte Pflicht erfüllt werden, und dem Geſchäftsmanne bietet ſich Gelegenheit dar, ſein Gewerbe zu unterſtützen oder vor Verluſten zu bewahren. Bei der Ungewißheit der Dauer des menſchlichen Lebens wird die Verſicherung des Lebens die größte Maaßregel der Vorſicht, und darum ſollte Niemand zögern, auf dieſem Wege ſich Beruhigung über das Schickſal der Seinigen zu verſchaffen. Zu jedweder Auskunft, unentgeldlicher Austheilung der Statuten und zur Beförderung von Verſicherungsanträgen an die Direktion iſt ſtets bereit C. F. Dehms in Zielenzig.

Weizen-Mehl in allen Sorten, ſo wie Kleie verkauft hier, ſo wie in Lebus durch Herrn Apotheker Tiſchler das Commiſſions-Lager der Stettiner Walzmühle.

Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O.

Mein Saamen-Lager von rothem und weißen Klee-, Luzern-, Ackerſpargel-, Cichorien-, Canarien-, Eſparcette-, Futtertreſpe-, Honiggras-, Knaulgras-, Lupinen-, ächt Rigaer Leinſaamen, Oelrettig-, engl., franz. und ital. Raigras-, Runkelrüben-, (Turnips-), Schaafsſchwingel-, Thimotheegras-, Wieſenſchwingel-, Wieſenfuchsſchwanz-, Wieſenriſpengras-, Waſſerrüben-, Möhren-, Blumenkohl-, Gurken-, Spinat-, Radis-, Sellerie- und Zwiebel- rc., ſo wie auch Nadel- und Laubholz-Saamen kann ich als preiswerth, beſonders aber als keimfähig empfehlen.

C. F. W. Laudon, in Frankfurt a. d. O.

Verkauf eines guten Material- rc. Geſchäfts zu Lebus bei Frankfurt a. d. O.

Ein hier mit dem beſten Erfolg betriebenes Material-, Eiſen-, Stahl- und Kurz-Waaren-Geſchäft will der Beſitzer Altershalber an einen Zahlungsfähigen mit Verkauf oder Verpachtung eines maſſiven Hauſes überlaſſen. Hierauf reflektirende zahlungsfähige Acquirenten wollen ſich zur Erfahrung der nähern Bedingungen in portofreien Briefen oder mündlich melden in Lebus bei dem Kaufm. Buchholz.

Digitized by Google

Verz

aus der 2ten bis 12ten Verlooſung inc

Staats

Aus der 2ten Verlooſun
No. 61653. Lit. A.............................

Aus der 4ten Verlooſun
No. 86988. Lit. H. und No. 99053. Lit. E....

Aus der 5ten Verlooſung
No. 82541. Lit. C.............................

Aus der 6ten Verlooſun
No. 77179. Lit. H., No. 81691. Lit. D. und N

Aus der 8ten Verlooſung
No. 94860. Lit. F., No. 94876. Lit. H., No.
No. 94983. Lit.

Aus
No. 56758. Lit.
No. 61804. Li
No. 691

No. 287

Noch aus

No. 119166. Lit. I., No.
No. 119532. Lit. A
Lit. A., No. 11961

No.	Lt.	No.	Lt.	No.
32880	C	33114	D	33331
906	D	85	A	44
10	O	209	C	61
44	A	76	B	
76	D		C	66
78	A		E	84
33067	C	97	E	
69	D	313	E	436
110	C			

No.	Lt.	No.	Lt.	No.
91177	F	91204	K	91239
	G	5	E	
	I		H	40
79	F	6	G	42
80	A	9	D	43
81	B	10	I	44
83	C	14	F	
85	D	16	H	45
86	C		K	46
87	B	19	C	
88	H	20	B	
	I		G	
89	B	22	K	47
91	A	24	H	48
	D	26	H	49
	F		K	50
	H	27	F	
92	E		K	
	H	28	G	

über 500 Rthlr., den Erben des Pfarrers Scholz gehörig, … der Kirche zu Rinnersdorff gehörig, c. No. 96385. Littr. D. über 100 Rthlr., der Kirche zu Rinnersdorff gehörig, d. No. 59397. Littr. M. über 50 Rthlr., der Kirche zu Starpel gehörig, welche ſämmtlich in der Nacht vom 31. Oktober 1835 durch gewaltſamen Einbruch in die Pfarrwohnung zu Liebenau bei Schwiebus geſtohlen ſein ſollen, ſo werden auf den Antrag der Erben des Pfarrers Scholz alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber oder deren Erben Anſprüche an dieſe Papiere zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem hier

der 12ten Verlooſung (am 1. Juli 1839. zahlbar geweſen.)

à 400 Rthlr.

119265. Lit. A., No. 119352. Lit. B., No. 119382. Lit. C., No. 119401. Lit. C., ., No. 119555. Lit. A., No. 119560. Lit. B., No. 119570. Lit. A., No. 119614. 6. Lit. B., No. 119664. Lit. B., No. 119686. Lit. A.

à 200 Rthlr.

Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.
C	33437	A	33575	D	33636	A	33889	A	34011	B	34101	A	34161	D	34233	B	34333	B
B		D	89	B	81	C	97	L	12	C	3	E	67	C	37	D	36	C
B	44	G	95	A	98	C	907	I	34	C	5	D	76	A	38	A	37	G
E	50	B	610	B	709	D	68	C	41	H	17	D	231	A	55	C	84	I
C	522	G	30	B	10	A	70	C	75	M	24	P		B	66	A	91	K
B	26	A		C	74	C		D	77	C	25	A	32	B	99	D	35012	K
C		B		D	800	D	79	B		D	40	A		C	302	Q	148	D
E	42	C	32	A	4	A	86	C	100	D	42	C		E	7	F	61	D

à 100 Rthlr.

Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.
E	91256	A	91280	E	91308	C	97021	K	97051	B	97072	I	97099	F	97112	D	97132	D
I		F	81	I		E	22	K		D	74	D	100	B		H		E
C	57	G	82	E	10	K	23	C		I		K		D	13	B		F
F	58	G	83	D	11	G	24	F	54	A	76	C		E		G		H
B	60	D		F	14	B	27	E	55	E		F		K	15	D	33	K
H		E	84	B		D	30	K		G	79	G	1	A		F	34	K
I		G	85	B		F	32	B	56	C		I		B	17	A	35	D
A		H		C	16	E		E	57	D	80	B	2	F		B	37	H
G	61	H	86	F	17	H	33	B	58	E	82	G		G		G		K
H	62	K	87	G	18	B		I	59	K	83	E	4	H		I	38	C
I	63	F	89	K		K		K	61	A		F	5	E	18	E		F
K	64	F	90	E	19	B	35	B		F	85	K		K		G		G
I	67	D	91	B		H		D	62	C	86	G	7	A		I		K
I		H	92	E	21	K		E	63	A	87	E		B	19	B	39	D
E	68	F	93	B	22	F	36	A		B		I		K		G	40	A
A		I		C	23	C		H		C	89	B	8	B	20	G		E
B	69	C	94	H		D		I		I	90	C		D		K	42	G
C	71	D	96	D		G		K	65	A		I		E	21	E		K
F	72	B		F	25	C	37	I	66	A	91	D		F	22	H	43	F

… zu Lebus bei Frankfurt a. d. O.

Ein hier mit dem beſten Erfolg betriebenes Material-, Eiſen-, Stahl- und Kurz-Waaren-Geſchäft will der Beſitzer Altershalber an einen Zahlungsfähigen mit Verkauf oder Verpachtung eines maſſiven Hauſes überlaſſen. Hierauf reflektirende zahlungsfähige Acquirenten wollen ſich zur Erfahrung der nähern Bedingungen in portofreien Briefen oder mündlich melden in Lebus bei dem Kaufm. Buchholz.

// Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 14.

Frankfurt a. d. O., den 1. April 1840.

Fünf Thaler Belohnung. In der Nacht vom Sonntag zum Montag (den 22. bis 23. März c.) ſind zwiſchen Cunersdorff und Hühnerfließ bei Frankfurt a. d. O. zwei weiße Tuche mit gelben Leiſten, desgleichen Vorſchlag, ſchwarzen Scheidefaden und mit einem H. gezeichnet, ein kleines leeres Weinfaß, ein Kehrbeſen, ſo wie einige Packſäcke und Leinen verloren gegangen. Der etwaige Finder wird hierdurch aufgefordert, dieſe Sachen gegen Empfangnahme der Belohnung an den Protokollführer Mirus zu Schwiebus abzuliefern und wird zugleich vor dem Ankaufe der voraufgeführten Sachen gewarnt.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des Bobermühlen-Etabliſſements bei Neubrück, Amts Croſſen.

Das bei Neubrück eine Meile von der Stadt Croſſen am Bober belegene Mühlen-Etabliſſement, beſtehend: 1) in der großen Mahlmühle mit 6 Gängen und einer Hirſeſtampfe, 2) einer Schneide- und einer Lohmühle, 3) einer Weißgerber-Walkmühle nebſt Trockenhauſe, und 4) in den zum Mühlenetabliſſement gehörigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, nebſt den dazu gehörigen Gärten, Wieſen und Ackergrundſtücken, welches bisher für Rechnung des Domainen-Fiskus adminiſtrirt worden iſt, ſoll auf die 12 Jahre vom 1. Juli 1840 bis dahin 1852 im Wege der Submiſſion verpachtet werden. Das Etabliſſement hat in der Nähe der Stadt Croſſen eine günſtige Lage, und iſt auf mehrere Meilen Entfernung die einzige Mühle, welche auch in trocknen Jahren ausreichende Waſſerkraft behält. Die dazu gehörigen Bau-Anlagen und Waſſerwerke ſind in vollkommen brauchbaren Zuſtand geſetzt. Das Minimum des jährlichen Pachtgeldes iſt auf 1040 Rthlr. einſchließlich $347\frac{2}{3}$ Rthlr. in Friedrichsd'or à 5 Rthlr. feſtgeſetzt. Die näheren Pachtbedingungen und die Beſtimmungen über das Verfahren bei Submiſſionen können in unſerer Domainen-Regiſtratur und bei dem Rentamte in Croſſen eingeſehen werden, auch ſind wir erbötig, dieſelben gegen Erſtattung der Copialien auf Verlangen abſchriftlich mitzutheilen. Wir fordern die Pachtbewerber auf, ihre Submiſſionsgebote bis zum 4ten Mai d. J. Abends 6 Uhr dem Juſtitiarius der unterzeichneten Abtheilung, Regierungsrath Lennecke, verſiegelt einzureichen, zugleich demſelben ihre Qualification und das zur Uebernahme der Pachtung erforderliche Vermögen nachzuweiſen, auch die Erklärung zu Protokoll zu geben, welche in den Beſtimmungen über Submiſſionen pos 3. vorgeſchrieben iſt. Später eingehende Submiſſionsgebote können nicht berückſichtigt werden. Der Termin zur Eröffnung der Submiſſions-Anträge iſt auf den 5. Mai d. J. Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr in unſerm Seſſionszimmer beſtimmt.

Frankfurt a. d. O., den 18. März 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Proklama. Da folgende Staatsſchuldſcheine abhanden gekommen ſind: a. No. 53555. Littr. B. über 500 Rthlr., den Erben des Pfarrers Scholz gehörig, b. No. 20366. Littr. E. über 100 Rthlr., der Kirche zu Rinnersdorff gehörig, c. No. 96385. Littr. D. über 100 Rthlr., der Kirche zu Rinnersdorff gehörig, d. No. 59397. Littr. M. über 50 Rthlr., der Kirche zu Starpel gehörig, welche ſämmtlich in der Nacht vom 31. Oktober 1835 durch gewaltſamen Einbruch in die Pfarrwohnung zu Liebenau bei Schwiebus geſtohlen ſein ſollen, ſo werden auf den Antrag der Erben des Pfarrers Scholz alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber oder deren Erben Anſprüche an dieſe Papiere zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem hier

auf dem Kammer-Gericht coram deputato Kammergerichts-Referendarius Schultz IV. auf „den 31. Juli 1840 Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine zu erſcheinen und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und die obenbenannten Staatsſchuldſcheine für amortiſirt erklärt und ſtatt derſelben neue ausgefertigt werden ſollen. Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Wendland, Ebell und Raubé zu Mandatarien in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 21. Oktober 1839.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Alle unbekannte Gläubiger der mit dem 31. Dezember 1839 aufgelöſten Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz, welche von deren Entſtehen bis zum 31. Dezember v. J. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 20ſten Juni 1840 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Franke im Kammergerichte angeſetzten Termine ihre Anſprüche nachzuweiſen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Feuer-Societät abgewieſen und an denjenigen verwieſen werden, mit dem ſie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Becher, Raube und Ebell als Sachwalter in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 6. Februar 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kaſſe der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurt a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleiſteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1839 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 25. Mai 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Schott im Kammergerichte angeſetzten Termine ihre Anſprüche nachzuweiſen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kaſſe abgewieſen und an denjenigen verwieſen werden, mit dem ſie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Wendland, Raubé und Ebell als Sachwalter in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 16. Januar 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kaſſe der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps reſſortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüſtrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleiſteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1839 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 26. Mai 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Schott im Kammergerichte angeſetzten Termine ihre Anſprüche nachzuweiſen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kaſſe abgewieſen und an denjenigen verwieſen werden, mit dem ſie kontrahirt haben oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Ausbleibenden werden die Juſtiz-Commiſſarien Wendland, Raubé und Ebell als Sachwalter in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 20. Januar 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Lebuſer-Vorſtadt gelegene, Vol. VII. No. 37. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Eigenthümers Joh. Matthias Klieſche gehörige Haus nebſt Garten und zwei Wieſen, welche zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 614 Rthlr. 18 ſgr. 11 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 15. Mai c. Vormittags 11 Uhr" ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 16. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekannt-

Bekanntmachung. Am 6. Januar c. iſt unweit des Dorfes Schwedtig ein Kahn, 38 Fuß lang, von Eichenholz, aus dem Eiſe gezogen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird daher hiermit aufgefordert, ſich in dem auf „den 16. Mai Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Jordan an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anberaumten Termine zu melden, und ſeine Eigenthumsanſprüche bei Verluſt ſeines Rechts nachzuweiſen. Frankfurt a. d. O., den 2. März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Oderſtraße gelegene, Vol. I. No. 420. Fol. 431. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Schlächtermeiſter Carl Leopold Wuſtrow gehörige Wohnhaus, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 3639 Rthlr. 19 ſgr. 11 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 3. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Auguſtin ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 5. März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cüſtrin.

Das zu Neu-Bleyen belegene, im Hypothekenbuche über Drewitz Vol. II. No. 63. verzeichnete und auf 134 Rthlr. 5 ſgr. taxirte Wohnhaus nebſt Garten, den Erben der verehel. Zimmergeſell Matſchke geb. Plume gehörig, ſoll Schuldenhalber „am 29. Juni d. J. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Subhaſtations-Patent. Das dem Wilhelm Hausknecht gehörige, zu Seidlitz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 68. verzeichnete Koloniſtenloos von 5 Magdeb. Morgen mit Gebäuden, auf 245 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungs-Termin iſt in unſerm Gerichts-Lokal auf „den 6ten Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor v. Oertzen angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Wittwe Stein geb. Wernau und der Hanne Charlotte Stein, hiermit vorgeladen, ſich im obigen Termine bei Vermeidung der Präkluſion mit ihren Anſprüchen zu melden. Landsberg a. d. W., den 20ſten März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Drieſen, den 10 Februar 1840.

Das hierſelbſt sub No. 57. belegene Wohnhaus des Schuhmachermeiſters Carl Vogel, abgeſchätzt laut der in unſerer Regiſtratur täglich nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 390 Rthlr. 6 ſgr. 1 pf., ſoll Schuldenhalber „am 6ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Inſtruktionszimmer meiſtbietend verkauft werden, welches Kaufluſtigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Das dem Kaufmann Johann Stenitz hierſelbſt gehörige Wohnhaus nebſt Stallung, ſo wie die bei der faulen Brücke belegene Hauswieſe, die Parzelle Ackerland im kleinen Felde und das Hausland im Elſenbruche, No. 61. des neuen ſtädtiſchen Hypothekenbuchs verzeichnet und abgeſchätzt auf zuſammen 618 Rthlr. 7 ſgr. 2 pf., ſoll „am 30. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.
Reetz, den 18. März 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement. Die gerichtlich auf 4875 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf. abgeſchätzte Fiſchernahrung des Fiſcher Martin Otterſtein zu Alt-Rüdnitz ſoll „am 24ſten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind täglich in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Zehden, den 26. Februar 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Avertiſſement. Die gerichtlich auf 1327 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf. abgeſchätzte Freimanns-Nahrung des Chriſtian Friedrich Prenzlow zu Güſtebieſe ſoll „am 17ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein des Guts ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzuſehen.

Zehden, den 21. Februar 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf nachbenannter, zu dem Vorwerk Limmritz gehörig geweſener Parzellen, als: 1) des Ackerflecks des Fiſchers Carl Friedrich Zimmermann und Büdners Johann Müller zu Limmritz von 9 Magdeburger Morgen 86 □Ruthen, abgeſchätzt auf 225 Rthlr., 2) des Ackerflecks des Hausmanns Friedrich Sigismund daſelbſt von 1⅔ Magdeb. Morgen, abgeſchätzt auf 24 Rthlr. 20 ſgr. 5 pf., 3) des Ackerflecks des Häuslers Chriſtian Friedrich Goeritz daſelbſt, von 1⅔ Magdeb. Morg., abgeſchätzt auf 24 Rthlr. 20 ſgr. 5 pf., 4) des Ackerflecks des Hausmanns Johann Kraetke daſelbſt, welcher nicht, wie in der erſten Bekanntmachung angegeben, 7 Magdeb. Morg. 60 □R., ſondern nur 4 Magdeb. Morgen enthält und auch nur auf 76 Rthlr. 6 ſgr. 3 pf. abgeſchätzt iſt, ſtehet ein Termin auf „den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hieſigen Gerichtsſtube an. Die Taxen können in der Regiſtratur eingeſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden etwaige unbekannte Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Anſprüche in dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion hierdurch vorgeladen. Sonnenburg, den 14 Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das hieſelbſt am Markte und zum Betriebe eines kaufmänniſchen Geſchäfts ſehr belegene, sub No. 152. Fol. 271. Vol. II. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß des verſtorbenen Kaufmanns Joſeph Herrmann gehörige Haus und die vor dem Mühlenthore belegene Scheune, gerichtlich auf 500 Rthlr. 11 pf. und reſp. 57 Rthlr. 23 ſgr. 9 pf. abgeſchätzt, ſollen Theilungshalber in termino „den 20. Mai Vormittags 10 Uhr" vor uns verkauft werden. Zugleich werden diejenigen, welche an die Scheune einen Realanſpruch zu haben glauben, zur Anmeldung deſſelben zu jenem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf die Scheune präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen würde auferlegt werden. Die Taxen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Zielenzig, den 18. Januar 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das hierſelbſt in der Münchengaſſe No. 262. belegene, im Hypothekenbuche für die Stadt Croſſen Vol. II. Fol. 75. verzeichnete, dem Schneider Carl Friedrich Cyrus gehörige Wohnhaus, auf 864 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 6. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Croſſen, den 20. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Die der verehelichten Mechanikus Drieſen, Johanne gebornen Huff zugehörige, in Salkau belegene und im Hypothekenbuche sub No. 20 Vol. I. eingetragene Gärtner-Nahrung, welche auf 365 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden, ſoll im Termine „den 21ſten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Schwiebus, den 24ſten März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Das hierſelbſt belegene und im Hypothekenbuche No. 121. im 7ten Bande eingetragene Gewende-Land, worauf ein maſſives Wohnhaus und eine Bockwindmühle erbaut iſt, und welche Grundſtücke nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1769 Rthlr. 21 ſgr. 8 pf. gewürdigt worden ſind, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 21. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Schwiebus, den 25. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Die in dem Dorfe Buchwalde sub No. 40. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 40. pag. 625. verzeichnete, zur Concursmaſſe des verſtorbenen Gärtners Matthes Schorrath gehörige Gärtnernahrung, welche auf 905 Rthlr. taxirt worden, ſoll in termino „den 4. Mai c." auf hieſiger Gerichtsſtube öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Senftenberg, den 25. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Aus dem Nachlaſſe des verſtorbenen Gutspächters Walter zu Mückenberg ſollen „am 23. April c. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsſtelle mehrere Pretioſen, als: ein goldener Siegelring und ein dergl. einfacher, eine ſilberne Repetir- und eine zweigehäuſige Uhr nebſt Kette, verſchiedenes Silbergeſchirr, wobei Vorlege- und andere Löffel, Zuckerzangen, ein Becher und zwei Sporen, ſo wie auch einige Silbermünzen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden.

Guben, den 13ten März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem in Concurs verfallenen Kaufmann Robert Baker angehörigen hieſigen Grundſtücke, als: a) das in der Euloer Gaſſe gelegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts sub No. 118. eingetragene brauberechtigte Wohnhaus No. 162., taxirt auf 2025 Rthlr., und b) im Auftrage der Juſtiz-Kanzlei zu Pförten die hieſige Scheune, im Hypothekenbuche des gedachten Gerichts sub No. 115. eingetragen, und auf 150 Rthlr. taxirt, ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation im Termine „den 16ten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe, die neuſten Hypothekenſcheine und die beſondern Kaufbedingungen können in der Expedition des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden. Forſt, am 19ten März 1840.

Das Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Juſtiz-Amt Friedrichsaue.

Mittwoch den 1. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr ſoll im Königl. Amte Friedrichsaue die zu Alt-Langsow bei Seelow belegene Büdnerſtelle der Martin Düringſchen Erben, beſtehend in ungefähr 21 Morgen zu 1225 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf. taxirt, ingleichen Wohnhaus, Scheune und Stallgebäude zu 645 Rthlr. 26 ſgr. gewürdigt, ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein hängen im Königl. Amte Friedrichsaue und im Büreau des Aſſeſſors Schultze in Cüſtrin zur Einſicht aus.

Cüſtrin, den 22. März 1840.

Die bei Merzdorff, Croſſener Kreiſes, belegene, im Hypothekenbuche von Merzdorff sub No. 37. verzeichnete Bockwindmühle nebſt Wohnhaus, Schmiede und Land, abgeſchätzt auf 1706 Rthlr. 14 ſgr. 2 pf. nach der nebſt Hypothekenſchein bei dem unterzeichneten Juſtitiarius einzuſehenden Taxe, ſoll „am 15. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Merzdorff öffentlich verkauft werden.

Croſſen, den 25. Januar 1840.

Patrimonial-Gericht Merzdorff. (gez.) Kolbe.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Da für die zu Deutſch-Nettkow, Croſſener Kreiſes, nahe an der Oder belegene, der verehelichten Appel gehörige Waſſer-, Mahl- und Schneidemühle, nebſt Stampfgang und Hand-Oelpreſſe, taxirt auf 16,076 Rthlr. 28 ſgr. 4 pf., zu welcher noch die ſogenannte kleine oder Ausgedinger-Mühle gehört, taxirt auf 1510 Rthlr. 20 Sgr., in termino licitationis den 9ten dieſes Monats kein annehmliches Gebot erfolgt iſt, ſo ſteht auf Antrag der Real-Creditoren ein neuer Licitations-Termin auf „den 1ſten Mai“ an Gerichtsſtelle in Deutſch-Nettkow an. Taxe und neueſter Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur hier eingeſehen werden.

Polniſch-Nettkow, den 12. Januar 1840.

Fürſtliches Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachung. Der zum Verkauf der Büdner-Nahrung des Büdners Carl Fiſchbuch in Kay auf den 27. Mai c. anſtehende Termin wird hiermit aufgehoben.

Züllichau, den 11. März 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Kay.

Bekanntmachung. Das an der Ecke der Commandanten- und Schornſteinfegerſtraße belegene, mit der No. 101. bezeichnete Haus, in welchem bisher die ſtädtiſche Kranken-Anſtalt ſich befunden hat, iſt zu Communalzwecken entbehrlich geworden, und ſoll nach einem Beſchluß der Stadtverordneten-Verſammlung meiſtbietend verkauft werden. Wir haben einen Termin zur Licitation auf den „23. April d. J.“ angeſetzt, zu welchem wir zahlungsfähige Bieter hierdurch einladen, mit dem Bemerken, daß nach eingeholter Genehmigung der Stadtverordneten mit dem Meiſtbietenden der Contract abgeſchloſſen werden wird. Die Taxe beträgt 421 Rthlr. 6 ſgr.

Cüſtrin, den 21. März 1840.

Der Magiſtrat.

Holzverſteigerung. Es ſoll das im hieſigen Forſtrevier im Laufe des gegenwärtigen Wirthſchafts-Jahres eingeſchlagene Quantum, zur Ausarbeitung von Salztonnen-Stabholz geeignete kiefern Klafter-Nutzholz und zwar aus dem Belauf Dolgenſee circa 100 Klaftern, aus dem Belauf von Dölzigerbrück circa 90 Klaftern und aus dem Belauf Glambeckſee circa 100 Klaftern in der auf „den 6. April d. J. von Vormittags 9 Uhr an“ bei dem Gaſtwirth Pade zu Vietz abzuhaltenden Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die nähern Bedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden und ſind die Förſter Manns in Dolgenſee, Weinberg in Dölzigerbrück und Möhring in Glambeckſee angewieſen, die zu verkaufenden Hölzer erforderlichen Falls vor dem Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen. Forſthaus Maſſin, den 21. März 1840.

Der Oberförſter Ewald.

Jagd-Verpachtung. Die dem Fiskus zuſtehende, zur Revierverwaltung Limmritz gehörige, bisher an den Entrepriſenbeſitzer Geiſeler in Klein-Manheim verpachtet geweſene niedere Jagd auf den Feldmarken der Colonien Manheim, Quebeck, Albrechtsbruch, Brenkenhofsfleiß und Klein-Malta ſoll von Trinitatis d. J. ab anderweit auf 6 oder 12 hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Hiezu ſteht ein Termin auf „Montag den 11. Mai c. Vormittags 10 Uhr“ im hieſigen Forſthauſe an, wozu ich geeignete Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen im genannten Termine bekannt gemacht werden ſollen, aber auch zuvor ſchon bei mir jeder Zeit eingeſehen werden können.

Forſthaus Limmritz bei Sonnenburg, den 25. März 1840.

Der Königliche Oberförſter Olberg.

Holzverkauf. Aus dem Königl. Neumühler Forſtreviere ſollen nachſtehende Nutz- und Brennhölzer, und zwar: A. aus den Beläufen Haelſe und Cloſſow Donnerſtag den 9. April c. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Cloſſow circa 300 Klaftern kiefern Scheit- und Aſtholz und 6 Klaftern kiefern Bött-

cher-

Digitized by Google

cher-Nutzholz; 8. aus den Beläufen Schaumburg und Kutzdorf Donnerſtag den 23. April c. Morgens 9 Uhr auf dem unweit Cüſtrin gelegenen Drewitzer Theerofen circa 30 Klaftern ellern Scheit- und 300 Klaftern kiefern Scheitholz gegen ſofortige baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Die Brennhölzer ſind allein zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend beſtimmt und werden von den betreffenden Förſtern auf Verlangen einige Tage vor den Terminen vorgezeigt werden. Uebrigens wird bemerkt, daß mit dieſen Terminen die Holz-Licitationen für jetzt aufhören und erſt im bevorſtehenden Herbſte wieder beginnen. Forſthaus Neumühl, den 22. März 1840.

Der Oberförſter Herzberg.

Holzverkauf. Im II. und III. Quartale d. J. werden die gewöhnlichen Termine zum Verkaufe kleinerer Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem Königlichen Forſtreviere Balſter an folgenden Tagen abgehalten werden: für den Schutzdiſtrikt Balſter am 8. und 22. April, 6. Mai, 3. Juni, 8. Juli, 12. Auguſt und 2. und 16. September, für den Schutzdiſtrikt Wildforth am 11. und 25. April, 9. Mai, 6. Juni, 11. Juli, 15. Auguſt und 5. und 19. September.

Forſthaus Balſter bei Callies, den 24. März 1840. Der Oberförſter Tietz.

Bekanntmachung. Zufolge höherer Beſtimmung ſoll die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Waſſerjagd auf dem Brieskower See, Neubrücker Revierverwaltung, auf anderweite 12 Jahre alſo bis Trinitatis 1852 öffentlich meiſtbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 15. April c. Vormittags 10 Uhr im hieſigen Geſchäftslokale anberaumt iſt. Pachtluſtige werden daher mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß zur Sicherheit der Forſtkaſſe im Termine ein angemeſſenes Angeld gezahlt werden muß. Neubrück bei Müllroſe, den 3. März 1840.

Der Oberförſter Eyber.

Bekanntmachung. Höherer Beſtimmung zufolge ſoll die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende hohe, mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken Doebberin und Niederjehſar, Neubrücker Revier-Verwaltung, auf anderweite 12 Jahre, alſo bis Trinitatis 1852, öffentlich meiſtbietend verpachtet werden und habe ich zu dieſem Behuf einen Termin auf den 15. April c. Vormittags 10 Uhr im hieſigen Geſchäftslokale angeſetzt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Verlangen zur Sicherheit der Kaſſe von dem Meiſtbietenden ein angemeſſenes Angeld im Termin gezahlt werden muß. Neubrück bei Müllroſe, den 2. März 1840. Der Oberförſter Eyber.

Borke-Verkauf. Es ſollen in der Revierverwaltung Braſchen und zwar im Merzwieſer Revier 217 Stück ſtarke Eichen in dieſem Frühjahr gepiettet und die Borke davon öffentlich meiſtbietend verſteigert werden. Hierzu ſteht Termin auf den 14. April d. J. Vormittags um 11 Uhr im Gaſthofe zur Stadt London zu Croſſen an und wird nur noch bemerkt, daß die Käufer das Pletten der Borke ſelbſt für eigene Rechnung übernehmen, ſo wie dafür haften müſſen, daß die Eichen vorſchriftsmäßig geſtämmt werden. Die Borke wird in Klaftern, à 12′ lang, 3′ tief und 3′ 2″ hoch aufgeſetzt und darf von dieſer Bedingung nicht abgewichen werden, da im entgegengeſetzten Falle die Abnahme nicht erfolgen kann und zahlen Käufer im Termin pro Schock Eichen 5 Rthlr. Angeld zur Sicherſtellung der Gebote. Forſthaus Braſchen, den 25. März 1840. Der Oberförſter Kreth.

Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Bedarfs für die Böttcher ſollen am 11. April d. J. des Vormittags um 10 Uhr in meinem Geſchäftslokale hierſelbſt 21½ Klafter eichen Nutzholz, à 3′ 6″ Klobenlänge, öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Ich lade daher Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß wenn die Taxe erreicht oder überſtiegen wird, der Zuſchlag ſogleich von mir ertheilt wird. Uebrigens müſſen die Hölzer im Termine gleich baar bezahlt werden. Gebote unter der Taxe werden gar nicht angenommen. Forſthaus Regenthin, den 20. März 1840.

Königlicher Oberförſter Düring.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Es ſollen in termino den 15. April d. J. des Vormittags um 10 Uhr in meinem Geſchäftslokale hierſelbſt auf dem Belauf Rehmiſchbuſch 278 Stück Eichen, 6½ Klafter eichen Stabnutzholz, à 5 ′ 2 ″, 2 Klaftern eichen dergleichen, à 4 ′ 2 ″, 70⅝ Klaftern eichen dergleichen, à 3 ′ 4 ″, 13⅛ Klafter eichen dergleichen, à 2′4 ″ Klobenlänge, öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Indem ich hierzu Kaufliebhaber einlade, bemerke ich gleichzeitig, daß von jetzt ab jeden Tag das Holz in Augenſchein genommen und eben ſo das Aufmaaßregiſter der Langhölzer zur Durchſicht vorgelegt werden kann. Wenn die feſtſtehende Taxe erreicht oder überſtiegen wird, ſo wird der Zuſchlag von mir ſogleich ertheilt und muß alsdann der vierte Theil des Gebots im Termine baar deponirt werden. Gebote unter der Taxe werden nicht angenommen. Forſthaus Regenthin, den 19. März 1840.

Der Königliche Oberförſter Düring.

Bekanntmachung. Es ſoll den 23. April c. in der Revierverwaltung Grünhaus nachſtehendes Holz, als: aus dem Unterforſt Zollhaus, Jagen 60 (im ſogenannten Rennchen) 5 eichen Scheit-, 5½ birken Scheit-, 231¼ kiefern Scheit-, 27 kiefern Aſt- und 44½ fichten Scheitklaftern; Jagen 61. (im ſogenannten Rennchen) 5 eichen Scheit-, 1 eichen Aſt-, 2½ birken Scheit-, ½ birken Aſt-, 76½ kiefern Scheit-, 19½ kiefern Aſt-, 19½ fichten Scheit- und 2½ fichten Aſtklaftern, Jagen 39. ½ kiefern und ½ fichten Scheitklafter, Jagen 40. 14 und Jagen 41. 17 kiefern Scheitklaftern und Jagen 53. ½ fichten dergleichen in dem Lokale der Grünhauſer Pechhütte im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Uebrigens wird bemerkt, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß. Grünhaus, den 25. März 1840.

Der Oberförſter Richter.

Die im Auftrage der Königl. General-Kommiſſion hierſelbſt bearbeitete Gemeinheitstheilung der Stadtfeldmark Soldin, welche bis zur Vollziehung des Rezeſſes gediehen iſt, wird wegen nicht vollſtändig geführter Legitimation einiger bekannter Theilnehmer auf Grund des §. 25. der Verordnung vom 30ſten Juni 1834. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle unbekannte Theilnehmer aufgefordert, ſich in dem auf den „19ten Mai d. J. früh 9 Uhr“ in dem hieſigen Rathhauſe anſtehenden Termine zu melden, und ſich über den Rezeß zu erklären, widrigenfalls ſie die Auseinanderſetzung gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Soldin, den 26ſten März 1840.

Der Oekonomie-Kommiſſions-Rath Zimmermann.

Auktion. Zum öffentlich meiſtbietenden Verkauf von 1600 Quart Spiritus ſtehet am 10ten April d. J. Vormittags 11 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle Termin an.

Croſſen, den 19ten März 1840. Der Land-Gerichts-Sekretair Weizmann.

Das Neueſte von engliſchen und franzöſiſchen Fracks-Knöpfen, ſo wie Livrée-, Mantel-, Uniform-, Jagd-, Gold- und Silberplattirte Knöpfe ꝛc. ꝛc. empfiehlt in reeller Waare billigſt

C. F. Kurz in Frankfurt a. d. O., Regierungsſtraße No. 8.

Bekanntmachung. Herr Amtmann Köhler zu Seefeld bei Droſſen iſt nicht mehr Agent unſerer Geſellſchaft. Berlin, den 18ten März 1840.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft.

Für die Direktion der neuen Berliner Hagel-Verſicherungs-Anſtalt nehme ich fortdauernd von den Grundbeſitzern des Landsberger und der umliegenden Kreiſe gegen in Berlin ausgeſtellte Quittungen hier die Bezahlung zur Bequemlichkeit derer, die ſich durch mich verſichern laſſen wollen, gegen bloßen Erſatz des Portos an, welches ich hiermit in Erinnerung bringe.

Landsberg a. d. W., den 1. April 1840. Hollaß.

Digitized by Google

In

In einem lebhaften Apotheken-Geſchäft in einer nahe bei Frankfurt a. d. O. gelegenen Stadt wird termino Johanni oder Michaelis d. J. ein Lehrling geſucht. Das Nähere iſt zu erfahren bei dem Apotheker Huguenel in Frankfurt a. d. O.

Verkauf eines guten Material- ꝛc. Geſchäfts zu Lebus bei Frankfurt a. d. O.

Ein hier mit dem beſten Erfolg betriebenes Material-, Eiſen-, Stahl- und Kurz-Waaren-Geſchäft will der Beſitzer Altershalber an einen Zahlungsfähigen mit Verkauf oder Verpachtung eines maſſiven Hauſes überlaſſen. Hierauf reflektirende zahlungsfähige Acquirenten wollen ſich zur Erfahrung der nähern Bedingungen in portofreien Briefen oder mündlich melden in Lebus bei dem Kaufm. Buchholz.

Auf dem Dom. Balkow bei Ziebingen ſind gute Saat-Wicken, drei Eſel und ein Bulle zu verkaufen.

Muſik-Aufführung in Guben. „Gethſemane und Golgatha" das neueſte und zum erſtenmale am Charfreitag 1839 zu Deſſau aufgeführte Oratorium von Friedrich Schneider, wird Mittwoch „den 8ten April Abends 7 Uhr" im Saale des Gymnaſium zur Aufführung kommen, wozu alle Freunde geiſtlicher Muſik in der Nähe und Ferne hiermit ergebenſt eingeladen werden. Einlaßkarten à 5 Sgr. und Textbücher das Exemplar 1 ſgr. 3 pf. ſind bei Unterzeichnetem und am Eingange zu haben. Guben, den 28ſten März 1840. Holtſch, Cantor.

Nachdem ich zur Errichtung eines Geſinde-, Mieths- und Commiſſions-Comtoirs die Genehmigung der Polizei-Behörde erlangt habe, empfehle ich mich dem geehrten Publiko vom 1ſten k. M. ab zum Nachweis und Unterbringung von Haus- und Wirthſchafts-Beamten, Lehrlingen und Geſinde aller Art, zu An- und Verkäufen von Grundſtücken und Produkten und zum Nachweis und Unterbringung von Kapitalien, mit der Verſicherung der reellſten und prompteſten Beſorgung aller Aufträge und dem Bemerken, daß die Gebühren für dieſe Geſchäfte durch die Statuten meines Geſchäfts ſehr billig beſtimmt ſind. Sonnenburg, den 26ſten März 1840.

Wilh. Dreyzehner.

Das hieſige Stadtbrauhaus, Malzhaus und Roß-Malzmühle iſt pachtlos und ſoll anderweitig verpachtet, bei annehmbaren Geboten auch verkauft werden. Hierauf Reflektirende wollen die Bedingungen bei dem Gaſtwirth Herrn Wilhelm Gamm hierſelbſt einſehen. Bemerkt wird, daß die Uebernahme der qu. Grundſtücke nach geſchloſſenem Contracte ſofort geſchehen, auch Pächter oder Erwerber bei unbeſcholtenem Ruf das Schankgewerbe betreiben können.

Züllichau, den 24ſten März 1840.

Die Brau-Commune.

Bekanntmachung. Ich beabſichtige meine ½ Meilen von der Stadt Guben belegene Waſſer-, Mahl- und Schneidemühle, imgleichen Wind-, Mahl- und Schneidemühle, nebſt Kupferhammer und ſämmtlichen Landungen zu dieſem meinem Beſitzthum, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufluſtige können ſich entweder perſönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Bärenklau, am 23ſten März 1840.

Der Mühlen-Beſitzer A. Müller.

Wollwaſch-Mittel der Herren Straßer & Hekiſch in Peſth, durch Anerkenntniß bewährt, verkauft in dieſem Jahr zu ermäßigten Preiſen und bittet um zeitige Aufgabe des Bedarfs

Ernſt Eccius in Frankfurt a. d. O.

Hiemit erlaube mir ergebenſt anzuzeigen, daß ich meinen Wohnſitz von Rathenow nach Lebus verlegt habe. Dr. Hitzeroth, prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Digitized by Google

Ein Rittergut von 60 bis 70,000 Rthlr. wird von einem ſoliden zahlungsfähigen Käufer geſucht. Von den hierauf reflektirenden Herrn Verkäufern erbittet ſich Unterzeichneter recht bald portofreie Ertrags-Anſchläge. Auch wird eine privilegirte Apotheke, wo möglich reines Medicinal-Geſchäft, geſucht. Beſchreibung der Apotheke und Geſchäftsgang erbittet ſich

Franck, in Frankfurt a. d. O. Richtſtraße No. 87.

Bekanntmachung. Mein in Zellin nahe an der Oder belegenes und zu jedem Geſchäft paſſendes ganz maſſives Wohnhaus (ehemals Kaufmann Damsſches), in welchem in früheren Jahren ein ſehr bedeutendes Materialgeſchäft und ſeit drei Jahren ſchon mit Vortheil ein Tabacks-Geſchäft betrieben wird, bin ich ſofort aus freier Hand zu verkaufen, oder annehmbar zu vermiethen Willens, und braucht der Käufer nur die Hälfte des Kaufgeldes anzuzahlen. Das zur Tabackſpinnerei erforderliche Handwerkszeug ſtelle ich gleichfalls mit zum Kaufe. Das Grundſtück iſt eine ſogenannte Neuhäusler-Nahrung, hat freies Bau- und Reparaturholz, Holzungsgerechtigkeit und Weiderecht für zwei Kühe.

Carl Cuno in Zellin a. d. O.

Beeskower friſch gebrannter Kalk vorzüglicher Güte, die Tonne 1 Rthlr. 5 ſgr., in Gebinden 1 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf., iſt jeder Zeit zu haben. Ledige Tonnen werden nach ihrer Beſchaffenheit zum höchſten Preis zurückgenommen. Bei großen Lieferungen werde die vorſtehenden Preiſe noch ermäßigen und übernehme ſowohl Land- als Waſſertransporte bei großen Parthien billigſt.

Beeskow, im Monat März 1840. Eduard Möhring.

Einige 100 Centner gute friſche Oelkuchen ſind noch auf der Platkower Mühle zu haben.

Ein Parthie beſter Halliſcher Kirſchſaft lagert zum Verkauf bei

W. E. Paetſch in Frankfurt a. d. O.

Eine leicht fahrbare Feuerſpritze mit 30 Fuß langem Lederſchlauch und von vorzüglicher Conſtruction ſteht billig zu verkaufen beim

Schloſſermeiſter E. Bier in Droſſen.

Kapitalien von 2000 Rthlr. bis 20,000 Rthlr. ſind auf Landgüter zur ſichern Hypothek baldigſt auszuleihen. Näheres in Frankfurt a. d. O. Richtſtraße No. 87. eine Treppe hoch.

Bekanntmachung. In einer bedeutenden, an der Oder und im Frankfurter Regierungsbezirk belegenen Provinzialſtadt iſt ein mit einem Material- und Weingeſchäft wohl eingerichtetes Haus, welches die beſte Lage in der Stadt hat, nebſt ſämmtlichen Handlungsutenſilien und Waarenvorräthen Veränderungshalber unter billigen Bedingungen ſofort zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen ſich in frankirten Briefen oder auch perſönlich an den Herrn F. E. Roſeno in Frankfurt a. d. O. wenden, der nähere Auskunft darüber zu ertheilen bereit iſt.

Das bei Balz belegene ehemalige Chauſſee-Einnehmerhaus, wozu 2½ Morgen guter Acker gehören, iſt von hier bis zu Johanni d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der gegenwärtige Beſitzer deſſelben daſelbſt.

Lehrlings-Geſuch. In einer Material-Handlung, deren Prinzipal früher in en gros Handlungen conditionirte, wird ein Lehrling zum 1. Mai d. J. geſucht. Von wem, wird die hieſige Königl. Hofbuchdruckerei auf portofreie Briefe mitzutheilen die Güte haben.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 15.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1840.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des Bobermühlen-Etabliſſements bei Neubrück, Amts Croſſen.

Das bei Neubrück eine Meile von der Stadt Croſſen am Bober belegene Mühlen-Etabliſſement, beſtehend: 1) in der großen Mahlmühle mit 6 Gängen und einer Hirſeſtampfe, 2) einer Schneide- und einer Lohmühle, 3) einer Weißgerber-Walkmühle nebſt Trockenhauſe, und 4) in den zum Mühlenetabliſſement gehörigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, nebſt den dazu gehörigen Gärten, Wieſen und Ackergrundſtücken, welches bisher für Rechnung des Domainen-Fiskus adminiſtrirt worden iſt, ſoll auf die 12 Jahre vom 1. Juli 1840 bis dahin 1852 im Wege der Submiſſion verpachtet werden. Das Etabliſſement hat in der Nähe der Stadt Croſſen eine günſtige Lage, und iſt auf mehrere Meilen Entfernung die einzige Mühle, welche auch in trocknen Jahren ausreichende Waſſerkraft behält. Die dazu gehörigen Bau-Anlagen und Waſſerwerke ſind in vollkommen brauchbaren Zuſtand geſetzt. Das Minimum des jährlichen Pachtgeldes iſt auf 1040 Rthlr. einſchließlich 347½ Rthlr. in Friedrichsd'or à 5 Rthlr. feſtgeſetzt. Die näheren Pachtbedingungen und die Beſtimmungen über das Verfahren bei Submiſſionen können in unſerer Domainen-Regiſtratur und bei dem Rentamte in Croſſen eingeſehen werden, auch ſind wir erbötig, dieſelben gegen Erſtattung der Copialien auf Verlangen abſchriftlich mitzutheilen. Wir fordern die Pachtbewerber auf, ihre Submiſſionsgebote bis zum 4ten Mai d. J. Abends 6 Uhr dem Juſtitiarius der unterzeichneten Abtheilung, Regierungsrath Bennecke, verſiegelt einzureichen, zugleich demſelben ihre Qualification und das zur Uebernahme der Pachtung erforderliche Vermögen nachzuweiſen, auch die Erklärung zu Protokoll zu geben, welche in den Beſtimmungen über Submiſſionen pos. 3. vorgeſchrieben iſt. Später eingehende Submiſſionsgebote können nicht berückſichtigt werden. Der Termin zur Eröffnung der Submiſſions-Anträge iſt auf den 5. Mai d. J. Vormittags 10½ Uhr in unſerm Seſſionszimmer beſtimmt.

Frankfurt a. d. O., den 18. März 1840.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Bekanntmachung. Das Forſt-Etabliſſement Radomer-Riege bei Radom, im Amte Polajewo, ſoll mit einem Flächeninhalt von 1 Morgen 80 □Ruthen Gartenland, 92 Morgen 112 □Ruthen Acker, 39 Morgen 99 □Ruthen Wieſen, 13 Morgen 174 □Ruthen Hütung, 2 Morgen 75 □Ruthen Unland, Hof- und Bauſtellen, in Summa 150 Morgen, ohne Gewährleiſtung der Fläche, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinſes im Wege des Meiſtgebots öffentlich verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Donnerſtag den 7. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr" in dem Forſtetabliſſement Radomer-Riege vor dem Forſtmeiſter Schindler anberaumt und laden erwerbungsfähige Käufer hierdurch ein, in demſelben ihre Gebote abzugeben. Für den Fall des reinen Verkaufs iſt das Minimum des Kaufgeldes auf 1351 Rthlr. 1 ſgr. 3 pf., für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinſes von 27 Rthlr. 20 ſgr. auf 728 Rthlr. 16 ſgr. 3 pf. feſtgeſetzt. Von dem meiſtbietend Gebliebenen muß der ſechſte Theil des Gebots zur Sicherung deſſelben im Termin deponirt werden. Die anderweiten Bedingungen ſind ſowohl in unſerer Forſtregiſtratur als bei der Oberförſterei Polajewo einzuſehen und iſt der Waldwärter Rau beauftragt, das ausgebotene Etabliſſement und die Planlage deſſelben nach der bereits bewirkten Behügelung auf Verlangen anzuweiſen. Der Zuſchlag bleibt uns vorbehalten. Poſen, den 19. März 1840.

Königlich Preußiſche Regierung. III.

Digitized by Google

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kaſſe der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurt a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleiſteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1839 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 25. Mai 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Schott im Kammergerichte angeſetzten Termine ihre Anſprüche nachzuweiſen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kaſſe abgewieſen und an denjenigen verwieſen werden, mit dem ſie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Wendland, Raubé und Ebell als Sachwalter in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 16. Januar 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kaſſe der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps reſſortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüſtrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleiſteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1839 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 26. Mai 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Schott im Kammergerichte angeſetzten Termine ihre Anſprüche nachzuweiſen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kaſſe abgewieſen und an denjenigen verwieſen werden, mit dem ſie kontrahirt haben oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Ausbleibenden werden die Juſtiz-Commiſſarien Wendland, Raubé und Ebell als Sachwalter in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 20. Januar 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Avertiſſement. Das in dem Dorfe Neu-Bleyen bei Cüſtrin belegene, der verehelichten Schiffer Grützmacher gebornen Neumann gehörige, Vol. II. No. 85. des Hypothekenbuchs über Drewitz verzeichnete Wohnhaus nebſt Zubehör, in einem Stall, einem Schweinekoben und einem hinter denſelben belegenen kleinen Garten von 12 □Ruthen beſtehend, zuſammen abgeſchätzt auf 481 Rthlr. 23 ſgr. 1½ pf., ſoll „am 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht offen. Cüſtrin, den 6. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zur Concurs-Maſſe des Seifenſiedermeiſters Samuel Lehmann gehörige, hieſelbſt sub No. 133. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Croſſen Band I. Blatt und No. 133. verzeichnete Wohnhaus, welches gerichtlich auf 2500 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. taxirt worden, und zu welchem ein noch ſtreitiger An-Antheil gehört, ſoll in dem auf „den 17. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Croſſen, den 14. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Theilungshalber wird, auf Antrag der Gemeinbeſitzer, die bisher Reichſche Fleiſchbankgerechtigkeit No. 10. Vol. VII. Bl. 89. in Calau mit zugehöriger nach dem Alter der Meiſter wandelnder Scharre und mit dem Rechte, zu ſchlachten und Fleiſch darauf feil zu halten, an den erwerbfähigen Meiſtbieter im Wege freiwilliger Verſteigerung „den 30. April 1840" von 9 Uhr Morgens ab an Gerichtsſtelle hier verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine ſelbſt feſtgeſetzt werden, und der neuſte Hypothekenſchein von der Realberechtigung iſt hier einzuſehen. Calau, den 23ſten März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement.

Digitized by Google

Avertiſſement. Die zu Groß-Latzkow belegene, dem Mühlenmeiſter Johann Schulze zu Mohrin zugehörige Mahl- und Schneidemühle, welche gerichtlich auf 8274 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf. abgeſchätzt worden iſt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 10. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr“ im Grundſtücke ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Zehden, den 20. März 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Land- und Stadt-Gericht zu Zielenzig, den 24. Februar 1840.

Der bei der hieſigen Stadt belegene, der ſeparirten Mühlenmeiſter Schmückert gehörige Erbpachts-Acker mit dem darauf erbauten Hauſe No. 302. und Stallung, abgeſchätzt auf 582 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 24. Juni Vormittags 10 Uhr“ an Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Subhaſtations-Patent. Das hierſelbſt belegene und im Hypothekenbuche No. 219. im dritten Viertel eingetragene Wohnhaus, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 100 Rthlr. gewürdigt worden iſt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 21. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Schwiebus, den 27. März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das im Werderviertel am Salzmarkte hierſelbſt sub No. 338. belegene, Vol. IX. Fol. 121. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Schuhmachermeiſters Florian Weigang mit 29 Schock Taxe, abgeſchätzt auf 893 Rtlr. 27 ſgr. 6 pf., ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation „den 20. Juni c. Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Guben, den 18. Februar 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Das dem Tuchmachermeiſter Friedrich Auguſt Mahling gehörige, an der Bautzener-Straße hieſelbſt gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 579 Rthlr. 26 ſgr. 2 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll „am 13. Juli c. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das hier zu Cottbus in der Spremberger-Vorſtadt belegene, im Hypothekenbuche von derſelben sub No. 146. verzeichnete, der verehelichten Maurergeſelle Eliſabeth Nickolaus, geb. Roſe, gehörige Erbpachtgrundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 383 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 13. Juli cr.“ an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Bietungstermine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Cottbus, den 20ſten März 1840.

Edictal-Citation. Der am 16. Februar 1781 allhier geborne Schloſſergeſelle Carl Ludwig Kreſſe, ein Sohn des im Jahre 1788 hierſelbſt verſtorbenen Glaſers Johann Ludwig Kreſſe, hat ſich in einem Alter von ungefähr 19 Jahren auf die Wanderſchaft begeben und ſeit dem Jahre 1808, wo er ſich in Wien aufgehalten, nichts mehr von ſich hören laſſen. Auf Antrag ſeines Curators, des Juſtiz-Commiſſarius Dietrich zu Cüſtrin werden der genannte Carl Ludwig Kreſſe, oder die von ihm etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich vor oder ſpäteſtens in dem auf „den 4. November 1840 Vormittags 11 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine perſönlich oder durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten zu melden, ſonſt aber zu gewärtigen, daß

daß der ꝛc. Kreſſe für todt erklärt, und das von ihm zurückgelaſſene, im hieſigen Depoſitorio befindliche, circa 280 Rthlr. betragende Vermögen unter Ausſchließung der unbekannten Erben und Erbnehmer den ſich als Erben legitimirenden Verwandten übereignet werden wird.

Neudamm, den 14. December 1839.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der alten Straße der Stadt Woldenberg belegene, Fol. 24. Vol. I. No. I. verzeichnete, zum Nachlaß des Schmiedemeiſters Haaſe gehörige Wohnhaus, welches nach der davon aufgenommenen und in der hieſigen Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 112 Rthlr. 18 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt worden, ſoll in termino „den 15. Juli c." an öffentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden, wozu Kaufluſtige eingeladen werden. Woldenberg, den 31. März 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Freiwilliger Verkauf. Gerichts-Commiſſion Neuzelle.

Das den Bauer Bernhard Kargeſchen Erben gehörige Pheis-Koſſäthengut No. 29. in Schlaben, abgeſchätzt auf 536. Rthlr. 28 ſgr. 4 pf., ſoll in termino „den 6. Juli 1840 Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur hierſelbſt einzuſehen. Neuzelle, den 24. März 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Juſtiz-Amt Wollup.

„Mittwoch den 14. Oktober d. J." Vormittags 11 Uhr ſoll im Königl. Amte Wollup das zu Letſchin belegene ſeparirte Halb-Coſſäthengut des verſtorbenen Martin Erdmann, wozu nach Fol. 85. des Hypothekenbuchs 76 Morgen 101⅓ □Ruthe Land zu 6232 Rthlr. 15 ſgr. taxirt, ferner Wohnhaus, Scheune und Stall, zu 1858 Rthlr. gewürdigt, gehören, sub hasta geſtellt werden. Die Taxen und der neuſte Hypothekenſchein ſind im Königl. Amte Wollup und im Bureau des Herrn Aſſeſſor Schultze zu Cüſtrin bis zum Termine einzuſehen. Cüſtrin, den 29. März 1840.

Aufhebung eines Licitations-Termins. Der auf den 1. Mai 1840. in Deutſch-Nettkow nach der Bekanntmachung vom 12ten Januar cr. anſtehende Verkaufs-Termin der Appelſchen Mühle, Deutſch-Nettkow No. 122., wird hierdurch aufgehoben.

Polniſch-Nettkow, den 4ten April 1840.

Fürſtliches Patrimonial-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das zu Scheiblersburg belegene, zum Nachlaß des Johann Gottfried Schaeler gehörige, auf 600 Rthlr. taxirte Koloniſten-Loos von 6 Magdeburgiſchen Morgen, ſoll „am 4ten Juni Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde an Gerichtsſtelle Erbtheilungshalber verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Landsberg a. d. W., den 2ten Februar 1840.

Koskyſches Patrimonial-Gericht Neuwalde.

Subhaſtations-Patent. Das zu Cocceji belegene, dem Martin Friedrich Liebſch gehörige, auf 2151 Rthlr. 15 ſgr. abgeſchätzte Koloniſtengut von 30 Magdeburgſchen Morgen ſoll „am 17. Juli Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle zu Neudorff in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Landsberg a. d. W., den 23. März 1840.

Patrimonial-Gericht Neudorff.

Bekanntmachung. Höherer Beſtimmung gemäß ſoll die Erhebung des Chauſſeegeldes bei der Hebeſtelle zu Heinersdorf, auf der Straße zwiſchen Berlin und Frankfurt a. d. O., auf ſechs hinter einander folgende Jahre, vom 1ſten Juli 1840 bis 1ſten Juli 1846, in Pacht gegeben werden. Es iſt dazu ein Licitations-Termin auf „den 1ſten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumt, welcher in dem Geſchäfts-Gelaß des unterzeichneten Haupt-Amtes abgehalten werden wird, und wozu Pachtluſtige

Digitized by Google

luſtige unter dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß in dieſem Termine nach 12 Uhr Mittags neue Licitanten nicht hinzutreten dürfen. Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können bei dem Königl. Steuer-Amte zu Müncheberg, ſo wie bei dem unterzeichneten Amte jederzeit eingeſehen werden. Frankfurt a. d. O., den 31ſten März 1840.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Beſtimmung gemäß ſoll die Erhebung des Chauſſeegeldes bei der Hebeſtelle zu Georgenthal, auf der Straße zwiſchen Berlin und Frankfurt a. d. O., auf ſechs hinter einander folgende Jahre, vom 1ſten Juli 1840 bis 1ſten Juli 1846, in Pacht gegeben werden. Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf „den 2ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumt, welcher in unſerem Geſchäftsgelaß abgehalten werden wird, und wozu Pachtluſtige unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß in dieſem Termine nach 12 Uhr Mittags neue Licitanten nicht hinzutreten dürfen. Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können ſowohl bei dem Königl. Steuer-Amte in Müncheberg, als auch bei uns jeder Zeit eingeſehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 3ten April 1840.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bork-Verkauf. In dem ſtädtſchen ſogenannten großen Eichholze ſollen in dieſem Frühjahre circa 300 Stück Eichen gefällt und die Borke davon in termino „den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr" auf dem Rathhauſe hierſelbſt dem Meiſtbietenden verkauft werden, wozu wir Kaufluſtige hiermit einladen. Berlinchen, den 2. April 1840.

Der Magiſtrat.

Am Donnerſtag den 23ſten April cr. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr ſoll in dem Hauſe No. 19. der Nachlaß der Wittwe Grochowsky, beſtehend in Ringen, ſilbernen Löffeln, Hausgeräth, Betten, Kleidungsſtücken, neuen ſeidenen und baumwollenen Bändern, öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Schermeiſel, den 3. April 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Der bisherige hieſige Arzt, welcher einige 30 Jahre hier praktiſirt hat, iſt geſtorben, ein ſolcher aber für die hieſige volkreiche Stadt und Umgegend ein großes Bedürfniß. Wir erſuchen daher approbirte Aerzte, welche zugleich Accoucheur ſein müſſen, ſich hier niederzulaſſen, und mit den erforderlichen Qualifikations-Atteſten bei uns zu melden, und bemerken, daß, wie die Erfahrung beſtätigt hat, ein ſolcher hier ſein gutes Auskommen haben kann, da zu der hieſigen Stadt noch 13 Dörfer mit 5500 Seelen gehören, welche zeither den hieſigen Arzt conſultirt haben.

Göritz, den 3ten April 1840.

Der Magiſtrat.

Offene Forſtaufſeher-Stelle. Mit 1. Juli d. J. wird die hieſige Forſtaufſeher-Stelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 60 Rthlr., jedoch ohne Dienſtwohnung, verbunden, erledigt. Dazu qualifizirte und mit Civilverſorgungsſcheinen verſehene Subjekte, am liebſten Corpsjäger, fordern wir auf, unter Einreichung ihrer Qualifikationsatteſte ſich zu melden.

Senftenberg, den 3. April 1840.

Der Magiſtrat.

Fiſcherei-Verpachtung. Die zu Trinitatis c. pachtlos werdende Fiſcherei auf der Mietzel, vom hieſigen Mühlenteiche ab aufwärts bis zum Kutzdorfer Förſterlande ſoll höherer Verfügung gemäß auf fernere 12 Jahre, mithin bis Trinitatis 1852, im Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden. Zu dem auf „Mittwoch den 22. April c. Vormittags 10 Uhr" im hieſigen Forſthauſe angeſetzten Licitationstermine lade ich qualifizirte Pachtluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen im Termine erfolgen wird. Forſthaus Neumühl, den 3. April 1840.

Der Oberförſter Herzberg.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Zur Befriedigung der Umgegend mit Brennholz habe ich zum Verkauf von eichen, buchen, birken, elſen, kiefern Scheit- und Aſtholz, ſo wie kiefern Stockholz, a. für die Diſtrikte Altenfleiß, Zanzhauſen und Marienbrück einen Termin auf „den 27. April d. J. Vormittags 9 Uhr“ im Seſſionszimmer des Wohllöblichen Magiſtrats zu Friedeberg, ſo wie b. für die Diſtrikte Lotzen, Jaegerwerder und Hammelbrück einen Termin auf „den 30. April d. J. Vormittags 9 Uhr“ im Seſſionszimmer des Wohllöblichen Magiſtrats zu Landsberg a. d. W. anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade. Holzhändler werden von dieſen Licitationen ausgeſchloſſen und ſind die Verkaufsbedingungen, wozu die Bezahlung der erſtandenen Hölzer im Termine gehört, die bisherigen.

Forſthaus Cladow, den 28. März 1840. Der Oberförſter Rehfeldt.

Holz-Verſteigerung. Im Forſtbelauf Haaſenfelde der Revierverwaltung Hangelsberg ſollen mehrere ſtarke kieferne Schneideenden und geringe Bauhölzer, ſo wie eine Parthie dergleichen Scheit- und Stockholz öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Hiezu iſt ein Termin auf „den 13. April c. Vormittags 10 Uhr“ im Forſtdienſt-Etabliſſement zu Haaſenfelde anberaumt. Die näheren Bedingungen ſollen im Termin bekannt gemacht werden, und bleibt hier nur noch rückſichtlich des zum Verkauf kommenden Brennholzes zu bemerken, wie ſolches beſonders zur Befriedigung der ſich herausſtellenden dringenden Lokalbedürfniſſe beſtimmt iſt. Hangelsberg, den 31. März 1840.

Der Oberförſter Bock.

Jagdverpachtung. Höherer Verfügung gemäß ſollen nachſtehende, zur Revierverwaltung Neumühl gehörige, zu Trinitatis c. pachtlos werdende Jagden: 1) die mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken Zechin, Letſchin, Bayersberg, Gerickensberg, Lehmannshöfel, Sydowswieſe, Rehfeld und Sophienthal, mit Ausſchluß der abgelöſten Diſtrikte, 2) die mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken Rathſtock und Groß-Hathenow, 3) die mittel und kleine Jagd auf der Unterthanen-Feldmark Golzow, 4) die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Zernickow, 5) die kleine Jagd auf der Feldmark Drewitz, rechts der Oder, auf fernere 6 oder 12 Jahre im Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden. Den Licitationstermin, in welchem die Bekanntmachung der Pachtbedingungen erfolgen wird, habe ich auf „Freitag den 24. April c. Vormittags 10 Uhr“ auf dem unweit Cüſtrin gelegenen Drewitzer Theerofen anberaumt und lade qualifizirte Pachtluſtige zu ſelbigem hiermit ein.

Forſthaus Neumühl, den 3. April 1840. Der Oberförſter Herzberg.

Bekanntmachung. Der Neubau der auf dem Wege von Neumühl nach Cloſſow nahe dem Mittelbruche gelegenen Brücke, ausſchließlich des Bauholzes, jedoch einſchließlich deſſen Anfuhre auf circa 44 Rthlr. veranſchlagt, ſoll höherer Verfügung gemäß im Wege des öffentlichen Ausgebots an den Mindeſtfordernden übertragen werden. Den Termin zur Abgabe der Forderungen habe ich auf „Mittwoch den 22. April c. Vormittags 10 Uhr“ im hieſigen Forſthauſe anberaumt und lade qualifizirte Unternehmer zu ſelbigem mit dem Bemerken ein, daß Anſchlag und Bedingungen im Termin reſp. vorgelegt und bekannt gemacht werden ſollen. Forſthaus Neumühl, den 3. April 1840.

Der Oberförſter Herzberg.

Borke- und Nutzholzverkauf. Die Rinde von den im Königl. Neumühler Forſtreviere pro 1840 zum Hieb kommenden circa 300 bis 400 Klaftern betragenden Eichen, desgleichen die beim Hiebe dieſer Eichen erfolgenden Kniehölzer und Nutzklaftern ſollen höherer Verfügung gemäß im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Den desfallſigen Licitationstermin, in welchem die Bekanntmachung der Bedingungen, zu denen namentlich auch die gehört, daß zur Sicherheit der Gebote ein Viertel des muthmaßlichen Kaufpreiſes an den im Termine anweſenden Rendanten der Forſtkaſſe zu zahlen iſt, erfolgen wird, habe ich auf „Donnerſtag den 23. April c. Nachmittags 2 Uhr“ auf dem unweit Cüſtrin gelegenen Drewitzer Theerofen anberaumt. Käufer, welche die Eichen vorher zu ſehen wünſchen, wollen ſich deshalb an mich wenden. Forſthaus Neumühl bei Cüſtrin, den 3. April 1840.

Der Oberförſter Herzberg.

Digitized by Google

Verkauf von eichen Bork- und Nutzholz.

Von dem in dieſem Frühjahr in der Revierverwaltung Hangelsberg einzuſchlagenden Eichenholze (circa 180 Klaftern) ſoll die Borke und das ausfallende Nutzholz öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Hierzu iſt ein Termin auf „den 15. April c. Vormittags 10 Uhr“ auf dem Ablagekruge bei der Wittwe Hempel hieſelbſt anberaumt, in welchem die näheren Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden ſollen und bleibt hier nur noch zu bemerken, daß zur Sicherſtellung der Gebote ein angemeſſenes Angeld im Termin deponirt werden muß. Hangelsberg, den 31. März 1840.

Der Oberförſter Bock.

Holzverſteigerung. Im Forſtbelauf Berkenbrück, der Revierverwaltung Hangelsberg ſoll bei allgemeiner Concurrenz eine Parthie kiefern Bau- und Stangenhölzer, ferner mehrere Birken-Enden und einige Klaftern dergleichen Nutzholz, ſo wie ein geringes Quantum kiefern Aſt- und Stockholz öffentlich meiſtbietend verkauft werden, zu welchem Ende ein Termin auf „den 14. April c. Vormittags 10 Uhr“ im Forſtdienſtetabliſſement zu Berkenbrück anberaumt iſt. Die näheren Bedingungen ſollen im Termin bekannt gemacht werden und wird rückſichtlich des zum Verkauf kommenden Brennholzes nur noch bemerkt, wie ſolches beſonders zur Befriedigung der ſich etwa herausſtellenden dringenden Lokalbedürfniſſe beſtimmt iſt. Hangelsberg, den 31. März 1840. Der Oberförſter Bock.

Bekanntmachung. In Folge höherer Beſtimmung ſoll die zu geſchehene Reparatur zweier Brücken in hieſiger Königl. Forſt bei Verabreichung von freiem Bauholze zu 15 Rthlr. 17 ſgr. 6 pf. veranſchlagt, eben ſo die Anfuhren der nöthigen Bauhölzer zu dieſem Zweck aus der Forſt bis zur Bauſtelle und die Anfertigung und Aufſtellung 6 Stück neuer Wegeweiſer in hieſiger Forſt ebenfalls bei freiem Holze an den Mindeſtfordernden ausgegeben werden, zu welchem Behuf ich einen Termin auf „den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr“ in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt habe, und qualifizirte Bauunternehmer, ſo wie Fuhrleute hierzu einlade. Die Bedingungen der Unternehmungen, ſo wie die Vorlegung der betreffenden Bauanſchläge geſchieht im Termin.

Forſthaus Cladow, den 4. April 1840. Der Oberförſter Rehfeldt.

Bekanntmachung. Das auf hieſiger Feldmark belegene Vorwerk Johannenberg beabſichtigt der gegenwärtige Beſitzer im Wege freiwilliger Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbietenden zu verkaufen und ſteht hierzu in dem Büreau des Unterzeichneten hierſelbſt ein Termin auf „den 15. Mai c. Vormittags 10 Uhr“ an, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden. Das Gut Johannenberg iſt bei der hier ſtattgefundenen speziellen Separation in einen Plan, der aus 622 Morgen Gerſtland incl. 60 Morgen Wieſen beſteht, gelegt worden. Wohn- und Wirthſchaftsgebäude ſind erſt vor einigen Jahren neu erbaut und laſſen in Betreff ihrer Zweckmäßigkeit nichts zu wünſchen übrig. Die Bedingungen des Kaufs können jeder Zeit bei dem Unterzeichneten und auf dem Gute Johannenberg eingeſehen werden und ſoll, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, der Kaufkontrakt im Termine ſofort abgeſchloſſen werden. Arnswalde, den 28. März 1840. Der Juſtiz-Commiſſarius Barth.

Bekanntmachung. Beim Land- und Stadtgerichts-Gebäude zu Lübben ſoll ein Holzſchuppen, für welchen incl. Holzwerth 182 Rthlr. 27 ſgr. 10 pf. veranſchlagt ſind, erbaut, die Ausführung deſſelben aber, höheren Beſtimmungen zufolge, öffentlich verdungen werden. Es iſt hierzu ein Minus-Licitations-Termin auf „Dienſtag den 14ten cr. Vormittags 10 Uhr“ im Geſchäftslocale des Königl. Rent-Amts zu Lübben anberaumt, woſelbſt der Koſten-Anſchlag und die Bedingungen vorgelegt werden ſollen. Müllroſe, den 4ten April 1840.

Der Waſſer-Bau-Inſpector Kirſten.

Ein Gärtner, welcher mit guten Zeugniſſen verſehen iſt, wünſcht wieder in Dienſt zu treten. Nähere Nachricht iſt bei dem Gärtner Herrn Schuh auf dem Berge des Herrn Regierungs-Präſidenten v. Wißmann zu Frankfurt a. d. O. zu erhalten.

Das

Digitized by Google

Das hieſige Stadtbrauhaus, Malzhaus und Roß-Malzmühle iſt pachtlos und ſoll anderweitig verpachtet, bei annehmbaren Geboten auch verkauft werden. Hierauf Reflektirende wollen die Bedingungen bei dem Gaſtwirth Herrn Wilhelm Gamm hierſelbſt einſehen. Bemerkt wird, daß die Uebernahme der qu. Grundſtücke nach geſchloſſenem Contracte ſofort geſchehen, auch Pächter oder Erwerber bei unbeſcholtenem Ruf das Schankgewerbe betreiben können.

Züllichau, den 24ſten März 1840.

Die Brau-Commune.

Der Bau eines neuen Pfarrhauſes zu Booßen ſoll im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden. Wir haben zu dieſem Behuf einen Termin auf „Freitag den 10. April c. Vormittags 10 Uhr" in dem Gaſthofe zum grünen Baum zu Booßen anberaumt, wozu wir Bietungsluſtige mit dem Bemerken einladen, daß die Anſchläge, Zeichnungen und Licitationsbedingungen in der Regiſtratur des Magiſtrats zu Frankfurt a. d. O. einzuſehen ſind.

Booßen, den 2. April 1840.

Der Kirchen-Vorſtand zu Booßen, Wüſte-Cunersdorf und Wulkow.

Auction. Am 24. April d. J. Vormittags 11 Uhr ſollen vor hieſigem Land- und Stadtgericht eine Maſtkuh und 44 Fetthammel öffentlich meiſtbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Croſſen, den 27. März 1840. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Mein zu Zielenzig belegenes zweiſtöckiges Wohnhaus nebſt Stallung und Garten, in welchem ſeit mehreren Jahren eine Seifenſiederei betrieben iſt, bin ich Willens aus freier Hand nebſt ſämmtlichen Seifenſiedereigeräthſchaften zu verkaufen. Die Uebergabe des Grundſtücks kann ſogleich erfolgen.

Zielenzig, den 24. März 1840. Kolbe.

Lehrlings-Geſuch. In einer Material-Handlung, deren Prinzipal früher in en gros Handlungen conditionirte, wird ein Lehrling zum 1. Mai d. J. geſucht. Von wem, wird die hieſige Königl. Hofbuchdruckerei auf portofreie Briefe mitzutheilen die Güte haben.

Inſerat. Zu Stretenſe bei Anclam in Vorpommern ſoll am 10. Juni und folgenden Tagen das ganze Wirthſchafts-Inventarium, beſtehend in einigen 70 Pferden und Füllen, 4 Bullen, einigen 70 Kühen, 30 Haupt Jungvieh, zwiſchen 4 und 5000 Schaafen, ſo wie ſämmtlichen Hof-, Acker- und Holländereigeräthen, Heckſelmaſchine und Dampfapparate in öffentlicher Auction verkauft werden. Unter den Pferden befinden ſich 2 Vollbluthengſte, mehrere gute Halbblutſtuten, welche Füllen haben und wieder tragend ſind. Die Kühe ſind von Oldenburger Raçe und ſchon ſeit vielen Jahren nur die Kälber von den milchreichſten Kühen zur Aufzucht genommen. Daß die Schäferei gut iſt, beweiſt, daß ſie ſchon mehrere Jahre Preiſe bei den Schaafſchauen erhalten und ein ſtarker Bockverkauf getrieben wird, ſie zeichnet ſich vorzüglich durch Wollreichthum aus, iſt frei von allen Krankheiten und haben die Schaafe im vorigen Sommer die eingeimpften Pocken gehabt. Die Auction nimmt Morgens 9 Uhr ihren Anfang. Helbberg.

Schöne Kugelakazien und mehrere Arten Bäume und Sträucher billigſt auf dem Amte Gorgaſt.

Ein noch wenig gebrauchter vollſtändiger Brenn-Apparat ſteht billig zum Verkauf bei

A. F. Schultze jun. in Frankfurt a. d. O.

Wie gewöhnlich bin ich auch in dieſem Frühjahr wieder mit verſchiedenen Sämereien, als: ächten franz. Luzern-, Tymotheen-, rothen und weißen Klee-, engl. und franz. Raygras-, Rusſiſchen Leinſaamen ꝛc. in beſter keimfähiger Waare verſehen und offerire hiervon zu den möglichſt billigſten Preiſen. Woldenberg, im Monat März 1840. C. L. Regenberg.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 16.

Frankfurt a. d. O., den 15. April 1840.

Avertiſſement. Das im Croſſener Kreiſe der Neumark belegene Rittergut Drehnow nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 50323 Rthlr. 1 ſgr. 11¾ pf., ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation „am 16. September 1840 Vormittags 11 Uhr" vor dem Oberlandesgerichtsrath Steinbeck auf dem Königl. Oberlandesgericht hieſelbſt verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kaſſe der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurt a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleiſteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1839 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 25. Mai 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Schott im Kammergerichte angeſetzten Termine ihre Anſprüche nachzuweiſen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kaſſe abgewieſen und an denjenigen verwieſen werden, mit dem ſie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Wendland, Naudé und Ebell als Sachwalter in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 16. Januar 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kaſſe der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps reſſortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüſtrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleiſteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1839 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 26. Mai 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Schott im Kammergerichte angeſetzten Termine ihre Anſprüche nachzuweiſen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kaſſe abgewieſen und an denjenigen verwieſen werden, mit dem ſie kontrahirt haben oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Ausbleibenden werden die Juſtiz-Commiſſarien Wendland, Naudé und Ebell als Sachwalter in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 20. Januar 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Wieſenſtraße der Dammvorſtadt gelegene, Vol. IV. No. 140. Fol. 283. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Ehefrau des Zimmergeſellen Schulz gehörige Grundſtück, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1023 Rthlr. 9 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 23. Mai c." ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Dammvorſtadt gelegene, Vol. IV. No. 135. Fol. 278. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Hauptmann Claus Erdmann Pilegard gehörige Haus nebſt Garten und Scheune, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 11667 Rthlr. 5 ſgr. 3¾ pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 19. September Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Henzſchel ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Real-

 prä-

Digitized by Google

prätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das Aufhütungsrecht, welches zu dem Behufs fortificatoriſcher Zwecke eingezogenen Grundſtück Vol. VIII. No. 63. des Hypothekenbuchs gehört, deſſen Umfang und Werth ſich jedoch nicht beſtimmen läßt, da die Separation darüber noch ſchwebt, ſoll auf den Antrag eines Realgläubigers „am 16. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion ſich zu melden. Cüſtrin, den 31. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das den drei minorennen Geſchwiſtern Dolling gehörige, in der hieſigen Amtskolonie belegene und im Hypothekenbuche von der Amtskolonie Fol. 421. No. 84. verzeichnete halbe Büdnerhaus, wozu ein Morgen Gartenland gehört, gerichtlich auf 170 Rthlr. abgeſchätzt, ſo wie die denſelben gehörige Erbpachtsgerechtigkeit an zwei Morgen Forſtland von der Fuchskörnung, im Hypothekenbuche von der Fuchskörnung Vol. I. Fol. 209. No. 27. und Vol. II. Fol. 177. No. 64. verzeichnet, welches nach der Taxe nur den Ertrag des davon jährlich mit 2 Rthlr. zu entrichtenden Erbpachtskanons gewährt, ſind Theilungshalber zum Verkauf geſtellt und iſt der Bietungstermin auf „den 23. Juli 1840 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.
Fürſtenwalde, den 3. April 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Aufforderung. Die Lieferung der Schreibmaterialien für das unterzeichnete Gericht ſoll vom 1. September d. J. an anderweit ausgethan werden. Die Quantität des jährlichen Bedarfs und die Bedingungen, unter welchen der Lieferungskontrakt abgeſchloſſen werden ſoll, ſind in unſerm erſten Geſchäftsbüreau zu erfahren und können auch Gebote allein für Papier und eben ſo für die übrigen Materialien-Lieferungen abgegeben werden. Diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, haben Proben der zu liefernden Gegenſtände mit Angabe der Preiſe derſelben verſiegelt mit der Ueberſchrift: „Schreibmaterialien-Lieferungen betreffend," bis zum 1. Juni d. J. an uns einzureichen und hat derjenige, deſſen Offerten berückſichtigungswerth erſcheinen, demnächſt die weitere Benachrichtigung zu gewärtigen. Landsberg a. d. W., den 3. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation. Bei dem unterzeichneten Gericht iſt darauf angetragen, den Auszügler Hans Malin, genannt Kunath von Sorno, im Regierungsbezirke Frankfurt a. d. O., über deſſen Leben und Aufenthalt ſeit 1824 die Nachrichten fehlen, Behufs Löſchung des für ihn auf dem Ganzhufengute No. 1. der Rathsunterthanen zu Sorno eingetragenen, aber bereits bezahlten Reſtkaufgeldes ad 100 Rthlr. und Ausgedinges, gerichtlich für todt zu erklären. Der Malin, genannt Kunath, oder, inſofern derſelbe verſtorben iſt, ſeine etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden demnach hiedurch öffentlich aufgefordert, ſich binnen neun Monaten ſchriftlich oder perſönlich bei dem unterzeichneten Gerichte in deſſen Regiſtratur, ſpäteſtens aber in dem auf „den 31. Juli 1840" im hieſigen Gerichtslokal angeſetzten Termine zu melden und die weiteren Anweiſungen zu erwarten. Wenn der Verſchollene weder erſcheint, noch ſich ſchriftlich meldet, ſo wird er für todt erklärt, demnächſt aber ſein Vermögen den alsdann bekannten Erben deſſelben, nachdem ſie ſich gehörig legitimirt haben, oder, in Ermangelung ſolcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugeſprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden. Zu Bevollmächtigten ſchlagen wir denen, welchen es hier an Bekanntſchaft fehlt, den Juſtizrath Kunz hierſelbſt und den Juſtiz-Commiſſarius Bock zu Finſterwalde vor. Senftenberg, den 18. September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Se-

Digitized by Google

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Weber Johann Gottlieb Lange gehörige, in Zebel belegene Häuslerſtelle No. 18., welche nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 19ten Juni 1840 Vormittags um 10 Uhr" in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 3ten Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das im dritten Viertel der Stadt Luckau belegene, sub No. 192. verzeichnete und dem Zimmergeſellen Chriſtoph Linde gehörige Kleinerbenhaus laut der nebſt dem Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe auf 165 Rthlr. 15 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll „den 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Luckau, den 29. Februar 1840.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 7. März 1840.

Die der verehelichten Büdner Chriſtian Raehſe gehörige, zu Ortwig belegene, im Hypothekenbuche sub No. 22.B. verzeichnete, auf 849 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Büdnerſtelle, ſoll „den 30. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Bekanntmachung. Am 1ſten Mai d. J. Vormittags von 10 Uhr an und an den folgenden Tagen ſollen auf dem Rittergute Alt-Ranft mehre werthvolle Mahagoni-Meubles, als: Sekretaire, Kommoden, Tiſche, Sophas, Trimeaux, ein dergl. Flügel-Fortepiano, ſo wie vollſtändige Betten, einige Kronleuchter, Silberzeug und eine Doppelflinte gegen ſofortige baare Zahlung öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Wriezen, den 28ſten März 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Scharfrichter Berwig hier zugehörige Haus nebſt Pertinenzien, ein Garten, Landkamp und eine Scheune, Fol. 447. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 2689 Rthlr. 1 ſgr. 10 pf. abgeſchätzt und die Scharfrichterei, deren Reinertrag auf 440 Rthlr. 1 ſgr. 9 pf. ermittelt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen „am 22. Oktober 1840 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Königsberg i. d. N., den 29. März 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Die dem Töpfermeiſter Hennig gehörige, hierſelbſt auf Schönfeld gelegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 72. verzeichnete, nebſt Garten auf 1115 Rthlr. 19 ſgr. 6 pf. gerichtlich taxirte Töpferei ſoll Schuldenhalber „am 12. Auguſt c. 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Sommerfeld, den 2. April 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Am 7ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr ſoll an hieſiger Gerichtsſtelle eine Anzahl verſchiedener Bücher, als: Bibeln, Geſangbücher, Schul- und Schreibbücher u. dgl. öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Woldenberg, den 7. April 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die zur Kaufmann Jaeneſchen Concursmaſſe gehörigen, zu Fichtwerder an der Warthe belegenen und gerichtlich auf 6473 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf. gewürdigten Grundſtücke und Gerechtigkeiten ſollen in dem „am 20. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Gerichtszimmer

Digitized by Google

zu Amt Pyrehne anſtehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine feſtgeſtellt werden. Amt Pyrehne, den 11. Februar 1840.

Königliches Juſtiz-Amt Pyrehne.

Auction. Am 30. April c. Nachmittags 2 Uhr ſollen in dem Lokale der unterzeichneten Gerichts-Commiſſion eine große Sing- und Spieluhr, mehrere Kommoden, Rohrſtühle, Tiſche, Spinde und andere Mobilien öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meiſtbietenden verkauft werden, was Kaufluſtigen hiermit bekannt gemacht wird.

Fürſtenberg, den 6. April 1840.

Königl. Preuß. Gerichts-Commiſſion.

Subhaſtations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Das in Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daſelbſt Vol. IX. No. 335. pag. 225. eingetragene, der Förſterwittwe Stöckner (Steckner) Charlotte, geb. Polzin, und den 5 minorennen Geſchwiſtern Stöckner (Steckner) gehörige Viertelbürgergut nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 1430 Rthlr. 18 ſgr. 7½pf., ſoll Theilungshalber in dem auf „den 20. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Verkaufsbedingungen ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Lübbenau, am 4ten April 1840.

Die Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Kanzlei der Standes-Herrſchaft Lübbenau.

Gerichtlicher Verkauf. Schuldenhalber ſoll das dem Garnwebermeiſter Gottfried Müller hierſelbſt zugehörige, mit No. 55. bezeichnete Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 342 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf. „den 25 Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur des Gerichts zur Anſicht bereit. Vetſchau, den 6. März 1840.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Nachdem per decretum vom heutigen Tage über das Vermögen des Müllers Samuel Steinbach zu Mohſau der Konkurs eröffnet und der offene Arreſt verfügt worden iſt, ſo wird denen, welche von dem gedachten Gemeinſchuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefſchaften hinter ſich haben, hiermit angedeutet, an den Müller Samuel Steinbach davon Nichts zu verabfolgen, vielmehr ſolches dem unterzeichneten Gericht ſofort anzuzeigen, und die hinter ſich habenden Gelder und Sachen, mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das gerichtliche Depoſitum abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch irgend etwas bezahlt und ausgeantwortet wird, dieſes für nicht geſchehen erachtet und zum Beſten der Maſſe anderweit wird beigetrieben werden, oder wenn der Inhaber ſolcher Gelder oder Sachen dieſelben verſchweigen oder zurückbehalten ſollte, er außerdem aller ſeiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verluſtig erklärt werden wird.

Züllichau, den 9ten April 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Mohſau. Antheil A.

Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des am 22. Dezember 1825. zu Vorwerk Theerofen verſtorbenen Eigenthümers Chriſtoph Petrich iſt auf Antrag ſeiner Erben per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, und es werden daher alle Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche an die Concurs-Maſſe in dem auf „den 17. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" im Gerichtslokale zu Silberberg anſtehenden Termine entweder in Perſon oder durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht zu verſehenden Mandatar, wozu der Juſtitiarius von Albedyll hierſelbſt in Vorſchlag gebracht wird, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen. Diejenigen, welche in dem obgedachten Termine nicht erſcheinen, werden mit allen ihren Forderungen

an

Digitized by Google

an die Maſſe präcludirt und deshalb gegen die übrigen Gläubiger mit einem ewigen Stillſchweigen belegt werden. Arnswalde, den 2ten April 1840.

Das Patrimonial-Gericht Silberberg.

Bekanntmachung. Der am 22. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in Ziebingen anberaumte Termin zum Verkauf des Wichmannſchen Koſſäthenguts wird hiermit aufgehoben.

Reppen, den 4. April 1840.

Patrimonialgericht Ziebingen.

Bekanntmachung. Das an der Ecke der Commandanten- und Schornſteinfegerſtraße belegene, mit der No. 101. bezeichnete Haus, in welchem bisher die ſtädtiſche Kranken-Anſtalt ſich befunden hat, iſt zu Communalzwecken entbehrlich geworden, und ſoll nach einem Beſchluß der Stadtverordneten-Verſammlung meiſtbietend verkauft werden. Wir haben einen Termin zur Licitation auf den „23. April d. J." angeſetzt, zu welchem wir zahlungsfähige Bieter hierdurch einladen, mit dem Bemerken, daß nach eingeholter Genehmigung der Stadtverordneten mit dem Meiſtbietenden der Contract abgeſchloſſen werden wird. Die Taxe beträgt 421 Rthlr. 6 ſgr.

Cüſtrin, den 21. März 1840.

Der Magiſtrat.

Offene Forſtaufſeher-Stelle. Mit 1. Juli d. J. wird die hieſige Forſtaufſeher-Stelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 60 Rthlr., jedoch ohne Dienſtwohnung, verbunden, erledigt. Dazu qualifizirte und mit Civilverſorgungsſcheinen verſehene Subjekte, am liebſten Corpsjäger, fordern wir auf, unter Einreichung ihrer Qualifikationsatteſte ſich zu melden.

Senftenberg, den 3. April 1840.

Der Magiſtrat.

Borke-Verkauf. In dem hieſigen Stadtforſt ſollen 77 Stück Eichen in dieſem Frühjahr geplettet, und die Borke davon „am 24ſten April cr. Vormittags 11 Uhr" im hieſigen Seſſionszimmer öffentlich meiſtbietend verſteigert werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Müllroſe, den 10ten April 1840.

Der Magiſtrat.

Aufforderung. Wir ſind genöthigt, an der hieſigen Stadtſchule einen neunten Lehrer für die Elementar-Klaſſen anzuſtellen; derſelbe ſoll 95 Thaler baares Gehalt und für die erſten Jahre Amtswohnung erhalten. Hierauf reflektirende Schulamts-Candidaten wollen ſich bald bei uns melden, da die Stelle nächſtens beſetzt werden muß. Sommerfeld, den 10. April 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Vom 13. d. M. früh 7 Uhr an iſt die Waage-Expedition für mahl- und ſchlachtſteuerpflichtige Gegenſtände wieder am Mühlenthor in dem eigen dazu errichteten Gebäude und werden die für den Eingang ſolcher Gegenſtände mittelſt unſerer Bekanntmachung vom 8. Februar d. J. angeordneten Steuerſtraßen hiermit aufgehoben, wogegen der §. 94. des hieſigen Orts-Regulativs vom 4. Februar 1831 wieder in volle Kraft tritt.

Landsberg a. d. W., den 7. April 1840.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Das herrſchaftliche Wohnhaus zu Groß-Blumberg, aus tapezirten Sälen und Zimmern, Küche, Boden und Kellern beſtehend, nebſt Garten und Orangerie ſoll auf ein oder mehrere Jahre aus freier Hand vermiethet werden. Das Wohnhaus iſt gut und geſund gelegen und bietet eine angenehme Ausſicht. Hierauf Reflektirende wollen ſich gefälligſt perſönlich oder in portofreien Briefen an den Gerichtsſchulzen Woitſchätzky zu Groß-Blumberg wenden. Ingleichen ſoll hier die Brau- und Brennerei aus freier Hand verpachtet werden.

Groß-Blumberg, den 9. April 1840.

Das Dominium.

Holz

Digitized by Google

Holz-Verkauf. Es ſollen aus den Groß-Leßner, Laesger, Seedorffer und Seiffersholzer Forſt-Revieren folgende Bau-, Nutz- und Brennhölzer öffentlich verſteigert werden, und zwar: A. aus dem Groß-Leßner Forſtreviere: 300 Klaftern kiefern Scheitholz, 60 Klaftern kiefern Aſtholz, 5 Stämme kiefern Bauholz von verſchiedener Länge und 10 kieferne Blöcke. Hierzu iſt Termin im herrſchaftlichen Schloſſe zu Groß-Leſſen auf „Dienſtag den 28. April 1840 Vormittags 9 Uhr" anberaumt worden. B. Aus dem Laesger Forſtreviere: 49½ Haufen erlen Scheitholz, in welchen ſich 220½ Klafter befinden und welches bei der Laesger Ziegelei ohnweit der Oder aufgeſetzt iſt. — Desgleichen 9 Haufen erlen Scheitholz, in welchen ſich 43 Klaftern befinden und welches in der Laesger Niederung bei der Sauermanns-Mühle aufgeſetzt iſt. Desgleichen 18 Haufen kiefern Scheitholz, in welchen ſich 88 Klaftern befinden und welches auf der Koppe ohnweit der Oder aufgeſetzt iſt. Ferner im Laesger Holzſchlage 53 Klaftern kiefern Scheitholz und 52 Stück kieferne Blöcke und reſp. Bauholz von verſchiedener Länge. Hierzu iſt Termin in der herrſchaftlichen Ziegelei zu Laesgen auf „Mittwoch den 29. April 1840 Vormittags 9 Uhr" anberaumt worden. C. Aus dem Seedorffer und Seiffersholzer Reviere: 40 Klaftern kiefern Scheitholz auf dem Seedorffer Reviere befindlich, 128 Klaftern kiefern Scheitholz im Seiffersholzer Holzſchlage aufgeſetzt; desgleichen 72 Klaftern kiefern Scheitholz, ferner 78 Klaftern kiefern Stockholz, 12 Klaftern kiefern Aſtholz und 4 Stück kieferne Blöcke. Hierzu iſt ein Termin im herrſchaftlichen Wohnhauſe zu Seiffersholz auf „Donnerſtag den 30. April 1840 Vormittags 9 Uhr" anberaumt worden. Kaufluſtige werden eingeladen in den Terminen zu erſcheinen und es erfolgt der Zuſchlag ſofort, wenn nicht Bedenklichkeiten obwalten, daß das abgegebene Gebot zu niedrig iſt, in welchem Falle die Genehmigung der Hochlöblichen Landſchafts-Direktion zu Glogau vorbehalten wird. Hierbei wird bemerkt, daß das kieferne Holz in einzelnen Parthien von 3, 5, 10 und mehreren Klaftern zum Verkauf ausgeboten, wogegen das in Laesgen befindliche, in Haufen aufgeſetzte ellerne Scheitholz und kieferne Scheitholz in ganzen Parthien, wie es auf den einzelnen Flecken befindlich, zur Verſteigerung geſtellt werden ſoll. Die Zahlung für Gebote bis 50 Rthlr. muß ſofort im Termine erfolgen. Für Gebote über 50 Rthlr. wird der vierte Theil derſelben als Angeld deponirt und der Reſt muß am 15. Mai 1840 bei den betreffenden Kaſſen bezahlt werden.

Treppeln, den 26. März 1840.

Der Landſchaftliche Curator der Groß-Leßner und Laesger Güter. v. Zychlinsky.

Avertiſſement. Nachdem die ſpezielle Separation der Stadtfeldmark Königsberg i. d. N. wegen mangelnder Legitimation mehrerer Intereſſenten unterm 12. November 1837 öffentlich bekannt gemacht worden, (cfr. die Beilage zum Amtsblatt de 1837 No. 47. und 50.) ſind vor der Beſtätigung des nunmehr vollſtändig vollzogenen Rezeſſes wiederum verſchiedene Beſitzveränderungen eingetreten, bei denen der Berichtigung des Beſitztitels für die neuen Erwerber Hinderniſſe entgegen ſtehen. Demnach wird die ſtattgehabte Auseinanderſetzung auf Grund des §. 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hiermit wiederholend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es einem Jeden, der zur Sache Intereſſe zu haben vermeint, überlaſſen, ſich mit ſeinen Anſprüchen in dem auf „den 2. Mai d. J." hierſelbſt anſtehenden Termine oder bis dahin zu melden, widrigenfalls er die Auseinanderſetzung ſelbſt im Falle der Verletzung gegen ſich gelten laſſen muß. Königsberg i. d. N., den 8. März 1840.

Die Separations-Commiſſion.

Wegen mangelnder Legitimation der Intereſſenten werden folgende, durch den Unterzeichneten im Auftrage der Königl. General-Commiſſion zu Soldin bearbeitete Auseinanderſetzungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, als: 1) die Ablöſung der von dem Gärtner Johann Gottfried Kunze zu Tauchel, Sorauer Kreiſes, der Gutsherrſchaft daſelbſt zu leiſtenden Dienſte und Naturalabgaben, 2) die Ablöſung der Berechtigungen und Verpflichtungen der Mühle zu Liebthal, Croſſener Kreiſes, an die Gutsherrſchaft daſelbſt. Ein Jeder, der nun zu dieſen Sachen ein Intereſſe zu haben vermeint, und noch nicht gehört worden wäre, wird hierdurch zufolge des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 aufgefordert, ſich binnen ſechs Wochen und ſpäteſtens in dem auf „den 12. Mai d. J. Vormit-

Digitized by Google

tags 10 Uhr" in dem Geſchäftslokale des Unterzeichneten hierſelbſt anſtehenden Termine zu melden und ſeine etwaige Anſprüche anzubringen oder zu gewärtigen, daß die vorbenannten Auseinanderſetzungen, auch ſelbſt im Falle einer Verletzung gegen ihn gelten werden.

Droſſen, den 17. März 1840. Der Kreis-Oeconomie-Commiſſarius v. Stoſch.

Holzverſteigerung. Zur Befriedigung des dringendſten Bedarfs an Brennholz für die Bewohner der Umgegend ſollen in einer am 27. d. M. Morgens 9 Uhr bei dem Gaſtwirth Pahde in Vietz abzuhaltenden Licitation mehrere Quantitäten Brennholz aus allen Beläufen hieſiger Revierverwaltung an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieſes die letzte Licitation für dieſes Wirthſchaftsjahr ſein wird. Sämmtliche Förſter und Schutzbeamte hieſigen Reviers ſind angewieſen, das zu verkaufende Holz erforderlichen Falls vor dem Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen. Zu gleicher Zeit ſollen an gedachtem Tage und angeführtem Orte mehrere Quantitäten Brennholz, aus der Tornower Kirchenheide an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Holz der Hülfsjäger v. Knobelsdorf den reſp. Käufern vor dem Termine vorzuzeigen beauftragt iſt.

Forſthaus Maſſin, den 8. April 1840. Der Oberförſter Ewald.

Holzverkauf. Es ſollen aus der Revierverwaltung Braſchen nachſtehende Bau- und Nutzhölzer öffentlich meiſtbietend unter freier Concurrenz verkauft werden, und zwar: I. aus dem Bobersberger Revier, Jagen No. 20. 7 Stück kieferne Schneidehölzer, 12 Stück kiefern Bauholz, (größtentheils Bohlſtämme), 8 Stück ellerne Nutzenden; II. aus dem Merzwieſer Revier, Jagen No. 53. 105 Stück kieferne Schneidehölzer, 60 Stück kiefern Bauholz, 1½ Klafter kiefern Böttcher-Nutzholz; III. aus dem Pohlower Revier, Jagen No. 69. circa 6 Stück kieferne Schneidehölzer. Hierzu ſteht Termin auf „den 24. d. M. als am Freitag Vormittags um 10 Uhr" auf dem Theerofen im Merzwieſer Revier belegen, an. Die Bau- und Schneidehölzer ſind größtentheils von vorzüglicher Qualität, ſind im Winter geſchlagen und die letzten, welche in dieſem Frühjahr zum Verkauf kommen. Gebote unter 10 Rthlr. können im Termin bezahlt werden und bei höheren Kaufſummen wird der vierte Theil des Kaufpreiſes im Termin als Angeld eingezahlt. Die ſämmtlichen Kaufgelder müſſen bis zum 10. Mai c. berichtigt ſein. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Forſthaus Braſchen, den 4. April 1840. Der Oberförſter Kreth.

Bekanntmachung. Ueber die nach meiner dem öffentlichen Anzeiger No. 15. des diesjährigen Amtsblatts inſerirten Bekanntmachung vom 3ten d. M., am 24. April c. im Wege öffentlicher Licitation zu verpachtende kleine Jagd auf der Feldmark Drewitz, rechts der Oder, wird höherer Seits anderweitig verfügt und daher dieſe Jagd an dem genannten Tage nicht mit ausgeboten werden.

Forſthaus Neumühl, den 11. April 1840. Der Oberförſter Herzberg.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge ſoll die auf 138 Rthlr. 22 ſgr. veranſchlagte Herſtellung der hölzernen Barriere um den hieſigen Luſtgarten und Stadtmühlenteich mit der Anlieferung des dazu nöthigen Holzes an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Es iſt hierzu ein Licitations-Termin auf „Montag den 27ſten d. Mts. Vormittags 9 Uhr" im Geſchäfts-Zimmer des Unterzeichneten angeſetzt, zu welchem Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden ſollen.

Sorau, den 12ten April 1840. Der Bau-Inſpektor Krauſe.

Es ſind auf dem Dominio Reblitz im Calauer Kreiſe 200 Stück Zuchtſchaafe, theils Zeitſchaafe, Jährlinge und Lämmer zu verkaufen. Es iſt geſundes, ſtarkes, veredeltes Vieh und der Verkauf findet einer in der Oekonomie wegen vorzunehmenden Veränderung ſtatt.

Lübbenau, den 6. April 1840. Der Kaufmann Carl Schuſter.

Ein

Digitized by Google

Ein Grundſtück, drei Dörfer mit 16000 Magdeb. M. Fläche vorzügl. Acker, incl. 6000 M. desgl. beſtandenem Walde, (größtentheils Harthölzer, von denen nach einer Königl. Forſttaxe, bei Conſervation des Waldes, ſofort für 30000 Rthlr. gehauen werden kann), Prov. Poſen, 3 Meilen von der ſchleſiſchen Grenze, in Nähe zweier bedeutenden Städte und 2 Meilen vom ſchiffbaren Strome belegen, iſt nebſt vollſtändigem leb. u. todt. Inventario, ſchönen Gebäuden ꝛc. ſofort zu verkaufen. Dringende Verhältniſſe ſind die Urſache, daß für obige Grundſtücke nur 150000 Rthlr. gefordert werden, wovon 70000 Rthlr. zu amort. Gelder der Poſ.-Landſchaft ſtehen bleiben können. Der eigene Vortheil etwaniger Intereſſenten erheiſcht jedoch das ſchleunigſte Einſchreiten und wollen ſich ſelbige Behufs dieſes, ſo wie der weitern Mittheilung halber ſchriftlich wenden an den Holzhändler, Kaufm. Ed. Tismer zu Bärwalde i. d. N. — Selbigem ſind auch kleinere Güter in jener Gegend bekannt, die unter höchſt vortheilhaften Bedingungen in Verkauf geſtellt werden.

Mühlen-Verkauf. Meine hierſelbſt am Friedrich-Wilhelms-Kanal belegene Mühle, früher Meyerſche Mühle, beſtehend aus drei Mahlgängen, einem Stampfgange und einer Schneidemühle, nebſt Bauergut und dazu gehörigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Alles in baulichem Stande und Würden, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, auch die Anzahlungs-Bedingungen billig zu ſtellen. Kaufluſtige erſuche ich, ſich bei mir hier melden und das Grundſtück in Augenſchein zu nehmen. Den Kauf-Kontrakt kann ich ſofort abſchließen. Unter-Lindow bei Frankfurt a. d. O., den 26. Februar 1840. Die Mühlenbeſitzerin Krieger, Wilhelmine geb. Boetzel.

Ein noch wenig gebrauchter vollſtändiger Brenn-Apparat ſteht billig zum Verkauf bei
A. F. Schultze jun. in Frankfurt a. d. O.

Lehrlings-Geſuch. In einer Material-Handlung, deren Prinzipal früher in en gros Handlungen conditionirte, wird ein Lehrling zum 1. Mai d. J. geſucht. Von wem, wird die hieſige Königl. Hofbuchdruckerei auf portofreie Briefe mitzutheilen die Güte haben.

Ein Roßmühlen-Gebäude,
64 Fuß lang, 32 Fuß tief und 10 Fuß in den Stielen hoch, zu jedem Mühlenwerk, beſonders zu einer Oelmühle ſich eignend, liegt hier zum Verkauf. Neumühl bei Cüſtrin, im April 1840.
B. G. Kruſe.

Seither konnte nach den Statuten der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Schwedt, passus 2. §. 7. Niemand Mitglied derſelben werden, der nicht auch Mitglied der dortigen Schloßen-Verſicherungs-Geſellſchaft war. Dieſer § iſt aber am 2. März c. aufgehoben worden, und es können daher nun auch diejenigen ihr Mobiliar verſichern, welche nicht Mitglieder bei der Schloßen-Verſicherung ſind oder werden wollen, wenn ſie nur nach den Statuten wenigſtens 2000 Rthlr. verſichern. Ferner ſind in den betreffenden Statuten die §§ 4. und 5. dahin abgeändert worden, daß man von jetzt ab in Miethen ſtehende Getraide-Arten, Sämereien, Heu ꝛc. verſichern kann. Indem ich mich beehre, dieſe beiden Gegenſtände im Auftrage einer Wohllöblichen General-Direktion zu Schwedt hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, offerire ich einem Jeden im Calauer, Spremberger und Cottbuſſer Kreiſe, welcher der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft in Schwedt beizutreten wünſcht, die Statuten derſelben einzuſenden, und bei Anfertigung der Policen in zweifelhaften Fällen ohne Eigennutz recht gern behülflich zu ſein. Alt-Döbern, am 25. März 1840.
Händler, Spec.-Dir.

Aurither Kalk, aus Rüdersdorfer Steinen friſch gebrannter Kalk vorzüglicher Qualität, à Tonne $1\frac{1}{2}$ Rtlr. incl. Gefäß, iſt jetzt ſtets zu haben. Für gute zurückgelieferte ledige Tonnen werden $7\frac{1}{2}$ ſgr. per Tonne vergütigt. Bei Beſtellung auf Parthien kann ich für billige Land- und Waſſerfracht Lieferung abſchließen. Aurith a. d. O., den 6. April 1840. C. F. L. Marſchner.

Hier-

Digitized by Google

Hiermit erlaube ich mir die ergebenſte Anzeige zu machen, daß ich in der Berlinerſtraße No. 6. i Hauſe des Bäckermeiſters Herrn Mayer meine neu etablirte Deſtillation und Mate- al-Handlung eröffnet habe. Es wird ſtets mein Beſtreben ſein, die beſten Waaren zu führen, d die mich Beehrenden durch prompte und billige Bedienung zufrieden zu ſtellen.

Frankfurt a. d. O., den 10. April 1840. Gotth. Ad. Heinſius.

Der Bau- und Nutzholz-Verkauf in der Stolzenberg-Wormsfeldeſchen orſt ſoll vom 1. Mai c. ab nicht mehr an jedem Mittwoch, ſondern am erſten ittwoch jeden Monats ſtattfinden. Die Herren Lehn- und Gerichtsſchulzen erden erſucht: dies in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Forſthaus Stolzenberg bei Landsberg a. d. W., den 10. April 1840.

Schäffer.

Bekanntmachung. Das uns eigenthümlich zugehörige, in der Schloßſtraße sub No. 190. erſelbſt belegene Wohnhaus beabſichtigen wir aus freier Hand zu veräußern. Wir haben zu dieſem ehuf einen Bietungstermin auf „den 27. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Geſchäftslokal s Herrn Juſtiz-Commiſſarius John anberaumt, zu welchem Kaufluſtige mit dem Bemerken einge- den werden, daß bei einem annehmlichen Gebot der Kaufkontrakt ſofort abgeſchloſſen werden kann.

Croſſen, den 7. April 1840. Die Erben der Geſchwiſter George Friedrich und Caroline Schwarz.

Pfunddärme ſchön und friſch bei Leopold Schmidt in Frankfurt a. d. O.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der tüchtige Schulkenntniſſe beſitzt, kann zur Erlernung der Hand- g ein Unterkommen finden bei Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O.

Verkauf eines Schießhauſes.

Unterzeichnete beabſichtiget ihr eigenthümlich im Beſitz habendes, in der Poſener-Vorſtadt zu ieſen gelegenes Schießhaus, 2 Etagen hoch, mit geräumigem Saal zum Tanz und ſonſt geſelligen rgnügungen, nebſt Hintergebäuden und dazu gehörigem großen Garten, auch kleinern, Verände- ngshalber ſogleich aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus iſt mit Linden umgeben und hat ies Bau- und Brennholz aus Königlichen Forſten. Es werden zu dem Ende Kaufluſtige hierdurch ebenſt erſucht, ſich gefälligſt bei mir zu melden und es kann bei annehmlichem Kaufgebot der Con- kt ſofort abgeſchloſſen werden. Drieſen, den 7. April 1840.

Verwittwete Förſter Dreihaupt.

Einem hohen Adel und hochzuverehrendem Publiko erlaube mir hierdurch ergebenſt anzuzeigen, i ich die hieſige Apotheke vom 1ſten April ab käuflich übernommen und das meinem Vorgänger chenkte Zutrauen auch gütigſt auf mich zu übertragen bitte, indem ich ſowohl durch gute Medizi- als Material-Waaren und gute Weine, wie durch ſolide Preiſe und eine reelle Bedienung mir gütigſt geſchenkte Zutrauen dauernd zu erhalten wiſſen werde.

Lippehne, den 6. April 1840. L. Marquard.

Eine Windmühle wird zu pachten oder mit einem mäßigen Angelde zu kaufen geſucht. Adreſſen ttet der Conzipient Beuthner zu Letſchin.

5000 Rthlr. und 900 Rthlr., auch theilweiſe, ſollen auf Landgüter ausgeliehen werden. Das here bei dem Conzipienten Beuthner zu Letſchin.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Die von Sr. Majeſtät dem Könige Allergnädigſt privilegirte Neue Ber liner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft, welche im verwichenen Jahre für Hagelſchäden di Summa von 311,853 Rtlr. 27 ſgr. 6 pf. ohne alle ungeſetzlichen Abzüge ihren Statute gemäß vollſtändig vergütigt hat, fährt fort zu einer feſtbeſtimmten nach den gemachten E fahrungen abgemeſſenen Prämie, bei welcher unter keinen Umſtänden eine Nachzahlun ſtatt findet, Verſicherungen der Feldfrüchte gegen Hagelſchaden anzunehmen; ſie wird mit ihre gegenwärtigen Fonds von 290,875 Rtlr. 4 ſgr. 6 pf. und mit den einzunehmenden Prämie in dieſem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haften. Im Regierungsbezirk Frankfurt werden von de nachgenannten Agenten, bei welchen Statuten und Antragsformulare zu haben ſind, Verſicherung angenommen: von den Herren Gebrüder Beckh in Luckau, von Herrn W. Bündiger in Cottbus, vo Herrn H. Ehrenbaum in Soldin, von Herrn Carl Eichhorn in Cüſtrin, von Herrn Heinr. Friedri in Guben, von Herrn J. F. Gloxin in Königsberg, von Herrn A. Gückler in Gr.-Neuendorf, vo Kommerzienrath Herrn Hollatz in Landsberg, von Herrn Wilh. Haepp in Neuwedell, von Her C. F. John in Croſſen, von Herrn F. A. Jaenicke in Forſte, von Herrn F. Karnatz in Frankfu von Herrn A. W. Kolshorn in Schwiebus, vom landräthlichen Bureau in Calau, von Herrn Matthées in Arnswalde, von Herrn Fr. Moutoux in Woxholländer, von Herrn F. A. Noack i Spremberg, von Herrn C. F. Pauly in Lübben, vom Rittergutsbeſitzer Herrn v. Schoenemark i Linderode, vom Kreis-Steuer-Einnehmer Herrn Schulz in Friedeberg. Berlin, im April 1840.

Direktion der Neuen Berliner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft.

Gerſte von ſehr ſchöner Qualität, welche ſich für Brau- und Brennereien vorzüglich eign empfehle ich zu dem ſehr billigen Preis von 25 Rthlr. für den Wispel.

Frankfurt a. d. O., den 10. April 1840. A. Heiman, im Freihauſe.

Beſchäftigungs-Geſuch. Ein Kriminal-Protokollführer, der die beſten Zeugniſſe über ſei Führung und Qualifikation beſitzt, ſucht ein anderweites Unterkommen im Juſtiz-Subaltern-Dien Adreſſen nimmt der Juſtiz-Aktuarius Heyne in Frankfurt a. d. O., kleine Scharrnſtr. No. 16.

Verkaufs-Bekanntmachung. Ich verändere meinen Wohnſitz und werde daher am 7ten M d. J. hier zur Stelle mehrere gute Pferde, ſo wie brauchbare Acker- und zum Holzfuhrwerk ſich e nende und mehrere andere Wagen mit dazu gehörigen Utenſilien, Geſchirre, Meubles, anderweit Acker- und Wirthſchafts-Geräthe, Gewehre, auch eine Parthie weiße und rothe unverfälſchte Bo deaux- und Champagner-Weine verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber ergebenſt einlade. Der Verk beginnt Vormittags 10 Uhr. Die Pferde beſtehen: a) in 2 brauchbaren ſtarken Ackerpferd Schimmel-Stuten, b) einem braunen Wallach-Wagenpferde, 7 Jahr, c) einer braunen St Wagenpferd, 6 Jahr, d) einer braunen Stute, angeritten, 5 Jahr, e) einer Schimmel-Stute, geritten, 4 Jahr, f) einem braunen Hengſt, 2 Jahr, g) zwei braunen Stuten-Fohlen, 2 Jahr, c. bis g. ruſſiſcher Raçe, h) einer Schimmel-Stute, 2 Jahr, Pollack.

Lenzenbruch ohnweit Woldenberg, den 9ten April 1840. Gülle

Pacht-Geſuch. Es wird ein ſich gut rentirender und in einer angenehmen und nicht ganz k nen Stadt oder auf einer lebhaften Straße belegener Gaſthof oder ein gutes Material-Waaren-G ſchäft von einem zahlungsfähigen Mann zu pachten gewünſcht. Selbſtverpächter oder dritte, ſolches Geſchäft nachweiſende Perſonen wollen ihre Adreſſe unter Angabe des Näheren in portofre Briefen an die Herren Trewitzſch & Sohn in Frankfurt a. d. O. gelangen laſſen.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 16. der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 15. April 1840.

General-Ueberſicht

der

Verwaltung

der

Straf-Anſtalt Sonnenburg

für das Jahr

1839.

Digitized by Google

I. Anzahl der in der Anſtalt

Am 31. Dezember 1838 war Beſtand	Im Jahre 1839 ſind eingeliefert	Im Laufe des Jahres 1839 ſind aus der Anſtalt entlaſſen	Am letzten Dezember 1839 befanden ſich in der Anſtalt	Es ſind im Jahre 1839 nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anſtalt geweſen	Beträgt die tägliche Durchſchnittszahl der in der Anſtalt geweſenen Perſonen
männliche	männliche	männliche	männliche	männliche	männliche
Gefangene.	Gefangene.	Gefangene.	Gefangene.	Gefangene.	Gefangene.
466	427	341	552	190244	521
				Darunter ſind	
13	7	1	19	zu lebenswieriger Zucht-	
5	1	1	5	über 30 Jahr.	
25	4	1	28	von 20 bis 30 Jahren.	
85	20	1	104	= 10 = 20 =	
71	23	10	84	= 5 = 10 =	
46	18	10	54	= 3 = 5 =	
167	115	99	183	= 1 = 3 =	
26	68	48	46	unter 1 Jahr.	
28	159	166	21	= 6 Monat.	
—	12	4	8	vor Abfaſſung des Erkennt-	
466	427	341	552		
				Darunter	
—	5	2	3	aus dem Soldatenſtande	
149	36	18	167	aus anderen Zuchthäuſern	
317	386	321	382	von den verſchiedenen In-	
466	427	341	552		

Digitized by Google

unterhaltenen Perſonen.

Von den aus der Anſtalt entlaſſenen Perſonen ſind

a. gestorben	b. entwichen	c. als Ausländer über die Gränze gebracht	d. nach ihrem Beſtimmungsorte zurückgekehrt	e. an andere Anſtalten abgeliefert	f. begnadigt	Summa
männliche	männliche	männliche	männliche	männliche	männliche	männliche
Gefangene.	Gefangene.	Gefangene.	Gefangene.	Gefangene.	Gefangene.	Gefangene.
4	—	1	330	2	4	341

verurtheilt
hausſtrafe.

niſſes eingeliefert.

wurden
ausgeſtoßen.
hierher verſetzt.
quiſitoriaten und Gerichten der Provinz eingeliefert.

Digitized by Google

II. Die in der Anſtalt geweſenen Perſonen haben verdient:

Es ſind überhaupt in der Anſtalt geweſen	a. Tägliche Zahl der darunter zur Arbeit unfähigen Perſonen	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Perſonen		Summa der arbeitsfähigen Perſonen.
		zum vollen Penſum	wegen Schwächlichkeit oder weil ſie angelernt werden mußten, zum halben Penſum	
521	19	494	8	502

Von der Zahl der arbeitsfähigen Perſonen gehen ab: Arreſtanten, welche in Feſſeln liegen und nicht arbeiten	Es bleiben alſo arbeitsfähige Perſonen		Summa der arbeitsfähigen Perſonen.	Oder zum vollen Penſum
	zum vollen Penſum	zum halben Penſum		
2	492	8	500	496

Dieſe haben verdient									Summa des Verdienſtes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Material-Beſtände gegen 1838			Verbleibt reiner Arbeits-Verdienſt			Es beträgt alſo der Verdienſt auf den Kopf jährlich		
a. wirklich baar			b. durch Arbeiten für die Anſtalt			c. durch die in noch vorräthigen und ausgearbeiteten Materialien ſteckenden Arbeitslöhne.														
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
24351	22	9	2955	21	—	—	—	—	27307	13	9	5392	3	3	21915	10	6	43	24	11 $\frac{13}{110}$

Digitized by Google

III. Nachweiſung der allgemeinen

Es ſind überhaupt in der Anſtalt geweſen 521 Perſonen und zwar

Die Speiſung hat

für Geſunde									für	
überhaupt		beträgt auf den Kopf							überhaupt	
		jährlich			täglich					
Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.		Rthl.	Sgr. Pf.
9538	6 | 4	19	27	$4\frac{284}{479}$	—	1	$7\frac{111891}{174835}$		1004	10 | 2

Unterhaltungskoſten der Anſtalt:

479 Geſunde und 42 Kranke.

gekoſtet

Kranke						B. Bekleidungskoſten.				
beträgt auf den Kopf						Betrag überhaupt		Mithin auf den Kopf		
jährlich			täglich							
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
23	27	$4\frac{13}{21}$	—	1	$11\frac{4486}{7665}$	3978	12 | 10	7	19	$1\frac{5}{521}$

C. Alle übrigen Koſten, als Gehälter der Beamten und Remunerationen, Bureau-Koſten, Brandſchäd.-Vergüt.-Beiträge, Ueberverdienſt der Gefangenen, Heizungs-, Erleuchtungs-, Reinigungs-, Material-, Lager-, Arbeits- u. Wirthſchafts-Utenſilien, Medizin-Koſten, ferner Transport-Koſten, extra ord. Verpflegung, Bau- und Rep.-Koſten, wie zufällige Ausgaben betragen															Geſammt-Betrag der Adminiſtrations-Koſten		
inclusive									überhaupt			auf den Kopf					
Ueberverdienſt der Gefangenen			für Arbeits-Utenſilien			extraordinaire Verpflegung											
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
5625	18	4	1188	18	10	306	—	1	25036	29	9	48	1	$8\frac{17}{521}$	39557	29	1

Digitized by Google

IV. Vergleichung der Koſten.

Perſonenzahl.	Beköſtigung.			Bekleidung.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
479 Geſunde	9538	6	4	3657	21	$3\frac{311}{521}$
42 Kranke	1004	10	2	320	21	$6\frac{210}{521}$
Summa 521 Perſonen	10542	16	6	3978	12	10
Mithin durchſchnittlich 1 Perſon	20	7	$0\frac{354}{521}$	7	19	$1\frac{5}{521}$

Uebrige Unterhaltungs-Koſten.			Brutto-Summa.			Nach Abrechnung des Verdienſtes.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
23018	19	$7\frac{328}{521}$	36214	17	$3\frac{118}{521}$	21915	10	6
2018	10	$1\frac{193}{521}$	3343	11	$9\frac{403}{521}$	—	—	—
25036	29	9	39557	29	1	21915	10	6
48	1	$8\frac{17}{521}$	75	27	$9\frac{376}{521}$	42	1	$11\frac{23}{521}$

Netto-Summa.			Beträgt auf den Kopf					
			jährlich			täglich		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
14299	6	$9\frac{118}{521}$	29	25	$6\frac{201745}{249550}$	—	2	$5\frac{40380744}{97089035}$
3343	11	$9\frac{403}{521}$	79	18	$1\frac{7235}{10941}$	—	6	$6\frac{2053202}{3993465}$
17642	18	7	—	—	—	—	—	—
33	25	$10\frac{353}{521}$	33	25	$10\frac{353}{521}$	—	2	$9\frac{75398}{190165}$

Sonnenburg, den 27. Januar 1840.

Königliche Direktion der Straf-Anſtalt.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 17.

Frankfurt a. d. O., den 22. April 1840.

Am 21. März d. J. hat ſich vom Dominium Deetz bei Soldin ein Hühnerhund, der einer Hündin nachgelaufen war, verirrt. Der Hund iſt von dunkelbrauner Farbe, weißer Bruſt, auch an den Vorderfüßen ein wenig weiß und hört auf den Namen Mylord. Sollte Jemand dieſen Hund an ſich genommen haben, ſo wird um gefällige Ueberſendung oder Benachrichtigung gebeten. Die Koſten werden mit Dank wieder erſtattet werden.

Am 15. d. M. Abends iſt in der Müncheberger Heide ohnweit der Hebeſtelle von Neubodengrün ein Sack mit Kaffee und Cichorien verſchiedenen Inhalts gefunden worden. Der rechtmäßig legitimirende Eigenthümer kann ſolchen gegen Erſtattung der Inſertionsgebühren beim Unterzeichneten in Empfang nehmen. Frankfurt a. d. O., den 20. April 1840. Michaelis, Kupferarbeiter.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des in der Niederlauſitz belegenen Neuzelleſchen Stiftsvorwerks Aurith.

Das Neuzelleſche Stiftsvorwerk Aurith, welches dicht an der Oder 3 Meilen von Frankfurt, 5 Meilen von Guben, 1⅓ Meile von Fürſtenberg, 2½ Meile von Neuzelle entfernt belegen iſt, und bisher durch Selbſtbewirthſchaftung von Neuzelle aus hat benutzt werden müſſen, ſoll von Johannis a. c. ab auf 12 Jahre, alſo bis dahin 1852 im Wege der Submiſſion verpachtet werden. Die Verpachtung erſtreckt ſich auf die Vorwerksnutzungen und auf die dem Stifte Neuzelle als Dominialherrſchaft des Dorfes Aurith zuſtehenden Dienſte der dortigen Gemeine. Es gehören zu den Vorwerksländereien: a. Hofſtelle 2 Morgen 87 □Ruthen, b. Gartenland 8 Morgen 166 □Ruthen, c. Acker 140 Morgen 67 □Ruthen, d. Wieſen 155 Morgen 68 □Ruthen, e Hütungen 951 Morgen 65 □Ruthen. Außerdem beſitzt das Vorwerk ſehr ausgedehnte Hütungsbefugniſſe auf ſämmtlichen dieſſeits der Oder belegenen Gemeine-Aeckern und Wieſen. Die herrſchaftlichen Grundſtücke unterliegen zur Zeit gleichfalls noch dem Mithütungsrechte der Gemeine Aurith. Die Separation und Dienſtablöſung iſt jedoch bereits ſeit längerer Zeit eingeleitet und ſoll vorzugsweiſe beſchleunigt werden, wonach ſich die Vorwerkswirthſchaft in wenigen Jahren ungleich günſtiger geſtalten wird. Von den Dienſten, deren Geſammtzahl ſich auf 5179½ beläuft, ſind 1220 Spann-, 3812½ Hofe-, 61 extra, 86 Spinndienſte, Summa 5179½. Die Eichelmaſt im Aurither Buſch wird dem Pächter mit überlaſſen. Der Pächter übernimmt die Polizeiverwaltung im Dominialbezirk nicht mit, ſondern nur die Polizeiaufſicht im Vorwerksgehöft und auf den ihm verpachteten Ländereien. Das Minimum des Pachtzinſes iſt auf 954 Rthlr. feſtgeſetzt. Der Verpachtung werden nächſt den dazu nothwendig gewordenen beſondern Modifikationen und Bedingungen die allgemeinen zur Verpachtung der Domainen in den Provinzen Sachſen, Brandenburg ꝛc. von des Herrn Geheimen-Staatsminiſters von Ladenberg Excellenz unterm 23. April 1837 feſtgeſtellten Bedingungen zum Grunde gelegt. Sämmtliche Bedingungen können in der Regiſtratur der unterzeichneten Königlichen Regierungs-Abtheilung eingeſehen werden, wo auch eine Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submiſſionen und über die allgemeinen Bedingungen dabei vorgelegt werden wird. Die Submiſſionsanträge werden nur bis zum 19. Mai c. angenommen und müſſen dem Juſtitiarius der Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen, Regierungsrath Karſtaedt von den Pachtbewerbern, welche demſelben zugleich ihre Qualifikation als Landwirthe und das erforderliche Vermögen durch glaubhafte Beſcheinigung nachzuweiſen haben, unter Abgabe der vorgeſchriebenen protokol-

 lariſchen

Digitized by Google

lariſchen Erklärung zugeſtellt werden. Der Termin zur Eröffnung der verſiegelt einzureichenden Submiſſionen iſt auf den 20. Mai d. J. angeſetzt und können die Pachtbewerber demſelben entweder ſelbſt, oder durch Abgeordnete beiwohnen. Frankfurt a. d. O., den 10. April 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kaſſe der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurt a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleiſteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1839 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 25. Mai 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Schott im Kammergerichte angeſetzten Termine ihre Anſprüche nachzuweiſen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kaſſe abgewieſen und an denjenigen verwieſen werden, mit dem ſie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Wendland, Naudé und Ebell als Sachwalter in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 16. Januar 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kaſſe der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps reſſortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüſtrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleiſteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1839 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 26. Mai 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Schott im Kammergerichte angeſetzten Termine ihre Anſprüche nachzuweiſen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kaſſe abgewieſen und an denjenigen verwieſen werden, mit dem ſie kontrahirt haben oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Ausbleibenden werden die Juſtiz-Commiſſarien Wendland, Naudé und Ebell als Sachwalter in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 20. Januar 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhaſtations-Patent. Der am Buſchmühlenwege gelegene, Vol. I. No. 31. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Ehefrau des Bergbeſitzers Schneider, Marie Eliſabeth gebornen Schaeske gehörige Wein-, Obſt- und Ackerberg nebſt Gebäuden, welche zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1611 Rthlr. 2 gr. abgeſchätzt worden, ſoll „am 27. Juni d. J." ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 2. März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentlicher Verkauf beim Land- und Stadt-Gericht Reppen.

Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Tuchmachermeiſters Samuel Gaedicke gehörige, hierſelbſt in der Droſſener Thorſtraße belegene Wohnhaus mit dem dahinter belegenen Garten und dazu gehörigem Angerfleck, im Hypotheken-Buche Vol. V. No. 292. Fol. 229. verzeichnet, und auf 205 Rthlr. 11 ſgr. 7 pf. geſchätzt, ſoll Schuldenhalber in termino „den 20. Juli c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube hierſelbſt meiſtbietend verkauft werden. Der neueſte Hypothekenſchein kann in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden. Gleichzeitig werden die etwanigen unbekannten Nachlaßgläubiger unter der Warnung vorgeladen, daß ſie bei ihrem Ausbleiben aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Reppen, den 6. April 1840.

Avertiſſement. Land- und Stadt-Gericht Reppen.

Das hierſelbſt an der Eilang belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. No. 337. Fol. 769. verzeichnete Brau- und Malzdarrhaus, welches auf 1695 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. taxirt worden iſt, ſoll in dem auf „den 11ten Mai c. Vormittags 11 Uhr" in hieſigem Gerichtslokale angeſetzten neuen Termine

Digitized by Google

mine öffentlich verkauft werden. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Reppen, den 6. April 1840.

Avertiſſement. Die zu Neu-Tornow belegene Koloniſtenſtelle des Johann Hoelzer, welche gerichtlich auf 1009 Rthlr. abgeſchätzt worden iſt, ſoll „am 29. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr“ im Gute ſelbſt dem Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzuſehen.

Zehden, den 5. Februar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertiſſement. Die dem Fiſcher Ludwig Sperling zugehörige, zu Alt-Cüſtrinchen belegene, gerichtlich auf 2716 Rthlr. 16 ſgr. 8 pf. abgeſchätzte Fiſchernahrung ſoll „am 3. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr“ im Gute ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Zehden, den 12. Februar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation. Der Schloſſergeſelle Chriſtian Dietrich, ehelicher Sohn des im Jahre 1792 zu Beerfelde verſtorbenen Kirchenlandpächters Martin Dietrich und der ebendaſelbſt im Jahre 1781 verſtorbenen Regine gebornen Krüger, geboren zu Beerfelde am 28. December 1779, von welchem ſeit länger denn 30 Jahren Nachrichten über ſeinen Aufenthalt fehlen und deſſen im Depoſitorio des unterzeichneten Gerichts befindliches Vermögen 131 Rthlr. 24 ſgr. 1 pf. beträgt, oder falls er bereits verſtorben iſt, deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch vorgeladen, ſich binnen neun Monaten ſchriftlich oder perſönlich bei uns, ſpäteſtens aber „am 29. Juli 1840 Vormittags 11 Uhr“ in unſerm Gerichtshauſe hierſelbſt zu melden und die weiteren Anweiſungen zu erwarten. Meldet ſich der Chriſtian Dietrich nicht, ſo wird er durch Erkenntniß für todt erklärt und ſein Vermögen denjenigen, welche ſich als ſeine Erben ausweiſen, in deren Ermangelung aber dem Königl. Fiskus als herrenlos zugeſprochen und verabfolgt werden.

Berlinchen, den 5. Oktober 1839.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Bäckermeiſters Carl Ludwig Fehrmann gehörige, hieſelbſt sub No. 191. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Croſſen Vol. II. Fol. 4. No. 191. eingetragene Wohnhaus, von welchem die damit verbunden geweſene Braugerechtigkeit abgelöſet worden, auf 1126 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeſchätzt ſoll in dem auf „den 29ſten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Marot an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Croſſen, den 7. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchmachermeiſter Benjamin Gottlieb Tſchernig gehörige, in der Tuchmachergaſſe hierſelbſt belegene Wohnhaus No. 295., welches nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 850 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 5. Juni 1840 Vormittags um 11 Uhr“ in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 2. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das Hypothekenbuch des zum Calauer, ſonſt zum Alt-Cottbuſſer Kreiſe gehörenden Dorfes Ranzow ſoll auf Grund der in der gerichtlichen Regiſtratur vorhandenen und

von den Beſitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Indem wir dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche ein Intereſſe dabei zu haben vermeinen, auf, ſich binnen drei Monaten unter näherer Angabe ihrer Anſprüche zu melden, mit dem Eröffnen, daß diejenigen, welche ſich binnen der geſetzten Friſt melden, nach dem Alter und Vorzugsrechte ihres Realrechts eingetragen werden ſollen, diejenigen aber, welche ſich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Beſitzer nicht mehr ausüben können, und in jedem Falle den eingetragenen Poſten nachſtehen müſſen, daß endlich denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zuſteht, ihre Rechte nach §. 16.17 Titel 22. Theil I. Allg. Landrechts und Anhang §.58. zwar vorbehalten bleiben, daß ihnen aber auch freiſtehe, ihre Rechte, nachdem ſie gehörig anerkannt und erwieſen worden, eintragen zu laſſen. Calau, den 6. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem ehemaligen Schankwirth Carl Ludwig Jacky gehörige, hieſelbſt in der Müncheberger-Straße belegene und im Hypothekenbuche Band II. pag. 741. No. 183. verzeichnete Wohnhaus nebſt Wieſenkavel, auf 1711 Rthlr. 12 gr. 5 pf. abgeſchätzt, iſt Schuldenhalber zum Verkauf geſtellt und der Bietungstermin auf „den 12. Auguſt 1840 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Fürſtenwalde, den 7. April 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Der am 1. Mai d. J. zu Alt-Ranſt anſtehende Auctionstermin iſt aufgehoben. Wriezen, den 18. April 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertiſſement. „Am 1. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" ſoll der Mobiliarnachlaß des hieſelbſt verſtorbenen Tabagiſten Schultze, beſtehend in Meubles, Wirthſchaftsſachen, Betten und dergleichen, öffentlich meiſtbietend im Sterbehauſe verkauft werden. Schönfließ, den 5. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation. Nachdem am 8. v. Mts. über den Nachlaß des hierſelbſt verſtorbenen Tabagiſten, vormaligen Färbermeiſters Johann Friedrich Auguſt Schultze der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, ſo werden ſämmtliche Gläubiger des Verſtorbenen aufgefordert, ihre Anſprüche in dem dazu „am 24. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hieſigen Gerichtsſtube anſtehenden Termine anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Schönfließ, den 5. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zur Concurs-Maſſe des Tuchmachermeiſters Gottlob Jentzſch gehörige, allhier in der Kaplanei-Straße zwiſchen den Redlich und Gründerſchen Häuſern belegene Wohn- und Mittelhaus, abgeſchätzt auf 733 Rthlr. 21 ſgr. 8 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 25ſten Mai c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Peitz, den 17ten Februar 1840.

Königlich Preußiſche Gerichts-Commiſſion.

Bekanntmachung. Der Kirchenacker zu Garzin, 42 Morgen 46 □Ruthen Gerſt- und Haferland enthaltend, ſoll in Erbpacht ausgethan werden. Der Licitationstermin iſt auf „den 21. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Buckow angeſetzt und werden Erbpachtsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Ertragsanſchlag und die Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind. Müncheberg, den 12. Februar 1840.

von Flemmingſches Amts-Gericht Buckow.

Gerichts-

Digitized by Google

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Juſtiz-Amt Wollup.

Das zu Letſchin, Amts Wollup, im Lebuſer Kreiſe belegene, Fol. VII. des Hypothekenbuchs, auf den Namen des Wirthſchafts-Inſpektors Carl Heinrich Ferdinand Roloff eingetragene, von dieſem an den Erbpächter Rauch veräußerte, jedoch im Betreff des letztern Erwerbers noch im Prozeß begriffene Erbpachtsrecht, Spadille genannt, wozu 156 Morgen Erbpachtsland, nach Abzug von pp. 283 Rthlr. jährlichen Abgaben, auf 6507 Rthlr. 2 ſgr. 6 pf. taxirt, imgleichen 2 Wohnhäuſer, 2 Scheunen und ein Stallgebäude, überhaupt zu 2728 Rthlr. gewürdigt, gehören, ſoll Schuldenhalber sub hasta geſtellt werden. Der Termin zur Ausbietung deſſelben iſt auf „Dienſtag den 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr“ im Königl. Amte Wollup angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxen und der Hypothekenſchein am Gerichtsorte und im Büreau des Juſtiz-Aſſeſſors Schultze zu Cüſtrin eingeſehen werden können. Zugleich wird der zu dieſem Grundſtück gehörige Steinochs-Antheil von 1 Morgen 39 □Ruthen auf 113 Rthlr. 12 ſgr. 1 pf. abgeſchätzt, mit ausgeboten werden. Cüſtrin, den 6. Februar 1840.

Nothwendiger Verkauf. Das zu Ziebingen belegene, dem Koſſäthen Wichmann gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 84. No. 5. verzeichnete Koſſäthengut, gerichtlich abgeſchätzt auf 700 Rthlr., ſoll „am 22. Mai c. Vormittags 10 Uhr“ in der Gerichtsſtube zu Ziebingen öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Reppen, den 2. Februar 1840.

Patrimonial-Gericht Ziebingen.

Subhaſtations-Patent. Die zu Hermsdorf, Friedebergſchen Kreiſes, belegene, zum Nachlaß des Koſſäthen Schuhmann gehörige Koſſäthennahrung, welche in Folge des Geſetzes vom 14ten September 1811 freies Eigenthum geworden, und nach der davon aufgenommenen in hieſiger Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 625 Rthlr. abgeſchätzt worden, ſoll in termino den 28ſten Juli c. in der Gerichtsſtube zu Hermsdorf öffentlich verkauft werden.

Woldenberg, den 14ten April 1840.

Das Patrimonialgericht Hermsdorf.

Subhaſtations-Patent. Die in dem Marktflecken Alt-Doebern gelegene, den Matthäus Lebnickſchen Erben gehörige, ſogenannte Broſeſche Büdnernahrung, abgeſchätzt auf 175 Rthlr. zufolge der nebſt den Kaufbedingungen in unſrer Regiſtratur zu Lübben einzuſehenden Taxe, ſoll „den 30. Juli d. J.“ an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Alt-Doebern öffentlich verkauft werden und werden zugleich alle etwanige Realprätendenten aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen bei Vermeidung der Präkluſion in dieſem Termine zu melden. Lübben, den 21. März 1840.

Das Patrimonial-Gericht Alt-Doebern.

Bekanntmachung. Wir beabſichtigen Behufs einer bedeutenden Kirchen- und Thurmreparatur die Aufnahme eines Kapitals von circa 5000 Rthlr. zu 4 Procent Zinſen auf unſere mehr als pupillariſche Sicherheit gewährende Kirchenkaſſe. Wer geneigt iſt, das Darlehn herzugeben, wolle ſich an uns Behufs weiterer Verhandlung baldigſt melden.

Königsberg i. d. N., den 13. April 1840.

Der Magiſtrat.

Höherer Beſtimmung zufolge ſoll die combinirte Chauſſee- und Brückgeld-Hebung bei Cüſtrin auf ſechs hintereinanderfolgende Jahre, vom 1. Juli 1840. bis 1. Juli 1846. in Pacht gegeben werden. Hierzu wird ein Lizitations-Termin auf „den 12. Mai d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr“ angeſetzt, welcher in dem Geſchäfts-Lokal des Königl. Steuer-Amts zu Cüſtrin abgehalten werden wird. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen werden ſowohl bei dem Königl. Steuer-Amte zu Cüſtrin als in unſerm Geſchäfts-Lokal zur Einſicht der Pacht-Unternehmer bereit liegen.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1840.

Das Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Höherer Beſtimmung gemäß ſoll die Erhebung des Chauſſeegeldes bei der Hebeſtelle zu Heinersdorf, auf der Straße zwiſchen Berlin und Frankfurt a. d. O., auf ſechs hinter einander folgende Jahre, vom 1ſten Juli 1840 bis 1ſten Juli 1846, in Pacht gegeben werden. Es iſt dazu ein Licitations-Termin auf „den 1ſten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumt, welcher in dem Geſchäfts-Gelaß des unterzeichneten Haupt-Amtes abgehalten werden wird, und wozu Pachtluſtige unter dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß in dieſem Termine nach 12 Uhr Mittags neue Licitanten nicht hinzutreten dürfen. Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können bei dem Königl. Steuer-Amte zu Müncheberg, ſo wie bei dem unterzeichneten Amte jederzeit eingeſehen werden. Frankfurt a. d. O., den 31ſten März 1840.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Beſtimmung gemäß ſoll die Erhebung des Chauſſeegeldes bei der Hebeſtelle zu Georgenthal, auf der Straße zwiſchen Berlin und Frankfurt a. d. O., auf ſechs hinter einander folgende Jahre, vom 1ſten Juli 1840 bis 1ſten Juli 1846, in Pacht gegeben werden. Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf „den 2ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumt, welcher in unſerem Geſchäftsgelaß abgehalten werden wird, und wozu Pachtluſtige unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß in dieſem Termine nach 12 Uhr Mittags neue Licitanten nicht hinzutreten dürfen. Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können ſowohl bei dem Königl. Steuer-Amte in Müncheberg, als auch bei uns jeder Zeit eingeſehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 3ten April 1840.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Das Küſter- und Schulhaus zu Lietzen ſoll durch Anbau vergrößert und dieſer Bau im Wege der öffentlichen Lizitation an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden. Wir haben zu dieſem Behufe einen Termin auf „Mittwoch den 29. April c. Vormittags 10 Uhr" in unſerm Geſchäftszimmer hieſelbſt anberaumt, wozu wir Bietungsluſtige mit dem Bemerken einladen, daß Anſchlag, Zeichnung und Lizitationsbedingungen täglich hier eingeſehen werden können.

Amt Lietzen bei Seelow, den 14. April 1840.

Rent- und Polizei-Verwaltung von Lietzen.

Die im Auftrage der Königl. General-Kommiſſion hierſelbſt bearbeitete Gemeinheitstheilung der Stadtfeldmark Soldin, welche bis zur Vollziehung des Rezeſſes gediehen iſt, wird wegen nicht vollſtändig geführter Legitimation einiger bekannter Theilnehmer auf Grund des §. 25. der Verordnung vom 30ſten Juni 1834. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle unbekannte Theilnehmer aufgefordert, ſich in dem auf den „19ten Mai d. J. früh 9 Uhr" in dem hieſigen Rathhauſe anſtehenden Termine zu melden, und ſich über den Rezeß zu erklären, widrigenfalls ſie die Auseinanderſetzung gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Soldin, den 26ſten März 1840.

Der Oekonomie-Kommiſſions-Rath Zimmermann.

Jagd-Verpachtung. Am 1. Mai c. ſoll in dem Rentamts-Lokal zu Lübben die kleine Jagd auf dem Rübingsdorfer Territorium auf 12 hintereinander folgende Jahre im Wege der Licitation, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung Seitens der Königl. Hochlöbl. Regierung öffentlich verpachtet werden, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Börnichen, den 17. April 1840.

Der Oberförſter Paſchke.

Bekanntmachung. Zur Verſteigerung von 13½ Klafter 3½ füßigem eichen Nutzholz, 280 Klaftern eichen Kloben-, 40 Klaftern eichen Knüppel-, 2¼ Klaftern kiefern Nutzholz, 250 Klaftern kiefern Kloben-, 150 Klaftern kiefern Knüppelholz aus dem diesjährigen Einſchlage des Königl. Forſtreviers Pretzig ſteht ein Termin auf „Freitag den 8. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Pretziger Schnei-

Digitized by Google

Schneidemühle an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Holz nur ⅛ bis ¼ Meile von der Oder entfernt steht. Peetzig bei Schwedt, den 9. April 1840.

Der Königliche Oberförster Langefeldt.

Bekanntmachung. Es soll höherer Anordnung zufolge eine im Jagen 54. des hiesigen Forst-Reviers zwischen dem Kladow-Kanal und dem Lande des Eigenthümer Busch zu Schmiddelbrück belegene von Holz entblößte Forstparzelle von p. p. 1 Morg. 111 □Ruthen zur öffentlichen Versteigerung gestellt werden. Ich habe zu diesem Behuf einen Termin „auf den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr" im Forsthause zu Schmiddelbrück angesetzt, wozu Erwerblustige mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die der Veräußerung zum Grunde zu legenden Bedingungen in der hiesigen Forstdienst-Registratur zur Einsicht vorliegen, solche aber auch im Termine noch bekannt gemacht werden sollen. Neuhaus, den 17. April 1840. Der Oberförster Peters.

Holz-Verkauf. Es sollen aus den Groß-Leßner, Laesger, Seedorffer und Seiffersholzer Forst-Revieren folgende Bau-, Nutz- und Brennhölzer öffentlich versteigert werden, und zwar: A. aus dem Groß-Leßner Forstreviere: 300 Klaftern kiefern Scheitholz, 60 Klaftern kiefern Astholz, 5 Stämme kiefern Bauholz von verschiedener Länge und 10 kieferne Blöcke. Hierzu ist Termin im herrschaftlichen Schlosse zu Groß-Leßen auf „Dienstag den 28. April 1840 Vormittags 9 Uhr" anberaumt worden. B. Aus dem Laesger Forstreviere: 49¼ Haufen erlen Scheitholz, in welchen sich 220½ Klafter befinden und welches bei der Laesger Ziegelei ohnweit der Oder aufgesetzt ist. — Desgleichen 9 Haufen erlen Scheitholz, in welchen sich 43 Klaftern befinden und welches in der Laesger Niederung bei der Sauermanns-Mühle aufgesetzt ist. Desgleichen 18 Haufen kiefern Scheitholz, in welchen sich 88 Klaftern befinden und welches auf der Koppe ohnweit der Oder aufgesetzt ist. Ferner im Laesger Holzschlage 53 Klaftern kiefern Scheitholz und 52 Stück kieferne Blöcke und resp. Bauholz von verschiedener Länge. Hierzu ist Termin in der herrschaftlichen Ziegelei zu Laesgen auf „Mittwoch den 29. April 1840 Vormittags 9 Uhr" anberaumt worden. C. Aus dem Seedorffer und Seiffersholzer Reviere: 40 Klaftern kiefern Scheitholz auf dem Seedorffer Reviere befindlich, 128 Klaftern kiefern Scheitholz im Seiffersholzer Holzschlage aufgesetzt; desgleichen 72 Klaftern kiefern Scheitholz, ferner 78 Klaftern kiefern Stockholz, 12 Klaftern kiefern Astholz und 4 Stück kieferne Blöcke. Hierzu ist ein Termin im herrschaftlichen Wohnhause zu Seiffersholz auf „Donnerstag den 30. April 1840 Vormittags 9 Uhr" anberaumt worden. Kauflustige werden eingeladen in den Terminen zu erscheinen und es erfolgt der Zuschlag sofort, wenn nicht Bedenklichkeiten obwalten, daß das abgegebene Gebot zu niedrig ist, in welchem Falle die Genehmigung der Hochlöblichen Landschafts-Direktion zu Glogau vorbehalten wird. Hierbei wird bemerkt, daß das kieferne Holz in einzelnen Partbien von 3, 5, 10 und mehreren Klaftern zum Verkauf ausgeboten, wogegen das in Laesgen befindliche, in Haufen aufgesetzte ellerne Scheitholz und kieferne Scheitholz in ganzen Partbien, wie es auf den einzelnen Flecken befindlich, zur Versteigerung gestellt werden soll. Die Zahlung für Gebote bis 50 Rthlr. muß sofort im Termine erfolgen. Für Gebote über 50 Rthlr. wird der vierte Theil derselben als Angeld deponirt und der Rest muß am 15. Mai 1840 bei den betreffenden Kassen bezahlt werden.

Treppeln, den 26 März 1840.

Der Landschaftliche Curator der Groß-Leßner und Laesger Güter. v. Zychlinsky.

Bekanntmachung. Das herrschaftliche Wohnhaus zu Groß-Blumberg, aus tapezirten Sälen und Zimmern, Küche, Boden und Kellern bestehend, nebst Garten und Orangerie soll auf ein oder mehrere Jahre aus freier Hand vermiethet werden. Das Wohnhaus ist gut und gesund gelegen und bietet eine angenehme Aussicht. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst persönlich oder in portofreien Briefen an den Gerichtsschulzen Woitschätzky zu Groß-Blumberg wenden. Zugleichen soll hier die Brau- und Brennerei aus freier Hand verpachtet werden.

Groß-Blumberg, den 9. April 1840.

Das Dominium.

Die

Die beiden zur Herrſchaft Beutnitz im Croſſener Kreiſe, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., gehörigen Vorwerke Kuttel und Hammer ſollen von Johannis d. J. ab auf 12 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Die Verpachtung geſchieht auf dem Wege des Meiſtgebots, doch behält ſich die unterzeichnete General-Verwaltung die Auswahl unter den Bietenden vor. Termin zu ſelbiger ſteht auf „den 23. Mai d. J. früh Morgens 9 Uhr" im Commiſſionszimmer des Amtes Beutnitz an, der um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird. Die Herren Pachtluſtigen haben um Gebote abgeben zu können eine Caution von 200 Rthlr. in baarem Gelde, inländiſchen Staatspapieren oder Pfandbriefen zu erlegen, mit welchen ſie für das Gebot haften. Dieſe Caution wird, ſobald die Wahl des Pachters geſchehen iſt, welches ſpäteſtens binnen 14 Tagen nach dem Termin erfolgt, den andern Herren Pachtluſtigen, welche Gebote abgaben, zurückgegeben, die des Pachters aber auf deſſen ſpäter zu erlegende Pacht-Caution angerechnet. Die Uebergabe der genannten Vorwerke an den Pächter erfolgt den 24. Juni c. Pachtbedingungen und Pachtanſchlag liegen vom 25. d. M. ab einzuſehen in der Canzlei der unterzeichneten General-Verwaltung am hieſigen Orte und in dem Lokal des Wirthſchaftsamtes zu Beutnitz bei Croſſen. Polniſch-Nettkow, am 18. April 1840.

Die General-Verwaltung der Beſitzungen Ihro Durchlaucht der verwittweten Frau Fürſtin zu Hohenzollern-Hechingen.

Auction. Am 5. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr ſollen vor hieſigem Land- und Stadtgericht 80 Stück Hammel öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Croſſen, den 8. April 1840. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Auction. Am 8. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr ſollen vor hieſigem Land- und Stadtgericht 53 Stück Hammel öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Croſſen, den 13. April 1840. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Auction. Am 12. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr ſollen vor hieſigem Land- und Stadtgericht 4 Maſtochſen öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Croſſen, den 9. April 1840. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Bekanntmachung. Veränderungshalber bin ich geſonnen meine vor dem Neuenburger Thore belegene Bockwindmühle und eine Hufe Land zu verkaufen. Es befindet ſich bei derſelben 1) ein Wohnhaus, 2) eine Scheune, 3) zwei Viehſtälle. Die Gebäude, ſo wie die Mühle, ſind ſämmtlich in gutem Zuſtande, von Canon frei, erſt vor einigen Jahren neu erbaut, und in der Feuer-Societät mit 2375 Rthlr. verſichert. Das Land, inkl. Wieſewachs, beträgt $64\frac{3}{4}$ Morgen und iſt von guter Cultur. Zur Abgabe der Gebote habe ich einen Termin auf Sonntag den 26. April anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Hälfte des Kaufgeldes und noch ein größerer Theil ſtehen bleiben, und die Uebergabe ſogleich erfolgen kann.

Soldin, den 11. April 1840. Der Mühlenbeſitzer Lemcke.

Der Bau- und Nutzholz-Verkauf in der Stolzenberg-Wormsfeldiſchen Forſt ſoll vom 1. Mai c. ab nicht mehr an jedem Mittwoch, ſondern am erſten Mittwoch jeden Monats ſtattfinden. Die Herren Lehn- und Gerichtsſchulzen werden erſucht: dies in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Forſthaus Stolzenberg bei Landsberg a. d. W., den 10. April 1840.

Schäffer.

Ein Roßmühlen-Gebäude,

64 Fuß lang, 32 Fuß tief und 10 Fuß in den Stielen hoch, zu jedem Mühlenwerk, beſonders zu einer Oelmühle ſich eignend, liegt hier zum Verkauf. Neumühl bei Cüſtrin, im April 1840.

B. G. Kruſe.

Da

Da durch den Tod des Prorektor Jacobi die 2te Lehrerſtelle an der hieſigen höheren Bürgerſchule vakant geworden iſt, ſo laden wir hiermit Schulamts-Candidaten, welche das Examen bei der Königl. wiſſenſchaftlichen Prüfungs-Commiſſion abgelegt haben, zur Bewerbung um dieſe Stelle ein. Wir bemerken dabei, daß bei Beſetzung dieſer Stelle gründliche Kenntniß der franzöſiſchen Sprache und Fertigkeit im Sprechen derſelben Bedingung iſt, und daß das Einkommen, außer freier Wohnung, 475 Rthlr. beträgt. Cüſtrin, den 20. April 1840.

Das Presbyterium der Hof- und Schloßkirche. Stoſch. Riel. Marchand.

Verkauf von Grundſtücken. Von meinen in dem Warthebruch, ½ Meile von der Stadt Landsberg, innerhalb der Verwallung, ½ Meile von der Chauſſee von Berlin nach Preußen, ganz nahe der Warthe belegenen Bruchgrundſtücken, welche theils die Entrepriſe Eſchnersau ausmachen, theils zu meinem hier belegenen Schulzengut gehören, und eine zuſammenhängende Fläche bilden, will ich 232 Preußiſche Morgen 135 □Ruthen in Parzellen zu 5 bis 15 Morgen im Wege der Licitation veräußern. Zur Abgabe der Gebote habe ich einen Termin auf „den 15. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt, wozu ich Kaufluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die zu veräußernden Grundſtücke ſervitutfrei ſind und durchweg aus Bruchboden erſter Klaſſe beſtehen, der ſich ſowohl zu Wieſewachs als zum Anbau aller Getreideſorten vorzüglich eignet. Die Grundſtücke können zu jeder Zeit beſichtigt und die Verkaufsbedingungen bei mir und dem Juſtiz-Commiſſarius Roeßler zu Landsberg a. d. W. eingeſehen werden. Wepritz bei Landsberg a. d. W., den 14. April 1840.

Der Schulzengutsbeſitzer Eſchner.

Bekanntmachung. Mein in Zellin nahe an der Oder belegenes und zu jedem Geſchäft paſſendes ganz maſſives Wohnhaus (ehemals Kaufmann Damsſches), in welchem in früheren Jahren ein ſehr bedeutendes Materialgeſchäft und ſeit drei Jahren ſchon mit Vortheil ein Tabacks-Geſchäft betrieben wird, bin ich ſofort aus freier Hand zu verkaufen, oder annehmbar zu vermiethen Willens, und braucht der Käufer nur die Hälfte des Kaufgeldes anzuzahlen. Das zur Tabackſpinnerei erforderliche Handwerkszeug ſtelle ich gleichfalls mit zum Kaufe. Das Grundſtück iſt eine ſogenannte Neuhäusler-Nahrung, hat freies Bau- und Reparaturholz, Holzungsgerechtigkeit und Weiderecht für zwei Kühe. Carl Cuno in Zellin a. d. O.

Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Kapitalgarantie 1,200,000 Rthlr. Geſammtgarantie 1,926,551 Rthlr. Verſicherungskapital pro 1839. 199,803,277 Rthlr. Obiges war der Geſchäftsſtand nach der, in öffentlicher Generalverſammlung am 30. März d. J. abgelegten Rechnung. Die ausführlichen Abſchlußprotokolle werden binnen kurzem bei Unterzeichneten und ſämmtlichen Agenten der Geſellſchaft einzuſehen ſein. Dieſelbe nimmt Verſicherungen auf faſt alle verbrennliche Gegenſtände an.

Frankfurt a. d. O., den 18. April 1840. Walter u. Krebs.

Wm. Bündiger, Agent in Cottbus. G. S. Vetter, Agent in Croſſen. J. F. Lubitz, Agent in Cüſtrin. Apotheker Selle, Agent in Drieſen. C. C. Schwalenberg, Agent in Finſterwalde. Kämmerer Kühne, Agent in Fürſtenwalde. Aug. Sauermann, Agent in Guben. Abraham Boas, Agent in Landsberg a. d. W. Gebr. Beckh, Agenten in Luckau. C. H. Conrad, Agent in Lübben. Kämmerer Ebert, Agent in Sommerfeld.

Ich beabſichtige meine in der Stadt Bobersberg belegene ſog. Kleinmühle, beſtehend aus zwei Mahlgängen, einer Hirſeſtampfe und einem Oelſchlage, nebſt Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, dem dazu gehörigen großen Garten und einer Wieſe, beides dicht bei dem Wohnhauſe belegen, auf 6 Jahre in dem an Ort und Stelle auf „Montag den 11. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" angeſetzten Termine, in welchem die Bedingungen bekannt gemacht werden ſollen, zu verpachten. Die Uebergabe kann ſofort, oder wenn es gewünſcht wird, auch erſt ſpäter erfolgen.

Bobersberg, den 15. April 1840. Die verwittwete Mühlenbeſitzerin Kühn.

Digitized by Google

Die auf den 10ten Juni c. zu Stretenſee bei Anklam angekündigte Auktion iſt aufgehoben.
Helbberg.

In einer lebhaften Provinzialſtadt der Nähe Frankfurts a. d. O. ſteht am Ringe für jedes kaufmänniſche Geſchäft geeignet, ein Laden nebſt freundlicher Wohnung und andern dazu erforderlichen Lokalitäten an einen ſoliden kautionsfähigen Miether auf beſtimmte Jahre ſogleich zu vermiethen und zu beziehen. Nähere Nachricht ertheilt die Hofbuchdruckerei Trowitzſch u. Sohn in Frankfurt.

Die bei Hartmannsdorf gelegenen 5 Jandersdorfſchen Wieſen von 14 Mehern ſollen entweder verkauft oder auf mehrere Jahre verpachtet werden. Das Nähere hierüber iſt beim Bäckermeiſter Schuſter in Lübben zu erfahren.

Die Fiſcherei auf den beiden Klein-Lübbichower Seen wird zu Johanni 1840 pachtlos. Etwanige Pachtliebhaber erfahren das Nähere bei Unterzeichnetem.

Kohlow bei Frankfurt a. d. O., im April 1840. v. Kaphengſt.

Neuen rothen und weißen Klee-, Timotheum- und ächt franzöſiſchen Luzerneſaamen ꝛc., empfehle ich in den beſten und zuverläſſigſten Gattungen zu billigen Preiſen.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1840. W. Theod. Armbrecht,
Breiteſtraße No. 33.

In der Blumenthaler Forſt bei Müncheberg werden Zimmergeſellen zur Bearbeitung von Eichenholz geſucht. Es wird fortwährende Arbeit auf drei Jahre zugeſichert und ſind die näheren Bedingungen bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Hammer bei Müllroſe, den 15. April 1840. v. Steinbach.

Unterzeichneter beabſichtigt ſein am Pyritzer Thore belegenes Wohnhaus mit Zubehör Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Daſſelbe iſt im beſten Zuſtande und eignet ſich zu jedem Geſchäfte. Bisher iſt mit gutem Erfolge die Bäckerei in demſelben betrieben worden. Nähere Auskunft ertheilt auf perſönliche Anfragen oder portofreie Briefe der Bäckermeiſter Müller in Soldin.

Ein noch wenig gebrauchter vollſtändiger Brenn-Apparat ſteht billig zum Verkauf bei
A. F. Schultze jun. in Frankfurt a. d. O.

Pacht-Geſuch. Es wird ein ſich gut rentirender und in einer angenehmen und nicht ganz kleinen Stadt oder auf einer lebhaften Straße belegener Gaſthof oder ein gutes Material-Waaren-Geſchäft von einem zahlungsfähigen Mann zu pachten gewünſcht. Selbſtverpächter oder dritte, ein ſolches Geſchäft nachweiſende Perſonen wollen ihre Adreſſe unter Angabe des Näheren in portofreien Briefen an die Herren Trowitzſch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. gelangen laſſen.

Eine Windmühle wird zu pachten oder mit einem mäßigen Angelde zu kaufen geſucht. Adreſſen erbittet der Conzipient Beuthner zu Letſchin.

5000 Rthlr. und 900 Rthlr., auch theilweiſe, ſollen auf Landgüter ausgeliehen werden. Das Nähere bei dem Conzipienten Beuthner zu Letſchin.

Von dem Kaiſerlich Königl. Oeſterreichiſchen und Königl. Sächſ. privilegirten Wollwaſchmittel von Ph. Straßer und Ad. Heckſch in Peſth, habe ich eine Niederlage erhalten und verkaufe ſolches zu dem für dies Jahr herabgeſetzten Preiſe von 25 Rthlr. pro Centner. Ueber die ausgezeichnete Wirkſamkeit dieſes Mittels haben ſich mehrere in- und ausländiſche Zeitungen vielfach auf das Lobendſte ausgeſprochen und nehme ich nur auf die betreffenden Bekanntmachungen in der Haude- und Spenerſchen, Voſſiſchen und Breslauer Zeitung Bezug. Durch die bedeutenden Verkäufe iſt es den Fabrikanten möglich geworden, den Preis für dies Jahr, wie oben bemerkt, zu ermäßigen. Gebrauchs-Anweiſungen ertheilt gerne gratis die Handlung von S. Levys Eidam in Landsberg a. d. W.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 18.

Frankfurt a. d. O., den 29. April 1840.

Bekanntmachung. Eine Enveloppe von braunem Kaiſertuch, in einem Bettlaken eingeſchlagen, iſt vor vier Wochen auf der Chauſſee von hier nach Sonnenburg gefunden worden. Dieſelbe kann, wenn der Verlierer binnen 14 Tagen ſpäteſtens in dem auf „den 16. Mai" angeſetzten Termin ſich meldet, auf dem hieſigen Polizei-Büreau in Empfang genommen werden.

Cüſtrin, den 24. April 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des in der Niederlauſitz belegenen Neuzelleſchen Stiftsvorwerks Aurith.

Das Neuzelleſche Stiftsvorwerk Aurith, welches dicht an der Oder 3 Meilen von Frankfurt, 5 Meilen von Guben, 1½ Meile von Fürſtenberg, 2½ Meile von Neuzelle entfernt belegen iſt, und bisher durch Selbſtbewirthſchaftung von Neuzelle aus hat benutzt werden müſſen, ſoll von Johannis a. c. ab auf 12 Jahre, alſo bis dahin 1852 im Wege der Submiſſion verpachtet werden. Die Verpachtung erſtreckt ſich auf die Vorwerksnutzungen und auf die dem Stifte Neuzelle als Dominialherrſchaft des Dorfes Aurith zuſtehenden Dienſte der dortigen Gemeine. Es gehören zu den Vorwerksländereien: a. Hofſtelle 2 Morgen 87 □Ruthen, b. Gartenland 8 Morgen 166 □Ruthen, c. Acker 140 Morgen 67 □Ruthen, d. Wieſen 155 Morgen 68 □Ruthen, e. Hütungen 951 Morgen 65 □Ruthen. Außerdem beſitzt das Vorwerk ſehr ausgedehnte Hütungsbefugniſſe auf ſämmtlichen dieſſeits der Oder belegenen Gemeine-Aeckern und Wieſen. Die herrſchaftlichen Grundſtücke unterliegen zur Zeit gleichfalls noch dem Mithütungsrechte der Gemeine Aurith. Die Separation und Dienſtablöſung iſt jedoch bereits ſeit längerer Zeit eingeleitet und ſoll vorzugsweiſe beſchleunigt werden, wonach ſich die Vorwerkswirthſchaft in wenigen Jahren ungleich günſtiger geſtalten wird. Von den Dienſten, deren Geſammtzahl ſich auf 5179½ beläuft, ſind 1220 Spann-, 3812½ Hofe-, 61 extra, 86 Spinndienſte, Summa 5179½. Die Eichelmaſt im Aurither Buſch wird dem Pächter mit überlaſſen. Der Pächter übernimmt die Polizeiverwaltung im Dominialbezirk nicht mit, ſondern nur die Polizeiaufſicht im Vorwerksgehöft und auf den ihm verpachteten Ländereien. Das Minimum des Pachtzinſes iſt auf 954 Rthlr. feſtgeſetzt. Der Verpachtung werden nächſt den dazu nothwendig gewordenen beſondern Modifikationen und Bedingungen die allgemeinen zur Verpachtung der Domainen in den Provinzen Sachſen, Brandenburg ꝛc. von des Herrn Geheimen-Staatsminiſters von Ladenberg Excellenz unterm 23. April 1837 feſtgeſtellten Bedingungen zum Grunde gelegt. Sämmtliche Bedingungen können in der Regiſtratur der unterzeichneten Königlichen Regierungs-Abtheilung eingeſehen werden, wo auch eine Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submiſſionen und über die allgemeinen Bedingungen dabei vorgelegt werden wird. Die Submiſſionsanträge werden nur bis zum 19. Mai c. angenommen und müſſen dem Juſtitiarius der Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen, Regierungsrath Karſtaedt von den Pachtbewerbern, welche demſelben zugleich ihre Qualifikation als Landwirthe und das erforderliche Vermögen durch glaubhafte Beſcheinigung nachzuweiſen haben, unter Abgabe der vorgeſchriebenen protokollariſchen Erklärung zugeſtellt werden. Der Termin zur Eröffnung der verſiegelt einzureichenden Submiſſionen iſt auf den 20. Mai d. J. angeſetzt und können die Pachtbewerber demſelben entweder ſelbſt, oder durch Abgeordnete beiwohnen. Frankfurt a. d. O., den 10. April 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Auf dem im Calauer Kreiſe der Niederlauſitz belegenen Rittergute Bahnsdorff ſtanden Rubr. III.: 1) No. 3. 500 Rthlr. für den Hauptmann von Wasmar aus dem Teſtamente des Hauptmanns von Oehler vom 6. Auguſt 1751 laut Recognition vom 15. Januar 1754; 2) No. 4. 300 Rthlr. Gold für die verwittwete Stadtrichter Werner, Marie Sophie Muth, aus der Obligation vom 15. Januar 1754 und dem Theilungsrezeſſe vom 9. Februar 1776 laut Recognition vom 30. Auguſt 1776; 3) No 5. 1753 Rthlr 8 gr. 6 pf. Gold für den Obriſt-Lieutenant von Peterkowsky aus dem mit der Frau von Wasmar unterm 17. September 1772 abgeſchloſſenen Auseinanderſetzungsvertrage laut Recognition 1773 eingetragen. Das Gut Bahnsdorff iſt ſubhaſtirt und der erforderliche Betrag zur Berichtigung der vorſtehenden Hypotheken ad depositum gezahlt worden, weil ſich kein legitimirter Empfänger zur Erhebung des Geldes gemeldet hat und außerdem die ad 1. und 3. erwähnten Documente fehlen. Es werden daher diejenigen, welche Anſprüche an dieſe Gelder zu haben vermeinen, vorgeladen, in termino „den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Deputirten Referendarius Vater im hieſigen Oberlandesgericht ihre Rechte nachzuweiſen und die betreffenden Dokumente zu produziren, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen präkludirt und die fehlenden Dokumente für amortiſirt erklärt werden müſſen.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Alle unbekannte Gläubiger der mit dem 31. Dezember 1839 aufgelöſten Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz, welche von deren Entſtehen bis zum 31. Dezember v. J. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 20ſten Juni 1840 Vormittags 11 Uhr“ vor dem Kammergerichts-Referendarius Franke im Kammergerichte angeſetzten Termine ihre Anſprüche nachzuweiſen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Feuer-Societät abgewieſen und an denjenigen verwieſen werden, mit dem ſie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Becher, Naude und Ebell als Sachwalter in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 6. Februar 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Oderſtraße gelegene, Vol. I. No. 420. Fol. 431. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Schlächtermeiſter Carl Leopold Wuſtrow gehörige Wohnhaus, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 3639 Rthlr. 19 ſgr. 11 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 3. Juli c. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Auguſtin ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O, den 5. März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cüſtrin.

Das zu Neu-Bleyen belegene, im Hypothekenbuche über Drewitz Vol. II. No. 63. verzeichnete und auf 134 Rthlr. 5 ſgr. taxirte Wohnhaus nebſt Garten, den Erben der verehel. Zimmergeſell Matſchke geb. Plume gehörig, ſoll Schuldenhalber „am 29. Juni d. J. früh 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Drieſen, den 10 Februar 1840.

Das hierſelbſt sub No. 57. belegene Wohnhaus des Schuhmachermeiſters Carl Vogel, abgeſchätzt laut der in unſerer Regiſtratur täglich nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 390 Rthlr. 6 ſgr. 1 pf., ſoll Schuldenhalber „am 6ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr“ in unſerm Inſtruktionszimmer meiſtbietend verkauft werden, welches Kaufluſtigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Das hierſelbſt ſub No. 47. belegene, im Hypothekenbuche für die Stadt, Band I. Blatt und No. 47. verzeichnete, dem Bäckermeiſter Wild gehörige Wohn- und Achtwochenbrauhaus, welches incl der Braugerechtigkeit auf 4855 Rthlr. 19 ſgr. 5 pf. gerichtlich abgeſchätzt worden, ſoll in dem auf „den 1. Auguſt d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Croſſen, den 10. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertiſſement. Die gerichtlich auf 1327 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf. abgeſchätzte Freimanns-Nahrung des Chriſtian Friedrich Brenzlow zu Güſtebieſe ſoll „am 17ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein des Guts ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzuſehen.

Zehden, den 21. Februar 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement. Die gerichtlich auf 4875 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf. abgeſchätzte Fiſchernahrung des Fiſcher Martin Otterſtein zu Alt-Rüdnitz ſoll „am 24ſten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind täglich in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Zehden, den 26. Februar 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das dem Tuchbereiter Franz Hoffmann gehörige Wohnhaus in der Neuſtadt No. 40. zu Cottbus, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 2000 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll „am 4. Auguſt c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Cottbus, den 17. April 1840.

Subhaſtations-Patent. Die der verehelichten Mechanikus Drieſen, Johanne gebornen Huff zugehörige, in Salkau belegene und im Hypothekenbuche ſub No. 20. Vol. I. eingetragene Gärtner-Nahrung, welche auf 365 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden, ſoll im Termine „den 21ſten Juli d. J Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Schwiebus, den 24ſten März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das hierſelbſt in der Hinterſtraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. ſub No. 226. verzeichnete und den Erben der verehelichten Tuchmachermeiſter Schwanke zugehörige Wohnhaus nebſt Zubehörungen, abgeſchätzt auf 203 Rthlr. 3 pf. ſoll „am 30. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Neudamm, den 18. April 1840.

Königliches Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg i. d. N.

Der den Erben des Kreisphyſikus Doctor Hoffmann zugehörige, zu Friedeberg an der nördlichen Stadtmauer vor dem neuen Thore belegene, Fol. 596. des alten, Vol. III. Fol. 229. und Vol. VII. Fol. 232. des neuen Hypothekenbuchs der Stadt Friedeberg verzeichnete Wallgarten, abgeſchätzt auf 84 Rthlr. 23 ſgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am Freitag den 7. Auguſt d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Juſtiz-Amt Friedrichsaue.

Mittwoch den 1. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr ſoll im Königl. Amte Friedrichsaue die zu Alt-Langſow bei Seelow belegene Büdnerſtelle der Martin Düringſchen Erben, beſtehend in ungefähr 21 Morgen zu 1225 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf. taxirt, imgleichen Wohnhaus, Scheune und Stallgebäude zu 645 Rthlr. 26 ſgr. gewürdigt, ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein hängen im Königl. Amte Friedrichsaue und im Büreau des Aſſeſſors Schultze in Cüſtrin zur Einſicht aus.

Cüſtrin, den 22. März 1840.

Freiwilliger Verkauf. Das in Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daſelbſt Vol. VI. No. 227. Pag. 417. eingetragene, dem Bürger und Garnwebermeiſter Johann Chriſtian Haska gehörige Wohnhaus nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 431 Rthlr. 20 Sgr., ſo wie die demſelben gehörigen zwei walzenden, im Hypothekenbuche Vol. I. No 30. Pag. 349. intabulirten Grundſtücke: 1) ein Horſt an der Kamske No. 44. des Flur-Buchs, gerichtlich abgeſchätzt auf 225 Rthlr. 13 ſgr. 4 pf., 2) ein Ackerſtück bei der Kampe No. 45. des Flur-Buchs, gerichtlich abgeſchätzt auf 29 Rthlr. 15 ſgr., und die dem Johann Chriſtian Haska und ſeinen vier minorennen Kindern erſter Ehe gehörige, am Barzlin-Fließe belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 31. pag. 361. eingetragene Wieſe von 2 Acker, gerichtlich abgeſchätzt auf 236 Rthlr., ſollen Theilungshalber in dem auf „den 13ten Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Verkaufs-Bedingungen können in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden.

Lübbenau, den 13. März 1840.

Die Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Kanzlei der Standesherrſchaft Lübbenau.

Bekanntmachung. Das Dominium Schermeißel beabſichtigt auf dem herrſchaftlichen Hofe daſelbſt eine Branntweinbrennerei mit Anwendung eines Dampfcylinders anzulegen, welche nach der hier niedergelegten Beſchreibung polizeilich anerkannt iſt. Nach Vorſchrift des Geſetzes vom 6. Mai 1838 wird ſolches zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ſind etwanige Widerſprüche binnen vier Wochen präkluſiviſcher Friſt bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Zielenzig, den 14. April 1840.

Königlicher Landrath Sternbergiſchen Kreiſes. Sydow.

Auction. Auf dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Weiſſagk bei Luckau ſollen in termino „den 19. Mai c. Vormittags 9 Uhr" mehrere zum Nachlaß der verwittweten Hauptmann von Obernitz gehörige Sachen, beſtehend in Porzellan, Steingut, Gläſern, Zinn, Kupfer, Betten, Leinenzeug, Kleidern ꝛc., unter anderm auch ein moderner ganz guter Kutſchwagen gegen ſofortige Zahlung verauctionirt werden. Lübben, den 8. April 1840.

Im Auftrage des Königlichen Pupillen-Collegii.

Der Kreis-Juſtizrath Lübbener Kreiſes. Süßenguth.

Höherer Beſtimmung zufolge ſoll die combinirte Chauſſee- und Brückgeldhebung bei Cüſtrin auf ſechs hintereinanderfolgende Jahre, vom 1. Juli 1840. bis 1. Juli 1846. in Pacht gegeben werden. Hierzu wird ein Lizitations-Termin auf „den 12. Mai d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr" angeſetzt, welcher in dem Geſchäfts-Lokal des Königl. Steuer-Amts zu Cüſtrin abgehalten werden wird. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen werden ſowohl bei dem Königl. Steuer-Amte zu Cüſtrin als in unſerm Geſchäfts-Lokal zur Einſicht der Pacht-Unternehmer bereit liegen.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1840.

Das Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Höhe

Digitized by Google

Höherer Beſtimmung gemäß ſoll die Erhebung des Chauſſeegeldes bei der Hebeſtelle zu Podelzig auf der Straße zwiſchen Frankfurt a. d. O. und Cüſtrin, auf 6½ Jahr, vom 1. Juli 1840 bis 31. December 1846 in Pacht gegeben werden. Hierzu haben wir einen Licitationstermin auf „den 25. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in unſerm Geſchäftslokale anberaumt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in dieſem Termin nach 12 Uhr Mittags neue Licitanten nicht hinzutreten dürfen. Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können ſowohl bei dem Königlichen Steuer-Amte Cüſtrin als auch bei uns zu jeder Zeit eingeſehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 25. April 1840.

Das Königliche Haupt-Steuer-Amt.

Zur öffentlichen meiſtbietenden Verpachtung der Grasnutzung der hieſelbſt belegenen Königl. Warthebruch-Adminiſtrations-Wieſen-Grundſtücke im Sonnenburger, Priebrower und Limmritzer Bruche für die Nutzung des Jahres 1840 und reſp., je nach den Umſtänden und der Concurrenz auf eine mehrjährige Nutzung, haben wir folgende Termine angeſetzt. Es kommen nämlich zur Verpachtung: I. Am 14. Mai c. des Morgens punkto 8 Uhr auf dem Schloſſe zu Sonnenburg: A. Die im Diſtrikt des Rehnenwärter Büchner belegenen Grundſtücke und Rehnen, in größern und kleinern Flächen, welche früher zum Diſtrikt des Rehnenwärter Bruchhagen gehörten. Darunter ſind die ſogenannten Limmritzer Pachtwieſen in Kaveln verſchiedener Größe, ferner die am Baudachswerderſchen Fahrdamm, und die zwiſchen dieſem, dem Herrenwerderſchen, dem Priebrower Staudamm und dem Lebling belegenen Grundſtücke. B. Die ſämmtlichen zum Diſtrikt des Rehnenwärter Schwahn (früher Graßmann) gehörigen, im Priebrower Bruche, außerhalb des Staudamms bis zur Tamſeler und Cüſtriner Grenze hin in allen beliebigen Größen, dann aber auch mehrere große Rehnen, entweder in Kaveln getheilt, oder im Ganzen auf ein oder auch auf mehrere Jahre. Alle dieſe Grundſtücke ſind zum größten Theil bereits ganz rein, und durch die Einrichtung eines neuen Weges auf dem linken Leblingsufer ſind mehrere hundert Morgen unterhalb belegener Rehnen nunmehro mit großer Bequemlichkeit und ohne Koſten zu Lande zugänglich, die bisher nur auf koſtſpielige Weiſe zu Waſſer zu erreichen waren. Mit der Verpachtung der Grundſtücke des Schwahnſchen Reviers im Priebrower Bruche wird an dieſem Tage punkto 8 Uhr früh der Anfang gemacht. II. Am 15. Mai c. Morgens um 9 Uhr in Woxfelde und zwar im Albrechtſchen Kruge daſelbſt: A. Von denen im Diſtrikt des Rehnenwärter Büchner belegenen Grundſtücken diejenigen Theile und Kaveln der ſogenannten Woxfelder Außenſchläge, ſoweit dieſelben nicht ſchon auf mehrere Jahre verpachtet ſind, und andere dahin noch gehörige Grundſtücke, ſämmtlich ganz reine Wieſen und in der Verwallung belegen. B. Die im Diſtrikt des Rehnenwärter Schulz und zum größten Theil in den Vorländern des Sonnenburger Bruches am Hauptwall und dem Priebrower Staudamm belegenen Grundſtücke in ſehr verſchiedenen größern und kleinern Flächen. Indem wir nun die Pachtliebhaber zu dieſen Terminen hierdurch einladen, bemerken wir zugleich, daß die Nachweiſung von den einzelnen Pachtſtücken, ſo wie die Pachtbedingungen im hieſigen Rentamte zu Jedermanns Einſicht bereit liegen, Letztere aber auch in den Licitations-Terminen ſelbſt allgemein bekannt gemacht werden ſollen; die Diſtrikts-Rehnenwärter Büchner zu Sonnenburg, Schwahn zu Priebrow und Schulz zu Rehnenwärter-Etabliſſement bei Baudachswerder außerdem aber von uns angewieſen ſind, ein Jeder in ſeinem Diſtrikt, die zur Verpachtung gelangenden Grundſtücke nach vorheriger Meldung bis zum Tage vor der Licitation unentgeldlich zur Beſichtigung vorzuzeigen.

Sonnenburg, den 18. April 1840.

Königliches Rent-Amt. Reinbaben.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung zufolge ſollen 10 Schock kieferne Bretter à 24 Fuß lang, 1½ Zoll ſtark und 12 Zoll am Zopfe breit, im Wege der Minus-Licitation für das unterzeichnete Amt geliefert werden; hierzu ſteht ein Termin auf „Montag den 1ſten Juni a. c. Vormittags 10 Uhr" im Büreau-Lokale des unterzeichneten Amtes an. Die näheren Bedingungen, unter welchen

die

Digitized by Google

die Lieferung der gedachten 10 Schock Bretter Statt findet, ſind bei dem unterzeichneten Amte ſowohl, als auch bei dem Magazin-Depot-Rendanten Herrn Burow in Frankfurt täglich einzuſehen.

Cüſtrin, den 22. April 1840.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung. Der Neubau der auf dem Wege von Neumühl nach Cloſſow nahe dem Mittelbruche gelegenen Brücke, ausſchließlich des Bauholzes, jedoch einſchließlich deſſen Anfuhre, auf circa 44 Rthlr. veranſchlagt, ſoll höherer Verfügung gemäß im Wege des öffentlichen Ausgebots an den Mindeſtfordernden übertragen werden. Da der zu dieſem Behuf bereits auf den 22. d. M. anberaumt geweſene Termin fruchtlos war, ſo habe ich zur Abgabe der Forderungen einen neuen Termin auf „Freitag den 8 Mai c. Vormittags 10 Uhr" im hieſigen Forſthauſe anberaumt und lade qualifizirte Unternehmer zu ſelbigem mit dem Bemerken ein, daß Anſchlag und Bedingungen im Termine reſp. vorgelegt und bekannt gemacht werden ſollen.

Forſthaus Neumühl, den 24. April 1840. Der Oberförſter Herzberg.

Jagd-Verpachtung. Höherer Beſtimmung zufolge ſoll die Hohe-, Mittel- und Niedere-Jagd in der Revierverwaltung Sorau zum Belauf Groß-Särchen die in ſeinem ganzen Umfange gehörigen Jagdreviere, wozu die Groß-Särchener Haide nebſt den übrigen Königlichen Forſtparzellen mit den von Groß- und Klein-Särchen und Buckoka belegenen Feldmarken und Holzungen gehören, von Trinitatis dieſes Jahres ab auf 12 hintereinander folgende Jahre meiſtbietend, und zwar von 1840 bis ultimo Mai 1852 anderweit verpachtet werden; hierzu ſteht Termin „den 14. Mai cr. Morgens 10 Uhr" in dem Wirthshauſe zu Groß-Särchen an, und lade ich qualifizirte Pachtunternehmer mit dem Bemerken hierzu ein, daß die Bedingungen der Pacht im Termin zur Einſicht vorgelegt werden ſollen. Forſthaus Sorau, den 25. April 1840. Der Königl. Oberförſter Kurtzhals.

Die beiden zur Herrſchaft Beutnitz im Croſſener Kreiſe, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., gehörigen Vorwerke Kuttel und Hammer ſollen von Johannis d. J. ab auf 12 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Die Verpachtung geſchieht auf dem Wege des Meiſtgebots, doch behält ſich die unterzeichnete General-Verwaltung die Auswahl unter den Bietenden vor. Termin zu ſelbiger ſteht auf „den 23. Mai d. J. früh Morgens 9 Uhr" im Commiſſionszimmer des Amtes Beutnitz an, der um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird. Die Herren Pachtluſtigen haben um Gebote abgeben zu können, eine Caution von 200 Rthlr. in baarem Gelde, inländiſchen Staatspapieren oder Pfandbriefen zu erlegen, mit welchen ſie für das Gebot haften. Dieſe Caution wird, ſobald die Wahl des Pachters geſchehen iſt, welches ſpäteſtens binnen 14 Tagen nach dem Termin erfolgt, den andern Herren Pachtluſtigen, welche Gebote abgaben, zurückgegeben, die des Pachters aber auf deſſen ſpäter zu erlegende Pacht-Caution angerechnet. Die Uebergabe der genannten Vorwerke an den Pächter erfolgt den 24. Juni c. Pachtbedingungen und Pachtanſchlag liegen vom 25. d. M. ab einzuſehen in der Kanzlei der unterzeichneten General-Verwaltung am hieſigen Orte und in dem Lokal des Wirthſchaftsamtes zu Beutnitz bei Croſſen. Polniſch Nettkow, am 18. April 1840.

Die General-Verwaltung der Beſitzungen Ihro Durchlaucht der verwittweten Frau Fürſtin zu Hohenzollern-Hechingen.

Da durch den Tod des Prorektor Jacobi die 2te Lehrerſtelle an der hieſigen höheren Bürgerſchule vakant geworden iſt, ſo laden wir hiermit Schulamts-Candidaten, welche das Examen bei der Königl. wiſſenſchaftlichen Prüfungs-Commiſſion abgelegt haben, zur Bewerbung um dieſe Stelle ein. Wir bemerken dabei, daß bei Beſetzung dieſer Stelle gründliche Kenntniß der Franzöſiſchen Sprache und Fertigkeit im Sprechen derſelben Bedingung iſt, und daß das Einkommen, außer freier Wohnung, 485 Rthlr. beträgt. Cüſtrin, den 20. April 1840.

Das Presbyterium der Hof- und Schloßkirche. Stoſch. Niel. Marchand.

Bekannt-

Bekanntmachung. Das auf hieſiger Feldmark belegene Vorwerk Johannenberg beabſichtigt der gegenwärtige Beſitzer im Wege freiwilliger Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbietenden zu verkaufen und ſteht hierzu in dem Büreau des Unterzeichneten hierſelbſt ein Termin auf „den 15. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden. Das Gut Johannenberg iſt bei der hier ſtattgefundenen ſpeziellen Separation in einen Plan, der aus 622 Morgen Gerſtland incl. 60 Morgen Wieſen beſteht, gelegt worden. Wohn- und Wirthſchaftsgebäude ſind erſt vor einigen Jahren neu erbaut und laſſen in Betreff ihrer Zweckmäßigkeit nichts zu wünſchen übrig. Die Bedingungen des Kaufs können jeder Zeit bei dem Unterzeichneten und auf dem Gute Johannenberg eingeſehen werden und ſoll, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, der Kaufkontrakt im Termine ſofort abgeſchloſſen werden. Arnswalde, den 28. März 1840. Der Juſtiz-Commiſſarius Barth.

Bücher-Verſteigerung. Auf gerichtliche Verfügung ſollen in dem hieſigen Leinwandhauſe gegen baare Zahlung in Courant meiſtbietend verſteigert werden: 1) den 11. Mai c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die Buchhändler Tempelſche Leihbibliothek, beſtehend aus circa 5000 Bänden der beliebteſten deutſchen, engliſchen, franzöſiſchen Romane, Taſchenbücher, Zeitſchriften ꝛc.; 2) den 12. Mai und folgende Tage Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr die Beſtände der Tempelſchen Buchhandlung, größtentheils eingebundene juriſtiſche, theologiſche, hiſtoriſche, belletriſtiſche Werke und Schulbücher enthaltend. Die Leihbibliothek wird im Ganzen verſteigert und erfolgt der Zuſchlag auf das im Bietungstermine bis 6 Uhr abgegebene höchſte Gebot, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Land- und Stadtgerichts hierſelbſt. Die Verzeichniſſe der zu verſteigernden Bücher liegen vom 1. Mai ab in der hieſigen Harneckerſchen Buchhandlung zur Einſicht bereit.

Frankfurt a. d. O., den 24. April 1840. Der Königl. gerichtl. Auctions-Commiſſarius
Vogel.

Einhundert Stück gut veredelte Mutter- (Zucht-) Schaafe ſtehen bei Unterzeichnetem zum Verkauf und können dieſelben bis zum 1. Juni c. in der Wolle beſehen werden.
Tempel bei Zielenzig, den 24. April 1840. Karney.

Bekanntmachung. Das hieſige Fleiſchergewerk beabſichtigt den demſelben zugehörigen ſogenannten Hammelſtall hierſelbſt öffentlich aus freier Hand meiſtbietend zu verkaufen und im Auftrage deſſelben laden wir hiezu Kaufluſtige in termino „den 3. Juni c. Vormittags 11 Uhr", woſelbſt das Nähere bekannt gemacht werden wird, in die Behauſung des Oberälteſten Wilh. Schön hiermit ein.
Schwiebus, den 21. April 1840. Die Aelteſten des Fleiſchergewerks.

Geſottene Roßhaare ſchöner Qualität, von 8 bis 10 ſgr. pro Pfund, empfiehlt
C. W. Friedrich, Seilermeiſter in Frankfurt a. d. O.

Ein Roßmühlen-Gebäude,
64 Fuß lang, 32 Fuß tief und 10 Fuß in den Stielen hoch, zu jedem Mühlenwerk, beſonders zu einer Oelmühle ſich eignend, liegt hier zum Verkauf. Neumühl bei Cüſtrin, im April 1840.
B. G. Kruſe.

Neuen rothen und weißen Klee-, Timotheum- und ächt franzöſiſchen Luzerneſaamen ꝛc., empfiehlt ſich in den beſten und zuverläſſigſten Gattungen zu billigen Preiſen.
Frankfurt a. d. O., den 14. April 1840. W. Theod. Armbrecht,
Breiteſtraße No. 33.

☞ Niederlage ſchwerer Wollſack-Leinewand, 60 Ellen, ⅞ breit, à 4 Rthlr. bis 4½ Rthlr. iſt zu haben in Frankfurt a. d. O. bei Samuel Beer.

Meinen

Digitized by Google

Meinen im Dorfe Booßen, ¾ Meilen von hier, hart an der Berliner Chauſſee gelegenen Gaſthof nebſt dazu gehörigen circa 180 Morgen ſeparirtem Lande und vollſtändigem Inventarium, bin ich gewilligt ſofort aus freier Hand zu verkaufen und wollen hierauf Reflectirende ſich entweder perſönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden. Ludwig Weiße,
Brauеigener in Frankfurt a. d. O. Breiteſtraße No. 34.

Am 20. Mai c. will die Unterzeichnete ihr aus verſchiedenen Sorten franzöſiſchen Weinen beſtehendes Lager, weil dieſelbe ihr Geſchäft ganz aufgiebt, öffentlich gegen gleich baare Zahlung verſteigern, wozu Kaufluſtige ganz ergebenſt eingeladen werden. Drieſen, den 23. April 1840.
Verw. L. Schneider geb. Struenſee.

Der Herr Oberförſter und Forſttaxator Boehm aus Pforten hat durch höchſt ſorgfältige und einſichtige Bearbeitung der Sache die Ablöſung der Waldſervituten in den Forſten von Schoenfeld, Muchlow und Siebenbeuthen, bei welcher 106 Servitutberechtigte intereſſirt waren, in kurzer Zeit zu meiner und, wie ich glauben darf, auch zu der Gutseinſaſſen vollkommenen Zufriedenheit zu Stande gebracht. Es gereicht mir zum Vergnügen, dies Anerkenntniß hiermit öffentlich auszuſprechen.
Berlin, am 24. April 1840. (gez.) v. Schoenefeld,
auf Schoenfeld, Muchlow und Siebenbeuthen.

Ritterguts-Verkauf. Meines vorgerückten Alters wegen bin ich jetzt Willens mein Rittergut Woxfelde zu verkaufen. Es liegt in der fruchtbarſten Gegend des Warthebruches, mehr brauche ich über ſeinen Werth nicht zu ſagen. Selbſtkäufer können ſich zur Beſichtigung deſſelben perſönlich bei mir melden; auf ſchriftliche frankirte Anfragen an den Kaufmann Herrn F. Jennerich ſen. in Frankfurt a. d. O. wird dieſer nähere Auskunft ertheilen.
Rittergut Woxfelde bei Sonnenburg, im April 1840. C. G. Grüneberg.

Die Niederlage feiner Stralſunder Spielkarten empfiehlt ihr wohlaſſortirtes Lager und offerirt bei Abnahme von 25 Rthlr. Baarzahlung vier Procent.
Frankfurt a. d. O., im April 1840. F. W. Gerlach's Wwe.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Luſt hat die Material-Handlung zu erlernen, findet ein Unterkommen Oderſtraße No. 47. Frankfurt a. d. O, den 22. April 1840.

---

100 Mutterſchaafe, größtentheils 4 und 5jährige und 100 fette Hammel ſtehen auf dem Raths-Vorwerke zu Landsberg a. d. W. zum Verkauf.

In Frankfurt a. d. O. finden geſchickte und fleißige Maurer fortwährend Beſchäftigung.

Bücher-Anzeige.

In Robert Horwitzky's Buch-, Kunſt- und Muſikalien-Handlung in Frankfurt a. d. O., Oderſtraße No. 41., (Café national) wird Beſtellung angenommen auf die neue Ausgabe von: „Jean Paul's ſämmtlichen Werken" in 33 Bänden, à 17½ ſgr. auf weißem und 25 ſgr. auf Velinpapier pro Band. Probeblätter werden auf Verlangen gratis ausgegeben. Eine ſehr ſchöne wohlfeile Ausgabe.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 18. der Königlich Preußiſchen Regierung
zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 29. April 1840.

General-Ueberſicht

der

Verwaltung der Straf- und Beſſerungs-Anſtalt

zu

Luckau

pro 1839.

Digitized by Google

I. Anzahl der in der An

Am 31. Dezember 1838 blieben Beſtand: 1.					Im Jahre 1839 ſind eingeliefert: 2.					Im Laufe des Jahres 1839 ſind aus der Anſtalt entlaſſen worden: 3.					Am letzten Dezember 1839 befanden ſich in der Anſtalt: 4.				
Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa
männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche	
176	37	24	6	243	264	48	22	4	338	215	47	29	8	299	225	38	17	2	282

1. männl. Sträfl.	1. weibl. Sträfl.	1. männl. Corr.	1. weibl. Corr.	1. Summa	2. männl. Sträfl.	2. weibl. Sträfl.	2. männl. Corr.	2. weibl. Corr.	2. Summa	Darunter ſind verurtheilt:
3	3	—	—	6	—	—	—	—	—	zu lebenswieriger Zuchthausſtrafe.
2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	über 30 Jahr.
7	—	—	—	7	—	—	—	—	—	von 20 bis 30 Jahren.
28	2	—	—	30	5	—	—	—	5	= 10 = 20 =
26	3	—	—	29	8	1	—	—	9	= 5 = 10 =
19	4	—	—	23	20	4	—	—	24	= 3 = 5 =
57	9	11	3	80	55	6	3	1	65	= 1 = 3 =
12	5	5	2	24	44	10	10	3	67	unter 1 Jahr.
21	11	5	1	38	129	27	5	—	161	= 6 Monaten.
1	—	3	—	4	3	—	4	—	7	vor Abfaſſung des Erkenntniſſes und bis
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	aus dem Soldatenſtande ausgeſtoßene Ver
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus andern Zuchthäuſern hierher verſetzt.
175	37	24	6	242	264	48	22	4	338	von verſchiedenen Inquiſitoriaten, Gerichten

Digitized by Google

ſtalt unterhaltenen Perſonen.

Es ſind im Jahre 1839 nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anſtalt geweſen: 5.					Beträgt die tägliche Durchſchnittszahl der in der Anſtalt geweſenen Perſonen: 6.					Unter den Detinirten befanden ſich Rückfällige: 7.					Unter den Rückfälligen ſind unverheirathet: 8.			
Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa	Sträflinge		Corrigenden		Summa	Sträflinge		Corrigenden	
männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche
73138	11632	7864	1449	94083	200	32	22	4	258	172	19	18	5	214	94	11	15	3

Sträflinge männliche	Sträflinge weibliche	Corrigenden männliche	Corrigenden weibliche	Summa	Es waren Rückfällige:
89	8	7	1	105	zum 1. Male.
39	7	6	1	53	ſ 2. ſ
22	1	3	1	27	ſ 3. ſ
14	—	1	—	15	ſ 4. ſ
3	2	—	2	7	ſ 5. ſ
2	—	—	—	2	ſ 6. ſ
3	1	—	—	4	ſ 7. ſ
—	—	—	—	—	ſ 8. ſ
—	—	1	—	1	ſ 9. ſ

auf weitere Ordre eingeliefert.
brecher von der Command. Torgau hierher verſetzt.

und Polizei-Behörden eingeliefert.

Unter den Rückfälligen								Unter den Rückfälligen haben Kinder:				Von den aus der							
ſind verheirathet: 9.				ſind verheirathet geweſen: 10.				11.				a. geſtorben: 12.				b. entwichen: 13.			
Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
55	6	—	—	23	2	3	2	69	9	2	2	12	3	2	—	Die anno 1809 entſprungenen beiden männl. Sträfl. ſind nicht aufgeführt, weil ſie in kurzer Zeit wieder eingeliefert wurden und mithin ihre Entweichung auf den Abgang keinen Einfluß hatte.			

II. Die in der Anſtalt vorhanden geweſenen

Es ſind überhaupt in der Anſtalt geweſen:	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Perſonen:	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Perſonen:		Summa der arbeitsfähigen Perſonen:	Von der Zahl der arbeitsfähigen Perſonen gehen noch ab Arreſtanten, welche in Feſſeln liegen und nicht arbeiten:	Es bleiben daher noch arbeitsfähige Perſonen:		Summa der arbeitsfähigen Perſonen:	Oder zum vollen Penſum:
		zum vollen Penſum	wegen Schwächlichkeit, oder da ſie angelernt werden müſſen, zum ½ Penſum			zum vollen Penſum	zum halben Penſum		
258	30 nämlich	192	36	228	—	192	36	228	210

13 Kranke und 17 arbeitsunfähige Gebrechliche.

Digitized by Google

Anſtalt entlaſſenen Perſonen ſind:

c. als Ausländer über die Grenze gebracht: 14.				d. nach ihren Beſtimmungsorten zurückgekehrt: 15.				e. an andere Anſtalten abgeliefert: 16.				f. begnadigt: 17.				Summa: 18.			
Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
—	—	—	—	202	44	27	8	1	—	—	—	1	1	—	—	215	47	29	8
												nach ihren Beſtimmungsorten entlaſſen und unter Lit. d. mit aufgeführt.							

arbeitsfähigen Perſonen haben verdient:

Dieſe haben verdient: a. wirklich baar:			b. durch Arbeiten für die Anſtalt, incl. der für die Oekonomie nöthig gewordenen Arbeiten			c. durch die in noch vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien ſteckenden Arbeitslöhne	Summa des Verdienſtes:			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialienbeſtände pro 1839	Verbleibt reiner Arbeitsverdienſt incl. 1582 Rtlr. 14 ſgr. 6 pf. für Handarbeiten, welche nicht in Einnahme kommen:			Es beträgt alſo der Verdienſt für jeden Kopf jährlich:		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
7763	24	5	1582	14	6	Gehört in die Fabrik-Kaſſen-Rechnung	9346	8	11	Hierüber wird eine beſondere Fabrik-Kaſſen-Rechnung geführt.	9346	8	11	44	15	2 47/210

III. Nachweiſung der allgemeinen

A. Koſten der Speiſung: für Geſunde — überhaupt:			beträgt auf den Kopf — jährlich:			beträgt auf den Kopf — täglich:			für Kranke — überhaupt:			beträgt auf den Kopf — jährlich:			beträgt auf den Kopf — täglich:			B. Bekleidungs — Betrag überhaupt:			Davon ſind zu rechnen für männliche Gefangene:			für weibliche Gefangene:		
Rtl.	ſgr.	pf.	Rtl.	ſgr.	pf.	Rtl.	ſgr.	pf.	Rtl.	ſgr.	pf.	Rtl.	ſgr.	pf.	Rtl.	ſgr.	pf.	Rtl.	ſgr.	pf.	Rtl.	ſgr.	pf.	Rtl.	ſgr.	pf.
6456	19	9	26	10	$7\frac{82}{245}$	—	2	$1\frac{88772}{89425}$	316	10	—	24	10	—	—	2	—	1284	4	2	1104	28	$8\frac{19}{43}$	179	5	$5\frac{28}{43}$

IV. Ver

Perſonenzahl.		Ko… Beköſtigung. Rthl.	Sgr.	Pf.	Bekleidung. Rthl.	Sgr.	Pf.	Uebrige Unterhaltungs-Koſten. Rthl.	Sgr.	Pf.	Brutto-Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
Manns-Perſonen.	212 Geſunde incl. 13 Arbeits-unfähige.	5586	29	$6\frac{234}{245}$	1055	5	$6\frac{26}{129}$	5311	—	$6\frac{32}{86}$	11953	5	$7\frac{1437146}{2718030}$
	10 Kranke.	243	10	—	49	23	$2\frac{98}{129}$	250	15	$7\frac{8}{86}$	543	18	$9\frac{3440}{11094}$
Wei-Perſonen.	33 Geſunde incl. 1 Arbeits-unfähige.	869	20	$2\frac{11}{245}$	164	7	$6\frac{15}{129}$	826	21	$5\frac{35}{86}$	1860	19	$1\frac{1544259}{2718030}$
	3 Kranke.	73	—	—	14	27	$11\frac{60}{129}$	75	4	$8\frac{21}{86}$	163	2	$7\frac{51}{86}$
Suma 258 Perſonen		6772	29	9	1284	4	2	6463	12	3	14520	16	2
Mithin durchſchnittlich eine Perſon		26	7	$6\frac{59}{86}$	4	29	$3\frac{106}{129}$	25	1	$6\frac{61}{86}$	56	8	$5\frac{28}{129}$

Zuchthaus zu Luckau,

v. Sommerfeld.

Unterhaltungs-Koſten der Anſtalt.

koſten:						C. Generalkoſten:																		Ge-ſammt-Betrag der Admini-ſtrationskoſten:		
Und beträgt hiernach die Bekleidung jährlich						1.			2.			3.			4.											
für einen männlichen Gefangenen:			für einen weiblichen Gefangenen:			Ueberverdienſt der Gefangenen:			Arbeits-Utenſilienkoſten (werden aus der Fabrikkaſſe bezahlt.)			Extraordinaire Verpflegungskoſten:			Alle übrigen Koſten, Remunerationen, Gehälter, Büreaukoſten, Heizung und Erleuchtung, Brandſchäden-Vergütigungs-Beiträge, Baukoſten, ꝛc.:			Summa der Kolonnen 1. 2. 3. und 4.			Beträgt pro Kopf:					
Rtl.	ſgr.	pf.	Rtl.	ſgr.	pf.	Rtl.	ſgr.	pf.	Rtl.	ſgr.	pf.	Rtl.	ſgr.	pf.	Rtl.	ſgr.	pf.	Rtl.	ſgr.	pf.	Rtl.	ſgr.	pf.	Rtl.	ſgr.	pf.
4	29	3 $\frac{105}{149}$	4	29	3 $\frac{105}{149}$	277	20	—	—	—	—	—	—	—	6185	22	3	6463	12	3	25	1	6 $\frac{61}{94}$	11320	16	2

gleichung.

ſten.											
Nach Abrechnung des Verdienſtes.			Netto-Summa.			Davon treten auf den Kopf					
						jährlich:			täglich:		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
5087	12	2 $\frac{234}{245}$	3865	23	4 $\frac{1559180}{2718030}$	18	7	— $\frac{11}{212}$	—		1	5 $\frac{72}{73}$
—	—	—	543	18	9 $\frac{3440}{11094}$	54	10	10 $\frac{1}{2}$	—	4	5 $\frac{226}{365}$
1258	26	8 $\frac{11}{245}$	601	22	5 $\frac{1422223}{2718030}$	18	7	— $\frac{6}{11}$	—	1	5 $\frac{72}{73}$
—	—	—	163	2	7 $\frac{51}{86}$	54	10	10 $\frac{2}{3}$	—	4	5 $\frac{226}{365}$
9346	8	11	5174	7	3	—	—	—	—	—	—
36	6	9 $\frac{89}{755}$	20	1	7 $\frac{75}{86}$	20	1	7 $\frac{75}{86}$	—	1	7 $\frac{57}{73}$

am 30. Januar 1840.

Maertini.

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 19.

Frankfurt a. d. O., den 6. Mai 1840.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des in der Niederlauſitz belegenen Neuzelleſchen Stiftsvorwerks Aurith.

Das Neuzelleſche Stiftsvorwerk Aurith, welches dicht an der Oder 3 Meilen von Frankfurt, 5 Meilen von Guben, 1½ Meile von Fürſtenberg, 2½ Meile von Neuzelle entfernt belegen iſt, und bisher durch Selbſtbewirthſchaftung von Neuzelle aus hat benutzt werden müſſen, ſoll von Johannis a. c. ab auf 12 Jahre, alſo bis dahin 1852 im Wege der Submiſſion verpachtet werden. Die Verpachtung erſtreckt ſich auf die Vorwerksnutzungen und auf die dem Stifte Neuzelle als Dominialherrſchaft des Dorfes Aurith zuſtehenden Dienſte der dortigen Gemeine. Es gehören zu den Vorwerksländereien: a. Hofſtelle 2 Morgen 87 □Ruthen, b. Gartenland 8 Morgen 166 □Ruthen, c. Acker 140 Morgen 67 □Ruthen, d. Wieſen 155 Morgen 68 □Ruthen, e Hütungen 951 Morgen 65 □Ruthen. Außerdem beſitzt das Vorwerk ſehr ausgedehnte Hütungsbefugniſſe auf ſämmtlichen dieſſeits der Oder belegenen Gemeine-Aeckern und Wieſen. Die herrſchaftlichen Grundſtücke unterliegen zur Zeit gleichfalls noch dem Mithütungsrechte der Gemeine Aurith. Die Separation und Dienſtablöſung iſt jedoch bereits ſeit längerer Zeit eingeleitet und ſoll vorzugsweiſe beſchleunigt werden, wonach ſich die Vorwerkswirthſchaft in wenigen Jahren ungleich günſtiger geſtalten wird. Von den Dienſten, deren Geſammtzahl ſich auf 5179½ beläuft, ſind 1220 Spann-, 3812½ Hofe-, 61 extra, 86 Spinndienſte, Summa 5179½. Die Eichelmaſt im Aurither Buſch wird dem Pächter mit überlaſſen. Der Pächter übernimmt die Polizeiverwaltung im Dominialbezirk nicht mit, ſondern nur die Polizeiaufſicht im Vorwerksgehöft und auf den ihm verpachteten Ländereien. Das Minimum des Pachtzinſes iſt auf 954 Rthlr. feſtgeſetzt. Der Verpachtung werden nächſt den dazu nothwendig gewordenen beſondern Modifikationen und Bedingungen die allgemeinen zur Verpachtung der Domainen in den Provinzen Sachſen, Brandenburg ꝛc von des Herrn Geheimen-Staatsminiſters von Ladenberg Excellenz unterm 23. April 1837 feſtgeſtellten Bedingungen zum Grunde gelegt. Sämmtliche Bedingungen können in der Regiſtratur der unterzeichneten Königlichen Regierungs-Abtheilung eingeſehen werden, wo auch eine Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submiſſionen und über die allgemeinen Bedingungen dabei vorgelegt werden wird. Die Submiſſionsanträge werden nur bis zum 19. Mai c. angenommen und müſſen dem Juſtitiarius der Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen, Regierungsrath Karſtaedt von den Pachtbewerbern, welche demſelben zugleich ihre Qualifikation als Landwirthe und das erforderliche Vermögen durch glaubhafte Beſcheinigung nachzuweiſen haben, unter Abgabe der vorgeſchriebenen protokollariſchen Erklärung zugeſtellt werden. Der Termin zur Eröffnung der verſiegelt einzureichenden Submiſſionen iſt auf den 20. Mai d. J. angeſetzt und können die Pachtbewerber demſelben entweder ſelbſt, oder durch Abgeordnete beiwohnen. Frankfurt a. d. O., den 10. April 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Alle unbekannte Gläubiger der mit dem 31. Dezember 1839 aufgelöſten Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz, welche von deren Entſtehen bis zum 31. Dezember v. J. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 20ſten Juni 1840 Vormittags 11 Uhr“ vor dem Kammergerichts-Referendarius Franke im Kammergerichte angeſetzten Termine ihre Anſprüche nachzuweiſen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Feuer-Societät abgewieſen und an denjenigen

Digitized by Google

verwieſen werden, mit dem ſie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Becher, Naude und Ebell als Sachwalter in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 6. Februar 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Avertiſſement. Die zu Groß-Lattkow belegene, dem Mühlenmeiſter Johann Schulze zu Mohrin zugehörige Mahl- und Schneidemühle, welche gerichtlich auf 8274 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf. abgeſchätzt worden iſt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 10. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundſtücke ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Zehden, den 20. März 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zur Concurs-Maſſe des Seifenſiedermeiſters Samuel Lehmann gehörige, hieſelbſt sub No. 133. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Croſſen Band I. Blatt und No. 133. verzeichnete Wohnhaus, welches gerichtlich auf 2500 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. taxirt worden, und zu welchem ein noch ſtreitiger An-Antheil gehört, ſoll in dem auf „den 17. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Croſſen, den 14. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Land- und Stadt-Gericht zu Zielenzig, den 24. Februar 1840.

Der bei der hieſigen Stadt belegene, der ſeparirten Mühlenmeiſter Schmückert gehörige Erbpachts-Acker mit dem darauf erbauten Hauſe No. 302. und Stallung, abgeſchätzt auf 582 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 24. Juni Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Das dem Johann Berger gehörige Koſſäthengut zu Grochow, auf 361 Rthlr. 6 ſgr. abgeſchätzt, ſoll auf Antrag eines Realgläubigers „am 26. Auguſt Vormittags 10 Uhr" vor uns sub hasta verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Zugleich werden zu jenem Termine alle unbekannten Realprätendenten vorgeladen.

Zielenzig, den 23. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das hierſelbſt belegene und im Hypothekenbuche No. 219. im dritten Viertel eingetragene Wohnhaus, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 100 Rthlr. gewürdigt worden iſt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 21. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Schwiebus, den 27. März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das hier zu Cottbus in der Spremberger-Vorſtadt belegene, im Hypothekenbuche von derſelben sub No. 146. verzeichnete, der verehelichten Maurergeſelle Eliſabeth Nickolaus, geb. Noſe, gehörige Erbpachtgrundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 383 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 13. Juli cr." an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Bietungstermine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Cottbus, den 20ſten März 1840.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das im Werderviertel am Salzmarkte hierſelbſt sub No. 338. belegene, Vol. IX. Fol. 121. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Schuhmachermeiſters Florian Weigang mit 29 Schock Taxe, abgeſchätzt auf 893 Rtlr. 27 ſgr. 6 pf., ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation „den 20. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Guben, den 18. Februar 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Das dem Tuchmachermeiſter Friedrich Auguſt Mahling gehörige, an der Bautzener-Straße hierſelbſt gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 579 Rthlr. 26 ſgr. 2 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll „am 13. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Bekanntmachung. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O., den 24. April 1840.

Der nach der Bekanntmachung vom 7. März d. J. auf den 30. Juni d. J. anberaumte Termin zum Verkauf der Raehſeſchen Büdnerſtelle No. 22.B. Ortwig iſt aufgehoben.

Ediktal-Citation. Der am 24. Mai 1799 zu Friedeberg i. d. N. geborne Johann David Wernicke, ein ehelicher Sohn des hier verſtorbenen Bäckermeiſters Johann Chriſtian Wernicke und der gleichfalls verſtorbenen Marie Dorothea gebornen Liebenthal hat ſich zu Oſtern 1817 von Landsberg a. d. W. aus als Bäckergeſell auf die Wanderſchaft begeben, die letzte Nachricht unterm 24. December 1818 von Danzig aus gegeben und ſoll nach einer unverbürgten Nachricht am 17. April 1828 unter dem Namen „David Henneberg" zu Siscalm im Kaiſerlich Ruſſiſchen Gouvernement Simbirsk verſtorben ſein. Auf den Antrag ſeiner Brüder, der Bäckermeiſter Johann Chriſtian Wernicke zu Berlinchen und Johann Wilhelm Wernicke hierſelbſt werden der Bäckergeſell Johann David Wernicke und deſſen etwa hinterbliebenen Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, ſich „am oder vor dem 28. Auguſt 1840 Vormittags 11 Uhr" auf hieſigem Stadtgericht bei dem Herrn Land- und Stadtrichter Stolle perſönlich oder ſchriftlich zu melden und weitere Anweiſung zu erwarten. Im Fall des Ausbleibens im Termine oder bei unterlaſſener ſchriftlicher Meldung wird der Provocat Johann David Wernicke für todt erklärt, ſeine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden mit ihren Anſprüchen an ſeinen Nachlaß, der in einer eingetragenen Forderung von 1100 Rthlr. beſteht, präkludirt und der vorhandene Nachlaß wird den ſich legitimirenden Erben, eventualiter aber dem Fiskus ausgeantwortet werden. Der Herr Juſtiz-Commiſſar von dem Borne hieſelbſt wird zum Mandatar in Vorſchlag gebracht. Friedeberg i. d. N., den 16. Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Tuchſcheermeiſter Gottlob Paulig gehörigen, hierſelbſt gelegenen Grundſtücke, der Brauhof in der Sorauer-Gaſſe Vol. I. Fol. 79. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 3032 Rthlr. 25 ſgr. taxirt und ein Beet Acker in den Schäferei-Gärten Vol. VIII. Fol. 177. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 22 Rthlr., ingleichen ein demſelben gehöriges, auf ſtädtiſchem Grund und Boden im Stadtbuſche erbautes halbes Rähmhaus, taxirt auf 406 Rthlr., ſollen in dem auf „den 14. Auguſt c. 10 Uhr Vormittags" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und die neueſten Hypothekenſcheine ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Sommerfeld, den 18. März 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem in Concurs verfallenen Kaufmann Robert Vater angehörigen hieſigen Grundſtücke, als: a) das in der Euloer Gaſſe gelegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts sub No. 118. eingetragene brauberechtigte Wohnhaus No. 162., taxirt auf 2025 Rthlr.

Digitized by Google

Rthlr., und b) im Auftrage der Juſtiz-Kanzlei zu Pförten die hieſige Scheune, im Hypothekenbuche des gedachten Gerichts ſub No. 115. eingetragen, und auf 150 Rthlr. taxirt, ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation im Termine „den 16ten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxen, die neuſten Hypothekenſcheine und die beſondern Kaufbedingungen können in der Expedition des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden. Forſt, am 19ten März 1840.

D a s   S t a d t g e r i ch t.

Nothwendige Subhaſtation. Königl. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Das Haus in der Holzſtraße No. 91. nebſt Pertinenzien, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1151 Rthlr. 8 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt, ſoll „am 25. Auguſt 1840. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Subhaſtations-Patent. Die zum Nachlaſſe des Bürgers Gottlieb Windolff hier gehörenden Häuſer mit Zubehör, No. 225. in der Nicolaiſtraße, auf 2099 Rthlr. 29 ſgr. 4 pf. und No. 320. in der Papengaſſe auf 559 Rthlr. 18 ſgr. abgeſchätzt, ſollen Theilungshalber im Termine „den 26. Auguſt 1840 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und ſind die Taxen in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Königsberg i. d. N., den 4. April 1840.

Königlich Preußiſches Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. Gerichts-Commiſſion Neuzelle.

Das den Bauer Bernhard Kargeſchen Erben gehörige Theil-Koſſäthengut No. 29. in Schlaben, abgeſchätzt auf 536 Rthlr. 28 ſgr. 4 pf., ſoll in termino „den 6. Juli 1840 Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur hierſelbſt einzuſehen. Neuzelle, den 24. März 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Juſtiz-Amt Wollup.

„Mittwoch den 14. Oktober d. J." Vormittags 11 Uhr ſoll im Königl. Amte Wollup das zu Letſchin belegene ſeparirte Halb-Coſſäthengut des verſtorbenen Martin Erdmann, wozu nach Fol. 85. des Hypothekenbuchs 76 Morgen 101½ □Ruthe Land zu 6232 Rthlr. 15 ſgr. taxirt, ferner Wohnhaus, Scheune und Stall, zu 1858 Rthlr. gewürdigt, gehören, sub hasta geſtellt werden. Die Taxen und der neuſte Hypothekenſchein ſind im Königl. Amte Wollup und im Bureau des Herrn Aſſeſſor Schultze zu Cüſtrin bis zum Termine einzuſehen. Cüſtrin, den 29. März 1840.

Proklama. Mehrere, zum Nachlaſſe des Schneidemüller Richter hierſelbſt gehörige Sachen, als Tiſche, Stühle, Kommoden, Sägen, Hobel, Feilen, Meiſſel, Bohrer, Kähne, Bienenkörbe, Haus-, Wirthſchafts- und Küchengeräthe u. ſ. w., ſollen in der Schneidemühle zu Schloß Lübbenau auf „den 23ſten Mai d. J." von früh 8 Uhr ab gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Lübbenau, den 9ten April 1840.

Die Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Kanzlei der Standesherrſchaft Lübbenau.

Patent. Auf dem Schmiedegrundſtück zu Werder Vol. I. Fol. 15. des Hypothekenbuchs ſteht sub Rubr. III. No. 4 eine Forderung von 300 Rthlr. nebſt 5 Procent Zinſen aus der Obligation des Schmidtmeiſters Chriſtoph Buchholz vom 17. April 1806 für den Einwohner Johann Ludwig Stange zu Reiterorth eingetragen, deren gegenwärtiger Inhaber unbekannt iſt. Bei der Subhaſtation des Schmiedegrundſtücks iſt deshalb von den Kaufgeldern jene Forderung nebſt Zinſen ſeit dem 1. Juli 1836 mit 355 Rthlr. 18 ſgr. 9 pf. zu einer Spezialmaſſe genommen worden und zur Ermitte-

lung

Digitized by Google

lung des Inhabers derſelben iſt ein Termin auf „den 4. Auguſt d. J. Vormittags 9 Uhr“ angeſetzt, wozu alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfand-Inhaber oder ſonſt Berechtigte Anſprüche an jene Spezialmaſſe zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung unter der Warnung vorgeladen werden, daß ſie damit bei ihrem Nichterſcheinen werden präkludirt werden. Neuwedell, den 22. April 1840.

Das Burggericht.

Avertiſſement. In der Nachlaßſache der verwittweten Amtmann Meier gebornen Mubrack zu Balz ſollen am 2ten und 3ten Juni c. Vormittags 8 Uhr im Hauſe derſelben Betten, Wäſche, Möbel und Hausgeräthe an den Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung verkauft werden. Auch haben wir zur Verpachtung des zum Nachlaſſe gehörigen Grundſtücks, welches aus einem Hauſe mit Nebengebäuden und 3 Morgen Land beſteht und zu Balz dicht an der Chauſſee liegt, nach Befinden auf ein oder mehrere Jahre einen Termin auf „den 4ten Juni Vormittags 11 Uhr“ im Gerichtszimmer zu Balz angeſetzt. Soldin, den 27ſten April 1840.

Das Patrimonial-Gericht Balz.

Bekanntmachung. In Gemäßheit der Allerhöchſten Verordnung vom 16ten Juni 1820. §. 10. machen wir hiermit bekannt, daß das Hypothekenbuch von Jeriſchke, excl. der Schimmackſchen Häuslernahrung, Hypothekenbuch No. 8., vollendet iſt.

Forſt, den 2ten Mai 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Jeriſchke.

Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des am 22. Dezember 1825. zu Vorwerk Theerofen verſtorbenen Eigenthümers Chriſtoph Dietrich iſt auf Antrag ſeiner Erben per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, und es werden daher alle Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche an die Concurs-Maſſe in dem auf „den 17. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr“ im Gerichtslokale zu Silberberg anſtehenden Termine entweder in Perſon oder durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht zu verſehenden Mandatar, wozu der Juſtitiarius von Albedyll hierſelbſt in Vorſchlag gebracht wird, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen. Diejenigen, welche in dem obgedachten Termine nicht erſcheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präcludirt und deshalb gegen die übrigen Gläubiger mit einem ewigen Stillſchweigen belegt werden. Arnswalde, den 2ten April 1840.

Das Patrimonial-Gericht Silberberg.

Der am 22. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in Ziebingen anberaumte Termin zum Verkauf des Wichmannſchen Koſſäthenguts wird hiermit aufgehoben. Reppen, den 24. April 1840.

Patrimonial-Gericht Ziebingen.

Die dem Büdner Gottlieb Biſchoff gehörende, auf dem Kayſchen Wald-Vorwerk belegene Freibüdnerſtelle, zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe geſchätzt auf 518 Rthlr. 8 ſgr. 4 pf., ſoll in dem „am 6. Auguſt c. Vormittags 10 Uhr“ auf der Gerichtsſtube in Kay anſtehenden Termine öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 15. April 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Kay.

Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen der eigenthümlichen Nahrungen No. 4, 17., 18., 20., 22., 23., 31., 34., 41., 42., 43 und 45 zu Leuthen und No. 1. bis 10. incl. zu Johannisthal ſind fertig und können in der Wohnung des unterzeichneten Juſtitiarii vom 8. Mai bis 8. Juli d. J. eingeſehen werden. Nach Ablauf dieſer Friſt können Erinnerungen gegen die Tabellen nicht weiter angebracht werden und wird die Uebertragung derſelben in das Hypothekenbuch erfolgen.

Sommerfeld, den 30. April 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Leuthen. Schaller.

Bekannt

Digitized by Google

Bekanntmachung. Der am 17. Juli d. J. zu Neudorff anſtehende Subhaſtations-Termin iſt aufgehoben. Landsberg a. d. W., den 26. April 1840.

Patrimonial-Gericht Neudorff.

Bekanntmachung. Auf gerichtliche Verfügung ſollen in der Gerichtsſtube des hieſigen Königl. Stadtgerichts „am 25. Mai d. J. Nachmittags um 3 Uhr" ein Kleider- und ein Schreibſekretair, ein Auszieh- und ein Waſchtiſch, eine Kommode, ein großer Spiegel, ein Gewehrſpind, eine Büchſe und eine Stubenuhr mit Gehäuſe gegen baare Bezahlung verauctionirt werden.

Friedeberg i. d. N., den 16. April 1840.

Der Kreis-Juſtizrath Friedeberger Kreiſes. F. Wolff.

Bekanntmachung. Es ſoll ſowohl die Winter- als Sommer-Fiſcherei auf dem großen Stadtſee und den fünf kleineren Seen, desgleichen die Rohr-Nutzung in denſelben, ſo wie die Heu-Nutzung in den in dem erſtern belegenen beiden Werder von Trinitatis 1841 ab anderweit auf ſechs Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Wir haben den Verpachtungstermin auf „den 2. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhauſe hierſelbſt anberaumt und laden Pachtluſtige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs-Bedingungen jeder Zeit bei uns eingeſehen werden können.

Berlinchen, den 20. April 1840.

Der Magiſtrat.

Die dem Domainen-Fiscus gehörige, gegenwärtig verpachtete, rechts vom Wege nach dem Vorwerk Hirnſchädel, innerhalb der Caſſeſchen Grundſtücke bei Cüſtrin belegene ſogenannte Amts-richter-Wieſe von 10 M. 146 □R. ſoll zufolge höherer Anordnung öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu ein Licitations-Termin auf „Mittwoch den 20. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Amte Sachſendorf anberaumt iſt, und zu welchem qualifizirte Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen in der hieſigen Regiſtratur einzuſehen ſind, und von den Bietern im Termin nach Befinden eine Caution von 100 Rthlr. geleiſtet werden muß.

Sachſendorf, den 2ten Mai 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung zufolge ſollen 10 Schock kieferne Bretter à 24 Fuß lang, 1¼ Zoll ſtark und 12 Zoll am Zopfe breit, im Wege der Minus-Licitation für das unterzeichnete Amt geliefert werden; hierzu ſteht ein Termin auf „Montag den 1ſten Juni a. c. Vormittags 10 Uhr" im Büreau-Lokale des unterzeichneten Amtes an. Die näheren Bedingungen, unter welchen die Lieferung der gedachten 10 Schock Bretter Statt findet, ſind bei dem unterzeichneten Amte ſowohl, als auch bei dem Magazin-Depot-Rendanten Herrn Burow in Frankfurt täglich einzuſehen.

Cüſtrin, den 22. April 1840.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen General-Commiſſion hierſelbſt bearbeitete Acker- und Hütungs-Separation zu Tornow, Landsberger Kreiſes, welche bis zur Vollziehung und Beſtätigung des Rezeſſes gediehen iſt, wird wegen nicht vollſtändig geführter Legitimation einiger bekannten Theilnehmer auf Grund des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle unbekannte Theilnehmer werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen 6 Wochen und ſpäteſtens in dem auf „den 27. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Wohnung des Unterzeichneten, Richtſtraße No. 285., anſtehenden Termin zu melden und ſich über den Rezeß zu erklären, widrigenfalls ſie die Auseinanderſetzung gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Soldin, den 30. April 1840.

Der Oekonomie-Commiſſions-Rath Keller.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es ſoll den 21. Mai d. J. im Steinfahrtskrug nachſtehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar: Revierabtheilung Reppen I.: circa 800 Klaftern kiefern Kloben-, 50 Klaftern kiefern Knüppel-, 40 Klaftern elſen Kloben-, 20 Klaftern elſen Knüppel-; Revierabtheilung Neuendorf II.: circa 400 Klaftern kiefern Kloben-, 30 Klaftern kiefern Knüppel-, 15 Klaftern elſen Kloben-, 15 Klaftern elſen Knüppel-; Revierabtheilung Neuendorf III.: circa 600 Klaftern kiefern Kloben-, 50 Klaftern kiefern Knüppel-, 20 Klaftern eichen Kloben-, 6 Klaftern eichen Knüppel-; Revierabtheilung Polenzig IV.: circa 600 Klaftern kiefern Kloben-, 20 Klaftern kiefern Knüppel-, 25 Klaftern buchen Kloben-, 10 Klaftern buchen Knüppelholz unter den gewöhnlichen vor Eröffnung des Termins näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Auf Verlangen können die Hölzer vor dem Termin von den betreffenden Förſtern vorgezeigt werden.

Forſthaus Reppen, den 26. April 1840. Der Oberförſter Mendel.

Jagd-Verpachtung. Es ſoll die hohe, mittel und niedere Jagd auf dem geſammten Groß-Lujaer Revier und auf der großen und kleinen Golliſcha vom 1ſten Juni dieſes Jahres ab auf drei Jahr öffentlich verpachtet werden. Pachtluſtige lade ich zu Mittwoch „den 20ſten Mai 1840. Vormittags 10 Uhr" auf hieſige Oberförſterei ein, und werden die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht. Spremberg, den 28ſten April 1840. Der Oberförſter Kurzhalß.

Bekanntmachung. Die durch den Todesfall des bisherigen Pächters pachtlos gewordene mittle und kleine Jagd auf der Feldmark Alt-Wuſtrow ſoll von Trinitatis 1840 bis dahin 1852, alſo auf zwölf hintereinander folgende Jahre anderweit öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden, wozu ich einen Termin auf „den 15. Mai c. Vormittags 9 Uhr" in meinem Geſchäftslokale hierſelbſt anberaumt habe und qualifizirte Pächter einlade. Liezegöricke, den 29. April 1840.

Königlicher Oberförſter Goehren.

Es ſoll das in dem Dorfe Grunow, des Sternbergſchen Kreiſes, 6½ Meile von Frankfurt a. d. O., 2 Meilen von Schwiebus und 2½ Meile von Zielenzig entfernt belegene Königliche Förſter-Etabliſſement, beſtehend 1) aus einem Wohnhauſe mit 3 heizbaren Zimmern, 2) einer Scheune, 3) einem Schwein- und Federviehſtall, 4) einer Rollkammer, 5) einem Backofen, 6) nebſt Hof- und Gartenbewährung und 7) einer Arealfläche von überhaupt 22 Morgen 40 □Ruthen Gartenland, Acker, Hof- und Bauſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu Termin in der Oberförſter-Dienſtregiſtratur zu Lagow auf „den 16. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr" anberaumt iſt. Das Minimum des Kaufgeldes iſt auf 334 Rthlr. 11 ſgr. 6 pf. feſtgeſtellt und liegen die ſpeziellen Bedingungen, unter welchen der Verkauf geſchieht, zur Einſicht bei dem unterzeichneten Commiſſario vor.

Forſthaus Lagow, den 29. April 1840.

Im Auftrage der Königlichen Regierung. Der Oberförſter Schulze.

Holzverſteigerung für den Lokalbedarf mit Ausſchluß der Holzhändler.

Von dem Einſchlage des Wirthſchaftsjahres 1840 ſollen aus dem Forſtrevier Schönborn, und zwar aus der Förſterei Fiſchwaſſer: 2 Klaftern fichten Scheitholz, aus der Förſterei Forſt: 6 Klaftern eichen Scheit- und 2 Klaftern eichen Aſtholz, 61 Klaftern buchen Scheit- und 21 Klaftern dergleichen Aſtholz, 1 Klafter aspen Scheit-, 1 Klafter dergleichen Aſtholz, ſo wie 2 Klaftern fichten Scheitholz von Vormittags 10 Uhr ab in dem Gaſthofe des Herrn Vogel hierſelbſt öffentlich meiſtbietend verſteigert werden. Die näheren Bedingungen, zu welchen die Zahlung eines Angeldes im Betrage des vierten Theils der Kaufſumme gehört, werden im Termine bekannt gemacht, auch kann das Holz auf Verlangen durch die betreffenden Förſter ſchon vor dem Termin örtlich zur Anſicht vorgezeigt werden.

Dobrilugk, den 27. April 1840. Königlicher Oberförſter Wagner.

Holz-

Digitized by Google

Holzverkauf. Es ſollen am Donnerſtag den 14. Mai Vormittags 10 Uhr zu Forſthaus Mückeburg und zwar aus Forſtdiſtrikt Wuckenſee 2 Klaftern, aus Diſtrikt Brinken 17 Klaftern, aus Diſtrikt Breitebruch 2 Klaftern und aus Diſtrikt Mückeburg 2½ Klafter, überhaupt 23½ Klafter eichen, 3 und 3½füßiges Böttchernutzholz nebſt einer Parthie eichener Kahnkniee und aus Diſtrikt Schmiddelbrück einige Klaftern buchen Nutzholz und 2 buchene Enden meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Neuhaus, den 3. Mai 1840. Der Oberförſter Peters.

Bekanntmachung. Es ſoll den 14. Mai d. J. im Steinfahrtskrug nachſtehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar Revierabtheilung Neuendorf II: circa 80 kiefern und 9 eichen Nutzholzſtücke von ausgezeichneter Qualität, und Revierabtheilung Reppen I.: eine Anzahl kiefern Nutzklaftern unter den gewöhnlichen vor Eröffnung des Termins näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Nachmittags um 2 Uhr hiermit eingeladen werden. Forſthaus Reppen, den 30. April 1840. Der Oberförſter Mendel.

Jagd-Verpachtung. Dienſtag den 26ſten Mai c. Vormittags 10 Uhr ſollen im Gaſthofe zur Stadt London in Croſſen a. d. O. die dem Fiskus zuſtehende hohe Jagden auf den Territorien der Rittergüter Schmachtenhagen und Klesnitz, und zwar jede für ſich, von Trinitatis 1840. ab bis ult Mai 1843, alſo auf 3 hintereinander folgende Jahre, öffentlich und im Wege der Licitation verpachtet werden. Forſthaus Güntersberg, den 3ten Mai 1840.

Der Königl. Oberförſter A. Muß.

Die beiden zur Herrſchaft Beutnitz im Croſſener Kreiſe, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., gehörigen Vorwerke Kuttel und Hammer ſollen von Johannis d. J. ab auf 12 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Die Verpachtung geſchieht auf dem Wege des Meiſtgebots, doch behält ſich die unterzeichnete General-Verwaltung die Auswahl unter den Bietenden vor. Termin zu ſelbiger ſteht auf „den 23. Mai d. J früh Morgens 9 Uhr" im Commiſſionszimmer des Amtes Beutnitz an, der um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird. Die Herren Pachtluſtigen haben um Gebote abgeben zu können, eine Caution von 200 Rthlr. in baarem Gelde, inländiſchen Staatspapieren oder Pfandbriefen zu erlegen, mit welchen ſie für das Gebot haften. Dieſe Caution wird, ſobald die Wahl des Pachters geſchehen iſt, welches ſpäteſtens binnen 14 Tagen nach dem Termin erfolgt, den andern Herren Pachtluſtigen, welche Gebote abgaben, zurückgegeben, die des Pachters aber auf deſſen ſpäter zu erlegende Pacht-Caution angerechnet. Die Uebergabe der genannten Vorwerke an den Pächter erfolgt den 24. Juni c. Pachtbedingungen und Pachtanſchlag liegen vom 25. d. M. ab einzuſehen in der Kanzlei der unterzeichneten General-Verwaltung am hieſigen Orte und in dem Lokal des Wirthſchaftsamtes zu Beutnitz bei Croſſen. Polniſch Nettkow, am 18. April 1840.

Die General-Verwaltung der Beſitzungen Ihro Durchlaucht der verwittweten Frau Fürſtin zu Hohenzollern-Hechingen.

Bekanntmachung. Das Nachlaß-Mobiliare des Halbkoſſäthen Martin Erdmann zu Letſchin, beſtehend aus einer Wanduhr, Küchen- und Hausgeräthſchaften, Betten, Meubles und andern Wirthſchaftsgegenſtänden, ferner weiblichen und männlichen Kleidungsſtücken, Wagen, Pferden ꝛc. ſoll Montag „den 25ſten Mai von Vormittags 9 Uhr ab" im Halbkoſſäth Martin Erdmannſchen Gehöfte zu Letſchin öffentlich für das Meiſtgebot verkauft werden.

Cüſtrin, den 27ſten April 1840. Der Juſtiz-Aſſeſſor Schultze, v. c.

Auktion. Am 20ſten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr ſollen vor hieſigem Land- und Stadt-Gericht 40 Hammel öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Croſſen, den 22ſten April 1840. Der Land-Gerichts-Sekretair Weizmann.

Auction.

Digitized by Google

Auction. Am 22. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr ſoll an hieſiger Gerichtsſtelle ein Mahagoni-Schreibſekretair und ein Billard nebſt Zubehör öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Croſſen, den 18. April 1840. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Bücher-Verſteigerung. Auf gerichtliche Verfügung ſollen in dem hieſigen Leinwandhauſe gegen baare Zahlung in Courant meiſtbietend verſteigert werden: 1) den 11. Mai c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die Buchhändler Tempelſche Leihbibliothek, beſtehend aus circa 5000 Bänden der beliebteſten deutſchen, engliſchen, franzöſiſchen Romane, Taſchenbücher, Zeitſchriften ꝛc.; 2) den 12. Mai und folgende Tage Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr die Beſtände der Tempelſchen Buchhandlung, größtentheils eingebundene juriſtiſche, theologiſche, hiſtoriſche, belletriſtiſche Werke und Schulbücher enthaltend. Die Leihbibliothek wird im Ganzen verſteigert und erfolgt der Zuſchlag auf das im Bietungstermine bis 6 Uhr abgegebene höchſte Gebot, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Land- und Stadtgerichts hierſelbſt. Die Verzeichniſſe der zu verſteigernden Bücher liegen vom 1. Mai ab in der hieſigen Harneckerſchen Buchhandlung zur Einſicht bereit.

Frankfurt a. d. O., den 24. April 1840. Der Königl. gerichtl. Auctions-Commiſſarius Vogel.

Auction. Es ſollen in termino den 19. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr bei dem Vorwerke Sophienwalde circa 32 Wiſpel Kartoffeln öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Croſſen, den 2. Mai 1840.

Im Auftrage des Patrimonial-Gerichts Zettitz.

Der Protokollführer Centner.

Verkauf von Grundſtücken. Von meinen in dem Warthebruch, ½ Meile von der Stadt Landsberg, innerhalb der Verwallung, ½ Meile von der Chauſſee von Berlin nach Preußen, ganz nahe der Warthe belegenen Bruchgrundſtücken, welche theils die Entrepriſe Eſchnersau ausmachen, theils zu meinem hier belegenen Schulzengut gehören, und eine zuſammenhängende Fläche bilden, will ich 232 Preußiſche Morgen 135 □Ruthen in Parzellen zu 5 bis 15 Morgen im Wege der Licitation veräußern. Zur Abgabe der Gebote habe ich einen Termin auf „den 15. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt, wozu ich Kaufluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die zu veräußernden Grundſtücke ſervitutfrei ſind und durchweg aus Bruchboden erſter Klaſſe beſtehen, der ſich ſowohl zu Wieſewachs als zum Anbau aller Getreideſorten vorzüglich eignet. Die Grundſtücke können zu jeder Zeit beſichtigt und die Verkaufsbedingungen bei mir und dem Juſtiz-Commiſſarius Roeßler zu Landsberg a. d. W. eingeſehen werden. Wepritz bei Landsberg a. d. W., den 14. April 1840.

Der Schulzengutsbeſitzer Eſchner.

Zum Verkauf werden mehrere große und kleine Grundſtücke nachgewieſen durch den Commiſſionair C. F. Moeglin in Landsberg a. d. W., Zaut-Vorſtadt No. 31.

Engliſchen Steinkohlentheer offeriren zu billigem Preiſe

Schmidt & Kierſtein in Frankfurt a. d. O., Breiteſtraße No. 38.

Ein in guter Nahrung ſtehender Material-Laden iſt mit auch ohne Repoſitorium und Ladentiſch Umſtändehalber ſogleich oder auch ſpäter zu vermiethen. Näheres im Gaſthofe zur Sonne in Zielenzig.

Nachdem ich wegen Altersſchwäche meinen Geſchäftsbetrieb gänzlich aufgegeben, beabſichtige ich ſämmtliche Brau- und Brennereigeräthſchaften aus freier Hand zu verkaufen. Kaufluſtige wollen ſich entweder perſönlich oder ſchriftlich franco an mich wenden.

Neudamm, den 28. April 1840. Die verwittwete Braueigen Blocksdorff.

Digitized by Google

Auf dem Dom. Balkow bei Ziebingen ſteht eine groſse Handſchrootmühle mit Mühlſteinen, faſt noch ganz neu, billig zu verkaufen.

Eine kleine Parthie rohe Roßhaare lagert zum Verkauf bei H. C. Baswitz in Frankfurt a. d. O., Jüdenſtraße No. 14.

Brunnenfilz und Reitdecken empfiehlt die Wittwe Sakszewsky in Frankfurt a. d. O., Regierungsſtraße No. 17.

Ein Candidat der Theol., der ſchon in einigen Familien Kinder für höhere Lehranſtalten vorbereitete und mit vortheilhaften Zeugniſſen verſehen iſt, ſucht eine Hauslehrerſtelle. Adreſſen unter T. N. an die Hofbuchdruckerei Trowitzſch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. werden erbeten.

Verkauf des Rittergutes und Eiſenhüttenwerkes Bernsdorf.

Das Allodial-Rittergut Bernsdorf nebſt dem dazu gehörigen Eiſenhüttenwerke, in der Königl. Preuß. Oberlauſitz gelegen, und ans Königreich Sachſen grenzend, iſt mit allem Zubehör ſofort zu verkaufen. Genaue Beſchreibung dieſer Beſitzung, ſo wie Verkaufsbedingung derſelben liegen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzſch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. zur Anſicht bereit.

Eine Oelmühle, Roßwerk, in der Nähe der Oder, iſt unter vortheilhaften Bedingungen ſogleich zu verpachten. Nähere Auskunft bei den Hofbuchdruckern Trowitzſch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. unter Adreſſe Z.

Meinen im Dorfe Booßen, ¾ Meilen von hier, dart an der Berliner Chauſſee gelegenen Gaſthof nebſt dazu gehörigen circa 180 Morgen ſeparirtem Lande und vollſtändigem Inventarium, bin ich gewilligt ſofort aus freier Hand zu verkaufen und wollen hierauf Reflectirende ſich entweder perſönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden. Ludwig Weitze,
Braueigener in Frankfurt a. d. O. Breiteſtraße No. 34.

Am 20. Mai c. will die Unterzeichnete ihr aus verſchiedenen Sorten franzöſiſchen Weinen beſtehendes Lager, weil dieſelbe ihr Geſchäft ganz aufgiebt, öffentlich gegen gleich baare Zahlung verſteigern, wozu Kaufluſtige ganz ergebenſt eingeladen werden. Drieſen, den 23. April 1840.
Verw. L. Schneider geb. Struenſee.

Geſottene Roßhaare ſchöner Qualität, von 8 bis 10 ſgr. pro Pfund, empfiehlt
C. W. Friedrich, Seilermeiſter in Frankfurt a. d. O.

Neuen rothen und weißen Klee-, Timotheum- und ächt franzöſiſchen Luzerneſaamen ꝛc., empfehle ich in den beſten und zuverläſſigſten Gattungen zu billigen Preiſen.
Frankfurt a. d. O., den 14. April 1840. W. Theod. Armbrecht,
Breiteſtraße No. 33.

Beſten aufrichtigen Rigaer Kron-Säe Leinſaamen in Tonnen und einzeln, direkt bezogene franz. Luzerne in Original-Packung wie einzeln, ächt engl. Raygras, Thymotheegras und Madia saliva, wie auch ſämmtliche andere Oekonomie- und die gangbarſten Gartenſämereien empfiehlt in friſcher Qualität die Saamen-Handlung von C. Toepcke in Seelow.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Luſt hat die Material-Handlung zu erlernen, findet ein Unterkommen Oderſtraße No. 47. Frankfurt a. d. O, den 22. April 1840.

Der dem Jahres-Bericht des Märkiſchen Vereins für Thierſchau und Pferdezucht beigelegten Aufforderung zufolge, erſuche ich diejenigen verehrten Mitglieder, welche an dem auf den 15. d. M. im Gaſthofe zum goldenen Löwen feſtgeſetzten Mittagsmahle Theil nehmen wollen, ganz ergebenſt, die Anmeldungen hierzu, damit daſſelbe ordnungsmäßig arrangirt und die Plätze belegt werden können, gefälligſt bald an mich gelangen zu laſſen.
Frankfurt a. d. O., den 5. Mai 1840. Junck.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 20.

Frankfurt a. d. O., den 13. Mai 1840.

Avertiſſement. Das im Croſſener Kreiſe der Neumark belegene Rittergut Drehnow nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 50323 Rthlr. 1 ſgr. $11\frac{3}{4}$ pf., ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation „am 16. September 1840 Vormittags 11 Uhr" vor dem Oberlandesgerichtsrath Steinbeck auf dem Königl. Oberlandesgericht hierſelbſt verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Alle unbekannte Gläubiger der mit dem 31. Dezember 1839 aufgelöſten Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz, welche von deren Entſtehen bis zum 31. Dezember v. J. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 20ſten Juni 1840 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Franke im Kammergerichte angeſetzten Termine ihre Anſprüche nachzuweiſen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Feuer-Societät abgewieſen und an denjenigen verwieſen werden, mit dem ſie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Becher, Naude und Edell als Sachwalter in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 6. Februar 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Dammvorſtadt gelegene, Vol. IV. No. 135. Fol. 278. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Hauptmann Claus Erdmann Pilegard gehörige Haus nebſt Garten und Scheune, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 11567 Rthlr. 5 ſgr. $3\frac{3}{4}$ pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 19. September Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Henzſchel ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das den Wittwe Steueraufſeher Finkſchen Erben gehörige, zu Friedrichsſtadt hierſelbſt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 54. verzeichnete Koloniſtenloos mit Gartenland auf 457 Rthlr. 25 ſgr. $4\frac{1}{2}$ pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 10. Auguſt 1840" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 25. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die Lieferung des Holzbedarfs für das unterzeichnete Gericht pr. 1. September 1840 bis ultimo Auguſt 1841 ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Kautionsfähige Unternehmer werden daher zur Abgabe ihrer Forderungen zum Termine „den 22. Juni Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hirſekorn an hieſiger Gerichtsſtelle eingeladen. Die Quantität des einjährigen Bedarfs, ſo wie die Bedingungen, unter welchen der Lieferungsvertrag mit dem Mindeſtfordernden abgeſchloſſen werden ſoll, ſind in unſerm erſten Geſchäfts-Büreau zu erfahren. Landsberg a. d. W., den 1. Mai 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

 Ediktal-

Digitized by Google

Edîktal-Citation. Nachdem am 8. d. Mts. über den Nachlaß des hierſelbſt verſtorbenen Tabagiſten, vormaligen Färbermeiſters Johann Friedrich Auguſt Schultze der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, ſo werden ſämmtliche Gläubiger des Verſtorbenen aufgefordert, ihre Anſprüche in dem dazu „am 24. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr“ in der hieſigen Gerichtsſtube anſtehenden Termine anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Schönflies, den 5. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben der verſtorbenen Wittwe Liebeck, Anne Roſine gebornen Heinze gehörige, in Sorau belegene Häuslerſtelle No. 16., welche nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 120 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 14. Auguſt 1840 Vormittags um 11 Uhr“ in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 28. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das im dritten Viertel der Stadt Luckau belegene, sub No. 192. verzeichnete und dem Zimmergeſellen Chriſtoph Linde gehörige Kleinerbenhaus laut der nebſt dem Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe auf 165 Rthlr. 15 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll „den 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Luckau, den 29. Februar 1840.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen meiſtbietenden Verpachtung der Carl Bruchmüllerſchen 50 Morgenſtelle zu Alt-Rüdnitz ſteht auf „den 20. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr“ im Schulzengericht zu Neu-Rüdnitz Termin an, zu dem Pachtluſtige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen ſollen im Termine bekannt gemacht werden. Wriezen, den 2. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Scharfrichter Berwig hier zugehörige Haus nebſt Pertinenzien, ein Garten, Landkamp und eine Scheune, Fol. 447. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 2689 Rthlr. 1 ſgr. 10 pf. abgeſchätzt und die Scharfrichterei, deren Reinertrag auf 440 Rthlr. 1 ſgr. 9 pf. ermittelt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen „am 22. Oktober 1840 Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Königsberg i. d. N., den 29. März 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Inſerendum. Es ſollen am 21. Mai c. Vormittags 9 Uhr die zum Nachlaß des verſtorbenen Kürſchnermeiſters Carl Vogelgeſang gehörigen Effekten, beſtehend in Meubles, Hausgeräth, Betten, Kleidungsſtücken, fertigen Mützen, Pelzwaaren und Kürſchnerhandwerkszeug in der Sterbewohnung öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Soldin, den 6. Mai 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das hierſelbſt in der Wallſtraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 220. verzeichnete Tuchmachermeiſter Carl Wilhelm Quernerſche Wohnhaus nebſt Zubehörungen, beſage der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 396 Rthlr. 21 ſgr. 6 pf. gewürdigt, ſoll in dem „am 26. Auguſt c. Vormittags 11 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine Schuldenhalber ſubhaſtirt werden.

Neudamm, den 4. Mai 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Pro-

Digitized by Google

Proklama. Die dem Töpfermeiſter Hennig gehörige, hierſelbſt auf Schönfeld gelegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 72. verzeichnete, nebſt Garten auf 1115 Rthlr. 19 ſgr. 6 pf. gerichtlich taxirte Töpferei ſoll Schuldenhalber „am 12. Auguſt c. 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Sommerfeld, den 2. April 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Tuchmachergeſellen und Maſchinenſpinners Johann Gottfried Schulze gehörige Haus und Gärtchen in der hieſigen Cottbuſſer-Vorſtadt, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 109. Fol. 649. verzeichnet und auf 152 Rthlr. 6 ſgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt, ſoll „am 12. Auguſt d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Peitz, den 4. Mai 1840.

Königlich Preußiſche Gerichts-Commiſſion.

Nothwendiger Verkauf. Die zur Kaufmann Jaeneſchen Concursmaſſe gehörigen, zu Fichtwerder an der Warthe belegenen und gerichtlich auf 6473 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf. gewürdigten Grundſtücke und Gerechtigkeiten ſollen in dem „am 20. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Gerichtszimmer zu Amt Pyrehne anſtehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine feſtgeſtellt werden. Amt Pyrehne, den 11. Februar 1840.

Königliches Juſtiz-Amt Pyrehne.

Subhaſtations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Das in Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daſelbſt Vol. IX. No. 335. pag. 225. eingetragene, der Förſterwittwe Stöckner (Steckner) Charlotte, geb. Polzin, und den 5 minorennen Geſchwiſtern Stöckner (Steckner) gehörige Viertelbürgergut nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 1430 Rthlr. 18 ſgr. 7½ pf., ſoll Theilungshalber in dem auf „den 20. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Verkaufsbedingungen ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Lübbenau, am 4ten April 1840.

Die Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Kanzlei der Standes-Herrſchaft Lübbenau.

Avertiſſement. In der Nachlaßſache der verwittweten Amtmann Meier gebornen Mubrack zu Balz ſollen am 2ten und 3ten Juni c. Vormittags 8 Uhr im Hauſe derſelben Betten, Wäſche, Möbel und Hausgeräthe an den Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung verkauft werden. Auch haben wir zur Verpachtung des zum Nachlaſſe gehörigen Grundſtücks, welches aus einem Hauſe mit Nebengebäuden und 3 Morgen Land beſteht und zu Balz dicht an der Chauſſee liegt, nach Befinden auf ein oder mehrere Jahre einen Termin auf „den 4ten Juni Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Balz angeſetzt. Soldin, den 27ſten April 1840.

Das Patrimonial-Gericht Balz.

Subhaſtations-Patent. Das sub No. 3. zu Kroſſen, im Luckauſchen Kreiſe, gelegene, den Johann Chriſtian Heinrich Klanckſchen Erben gehörige (Bochſche) Koſſäthengut, abgeſchätzt auf 556 Rthlr. 7 ſgr. 6 pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur zu Lübben einzuſehenden Taxe, ſoll „am 27. Auguſt c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Kroſſen ſubhaſtirt werden. Lübben, den 4. Mai 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Kroſſen.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Das zu Jetzſch im Luckauſchen Kreiſe gelegene, dem Gottlieb Hartmann gehörige, ſogenannte Bauerſche Koſſäthengut nebſt Zubehör, ohne den Gebäudewerth abgeſchätzt auf 665 Rthlr. 25 ſgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur zu Lübben einzuſehenden Taxe, ſoll „den 28. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Jetzſch ſubhaſtirt werden. Lübben, den 4. Mai 1840.

Das Patrimonial-Gericht Jetzſch.

Gerichtlicher Verkauf. Schuldenhalber ſoll das dem Garnwebermeiſter Gottfried Müller hierſelbſt zugehörige, mit No. 55. bezeichnete Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 342 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf. „den 25. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr“ an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur des Gerichts zur Anſicht bereit. Beiſchau, den 6. März 1840.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Bekanntmachung. Die hieſige Stadtziegelei ſoll mit den dazu gehörigen Gebäuden und Inventarienſtücken „Montag den 22. Juni Vormittags 11 Uhr“ in unſerm Seſſionszimmer durch Licitation in Erbpacht gegeben werden, wozu wir Bietungsluſtige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind. Guben, den 2. Mai 1840.

Der Magiſtrat.

Jagd-Verpachtung. Die mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken des Kämmereidorfes Hoppegarten und des Vorwerks Bienenwerder, links der Chauſſee von hier nach Berlin, imgleichen in den Forſtparzelen Vorſtrauch, Hauskaveln Fliederhorſt und Ziegenhals ſoll von Bartholomäi 1840 ab bis dahin 1846 „am 16. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr“ hierſelbſt zu Rathhauſe öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden, wozu wir Pachtluſtige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind und daß ſolche auch im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Müncheberg, den 6. Mai 1840.

Der Magiſtrat.

Höherer Beſtimmung gemäß ſoll die Erhebung des Chauſſeegeldes bei der Hebeſtelle zu Podelzig auf der Straße zwiſchen Frankfurt a. d. O. und Cüſtrin, auf 6½ Jahr, vom 1. Juli 1840 bis 31. December 1846 in Pacht gegeben werden. Hierzu haben wir einen Licitationstermin auf „den 25. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr“ in unſerm Geſchäftslokale anberaumt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in dieſem Termin nach 12 Uhr Mittags neue Licitanten nicht hinzutreten dürfen. Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können ſowohl bei dem Königlichen Steuer-Amte Cüſtrin als auch bei uns zu jeder Zeit eingeſehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 25. April 1840.

Das Königliche Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung zufolge ſollen 10 Schock kieferne Bretter à 24 Fuß lang, 1¼ Zoll ſtark und 12 Zoll am Zopfe breit, im Wege der Minus-Licitation für das unterzeichnete Amt geliefert werden; hierzu ſteht ein Termin auf „Montag den 1ſten Juni a. c. Vormittags 10 Uhr“ im Büreau-Lokale des unterzeichneten Amtes an. Die näheren Bedingungen, unter welchen die Lieferung der gedachten 10 Schock Bretter Statt findet, ſind bei dem unterzeichneten Amte ſowohl, als auch bei dem Magazin-Depot-Rendanten Herrn Burow in Frankfurt täglich einzuſehen.

Cüſtrin, den 22. April 1840.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung. Nachſtehende, zu Trinitatis d. J. pachtlos werdende, zum Königlichen Forſt-Revier Marienwalde gehörige Jagden: 1) die kleine Jagd auf den Feldmarken Sellnow und Kühnemühl, 2) die hohe und ⅓ der kleinen Jagd auf der Feldmark Raackow, 3) die mittle und kleine Jagd auf

auf der Feldmark Rabbuhn, ſollen von Trinitatis d. J. ab auf fernerweite 6 oder 12 Jahre verpachtet werden. Hierzu ſteht im Gerichtsſchulzen-Lokale zu Marienwalde Termin an auf „den 27. Mai c. Vormittags 9 Uhr", wozu Pachtluſtige hiermit eingeladen werden. Die ſpeziellen Pachtbedingungen liegen von jetzt ab zur Einſicht in der hieſigen Regiſtratur bereit und werden auch im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden. Schwachenwalde bei Arnswalde, den 1. Mai 1840.

Der Oberförſter Platzer.

Die von der unterzeichneten General-Verwaltung angezeigte und auf „den 23ſten Mai d. J. früh 9 Uhr" im Commiſſions-Zimmer des Amtes Beutnitz feſtgeſetzte Verpachtung der zur Herrſchaft Beutnitz, Croſſener Kreiſes gehörigen Vorwerke Kuttel und Hammer wird nicht Statt finden und deshalb hiermit wiederrufen. Polniſch Nettkow, den 8ten Mai 1840.

Die General-Verwaltung der Beſitzungen Ihro Durchlaucht der verwittweten Frau Fürſtin zu Hohenzollern-Hechingen.

Verkauf des Rittergutes und Eiſenhüttenwerkes Bernsdorf.

Das Allodial Rittergut Bernsdorf nebſt dem dazu gehörigen Eiſenhüttenwerke, in der Königl. Preuß Oberlauſitz gelegen, und ans Königreich Sachſen grenzend, iſt mit allem Zubehör ſofort zu verkaufen. Genaue Beſchreibung dieſer Beſitzung, ſo wie Verkaufsbedingung derſelben liegen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzſch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. zur Anſicht bereit.

Auf dem Dom. Balkow bei Ziebingen ſteht eine große Handſchrootmühle mit Mühlſteinen, faſt noch ganz neu, billig zu verkaufen.

Aus der hieſigen Schäferei ſollen am 23. Mai c. Vormittags 10 Uhr 8 Böcke, 150 vollſätzige Mutterſchaafe, 160 Zeitſchaafe, 180 Hammel und 126 Stück Fetthammel und Schaafe meiſtbietend verkauft werden. Das Vieh kann ſogleich nach der Schur abgeholt werden, der Verkaufstermin iſt vor derſelben angeſetzt, damit es in der Wolle beſehen werden kann.

Das Dominium zu Liebenfelde bei Soldin.

Ein unverheiratheter Bediente, der die Aufwartung verſteht und im Reiten nicht ungeübt iſt, ſich daneben auch durch genügende Zeugniſſe über ſeine moraliſche Führung und Treue auszuweiſen vermag, findet ſogleich einen Dienſt auf dem Dominio Dobberphul bei Schönfließ.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Luſt hat die Material-Handlung zu erlernen, findet ein Unterkommen Oderſtraße No. 47. Frankfurt a. d. O., den 22. April 1840.

Meinen im Dorfe Booßen, ¾ Meilen von hier, hart an der Berliner Chauſſee gelegenen Gaſthof nebſt dazu gehörigen circa 160 Morgen ſeparirtem Lande und vollſtändigem Inventarium, bin ich gewilligt ſofort aus freier Hand zu verkaufen und wollen hierauf Reflectirende ſich entweder perſönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden. Ludwig Weitze,

Braueigener in Frankfurt a. d. O. Breiteſtraße No. 34.

Engliſchen Steinkohlentheer offeriren zu billigem Preiſe

Schmidt & Kierſtein in Frankfurt a. d. O., Breiteſtraße No. 38.

Ein in guter Nahrung ſtehender Material-Laden iſt mit auch ohne Repoſitorium und Ladentiſch Umſtändehalber ſogleich oder auch ſpäter zu vermiethen. Näheres im Gaſthofe zur Sonne in Zielenzig.

Nachdem ich wegen Altersſchwäche meinen Geſchäftsbetrieb gänzlich aufgegeben, beabſichtige ich ſämmtliche Brau- und Brennereigeräthſchaften aus freier Hand zu verkaufen. Kaufluſtige wollen ſich entweder perſönlich oder ſchriftlich franco an mich wenden.

Neudamm, den 28. April 1840. Die verwittwete Braueigen Blocksdorff.

Digitized by Google

Zur Verminderung der Schäferei ſollen auf dem Dominio Dobberphul bei Schönfließ gleich nach der Schur 500 Schaafe und Hammel, mehrentheils vierjährige, ſo wie 3 benutzte Böcke, aus der Prillwitzer Schäferei, verkauft werden. Das Vieh iſt wollreich und fein, frei von allen Krankheiten, Seuchen und Fehlern. Kaufliebhaber werden daher eingeladen, die Schaafe vor der Anfangs Juni zu beginnenden Schur in der Wolle zu beſehen. Dobberphul, im Mai 1840.

Ein rechtlicher, thätiger und kautionsfähiger Landwirth, welcher hierüber und über ſeine gründliche praktiſche Ausbildung genügende Zeugniſſe beizubringen vermag, auch ſeine Ehegattin, wenn dieſelbe zugleich die weibliche Wirthſchaft übernimmt, findet zu Johannis d. J. eine ſehr angenehme und vortheilhafte Stellung zunächſt auf ein Jahr zur Probe als Adminiſtrator und ſpäter als Pachter eines in dem Mgfth. Niederlauſitz gelegenen Ritterguts. Die Solidität des Beſitzers wie des Geſchäfts werden in Lübben Herr Hofrath Mothes, in Frankfurt a. d. O. Herr Juſtiz-Comm. v. Thielenfeld bezeugen. Nähere Auskunft über alle Verhältniſſe erhalten Reflektirende auf portofreie oder perſönliche Anfragen von dem Pachtamtmann Herrn Baal in Drebkau.

Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.
Kapitalgarantie 1,200,000 Rthlr. Geſammtgarantie 1,926,551 Rthlr. Verſicherungskapital pro 1839 — 199,803,277 Rthlr.

Obiges war der Geſchäftsſtand nach der, in öffentlicher Generalverſammlung am 30. März d. J. abgelegten Rechnung. Die ausführlichen Abſchlußprotokolle ſind bei Unterzeichneten und ſämmtlichen Agenten der Geſellſchaft einzuſehen. Dieſelbe nimmt Verſicherungen auf faſt alle verbrennliche Gegenſtände an. Die Geſellſchaft zahlt Brandentſchädigungen für verſicherte Gebäude, worauf Hypothekſchulden haften, nur mit Genehmigung der Hypothekgläubiger aus. Ferner entſagt ſie, den benannten Gläubigern gegenüber, dem Einwande, daß die Entſchädigung aus Schuld des Verſicherten verloren gehe. Dieſe Beſtimmung gilt für alle früher ohne dieſelbe verſicherten Gebäude, ohne daß es dazu irgend eines Nachtrages zu den Policen bedarf.

Frankfurt a. d. O., den 11. Mai 1840. Walter & Krebs.

Wm. Bündiger, Agent in Cottbus; G. S. Vetter, Agent in Croſſen; J. F. Lubitz, Agent in Cüſtrin; Apotheker Selle, Agent in Drieſen; C. E. Schwalenberg, Agent in Finſterwalde; Kämmerer Kühne, Agent in Fürſtenwalde; Aug. Sauermann, Agent in Guben; Abraham Boas, Agent in Landsberg a. d. W.; Gebr. Beckh, Agenten in Luckau; C. H. Conrad, Agent in Lübben; Kämmerer Ebert, Agent in Sommerfeld.

Die mir eigenthümlich gehörige, eine Viertelſtunde von der Stadt Forſt belegene Scharfrichterei, wozu 4 Berliner Scheffel Ausſaat Land gehört, bin ich geſonnen aus freier Hand ſogleich zu verkaufen, oder aufs neue fernerweit zu verpachten. Kauf- und Pachtluſtige können dieſe Beſitzung täglich in Augenſchein nehmen und ſich in portofreien Briefen an mich wenden.

Pförten, den 3ten Mai 1840. Gottlob Rattey, Scharfrichterei-Beſitzer.

Eine Perſon von geſetzten Jahren, welche viele Jahre auf dem Lande als Wirthſchafterin und Köchin konditionirte und mit guten Atteſten verſehen iſt, wünſcht zu Johanni ein Unterkommen. Das Nähere iſt zu erfragen große Scharrnſtraße No. 17. eine Treppe hoch in Frankfurt a. d. O.

Schwammbeitze, ein unfehlbares Mittel zur Verhütung und Vertilgung des Holz- und Mauerſchwamms in Gebäuden, offerirt zu billigen Preiſen

der Apotheker Schweber in Züllichau.

Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntniſſen ausgerüſtet, welcher Luſt bezeugt, die Apothekerkunſt zu erlernen, findet ſogleich eine Stelle und erfährt man darüber das Nähere bei dem

Apotheker J. Golz in Friedeberg.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 21.

Frankfurt a. d. O., den 20. Mai 1840.

Auf dem Wege von hier nach Krieſcht über Cüſtrin iſt ein Sack mit Droguerie-Waaren, B. W. No. 624., am verwichenen Sonnabend verloren gegangen. Dem Finder wird hiermit eine dem Gegenſtande angemeſſene Belohnung zugeſichert und vor dem Ankauf Jedermann gewarnt.

Eduard Weinebel in Frankfurt a. d. O.

Alle unbekannte Gläubiger der mit dem 31. Dezember 1839 aufgelöſten Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz, welche von deren Entſtehen bis zum 31. Dezember v. J. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in dem auf „den 20ſten Juni 1840 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Franke im Kammergerichte angeſetzten Termine ihre Anſprüche nachzuweiſen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Feuer-Societät abgewieſen und an denjenigen verwieſen werden, mit dem ſie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Becher, Naude und Ebell als Sachwalter in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 6. Februar 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhaſtations-Patent. Der am Buſchmühlenwege gelegene, Vol. I. No. 31. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Ehefrau des Bergbeſitzers Schneider, Marie Eliſabeth gebornen Schaeske gehörige Wein-, Obſt- und Ackerberg nebſt Gebäuden, welche zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1611 Rthlr. 2 gr. abgeſchätzt worden, ſoll „am 27. Juni d. J." ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 2. März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Richtſtraße gelegene, Vol. I. No. 181. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zur erbſchaftlichen Liquidations-Prozeßmaſſe des den 16. April 1837 verſtorbenen hieſigen Gaſtwirths Wilhelm Theodor Heinrich Brandes gehörige Haus, wozu ein Keil Wieſen gehört, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 11782 Rthlr. 25 ſgr. 7 pf abgeſchätzt worden, ſoll „am 14. November c." vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Henzſchel ſubhaſtirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: 1) der vormalige Karthauspächter Friedrich Moritz, 2) die Erben des verſtorbenen Rentier Chriſt. Koſſer, 3) die Erben des verſtorbenen Knopfmachermeiſters Lindner werden hierzu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 16. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das in Unter-Lindow gelegene, No. 14. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Schauerſchen Eheleuten gehörige Halbkoſſäthengut, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 750 Rthlr. 15 ſgr. abgeſchätzt worden, ſoll „am 14. Auguſt 1840" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Auguſtin ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 30. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das dem Chriſtian Dittner gehörige, zu Blumenthal belegene, im Hypothekenbuch sub No. 46. verzeichnete Koloniſtenloos von 5 Magdeburgiſchen Morgen, auf 325 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in

 unſerm

unſerm Gerichtslokal auf „den 14. September 1840 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Schweck angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: a) der Huſar Johann Dittner, b) die Wittwe Dittner, c) der Martin Dittner oder deren Erben hiermit vorgeladen, ſich im obigen Termine mit ihren Anſprüchen bei Vermeidung der Präcluſion damit zu melden. Landsberg a. d. W., den 8. Mai 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das dem ehemaligen Schankwirth Carl Ludwig Jacky gehörige, hieſelbſt in der Müncheberger-Straße belegene und im Hypothekenbuche Band II. pag. 741. No. 183. verzeichnete Wohnhaus nebſt Wieſenkavel, auf 1711 Rthlr. 12 gr. 5 pf. abgeſchätzt, iſt Schuldenhalber zum Verkauf geſtellt und der Bietungstermin auf „den 12. Auguſt 1840 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Fürſtenwalde, den 7. April 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentlicher Verkauf beim Land- und Stadt-Gericht Reppen.

Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Tuchmachermeiſters Samuel Gaedicke gehörige, hierſelbſt in der Droſſener Thorſtraße belegene Wohnhaus mit dem dahinter belegenen Garten und dazu gehörigem Angerfleck, im Hypotheken-Buche Vol. V. No. 292. Fol. 229. verzeichnet, und auf 205 Rthlr. 11 ſgr. 7 pf. geſchätzt, ſoll Schuldenhalber in termino „den 20. Juli c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube hierſelbſt meiſtbietend verkauft werden. Der neueſte Hypothekenſchein kann in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden. Gleichzeitig werden die etwanigen unbekannten Nachlaßgläubiger unter der Warnung vorgeladen, daß ſie bei ihrem Ausbleiben aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Reppen, den 6. April 1840.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Bäckermeiſters Carl Ludwig Fehrmann gehörige, hieſelbſt sub No. 191. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Croſſen Vol. II. Fol. 4. No. 191. eingetragene Wohnhaus, von welchem die damit verbunden geweſene Braugerechtigkeit abgelöſet worden, auf 1126 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 29ſten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Marot an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Croſſen, den 7. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aufruf. Nachdem bei uns darauf angetragen, folgende angeblich verlorengegangene Dokumente, als: 1) die Obligation des Eigenthümers Ludwig Jaeckel vom 28. Mai 1824, lautend über 600 Rthlr. und eingetragen auf No. 35. Neu-Lietzegöricke Rubrica III. sub No. 4. laut Recognitionſchein vom 19. Juni 1824 für den Förſter a. D. Johann Friedrich Herrmann aus Heinrichsdorf; 2) die Ausfertigung des Vertrages vom 30. Juni 1814, als Dokument über die für die Erben des verſtorbenen Bauers Gottfried Müller laut Recognition vom 1. Juli 1814 auf No. 96. zu Kienitz Rubrica III. sub No. 1. eingetragenen 600 Rthlr., von denen jedoch laut Decret vom 10. Februar 1818 200 Rthlr. gelöſcht ſind; 3) die Ausfertigung der Verhandlung vom 15. Januar 1827 als Document über die für den Altſitzer Michael Gebuldig laut Recognition vom 20. Januar 1827 auf No. 59. zu Ortwig Rubrica III. sub No. 5. eingetragenen 200 Rthlr.; 4) die Ausfertigung des Uebergabe-Vertrages vom 2. Oktober 1810 als Dokument über für die Altſitzer Daniel Rühlſchen Eheleute laut Recognition vom 5. Oktober 1810 eingetragene 600 Rthlr. und Ausgedinge auf No. 32. Neu-Rüdnitz Rubrica

Rubrica III. sub No. 1., zu amortiſiren, ſo werden alle die, welche an die zu löſchende Poſten und die darüber ausgeſtellten Inſtrumente als Eigenthümer, Ceſſionare, Pfand- und ſonſtige Brief-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſich binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte, ſpäteſtens aber in dem auf „den 28. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" hier an Gerichtsſtelle anberaumten Termine zu melden und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie damit ausgeſchloſſen und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, gedachte Dokumente aber amortiſirt werden. Wriezen, den 16. März 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Bauergut No. 8. zu Crummendorff ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation „am 15. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hypothekenſchein und Bedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Der Licitationstermin vom 13. Juni cr. zum Verkauf der Büdnernahrung No. 25. Vol. I. Bl. 193. in Wercho, wird hiermit aufgehoben. Calau, den 4. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation. Der am 16. Februar 1781 allhier geborne Schloſſergeſelle Carl Ludwig Kreſſe, ein Sohn des im Jahre 1788 hierſelbſt verſtorbenen Glaſers Johann Ludwig Kreſſe, hat ſich in einem Alter von ungefähr 19 Jahren auf die Wanderſchaft begeben und ſeit dem Jahre 1808, wo er ſich in Wien aufgehalten, nichts mehr von ſich hören laſſen. Auf Antrag ſeines Curators, des Juſtiz-Commiſſarius Dietrich zu Cüſtrin werden der genannte Carl Ludwig Kreſſe, oder die von ihm etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich vor oder ſpäteſtens in dem auf „den 4. November 1840 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine, perſönlich oder durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten zu melden, ſonſt aber zu gewärtigen, daß der ꝛc. Kreſſe für todt erklärt, und das von ihm zurückgelaſſene, im hieſigen Depoſitorio befindliche, circa 280 Rthlr. betragende Vermögen unter Ausſchließung der unbekannten Erben und Erbnehmer den ſich als Erben legitimirenden Verwandten übereignet werden wird.

Neudamm, den 14. December 1839.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Kommiſſion Neuzelle.

Das dem Häusler Wilhelm Reſchke gehörige, im Dorfe Schlaben No. 15. belegene, ſogenannte Marſchners Haus, abgeſchätzt auf 220 Rthlr., ſoll in termino „den 29. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der hieſigen Regiſtratur zur Einſicht bereit. Neuzelle, den 14. Mai 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Juſtiz-Amt Wollup.

Das zu Letſchin, Amts Wollup, im Lebuſer Kreiſe belegene, Fol. VII. des Hypothekenbuchs, auf den Namen des Wirthſchafts-Inſpektors Carl Heinrich Ferdinand Roloff eingetragene, von dieſem an den Erbpächter Rauch veräußerte, jedoch im Betreff des letztern Erwerbers noch im Prozeß begriffene Erbpachtsrecht, Spadille genannt, wozu 156 Morgen Erbpachtsland, nach Abzug von pp. 283 Rthlr. jährlichen Abgaben, auf 6507 Rthlr. 2 ſgr. 6 pf. taxirt, imgleichen 2 Wohnhäuſer, 2 Scheunen und ein Stallgebäude, überhaupt zu 2728 Rthlr. gewürdigt, gehören, ſoll Schuldenhalber sub hasta geſtellt werden. Der Termin zur Ausbietung deſſelben iſt auf „Dienſtag den 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Königl. Amte Wollup angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxen und der Hypothekenſchein am Gerichtsorte und im Bureau des Juſtiz-Aſſeſſors Schultze zu Cüſtrin eingeſehen werden können. Zugleich wird der zu dieſem Grundſtück gehörige Steintochs-Antheil von 1 Morgen 39 □Ruthen auf 113 Rthlr. 12 ſgr. 1 pf. abgeſchätzt, mit ausgeboten werden. Cüſtrin, den 6. Februar 1840.

Montag den 1. Juni Vormittags 11 Uhr ſoll auf den Antrag der Johann Stangeſchen Erben das zum Stangeſchen Nachlaß gehörige $\frac{1}{8}$ Bauergut zu Letſchin, beſtehend in d. d. auf 143 Rthlr. 10 ſgr. 7 pf. taxirten 39 Morgen Fläche mit vollſtändiger Saat-Beſtellung, bis zum 1. November d. J. zur Nutznießung, durch den Aſſeſſor Schulze im Grundſtück ſelbſt meiſtbietend verpachtet werden, wozu Pachtluſtige einladet. Cüſtrin, den 13. Mai 1840.

Königliches Juſtiz-Amt Wollup.

Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabellen: 1) der Beſitzungen No. 7., 10., 11., 12., 16. und 21. des Dorfes Groß-Beuche, Neu-Preußiſchen Antheils, und 2) der walzenden Grundſtücke No. 280. bis incl. 285. und 287., 288. und 289. des Flurbuchs ſind angelegt und liegen zur Einſicht an die Intereſſenten und Abgabe ihrer etwanigen Erinnerungen in unſerer Hypotheken-Regiſtratur bereit. Indem wir dies zur Kenntniß aller Intereſſenten bringen, eröffnen wir denſelben, daß wenn innerhalb zweier Monate keine Einwendungen gegen die Tabellen angebracht werden, mit deren Uebertragung in die Hypothekenbücher verfahren werden wird.

Lübbenau, am 30. April 1840.

Die Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Canzlei der Standesherrſchaft Lübbenau.

Avertiſſement. Von der unterzeichneten Juſtiz-Kanzlei wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß von folgenden Poſſeſſionen nachbenannter Ortſchaften: 1) No. 8., 10., 31., 32., 36. und 51. des Dorfes Groß-Lübbenau; 2) No. 8., 10. und 11. des Dorfes Biſchdorff, Alt-Preußiſchen Antheils; 3) No. 2., 5., 6., 8., 13., 19. und 23. des Dorfes Groß-Beuche, Alt-Preußiſchen Antheils, die Hypothekenbücher angelegt werden ſollen. Ein Jeder, welcher hierbei ein Intereſſe zu haben vermeint und einer Gerechtſame oder Forderung an die gedachten Grundſtücke den Vorzug der Eintragung in die Hypothekenbücher zu verſchaffen gedenkt, wird hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten ſeinen Anſpruch bei dem Gericht anzumelden und unter Darlegung der Urkunden, welche er darüber in Händen hat, oder Bezeichnung und Nachweiſung derſelben genau anzuzeigen, ſolchen Falls auch die Eintragung ſeiner Forderung und Gerechtſame nach dem Alter und Vorzuge derſelben, bei unterlaſſener Anmeldung aber zu gewärtigen, daß das angebliche Recht und die Forderung jedenfalls den eingetragenen Poſten nachſtehen, auch, wenn das Grundſtück inzwiſchen an einen andern nicht Verpflichteten gekommen, die Ausübung des gedachten Rechts gegen einen ſolchen dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Beſitzer nicht mehr ſtattfinden wird. Nur den Inhabern einer Grundgerechtigkeit bleiben ihre Rechte vorbehalten, es ſteht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt und erwieſen worden, eintragen zu laſſen. Lübbenau, den 30. April 1840.

Die Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Canzlei der Standesherrſchaft Lübbenau.

Subhaſtations-Patent. Die zu Hermsdorf, Friedebergſchen Kreiſes, belegene, zum Nachlaß des Koſſäthen Schuhmann gehörige Koſſäthennahrung, welche in Folge des Geſetzes vom 14ten September 1811 freies Eigenthum geworden, und nach der davon aufgenommenen in hieſiger Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 625 Rthlr. abgeſchätzt worden, ſoll in termino den 28ſten Juli c. in der Gerichtsſtube zu Hermsdorf öffentlich verkauft werden.

Woldenberg, den 14ten April 1840.

Das Patrimonialgericht Hermsdorf.

Bekanntmachung. Zur Verpachtung der zu Michaelis d. J. pachtlos werdenden Gaſt- und Schankwirthſchaft in Alten Grunde in den Rüdersdorfer Kalkbergen auf drei Jahre, vom 1. Oktober 1840 ab, iſt ein Termin auf „den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" im Dienſtlokale des unterzeichneten Bergamtes anberaumt. Die Pachtbedingungen können an den Geſchäftstagen in unſerer Regiſtratur zuvor eingeſehen werden, auch ſoll das zu verpachtende Lokal Pachtluſtigen auf ihr Anſuchen gezeigt werden. Kalkgebirge Rüdersdorf, den 12. Mai 1840.

Königlich Preußiſches Berg-Amt.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Das Dominium Friedenau beabſichtigt an die Stelle des vorhandenen, jedoch ſchadhaft gewordenen Dampfkeſſels zum Betriebe der Brennerei einen neuen Dampfentwickler von 10 Fuß Länge und 3 Fuß im Durchmeſſer, aufzuſtellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831 sub 3. und des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der durch die beabſichtigte Anlage ſich in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, ſeine Einwendungen binnen einer präkluſiviſchen Friſt von vier Wochen geltend zu machen und zu beſcheinigen hat.

Arnswalde, den 4. Mai 1840.

Königlicher Landrath. v. Waldow.

Bekanntmachung. Das Dominium zu Schmöllen beabſichtiget in ſeiner Brennerei einen Dampfcylinder aufzuſtellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 1. Januar 1831 sub 3. und des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der durch die beabſichtigte Anlage ſich in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, ſeine Einwendungen binnen einer präkluſiviſchen Friſt von vier Wochen geltend zu machen und zu beſcheinigen hat. Züllichau, den 12. Mai 1840.

Königlicher Landrath. Brescius.

Bekanntmachung zum Eichen-Borke-Verkauf.

Die in dieſem Jahre in unſeren Kämmerei-Forſten geplettete Eichen-Rinde von jungen Eichen, oder ſogenannte Spiegelrinde, von circa 400 Centner oder 40 Klaftern, ſoll „den 29. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem hieſigen Rathhauſe öffentlich verſteigert werden, wozu wir Kaufluſtige unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen mit dem Bemerken einladen, daß der vierte Theil des Gebots gleich im Termine als Angeld bezahlt werden muß und daß die Rinde bei dem hieſigen Stadt-Forſtrath Prüfer täglich in Augenſchein genommen werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 10. Mai 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Es ſoll ſowohl die Winter- als Sommer-Fiſcherei auf dem großen Stadtſee und den fünf kleineren Seen, desgleichen die Rohr-Nutzung in denſelben, ſo wie die Heu-Nutzung in den in dem erſtern belegenen beiden Werder von Trinitatis 1841 ab anderweit auf ſechs Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Wir haben den Verpachtungstermin auf „den 2. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhauſe hierſelbſt anberaumt und laden Pachtluſtige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs-Bedingungen jeder Zeit bei uns eingeſehen werden können.

Berlinchen, den 20. April 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. An hieſiger Stadtſchule ſoll ein neuer Lehrer angeſtellt werden. Mit dieſer Stelle iſt ein Jahrgehalt von 80 Rthlr. und freie Wohnung verbunden. Qualifizirte, in einem Seminar gebildete Schulamts-Kandidaten erſuchen wir, uns ihre Bewerbungs-Geſuche, unter Beifügung ihrer Qualifikations- und Führungs-Zeugniſſe, binnen vier Wochen franco zugehen zu laſſen.

Berlinchen, den 1. Mai 1840.

Der Magiſtrat.

Orangerie-Verkauf. Die hieſige Orangerie des ehemaligen Kloſters, gegen 100 größere Stämme, verſchiedene Topfgewächſe und Miſtbeetkaſten nebſt Fenſtern, ſoll „am Montag den 20. Juli d. J. von früh 8 Uhr an" hierſelbſt öffentlich gegen baare Bezahlung verſteigert werden, was Kaufliebhabern mit dem Bemerken zur Nachricht dient, daß die Nähe der Oder den Transport ſehr erleichtert.

Neuzelle bei Guben, den 8. Mai 1840.

Königliche General-Adminiſtration.

Schweine,

Digitized by Google

Schweine-Verkauf. Es ſollen auf dem Stifts-Vorwerke Aurith 10 bis 12 ſtarke Schweine und eben ſo viele Pölke in termino „Dienſtag den 23. k. M. Vormittags 9 Uhr" gegen baare Bezahlung verſteigert werden, wozu wir hierdurch einladen. Neuzelle, den 6. Mai 1840.

Königliche General-Adminiſtration.

In Gemäßheit höherer Beſtimmung ſollen nachſtehende Brennholz-Quantitäten, als: 1) aus dem Hohenwalder Revier circa 30 Klftr. Eichen-, 262½ Klftr. Buchen-, 23½ Klftr. Birken-, 468½ Klftr. Elſen-, 2231 Klftr. Kiefernholz, ſämmtlich 1ſter Klaſſe; 2) aus dem Cladower Revier circa 204½ Klftr. Eichen-, 577½ Klftr. Buchen-, 18 Klftr. Birken-, 214 Klftr. Elſen-, 960½ Klftr. Kiefernholz, ſämmtlich 1ſter Klaſſe; 3) aus dem Neuhauſer Revier circa 123½ Klftr. Eichen-, 245 Klftr. Buchen-, 13½ Klftr. Birken-, 1817 Klftr. Kiefernholz, ſämmtlich 1ſter Klaſſe; 4) aus dem Regenthiner Revier circa 1498¼ Klftr. Eichen-, 1532¾ Klftr. Buchen-, 690 Klftr. Birken-, 625¼ Klftr. Kiefernholz, ſämmtlich 1ſter Klaſſe; 5) aus dem Drieſener Revier circa 268 Klftr. Buchen- 1ſter Klaſſe, 115 Klftr. Birken- 1ſter Klaſſe, 274 Klftr. Kiefern- 1ſter Klaſſe, 153 Klftr. Kiefernholz 2ter Klaſſe; 6) aus dem Lubiathfließer Revier circa 25½ Klftr. Eichen- 2ter Klaſſe, 13 Klftr. Buchen- 1ſter Klaſſe, 164½ Klftr. Buchen- 2ter Klaſſe, 37 Klftr. Elſen- 1ſter Klaſſe, 274 Klftr. Elſen- 2ter Klaſſe, 429¼ Klftr. Kiefern- 1ſter Klaſſe, 911 Klftr. Kiefernholz 2ter Klaſſe dergeſtalt zum öffentlich meiſtbietenden Verkauf gebracht werden, daß der Verkaufstermin für die Reviere ad 1. 2. 3. „am 3. Juni cr." im Gaſthofe zum König von Preußen hier, und für die Reviere ad 4. 5. 6. „am 5 Juni cr." im Gaſthofe zum Kaiſer von Rußland in Friedeberg, jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumt iſt. Kaufluſtige werden daher mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die betreffenden Herren Oberförſter angewieſen ſind, die Hölzer auf Verlangen in den Tagen vor dem Termin vorzeigen zu laſſen, daß die Verkaufsbedingungen gleichfalls vor dem Termine ſowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei den Herren Oberförſtern zur Einſicht bereit liegen, und daß in dem Termine ſogleich der vierte Theil des zu erlegenden Geldes als Angeld deponirt werden muß. Landsberg a. d. W., den 16. Mai 1840.

Im Auftrage der Königlichen Regierung.

Der Forſtmeiſter. v. Winterfeldt.

Bekanntmachung. In der Revierverwaltung Reppen, Abtheilung Neuendorf II., Jagen 25. und 26. ſoll eine alte noch brauchbare Schonungsbewährung, beſtehend aus 1934 Stück eichen Pfählen, à 10' l., 5" br., 1½" ſt., und 3864 Stück kieferne Spaltlatten, à 25' l, 4" br., 2" ſt., in einzelnen Looſen oder im Ganzen öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Zahlung unter den vor Eröffnung des Termins näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, wozu den 4. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr am Anfang der Bewährung, Jagen 25. zunächſt des Steinfahrtskruges Termin anſtehet. Forſthaus Reppen, den 14. Mai 1840.

Der Oberförſter F. W. Mendel.

Jagdverpachtung. Höherer Verfügung gemäß ſollen nachſtehende, zur Revierverwaltung Maſſin gehörige pachtlos werdende Jagden vom 1. Juni d. J. ab im Wege der Licitation auf fernere 12 Jahre verpachtet werden: 1) die kleine Jagd auf den Feldmarken Landsberger-Holländer, Bergendorf, Loſſow, Cocceje, Raumerswalde, Gerlachsthal, Bayersdorf und 2) die Jagd auf der Feldmark des Dorfes Gieſen. Hierzu iſt ein Termin auf „den 29. Mai c. Vormittags 10 Uhr" beim Gaſtwirth Topp in Düringshof angeſetzt, wozu qualifizirte Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen am Tage des Termins bekannt gemacht werden ſollen.

Forſthaus Maſſin, den 10. Mai 1840. Der Oberförſter Ewald.

Bekanntmachung. Die Nutzung der Fiſcherei: a. auf den zu beiden Seiten der von Cüſtrin nach Sonnenburg zu führenden Chauſſee befindlichen Chauſſee-Kanäle, in ihrem ganzen Umfange, nebſt dem Kanale zwiſchen dem großen und kleinen Siele daſelbſt und b. auf dem am linken Oderufer bei Cüſtrin befindlichen Oder-Vorfluth-Kanale ſoll auf Verfügung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. fernerweit auf drei Jahre, als vom 1. Juli 1840 bis dahin 1843 entweder im Ganzen

oder

Digitized by Google

oder auf den oben genannten verſchiedenen Theilen beſonders, meiſtbietend verpachtet werden. Hierzu iſt ein Licitationstermin auf „Sonnabend den 30. Mai c. Vormittags 9 Uhr“ in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, zu welchem Pachtluſtige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen ſind ſowohl in meinem Geſchäftslokale, als auch im Chauſſee-Geld-Einnehmer-Etabliſſement Schleenwerder zur Einſicht ausgelegt. Cüſtrin, den 15. Mai 1840. Der Wegebaumeiſter Michaelis.

Auction. Zum öffentlich meiſtbietenden Verkauf von vier Maſtochſen ſtehet „am 5. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr“ vor hieſigem Land- und Stadtgericht Termin an.

Croſſen, den 11. Mai 1840.

Im kreisjuſtizräthlichen Auftrage. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Auction. Am 30. d. M. Vormittags 11 Uhr ſoll vor hieſigem Land- und Stadt-Gericht ein grün lackirter Reiſewagen mit ganzem Verdeck öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Croſſen, den 2. Mai 1840. Der Land-Gerichts-Secretair Weizmann.

Bekanntmachung. Am 12. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr ſollen im Regenthiner Forſtreviere auf der Ablage bei Marcelle, Forſtbelauf Nemiſchbuſch, Jagen 113.: 24 Klftrn. brauchbares Brennholz öffentlich meiſtbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Woldenberg, den 8. Mai 1840. Der Actuarius Güthlein.

Verkauf des Rittergutes und Eiſenhüttenwerkes Bernsdorf.

Das Allodial Rittergut Bernsdorf nebſt dem dazu gehörigen Eiſenhüttenwerke, in der Königl. Preuß. Oberlauſitz gelegen, und ans Königreich Sachſen grenzend, iſt mit allem Zubehör ſofort zu verkaufen. Genaue Beſchreibung dieſer Beſitzung, ſo wie Verkaufsbedingung derſelben liegen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzſch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. zur Anſicht bereit.

Ein rechtlicher, thätiger und kautionsfähiger Landwirth, welcher hierüber und über ſeine gründliche praktiſche Ausbildung genügende Zeugniſſe beizubringen vermag, auch ſeine Ehegattin, wenn dieſelbe zugleich die weibliche Wirthſchaft übernimmt, findet zu Johannis d. J. eine ſehr angenehme und vortheilhafte Stellung zunächſt auf ein Jahr zur Probe als Adminiſtrator und ſpäter als Pachter eines in dem Mgfth. Niederlauſitz gelegenen Ritterguts. Die Solidität des Beſitzers wie des Geſchäfts werden in Lübben Herr Hofrath Mothes, in Frankfurt a. d. O. Herr Juſtiz-Comm. v. Thielenfeld bezeugen. Nähere Auskunft über alle Verhältniſſe erhalten Reflektirende auf portofreie oder perſönliche Anfragen von dem Pachtamtmann Herrn Baal in Drebkau.

Verkauf von Grundſtücken. Von meinen in dem Warthebruch, ½ Meile von der Stadt Landsberg, innerhalb der Verwallung, ½ Meile von der Chauſſee von Berlin nach Preußen, ganz nahe der Warthe belegenen Bruchgrundſtücken, welche theils die Entrepriſe Eſchnerkau ausmachen, theils zu meinem hier belegenen Schulzengut gehören, und eine zuſammenhängende Fläche bilden, will ich 232 Preußiſche Morgen 135 □Ruthen in Parzellen zu 5 bis 15 Morgen im Wege der Licitation veräußern. Zur Abgabe der Gebote habe ich einen Termin auf „den 15. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr“ an Ort und Stelle anberaumt, wozu ich Kaufluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die zu veräußernden Grundſtücke ſervitutfrei ſind und durchweg aus Bruchboden erſter Klaſſe beſtehen, der ſich ſowohl zu Wieſewachs als zum Anbau aller Getreideſorten vorzüglich eignet. Die Grundſtücke können zu jeder Zeit beſichtigt und die Verkaufsbedingungen bei mir und dem Juſtiz-Commiſſarius Roeßler zu Landsberg a. d. W. eingeſehen werden. Wepritz bei Landsberg a. d. W., den 14. April 1840.

Der Schulzenguts-beſitzer Eſchner.

Nachdem ich wegen Altersſchwäche meinen Geſchäftsbetrieb gänzlich aufgegeben, beabſichtige ich ſämmtliche Brau- und Brennereigeräthſchaften aus freier Hand zu verkaufen. Kaufluſtige wollen ſich entweder perſönlich oder ſchriftlich franco an mich wenden.

Neuhamm, den 28. April 1840. Die verwittwete Braueigen Blocksdorff.

Zur

Zur Einrichtung von Destillir-Anstalten und Essig-Fabriken nach neuester Art empfiehlt sich ein in diesem Fache erfahrener Mann. Addressen nimmt die Hofbuchdruckerei in Frankfurt a. d. O. unter A. W. an.

☞ In dem durch ſeine angenehme Lage und den fürſtlichen Park bekannten Guſow iſt ein von Grund aus neu erbautes, ganz maſſives Haus mit zwei Etagen, Kellern und Stallung zu acht Pferden, am Eingange des herrſchaftlichen Gartens gelegen, zu einer Sommerwohnung für Herrſchaften, die auf dem Lande angenehm leben wollen, auch zu jeder andern Anſtalt paſſend, ſogleich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man mündlich oder in portofreien Briefen bei Herrn F. Benecke zu Guſow pr. Müncheberg.

Ein in guter Nahrung ſtehender Material-Laden iſt mit auch ohne Repoſitorium und Ladentiſch Umſtändehalber ſogleich oder auch ſpäter zu vermiethen. Näheres im Gaſthofe zur Sonne in Zielenzig.

Mühlen-Verkauf. Die in der Kreisſtadt Greiffenhagen gelegene Waſſermahlmühle, die Zindelmühle genannt, will ich den 12. Juni d. J. meiſtbietend auf der Mühle verkaufen. Kaufliebhaber können dieſelbe jeder Zeit beſehen; auch kann über die Hälfte des Kaufgeldes ſtehen bleiben.
Königsberg i. d. N., den 15. Mai 1840. Dr. Schlüter.

Ein Koſſäthengut mit 23 Morgen Feld und 4 Morgen Gartenland mit Obſtbäumen, ſo wie auch Viehſtand ſoll aus freier Hand verkauft werden und haben ſich Käufer zu melden in Booßen bei Gottlieb Wilke.

Ein tüchtiger und zuverläßiger Walkmeiſter findet bei der Dampfwalke des unterzeichneten Gewerks von Johanni d. J. ab eine gute Anſtellung. Nähere Auskunft ertheilt der Gewerksvorſteher, Tuchfabrikant Carl Koßwig hierſelbſt. Finſterwalde, den 14. Mai 1840.
Das Tuchmacher-Gewerk.

Ein gebildeter Sohn nicht unbemittelter Eltern, welcher Luſt hat Gold- und Silberarbeiter zu werden, erfährt das Nähere in der Hofbuchdruckerei von Trowitzſch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Ein tüchtiger Brauer und Brenner findet ſogleich ein Unterkommen bei dem Erbpächter Feuerherm zu Vietze bei Balz.

„Verkauf von Schaafvieh.“

Auf dem Rittergute Repplin bei Stargard in Pommern ſoll eine bedeutende Quantität Hammel und Mutterſchaafe von jedem Alter, ſo wie auch einige hundert Hammel-Lämmer verkauft werden. Der bekanntlich gute Ruf bürgt für die Vorzüglichkeit der Wolle. Das zu verkaufende Vieh kann zu jeder Zeit in Augenſchein genommen werden und ſind die nähern Kaufbedingungen bei der Guts-Adminiſtration zu erfragen. Die Adminiſtration des Gutes Repplin.

Geſchnittene Latten ſind in Frankfurt a. d. O. auf meinem Holzhof Lebuſer Vorſtadt zu verkaufen.
Ernſt Hartmann.

Ein Piſtoriusſcher Brenn-Apparat ſteht zum Verkauf in Frankfurt a. d. O. bei dem Kupferſchmiedemeiſter E. Fendius.

Eine Parthie Sackleinewand und Sackdrillich empfiehlt billigſt
H. E. Baswitz, Judenſtraße No. 14. in Frankfurt a. d. O.

Sperenberger Düngergips von vorzüglicher Güte, ſo wie auch guter Mauergips iſt von jetzt ab wieder vorräthig in der hieſigen Gipsfabrik Brückenvorſtadt No. 80., ſo wie in der Niederlage Richtſtraße No. 155. Landsberg a. d. W., den 11. Mai 1840.

Durch Familienverhältniſſe beſtimmt, habe ich Sonnenburg, meinen bisherigen Wohnort, in dem ich acht Jahre als Arzt practicirt habe, mit Frankfurt a. d. O. vertauſcht. Meine Wohnung iſt kleine Scharrnſtraße No. 2. eine Treppe hoch. Dr. Loewenberg,
practiſcher Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 22.

Frankfurt a. d. O., den 27 Mai 1840.

Bekanntmachung. Auf dem im Calauer Kreiſe der Niederlauſitz belegenen Rittergute Bahnsdorff ſtanden Rubr. III.: 1) No. 3. 500 Rthlr. für den Hauptmann von Wasmar aus dem Teſtamente des Hauptmanns von Dehler vom 6. Auguſt 1751 laut Recognition vom 15. Januar 1754; 2) No. 4. 300 Rthlr. Gold für die verwittwete Stadtrichter Werner, Marie Sophie Muth, aus der Obligation vom 15. Januar 1754 und dem Theilungsrezeſſe vom 9. Februar 1776 laut Recognition vom 30. Auguſt 1776; 3) No 5. 1753 Rthlr. 8 gr. 6 pf. Gold für den Obriſt-Lieutenant von Peterkowsky aus dem mit der Frau von Wasmar unterm 17. September 1772 abgeſchloſſenen Auseinanderſetzungsvertrage laut Recognition 1773 eingetragen. Das Gut Bahnsdorff iſt ſubhaſtirt und der erforderliche Betrag zur Berichtigung der vorſtehenden Hypotheken ad depositum gezahlt worden, weil ſich kein legitimirter Empfänger zur Erhebung des Geldes gemeldet hat und außerdem die ad 1. und 3. erwähnten Documente fehlen. Es werden daher diejenigen, welche Anſprüche an dieſe Gelder zu haben vermeinen, vorgeladen, in termino „den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Referendarius Vater im hieſigen Oberlandesgericht ihre Rechte nachzuweiſen und die betreffenden Dokumente zu produziren, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen präkludirt und die fehlenden Dokumente für amortiſirt erklärt werden müſſen.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Oderſtraße gelegene, Vol. I. No. 420. Fol. 431. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Schlächtermeiſter Carl Leopold Wuſtrow gehörige Wohnhaus, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 3639 Rthlr. 19 ſgr. 11 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 3. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Auguſtin ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O, den 5. März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cüſtrin.

Das zu Neu-Bleyen belegene, im Hypothekenbuche über Drewitz Vol. II. No. 63. verzeichnete und auf 134 Rthlr. 5 ſgr. taxirte Wohnhaus nebſt Garten, den Erben der verehel. Zimmergeſell Matſchke geb. Plume gehörig, ſoll Schuldenhalber „am 29. Juni d. J. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Subhaſtations-Patent. Das dem Koloniſten Chriſtian Wichert gehörige, zu Ludwigsruhe belegene, im Hypothekenbuch sub No. 57. Vol 1. pag. 157. verzeichnete Koloniſtenloos von 10 Magdeburger Morgen, auf 425 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 7. September 1840 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Schroeck angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Landsberg a. d. W., den 15. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß des Tabagiſten, vormaligen Färbermeiſters Johann Auguſt Schulze gehörigen Grundſtücke, namentlich das Haus in der Richtſtraße No. 168., taxirt zu 752 Rthlr. 20 ſgr. und der Garten in der Gartenſtraße No. 11., taxirt zu 177 Rthlr. 10 ſgr., ſollen „am 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in der hieſigen Gerichtsſtube öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Taxen und Hypothekenſcheine können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Schönfließ, den 30. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das den Schuhmacher Schmalleſchen Erben gehörige, hieſelbſt in der Müncheberger-Straße belegene und im Hypothekenbuche Band II. pag. 801. No. 189. verzeichnete kleine Wohnhaus nebſt Hofraum und einer Wieſe, auf 426 Rthlr. 20 ſgr. 5 pf. abgeſchätzt, iſt Theilungshalber zum Verkauf geſtellt und der Bietungstermin auf „den 5. September 1840 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürſtenwalde, den 11. Mai 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Der in der Stadt Cottbus belegene, dem Bäckermeiſter Chriſtian Gottlob Krieſche gehörige, im Hypothekenbuche No. 1. verzeichnete Brodſcharren, oder die Gerechtigkeit, Brod und Semmel öffentlich feil zu halten, gerichtlich abgeſchätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in dem „am 27. Auguſt c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Termine meiſtbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu obigem Termine mit vorgeladen.

Cottbus, den 8. Mai 1840.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das dem Tuchbereiter Franz Hoffmann gehörige Wohnhaus in der Neuſtadt No. 40. zu Cottbus, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2000 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll „am 4. Auguſt c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Cottbus, den 17. April 1840.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die im Dorfe Burg sub No. 164. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verehelichten Netzkar, Chriſtiane gebornen Zurbel, gehörige Kleinkaupernahrung, abgeſchätzt auf 75 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in dem „am 29. Auguſt c. Vormittags 10 Uhr" hier anſtehenden Bietungstermine meiſtbietend verkauft werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Caroline Rieſe und deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Rechte hiermit vorgeladen. Cottbus, den 8. Mai 1840.

Nothwendiger Verkauf. Das hierſelbſt sub No. 47. belegene, im Hypothekenbuche für die Stadt, Band I. Blatt und No. 47. verzeichnete, dem Bäckermeiſter Bilb gehörige Wohn- und Achtwochenbrauhaus, welches incl. der Braugerechtigkeit auf 4855 Rthlr. 19 ſgr. 5 pf. gerichtlich abgeſchätzt worden, ſoll in dem auf „den 1. Auguſt d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Croſſen, den 10. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Die zu Münchsdorff sub No. 13. belegene, im Hypothekenbuche von Münchsdorff Fol. 103. verzeichnete, der verehelichten Rutſchke geb. Schneider gehörige Gärtner-Nahrung nebſt Zubehör, auf 316 Rthlr. 20 ſgr. unter Berückſichtigung des darauf haftenden Ausgedinges gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 9. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Croſſen, den 8. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Die der verehelichten Mechanikus Drieſen, Johanne gebornen Huff zugehörige, in Salkau belegene und im Hypothekenbuche sub No. 20. Vol. I. eingetragene Gärtner-Nahrung, welche auf 365 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden, ſoll im Termine „den 21ſten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Schwiebus, den 24ſten März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem bürgerlichen Drechsler Chriſtian Gottfried Knoblauch gehörige, zu Schwiebus belegene, im Hypothekenbuche im III. Viertel sub No. 145. pag. 71. seq. verzeichnete Wohnhaus, Hintergebäude und Garten, abgeſchätzt auf 670 Rthlr. 17 ſgr. 6 pf., ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 10. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt ſubhaſtirt werden und ſind die Taxe, der neuſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schwiebus, den 11. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Der der verehelichten Schiffer Schroeck, Johanne Regine gebornen Specht gehörige, vor dem Croſſener-Thore bei Beitſch Preſſe belegene, Vol. 60. Fol. 27. des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinberg No. 533 von $1\frac{1}{2}$ Viertel Morgen mit 6 Schock Taxe, gerichtlich abgeſchätzt auf 84 Rthlr., ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 2. September c. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit. Guben, den 8. Mai 1840.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben.

Die dem Schuhmacher-Meiſter Anton Ignatz Florian Weigang hierſelbſt gehörigen, Vol. XXVIII. Fol. 89. des Hypotheken-Buchs verzeichneten Weinberge, nämlich: a) der Kirchenberg vor dem Croſſener Thore No. 630.a mit 3 Schock Taxe, gerichtlich abgeſchätzt auf 204 Rthlr., b) der Rabenberg von $\frac{1}{4}$ Morgen No. 553., mit 4 Schock Taxe, gerichtlich abgeſchätzt auf 70 Rtl., ſollen Schuldenhalber in termino „den 5ten September c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit. Guben, den 12ten Mai 1840.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Halbhüfner Chriſtian Hollnack gehörige, zu Jüttendorf bei Senftenberg belegene Halbhufengut nebſt Zubehör, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf 311 Rthlr. 10 ſgr. abgeſchätzt, ſoll „am 11. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt ſubhaſtirt werden.

Senftenberg, den 11. Mai 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Ediktal-Citation. Bei dem unterzeichneten Gericht iſt darauf angetragen, den Auszügler Hans Malin, genannt Kunath von Sorno, im Regierungsbezirke Frankfurt a. d. O., über deſſen Leben und Aufenthalt ſeit 1824 die Nachrichten fehlen, Behufs Löſchung des für ihn auf dem Ganzhufengute No. 1. der Rathsunterthanen zu Sorno eingetragenen, aber bereits bezahlten Reſtkaufgeldes ad 100 Rthlr. und Ausgedinges, gerichtlich für todt zu erklären. Der Malin, genannt Kunath, oder, inſofern derſelbe verſtorben iſt, ſeine etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden demnach hierdurch öffentlich aufgefordert, ſich binnen neun Monaten ſchriftlich oder perſönlich bei dem unterzeichneten Gerichte in deſſen Regiſtratur, ſpäteſtens aber in dem auf „den 31. Juli 1840“ im hieſigen Gerichtslokal angeſetzten Termine zu melden und die weiteren Anweiſungen zu erwarten. Wenn der Verſchollene weder erſcheint, noch ſich ſchriftlich meldet, ſo wird er für todt erklärt, demnächſt aber ſein Vermögen den alsdann bekannten Erben deſſelben, nachdem ſie ſich gehörig legitimirt haben, oder, in Ermangelung ſolcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugeſprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden. Zu Bevollmächtigten ſchlagen wir denen, welchen es hier an Bekanntſchaft fehlt, den Juſtizrath Kupz hierſelbſt und den Juſtiz-Commiſſarius Bock zu Finſterwalde vor. Senftenberg, den 18. September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die der verehelichten Domſchke, Erdmuthe geb. Dahlitz gehörige, in Seiffersdorf belegene Ackernahrung No. 69., welche nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 318 Rthlr. 15 ſgr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 2. September 1840 Vormittags um 11 Uhr“ in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 29. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieſelbſt im Kietz sub No. 225. belegene Haus und Zubehör, zum Nachlaß des verſtorbenen Handarbeiter Johann Gottfried Koenig gehörig, abgeſchätzt auf 64 Rthlr. 2 ſgr. 6 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 2. September Vormittags 10 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Zielenzig, den 15. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieſelbſt an der Mauer belegene, zum Nachlaß des verſtorbenen Handarbeiters Johann Chriſtoph Wunderſitz gehörige Haus und Zubehör No. 425., abgeſchätzt auf 55 Rthlr. 24 ſgr. 1 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am „9. September Vormittags 10 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Zielenzig, den 15. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwillige Subhaſtation. Das den minorennen Geſchwiſtern Naumburg gehörige, im Dorfe Neu-Lagow belegene Bauergut, abgeſchätzt auf 864 Rthlr. 3 ſgr. 2 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll auf Antrag der Vormünder „am 29. Auguſt Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Zielenzig, den 15. Mai 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Inſerendum. Die dem Schlächtermeiſter Carl Heinrich Lebrecht Loeffler gehörigen Grundſtücke: a) die vor dem Neuenburger Thore belegene, im Hypothekenbuche sub No. 109. Fol. 4 verzeichnete und auf 145 Rthlr. 10 ſgr. abgeſchätzte Scheune, b) die auf hieſiger Feldmark belegene, im Hypothekenbuch No. 79. Fol. 288. verzeichnete und auf 904 Rthlr. 17 ſgr. 8 pf. taxirte Hufe Land von 49 Morgen 155 Quadratruthen, ſollen in termino „den 8. September c. Vormittags 11 Uhr“ auf dem

dem hieſigen Stadtgericht im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Hypotheken-ſcheine, Taxen und beſondere Bedingungen ſind in unſrer Regiſtratur einzuſehen.

Soldin, den 2. Mai 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das hierſelbſt in der Hinterſtraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. sub No. 226. verzeichnete und den Erben der verehelichten Tuchmachermeiſter Schwanke zugehörige Wohnhaus nebſt Zubehörungen, abgeſchätzt auf 203 Rthlr. 3 pf. ſoll „am 30. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Neudamm, den 18. April 1840.

Königliches Stadt-Gericht.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Schloß- und Stadt-Gericht zu Drebkau.

Das hier in der Stadt Drebkau am Markte belegene, im Hypothekenbuche sub No. 24. verzeichnete, dem Bäckermeiſter Gottlieb Auguſt Bernhardt gehörige Großerbenhaus nebſt Zubehör, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2229 Rthlr. 8 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 29. Auguſt 1840 Vormittags 9 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt anſtehenden Bietungstermine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Drebkau, den 13. Mai 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Juſtiz-Amt Wollup.

Dienſtag den 23ſten Juni c. Vormittags 11 Uhr ſoll im Königl. Amte Wollup die den Martin Bolteſchen Eheleuten gehörige, zu Letſchin belegene Kleinbüdnerſtelle von ½ Morgen und einem Wohnhauſe auf 591 Rthlr. 7 ſgr. 1 pf. taxirt, anderweit ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können im Amte Wollup und im Bureau des Herrn Aſſeſſor Schultze zu Cüſtrin eingeſehen werden. Cüſtrin, den 13ten Mai 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Juſtiz-Amt Friedrichsaue.

Mittwoch den 1. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr ſoll im Königl. Amte Friedrichsaue die zu Alt-Langsow bei Seelow belegene Büdnerſtelle der Martin Düringſchen Erben, beſtehend in ungefähr 21 Morgen zu 1225 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf. taxirt, imgleichen Wohnhaus, Scheune und Stallgebäude zu 645 Rthlr. 26 ſgr. gewürdigt, ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein hängen im Königl. Amte Friedrichsaue und im Büreau des Aſſeſſors Schultze in Cüſtrin zur Einſicht aus.

Cüſtrin, den 22. März 1840.

Freiwilliger Verkauf. Das in Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daſelbſt Vol. VI. No. 227. Pag. 417. eingetragene, dem Bürger und Garnwebermeiſter Johann Chriſtian Haska gehörige Wohnhaus nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 431 Rthlr. 20 Sgr., ſo wie die demſelben gehörigen zwei walzenden, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 30. Pag. 349. intabulirten Grundſtücke: 1) ein Horſt an der Kamske No. 44. des Flur-Buchs, gerichtlich abgeſchätzt auf 225 Rthlr. 13 ſgr. 4 pf., 2) ein Ackerſtück bei der Kampe No. 45. des Flur-Buchs, gerichtlich abgeſchätzt auf 29 Rthlr. 15 ſgr., und die dem Johann Chriſtian Haska und ſeinen vier minorennen Kindern erſter Ehe gehörige, am Barzlin-Fließe belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 31. pag. 361. eingetragene Wieſe von 2 Acker, gerichtlich abgeſchätzt auf 236 Rthlr., ſollen Theilungshalber in dem auf „den 13ten Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Verkaufs-Bedingungen können in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden.

Lübbenau, den 13. März 1840.

Die Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Kanzlei der Standesherrſchaft Lübbenau.

Edictal-

Digitized by Google

Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des am 22. Dezember 1825. zu Vorwerk Thierofen verſtorbenen Eigenthümers Chriſtoph Petrich iſt auf Antrag ſeiner Erben per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, und es werden daher alle Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche an die Concurs-Maſſe in dem auf „den 17. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" im Gerichtslokale zu Silberberg anſtehenden Termine entweder in Perſon oder durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht zu verſehenden Mandatar, wozu der Juſtitiarius von Albedyll hierſelbſt in Vorſchlag gebracht wird, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen. Diejenigen, welche in dem obgedachten Termine nicht erſcheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präcludirt und deshalb gegen die übrigen Gläubiger mit einem ewigen Stillſchweigen belegt werden. Arnswalde, den 2ten April 1840.

Das Patrimonial-Gericht Silberberg.

Theilungshalber wird auf Antrag der Erben das auf 935 Rthlr. gerichtlich taxirte und Vol. II. No. 94. pag. 198. im Golßener Hypothekenbuche eingetragene Kleinbürgergut der verſtorbenen verehelichten Johanne Charlotte Kahle, früher verwittwete Graske, mit den dazu gehörigen vier Grundſtücken und reſp. zugeſchriebenen Rudelcffſchen ſieben Trennſtücken im Wege freiwilliger Verſteigerung „den 29. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle in Golßen meiſtbietend verkauft. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Taxe und neueſter Hypothekenſchein ſind täglich in der Expedition des Unterzeichneten einzuſehen.

Luckau, den 15. Mai 1840.

Das Patrimonial-Gericht Golßen. (gez.) Klinkmüller, Juſtit.

Jagd-Verpachtung. Die zur hieſigen Kämmerei gehörige Mittel- und Klein-Jagd auf nachſtehenden Jagdrevieren: 1) Forſtbelauf Booßen, 2) Forſtbelauf Tſchetzſchnow incl. Feldmark, 3) Forſtbelauf Cunitz mit Einſchluß der Feldmark, 4) Forſtbelauf Reipzig mit Einſchluß der Feldmark, 5) Forſtbelauf Schwedtig mit Einſchluß der Feldmark, 6) Forſtbelauf Cunersdorf mit Einſchluß der Feldmark, 7) Forſtbelauf Trettin mit Einſchluß der Feldmark und 8) Forſtbelauf Kornbuſch incl. der Stadtwieſen, Werdern und Hütung, deren bisherige Pachtzeit mit Bartholomäi d. J. abläuft, ſoll von da ab anderweitig auf 12 Jahre „den 3. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf dem hieſigen Rathhauſe, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meiſtbietend verzeitpachtet werden, wozu wir Pachtluſtige hierdurch einladen.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Der auf den 11. bis 13. Juni kalendermäßig angeſetzte hieſige Hauptwollmarkt wird auch in dieſem Jahre an denſelben Tagen unter den bisher beſtandenen Einrichtungen abgehalten werden. Landsberg a. d. W., den 16. Mai 1840.

Der Magiſtrat.

Durch den Abgang des Nachtwächter Sommerfeld wird deſſen Poſten, mit welchem ein jährliches Einkommen von 25 Rthlr. 15 ſgr., eine Klafter kiefern Scheitholz und vier Schock hart Reiſig excl. Anfuhr verbunden iſt, vacant und ſoll anderweit beſetzt werden. Qualificirte mit Civilverſorgungsſcheinen verſehene Invaliden können ſich innerhalb 4 Wochen melden.

Schwiebus, den 9. Mai 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen General-Commiſſion hierſelbſt bearbeitete Acker- und Hütungs-Separation zu Tornow, Landsberger Kreiſes, welche bis zur Vollziehung und Beſtätigung des Receſſes gediehen iſt, wird wegen nicht vollſtändig geführter Legitimation einiger bekannten Theilnehmer auf Grund des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 zur öffentlichen Kennt-

Digitized by Google

Kenntniß gebracht. Alle unbekannte Theilnehmer werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen 6 Wochen und ſpäteſtens in dem auf „den 27. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Wohnung des Unterzeichneten, Richtſtraße No. 285., anſtehenden Termin zu melden und ſich über den Rezeß zu erklären, widrigenfalls ſie die Auseinanderſetzung gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Soldin, den 30. April 1840.

Der Oekonomie-Commiſſions-Rath Keller.

Holzverkauf. Es ſollen in der Revierverwaltung Braſchen nachſtehende Brennhölzer öffentlich meiſtbietend bei freier Concurrenz verkauft werden, und zwar: A. aus dem Bobersberger Revier, Jagen No. 20. 116 Klaftern ellern Scheit-, 50½ Klafter ellern Aſt-, 111 Klaftern kiefern Scheit-, 22 Klaftern kiefern Aſtholz; B. aus dem Merzwieſer Revier, Jagen No. 52 68 Klaftern ellern Scheit-, 37 Klaftern ellern Aſt-, Jagen No. 54. 509 Klaftern kiefern Scheit-, 37 Klaftern kiefern Aſtholz. Hierzu ſteht Termin auf „den 22. Juni c. als am Montag Vormittags um 10 Uhr" auf dem hieſigen Theerofen im Merzwieſer Revier belegen, an. Die Hölzer ſind ſämmtlich friſcher Einſchlag vom letzten Winter, von guter Qualität und zum Holzhandel geeignet und ſtehen für die Abfuhre nach dem Oderſtrome, ſo wie auch für die Städte Croſſen, Bobersberg und Guben, ſelbſt auch für die Stadt Sommerfeldt gelegen. Der Verkauf geſchieht in Looſen von 1 bis 10 Klaftern und zahlen Käufer im Termin den vierten Theil des Kaufpreiſes als Angeld, es können aber auch entfernt wohnende Käufer den ganzen Kaufpreis im Termin einzahlen. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Braſchen, den 20. Mai 1840. Der Oberförſter Kreth.

Bekanntmachung. Es ſollen am 23. Juni d. J. in dem bei Langenfeldt circa ¾ Meilen von der Stadt Zielenzig entfernt belegenen Forſthauſe Neumühle circa 16 Schock, 1 Zoll ſtarke, 20 — 24 Fuß lange, aus Blöcken von 10 — 12 Zoll Zopfſtärke geſchnittene kieferne Bretter, welche vor dem genannten Forſthauſe aufgeſtapelt ſind, und daſelbſt jederzeit von dem Förſter Janſelow nachgewieſen werden können, in Looſen à 15 und reſp. 18 Stück für Königl. Rechnung im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen zu einem Viertel im Termin, zu drei Viertel bis zum 15. Juli c. baar zu leiſtende Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags 10 Uhr hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin näher bekannt gemacht werden ſollen, ſolche aber auch jeder Zeit bei mir hier einzuſehen ſind.

Forſthaus Limmritz bei Sonnenburg, den 20. Mai 1840.

Der Oberförſter A. Olberg.

Auction. Die am 12. d. M. im Leinwandhauſe begonnene und durch die erforderlich gewordene Räumung des Lokals unterbrochene Verſteigerung der Beſtände der Tempelſchen Buch- und Kunſthandlung wird den 9. Juni c. u. f. T. Nachmittags 2 Uhr in der großen Scharrnſtraße No. 48. fortgeſetzt. Es kommen vor: 1) griechiſche und römiſche Claſſiker, Schul- und Erbauungsbücher, juriſtiſche, hiſtoriſche, belletriſtiſche u. a. Schriften und zwar circa 600 Bände neu und zum Theil in Halb-Franz gebunden, 2) eine bedeutende Parthie Stahl- und Kupferſtiche und Lithographieen, größtentheils unter Glas und Goldrahmen, ferner gutes Eau de Cologne, Badeſpiritus, Zahnpulver, Briefpapier ꝛc. Abſchriften der Bücherverzeichniſſe werden vom 1. Juni ab im Auctions-Lokal und in der Hoffmannſchen Buchhandlung ausliegen. Frankfurt a. d. O., den 16. Mai 1840.

Der Königliche gerichtliche Auctions-Commiſſarius Vogel.

Auktion. Auf Verfügung des Königl. Land- und Stadt-Gerichts ſollen am 11. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr vor hieſiger Gerichtsſtelle zwei Kutſch- und zwei Reitpferde öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Croſſen, den 18ten Mai 1840.

Der Land-Gerichts-Sekretair Weitzmann.

Ritter-

Digitized by Google

Ritterguts-Verkauf. Das im Schrimmer Kreiſe, ½ Meile von der Warthe, 1 Meile von Schrimm, Dalzig, Zaniempsl und Xions liegende Rittergut Dobczyn nebſt Zubehör ſoll, nach den bei mir einzuſehenden Bedingungen meiſtbietend „am 26. Juni d. J. Nachmittags um 4 Uhr" in meiner Schreibſtube verkauft und dann ſogleich übergeben werden. Es hat unter andern eine bedeutende Brennerei, 657 Morgen Vorwerks- und 111 Morgen Neu-Land, 134 Morgen Wieſen und 244 Morgen gut beſtandenen Erlen-Wald. Eine Anzahlung von 12000 Rthlr. wird verlangt.

Poſen, den 19. Mai 1840. Moritz, Juſtiz-Commiſſarius.

Auction. Auf Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts ſollen im Hauſe No. 133. hieſelbſt mehrere, zur Concursmaſſe des Seifenſiedermeiſter Samuel Lehmann gehörige Seifenſiederei-Utenſilien, als ein kupferner Siedekeſſel, ein dergleichen Schmelzkeſſel, ein großer und ein kleiner Aeſcher, eine Seifenform und dergleichen in termino „den 5. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr" durch den Unterzeichneten gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend verſteigert werden.

Croſſen, den 15. Mai 1840. Der Juſtiz-Actuar Eſchenhagen, vig. com.

Verkauf des Rittergutes und Eiſenhüttenwerkes Bernsdorf.

Das Allodial-Rittergut Bernsdorf nebſt dem dazu gehörigen Eiſenhüttenwerke, in der Königl. Preuß. Oberlauſitz gelegen, und ans Königreich Sachſen grenzend, iſt mit allem Zubehör ſofort zu verkaufen. Genaue Beſchreibung dieſer Beſitzung, ſo wie Verkaufsbedingung derſelben liegen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzſch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. zur Anſicht bereit.

Von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. als Meiſter zum ſelbſtſtändigen Betrieb des Maurerhandwerks approbirt, empfiehlt ſich dem geneigten Wohlwollen eines hieſigen und auswärtigen hochzuverehrenden Publikums ergebenſt.

Guben, den 18. Mai 1840. Adolph Voigtmann, Maurermeiſter.

Zwei Spiele Billard-Bälle, wovon das eine ganz neu, und einige 20 a-la-chasse-Bälle ſollen nebſt einer Parthie Queues ſogleich verkauft werden auf dem Dominio Langmeil bei Züllichau.

Bekanntmachung. Die Prämien für Verſicherungen gegen Hagelſchlag bei der neuen Berliner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft betragen im Sorauer Kreiſe für Getreide 1¼ % und für Oelgewächſe 1½ %, was wir zur Berichtigung unſerer erlaſſenen Circulare, worin erſtere Fruchtgattung mit 1 % und letztere mit 1¼ % irrthümlich angegeben iſt, hiermit veröffentlichen.

Frankfurt a. d. O. und Croſſen, den 12 Mai 1840.

F. Karnatz, Agent in Frankfurt a. d. O. C. F. John, Agent in Croſſen.

Schwammbeitze, ein unfehlbares Mittel zur Verhütung und Vertilgung des Holz- und Mauerſchwamms in Gebäuden, offerirt zu billigen Preiſen

der Apotheker Schweder in Züllichau.

Zwei bis drei Geſellen, die im Kachelnmachen und Ofenſetzen gut geübt ſind, bekommen bei mir ſowohl im Sommer als auch im Winter Arbeit und können ſofort eintreten.

Mühlbock, den 17. Mai 1840. Der Töpfermeiſter Werner.

Auf einem Königlichen Domainen-Amte wird ſofort ein geſchickter Domainen-Actuarius verlangt, am liebſten ein ſolcher, der ſchon in dieſem Fache gearbeitet hat. Das Nähere in Frankfurt a. d. O. in der Trowitzſchſchen Hofbuchdruckerei.

In der Carl Eichhornſchen Kurz-Waaren- und Eiſenhandlung zu Cüſtrin wird zum 1. Juli c. unter ſehr billigen Bedingungen ein Lehrling, der aber mit einigen Schulkenntniſſen ausgerüſtet ſein muß, geſucht. Junge Leute, welche Luſt haben ſich dieſem Geſchäft zu widmen, können ſich daſelbſt melden.

Eine

Digitized by Google

Eine große Parthie alter noch ſehr brauchbarer Wollſäcke, ſo wie neue Sackleinwand und Drillich ſtehen billig zum Verkauf bei Samuel Jacoby in Reppen.

Die Monate Mai und Juni eignen ſich am beſten zur Verrichtung von Augenoperationen; ich fordere daher diejenigen, welche ſich von mir operiren laſſen wollen, auf, ſich baldigſt bei mir zu melden. Frankfurt a. d. O., den 20. Mai 1840. Dr. Löwenberg,

pr. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, kl. Scharrnſtr. No. 2.

Der Unterzeichnete beabſichtigt ſeine Vorwerke, im Anſchluß der Stadt Reppen gelegen, mit Brau- und Brennerei verſehen, „den 20ſten Juni a. c." aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten und ladet Käufer und Pächter zur Beſichtigung der Wirthſchaften und Einſicht der näheren Bedingungen freundlichſt ein. Der Amtmann A. E. Sallbach in Reppen.

Circa 10 Ctnr. ſchöner rother Kleeſaamen liegen unter Garantie der Keimfähigkeit in Frankfurt a. d. O. bei dem Kaufmann A. F. Schulze, à Ctnr. 10 Rthlr., zum Verkauf.

Allen mir bis jetzt bekannten und noch unbekannten Inhabern von Büchern, welche mit dem Stempel und Etiquett der Tempelſchen Leihbibliothek verſehen ſind, mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß dieſe Leihbibliothek durch Kauf an mich übergangen iſt und bitte dieſelben, die in ihren Händen befindlichen Bücher nur an mich gefälligſt recht ſehr bald zurückliefern oder ihr Abonnement bei mir fortſetzen zu wollen. Frankfurt a. d. O, den 20ſten Mai 1840.

F. W. Koſcky, Richtſtraße No. 49.

In einer Apotheke in der Nähe von Frankfurt wird ein Gehülfe geſucht, der ſogleich oder zu Johanni eintreten kann. Auch wird in demſelben Geſchäft ein Lehrling term. Johanni verlangt. Das Nähere zu erfahren beim Apotheker Huguenel in Frankfurt a. d. O.

Aus den Forſt-Revieren Blumenthal, Heydekrug, Biſow und Leinberg, auf dem halben Wege zwiſchen Müncheberg und Werneuchen gelegen, ſollen 180 bis 200,000 Cubikfuß bearbeitetes eichen Schiffsbauholz nach Neuſtadt-Eberswalde transportirt werden. Der Transport kann unausgeſetzt auf der Chauſſee bewirkt werden, mit nur einmaliger Berührung einer Chauſſee-Geld-Hebeſtelle. Die Entfernung iſt 2½ Meile. Wenn es gewünſcht wird kann freie Stallung in der Forſt eingerichtet werden. Die Hauptanfuhr beginnt mit dem Monat Oktober d. J. und würden während des Sommers nur circa 10,000 Cubikfuß anzufahren ſein. Die Herren Fuhrunternehmer erſuche ich, der näheren Bedingungen wegen, ſich an mich zu wenden.

Hammer bei Müllroſe, den 16. Mai 1840. v. Steinbach.

Beſte engl. Steinkohlen, à Laſt von 3 Winſpeln 22½ Rthlr., einzeln der Scheffel 10 ſgr., ſo wie Schmiede- und Schloſſereiſen, braunen und weißen Klee-, Lucern- und neuen Rigaer-Leinſaamen verkauft zu billigen Preiſen der Kaufmann J. L. Buchholz, in Lebus bei Frankfurt a. d. O.

In Bezugnahme auf meine in No. 16. dieſes Blattes enthaltene Inſerata, wegen der in der Provinz Poſen, jedoch ſehr frequent liegenden verkäuflichen großen und kleinen Güter, mache ich bekannt, daß von heute ab die näheren Bedingungen durch die Adreſſe des Gutsbeſitzers Herrn Bartuſch in Vorbruch bei Drieſen auf ſchriftliche Anforderungen an mich ſofort zu vernehmen ſind, daſelbſt auch Anſchläge, Vermeſſungsregiſter, Extrakte ꝛc. der Güter zur Anſicht bereit liegen. Sollte Jemand geneigt und im Stande ſein, zu einem bedeutenden höchſt vortheilhaften Holzgeſchäfte die Summe von 10000 Rthlr. anlegen zu wollen, ſo iſt das Definitive des Geſchäftes ebenfalls in obiger Adreſſe zu vernehmen, aus welchem der wirkliche Vortheil deſſelben leicht erſichtbar, da das Geſchäft ganz einfacher Beſchaffenheit iſt. Der Holzhändler Kaufmann Ed. Tismer.

Digitized by Google

Unterzeichneter beabſichtigt 120 Stück angefütterte Maſthammel und Schaafe hier billig und ſogleich zu verkaufen. Der Amtmann A. E. Sallbach in Reppen.

Eine tüchtige Wirthſchafterin findet zu Johanni eine Stelle bei der Gutsherrſchaft zu Radach bei Droſſen.

Mineralbrunnen, 1840er Füllung, ſind nunmehro die größeren Parthien per Schiffer angekommen und ſtehen die in Nota genommenen zum Verſand an Detailliſten bereit. Zugleich empfehle ich Seeſalz, Soda, Schwefelleber, Stahl-Kugeln zu Fabrik-Preiſen.

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

In Gemäßheit des §. 52. der Statuten der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt zeige ich hierdurch ganz ergebenſt an, daß von Herrn M. F. Richter in Lübben die Spezial-Agentur dieſer Anſtalt auf Herrn A. F. Zincke in Lübben übergegangen iſt, daher ſich die geehrten Intereſſenten von jetzt an an Letzteren gefälligſt wenden wollen. Frankfurt a. d. O., den 22. Mai 1840.

J. W. E. Meves, Haupt-Agent der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Wegen Vergrößerung der Brennerei ſteht auf dem Dominium zu Groß-Gandern bei Ziebingen ein wenig gebrauchter Dampfentwickler, zum Betriebe von 60 Scheffel Kartoffeln, für 10 ſgr. pro Pfund zum Verkauf.

Ich bin Willens meine in Genſchmar bei Cüſtrin nahe der Kirche gelegene Kleindbüdnerſtelle mit der Ernte ſogleich aus freier Hand zu verkaufen. Sie beſteht aus einem Wohnhauſe, einer Scheune, einem Viehſtalle nebſt circa zwei Morgen gutem Land. Sämmtliche Gebäude befinden ſich in gutem Zuſtande. Die Hälfte des Kaufgeldes kann darauf ſtehen bleiben und die Uebergabe ſogleich erfolgen. Genſchmar, den 25. Mai 1840.

Meyer, Riemermeiſter.

Ein Kunſtgärtner mit guten Atteſten verſehen, ſucht ſo bald als möglich ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kunſtgärtner Schönwetter auf dem Berge des Herrn Kaufmann Laubon in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeige.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau iſt ſo eben erſchienen und in der Hoffmannſchen Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Oderſtraße No. 49. zu haben: Die Verfaſſung und Verwaltung des Preußiſchen Staates. 6r. Theil. Enthält: Das Polizeiweſen des Preußiſchen Staates; eine ſyſtematiſch geordnete Sammlung aller auf daſſelbe Bezug habenden geſetzlichen Beſtimmungen, insbeſondere der in der Geſetzſammlung für die Preuß. Staaten und in den von Kamptz'ſchen Annalen für die innere Staatsverwaltung enthaltenen Verordnungen und Reſcripte, in ihrem organiſchen Zuſammenhange mit der früheren Geſetzgebung dargeſtellt von Ludwig von Rönne, Ober-Landes-Gerichts-Rathe, und H. Simon, Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor. 1r. Band. Bogen 1 — 24. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. Se. Majeſtät der König von Preußen haben in Anerkennung der Nützlichkeit des Werkes zu geſtatten geruht, daß Allerhöchſtdeſſen Name dem Werke vorangeſtellt werde. Der ausführliche Proſpektus über dies wichtige Werk, welches die Preußiſchen Staatswiſſenſchaften in dreizehn ſelbſtſtändigen Theilen darſtellt, von denen einzelne in Bände zerfallen, iſt in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes gratis zu haben. Der Pränumerations-Preis für den Bogen auf Maſchinenpapier im größten Oktav-Format beträgt 1 gGr. und iſt die Erſcheinung des Ganzen im Laufe eines Jahres zu erwarten. — Die zweite Lieferung, welche den Schluß des erſten Bandes bildet, erſcheint binnen 14 Tagen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 23.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juni 1840.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen Verpachtung des dem Mühlenmeiſter Zweituſch gehörigen, in Cunitz belegenen Koſſäthenguts für das Jahr 18$\frac{40}{41}$ iſt ein Termin auf „den 11. Juni d. J. 11 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Krüger angeſetzt worden, was Pachtluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurt a. d. O., den 11. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht

Avertiſſement. Die zu Groß-Latzkow belegene, dem Mühlenmeiſter Johann Schulze zu Mohrin zugehörige Mahl- und Schneidemühle, welche gerichtlich auf 8274 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf. abgeſchätzt worden iſt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 10. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundſtücke ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Zehden, den 20. März 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation. Nachdem am 8. d. Mts. über den Nachlaß des hierſelbſt verſtorbenen Tabagiſten, vormaligen Färbermeiſters Johann Friedrich Auguſt Schultze der erbſchaftliche Liquidations-prozeß eröffnet worden, ſo werden ſämmtliche Gläubiger des Verſtorbenen aufgefordert, ihre Anſprüche in dem dazu „am 24. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hieſigen Gerichtsſtube anſtehenden Termine anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Schönfließ, den 5. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierſelbſt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 221. Fol. 193. verzeichnete Wohnhaus nebſt dahinter befindlichem Garten, dem Kutſcher Martin Brauer gehörig, und auf 216 Rthlr. 25 ſgr. 8 pf. taxirt, ſoll in termino „den 1. September c. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Gerichts-lokale Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Subhaſtations-Patent. Das hierſelbſt belegene und im Hypothekenbuche No. 219. im dritten Viertel eingetragene Wohnhaus, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 100 Rthlr. gewürdigt worden iſt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 21. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Schwiebus, den 27. März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Das dem Tuchmachermeiſter Friedrich Auguſt Mahling gehörige, an der Bautzener-Straße hieſelbſt gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 579 Rthlr. 26 ſgr. 2 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll „am 13. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Digitized by Google

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das hier zu Cottbus in der Spremberger-Vorſtadt belegene, im Hypothekenbuche von derſelben sub No. 146. verzeichnete, der verehelichten Maurergeſelle Eliſabeth Nickolaus, geb. Roſe, gehörige Erbpachtgrundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 383 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 13. Juli cr." an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Bietungstermine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Cottbus, den 20ſten März 1840.

Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 21. Februar 1839 verſtorbenen Gutspächters Carl Wilhelm Benjamin Walter zu Mückenberg iſt auf Antrag des Vormundes ſeiner nachgelaſſenen minorennen Kinder per decretum vom 26. November pr. der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und der Herr Juſtiz-Commiſſarius Ohneſorge hierſelbſt der Maſſe zum Interims-Curator beſtellt worden. Alle unbekannte Gläubiger, welche an den Verſtorbenen oder deſſen Nachlaßmaſſe Anſprüche haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, ſolche in dem vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Kerſten „den 4. Juli 1840 Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termin anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen, auch ſich mit den übrigen Gläubigern über die Beibehaltung des beſtellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Diejenigen, welche ſich in dieſem Termine nicht melden, haben zu gewärtigen, daß ſie aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden. Den hier unbekannten und am perſönlichen Erſcheinen verhinderten Gläubigern werden die hieſigen Herren Juſtiz-Commiſſarien Hornemann und Roßler zu Mandatarien in Vorſchlag gebracht.

Guben, den 25. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Die zum Nachlaſſe des Bürgers Gottlieb Windolff hier gehörenden Häuſer mit Zubehör, No. 225. in der Nicolaiſtraße, auf 2099 Rthlr. 29 ſgr. 4 pf. und No. 320. in der Papengaſſe auf 559 Rthlr. 18 ſgr. abgeſchätzt, ſollen Theilungshalber im Termine „den 26. Auguſt 1840 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und ſind die Taxen in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Königsberg i. d. N., den 4. April 1840.

Königlich Preußiſches Stadtgericht.

Nothwendige Subhaſtation. Königl. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Das Haus in der Holzſtraße No. 91. nebſt Pertinenzien, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1151 Rthlr. 8 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt, ſoll „am 25. Auguſt 1840. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Freiwilliger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Die zum Nachlaſſe des Bürgers Gottfried Sanow gehörige Wohnbude unter No. 350. Cat. hier nach der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 171 Rthlr. 22 ſgr. 10 pf. abgeſchätzt, ſoll Theilungshalber „am 14. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 10. Mai 1840.

Proclama. Die zum Nachlaß des verſtorbenen Garnweber Lübke gehörigen Wohnhäuſer No. 24. am Markt belegen und zu einer Schank- und Gaſtwirthſchaft vorzüglich geeignet, taxirt auf 186 Rthlr. 21 ſgr. 6 pf. und No. 56. taxirt auf 420 Rthlr. 3 ſgr. nebſt Pertinenzien, ſollen im Termin „den 10. September c. früh 9 Uhr" auf dem hieſigen Rathhauſe an den Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung Theilungshalber verkauft werden. Taxen und Hypothekenſcheine ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Mohrin, den 25. Mai 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Die dem Tuchſcheermeiſter Gottlob Paulig gehörigen, hierſelbſt gelegenen Grundſtücke, der Brauhof in der Sorauer-Gaſſe Vol. I. Fol. 79. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 3032 Rthlr. 25 ſgr. taxirt und ein Beet Acker in den Schäferei-Gärten Vol. VIII. Fol. 177. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 22 Rthlr., ingleichen ein demſelben gehöriges, auf ſtädtiſchem Grund und Boden im Stadtbuſche erbautes halbes Rähmhaus, taxirt auf 406 Rthlr., ſollen in dem auf „den 14. Auguſt c. 10 Uhr Vormittags" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und die neueſten Hypothekenſcheine ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Sommerfeld, den 18. März 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem in Concurs verfallenen Kaufmann Robert Vater angehörigen hieſigen Grundſtücke, als: a) das in der Euloer Gaſſe gelegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts sub No. 118. eingetragene brauberechtigte Wohnhaus No. 162., taxirt auf 2025 Rthlr., und b) im Auftrage der Juſtiz-Kanzlei zu Pförten die hieſige Scheune, im Hypothekenbuche des gedachten Gerichts sub No. 115. eingetragen, und auf 150 Rthlr. taxirt, ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation im Termine „den 16ten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxen, die neuſten Hypothekenſcheine und die beſondern Kaufbedingungen können in der Expedition des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden. Forſt, am 19ten März 1840.

Das Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. Gerichts-Commiſſion Neuzelle.

Das den Bauer Bernhard Kargeſchen Erben gehörige Theils-Koſſäthengut No. 29. in Schlaben, abgeſchätzt auf 536 Rthlr. 28 ſgr. 4 pf., ſoll in termino „den 6. Juli 1840 Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur hierſelbſt einzuſehen. Neuzelle, den 24. März 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Juſtiz-Amt Wollup.

„Mittwoch den 14. Oktober d. J." Vormittags 11 Uhr ſoll im Königl. Amte Wollup das zu Letſchin belegene ſeparirte Halb-Coſſäthengut des verſtorbenen Martin Erdmann, wozu nach Fol. 85. des Hypothekenbuchs 76 Morgen 101½ □Ruthe Land zu 6232 Rthlr. 15 ſgr. taxirt, ferner Wohnhaus, Scheune und Stall, zu 1858 Rthlr. gewürdigt, gehören, sub hasta geſtellt werden. Die Taxen und der neuſte Hypothekenſchein ſind im Königl. Amte Wollup und im Bureau des Herrn Aſſeſſor Schultze zu Cüſtrin bis zum Termine einzuſehen. Cüſtrin, den 29. März 1840.

Nothwendiger Verkauf. von Flemmingſches Amtsgericht Buckow.

Das zu dem Nachlaſſe des verſtorbenen Mühlenmeiſters Chriſtian Friedrich Staendicke gehörige, zu Buckow in der Berlinerſtraße belegene Wohnhaus nebſt Pertinenzien No. 120. des Hypothekenbuchs, abgeſchätzt auf 1705 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 3. September 1840 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Buckow verkauft werden. Müncheberg, den 15. Mai 1840.

Avertiſſement. Ein der Pfarre zu Tſchernow gehöriger, beim Dorfe am Stenziger Wege belegener Landfleck von 6 Ruthen Breite und 15 Ruthen Länge, der Mühlenfleck genannt, ſoll auf Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung in Erbpacht ausgethan werden. Der Erbpachts-canon iſt auf jährlich 1 Rthlr. 15 ſgr. feſtgeſetzt, das Minimum des Erbſtandsgeldes, auf welches nur Gebote angenommen werden, beträgt 3 Rthlr. Zur Licitation iſt ein Termin auf „den 16. Juli c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Frauendorf angeſetzt. Die nähern Bedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Reppen, den 26. Mai 1840.

Patrimonialgericht der Herrſchaft Frauendorf.

Die

Digitized by Google

Die dem Büdner Gottlieb Biſchoff gehörende, auf dem Kayſchen Wald-Vorwerk belegene Freibüdnerſtelle, zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe geſchätzt auf 518 Rthlr. 8 ſgr. 4 pf., ſoll in dem „am 6. Auguſt c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsſtube in Kay anſtehenden Termine öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 15. April 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Kay

Subhaſtations-Patent. Das in der großen Gaſſe hierſelbſt sub No. 43. belegene, der verwittweten Schulze, Johanne Eliſabeth gebornen Schulze gehörige Haus nebſt Landungen nach der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 973 Rthlr. geſchätzt ſoll „den 18. September c. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Lieberoſe, den 24. Mai 1840.

Standesherrſchafts-Gericht.

Auction. Die zum Nachlaſſe des Dec. Commiſſ. von Blücher gehörigen Gegenſtände: Uhr, Siegelring, Doppelgewehr, einige ſilberne Löffel, Meubeln und Hausgeräth, Wäſche, Kleidungsſtücke und Bücher ſollen „am 19. Juni d. J." im Hauſe No. 199. der langen Straße hieſelbſt meiſtbietend verkauft werden. Luckau, am 23. Mai 1840.

Königlicher Kreis-Juſtiz-Rath. Sartorius.

Bekanntmachung. Es ſollen in termino „den 17. Juni c. Vormittags 9 Uhr" in Roitz einige Geräthſchaften, namentlich eine neue Chaiſe, ein großer Wandſpiegel, ein Sopha, Stühle, Tiſche, Leuchter ꝛc., ingleichen einige Schweine an den Meiſtbietenden verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Spremberg, den 23. Mai 1840.

Königlicher Kreis-Juſtiz-Rath. (gez.) Herrmann.

Bekanntmachung. Der Rittergutsbeſitzer Herr Beſcherer auf Siemersdorf beabſichtigt die Aufſtellung eines Dampfentwicklers in ſeiner dortigen Brennerei, welches in Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1838 § 16 mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht wird, daß, wer ſich durch dieſe Anlage in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, ſeine Einwendungen dagegen binnen einer präcluſiviſchen Friſt von vier Wochen bei dem unterzeichneten Landraths-Amte geltend zu machen hat.

Sorau, den 30. Mai 1840.

Königliches Landraths-Amt Sorauer Kreiſes.

Der Kreis-Deputirte v. Thielau.

Durch den Abgang des Nachtwächter Sommerfeld wird deſſen Poſten, mit welchem ein jährliches Einkommen von 28 Rthlr. 15 ſgr., eine Klafter kiefern Scheitholz und vier Schock hart Reiſig excl. Anfuhr verbunden iſt, vacant und ſoll anderweit beſetzt werden. Qualificirte mit Civilverſorgungsſcheinen verſehene Invaliden können ſich innerhalb 4 Wochen melden.

Schwiebus, den 9. Mai 1840.

Der Magiſtrat.

Brennholz-Licitation. Dienſtag den 23. Juni c. von Vormittags 10 Uhr ab ſollen im Gaſthofe zur Stadt London in Croſſen a. d. O. folgende in der Oberförſterei Croſſen und zwar in dem Güntersberger und Raednitzer Reviere im vergangenen Wadel eingeſchlagene Brennhölzer, als: 4 Klaftern buchen Scheit-, 103 Klaftern eichen Scheit-, 4 Klaftern dergleichen Aſt-, 2½ Klafter birken Scheit-, 120 Klaftern erlen Scheit-, 39½ Klafter dergleichen Aſt-, 427 Klaftern kiefern Scheitholz, in Summa 700 Klaftern öffentlich und zur freien Concurrenz an den Meiſtbietenden verſteigert werden. Der vierte Theil der Gebote wird ſofort als Angeld deponirt, die übrigen Bedingungen aber werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden. Forſthaus Güntersberg, den 25. Mai 1840.

Der Königliche Oberförſter A. Muß.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Der hieſige Bürgermeiſterpoſten, womit weder Syndikat, Regiſtratur, noch Kanzleigeſchäfte verbunden ſind, iſt zum 1. März 1841 erledigt und ſoll von da ab anderweit auf ſechs Jahre beſetzt werden. Es iſt von uns für die Verwaltung dieſes Poſtens ein reines Gehalt von 600 Thaler feſtgeſtellt worden. Qualifizirte Subjekte, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, werden erſucht, ſich dieſerhalb unter Ueberreichung ihrer Atteſte bei uns bis zum 1. Auguſt d. J. zu melden, und können die näheren Bedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen, oder auch gegen Erlegung der Copialien ſchriftlich mitgetheilt werden. Croſſen, den 22. Mai 1840.

Die Stadtverordneten-Verſammlung.

Wenn gleich die hieſige Adminiſtrations-Kaſſe nach Ausweis der Bücher und Rechnungen Niemandem etwas verſchuldet, ſo werden doch bei dem am 1. Juli bevorſtehenden Abſchluß des Rechnungsjahres hiermit alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde, er ſei welcher er wolle, noch Anſprüche an dieſelbe zu haben vermeinen ſollten, dieſe bei dem Rechnungsführer Krüger hierſelbſt anzumelden. Auch bleibt es Jedem überlaſſen, ſich dieſerhalb direkt an den Beſitzer von Steinhöfel, den Oberſten und Flügel-Adjutanten Sr. Majeſtät des Königs Herrn von Maſſow zu Berlin, damit zu wenden. Steinhöfel, den 26. Mai 1840.

Bekanntmachung. Am 20. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr ſollen zu Friedrichsthal einige Meubles, mehrere Eiſengeräthſchaften und Glaswaaren öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Senftenberg, den 24. Mai 1840.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuarius Buſchick, v. c.

Auction. Am 18. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr ſoll vor hieſigem Land- und Stadtgericht ein grün lackirter Reiſewagen mit ganzem Verdeck öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Croſſen, den 23. Mai 1840. Der Landgerichts-Secretair Weizmann.

Der Unterzeichnete beabſichtigt ſeine Vorwerke, im Anſchluß der Stadt Reppen gelegen, mit Brau- und Brennerei verſehen, „den 20ſten Juni a. c." aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten und ladet Käufer und Pächter zur Beſichtigung der Wirthſchaften und Einſicht der näheren Bedingungen freundlichſt ein. Der Amtmann A. E. Sallbach in Reppen.

Inſerat. 14 Citronen-, 1 Pommeranzen-, 9 Lorbeer- und 7 Myrthenbäume ſollen mit den dazu gehörigen Kübeln oder Töpfen „den 15. Juli d. J." hier öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden. Der herrſchaftliche Gärtner iſt beauftragt, Kaufluſtigen auch früher die zur Verſteigerung beſtimmten Bäume vorzuzeigen.

Dominium Biebersteich bei Droſſen, den 24. Mai 1840. v. Rathenow.

Eine große Parthie alter noch ſehr brauchbarer Wollſäcke, ſo wie neue Sackleinwand und Drillich ſtehen billig zum Verkauf bei Samuel Jacoby in Reppen.

Wegen Vergrößerung der Brennerei ſteht auf dem Dominium zu Groß-Gandern bei Ziebingen ein wenig gebrauchter Dampfentwickler, zum Betriebe von 60 Scheffel Kartoffeln, für 10 ſgr. pro Pfund zum Verkauf.

Das mir eigenthümlich zugehörige Schießhaus bei der Stadt Dobrilugk ſammt daran anſtoßenden Obſt- und Gemüſegarten von 3 Morgen Größe, bin ich geſonnen im Wege der freiwilligen Subhaſtation zu verkaufen, wozu ich zahlungsfähige Kaufluſtige hierdurch ganz ergebenſt einlade, „den 1. Juli 1840" ſich in meiner Wohnung hierzu einzufinden. Die Bedingungen ſollen im Termine vorgelegt werden. Dobrilugk, den 31. Mai 1840.

Der Beſitzer Friedrich Härtel.

Feine abgebrachte Wolle verkauft Ernſt Hartmann in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

In der Carl Eichhornſchen Kurz-Waaren- und Eiſenhandlung zu Cüſtrin wird zum 1. Juli c. unter ſehr billigen Bedingungen ein Lehrling, der aber mit einigen Schulkenntniſſen ausgerüſtet ſein muß, geſucht. Junge Leute, welche Luſt haben ſich dieſem Geſchäft zu widmen, können ſich daſelbſt melden.

Mit Bezugnahme auf meine Offerte in No. 20. und 22. dieſes Blattes zeige ich ergebenſt an, daß Herr Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O. den Verkauf der von mir angefertigten Schwammbeitze zum Fabrikpreiſe von 4 ſgr. pro Berliner Quart gütigſt mit übernommen hat.

Der Apotheker Schweder in Züllichau.

Sollte Jemand die Leiche einer Frauenperſon in der Oder finden, vielleicht in der Gegend von Cüſtrin oder weiter, der wird dringend gebeten, ſie an das Land zu bringen und die Unterzeichnete davon zu benachrichtigen. Die Frauenperſon war mit einem blauen Merinorock bekleidet und ohne Kopfbedeckung. Wer ſie findet, erhält eine Belohnung Frankfurt a. d. O. Tuchmacherſtraße No. 27.

Die verwittwete Prediger Krüger.

In Bezugnahme auf meine in No. 16. dieſes Blattes enthaltene Inſerata, wegen der in der Provinz Poſen, jedoch ſehr frequent liegenden verkäuflichen großen und kleinen Güter, mache ich bekannt, daß von heute ab die näheren Bedingungen durch die Adreſſe des Gutsbeſitzers Herrn Bartuſch in Vorbruch bei Drieſen auf ſchriftliche Anforderungen an mich ſofort zu vernehmen ſind, daſelbſt auch Anſchläge, Vermeſſungsregiſter, Extrakte ꝛc. der Güter zur Anſicht bereit liegen. Sollte Jemand geneigt und im Stande ſein, zu einem bedeutenden höchſt vortheilhaften Holzgeſchäfte die Summe von mindeſtens 10000 Rthlr. anlegen zu wollen, ſo iſt das Definitive des Geſchäftes ebenfalls in obiger Adreſſe zu vernehmen, aus welchem der wirkliche Vortheil deſſelben leicht erſichtbar, da das Geſchäft ganz einfacher Beſchaffenheit iſt. Der Holzhändler Kaufmann Ed. Tismer.

Bekanntmachung. Auf dem Amte Wittſtock wird zu Johannis d. J. ein tüchtiger Jäger verlangt. Dazu geeignete Subjekte wollen ſich in portofreien Briefen deshalb bei dem Oberamtmann Kriele daſelbſt melden.

Zwei junge gebildete Leute finden ſogleich auf einem bedeutenden Güter-Verbande Stellen zur Erlernung der Landwirthſchaft. Das Nähere auf perſönliche Meldung bei dem Amtmann Paetzold in Schmagorei bei Droſſen.

Eine in allen Zweigen der feinen Kochkunſt wohl erfahrene Köchin, die ſich darüber genügend ausweiſen kann, wird nachgewieſen von F. E. Roſeno in Frankfurt a. d. O.

Wegen Alter und Krankheit bin ich Willens mein Rittergut Merke, zwiſchen den beiden Städten Guben und Sorau und bei der Stadt Sommerfeld gelegen, zu verkaufen oder auch zu verpachten. Nähere Auskunft werde ich ſehr gern auf portofreie Briefe ertheilen.

Rittergut Merke, den 28. Mai 1840. Eisfeld.

Ein an der Berlin-Breslauer Chauſſee belegener Gaſthof mit blühendſter Nahrung, nebſt Garten und einigem Acker, (in beſter Cultur, ganz guter Boden), großem ſchön gepflaſtertem Platze vor der Thüre, geräumigem Hofe ſoll Verhältniſſehalber verkauft werden. Das Wohnhaus hat außer den wirthſchaftlich nöthigen Stuben und Einrichtung einige Fremdenzimmer, geräumigen Boden und zwei Keller, iſt maſſiv, überhaupt ſind die ſämmtlichen Gebäude in gutem Zuſtande, Stallung iſt für gegen 80 Pferde. Auf Verlangen können Inventarium beiderſeits, ſo wie die Saaten der Felder mit verkauft werden. Durch die alljährige Verpachtung einer Werkſtatt, die zum Grundſtücke gehört, werden dem Beſitzer 1000 Rthlr. verzinſet. Eine Anzahlung von circa 3000 Rthlr. iſt erforderlich. Näheres darüber ertheilt die Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. auf portofreie Briefe.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt No. 24.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1840.

Anzeige. Es iſt am 4. Mai auf dem Wege von Werbig nach Seelow ein Damenmantel mit ſchwarz geblümten Ueberzug und braunem Pelzfutter verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine angemeſſene Belohnung in Seelow beim Kaufmann Herrn Toepke oder in Güſtebieſe beim Gaſtwirth Herrn Radach abzugeben.

Avertiſſement. Das im Croſſener Kreiſe der Neumark belegene Rittergut Drehnow nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 50323 Rthlr. 1 ſgr. 11¾ pf., ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation „am 16. September 1840 Vormittags 11 Uhr" vor dem Oberlandesgerichtsrath Steinbeck auf dem Königl. Oberlandesgericht hieſelbſt verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Dammvorſtadt gelegene, Vol. IV. No. 135. Fol. 278. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Hauptmann Claus Erdmann Pilegard gehörige Haus nebſt Garten und Scheune, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 11667 Rthlr. 5 ſgr. 3¾ pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 19. September Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Henzſchel ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Die große Wieſe von 12 Morgen, welche zu dem auf die minderjährigen Geſchwiſter Kummerell geſchriebenen Wohnhauſe Vol. II. No. 110. des Hypothekenbuchs über Cüſtrin gehört, linker Hand des Frankfurter Fahrdammes beim Kietz gelegen und auf 1072 Rthlr. taxirt iſt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 12. September d. J. früh 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Taxe, Bedingungen und neueſter Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht. Cüſtrin, den 29. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht

Nothwendige Subhaſtation. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Schuldenhalber ſollen folgende, dem hieſigen Fleiſchermeiſter Johann Caspar Gottlieb Schwartze gehörige Grundſtücke, nämlich: 1) das hierſelbſt in der kurzen Gaſſe im Werderviertel belegene, Vol. VII. Fol. 17. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 252. nebſt Zubehör, mit 17 Schock Taxe, gerichtlich abgeſchätzt auf 929 Rthlr.; 2) die im Hypothekenbuche Vol. XXV. Fol. 41. verzeichnete Fleiſchbank No. 11. abgeſchätzt auf 300 Rthlr. und 3) der Vol. XXV. Fol. 41. des Hypothekenbuchs verzeichnete Muldenberg von 2 Morgen 52 □Ruthen mit 6 Schock Taxe No. 567, gerichtlich taxirt auf 300 Rthlr., in termino „den 16. September d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxen und neueſten Hypothekenſcheine liegen in der Regiſtratur des Gerichts zur Einſicht bereit. Guben, den 22. Mai 1840.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Der Gaſthof No. 150. hieſelbſt am Markt, abgeſchätzt auf 1914 Rthlr. 29 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 21. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

Digitized by Google

Das den Mühlenmeiſter Gablerſchen Eheleuten gehörige, in dem Dorfe Trebbus gelegene, im Hypothekenbuche über dieſen Ort No. 48. Pag. 565. eingetragene, auf 1669 Rthlr. 16 ſgr. 8 pf. gerichtlich abgeſchätzte Windmühlengrundſtück, ſoll Schuldenhalber im Wege der Exekution verkauft werden, wozu ein Bietungs-Termin auf „den 25. September d. J. Vormittags 11 Uhr“ in hieſiger Gerichtsſtube angeſetzt worden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen können in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden. Kirchhain, den 7. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Scharfrichter Berwig hier zugehörige Haus nebſt Pertinenzien, ein Garten, Landkamp und eine Scheune, Fol. 447. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 2689 Rthlr. 1 ſgr. 10 pf. abgeſchätzt und die Scharfrichterei, deren Reinertrag auf 440 Rthlr. 1 ſgr. 9 pf. ermittelt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen „am 22. Oktober 1840 Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Königsberg i. d. N., den 29. März 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das hierſelbſt in der Wallſtraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 220. verzeichnete Tuchmachermeiſter Carl Wilhelm Quernerſche Wohnhaus nebſt Zubehörungen, beſage der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 396 Rthlr. 21 ſgr. 6 pf. gewürdigt, ſoll in dem „am 26. Auguſt c. Vormittags 11 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine Schuldenhalber ſubhaſtirt werden.

Neudamm, den 4. Mai 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Die dem Töpfermeiſter Hennig gehörige, hierſelbſt auf Schönfeld gelegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 72. verzeichnete, nebſt Garten auf 1115 Rthlr. 19 ſgr. 6 pf. gerichtlich taxirte Töpferei ſoll Schuldenhalber „am 12. Auguſt c. 10 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Sommerfeld, den 2. April 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die zur Konkursmaſſe des verſtorbenen Kaufmanns Wolff Israel Elias Waldeck gehörigen acht Stände in der hieſigen Juden-Synagoge, nämlich: 1) der Mannsſtand No. 1. mit der Gerechtigkeit eines Ständers oder Pults, taxirt auf 15 Rthlr., 2) der Mannsſtand No. 5. ohne Pult, taxirt auf 15 Rthlr., 3) der Mannsſtand No. 38. mit einem Pult, taxirt auf 8 Rthlr., 4) der Mannsſtand No. 48. mit einem Pult, taxirt auf 8 Rthlr., 5) der Frauenſtand No. 1., taxirt auf 16 Rthlr., 6) der Frauenſtand No. 18., taxirt auf 10 Rthlr., 7) der Frauenſtand No. 25., taxirt auf 8 Rthlr., 8) der Frauenſtand No. 2., taxirt auf 16 Rthlr., ſollen „am 16. September d. J. Vormittags 10 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden, und liegt die Taxe zur Einſicht in der Regiſtratur bereit. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Friedeberg i. d. N., den 15. Mai 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Juſtizamt zu Marienwalde.

Der zum Nachlaß der verehelichten Bauer Krüger, vorher Wittwe Schmidt, Henriette gebornen Thiede gehörige Bauerhof zu Schwachenwalde, abgeſchätzt auf 575 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 12. September 1840. Vormittags 9 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Die zur Kaufmann Jaenel'ſchen Concursmaſſe gehörigen, zu Fichtwerder an der Warthe belegenen und gerichtlich auf 6473 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf. gewürdigten Grundſtücke und Gerechtigkeiten ſollen in dem „am 20. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Gerichtszimmer zu Amt Pyrehne anſtehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine feſtgeſtellt werden. Amt Pyrehne, den 11. Februar 1840.

Königliches Juſtiz-Amt Pyrehne.

Subhaſtations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Das in Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daſelbſt Vol. IX. No. 335. pag. 225. eingetragene, der Förſterwittwe Stöckner (Steckner) Charlotte, geb. Polzin, und den 5 minorennen Geſchwiſtern Stöckner (Steckner) gehörige Viertelbürgergut nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 1430 Rthlr. 18 ſgr. 7½ pf., ſoll Theilungshalber in dem auf „den 20. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Verkaufsbedingungen ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Lübbenau, am 4ten April 1840.

Die Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Kanzlei der Standes-Herrſchaft Lübbenau.

Subhaſtations-Patent. Die in dem Dorfe Drocho sub No. 12. belegene zum Nachlaſſe des Koſſäthen Chriſtian Krüger gehörige, laut der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 50 Rthlr. abgeſchätzte ſogenannte Koſack'ſche Laß-Koſſäthen-Nahrung ſoll Theilungshalber „den 17. September cr." an Gerichtsſtelle zu Drocho meiſtbietend verkauft werden. Zugleich werden etwanige unbekannte Realprätendenten zu dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion hierdurch ebenfalls vorgeladen. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Senftenberg, den 16ten Mai 1840.

Patrimonial-Gericht Drocho.

Subhaſtations-Patent. Das sub No. 3. zu Kroſſen, im Luckauſchen Kreiſe, gelegene, den Johann Chriſtian Heinrich Klauckſchen Erben gehörige (Bochſche) Koſſäthengut, abgeſchätzt auf 556 Rthlr. 7 ſgr. 6 pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur zu Lübben einzuſehenden Taxe, ſoll „am 27. Auguſt c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Kroſſen ſubhaſtirt werden. Lübben, den 4. Mai 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Kroſſen.

Subhaſtations-Patent. Das zu Jetzſch im Luckauſchen Kreiſe gelegene, dem Gottlieb Hartmann gehörige, ſogenannte Hauerſche Koſſäthengut nebſt Zubehör, ohne den Gebäudewerth abgeſchätzt auf 665 Rthlr. 25 ſgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur zu Lübben einzuſehenden Taxe, ſoll „den 28. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Jetzſch ſubhaſtirt werden. Lübben, den 4. Mai 1840.

Das Patrimonial-Gericht Jetzſch.

Theilungshalber wird auf Antrag der Erben das auf 935 Rthlr. gerichtlich taxirte und Vol. II. No. 94. pag. 198. im Golßener Hypothekenbuche eingetragene Kleinbürgergut der verſtorbenen verehelichten Johanne Charlotte Kahle, früher verwittwete Gracke, mit den dazu gehörigen vier Grundſtücken und reſp. zugeſchriebenen Rudeloffſchen ſieben Trennſtücken im Wege freiwilliger Verſteigerung „den 29. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle in Golßen meiſtbietend verkauft. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Taxe und neueſter Hypothekenſchein ſind täglich in der Expedition des Unterzeichneten einzuſehen.

Luckau, den 15. Mai 1840.

Das Patrimonial-Gericht Golßen. (gez.) Klinkmüller, Juſtit.

Auction.

Digitized by Google

Auction. Am 20. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr ſollen bei dem Vorwerke Sophienwalde auf Befehl des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. circa 32 Wispel Kartoffeln meiſtbietend gegen baare Bezahlung verauctionirt werden. Croſſen, den 4. Juni 1840.

Patrimonial-Gericht Zettitz.

Schweine-Verkauf. Es ſollen auf dem Stifts-Vorwerke Aurith 10 bis 12 ſtarke Schweine und eben ſo viele Pölke in termino „Dienſtag den 23. k. M. Vormittags 9 Uhr" gegen baare Bezahlung verſteigert werden, wozu wir hierdurch einladen. Neuzelle, den 6. Mai 1840.

Königliche General-Adminiſtration.

Bekanntmachung. Die Herren Gebrüder Beck hierſelbſt beabſichtigen auf ihrem zu dem in hieſiger Stadt sub No. 7. belegenen Hauſe gehörigen und daran ſtoßenden Garten eine Dampfmaſchine von vier Pferden Kraft zum Betriebe einer in dem Hauſe No. 8. befindlichen Wollſpinnerei aufzuſtellen, was nach § 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838. (Geſetzſammlung pro 1838. S. 267.) hiermit bekannt gemacht wird, um etwanige Einwendungen gegen dies Vorhaben in der präcluſiviſchen Friſt von 4 Wochen bei uns geltend zu machen. Luckau, den 29ſten Mai 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Zu dem am 17. und 18. Juli cr. hier abzuhaltenden Wollmarkte laden wir die Herren Wollproduzenten mit dem Bemerken ein, daß für die Bequemlichkeit des Verkehrs in jeder Hinſicht möglichſt geſorgt werden wird. Auch iſt die Einrichtung getroffen, daß ſowohl denſelben bei Lagerung der Wollen, als den hieſigen und auswärtigen Herren Fabrikanten auf Verlangen Geld-Vorſchüſſe nach billigen Sätzen geleiſtet werden ſollen. Cottbus, den 2. Juni 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Die in der hieſigen Stadtforſt geplätteten circa 200 Klaftern eichene Borke ſollen in Parthieen von 1 bis 5 Klaftern „Dienſtag den 23. Juni cr. Vormittags 9 Uhr" im Heidekruge bei Guben öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der 4te Theil des Kaufpreiſes im Termin deponirt werden muß und der Oberförſter Koch auf dem Forſthaus Heidekrug auch ſchon vor dem Termin die Borke auf Verlangen vorzeigen wird. Die Borke ſteht circa 1 Stunde von der Oder entfernt.

Guben, den 3ten Juni 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Der eine unſerer Nachtwächterpoſten iſt vacant geworden. Wir fordern daher mit einem Civil-Verſorgungsſchein verſehene Invaliden auf, ſich zu dieſem Poſten des baldigſten bei uns zu melden. Das Einkommen dieſes Poſtens iſt jährlich 46 Rthlr. 7 ſgr. 6 pf.

Lebus, den 2ten Juni 1840.

Der Magiſtrat.

Holz-Licitation zur freien Concurrenz.

Freitag den 26. Juni d. J. von früh 10 Uhr ab ſollen in Fürſtenwalde im Gaſthofe zum Kronprinzen aus hieſiger Revierverwaltung folgende Brennhölzer, als: a. Unterforſt Schwarzheide: 20½ Klafter eichen Scheit-, 12¾ Klaftern dito Aſt-, 26½ Klafter birken Scheit-, 30 Klaftern dito Aſt-, 15½ Klafter linden Aſt-, 206 Klaftern kiefern Scheit-, 48½ Klafter dito Aſt-, zuſammen 253 Klaftern Scheit- und 106¾ Klaftern Aſthölzer; b. Unterforſt Jacobsdorf II.: 19 Klaftern eichen Scheit-, 10¼ Klafter dito Aſt-, 87¼ Klafter birken Scheit-, 29½ Klafter dito Aſt-, 5 Klaftern ellern Scheit-, 2½ Klafter dito Aſt-, 15¾ Klaftern kiefern Scheit-, ½ Klafter dito Aſt-, zuſammen 127 Klaftern Scheit- und 42¾ Klaftern Aſthölzer; c. Unterforſt Jacobsdorf III.: 2 Klaftern birken Scheit-, ¼ Klafter dito Aſt-, 79½ Klafter kiefern Scheit-, 7¼ Klafter dito Aſt-, zuſammen 81½ Klafter Scheit- und 7½ Klafter Aſthölzer; d. Unterforſt Kersdorf: 3¾ Klaftern eichen Scheit-, ¼ Klafter dito Aſt-, 2 Klaf-

tern

Digitized by Google

tern ellern Scheit., 3¼ Klafter dito Aſt., 321½ Klafter kiefern Scheit., 25 Klaftern dito Aſt., 184½ Klafter dito Stock., zuſammen 327¼ Klafter Scheit., 28½ Klafter Aſt. und 184½ Klafter Stockhölzer; e. Unterforſt Alt-Golm V.: 111 Klaftern kiefern Scheit., 15¾ Klaftern kiefern Aſthölzer; f. Unterforſt Alt-Golm VI: 1½ Klafter birken Scheit., 11½ Klafter dito Aſt., 1¼ Klafter ellern Aſt., 108 Klaftern kiefern Scheit., 6½ Klafter kiefern Aſt., zuſammen 109¼ Klafter Scheit. und 19¼ Klafter Aſthölzer; g. Unterforſt Biegenbrück: 1 Klafter eichen Nutzholz, für Stellmacher ſich eignend öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu der unterzeichnete Oberförſter Käufer mit dem Bemerken hierdurch einladet, daß das Ausgebot in großen und kleinen Quantitäten ſtattfindet und mithin ſowohl Holzhändler als Bedürftige der Umgegend mit concurriren können, daß ferner ein Viertel des Kaufgeldes im Termin gleich zu deponiren iſt, die näheren Bedingungen daſelbſt bekannt gemacht und endlich das Holz von den betreffenden Förſtern den Kaufluſtigen zu jeder Zeit auf Verlangen vorgezeigt werden ſoll. Neubrück, den 29. Mai 1840. Der Königliche Oberförſter Eyber.

Bekanntmachung. Es ſoll den 16. Juni d. J. in Steinfahrtskrug, aus der Revierverwaltung Reppen, eine angemeſſene Quantität Brennholz zur Befriedigung der Lokal-Bedürfniſſe, und eine geringe Quantität kiefern Nutzholz in Stämmen, aus der Revier-Abtheilung Neuendorf II. bei freier Konkurrenz, unter den gewöhnlichen vor Eröffnung des Termins näher bekannt zu machenden Bedingungen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forſthaus Reppen, den 2. Juni 1840. Der Oberförſter Mendel.

Bekanntmachung. Am 2. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr ſoll die Lieferung von 476⅛ Klaftern kiefern Scheitbrennholz auf das Jahr 1841. im Geſchäftszimmer der unterzeichneten Direktion öffentlich an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden, wozu wir Lieferungswillige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen täglich hier eingeſehen werden können.

Sonnenburg, den 3ten Juni 1840.

Königliche Direktion der Straf-Anſtalt.

Bekanntmachung. Der hieſige Bürgermeiſterpoſten, womit weder Syndikat-, Regiſtratur-, noch Kanzleigeſchäfte verbunden ſind, iſt zum 1. März 1841 erledigt und ſoll von da ab anderweit auf ſechs Jahre beſetzt werden. Es iſt von uns für die Verwaltung dieſes Poſtens ein reines Gehalt von 600 Thaler feſtgeſtellt worden. Qualifizirte Subjekte, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, werden erſucht, ſich dieſerhalb unter Ueberreichung ihrer Atteſte bei uns bis zum 1. Auguſt d. J. zu melden, und können die näheren Bedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen, oder auch gegen Erlegung der Copialien ſchriftlich mitgetheilt werden. Croſſen, den 22. Mai 1840.

Die Stadtverordneten-Verſammlung.

Auction. Am 22. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr ſollen vor hieſiger Gerichtsſtelle ein Reit- und zwei Wagenpferde öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Croſſen, den 23. Mai 1840. Der Landgerichts-Secretair Weizmann im kreisjuſtizräthlichen Auftrage.

Auction. Freitag den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr ſollen in der Gerichtsſtube zu Seelow 1½ Anker Franzwein, 47 Flaſchen Medoc und andere Weine, 39 Flaſchen Rum, 23 Pack Cigarren, 60 Pack Zündſchwamm, 235 Pack Cichorien und 2 Centner Schroot an den Meiſtbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden. Cüſtrin, den 26 Mai 1840. Der Rendant Schultz.

Bei meinem Abzuge vom Vorwerk Golzenruh bei Arnswalde, beabſichtige ich 200 Mutterſchaafe und Lämmer, geſundes Vieh, öffentlich an den Meiſtbietenden zu verkaufen. Es ſteht hierzu ein Termin in Golzenruh auf „den 26. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an, und lade ich Kaufluſtige zu demſelben ein. L. Kulow.

Pp Ich

Digitized by Google

Ich mache hiermit öffentlich bekannt, daß ich meine Tochter Caroline Fröhlich förmlich abgefunden habe, und leiſte ferner für nichts Gewähr.

Räbnitz bei Croſſen, den 28. Mai 1840. J. G. Fröhlich.

Eine wenig gebrauchte kupferne Blaſe, 80 Berliner Quart haltend, auch eine à 85 Berliner Quart, nebſt kupfernem Helm und Kühlrohr, auch beides letzteres von Zinn, ſind je 1 Pfund Metall für 9 ſgr., Frankfurt a. d. O. Adler-Apotheke am Markt, nebſt Keſſel verſchiedener Größe zu verkaufen. Die Blaſen ſind zum Deſtilliren, zur Dampfwäſche, auch zum Dämpfen der Kartoffeln zu nutzen.

In einer freundlichen 5 Meilen von Frankfurt nicht unbelebten Stadt, wo zwar nicht Chauſſee durchführt, der Poſtenlauf neuerdings aber ſehr bedeutend vermehrt worden iſt, ſteht Familien- und Veränderungshalber unter vortheilhaften Bedingungen ſogleich oder auch ſpäter ein ſehr ſchönes Haus zu verkaufen. Das Gebäude, zweiſtöckig, iſt im beſten Zuſtande, 1822 neu erbaut, hat 6 heizbare Zimmer u. ſ. w., Stallung und ſchönen Hofraum, nicht weit vom Markt an der Hauptſtraße belegen und paßt zu jedem kaufmänniſchen Geſchäft; bisher wurde ein Wein- und Italiener-Waaren-Geſchäft darin geführt. Wo? werden die Herren Trowitzſch & Sohn in Frankfurt a. d. O. auf portofreie Anfragen gütigſt Auskunft ertheilen.

Eine Tagelöhnerfamilie, die ſowohl über ihre Moralität, als auch Brauchbarkeit gute Zeugniſſe nachzuweiſen hat, kann zu Johanni d. J. bei Unterzeichnetem ein Unterkommen finden.

Kroſſen bei Golßen, den 31. Mai 1840. Porſche, Gutspächter.

Der Unterzeichnete beabſichtigt ſeine Vorwerke, im Anſchluß der Stadt Reppen gelegen, mit Brau- und Brennerei verſehen, „den 20ſten Juni a. c." aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten und ladet Käufer und Pächter zur Beſichtigung der Wirthſchaften und Einſicht der näheren Bedingungen freundlichſt ein. Der Amtmann A. E. Sallbach in Reppen.

In Bezugnahme auf meine in No. 16. dieſes Blattes enthaltene Inſerata, wegen der in der Provinz Poſen, jedoch ſehr frequent liegenden verkäuflichen großen und kleinen Güter, mache ich bekannt, daß von heute ab die näheren Bedingungen durch die Adreſſe des Gutsbeſitzers Herrn Bartuſch in Vorbruch bei Drieſen auf ſchriftliche Anforderungen an mich ſofort zu vernehmen ſind, daſelbſt auch Anſchläge, Vermeſſungsregiſter, Extrakte ꝛc. der Güter zur Anſicht bereit liegen. Sollte Jemand geneigt und im Stande ſein, zu einem bedeutenden höchſt vortheilhaften Holzgeſchäfte die Summe von mindeſtens 10000 Rthlr. anlegen zu wollen, ſo iſt das Definitive des Geſchäftes ebenfalls in obiger Adreſſe zu vernehmen, aus welchem der wirkliche Vortheil deſſelben leicht erſichtbar, da das Geſchäft ganz einfacher Beſchaffenheit iſt. Der Holzhändler Kaufmann Ed. Tismer.

Ein im Rechnungsweſen geübter Gehülfe wird verlangt. Adreſſen nimmt die Hofbuchdruckerei in Frankfurt a. d. O. entgegen.

Lehrling-Geſuch. In meiner Droguerie-, Landesprodukten- und Farben-Handlung kann ſofort ein junger Mann von rechtlichen Eltern, mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen, von geſetztem Charakter, unter ſehr annehmbaren Bedingungen, als Lehrling placirt werden.

Frankfurt a. d. O., im Juni 1840. Eduard Weinebel.

Durch achtjährigen Aufenthalt in Wien habe ich mir in einer dortigen, ſelbſt für's Ausland berühmten Werkſtatt die ausreichendſten praktiſchen Kenntniſſe in Fertigung der neueſten zweckmäßigſten Maſchinenarbeiten jeder Art erworben, als franzöſiſcher Dampfapparate zur Zuckerſiederei und Runkelrüben-Zuckerfabrikation, allen Arten Piſtorius- und Galliſchſchen Dampf-, Brenn- und Deſtillir-Apparaten, die auch zur Koſtenerſparniß von Holz eingerichtet werden, aller Gattungen kupferner und eiſerner Dampf-Cylinder, Saug- und Druckwerken zu verſchiedenen Feuerſpritzen mit geſchlagenem und gegoſſenem Cylinder. Ich habe mich hier niedergelaſſen, empfehle mich zu dieſen und allen übrigen in mein Fach einſchlagenden Arbeiten und werde jeden Auftrag prompt, aufs dauerhafteſte und billigſte ausführen. Droſſen, den 29. Mai 1840.

Der Kupferſchmidt Ferdinand Kippferling.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 25.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juni 1840.

Fünf Thaler Belohnung. Am 24ſten v. M. ſind dem unterzeichneten Dominio von der Weide in Königl. Schlanowſcher Forſt ein weißes und zwei ſchwarzbunte Schweine, 1½ Jahr alt, entwendet. Wer den Thäter ſo angiebt, daß er gerichtlich belangt werden kann, erhält unter Verſchweigung ſeines Namens obige Belohnung. Schlanow, den 6. Juni 1840.

Das Dominium hieſelbſt.

Warnung. Unterm 30. Mai iſt aus einem hieſigen Geſchäft eine Kiſte, $\frac{S. \& S.}{W.}$ No. 675., welche 10 Pfund Opium enthält, vor deren Oeffnen und Ankauf bereits von der Behörde gewarnt wurde, abhanden gekommen. Dem Ueberbringer wird eine dem Gegenſtande angemeſſene Belohnung zugeſichert und wird das hieſige Wohllöbl. Polizei-Bureau das Nähere mitzutheilen die Güte haben.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juni 1840.

Subhaſtations-Patent. Das in der Richtſtraße gelegene, Vol. I. No. 181. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zur erbſchaftlichen Liquidations-Prozeßmaſſe des den 16. April 1837 verſtorbenen hieſigen Gaſtwirths Wilhelm Theodor Heinrich Brandes gehörige Haus, wozu ein Keil Wieſen gehört, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 11782 Rthlr. 25 ſgr. 7 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 14. November c." vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Henſchel ſubhaſtirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: 1) der vormalige Karthauspächter Friedrich Moritz, 2) die Erben des verſtorbenen Rentier Chriſt. Koſſer, 3) die Erben des verſtorbenen Knopfmachermeiſters Lindner werden hierzu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 16. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das in Unter-Lindow gelegene, No. 14. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Schauerſchen Eheleuten gehörige Halbkoſſäthenaut, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 750 Rthlr. 15 ſgr. abgeſchätzt worden, ſoll „am 14. Auguſt 1840" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Auguſtin ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 30. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkaufe des dem Schlächtermeiſter Wuſtrow gehörigen, Vol. I. No. 420. des Hypothekenbuches verzeichneten Grundſtückes auf den 3. Juli d. J. anberaumte Licitations-Termin wird hierdurch aufgehoben. Frankfurt a. d. O., den 26. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Zimmergeſellen Carl Ludwig Bürkner gehörige, in der Berliner-Vorſtadt von Cüſtrin gelegene und Vol. XII. No. 141. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebſt Zubehör, namentlich nebſt den Feuerkaſſengeldern von 500 Rthlr. für den kürzlich abgebrannten Stall, zuſammen auf 1163 Rthlr. 25 ſgr. taxirt, ſoll im Wege der Exekution „am 23. September c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe, der neuſte Hypothekenſchein und die Bedingungen liegen in der Regiſtratur zur Einſicht offen. Cüſtrin, den 26. Mai 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Am 23ſten Juni c. Vormittags 9 Uhr ſollen in der Wohnung des Lohgerbermſtr. Lauruhn hieſelbſt etwa 50 Scheffel Lohe, 12 Lohſäcke und 7 Grubenfäſſer öffentlich meiſtbietend verkauft werden.
Fürſtenwalde, den 30ſten Mai 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das dem ehemaligen Schankwirth Carl Ludwig Jacky gehörige, hieſelbſt in der Müncheberger-Straße belegene und im Hypothekenbuche Band II. pag. 741. No. 183. verzeichnete Wohnhaus nebſt Wieſenkavel, auf 1711 Rthlr. 12 gr. 5 pf. abgeſchätzt, iſt Schuldenhalber zum Verkauf geſtellt und der Bietungstermin auf „den 12. Auguſt 1840 Vormittags 11 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Fürſtenwalde, den 7. April 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Der Antheil des Bürgers Ernſt Hirſekorn an der den drei Geſchwiſtern Hirſekorn gemeinſchaftlich gehörigen, zu Bürgerwieſen belegenen, im Hypothekenbuch sub No. 107. pag. 487. Band II. verzeichneten Wieſe von 10 Morgen 75 □Ruthen Soldiniſchen Maaßes, mit den darauf von ihm erbauten Gebäuden, von denen dieſe auf 1039 Rthlr., die ganze Wieſe aber auf 798 Rthlr. 19 ſgr. 4½ pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 21ſten September 1840. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.
Landsberg a. d. W., den 3ten Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das den Johann Friedrich Gaebertſchen Erben gehörige, zu Loppow belegene, im Hypothekenbuch sub No. 8. pag. 117. verzeichnete Zweihüfner-Bauergut, auf 2803 Rthlr. 13 ſgr. 1½ pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 24. September 1840 Vormittags 11 Uhr“ vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hirſekorn angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Zugleich werden die etwanigen Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer Anſprüche bei Vermeidung der Präcluſion damit vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 3 Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentlicher Verkauf beim Land- und Stadt-Gericht Reppen.

Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Tuchmachermeiſters Samuel Gaedicke gehörige, hierſelbſt in der Droſſener Thorſtraße belegene Wohnhaus mit dem dahinter belegenen Garten und dazu gehörigem Angerfleck, im Hypotheken-Buche Vol. V. No. 292. Fol. 229. verzeichnet, und auf 205 Rthlr. 11 ſgr. 7 pf. geſchätzt, ſoll Schuldenhalber in termino „den 20. Juli c. Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichtsſtube hierſelbſt meiſtbietend verkauft werden. Der neueſte Hypothekenſchein kann in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden. Gleichzeitig werden die etwanigen unbekannten Nachlaßgläubiger unter der Warnung vorgeladen, daß ſie bei ihrem Ausbleiben aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.
Reppen, den 6. April 1840.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Bäckermeiſters Carl Ludwig Fehrmann gehörige, hieſelbſt sub No. 191. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Croſſen Vol. II. Fol. 4. No. 191. eingetragene Wohnhaus, von welchem die damit verbunden geweſene Braugerechtigkeit abgelöſet worden, auf 1126 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 29ſten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Marot an ge-

Digitized by Google

gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Croſſen, den 7. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Schuhmachermeiſter Gottlieb Lehmann zu Bobersberg gehörigen Grundſtücke, als: a) das Vol. III. Fol. 91. No. 162. des Hypothekenbuchs der Stadt Bobersberg verzeichnete, in der Croſſener-Vorſtadt zu Bobersberg sub No. 162. belegene kleine Haus nebſt dahinter befindlichem Garten, taxirt auf 245 Rthlr. 5 ſgr.; b) die Vol. I. Fol. 305 No. 52. des Hypothekenbuchs der Wieſen, der Stadt Bobersberg verzeichnete Wieſe, der Krautgarten genannt, auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 7. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Marot an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Croſſen, den 6. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben.

Der dem Tuchfabrikant Carl Eduard Samuel Klinkhoff hierſelbſt gehörige, Vol. XLII. Fol. 312. des Hypothekenbuchs verzeichnete Stadtwieſen-Acker von 3 Metzen Ausſaat, No. 2360. XX. mit 1 Schock Taxe, gerichtlich abgeſchätzt auf 109 Rthlr. 15 ſgr., ſoll Schuldenhalber in termino „den 23. September d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Taxe und neueſter Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur des Gerichts zur Einſicht bereit.

Guben, den 2. Juni 1840.

Aufruf. Nachdem bei uns darauf angetragen, folgende angeblich verlorengegangene Dokumente, als: 1) die Obligation des Eigenthümers Ludwig Jaeckel vom 28. Mai 1824, lautend über 600 Rthlr. und eingetragen auf No. 35. Neu-Lietzegöricke Rubrica III. sub No. 4. laut Recognitionſchein vom 19. Juni 1824 für den Förſter a. D. Johann Friedrich Herrmann aus Heinrichsdorf; 2) die Ausfertigung des Vertrages vom 30. Juni 1814, als Dokument über die für die Erben des verſtorbenen Bauers Gottfried Müller laut Recognition vom 1. Juli 1814 auf No. 96. zu Kienitz Rubrica III. sub No. 1. eingetragenen 600 Rthlr., von denen jedoch laut Decret vom 10 Februar 1818 200 Rthlr. gelöſcht ſind; 3) die Ausfertigung der Verhandlung vom 15. Januar 1827 als Document über die für den Altſitzer Michael Geduldig laut Recognition vom 20. Januar 1827 auf No. 59. zu Ortwig Rubrica III. sub No. 5 eingetragenen 200 Rthlr.; 4) die Ausfertigung des Uebergabe-Vertrages vom 2. Oktober 1810 als Dokument über für die Altſitzer Daniel Rühlſchen Eheleute laut Recognition vom 5. Oktober 1810 eingetragene 600 Rthlr. und Ausgedinge auf No. 32. Neu-Rüdnitz Rubrica III. sub No. 1., zu amortiſiren, ſo werden alle die, welche an die zu löſchende Poſten und die darüber ausgeſtellten Inſtrumente als Eigenthümer, Ceſſionare, Pfand- und ſonſtige Brief-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſich binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte, ſpäteſtens aber in dem auf „den 28. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" hier an Gerichtsſtelle anberaumten Termine zu melden und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie damit ausgeſchloſſen und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, gedachte Dokumente aber amortiſirt werden. Wriezen, den 16. März 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Prediger Raſchke zu Krugau gehörige, im Hypothekenbuche über die walzenden Grundſtücke Vol. IX. No. 405. pag. 385. seq. verzeichnete, in den drei Weiden, zwiſchen Stadtvorwerks-Acker und Pfeiffers Wieſe gelegene Wieſe von 8 Mähern, zufolge

Digitized by Google

der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 560 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll „am 30. September cr. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle durch den Deputirten Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Lettow öffentlich verkauft werden. Lübben, den 5. Juni 1840.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaſſe des Klempnermeiſters Lorenz Knothe gehörige, zu Friedeberg i. d. N. in der Marktgaſſe belegene, auf 612 Rthlr. 12 ſgr. taxirte Wohn- und Handwerkshaus nebſt Zubehör, eingetragen sub No. 157. Vol. VI. Fol. 57. des Hypothekenbuchs der Wohnhäuſer, ſonſt Fol. 139., 388. des alten und Vol. II. Fol. 315. des früheren ſtädtiſchen Hypothekenbuchs der Stadt Friedeberg, ſoll „am 22. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Hypothekenſchein und Taxe liegen zur Einſicht in der Regiſtratur bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Friedeberg i. d. N., den 8. Mai 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proclama. Nachſtehende hierſelbſt gelegene Grundſtücke des Ackerbürgers Gottfried Kulcke: 1) eine mit einem Wohnhauſe bebauete Erbpachtsparzelle von 93 □Ruthen an der Croſſener-Straße neben Lanske, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 95. verzeichnet, gerichtlich abgeſchätzt auf 669 Rthlr. 20 ſgr., und 2) ein halbes Bürgerquart-Acker auf Schönfeld neben Schulze, Vol. VI. Fol. 384. des Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 367 Rthlr. 15 ſgr. gerichtlich taxirt, ſollen Schuldenhalber „am 25. September c. 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die neuſten Hypothekenſcheine und die Taxen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Sommerfeld, den 27. Mai 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commiſſion Fürſtenberg.

Die dem Schuhmachermeiſter Samuel Finke gehörigen, hierſelbſt belegenen Grundſtücke: das Wohnhaus No. 221., der Garten in der Hinterreihe No. 521., das Stück Land am Lehmwege No. 521., abgeſchätzt laut der mit dem Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf resp. 150 Rthlr., 4 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf. und 5 Rthlr. 8 ſgr. 4 pf., ſollen im Termine „den 23. September c. Vormittags 11 Uhr" ſubhaſtirt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Juſtiz-Amt Wollup.

Das zu Letſchin, Amts Wollup, im Lebuſer Kreiſe belegene, Fol. VII. des Hypothekenbuchs, auf den Namen des Wirthſchafts-Inſpektors Carl Heinrich Ferdinand Roloff eingetragene, von dieſem an den Erbpächter Rauch veräußerte, jedoch im Betreff des letztern Erwerbers noch im Prozeß begriffene Erbpachtsrecht, Spadille genannt, wozu 156 Morgen Erbpachtsland, nach Abzug von pp. 283 Rthlr. jährlichen Abgaben, auf 6507 Rthlr. 2 ſgr. 6 pf. taxirt, imgleichen 2 Wohnhäuſer, 2 Scheunen und ein Stallgebäude, überhaupt zu 2728 Rthlr. gewürdigt, gehören, ſoll Schuldenhalber sub hasta geſtellt werden. Der Termin zur Ausbietung deſſelben iſt auf „Dienſtag den 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Königl. Amte Wollup angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxen und der Hypothekenſchein am Gerichtsorte und im Büreau des Juſtiz-Aſſeſſors Schultze zu Cüſtrin eingeſehen werden können. Zugleich wird der zu dieſem Grundſtück gehörige Steintochs-Antheil von 1 Morgen 39 □Ruthen auf 113 Rthlr. 12 ſgr. 1 pf. abgeſchätzt, mit ausgeboten werden. Cüſtrin, den 6. Februar 1840.

Avertiſſement. Von der unterzeichneten Juſtiz-Kanzlei wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß von folgenden Poſſeſſionen nachbenannter Ortſchaften: 1) No. 8., 10., 31., 32., 36 und 51. des Dorfes Groß-Lübbenau; 2) No. 8., 10. und 11. des Dorfes Biſchdorff, Alt-Preußiſchen Antheils; 3) No 2., 5., 6., 8., 13., 19. und 23. des Dorfes Groß-Beuche, Alt-Preußiſchen Antheils, die Hypothekenbücher angelegt werden ſollen. Ein Jeder, welcher hierbei ein Intereſſe zu haben vermeint und einer Gerechtſame oder Forderung an die gedachten Grundſtücke den Vorzug der Eintragung

Digitized by Google

tragung in die Hypothekenbücher zu verſchaffen gedenkt, wird hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten ſeinen Anſpruch bei dem Gericht anzumelden und unter Darlegung der Urkunden, welche er darüber in Händen hat, oder Bezeichnung und Nachweiſung derſelben genau anzuzeigen, ſolchen Falls auch die Eintragung ſeiner Forderung und Gerechtſame nach dem Alter und Vorzuge derſelben, bei unterlaſſener Anmeldung aber zu gewärtigen, daß das angebliche Recht und die Forderung jedenfalls den eingetragenen Poſten nachſtehen, auch, wenn das Grundſtück inzwiſchen an einen andern nicht Verpflichteten gekommen, die Ausübung des gedachten Rechts gegen einen ſolchen dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Beſitzer nicht mehr ſtattfinden wird. Nur den Inhabern einer Grundgerechtigkeit bleiben ihre Rechte vorbehalten, es ſteht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt und erwieſen worden, eintragen zu laſſen. Lübbenau, den 30. April 1840.

Die Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Canzlei der Standesherrſchaft Lübbenau.

Subhaſtations-Patent. Freiwilliger Verkauf.

Das in Stottow belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 21. pag. 321. eingetragene, zum Nachlaſſe des Johann Hentſchel gehörige Viertel-Koſſäthengut nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 1069 Rthlr. 24 ſgr. 2 pf., ſoll Theilungshalber in dem auf „den 24 September 1840.“ von Vormittags 10 Uhr ab an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Verkaufsbedingungen können in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden.

Lübbenau, den 10. April 1840.

Die Gräflich zu Lynar'ſche Juſtiz-Kanzlei der Standesherrſchaft Lübbenau.

Subhaſtations-Patent. Das Nießbrauchsrecht der dem Gottfried Semiſch auf der Laackeſchen Gärtnernahrung in Sacro gehörigen, daſelbſt belegenen halben Hufe, welche nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 870 Rthlr. 15 ſgr. abgeſchätzt iſt, ſoll Schuldenhalber in termino „den 17ten September d. J. Vormittags 10 Uhr“ an hieſiger Kanzleiſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Pförten, den 27ſten Mai 1840.

Gräflich Brühlſche Juſtiz-Canzlei.

Subhaſtations-Patent. Das zu Königswalde belegene, zum Nachlaß des verſtorbenen Johann Eberhard Räſchke gehörige Kleinbürgergut, im Hypothekenbuche sub No. 32. Vol. I. Fol. 175. verzeichnet, ſoll Theilungshalber im Termine „den 16ten Oktober Vormittags 11 Uhr“ in Königswalde an Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Das Grundſtück iſt gerichtlich auf 902 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt und kann die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Zugleich werden hiermit die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Geſchwiſter Schabe, insbeſondere aber Beate Louiſe und Johann Gottlieb Schabe öffentlich zu dieſem Termine vorgeladen. Zielenzig, den 9. Juni 1840.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Avertiſſement. Das Hypothekenbuch des ſogenannten Nabelandes zu Birkholz ſoll auf Grund der darüber in der gerichtlichen Regiſtratur vorhandenen und von dem Beſitzer, Mühlenmeiſter Friedrich Wilhelm Karow zu Altenfließ eingezogenen Nachrichten regulirt werden. Es wird deshalb ein Jeder, der dabei ein Intereſſe zu haben vermeint und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in termino „den 18. September d. J.“ Vormittags 10 Uhr in Birkholz bei dem Gerichte zu melden und ſeine etwanigen Anſprüche näher anzugeben. Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, 1) daß diejenigen, welche ſich binnen der beſtimmten Friſt melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden; 2) daß diejenigen, welche ſich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Beſitzer nicht mehr ausüben können und in jedem

Digitized by Google

dem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Poſten nachſtehen müſſen; daß aber 3) denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zuſteht, ihre Rechte nach Vorſchrift des A. L. R. Th. I. Tit. 22 §. 16. 17. und des Anhangs zum A. L. R. §. 58. zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch freiſteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwieſen worden, eintragen zu laſſen.

Friedeberg, den 2ten Juni 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Birkholz und Wildenow.

Subhaſtations-Patent. Die zu Hermsdorf, Friedebergſchen Kreiſes, belegene, zum Nachlaß des Koſſäthen Schuhmann gehörige Koſſäthennahrung, welche in Folge des Geſetzes vom 14ten September 1811 freies Eigenthum geworden, und nach der davon aufgenommenen in hieſiger Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 625 Rthlr. abgeſchätzt worden, ſoll in termino den 28ſten Juli c. in der Gerichtsſtube zu Hermsdorf öffentlich verkauft werden.

Woldenberg, den 14ten April 1840.

Das Patrimonialgericht Hermsdorf.

Subhaſtations-Patent. Die den Einwohner Hans Michael Febrichſchen Erben zugehörige, auf 140 Rthlr. abgeſchätzte Ackerlandung No. 50. zu Starzeddel, ſoll „am 10. September c. Vormittags 11 Uhr" in dem Gerichtslokale zu Starzeddel ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Triebel, am 18. Mai 1840.

Das Patrimonial-Gericht Starzeddel.

Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabellen von dem Dorfe Jethe und die der Schimmackſchen Häuslernahrung No. 8. zu Jeriſchke ſind fertig. Indem wir dies in Gemäßheit der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 25ſten April 1824. zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Intereſſenten hierdurch auf, innerhalb zwei Monaten dieſelben einzuſehen, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt auf Erinnerungen nicht mehr geachtet werden ſoll. Forſt, den 13. Juni 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Jethe und Jeriſchke.

Bekanntmachung. Der an der Chauſſee von Frankfurt nach Croſſen belegene Gaſthof des Gaſtwirths Raphael Fränkel zu Radenickel ſoll „am 30ſten Juni cr. Vormittags 10 Uhr" in Radenickel öffentlich meiſtbietend an cautionsfähige Pächter verpachtet werden. Die Pachtzeit und die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Reppen, den 15. Juni 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Radenickel.

Bekanntmachung. Durch den Erlaß der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz vom 27ſten Mai cr. iſt auf unſer Anſuchen genehmiget worden, daß der allwöchentlich jeden Donnerſtag hier ſtattfindende Wochenmarkt, wie zeither ſelten geſchehen, auch zur Zufuhr und Feilbietung jeder Getraide-Art fortan benutzt werden kann. Indem wir dies den Landwirthen und Oekonomen der Umgegend bekannt machen und dieſelben zum fleißigen Beſuch des hieſigen, am Donnerſtage in jeder Woche ſtattfindenden Wochenmarktes mit Getraide aller Art hierdurch öffentlich einladen, bemerken wir nur noch, daß Getraide-Verkäufer beim Beſuche der hieſigen Wochenmärkte wahrſcheinlich ſehr guten Abſatz finden werden, da die hieſige nach amerikaniſcher Art eingerichtete große Odermühle ſeit dem 1ſten Juni cr. bereits im Betriebe, und die hieſige Mühlen-Adminiſtration gutes Getraide ſtets anzukaufen bereit iſt. Der hieſige große Marktplatz iſt zur Aufſtellung der Getraide-Wagen vorzüglich geeignet. Die hieſigen Getraide-Wochenmärkte ſollen übrigens mit dem Anfange des Monats Juli cr. beginnen und daher am Donnerſtage den 2ten Juli d. J. ihren Anfang nehmen.

Beuthen a. d. O., den 11ten Juni 1840.

Der Magiſtrat.

Holzverkauf. Einige 60 Stück geplettete eichene Nutzenden, darunter mehrere Kahnkniee, 10 Stück birken Nutzenden, 2 Stück kiefern Bauhölzer und circa 40 Klaftern eichen und kiefern Scheit- und Aſthölzer ſollen „den 20. Juni c. Vormittags 10 Uhr" im hieſigen Rathhauſe öffentlich meiſtbietend ge-

Digitized by Google

gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Hölzer können jederzeit auf Verlangen vorgezeigt werden. Müllroſe, den 6. Juni 1840.

Der Magiſtrat.

Dienſtag den 7. Juli c. wird auf dem Königlichen Steuer-Amte zu Droſſen ein Termin bis des Mittags 12 Uhr wegen Uebernahme der Reparaturen im dortigen Salzmagazin, welche mit 113 Rthlr. veranſchlagt ſind, abgehalten werden. Croſſen, den 5. Juni 1840.

Das Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Es ſoll den 2. und 3. Juli c. in der Revier-Verwaltung Grünhaus nachſtehendes Holz, als: 1) am 2. Juli c. in der Schänke zu Glashütte Friedrichsthal, a. aus dem Unterforſt Zſchornegoſta, Jagen 5. 3 kiefern Scheit-, 1 kiefern Aſt-, 7½ fichten Scheit- und ½ fichten Aſtklafter, Jagen 6. 258 kiefern Scheit-, 53 kiefern Aſt-, 124½ fichten Scheit- und 16½ fichten Aſtklafter, Jagen 14. 6 kiefern Scheit- und 8 kiefern Aſtklaftern, Jagen 15. 4 kiefern Scheit- und 2 kiefern Aſtklaftern; b. aus dem Unterforſt Coſtebrau, Jagen 25. 193½ kiefern Scheit-, 15 kiefern Aſt-, 66 kiefern Stock-, 6½ fichten Scheit-, 3 fichten Stock-, 19½ eichen Scheit- und 4 eichen Aſtklaftern, Jagen 19. 589 kiefern Scheit-, 83 kiefern Aſt-, 3 fichten Scheit-, ½ fichten Aſtklafter und circa 50 Klaftern Stockholz; 2) am 3. Juli c. in der Schänke zu Grünhaus, c. aus dem Unterforſt Rehesdorf, Jagen 93. 92 kiefern Scheit- und 7 kiefern Aſtklaftern im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil der Kaufgelder als Angeld im Termine zu deponiren iſt. Grünhaus, den 1. Juni 1840. Der Oberförſter Richter.

Bekanntmachung. In Gemäßheit der Beſtimmung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. ſoll die fernere Benutzung des frühern Oberförſterdienſt-Etabliſſements zu Wildnow und der dazu gehörigen Grundſtücke, beſtehend in 125 Morgen 152 □Ruthen Acker, 4 Morgen 84 □Ruthen Wieſen und 7 Morgen 144 □Ruthen Garten vom 1. Juli d. J. ab auf dem Wege des Meiſtgebots zur Verpachtung alternativ und zwar einmal auf ſechs Jahre unter Vorbehalt einer jährlichen Kündigung und zum andern unter Wegfall dieſer Kündigungsfriſt auf drei Jahre, unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Behörde, ſo wie der zu treffenden Wahl unter den Licitanten geſtellt werden. Zu dieſem Geſchäft habe ich nun einen Termin auf „Donnerſtag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" im hieſigen Forſthauſe angeſetzt, wozu ich Pachtluſtige einlade und geſchieht die Veröffentlichung der dieſer Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen nicht nur in dieſem Termine, ſondern liegen ſelbige ſchon vorher täglich in meinem Geſchäftszimmer hier zur Einſicht bereit.

Forſthaus Cladow bei Landsberg a. d. W., den 8. Juni 1840.

Der Königliche Oberförſter Rehfeldt.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge ſoll der dem Fiskus zuſtehende Theil der Koppeljagd auf der Feldmark Reetz, mit Ausſchluß der zum Vorwerk Reetz gehörigen Grundſtücke vom 1. Juli d. J. ab auf 6 oder 12 hintereinander folgende Jahre öffentlich meiſtbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 23. Juni d. J. des Vormittags um 10 Uhr" auf dem Königlichen Domainen-Amte Reetz zu Coelpin anberaumt und lade Pachtliebhaber mit dem ergebenſten Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden ſollen, auch acht Tage vor demſelben in meiner Regiſtratur eingeſehen werden können.

Forſthaus Regenthin, den 9. Juni 1840. Königlicher Oberförſter Düring.

Jagdverpachtung. Zum nochmaligen öffentlichen Ausgebot der hohen, mittel und niedern Jagd-Nutzungen auf Groß-Lujaer Revier und auf den beiden Gollitſchar, während dreier Jahre bis ultimo Mai 1843 habe ich nach Verfügung der Königlichen Regierung einen Termin auf „den 4. Juli 1840 Vormittags 10 Uhr" auf hieſiger Oberförſterei angeſetzt. Spremberg, den 11. Juni 1840.

Der Oberförſter Kurzhals.

Digitized by Google

Montag den 29. Juni d. J. von früh 9 Uhr an ſollen in der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Lübben nachſtehend genannte, im hieſigen Königl. Forſt-Reviere eingeſchlagene Klafter-Brennhölzer, als: 1) im Unterforſt Neuzauche, Oberſpreewald, a auf der Ablage zu Neuzauche 863 Klaftern ellern Scheit- und b. im Walde 400 Klaftern dergleichen geſpaltenes Aſtholz; 2) im Unterforſt Caminchen, a. in der Sacrower Heide 168½ Klafter kiefern Scheitholz, b. in der Caminchen-Heide 81 Klaftern dergleichen Holz; 3) im Unterforſt Buchenhain, Unterſpreewald, 18 Klaftern buchen Scheit-, 1½ Klafter eſchen Scheit-, 4½ Klafter espen Scheit-, 5½ Klafter eichen Scheit- und 300 Klaftern erlen Scheitholz in größern und kleinern Quantitäten im Wege des Meiſtgebots öffentlich verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine eröffnet werden, wobei hier zu bemerken iſt, daß der vierte Theil des Kaufgeldes gleich im Termine als Angeld zu deponiren iſt. Die Forſtbeamten der vorbenannten Reviertheile werden die Hölzer auf Verlangen den Käufern vorzeigen.

Boernicken, den 7. Juni 1840. Der Oberförſter Paſchke.

In den Ellerbrüchern der Reviere Güntersberg und Raednitz, Oberförſterei Croſſen, ſollen im Laufe dieſes Sommers c. 1500 laufende Ruthen neue Entwäſſerungsgräben angelegt und die Arbeit an den Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Hierzu ſteht Termin an auf „Mittwoch den 1. Juli c. Vormittags 10 Uhr“ im Geſchäftslokale zu Forſthaus Güntersberg.

Forſthaus Güntersberg, den 13. Juni 1840. Der Königliche Oberförſter A. Muß.

Jagdverpachtung. Zufolge Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. ſollen nachſtehende Jagden: 1) die kleine Jagd auf der Feldmark Altrehfeld und den Spittelbreiten; 2) die kleine Jagd auf der Feldmark Nußdorf, Altrehfelder und Creſſener Aue, dem Theile von Goskar und Hundsbelle links von der Oder und dem Altrehfelder Feldchen, links vom Bober, und 3) die hohe und mittel Jagd auf den vorſtehenden Territorien ad 2. von Trinitatis d. J. ab auf anderweite 12 Jahre öffentlich meiſtbietend in der Art verpachtet werden, daß die ad 2. und 3. genannten erſt einzeln und dann zuſammen ausgeboten werden. Die den Verpachtungen zum Grunde zu legenden allgemeinen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und vor Anfang des Termins von den Licitanten unterſchrieben. Hierzu ſteht Termin auf „den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr“ im Gaſthofe zur Stadt London zu Croſſen an und werden qualifizirte Jagdpächter hiermit eingeladen.

Forſthaus Braſchen, den 10. Juni 1840. Der Oberförſter Kreth.

Bekanntmachung. Der hieſige Bürgermeiſterpoſten, womit weder Syndikat-, Regiſtratur- noch Kanzleigeſchäfte verbunden ſind, iſt zum 1. März 1841 erledigt und ſoll von da ab anderweit auf ſechs Jahre beſetzt werden. Es iſt von uns für die Verwaltung dieſes Poſtens ein reines Gehalt von 600 Thaler feſtgeſtellt worden. Qualifizirte Subjekte, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, werden erſucht, ſich dieſerhalb unter Ueberreichung ihrer Atteſte bei uns bis zum 1. Auguſt d. J. zu melden, und können die näheren Bedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen, oder auch gegen Erlegung der Copialien ſchriftlich mitgetheilt werden. Croſſen, den 22. Mai 1840.

Die Stadtverordneten-Verſammlung.

Ritterguts-Verkauf. Das im Schrimmer Kreiſe, ½ Meile von der Warthe, 1 Meile von Schrimm, Dalzig, Zaniemysl und Xions liegende Rittergut Dobczyn nebſt Zubehör ſoll, nach den bei mir einzuſehenden Bedingungen meiſtbietend „am 26. Juni d. J. Nachmittags um 4 Uhr“ in meiner Schreibſtube verkauft und dann ſogleich übergeben werden. Es hat unter andern eine bedeutende Propination, 657 Morgen Vorwerks- und 111 Morgen Neu-Land, 134 Morgen Wieſen und 244 Morgen gut beſtandenen Erlen-Wald. Eine Anzahlung von 12000 Rthlr. wird verlangt.

Poſen, den 19. Mai 1840. Moritz, Juſtiz-Commiſſarius.

Auction. Am 26. d. M. Vormittags 11 Uhr ſollen vor hieſigem Land- und Stadtgericht 45 Stück Fetthammel öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Croſſen, den 5. Juni 1840. Im kreisjuſtizräthlichen Auftrage. Weizmann.

Die

Digitized by Google

Die hierſelbſt erledigte zweite Lehrerſtelle, mit der ein feſtes Einkommen von 82 Rthlr. verbunden iſt, ſoll mit dem 1. Juli a. c. wieder beſetzt werden. Schulamtskandidaten, die eine Verſorgung ſuchen, werden aufgefordert, ſich um dieſe Stelle ſchriftlich oder mündlich unter Beifügung ihrer Zeugniſſe beim hieſigen Prediger zu bewerben. Reitwein, den 12. Juni 1840.

Mühlen-Verkauf. Die der Mühlenmeiſter-Wittwe Schmidt zu Nieder Görlsdorf pr. Seelow gehörige Waſſermühle, die ſogenannte Untermühle, ½ Meile von der Stadt Seelow und ¼ Meile von der Chauſſee gelegen, beſtehend in 2 Mahlgängen und einem Stampfgang nebſt den nöthigen Wirthſchaftsgebäuden, 2 Gärten von circa 10 Morgen ſehr tragbarem Land und 12 Morgen Feldland erſter Klaſſe Gerſtland; ſoll aus freier Hand von der Wittwe ſelbſt verkauft werden.

Mühlenmeiſter-Wittwe Schmidt.

Auction auf dem Rittergute Woxfelde bei Sonnenburg.

Nach dem Verkauf und der Uebergabe meines Gutes verbleiben mir noch eine Anzahl überzähliger, ganz guter, brauchbarer Acker-Utenſilien, beſtehend aus 2 Blockwagen und mehreren anderen Wagen, Pflügen, Eggen, Pferdegeſchirren, Decken, einer kleinen Quantität Bauholz und verſchiedenen Hausgeräthen, desgleichen mehreren Ackerpferden und 4 Fohlen. Am 23. d. M. Vormittags 9 Uhr ſollen dieſe Gegenſtände auf dem Gute ſelbſt öffentlich verſteigert werden, wozu ich Käufer einlade. C. G. Grünberg.

Eine wenig gebrauchte kupferne Blaſe, 80 Berliner Quart haltend, auch eine à 85 Berliner Quart, nebſt kupfernem Helm und Kühlrohr, auch beides letzteres von Zinn, ſind je 1 Pfund Metall für 9 ſgr., Frankfurt a. d. O. Adler-Apotheke am Markt, nebſt Keſſel verſchiedener Größe zu verkaufen. Die Blaſen ſind zum Deſtilliren, zur Dampfwäſche, auch zum Dämpfen der Kartoffeln zu nutzen.

In Oſtrow bei Zielenzig ſteht ein Fortepiano, Mahagoni-Kaſten, zum Verkauf und iſt das Nähere bei dem Geſchäftsführer der daſigen Wollſpinnerei-Fabrik Herrn G. Dorovius zu erfahren.

Auction. Am 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr ſollen auf Verfügung des hieſigen Königlichen Land- und Stadtgerichts eine Lockenmaſchine, eine Pelzmaſchine, eine Vorſpinnmaſchine, ein Wolf, eine Feinſpinnmaſchine, ein Webeſtuhl mit Zeug, ein Tuchſpind und mehrere Meubles öffentlich meiſtbietend gegen ſofortige Bezahlung verkauft werden. Schwiebus, den 11. Juni 1840.

Der Gerichts-Actuarius Schmolling, v. c.

Für das Alaunwerk zu Gleißen werden kräftige Arbeiter, pro Tag 7½ ſgr., geſucht.

Obſtverpachtung. Zur Verpachtung der diesjährigen Obſtnutzung hieſiger Amtsgärten ſteht Freitag den 26. Juni c. früh 10 Uhr hieſelbſt Termin an, wozu Pachtluſtige hiermit eingeladen werden. Amt Litzen bei Seelow, den 16. Juni 1840. Klewitz.

Aurither Kalk. Daß von unterzeichnetem Beſitzer der hieſigen Kalkbrennerei dem Kaufmann Herrn Auguſt Schultze zu Reppen eine Niederlage von gutem gebrannten Rüdersdorfer Steinkalk übertragen worden iſt, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Bemerkung, daß die Tonne Kalk, incl. Tonne zu 1 Rthlr. 20 ſgr., in Reppen von Herrn Schultze erlaſſen werden wird. In Aurith à Tonne Kalk 1½ Rthlr. incl. Gefäß iſt ſtets zu haben. Für die guten zurückgelieferten ledigen Kalktonnen werden 7½ ſgr. per Tonne vergütigt. Aurith a. d. O., den 12. Juni 1840.

C. F. L. Marſchner.

Annonce. Ein geübter Kanzlei-Arbeiter mit Zeugniſſen des bisherigen Wohlverhaltens verſehen, kann bei dem Unterzeichneten vom 1. Juli c. ab dauernde Beſchäftigung finden. Auch iſt der Letztere überdies geneigt, einen Eleven für den gerichtlichen Subalternen-Dienſt anzunehmen.

Luckau, den 6. Juni 1840. Eiſermann, Land- und Stadtgerichts-Actuar.

Digitized by Google

Zu Sandow bei Ziebingen ſtehen von dem Schnitt des letzten Winters circa 60 Schock Bohlen und Bretter von allen Gattungen zum Verkauf.

Aechten Asphalt, Colophonium in Originaltonnen und ausgewogen empfiehlt, ſo wie Asphalt-Platten, welche in dieſen Tagen eintreffen müſſen, zur Dornſchen Bedachung, letzteres als etwas Bewährtes. Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung. Die eine viertel Meile von Buckow gelegene Krugwirthſchaft zu den Drei Eichen, zu welcher 30 und einige Morgen Acker gelegen ſind, ſoll zu Michaelis d. J. öffentlich an den Meiſtbietenden auf ſechs Jahre verpachtet werden. Hierzu iſt ein Termin auf „den 1. Juli d. J." auf der Amtsſtube zu Buckow angeſetzt, wo die nähern Bedingungen einzuſehen ſind.

Buckow, am 10. Juni 1840. (gez.) v. Flemming.

In einer freundlichen 5 Meilen von Frankfurt nicht unbelebten Stadt, wo zwar nicht Chauſſee durchführt, der Poſtenlauf neuerdings aber ſehr bedeutend vermehrt worden iſt, ſteht Familien- und Veränderungshalber unter vortheilhaften Bedingungen ſogleich oder auch ſpäter ein ſehr ſchönes Haus zu verkaufen. Das Gebäude, zweiſtöckig, iſt im beſten Zuſtande, 1822 neu erbaut, hat 6 heizbare Zimmer u. ſ. w., Stallung und ſchönen Hofraum, nicht weit vom Markt an der Hauptſtraße belegen und paßt zu jedem kaufmänniſchen Geſchäft; bisher wurde ein Wein- und Italiener-Waaren-Geſchäft darin geführt. Wo? werden die Herren Trowitzſch & Sohn in Frankfurt a. d. O. auf portofreie Anfragen gütigſt Auskunft ertheilen.

Verkaufs-Anzeige. Ein Freigut, enthaltend über 500 Magdeb. Morgen Feld und Wieſen, ſeit vielen Jahren ſeparirt, in romantiſcher Gegend, an einer Kunſtſtraße gelegen, zwiſchen Dresden und Berlin, ſoll mit Inventarium, allem Vieh, Schaafen, Pferden, Ochſen, Kühen, Schweinen ꝛc. und allen ſehr ſchön ſtehenden Feldfrüchten ſofort verkauft werden. Die Adreſſe des Beſitzers weiſt gefälligſt auf portofreie Anfragen nach die Hofbuchdruckerei von Trowitzſch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. Noch wird bemerkt, daß zur Uebernahme des Gutes 7 bis 8000 Rthlr. gehören und die Uebergabe ſofort ſtattfinden kann.

Auction. Die Erben des hieſelbſt verſtorbenen Zimmermeiſters Ferd. Schultze zu Reppen wollen am 27. Juni c. Vormittags um 10 Uhr im Sterbehauſe das hinterlaſſene Handwerkzeug, beſtehend in 14 Satz guten Schrauben, mehreren Thauen, Bohren, auch einem Plumpenbohr, Sägen, Hobeln, Rammen ꝛc. öffentlich meiſtbietend verkaufen, was dieſelben hiedurch bekannt machen.

Reppen, den 12. Juni 1840.

Verkauf von Grundſtücken.

Familienverhältniſſe wegen habe ich mich entſchloſſen, meine am Friedrich-Wilhelms-Kanal in dem Dorfe Unter-Lindow bei Frankfurt a. d. O. belegene Mahl- und Schneidemühle mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, ſämmtlich in baulichen Würden, mit den dazu gehörigen Gärten und Ländereien, wie alles ſteht und liegt, alſo mit Einſchluß der Mühlen- und Wirthſchafts-Inventarien-Stücke im Wege des Meiſtgebots aus freier Hand zu verkaufen. Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin in dem gedachten Grundſtück auf „den 30. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr" angeſetzt, zu welchem ich zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken einlade, daß Gebote bis Nachmittags um 6 Uhr angenommen werden. Mit demjenigen Meiſtbietenden, welcher die dem Verkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen zu erfüllen ſich verpflichtet, wird der Kauf-Kontrakt ſofort in rechtsgültiger Form abgeſchloſſen. Die Verkaufsbedingungen, ſo wie der Betrag der auf dem Grundſtück haftenden Capitalien und öffentlichen Abgaben ſind zur ganzen Tageszeit bei mir hierſelbſt, auch bei dem Inſpektor Brodzina in Frankfurt a. d. O., Richtſtraße No. 27., einzuſehen, von Letzterm auch in portofreien Briefen zu erhalten.

Unter-Lindow bei Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1840. Die Mühlenbeſitzerin
Wilhelmine Krieger geb. Bötzel.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 26.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juni 1840.

Bekanntmachung. Auf dem im Calauer Kreiſe der Niederlauſitz belegenen Rittergute Bahnsdorff ſtanden Rubr. III.: 1) No. 3. 500 Rthlr. für den Hauptmann von Wasmar aus dem Teſtamente des Hauptmanns von Oehler vom 6. Auguſt 1751 laut Recognition vom 15. Januar 1754; 2) No. 4. 300 Rthlr. Gold für die verwittwete Stadtrichter Werner, Marie Sophie Muth, aus der Obligation vom 15. Januar 1754 und dem Theilungsrezeſſe vom 9. Februar 1776 laut Recognition vom 30. Auguſt 1776; 3) No. 5. 1753 Rthlr. 8 gr. 6 pf. Gold für den Obriſt-Lieutenant von Peterkowsky aus dem mit der Frau von Wasmar unterm 17. September 1772 abgeſchloſſenen Auseinanderſetzungsvertrage laut Recognition 1773 eingetragen. Das Gut Bahnsdorff iſt ſubhaſtirt und der erforderliche Betrag zur Berichtigung der vorſtehenden Hypotheken ad depositum gezahlt worden, weil ſich kein legitimirter Empfänger zur Erhebung des Geldes gemeldet hat und außerdem die ad 1. und 3. erwähnten Documente fehlen. Es werden daher diejenigen, welche Anſprüche an dieſe Gelder zu haben vermeinen, vorgeladen, in termino „den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Referendarius Vater im hieſigen Oberlandesgericht ihre Rechte nachzuweiſen und die betreffenden Dokumente zu produziren, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen präkludirt und die fehlenden Dokumente für amortiſirt erklärt werden müſſen.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Das in der Zorndorffer-Vorſtadt hieſelbſt an der Chauſſee nach Landsberg gelegene vormalige Chauſſeegeldeinnehmer-Haus nebſt Nebengebäuden und Garten, welches zum Nachlaß des Schiffseigenthümers Johann Schneider gehört und nach dem Materialienwerth auf 780 Rthlr. 16 ſgr. gerichtlich taxirt iſt, ſoll Erbtheilungshalber in nothwendiger Subhaſtation am „1. Oktober Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe liegt zur Einſicht in der Regiſtratur bereit. Da das Hypothekenweſen von dieſer Beſitzung noch nicht regulirt iſt, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten zu dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen. Cüſtrin, den 26. Mai 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das der Schuhmacher-Wittwe Gruetzmacher, Marie Eliſabeth geb. Kant gehörige, hieſelbſt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 208. pag. 633. verzeichnete Budenhaus auf 139 Rthlr. 27 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 26. September c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Landsberg a. d. W., den 10. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das dem Tuchbereiter Franz Hoffmann gehörige Wohnhaus in der Neuſtadt No. 40. zu Cottbus, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2000 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll „am 4. Auguſt c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Cottbus, den 17. April 1840.

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.
Der in der Stadt Cottbus belegene, dem Bäckermeiſter Chriſtian Gottlob Krieſche gehörige, im Hypothekenbuche No. 1. verzeichnete Brodſcharren, oder die Gerechtigkeit, Brod und Semmel öffentlich feil zu halten, gerichtlich abgeſchätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in dem „am 27. Auguſt c. Vormittags 10 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Termine meiſtbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu obigem Termine mit vorgeladen.
Cottbus, den 8. Mai 1840.

Das dem Oekonomen Ferdinand Holzinger gehörige, in der Herrenſtraße hieſelbſt belegene und im Hypothekenbuch Vol. II. pag. 911. No. 200. verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebſt einer Wieſe, Hofraum und Garten auf 3425 Rthlr. 19 ſgr. 9 pf. abgeſchätzt, iſt Schuldenhalber zum Verkauf geſtellt und der Bietungstermin auf „den 29. September 1840. Vormittags 11 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.
Fürſtenwalde, den 1. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 26. Juni c. Vormittags 9 Uhr ſollen im Kaufmann Blechſchen Hauſe hieſelbſt verſchiedene Nachlaßgegenſtände, als: Meubel, Betten, Hausgeräth, Wäſche 2c. öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Fürſtenwalde, den 15. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß des Tabagiſten, vormaligen Färbermeiſters Johann Auguſt Schulze gehörigen Grundſtücke, namentlich das Haus in der Richtſtraße No. 168, taxirt zu 752 Rthlr. 20 ſgr. und der Garten in der Gartenſtraße No. 11., taxirt zu 177 Rthlr. 10 ſgr., ſollen „am 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr“ in der hieſigen Gerichtsſtube öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Taxen und Hypothekenſcheine können in der Regiſtratur eingeſehen werden.
Schönfließ, den 30. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auction beim Land- und Stadtgericht Reppen.

Auf dem bei Reppen belegenen Theerofen ſollen „am 16. Juli c. Vormittags 8 Uhr“ eine Kuh, zwei Schaafe, zwei Schweine, Kleidungsſtücke, Betten, Meubles, Hausgeräth und Kupfergeſchirr öffentlich verkauft werden.

Freiwillige Subhaſtation. Das den minorennen Geſchwiſtern Naumburg gehörige, im Dorfe Neu-Lagow belegene Bauergut, abgeſchätzt auf 861 Rthlr. 3 ſgr. 2 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll auf Antrag der Vormünder „am 29. Auguſt Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.
Zielenzig, den 15. Mai 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das hierſelbſt sub No. 47. belegene, im Hypothekenbuche für die Stadt, Band I. Blatt und No. 47. verzeichnete, dem Bäckermeiſter Bild gehörige Wohn- und Achtwochenbrauhaus, welches incl der Braugerechtigkeit auf 4855 Rthlr. 19 ſgr. 5 pf. gerichtlich abgeſchätzt worden, ſoll in dem auf „den 1. Auguſt d. J. Vormittags 11 Uhr“ vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.
Croſſen, den 10. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Das dem bürgerlichen Drechsler Christian Gottfried Knoblauch gehörige, zu Schwiebus belegene, im Hypothekenbuche im III. Viertel sub No. 145. pag. 71. seq. verzeichnete Wohnhaus, Hintergebäude und Garten, abgeschätzt auf 670 Rthlr. 17 ſgr. 6 pf., ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 10. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden und ſind die Taxe, der neuſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schwiebus, den 11. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die aus drei Wohn- und einem Stallgebäude nebſt einer Viertel Hufe Ackerland und zwei Morgen Wieſen beſtehende Krugnahrung des Schneiders Joſeph Foerſter zu Jordan, sub No. 2. belegen, abgeſchätzt auf 830 Rthlr. 18 ſgr. 10 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 1. Oktober Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Schwiebus, den 10. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das sub No. 78. in der Kirchgaſſe hierſelbſt gelegene Wohnhaus nebſt Hofraum und Stallung, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 207 Rthlr. 6 pf. abgeſchätzt, ſoll „den 7. Oktober 1840 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle durch den Deputirten Herrn Aſſeſſor Lettow öffentlich verkauft werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Chirurg Johann Carl Schaller wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Lübben, den 5. Juni 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Weber Johann Gottlieb Lohann gehörige, in Kunzendorf belegene Häuslerſtelle No. 23., welche nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 225 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 9. Oktober 1840 Vormittags um 11 Uhr" in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt öffentlich verkauft werden. Sorau, den 30. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Halbhüfner Chriſtian Hollnack gehörige, zu Jüttendorf bei Senftenberg belegene Halbhufengut nebſt Zubehör, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf 311 Rthlr. 10 ſgr. abgeſchätzt, ſoll „am 11. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Senftenberg, den 11. Mai 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhaſtation. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Es ſollen Schuldenhalber folgende, dem Leinwebermeiſter Andreas Larius hierſelbſt gehörige Grundſtücke: 1) das vor dem Werder-Thore belegene, Vol. XVII. Fol. 273. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 708., mit 17 Schock Taxe belaſtet und gerichtlich abgeſchätzt auf 319 Rthlr. 13 ſgr. 8 pf.; 2) der im Hypothekenbuche Vol. 28. Fol. 257. verzeichnete Weinberg im Lauterbach No. 886. mit 12 Schock gerichtlich taxirt auf 90 Rthlr., und 3) der im Lauterbach gelegene Weinberg No. 887. mit 6 Schock gerichtlich abgeſchätzt auf 35 Rthlr., in termino „den 1. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und neueſter Hypothekenſchein können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden.

Guben, den 12. Juni 1840.

Inſerendum. Die dem Schlächtermeiſter Carl Heinrich Lebrecht Loeffler gehörigen Grundſtücke: a) die vor dem Neuenburger Thore belegene, im Hypothekenbuche sub No. 109. Fol. 4 verzeichnete und auf 145 Rthlr. 10 ſgr. abgeſchätzte Scheune, b) die auf hieſiger Feldmark belegene, im Hypotheken-

theken-

thekenbuch No. 79. Fol. 288. verzeichnete und auf 904 Rthlr. 17 ſgr. 8 pf. taxirte Hufe Land von 49 Morgen 155 Quadratruthen, ſollen in termino „den 8. September c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hieſigen Stadtgericht im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Hypothekenſcheine, Taxen und beſondere Bedingungen ſind in unſrer Regiſtratur einzuſehen.

Solbin, den 2. Mai 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Inſerendum. Das hierſelbſt in der Maurerſtraße belegene, Vol. II. No. 114. Fol. 606. im Hypothekenbuche verzeichnete, auf 393 Rthlr. 27 ſgr. 3 pf. abgeſchätzte Wohnhaus des Bohrſchmidts Kniſpel ſoll „am 22. September c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hieſigen Stadt-Gericht ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und beſondere Kaufbedingungen ſind in unſrer Regiſtratur einzuſehen. Solbin, den 1. Juni 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das hierſelbſt in der Hinterſtraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. sub No. 226. verzeichnete und den Erben der verehelichten Tuchmachermeiſter Schwanke zugehörige Wohnhaus nebſt Zubehörungen, abgeſchätzt auf 203 Rthlr. 3 pf. ſoll „am 30. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Neudamm, den 18. April 1840.

Königliches Stadt-Gericht.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Schloß- und Stadt-Gericht zu Drebkau.

Das hier in der Stadt Drebkau am Markte belegene, im Hypothekenbuche sub No. 24. verzeichnete, dem Bäckermeiſter Gottlieb Auguſt Bernhardt gehörige Großerbenhaus nebſt Zubehör, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2229 Rthlr. 8 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 29. Auguſt 1840 Vormittags 9 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt anſtehenden Bietungstermine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Drebkau, den 13. Mai 1840.

Freiwilliger Verkauf. Das in Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daſelbſt Vol. VI. No. 227. Pag. 417. eingetragene, dem Bürger und Garnwebermeiſter Johann Chriſtian Haska gehörige Wohnhaus nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 431 Rthlr. 20 Sgr., ſo wie die demſelben gehörigen zwei walzenden, im Hypothekenbuche Vol. I. No 30. Pag. 349. intabulirten Grundſtücke: 1) ein Horſt an der Kamske No. 44. des Flur-Buchs, gerichtlich abgeſchätzt auf 225 Rthlr. 13 ſgr. 4 pf., 2) ein Ackerſtück bei der Kampe No. 45. des Flur-Buchs, gerichtlich abgeſchätzt auf 29 Rthlr. 15 ſgr., und die dem Johann Chriſtian Haska und ſeinen vier minorennen Kindern erſter Ehe gehörige, am Barzlin-Fließe belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 31. pag. 361. eingetragene Wieſe von 2 Acker, gerichtlich abgeſchätzt auf 236 Rthlr, ſollen Theilungshalber in dem auf „den 13ten Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Verkaufs-Bedingungen können in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden.

Lübbenau, den 13. März 1840.

Die Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Kanzlei der Standesherrſchaft Lübbenau.

Bekanntmachung. In Folge hochverehrlichen Auftrages der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. ſollen: 1) 50 Morgen Pfarrländereien zu Zicher, gegen einen fixirten jährlichen Canon von 60 Scheffel 11 Metzen Roggen und ein durch Pluslizitation feſtzuſtellendes Erbſtandsgeld, deſſen Minimum auf 111 Rthlr. 3 ſgr. 3 pf. beſtimmt iſt, 2) 197 Morgen 47 □Ruthen Acker und 13 Morgen 51 □Ruthen Wieſen der Pfarre zu Dermietzel, wovon der Canon auf 10 Wispel 3 Scheffel 12 Metzen Roggen und das Minimum des Erbſtandsgeldes auf 446 Rthlr. 22 ſgr. feſtgeſetzt iſt,

von

Digitized by Google

von Trinitatis d. J. ab in Erbpacht ausgethan werden. Es iſt von uns ein Termin zur Lizitation über das Erbſtandsgeld auf „den 30. Juni c. Vormittags 10 Uhr" hierſelbſt angeſetzt, wozu wir Erbpachtsluſtige mit dem Bemerken vorladen, daß die Anſchläge und Erbpachtsbedingungen werktäglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, und Pluslizitant ⅓ des Erbſtandsgeldes ſofort im Termine entweder baar oder in ſichern Documenten zu deponiren hat.

Quartſchen, den 19. Juni 1840.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Offener Arreſt. Ueber das Vermögen des Gaſtwirths Raphael Fraenkel zu Rabenickel iſt per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, daher allen und jeden, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefſchaften hinter ſich haben, angedeutet wird, demſelben nicht das Mindeſte davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte zu unſerm Depoſitorio abzuliefern. Sollte dennoch dem Gemeinſchuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, ſo wird dies für nicht geſchehen geachtet und zum Beſten der Maſſe beigetrieben, ſollte aber der Inhaber ſolcher Gelder oder Sachen dieſelben verſchweigen oder zurückbehalten, ſo wird er noch außerdem alles ſeines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verluſtig erklärt werden.

Reppen, den 15. Juni 1840.

Patrimonial-Gericht Rabenickel.

Publikandum. Die Winter- und Sommer-Fiſcherei auf den fiſchreichen hieſigen 5 Stadtſeen ſoll von Trinitatis 1841 ab anderweitig auf 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir Termin auf „den 28ſten Juli d. J. Dienſtags Vormittags 10 Uhr" zu Rathhauſe hieſelbſt anberaumt und laden Pachtluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungsbedingungen jederzeit bei uns eingeſehen werden können. Arnswalde, den 18ten Juni 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Beſtimmung ſoll die Chauſſeegeld-Hebeſtelle bei Wepritz (eine halbe Meile von hier belegen) meiſtbietend vom 1. Auguſt d. J. ab bis Ende 1843 verpachtet werden. Es iſt zu dieſer Verpachtung ein Termin auf „Sonnabend den 11. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amtes angeſetzt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen von jetzt ab bei uns einzuſehen ſind und im Licitationstermine zur Sicherung der Gebote eine Kaution von 200 Rthlr. zu erlegen iſt. Landsberg a. d. W., den 17. Juni 1840.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. In Folge Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. ſoll ein Theil der Pfarrländereien zu Neuenburg von 284 Morgen 77 □Ruthen zu Erbpachtsrechten öffentlich meiſtbietend veräußert werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 22. Juli d. J Vormittags 10 Uhr" hieſelbſt angeſetzt, und laden dazu Erwerbungsluſtige mit dem Bemerken ein, daß nach dem feſtgeſetzten Ertrags-Anſchlage der jährliche unveränderliche Canon 12 Wispel 3 Scheffel 12 Metzen Roggen und das Minimum des Erbſtandsgeldes, welches Gegenſtand der Licitation iſt, 534 Rthlr. 26 Sgr. beträgt, und Gebäude nicht mit übergeben werden können. Der Ertrags-Anſchlag kann in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden, wogegen die übrigen nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden ſollen. Amt Carzig, den 17. Juni 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung wegen Lieferung von Faulbaumholz.

Es ſollen für die Pulverfabrik bei Spandau 150 Klaftern Faulbaumholz unter nachfolgenden Bedingungen angekauft werden: 1) die Zweige müſſen 1 Fuß lang, ungeſpalten, nicht über 1 Zoll ſtark und vollſtändig abgeſchält oder geplättet ſein; 2) der Verkäufer muß das Holz auf der Fabrik regel-

Digitized by Google

regelmäßig aufſtellen, wobei 1 Klafter wie gewöhnlich 6 Fuß lang, 6 Fuß hoch und 3 Fuß tief gerechnet wird; 3) für 1 Klafter des vorbeſchriebenen Holzes wird der Preis von Neun Thalern gezahlt; 4) Lieferungen von weniger als einer vollen Klafter werden nicht angenommen; 5) Quantitäten von 1 bis 10 Klaftern können ohne weitere Anfrage an den letzten Tagen einer jeden Woche auf der Fabrik abgeliefert, die Ueberſendung größerer Quantitäten muß jedoch vorher angemeldet werden. Der Schluß der Lieferung wird zu ſeiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Spandau, den 18. Juni 1840.

Die Direktion der Königlichen Pulver-Fabrik.

Holzverkauf. In den Fürſtlich v. Hohenzollern-Hechingenſchen Forſten zu Beutnitz bei Croſſen a. d. O. ſollen folgende Brennhölzer öffentlich verſteigert werden, als: I. aus dem Revier Neuſtall: 384½ Klafter eichen Borkklobenholz 1ſter Klaſſe, 317 Klaftern dergleichen 2ter Klaſſe, 50½ Klafter buchen Klobenholz 1ſter Klaſſe, 57 Klaftern dergleichen 2ter Klaſſe, 114½ Klafter birken Klobenholz 1ſt r Klaſſe, 44 Klaftern dergleichen 2ter Klaſſe, 22 Klaftern elſen Klobenholz 1ſter Klaſſe, 13 Klaftern dergleichen 2ter Klaſſe, 201 Klafter kiefern Klobenholz 1ſter Klaſſe; II. aus dem Revier Beutnitz: 280½ Klafter kiefern Klobenholz 1ſter Klaſſe; III. aus dem Revier Glembach: 323 Klaftern kiefern Klobenholz 2ter Klaſſe, beiſammen 1807 Klaftern. Hierzu ſteht ein Termin auf „den 13. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" im Forſthauſe zu Beutnitz an, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine als Angeld gezahlt und die nähern Bedingungen in demſelben bekannt gemacht werden ſollen, welche wie die Holzverzeichniſſe auch vorher hier zur Einſicht bereit liegen und ſind die betreffenden Förſter angewieſen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen, welche ſämmtlich im Winter 18³⁹⁄₄₀ eingeſchlagen ſind, wovon die ad I. eine bis ein und eine halbe Meile, die ad II. und III aber eine halbe reſp. drei Viertel Meile von der Oderablage zu Raednitz entfernt und auf den Geſtellen und Wegen zur bequemern Abfuhr zuſammengerückt ſtehen. Beutnitz bei Croſſen, den 20. Juni 1840.

Der Oberförſter Leonhard.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung gemäß ſollen die in den Beläufen Schaumburg, Kutzdorf, Haelſe und Cloſſow der Oberförſterei Neumühl vorhandenen, jetzt entbehrlich gewordenen Schonungs-Bewährungen von überhaupt 3077 Ruthen Länge gegen ſofortige baare Bezahlung im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Die großen Theils noch brauchbaren Pfähle, Schlieten und Stangen dieſer Bewährungen ſind zu Brennholz abgeſchätzt worden, und es werden die Zäune in Looſen von 10, 20 und mehr Ruthen Länge zum Ausgebot kommen. Den Termin zum Verkaufe der 1854½ Ruthen Länge habenden Zäune in den Beläufen Schaumburg und Kutzdorf habe ich auf Donnerſtag den 9ten Juli c. Vormittags 9 Uhr auf dem unweit Cüſtrin gelegenen Drewitzer Theerofen, und den Termin zum Verkaufe der 1222½ Ruthen langen Bewährungen in den Beläufen Haelſe und Cloſſow auf Donnerſtag „den 16ten Juli c. Vormittags 9 Uhr" im Kruge zu Cloſſow angeſetzt. Die Bekanntmachung der Verkaufs-Bedingungen wird in den Terminen erfolgen. Käufer, welche die Zäune nach ihrer Beſchaffenheit und den zum Ausgebot kommenden einzelnen nummerirten Looſen zuvor zu beſehen wünſchen, wollen ſich deshalb an die betreffenden Förſter wenden.

Forſthaus Neumühl, den 20. Juni 1840. Der Oberförſter Herzberg.

Holzverſteigerung. Es ſollen Sonnabend den 4ten Juli c. Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Grunow aus der Revier-Verwaltung Dammendorf, Unterforſt I und III. 16½ Klafter birken Nutzholz, 2 Klaftern eichen Böttcher-Nutzholz zu 3 Fuß Klobenlänge und 21 Stück eichene Nutz-Enden zu 15 bis 24 Fuß Länge und 16 bis 30 Zoll Durchmeſſer, zur freien Conkurrenz unter den gewöhnlichen im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege der Licitation öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 19ten Juni 1840. Der Königl. Oberförſter Meix.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Die Entſchädigungen für die vom 1. Oktober 1839 bis zum 2. März 1840 in der Mecklenburgiſchen Mobiliar-Brand-Verſicherungs-Geſellſchaft vorgefallenen Feuerſchäden betragen mit Einſchluß der Abſchätzungs-Koſten und Spritzen-Prämien 26,065 Rthlr. 5 ggr. 6 pf. Hierfür iſt auf den betreffenden Fond der Geſellſchaft von 24,692,250 Rthlr. ein Beitrag von zwei guten Groſchen ſechs guten Pfennigen Gold vom Hundert repartirt worden. In Gemäßheit des §. 36 der Statuten werden alle Mitglieder der Geſellſchaft erſucht, dieſen Beitrag von 2 ggr. 6 pf. pro Hundert ihrer Verſicherungs-Summen nebſt 2 ggr. Quittungs-Gebühr an die Societäts-Kaſſe hierſelbſt binnen vier Wochen frei einzuſenden und wird hierbei bemerkt, daß für dasmal zur Erſparung des Porto bei dieſer einfachen Repartition den einzelnen Intereſſenten keine beſondere Zahlungs-Aufforderungen zugehen ſollen, dagegen aber eine ſpezielle Ueberſicht der ganzen Repartition den Beitrags-Quittungen demnächſt beigefügt werden wird. — Von der Beitrags-Pflicht werden dasmal alle Inhaber der Policen von No. 1. bis 6930. inclusive ergriffen.

Neu-Brandenburg, am 16. Mai 1840.

Das Direktorium der Mecklenburgiſchen Mobiliar-Brand-Verſicherungs-Geſellſchaft.
Schröder. Ratorp. Mauck. Pogge. Gaettens.

Freiwilliger Verkauf. Der Kaufmann Keyſer zu Sonnenburg beabſichtigt ſein daſelbſt belegenes Grundſtück, worin ſeit 25 Jahren eine ſehr blühende Material-Handlung, bedeutende Deſtillation, verbunden mit Gaſt- und Schankwirthſchaft betrieben worden, mit den Deſtillations-Apparaten, Repoſitorien, Billard, Wagen und Pferden ꝛc. aus freier Hand zu verkaufen und habe ich dazu einen Termin auf „den 17. Juli d. J. Morgens 10 Uhr" in der Behauſung des Herrn Keyſer angeſetzt. Die Bedingungen können vor dem Termine ſowohl bei mir als auch bei dem Herrn Keyſer eingeſehen werden. Bei einem annehmbaren Gebote kann der Verkauf auch vor dem Termine ſtattfinden.

Cüſtrin, den 16. Juni 1840. Der Juſtiz-Commiſſarius Biſchoff.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. General-Kommiſſion zu Soldin bearbeitete Auseinanderſetzung der auf den beiden Viehwegen des Dorfes Grabig, Sorauer Kreiſes der Niederlauſitz, ruhenden Servitute, Grundgerechtigkeiten und der Eigenthumsrechte an denſelben, worüber bereits der Rezeß entworfen iſt, wird hiermit auf den Grund des §. 11. des Ausführungsgeſetzes, des §. 157. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung, beide vom 7. Juni 1821, und der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden: 1) alle zur Mitbenutzung berechtigte, unbekannte Theilhaber, welche als Servitut-, Grund- oder Eigenthums-Berechtigte, 2) alle diejenigen, welche Hinſichts des dabei betheiligten Lehnguts sub No. 22. zu Grabig dem Kammergerichts-Referendarius und Rittergutsbeſitzer Auguſt Benno Leonhardt gehörig, der keine lehnsfähigen Abkömmlinge beſitzt und zur Zeit ſich auch über den Beſitz dieſes Lehnguts nicht vollſtändig legitimirt hat, hierbei aus irgend einem Rechtsgrunde ein Intereſſe zu haben vermeinen und zur Zeit über ihre Rechte und Anſprüche noch nicht zugezogen und vernommen worden ſind, aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dem auf den 15. Auguſt d. J. in dem Geſchäftslokale des Unterſchriebenen hierſelbſt anſtehenden peremtoriſchen Termine zu melden, nach geſchehener Legitimation ihre Rechte und Anſprüche geltend zu machen und zu erklären: ob und welche Einwendungen ſie gegen die in dem Rezeßentwurfe enthaltenen Beſtimmungen zu machen haben, widrigenfalls ſie dieſe, ſo wie überhaupt die Auseinanderſetzung, ſelbſt im Falle einer Verletzung, gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Sorau in der Niederlauſitz, am 19. Juni 1840.

Der Königliche Kreis-Oekonomie-Kommiſſarius Gerike.

Bekanntmachung. Der Nachlaß des Schullehrers Knetſch zu Döbbernitz, beſtehend aus einer Wanduhr, Betten, Meubles, Haus- und Ackergeräth, Kleidungsſtücken, zwei Kühen, ſieben Stock Bienen und einigen Büchern ſoll „Dienſtag den 7. Juli c. von Vormittags 9 Uhr ab" im Schulhauſe zu Döbbernitz öffentlich für das Meiſtgebot verkauft werden.

Reppen, den 17. Juni 1840. Der Rendant Malade.

Am

Digitized by Google

Am 11. Juli c. von Vormittags 10 Uhr an, ſollen vor dem hieſigen Land- und Stadtgericht eine Kuh, ein Schwein, verſchiedene Meubel, Betten, Mannskleidungsſtücke und ein Laden-Repoſitorium öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 17ten Juni 1840. Der Aktuar Krakewitz.

3000 Rthlr. und 2000 Rthlr. à 4½ pro Cent zur 1ſten Hypothek, ſind ſofort, 15000 Rthlr. zum 1ſten Oktober c. und 8000 Rthlr. Ende Dezember c., beide letztere Poſten auch getheilt, zur ſichern Hypothek auf Landgüter auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe oder mündlich des Sonntags und Montags der Conzipient Beuthner zu Letſchin im Oderbruche.

Verkauf von Grundſtücken.

Familienverhältniſſe wegen habe ich mich entſchloſſen, meine am Friedrich-Wilhelms-Kanal in dem Dorfe Unter-Lindow bei Frankfurt a. d. O. belegene Mahl- und Schneidemühle mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, ſämmtlich in baulichen Würden, mit den dazu gehörigen Gärten und Ländereien, wie alles ſteht und liegt, alſo mit Einſchluß der Mühlen- und Wirthſchafts-Inventarien-Stücke im Wege des Meiſtgebots aus freier Hand zu verkaufen. Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin in dem gedachten Grundſtück auf „den 30. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr" angeſetzt, zu welchem ich zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken einlade, daß Gebote bis Nachmittags um 6 Uhr angenommen werden. Mit demjenigen Meiſtbietenden, welcher die dem Verkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen zu erfüllen ſich verpflichtet, wird der Kauf-Kontrakt ſofort in rechtsgültiger Form abgeſchloſſen. Die Verkaufsbedingungen, ſo wie der Betrag der auf dem Grundſtück haftenden Capitalien und öffentlichen Abgaben ſind zur ganzen Tageszeit bei mir hierſelbſt, auch bei dem Inſpektor Brodzina in Frankfurt a. d. O., Richtſtraße No. 27., einzuſehen, von Letzterm auch in portofreien Briefen zu erhalten.

Unter-Lindow bei Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1840. Die Mühlenbeſitzerin
Wilhelmine Krieger geb. Bötzel.

Mühlen-Verkauf. Die der Mühlenmeiſter-Wittwe Schmidt zu Nieder-Görlsdorf pr. Seelow gehörige Waſſermühle, die ſogenannte Untermühle, ½ Meile von der Stadt Seelow und ¼ Meile von der Chauſſee gelegen, beſtehend in 2 Mahlgängen und einem Stampfgang nebſt den nöthigen Wirthſchaftsgebäuden, 2 Gärten von circa 10 Morgen ſehr tragbarem Land und 12 Morgen Feldland erſter Klaſſe Gerſtland; ſoll aus freier Hand von der Wittwe ſelbſt verkauft werden.

Mühlenmeiſter-Wittwe Schmidt.

Verkaufs-Anzeige. Ein Freigut, enthaltend über 500 Magdeb. Morgen Feld und Wieſen, ſeit vielen Jahren ſeparirt, in romantiſcher Gegend, an einer Kunſtſtraße gelegen, zwiſchen Dresden und Berlin, ſoll mit Inventarium, allem Vieh, Schaafen, Pferden, Ochſen, Kühen, Schweinen ꝛc. und allen ſehr ſchön ſtehenden Feldfrüchten ſofort verkauft werden. Die Adreſſe des Beſitzers weiſt gefälligſt auf portofreie Anfragen nach die Hofbuchdruckerei von Trowitzſch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. Noch wird bemerkt, daß zur Uebernahme des Gutes 7 bis 8000 Rthlr. gehören und die Uebergabe ſofort ſtattfinden kann.

Bekanntmachung. Wegen meines bevorſtehenden Abzuges von hier beabſichtige ich Sonnabend den 11. Juli c. von Vormittags 9 Uhr ab ſechs Stück ſtarke geſunde zweijährige und zwei Stück einjährige Stutfohlen, Mecklenburger Abkunft, ſo wie 145 Stück frühe diesjährige gut genährte Lämmer, aus der Wolluper und Guſower Schäferei abſtammend, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich und meiſtbietend zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber hierdurch ergebenſt einlade.

Letſchin, den 17. Juni 1840. C. Kümmritz.

Auf dem Dominio Gralow bei Landsberg a. d. W. ſteht eine Parthie Hammel, ſo wie auch 150 zur Zucht taugliche Mutter-Schaafe zum Verkauf.

Colo-

Digitized by Google

C o l o n i a.

Die Kölniſche Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft, genehmigt durch Se. Majeſtät den König mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 5. März 1839, mit einem Sicherheits-Kapital von drei Millionen Thalern Preuß. Court., verſichert zu feſten Prämien, ſo daß der Verſicherte nie, wie groß auch die Beträchtlichkeit der Brandverluſte ſein möge, eine nachträgliche Zahlung zu leiſten hat, Immobilien und Mobilien jeder Art, als: Kirchen, Wohnhäuſer, Fabrikgebäude, Stallungen, Scheunen, Mühlen, Waldungen, Schiffe, Kirchengeräthe, Hausgeräthe, Waaren, Geſchäfts-Utenſilien, Fabrikgeräthe und Maſchinen, Vieh, Getreide, Viehfutter, Ackergeräth, Ernten in Schobern, Kohlen- und Holzlager ꝛc.; ferner Waaren auf der Reiſe in Frachtfuhrgeſchirren, Dampfwagen oder Schiffen. Die Geſellſchaft leiſtet Erſatz nicht bloß für den unmittelbaren eigentlichen Brandſchaden, ſondern auch für den Verluſt, der durch kalten Blitzſchlag, durch Retten, Löſchen, Ausräumen, Abhändenkommen beim Brande entſteht. Auch den durch Exploſion der Dampfkeſſel ohne Brand verurſachten Schaden übernimmt die Geſellſchaft auf beſondere desfallſige Uebereinkunft, während jeder in Folge einer Exploſion entſtehende Feuerſchaden überhaupt ſchon zu den vergütbaren gehört. Wenn auf den verſicherten Gebäulichkeiten Hypothek haftet und der Geſellſchaft davon mit Genehmigung des Verſicherten, gegen deren Beſcheinigung, Anzeige gemacht worden iſt, ſo leiſtet ſie die Vergütung des Brandſchadens durch Baarzahlung an den Verſicherten nur mit Zuſtimmung des ſolchergeſtalt angemeldeten Hypothekar-Gläubigers. Wird dieſe Zuſtimmung verweigert, ſo zahlt die Geſellſchaft die Entſchädigungsgelder nur zum Behuf der Wiederherſtellung des Gebäudes, ſofern ſie nicht vorzieht, dieſe Wiederherſtellung ſelbſt ausführen zu laſſen. Um das Intereſſe der mit Genehmigung des Verſicherten bereits vor entſtandenem Brande angemeldeten Hypothekar-Gläubiger noch mehr zu ſichern, verzichtet die Geſellſchaft zu deren Gunſten, auf die Einrede des Verluſtes der Entſchädigungs-Anſprüche, welche ihr dem Verſicherten gegenüber, wegen irgend eines Verſchuldens, mit Ausnahme jedoch der Nichtzahlung der Prämie, zuſtehen würde, gegen Subrogation in die Rechte des Hypothekar-Gläubigers wider den Verſicherten. Dieſe Dispoſitionen zu Gunſten der Hypothekar-Gläubiger gelten ebenſowohl für die laufenden Polizen der Geſellſchaft als für die künftig abzuſchließenden. An Billigkeit der Prämienſätze ſteht die Anſtalt keiner andern ſoliden Anſtalt nach. Meine Agenten ſind gegenwärtig: Hr. M. Loeſſer in Angermünde, Hr. C. Rupprecht in Brandenburg a. d. H., Hr. C. F. Scalla in Calau, Hr. F. A. Haberland in Dahme, Hr. H. C. Baswitz in Frankfurt a. d. O., Hr. Gerlach in Friedeberg i. d. N., Hr. J. C. Lorentz in Frieſack, Hr. W. L. F. Schmilinsky in Fürſtenwalde, Hr. J. C. Graebener in Havelberg, Hr. Burghardt, Strafanſtalts-Direktor a. D., in Kyritz, Hr. A. Ries in Lenzen, Hr. A. E. Buchholtz in Liebenwalde, Hr. H. S. Rouſſet in Neu-Ruppin, Hr. Jordan, Sekretair, in Oderberg, Hrn. Jacobi u. Sohn in Potsdam, Hr. E. G. Feychmidt jun., Kaufm. und Senator, in Prenzlau, Hr. H. Reyher in Pritzwalk, Hr. M. Libbert in Schwedt a. d. O., Hr. W. F. Wolff in Soldin, Hr. Salzmann, K. Juſtiz-Kommiſſarius, in Spandau, Hr. Heinr. Sückler in Strausberg, Hr. A. Becker in Templin, Hr. L. Behrens in Wittſtock, Hr. C. F. Becker in Wriezen a. d. O., Hr. Carl Moritz in Wuſterhauſen a. d. D., Hr. Heinr. Hübler, Fabrikant, in Zielenzig, welche, wie ich ſelbſt, jederzeit bereit ſind, nähere Auskunft über die Verhältniſſe der Anſtalt und über jeden ſpeziellen Verſicherungsfall zu ertheilen, Anleitung bei Verſicherungs-Anträgen zu geben und die erforderlichen Anzeigen bei den Behörden zu beſorgen. Die Polizen werden von mir vollzogen.

Berlin, im Juni 1840.

Der General-Agent für die Provinz Brandenburg. **S. Bleichröder.**

Einem geehrten Publico und reſp. Bau-Unternehmern mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß Herr Guſtav Matthees in Arnswalde vom 15. d. M. ab eine Niederlage von Kalk von mir übernommen hat. Ich werde ſtets bemüht ſein, Herrn Matthees mit gutem friſch gebrannten Kalk zu verſehen und erſuche die reſp. Herrſchaften, ſich mit ihren Aufträgen an denſelben zu wenden.

Landsberg a. d. W., den 15. Juni 1840. **L. Klietmann**, Kalk-Brennerei-Beſitzer.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Die im Regierungsbezirk Poſen ¼ Meile von der Stadt Meſeritz belegene ſogenannte Kupfermühle wünſcht der Eigenthümer aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören zu derſelben 2 Mahlgänge, ein Stampfgang und eine Landwirthſchaft von 700 Morgen Acker II. und III. Klaſſe, incl. 100 Morgen Forſt. Ferner gehört dazu die ehemalige Meſeritzer Walkmühle, wobei hinreichend noch ſoviel Waſſerkraft vorhanden, daß noch zwei Werke, Schneidemühle und Oelmühle ꝛc. angelegt werden können. Ebenſo gehört zu dem Grundſtücke die ehemalige Buttelſche Ziegelei nebſt einem Wohnhauſe, Ziegelſcheune und Brennofen und 10 Morgen Acker. Sämmtliche obige und noch anzulegende Werke können wegen Zufluſſes des Waſſers das ganze Jahr Tag und Nacht in Bewegung geſetzt werden. An Inventarium wird gehalten: 1) 10 Pferde, 2) 24 Stück Rindvieh, 3) 600 Stück Schaafe, für welches hinreichend Weide und Winterfutter vorhanden. Etwanige Käufer wollen ſich ſchleunigſt und bis zum 20 Juli ſpäteſtens in der gedachten Mühle melden, indem ſonſt eine anderweite Verpachtung vorgenommen wird. 6000 Rthlr. Kapital können auf dem Grundſtücke ſtehen bleiben. Kupfermühle bei Meſeritz, den 19. Juni 1840.

Meinen auswärtigen geehrten Geſchäftsfreunden mache ich hiermit ergebenſt bekannt, daß ich fortwährend ein vollſtändig aſſortirtes Lager aller Gattungen guter kerniger trockner Hölzer, Bretter und Bohlen, beſtehend aus 300 Schock, halte, und zwar von ¾ Zoll bis 3 Zoll ſtark, 9 Zoll bis 24 Zoll breit, 12 Fuß bis 24 Fuß lang, die ich zu ſoliden Preiſen verkaufe. Ferner halte ich ein ſchönes Lager aller Gattungen Mahagoni-Fourniere, die ich ebenfalls zu billigen aber feſten Preiſen verkaufe. Mit ganz aſtfreien Brettern und Bohlen kann ich auf Verlangen auch aufwarten.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1840. A. Schmitz, Holzhändler.

Eine in der Nähe von Croſſen belegene, gut eingerichtete Schwarzfärberei nebſt Utenſilien ſoll Familienverhältniſſe wegen aus freier Hand verkauft werden, worüber gegen portofreie Anfragen bei Herrn E. C. Pfitzner in Frankfurt a. d. O. und A. Bartſch in Croſſen das Nähere zu erfahren iſt.

Ein neuer ſehr dauerhaft und modern gearbeiteter Stuhlwagen mit zwei getafelten Stühlen ſteht zum billigen Verkauf beim Schmidtmeiſter Werner in Reppen.

Bücher-Anzeige.

Subſcriptions-Anzeige. Einladung zur Subſcription auf: „Die Lebens- und Regierungsgeſchichte Friedrich Wilhelms des Dritten, Königs von Preußen. Herausgegeben von K. F. Klöden, Direktor der Berliner Gewerbsſchule. (Mit einem Portrait des hohen Verewigten in Stahlſtich.) Unter den Millionen, welche mit tiefer Wehmuth in den letzten Tagen das edle Leben unſers Hochſeligen Königs erlöſchen ſahen, ſind Tauſende, deren Herzen es Bedürfniß wird, ſich mit dieſem Leben angelegentlicher zu beſchäftigen, als es die bloße Erinnerung verlebter Tage möglich macht. Jenen dürfte ein Dienſt geleiſtet werden, wenn ihnen eine Ueberſicht der Geſchichte des Lebens und der Regierung Friedrich Wilhelms III. geboten wird, in welcher das bewegte Bild großer Weltgeſchicke, königlicher Ergebung und Erhebung, eines ſeltenen Zuſammenwirkens von Fürſt und Volk, ſo wie der unzählbaren Wohlthaten, durch welche letzteres von ſeinem Könige beglückt wurde, in gedrängter Kürze dargeſtellt werden ſoll. Zu einer ausführlichen Geſchichte iſt die Zeit nicht gekommen, ſie muß der Zukunft vorbehalten bleiben. Das Beſtreben aber des Verfaſſers wird ſein, dieſe Darſtellung in einer des erhabenen Gegenſtandes würdigen Form zu geben und eine Zeichnung aufzuſtellen, welche das Bild des theuren entſchlafenen Landesherrn in möglichſter Treue wiedergiebt. Das ganze Werk wird in Oktav-Format und in einer dem Inhalt angemeſſenen Ausſtattung erſcheinen und in 3 — 4 Abtheilungen ausgegeben werden. Der Subſcriptions-Preis jeder Abtheilung iſt 10 ſgr. Berlin, den 12. Juni 1840. Plahnſche Buchhandlung. (L. Nitze.)

Beſtellungen werden in allen Buchhandlungen angenommen und Proſpekte gratis ertheilt in Frankfurt a. d. O. bei Guſtav Harnecker & Comp., Leinwandhaus am Markt, Hoffmann und Horwitzky.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 26.

An das Staats-Miniſterium.

Ich befehle, zwei koſtbare Dokumente der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche Mir, nach dem Willen Meines in Gott ruhenden Königlichen Vaters und Herrn, am Tage Seines Heimganges eingehändiget worden, wovon das eine bezeichnet iſt:

„Mein letzter Wille,“ das andere

„Auf Dich, Meinen lieben Fritz, u. ſ. w.“

anfängt, und welche Beide von Seiner eigenen Hand geſchrieben und vom 1ſten Dezember 1827. datirt ſind.

Der Helden-König aus unſerer großen Zeit iſt geſchieden und zu Seiner Ruhe, an der Seite der Heißbeweinten und Unvergeßlichen, eingegangen. Ich bitte Gott, den Lenker der Herzen, daß er die Liebe des Volks, die Friedrich Wilhelm III. in den Tagen der Gefahr getragen, Ihm Sein Alter erheitert und die Bitterkeit des Todes verſüßt hat, auf Mich, Seinen Sohn und Nachfolger, übergeben laſſe, der Ich mit Gott entſchloſſen bin, in den Wegen des Vaters zu wandeln. Mein Volk bete mit Mir um Erhaltung des ſegensreichen Friedens, des theueren Kleinods, das Er uns im Schweiße Seines Angeſichtes errungen und mit treuen Vaterhänden gepflegt hat; — das weiß Ich — ſollte dies Kleinod je gefährdet werden, — was Gott verhüte — ſo erhebt ſich Mein Volk wie Ein Mann auf Meinen Ruf, wie Sein Volk ſich auf Seinen Ruf erhob.

Solch ein Volk iſt es werth und fähig, Königliche Worte zu vernehmen, wie die, welche hier folgen, und wird einſehen, daß Ich den Anfang Meines Regimentes durch keinen ſchöneren Akt, als die Veröffentlichung derſelben bezeichnen kann.

Sans-Souci, den 12ten Juni 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Mein letzter Wille.

Meine Zeit mit Unruhe, Meine Hoffnung in Gott!
An Deinem Segen, Herr, iſt alles gelegen!
Verleihe Mir ihn auch jetzt zu dieſem Geſchäfte.

Wenn dieſer Mein letzter Wille Meinen innigſt geliebten Kindern, Meiner theueren Auguſte und übrigen lieben Angehörigen zu Geſicht kommen wird, bin Ich nicht mehr unter ihnen und gehöre zu den Abgeſchiedenen. Mögen ſie dann bei dem Anblick der ihnen wohlbekannten Inſchrift: — Gedenke der Abgeſchiedenen: — auch Meiner liebevoll gedenken!

Gott wolle Mir ein barmherziger und gnädiger Richter ſein, und Meinen Geiſt aufnehmen, den Ich in ſeine Hände befehle. Ja, Vater, in Deine Hände befehle ich Meinen Geiſt! In einem Jenſeits wirſt Du uns alle wieder vereinen. möchteſt Du uns deſſen, in Deiner Gnade, würdig finden, um Chriſti, Deines lieben Sohnes, Unſers Heilandes Willen, Amen.

Schwere und harte Prüfungen habe Ich nach Gottes weiſem Rathſchluß zu beſtehen gehabt, ſowohl in Meinen perſönlichen Verhältniſſen (insbeſondere, als Er Mir vor 17 Jahren das entriß, das Mir das Liebſte und Theuerſte war) als durch die Ereigniſſe, die Mein geliebtes Vaterland ſo ſchwer trafen. Dagegen aber hat Mich Gott: ewiger Dank ſei Ihm dafür! auch herrliche, frohe und wohlthuende Ereigniſſe erleben laſſen. Unter die erſten

Digitized by Google

rechne Ich vor allen die glorreich beendeten Kämpfe in den Jahren 1813., 14. und 15., denen das Vaterland ſeine Reſtauration verdankt. Unter die letztern, die frohen und wohlthuenden, aber rechne Ich insbeſondere die herzliche Liebe und Anhänglichkeit und das Wohlgelingen Meiner geliebten Kinder: ſo wie die beſondere unerwartete Schickung Gottes, Mir noch in Meinem fünften Dezennium eine Lebensgefährtin zugeführt zu haben, die Ich als ein Muſter treuer und zärtlicher Anhänglichkeit öffentlich anzuerkennen Mich für verpflichtet halte.

Meinen wahren, aufrichtigen letzten Dank Allen, die dem Staate und Mir mit Einſicht und Treue gedient haben.

Meinen wahren, aufrichtigen und letzten Dank Allen, die mit Liebe, Treue und durch ihre perſönliche Anhänglichkeit, Mir ergeben waren.

Ich vergebe allen Meinen Feinden: auch denen, die durch hämiſche Reden, Schriften oder durch abſichtlich verunſtaltete Darſtellungen, das Vertrauen Meines Volks, Meines größten Schatzes (doch Gottlob nur ſelten mit Erfolg), Mir zu entziehen beſtrebt geweſen ſind. Berlin, den 1ſten Dezember 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Auf Dich, Meinen lieben Fritz, geht die Bürde der Regierungs-Geſchäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stellung, die Ich Dir in Beziehung auf dieſe angewieſen hatte, biſt Du mehr als mancher andere Thronfolger darauf vorbereitet worden. An Dir iſt es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen — wenigſtens danach zu ſtreben. Deine Grundſätze und Geſinnungen ſind Mir Bürge, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen ſein wirſt.

Hüte Dich jedoch vor der ſo allgemein um ſich greifenden Neuerungsſucht, hüte Dich vor unpraktiſchen Theorieen, deren ſo unzählige jetzt im Umſchwunge ſind, hüte Dich aber zugleich vor einer faſt eben ſo ſchädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte, denn nur dann, wenn Du dieſe beiden Klippen zu vermeiden verſtehſt, nur dann ſind wahrhaft nützliche Verbeſſerungen gerathen.

Die Armee iſt jetzt in einem ſeltenen guten Zuſtande; ſie hat ſeit ihrer Reorganiſation Meine Erwartungen wie im Kriege, ſo auch im Frieden erfüllt. Möge ſie ſtets ihre hohe Beſtimmung vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland nimmer vergeſſen, was es ihr ſchuldig iſt.

Verabſäume nicht, die Eintracht unter den Europäiſchen Mächten, ſoviel in Deinen Kräften, zu befördern; vor allen aber möge Preußen, Rußland und Oeſterreich ſich nie von einander trennen; ihr Zuſammenhalten iſt als der Schlußſtein der großen Europäiſchen Allianz zu betrachten.

Meine innig geliebten Kinder berechtigen Mich Alle zu der Erwartung, daß ihr ſtetes Streben dahin gerichtet ſein wird, ſich durch einen nützlichen, thätigen, ſittlich reinen und gottesfürchtigen Wandel auszuzeichnen; denn nur dieſer bringt Segen, und noch in Meinen letzten Stunden ſoll dieſer Gedanke Mir Troſt gewähren.

Gott behüte und beſchütze das theuere Vaterland!

Gott behüte und beſchütze Unſer Haus, jetzt und immerdar!

Er ſegne Dich, Mein lieber Sohn und Deine Regierung und verleihe Dir Kraft und Einſicht dazu, und gebe Dir gewiſſenhafte, treue Räthe und Diener, und gehorſame Unterthanen. Amen!

Berlin, den 1. Dezember 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Digitized by Google

Frankfurt a. d. O., den 1. Juli 1840.

In der Nacht vom 14. zum 15. Juni c. iſt dem Unterzeichneten von der Weide ein Pferd, hellbraune Stute ohne Abzeichen, 7 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll hoch, mit angeriſſenen Vorderhufen, geſtohlen worden. Vor dem Ankauf des Pferdes wird gewarnt, und demjenigen, welcher zur Wiedererlangung deſſelben behülflich iſt, eine Belohnung von 5 Rthlr. zugeſichert.

Ponsdorf bei Finſterwalde, den 25. Juni 1840. Der Ortsrichter Böhmchen.

Bekanntmachung. Die Lieferung von 8000 Centner Heu für das hieſige Magazin ſoll dem Mindeſtfordernden ganz oder theilweiſe, je nachdem Anerbietungen erfolgen, in Entrepriſe überlaſſen werden. Wir haben zu dieſem Behufe einen Submiſſions-Termin auf „den 22. Juli cr." Vormittags 9 Uhr in unſerm Geſchäftslokal vor unſerm Deputirten, Aſſeſſor Meſſerſchmidt, anberaumt und laden cautionsfähige Unternehmer ein, ihre desfallſigen Offerten entweder verſiegelt unter der Bezeichnung: „Verpflegungs-Offerte" und portofrei, oder perſönlich an dem genannten Tage bis Mittags 12 Uhr einzureichen. Die Bedingungen können täglich bei den Proviant-Aemtern hier und zu Cüſtrin und bei der Magazin-Verwaltung zu Landsberg a. d. W. eingeſehen werden; der Zuſchlag iſt jedoch von der Entſcheidung des Königl. Militair-Oekonomie-Departements abhängig, weshalb jeder Submittent bis zum Eingange derſelben an ſeine Offerte gebunden bleibt.

Poſen, den 16ten Juni 1840.

Königl. Intendantur 5. Armee-Corps.

Subhaſtations-Patent. Das in der Dammvorſtadt am Pferdemarkte gelegene, Vol. IV. No. 14. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Gaſtwirth Heinrich Wilhelm Berfelde gehörige Haus nebſt dem in der Sonnenburger-Straße belegenen Nebenhauſe mit allem Zubehör, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 8712 Rthlr. 19 gr. 8 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 18. Dezember d. J. 11 Uhr" ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 18ten Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Oeffentlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierſelbſt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 221. Fol. 193. verzeichnete Wohnhaus nebſt dahinter befindlichem Garten, dem Kutſcher Martin Brauer gehörig, und auf 216 Rthlr. 25 ſgr. 8 pf. taxirt, ſoll in termino „den 1. September c. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Gerichtslokale Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Avertiſſement. Die zu Groß-Latzkow belegene, dem Mühlenmeiſter Johann Schulze zu Mohrin zugehörige Mahl- und Schneidemühle, welche gerichtlich auf 8274 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf. abgeſchätzt worden iſt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 10. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundſtücke ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Zehden, den 20. März 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Edictal-Citation. Der am 16. Februar 1781 allhier geborne Schloſſergeſelle Carl Ludwig Kreſſe, ein Sohn des im Jahre 1788 hierſelbſt verſtorbenen Glaſers Johann Ludwig Kreſſe, hat ſich in einem Alter von ungefähr 19 Jahren auf die Wanderſchaft begeben und ſeit dem Jahre 1808, wo er ſich in Wien aufgehalten, nichts mehr von ſich hören laſſen. Auf Antrag ſeines Curators, des Juſtiz-Commiſſarius Dietrich zu Cüſtrin werden der genannte Carl Ludwig Kreſſe, oder die von ihm etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich vor oder ſpäteſtens in dem auf „den 4. November 1840 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine perſönlich oder durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten zu melden, ſonſt aber zu gewärtigen, daß der ꝛc. Kreſſe für todt erklärt, und das von ihm zurückgelaſſene, im hieſigen Depoſitorio befindliche, circa 280 Rthlr. betragende Vermögen unter Ausſchließung der unbekannten Erben und Erbnehmer den ſich als Erben legitimirenden Verwandten übereignet werden wird.

Neudamm, den 14. December 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Tuchſcheermeiſter Gottlob Paulig gehörigen, hierſelbſt gelegenen Grundſtücke, der Brauhof in der Sorauer-Gaſſe Vol. I. Fol. 79. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 3032 Rthlr. 25 ſgr. taxirt und ein Beet Acker in den Schäferei Gärten Vol. VIII. Fol. 177. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 22 Rthlr., ingleichen ein demſelben gehöriges, auf ſtädtiſchem Grund und Boden im Stadtbuſche erbautes halbes Rähmhaus, taxirt auf 406 Rthlr., ſollen in dem auf „den 14. Auguſt c. 10 Uhr Vormittags" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und die neueſten Hypothekenſcheine ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Sommerfeld, den 18. März 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proclama. Die zum Nachlaß des verſtorbenen Garnweber Lübke gehörigen Wohnhäuſer No. 24. am Markt belegen und zu einer Schank- und Gaſtwirthſchaft vorzüglich geeignet, taxirt auf 186 Rthlr. 21 ſgr. 6 pf. und No. 56. taxirt auf 420 Rthlr. 3 ſgr. nebſt Pertinenzien, ſollen im Termin „den 10. September c. früh 9 Uhr" auf dem hieſigen Rathhauſe an den Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung Theilungshalber verkauft werden. Taxen und Hypothekenſcheine ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Mohrin, den 25. Mai 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Juſtiz-Amt Wollup.

„Mittwoch den 14. Oktober d. J." Vormittags 11 Uhr ſoll im Königl. Amte Wollup das zu Letſchin belegene ſeparirte Halb-Coſſäthengut des verſtorbenen Martin Erdmann, wozu nach Fol. 85. des Hypothekenbuchs 76 Morgen 101½ □Ruthe Land zu 6232 Rthlr. 15 ſgr. taxirt, ferner Wohnhaus, Scheune und Stall, zu 1858 Rthlr. gewürdigt, gehören, sub hasta geſtellt werden. Die Taxen und der neuſte Hypothekenſchein ſind im Königl. Amte Wollup und im Bureau des Herrn Aſſeſſor Schultze zu Cüſtrin bis zum Termine einzuſehen. Cüſtrin, den 29. März 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Juſtiz-Amt Wollup.

Das zu Letſchin im Oderbruche belegene ⅓ Bauergut der Johann Stangeſchen Erben, wozu ppr. 39 Morgen 46 Ruthen Land, zu 3583 Rthlr 24 ſgr. 7 pf und ein Wohnhaus, 2 Stallgebäude, ingleichen eine Scheune, überhaupt zu 959 Rthlr. 14 ſgr. gewürdigt, gehören, ſeparirt und naturaldienſtfrei, ſoll Theilungshalber „Mittwoch den 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr" im Königl. Amte Wollup ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein hängen in Wollup aus und können im Bureau des Aſſeſſor Schultze zu Cüſtrin eingeſehen werden. Cüſtrin, den 22 Juni 1840.

Subhaſtations-Patent. Das in der großen Gaſſe hierſelbſt sub No. 43. belegene, der verwittweten Schulze, Johanne Eliſabeth gebornen Schulze gehörige Haus nebſt Landungen nach der nebſt

Hypo-

Digitized by Google

Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 973 Rthlr. geſchätzt, ſoll „den 18. September c. Vormittags 10 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Lieberoſe, den 24. Mai 1840.

Standesherrſchafts-Gericht.

Bekanntmachung. Zwei Ochſen, zwei Stück Jungvieh, ein Wagen mit Zubehör und einiges Schiff- und Geſchirr-Inventarium ſoll im Juriſchſchen Koſſäthengute in Groß-Lübbenau „am 10. Juli 1840. Nachmittag 2 Uhr“ gegen baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden.

Lübbenau, am 19ten Juni 1840.

Die Gräflich zu Lynar'ſche Juſtiz-Kanzlei der Standes-Herrſchaft Lübbenau.

Nothwendiger Verkauf. von Flemmingſches Amtsgericht Buckow.

Das zu dem Nachlaſſe des verſtorbenen Mühlenmeiſters Chriſtian Friedrich Staenbicke gehörige, zu Buckow in der Berlinerſtraße belegene Wohnhaus nebſt Pertinenzien No. 120. des Hypothekenbuchs, abgeſchätzt auf 1705 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 3. September 1840 Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichtsſtube zu Buckow verkauft werden. Müncheberg, den 15. Mai 1840.

Die dem Büdner Gottlieb Biſchoff gehörende, auf dem Kayſchen Wald-Vorwerk belegene Freibüdnerſtelle, zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe geſchätzt auf 518 Rthlr. 8 ſgr. 4 pf., ſoll in dem „am 6. Auguſt c. Vormittags 10 Uhr“ auf der Gerichtsſtube in Kay anſtehenden Termine öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 15. April 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Kay.

Avertiſſement. Das zum Nachlaſſe des Schäfers Chriſtian Woithe gehörige, zu Riesnitz belegene, aus 3 Morgen Land beſtehende Erbpachtsgrundſtück mit der Gerechtigkeit, 2 Kühe auf der herrſchaftlichen Weide gegen ein Weidegeld von 15 ſgr. pro Stück zu weiden und das benöthigte Raff- und Leſeholz, ſo wie die erforderliche Streu aus der herrſchaftlichen Forſt zu holen, ſoll „am 15. September cr. Vormittags 10 Uhr“ in der Gerichtsſtube zu Riesnitz meiſtbietend verkauft werden. Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Reppen, den 6. Juni 1840.

Patrimonialgericht Riesnitz.

Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Beſtimmung ſoll die Chauſſeegeld-Hebeſtelle bei Wepritz (eine halbe Meile von hier belegen) meiſtbietend vom 1. Auguſt d. J. ab bis Ende 1843 verpachtet werden. Es iſt zu dieſer Verpachtung ein Termin auf „Sonnabend den 11. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr“ in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amtes angeſetzt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen von jetzt ab bei uns einzuſehen ſind und im Licitationstermine zur Sicherung der Gebote eine Kaution von 200 Rthlr. zu erlegen iſt. Landsberg a. d. W., den 17. Juni 1840.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Das Dominium zu Rehnsdorf beabſichtigt, zum Betriebe der Brennerei einen Dampfkeſſel aufzuſtellen. In Gemäßheit der Beſtimmung des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 bringe ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß alle diejenigen, welche ſich durch dieſe Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt vermeinen, ihre etwanigen Einwendungen dagegen innerhalb einer präcluſiviſchen Friſt von 4 Wochen bei mir anzumelden und gehörig zu begründen haben, widrigenfalls genehmigt werden wird, den Dampfkeſſel in Betrieb zu ſetzen, nachdem deſſen polizeiliche Zuläſſigkeit durch ſachverſtändiges Gutachten bereits anerkannt worden iſt.

Calau, den 23. Juni 1840.

Königlicher Kreis-Landrath. v. Stutterheim.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Zu der diesjährigen Landwehr-Cavallerie-Uebung, welche, mit Ausſchluß der Marſchtage nach Stargardt und hierher zurück, 4 Wochen dauern wird, ſind von dem Landsberger Kreiſe antheilsweiſe 43 Pferde zu geſtellen. Die Pferdebeſitzer werden hiervon in Kenntniß geſetzt und zugleich veranlaßt, ſich recht bald und ſpäteſtens innerhalb 10 bis 14 Tagen bei der unterzeichneten landräthlichen Behörde zu melden, inſofern ſie geneigt ſind, ihre Pferde oder einzelne derſelben zu dieſer Uebung, gegen eine Vergütigung von 20 Sgr. pro Pferd und Tag, herzugeben; es verſteht ſich jedoch, daß die Pferde beſonders kräftig ſein müſſen, um die Anſtrengung des Dienſtes aushalten zu können. Es ſoll übrigens aber auch den auswärtigen Pferdebeſitzern und ſelbſt den Pferdehändlern geſtattet ſein, ihre Offerten über die Zahl der zu geſtellenden Pferde hierher einzureichen. Landsberg a. d. W., den 24. Juni 1840.

Königl. Landrath. Sturm.

Bekanntmachung. Der Gutsbeſitzer Herr Fiſcher zu Benau beabſichtigt die Aufſtellung eines Dampfentwicklers in ſeinem neu erbauten Brennereigebäude. In Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. wird Jeder, welcher ſich durch dieſe Anlage in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, ſeine Einwendungen dagegen binnen einer präcluſiviſchen Friſt von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten geltend zu machen. Sorau, am 25. Juni 1840.

Königlicher Landrath Sorauer Kreiſes. v. Leſſing.

Bekanntmachung. Der Neubau eines Rathhauſes hieſelbſt, der auf 1850 Rthlr. veranſchlagt iſt, ſoll nach dem Beſchluſſe der Stadtverordneten-Verſammlung an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe ausgethan werden. Wir haben hierzu einen Termin am „Donnerſtage den 9ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unſerer Seſſionsſtube anberaumt, wozu qualificirte Baumeiſter eingeladen werden. Anſchlag und Zeichnung können bei uns eingeſehen werden.

Lebus, den 23ſten Juni 1840.

Der Magiſtrat.

Orangerie-Verkauf. Die hieſige Orangerie des ehemaligen Kloſters, gegen 100 größere Stämme, verſchiedene Topfgewächſe und Miſtbeetkaſten nebſt Fenſtern, ſoll „am Montag den 20. Juli d. J. von früh 8 Uhr an" hierſelbſt öffentlich gegen baare Bezahlung verſteigert werden, was Kaufliebhabern mit dem Bemerken zur Nachricht dient, daß die Nähe der Oder den Transport ſehr erleichtert.

Neuzelle bei Guben, den 8. Mai 1840.

Königliche General-Adminiſtration.

Holzverkauf. Aus den Beläufen Haelſe und Cloſſow der Oberförſterei Neumühl ſollen Donnerſtag den 16. Juli cr. Vormittags 11 Uhr im Kruge zu Cloſſow nachſtehende Nutz- und Brennhölzer gegen ſofortige baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen, im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden: 4 Stück eichen Nutzenden, 19 Stück eichen Kniehölzer, 1 Klafter eichen und 3 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz, ſowie circa 100 Klaftern eichen und kiefern Scheitbrennholz. Die Brennhölzer ſind allein zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend beſtimmt und werden, gleich den Nutzhölzern, von den betreffenden Förſtern auf Verlangen einige Tage vor dem Termine vorgezeigt werden.

Forſthaus Neumühl, den 26. Juni 1840. Der Oberförſter Herzberg.

Freiwilliger Verkauf. Der Kaufmann Keyſer zu Sonnenburg beabſichtigt ſein daſelbſt belegenes Grundſtück, worin ſeit 25 Jahren eine ſehr blühende Material-Handlung, bedeutende Deſtillation, verbunden mit Gaſt- und Schankwirthſchaft betrieben worden, mit den Deſtillations-Apparaten, Repoſitorien, Billard, Wagen und Pferden ꝛc. aus freier Hand zu verkaufen und habe ich dazu einen Termin auf „den 17. Juli d. J. Morgens 10 Uhr" in der Behauſung des Herrn Keyſer angeſetzt. Die Bedingungen können vor dem Termine ſowohl bei mir als auch bei dem Herrn Keyſer eingeſehen werden. Bei einem annehmbaren Gebote kann der Verkauf auch vor dem Termine ſtattfinden.

Cüſtrin, den 16. Juni 1840. Der Juſtiz-Commiſſarius Biſchoff.

Auc-

Digitized by Google

Auction. Am 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr ſollen vor hieſigem Land- und Stadtgericht 80 Stück Hammel öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Croſſen, den 28. Juni 1840. Im kreisjuſtizräthlichen Auftrage der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Mühlen-Verkauf. Die der Mühlenmeiſter-Wittwe Schmidt zu Nieder-Görlsdorf pr. Seelow gehörige Waſſermühle, die ſogenannte Untermühle, ½ Meile von der Stadt Seelow und ¼ Meile von der Chauſſee gelegen, beſtehend in 2 Mahlgängen und einem Stampfgang nebſt den nöthigen Wirthſchaftsgebäuden, 2 Gärten von circa 10 Morgen ſehr tragbarem Land und 12 Morgen Feldland erſter Klaſſe Gerſtland; ſoll aus freier Hand von der Wittwe ſelbſt verkauft werden.

Mühlenmeiſter-Wittwe Schmidt.

Auf dem Dominio Gralow bei Landsberg a. d. W. ſteht eine Parthie Hammel, ſo wie auch 150 zur Zucht taugliche Mutter-Schaafe zum Verkauf.

Verkaufs-Anzeige. Ein Freigut, enthaltend über 500 Magdeb. Morgen Feld und Wieſen, ſeit vielen Jahren ſeparirt, in romantiſcher Gegend, an einer Kunſtſtraße gelegen, zwiſchen Dresden und Berlin, ſoll mit Inventarium, allem Vieh, Schaafen, Pferden, Ochſen, Kühen, Schweinen ꝛc. und allen ſehr ſchön ſtehenden Feldfrüchten ſofort verkauft werden. Die Adreſſe des Beſitzers weiſt gefälligſt auf portofreie Anfragen nach die Hofbuchdruckerei von Trowitzſch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. Noch wird bemerkt, daß zur Uebernahme des Gutes 7 bis 8000 Rthlr. gehören und die Uebergabe ſofort ſtattfinden kann.

Bekanntmachung. Die im Regierungsbezirk Poſen ¼ Meile von der Stadt Meſeritz belegene ſogenannte Kupfermühle wünſcht der Eigenthümer aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören zu derſelben 2 Mahlgänge, ein Stampfgang und eine Landwirthſchaft von 700 Morgen Acker II. und III. Klaſſe, incl. 100 Morgen Forſt. Ferner gehört dazu die ehemalige Meſeritzer Walkmühle, wobei hinreichend noch ſoviel Waſſerkraft vorhanden, daß noch zwei Werke, Schneidemühle und Oelmühle ꝛc. angelegt werden können. Ebenſo gehört zu dem Grundſtücke die ehemalige Guttelſche Ziegelei nebſt einem Wohnhauſe, Ziegelſcheune und Brennofen und 10 Morgen Acker. Sämmtliche obige und noch anzulegende Werke können wegen Zufluſſes des Waſſers das ganze Jahr Tag und Nacht in Bewegung geſetzt werden. An Inventarium wird gehalten: 1) 10 Pferde, 2) 24 Stück Rindvieh, 3) 600 Stück Schaafe, für welches hinreichend Weide und Winterfutter vorhanden. Etwanige Käufer wollen ſich ſchleunigſt und bis zum 20. Juli ſpäteſtens in der gedachten Mühle melden, indem ſonſt eine anderweite Verpachtung vorgenommen wird. 8000 Rthlr. Kapital können auf dem Grundſtücke ſtehen bleiben. Kupfermühle bei Meſeritz, den 19. Juni 1840.

Ein an der Berlin-Breslauer Chauſſee belegener Gaſthof mit blühendſter Nahrung, nebſt Garten und einigem Acker, (in beſter Cultur, ganz guter Boden), großem ſchön gepflaſtertem Platze vor der Thüre, geräumigem Hofe ſoll Verhältniſſehalber verkauft werden. Das Wohnhaus hat außer den wirthſchaftlich nöthigen Stuben und Einrichtung einige Fremdenzimmer, geräumigen Boden und zwei Keller, iſt maſſiv, überhaupt ſind die ſämmtlichen Gebäude in gutem Zuſtande, Stallung iſt für gegen 80 Pferde. Auf Verlangen können Inventarium beiderſeits, ſo wie die Saaten der Felder mit verkauft werden. Durch die alljährige Verpachtung einer Werkſtatt, die zum Grundſtücke gehört, werden dem Beſitzer 1000 Rthlr. verzinſet. Eine Anzahlung von circa 3000 Rthlr. iſt erforderlich. Näheres darüber ertheilt die Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. auf portofreie Briefe.

Ein herrſchaftlich eingerichtetes, in der ſchönſten Gegend der Mark, dem Städtchen Buckow, belegenes maſſives Wohnhaus nebſt Stallung, Scheune, circa 20 Morgen Acker, Wieſen und Gärten, ſoll unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden. Auf portofreie Anfragen ertheile ich nähere Auskunft. Müncheberg, den 20. Juni 1840. Der Actuarius Rabert.

Digitized by Google

Nutzholz-Verkauf. Das auf der herrſchaftlichen Bauſtelle bei Tamſel gelagerte und beſchlagene extra-ſtark kiefern Mühlenbauholz, beſtehend in 11 Stück von verſchiedener Länge und Stärke, ſoll am Mittwoch als „am 15. Juli Vormittags 10 Uhr“ an Ort und Stelle öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen jeder Zeit bei mir hier einzuſehen ſind.

Tamſel bei Cüſtrin, den 25. Juni 1840.

Schultze, herrſchaftlicher Forſt-Kaſſen-Rendant.

Schwarzen Siegellack empfehle ich in diverſen Sorten.

Eduard Weinebel in Frankfurt a. d. O.

Ich beabſichtige meinen in hieſiger Stadt an der Kunſtſtraße von Poſen nach Berlin belegenen ſehr frequenten Gaſthof „zum goldnen Adler“ zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtluſtige wollen ſich deshalb perſönlich oder in frankirten Briefen an mich wenden.

Schwerin a. d. W., den 21. Juni 1840. Der Rathsherr Ziethen.

3000 Rthlr. und 2000 Rthlr. à 4½ pro Cent zur 1ſten Hypothek ſind ſofort, 15000 Rthlr. zum 1ſten Oktober c. und 8000 Rthlr. Ende Dezember c., beide letztere Poſten auch getheilt, zur ſichern Hypothek auf Landgüter auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe oder mündlich des Sonntags und Montags der Concipient Beuthner zu Letſchin im Oderbruche.

Bei dem Böttchermeiſter Schmogrow in Müncheberg ſtehen 24 Stück aus dem beſten eichenen Holze gefertigte und mit 8 ſtarken eiſernen Reifen verſehene Spiritus-Fäſſer (zum Transport geeignet und von 300 Quart Inhalt) ſehr billig zum Verkauf.

Ein junger Oekonom wünſcht für die Zeit vom 1ſten Juli bis 1ſten Oktober dieſes Jahres ſich auf einem Landgute beſchäftigt zu ſehen. Nähere Auskunft ertheilt der Cantor Wenzel zu Frankfurt a. d. O., Breiteſtraße No. 37.

Zu Michaelis d. J. werden zwei, dem hieſigen von Schönbeckſchen Wittwenhauſe zugehörige Ackergrundſtücke pachtlos, und zwar 18 Morgen 36 □Ruthen Ackerland in der Nähe der Bleyenſchen Ziegelei, 3 Morgen 162 □Ruthen bei der Angerhütung und dem Hirnſchädel. Dieſe Grundſtücke ſollen von dem unterzeichneten Presbyterio anderweit, vorläufig bis zur Ausführung der Separation, meiſtbietend verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf den 29. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr im Pfarrhauſe angeſetzt iſt. Cüſtrin, den 26. Juni 1840.

Das Presbyterium der Schloßkirche.

Stoſch. Kiel. Marchand.

Ein junger Oekonom, mit guten Zeugniſſen verſehen, zur Zeit noch in Condition, wünſcht ſich baldigſt zu verändern, und bittet die darauf Reflektirenden, ihre Adreſſen sub F. R. franco an die Expedition des Frankfurter Wochenblatts abgeben zu wollen.

Ein Landwirth, der nicht allein als ſolcher theoretiſch und praktiſch ausgebildet, ſondern auch in noch andern Fächern bewandert iſt, und gegenwärtig ohne beſtimmte Beſchäftigung lebt, wünſcht eine ſolche wieder zu erlangen. Er iſt verheirathet, in den 30er Jahren und beſitzt ein Vermögen von gegen 3000 Rthlr., von dem er aber baar nur etwa ⅓ in Händen hat. Es iſt ihm hauptſächlich an Beſchäftigung gelegen, daher er mehr auf dieſe, als auf Erwerb ſieht; auch bindet er ſich nicht an ein beſtimmtes Geſchäft. Wer nach dieſen Andeutungen Näheres erfahren und mit ihm in Unterhandlung treten will, beliebe ſeine Adreſſe unter K. R. in der Hofbuchdruckerei von Trowitzſch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. gefälligſt abzugeben.

In meiner Apotheke wird die Gehülfen-Stelle zum 1. Oktober d. J. vakant, wozu ſich Gehülfen, welche ſich tüchtig ausbilden wollen, perſönlich oder in frankirten Briefen bewerben können.

Der Apotheker R. Wehlendorff zu Krieſcht im Warthebruche.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt No. 28.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juli 1840.

Avertiſſement. Das im Croſſener Kreiſe der Neumark belegene Rittergut Drehnow nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 50323 Rthlr. 1 ſgr. 11¾ pf., ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation „am 16. September 1840 Vormittags 11 Uhr" vor dem Oberlandesgerichtsrath Steinbeck auf dem Königl. Oberlandesgericht hieſelbſt verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1840.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Dammvorſtadt gelegene, Vol. IV. No. 135. Fol. 278. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Hauptmann Claus Erdmann Pilegard gehörige Haus nebſt Garten und Scheune, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 11667 Rthlr. 5 ſgr. 3¾ pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 19. September Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Henzſchel ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Dammvorſtadt am Pferdemarkte gelegene, Vol. IV. No. 14. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Gaſtwirth Heinrich Wilhelm Berfelde gehörige Haus nebſt dem in der Sonnenburger-Straße belegenen Nebenhauſe mit allem Zubehör, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 8712 Rthlr. 19 gr. 8 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 24. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die große Wieſe von 12 Morgen, welche zu dem auf die minderjährigen Geſchwiſter Kummerell geſchriebenen Wohnhauſe Vol. II. No. 110. des Hypothekenbuchs über Cüſtrin gehört, linker Hand des Frankfurter Fahrdammes beim Kietz gelegen und auf 1072 Rthlr. taxirt iſt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 12. September d. J. früh 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Taxe, Bedingungen und neueſter Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht. Cüſtrin, den 29. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Drieſen, den 23. Juni 1840.

Das hier in der Altſtadt belegene Wohnhaus No. 163. nebſt dem Feldgarten No. 131., 69 □Ruthen enthaltend, und das Stück Land No. 87. B., 2 M. Morgen enthaltend, zum Nachlaſſe der ſeparirten Iſert gehörig, abgeſchätzt auf reſp. 251 Rthlr. 28 ſgr. 9 pf., 45 Rthlr., 160 Rthlr. laut der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſcheinen täglich einzuſehenden Taxe, ſollen Erbtheilungshalber „am 17. Oktober d. J." Vormittags 10 Uhr in unſerm Inſtruktionszimmer meiſtbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Folgende, der Wittwe Weblack, Johanne Chriſtiane geb. Schmidt, zu Bobersberg mittelſt Adjudications-Erkenntniſſes de publ. den 5. Juli v. J. adjudicirten Grundſtücke, als: 1) das zu Bobersberg sub No. 129. belegene, Vol. II. Fol. 331. des Hypothekenbuchs der

Digitized by Google

der Stadt Bobersberg verzeichnete kleine Haus nebſt dabei befindlichem Garten, einem Kaupenbeete von 20 □Ruthen und einem Kavelantheile von 28 □Ruthen Größe, zuſammen auf 443 Rthlr. 8 ſgr. 3 pf. taxirt, und 2) die auf Bobersberger Territorio belegene, Vol. I. Fol. 157. No. 27. des Hypothekenbuchs der Wieſen der Stadt Bobersberg verzeichnete Kavelwieſe auf 463 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder in dem auf „den 14. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Marot an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend reſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Croſſen, den 18. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Der Gaſthof No. 150. hieſelbſt am Markt, abgeſchätzt auf 1914 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 21. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

Nothwendige Subhaſtation. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Schuldenhalber ſollen folgende, dem hieſigen Fleiſchermeiſter Johann Caspar Gottlieb Schwartze gehörige Grundſtücke, nämlich: 1) das hierſelbſt in der kurzen Gaſſe im Werderviertel belegene, Vol. VII. Fol. 17. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 252. nebſt Zubehör, mit 17 Schock Taxe, gerichtlich abgeſchätzt auf 929 Rthlr.; 2) die im Hypothekenbuche Vol. XXV. Fol. 41. verzeichnete Fleiſchbank No. 11. abgeſchätzt auf 300 Rthlr. und 3) der Vol. XXV. Fol. 41. des Hypothekenbuchs verzeichnete Muldenberg von 2 Morgen 52 □Ruthen mit 6 Schock Taxe No. 567., gerichtlich taxirt auf 300 Rthlr., in termino „den 16. September d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxen und neueſten Hypothekenſcheine liegen in der Regiſtratur des Gerichts zur Einſicht bereit. Guben, den 22. Mai 1840.

Das den Mühlenmeiſter Gablerſchen Eheleuten gehörige, in dem Dorfe Trebbus gelegene, im Hypothekenbuche über dieſen Ort No. 48. Pag. 565. eingetragene, auf 1669 Rthlr. 16 ſgr. 8 pf. gerichtlich abgeſchätzte Windmühlengrundſtück, ſoll Schuldenhalber im Wege der Exekution verkauft werden, wozu ein Bietungs-Termin auf „den 25. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in hieſiger Gerichtsſtube angeſetzt worden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen können in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden. Kirchhain, den 7. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Scharfrichter Berwig hier zugehörige Haus nebſt Pertinenzien, ein Garten, Landkamp und eine Scheune, Fol. 447. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 2689 Rthlr. 1 ſgr. 10 pf. abgeſchätzt und die Scharfrichterei, deren Reinertrag auf 440 Rthlr. 1 ſgr. 9 pf. ermittelt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen „am 22. Oktober 1840 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Königsberg i. d. N., den 29. März 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Die zum Nachlaſſe des Bürgers Gottlieb Windolff hier gehörenden Häuſer mit Zubehör, No. 225. in der Nicolaiſtraße, auf 2099 Rthlr. 29 ſgr. 4 pf. und No. 320. in der Papengaſſe auf 559 Rthlr. 18 ſgr. abgeſchätzt, ſollen Theilungshalber im Termine „den 26. Auguſt 1840 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und ſind die Taxen in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Königsberg i. d. N., den 4. April 1840.

Königlich Preußiſches Stadtgericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N., den 28. Juni 1840.

Die zur Nachlaßmaſſe des Kreiswundarztes Allius hier gehörigen Grundſtücke: 1) das Haus in der Kloſterſtraße No. 306. nebſt Pertinenzien, 2) die No. 114. Band VI. des Hypothekenbuchs verzeichneten Wieſen und Beikaveln, reſp. auf 1761 Rthlr. 10 ſgr. 1 pf. und 132 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt, ſollen „am 20. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt und die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Nothwendige Subhaſtation. Königl. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Das Haus in der Holzſtraße No. 91. nebſt Pertinenzien, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1151 Rthlr. 8 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt, ſoll „am 25. Auguſt 1840. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Subhaſtations-Patent. Das hierſelbſt in der Wallſtraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 220. verzeichnete Tuchmachermeiſter Carl Wilhelm Quernerſche Wohnhaus nebſt Zubehörungen, beſage der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 396 Rthlr. 21 ſgr. 6 pf. gewürdigt, ſoll in dem „am 26. Auguſt c. Vormittags 11 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine Schuldenhalber ſubhaſtirt werden.

Neudamm, den 4. Mai 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proclama. Der hierſelbſt auf Schönfeld gelegene, dem Gaſtwirth Friedrich Auguſt Quieliſch gehörige, Vol. II. Fol. 277. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 1648 Rthlr. 8$\frac{7}{16}$ ſgr. gerichtlich abgeſchätzte Gaſthof ſoll Schuldenhalber „am 30. Oktober d. J. 10 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Sommerfeld, den 24. Juni 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die zur Kaufmann Jaeneſchen Concursmaſſe gehörigen, zu Fichtwerder an der Warthe belegenen und gerichtlich auf 6473 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf. gewürdigten Grundſtücke und Gerechtigkeiten ſollen in dem „am 20. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr“ in dem Gerichtszimmer zu Amt Pyrehne anſtehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine feſtgeſtellt werden. Amt Pyrehne, den 11. Februar 1840.

Königliches Juſtiz-Amt Pyrehne.

Nothwendiger Verkauf. Juſtizamt zu Marienwalde.

Der zum Nachlaß der verehelichten Bauer Krüger, vorher Wittwe Schmidt, Henriette gebornen Thiede gehörige Bauerhof zu Schwachenwalde, abgeſchätzt auf 575 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 12. September 1840. Vormittags 9 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendige gerichtliche Subhaſtation. Patrimonial-Gericht Glambek.

Der zum Nachlaſſe der in dem Dorfe Glambek, Arnswaldeſchen Kreiſes, verſtorbenen Bauer Helleſchen Eheleute gehörige Bauerhof, zufolge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1356 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll Theilungshalber „am 8. Oktober 1840. Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichtsſtube zu Glambek ohne Inventarium, und Tags darauf „den 9. Oktober Vormittags 9 Uhr“ der Mobiliar-Nachlaß der Bauer Helleſchen Eheleute ebendaſelbſt öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termin ſich zu melden. Arnswalde, den 1. Julius 1840.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Das ſub No. 3. zu Kroſſen, im Luckauſchen Kreiſe, gelegene, den Johann Chriſtian Heinrich Klauckſchen Erben gehörige (Bochſche) Koſſäthengut, abgeſchätzt auf 556 Rthlr. 7 ſgr. 6 pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur zu Lübben einzuſehenden Taxe, ſoll „am 27. Auguſt c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Kroſſen ſubhaſtirt werden. Lübben, den 4. Mai 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Kroſſen.

Subhaſtations-Patent. Das zu Jetzſch im Luckauſchen Kreiſe gelegene, dem Gottlieb Hartmann gehörige, ſogenannte Bauerſche Koſſäthengut nebſt Zubehör, ohne den Gebäudewerth abgeſchätzt auf 665 Rthlr. 25 ſgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur zu Lübben einzuſehenden Taxe, ſoll „den 28. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Jetzſch ſubhaſtirt werden. Lübben, den 4. Mai 1840.

Das Patrimonial-Gericht Jetzſch.

In termino den 29. Juli c. Vormittags 9 Uhr ſoll in Spechtsdorf der Mobiliar-Nachlaß des Küſters Maaß gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden.

Luetz, den 13. Mai 1840.

Patrimonial-Gericht Spechtsdorf.

Edictalcitation. Nachdem über den Nachlaß des am 30ſten Mai 1837. hieſelbſt verſtorbenen Gymnaſialdirektor M. Johann Gottlieb Lehmann der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß per decretum des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 10ten Juni a. c. eröffnet worden iſt, ſo werden in deſſen Auftrage alle diejenigen, welche Anſprüche an die Nachlaßmaſſe geltend machen wollen, hierdurch vorgeladen, „am 10ten September a. c. Vormittags 9 Uhr" im Königl. Kreis-Juſtizraths-Amte hieſelbſt entweder in Perſon oder durch zuläſſige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hieſigen Juſtiz-Commiſſarien Pfleffer und Baumgarten vorgeſchlagen werden, zu erſcheinen und ihre Forderungen anzumelden und nachzuweiſen. Die Nichterſcheinenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe etwa übrig bleibt, verwieſen werden.

Luckau, den 28ſten Juni 1840.

Königl. Kreis-Juſtiz-Rath Luckauer Kreiſes. Sartorius.

Fiſcherei-Verpachtung. Zur mehrjährigen Verpachtung der Fiſcherei auf den ſtädtiſchen Seen und Fließen von Trinitatis 1841. ab, welche in den letzten Jahren eine jährliche Pacht von 355 Rthlr. gebracht hat, ſteht ein Lizitationstermin auf „den 4. Auguſt cr. Vormittags 10 Uhr" hierſelbſt zu Rathhauſe an, wozu cautionsfähige Pachtluſtige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Woldenberg, den 28. Juni 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung wegen Lieferung von Faulbaumholz.

Es ſollen für die Pulverfabrik bei Spandau 150 Klaftern Faulbaumholz unter nachfolgenden Bedingungen angekauft werden: 1) die Zweige müſſen 1 Fuß lang, ungeſpalten, nicht über 1 Zoll ſtark und vollſtändig abgeſchält oder geplättet ſein; 2) der Verkäufer muß das Holz auf der Fabrik regelmäßig aufſtellen, wobei 1 Klafter wie gewöhnlich 6 Fuß lang, 6 Fuß hoch und 3 Fuß tief gerechnet wird; 3) für 1 Klafter des vorbeſchriebenen Holzes wird der Preis von Neun Thalern gezahlt; 4) Lieferungen von weniger als einer vollen Klafter werden nicht angenommen; 5) Quantitäten von 1 bis 10 Klaftern können ohne weitere Anfrage an den letzten Tagen einer jeden Woche auf der Fabrik abgeliefert, die Ueberſendung größerer Quantitäten muß jedoch vorher angemeldet werden. Der Schluß der Lieferung wird zu ſeiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Spandau, den 18. Juni 1840.

Die Direktion der Königlichen Pulver-Fabrik.

Zu

Digitized by Google

Zu Michaelis d. J. werden zwei, dem hieſigen von Schönbeckſchen Wittwenhauſe zugehörige Ackergrundſtücke pachtlos, und zwar 18 Morgen 36 □Ruthen Ackerland in der Nähe der Kleyenſchen Ziegelei, 3 Morgen 162 □Ruthen bei der Angerhütung und dem Hirnſchädel. Dieſe Grundſtücke ſollen von dem unterzeichneten Presbyterio anderweit, vorläufig bis zur Ausführung der Separation, meiſtbietend verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf den 29. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr im Pfarrhauſe angeſetzt iſt. Cüſtrin, den 26. Juni 1840.

Das Presbyterium der Schloßkirche.
Stoſch. Riel. Marchand.

Holz-Verkauf aus der Revier-Verwaltung Lagow.

Am 27. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr ſollen im Meltzerſchen Gaſthofe zu Lagow nachſtehende Hölzer in einzelnen und Looſen zu 5 Klaftern gegen baare Bezahlung im Termin verſteigert werden: I. aus dem Revier Buchwald I.: $27\frac{1}{2}$ Klafter buchen 3füßig Nutzholz, II. aus dem Revier Corritten III.: Jagen 97. 90 Klaftern eichen Scheit-, 10 Klaftern eichen Aſtholz; Jagen 100. 61 Klaftern kiefern Scheit-, 5 Klaftern kiefern Aſtholz. Die Hölzer sub II. ſtehen aus den Schlägen gerückt unweit der Stadt Sternberg und werden auf Verlangen von den betreffenden Förſtern nachgewieſen.

Forſthaus Lagow, den 1. Juni 1840. Der Königl. Oberförſter Schulze.

Holzkohlen-Verkauf. Dienſtag den 4. Auguſt d. J. Vormittags von 11 Uhr ab ſollen in der hieſigen herrſchaftlichen Forſt circa 12 bis 1500 Tonnen vorzüglich gute, von geſundem kiehnen Holze mit Sorgfalt geſchwälte Holzkohlen in einzelnen Meilern à 70 Tonnen öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung an Ort und Stelle verkauft werden. Es ſteht jedem Kaufluſtigen frei, die Kohlen in Augenſchein zu nehmen, wenn er ſich dieſerhalb bei dem Herrn Amtmann Jacoby hierſelbſt meldet. Die Kaufluſtigen verſammeln ſich am Tage der Auktion bis Vormittags um 10 Uhr auf dem herrſchaftlichen Hofe oder im Wirthshauſe hierſelbſt. Zu der letztgedachten Zeit werden ſolche nach der Forſt an Ort und Stelle hinberufen, um dort ihre Gebote zu verlautbaren und den ſofortigen Zuſchlag zu gewärtigen. Wer ſich ſpäter einfindet, hat den Nachtheil, daß die Auction ſchon bei ſeiner Ankunft in der Forſt begonnen hat.

Das Dominium der Stadt Schermeiſel bei Zielenzig.

Freiwilliger Verkauf. Der Kaufmann Keyſer zu Sonnenburg beabſichtigt ſein daſelbſt belegenes Grundſtück, worin ſeit 25 Jahren eine ſehr blühende Material-Handlung, bedeutende Deſtillation, verbunden mit Gaſt- und Schankwirthſchaft betrieben worden, mit den Deſtillations-Apparaten, Repoſitorien, Billard, Wagen und Pferden ꝛc. aus freier Hand zu verkaufen und habe ich dazu einen Termin auf „den 17. Juli d. J. Morgens 10 Uhr" in der Behauſung des Herrn Keyſer angeſetzt. Die Bedingungen können vor dem Termine ſowohl bei mir als auch bei dem Herrn Keyſer eingeſehen werden. Bei einem annehmbaren Gebote kann der Verkauf auch vor dem Termine ſtattfinden.

Cüſtrin, den 16. Juni 1840. Der Juſtiz-Commiſſarius Biſchoff.

Bekanntmachung. Veränderungshalber beabſichtige ich mein hier belegenes Grundeigenthum, aus einem geräumigen Wohnhauſe in gutem baulichen Stande und $3\frac{1}{2}$ Morgen Gartenland beſtehend, aus freier Hand zu verkaufen. Zellin an der Oder.

Der Chirurgus Luer.

Annonce. Die revidirten Statuten der deutſchen Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Lübeck, deren Beſtimmungen bei allen vom 1. Juli d. J. an mit der Societät abzuſchließenden Verträgen Anwendung finden ſollen, nebſt den nunmehr erforderlichen Verſicherungs-Formularen befinden ſich in meinen Händen und werden unentgeldlich von mir verabreicht.

Zielenzig, den 30. Juni 1840. Heinrich Hübler,
Agent der deutſchen Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Digitized by Google

Die ſeit länger als 50 Jahren in meinem Hauſe beſtehende, in der beſten Gegend der Stadt belegene Material-Waaren-Handlung will ich zu Michaeli d. J. verpachten. Bedingungen ſind bei mir zu erfahren. B. R. Pick zu Landsberg.

Auf dem Dominio Siede bei Berlinchen in der Neumark ſtehen zum Verkauf: a. 300 ſechszähnige gut ſtaturte Hammel, 200 ſechszähnige Mütter zur Zucht, b. ein Schweizer Bulle, zweijährig, ein desgleichen, einjährig. v. Oppen, auf Siede.

Wichtige ganz neue Erfindung für Brauereibeſitzer, Gaſtwirthe, Bierſchänker, das Sauerwerden der Biere zu verhüten u. ſ. w. betreffend.

Das glücklich erfundene Mittel das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und ſchaal, ſo wie ſauer gewordene wieder herzuſtellen und Biere auf die vortheilhafteſte und billigſte Art weinklar zu machen iſt gegen portofreie Einſendung von 2 Rthlr. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben. Dieſes bewährte koſtenloſe Verfahren iſt einzig und unübertrefflich in ſeinen Wirkungen; es verbeſſert den Geſchmack eines jeden Biers bedeutend und läßt ſich daſſelbe Jahre lang ohne ſauer zu werden oder zu verderben aufbewahren. Zugleich ſind demſelben die Vorſchriften des, wegen ſeines lieblichen aromatiſchen Geſchmacks und ſeiner vortrefflichen magenſtärkenden Wirkungen jetzt ſo beliebten engliſchen Kräuter- oder Magenbiers, ſo wie des neu erfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigefügt, welche ohne koſtſpielige Geräthſchaften in jedem Lokal und in jeder Quantität erſtaunt leicht und billig hergeſtellt werden können. A. F. Schultz in Berlin,

Stralauerſtraße No. 12., approbirter Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland und ehemaliger Bierbrauerei-Beſitzer.

Dankſagung. Ich hatte das Unglück, auf beiden Augen an dem grauen Staar zu erblinden. Dem Herrn Dr. Loewenberg in Frankfurt, der leider unſere Stadt ſeit einigen Wochen verlaſſen, gelang es, durch eine mit vielem Glück ausgeführte Operation mir mein Augenlicht auf beiden Augen ſo wieder herzuſtellen, daß ich meine Geſchäfte wie vor meiner Erblindung zu verrichten im Stande bin. Ihm ſage ich hiermit meinen tiefgefühlteſten Dank und wünſche, daß noch viele Unglückliche, wie ich es war, bei ihm Hülfe finden möchten.

Sonnenburg, den 14 Juni 1840. Block.

Behufs Vermeſſung und Ausführung anderer Arbeiten bei dem beabſichtigten Chauſſee-Bau von Frankfurt über Droſſen, Zielenzig, Gleißen, Meſeritz bis Pinne zum Anſchluß an die Chauſſee nach Poſen werden Bau-Conducteure, welche dem Fach vollkommen gewachſen ſind, geſucht. Hierauf Reflektirende werden gebeten, ſich bei mir entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden und ſich über ihre Qualifikation auszuweiſen. Gleißen, den 27. Juni 1840.

Henoch, Geheimer Commerzien-Rath.

Ein mit guten Zeugniſſen verſehener unverheiratheter Oekonom, der auch im Rechnungsweſen geübt iſt, ſucht ein Unterkommen. Näheres in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

Ein junger Oekonom, mit guten Zeugniſſen verſehen, zur Zeit noch in Condition, wünſcht ſich baldigſt zu verändern und bittet die darauf Reflektirenden, ihre Adreſſen sub F. R. franco an die Expedition des Frankfurter Wochenblatts abgeben zu wollen.

Ein geſetzter Verwalter für die Hofwirthſchaft und eine Wirthſchafterin werden zu Michaelis auf dem Amte Gorgaſt verlangt.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 28. der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 8. Juli 1840.

General-Ueberſicht

von der

Verwaltung des Land-Armen-Hauſes

zu

Landsberg a/W. pro 1839.

Digitized by Google

I. Anzahl der in der Anſtalt

Am 31. Dezember 1838 blieben Beſtand. 1. Gefangene			Im Jahre 1839. ſind eingeliefert. 2. Gefangene			Im Laufe des Jahres 1839. ſind aus der Anſtalt entlaſſen worden. 3. Gefangene			Am letzten Dezember 1839. befinden ſich in der Anſtalt. 4. Gefangene		
männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	Summa.
144	33	177	311	72	383	316	67	383	139	38	177

Unter den Rückfälligen ſind unverheirathet. 8. Gefangene		verheirathet. 9. Gefangene		verheirathet geweſen. 10. Gefangene		Unter den Rückfälligen haben Kinder. 11. Gefangene		Von den aus der a. geſtorben. 12. Gefangene		b. entwichen. 13. Gefangene	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
130	29	34	1	60	14	62	16	17	8	2	—

Digitized by Google

unterhaltenen Perſonen.

Es ſind im Jahre 1839. nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anſtalt geweſen. 5.			Beträgt die tägliche Durchſchnittszahl der in der Anſtalt geweſenen Perſonen. 6.			Unter den Detinirten befinden ſich Rückfällige. 7.		
Gefangene			Gefangene			Gefangene		
männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	Summa.
53429	13047	66476	146	36	182	227	44	271

Es waren Rückfällige:	männliche	weibliche	Summa
zum 1ſten mal.	60	13	73
zum 2ten ſ	51	12	63
ſ 3 ſ ſ	28	15	43
ſ 4 ſ ſ	17	3	20
ſ 5 ſ ſ	16	1	17
ſ 6 ſ ſ	17	—	17
ſ 7 ſ ſ	10	—	10
ſ 8 ſ ſ	10	—	10
ſ 9 ſ ſ	7	—	7
ſ 10 ſ ſ	4	—	4
ſ 11 ſ ſ u. darüber	7	—	7

Anſtalt entlaſſenen Perſonen ſind

c. als Ausländer über die Grenze gebracht 14.		d. nach dem Beſtimmungsorte zurückgekehrt. 15.		e. an andere Anſtalten abgeliefert. 16.		f. begnadigt. 17.		Summa. 18.		Summa.
Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	
7	—	278	57	12	2	—	—	316	67	383

Digitized by Google

II. Die in der Anſtalt vorhanden geweſenen

Es ſind überhaupt in der Anſtalt geweſen.	A. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Perſonen.	B. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Perſonen: zum vollen Penſum.	B. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Perſonen: wegen Schwächlichkeit oder da ſie angelernt werden müſſen, zum halben Penſum.	Summa der arbeitsfähigen Perſonen.	Von der Zahl der arbeitsfähigen Perſonen gehen noch ab als Arreſtanten, welche in Feſſeln liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben alſo noch arbeitsfähige Perſonen: zum vollen Penſum.	Es bleiben alſo noch arbeitsfähige Perſonen: zum halben Penſum.	Summa der arbeitsfähigen Perſonen.	Oder zum vollen Penſum.
182	48	88	46	134	—	88	46	134	111

und zwar 12 Kranke und
36 Krüppel, geiſtesſchwache oder ganz arbeitsunfähige Provinzial-Arme, welche blos in der Anſtalt

III. Nachweiſung der allgemeinen

A. Koſten der Speiſung.																			B. Bekleidungs-											
Für 169 Geſunde									Für 12 Kranke																					
überhaupt.			beträgt pro Kopf jährlich.			beträgt pro Kopf täglich.			überhaupt.			beträgt pro Kopf jährlich.			beträgt pro Kopf täglich.			Betrag überhaupt.			Davon ſind zu rechnen für 145 männliche Gefangene.			Davon ſind zu rechnen für 36 weibliche Gefangene.			Es be- nach die dung für einen männlichen Gefangenen.			
rtlr.	ſg.	pf.	rtlr.	ſg.	pf.	rtlr.	ſg.	pf.	rtlr.	ſg.	pf.	rtlr.	ſg.	pf.	rtlr.	ſg.	pf.	rtlr.	ſg.	pf.	rtlr.	ſg.	pf.	rtlr.	ſg.	pf.	rtlr.	ſg.	pf.	
3097	3	7½	18	9	9½	—	1	6	397	18	8	33	1	⅔	—	2	8⅔	995	28	6	798	28	6	197	—	—	5	14	2	

Ver

P e r ſ o n e n z a h l.	Beköſtigung. rthlr.	Beköſtigung. ſgr.	Beköſtigung. pf.	Bekleidung. rthlr.	Bekleidung. ſgr.	Bekleidung. pf.
122 geſunde männliche Gefangene, incl. 11 Arbeitsunfähige	2129	9	9½	667	18	3½
8 Kranke dito und zwar 3 Corrigenden und 5 Provinzial-Arme . .	265	2	5	43	23	4
15 Provinzial-Arme und geiſtesſchwache Mannsperſonen, wovon jedoch eine Perſon zum halben und 6 mit dem ½ Penſum beſchäftigt werden . . .	350	8	8½	82	2	6½
1 geſunde Perſon ohne Beköſtigung	—	—	—	5	14	2
22 geſunde weibliche Corrigenden, incl. 3 Arbeitsunfähige	383	29	3½	120	11	8½
4 Kranke dito und zwar 2 Corrigenden und 2 Provinzial-Arme . .	132	16	3	21	26	8
10 Provinzial-Arme und geiſtesſchwache Weibsperſonen, von welchen jedoch noch 1 Perſon zum halben und 2 zum ½ Penſum gearbeitet haben . .	233	15	9½	54	21	8
182. Summa der Perſonen	3494	22	3½	995	28	6
Mithin im Durchſchnitt eine Perſon	19	6	⅔	5	14	2

Die Inſpektion des

Digitized by Google

arbeitsfähigen Perſonen haben verdient:

Dieſe haben verdient: A. wirklich baar bis auf das in den noch nicht abgeſetzten Fabrikaten ſteckenden Materials. rtlr.	ſg.	pf.	B. durch Arbeit für die Anſtalt der für die Oekonomie nöthig gewordenen Arbeiten. rtlr.	ſg.	pf.	C. durch das in noch vorräthigen Fabrikaten und auszuarbeitenden Material ſteckende Arbeitslohn. rtlr.	ſg.	pf.	Summa des Verdienſtes. rtlr.	ſg.	pf.	Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialien und Beſtände. rtlr.	ſg.	pf.	Verbleibt reiner Arbeitsverdienſt incl. 1053 rtlr. 26 ſgr. für Hausarbeiten, die nicht in Rechnung geſtellt worden. rtlr.	ſg.	pf.	Es beträgt alſo der Verdienſt für jeden Kopf jährlich. rtlr.	ſg.	pf.
3337	18	—	1053	26	—	—	—	—	4391	14	—	—	—	—	4391	14	—	39	16	11

verpflegt, und Kinder, welche in derſelben erzogen und unterrichtet werden.

Unterhaltungskoſten der Anſtalt.

Koſten. trägt hier Bekleidung jährlich für eine weibliche Gefangene. rtlr.	ſg.	pf.	C. General-Koſten. 1. Ueberverdienſt der Gefangenen. rtlr.	ſg.	pf.	2. Arbeits-Utenſilien-Koſten. rtlr.	ſg.	pf.	3. Extraordinaire Verpflegungs-Koſten. rtlr.	ſg.	pf.	4. Alle übrigen Koſten, Remunerationen, Gehälter, Speiſegelder, Heitzung, Erleuchtung, Reinigung, Wirthſchaftsgeräthe, Medizin, cultum divinum, Gebäudeerhaltung, Schreibmaterialien, Porto, Zeitungen, Amtsutenſilien, Transportkoſten, Penſion incl. Curmärk. Zehrgelder, zufällige Ausgaben betragen. rtlr.	ſg.	pf.	Summa der Colonnen 1. 2. 3. u. 4. rtlr.	ſg.	pf.	Beträgt pro Kopf. rtlr.	ſg.	pf.	Geſammt-Betrag der Adminiſtrations-Koſten. rtlr.	ſg.	pf.
5	14	2	162	4	7¾	—	—	—	—	—	—	7793	5	9½	7955	10	5¼	—	—	—	12048	12	6⅔

gleichung.

Koſten. Uebrige Unterhaltungs-Koſten. rtlr.	ſgr.	pf.	Brutto-Summa. rtlr.	ſg.	pf.	Nach Abrechnung des Verdienſtes. rtlr.	ſg.	pf.	Netto-Summa. rtlr.	ſg.	pf.	Davon treffen pro Kopf jährlich. rtlr.	ſg.	pf.	täglich. rtlr.	ſg.	pf.
5332	21	2	8129	19	5¼	3648	4	4	4451	15	1¼	36	22	—	—	3	½
349	20	7	658	16	4	—	—	—	658	16	4	82	9	6½	—	6	9½
655	19	9⅔	1088	1	½	65	21	11¾	1022	9	¾	68	4	7½	—	5	7½
43	21	3¾	49	5	5¾	20	8	—	28	27	5¾	28	27	5¾	—	2	4½
961	19	¾	1466	—	¾	624	13	8½	841	16	4½	38	7	6¾	—	3	1½
174	25	3½	329	8	2½	—	—	—	329	8	2½	82	9	6½	—	6	9½
437	3	2½	725	10	8	32	25	11¾	692	14	8½	69	7	5½	—	5	8½
7955	10	5¼	12446	1	2¼	4391	14	—	8054	17	2¼	—	—	—	—	—	—
43	21	3¾	68	11	6½	24	3	10¾	44	7	8½	44	7	8½	—	3	7½

Land-Armen-Hauſes.

Digitized by Google

Nachweiſung von dem finanziellen Zuſtande des Land-Armen-Hauſes zu Landsberg a. d. W. pro 1839.

Tit.	A. Haupt-Fond der Anſtalt.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Einnahme.			
I.	An Zinſen von Activis	1403	2	$11\frac{1}{2}$
II.	„ Arbeitsverdienſt	3337	18	—
III.	„ Beiträgen	16487	25	$2\frac{3}{4}$
IV.	„ Kollektengelder	22	22	3
V.	„ Strafgelder	—	7	6
VI.	„ Steuervergütigung	190	2	11
VII.	„ eingezogenen Detentionskoſten	220	6	10
VIII.	„ Einkommen von Aeckern	180	9	—
IX.	„ Insgemein	458	11	$7\frac{3}{4}$
	Summa	22300	16	4
	Hierzu:			
Aa.	An Beſtand	43263	20	$1\frac{1}{2}$
Ab.	„ Documente über die im Laufe des Jahres ausgeliehenen Kapitalien	6199	7	10
B.	„ Defekten	1	6	3
C.	„ Reſten	—	24	$1\frac{3}{4}$
D.	„ wieder zu erſtattenden Vorſchüſſen	2649	20	—
E.	„ eingezogenen Kapitalien	6000	—	—
	Summa	80415	4	$8\frac{1}{4}$
	Ausgabe.			
I.	An Beſoldungen	3335	6	—
II.	Zur Verpflegung	4024	6	3
III.	Für Holz	887	16	9
IV.	„ Licht und Oel	297	7	$8\frac{1}{2}$
V.	„ Kleidung und Wäſche	1000	8	6
VI.	Zur Reinigung der Kleidung und Wäſche	164	24	6
VII.	„ Unterhaltung der Wirthſchaftsgeräthe	265	16	10
VIII.	Für Medizin und Bandagen	200	2	10
IX.	ad cultum divinum	2	1	3
X.	Zur Unterhaltung der Gebäude	219	8	5
XI.	Für Schreibmaterialien	113	26	9
XII.	An Poſtporto	62	5	9
XIII.	Für Zeitungen und andere Schriften	19	11	6
XIV.	„ Amtsutenſilien	—	—	—
XV.	Zu Diäten und Reiſekoſten	317	20	—
	Latus	10909	13	$—\frac{1}{2}$

Digitized by Google

Tit.	A. Haupt-Fond der Anſtalt.	Summa. Rtl.	Sgr.	Pf.
	Transport	10909	13	—$\frac{1}{2}$
XVI.	Für Transportkoſten für Bettler	564	9	10
XVII.	„ Receptur der Beiträge	322	13	10
XVIII.	An Penſionen	1048	—	2
XIX.	„ Ueberverdienſt der Detinirten	162	4	7$\frac{3}{4}$
XX.	„ Koſten für heimathloſe außerhalb der Anſtalt verpflegte Perſonen und zwar: a) für 116 Perſonen fortlaufende Unterſtützung . . . . . . 1332 rtl. 26 ſgr. 3$\frac{1}{2}$ pf. b) für 63 Perſonen ein für allemal feſtgeſtellte Ausgabe . . 658 „ 21 „ 3 „	1991	17	6$\frac{1}{2}$
XXI.	An Unterhaltungskoſten für Gemüthskranke	5810	23	2
XXII.	„ ausgezeichnete Detinirte	4	—	—
XXIII.	„ Reiſe- und Zehrgelder für entlaſſene Detinirte . . .	53	14	—
XXIV.	„ für Ackerbeſtellung	94	4	6
XXV.	„ zu unvorhergeſehenen Ausgaben.	422	13	11
XXVI.	„ zum Reſerve-Fond	199	7	10
XXVII.	„ wieder ausgeliehenen Kapitalien	6000	—	—
	Summa . .	27582	2	5$\frac{3}{4}$
	Hierzu:			
A.	An Vorſchüſſen	42	18	2
B.	„ rembourſirten Kapitalien	6000	—	—
	Summa aller Ausgaben . .	33624	20	7$\frac{3}{4}$
	Balance.			
	Die Einnahme iſt	80415	4	8$\frac{1}{4}$
	Die Ausgabe iſt	33624	20	7$\frac{3}{4}$
	Bleibt Beſtand . .	46790	14	$\frac{1}{2}$
	Hiezu tritt:			
1.	Die Schuld, welche der Fabrikfond auf die in früheren Jahren ihm gemachte Vorſchüſſe noch reſtirt mit . .	3594	13	3
2.	An ſonſt noch ausſtehenden Koſten nur gemachten Vorſchüſſe	39	8	—
	Es beträgt demnach das Vermögen des Hauptfonds der Anſtalt ultimo December 1839.	50424	5	3$\frac{1}{2}$

Digitized by Google

Nachweiſung von der finanziellen Lage des Fabriken-Fonds der Land-Armen-Anſtalt zu Landsberg a. d. W. pro 1839.

№	B. Fabriken-Fond.	Summa. Rtl.	Sgr.	Pf.
	Einnahme.			
1.	Für verkaufte Fabrikate	7948	16	9
2.	An Insgemein	1319	24	6
	Summa . .	9268	11	3
	Hierzu:			
B.	An Defecten	1	—	—
	Summa aller Einnahme . .	9269	11	3
	Ausgabe.			
I.	Für Material (Wolle und Haare)	3053	13	10
II.	„ Maſchinen und Geräthe	405	28	2
III.	„ Zuthaten	584	6	11
IV.	An Arbeitslohn und zwar:			
	a) an Gehalt der Meiſter	456	—	—
	b) „ Walker-, Färber- und Scheererlohn . .	392	17	3
	c) „ Verdienſt der Häuslinge	1860	—	—
V.	An Insgemein	8	14	3
	Summa . .	6760	20	5
	Hierzu:			
A.	An Vorſchuß	2508	20	10
	Summa aller Ausgaben . .	9269	11	3
	Balance.			
	Die Einnahme iſt	9269	11	3
	Die Ausgabe iſt	9269	11	3
		Balancirt.		
	In den vorhandenen Beſtänden und Inventarienſtücken befindet ſich am Werth	14329	13	3
	Davon ab die Schuld an den Hauptfonds mit . . .	3594	13	3
	Bleibt Ueberſchuß . .	10735	—	—

Die Inſpection des Land-Armen-Hauſes.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 29.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juli 1840.

Subhaſtations-Patent. Das in der Richtſtraße gelegene, Vol. I. No. 181. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zur erbſchaftlichen Liquidations-Prozeßmaſſe des den 16. April 1837 verſtorbenen hieſigen Gaſtwirths Wilhelm Theodor Heinrich Brandes gehörige Haus, wozu ein Teil Wieſen gehört, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 11782 Rthlr. 25 ſgr. 7 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 14. November c." vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Henzſchel ſubhaſtirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: 1) der vormalige Karthauspächter Friedrich Moritz, 2) die Erben des verſtorbenen Rentier Chriſt. Koffer, 3) die Erben des verſtorbenen Knopfmachermeiſters Lindner werden hierzu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 16. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das in Unter-Lindow gelegene, No. 14. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Schauerſchen Eheleuten gehörige Halbkoſſäthenaut, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 750 Rthlr. 15 ſgr. abgeſchätzt worden, ſoll „am 14. Auguſt 1840" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Auguſtin ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 30. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem Zimmergeſellen Carl Ludwig Bürkner gehörige, in der Berliner-Vorſtadt von Cüſtrin gelegene und Vol. XII. No. 141. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebſt Zubehör, namentlich nebſt den Feuerkaſſengeldern von 500 Rthlr. für den kürzlich abgebrannten Stall, zuſammen auf 1163 Rthlr. 25 ſgr. taxirt, ſoll im Wege der Exekution „am 23 September c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe, der neuſte Hypothekenſchein und die Bedingungen liegen in der Regiſtratur zur Einſicht offen. Cüſtrin, den 26. Mai 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Nachdem auf den Antrag der Erben des am 11. September 1827 verſtorbenen Nagelſchmidtmeiſter Matthies hierſelbſt der erbſchaftliche Liquidationsprozeß über deſſen Nachlaß eröffnet worden iſt, werden alle dem Namen und Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an die Maſſe in dem „am 1ſten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Gebhard angeſetzten Termin anzumelden und gehörig zu beſcheinigen. Bei ihrem Ausbleiben werden dieſelben aller ihrer etwanigen Vorrechte für verluſtig erklärt und mit ihren Anſprüchen an die Maſſe an dasjenige verwieſen werden, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger übrig bleiben ſollte. Cüſtrin, den 26. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der zum Verkauf der Lohanſchen Häuslerſtelle No. 23. zu Kunzendorf auf den 9. Oktober d. J. durch das Patent vom 30. Mai d. J. angeſetzte Termin wird hiermit aufgehoben.

Soran, den 2. Juli 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gericht.

Digitized by Google

Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben der verſtorbenen Johanne Erneſtine Hoffmann gehörige, in der Obervorſtadt hierſelbſt belegene Wohnhaus No. 465., welches nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 304 Rthlr. 5 ſgr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 7. November 1840 Vormittags um 11 Uhr“ in unſerm Partheienzimmer hierſelbſt öffentlich verkauft werden. Sorau, den 29. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das den Johann Friedrich Gaedertſchen Erben gehörige, zu Loppow belegene, im Hypothekenbuch sub No. 8. pag. 117. verzeichnete Zweihüfner-Bauergut, auf 2803 Rthlr. 13 ſgr. 1½ pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 24. September 1840 Vormittags 11 Uhr“ vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hirſekorn angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Zugleich werden die etwanigen Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer Anſprüche bei Vermeidung der Präcluſion damit, vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 3. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Der Antheil des Bürgers Ernſt Hirſekorn an der den drei Geſchwiſtern Hirſekorn gemeinſchaftlich gehörigen, zu Bürgerwieſen belegenen, im Hypothekenbuch sub No. 107. pag. 487. Band II. verzeichneten Wieſe von 10 Morgen 75 □Ruthen Soldiniſchen Maaßes, mit den darauf von ihm erbauten Gebäuden, von denen dieſe auf 1039 Rthlr., die ganze Wieſe aber auf 798 Rthlr. 19 ſgr. 4½ pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 21ſten September 1840. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sornbkrop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Landsberg a. d. W., den 3ten Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aufruf. Nachdem bei uns darauf angetragen, folgende angeblich verlorengegangene Dokumente, als: 1) die Obligation des Eigenthümers Ludwig Jaeckel vom 28. Mai 1824, lautend über 600 Rthlr. und eingetragen auf No. 35. Neu Lietzegöricke Rubrica III. sub No. 4. laut Recognitionſchein vom 19. Juni 1824 für den Förſter a. D. Johann Friedrich Herrmann aus Heinrichsdorf; 2) die Ausfertigung des Vertrages vom 30. Juni 1814, als Dokument über die für die Erben des verſtorbenen Bauers Gottfried Müller laut Recognition vom 1. Juli 1814 auf No. 96. zu Kienitz Rubrica III. sub No. 1. eingetragenen 600 Rthlr., von denen jedoch laut Decret vom 10 Februar 1818 200 Rthlr. gelöſcht ſind; 3) die Ausfertigung der Verhandlung vom 15. Januar 1827 als Document über die für den Altſitzer Michael Geduldig laut Recognition vom 20. Januar 1827 auf No. 59. zu Ortwig Rubrica III. sub No. 5 eingetragenen 200 Rthlr.; 4) die Ausfertigung des Uebergabe-Vertrages vom 2. Oktober 1810 als Dokument über für die Altſitzer Daniel Rühlſchen Eheleute laut Recognition vom 5. Oktober 1810 eingetragene 600 Rthlr. und Ausgedinge auf No. 32. Neu-Rüdnitz Rubrica III. sub No. 1., zu amortiſiren, ſo werden alle die, welche an die zu löſchende Poſten und die darüber ausgeſtellten Inſtrumente als Eigenthümer, Ceſſionare, Pfand- und ſonſtige Brief-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſich binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte, ſpäteſtens aber in dem auf „den 28. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr“ hier an Gerichtsſtelle anberaumten Termine zu melden und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie damit ausgeſchloſſen und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, gedachte Dokumente aber amortiſirt werden. Wriezen, den 16. März 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gericht-

Digitized by Google

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Prediger Naſchke zu Krugau gehörige, im Hypothekenbuche über die walzenden Grundſtücke Vol. IX. No. 405. pag. 385. seq. verzeichnete, in den drei Werdern, zwiſchen Stadtvorwerks-Acker und Pfeiffers Wieſe gelegene Wieſe von 8 Mähern, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 560 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll „am 30. September cr. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle durch den Deputirten Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Leitow öffentlich verkauft werden. Lübben, den 5. Juni 1840.

Die dem Garnwebermeiſter Chriſtian Ludwig Hilprecht meiſtbietend zugeſchlagenen Grundſtücke, als: 1) das in der hieſigen Amtskolonie belegene, im Hypothekenbuche Band I. Fol. 311. No. 63. verzeichnete halbe Büdnerhaus nebſt einem Morgen Gartenland auf 275 Rthlr. abgeſchätzt; 2) die Erbpachtgerechtigkeit von einem Morgen der rechts von der Stadt Fürſtenwalde zwiſchen der Straße nach Frankfurt, dem ſogenannten Gänſedamm, den Amtswieſen, der Stadtforſt und den Fürſtenwaldeſchen Amtskoloniſtenbeſitzungen belegenen Fuchskörnung Vol. I. pag. 33. No. 5. des Hypothekenbuchs, welcher als geringes Sandland nach der Taxe nur den davon jährlich mit 1 Rthlr. zu entrichtenden Erbpachtskanon gewährt, ſind wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder zum Wieder-Verkauf geſtellt und iſt der Bietungstermin auf „den 24. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürſtenwalde, den 26. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Müncheberg.

Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Ackerbürgers Johann Chriſtian Kohlbrack gehörige, auf der hieſigen Feldmark in 2 Parzellen von reſp. 20 Morgen 144 □Ruthen und 6 Morgen, belegene und im Hypothekenbuche der hieſigen Stadt No. 223. verzeichnete halbe Hufe Land, abgeſchätzt auf 558 Rthlr. 10 ſgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 15. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle im Wege der freiwilligen Subhaſtation meiſtbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine geſtellt.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaſſe des Klempnermeiſters Lorenz Knothe gehörige, zu Friedeberg i. d. N. in der Marktgaſſe belegene, auf 612 Rthlr. 12 ſgr. taxirte Wohn- und Handwerkshaus nebſt Zubehör, eingetragen sub No. 157. Vol. VI. Fol. 57. des Hypothekenbuchs der Wohnhäuſer, ſonſt Fol. 139., 388. des alten und Vol. II. Fol. 315. des früheren ſtädtiſchen Hypothekenbuchs der Stadt Friedeberg, ſoll „am 22. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Hypothekenſchein und Taxe liegen zur Einſicht in der Regiſtratur bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Friedeberg i. d. N., den 8. Mai 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Freiwillige Subhaſtation. Die unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Stadtgerichts zu Friedeberg i. d. N. zu Kupferbrück belegene, den Erben des zu Altenfließ verſtorbenen Mühlenmeiſters Carl Friedrich Karow gehörige, Fol. 69., 580. und 726. Vol. I. des Hypothekenbuchs der Friedeberger Kämmereiortſchaften und Fol. 24. Vol. III. des Hypothekenbuchs von Altenfließ verzeichnete Kolonie von 50 Magdeburger Morgen, abgeſchätzt auf 3660 Rthlr. 6 ſgr. 1 pf., ſoll „am 28. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Subhaſtations-Bedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Friedeberg i. d. N., den 30. Juni 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Das den Tuchmachermeiſter Chriſtian Friedrich Schwankeſchen Erben gehörige, hierſelbſt in der Hinterſtraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 202. verzeichnete Wohnhaus nebſt Zubehörungen, beſage der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 500 Rthlr. 29 ſgr. 6 pf. gewürdigt, ſoll „am 15. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Neudamm, den 4. Juli 1840.

Königl. Preuß Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das dem Lohgerber Siefert gehörige, hieſelbſt sub No. 5. belegene ganzlagige Wohnhaus nebſt Zubehör mit der gerichtlichen Taxe von 1113 Rthlr. 7 ſgr., ſoll, da die Ehefrau deſſelben geborne Keil als Käuferin nicht Zahlung leiſten kann, „am 9. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt öffentlich von neuem verkauft werden. Die Taxe nebſt Hypothekenſchein iſt in unſerer Regiſtratur einzuſehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt. Lippehne, den 27. Juni 1840.

Königlich Preußiſches Stadtgericht.

Proclama. Nachſtehende hierſelbſt gelegene Grundſtücke des Ackerbürgers Gottfried Kulcke: 1) eine mit einem Wohnhauſe bebauete Erbpachtsparzelle von 93 □Ruthen an der Croſſener-Straße neben Lanske, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 95. verzeichnet, gerichtlich abgeſchätzt auf 669 Rthlr. 20 ſgr., und 2) ein halbes Bürgerquart-Acker auf Schönfeld neben Schulze, Vol. VI. Fol. 3-4. des Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 367 Rthlr. 15 ſgr. gerichtlich taxirt, ſollen Schuldenhalber „am 25. September c. 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die neuſten Hypothekenſcheine und die Taxen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Sommerfeld, den 27. Mai 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. „Sonnabend den 10 Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" ſoll die zum Nachlaß der Wittwe Schlaebe, Anne Sophie gebornen Gericke gehörige, zu Seelow belegene Mittelbürgerſtelle Fol. 52. des Hypothekenbuchs, wozu pp. 25 Morgen Bruchland, 3 Gärten, 1 Scheffel Ausſaat, alles zu 2203 Rthlr. 28 ſgr. 9 pf. taxirt, ferner ein Wohnhaus, 2 Ställe und 2 Scheunen auf 1824 Rthlr. 18 ſgr. gewürdigt, gehören, öffentlich sub hasta geſtellt werden, wozu Bietungsluſtige vorgeladen werden mit der Bemerkung, daß Taxen und der neuſte Hypothekenſchein an der Gerichtsſtelle zu Seelow und im Bureau des Depoſital-Rendanten Schultz zu Cüſtrin zur Einſicht bereit ſind. Cüſtrin, den 30. Juni 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Juſtiz-Amt Wollup.

Das zu Letſchin, Amts Wollup, im Lebuſer Kreiſe belegene, Fol. VII. des Hypothekenbuchs, auf den Namen des Wirthſchafts-Inſpektors Carl Heinrich Ferdinand Roloff eingetragene, von dieſem an den Erbpächter Rauch veräußerte, jedoch im Betreff des letztern Erwerbers noch im Prozeß begriffene Erbpachtsrecht, Spadille genannt, wozu 156 Morgen Erbpachtsland, nach Abzug von pp. 283 Rthlr. jährlichen Abgaben, auf 6507 Rthlr. 2 ſgr. 6 pf. taxirt, imgleichen 2 Wohnhäuſer, 2 Scheunen und ein Stallgebäude, überhaupt zu 2728 Rthlr. gewürdigt, gehören, ſoll Schuldenhalber sub hasta geſtellt werden. Der Termin zur Ausbietung deſſelben iſt auf „Dienſtag den 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Königl. Amte Wollup angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxen und der Hypothekenſchein am Gerichtsorte und im Büreau des Juſtiz-Aſſeſſors Schultze zu Cüſtrin eingeſehen werden können. Zugleich wird der zu dieſem Grundſtück gehörige Steintochs-Antheil von 1 Morgen 39 □Ruthen auf 113 Rthlr. 12 ſgr. 1 pf. abgeſchätzt, mit ausgeboten werden. Cüſtrin, den 6. Februar 1840.

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Freiwilliger Verkauf.

Das in Slottow belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 21. pag. 321. eingetragene, zum Nachlaſſe des Johann Hentſchel gehörige Viertel-Koſſäthengut nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 1069 Rthlr 24 ſgr. 2 pf., ſoll Theilungshalber in dem auf „den 24 September 1840.“ von Vormittags 10 Uhr ab an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Verkaufsbedingungen können in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden.

Lübbenau, den 10. April 1840.

Die Gräflich zu Lynar'ſche Juſtiz-Kanzlei der Standesherrſchaft Lübbenau.

Avertiſſement. Von der unterzeichneten Juſtiz-Kanzlei wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß von folgenden Poſſeſſionen nachbenannter Ortſchaften: 1) No. 8., 10., 31., 32., 36 und 51. des Dorfes Groß Lübbenau; 2) No. 8., 10. und 11. des Dorfes Biſchdorff, Alt-Preußiſchen Antheils; 3) No. 2., 5., 6., 8., 13., 19. und 23. des Dorfes Groß-Beuche, Alt-Preußiſchen Antheils, die Hypothekenbücher angelegt werden ſollen. Ein Jeder, welcher hierbei ein Intereſſe zu haben vermeint und einer Gerechtſame oder Forderung an die gedachten Grundſtücke den Vorzug der Eintragung in die Hypothekenbücher zu verſchaffen gedenkt, wird hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten ſeinen Anſpruch bei dem Gericht anzumelden und unter Darlegung der Urkunden, welche er darüber in Händen hat, oder Bezeichnung und Nachweiſung derſelben genau anzuzeigen, ſolchen Falls auch die Eintragung ſeiner Forderung und Gerechtſame nach dem Alter und Vorzuge derſelben, bei unterlaſſener Anmeldung aber zu gewärtigen, daß das angebliche Recht und die Forderung jedenfalls den eingetragenen Poſten nachſtehen, auch, wenn das Grundſtück inzwiſchen an einen andern nicht Verpflichteten gekommen, die Ausübung des gedachten Rechts gegen einen ſolchen dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Beſitzer nicht mehr ſtattfinden wird. Nur den Inhabern einer Grundgerechtigkeit bleiben ihre Rechte vorbehalten, es ſteht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwieſen worden, eintragen zu laſſen. Lübbenau, den 30. April 1840.

Die Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Canzlei der Standesherrſchaft Lübbenau.

Subhaſtations-Patent. Das Nießbrauchsrecht der dem Gottfried Semiſch auf der Laackeſchen Gärtnernahrung in Sacro gehörigen, daſelbſt belegenen halben Hufe, welche nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 870 Rthlr. 15 ſgr. abgeſchätzt iſt, ſoll Schuldenhalber in termino „den 17ten September d. J. Vormittags 10 Uhr“ an hieſiger Kanzleiſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Pförten, den 27ſten Mai 1840.

Gräflich Brühlſche Juſtiz-Canzlei.

Subhaſtations-Patent. Das Holländereimühlen-Erbpachtsgrundſtück No. 2. Vol. I. Blatt 7. des Hypothekenbuchs zu Lipten, auf 895 Rthlr. 5 ſgr. gerichtlich taxirt, wovon Taxe und Hypothekenſchein hier einzuſehen, ſoll Schuldenhalber „am 21. Oktober 1840“ an Patrimonial-Gerichts-Stelle zu Lipten an den Meiſtbieter verkauft und dieſem, wenn kein rechtliches Hinderniß eintritt, der Zuſchlag ertheilt, die Verkaufsbedingungen aber werden im Termine ſelbſt feſtgeſtellt werden.

Calau, den 4. Juli 1840.

Patrimonial-Gericht Lipten.

Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkauf der allhier gelegenen, den Lehnigkſchen Erben gehörigen Broſeſchen Büdnernahrung auf den 30. Juli c. anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben. Alt-Döbern, den 6. Juli 1840.

Patrimonial-Gericht Alt-Döbern.

Aver-

Digitized by Google

Avertiſſement. Das Hypothekenbuch des ſogenannten Radelandes zu Birkholz ſoll auf Grund der darüber in der gerichtlichen Regiſtratur vorhandenen und von dem Beſitzer, Mühlenmeiſter Friedrich Wilhelm Karow zu Altenfließ eingezogenen Nachrichten regulirt werden. Es wird deshalb ein Jeder, der dabei ein Intereſſe zu haben vermeint und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in termino „den 18. September d. J.“ Vormittags 10 Uhr in Birkholz bei dem Gerichte zu melden und ſeine etwanigen Anſprüche näher anzugeben. Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, 1) daß diejenigen, welche ſich binnen der beſtimmten Friſt melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden; 2) daß diejenigen, welche ſich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Beſitzer nicht mehr ausüben können und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Poſten nachſtehen müſſen; daß aber 3) denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zuſteht, ihre Rechte nach Vorſchrift des A. L. R. Th. I. Tit. 22. §. 16. 17. und des Anhangs zum A. L. R. §. 58. zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch freiſteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwieſen worden, eintragen zu laſſen.

Friedeberg, den 2ten Juni 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Birkholz und Wildenow.

Subhaſtations-Patent. Das zu Königswalde belegene, zum Nachlaß des verſtorbenen Johann Eberhard Näſchke gehörige Kleinbürgergut, im Hypothekenbuche sub No. 32. Vol. I. Fol. 175. verzeichnet, ſoll Theilungshalber im Termine „den 16ten Oktober Vormittags 11 Uhr“ in Königswalde an Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Das Grundſtück iſt gerichtlich auf 902 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt und kann die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Zugleich werden hiermit die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Geſchwiſter Schade, insbeſondere aber Beate Louiſe und Johann Gottlieb Schade öffentlich zu dieſem Termine vorgeladen. Zielenzig, den 9. Juni 1840.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Das zu Trebſchen belegene, dem Bürger und Eigenthümer Friedrich Deinert gehörende Haus nebſt Garten, zufolge der in unſerer Regiſtratur mit Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 192 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf. ſoll in dem auf „den 29. Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr“ auf der Gerichtsſtube in Padligar anſtehenden Termine öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 17. Juni 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Trebſchen.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Lübbinchen.

Die dem Mühlenmeiſter Johann Gottlob Haymann gehörige, in der Nähe des Dorfes Lübbinchen belegene Waſſermühle nebſt Stampfe und Oelpreſſe, nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 543 Rthlr. 21 ſgr. 8 pf. abgeſchätzt, ſoll „am 21. Oktober d. J. früh 9 Uhr“ an Gerichtsſtelle zu Lübbinchen ſubhaſtirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu dieſem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame vorgeladen.

Wilſchwitz bei Guben, den 30. Juni 1840.

Subhaſtations-Patent. Das zum Nachlaſſe des Eigenthümers Carl Friedrich Ginapp gehörige, zu Lipke sub No. 7.b. belegene Koloniſtengut von 5 Magdeb. Morgen, gerichtlich abgeſchätzt auf 284 Rthlr. 20 ſgr., ſoll Erbtheilungshalber in nothwendiger Subhaſtation „am 6. November cr. Vormittags um 11 Uhr“ in der Gerichtsſtube zu Lipke verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Landsberg a. d. W., den 8. Juli 1840.

Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Lipke.

Zu-

Digitized by Google

Zufolge höherer Beſtimmung ſoll ein Dorfſtraßenfleck zu Lübbenichen von 30 □Ruthen Flächeninhalt in dem am „Mittwoch den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr" hier im Amte anſtehenden Termin öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken, daß die nähern Bedingungen hier eingeſehen werden können, eingeladen werden.

Sachſendorf, den 10. Juli 1840.

Königl. Domainen-Amt.

Die ſofort auszuführende Ueberwölbung des Kellers in dem hieſigen Schulhauſe ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden, und ſteht zur Lizitation der auf 80 Rthlr. veranſchlagten Koſten ein Termin auf „den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr" hier im Amte an, wozu qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden. Sachſendorf, den 10. Juli 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung wegen Lieferung von Faulbaumholz.

Es ſollen für die Pulverfabrik bei Spandau 150 Klaftern Faulbaumholz unter nachfolgenden Bedingungen angekauft werden: 1) die Zweige müſſen 1 Fuß lang, ungeſpalten, nicht über 1 Zoll ſtark und vollſtändig abgeſchält oder geplättet ſein; 2) der Verkäufer muß das Holz auf der Fabrik regelmäßig aufſtellen, wobei 1 Klafter wie gewöhnlich 6 Fuß lang, 6 Fuß hoch und 3 Fuß tief gerechnet wird; 3) für 1 Klafter des vorbeſchriebenen Holzes wird der Preis von Neun Thalern gezahlt; 4) Lieferungen von weniger als einer vollen Klafter werden nicht angenommen; 5) Quantitäten von 1 bis 10 Klaftern können ohne weitere Anfrage an den letzten Tagen einer jeden Woche auf der Fabrik abgeliefert, die Ueberſendung größerer Quantitäten muß jedoch vorher angemeldet werden. Der Schluß der Lieferung wird zu ſeiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Spandau, den 18. Juni 1840.

Die Direktion der Königlichen Pulver-Fabrik.

Bekanntmachung. Im herrſchaftlichen Schloſſe zu Bornsdorf bei Luckau werden im Termine „den 18. Auguſt 1840 von Vormittags 9 Uhr" ab eine bedeutende Anzahl von Sachen, beſtehend aus Reitzeugen, Pferdegeſchirr, Kupfer- und Meſſinggeſchirr, Porzellan, Gläſer, Betten, Bett- und Tiſchwäſche, Trimeaux, Spiegeln, Meubles und Hausgeräthen, Gardienen u. ſ. w. im Wege der Auction verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken, daß der Erſtehungswerth ſofort in Königl. Preuß. Courant erlegt werden muß, bekannt gemacht wird. Calau, den 7. Juli 1840.

Königl. Kreis-Juſtiz-Rath Schmerbauch.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. General-Kommiſſion zu Soldin bearbeitete Auseinanderſetzung der auf den beiden Viehwegen des Dorfes Grabig, Sorauer Kreiſes der Niederlauſitz, ruhenden Servitute, Grundgerechtigkeiten und der Eigenthumsrechte an denſelben, worüber bereits der Rezeß entworfen iſt, wird hiermit auf den Grund des §. 11. des Ausführungsgeſetzes, des §. 157. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung, beide vom 7. Juni 1821, und der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden: 1) alle zur Mitbenutzung berechtigte, unbekannte Theilhaber, welche als Servitut-, Grund- oder Eigenthums-Berechtigte, 2) alle diejenigen, welche Hinſichts des dabei betheiligten Lehnguts sub No. 22. zu Grabig dem Kammergerichts-Referendarius und Rittergutsbeſitzer Auguſt Benno Leonhardt gehörig, der keine lehnsfähigen Abkömmlinge beſitzt und zur Zeit ſich auch über den Beſitz dieſes Lehnguts nicht vollſtändig legitimirt hat, hierbei aus irgend einem Rechtsgrunde ein Intereſſe zu haben vermeinen und zur Zeit über ihre Rechte und Anſprüche noch nicht zugezogen und vernommen worden ſind, aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dem auf den 15. Auguſt d. J. in dem Geſchäftslokale des Unterſchriebenen hierſelbſt anſtehenden peremtoriſchen Termine zu melden, nach geſchehener Legitimation ihre Rechte und Anſprüche geltend zu machen und zu erklären: ob und welche Einwendungen ſie gegen die in dem Rezeßentwurfe enthaltenen Beſtimmungen zu machen haben, widrigenfalls ſie dieſe, ſo wie überhaupt

Digitized by Google

haupt die Auseinanderſetzung, ſelbſt im Falle einer Verletzung, gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Sorau in der Niederlauſitz, am 19. Juni 1840.

Der Königliche Kreis-Oekonomie-Kommiſſarius Gerlke.

Holz-Auction. Die Auction der für das Etatsjahr 18$\frac{39}{40}$ eingeſchlagenen Hölzer beginnt in der hieſigen Forſt im Schlage 13. an der Zielenziger Grenze „am 10. Auguſt d. J. Morgens 9 Uhr“ und kommen zur Licitation 750 Klaftern Kiefern in verſchiedenen Sortimenten, 50 Klaftern Birken, 2 bis 300 Stück Sägeblöcke, 15 bis 20 Schock $\frac{5}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Zoll ſtarke Bretter, 600 bis 1000 Stamm ſtark, mittel und klein Bauholz. Sollte am erſten Tage nicht alles verkauft werden, ſo wird die Verſteigerung am 14. Auguſt d. J. zur ſelben Zeit fortgeſetzt. Gleißen, den 7. Juli 1840.

Der mit der Verſteigerung beauftragte Königl. Auctions-Commiſſarius Paetzold.

Bekanntmachung. Es ſoll den 4. Auguſt in dem Forſtkaſſen-Lokal zu Finſterwalde nachſtehendes Holz aus dem Revier Grünhaus Unterforſt Zollhaus Jagen 76, als: ½ Klafter birken Scheit-, 83½ Klafter kiefern Scheit-, 9¼ Klafter kiefern geſpalten Aſt-, 27½ Klafter kiefern Stock-, 19½ Klafter fichten Scheit-, ½ Klafter fichten geſpalten Aſt- und 11½ Klafter fichten Stockholz für Holzkonſumenten zur Befriedigung ihres eigenen Bedarfs im Wege der Lizitation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der 4te Theil des Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß. Grünhaus, den 8. Juli 1840. Der Oberförſter Richter.

Fuhr-Entrepriſe. Zur Wiederherſtellung der Deckung des linken Boberufers der Königl. Sablather Forſt unterhalb der Tſcheſchauer Grenze ſind 95 Schock Faſchinen und 58 Schock Buhnenpfähle oder 7¾ Stück Schwammbäume erforderlich, deren Anfuhre dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden ſoll. Ich habe hierzu einen Licitationstermin auf „Montag den 20. Juli cr. Vormittags 11 Uhr“ im Gaſthofe zum goldenen Stern in Chriſtianſtadt anberaumt und lade ich Unternehmungsluſtige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden und die betreffenden Herren Forſtbeamten die Bauſtelle ſowohl, als den Standort der Faſchinen näher nachweiſen werden. Croſſen, den 10. Juli 1840.

Der Waſſer-Bau-Inſpektor Arendt.

Ein Aktuarius erſter Klaſſe kann ſofort in den Geſchäften des Unterzeichneten gegen zwanzig Thaler monatliches Gehalt und freie Wohnung angeſtellt werden, und wollen Bewerber denſelben ihre Zeugniſſe in Abſchrift einreichen. Soldin, den 12. Juli 1840.

Der Königl. Kreis-Juſtizrath Schulz.

---

150 Schaafe und 100 Hammel ſollen aus der Gutsſchäferei zu Baubach bei Croſſen verkauft werden.

Holzkohlen-Verkauf. Dienſtag den 4. Auguſt d. J. Vormittags von 11 Uhr ab ſollen in der hieſigen herrſchaftlichen Forſt circa 12 bis 1500 Tonnen vorzüglich gute, von geſundem kiehnen Holze mit Sorgfalt geſchwälte Holzkohlen in einzelnen Meilern à 70 Tonnen öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung an Ort und Stelle verkauft werden. Es ſteht jedem Kaufluſtigen frei, die Kohlen in Augenſchein zu nehmen, wenn er ſich dieſerhalb bei dem Herrn Amtmann Jacoby hierſelbſt meldet. Die Kaufluſtigen verſammeln ſich am Tage der Auction bis Vormittags um 10 Uhr auf dem herrſchaftlichen Hofe oder im Wirthshauſe hierſelbſt. Zu der letztgedachten Zeit werden ſolche nach der Forſt an Ort und Stelle hinberufen, um dort ihre Gebote zu verlautbaren und den ſofortigen Zuſchlag zu gewärtigen. Wer ſich ſpäter einfindet, hat den Nachtheil, daß die Auction ſchon bei ſeiner Ankunft in der Forſt begonnen hat.

Das Dominium der Stadt Schermeiſel bei Zielenzig.

Zur

Digitized by Google

Zur Verpachtung des Obſtes auf dem Dominio Sieversdorf, 1½ Meile von Frankfurt, ſteht ein Termin auf Dienſtag den 21. Juli Vormittags 11 Uhr daſelbſt an, wozu Pachtluſtige hiermit eingeladen werden.

30,000 Rthlr. ſind zu 4 Prozent gegen pupillariſche Sicherheit auszuleihen, welche bei prompter Zinszahlung eine lange Reihe von Jahren ſtehen bleiben können. Näheres in Frankfurt a. d. O. Richtſtraße No. 87. bei J. Franck.

Auktion. Am 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr ſollen auf dem hieſigen Rathhauſe 9 Flaſchen Arrak, 75 Flaſchen Moſelwein und circa 3 Centner Syrup öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Züllichau, den 9. Juli 1840.

Der Protokollführer Kutſcher, v. c.

Mein mir zugehöriges Grundſtück Rathleben, welches ⅛ Meile von der Stadt Reetz entfernt iſt, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Es können daſelbſt 300 Schaafe auf Weide und 400 den Winter hindurch gehalten werden und hat 3 Wispel Winterausſaat. Das Nähere kann bei mir auf portofreie Briefe erfahren werden. Rathleben, den 2. Juni 1840. Frau Weber.

Auf dem Dominio Siede bei Berlinchen in der Neumark ſtehen zum Verkauf: a. 300 ſechsjährige gut ſtaturte Hammel, 200 ſechsjährige Mütter zur Zucht, b. ein Schweizer Bulle, zweijährig, ein desgleichen, einjährig. v. Oppen, auf Siede.

Die unterzeichnete Brunnen-Direktion beehrt ſich hiermit ergebenſt anzuzeigen, daß ſie dem Herrn Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O. eine Haupt-Niederlage der hieſigen kohlenſauren Mineralquelle zum einzigen Debit übergeben und wovon bereits über Holland ein Transport unterweges iſt. Die analytiſche und mediziniſche Abhandlung dieſes Brunnens befindet ſich ebenfalls zur Vertheilung in der Niederlage und wollen ſich Wiederverkäufer an obige Firma wenden.

Schwalheim im Kurfürſtenthum Heſſen, am 4. Mai 1840.

Die Brunnen-Direction.

Mich auf obige Anzeige beziehend, empfehle ich den ſo eben angelangten Brunnen in 1/1 und ½ Flaſchen en gros wie en detail und erlaube mir beſonders die reſp. Herren Aerzte darauf aufmerkſam zu machen, und ſtehen Probeflaſchen gern zu Dienſten. Der Brunnen iſt ſehr ſchön conſervirt, ausgezeichnet reichhaltig an Kohlenſäure und kohlenſauren wie ſalzſauren Alcalien.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juli 1840. Eduard Weinedel.

Der elfte Rechenſchaftsbericht der Lebensverſicherungs-Bank f. D. in Gotha, welcher ſo eben erſchienen und bei den Unterzeichneten zu haben iſt, ergiebt, daß die Zahl der Verſicherten dieſer Anſtalt im vorigen Jahre auf 9481 Perſonen, ihr Verſicherungskapital auf 15,715,100 Rthlr. und der Bankfonds auf 2,265,045 Rthlr. angewachſen iſt. Bei einer Ausgabe von 205,200 Rthlr. für 122 Sterbefälle wurde noch ein reiner Gewinn von 145,495 Rthlr. erzielt, welcher bekanntlich nach fünfjähriger Aufbewahrung im Sicherheitsfonds unverkürzt unter die Verſicherten als Dividende vertheilt wird. Auf dieſe Ergebniſſe hinweiſend, laden die unterzeichneten Agenten obiger Anſtalt zur Benutzung derſelben ein und werden die Verſicherungen gern vermitteln

Fr. Karnatz in Frankfurt a. d. O., C. F. Büttner in Cottbus, J. C. Sauermann in Croſſen, Wilh. Wilke in Guben, Rathsherr Belitz in Königsberg i. d. N., C. L. Silling in Cüſtrin, Apotheker Ackermann in Landsberg a. d. W., M. F. Richter in Lübben, Wilh. Haepp in Neuwedell, A. W. Kolshorn in Schwiebus, Aug. Raedſch in Sorau, Heinr. Lange in Züllichau.

---

150 Hammel und 150 größtentheils junge, zur Zucht noch brauchbare Schaafe — geſundes Vieh — ſtehen zum Verkauf zu Herrendorff bei Soldin.

Digitized by Google

Wegen Aufgabe des Geſchäfts ſollen die vollſtändigen Utenſilien einer Stärke-Syrups-Fabrik verkauft werden. Schöneiche bei Berlinchen. Gilbemeiſter.

In termino den 25. Juli c. ſoll auf dem Rittergute Groß Blumberg die Nutzung der Obſtbäume für dieſes Jahr im herrſchaftlichen Garten und Weinberge meiſtbietend verpachtet werden. Auch ſteht daſelbſt die ganze Orangerie zum Verkauf. Näheres iſt beim Amtmann Herrn Conrad daſelbſt zu erfahren. Groß-Blumberg, den 4. Juli 1840.

Das Dominium.

Ein Brennerei Verwalter, der die Branntweinbrennerei auf Procente, und nebenbei ein kleines Deſtillationsgeſchäft auf Tantieme betreiben will, findet ſogleich ein Unterkommen auf dem Dominio Briesnitz bei Croſſen, wo auf portofreie Anfragen über die Bedingungen Auskunft ertheilt wird.

Der Unterzeichnete ſucht ſogleich einen Käufer oder Pächter ſeiner Dampf-Brennerei und Bierbrauerei, und erſucht Vermögende und beſonders geſchäftskundige Leute, die näheren Bedingungen in Frankfurt bei Herrn A. F. Schulze jun. oder bei ihm ſelbſt einſehen zu wollen. Es beſteht hier wie in der Umgegend gar keine Brauerei; das Bedürfniß der Einwohner, von über 3000 Seelen, wird daher tief empfunden, ein trinkbares Bier im Orte zu kaufen. Zugleich mögen ſich Procent-Brenner und Brauer, aber nur ſolche, melden.

Reppen, den 12. Juli 1840. A. E. Sallbach.

150 Stück Mutterſchaafe, 130 Stück Hammel und ein Bulle, ächt Oldenburger Raçe, ſtehen auf dem Dominio Chursdorff bei Lippehne zum Verkauf.

Bekanntmachung. Ein Rittergut in der Niederlauſitz, circa 80,000 Rthlr. an Werth, ſoll verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

der Hofrath, Landesbeſtallter Mothes zu Lübben in der Niederlauſitz.

Zwei Pelzmaſchinen und eine Lockmaſchine, ganz neu, gut und dauerhaft gearbeitet, mit und ohne Kratzen, ſtehen ſowohl einzeln als auch zuſammen zum Verkauf bei dem

Mechanikus R. Arnheim auf dem Kupferhammer bei Beeskow.

Annonce. Die revidirten Statuten der deutſchen Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Lübeck, deren Beſtimmungen bei allen vom 1. Juli d. J. an mit der Societät abzuſchließenden Verträgen Anwendung finden ſollen, nebſt den nunmehr erforderlichen Verſicherungs-Formularen befinden ſich in meinen Händen und werden unentgeldlich von mir verabreicht.

Zielenzig, den 30. Juni 1840. Heinrich Hübler,

Agent der deutſchen Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Bücher-Anzeige.

Bei W. Logier in Berlin, Friedrichsſtraße No. 161., iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. d. O. bei Guſtav Harnecker & Comp., Leinwandhaus am Markt, zu haben: Praktiſche und theoretiſche Handgriffe der Spiritus-Produktion, oder ſicherer Leitfaden, die höchſte Procentzahl eines fuſelfreien Spiritus aus Kartoffeln zu gewinnen. Nach chemiſchen Grundſätzen populär bearbeitet von Eduard Weinedel, Apotheker Iſter Klaſſe, Mitglied des nördlichen Apotheker-Vereins und Droguiſten in Frankfurt a. d. O. 8vo. Preis 20 ſgr. Da die Spiritus-Produktion einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig der Oekonomie bildet, welche meiſtentheils mechaniſch betrieben wird, ſo möchte dieſe Broſchüre, die nur Licht und Wahrheit verbreitet und auf feſten chemiſchen Grundſätzen beruht, von Jedermann leicht verſtanden wird, ihren Nutzen nicht verfehlen, da es hauptſächlich darauf ankommt, aus jedem Körper den beſtmöglichſten Nutzen zu ziehen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 30.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1840.

Bekanntmachung. Am 6. d. M. Abends zwiſchen 9 und 11 Uhr ſind dem Kaufmann J. B. Gottſchalck aus Berlin, während der Meſſe hier im Kaufmann Moewes'ſchen Hauſe feilhaltend, aus dem in der Comtoirſtube befindlichen Pulte nachſtehend bezeichnete Wechſel und Gelder entwendet worden: Prima-Wechſel auf Lion M. Cohn pr. den 26. Auguſt 200 Rthlr., gezogen am 26. Juni von Heinrich Wilhelm Hirſch an die Ordre W. E. Jacobi mit Giro von Letzterem, Prima-Wechſel gezogen von mir auf Jacobi Peiſes in Poſen pr. den 15. Oktober an die Ordre von mir ſelbſt 118 Rthlr. 11 ſgr. 9 pf., Anweiſung von W. L. Wolff Prenzlau auf denſelben, den 1. Auguſt zahlbar bei D. Saling & Comp. Berlin 12 Ld'or., Anweiſung auf Wurm & Wiener & Comp. pr. den 10. Juli an H. Schleſinger jun., Breslau ausgeſtellt $2\frac{1}{2}$ Ld'or., 3 ſgr. 9 pf., Anweiſung von G. L. Lindheim auf A. Köhne, pr. den 10. Juli 17 Ld'or., Anweiſung von Mamroth & Meyer auf Breeſt, Gelbke, Kuckerling, pr. den 10. Juli 36 Ld'or., Dispoſitionsſchein von B. B. Gottſchalck 18 u. 2. 20 Ld'or., zuſammen $87\frac{1}{2}$ Ld'or. 318 Rthlr. 15 ſgr. 6 pf.; Kaſſen-Anweiſungen, $\frac{1}{1}$ 401 Rthlr., 20 do. 5 Rthlr. 100 Rthlr., $\frac{1}{1}$ do. 50 Rthlr., 3 pommerſche Pfandbrief-Coupons à 25 ſgr. 2 Rthlr. 15 ſgr., 3 pommerſche Pfandbriefcoupons à $12\frac{1}{2}$ ſgr. 1 Rthlr. 7 ſgr. 6 pf., 7 pommerſche Pfandbriefcoupons à $1\frac{3}{4}$ Rthlr. 12 Rthlr. 7 ſgr. 6 pf., Courant, $\frac{1}{1}$ Stücken 23 Rthlr., Courant, diverſe 35 Rthlr., Dukaten 7 Stück, Ld'or. 32, zuſammen 32 Ld'or. 7 Duk. 625 Rthlr., in Summa 7 Duk. $119\frac{1}{2}$ Ld'or. 943 Rthlr. 15 ſgr. 6 pf. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, und vor dem Ankauf dieſer Papiere warnen, fordern wir alle diejenigen, welche Auskunft über ſelbige zu geben im Stande ſind, oder denen irgend etwas Verdächtiges darüber bekannt werden ſollte, auf, bei dem unterzeichneten Gerichte ſofortige Anzeige davon zu machen. Koſten erwachſen dadurch nicht. Frankfurt a. d. O., den 10. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proclama subhastationis. Das in der langen Vorſtadt hieſelbſt belegene, dem Maurergeſellen Johann Auguſt Kayſer gehörige, im Hypothekenbuche Vol. XI. No. 106. verzeichnete Wohnhaus nebſt Ackerland, abgeſchätzt auf 595 Rthlr. 15 ſgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 19. Oktober d. J. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Cüſtrin, den 3. Juli 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Aufruf. Nachdem bei uns darauf angetragen, folgende angeblich verlorengegangene Dokumente, als: 1) die Obligation des Eigenthümers Ludwig Jaeckel vom 28. Mai 1824, lautend über 600 Rthlr. und eingetragen auf No. 35. Neu-Lietzegöricke Rubrica III. sub No. 4. laut Recognitionſchein vom 19. Juni 1824 für den Förſter a. D. Johann Friedrich Herrmann aus Heinrichsdorf; 2) die Ausfertigung des Vertrages vom 30. Juni 1814, als Dokument über die für die Erben des verſtorbenen Bauers Gottfried Müller laut Recognition vom 1. Juli 1814 auf No. 96. zu Kienitz Rubrica III. sub No. 1. eingetragenen 600 Rthlr., von denen jedoch laut Decret vom 10 Februar 1818 200 Rthlr. gelöſcht ſind; 3) die Ausfertigung der Verhandlung vom 15. Januar 1827 als Document über die für den Altſitzer Michael Geduldig laut Recognition vom 20. Januar 1827 auf No. 59. zu Ortwig Rubrica III. sub No. 5 eingetragenen 200 Rthlr.; 4) die Ausfertigung des Uebergabe-Vertrages vom 2. Oktober 1810 als Dokument über für die Altſitzer Daniel Nüblſchen Eheleute laut Recognition vom 5. Oktober 1810 eingetragene 600 Rthlr. und Ausgedinge auf No. 32. Neu-Rüdnitz

Digitized by Google

Rubrica III. sub No. 1., zu amortiſiren, ſo werden alle die, welche an die zu löſchende Poſten und die darüber ausgeſtellten Inſtrumente als Eigenthümer, Ceſſionare, Pfand- und ſonſtige Brief-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſich binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte, ſpäteſtens aber in dem auf „den 28. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" hier an Gerichtsſtelle anberaumten Termine zu melden und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie damit ausgeſchloſſen und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, gedachte Dokumente aber amortiſirt werden. Wriezen, den 16. März 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Das dem Oekonomen Ferdinand Holzinger gehörige, in der Herrenſtraße hieſelbſt belegene und im Hypothekenbuch Vol. II. pag. 911. No. 200. verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebſt einer Wieſe, Hofraum und Garten auf 3325 Rthlr. 19 ſgr. 9 pf. abgeſchätzt, iſt Schuldenhalber zum Verkauf geſtellt und der Bietungstermin auf „den 29. September 1840. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürſtenwalde, den 1. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß des Tabagiſten, vormaligen Färbermeiſters Johann Auguſt Schulze gehörigen Grundſtücke, namentlich das Haus in der Richtſtraße No. 168, taxirt zu 752 Rthlr. 20 ſgr. und der Garten in der Gartenſtraße No. 11., taxirt zu 177 Rthlr. 10 ſgr., ſollen „am 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in der hieſigen Gerichtsſtube öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Taxen und Hypothekenſcheine können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Schönfließ, den 30. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Freiwillige Subhaſtation. Das den minorennen Geſchwiſtern Naumburg gehörige, im Dorfe Neu-Lagow belegene Bauergut, abgeſchätzt auf 861 Rthlr. 3 ſgr. 2 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll auf Antrag der Vormünder „am 29. Auguſt Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Zielenzig, den 15. Mai 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem bürgerlichen Drechsler Chriſtian Gottfried Knoblauch gehörige, zu Schwiebus belegene, im Hypothekenbuche im III. Viertel sub No. 145. pag. 71. seq. verzeichnete Wohnhaus, Hintergebäude und Garten, abgeſchätzt auf 670 Rthlr. 17 ſgr. 6 pf., ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 10. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden und ſind die Taxe, der neuſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schwiebus, den 11. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die aus drei Wohn- und einem Stallgebäude nebſt einer Viertel Hufe Ackerland und zwei Morgen Wieſen beſtehende Krugnahrung des Schneiders Joſeph Foerſter zu Jordan, sub No. 2. belegen, abgeſchätzt auf 830 Rthlr. 18 ſgr. 10 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 1. Oktober Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Schwiebus, den 10. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Der in der Stadt Cottbus belegene, dem Bäckermeiſter Chriſtian Gottlob Krieſche gehörige, im Hypothekenbuche No. 1. verzeichnete Brodſcharren, oder die Gerechtigkeit, Brod und Semmel öffentlich feil zu halten, gerichtlich abgeſchätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in dem „am 27. Auguſt c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Termine meiſtbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu obigem Termine mit vorgeladen.

Cottbus, den 8. Mai 1840.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Halbhüfner Chriſtian Hollnack gehörige, zu Jüttendorf bei Senftenberg belegene Halbhufengut nebſt Zubehör, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf 311 Rthlr. 10 ſgr. abgeſchätzt, ſoll „am 11. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Senftenberg, den 11. Mai 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Das zum Nachlaſſe des Johann Gottlieb Schröter in der Sprucke gehörige Büdnergut daſelbſt No. 871.B., gerichtlich abgeſchätzt auf 600 Rthlr., ſoll Schuldenhalber in dem auf „den 31ſten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die aufgenommene Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens im Termine zu melden. Guben, den 30ſten Juni 1840.

Bekanntmachung. Zur anderweiten Verpachtung der zum Nachlaß des verſtorbenen Eigenthümer Michael Kühl gehörigen Grundſtücke, nämlich: a) des Erbzinsguts No. 15. zu Guſchterholländer von 51 großen Morgen 157 □Ruthen, nebſt Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden; b) der im Mühl- und Maliskenbruch belegenen Wieſe von $1\frac{1}{2}$ großen Morgen; c) des Wieſengrundſtücks von 1 großen Morgen zu Guſchterholländer, iſt ein Termin auf „den 15ten Auguſt d. J. 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Wollheim anberaumt, zu welchem Pachtluſtige vorgeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Drieſen, den 14ten Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Schloß- und Stadt-Gericht zu Drebkau.

Das hier in der Stadt Drebkau am Markte belegene, im Hypothekenbuche sub No. 24 verzeichnete, dem Bäckermeiſter Gottlieb Auguſt Bernhardt gehörige Großerbenhaus nebſt Zubehör, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2229 Rthlr. 8 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 29. Auguſt 1840 Vormittags 9 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt anſtehenden Bietungstermine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Drebkau, den 13. Mai 1840.

Inſerendum. Die dem Schlächtermeiſter Carl Heinrich Lebrecht Loeſſler gehörigen Grundſtücke: a) die vor dem Neuenburger Thore belegene, im Hypothekenbuche sub No. 109. Fol. 4. verzeichnete und auf 145 Rthlr. 10 ſgr. abgeſchätzte Scheune, b) die auf hieſiger Feldmark belegene, im Hypothekenbuch No. 79. Fol. 288. verzeichnete und auf 904 Rthlr. 17 ſgr. 8 pf. taxirte Hufe Land von 49 Morgen 155 Quadratruthen, ſollen in termino „den 8. September c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hieſigen Stadtgericht im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Hypothekenſcheine, Taxen und beſondere Bedingungen ſind in unſrer Regiſtratur einzuſehen.

Soldin, den 2. Mai 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Nothwendige Subhaſtation. Stadtgericht zu Friedeberg i. d. N.

Das in der hieſigen Vorſtadt belegene, dem Färbermeiſter Johann Friedrich Münchow gehörige, im Hypothekenbuche für die hieſige Vorſtadt Vol. I. Fol. 9. bis 16. sub No. 2. verzeichnete Wohnhaus nebſt Pertinenzien und dem am Unterſee belegenen Gerbehauſe, abgeſchätzt auf 945 Rthlr. 27 Sgr. 3¾ Pf., ſoll „am 30. October d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des zu Arnswalde verſtorbenen Stadtrichters Piva werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Subhaſtations-Patent. Auf den Antrag der Beſitzer, der Erben der verehelichten Nagelſchmidt Schärne, ſollen folgende hierſelbſt belegene Grundſtücke: 1) das Vol. III. No. 117. Fol. 55. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, taxirt auf 328 Rthlr.; 2) die Vol. XVII. No. 847. Fol. 277. verzeichneten Landungen, taxirt auf 50 Rthlr. 21 ſgr. 8 pf.; a) ein Stück Sandland vor den nächſten Garten, b) die Hälfte eines Gartens in der hintern Reihe, c) die Hälfte eines Winkels hinter Vogelſang, d) die Hälfte eines Diehlower Berges, im Termine „den 25ſten Auguſt Vormittags 11 Uhr" öffentlich verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Fürſtenberg, den 8ten Juli 1840.

Königlich Preußiſche Gerichts-Commiſſion.

Bekanntmachung. Die Nachlaßmaſſe des zu Neumühl am 20. Februar 1839. verſtorbenen Zimmermeiſters Johann Paulick, im Betrage von 25 Rthlr. 25 ſgr., ſoll in termino „den 21. Auguſt cr. Vormittags 10 Uhr" zu Amt Wittſtock an ſeine bekannten Gläubiger im abgekürzten Credit-Verfahren vertheilt werden, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Quartſchen, den 4. Juni 1840.

Königl. Juſtiz-Amt Neudamm.

Subhaſtations-Patent. Das erbliche Nießbrauchsrecht der, dem Gottlob Weinke in Buchholz bei Triebel gehörigen, daſelbſt sub No. 9. belegenen Weinkeſchen Laßbauernahrung, auf 894 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirt, ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation in termino „den 3. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Kanzleiſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Beſchreibung der Nahrung und reſp. Taxe iſt in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Pförten, den 13. Juni 1840.

Gräflich Brühl'ſche Juſtiz-Kanzlei.

Subhaſtations-Patent. Reichsfürſtlich Schönburgſches Gericht über Guſow und Platkow.

Das zu Guſow gelegene, sub No. 153. des Hypothekenbuches verzeichnete Büdnergut des Gottlieb Haſch, welches zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1315 Rthlr. 25 ſgr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 3. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Guſow p. Seelow, den 14. Juli 1840.

Das Dominium Vietnitz beabſichtigt die Aufſtellung eines Dampfkeſſels zum Betriebe der Brennerei. In Gemäßheit des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838. wird ein Jeder, welcher ſich durch dieſe Anlage in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, binnen 4 Wochen präcluſiviſcher Friſt ſeine Einwendungen bei mir geltend zu machen.

Königsberg i. d. N., den 13. Juli 1840.

Königlicher Landrath Königsbergſchen Kreiſes. Bayer.

Das Dominium Rohrbeck beabſichtigt die Aufſtellung eines Dampfkeſſels zum Betriebe der Brennerei. In Gemäßheit des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838. wird ein Jeder, welcher

ſich

Digitized by Google

ſich durch dieſe Anlage in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt die Einwendungen bei mir geltend zu machen und zu beſcheinigen.

Königsberg i. d. N., den 13. Juli 1840.

Königlicher Landrath Königsbergſchen Kreiſes. Bayer.

Bekanntmachung. Im herrſchaftlichen Schloſſe zu Bornsdorf bei Luckau werden im Termine „den 18. Auguſt 1840 von Vormittags 9 Uhr“ ab eine bedeutende Anzahl von Sachen, beſtehend aus Reitzeugen, Pferdegeſchirr, Kupfer- und Meſſinggeſchirr, Porzellan, Gläſer, Betten, Bett- und Tiſchwäſche, Trimeaux, Spiegeln, Meubles und Hausgeräthen, Gardienen u. ſ. w. im Wege der Auction verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken, daß der Erſtehungswerth ſofort in Königl. Preuß. Courant erlegt werden muß, bekannt gemacht wird. Calau, den 7. Juli 1840.

Königl. Kreis-Juſtiz-Rath Schmerbauch.

Bekanntmachung. Um die, excl. Bauholzes, das Fiscus frei liefert und der Geſpann- und Hand-Dienſte, welche die Eingepfarrten unentgeldlich leiſten, auf überhaupt 147 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. Koſten veranſchlagte Reparatur des Hauſes und Stalles auf dem Pfarrgehöfte in Roſenthal, zufolge höherer Beſtimmung dem Mindeſtfordernden zu übertragen, ſteht ein Licitations-Termin „am 30. d. M. Vormittags 9 Uhr“ in hieſiger Amtsſtube an; zu dem geeignete Baumeiſter eingeladen werden. Der Entrepreneur muß jedoch das Bauholz, gegen Natural-Erſtattung deſſelben im nächſten Wadel vorſchießen. Die Anſchläge können bei uns werktäglich des Vormittags eingeſehen werden.

Wittſtock bei Neudamm, den 18. Juli 1840.

Königl. Domainen-Amt Neudamm und Görlsdorf.

Bekanntmachung. Es ſollen auf Grund der Verfügungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 4. Mai und 29. Juni d. J. vier Brücken, die über Abzugs-Gräben in den Jagen $\frac{181}{183}$. im großen und kleinen Gehege des Alt-Golmer Reviers, $\frac{37}{38}$. des Schwarzheider Belaufs, $\frac{59}{60}$. des Jacobsdorfer Reviers und $\frac{56}{59}$. ebendaſelbſt in dem hieſigen Forſt-Reviere führen, ſofort neu erbaut und ſoll der Bau derſelben an den Mindeſtfordernden im Wege der öffentlichen Licitation ausgethan werden. Hierzu iſt ein Termin auf „den 31. Juli d. J. angeſetzt worden, an welchem Tage geeignete Bauunternehmer ſich Vormittags 9 Uhr in der hieſigen Dienſtwohnung einzufinden haben, wo ihnen die nähern Bedingungen für die Uebernahme des Baues und die desfallſigen Bau-Anſchläge mitgetheilt werden ſollen. Neubrück, den 15 Juli 1840. Der Oberförſter Eyber.

Holzkohlen-Verkauf. Dienſtag den 4. Auguſt d. J. Vormittags von 11 Uhr ab ſollen in der hieſigen herrſchaftlichen Forſt circa 12 bis 1500 Tonnen vorzüglich gute, von geſundem kiehnen Holze mit Sorgfalt geſchwälte Holzkohlen in einzelnen Meilern à 70 Tonnen öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung an Ort und Stelle verkauft werden. Es ſteht jedem Kaufluſtigen frei, die Kohlen in Augenſchein zu nehmen, wenn er ſich dieſerhalb bei dem Herrn Amtmann Jacoby hierſelbſt meldet. Die Kaufluſtigen verſammeln ſich am Tage der Auktion bis Vormittags um 10 Uhr auf dem herrſchaftlichen Hofe oder im Wirthshauſe hierſelbſt. Zu der letztgedachten Zeit werden ſolche nach der Forſt an Ort und Stelle hinberufen, um dort ihre Gebote zu verlautbaren und den ſofortigen Zuſchlag zu gewärtigen. Wer ſich ſpäter einfindet, hat den Nachtheil, daß die Auction ſchon bei ſeiner Ankunft in der Forſt begonnen hat.

Das Dominium der Stadt Schermeiſel bei Zielenzig.

Die noch im Laufe dieſes Jahres an den hieſigen Pfarrgebäuden vorzunehmenden Reparaturen, deren Koſten excl. Holz auf 444 Rthlr. 12 ſgr. 2½ pf. veranſchlagt ſind, ſollen zur Minus-Licitation geſtellt werden. Wir haben hierzu einen Termin auf Montag den 27ſten d. Mts. Vormittags 10 Uhr angeſetzt und laden qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Anſchlag hier täglich zur Einſicht bereit liegt. Hohenkränig, den 14ten Juli 1840.

Das Dominium.

Der

Digitized by Google

Der Unterzeichnete ſucht ſogleich einen Käufer oder Pächter ſeiner Dampf-Brennerei und Bierbrauerei, und erſucht Vermögende und beſonders geſchäftskundige Leute, die näheren Bedingungen in Frankfurt bei Herrn A. F. Schulze jun. oder bei ihm ſelbſt einſehen zu wollen. Es beſteht hier wie in der Umgegend gar keine Brauerei, das Bedürfniß der Einwohner, von über 3000 Seelen, wird daher tief empfunden, ein trinkbares Bier im Orte zu kaufen. Zugleich mögen ſich Procent-Brenner und Brauer, aber nur ſolche, melden.

Reppen, den 12. Juli 1840. A. E. Sallbach.

Wegen Aufgabe des Geſchäfts ſollen die vollſtändigen Utenſilien einer Stärke-Syrups-Fabrik verkauft werden. Schöneiche bei Berlinchen. Gildemeiſter.

150 Hammel und 150 größtentheils junge, zur Zucht noch brauchbare Schaafe — geſundes Vieh — ſtehen zum Verkauf zu Herrendorff bei Soldin.

Auf dem Dominio Siede bei Berlinchen in der Neumark ſtehen zum Verkauf: a. 300 ſechsjährige gut ſtaturte Hammel, 200 ſechsjährige Mütter zur Zucht, b. ein Schweizer Bulle, zweijährig, ein desgleichen, einjährig. v. Oppen, auf Siede.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenſt an, daß ich meine Buch-, Kunſt-, Muſikalien- und Landkartenhandlung, ſo wie meine Leihbibliothek unterm 23. April d. J. aufgegeben habe. Die Geſchäfte, die von dieſem Datum ab unter meiner Firma gemacht worden ſind, gehen für Rechnung des Herrn Georg Wilhelm Ferdinand Müller, Beſitzer der Enslinſchen Buchhandlung (Ferdinand Müller) in Berlin und Cüſtrin, der unten, das Etabliſſement einer neuen Buchhandlung am hieſigen Platze anzeigt und denen ich meinen bisherigen geehrten Kunden als einen thätigen und reellen Buchhändler hiermit empfehle. Meine Leihbibliothek habe ich an denſelben Herrn verkauft, auch geht mein Leſezirkel auf ihn über. Von allen denjenigen Werken, von denen ich die erſten Bände oder Hefte geliefert habe, wird Herr Müller die Fortſetzung liefern, nur erſuche ich die Herren Intereſſenten, baldigſt die Werke, von denen ſie die Fortſetzung wünſchen, dem obengenannten Herrn anzuzeigen. — Ich danke herzlich für das mir bisher bewieſene Vertrauen und Wohlwollen und bitte mir daſſelbe in Bezug auf meine Papier-, Schreib- und Zeichnenmaterialien-Handlung, ſo wie für mein Wochenblatt, welche beiden Geſchäftsbranchen ich für meine Rechnung weiter fortführe, zu bewahren.

Stargard, den 15. Juli 1840. J. Hane.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenſt an, daß ich am hieſigen Platze mit Genehmigung einer hohen Königlichen Regierung eine Buch-, Kunſt-, Muſikalien- und Landkarten-Handlung, verbunden mit einer Leihbibliothek und einem Bücher- und Journal-Leſezirkel im April d. J. begründet und am heutigen Tage unter der Firma: „Buchhandlung und Leihbibliothek von Ferdinand Müller,“ eröffnet habe. Die Leſezirkel des Herrn Hane dahier gehen einſtweilen unverändert auf mich über; eben ſo habe ich auch die Leihbibliothek des Herrn Hane käuflich übernommen. Mir eine ausführliche Anzeige über die vorgeſetzten Leiſtungen meines Geſchäftes vorbehaltend, bitte ich jetzt um gütige lebhafte Theilnahme an meinem Vorhaben und um das Wohlwollen des geehrten Publikums. Bereits ſeit Jahren Beſitzer und Führer zweier Geſchäfte, deren Ruf, wie ich mir ſchmeicheln darf, begründet iſt, hoffe ich im Stande zu ſein, auch am hieſigen Orte die Anforderungen zu erfüllen, die an ein literariſches Inſtitut der Art gemacht werden können. Meine Beſtrebungen werden wenigſtens ſtets dahin gerichtet ſein. Die Leihbibliothek werde ich durch neue Anſchaffungen ſowohl, als auch durch ein gedrucktes Verzeichniß der ſie bildenden Werke zugänglicher zu machen und zu erweitern ſuchen. Die Leitung dieſes Geſchäftes habe ich Herrn Stein, einem in meiner Berliner Buchhandlung gebildeten jungen Manne, für jetzt übergeben. Stargard, den 15. Juli 1840.

Ferdinand Müller,
Buchhändler in Stargard, ſo wie Beſitzer der Enslinſchen Buchhandlung in Berlin und Cüſtrin.

Zwei

Digitized by Google

Zwei Pelzmaſchinen und eine Lockmaſchine, ganz neu, gut und dauerhaft gearbeitet, mit und ohne Kratzen, ſtehen ſowohl einzeln als auch zuſammen zum Verkauf bei dem

Mechanikus N. Arnheim auf dem Kupferhammer bei Beeskow.

---

150 Schaafe und 100 Hammel ſollen aus der Gutsſchäferei zu Baudach bei Croſſen verkauft werden.

Ein ordentlicher, geſetzter und unverheiratheter Verwalter wird ſogleich geſucht und kann ſich derſelbe melden bei dem Rittergutsbeſitzer Eisfeld auf Merke bei Sommerfeld.

Annonce. Die revidirten Statuten der deutſchen Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Lübeck, deren Beſtimmungen bei allen vom 1. Juli d. J. an mit der Societät abzuſchließenden Verträgen Anwendung finden ſollen, nebſt den nunmehr erforderlichen Verſicherungs-Formularen befinden ſich in meinen Händen und werden unentgeldlich von mir verabreicht.

Zielenzig, den 30. Juni 1840. Heinrich Hübler,
Agent der deutſchen Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Zum erſten September oder erſten October c. wird ein in ſchriftlichen Arbeiten und im gewöhnlichen Rechnen geübter Sekretair von einem Königl. Oberförſter im diesſeitigen Regierungs-Bezirke geſucht. Das Nähere wird auf portofreie Anfragen die Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. gütigſt mittheilen.

Auktion. „Am 1ſten Auguſt c. Vormittags 11 Uhr" ſollen vor meiner Wohnung am Markt 2 Stück Kühe, 14 Stück drei und zweijährige Stiere, 9 Stück drei und zweijährige Ferſen und 4 Stück Schaafe öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Croſſen, den 16ten Juli 1840. Der Domainen-Rentmeiſter Stürmer.

Ein junger, verheiratheter Mann, der mehrere Jahre hindurch für eigene Rechnung zwei bedeutende Güter mit Erfolg bewirthſchaftet hat, auch im Rechnungsweſen vollkommen bewandert iſt, ſucht Familienverhältnißehalber eine Anſtellung als Oeconomie-Inſpector oder Verwalter, ſpäteſtens zum 1. Oktober d. J. Nähere Nachricht hierüber ertheilt gefälligſt auf geneigte Anfragen der Herr Amtmann Jänicke in Sandow bei Ziebingen.

Meinen etwanigen Feinden die höfliche Anzeige, daß ich weder im Geringſten Urſache noch Neigung habe, meinen bisherigen Wohnort, Neudamm, mit einem andern zu vertauſchen. Dies zur Antwort auf das laufende Gerücht. Neudamm, den 13. Juli 1840. Dr. Jung.

Eine ſehr gute, wenig gebrauchte, in Federn hängende, leichte Chaiſe mit Vorderverdeck ſteht billig zu verkaufen in Frankfurt a. d. O., Oderſtraße No. 31.

Es ſtehen noch ungefähr 130 Stück Hammel zum Verkauf in Tſchetzſchnow bei Dunker.

Eine Ankerſchmiede, nahe am Friedrich-Wilhelms-Canal belegen, iſt mit ſämmtlichen Werkzeugen zu verpachten. Das Nähere bei dem Beſitzer Kaulicke in Brieskow.

Neues Etabliſſement in der Stadt Seelow.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich beſtens bei meinem Einzuge hier Orts mein gut aſſortirtes und vollkommenes Waarenlager, beſtehend in Schnittwaaren aller Moden, ſowie in Putz- und kurzen Waaren, ſowohl en gros als en detail. Gleichzeitig verſpreche ich die billigſten Preiſe und die reellſte Bedienung. Meine Wohnung iſt beim Maler Herrn Feller eine Treppe hoch.

Seelow, den 20. Juli 1840. J. W. Meſeritzer.

Am

Digitized by Google

Am 5. Auguſt ſoll das Obſt in Zollen bei Soldin verpachtet werden. Pachtluſtige ladet das Dominium ein.

Bekanntmachung. Die Entſchädigungen für die vom 1. Oktober 1839 bis zum 2. März 1840 in der Mecklenburgiſchen Mobiliar-Brand-Verſicherungs-Geſellſchaft vorgefallenen Feuerſchäden betragen mit Einſchluß der Abſchätzungs-Koſten und Spritzen-Prämien 26,065 Rthlr. 5 ggr. 6 pf. Hierfür iſt auf den betreffenden Fond der Geſellſchaft von 24,692,250 Rthlr. ein Beitrag von zwei guten Groſchen ſechs guten Pfennigen Gold vom Hundert repartirt worden. In Gemäßheit des §. 36. der Statuten werden alle Mitglieder der Geſellſchaft erſucht, dieſen Beitrag von 2 ggr. 6 pf. pro Hundert ihrer Verſicherungs-Summen nebſt 2 ggr. Quittungs-Gebühr an die Societäts-Kaſſe hierſelbſt binnen vier Wochen frei einzuſenden und wird hierbei bemerkt, daß für dasmal zur Erſparung des Porto bei dieſer einfachen Repartition den einzelnen Intereſſenten keine beſondere Zahlungs-Aufforderungen zugehen ſollen, dagegen aber eine ſpezielle Ueberſicht der ganzen Repartition den Beitrags-Quittungen demnächſt beigefügt werden wird. — Von der Beitrags-Pflicht werden dasmal alle Inhaber der Policen von No. 1. bis 6930. inclusive ergriffen.

Neu-Brandenburg, am 16. Mai 1840.

Das Direktorium der Mecklenburgiſchen Mobiliar-Brand-Verſicherungs-Geſellſchaft.
Schröder. Natorp. Rauck. Pogge. Gaertens.

Mit Bezug auf die von Einem Königl. Hohen Juſtiz-Miniſterium unterm 8. Januar 1840. erlaſſene Verfügung, die Einführung einer feierlicheren Form bei gerichtlichen Eidesleiſtungen betreffend, zeige ich den Hoch- und Wohllöblichen Untergerichten hierdurch ergebenſt an, daß ich die zu dieſem Zwecke in Eiſen gegoſſenen Kruzifixe ſtets in folgenden Größen und Preiſen vorräthig halte, und Zeichnungen davon bei einem Königlichen Hochlöblichen Oberlandes-Gericht zu Frankfurt a. d. O. niedergelegt habe. No. 1. 1½ Fuß hoch, 1 Rthlr. 15 Sgr., mit der Schrift 2¾ Rthlr. No. 2., 2 Fuß hoch, 4 Rthlr. 15 Sgr., mit der Schrift 6 Rthlr. No. 3., 2 Fuß 9 Zoll hoch, 9 Rthlr., mit der Schrift 11 Rthlr. Ich empfehle mich zu geneigten Aufträgen.

C. Schwan u. Comp., Eiſengießerei-Beſitzer in Berlin, Brüderſtraße No. 17.

Meine Wohnung iſt in der Oberſtraße No. 4.
Frankfurt a. d. O., den 16. Juli 1840. Juſtiz-Rath v. Beyer,
Juſtiz-Commiſſarius und Notarius im Departement
des Königl. Oberlandesgerichts.

Der Orgelbauer Herr Nebſe zu Lagow bei Zielenzig hat für die hieſige Kirche eine neue Orgel mit vier Regiſtern gebaut. Das Werk iſt mit vielem Fleiß und zu unſerer Zufriedenheit ausgeführt, welches wir hierdurch mit dem Wunſche öffentlich anerkennen, daß der Herr ꝛc. Nebſe auch ferner recht viel Gelegenheit finden möge, ſeine Kunſtfertigkeit als Orgelbauer zu bewähren.

Grabow bei Sternberg, den 25. Juni 1840.

Der Kirchenpatron v. Schlichting. Der Prediger W. Jacobi.

Bücher-Anzeige.

In der Plahnſchen Buchhandlung (Louis Nitze) in Berlin iſt erſchienen und in der Buch-, Kunſt- und Muſikalien-Handlung von Guſtav Harnecker u. Comp. in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt zu haben: Der Arzt ohne Medizin, oder: Anweiſung, wie ohne Medizin durch Anwendung des kalten Waſſers ſowohl Uebel verhütet als auch vorhandene gehoben werden können. Von Dr. Beckſtein, (Beck, Vorſteher der Berliner Waſſerheilanſtalt) Preis: geh. 11¼ Sgr.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 31.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1840.

Zwei Thaler Belohnung demjenigen, welcher mir meinen am 22. Juni c. entwendeten Wachtelhund wieder herbeiſchafft, oder mir ſchriftliche Anzeige macht, ſo daß ich den Thäter belangen kann. Derſelbe iſt weiß und hellbraun gefleckt, 1½ Fuß hoch, hat eine beſonders ſchöne Fahne, am Halſe ſehr weiches wolliges Haar und hört auf den Namen Muko.

Sprottau in Schleſien, den 20. Juli 1840. C. H. Frenzel, Kaufmann.

Bekanntmachung. Das in der Zorndorffer-Vorſtadt hieſelbſt an der Chauſſee nach Landsberg gelegene vormalige Chauſſeegeldeinnehmer-Haus nebſt Nebengebäuden und Garten, welches zum Nachlaß des Schiffseigenthümers Johann Schneider gehört und nach dem Materialienwerth auf 780 Rthlr. 16 ſgr. gerichtlich taxirt iſt, ſoll Erbtheilungshalber in nothwendiger Subhaſtation am „1. Oktober Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe liegt zur Einſicht in der Regiſtratur bereit. Da das Hypothekenweſen von dieſer Beſitzung noch nicht regulirt iſt, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten zu dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen. Cüſtrin, den 26. Mai 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das dem Sigismund Baſche gehörige, zu Rodenthal belegene, im Hypothekenbuch sub No. 2. pag. 41. verzeichnete Koloniſtenloos von 40 Morgen, auf 671 Rthlr. 17 ſgr. 1 pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 2. November 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 22. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Fleiſcher Johann Jacob Schulzeſchen Erben gehörigen Grundſtücke, als: 1) das in der Amtskolonie belegene, im Hypothekenbuche Band I. Fol. 26. No. 6. und 7. verzeichnete doppelte Koloniſtenhaus, wozu 2 Morgen Gartenland gehören, auf 325 Rthlr. abgeſchätzt; 2) die Erbpachtsgerechtigkeit an einem Morgen, der rechts von der Stadt Fürſtenwalde zwiſchen der Straße nach Frankfurt, dem ſogenannten Gänſedamm, den Amtswieſen der Stadtforſt und den Fürſtenwaldeſchen Amtskoloniſtenbeſitzungen belegenen Fuchskörnung, im Hypothekenbuche Band II. Fol 81. No. 52. verzeichnet, welcher als ſchlechtes Sandland nur den davon jährlich mit 1 Rthlr. zu entrichtenden Canon gewährt, ſind Schuldenhalber zum Verkauf geſtellt und iſt der Bietungstermin auf „den 14. November 1840 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürſtenwalde, den 14. Juli 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Aufruf. Nachdem bei uns darauf angetragen, folgende angeblich verlorengegangene Dokumente, als: 1) die Obligation des Eigenthümers Ludwig Jaeckel vom 28. Mai 1824, lautend über 600 Rthlr. und eingetragen auf No. 35. Neu-Lietzegöricke Rubrica III. sub No. 4. laut Recognitionſchein vom 19. Juni 1824 für den Förſter a. D. Johann Friedrich Herrmann aus Heinrichsdorf; 2) die Ausfertigung des Vertrages vom 30. Juni 1814, als Dokument über die für die Erben des verſtor-

denen Bauers Gottfried Müller laut Recognition vom 1. Juli 1814 auf No. 96. zu Kienitz Rubrica III. sub No. 1. eingetragenen 600 Rthlr., von denen jedoch laut Decret vom 10 Februar 1818 200 Rthlr. gelöſcht ſind; 3) die Ausfertigung der Verhandlung vom 15. Januar 1827 als Document über die für den Altſitzer Michael Geduldig laut Recognition vom 20. Januar 1827 auf No. 59. zu Ortwig Rubrica III. sub Nc. 5. eingetragenen 200 Rthlr.; 4) die Ausfertigung des Uebergabe-Vertrages vom 2 Oktober 1810 als Dokument über für die Altſitzer Daniel Rüblſchen Eheleute laut Recognition vom 5. Oktober 1810 eingetragene 600 Rthlr. und Ausgedinge auf No. 32. Neu-Rüdnitz Rubrica III. sub No. 1., zu amortiſiren, ſo werden alle die, welche an die zu löſchende Poſten und die darüber ausgeſtellten Inſtrumente als Eigenthümer, Ceſſionare, Pfand- und ſonſtige Brief-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſich binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte, ſpäteſtens aber in dem auf „den 28. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" hier an Gerichtsſtelle anberaumten Termine zu melden und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie damit ausgeſchloſſen und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, gedachte Dokumente aber amortiſirt werden. Wriezen, den 16. März 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement. Die zum Nachlaſſe des Büdners Chriſtian Friedrich Zepp zu Drahlitz gehörigen Grundſtücke, eine auf 250 Rthlr. abgeſchätzte Büdnerſtelle, ſo wie fünf Morgen Koſſäthenland, welche auf 250 Rthlr. geſchätzt worden und ein Morgen Erbpachtsland ſollen in nothwendiger Subhaſtation „am 5. November d. J. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Drahlitz öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zehden, den 18. Juli 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertiſſement. Die zu Groß-Laßkow belegene, dem Mühlenmeiſter Johann Schulze zu Mohrin zugehörige Mahl- und Schneidemühle, welche gerichtlich auf 8274 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf. abgeſchätzt worden iſt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 10. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundſtücke ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Zehden, den 20. März 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierſelbſt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 221. Fol. 193. verzeichnete Wohnhaus nebſt dahinter befindlichem Garten, dem Kutſcher Martin Brauer gehörig, und auf 216 Rthlr. 25 ſgr. 8 pf. taxirt, ſoll in termino „den 1. September c. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Gerichtslokale Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Edictal-Citation. Alle diejenigen Perſonen, welche an die zu Horno belegene, der Gemeine daſelbſt gehörige Schmiede nebſt Wohnhaus und Garten, Real-Anſprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieſelben ſpäteſtens in dem „am ſiebenten November cr. Vormittags eilf Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Freytag hierſelbſt anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Anſprüchen auf die ſubhaſtirte Schmiede zu Horno präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Guben, den 3. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben.

Das hier am Markte belegene, zum Nachlaſſe des penſionirten Bürgermeiſters Carl Wilhelm Erich jetzt deſſen Erben gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 105. verzeichnete Wohnhaus No. 10., gerichtlich abgeſchätzt auf 2765 Rthlr. 18 ſgr. ſoll auf Antrag der Erben Theilungshalber

in

Digitized by Google

in dem „am 7. November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle anberaumten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Guben, den 7. Juli 1840.

Gerichtlicher Verkauf beim Königl. Land- und Stadtgericht Lübben.

Der dem Carl Gottlob Richter zu Rabensdorf gehörige vierte Theil der hinter dem Stadtvorwerke neben Zinngießer Beſſer's und Lehniger's zu Lübben, Schneider's zu Rabensdorf und Ultrichter's Wieſen gelegenen, im Hypothekenbuche Vol. IX. No. 415. pag. 505. seq verzeichneten und zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, zuſammen auf 266 Rthlr. 20 ſgr. abgeſchätzten Wieſe, ſoll „am 21. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 14. Juli 1840.

Gerichtlicher Verkauf beim Königlichen Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das in der Hauptſtraße hierſelbſt sub No. 312. gelegene, der verehelichten Tuchmachergeſelle Teichelmann gehörige, und nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 103 Rthlr. 15 ſgr. abgeſchätzte Wohnhaus, ſoll „am 18. November 1840 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle durch den Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Lettow, öffentlich verkauft werden. Zugleich wird der Auszügler Johann Gottfried Lebrecht Behufs der Wahrnehmung ſeiner Rechte zu dieſem Termine vorgeladen. Lübben, den 14. Juli 1840.

Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß der zu Frankendorf verſtorbenen Schankguts-Beſitzerin Johanne Chriſtiane verwittweten Richter gebornen Krüger iſt wegen Unzulänglichkeit der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche der Gläubiger auf „den 29. Oktober d. J." vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Renouard Vormittags um 9 Uhr in unſerm Geſchäftszimmer hieſelbſt angeſetzt. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem obigen Termine entweder in Perſon oder durch einen mit Vollmacht und Information verſehenen Mandatarius, wozu den Ortsunbekannten die Juſtiz-Commiſſarien Pfleſſer und Baumgarten hier vorgeſchlagen werden, anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche im Termine aber haben ſie zu gewärtigen, daß ſie aller ihrer Forderungen verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden müſſen. Luckau, den 29. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Müncheberg, den 3. Juli 1840.

Das dem Schlächtermeiſter Gottfried Wichner hierſelbſt zugehörige, in der Waſſerſtraße sub No. 52. belegene, auf 1310 Rthlr. 18 ſgr. 6 pf. abgeſchätzte Wohnhaus nebſt Zubehör ſoll „am 27. Oktober c. Vormittags 9 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe, ſo wie der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Freiwillige Subhaſtation. Stadt-Gericht zu Friedeberg in der Neumark.

Das zu Friedeberg in der Fürſtenſtraße belegene, den minorennen Geſchwiſtern Marie Auguſte Amalie, Alvine Louiſe Sophie und Ernſt Heinrich Wilhelm Rudolph Hoffmann gehörige, im Hypothekenbuche für die Wohnhäuſer Vol. X. Fol. 81. bis 88. sub No. 281. verzeichnete Wohnhaus nebſt Pertinenzien, abgeſchätzt auf 1071 Rthlr. 11 ſgr. 3½ pf., ſoll „am 3. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Chriſtoph Koblaſe gehörige, aus einem Wohnhauſe, einem Scheunen- und Stallgebäude und einem Gartenflecke beſtehende Vorſtädter-Nahrung in dem Diebsdorff genannten Theile der hieſigen Cottbuſſer-Vorſtadt, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 25. Fol. 145. verzeichnet und reſp. auf 531 Rthlr. 4 ſgr. 6 pf. und 15 Rthlr. zufolge der nebſt Hypo-

Digitized by Google

Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt, ſoll „am 27. Oktober c. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Anna Marie Kohlaſe, für welche Rubr. III. No. 1. 20 Rthlr. aus dem Kaufkontrakte vom 25. Juli 1786 eingetragen ſtehen, oder deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen. Peitz, den 14. Juli 1840.

Königlich Preußiſche Gerichts-Commiſſion.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Juſtiz-Amt Wollup.

„Mittwoch den 14. Oktober d. J.“ Vormittags 11 Uhr ſoll im Königl. Amte Wollup das zu Letſchin belegene ſeparirte Halb-Coſſäthengut des verſtorbenen Martin Erdmann, wozu nach Fol. 85. des Hypothekenbuchs 76 Morgen 101½ □Ruthe Land zu 6232 Rthlr. 15 ſgr. taxirt, ferner Wohnhaus, Scheune und Stall, zu 1858 Rthlr. gewürdigt, gehören, sub hasta geſtellt werden. Die Taxen und der neuſte Hypothekenſchein ſind im Königl. Amte Wollup und im Bureau des Herrn Aſſeſſor Schultze zu Cüſtrin bis zum Termine einzuſehen. Cüſtrin, den 29. März 1840.

Edictal-Citation. Im Depoſitorio des unterzeichneten Gerichts befinden ſich mehrere, in den drei letzten Decennien des vorigen und reſp. im erſten Decennio dieſes Jahrhunderts ad depositum gebrachte Maſſen, deren Eigenthümer entweder ganz, oder dem Leben und Aufenthalte nach unbekannt ſind. Dieſe Depoſital-Maſſen an Kapital und Zinſen ſind nachſtehende: 1) 5 Rthlr. 6 ſgr. 3 pf. Kapital und 2 Rthlr. 28 ſgr. 9 pf. Zinſen, der Hollmach-Jurikſchen Concurs-Maſſe gehörig; 2) 27 Rthlr. 24 ſgr. 4 pf. Kapital und 15 Rthlr. 23 ſgr. 8 pf. Zinſen, deren Eigenthümer unbekannt iſt; 3) 5 Rthlr. 3 ſgr. 9 pf. Kapital und 2 Rthlr. 27 ſgr. 3 pf. Zinſen der Marie Koſlin in Lübbenau gehörig; 4) 2 Rthlr. 15 ſgr. Kapital und 1 Rthlr. 12 ſgr. 8 pf. Zinſen, einem gewiſſen Lehmann aus Kahnsdorf gehörig; 5) 17 Rthlr. 18 ſgr. 9 pf. Kapital und 10 Rthlr. 1 ſgr. 2 pf. Zinſen, deren Eigenthümer unbekannt iſt; 6) 5 Rthlr. 5 ſgr. 5 pf. Kapital und 2 Rthlr. 28 ſgr. 8 pf. Zinſen, dem Johann Neumann gehörig; 7) 8 Rthlr. 17 ſgr. 6 pf. Kapital und 4 Rthlr. 26 ſgr. 2 pf. Zinſen, dem Schafknecht Gottfried Weßnigk in Proßmarke gehörig; 8) 54 Rthlr. 15 ſgr. 10 pf. Kapital und 30 Rthlr. 25 ſgr. 8 pf Zinſen, deren Eigenthümer unbekannt iſt; 9) 1 Rthlr. 19 ſgr. 4 pf. Kapital und 27 ſgr. 11 pf. Zinſen, den Lorenzſchen Erben gehörig; 10) 2 Rthlr. 29 ſgr. 8 pf. Kapital und 1 Rthlr. 20 ſgr. 11 pf. Zinſen, dem Johann George Baumann oder der Marie Krahmer gehörig; 11) 12 Rthlr. 3 pf. Kapital und 6 Rthlr. 29 ſgr 5 pf. Zinſen, den Miterben des Johann Gradtz ſ. Duntack gehörig; 12) 1 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf. Kapital und 18 ſgr. 10 pf. Zinſen, dem Deſerteur Chriſtian Schindler aus Stottboff gehörig; 13) 13 Rthlr. 26 ſgr. 5 pf. Kapital und 7 Rthlr. 26 ſgr. 3 pf. Zinſen, der Ulrike Sophie Richter in Ragow gehörig; 14) 17 Rthlr. 21 ſgr. 8 pf. Kapital und 10 Rthlr. 1 ſgr. 10 pf. Zinſen, der Wittwe Eliſabeth Koſſatz in Raddusch gehörig; 15) 3 Rthlr. 2 ſgr. 3 pf. Kapital und 1 Rthlr. 22 ſgr. 4 pf. Zinſen, dem Chriſtian Schmidt in Allode gehörig; 16) 6 Rthlr. 1 ſgr. 4 pf. Kapital und 3 Rthlr. 13 ſgr. 1 pf. Zinſen, dem Johann Gottlieb Jedro in Lübbenau gehörig; 17) 2 Rthlr. 2 ſgr. 3 pf. Kapital und 1 Rthlr. 5 ſgr. 1 pf. Zinſen, dem Martin Richter in Lübbenau gehörig; 18) 29 Rthlr 5 ſgr. 8 pf. Kapital und 16 Rthlr 17 ſgr. 1 pf Zinſen, dem Hans Kullnick gehörig; 19) 4 Rthlr. 20 ſgr. Kapital und 2 Rthlr. 21 ſgr. 4 pf. Zinſen, dem Chriſtian Gottlieb Wendler gehörig; 20) 130 Rthlr. 3 ſgr. 9 pf. Kapital und 73 Rthlr. 17 ſgr. 6 pf. Zinſen, der Wittwe Eliſabeth Paſchke gehörig; 21) 4 Rthlr. 23 ſgr. 9 pf. Kapital und 2 Rthlr. 23 ſgr. 8 pf. Zinſen, dem Schuhmachergeſellen Johann Hundt gehörig; 22) 8 Rthlr. 12 ſgr. 5 pf. Kapital und 4 Rthlr. 23 ſgr. 2 pf. Zinſen, dem Chriſtian Linke gehörig; 23) 20 Rthlr 5 ſgr. 3 pf. Kapital und 11 Rthlr. 13 ſgr. 11 pf. Zinſen, den Erben des Johann George Bielka gehörig. Diejenigen, welche Anſprüche an die obgedachten Depoſital-Maſſen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen vier Wochen zum Empfange derſelben zu melden, und ſich als Eigenthümer zu legitimiren, widrigenfalls die Depoſital-Maſſen an die Königliche Juſtiz Officianten-Wittwen-Kaſſe werden eingeſendet werden. Lübbenau, am 14. Juli 1840.

Die Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Canzlei der Standes-Herrſchaft Lübbenau.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Zur Erbverpachtung des Kirchenackers zu Hohenwalde bei Landsberg a. d. W. nach dem Eintheilungsregiſter von 1818 in 11 Mgdeb. Morgen 61 □Ruthen Gerſtland 2ter Klaſſe, 3 Magdeb. Morgen 168 □Ruthen Haferland 1ſter Klaſſe, 8 Magdeb. Morgen 94 □Ruthen dreijährigem Roggenland, zuſammen in 23 Magdeb. Morgen 143 □Ruthen beſtehend, haben wir im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. einen Termin auf „den 28. Auguſt c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsſtube in Hohenwalde anberaumt. Die Bedingungen können täglich in unſerer Regiſtratur hierſelbſt eingeſehen werden und es beträgt der jährliche Erbkanon 21 Scheffel 9 Metzen Roggen. Neudamm, den 16. Juli 1840.

Patrimonial-Gericht Hohenwalde.

Subhaſtations-Patent. Folgende dem Mühlenmeiſter Carl Schmückert gehörige, bei Königswalde belegene Grundſtücke: a) eine unterſchlächtige Waſſer-Mahl- und Schneidemühle, gerichtlich abgeſchätzt auf 1809 Rthlr. 18 ſgr. 2 pf., im Hypothekenbuche sub No. 157. Vol. II. Fol. 367. verzeichnet; b) ein Kleinbürgergut, jedoch ohne Wirthſchaftsgebäude, im Hypothekenbuche sub No. 158. Vol II. Fol. 373. verzeichnet und abgeſchätzt auf 143 Rthlr. 18 ſgr. 4 pf., ſollen in nothwendiger Subhaſtation in dem auf „den 13. November cr. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle zu Koenigswalde angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxen und neueſten Hypothekenſcheine können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zielenzig, den 20. Juli 1840.

v. Waldow-Reitzenſteinſches Patrimonialgericht Koenigswalde.

Zur öffentlichen Verpachtung der in Siebenbeuthen an der Oder sub No. 25. belegenen Damaſchſchen Büdnernahrung auf 14 Jahre, von jetzt an bis Johanni 1854, haben wir einen Termin auf „den 24. Auguſt 1840 Nachmittags 2 Uhr" an Ort und Stelle in Siebenbeuthen angeſetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Bekanntmachung der Pachtbedingungen wird im Termine erfolgen. Croſſen, den 23. Juli 1840.

Patrimonial-Gericht Schönfeld, Mühlow und Siebenbeuthen.

Bekanntmachung. Die Rektorſtelle an der hieſigen Stadtſchule iſt vakant geworden und ſoll zu Michaeli wieder beſetzt werden. Anſtellungsfähige Kandidaten erſuchen wir daher, ſich unter Beibringung der nöthigen Atteſte binnen drei Wochen perſönlich bei uns zu melden.

Reppen, den 14. Juli 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Es ſollen in hieſiger Stadtforſt 110 Klaftern eichen Nutzholz von 4 Fuß, 4½ und 8½ Fuß Klobenlänge „Freitag den 14ten Auguſt Vormittags 9 Uhr" öffentlich meiſtbietend im Forſthaus Heidekrug bei Guben verkauft werden, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der größte Theil der Klaftern nur drei viertel Meilen von der Oder entfernt ſteht und ¼ des Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß. Guben, den 23ſten Juli 1840.

Der Magiſtrat.

Publikandum. Auf Communal-Beſchluß ſoll das der hieſigen Stadt gehörige, ſehr geräumige Garniſon-Lazarethhaus, mit 1950 Rthlr. bei der Feuer-Societät verſichert, weil es derſelben ſchon ſeit mehreren Jahren faſt gar keinen Nutzen gewährt, „am 8. September d. J. Dienſtags Vormittags um 11 Uhr" hier zu Rathhauſe öffentlich meiſtbietend veräußert werden, wozu Kaufluſtige eingeladen werden. Arnswalde, den 23. Juli 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Auf höhere Genehmigung ſoll die im hieſigen Warthebruche auf dem vom Baudackswerderſchen Fahrdamm ab nach Worfelde führenden Jamaikaer Polder, über den Glauſchkanal belegene, ſeit mehreren Jahren aber ganz eingegangene ſogenannte Kuhbrücke ſogleich wieder her-

Digitized by Google

hergeſtellt und dieſe, einſchließlich des vom Bauunternehmer zu verabreichenden Holzes auf 86 Rthlr. 16 ſgr. 11 pf. veranſchlagte Wiederherſtellung im Wege der Entrepriſe mindeſtfordernd ausgeboten werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 7. Auguſt c. Vormittags 10 Uhr" im Rent-Amte hieſelbſt angeſetzt und laden qualifizirte Werkmeiſter zur Abgabe ihrer Forderungen in dieſem Termin hierdurch ein mit dem Bemerken, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 23. Juli 1840.

Königliches Rent-Amt. Reinbaben.

Bekanntmachung. Der zur Kirche in Doebberin gehörige, aus 67 Morgen 89 □Ruthen beſtehende Acker ſoll von Michaelis d. J. ab auf anderweitige ſechs Jahre an den Meiſtbietenden in Zeitpacht ausgethan werden. Der Verpachtungstermin ſteht „am 13. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" in Doebberin an, wozu qualifizirte Pachtbewerber eingeladen werden.

Frankfurt a. d. O, den 23. Juli 1840.

Königliches Rent-Amt.

Der Forſtdiſtrikt Weeskow, zur Oberförſterei Spremberg gehörig, ſoll höherer Beſtimmung gemäß mit den Servituten zu Eigenthumsrechten öffentlich verkauft werden. Das Forſtgrundſtück liegt im Spremberger Kreiſe, Frankfurter Regierungsbezirks, zum Theil nahe am Dorfe Weeskow und des Spreeſtroms, eine viertel Meile von Spremberg und zwei Meilen von Cottbus und hat einen Flächeninhalt von 647 Morgen 134 □Ruthen, worunter 612 Morgen 158 □Ruthen mit Kiefern beſtanden, 20 Morgen 62 □Ruthen Blöße und 14 Morgen 94 □Ruthen unnutzbarer Boden. Die Taxe beträgt 1872 Rthlr. 12 ſgr. 2 pf. Der Licitationstermin iſt auf „den 31. Auguſt 1840 Vormittags 10 Uhr" auf dem hieſigen Königlichen Rent-Amte angeſetzt, wo auch die Verkaufsbedingungen eingeſehen werden können. Zur Sicherheit der Gebote ſind 350 Rthlr. in Staatspapieren oder baarem Gelde erforderlich. Spremberg, den 20. Juli 1840.

Zinke, Königlicher Domainen-Rentmeiſter. Kurtzhalß, Königlicher Oberförſter.

Bekanntmachung. Der Forſt-Diſtrikt Groß-Luja, zur Oberförſterei Spremberg gehörig, ſoll höherer Beſtimmung gemäß mit den Servituten zu Eigenthumsrechten öffentlich verkauft werden. Das Forſtgrundſtück liegt im Spremberger Kreiſe, Frankfurter Regierungsbezirks, drei viertel Meilen von der Stadt Spremberg, 2 Meilen von Cottbus und $2\frac{1}{4}$ Meile von Forſta und hat einen Flächen-Inhalt von 1148 Morgen 81 □Ruthen, worunter 1131 Morgen 45 □Ruthen mit Kiefern beſtanden, 1 Morgen 110 □Ruthen Blößen und 15 Morgen 106 □R. unnutzbarer Boden. Die Taxe beträgt 5000 Rthlr. Der Licitations-Termin iſt auf „den 31ſten Auguſt 1840 Vormittags 11 Uhr" auf dem hieſigen Königl. Rent-Amte angeſetzt, wo auch die Licitationsbedingungen eingeſehen werden können. Zur Sicherheit des Gebots ſind 850 Rthlr. in Staatspapieren oder baarem Gelde erforderlich. Spremberg, den 20ſten Juli 1840.

Zinke, Königl. Domainen-Rentmeiſter. Kurtzhalß, Königl. Oberförſter.

Holz-Verkauf. Es ſollen in der Revierverwaltung Braſchen nachſtehende Nutz- und Brennhölzer, und zwar die Nutzhölzer bei freier Concurrenz, dagegen die Brennhölzer für den Lokalbedarf mit Ausſchluß der Holzhändler öffentlich meiſtbietend verſteigert werden: aus dem Merzwieſer Revier, Jagen No. 35. 7 Stück eichene Kahnknie, 3 Stück eichene Schneideenden, 1 Stück kiefernes Ende, Jagen No. 47. $30\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheit-, 27 Klaftern kiefern Aſtholz. Hierzu ſteht Termin auf „den 5. Auguſt c. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Theerofen im Merzwieſer Revier belegen, an. Die Brennhölzer ſind im letzten Winter eingeſchlagen, die Nutzhölzer im letzten Frühjahr aus den Pletteichen genutzt und befindet ſich unter den eichenen Schneideenden ein Stück, woraus bei richtiger Benutzung ein Steuer zu einem Oberkahn gearbeitet werden kann. Käufer zahlen im Termin den vierten Theil des Kaufpreiſes als Angeld; Entferntwohnende können aber auch den ganzen Kaufbetrag im Termine entrichten. Der letzte Zahlungstermin iſt der erſte September c. und müſſen bis dahin

Digitized by Google

dahin die Hölzer überwieſen und die Anweiſezettel in den Händen der Forſtſchutzbeamten ſein, widrigenfalls pro Stück und pro Klafter 5 ſgr. Strafe bei der Forſtkaſſe eingezahlt werden.

Braſchen, den 15. Juli 1840. Der Oberförſter Kreth.

Auction. Dienſtag den 4. k. M. Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage ſoll im Bernauſchen Hauſe in der krummen Gaſſe hierſelbſt der Nachlaß der Tuchmachermeiſter Bernauſchen Eheleute, in 6 Stück rohen und 16 Stück appretirten Tuchen, 286 Pfund wollenem Garne, 1 Centner Berliner Seife, 2 Wirkſtühlen, 4 Geſchirren, einer großen eiſernen Waage mit Gewichten, einer Wanduhr, zwei vollſtändigen Betten, Leib-, Tiſch- und Bettwäſche, verſchiedenen Meubeln, worunter ein Glasſpind, eine Komode und zwei Kleiderſpinde, ferner in Kleidungsſtücken aller Art, worunter mehrere wollene Frauen-Oberröcke und Mäntel, ſo wie in Haus- und Küchengeräthen beſtehend, meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufluſtige einladet

Sommerfeld, den 22. Juli 1840. Der Königl. Stadtgerichts-Aktuar Rudolph, v. c.

Es ſoll am 8. Auguſt c. Nachmittags 3 Uhr im Lokal des hieſigen geſelligen Bürgervereins wegen Mangel an Raum ein noch neuer Flügel von 6 Oktaven und vorzüglich ſchöner Tonart gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend verſteigert werden. Droſſen, den 23. Juli 1840.

Der Auctions-Commiſſarius Meier.

Verkauf von Vollblut- und Halbblut-Fohlen.

Freitag den 28. Auguſt ſollen auf unterzeichnetem Dominio folgende Fohlen meiſtbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, als: 1) Pauline, $3\frac{1}{2}$ Jahr alt, Goldfuchs-Stute vom Jvanhoe aus der Jung-Bellissima; 2) Albine, $2\frac{1}{2}$ Jahr alt, braune Stute mit Stern, vom Alba aus der Laura; 3) Clari, $1\frac{1}{2}$ Jahr alt, Goldfuchs-Stute, vom Alba aus der Laura. Kaufluſtige werden eingeladen, ſich an dem beſtimmten Tage Vormittags 10 Uhr hier einzufinden und können die Fohlen zu jeder beliebigen Zeit in Augenſchein genommen werden.

Dominium Schoenow bei Zielenzig, den 21. Juli 1840.

Verkauf oder Verpachtung eines Rittergutes.

Das nur eine achtel Meile von der Frankfurt a. d. O.-Croſſener Chauſſee entfernt liegende Rittergut Kurtſchow und Birkendorf beabſichtigt deſſen Beſitzerin „am 18. September 1840" aus freier Hand auf 15 Jahre zu verpachten oder zu verkaufen, und fordert Pacht- und Kaufluſtige auf, ſich am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr im herrſchaftlichen Hauſe zu Kurtſchow einzufinden. Die Bedingungen der Verpachtung oder des Verkaufs ſind auf portofreie Anfragen bei dem Dominio zu Kurtſchow und bei deſſen Juſtitiarius, Kreis-Juſtiz-Commiſſarius Kolbe zu Croſſen zu erfahren, reſp. Abſchrift derſelben gegen Erlegung der Copialien zu erhalten.

Der Unterzeichnete ſucht ſogleich einen Käufer oder Pächter ſeiner Dampf-Brennerei und Bierbrauerei, und erſucht Vermögende und beſonders geſchäftskundige Leute, die näheren Bedingungen in Frankfurt bei Herrn A. F. Schulze jun. oder bei ihm ſelbſt einſehen zu wollen. Es beſteht hier wie in der Umgegend gar keine Brauerei, das Bedürfniß der Einwohner, von über 3000 Seelen, wird daher tief empfunden, ein trinkbares Bier im Orte zu kaufen. Zugleich mögen ſich Procent-Brenner und Brauer, aber nur ſolche, melden.

Reppen, den 12. Juli 1840. A. E. Sallbach.

Eine neue Chaiſe in Federn hängend, mit Hinter- und Vorderverdeck und eine alte ohne Vorderverdeck ſtehen in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherſtraße No. 46., zum Verkauf. Auch ſind daſelbſt Arbeitswagen mit eiſernen Achſen zu haben.

Ein gut dreſſirter vorzüglich vorſtehender Hühner- und Waſſerhund iſt bei Herrn Kaufmann Buſch in Zielenzig zu kaufen.

Wegen

Digitized by Google

Wegen Aufgabe des Geſchäfts ſollen die vollſtändigen Utenſilien einer Stärke-Syrups-Fabrik verkauft werden. Schöneiche bei Berlinchen. Gildemeiſter.

Meine Wohnung iſt in der Oderſtraße No. 4.
Frankfurt a. d. O., den 16. Juli 1840. Juſtiz-Rath v. Beyer,
Juſtiz-Commiſſarius und Notarius im Departement des Königl. Oberlandesgerichts.

Beſten engliſchen Steinkohlentheer offeriren zu billigem Preiſe
Schmidt & Kierſtein in Frankfurt a. d. O., Breiteſtraße No. 38.

Mein auf der langen Gaſſe sub No. 274. belegenes Wohngebäude, wozu ein Obſt- und Küchengarten, 5 Scheffel Ausſaat und eine kleine Wieſe hinter dem Hauſe, nebſt Schmiede, will ich aus freier Hand verkaufen und erſuche Kaufluſtige hiermit, ſich perſönlich oder in portofreien Briefen gefälligſt an mich zu wenden. Züllichau, den 12ten Juli 1840.
Bartſch, Schmiedemeiſter.

Ein mit empfehlenden Zeugniſſen verſehener Oekonom, jung und kräftig, ſucht als ſolcher, eingetretener Umſtände wegen, unter beſcheidenen Anſprüchen ein ſofortiges Unterkommen und bittet hierauf Reflektirende ganz ergebenſt, ihre Adreſſe unter K. 12. in der hieſigen Hofbuchdruckerei gefälligſt abgeben zu laſſen. Frankfurt a. d. O., den 28ſten Juli 1840.

Auction. Freitag als den 7. Auguſt Vormittags 11 Uhr ſollen in Tammendorf in der Wohnung der verwittweten Gutsbeſitzer Koch nachbenannte Gegenſtände, als: 1) ein gelblackirter ganz verdeckter Reiſewagen, 2) ein grün angeſtrichener Korbwagen mit 2 Sitzen, 3) ein Schreibſekretair, birken fournirt, 4) ein Sopha mit Federn und Roßhaaren, 5) ein großer Spiegel mit Rahm von Mahagoni, 6) zwölf mit Rohr geflochtene Stühle, 7) ein großer und ein kleiner Spiegel, 8) ein Fortepiano, mahagoni fournirt, 9) eine Komode, mahagoni fournirt, 10) ein Eckſchrank mit Spiegel, gleichfalls mahagoni fournirt, 11) ein Weißzeugſpind, birken fournirt, meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu hiermit Kaufluſtige eingeladen werden.
Croſſen, den 24. Juli 1840. Der Landreiter Koenig im Auftrage.

Bekanntmachung. Ein unverheiratheter praktiſch geübter Brenner und Brauer, jedoch nur ein ſolcher, welcher auch mit grünem Malz zu arbeiten Beſcheid weiß, findet ſogleich oder zu Michaelis d. J. einen Dienſt. Nähere Auskunft ertheilt in portofreien Briefen der Domainen-Aktuarius Strehz auf dem Amte Marienwalde bei Woldenberg in der Neumark.

Das Obſt in den herrſchaftlichen Gärten zu Falkenhagen ſoll den 5. Auguſt Morgens 11 Uhr an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Die näheren Bedingungen ſind beim Gärtner Triebel in Falkenhagen zu erfahren.

Ein Capital von 1600 Rthlr. zur erſten ſichern Hypothek wird geſucht und nähere Auskunft vom Juſtiz-Rath v. Beyer in Frankfurt a. d. O., Oderſtraße No. 4., ertheilt.

Eine Ausgeberin von geſetztem Alter, die in der Küche erfahren iſt und mit der Molkerei Beſcheid weiß, wird zu Michaelis geſucht auf dem Amte Seelow.

Ein unverheiratheter Brenner ſucht ein Unterkommen. Näheres darüber beim Herrn Amtmann Häuſeler zu Amt Solicante bei Wriezen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 32.

Frankfurt a. d. O., den 5. Auguſt 1840.

Subhaſtations-Patent. Das in der Dammvorſtadt am Pferdemarkte gelegene, Vol. IV. No. 14. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Gaſtwirth Heinrich Wilhelm Berfelde gehörige Haus nebſt dem in der Sonnenburger-Straße belegenen Nebenhauſe mit allem Zubehör, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 8712 Rthlr. 19 gr. 8 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 24. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Dammvorſtadt gelegene, Vol. IV. No. 135. Fol. 278. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Hauptmann Claus Erdmann Pilegard gehörige Haus nebſt Garten und Scheune, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 11667 Rthlr. 5 ſgr. 3¾ pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 19. September Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Henzſchel ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Die große Wieſe von 12 Morgen, welche zu dem auf die minderjährigen Geſchwiſter Kummerell geſchriebenen Wohnhauſe Vol. II. No. 110. des Hypothekenbuchs über Cüſtrin gehört, linker Hand des Frankfurter Fahrdammes beim Kietz gelegen und auf 1072 Rthlr. taxirt iſt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 12. September d. J. früh 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Taxe, Bedingungen und neueſter Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht. Cüſtrin, den 29. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Nachdem auf den Antrag der Erben des am 11. September 1827 verſtorbenen Nagelſchmidtmeiſter Matthies hierſelbſt der erbſchaftliche Liquidationsprozeß über deſſen Nachlaß eröffnet worden iſt, werden alle dem Namen und Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an die Maſſe in dem „am 1ſten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Gerhard angeſetzten Termin anzumelden und gehörig zu beſcheinigen. Bei ihrem Ausbleiben werden dieſelben aller ihrer etwanigen Vorrechte für verluſtig erklärt und mit ihren Anſprüchen an die Maſſe an dasjenige verwieſen werden, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger übrig bleiben ſollte. Cüſtrin, den 26. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proclama. Das den Eheleuten Zimmergeſelle Erdmann Patſchke und Marie Eliſabeth geb. Schiele gehörige, zu Neu-Bleyen gelegene und unter Vol. II. No. 65. des Hypothekenbuchs über Drewitz verzeichnete Haus nebſt Zubehör, durchſchnittlich auf 393 Rthlr. 10 ſgr. 6 pf. taxirt, ſoll „am 31. Oktober d. J. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Cüſtrin in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Cüſtrin, den 17. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Die dem Friedrich Auguſt Jahn gehörige, zu Pyrehne belegene, im Hypothekenbuch sub No. 2. Band I. Fol. 728. verzeichnete Freiſtelle mit Gebäuden, auf 1168 Rthlr 8 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungs-Termin iſt in unſerm Gerichtslokal zu Pyrehne auf „den 26. November 1840" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Geisler angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Jahn geborne Neumann, event. deren Erben werden als Real-Intereſſenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame zugleich hiermit vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 22. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zur anderweiten Verpachtung der zum Nachlaß des verſtorbenen Eigenthümer Michael Kühl gehörigen Grundſtücke, nämlich: a) des Erbzinsguts No. 15. zu Guſchterholländer von 51 großen Morgen 157 □Ruthen, nebſt Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden; b) der im Mühl- und Malliskenbruch belegenen Wieſe von 1½ großen Morgen; c) des Wieſengrundſtücks von 1 großen Morgen zu Guſchterholländer, iſt ein Termin auf „den 15ten Auguſt d. J. 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Wollheim anberaumt, zu welchem Pachtluſtige vorgeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Drieſen, den 14ten Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Der auf den Namen der verwittweten Bürger geb. Engel im Hypothekenbuche von Lochwitz Fol. 193. No. 33. verzeichnete ſogenannte Küchengarten, auf 957 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Croſſen, den 21. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Der Gaſthof No. 150. hieſelbſt am Markt, abgeſchätzt auf 1914 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 21. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die dem Büdner Johann Kubick gehörige Büdnernahrung in Brunſchwig bei Cottbus No. 8. belegen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 225 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll „am 5. November 1840 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Cottbus, den 17. Juli 1840.

Nothwendige Subhaſtation. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Schuldenhalber ſollen folgende, dem hieſigen Fleiſchermeiſter Johann Caspar Gottlieb Schwarze gehörige Grundſtücke, nämlich: 1) das hierſelbſt in der kurzen Gaſſe im Werderviertel belegene, Vol. VII. Fol. 17. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 252. nebſt Zubehör, mit 17 Schock Taxe, gerichtlich abgeſchätzt auf 929 Rthlr.; 2) die im Hypothekenbuche Vol. XXV. Fol. 41. verzeichnete Fleiſchbank No. 11. abgeſchätzt auf 300 Rthlr. und 3) der Vol. XXV. Fol. 41. des Hypothekenbuchs verzeichnete Mulbenberg von 2 Morgen 52 □Ruthen mit 6 Schock Taxe No. 567., gerichtlich taxirt auf 300 Rthlr., in termino „den 16. September d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxen und neueſten Hypothekenſcheine liegen in der Regiſtratur des Gerichts zur Einſicht bereit. Guben, den 22. Mai 1840.

Gericht-

Digitized by Google

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Es ſoll Schuldenhalber das dem Kaufmann Friedrich Auguſt Reichardt Müller gehörige, Vol. XX. Fol. 33. des Hypothekenbuchs eingetragene und auf der Neuſtadt hierſelbſt No. 815. gelegene Wohnhaus nebſt Garten mit 20 Schock Taxe, welches auf 4160 Rthlr. 15 ſgr. 1 pf. gerichtlich abgeſchätzt worden, in termino „den 14. November c. Vormittags 10 Uhr“ an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden. Guben, den 14. Juli 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben des verſtorbenen Ober-Amtmann Sturm gehörige, in Chriſtianſtadt am Markte belegene Wohnhaus No. 19., welches nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1890 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 12. November 1840 Vormittags um 11 Uhr“ in unſerem Gerichtszimmer zu Chriſtianſtadt öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 7. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Mühlenmeiſter Gablerſchen Eheleuten gehörige, in dem Dorfe Trebbus gelegene, im Hypothekenbuche über dieſen Ort No. 48. Pag. 565. eingetragene, auf 1669 Rthlr. 16 ſgr. 8 pf. gerichtlich abgeſchätzte Windmühlengrundſtück, ſoll Schuldenhalber im Wege der Exekution verkauft werden, wozu ein Bietungs-Termin auf „den 25. September d. J. Vormittags 11 Uhr“ in hieſiger Gerichtsſtube angeſetzt worden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen können in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden. Kirchhain, den 7. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aufruf. Nachdem bei uns darauf angetragen, folgende angeblich verloren gegangene Dokumente, als: 1) die Obligation des Eigenthümers Ludwig Jaeckel vom 28. Mai 1824, lautend über 600 Rthlr. und eingetragen auf No. 35. Neu-Lietzegöricke Rubrica III. sub No. 4. laut Recognitionſchein vom 19. Juni 1824 für den Förſter a. D. Johann Friedrich Herrmann aus Heinrichsdorf; 2) die Ausfertigung des Vertrages vom 30. Juni 1814, als Dokument über die für die Erben des verſtorbenen Bauers Gottfried Müller laut Recognition vom 1. Juli 1814 auf No. 96. zu Kienitz Rubrica III. sub No. 1. eingetragenen 600 Rthlr., von denen jedoch laut Decret vom 10. Februar 1818 200 Rthlr. gelöſcht ſind; 3) die Ausfertigung der Verhandlung vom 15. Januar 1827 als Document über die für den Altſitzer Michael Geduldig laut Recognition vom 20. Januar 1827 auf No. 59. zu Ortwig Rubrica III. sub No. 5. eingetragenen 200 Rthlr.; 4) die Ausfertigung des Uebergabe-Vertrages vom 2. Oktober 1810 als Dokument über für die Altſitzer Daniel Rüblſchen Eheleute laut Recognition vom 5. Oktober 1810 eingetragene 600 Rthlr. und Ausgedinge auf No. 32. Neu-Rüdnitz Rubrica III. sub No. 1., zu amortiſiren, ſo werden alle die, welche an die zu löſchende Poſten und die darüber ausgeſtellten Inſtrumente als Eigenthümer, Ceſſionare, Pfand- und ſonſtige Brief-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſich binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte, ſpäteſtens aber in dem auf „den 28. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr“ hier an Gerichtsſtelle anberaumten Termine zu melden und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie damit ausgeſchloſſen und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, gedachte Dokumente aber amortiſirt werden. Wriezen, den 16. März 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Land- und Stadt-Gericht Schwiebus.

Die aus Haus und Garten beſtehende Beſitzung des Partikulier Heinrich Eckerl, zu deſſen Nachlaß gehörig, im Hypotheken-Buche hierſelbſt des IVten Viertels sub Nro. 282. pag. 31. seq. verzeichnet und gerichtlich auf 979 Rthlr. 10 ſgr. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 24ſten November c. Vormittags 10 Uhr“ in ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schwiebus.

Das zur Concursmaſſe des Tuchfabrikanten Johann Benjamin Kißhauer gehörige, hierſelbſt in der Kirchgaſſe belegene und sub No. 59. im I. Viertel des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 1299 Rthlr. 25 Sgr. ſoll „am 24. November c. Vormittags 11 Uhr" öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Die im Hypothekenbuche der Stadt Schwiebus Vol. IV. No. 35. eingetragene, zum Nachlaß des Partikulier Heinrich Seckerl gehörige Braugerechtigkeit, abgeſchätzt auf 260 Rthlr., ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 24ſten November c. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Inſtruktionszimmer öffentlich verkauft werden.

Schwiebus, den 21ſten Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Ein großer Frachtwagen, ein desgleichen mittlerer und ein Miſtwagen mit Zubehör ſollen „am 15. Auguſt d. J. Vormittags um 11 Uhr" in der Wohnung des Frachtfuhrmanns und Ackerbürgers Gottlieb Drasdo hierſelbſt gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meiſtbietenden verkauft werden. Luckau, den 19. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen vom Dorfe Ranzow, im Calauer Kreiſe, ſind angefertigt und werden die Intereſſenten aufgefordert, binnen zwei Monaten dieſelben einzuſehen, mit dem Bedeuten, daß ſie nach Ablauf dieſer Friſt in das Hypothekenbuch werden eingetragen werden und daß ſpäter angebrachte Erinnerungen unberückſichtigt bleiben müſſen.

Calau, den 24. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. In freiwilliger Subhaſtation ſollen in dem „am 4ten November c. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Gerichtslokale anſtehenden Termine folgende, den Fleiſchermeiſter Liebeſchen Erben gehörige, hier belegene Grundſtücke: 1) das brauberechtigte Bürgerhaus, Vol. IV. No. 166. pag. 217. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeſchätzt auf 1006 Rthlr.; 2) eine halbe Hufe Land nebſt dazu gehöriger Scheune, Vol. IX. No. 374 pag. 265. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeſchätzt auf 600 Rthlr.; 3) ein Feldſtück am grünen Wege, Vol. IV. No. 150. pag. 577. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeſchätzt auf 100 Rthlr., verkauft werden. Die Taxen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Finſterwalde, den 23ſten Juli 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Stadt-Gericht zu Müncheberg, den 18. Juli 1840.

Die den Geſchwiſtern Damaſchke gehörigen, in hieſiger Stadtflur belegenen beiden Ackerſtücke, abgeſchätzt zuſammen auf 565 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen „am 3. November c. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Proclama. Der hierſelbſt auf Schönfeld gelegene, dem Gaſtwirth Friedrich Auguſt Quilitſch gehörige, Vol. II. Fol. 277. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 1648 Rthlr. 8 $\frac{7}{16}$ ſgr. gerichtlich abgeſchätzte Gaſthof ſoll Schuldenhalber „am 30. Oktober d. J. 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Sommerfeld, den 24. Juni 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Das dem Scharfrichter Berwig hier zugehörige Haus nebſt Pertinenzien, ein Garten, Landkamp und eine Scheune, Fol. 447. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 2689 Rthlr. 1 ſgr. 10 pf. abgeſchätzt und die Scharfrichterei, deren Reinertrag auf 440 Rthlr. 1 ſgr. 9 pf. ermittelt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen „am 22. Oktober 1840 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Königsberg i. d. N., den 29. März 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N., den 28. Juni 1840.

Die zur Nachlaßmaſſe des Kreiswundarztes Allius hier gehörigen Grundſtücke: 1) das Haus in der Kloſterſtraße No. 306. nebſt Pertinenzien, 2) die No. 114. Band VI. des Hypothekenbuchs verzeichneten Wieſen und Beikaveln, reſp. auf 1761 Rthlr. 10 ſgr. 1 pf. und 132 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt, ſollen „am 20. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt und die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Proclama. Die zum Nachläß des verſtorbenen Garnweber Lüdke gehörigen Wohnhäuſer No. 24. am Markt belegen und zu einer Schank- und Gaſtwirthſchaft vorzüglich geeignet, taxirt auf 186 Rthlr. 21 ſgr. 6 pf. und No. 56. taxirt auf 420 Rthlr. 3 ſgr. nebſt Pertinenzien, ſollen im Termin „den 10. September c. früh 9 Uhr" auf dem hieſigen Rathhauſe an den Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung Theilungshalber verkauft werden. Taxen und Hypothekenſcheine ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Mohrin, den 25. Mai 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Juſtiz-Amt Wollup.

Das zu Letſchin im Oderbruche belegene ⅛ Bauergut der Johann Stangeſchen Erben, wozu ppr. 39 Morgen 46 Ruthen Land, zu 3583 Rthlr. 24 ſgr. 7 pf. und ein Wohnhaus, 2 Stallgebäude, imgleichen eine Scheune, überhaupt zu 959 Rthlr. 14 ſgr. gewürdigt, gehören, ſeparirt und naturaldienſtfrei, ſoll Theilungshalber „Mittwoch den 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr" im Königl. Amte Wollup ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein hängen in Wollup aus und können im Bureau des Aſſeſſor Schultze zu Cüſtrin eingeſehen werden. Cüſtrin, den 22. Juni 1840.

Nothwendiger Verkauf. Juſtizamt zu Marienwalde.

Der zum Nachlaß der verehelichten Bauer Krüger, vorher Wittwe Schmidt, Henriette gebornen Thiede gehörige Bauerhof zu Schwachenwalde, abgeſchätzt auf 575 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 12. September 1840. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Bekanntmachung. Die den Köppenſchen Minorennen zugehörige, auf dem Wilkersdorffer Felde dicht an der Chauſſee von Cüſtrin nach Landsberg a. d. W. belegene Neubüdner- und Schmiede-Nahrung ſoll von Michaelis d. J. an auf drei Jahre verpachtet werden und haben wir einen Licitationstermin hierzu auf „den 27. Auguſt Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt.

Quartſchen, den 8. Juli 1840.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf von Meubeln und Betten gegen gleich baare Bezahlung haben wir an Gerichtsſtelle einen Termin auf „den 27. Auguſt c. Vormittags 10 Uhr" anberaumt, zu welchem wir Kaufluſtige hierdurch einladen.

Lübbenau, am 17. Juli 1840.

Die Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Canzlei der Standesherrſchaft Lübbenau.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. von Flemmingſches Amtsgericht Buckow.

Das zu dem Nachlaſſe des verſtorbenen Mühlenmeiſters Chriſtian Friedrich Staenbicke gehörige, zu Buckow in der Berlinerſtraße belegene Wohnhaus nebſt Pertinenzien No. 120. des Hypothekenbuchs, abgeſchätzt auf 1705 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 3. September 1840 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Buckow verkauft werden. Müncheberg, den 15. Mai 1840.

Nothwendige gerichtliche Subhaſtation. Patrimonial-Gericht Glambek.

Der zum Nachlaſſe der in dem Dorfe Glambek, Arnswaldeſchen Kreiſes, verſtorbenen Bauer Helleſchen Eheleute gehörige Bauerhof, zufolge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1356 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll Theilungshalber „am 8. Oktober 1840. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Glambek ohne Inventarium, und Tags darauf „den 9. Oktober Vormittags 9 Uhr" der Mobiliar-Nachlaß der Bauer Helleſchen Eheleute ebendaſelbſt öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termin ſich zu melden. Arnswalde, den 1. Julius 1840.

Bekanntmachung. In unſerm Depoſitorio befindet ſich eine Pächter Nickloffſche Maſſe von 56 Rthlr. 19 ſgr. 5 pf. Wir fordern die unbekannten Intereſſenten hiermit auf, ihre Anſprüche binnen vier Wochen bei uns geltend zu machen, widrigenfalls dieſe Gelder der Patrimonial-Gerichts-Juſtiz-Offizianten-Wittwen-Kaſſe überſandt werden müſſen.

Berlinchen, den 11. Juli 1840.

Patrimonial-Gericht Granow.

Subhaſtations-Patent. Das in der großen Gaſſe hierſelbſt sub No. 43. belegene, der verwittweten Schulze, Johanne Eliſabeth gebornen Schulze gehörige Haus nebſt Landungen nach der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 973 Rthlr. geſchätzt, ſoll „den 18. September c. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Lieberoſe, den 24. Mai 1840.

Standesherrſchafts-Gericht.

Edictalcitation. Nachdem über den Nachlaß des am 30ſten Mai 1837. hieſelbſt verſtorbenen Gymnaſialdirektor M. Johann Gottlieb Lehmann der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß per decretum des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 10ten Juni a. c. eröffnet worden iſt, ſo werden in deſſen Auftrage alle diejenigen, welche Anſprüche an die Nachlaßmaſſe geltend machen wollen, hierdurch vorgeladen, „am 10ten September a. c. Vormittags 9 Uhr" im Königl. Kreis-Juſtizraths-Amte hieſelbſt entweder in Perſon oder durch zuläſſige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hieſigen Juſtiz-Commiſſarien Pfeffer und Baumgarten vorgeſchlagen werden, zu erſcheinen und ihre Forderungen anzumelden und nachzuweiſen. Die Nichterſcheinenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe etwa übrig bleibt, verwieſen werden.

Luckau, den 28ſten Juni 1840.

Königl. Kreis-Juſtiz-Rath Luckauer Kreiſes. Sartorius.

Der Organiſtenpoſten an der hieſigen evangeliſchen Kirche, verbunden mit der dritten Lehrerſtelle an der evangeliſchen Stadtſchule, der ein Einkommen von circa 300 Rthlr. gewährt, ſoll Michaeli l. J. anderweit beſetzt werden, wozu qualifizirte Bewerber bis Ende des Monats Auguſt c. bei uns ſich melden wollen. Schwiebus, den 28. Juli 1840.

Der Magiſtrat.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Es wird gewünſcht, daß ein qualificirter Maurermeiſter, welcher mit guten Zeugniſſen verſehen iſt, ſich hier niederlaſſen möge, und erſuchen wir hierauf Reflektirende, ſich unter Vorlegung ihrer Atteſte baldigſt bei uns zu melden. Jede nähere Auskunft ſind wir auf portofreie Anfragen gern zu ertheilen bereit. Beuthen a. d. O., den 1ſten Auguſt 1840.

Der Magiſtrat.

Donnerſtag den 13. Auguſt d. J. wird auf dem Königlichen Steuer-Amte zu Zielenzig ein Termin bis des Mittags 12 Uhr wegen Uebernahme der Dachumdeckung des Königlichen Salzmagazins daſelbſt, auf 80 Rthlr. veranſchlagt, abgehalten werden. Croſſen, den 28. Juli 1840.

Das Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Der Bau eines neuen Kirchthurms in Nieder-Jeſar, veranſchlagt mit Ausſchluß des freien Bauholzes und der von den Eingepfarrten zu leiſtenden Spann- und Handdienſte auf 1300 Rthlr. ſoll an den Mindeſtfordernden verdungen werden. Hierzu iſt ein Termin auf den „21. Auguſt d. J. Vormittags 11 Uhr“ im Geſchäftszimmer des Rent-Amts anberaumt worden, zu welchem qualifizirte Baumeiſter eingeladen werden.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juli 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Zufolge hoher Beſtimmung ſoll unterzeichnetes Artillerie-Depot nachſtehendes Bettungs-Material, als: 728 kieferne Bohlen, à 9' lang, 1' breit, 3" ſtark, 168 kieferne Rippen, à 18' lang, 6" im □., 129 kieferne Rippen, à 14' lang, 6" im □., 431 kieferne Rippen, à 9' lang, 6" im □., auf dem Wege der Licitation beſchaffen. Zu dieſem Behufe haben wir einen Termin „zum 19. Auguſt c. Vormittags 10 Uhr“ im Geſchäftslokale des hieſigen Artillerie-Depots angeſetzt, wozu wir alle diejenigen, welche geneigt ſind dieſe Lieferung zu übernehmen, ergebenſt einladen. Die nähern Bedingungen ſind täglich im obengenannten Geſchäftslokale einzuſehen und haben etwanige Uebernehmer ihre Offerten vorher ſchriftlich portofrei an unterzeichnete Stelle verſiegelt einzureichen. Cüſtrin, den 25. Juli 1840.

Königliches Artillerie-Depot.

v. Wedell, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz. Marquardt, Zeug-Lieutenant.

Bekanntmachung. In Folge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. ſollen die zum Lubiathfließer Forſt-Reviere gehörigen, am Guſchter-Mühlenteiche und an der Feldmark des Dorfes Guſcht, im Friedeberger Kreiſe, belegenen Forſt-Parzellen, Teichkappe genannt, welche 43 Morgen 168 □Ruthen enthalten, und aus zwei Abtheilungen beſtehen, wovon die Abtheilung b. 29 Morgen 78 □Ruthen, eine Buchen-Räumde den Bergabhang bildet, und die Abtheilung c. 14 Morgen 90 □Ruthen Wieſen-Brücher enthält, mit dem auf der Abtheilung b. befindlichen Holzbeſtande an den Meiſtbietenden, ohne Vorbehalt eines Domainenzinſes, verkauft werden. Es iſt zu dieſem Verkauf nun ein Termin auf „den 20. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr“ im hieſigen Forſthauſe angeſetzt, zu welchem ich Kaufluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Taxe des Grund und Bodens, wie auch der Holzbeſtände, und daß die der Veräußerung zum Grunde gelegten Bedingungen nicht nur im Termine, ſondern täglich hier zur Einſicht bereit liegen.

Forſthaus Lubiathfließ bei Drieſen, den 20. Juli 1840.

Der Königliche Oberförſter Graf v. Rödern.

Die Hypothekentabellen von ſämmtlichen Eigenthums- und Erbpachts-Grundſtücken der Rittergüter Luckauer Kreiſes: 1) Pitſchen, 2) Drahnsdorf beider Antheile, 3) Sagritz, 4) der Stadt Golßen No. 71., 74., 112. und 116., des Dorfes Liedekahle No. 13. und des in Alt-Golßen sub No. 22. gelegenen Hauſtenſchen Pfarrbauergutes, über welches dem Gerichte zu Golßen die Gerichtsbarkeit zuſteht und 5) des Ritterguts Schlabendorf, Neupreuß. Antheils, No. 5., 15., 18., 30., 35. und 37. und Altpreuß. Antheils No. 1., 2., 3. ſind angefertigt und liegen binnen zweimonatlicher

Friſt

Digitized by Google

Friſt in der Expeb. des Subſcr. zur Einſicht und Abgabe etwaniger Einwendungen bereit. Nach Ablauf dieſer Zeit ſind Ausſtellungen dagegen nicht mehr zuläſſig und erfolgt die Eintragung in die Hypothekenbücher. Luckau, den 31. Juli 1840. Klinkmüller, Juſtitiar vorgenannter Gerichte.

Ein unverheiratheter Oekonom findet zu Michaeli einen Dienſt in Schöneiche bei Berlinchen.

Ein geübter Kanzleigehülfe für gerichtliche Geſchäfte findet bei mir ein Unterkommen und kann ſich in portofreien Briefen unter Beifügung ſeiner Atteſte und ſeines curriculi vitae bei mir melden.
Quartſchen, den 29. Juli 1840. Der Rendant Meklenburg.

Eine Wirthſchafterin, die mit guten Zeugniſſen verſehen iſt, ſucht zu Michaeli eine ähnliche Condition. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei von Trowitzſch & Sohn in Frankfurt a. O.

Der Unterzeichnete ſucht ſogleich einen Käufer oder Pächter ſeiner Dampf-Brennerei und Bierbrauerei, und erſucht vermögende und beſonders geſchäftskundige Leute, die näheren Bedingungen in Frankfurt bei Herrn A. F. Schulze jun. oder bei ihm ſelbſt einſehen zu wollen. Es beſteht hier wie in der Umgegend gar keine Brauerei, das Bedürfniß der Einwohner, von über 3000 Seelen, wird daher tief empfunden, ein trinkbares Bier im Orte zu kaufen. Zugleich mögen ſich Procent-Brenner und Brauer, aber nur ſolche, melden.
Reppen, den 12. Juli 1840. A. E. Sallbach.

Ein Mühlengrundſtück mit guter Waſſerkraft wird zu kaufen gewünſcht. Offerten dieſerhalb, enthaltend eine Beſchreibung des Grundſtücks, der auf demſelben haftenden Abgaben und der Verkaufsbedingungen nimmt entgegen in Landsberg a. d. W. der Mühlenmeiſter Ernſt Uecker.

Die im Amtsblatte No. 29. angezeigte Holz-Auction findet am 10. Auguſt beſtimmt ſtatt.
Gleißen, den 29. Juli 1840.
Der mit der Verſteigerung beauftragte Königliche Auctions-Commiſſarius Paetzold.

Meine Wohnung iſt in der Oderſtraße No. 4.
Frankfurt a. d. O., den 16. Juli 1840. Juſtiz-Rath v. Beyer, Juſtiz-Commiſſarius und Notarius im Departement des Königl. Oberlandesgerichts.

Ein Brenner, welcher ſowohl über ſeine Leiſtungen, wie auch moraliſche Führung genügende Zeugniſſe beſitzt, findet beim Unterzeichneten zum 24. Auguſt eine vortheilhafte Anſtellung und haben ſich die mit den gewünſchten Atteſten verſehenen Bewerber perſönlich zu melden.
Pitzſchkau bei Sorau in der Niederlauſitz, den 29. Juli 1840. Jaenicke.

Ein unverheiratheter Brenner ſucht ein Unterkommen. Näheres darüber beim Herrn Amtmann Häuſeler zu Amt Solicante bei Wriezen.

Berichtigung eines Druckfehlers. Bei der in No. 25. und 29. abgedruckten Bekanntmachung der Juſtiz-Kanzlei zu Lübbenau vom 10. April c. iſt ſtatt: Stottow — Stottoff zu leſen.

Digitized by Google

In der Nacht vom 8. zum 9. Auguſt c. iſt mir aus meinem Fiſchernetze, (Klippe genannt), welches auf einem Zaune ohnweit meiner Dienſtwohnung gehangen, der Sack nebſt 6 Klaftern Flügel von jeder Seite geſchnitten und entwendet worden. Das Netz iſt beſonders daran kennbar und unterſcheidet ſich zugleich dadurch von vielen andern, daß es mit doppelten Kämmen und Floßen von kieferner Borke beſetzt, auf Doppelleinen ſowohl unten wie oben gezogen und der Sack, aus drei Ringen beſtehend, nicht in eins geſtrickt, ſondern ſtückweiſe zuſammengeſetzt iſt. Wer mir zu dieſem Netze wieder verhilft, oder auch nur den Thäter anzugeben vermag, ſo daß ich ihn kann zur gerichtlichen Beſtrafung ziehen laſſen, erhält, unter der Verſicherung der Verſchweigung ſeines Namens eine Belohnung von 3 Rthlr. Zugleich warne ich vor dem Ankaufe des Netzes.

Forſthaus am Springe, den 10. Auguſt 1840. Saſſe, Förſter.

Subhaſtations-Patent. Das in der Richtſtraße gelegene, Vol. I. No. 181. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zur erbſchaftlichen Liquidations-Prozeßmaſſe des den 16. April 1837 verſtorbenen hieſigen Gaſtwirths Wilhelm Theodor Heinrich Brandes gehörige Haus, wozu ein Keil Wieſen gehört, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 11782 Rthlr. 25 ſgr. 7 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 14. November c.“ vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Henzſchel ſubhaſtirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: 1) der vormalige Karthauspächter Friedrich Moritz, 2) die Erben des verſtorbenen Rentier Chriſt. Koſſer, 3) die Erben des verſtorbenen Knopfmachermeiſters Lindner werden hierzu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 16. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem Zimmergeſellen Carl Ludwig Bürkner gehörige, in der Berliner-Vorſtadt von Cüſtrin gelegene und Vol. XII. No. 141. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebſt Zubehör, namentlich nebſt den Feuerkaſſengeldern von 500 Rthlr. für den kürzlich abgebrannten Stall, zuſammen auf 1163 Rthlr. 25 ſgr. taxirt, ſoll im Wege der Exekution „am 23. September c. Vormittags 11 Uhr“ an gewöhnlicher Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe, der neuſte Hypothekenſchein und die Bedingungen liegen in der Regiſtratur zur Einſicht offen. Cüſtrin, den 26. Mai 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Das zum Nachlaß des Glaſermeiſters Carl Friedrich Heene gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. I. No. 70. verzeichnete Wohnhaus, abgeſchätzt auf 1327 Rthlr. 8 ſgr. 9 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll „am 9. November d. J. früh 11 Uhr“ an gewöhnlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Cüſtrin, den 23. Juli 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das den Johann Friedrich Gaebertſchen Erben gehörige, zu Loppow belegene, im Hypothekenbuch sub No. 8. pag. 117. verzeichnete Zweihüfner-Bauergut, auf 2803 Rthlr. 13 ſgr. 1½ pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 24. September 1840 Vormittags 11 Uhr“ vor

 dem

dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hirſekorn angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Zugleich werden die etwanigen Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer Anſprüche bei Vermeidung der Präcluſion damit, vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 3. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Der Antheil des Bürgers Ernſt Hirſekorn an der den drei Geſchwiſtern Hirſekorn gemeinſchaftlich gehörigen, zu Bürgerwieſen belegenen, im Hypothekenbuch sub No. 107. pag. 487. Band II. verzeichneten Wieſe von 10 Morgen 75 □Ruthen Soldiniſchen Maaßes, mit den darauf von ihm erbauten Gebäuden, von denen dieſe auf 1039 Rthlr., die ganze Wieſe aber auf 798 Rthlr. 19 ſgr. 4½ pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 21ſten September 1840. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sonnberop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Landsberg a. d. W., den 3ten Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das dem Johann Friedrich Lenz gehörige, zu Wepritz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 13.a. pag. 145. verzeichnete Fiſchergut mit Gebäuden und Landungen auf 2640 Rthlr. 27 ſgr. 1 pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 23. November Vormittags 11 Uhr“ vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Schroeck angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Zugleich werden die Erben des Chriſtoph Lenz und deſſen Ehefrau, für welche ex contractu vom 19. Oktober 1805 ein Ausgedinge eingetragen iſt, zur Wahrnehmung ihrer Rechte mit vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 29. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Garnwebermeiſter Chriſtian Ludwig Hilprecht meiſtbietend zugeſchlagenen Grundſtücke, als: 1) das in der hieſigen Amtskolonie belegene, im Hypothekenbuche Band I. Fol. 311. No. 63. verzeichnete halbe Büdnerhaus nebſt einem Morgen Gartenland auf 275 Rthlr. abgeſchätzt; 2) die Erbpachtgerechtigkeit von einem Morgen der rechts von der Stadt Fürſtenwalde zwiſchen der Straße nach Frankfurt, dem ſogenannten Gänſedamm, den Amtswieſen, der Stadtforſt und den Fürſtenwaldeſchen Amtskoloniſtenbeſitzungen belegenen Fuchskörnung Vol. I. pag. 33. No. 5. des Hypothekenbuchs, welcher als geringes Sandland nach der Taxe nur den davon jährlich mit 1 Rthlr. zu entrichtenden Erbpachtskanon gewährt, ſind wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder zum Wieder-Verkauf geſtellt und iſt der Bietungstermin auf „den 24. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürſtenwalde, den 26. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das Büchnerſche Etabliſſement zu Freiberg nebſt der dazu gehörigen Landung von 1 Magdeburger Morgen 20 □Ruthen, auf 860 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll „den 26. November d. J. Vormittags 9 Uhr“ in der hieſigen Gerichtsſtube verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden, die Kaufbedingungen ſollen im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Sonnenburg, den 7. Juli 1840.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht

Noth-

Digitized by Google

Nothwendige Subhaſtation. Land- und Stadt-Gericht Guben.

Das hierſelbſt am Topfmarkt belegene, dem Tiſchlermeiſter Heinrich Rudolph Riemer gehörige, Vol. III. Fol. 209. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 107. mit 17 Schock Taxe, gerichtlich abgeſchätzt auf 2117 Rthlr. 18 ſgr. 4 pf., ſoll in termino „den 19. November c. Vormittags 10 Uhr“ an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur des Gerichts zur Einſicht bereit. Guben, den 31. Juli 1840.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Prediger Raſchke zu Krugau gehörige, im Hypothekenbuche über die walzenden Grundſtücke Vol. IX. No. 405. pag. 385. seq. verzeichnete, in den drei Werdern, zwiſchen Stadtvorwerks-Acker und Pfeiffers Wieſe gelegene Wieſe von 8 Mähern, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 560 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll „am 30. September cr. Vormittags 10 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle durch den Deputirten Land- und Stadtgerichts-Aſſiſſor Lettow öffentlich verkauft werden. Lübben, den 5. Juni 1840.

Avertiſſement. Die zu Alt-Lietzigoericke belegene, dem Fiſcher Gottfried Kunze zugehörige, gerichtlich auf 5182 Rthlr. 12 ſgr. 8 pf. abgeſchätzte Fiſchernahrung ſoll „am 24. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr“ im Gute ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Zehden, den 6. Auguſt 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Müncheberg.

Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Ackerbürgers Johann Chriſtian Kohlbrack gehörige, auf der hieſigen Feldmark in 2 Parzellen von resp. 20 Morgen 144 □Ruthen und 6 Morgen, belegene und im Hypothekenbuche der hieſigen Stadt No. 223. verzeichnete halbe Hufe Land, abgeſchätzt auf 558 Rthlr. 10 ſgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 15. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle im Wege der freiwilligen Subhaſtation meiſtbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine geſtellt.

Gerichtlicher Verkauf. „Sonnabend den 10. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr“ ſoll die zum Nachlaß der Wittwe Schlaebe, Anne Sophie gebornen Gericke gehörige, zu Seelow belegene Mittelbürgerſtelle Fol. 52. des Hypothekenbuchs, wozu pp. 25 Morgen Bruchland, 3 Gärten, 1 Scheffel Ausſaat, alles zu 2203 Rthlr. 28 ſgr. 9 pf. taxirt, ferner ein Wohnhaus, 2 Ställe und 2 Scheunen auf 1824 Rthlr. 18 ſgr. gewürdigt, gehören, öffentlich sub hasta geſtellt werden, wozu Bietungsluſtige vorgeladen werden mit der Bemerkung, daß Taxen und der neuſte Hypothekenſchein an der Gerichtsſtelle zu Seelow und im Bureau des Depoſital-Rendanten Schultz zu Cüſtrin zur Einſicht bereit ſind. Cüſtrin, den 30. Juni 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Subhaſtations-Patent. Das den Tuchmachermeiſter Chriſtian Friedrich Schwankeſchen Erben gehörige, hierſelbſt in der Hinterſtraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 202. verzeichnete Wohnhaus nebſt Zubehörungen, beſage der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 500 Rthlr. 29 ſgr. 6 pf. gewürdigt, ſoll „am 21. Oktober c. Vormittags 11 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Neudamm, den 4. Juli 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Publikandum. Der Termin zum Verkaufe des Lohgerber Siefertſchen Wohnhauſes sub No. 5., welcher auf den 9. Oktober c. Vormittags 10 Uhr anſteht, wird hierdurch aufgehoben.

Lippehne, den 31. Juli 1840.

Königlich Preußiſches Stadtgericht.

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Der dem Ackerbürger Ruffmann gehörige, hieſelbſt am Molzmühlenwege belegene und sub No. 117. kataſtrirte Garten, mit der Taxe von 395 Rthlr., ſoll „am 10ten November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt öffentlich verkauft werden. Die Taxe nebſt Hypothekenſchein iſt in unſerer Regiſtratur einzuſehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt. Lippehne, den 3. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Juſtiz-Amt Wollup.

Dienſtag den 8. December d. J. Vormittags 11 Uhr ſoll im Königlichen Amte Wollup die den Koloniſt Chriſtian Schillingſchen Eheleuten gehörige Halbkoloniſtenſtelle zu Rehfeld, Fol. 17. des Hypothekenbuchs, wozu 3⅔ Morgen zu 172 Rthlr. 15 ſgr. taxirt, imgleichen Wohnhaus, Scheune und Stall zu 483 Rthlr. 17 ſgr. 6 pf. geſchätzt, gehören, ſubhaſtirt werden. Kaufluſtige werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß Taxen und Hypothekenſcheine im Amte Wollup und im Bureau des Aſſeſſor Schultze in Cüſtrin eingeſehen werden können.

Cüſtrin, den 1. Auguſt 1840.

Subhaſtations-Patent. Freiwilliger Verkauf.

Das in Stottoff belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 21. pag. 321. eingetragene, zum Nachlaſſe des Johann Hentſchel gehörige Viertel-Koſſäthengut nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 1069 Rthlr. 24 ſgr. 2 pf., ſoll Theilungshalber in dem auf „den 24. September 1840." von Vormittags 10 Uhr ab an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Verkaufsbedingungen können in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden.

Lübbenau, den 10. April 1840.

Die Gräflich zu Lynar'ſche Juſtiz-Kanzlei der Standesherrſchaft Lübbenau.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf mehrerer Viehſtücke gegen gleich baare Bezahlung haben wir einen Termin auf „den 27. Auguſt c. früh 10 Uhr" vor dem Gerichtsgebäude anberaumt, zu welchem wir Kaufluſtige hierdurch einladen. Lübbenau, am 21. Juli 1840.

Die Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Canzlei der Standesherrſchaft Lübbenau.

Subhaſtations-Patent. Das Nießbrauchsrecht der dem Gottfried Semiſch auf der Laackeſchen Gärtnernahrung in Sacro gehörigen, daſelbſt belegenen halben Hufe, welche nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 870 Rthlr. 15 ſgr. abgeſchätzt iſt, ſoll Schuldenhalber in termino „den 17ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Kanzleiſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Pförten, den 27ſten Mai 1840.

Gräflich Brühlſche Juſtiz-Canzlei.

Avertiſſement. Das Hypothekenbuch des ſogenannten Radelandes zu Birkholz ſoll auf Grund der darüber in der gerichtlichen Regiſtratur vorhandenen und von dem Beſitzer, Mühlenmeiſter Friedrich Wilhelm Karow zu Altenfließ eingezogenen Nachrichten regulirt werden. Es wird deshalb ein Jeder, der dabei ein Intereſſe zu haben vermeint und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in termino „den 18. September d. J." Vormittags 10 Uhr in Birkholz bei dem Gerichte zu melden und ſeine etwanigen Anſprüche näher anzugeben. Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, 1) daß diejenigen, welche ſich binnen der beſtimmten Friſt melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden; 2) daß diejenigen, welche ſich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Beſitzer nicht mehr ausüben können und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Poſten nachſtehen müſſen; daß aber 3) denen,

welchen

Digitized by Google

welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zuſteht, ihre Rechte nach Vorſchrift des A. L. R. Th. I. Tit. 22. §. 16. 17. und des Anhangs zum A. L. R. §. 58. zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch freiſteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwieſen worden, eintragen zu laſſen.

Friedeberg, den 2ten Juni 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Birkholz und Wildenow.

Subhaſtations-Patent. Das zu Königswalde belegene, zum Nachlaß des verſtorbenen Johann Eberhard Räſchke gehörige Kleinbürgergut, im Hypothekenbuche sub No. 32. Vol. I. Fol. 175. verzeichnet, ſoll Theilungshalber im Termine „den 16ten Oktober Vormittags 11 Uhr" in Königswalde an Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Das Grundſtück iſt gerichtlich auf 902 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt und kann die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Zugleich werden hiermit die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Geſchwiſter Schade, insbeſondere aber Beate Louiſe und Johann Gottlieb Schade öffentlich zu dieſem Termine vorgeladen. Zielenzig, den 9. Juni 1840.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Lübbinchen.

Die dem Mühlenmeiſter Johann Gottlob Haymann gehörige, in der Nähe des Dorfes Lübbinchen belegene Waſſermühle nebſt Stampfe und Oelpreſſe, nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 543 Rthlr. 21 ſgr. 8 pf. abgeſchätzt, ſoll „am 21. Oktober d. J. früh 9 Uhr" an Gerichtsſtelle zu Lübbinchen ſubhaſtirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu dieſem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame vorgeladen.

Wilſchwitz bei Guben, den 30. Juni 1840.

Subhaſtations-Patent. Das Holländereimühlen-Erbpachtsgrundſtück No. 2. Vol. I. Blatt 7. des Hypothekenbuchs zu Lipten, auf 695 Rthlr. 5 ſgr. gerichtlich taxirt, wovon Taxe und Hypothekenſchein hier einzuſehen, ſoll Schuldenhalber „am 21. Oktober 1840" an Patrimonial-Gerichts-Stelle zu Lipten an den Meiſtbieter verkauft und dieſem, wenn kein rechtliches Hinderniß eintritt, der Zuſchlag ertheilt, die Verkaufsbedingungen aber werden im Termine ſelbſt feſtgeſtellt werden.

Calau, den 4. Juli 1840.

Patrimonial-Gericht Lipten.

Bekanntmachung. Der Mühlenbeſitzer Peter Schaefer auf der Sennewitz-Mühle bei Maſſin hat in ſeiner Waſſermahlmühle ein Stampfwerk und einen Mahlgang eingehen laſſen und beabſichtigt an deren Stelle in der Nähe eine Bockwindmühle zu erbauen, welche von der Schneidemühle 220 Fuß und von dem Vieh- und Pferdeſtall 180 Fuß entfernt zu ſtehen kommen ſoll. Nach Vorſchrift des Geſetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. und der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dieſes Vorhaben hierdurch bekannt gemacht und ein Jeder, der durch die beabſichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung ſeiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerſpruch binnen acht Wochen präkluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an, bei dem dieſſeitigen Landraths-Amte einzulegen und zu begründen. Landsberg a. d. W., den 30. Juli 1840.

Königlicher Landrath. S t u r m.

Bekanntmachung. Der Gutsbeſitzer Herr Roeßler zu Friedersdorf beabſichtigt die Aufſtellung eines Dampfentwicklers in ſeinem bereits früher erbauten Brennerei-Gebäude. In Gemäßheit des Regulativs vom 6ten Mai 1838 §. 16 wird Jeder, welcher ſich durch dieſe Anlage in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, ſeine Einwendungen dagegen binnen einer präkluſiviſchen Friſt von „4 Wochen" bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Sorau, am 8ten Auguſt 1840.

Königl. Landrath Sorauer Kreiſes. (gez.) von Leſſing.

Der

Digitized by Google

Der Organiſtenpoſten an der hieſigen evangeliſchen Kirche, verbunden mit der dritten Lehrerſtelle an der evangeliſchen Stadtſchule, der ein Einkommen von circa 300 Rthlr. gewährt, ſoll Michaeli l. J. anderweit beſetzt werden, wozu qualifizirte Bewerber bis Ende des Monats Auguſt c. bei uns ſich melden wollen. Schwiebus, den 28. Juli 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Aus dem zur hieſigen Stadt gehörigen, an der Lausker Grenze und ganz nahe an der ſchiffbaren Warthe belegenen Elsbruche ſoll der geſammte Holzbeſtand auf einer Fläche von etwa 4 bis 500 Morgen öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 10. September d. J. Vormittags 10 Uhr" hierſelbſt anberaumt und laden dazu Kaufluſtige mit dem Bemerken ein, daß das Holz ſich in einem Alter von 20 bis 25 Jahren befindet und daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen bei uns jederzeit eingeſehen werden können.

Schwerin a. d. W., den 6. Auguſt 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Zufolge hoher Beſtimmung ſoll unterzeichnetes Artillerie-Depot nachſtehendes Bettungs-Material, als: 728 kieferne Bohlen, à 9' lang, 1' breit, 3" ſtark, 168 kieferne Rippen, à 18' lang, 6" im Q., 129 kieferne Rippen, à 14' lang, 6" im Q., 431 kieferne Rippen, à 9' lang, 6" im Q., auf dem Wege der Licitation beſchaffen. Zu dieſem Behufe haben wir einen Termin „zum 19. Auguſt c. Vormittags 10 Uhr" im Geſchäftslokale des hieſigen Artillerie-Depots angeſetzt, wozu wir alle diejenigen, welche geneigt ſind dieſe Lieferung zu übernehmen, ergebenſt einladen. Die nähern Bedingungen ſind täglich im obengenannten Geſchäftslokale einzuſehen und haben etwanige Uebernehmer ihre Offerten vorher ſchriftlich portofrei an unterzeichnete Stelle verſiegelt einzureichen. Cüſtrin, den 25. Juli 1840.

Königliches Artillerie-Depot.

v. Wedell, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz. Marquardt, Zeug-Lieutenant.

Die Lieferung von 320 Klaftern kiehnen Klobenholz, 120 Klaftern kiehnen Aſtholz, 110 Klaftern eichen Klobenholz für die hieſigen Königlichen Garniſon-Anſtalten pro 1841 ſoll durch den am „Mittwoch als den 19. Auguſt 1840 Vormittags 11 Uhr" in dem Büreau der unterzeichneten Verwaltung anberaumten Licitationstermine dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden; auch können daſelbſt die Bedingungen zu jeder Tageszeit eingeſehen werden. Unternehmungsluſtige werden hierdurch eingeladen. Frankfurt a. d. O, den 5. Auguſt 1840.

Königliche Garniſon-Verwaltung.

Holz-Verkauf zum Lokal-Debit.

Aus den Unterforſt-Abtheilungen Schwarzheide, Biegenbrück, Kersdorf und Alt-Golm No. 5., hieſiger Forſt-Verwaltung, ſollen „am 21. Auguſt c. Vormittags um 9 Uhr" in dem Förſterdienſt-Etabliſſement zu Schwarzheide circa $174\frac{5}{12}$ Klaftern eichen, buchen, birken, ellern und kiefern Scheit-, Knüppel- und Stubben-Brennhölzer öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung mit dem Bemerken verkauft werden, daß, da dieſer Holz-Verkauf nur für den nöthigſten Feuerungs-Bedarf für die Bewohner der Umgegend abgehalten wird, höherer Beſtimmung gemäß Holzhändler und größere Holz-Conſumenten, als Brau- und Brennerei- und ſonſtige Fabrikbeſitzer bei dieſem Verkauf nicht zugelaſſen werden können. Die betreffenden Förſter ſind im Uebrigen angewieſen, das zum Verkauf geſtellte Holz an Ort und Stelle vor dem Termine auf Verlangen vorzuzeigen.

Neubrück, den 7. Auguſt 1840. Der Oberförſter Eyber.

Auktion. Am 31ſten Auguſt d. J. Vormittags 11 Uhr ſoll vor hieſigem Land- und Stadt-Gericht ein braun lackirter Reiſewagen mit halbem Verdeck öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Croſſen, den 22ſten Juli 1840.

Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Aver-

Digitized by Google

Avertiſſement. Am 31ſten Auguſt d. J. Vormittags 11 Uhr ſoll vor hieſigem Land- und Stadt-Gericht ein halb verdeckter, grün lackirter Reiſewagen öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Croſſen, den 27ſten Juli 1840.

Im kreisjuſtizräthlichen Auftrage. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

In dem Lokale des Königl. Land- und Stadt-Gerichts hieſelbſt ſollen „Montag den 24ſten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr" 100 Flaſchen Medok und andere Weine, 51 Quart Rum, 5 Centner Syrup, ½ Centner Schnupftaback, verſchiedene Farbewaaren, eine Parthie Wachs, ½ Centner Pulver, 3 Centner 78 Pfund Schroot, eine große eiſerne Waage nebſt Gewichten und ein Mörſer an den Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Züllichau, den 8ten Auguſt 1840. Der Protokollführer Kutſcher, vig. comm.

Bekanntmachung. Zur Verpachtung des Obſtes in meinem am Bereſinchen gelegenen Berge ſteht am 14ten d. M. Termin an, wozu Pächter eingeladen werden.

Frankfurt a. d. O., den 11. Auguſt 1840. Der Poſtdirektor Mann.

Bekanntmachung. Der hieſige Bürgermeiſterpoſten, womit Polizei-, Regiſtratur- und Kanzlei-Geſchäfte, ein reines Gehalt von 350 Rthlr., auch 15 Rthlr. für Berechnung der Polizei-Sporteln und circa 35 Rthlr. Emolumenten jährlich verbunden, wird Ende März 1841 vacant. Qualifizirte Subjekte, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, werden erſucht, ſich dieſerhalb bis zum 15. September d. J. bei uns zu melden. Reppen, den 28. Juli 1840.

Die Stadtverordneten-Verſammlung.

Bekanntmachung. Das der hieſigen Schützengeſellſchaft gehörige, im Jahre 1821 ganz neu und maſſiv erbaute Schützenhaus nebſt bedeckter Kegelbahn und Stallgebäuden, ſo wie circa 2 Morgen um daſſelbe belegener Acker, ſoll im Termin „den 16 September c. Vormittags 10 Uhr" öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu wir Kaufluſtige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen auf dem Rathhauſe eingeſehen werden können und jeder Bietende zur Sicherſtellung ſeines Gebots im Termin 200 Rthlr. baar oder in Staatsſchuldſcheinen deponiren muß

Senftenberg, den 7. Auguſt 1840.

Die Schützen-Geſellſchaft.

Ein unverheiratheter Brennerei-Inſpektor, welcher mit dem Brennerei-Betriebe praktiſch bekannt iſt und ſich darüber durch Atteſte ausweiſen kann, findet zu Michaelis d. J. eine Anſtellung gegen ein feſtes Gehalt bei dem unterzeichneten Dominio. Verlangt wird außerdem, daß der Uebernehmer dieſer Stelle im Rechnungs- und Buchführen der Brennerei- und Wirthſchafts-Rechnungen hinlängliche Uebung beſitzt. Auf portofreie Anfragen werden die näheren Bedingungen angegeben werden.

Dominium zu Liebenfelde bei Soldin.

Bekanntmachung. Es wird ſogleich auf einem Rittergute ein unverheiratheter Jäger verlangt, welcher mit guten Zeugniſſen verſehen iſt. Der Ort iſt zu erfahren in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

Verkauf von vorzüglichem Saatgetreide.

Auf dem Gute Streeſen bei Stargard ſind Probſteier Staudenroggen, 16fältig im Ertrage, engl. Chevalier-Gerſte und Himalaya-Gerſte für billige Preiſe zu haben. Von dem Roggen und der Chevalier-Gerſte koſtet der Wiſpel 40 Rthlr. und die Himalaya-Gerſte wird für 10 ſgr. die Metze verkauft. Wie groß die Vorzüge dieſer beiden genannten Gerſtenarten vor den hier einheimiſchen ſind, kann Jeder hier an Ort und Stelle beurtheilen, da man nicht gewilligt iſt, die Ergiebigkeit dieſer Getreideart anzupreiſen. Beſtellungen müſſen möglichſt zeitig gemacht werden.

Ein unverheiratheter Brenner ſucht ein Unterkommen. Näheres darüber beim Herrn Amtmann Häuſeler zu Amt Solicante bei Wriezen.

Ein

Digitized by Google

Ein Mühlengrundſtück mit guter Waſſerkraft wird zu kaufen gewünſcht. Offerten dieſerhalb, enthaltend eine Beſchreibung des Grundſtücks, der auf demſelben haftenden Abgaben und der Verkaufsbedingungen nimmt entgegen in Landsberg a. d. W. der Mühlenmeiſter Ernſt Uecker.

Engliſche Steinkohlen, der Wispel von 25 Scheffel à 8 Rthlr., ſo wie Holzkohlen und Engliſchen Steinkohlentheer ſind fortwährend zu haben in Seelow bei dem Gaſtwirth W. H. Feller.

Echte Baierſche Tuchkarden billig zum Verkauf bei

Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O.

Der Orgelbauer Herr Schulz aus Croſſen hat in den Jahren 1837 bis 1839 zwei neue Orgelwerke für die Kirche zu Kurtſchow mit 10 Regiſtern, und für die Kirche zu Baudach mit 12 Regiſtern, beide mit freiem Pedal erbaut. Ueber die Solidität der Bauart, der zweckmäßigen Einrichtung nach anerkannten theoretiſchen Grundſätzen, der Dauerhaftigkeit der Arbeit, der Tüchtigkeit der Materialien, und der mit wenigen Stimmen entwickelten Fülle, Kraft und Würde des Tons iſt das Urtheil Sachkundiger durchweg günſtig und die Werke ſind überhaupt unſern Wünſchen ganz entſprechend ausgefallen. Die Unwandelbarkeit der Werke hat ſich bei kalter und warmer Witterung vollkommen ſicher bewährt. Wir halten uns verpflichtet, das Verdienſt des Herrn Schulz und unſere Zufriedenheit öffentlich auszuſprechen und ihn ſeiner gelungenen Arbeiten und ſeiner Anſpruchsloſigkeit und Billigkeit wegen für Neubauten und Reparaturen ganz beſonders zu empfehlen, wie gleichzeitig der Herr Prediger Tſchacher zu Logau ihm ein öffentliches Anerkenntniß ertheilt, wo er die vom Herrn Buckow in Hirſchberg im Jahre 1835 neu erbaute und ſeither ſehr ſchadhaft gewordene Orgel gründlich hergeſtellt hat. Kurtſchow und Baudach bei Croſſen, den 6. Auguſt 1840.

Metzner, Prediger zu Kurtſchow. Endell, Reg.-Rath, q. Patron zu Baudach.
Schöppe, Prediger, Klaunig, Cantor daſelbſt.

Zum 1. September oder 1. Oktober c. wird ein in ſchriftlichen Arbeiten und im gewöhnlichen Rechnen geübter Sekretair von einem Königlichen Oberförſter im dieſſeitigen Regierungs-Bezirke geſucht. Das Nähere wird auf portofreie Anfragen die Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. gütigſt mittheilen.

Eine mit der nöthigen Umſicht, Thätigkeit und Bildung begabte Wirthſchafterin, die ſowohl die Leitung der herrſchaftlichen Küche, als auch die Aufſicht der Kinder übernimmt, nicht unerfahren in der Molkerei iſt und gut empfohlen wird, ſucht zu Michaeli ein Unterkommen in der Stadt oder auf dem Lande und ſieht mehr auf ſolide Behandlung als hohes Gehalt. Zu erfragen in der Trowitzſchſchen Hofbuchdruckerei in Frankfurt a. d. O.

Vier ſtarke noch junge Eſel, Hengſte und Stuten, auch mit ſäugenden Fohlen, ſind auf dem Dominio Sieversdorf bei Frankfurt a. d. O. für den billigen Preis von 20 Rthlr. zu verkaufen und ſogleich abzuholen.

Eine Ausgeberin, die in der Küche erfahren ſein muß, und eine Kinderfrau von geſetztem Alter werden auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen zu Michaelis d. J. geſucht.

Auf dem Dominium Deetz bei Soldin ſtehen 400 Stück vier- und fünfjährige Hammel von ſtarker Statur und in gutem Stande zum Verkauf.

Auf dem Amte Tempelberg b. Müncheberg ſtehen 300 Stück magere Schaafe u. Hammel zum Verkauf.

Eine anſtändige gebildete Perſon, die die Führung einer kleinen Haushaltung zu übernehmen fähig und geneigt iſt, wird zu Michaeli d. J. geſucht. Nähere Auskunft iſt die Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. zu geben und auch desfallſige ſchriftliche Anträge unter Z. anzunehmen bereit.

Ein Brenner, welcher ſowohl über ſeine Leiſtungen, wie auch moraliſche Führung genügende Zeugniſſe beſitzt, findet beim Unterzeichneten zum 24. Auguſt eine vortheilhafte Anſtellung und haben ſich die mit den gewünſchten Atteſten verſehenen Bewerber perſönlich zu melden.

Pitzſchkau bei Sorau in der Niederlauſitz, den 29. Juli 1840. Jaenicke.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 34.

Frankfurt a. d. O., den 19. Auguſt 1840.

Das dem Oekonomen Ferdinand Holzinger gehörige, in der Herrenſtraße hieſelbſt belegene und im Hypothekenbuch Vol. II. pag. 911. No. 200. verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebſt einer Wieſe, Hofraum und Garten auf 3325 Rthlr. 19 ſgr. 9 pf. abgeſchätzt, iſt Schuldenhalber zum Verkauf geſtellt und der Bietungstermin auf „den 29. September 1840. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürſtenwalde, den 1. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama subhastationis. Das in der langen Vorſtadt hieſelbſt belegene, dem Maurergeſellen Johann Auguſt Kayſer gehörige, im Hypothekenbuche Vol. XI. No. 106. verzeichnete Wohnhaus nebſt Ackerland, abgeſchätzt auf 595 Rthlr. 15 ſgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 19. Oktober d. J. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Cüſtrin, den 3. Juli 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das am Markt gelegene, Vol. III. No. 154. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchmacher Wilhelm Hoffmann gehörige Wohnhaus nebſt Zubehör, namentlich einem Stallgebäude, einer Parzelle Acker von 1 Morgen 112 □Ruthen, einer andern Parzelle von 4 Morgen 109 □Ruthen und dem ſogenannten Hauslande im Eiſenbruche, zuſammen abgeſchätzt auf 267 Rthlr. 8 ſgr. 3 pf. ſoll „am 20. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Taxe und neueſter Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Reetz, den 22. Juli 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Das zum Nachlaſſe des Johann Gottlieb Schröter in der Sprucke gehörige Büdnergut daſelbſt No. 871.B., gerichtlich abgeſchätzt auf 600 Rthlr., ſoll Schuldenhalber in dem auf „den 31ſten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die aufgenommene Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens im Termine zu melden. Guben, den 30ſten Juni 1840.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Guben.

Wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder iſt die Reſubhaſtation des dem Lohgerbermeiſter Johann Daniel Antke hierſelbſt gehörigen, im Hypothekenbuche Vol. XVI. Fol. 305. verzeichneten, vor dem Croſſener-Thore belegenen Wohnhauſes No. 668., gerichtlich abgeſchätzt auf 557 Rthlr. 26 ſgr. 8 pf. verfügt, und ein neuer Termin zum öffentlich meiſtbietenden Verkaufe auf „den 21. November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden. Guben, den 31. Juli 1840.

Digitized by Google

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die zum Nachlaße des hierſelbſt verſtorbenen Winzers Michael Donath gehörigen Grundſtücke, nämlich: 1) der Acker am Kahnhügel No. 1218. mit 6 Schock Taxe und 2) der ebendaſelbſt belegene Garten No. 1223. mit 4 Schock Taxe, in welchem ſich eine Scheune und ein Wohnhaus befindet, zuſammen auf 754 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 2ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und kann ſowohl die Taxe als auch der neueſte Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion mit ihren etwaigen Anſprüchen ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Guben, den 4ten Auguſt 1840.

Nothwendiger Verkauf. Die aus drei Wohn- und einem Stallgebäude nebſt einer Viertel Hufe Ackerland und zwei Morgen Wieſen beſtehende Krugnahrung des Schneiders Joſeph Foerſter zu Jordan, sub No. 2. belegen, abgeſchätzt auf 830 Rthlr. 18 ſgr. 10 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 1. Oktober Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Schwiebus, den 10. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die der verwittweten Koſſäth Konzag, Eliſabeth gebornen Klauſch zu Schmogrow zugehörigen, im Amte Peitz belegenen, frühern Laßzins- jetzt aber zu Eigenthumsrechten beſeſſenen drei Wieſen Litt. C. No. 83. abgeſchätzt auf 50 Rthlr., Litt C. No. 121. abgeſchätzt auf 30 Rthlr., Litt. C. No. 158. abgeſchätzt auf 200 Rthlr., überhaupt 280 Rthlr., zufolge der nebſt dem Erwerbungsdokumente der Beſitzerin, in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſollen in dem „am 11. December c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Spiegelberg anſtehenden Termine an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Cottbus, den 29. Juli 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Am 28ſten Auguſt c. Vormittags 9 Uhr ſoll in der Sterbewohnung der Mobiliarnachlaß der verwittweten Steuer-Einnehmer Schaebe hieſelbſt, beſtehend in Betten, Leinenzeug, Wäſche, Meubles, Haus- und Küchengeräthſchaften öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Schönfließ, den 5ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama. Nachſtehende hierſelbſt gelegene Grundſtücke des Ackerbürgers Gottfried Kulcke: 1) eine mit einem Wohnhauſe bebauete Erbpachtsparzelle von 93 □Ruthen an der Croſſener-Straße neben Lanske, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 95. verzeichnet, gerichtlich abgeſchätzt auf 660 Rthlr. 20 ſgr., und 2) ein halbes Bürgerquart-Acker auf Schönfeld neben Schulze, Vol. VI. Fol. 384. des Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 367 Rthlr. 15 ſgr. gerichtlich taxirt, ſollen Schuldenhalber „am 25. September c. 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die neuſten Hypothekenſcheine und die Taxen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Sommerfeld, den 27. Mai 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Der auf den 29. Auguſt c. zum Verkauf des Großerbenhauſes No. 24. nebſt Zubehör hierſelbſt anſtehende Termin wird hiermit aufgehoben.

Drebkau, den 14. Auguſt 1840.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaſſe des Klempnermeiſters Lorenz Knothe gehörige, zu Friedeberg i. d. N. in der Marktgaſſe belegene, auf 612 Rthlr. 12 ſgr. taxirte Wohn- und Handwerkshaus nebſt Zubehör, eingetragen sub No. 157. Vol. VI. Fol. 57. des Hypothekenbuchs der Wohnhäuſer, ſonſt Fol. 139., 388. des alten und Vol. II. Fol. 315. des früheren ſtädtiſchen Hypothekenbuchs der Stadt Friedeberg, ſoll „am 22. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Hypothekenſchein und Taxe liegen zur Einſicht in der Regiſtratur bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Friedeberg i. d. N., den 8. Mai 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendige Subhaſtation. Stadtgericht zu Friedeberg i. d. N.

Das in der hieſigen Vorſtadt belegene, dem Färbermeiſter Johann Friedrich Münchow gehörige, im Hypothekenbuche für die hieſige Vorſtadt Vol. I. Fol. 9. bis 16. sub No. 2. verzeichnete Wohnhaus nebſt Pertinenzien und dem am Unterſee belegenen Gerbehauſe, abgeſchätzt auf 945 Rthlr. 27 Sgr. 3¾ Pf., ſoll „am 30. October d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des zu Arnswalde verſtorbenen Stadtrichters Piva werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Edictal-Citation. Der am 16. Februar 1781 allhier geborne Schloſſergeſelle Carl Ludwig Kreſſe, ein Sohn des im Jahre 1788 hierſelbſt verſtorbenen Glaſers Johann Ludwig Kreſſe, hat ſich in einem Alter von ungefähr 19 Jahren auf die Wanderſchaft begeben und ſeit dem Jahre 1808, wo er ſich in Wien aufgehalten, nichts mehr von ſich hören laſſen. Auf Antrag ſeines Curators, des Juſtiz-Commiſſarius Dietrich zu Cüſtrin werden der genannte Carl Ludwig Kreſſe, oder die von ihm etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich vor oder ſpäteſtens in dem auf „den 4. November 1840 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine perſönlich oder durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten zu melden, ſonſt aber zu gewärtigen, daß der rc. Kreſſe für todt erklärt, und das von ihm zurückgelaſſene, im hieſigen Depoſitorio befindliche, circa 280 Rthlr. betragende Vermögen unter Ausſchließung der unbekannten Erben und Erbnehmer den ſich als Erben legitimirenden Verwandten übereignet werden wird.

Neudamm, den 14. December 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das hierſelbſt in der Neuſtadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 157. verzeichnete, den Tuchmacher-Wittwe Beyersdorfſchen Erben zugehörige Wohnhaus nebſt Zubehörungen, beſage der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe auf 411 Rthlr. 6 pf. gewürdigt, ſoll „am 23. November c. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Neudamm, den 8. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das erbliche Nießbrauchsrecht der, dem Gottlob Weinke in Buchholz bei Triebel gehörigen, daſelbſt sub No. 9. belegenen Weinkeſchen Laßbauernahrung, auf 894 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirt, ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation in termino „den 3. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Kanzleiſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Beſchreibung der Nahrung und reſp. Taxe iſt in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Pförten, den 13. Juni 1840.

Gräflich Brühl'ſche Juſtiz-Kanzlei.

Digitized by Google

Gerichtlicher Verkauf. Schuldenhalber ſollen die dem Garnwebermeiſter Gottfried Müller zugehörigen Ackerſtücke: a eines von ungefähr ⅔ Scheffel Ausſaat, b. eines von ungefähr 3 Scheffel Ausſaat, erſteres auf 50 Rthlr., letzteres auf 150 Rthlr. abgeſchätzt, „den 26. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur des Gerichts zur Anſicht bereit.

Vetſchau, den 29. Juli 1840.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Avertiſſement. Die im Dorfe Kay belegene, der ſeparirten Zennert, Anne geb. Klenke gehörende Häusler-Nahrung, zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe geſchätzt auf 150 Rthlr. ſoll in dem auf „den 19. November d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsſtube in Kay anſtehenden Termine an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Züllichau, den 25. Juli 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Kay.

Nothwendige Subhaſtation beim Patrimonial-Gerichte Schönfeld, Scampe ꝛc.

Die in Ullersdorff belegene, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 13. eingetragene Bauernahrung, welche gerichtlich auf 800 Rthlr. 3 ſgr. abgeſchätzt worden, ſoll in termino den „17. December d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsſtelle zu Schönfeld im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Schwiebus, den 7. Auguſt 1840.

Publikandum. Der Mühlenmeiſter Friedrich Kreide beabſichtigt in Stelle der bei ſeiner unweit Lebus belegenen Waſſermühle befindlichen Schneidemühle eine Papiermühle anzulegen, ohne den Fachbaum zu verändern. Es werden daher nach §. 6. des Geſetzes vom 28. Oktober 1810 alle diejenigen, welche gegen dieſe Anlage ein gegründetes Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen ſollten, aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen binnen acht Wochen präkluſiviſcher Friſt bei mir anzubringen. Frankfurt a. d. O., den 1. Auguſt 1840.

Königlicher Landrath Lebuſer Kreiſes. **Karbe.**

Publikandum. Der Mühlenmeiſter Jſert beabſichtigt auf einem bei Werbig käuflich acquirirten Stück Acker die Anlage einer Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und drei Grützſtampfen. Jn Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810 in Verbindung mit der Allerhöchſten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 werden daher alle diejenigen, welche gegen dieſe Anlage ein gegründetes Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen ſollten, aufgefordert, ihre etwaigen Widerſprüche in acht Wochen präkluſiviſcher Friſt bei mir anzubringen.

Frankfurt a. d. O., den 11. Auguſt 1840.

Königlicher Landrath des Lebuſer Kreiſes. **Karbe.**

Bekanntmachung. Der Mühlenbeſitzer Peter Schaefer auf der Sennewitz-Mühle bei Maſſin hat in ſeiner Waſſermahlmühle ein Stampfwerk und einen Mahlgang eingehen laſſen und beabſichtigt an deren Stelle in der Nähe eine Bockwindmühle zu erbauen, welche von der Schneidemühle 220 Fuß und von dem Vieh- und Pferdeſtall 180 Fuß entfernt zu ſtehen kommen ſoll. Nach Vorſchrift des Geſetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. und der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 23 Oktober 1826 wird dieſes Vorhaben hierdurch bekannt gemacht und ein Jeder, der durch die beabſichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung ſeiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerſpruch binnen acht Wochen präkluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an, bei dem dieſſeitigen Landraths-Amte einzulegen und zu begründen. Landsberg a. d. W., den 30. Juli 1840.

Königlicher Landrath. **Sturm.**

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Der Bürger August Seidlitz hierſelbſt beabſichtiget in ſeiner auf der hieſigen Brücken-Vorſtadt belegenen Roßölmühle auch noch einen Schrootgang zum Beſten des Publikums anzulegen. Nach Anleitung des Geſetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. und der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dieſes Unternehmen hierdurch bekannt gemacht und ein Jeder, der durch dieſe neue Anlage eine Gefährdung ſeiner Rechte etwa fürchtet, aufgefordert, ſeinen Widerſpruch binnen acht Wochen präkluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an, bei dem dieſſeitigen Landraths-Amte anzumelden und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 10. Auguſt 1840.

Königlicher Landrath. Sturm.

Bekanntmachung. Der Beſitzer der Standesherrſchaft Straupitz, Herr Baron von Houwald, beabſichtigt in ſeiner Brennerei zu Straupitz einen ſogenannten Piſtoriusſchen Apparat mit Dampfkeſſel aufzuſtellen. Nach Vorſchrift des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 werden diejenigen, welche von dieſer Anlage eine Beeinträchtigung ihrer Rechte beſorgen, aufgefordert, ihre Einſprüche innerhalb vier Wochen präkluſiviſcher Friſt bei dem Unterzeichneten oder bei dem ſtandesherrlichen Polizei-Amte zu Straupitz anzubringen. Lübben, den 10. Auguſt 1840.

Der Landrath von Patow.

Bekanntmachung. Der Mühlenmeiſter Münchenberg, in Neu-Dresden wohnhaft, beabſichtigt bei dem Dorfe Priebrow unweit Sonnenburg auf dem eigends dazu erworbenen Grundſtück eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Geſetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. wird dieſes Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der dadurch eine Gefährdung ſeiner Rechte etwa fürchtet, aufgefordert, den Widerſpruch binnen acht Wochen präkluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an, bei der unterzeichneten landräthlichen Behörde anzubringen. Zielenzig, den 8. Auguſt 1840.

Königlicher Landrath Sternbergſchen Kreiſes. Sydow.

Publikandum. Hoher Beſtimmung zufolge ſoll die Erhebung des kombinirten Chauſſee- und Ober-Paſſagegeldes bei der Fähranſtalt zu Hohenwutzen a. d. O. auf der Straße von Berlin über Freienwalde nach Pommern, ſo wie die Benutzung der zu dem Fähr-Etabliſſement gehörigen Gebäude, Grundſtücke und Fährgeräthſchaften auf ſechs nacheinander folgende Jahre meiſtbietend verpachtet werden, wozu wir einen Termin in dem Fährhauſe zu Hohenwutzen auf „den 15. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr“ angeſetzt haben. Pachtluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Pächter in dem ihm zu überweiſenden Wohnhauſe eine Schank- und Gaſtwirthſchaft zu etabliren, ſeine Qualifikation zur Uebernahme der Pacht nach den für dieſe Verpachtung geltenden Bedingungen zu erweiſen, auch eine Caution von Ein Tauſend Thalern zu beſtellen hat und daß die Pachtbedingungen ſowohl bei uns, als auch bei den Königlichen Steuer-Aemtern zu Cüſtrin und Neu-Tornow jederzeit eingeſehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 8. Auguſt 1840.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Höherer Beſtimmung zufolge ſoll die kombinirte Chauſſee- und Brückgelderhebung bei Cüſtrin auf ſechs hintereinander folgende Jahre in Pacht gegeben werden. Hierzu wird ein Licitations-Termin auf „den 22. September c. Vormittags 10 Uhr“ in dem Geſchäftslokal des Königl. Steuer-Amtes zu Cüſtrin anberaumt. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen werden ſowohl bei dem gedachten Amte als in unſerm Büreaulokal zur Einſicht der Pacht-Unternehmer bereit liegen. Im Licitationstermin iſt für die Sicherſtellung des Gebotes eine Caution von 100 Rthlr. — und ſpäter vor Abſchluß des Pachtvertrages ein Viertel der Jahrespacht als Caution baar zu erlegen.

Frankfurt a. d. O., den 11. Auguſt 1840.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Beſtimmung ſoll die Chauſſeegeld-Hebeſtelle bei Wepritz (eine halbe Meile von hier belegen) vom 1. November d. J. ab bis Ende 1843 verpachtet werden. Es iſt zu dieſer Verpachtung ein Termin auf „Freitag den 11. September d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amtes angeſetzt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen bei uns eingeſehen werden können und im Licitationstermine zur Sicherung der Gebote eine Caution von 200 Rthlr. zu erlegen iſt. Landsberg a. d. W., den 8. Auguſt 1840.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Bei der hieſigen Spaarkaſſe ſind mehrere Tauſend Thaler gegen reglementsmäßige Sicherheit zu vier Procent Zinſen, vorzüglich auf ländliche Grundſtücke, welche als freies Eigenthum beſeſſen werden, auszuleihen. Wir bemerken jedoch zur Vermeidung vergeblicher Anträge, daß nach dem allgemeinen Reglement und dem Statut der Kaſſe, die Verleihung nur zur erſten Hypothek und innerhalb der erſten Hälfte des gehörig nachgewieſenen Werthes erfolgen kann, die Zahlung des Darlehns auch erſt dann geleiſtet wird, wenn das für die Kaſſe im Hypothekenbuche eingetragene Dokument dem Magiſtrat übergeben iſt und gegen daſſelbe ſich nichts zu erinnern findet. Cottbus, den 11. Auguſt 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Ein der hieſigen Stadtkommune zugehöriges, in Altlipkeſchbruch belegenes Wieſengrundſtück von circa 13 Morgen ſoll zur Deckung von Kriegsſchulden „Freitag den 9. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des Eigenthümers Dühring zu Altgurkowſchbruch an den Meiſt- und Beſtbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen 14 Tage vor dem Termine in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Friedeberg i. d. N., den 10. Auguſt 1840.

Der Magiſtrat.

Holz-Verſteigerung. In den Forſtbeläufen Plaatz, Wilhelmsbrück und Berkenbrück, der Revierverwaltung Hangelsberg ſollen nachſtehende Hölzer, als p. p.: $10\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Nutzholz, 270 Klaftern kiefern Scheitholz, 25 Klaftern eichen Scheitholz, 50 Klaftern birken Scheitholz, $7\frac{3}{4}$ Klaftern elſen Scheitholz, $1\frac{1}{4}$ Klafter eſpen Scheitholz, 30 Klaftern eichen Aſtholz, 20 Klaftern birken Aſtholz, 20 Klaftern elſen Aſtholz und 1 Klafter eſpen Aſtholz, in Summa $435\frac{1}{2}$ Klafter, in dem auf den 31. d. M. früh 10 Uhr bei der Krüger-Wittwe Hempel hier anberaumten Termin unter den zum Grunde zu legenden gewöhnlichen Bedingungen und Erlegung des vierten Theiles der Kaufſumme als Angeld öffentlich meiſtbietend verſteigert werden. Nach dem Verkauf vorſtehender zum auswärtigen Debit beſtimmter Klafter-Hölzer ſollen im Falle der Anforderungen auch gleichzeitig noch einige disponible kiefern Schneideenden ꝛc., namentlich im Haaſenfelder Buſch und in den übrigen drei Beläufen zur Befriedigung des Lokalbedarfs ein geringes Quantum diverſer Scheit-, Aſt- und Stockhölzer in einzelnen Klaftern verkauft werden. Hangelsberg, den 13. Auguſt 1840.

Der Oberförſter Bock.

Bekanntmachung. Es ſollen den 3. September d. J. im Steinfahrtskrug aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar: aus der Revier-Abtheilung Reppen: circa 500 Klaftern kiefern Kloben-, aus der Revier-Abtheilung Neuendorf II.: circa 1000 Klaftern kiefern Kloben-, aus der Revier-Abtheilung Neuendorf III.: circa 400 Klaftern kiefern Klobenholz, als der disponible Reſt des diesjährigen Einſchlags, im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forſthaus Reppen, den 10. Auguſt 1840. Der Oberförſter Mendel.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Es ſoll den 27. Auguſt d. J. im Steinfahrtskrug eine angemeſſene Quantität Brennholz zur Befriedigung der Lokalbedürfniſſe aus der Revierverwaltung Reppen im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forſthaus Reppen, den 10. Auguſt 1840. Der Oberförſter Mendel.

Bekanntmachung. Der hieſige Bürgermeiſterpoſten, womit Polizei-, Regiſtratur- und Kanzlei-Geſchäfte, ein reines Gehalt von 350 Rthlr., auch 15 Rthlr. für Berechnung der Polizei-Sporteln und circa 35 Rthlr. Emolumenten jährlich verbunden, wird Ende März 1841 vacant. Qualifizirte Subjekte, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, werden erſucht, ſich dieſerhalb bis zum 15. September d. J. bei uns zu melden. Reppen, den 28. Juli 1840.

Die Stadtverordneten-Verſammlung.

Bekanntmachung. Das der hieſigen Schützengeſellſchaft gehörige, im Jahre 1821 ganz neu und maſſiv erbaute Schützenhaus nebſt bedeckter Kegelbahn und Stallgebäuden, ſo wie circa 2 Morgen um daſſelbe belegener Acker, ſoll im Termin „den 16. September c. Vormittags 10 Uhr" öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu wir Kaufluſtige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen auf dem Rathhauſe eingeſehen werden können und jeder Bietende zur Sicherſtellung ſeines Gebots im Termin 200 Rthlr. baar oder in Staatsſchuldſcheinen deponiren muß.

Senftenberg, den 7. Auguſt 1840.

Die Schützen-Geſellſchaft.

Die bisher zeitweiſe verpachtete herrſchaftliche Schänke zu Jethe mit Zubehör, insbeſondere der Schankgerechtigkeit ſoll von Michaelis c. ab in Erbpacht ausgegeben werden. Die nähern Bedingungen ſind bei dem Herrn Juſtitiarius Beſcherer zu Forſt einzuſehen und dort auch die weiteren Erklärungen abzugeben. Major von Unruh, als Beſitzer des Ritterguts Jethe.

Auch in dieſem Jahre ſind hier ſehr ſtarke und fein wollreiche Böcke zu verleihen, gegen 3 Rthlr. pro Stück während der Sprungzeit und Vergütigung von 10 Rthlr., wenn ſie gar nicht oder beſchädigt zurückgeliefert werden. Sieversdorf bei Frankfurt a. d. O., den 14. Auguſt 1840.

Karbe, Landrath.

Avertiſſement. Im Auftrage des Land- und Stadtgerichts hier ſollen „am 17ten September c. Vormittags 8 Uhr" 125 Stück Maſthammel, 145 Stück junge Hammel und 4 Stück Jungvieh auf dem hieſigen Liebenſchen Vorwerke öffentlich gegen ſofortige Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 8ten Auguſt 1840. Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuarius

(gez.) Harz.

Hier ſind 11 Centner altes reines Zinn zu verkaufen und können Kaufluſtige bis Ende d. M. beim Schloſſer Krauſe daſſelbe in Augenſchein nehmen und bei mir ihre Gebote abgeben.

Schloß Sonnewalde, den 2. Auguſt 1840. Deichler.

Echte Baierſche Tuchkarden billig zum Verkauf bei

Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung. Es wird ſogleich auf einem Rittergute ein unverheiratheter Jäger verlangt, welcher mit guten Zeugniſſen verſehen iſt. Der Ort iſt zu erfahren in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

Auf dem Amte Tempelberg b. Müncheberg ſtehen 300 Stück magere Schaafe u. Hammel zum Verkauf.

Digitized by Google

Ich bin Willens meine zu Biegen bei Müllroſe belegene Schmiede cum pertinentiis aus freier Hand zu verkaufen. Kaufluſtige erſuche ich, ſich wegen der nähern Bedingungen in frankirten Briefen an mich zu wenden. Biegen bei Müllroſe, den 11. Auguſt 1840.

Schwitzke, Schmiede-Meiſter.

Auf dem Fürſtlich Schönburgſchen Amte Guſow ſtehen 600 Hammel und 300 Mutterſchaafe zum Verkauf. Die Thiere ſind geſund und gut im Stande.

Ein junger Mann, mit den erforderlichen Schulkenntniſſen verſehen, kann als Lehrling in ein hieſiges Material-Waaren-Geſchäft eintreten. Portofreie Anfragen wird die Hofbuchdruckerei von den Herren Trowitzſch und Sohn in Frankfurt a. d. O. unter H. A. No. 32. in Empfang nehmen.

Eine tüchtige, mit guten Atteſten verſehene Wirthſchafterin, die mit der Molkerei ꝛc. Beſcheid weiß, wird nachgewieſen von F. E. Roſeno in Frankfurt a. d. O.

Ein Piſtoriusſcher Brenn-Apparat ſteht zum Verkauf bei dem

Kupferſchmidtmeiſter E. Fendius in Frankfurt a. d. O.

Vielläöhniger Probſteier Saat-Roggen

diesjähriger Ernte, in vorzüglicher Qualität und in beliebiger Quantität, pro Scheffel 2½ Rthlr., iſt zu verkaufen auf dem Dominio Wellmitz bei Neuzelle. Detring.

Weißen und blauen Mohnſaamen, ſo wie Kleeſaamen kauft zu den höchſten Preiſen

W. Theod. Armbrecht, in Frankfurt a. d. O. Breiteſtraße No. 33.

Bekanntmachung. Ein junger militairfreier Mann ſucht auf irgend einem Domainen- ꝛc. Gute als Aktuarius oder Rechnungsführer, da er mit dem Geſchäftsgange vertraut iſt, ein Unterkommen. Derſelbe hat ſowohl Kenntniſſe der Landwirthſchaft, als Brau- und Brennerei und iſt im Beſitz darüber ſprechender Zeugniſſe. Nähere Auskunft giebt die Hofbuchdruckerei von Trowitzſch und Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Ein Apotheker-Gehülfe, mit guten Zeugniſſen verſehen, findet ſofort oder Michaeli eine offene Stelle. Wo? zu erfragen bei Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Ein junger Mann, der im Rechnungsfache Beſcheid weiß, und auch Caution ſtellen kann, wünſcht zu Michaeli ein Unterkommen auf einem Gute. Hierauf Reflektirende werden gebeten, Adreſſen unter P. in der Königlichen Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. abzugeben.

Eine Ausgeberin, die in der Küche erfahren ſein muß, und eine Kinderfrau von geſetztem Alter werden auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen zu Michaelis d. J. geſucht.

Auf dem Dominium Deetz bei Soldin ſtehen 400 Stück vier- und fünfjährige Hammel von ſtarker Statur und in gutem Stande zum Verkauf.

Von Schmerz durchdrungen mache ich hiermit die mich tief betrübende Anzeige, daß mein geliebter Schwager, der Buchhändler R. Horwitzky hierſelbſt, den 9. Auguſt an einem Blutſturz plötzlich geſtorben iſt. Die von demſelben begründete Buchhandlung wird von mir, der ich ſchon ſeit längerer Zeit Theilnehmer des Geſchäfts geweſen, in derſelben Art und Weiſe und unter derſelben Firma, wie früher, fortgeführt, und ich empfehle dieſelbe dem Wohlwollen und der gefälligen Beachtung eines geehrten Publikums.

Frankfurt a. d. O., im Auguſt 1840. Dr. Loewenberg.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 35.

Frankfurt a. d. O., den 26. Auguſt 1840.

Subhaſtations-Patent. Das in der Damm-Vorſtadt gelegene, Vol. IV. No. 133. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlaſſe der Ehefrau des Röhrmeiſters Wilke, Johanne Eliſabeth geb. Heyne gehörige Grundſtück, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1453 Rthlr. 26 ſgr. 7 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 4. December d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Jordan ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in der Zornborffer-Vorſtadt hieſelbſt an der Chauſſee nach Landsberg gelegene vormalige Chauſſeegeldeinnehmer-Haus nebſt Nebengebäuden und Garten, welches zum Nachlaß des Schiffseigenthümers Johann Schneider gehört und nach dem Materialienwerth auf 780 Rthlr. 16 ſgr. gerichtlich taxirt iſt, ſoll Erbtheilungshalber in nothwendiger Subhaſtation am „1. Oktober Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe liegt zur Einſicht in der Regiſtratur bereit. Da das Hypothekenweſen von dieſer Beſitzung noch nicht regulirt iſt, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten zu dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen. Cüſtrin, den 26. Mai 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Nachdem auf den Antrag der Erben des am 11. September 1827 verſtorbenen Nagelſchmidtmeiſter Matthies hierſelbſt der erbſchaftliche Liquidationsprozeß über deſſen Nachlaß eröffnet worden iſt, werden alle dem Namen und Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an die Maſſe in dem „am 1ſten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Gerhard angeſetzten Termin anzumelden und gehörig zu beſcheinigen. Bei ihrem Ausbleiben werden dieſelben aller ihrer etwanigen Vorrechte für verluſtig erklärt und mit ihren Anſprüchen an die Maſſe an dasjenige verwieſen werden, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger übrig bleiben ſollte. Cüſtrin, den 26. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das dem Sigismund Zaſche gehörige, zu Rodenthal belegene, im Hypothekenbuch sub No. 2. pag. 41. verzeichnete Koloniſtenloos von 40 Morgen, auf 671 Rthlr. 17 ſgr. 1 pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 2. November 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 22. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertiſſement. Die zu Groß-Latzkow belegene, dem Mühlenmeiſter Johann Schulze zu Mohrin zugehörige Mahl- und Schneidemühle, welche gerichtlich auf 8274 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf. abgeſchätzt worden iſt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 10. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundſtücke ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Zehden, den 20. März 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben.

Das hier am Markte belegene, zum Nachlaſſe des penſionirten Bürgermeiſters Carl Wilhelm Erich jetzt deſſen Erben gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 105. verzeichnete Wohnhaus No. 10, gerichtlich abgeſchätzt auf 2765 Rthlr. 18 ſgr. ſoll auf Antrag der Erben Theilungshalber in dem „am 7. November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle anberaumten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die Kaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Guben, den 7. Juli 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des verſtorbenen Gärtners Gottlob Wache gehörige, in Nieder-Ullersdorf belegene Gärtnernahrung No. 38., welche nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll in dem vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Menſe „am 2. December 1840 Vormittags um 11 Uhr" anſtehenden Termine in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 25. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß der zu Frankendorf verſtorbenen Schankguts-Beſitzerin Johanne Chriſtiane verwittweten Richter gebornen Krüger iſt wegen Unzulänglichkeit der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche der Gläubiger auf „den 29. Oktober d. J." vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Renouard Vormittags um 9 Uhr in unſerm Geſchäftszimmer hieſelbſt angeſetzt. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem obigen Termine entweder in Perſon oder durch einen mit Vollmacht und Information verſehenen Mandatarius, wozu den Ortsunbekannten die Juſtiz-Commiſſarien Pfeffer und Baumgarten hier vorgeſchlagen werden, anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche im Termine aber haben ſie zu gewärtigen, daß ſie aller ihrer Forderungen verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden müſſen. Luckau, den 29. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Citation. Bei dem Neubau des Wohnhauſes des Ganzhüfners Worlitz, genannt Benger, zu Buchwalde, ſind in einem Raume, welcher früher eine Kammer gebildet hat, jetzt aber zur Wohnſtube gezogen worden iſt, beim Aufgraben der Erde zwei irdene Töpfe, nach Angabe der verehelichten Ausgedinger Benger zu Buchwalde, welche ſich ſofort in Beſitz geſetzt hat, der eine 10 Rthlr., der andere mit 40 Rthlr., angeblich beſtehend zum größten Theil aus 20 Kreuzern, zum kleinſten Theil aus preußiſchen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerſtücken, nach andern jedoch höchſt unbeſtimmten Angaben anſcheinend mit viel bedeutendern Summen unter der Erde aufgefunden worden. Alle diejenigen, welche an dem in oben beſchriebener Art aufgefundenen Gelde Eigenthumsanſprüche zu haben vermeinen, werden hierbei unter Androhung des Verluſts ihrer Rechte im Unterlaſſungsfalle aufgefordert, dieſelben binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in dem hierzu auf „den 2ten Dezember 1840 Vormittags 11 Uhr" in hieſigem Gerichtslokale angeſetzten Termine anzumelden und nachzuweiſen. Senftenberg, den 15ten Auguſt 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtliche Vorladung. Alle diejenigen, welche aus der angeblich verloren gegangenen Obligation des Erbbraukrüger Gottlob Müller aus Krugau vom 8. September 1831 über 71 Rthlr. 8 ſgr, welche für den Oberamtmann Buchholz zu Eſſenblatt, laut Hypothekenſchein vom 10. Januar 1832 auf das Erbbraukruggut zu Krugau im Hypothekenbuche von Krugau No. 1. sub Rubr. III. No. 5. zu fünf pro Cent eingetragen ſtehen, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Brief-Inhaber, Anſprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Anſprüche binnen 3 Monaten und ſpäteſtens im Termin „den 9. Dezember Vormittags 10 Uhr" vor

dem

Digitized by Google

dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Leitow auf hieſigem Gericht anzumelden und nachzuweiſen. Bei unterlaſſener Anmeldung werden dieſelben nicht nur mit ihren etwanigen Anſprüchen an das verlorene Document präcludirt, ihnen auch ewiges Stillſchweigen diesfalls auferlegt, ſondern es wird auch das Document für amortiſirt und nicht weiter geltend erklärt werden. Denjenigen, welche ſich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, werden die Juſtiz-Commiſſarien Herr Criminalrichter Garbe und Juſtiz-Commiſſarius Geras und Uſchner hierzu in Vorſchlag gebracht.

Lübben, den 11. Auguſt 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Müncheberg, den 3. Juli 1840.

Das dem Schlächtermeiſter Gottfried Wichner hierſelbſt zugehörige, in der Waſſerſtraße sub No. 52. belegene, auf 1310 Rthlr. 18 ſgr. 6 pf. abgeſchätzte Wohnhaus nebſt Zubehör ſoll „am 27. Oktober c. Vormittags 9 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe, ſo wie der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Freiwillige Subhaſtation. Stadt-Gericht zu Friedeberg in der Neumark.

Das zu Friedeberg in der Fürſtenſtraße belegene, den minorennen Geſchwiſtern Marie Auguſte Amalie, Alvine Louiſe Sophie und Ernſt Heinrich Wilhelm Rudolph Hoffmann gehörige, im Hypothekenbuche für die Wohnhäuſer Vol. X. Fol. 81. bis 88. sub No. 281. verzeichnete Wohnhaus nebſt Pertinenzien, abgeſchätzt auf 1071 Rthlr. 11 ſgr. 3½ pf., ſoll „am 3. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Subhaſtations-Patent. Das hierſelbſt belegene, zum Nachlaß des verſtorbenen Schuhmachermeiſters Quandt gehörige, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 170 Rthlr. 8 ſgr. abgeſchätzte Wohnhaus No. 72. nebſt Pertinenzien, ſoll im Termin „den 10ten Dezember c. früh 9 Uhr" auf dem hieſigen Rathhauſe öffentlich an den Meiſtbietenden Theilungshalber ſubhaſtirt werden. Mohrin, den 19ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das den Geſchwiſtern Radewaldt gehörige, hieſelbſt sub No. 130. belegene Wohnhaus nebſt Zubehör mit der gerichtlichen Taxe von 182 Rthlr. 20 ſgr., ſoll in termino „den 25ſten November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe nebſt Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt.

Lippehne, den 14ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das hierſelbſt belegene, zum Nachlaß des verſtorbenen Maurergeſellen Zeiſig gehörige, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 262 Rthlr. 3 ſgr. 6 pf. abgeſchätzte Wohnhaus No. 18. nebſt Pertinenzien, ſoll im Termin den 10. Dezember c früh 9 Uhr" auf dem hieſigen Rathhauſe öffentlich an den Meiſtbietenden Theilungshalber ſubhaſtirt werden. Mohrin, den 19. Auguſt 1840.

Königlich Preußiſches Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Chriſtoph Kohlaſe gehörige, aus einem Wohnhauſe, einem Scheunen- und Stallgebäude und einem Gartenflecke beſtehende Vorſtädter-Nahrung in dem Diebsdorff genannten Theile der hieſigen Cottbuſſer-Vorſtadt, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 25. Fol. 145. verzeichnet und reſp. auf 531 Rthlr. 4 ſgr. 6 pf. und 15 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt, ſoll „am 27. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die dem Aufent-

 halte

halte nach unbekannte Gläubigerin Anna Marie Kohlaſe, für welche Rubr. III. No. 1. 20 Rthlr. aus dem Kaufkontrakte vom 25. Juli 1786 eingetragen ſtehen, oder deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen. Peitz, den 14. Juli 1840.

Königlich Preußiſche Gerichts-Commiſſion.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Juſtiz-Amt Wollup.

„Mittwoch den 14. Oktober d. J." Vormittags 11 Uhr ſoll im Königl. Amte Wollup das zu Letſchin belegene ſeparirte Halb-Coſſäthengut des verſtorbenen Martin Erdmann, wozu nach Fol. 85. des Hypothekenbuchs 76 Morgen 101½ □Ruthe Land zu 6232 Rthlr. 15 ſgr. taxirt, ferner Wohnhaus, Scheune und Stall, zu 1858 Rthlr. gewürdigt, gehören, sub hasta geſtellt werden. Die Taxen und der neuſte Hypothekenſchein ſind im Königl. Amte Wollup und im Bureau des Herrn Aſſeſſor Schultze zu Cüſtrin bis zum Termine einzuſehen. Cüſtrin, den 29. März 1840.

Das Mannlehnrittergut Mittel-Helmsdorf, welches zur Standesherrſchaft Forſt und Pförten gehört, im Sorauer Kreiſe bei Triebel belegen und nach der bei uns täglich einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 2957 Rthlr. 4 ſgr. 5 pf. abgeſchätzt iſt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Hierzu iſt ein Termin auf „den 26. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Kanzleigerichts-Stelle angeſetzt worden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine mit ihren Anſprüchen bei Vermeidung der Präcluſion zu melden.

Pförten, den 12. Auguſt 1840.

Die Gräflich Brühlſche Juſtiz-Kanzlei.

Subhaſtations-Patent. Reichsfürſtlich Schönburgſches Gericht über Guſow und Platkow.

Das zu Guſow gelegene, sub No. 153. des Hypothekenbuches verzeichnete Büdnergut des Gottlieb Haſch, welches zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1315 Rthlr. 25 ſgr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 3. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Guſow p. Seelow, den 14. Juli 1840.

Subhaſtations-Patent. Folgende dem Mühlenmeiſter Carl Schmückert gehörige, bei Königswalde belegene Grundſtücke: a) eine unterſchlächtige Waſſer-Mahl- und Schneidemühle, gerichtlich abgeſchätzt auf 1809 Rthlr. 18 ſgr. 2 pf., im Hypothekenbuche sub No. 157. Vol. II. Fol. 367. verzeichnet; b) ein Kleinbürgergut, jedoch ohne Wirthſchaftsgebäude, im Hypothekenbuche sub No. 158. Vol. II. Fol. 373. verzeichnet und abgeſchätzt auf 143 Rthlr. 18 ſgr. 4 pf., ſollen in nothwendiger Subhaſtation in dem auf „den 13. November cr. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle zu Koenigswalde angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxen und neueſten Hypothekenſcheine können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zielenzig, den 20. Juli 1840.

v. Waldow-Reitzenſteinſches Patrimonialgericht Koenigswalde.

Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkauf der ſogenannten Bauerſchen Koſſäthennahrung in Jetzſch auf den 28. Auguſt d. J. anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Lübben, den 15. Auguſt 1840.

Das Patrimonial-Gericht Jetzſch.

Bekanntmachung. Der Mühlenbeſitzer Peter Schaefer auf der Sennewitz-Mühle bei Maſſin hat in ſeiner Waſſermahlmühle ein Stampfwerk und einen Mahlgang eingehen laſſen und beabſichtigt an deren Stelle in der Nähe eine Bockwindmühle zu erbauen, welche von der Schneidemühle 220 Fuß und von dem Vieh- und Pferdeſtall 180 Fuß entfernt zu ſtehen kommen ſoll. Nach Vorſchrift des Geſetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. und der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dieſes Vorhaben hierdurch bekannt gemacht und ein Jeder, der durch die beabſichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung ſeiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerſpruch binnen acht

Digitized by Google

acht Wochen präkluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an, bei dem dieſſeitigen Landraths-Amte einzulegen und zu begründen. Landsberg a. d. W., den 30. Juli 1840.

Königlicher Landrath. Sturm.

Bekanntmachung. Der Bürger Auguſt Seidlitz hierſelbſt beabſichtiget in ſeiner auf der hieſigen Brücken-Vorſtadt belegenen Roßölmühle auch noch einen Schrootgang zum Beſten des Publikums anzulegen. Nach Anleitung des Geſetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. und der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dieſes Unternehmen hierdurch bekannt gemacht und ein Jeder, der durch dieſe neue Anlage eine Gefährdung ſeiner Rechte etwa fürchtet, aufgefordert, ſeinen Widerſpruch binnen acht Wochen präkluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an, bei dem dieſſeitigen Landraths-Amte anzumelden und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 10. Auguſt 1840.

Königlicher Landrath. Sturm.

Bekanntmachung. Der Mühlenmeiſter Münchenberg, in Neu-Dresden wohnhaft, beabſichtigt bei dem Dorfe Priebrow unweit Sonnenburg auf dem eigends dazu erworbenen Grundſtück eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Geſetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. wird dieſes Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der dadurch eine Gefährdung ſeiner Rechte etwa fürchtet, aufgefordert, den Widerſpruch binnen acht Wochen präkluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an, bei der unterzeichneten landräthlichen Behörde anzubringen. Zielenzig, den 8. Auguſt 1840.

Königlicher Landrath Sternbergſchen Kreiſes. Sydow.

Avertiſſement. Bei dem Einziehen des Wallmeiſterdienſtes zu Borkow beabſichtigen wir die nachſtehend verzeichneten Grundſtücke einzeln, nämlich: 1) das Wallmeiſterhaus, aus gemauertem Fachwerk mit Ziegeldach beſtehend, 4 heizbare Stuben, 5 Kammern, 2 Keller, geräumigen Bodengelaß enthaltend, nebſt dazu gehöriger Stallung und 1½ Morgen Gartenland, in der Nähe der Warthe im Dorfe Borkow belegen, für Kauf- und Handelsleute, Schiffer und ſonſtige Gewerbtreibende geeignet, und 2) die in dem Zechower Vorlande liegende, 9 Morgen Flächeninhalt enthaltende, ſogenannte Glatzwieſe, deren Abnutz im laufenden Jahre für 80 Rthlr. verpachtet geweſen iſt, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen und haben dazu einen Licitationstermin auf „Sonnabend den 19. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Magiſtrats-Seſſionszimmer hieſelbſt vor dem Herrn Deich-Hauptmann Eſchner als Deputirten anberaumt, zu welchem Kaufluſtige hiermit eingeladen werden. Landsberg a. d. W., den 13. Auguſt 1840.

Königliches Deich-Amt des Warthebruches.

Höherer Beſtimmung zufolge ſoll die kombinirte Chauſſee- und Brückgeldhebung bei Cüſtrin auf ſechs hintereinander folgende Jahre in Pacht gegeben werden. Hierzu wird ein Licitations-Termin auf „den 22. September c. Vormittags 10 Uhr" in dem Geſchäftslokal des Königl. Steuer-Amtes zu Cüſtrin anberaumt. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen werden ſowohl bei dem gedachten Amte als in unſerm Büreaulokal zur Einſicht der Pacht-Unternehmer bereit liegen. Im Licitationstermin iſt für die Sicherſtellung des Gebotes eine Caution von 100 Rthlr. — und ſpäter vor Abſchluß des Pachtvertrages ein Viertel der Jahrespacht als Caution baar zu erlegen.

Frankfurt a. d. O., den 11. Auguſt 1840.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. In Folge höherer Verordnung werden die Holzverkaufstage des kommenden Winters, an welchen Bau-, Nutz- und Brennhölzer in einzelnen Poſten und Stücken und in einzelnen oder einigen Klaftern meiſtbietend gegen ſofortige Bezahlung an den im Termin gegenwärtigen Forſtkaſſen-Rendanten, für das Königliche Lubiathfließer Forſtrevier, hierdurch feſtgeſetzt und nachſtehende

Digitized by Google

ſtehende ſein, als: 1) für Brennhölzer zum Lokalbedarf mit Ausſchluß der Holzhändler und größern Conſumenten, jedesmal Montag den 26. Oktober, 9. November, 30. November, 14. December, 21. December d. J., 11. Januar, 25. Januar, 8. Februar, 22. Februar, 8. März und 22. März f. J.; 2) für Brennhölzer, wo größere Holzconſumenten und Holzhändler zu Geboten zugelaſſen werden, Montags den 14. December d. J., 11. Januar und 8. Februar f. J.; 3) für Bau- und Nutzhölzer in einzelnen Stücken und größeren Poſten und in allen Holzarten, je nachdem dieſelben in den zum Hieb kommenden Jagen vorhanden ſind, Montags den 9. November, 30. November, 14. December d. J., 11. Januar, 25. Januar, 8. Februar, 22. Februar, 8. März, 22. März, 5. April und 19. April f. J. Die Termine werden ſämmtlich im Gaſthofe des Herrn Niewert zu Drieſen abgehalten; die Termine für den Brennholzverkauf fangen immer um 9 Uhr Vormittags, und die für Bauhölzer um 10 Uhr Vormittags an den vorbemerkten Tagen an. Die zu verkaufenden Brenn- und Bauhölzer werden nummerirt und ſtehen dann zur Anſicht der reſp. Käufer, jedoch wird ein jeder der Herren Käufer gut thun, ſich bei dem betreffenden Förſter, wo dieſelben Holz zu kaufen wünſchen, immer einige Tage vor dem Termin zu überzeugen, was für Hölzer und Nummern in den ihm vom Förſter angegebenen Jagen zum Ausgebot kommen werden, oder aber ſich hiervon in hieſiger Regiſtratur Einſicht zu erholen. Lubiathfließ, den 22. Auguſt 1840.

Der Oberförſter Graf Rödern.

Bekanntmachung. Die Benutzung des in der Nähe des Grünentiſch-Kruges belegenen Königl. Holz-Ablage-Platzes von der Größe eines Magdeb. Morgens, ſoll auf ſechs hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden, wozu „den 4. September d. J. Vormittags 9 Uhr" Termin auf dem Grünentiſchkrug anſtehet und Pachtluſtige eingeladen werden. Die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen werden vor Eröffnung des Termins näher bekannt gemacht werden und ſind bis dahin auch Montags und Freitags Vormittags in meinem hieſigen Geſchäftszimmer einzuſehen. Forſthaus Reppen, den 19. Auguſt 1840.

Der Oberförſter Mendel.

Bekanntmachung. Der hieſige Bürgermeiſterpoſten, womit Polizei-, Regiſtratur- und Kanzlei-Geſchäfte, ein reines Gehalt von 350 Rthlr., auch 15 Rthlr. für Berechnung der Polizei-Sporteln und circa 35 Rthlr. Emolumenten jährlich verbunden, wird Ende März 1841 vacant. Qualifizirte Subjekte, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, werden erſucht, ſich dieſerhalb bis zum 15. September d. J. bei uns zu melden. Reppen, den 28. Juli 1840.

Die Stadtverordneten-Verſammlung.

Bekanntmachung. Am 9. September d. J. Vormittags 11 Uhr ſollen vor hieſigem Land- und Stadtgericht eine Maſtkuh und 44 Fetthammel öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Croſſen, den 8. Auguſt 1840.

Im kreisjuſtizräthlichen Auftrage. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Die hieſige Stadtbrauerei nebſt Roßmalzmühle ſoll anderweitig verpachtet werden. Hierauf Reflektirende wollen die Bedingungen bei dem Gaſtwirth Herrn Wilhelm Gamm hierſelbſt einſehen. Bemerkt wird, daß die Uebernahme der qu. Grundſtücke nach geſchloſſenem Contracte ſofort geſchehen, auch Pächter bei unbeſcholtenem Ruf einen Schank betreiben kann. Sollten bis ſpäteſtens Michaeli d. J. dieſe Grundſtücke nicht verpachtet ſein, ſo beabſichtigt die Commune die Brauerei ſelbſt zu exerziren, wozu ſie einen Brauer braucht. Tüchtige Subjekte, welche dieſer Brauerei beſtens vorzuſtehen glauben, wollen ihre Addreſſen an oben genannten Gaſtwirth Gamm einſenden.

Züllichau, den 18. Auguſt 1840. Die Brau-Commune.

Auf dem Dominium Deetz bei Soldin ſtehen 400 Stück vier- und fünfjährige Hammel von ſtarker Statur und in gutem Stande zum Verkauf.

Digitized by Google

Ich bin Willens meine zu Zechin im Oderbruche belegene Krugnahrung, drei Meilen von Wriezen und zwei Meilen von Cüſtrin ſpäteſtens bis zu Michaelis hin zu verkaufen. In dem Hauſe befinden ſich vier Stuben nebſt einem Schänkladen, einem Alkoven, zwei Kammern, einer ſeparaten Küche und einem gewölbten Keller, für 22 Pferde Stallung. Die Gebäude ſind im beſten Zuſtande, der Käufer kann ſogleich anziehen. Kaufluſtige können ſich alſo je eher je lieber bei mir melden.

NB Ein halber Morgen Land iſt auch bei der Wirthſchaft.

Zechin, den 18. Auguſt 1840. Krüger Block.

In einer 7 Meilen von Berlin und 7 Meilen von Frankfurt a. d. O. entfernten Stadt ſoll ein in der beſten Meßgegend belegenes Wohnhaus, in welchem ein Material- und Branntweingeſchäft betrieben wird, auch ſich die Reſſource und einziges Billard im Orte befindet, nebſt Garten mit Kegelbahn, Wieſenkavel und ſonſtigem Zubehör mit wenigem Angeld aus freier Hand verkauft werden. Näheres in Frankfurt a. d. O. bei Herrn Wieſert, Biſchofſtraße No. 27., in Fürſtenwalde bei Herrn Fiſchermeiſter Streichhaber jun.

4000 Rthlr. à 5% werden zur 2ten Hypothek auf ein ſtädtiſches Grundſtück des Frankfurter Regierungsbezirks geſucht, Feuerkaſſenwerth 10,000 Rthlr., 1ſte Hypothek 4000 Rthlr. à 4%. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adreſſe unter W. in der Hofbuchdruckerei von Trowitzſch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. abgeben.

Gebrüder Loeſer in Frankfurt a. d. O. Richtſtraße No. 60.
empfehlen ihr großes aufs vollſtändigſte aſſortirtes Berliner Meubel- und Polſter-Waaren-Lager. Eine reiche und höchſt geſchmackvolle Auswahl Stuben-Tapeten und Bordüren ſind ſtets vorräthig und wird das Anlegen derſelben ſowohl, wie auch alle mögliche zum Tapezier- und Decorateur-Fache gehörende Arbeit für In- und Auswärtige ſchnell und pünktlich beſorgt.

Weißen und blauen Mohnſaamen, ſo wie Kleeſaamen kauft zu den höchſten Preiſen
W. Theod. Armbrecht, in Frankfurt a. d. O. Breiteſtraße No. 33.

Auf dem Fürſtlich Schönburgſchen Amte Guſow ſtehen 600 Hammel und 300 Mutterſchaafe zum Verkauf. Die Thiere ſind geſund und gut im Stande.

Neuerfundene chemiſch bereitete Sparbochte für alle Arten von Lampen.

Von obigen Sparbochten habe ich dem Herrn Eduard Weinebel in Frankfurt a. d. O. den alleinigen Debit des Frankfurter Regierungs-Bezirks übergeben und iſt auch die Gebrauchs-Anweiſung daſelbſt zu haben. Dieſe Sparbochte brennen ſparſam und hell, gleichmäßig ruhig fort, ohne daß die Flamme flackert. Die Preiſe ſind billig geſtellt. Wernigerode im Harz. D. Barleben.

Mich auf obige Anzeige beziehend, empfehle ich die chemiſch zubereiteten Sparbochte einer gütigen Berückſichtigung, da es dieſelben verdienen. Eduard Weinebel in Frankfurt a. d. O.

In der Torfgräberei bei Biſchofſee wird Torf zu 1 Rthlr. 10 ſgr. die Klafter und 1 ſgr. Anweiſe-Geld verkauft, was den Bewohnern der Umgegend mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ſie an Ort und Stelle beim Gaſtwirth Abraham die Verabfolgungszettel gegen Entrichtung des Betrages in Empfang nehmen können. Frankfurt a. d. O, den 15. Auguſt 1840. Schönian.

---

300 Klaftern Kohlenholz ſtehen in der Heide des Unterzeichneten in der Nähe des Steinfahrts-Kruges zum Verkauf. Reppen, den 19. Auguſt 1840. Meyer, Vorwerksbeſitzer.

Ein Bairiſcher Brauer, welcher ſowohl Bairiſche Biere als Weiß- und Braunbiere zu brauen verſteht, auch den Betrieb der Brennerei praktiſch erlernt hat, ſucht ein weiteres Unterkommen ſogleich oder zu Michaeli. Portofreie Briefe ſind abzugeben an den Schuhmachermeiſter Haaſe in der großen Scharrnſtraße No. 77. zu Frankfurt a. d. O.

Ganz

Digitized by Google

Ganz vorzüglicher Probſteier Saat-Roggen
liegt auf dem Dominio Tucheband bei Seelow in jeder beliebigen Quantität, der Wiſpel zu 40 Rthlr. zum Verkauf.

Auf den 5. September c. ſoll bei dem Schiffbauermeiſter Herrn Hauptmann zu Frankfurt a. d. O. eine Zille mit vollſtändiger Takellage meiſtbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Der Termin fängt um 10 Uhr an. Die Taxe iſt 60 Rthlr.

Ein junger Oekonom, der Michaeli d. J. ſein Militair-Jahr beendigt, geſund, rüſtig und ſeinem Fache mit Intereſſe ergeben, wünſcht zu dieſer Zeit eine Verwalterſtelle, es ſei mit oder ohne Gehalt. Sein Wunſch iſt indeß, die Anſtellung bei einer gebildeten Familie. Näheres in der Hofbuchdruckerei der Herren Trowitzſch und Sohn in Frankfurt a. d. O. unter O. 31.

Beſten engliſchen Steinkohlen-Theer offerirt billigſt

C. F. W. Laudon
in Frankfurt a. d. O.

Eine Köchin in geſetztem Alter, welche im Backen, Schlachten und Molkenweſen nicht unerfahren iſt, wird zu Michaeli d. J. geſucht auf dem Königlichen Vorwerk Neudamm.

Bücher-Anzeige.

Verlag von Heinrich Hoff in Mannheim. „Ausgewählte Werke von Walter Scott. Neue elegante Ausgabe in 36 Theilen im Format der neuen Ausgaben von Schiller, Wieland, Klopſtock, Calderon u. ſ. w. Jeder Theil 6 ggr. oder 7½ ſgr. — 27 Kreuzer. Sammler von Subſcribenten erhalten auf 10 Exemplare das 11te frei. 1ſter Theil. Waverley 1ſter Theil." Unter Allem, was die Literatur des neunzehnten Jahrhunderts im Gebiete des hiſtoriſchen Romans hervorbrachte, ſtehen die beſſeren Werke Walter Scott's immer noch einzig und unübertroffen da. Dies Zeugniß giebt ihm jetzt die Welt, nachdem ſo Viele nach ihm aufgetreten, um den Preis mit ihm zu ringen. Auf einige Jahre durch die fluthende Zeit in den Hintergrund gedrängt, macht der große Dichter ſeine Herrſchaft über die Gemüther mit erneuter Stärke wieder geltend und man ſucht ſeine klaſſiſchen Sachen wieder hervor. England lieſt und ſtudirt ihn wieder eifrig ſeinen großen Scott, es commentirt, es illuſtrirt ihn, es ſchreibt ſein Leben in verſchiedenen Geſtalten, es giebt Memoiren über ihn heraus, er beſchäftigt wieder alle Gebildete der Nation. Und hat er nicht ſchon längſt alle civiliſirten Nationen durch ſeine genialen Schöpfungen begeiſtert und entzückt, hat er nicht die ganze Welt mit ſeinem Ruhm erfüllt, ſind nicht ſeine Werke in alle lebenden Sprachen überſetzt worden! Was ſo laute, ſo allgemeine und dauernde Anerkennung und Bewunderung gefunden hat, das muß doch etwas wahrhaft Großes, Schönes und Unvergängliches für alle Zeiten Geſchaffenes ſein. Wo findet man ſie auch wieder, als in ſeinen Romanen, dieſe vortreffliche Charakteriſtik, dieſe lebendige treue Schilderung der Sitten und Gebräuche jener Zeiten in die uns der Dichter verſetzt, dieſe reiche Handlung, dieſe ſpannenden und überraſchenden Situationen. Doch genug davon. In Deutſchland kennt und liebt man ihn ja ſchon ſo lange und es iſt längſt der allgemeine Wunſch, eine ſchönere und beſſere Ausgabe zu billigem Preiſe erſcheinen zu ſehen. Eine ſolche Ausgabe treu und ſorgfältig überſetzt, auf ſchönes Velinpapier mit neuen ſcharfen Lettern elegant gedruckt in dem beliebten Schillerformat, wird nun hier dem Publikum zu billigem Preiſe geboten. „Waverley," welcher dem Dichter den Namen gab, eröffnet den Cyclus in drei Theilen. Ihm zunächſt folgt: „Robin der Rothe" in zwei Theilen, ſodann: Der Pirat. — Das Kloſter. — Der Abt. — Kenilworth. — Der Alterthümler. — Quentin Durward. — Guy Mannering. — Die Schwärmer. — Der Kerker von Edinburgh. — Der Talisman. — Nigels Schickſale. — Ivanhoe. — Die Jungfrau vom See. — Walter Scott's Leben. Die größeren Werke erſcheinen in drei und theilweiſe auch in nur zwei Theilen. Die Theile eines jeden Werkes laſſen ſich bequem in einen ſchönen ſtarken Band zuſammen binden. Jeden Monat erſcheinen regelmäßig zwei Theile, ſo daß in anderthalb Jahren dieſe ſchöne Ausgabe in den Händen des Publikums ſein wird. Zu Beſtellungen empfiehlt ſich die Buch-, Kunſt- und Muſikalien-Handlung von G. Harnecker & Comp. in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 36.

Frankfurt a. d. O., den 2. September 1840.

Subhaſtations-Patent. Das in der Dammvorſtadt am Pferdemarkte gelegene, Vol. IV. No. 14. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Gaſtwirth Heinrich Wilhelm Berfelde gehörige Haus nebſt dem in der Sonnenburger-Straße belegenen Nebenhauſe mit allem Zubehör, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 8712 Rthlr. 19 gr. 8 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 24. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama. Das den Eheleuten Zimmergeſelle Erdmann Patſchke und Marie Eliſabeth geb. Schiele gehörige, zu Neu-Bleyen gelegene und unter Vol. II. No. 65. des Hypothekenbuchs über Drewitz verzeichnete Haus nebſt Zubehör, durchſchnittlich auf 303 Rthlr. 10 ſgr. 6 pf. taxirt, ſoll „am 31. Oktober d. J. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Cüſtrin in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Cüſtrin, den 17. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama. Das zum Nachlaß des Glaſermeiſters Carl Friedrich Heene gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. I. No. 70 verzeichnete Wohnhaus, abgeſchätzt auf 1327 Rthlr. 8 ſgr. 9 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll „am 9. November d. J. früh 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Cüſtrin, den 23. Juli 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Proclama. Das den Erben des Seilermeiſters Gieſe gehörige, hieſelbſt in der Neuſtadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 6. verzeichnete, und auf 1479 Rthlr. 23 ſgr. 9 pf. taxirte Grundſtück ſoll Erbtheilungshalber im Wege der nothwendigen Subhaſtation „am 14. December c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Gerhard an Land- und Stadtgerichts-Stelle meiſtbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Cüſtrin, den 19. Auguſt 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Die dem Friedrich Auguſt Jahn gehörige, zu Pyrehne belegene, im Hypothekenbuch sub No. 2. Band I. Fol. 728. verzeichnete Freiſtelle mit Gebäuden, auf 1168 Rthlr. 8 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungs-Termin iſt in unſerm Gerichtslokal zu Pyrehne auf „den 26. November 1840" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Geisler angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Jahn geborne Neumann, event. deren Erben werden als Real-Intereſſenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame zugleich hiermit vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 22. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Folgende, den Tiſchlermeiſter Warbandtſchen Erben gehörige Grundſtücke, als: 1) der im Hypothekenbuche der Stadt Croſſen für die Weinberge Fol. 134. verzeichnete Weinberg von 374 □Ruthen rheinländiſch, gerichtlich taxirt auf 1849 Rthlr. 20 Sgr.; 2) die im Hypothekenbuche der Wieſen, Band I. Blatt 4. verzeichnete, hinter dem St. Georgen-Hospital belegene Wieſe von 1 Morgen 355 □Ruthen rheinländiſch, auf 766 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen in dem auf „den 17. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxen und die neueſten Hypothekenſcheine ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Croſſen, den 24. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Der auf den Namen der verwittweten Bürger geb. Engel im Hypothekenbuche von Lochwitz Fol. 193. No. 33. verzeichnete ſogenannte Küchengarten, auf 957 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.
Croſſen, den 21. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. In freiwilliger Subhaſtation ſollen in dem „am 4ten November c. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Gerichtslokale anſtehenden Termine folgende, den Fleiſchermeiſter Liebeſchen Erben gehörige, hier belegene Grundſtücke: 1) das brauberechtigte Bürgerhaus, Vol. IV. No. 166. pag. 217. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeſchätzt auf 1006 Rthlr.; 2) eine halbe Hufe Land nebſt dazu gehöriger Scheune, Vol. IX. No. 374 pag. 265. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeſchätzt auf 600 Rthlr.; 3) ein Feldſtück am grünen Wege, Vol. IV. No. 150. pag. 577. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeſchätzt auf 100 Rthlr., verkauft werden. Die Taxen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.
Finſterwalde, den 23ſten Juli 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Land- und Stadt-Gericht Schwiebus.
Die aus Haus und Garten beſtehende Beſitzung des Partikulier Heinrich Sckerl, zu deſſen Nachlaß gehörig, im Hypotheken-Buche hierſelbſt des IVten Viertels sub Nro. 282. pag. 31. seq. verzeichnet und gerichtlich auf 979 Rthlr. 10 ſgr. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 24ſten November c. Vormittags 10 Uhr" in ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Die im Hypothekenbuche der Stadt Schwiebus Vol. IV. No. 35. eingetragene, zum Nachlaß des Partikulier Heinrich Sckerl gehörige Braugerechtigkeit, abgeſchätzt auf 260 Rthlr., ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 24ſten November c. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Inſtruktionszimmer öffentlich verkauft werden.
Schwiebus, den 21ſten Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schwiebus.
Das zur Concursmaſſe des Tuchfabrikanten Johann Benjamin Kißhauer gehörige, hierſelbſt in der Kirchgaſſe belegene und sub No. 59. im I. Viertel des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 1299 Rthlr. 25 Sgr. ſoll „am 24. November c. Vormittags 11 Uhr" öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Gericht-

Digitized by Google

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Es ſoll Schuldenhalber das dem Kaufmann Friedrich Auguſt Reinhardt Müller gehörige, Vol. XX. Fol. 33. des Hypothekenbuchs eingetragene und auf der Neuſtadt hierſelbſt No. 815. gelegene Wohnhaus nebſt Garten mit 20 Schock Taxe, welches auf 4160 Rthlr. 15 ſgr. 1 pf. gerichtlich abgeſchätzt worden, in termino „den 14. November c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden. Guben, den 14. Juli 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben des verſtorbenen Ober-Amtmann Sturm gehörige, in Chriſtianſtadt am Markte belegene Wohnhaus No. 19., welches nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1890 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 12. November 1840 Vormittags um 11 Uhr" in unſerem Gerichtszimmer zu Chriſtianſtadt öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 7. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Lierſche Wohnhaus No. 528., abgeſchätzt auf 370 Rthlr. 25 ſgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 7. December c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 20. Auguſt 1840.

Bekanntmachung. Stadt-Gericht zu Müncheberg, den 18. Juli 1840.

Die den Geſchwiſtern Damaſchke gehörigen, in hieſiger Stadtflur belegenen beiden Ackerſtücke, abgeſchätzt zuſammen auf 565 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen „am 3. November c. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Scharfrichter Berwig hier zugehörige Haus nebſt Pertinenzien, ein Garten, Landkamp und eine Scheune, Fol. 447. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 2689 Rthlr. 1 ſgr. 10 pf. abgeſchätzt und die Scharfrichterei, deren Reinertrag auf 440 Rthlr. 1 ſgr. 9 pf. ermittelt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen „am 22. Oktober 1840 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Königsberg i. d. N., den 29. März 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N., den 28. Juni 1840.

Die zur Nachlaßmaſſe des Kreiswundarztes Altius hier gehörigen Grundſtücke: 1) das Haus in der Kloſterſtraße No. 306. nebſt Pertinenzien, 2) die No. 114. Band VI. des Hypothekenbuchs verzeichneten Wieſen und Beikaveln, reſp. auf 1761 Rthlr. 10 ſgr. 1 pf. und 132 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt, ſollen „am 20. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt und die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Proclama. Der hierſelbſt auf Schönfeld gelegene, dem Gaſtwirth Friedrich Auguſt Quleliſch gehörige, Vol. II. Fol. 277. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 1648 Rthlr. 8$\frac{7}{16}$ ſgr. gerichtlich abgeſchätzte Gaſthof ſoll Schuldenhalber „am 30. Oktober d. J. 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Sommerfeld, den 21. Juni 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Juſtiz-Amt Wollup.

Das zu Letſchin im Oderbruche belegene $\frac{1}{8}$ Bauergut der Johann Stangeſchen Erben, wozu ppr. 39 Morgen 46 Ruthen Land, zu 3583 Rthlr. 24 ſgr. 7 pf. und ein Wohnhaus, 2 Stallgebäude, in-

Digitized by Google

ingleichen eine Scheune, überhaupt zu 959 Rthlr. 14 ſgr. gewürdigt, gehören, ſpatfrei und naturaldienſtfrei, ſoll Theilungshalber „Mittwoch den 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr" im Königl. Amte Wollup ſubhaſtirt werden. Die Taxen und der neuſte Hypothekenſchein hängen in Wollup aus und können im Bureau des Aſſeſſor Schultze zu Cüſtrin eingeſehen werden. Cüſtrin, den 22. Juni 1840.

Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Maurergeſell Gottfried Buchner, Anne Marie gebornen Schmeiske gehörige, in der hieſigen Cottbuſſer-Vorſtadt belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 402 Rthlr. 1 ſgr. 6 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 30. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Peitz, den 21. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Gerichts-Commiſſion.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Ziegelſtreicher Johann Carl Mann gehörige, in der hieſigen Cottbuſſer-Vorſtadt belegene Wohnhaus nebſt Hintergebäuden, einem Dammbeete und einem Erbzinsgrundſtücke von einem Morgen, abgeſchätzt auf 312 Rthlr. 16 ſgr. 3½ pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 1. December d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Peitz, den 21. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Gerichts-Commiſſion.

Nothwendige gerichtliche Subhaſtation. Patrimonial-Gericht Glambek.

Der zum Nachlaſſe der in dem Dorfe Glambek, Arnswaldeſchen Kreiſes, verſtorbenen Bauer Helleſchen Eheleute gehörige Bauerhof, zufolge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1356 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll Theilungshalber „am 8. Oktober 1840. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Glambek ohne Inventarium, und Tags darauf „den 9. Oktober Vormittags 9 Uhr" der Mobiliar-Nachlaß der Bauer Helleſchen Eheleute ebendaſelbſt öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termin ſich zu melden. Arnswalde, den 1. Julius 1840.

Bekanntmachung. Der Betrieb der den Erben des verſtorbenen Schmidt Johann Gottlieb Klooß gehörenden Schmiede zu Oſſig nebſt den Schärfkorn-Gefällen ſoll mit unſerer Genehmigung, als vormundſchaftlicher Behörde der dabei concurrirenden minorennen Intereſſenten, vorläufig auf drei Jahre verpachtet werden und fordern wir Pachtluſtige auf, ſich deshalb bis Michaelis d. J. bei der verwittweten Schmidt Klooß in Oſſig zu melden. Pfoerten, den 20. Auguſt 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Oſſig mit Raeſchen.

Bekanntmachung. In Gemäßheit der Allerhöchſten Verordnung vom 16ten Juni 1820. §. 10. machen wir hiermit bekannt, daß das Hypotheken-Buch von Jethe und Hypotheken-Folium der Schimnackſchen Häusler-Nahrung No. 8. zu Jeriſchke vollendet iſt.

Forſt, den 28ſten Auguſt 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Jethe und Jeriſchke.

Avertiſſement. Die dem Koloniſt George Dräbmel zugehörige, zu Neu-Bleſſin sub No. 17. belegene Koloniſtenſtelle nebſt Pertinenzien, auf 375 Rthlr abgeſchätzt, ſoll „am 9ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe kann in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 20ſten Auguſt 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Bleſſin.

Bekanntmachung. Der Bauergutsbeſitzer Chriſtian Steinbeck zu Werbig beabſichtigt auf ſeinem ihm eigenthümlich zugehörigen Acker, zwiſchen den von Werdig nach Seelow und nach Guſow füh-

Digitized by Google

führenden Wegen, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und drei Stampfen anzulegen. Alle diejenigen, welche gegen dieſe Anlage ein gegründetes Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen, werden auf Grund des §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810 in Verbindung mit der Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 aufgefordert, ihre etwaigen Widerſprüche binnen acht Wochen präkluſiviſcher Friſt bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Frankfurt a. d. O., den 16. Auguſt 1840.

Königlicher Landrath des Lebuſer Kreiſes. **Karbe.**

Der Amtmann Büttner zu Goerlsdorf beabſichtigt die Aufſtellung eines Dampfkeſſels zum Betriebe der Brennerei. In Gemäßheit des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird ein Jeder, welcher ſich durch dieſe Anlage in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, binnen vier Wochen präkluſiviſcher Friſt ſeine Einwendungen bei mir geltend zu machen und zu beſcheinigen.

Königsberg i. d. N., den 24. Auguſt 1840.

Königlicher Landrath. **Bayer.**

Bekanntmachung. Der Bürger Auguſt Seiblitz hierſelbſt beabſichtiget in ſeiner auf der hieſigen Brücken-Vorſtadt belegenen Roßölmühle auch noch einen Schrootgang zum Beſten des Publikums anzulegen. Nach Anleitung des Geſetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. und der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dieſes Unternehmen hierdurch bekannt gemacht und ein Jeder, der durch dieſe neue Anlage eine Gefährdung ſeiner Rechte etwa fürchtet, aufgefordert, ſeinen Widerſpruch binnen acht Wochen präkluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an, bei dem dieſſeitigen Landraths-Amte anzumelden und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 10. Auguſt 1840.

Königlicher Landrath. **Sturm.**

Bekanntmachung. Der Pachtinhaber des zur Stadt Guben gehörigen Vorwerks bei Mückenberg, Amtmann Wöhler, beabſichtigt daſelbſt die Anlage einer Dampfbranntweinbrennerei. Nach dem von ihm beigebrachten, ſachverſtändigen Atteſte iſt die bezweckte Aufſtellung des Dampfcylinders nach den geſetzlichen Beſtimmungen zuläſſig. Nach Vorſchrift des Regulativs vom 6. Mai 1838. §. 16. wird ſolches andurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß Jeder, welcher ſich dazu berechtigt hält, dagegen Einwendung zu machen, ſolche binnen vierwöchentlicher Friſt bei Unterzeichnetem anbringen und geltend machen möge, da er nach deren Ablauf damit präkludirt ſein würde.

Guben, den 29. Auguſt 1840.

Königlicher Landrath. **v. Carlsburg.**

Bekanntmachung. Auf dem Rittergute Spechtsdorff ſoll zum Betriebe der Brennerei in dem neu zu bauenden Brennerei-Gebäude ein Dampf-Cylinder aufgeſtellt werden. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 1ſten Januar 1831 sub 3. und des Regulativs vom 6ten Mai 1838 §. 16. hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der durch die beabſichtigte Anlage ſich in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, ſeine Einwendungen binnen einer präkluſiviſchen Friſt von vier Wochen geltend zu machen und zu beſcheinigen hat. Arnswalde, den 25ſten Auguſt 1840.

Königl. Landrath Arnswaldeſchen Kreiſes. **v. Waldaw.**

Bekanntmachung. Gegenwärtig haben wir nur einen Zimmermeiſter in unſerer Stadt und dieſer iſt nicht im Stande, die Menge der öffentlichen und Privatbauten auszuführen. Wir fordern daher Brunnen- und Zimmermeiſter ergebenſt auf, ſich hieſelbſt möglichſt bald niederzulaſſen, und machen gleichzeitig darauf aufmerkſam, daß für die Inſtandhaltung der öffentlichen Brunnen eine annehmbare Summe bewilligt werden wird. Droſſen, den 27. Auguſt 1840.

Der Magiſtrat.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Die zum Gute Woynowo gehörige Fiſcherei, welche bisher einen jährlichen Ertrag von circa 250 Rthlr. gewährt hat, ſoll vom 1. Oktober d. J. ab auf neun Jahre verpachtet werden. Hierzu ſteht auf „Sonnabend den 12. September c. Vormittags 10 Uhr" auf dem herrſchaftlichen Schloſſe in Woynowo ein Licitations-Termin an.

Woynowo, den 24. Auguſt 1840.

Das Dominium.

Publikandum. Hoher Beſtimmung zufolge ſoll die Erhebung des kombinirten Chauſſee- und Ober-Paſſagegeldes bei der Fähranſtalt zu Hohenwutzen a. d. O. auf der Straße von Berlin über Freienwalde nach Pommern, ſo wie die Benutzung der zu dem Fähr-Etabliſſement gehörigen Gebäude, Grundſtücke und Fährgeräthſchaften auf ſechs nacheinander folgende Jahre meiſtbietend verpachtet werden, wozu wir einen Termin in dem Fährhauſe zu Hohenwutzen auf „den 15. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr" angeſetzt haben. Pachtluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Pächter in dem ihm zu überweiſenden Wohnhauſe eine Schank- und Gaſtwirthſchaft zu etabliren, ſeine Qualifikation zur Uebernahme der Pacht nach den für dieſe Verpachtung geltenden Bedingungen zu erweiſen, auch eine Caution von Ein Tauſend Thalern zu beſtellen hat und daß die Pachtbedingungen ſowohl bei uns, als auch bei den Königlichen Steuer-Aemtern zu Cüſtrin und Neu-Tornow jederzeit eingeſehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 8. Auguſt 1840.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Beſtimmung ſoll die Chauſſeegeld-Hebeſtelle bei Wepritz (eine halbe Meile von hier belegen) vom 1. November d. J. ab bis Ende 1843 verpachtet werden. Es iſt zu dieſer Verpachtung ein Termin auf „Freitag den 11. September d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amtes angeſetzt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen bei uns eingeſehen werden können und im Licitationstermine zur Sicherung der Gebote eine Caution von 200 Rthlr. zu erlegen iſt. Landsberg a. d. W., den 8. Auguſt 1840.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen Verſteigerung von kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzern in kleinen Quantitäten ſind für das laufende Jahr im hieſigen Reviere folgende Termine: 1) Sonnabend den 26. September, 2) Sonnabend den 17. Oktober, 3) Mittwoch den 4. November, 4) Sonnabend den 21. November und 5) Mittwoch den 9. December in dem Glaſerſchen Gaſthofe in Neudamm anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Termine jedesmal Mittags 12 Uhr unter Bekanntmachung der Verkaufs-Bedingungen ihren Anfang nehmen. Forſthaus Zicher, den 29. Auguſt 1840.

Der Oberförſter Boehm.

Bekanntmachung. Montag den 14ten September 1840 Vormittags 10 Uhr ſollen im Forſthauſe zu Sarkow die aus dem vorigen Jahre verbliebenen Reiſighölzer aus Jagen 103. und 107. im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden in Schocken verkauft werden. Kaufluſtige lade ich zu dem gedachten Tage hiermit ein. Forſthaus Chriſtianſtadt, den 28. Auguſt 1840.

Der Königliche Oberförſter Sonnenberg.

Wegen der bei einzelnen Intereſſenten noch fehlenden Legitimation werden alle diejenigen, welche bei der, im höheren Auftrage von uns bearbeiteten Regulirung, Ablöſung und Separation zu Kreblitz, oder bei der Koppelhütungs-Separation zwiſchen Kreblitz und Zauche, Luckauer Kreiſes, ein Intereſſe zu haben vermeinen, bisher aber noch nicht zugezogen ſind, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen und ſpäteſtens in dem, zu dieſem Behuf auf „den 26. Oktober cr. Nachmittags 2 Uhr"

im

Digitized by Google

im Gerichtslokale zu Krebliß anberaumten Termine ſich zu melden und zu erklären, ob ſie eine nachträgliche Vorlegung der bereits vollzogenen Rezeſſe verlangen wollen. Hiebei wird die geſetzliche Verwarnung geſtellt, daß die Nichterſcheinenden die obigen Auseinanderſetzungen gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Luckau, den 22. Auguſt 1840.

Königl. Kreis-Oekonomie-Kommiſſion.

Die hieſige Stadtbrauerei nebſt Roßmalzmühle ſoll anderweitig verpachtet werden. Hierauf Reflektirende wollen die Bedingungen bei dem Gaſtwirth Herrn Wilhelm Gamm hierſelbſt einſehen. Bemerkt wird, daß die Uebernahme der qu. Grundſtücke nach geſchloſſenem Contracte ſofort geſchehen, auch Pächter bei unbeſcholtenem Ruf einen Schank betreiben kann. Sollten bis ſpäteſtens Michaeli d. J. dieſe Grundſtücke nicht verpachtet ſein, ſo beabſichtigt die Commune die Brauerei ſelbſt zu exerziren, wozu ſie einen Brauer braucht. Tüchtige Subjekte, welche dieſer Brauerei beſtens vorzuſtehen glauben, wollen ihre Addreſſen an oben genannten Gaſtwirth Gamm einſenden.

Züllichau, den 18. Auguſt 1840. Die Brau-Commune.

Avertiſſement. Im Auftrage des Land- und Stadtgerichts hier ſollen „am 17ten September c. Vormittags 8 Uhr" 125 Stück Maſthammel, 145 Stück junge Hammel und 4 Stück Jungvieh auf dem hieſigen Liebenſchen Vorwerke öffentlich gegen ſofortige Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 8ten Auguſt 1840. Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuarius

(gez.) Hartz.

Auktion. Folgende zur Gaſtwirth Abernethyſchen Konkurs-Maſſe gehörige Gegenſtände, als: Porcellan, Glaswaaren, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsſtücke, Lithographien und einige hundert Flaſchen franzöſiſche und Rhein-Weine, ſollen „Dienſtag den 22ſten September c. Nachmittags 1 Uhr und an den folgenden Tagen" in dem Gaſthofe zum grünen Baum hieſelbſt gegen baare Zahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Züllichau, den 29ſten Auguſt 1840. Rutſcher, Protokollführer.

Der Unterzeichnete iſt Willens die ihm gehörigen nachverzeichneten Grundſtücke aus freier Hand zu verkaufen: 1) das Rittergut Kemnath A., 2) ein dazu gekauftes Grundſtück von 82 Morgen Acker, 3) die ſogenannte Kemnather Schneidemühle mit dem dazu gelegten Acker, 4) eine dreißig Morgen große und bebaute Entrepriſe zu Corſika im Warthebruch. Den reſp. Käufern ſoll an Ort und Stelle jede gewünſchte Auskunft gegeben werden. Zwiſchenhändler werden jedoch verbeten. Der Termin zur Abgabe der Gebote iſt auf „den 28. September d. J." hier angeſetzt.

Kemnath bei Zielenzig, den 28. Auguſt 1840. C. v. Knobelsdorff.

Stand der Lebens-Verſicherungs-Bank f. D. in Gotha am 15. Auguſt 1840.

Verſicherte 1000 Perſonen, Verſicherungs-Summe 16,450,000 Rthlr., reiner Zuwachs ſeit 1. Januar 1840 519 Perſonen, 734,900 Rthlr., Einnahme an Prämien und Zinſen ſeit 1. Januar 1840 394,800 Rthlr., Sterbefälle (76) mit 136,300 Rthlr., Bankfonds 2,470,000 Rthlr., hiervon verzinslich ausgeliehen 2,365,000 Rthlr. Verſicherungen vermittelt

F. Karnatz, Bank-Agent in Frankfurt a. d. O.

Auf dem Königlichen Vorwerk Podelzig bei Frankfurt a. d. O. wird zu Michaelis d. J. ein tüchtiger Ackermeier und ein eben ſolcher Pflugmeier geſucht. Nur ordentliche brauchbare Menſchen können ſich dort melden.

Auf dem Dominio Hohenkränig bei Schwedt a. d. O. wird ſogleich oder zum 1ſten Oktober c. ein mit guten Atteſten verſehener zweiter Oekonom geſucht. Man wende ſich dieſerhalb an den dortigen Wirthſchafts-Inſpektor Erlenbuſch.

Frei-

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf. Veränderungshalber ſteht ein in der Stadt Landsberg a. d. W. belegenes, zu einer Tanzrabagie gut eingerichtetes Grundſtück mit Inventarium, wozu auch ein geräumiger Garten gehört, zum ſofortigen Verkauf. Daſſelbe hat excl. des Inventarii einen Taxwerth von circa 6000 Rthlr. Hierauf Reflektirende können ihre Adreſſen in der Königl. Hofbuchdruckerei von Trowitzſch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. unter K. abgeben.

Bei ihrem Abgange nach Bensberg bei Cöln empfehlen ſich allen Bekannten und Freunden zum freundlichen Andenken Cüſtrin, den 6. Auguſt 1840.

Paul Voigt, Sec.-Lieut. und Lehrer am Bensberger Cadetten-Inſtitut,
Henriette Voigt geb. v. Loeben.

Ein aufrecht ſtehendes Cabinet-Forteplano nebſt einem Flügel zu ſechs Oktaven, im modernſten Styl und höchſt dauerhaft gearbeitet, ſtehen billig zu verkaufen beim Inſtrumentenbauer Carl Lehmann in Lübbenau in der Niederlauſitz. Auch werden fortwährend dergleichen Inſtrumente bei demſelben gefertigt und verſpricht er die prompteſte und reellſte Bedienung bei eingehenden Beſtellungen.

Meinen ganz neu erbauten, wohl eingerichteten Gaſthof zum Engliſchen Garten, in Triebel gelegen, der Kirche gegenüber, empfehle ich meinen geehrten Gönnern. Für bequeme Lokalität iſt geſorgt, verſpreche zugleich reelle, prompte und billige Bedienung und bitte um geneigten Zuſpruch.

Müller, Gaſtwirth.

Auf der großen Ruhne bei Frankfurt ſtehen 100 feine Mutterſchaafe und 50 dergl. vollſätzige Hammel zum Verkauf.

In Bezug auf das neue Geſetz, die Verjährungsfriſten betreffend, ſehen ſich Unterzeichnete genöthigt, alle diejenigen, an denen ſie ſeit zwei Jahren und darüber Forderungen haben, zu erſuchen, ihre Verbindlichkeiten bis zum 1. Oktober c. a. zu erfüllen, widrigenfalls Erſtere in die unangenehme Nothwendigkeit verſetzt ſein würden, nach Ablauf dieſer Zeit den vorgeſchriebenen Weg einzuſchreiten.
Lübben, den 27. Auguſt 1840.

Chr. Carl Aug. Wagner. M. F. Richter. A. F. Zincke. Leopold Wiebeg. Carl Friedrich Pauli. Löſcher & Sohn. Fried. Eiſele. H. F. E. Wisbeck. F. S. Schubert. C. E. Etzler. Wittwe Siebert. J. Eduard Petri. E. A. Traeger. L. S. Iſaac.

Alle zur Klaſſen- und Gewerbeſteuer-Verwaltung erforderlichen Druckformulare empfiehlt zu billigen Preiſen die Hofbuchdruckerei von Trowitzſch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Ein junger Mann, welcher auf einem ziemlich bedeutenden Rittergute im Sternberger Kreiſe die Landwirthſchaft erlernt hat und ein ſehr gutes Lehr-Atteſt beibringen kann, ſucht ſobald wie möglich als Schreiber auf einem noch größern Gute placirt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei von Trowitzſch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Aufforderung. Die Police No. 15,907. der Lebens-Verſicherungs-Bank f. D. in Gotha über 1000 Rthlr. auf das Leben des Bäckermeiſters Herrn Wilhelm Heinrich Weber allhier lautend, iſt dem Verſicherten abhanden gekommen. Es ergehet daher an den Inhaber jenes Scheines, ſo wie an diejenigen, welche Anſprüche an denſelben haben, hiermit die Aufforderung, ſolches der unterzeichneten Agentur oder der Bank unverzüglich und ſpäteſtens bis zum 14. Oktober dieſes Jahres anzuzeigen, widrigenfalls die Gültigkeit jenes Scheines aufgehoben werden wird.
Frankfurt a. d. O., den 28. Auguſt 1840.

Die Agentur der Gothaer Lebens-Verſicherungs-Bank. F. Karnatz.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 37.

Frankfurt a. d. O., den 9. September 1840.

Bekanntmachung. Der Brennholzbedarf zur Heizung der Dienſtzimmer des Königl. Oberlandesgerichts im nächſten Winter, welcher in 90 bis 100 Klaftern eichenem Klobenholze beſteht, ſoll im Wege des Submiſſionsverfahrens in Lieferung gegeben werden. Es werden daher diejenigen, welche auf dieſe Lieferung einzugeben geſonnen ſind, aufgefordert, ihre Erklärung: für welche Preiſe ſie die Lieferung übernehmen wollen, verſiegelt und mit der Aufſchrift: „Holzlieferungs-Anerbieten" bezeichnet, bis zum „15. September cr." bei dem Oberlandesgerichte einzureichen. Das zu liefernde Holz muß trocken, grade und mit Borke verſehen ſein und auf dem Hofe des Königl. Oberlandesgerichts in Klaftern vorſchriftsmäßig aufgeſetzt werden. Die Lieferung erfolgt ſucceſſive nach Maaßgabe des Bedarfs und des vorhandenen Raums. Die Submittenten bleiben bis zum 1. Oktober d. J. an ihr Gebot gebunden, wird bis dahin nicht weiter mit ihnen verhandelt, ſo iſt anzunehmen, daß ihre Offerten nicht zu berückſichtigen geweſen ſind.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Richtſtraße gelegene, Vol. I. No. 181. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zur erbſchaftlichen Liquidations-Prozeßmaſſe des den 16 April 1837 verſtorbenen hieſigen Gaſtwirths Wilhelm Theodor Heinrich Brandes gehörige Haus, wozu ein Keil Wieſen gehört, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 11782 Rthlr. 25 ſgr. 7 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 14. November c." vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Henzſchel ſubhaſtirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: 1) der vormalige Karthauspächter Friedrich Moritz, 2) die Erben des verſtorbenen Rentier Chriſt. Koſſer, 3) die Erben des verſtorbenen Knopfmachermeiſters Lindner werden hierzu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 16. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das dem Johann Friedrich Lenz gehörige, zu Wepritz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 13 a. pag. 145. verzeichnete Fiſchergut mit Gebäuden und Landungen auf 2640 Rthlr. 27 ſgr. 1 pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 23. November Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Schroeck angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Zugleich werden die Erben des Chriſtoph Lenz und deſſen Ehefrau, für welche ex contractu vom 19. Oktober 1805 ein Ausgedinge eingetragen iſt, zur Wahrnehmung ihrer Rechte mit vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 29. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertiſſement. Die zu Alt-Lietzigoericke belegene, dem Fiſcher Gottfried Kunze zugehörige, gerichtlich auf 5182 Rthlr. 12 ſgr. 8 pf. abgeſchätzte Fiſchernahrung ſoll „am 24. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" im Gute ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Zehden, den 6. Auguſt 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Kkk Die

Die dem Garnwebermeiſter Chriſtian Ludwig Hilprecht meiſtbietend zugeſchlagenen Grundſtücke, als: 1) das in der hieſigen Amtskolonie belegene, im Hypothekenbuche Band I. Fol. 311. No. 63. verzeichnete halbe Büdnerhaus nebſt einem Morgen Gartenland auf 275 Rthlr. abgeſchätzt; 2) die Erbpachtgerechtigkeit von einem Morgen der rechts von der Stadt Fürſtenwalde zwiſchen der Straße nach Frankfurt, dem ſogenannten Gänſedamm, den Amtswieſen, der Stadtforſt und den Fürſtenwaldeſchen Amtskoloniſtenbeſitzungen belegenen Fuchskörnung Vol. I. pag. 33. No. 5. des Hypothekenbuchs, welcher als geringes Sandland nach der Taxe nur den davon jährlich mit 1 Rthlr. zu entrichtenden Erbpachtskanon gewährt, ſind wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder zum Wieder-Verkauf geſtellt und iſt der Bietungstermin auf „den 24. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürſtenwalde, den 26. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das Büchnerſche Etabliſſement zu Freiberg nebſt der dazu gehörigen Landung von 1 Magdeburger Morgen 20 □Ruthen, auf 860 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll „den 26. November d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hieſigen Gerichtsſtube verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden, die Kaufbedingungen ſollen im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Sonnenburg, den 7. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht

Auction. Der Mobiliar-Nachlaß des hieſelbſt verſtorbenen Bäckermeiſters Kunz, aus einer Uhr, Gläſern, Zinn, Kupfer, Meſſing, Leinenzeug, Betten, Hausgeräthſchaften, Kleidungsſtücken, Wagen und Vieh beſtehend, ſoll im Termine „den 18. September d. J. Vormittags 9 Uhr" im Sterbehauſe verauctionirt werden. Berlinchen, den 29. Auguſt 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auction. Der Mobiliar-Nachlaß des hierſelbſt verſtorbenen Ackerbürgers Chriſtian Hell, aus einigen Hausgeräthſchaften, Wagen, Pflügen, drei Pferden, von denen zwei erſt 2½jährig ſind, und den bereits eingeernteten noch ungedroſchenen Feldfrüchten, nämlich: 190 Mandeln Roggen, 48 Mandeln Hafer, 11 Mandeln Gerſte, 4 Fuder Erbſen und 2 Fuder Heu, ſo wie dem zu erwartenden Gewinne von 20 Scheffeln Kartoffelausſaat beſtehend, ſoll in dem auf „den 24. September d. J. von Vormittags 9 Uhr" ab in der ehemaligen Wohnung des Verſtorbenen anſtehenden Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Berlinchen, den 31. Auguſt 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendige Subhaſtation. Land- und Stadt-Gericht Guben.

Das hierſelbſt am Topfmarkt belegene, dem Tiſchlermeiſter Heinrich Rudolph Riemer gehörige, Vol. III. Fol. 209. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 107. mit 17 Schock Taxe, gerichtlich abgeſchätzt auf 2117 Rthlr. 18 ſgr. 4 pf., ſoll in termino „den 19. November c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur des Gerichts zur Einſicht bereit. Guben, den 31. Juli 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Die zur Concursmaſſe des verſtorbenen Häuslers und Webers Johann Gottfried Hoffmann gehörige, in Sablath belegene Häuslerſtelle No. 43., welche nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 720 Rthlr 22 ſgr. 11 pf. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 10. December 1840 Vormittags 11 Uhr" in unſerem Gerichtszimmer zu Chriſtianſtadt öffentlich verkauft werden. Sorau, den 22. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen ſämmtlicher zu Chriſtianſtadt belegenen Erbzinsgrundſtücke, nämlich des halben Ackers No. 4. von 16 Beeten, des halben Ackers No. 5. von 16 Beeten, des halben Ackers No. 6. von 16 Beeten, des halben Ackers No. 7. von 15 Beeten, des halben Ackers No. 8. von 15 Beeten, eines ganzen Ackers von 34 Beeten, eines ganzen Ackers in Achtel getheilt, von 20 halben Aeckern, ferner die Tabellen von den Schuhmacher Samuel Gottlieb Krügerſchen und den Wittwe Eva Roſina Walterſchen walzenden Grundſtücken in Chriſtianſtadt, ſind angelegt und können in unſerer Hypothekenregiſtratur, mit Ausnahme der Sonntage täglich eingeſehen werden. Indem wir dies zur Kenntniß aller Intereſſenten bringen, eröffnen wir denſelben: daß wenn innerhalb zweier Monate keine Erinnerungen angebracht worden ſind, mit deren Uebertragung in die Hypothekenbücher verfahren werden wird. Sorau, den 2. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadt-Gericht zu Lübben.

Nachbezeichnete Grundſtücke der Samigkſchen Erben hierſelbſt: a. das Wohnhaus auf der hohen Straße hier, im Hypothekenbuche von der Stadt Lübben Vol. V. No. 212. pag. 145. seq. verzeichnet und mit der darauf haftenden Brau- und Brenn-Gerechtigkeit auf 2097 Rthlr. 18 ſgr. taxirt; b. der Garten vor dem Gubener-Thore am Wegweiſer neben Uhlemanns Garten, auf 58 Rthlr. 5 ſgr. abgeſchätzt; c. eine Wechſelwieſe von drei Mähern vor dem Gubener-Thore in Börnichen neben Bäcker Müllers und Manigks Wieſen, auf 210 Rthlr. taxirt, und letztere beide Grundſtücke im Hypothekenbuche über die walzenden Grundſtücke Vol. VI. No. 231. pag. 169. seq. verzeichnet, ſollen in nothwendiger Subhaſtation „am 17. December c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden. Die Erben des Banquiers Robert Loebenſtein werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dieſem Termine vorgeladen. Lübben, den 18. Auguſt 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Müncheberg.

Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Ackerbürgers Johann Chriſtian Kohlbrack gehörige, auf der hieſigen Feldmark in 2 Parzellen von reſp. 20 Morgen 144 □Ruthen und 6 Morgen belegene und im Hypothekenbuche der hieſigen Stadt No. 223. verzeichnete halbe Hufe Land, abgeſchätzt auf 558 Rthlr. 10 ſgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 15. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle im Wege der freiwilligen Subhaſtation meiſtbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine geſtellt.

Freiwilliger Verkauf. Die den Ackerbürger Streechſchen Erben gehörigen, hierſelbſt belegenen und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 24. verzeichneten Grundſtücke, als: 1) das Wohnhaus No. 24. nebſt Stallung, Scheunen und 3 Wieſenkabeln, taxirt auf 729 Rthlr. 9 ſgr. 6 pf., und 2) die vor dem Frankfurter Thore belegene Ackerabfindung für 2 halbe Hufen Land und 4 Rücken Morgenländer, taxirt auf 1325 Rthlr. 20 ſgr., ſollen im Wege der freiwilligen Subhaſtation „am 12ten October cr. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Müncheberg, den 1ſten September 1840.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das den Tuchmachermeiſter Chriſtian Friedrich Schwankeſchen Erben gehörige, hierſelbſt in der Hinterſtraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 202 verzeichnete Wohnhaus nebſt Zubehörungen, beſage der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 500 Rthlr. 29 ſgr. 6 pf. gewürdigt, ſoll „am 21. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Neudamm, den 4. Juli 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Gerichtlicher Verkauf. „Sonnabend den 10. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" ſoll die zum Nachlaß der Wittwe Schlaebe, Anne Sophie gebornen Gericke gehörige, zu Seelow belegene Mittelbürgerſtelle Fol. 52. des Hypothekenbuchs, wozu pp. 25 Morgen Bruchland, 3 Gärten, 1 Scheffel Ausſaat, alles zu 2293 Rthlr. 28 ſgr. 9 pf. taxirt, ferner ein Wohnhaus, 2 Ställe und 2 Scheunen auf 1824 Rthlr. 18 ſgr. gewürdigt, gehören, öffentlich sub hasta geſtellt werden, wozu Bietungsluſtige vorgeladen werden mit der Bemerkung, daß Taxen und der neuſte Hypothekenſchein an der Gerichtsſtelle zu Seelow und im Bureau des Depoſital-Rendanten Schultz zu Cüſtrin zur Einſicht bereit ſind. Cüſtrin, den 30. Juni 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Subhaſtations-Patent. Der dem Ackerbürger Ruffmann gehörige, hieſelbſt am Malzmühlenwege belegene und sub No. 117. kataſtrirte Garten, mit der Taxe von 395 Rthlr., ſoll „am 10ten November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt öffentlich verkauft werden. Die Taxe nebſt Hypothekenſchein iſt in unſerer Regiſtratur einzuſehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt. Lippehne, den 3. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung. Nach dem wechſelſeitigen Teſtament des Unterförſters Friedrich Wilhelm Rohr und ſeiner Ehefrau Marie Caroline gebornen Schnepel, vom 10. September 1823, gehören zu den Erben des hierſelbſt am 11. Oktober 1839 verſtorbenen Unterförſters Friedrich Wilhelm Rohr, der Stadtgerichts-Secretair Schnepel früher in Landsberg a. d. W., der Rector Schnepel früher in der Gegend von Plock wohnhaft und die Kinder des zu Kaliſch verſtorbenen Oekonomie-Commiſſarius Schnepel. Da der Aufenthalt dieſer Perſonen unbekannt iſt, ſo werden dieſelben oder deren nächſte Verwandte hiermit zur Anmeldung ihrer Anſprüche und zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame öffentlich aufgefordert. Soldin, den 13. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Juſtiz-Amt Wollup.

Dienſtag den 8. December d. J. Vormittags 11 Uhr ſoll im Königlichen Amte Wollup die den Koloniſt Chriſtian Schillingſchen Eheleuten gehörige Halbkoloniſtenſtelle zu Rehfeld, Fol. 17. des Hypothekenbuchs, wozu $3\frac{3}{4}$ Morgen zu 172 Rthlr. 15 ſgr. taxirt, imgleichen Wohnhaus, Scheune und Stall zu 483 Rthlr. 17 ſgr. 6 pf. geſchätzt, gehören, ſubhaſtirt werden. Kaufluſtige werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß Taxen und Hypothekenſcheine im Amte Wollup und im Bureau des Aſſeſſor Schultze in Cüſtrin eingeſehen werden können.

Cüſtrin, den 1. Auguſt 1840.

Die zu Nickern belegene, dem minorennen Friedrich Auguſt Pfeiffer gehörende Gärtnernahrung zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 313 Rthlr. 14 ſgr. 8 pf., ſoll in dem auf „den 10. December d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsſtube in Nickern anſtehenden Termine öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 21. Auguſt 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Nickern.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Lübbinchen.

Die dem Mühlenmeiſter Johann Gottlob Haymann gehörige, in der Nähe des Dorfes Lübbinchen belegene Waſſermühle nebſt Stampfe und Oelpreſſe, nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 543 Rthlr. 21 ſgr. 8 pf. abgeſchätzt, ſoll „am 21. Oktober d. J. früh 9 Uhr" an Gerichtsſtelle zu Lübbinchen ſubhaſtirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu dieſem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame vorgeladen.

Wilſchwitz bei Guben, den 30. Juni 1840.

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Das Holländereimühlen-Erbpachtsgrundſtück No. 2. Vol. I. Blatt 7. des Hypothekenbuchs zu Lipten, auf 895 Rthlr. 5 ſgr. gerichtlich taxirt, wovon Taxe und Hypothekenſchein hier einzuſehen, ſoll Schuldenhalber „am 21. Oktober 1840" an Patrimonial-Gerichts-Stelle zu Lipten an den Meiſtbieter verkauft und dieſem, wenn kein rechtliches Hinderniß eintritt, der Zuſchlag ertheilt, die Verkaufsbedingungen aber werden im Termine ſelbſt feſtgeſtellt werden.

Calau, den 4. Juli 1840.

Patrimonial-Gericht Lipten.

Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen ſämmtlicher bäuerlicher Beſitzungen im Dorfe Scado ſind angelegt und liegen zur Einſicht an die Intereſſenten und Abgabe ihrer etwanigen Erinnerungen in unſerer Regiſtratur hierſelbſt bereit, was wir zur Kenntniß aller Intereſſenten mit dem Eröffnen bringen, daß, wenn innerhalb zweier Monate keine Einwendungen gegen die Tabellen angebracht werden, mit deren Uebertragung in das Hypothekenbuch verfahren werden wird.

Senftenberg, den 2ten September 1840.

Patrimonialgericht Scado.

Das Dominium Grünrade beabſichtigt die Aufſtellung eines Dampfcylinders zum Betriebe der Brennerei. In Gemäßheit des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird ein Jeder, welcher ſich durch dieſe Anlage in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, binnen vier Wochen präkluſiviſcher Friſt ſeine Einwendungen bei mir geltend zu machen und zu beſcheinigen.

Königsberg i. d. N., den 31. Auguſt 1840.

Königlicher Landrath Königsberger Kreiſes. Bayer.

Bekanntmachung. Der Herr Ritterſchafts-Direktor v. Schütz in Reichenwalde wohnhaft, beabſichtigt auf dem zu dieſem Rittergut gehörenden Grund und Boden, unweit des nach Graeden führenden Weges eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Geſetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. wird dieſes Vorhaben hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der in ſeinen Rechten dadurch gefährdet zu werden fürchtet, aufgefordert, den Widerſpruch binnen 8 Wochen präkluſiviſcher Friſt vom Tage dieſer Bekanntmachung an gerechnet bei der unterzeichneten landräthlichen Behörde anzubringen. Zielenzig, am 3. September 1840.

Der Landrath Sternbergſchen Kreiſes. Sydow.

Bekanntmachung. Auf dem Vorwerke Grünswalde bei Bornsdorf im Luckauer Kreiſe ſollen von dem Unterzeichneten „am 9. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" 24 Bienenſtöcke und 33 leere Bienenkörbe gegen ſofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden. Calau, den 3. September 1840.

Königl. Kreis-Juſtiz-Rath Schmerbauch.

Bekanntmachung. Unſere mit dem 1ſten April künftigen Jahres pachtlos werdende, dicht bei der Stadt belegene Ziegelei ſoll mit oder ohne die dazu gehörigen Ländereien auf 3 oder mehrere Jahre anderweit in Zeitpacht ausgegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 22ſten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhauſe angeſetzt und laden Pachtluſtige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termin näher beſtimmt werden ſollen. Vorläufig wird jedoch bemerkt, daß jeder Bieter auf Erfordern ſein Gebot durch eine Kaution von 25 Rthlr. ſicher ſtellen und der künftige Pächter zur Sicherung der Kontraktserfüllung eine Caution von wenigſtens 200 Rthlr. deponiren muß. Bemerkt wird noch, daß die ſämmtlichen Holzfuhren für die Ziegelei unentgeldlich geleiſtet werden, und letztere einen guten Abſatz hat, daß daher denn auch der bisherige Pächter bei einer Pacht von 300 Rthlr. jährlich ſehr gut fertig geworden iſt. Endlich wird noch hinzugefügt, daß wir auch einer Adminiſtration der Ziegelei nicht abgeneigt ſind, wenn ſich ein recht tüchtiger Ziegeler dazu melden und ſeine Tüchtigkeit nachweiſen ſollte, da uns hauptſächlich nur an der Fabrikation guter Steine liegt. Königsberg i. d. N., den 21. Auguſt 1840.

Der Magiſtrat.

Be-

Digitized by Google

Verpachtung. Auf Befehl der Königlichen Regierung ſoll ein Theil der Dienſtländereien des Forſtetabliſſements Goldbruch, Oberförſterei Drieſen, von 23 Morgen 21 □Ruthen auf den Zeitraum vom 1. Januar 1841 bis ultimo December 1843 meiſtbietend verpachtet werden und ſteht hierzu ein Licitationstermin auf „den 28. September c. früh 8 Uhr" in dem Geſchäftszimmer des Unterzeichneten an, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Parzelle acht Tage vor dem Termin von dem auf dem Etabliſſement wohnenden Forſtbeamten vorgezeigt werden wird, auch die Licitations-Bedingungen in gleicher Zeit hier einzuſehen ſind.

Forſthaus Drieſen, den 29. Auguſt 1840. Der Oberförſter Reuter.

Holz-Verſteigerung. Von dem Einſchlage des laufenden Wirthſchaftsjahres im Forſtrevier Maſſin ſollen nachſtehende, zum auswärtigen Debit disponiblen Brennhölzer in termino „den 24. September von Vormittags 9 Uhr ab" beim Gaſtwirth Pade in Vietz öffentlich an den Meiſtbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden: Belauf Spiegel: 211½ Klafter kiefern Scheit-I., 68¼ Klafter Scheit-II., 20¼ Klafter Aſt-; Belauf Dolgenſee: 11 Klaftern eichen Scheit-II., 2¼ Klafter Aſt-, 91¼ Klafter buchen Scheit-II., 3⅓ Klafter birken Scheit-II., 2½ Klafter Aſt-, 333 Klaftern kiefern Scheit-I., 91 Klaftern Scheit-II., 2¾ Klaftern Aſt-; Belauf Dölzigerbrück: 4 Klaftern buchen Scheit-II., 1¼ Klafter Aſt-, 22 Klaftern birken Scheit-II., 5¾ Klaftern Aſt-, 163¼ Klafter ellern Scheit-II., 76 Klaftern Aſt-, 505 Klaftern kiefern Scheit-I.; Belauf Glambeckſee: 75 Klaftern buchen Scheit-II., 23 Klaftern Aſt-, 9 Klaftern birken Scheit-II., 3 Klaftern Aſt-, 8¾ Klaftern espen Scheit-II., ¼ Klafter Aſt-, 439½ Klafter kiefern Scheit-I., 200½ Klafter kiefern Scheit-II. und 11 Klaftern kiefern Aſtholz. Kaufluſtige werden zu dieſem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Förſter angewieſen ſind, den ſich meldenden Käufern das Holz auch vor dem Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forſthaus Maſſin bei Balz, den 26. Auguſt 1840. Der Oberförſter Ewald.

Holzverſteigerung zur freien Concurrenz.

Es ſollen den 24. September d. J. Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Grunow aus der Revier-Verwaltung Dammendorf, und zwar aus den Unterforſtbeläufen I. II. und III. 347¼ Klafter eichen Scheit- (Plettholz), 102½ Klafter eichen Aſt- mit Rinde, 38¾ Klaftern birken Scheit- (Plettholz), 13½ Klafter dergleichen Aſt- (Plettholz) und 70½ Klafter kiefern Scheitholz gegen die im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meiſtbietend verkauft, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der vierte Theil des Kaufpreiſes gleich im Termin deponirt werden muß und ſind die betreffenden Förſter angewieſen, dieſe Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Dammendorf bei Müllroſe, den 30. Auguſt 1840.

Der Königliche Oberförſter Meix.

Holz-Verkauf. In dem hieſigen Königlichen Forſtreviere ſollen zur Verſteigerung gelangen: 620 Klaftern eichen Kloben-Brennholz, 140 Klaftern buchen Kloben-Brennholz, 181 Klaftern birken Kloben-Brennholz, 1590 Klaftern kiefern Kloben-Brennholz, circa 400 Stück extra kiefern Bauholz, 1000 Stück ordinair kiefern Bauholz, 600 Stück mittel kiefern Bauholz und 4000 Cubicfuß eichen Nutzholz in Enden. Zu dieſer Verſteigerung iſt auf „Mittwoch den 30. September Nachmittags 2 Uhr" in dem Geſchäftslokal des Unterzeichneten ein Termin anberaumt, zu welchem Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zum Verkauf ſtehende Brennholz im Laufe des Wirthſchaftsjahres 1840 eingeſchlagen wurde, die Nutzhölzer aber auf dem Stamme befindlich ſind und nach dem Verkaufe pro 1841 zum Hiebe gelangen. Das zu verſteigernde Holz wird auf Verlangen von den betreffenden Förſtern vorgezeigt, die dem Verkaufe zum Grunde zu legenden Bedingungen können von heute ab bei dem Unterzeichneten eingeſehen werden und wird hier nur erwähnt, daß von dem Beſtbietenden der vierte Theil ſeines Gebotes im Termine deponirt werden muß, wenn ſolches verlangt werden ſollte. Forſthaus Linichen bei Tempelburg, den 30. Auguſt 1840.

Der Königliche Oberförſter Lichtenfels.

Holz-

Digitized by Google

Holzverſteigerung zum Lokaldebit.

Zum Kleinigkeitsbedarf für die Bewohner der Umgegend ſoll aus dem Forſtrevier Dammendorf im Kruge zu Grunow in nachfolgenden Terminen: als den 14. Oktober, 11. November, 9. December c. eichen Aſtholz (Plettholz) in kleinen Quantitäten zu circa 60 Klaftern öffentlich meiſtbietend gegen ſofortige baare Bezahlung verſteigert werden. Die Termine nehmen jedesmal Morgens 10 Uhr unter vorheriger Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen ihren Anfang und iſt der Königliche Förſter Schönrock angewieſen, dieſe Hölzer vor dem Termin auf Verlangen vorzuzeigen.

Dammendorf, den 31. Auguſt 1840. Der Königliche Oberförſter Meix.

Auf den 25. September d. J. ſollen zu Lagow Vormittags 9 Uhr aus der Revierverwaltung Lagow, Revier Buchwald I. und Revier Corritten III. in kleineren und größeren Looſen circa 14 Klaftern buchen Nutzholz, 263 Klaftern buchen Scheit-, 8 Klaftern Aſt-, 344 Klaftern eichen Scheit-, 85 Klaftern eichen Aſt-, 6 Klaftern birken Scheit-, 3 Klaftern birken Aſt-, 180 Klaftern kiefern Scheit- und 16 Klaftern kiefern Aſtholz gegen gleich baare Bezahlung im Termin öffentlich meiſtbietend verſteigert werden. Forſthaus Lagow, den 1. September 1840.

Der Königliche Oberförſter Schultze.

Unterzeichnete beabſichtigt das ihr zugehörige Brauhaus mit der Zwangsberechtigung in der Stadt im Wege der Licitation auf Erbpacht auszuthun und hat dazu einen Termin auf „den 15. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" im hieſigen Gaſthofe anberaumt. Die Bedingungen können bei der Verwaltungs-Deputation täglich eingeſehen, auch auf portofreie Briefe mitgetheilt werden.

Dobrilugk, den 30. Auguſt 1840.

Die Brau-Commune.

Bekanntmachung. Am Montag den 14. September c. von Morgens 9 Uhr ab ſollen in der Lietzenſchen Forſt anderweit mehrere hundert Klaftern birken, eichen und espen Kloben-, Knüppel- und Stubbenholz, ſo wie eine Quantität eichen Nutzholzenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden. Müncheberg, den 2. September 1840.

Schiele, Königlicher Auctions-Commiſſarius.

Auction. Dienſtag den 29. d. M. Vormittags 11 Uhr ſollen vor dem Unterzeichneten 23 Stück Jungvieh, 2 Kühe und 2 Fohlen öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Croſſen, den 5. September 1840.

Der Königliche Domainen-Rentmeiſter. Stürmer.

Auf dem Dominio Hohenkränig bei Schwedt a. d. O. wird ſogleich oder zum 1ſten Oktober c. ein mit guten Atteſten verſehener zweiter Oekonom geſucht. Man wende ſich dieſerhalb an den dortigen Wirthſchafts-Inſpektor Erlenbuſch.

Freiwilliger Verkauf. Veränderungshalber ſteht ein in der Stadt Landsberg a. d. W. belegenes, zu einer Tanztabagie gut eingerichtetes Grundſtück mit Inventarium, wozu auch ein geräumiger Garten gehört, zum ſofortigen Verkauf. Daſſelbe hat excl. des Inventarii einen Tarwerth von circa 6000 Rthlr. Hierauf Reflektirende können ihre Addreſſen in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. unter K. abgeben.

PFUNDBAERME

täglich zweimal friſch, empfiehlt einzeln und verſendet prompt und billigſt an die reſp. Brennereien und Bäckereien u. ſ. w. die Haupt-Niederlage von C. F. Weiße ſeel. Wwe., lange Brückſtraße No. 75. in Stettin.

Daß

Daß ich als Maurermeiſter mich hierſelbſt etablirt habe, zeige ich mit der gehorſamen Bitte an, das meinem Pflegevater, dem verſtorbenen Maurermeiſter Saebicke geſchenkte Vertrauen auch auf mich gütigſt übertragen zu wollen. Dammann,
in Frankfurt a. d. O., wohnhaft am Magazinplatz Schulſtraße No. 8.

Die Schank- und Schmiede-Nahrung in Kochsdorf bei Muskau iſt zu verkaufen. Das Nähere bei dem Dominial-Pächter, Maurer- und Zimmermeiſter Kahl daſelbſt.

Stärkſtes Jagdpulver Creppe, Musketen- und Sprengpulver, Engl. Patent-Schroot in allen Nummern, Blei, Zündhütchen und Ladepfropfen empfiehlt in beſter Güte die Handlung von C. G. Koenig in Landsberg a. d. W.

Ein noch in gutem Zuſtande befindliches Billard ſoll ſogleich verkauft werden. Das Nähere in Frankfurt a. d. O., Richtſtraße No. 28. beim Gelbgießermeiſter Birkholz.

Indem ich nicht verfehle, hierdurch ergebenſt anzuzeigen, daß ich mich hierſelbſt als Maurermeiſter etablirt habe, bitte ich gehorſamſt, mich mit Aufträgen zu beehren und werde ich ſtets bemüht ſein, durch ſolide und billige Arbeit das mir geſchenkte Zutrauen zu rechtfertigen.
Frankfurt a. d. O, den 6. September 1840. Ludwig Höpfener,
Maurermeiſter, Poetenſteig No. 4.

Ein erfahrner und tüchtiger Brenner, der auf Tantieme brennen will, gleichviel verheirathet oder unverheirathet, findet ſogleich eine vortheilhafte Anſtellung auf dem hieſigen Gute.
Charlottenhoff bei Balz, den 6. September 1840. v. Klitzing.

Der Fiſcher Rogge in Warnitz bei Neudamm beabſichtigt Veränderungshalber ſein großes gut conditionirtes Winterfiſcherzeug von 120 Klaftern Flügel mit ſämmtlichen Thauen und Geräthſchaften ſofort aus freier Hand zu verkaufen. Kaufluſtige können daſſelbe täglich hieſelbſt in Augenſchein nehmen und ſich mit dem vormaligen Fiſcher Rogge über den Kaufpreis einigen.
Warnitz, den 1. September 1840.

In Berkenbrück bei Fürſtenwalde ſtehen 200 Schritt von der Spree 110 Klaftern Torf zum Verkauf. Darauf Reflektirende haben ſich bei dem Koſſäth Dorn in Berkenbrück zu melden.
Der Koſſäth Dorn.

SPIELKARTEN

und zwar: 1) Whiſtkarten à 15, 14 und 12½ ſgr., 2) Piquet- oder Solokarten à 6 und 5½ ſgr., 3) deutſche Karten à 8 und 6 ſgr., 4) Taroc-Karten à 25 ſgr. empfiehlt und bewilligt Wiederverkäufern den höchſten Rabatt die Haupt-Niederlage von C. F. Weiße ſeel. Wwe.,
lange Brückſtraße No. 75. in Stettin.

Auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen ſtehen 100 Stück geſunde, gut genährte vier- und fünfjährige Mutterſchaafe zum Verkauf.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 38.

Frankfurt a. d. O., den 16. September 1840.

Subhaſtations-Patent. Das in der Richtſtraße gelegene, Vol. I. No. 393. Fol. 406. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Bäckermeiſter Johann Ludwig Menge gehörige Haus, ſoll „am 16. Oktober c. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Henzſchel an gewöhnlicher Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden verkauft werden, welches Kaufluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurt a. d. O., den 5. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama subhastationis. Das in der langen Vorſtadt hieſelbſt belegene, dem Maurergeſellen Johann Auguſt Kayſer gehörige, im Hypothekenbuche Vol. XI. No. 106. verzeichnete Wohnhaus nebſt Ackerland, abgeſchätzt auf 595 Rthlr. 15 ſgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 19. Oktober d. J. früh 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Cüſtrin, den 3. Juli 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das den minorennen Geſchwiſtern Berkner gehörige, hieſelbſt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 32. Band V. pag. 257. verzeichnete Mauerhaus auf 344 Rthlr. 2½ pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 14. December 1840 Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 1. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das der Wittwe Schleuſener, Hanne Beate geb. Meyer gehörige, hieſelbſt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 8. pag. 345. verzeichnete Wohnhaus nebſt Ackerberg, Grasgarten und Scheune auf 2375 Rthlr. 4 ſgr. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 16. December 1840 Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Landsberg a. d. W., den 1. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das dem Johann Friedrich Cujaß gehörige, zu Groß-Zettritz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 11. pag 107. verzeichnete Koloniſtenloos von 40 M. Morgen, auf 894 Rthlr. 10 pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungs-Termin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 21. December d. J. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Landsberg a. d. W., den 4. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertiſſement. Es ſollen mehrere von den Forſtbedienten den Holzdefraudanten abgenommene und an uns abgelieferte Pfandſtücke, als: Aexte, Ketten, Beile und Sägen „am 10. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr“ meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung in unſerm Geſchäftszimmer verſteigert werden, was Kaufluſtigen hiermit bekannt gemacht wird. Gleichzeitig fordern wir diejenigen Holz-Defrau-

Digitized by Google

Defraudanten, welche noch Pfänder in Empfang zu nehmen haben, auf, ſolche bis zum Verkaufs-Termine abzuholen, widrigenfalls mit dem Verkauf derſelben verfahren und ſie auf die Auctionsloosung ſpäterhin keinen Anſpruch machen können. Drieſen, den 29. Auguſt 1840.

Königliche Land- und Stadtgerichts-Commiſſion.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Das zum Nachlaſſe des Johann Gottlieb Schröter in der Sprucke gehörige Büdnergut daſelbſt No. 871 B., gerichtlich abgeſchätzt auf 600 Rthlr., ſoll Schuldenhalber in dem auf „den 31ſten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die aufgenommene Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens im Termine zu melden. Guben, den 30ſten Juni 1840.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Guben.

Wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder iſt die Reſubhaſtation des dem Lohgerbermeiſter Johann Daniel Anke hierſelbſt gehörigen, im Hypothekenbuche Vol. XVI. Fol. 305 verzeichneten, vor dem Croſſener-Thore belegenen Wohnhauſes No. 668., gerichtlich abgeſchätzt auf 557 Rthlr. 26 ſgr. 8 pf. verfügt, und ein neuer Termin zum öffentlich meiſtbietenden Verkaufe auf „den 21. November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden. Guben, den 31. Juli 1840.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die zum Nachlaße des hierſelbſt verſtorbenen Winzers Michael Donath gehörigen Grundſtücke, nämlich: 1) der Acker am Kabnhügel No. 1218. mit 6 Schock Taxe und 2) der ebendaſelbſt belegene Garten No. 1223. mit 4 Schock Taxe, in welchem ſich eine Scheune und ein Wohnhaus befindet, zuſammen auf 754 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 2ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und kann ſowohl die Taxe als auch der neueſte Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion mit ihren etwaigen Anſprüchen ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Guben, den 4ten Auguſt 1840.

Ediktal-Citation. Bei dem Neubau des Wohnhauſes des Ganzhüfners Worlitz, genannt Benger, zu Buchwalde, ſind in einem Raume, welcher früher eine Kammer gebildet hat, jetzt aber zur Wohnſtube gezogen worden iſt, beim Ausgraben der Erde zwei irdene Töpfe, nach Angabe der verehelichten Ausgedinger Benger zu Buchwalde, welche ſich ſofort in Beſitz geſetzt hat, der eine 10 Rthlr., der andere mit 40 Rthlr., angeblich beſtehend zum größten Theil aus 20 Kreuzern, zum kleinſten Theil aus preußiſchen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerſtücken, nach andern jedoch höchſt unbeſtimmten Angaben anſcheinend mit viel bedeutendern Summen unter der Erde aufgefunden worden. Alle diejenigen, welche an dem in oben beſchriebener Art aufgefundenen Gelde Eigenthumsanſprüche zu haben vermeinen, werden hierbei unter Androhung des Verluſts ihrer Rechte im Unterlaſſungsfalle aufgefordert, dieſelben binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in dem hierzu auf „den 2ten Dezember 1840 Vormittags 11 Uhr" in hieſigem Gerichtslokale angeſetzten Termine anzumelden und nachzuweiſen. Senftenberg, den 15ten Auguſt 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Schuhmachers Chriſtian Heinrich Sonnenburg gehörigen, unter unſerer Realjurisdiction belegenen Grundſtücke, als: 1) das in der Bauſtraße der Stadt gelegene, sub Vol II. No. 119. Fol 41. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 381 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. taxirte Bürger-Erben-Haus, 2) das vor dem hohen Thore am Rabnuſchen Wege belegene, sub Vol. XI. No. 1. Fol. 1. verzeichnete, auf 80 Rthlr. gerichtlich taxirte

taxirte Morgenland ſollen öffentlich meiſtbietend Theilungshalber in termino „den 15. December c. Vormittags 10 Uhr" auf hieſiger Gerichtsſtube verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein, ſo wie die Verkaufsbedingungen können an der Gerichtsſtelle täglich eingeſehen werden.

Arnswalde, den 9. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen, den 9. September 1840.

Der hierſelbſt am Judenberge belegene, im alten Hypothekenbuche Fol. 451. verzeichnete, auf 86 Rthlr. 20 ſgr. taxirte, der verehelichten Tiſchlermeiſter Frenzel und der Friederike Louiſe Frenzel gehörige Garten von 130 □Ruthen Flächen-Inhalt ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation „am 21. December d. J. von Vormittags 10 Uhr ab" im Gerichtszimmer hierſelbſt ſubhaſtirt werden. Der neueſte Hypothekenſchein, die Taxe und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Von dem zum Nachlaſſe der hierſelbſt verſtorbenen Wittwe Ziebarth gebornen Kohlſtock gehörigen Mobiliare ſollen verſchiedene Gegenſtände, namentlich: eine Stubenuhr, ein goldener Ring, Porzellan, Glas, Zinn, Kupfer, Meſſing, Eiſen, Leinenzeug, ein Schreibſekretair, ein Sopha, eine Glasſchänke und mehrere andere Möbel und Hausgeräthſchaften „am 30. d. M. von Vormittags um 9 Uhr ab" in dem Hauſe des Galanteriehändlers Reinhardt hierſelbſt im Wege der Auction verkauft werden. Berlinchen, den 9. September 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement. Die zu Groß-Latzkow belegene, dem Mühlenmeiſter Johann Schulze zu Mohrin zugehörige Mahl- und Schneidemühle, welche gerichtlich auf 8274 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf. abgeſchätzt worden iſt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 10. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundſtücke ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Zehden, den 20. März 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das hierſelbſt in der Neuſtadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 157. verzeichnete, den Tuchmacher-Wittwe Beyersdorfſchen Erben zugehörige Wohnhaus nebſt Zubehörungen, beſage der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe auf 411 Rthlr. 6 pf. gewürdigt, ſoll „am 23. November c. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Neudamm, den 8. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendige Subhaſtation. Stadtgericht zu Friedeberg i. d. N.

Das in der hieſigen Vorſtadt belegene, dem Färbermeiſter Johann Friedrich Münchow gehörige, im Hypothekenbuche für die hieſige Vorſtadt Vol. I. Fol. 9. bis 16. sub No. 2. verzeichnete Wohnhaus nebſt Pertinenzien und dem am Unterſee belegenen Gerbehauſe, abgeſchätzt auf 945 Rthlr. 27 ſgr. $3\frac{3}{4}$ pf., ſoll „am 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des zu Arnswalde verſtorbenen Stadtrichters Piva werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Subhaſtations-Termin-Aufhebung. Der auf den 22. Oktober c. anberaumte Subhaſtations-Termin der Berwigſchen Grundſtücke und Scharfrichterei hierſelbſt iſt aufgehoben.

Königsberg i. d. N., den 8. September 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliche Gerichts-Commiſſion Fürſtenberg.

Der der Wittwe Schilling, Anne Dorothee gebornen Fleck gehörige, im Hypothekenbuche sub No. 347. — 4. — verzeichnete, auf 134 Rthlr. 20 ſgr. abgeſchätzte Wußbruch am Vogelſangſchen Steige ſoll im Termine „den 19. December c. Vormittags 11 Uhr" öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Hypothekenſchein und Taxe ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Subhaſtations-Patent. Das erbliche Nießbrauchsrecht der, dem Gottlob Weinke in Buchholz bei Triebel gehörigen, daſelbſt sub No. 9. belegenen Weinkeſchen Laßbauernahrung, auf 894 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirt, ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation in termino „den 3. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Kanzleiſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Beſchreibung der Nahrung und resp. Taxe iſt in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Pförten, den 13. Juni 1840.

Gräflich Brühl'ſche Juſtiz-Kanzlei.

Mit Bezug auf unſere Bekanntmachung vom 30. April a. c. (Amtsblatt No. 21.) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Hypothekenbücher 1) von den Beſitzungen No 8., 10., 31., 32., 36., 51. zu Groß-Lübbenau, 2) von den Beſitzungen No. 8., 10., 11. zu Biſchdorff, 3) von den Beſitzungen No. 2., 5., 6., 7., 8., 10., 11., 12., 13., 16., 19., 21., 23. zu Groß-Beuche und 4) von den walzenden Grundſtücken No. 280. bis 285. und 287., 288., 289. des Flur-Buchs angelegt ſind und demnach die Erwerbung und Verfolgung der Eigenthums- und Hypothekenrechte ganz nach Vorſchrift des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20. December 1783 ſtattfindet. Lübbenau, am 29. Auguſt 1840.

Die Gräflich zu Lynar'ſche Juſtiz-Kanzlei der Standesherrſchaft Lübbenau.

Bekanntmachung. In dem Bürger Haskaſchen Wohnhauſe No. 227. zu Lübbenau ſollen am „26. September 1840 von früh 8 Uhr ab" gegen gleich baare Bezahlung: Vieh, Gewehre, Kähne, Stühle, Schränke, kupferne, meſſingene, blecherne Sachen und andere Küchen-, Haus- und Wirthſchaftsgeräthe öffentlich verkauft werden. Lübbenau, den 7. September 1840.

Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Canzlei.

Subhaſtations-Patent. Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Ehefrau des Eigenthümers Ernſt Friedrich Wegner, Charlotte geb. Fabienke gehörige, zu Alt-Lipkeſche Bruch sub No 25. belegene Koloniſtengut von 3 kalmiſchen Morgen, welches auf 500 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll Behufs der Auseinanderſetzung im Wege der Subhaſtation „am 18. December Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Lipke öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 2. September 1840.

Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Lipke.

Subhaſtations-Patent. Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Ehefrau des Eigenthümers Ernſt Friedrich Wegner, Charlotte gebornen Fabienke gehörige, zu Annenaue sub No. 54.c belegene, auf 312 Rthlr. taxirte Wieſengrundſtück von 4 großen Morgen, ſoll Behufs der Auseinanderſetzung der Erben in termino „den 18. December Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Lipke öffentlich meiſtbietend verkauft werden." Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 2. September 1840.

Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Lipke.

Nothwendige Subhaſtation beim Patrimonial-Gerichte Schönfeld, Scampe ꝛc.

Die in Ullersdorff belegene, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 13. eingetragene Bauernahrung, welche gerichtlich auf 800 Rthlr. 3 ſgr. abgeſchätzt worden, ſoll in termino den „17. December d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsſtelle zu Schönfeld im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Schwiebus, den 7. Auguſt 1840. Gericht.

Digitized by Google

Gerichtlicher Verkauf. Schuldenhalber ſollen die dem Garnwebermeiſter Gottfried Müller zugehörigen Ackerſtücke: a. eines von ungefähr ½ Scheffel Ausſaat, b. eines von ungefähr 3 Scheffel Ausſaat, erſteres auf 50 Rthlr., letzteres auf 150 Rthlr. abgeſchätzt, „den 26. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur des Gerichts zur Anſicht bereit.

Vetſchau, den 29. Juli 1840.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Bekanntmachung. Der Herr Ritterſchafts-Direktor v. Schütz in Reichenwalde wohnhaft, beabſichtigt auf dem zu dieſem Rittergut gehörenden Grund und Boden, unweit des nach Graeden führenden Weges eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Geſetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. wird dieſes Vorhaben hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der in ſeinen Rechten dadurch gefährdet zu werden fürchtet, aufgefordert, den Widerſpruch binnen 8 Wochen präkluſiviſcher Friſt vom Tage dieſer Bekanntmachung an gerechnet bei der unterzeichneten landräthlichen Behörde anzubringen. Zielenzig, am 3. September 1840.

Der Landrath Sternbergſchen Kreiſes. Sydow.

Bekanntmachung. Das Dominium zu Moeſtchen beabſichtigt in ſeiner Brau- und Brennerei einen Dampf-Cylinder aufzuſtellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 1. Januar 1831 sub 3. und des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der durch die beabſichtigte Anlage ſich in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, ſeine Einwendungen binnen einer präkluſiviſchen Friſt von vier Wochen geltend zu machen und zu beſcheinigen hat. Züllichau, den 9. September 1840.

Königl. Landräthl. Amt.

Bekanntmachung. Das Dominium zu Trebſchen beabſichtigt in ſeiner Brennerei einen Dampfcylinder aufzuſtellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 1. Januar 1831. sub 3. und des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der durch die beabſichtigte Anlage ſich in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, ſeine Einwendungen binnen einer präcluſiviſchen Friſt von 4 Wochen geltend zu machen und zu beſcheinigen hat. Züllichau, den 11. September 1840.

Königlicher Landrath. Brescius.

Bekanntmachung. Das hierſelbſt am Markt gelegene Wohnhaus No. 232, ſoll öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Termin auf „Montag den 26. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Seſſionszimmer anberaumt, zu welchem wir Kaufluſtige mit dem Bemerken einladen, daß die Licitations-Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind.

Guben, den 10. September 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Von den hieſigen ſtädtiſchen Grundſtücken ſollen der ſogenannte Dienergarten und die Hirtenkavel im Wege der öffentlichen Licitation meiſtbietend in termino „den 3. November c. Vormittags um 11 Uhr" auf dem hieſigen Rathhauſe verkauft werden. Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen hier jeder Zeit eingeſehen werden können. Neudamm, den 8. September 1840.

Der Magiſtrat.

Unter Bezugnahme auf das Statut über die Haupt-Sparkaſſe des Markgrafthums Niederlauſitz, d. d. Lübben den 28. Juni 1824, machen wir den Einlegern anburch bekannt, daß den dermaligen Zins- und Zeitverhältniſſen angemeſſen, der bisherige Zinsfuß der Einlagen von 3⅓ Prozent vom 1. Januar 1841 an bis auf 3 Prozent herabgeſetzt worden und von gedachtem Zeitpunkte an darnach in den Quittungsbüchern berechnet werden wird. Denjenigen Einlegern, welche dieſer geringfügigen

Digitized by Google

fügigen Ermäßigung des Zinsfußes ſich zu unterwerfen nicht gemeint ſind, bleibt anheimgeſtellt, ihre Einlagen zum 1ſten Oktober c. bei der betreffenden Neben-Sparkaſſe zu kündigen, und haben ſie nach Ablauf der ſtatutenmäßigen Kündigung der Rückzahlung ihrer Einlagen ſammt Zinſen zum 2. Januar 1841. zu gewärtigen. Lübben, den 11. September 1840.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlauſitz.

Weintrauben-Verkauf.

Den 23. d. M. früh 8 Uhr ſoll auf dem hieſigen Priorsberge der diesjährige Weingewinn am Stocke verauctionirt werden. Neuzelle, den 8. September 1840.

Königliche General-Adminiſtration.

Zur Verſorgung der Umgegend mit Bau-, Nutz- und Brennholz in einzelnen Klaftern und Stükken zum Lokalbedarf, ſind zum bevorſtehenden Winter für das Königliche Forſt-Revier Drieſen, Lizitationstermine auf Freitag den 23. Oktober, den 13. November, den 27. November, den 18. Dezember d. J., den 8. Januar, den 22. Januar, den 12 Februar, den 26. Februar, den 12. März, den 26. März k. J., im Gaſthofe zum goldnen Hirſch in Drieſen Vormittags 9 Uhr anberaumt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Holzhändler, der höhern Beſtimmung gemäß, von dieſen Terminen ausgeſchloſſen ſind; der Zuſchlag, wenn die Taxe erreicht oder überſtiegen worden, gleich erfolgt, und die Zahlungen im Termine geleiſtet werden.

Forſthaus Drieſen, den 12. September 1840. Der Oberförſter Reuter.

Bekanntmachung. Es ſollen den 9. und 23. Oktober c. in der Königlichen Oberförſterei Schönborn nachbemerkte Brennhölzer, mit Ausſchluß der Holzhändler, jedesmal Vormittags von 10 Uhr ab im hieſigen Gaſthofe verkauft werden. I. Aus der Förſterei Fiſchwaſſer im Jagen 10. und 11. 22 Klaftern kiefern Stockholz; II. aus der Förſterei Forſt im Jagen 32. 3 Klaftern eichen und 47 Klftr. buchen Stockholz, am 9. Oktober c.; III. aus der Förſterei Prieſen im Jagen 43. 44⅔ Klftr. eichen Scheit-, 25 dergl. Aſt-, 12 dergl. Stock-, 1 fichtene Scheit-, 1½ kiefern Scheit-, 30 dergl. Aſt- und ¼ dergl. Stock-Holz am 23. Oktober c. Auf Verlangen wird das Holz zur Anſicht von den Herrn Förſtern Herzog, Riehle und Zincke vorgezeigt werden und die Bedingungen, wohin auch der 4te Theil der ganzen Kaufſumme als Angeld im Termine an den Herrn Kaſſen-Beamten gezahlt werden ſoll, werden in den Terminen ſelbſt bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 11. September 1840. Der Oberförſter Wagner.

Bekanntmachung. In Folge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. ſollen die zum Lubiathfließer Forſtrevier gehörigen, am Guſchter Mühlenteiche und an der Feldmark des Dorfes Guſcht im Friedeberger Kreiſe belegenen Forſtparzellen, Teichkappe genannt, welche 43 Morgen 168 □Ruthen enthalten, und aus zwei Abtheilungen beſtehen, wovon die Abtheilung b. 29 Morgen 78 □Ruthen eine Buchen-Räumde den Bergabhang bildet und die Abtheilung c. 14 Morgen 90 □Ruthen Wieſenbrücher enthält, mit dem auf der Abtheilung b. befindlichen Buchenholzbeſtande an den Meiſtbietenden, ohne Vorbehalt eines Domainenzinſes verkauft werden. Es iſt zu dieſem Verkauf nun ein Termin auf „den 8ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr“ im hieſigen Forſthauſe angeſetzt, zu welchem ich Kaufluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Taxe des Grund und Bodens, wie auch der Holzbeſtände, und daß die der Veräußerung zum Grunde gelegten Bedingungen nicht nur im Termine, ſondern täglich hier zur Einſicht bereit liegen. Forſthaus Lubiathfließ bei Drieſen, den 9. September 1840.

Der Königl. Oberförſter Graf v. Rödern.

Auktion. Der Mobiliar-Nachlaß des verſtorbenen Königlichen Hütten-Inſpektors Voigtmann hierſelbſt, welcher außer einigen alten ſilbernen Münzen, einer goldenen Repetiruhr und ſilbernen Löffeln, in Porzellan, Gläſern, Leinenzeug, Betten, Meubeln, Haus- und Küchengeräthſchaften, Kleidungsſtücken, Wagen, Geſchirr und Feldgeräthen, Inſtrumenten, Gewehren, allerhand

Digitized by Google

hand Verräthen, 35 Stück Pappeln und dem Grummet auf der Dienſtwieſe des Erblaſſers beſteht, ſoll „Montags den 28. September" früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr auf dem Königlichen Eiſenhüttenwerke hierſelbſt gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden und werden Kaufluſtige hierzu eingeladen.

Peitz, den 11. September 1840.

Der Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor v. Hornemann,
im Auftrage des Königl. Pupillen-Collegii.

Grabenarbeit. Qualifizirte Grabenarbeiter werden geladen, die am „24. d. M. Vormittags 10 Uhr" in hieſiger Expedition, unter Vorlegung der ſpeziellen Bedingungen auszubietende, bei zu-tende Grabenarbeit am Pottack-Kanal in der Oberaue unterhalb Fürſtenberg, auf 1700 Ruthen Länge, mit einer von 4 auf 8 Fuß ſteigenden Sohlenbreite, mindeſtfordernd ganz oder theilweiſe zu übernehmen. Neuz[illegible], den 12. September 1840.

Deich-Amt unterhalb Fürſtenberg.

Der zur Vererbpachtung des hieſigen Brauhauſes auf „den 15. Oktober d. J." anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Dobrilugk, den 7. September 1840.

Die Brau-Communne.

Auktion. Auf gerichtliche Verfügung ſollen „den 30. September c. Vormittags 9 Uhr" in der großen Scharrnſtraße No. 48., 60 Stück Kattune und 380 Stück baumwollne und Köper-Tücher, gegen ſofortige baare Zahlung meiſtbietend verſteigert werden.

Frankfurt a. d. O, den 14. September 1840.

Der Königl. gerichtliche Auktions-Kommiſſarius Vogel.

Der Mobiliar-Nachlaß des hierſelbſt verſtorbenen Doctor Hoffmann, beſtehend in Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Kleidungsſtücken, Möbeln und Hausgeräthen ſoll nebſt einer eiſernen Handſchroot-Mühle und drei Stück faſt ganz neuen ſtarken Darrblättern von Eiſendraht „am 6. Oktober c. Vormittags 8 Uhr" im Sterbehauſe meiſtbietend verkauft werden.

Droſſen, den 9. September 1840.

Der Königliche Auctions-Commiſſarius Meyer.

Auf dem Gute Tankow bei Friedeberg i. d. N. ſtehen drei Hundert Hammel und Schaafe zum Verkauf. Vorerwähntes Vieh iſt geſund und von großer Statur.

Auction. Am 25. September c. von Vormittags 9 Uhr an ſollen in meiner Wohnung hieſelbſt verſchiedene Meubles, theils von Mahagoni, theils von Birken-Holz, ſo wie Porzellan, Glaswaaren, Haus- und Küchengeräthe, Betten und zwei Schweine öffentlich meiſtbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Amt Carzig, den 5. September 1840.

Der Actuarius Hellmer.

Unterzeichnete ſehen ſich genöthigt in Bezug auf das neue Geſetz, die Verjährungsfriſten betreffend, alle diejenigen, an denen ſie ſeit zwei Jahren und früher her Forderungen haben, aufzufordern, ihre Verbindlichkeiten bis Anfangs Oktober c. a. zu erfüllen, im Gegenfalle ſie ſich in die Nothwendigkeit verſetzt ſehen, nach Ablauf dieſer Friſt den vorgeſchriebenen Weg zu ergreifen.

Lübbenau, den 6. September 1840. Gebrüder Lehmann.

Im Hauſe der Poſt-Expedition zu Letſchin iſt ein Forteplano für den Preis von 40 Rthlr. zu verkaufen.

Digitized by Google

Ein junger Mann, der die Oekonomie in allen Branchen erlernt hat, ſucht zu Michaeli unter ſoliden Bedingungen eine Condition. Das Weitere hierüber beim Amtmann Partzold in Schmagorey bei Droſſen.

Die Schank- und Schmiede-Nahrung in Rochsdorf bei Muskau iſt zu verkaufen. Das Nähere bei dem Dominial-Pächter, Maurer- und Zimmermeiſter Kahl daſelbſt.

Auf einem bedeutenden Rittergute kann ein mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehener junger Mann als Oekonomie-Lehrling ſogleich placirt werden. Wo? ſagt die Königl. Hofbuchdruckerei von Trowitzſch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen ſtehen 100 Stück geſunde, gut genährte vier- und fünfjährige Mutterſchaafe zum Verkauf.

Indem ich nicht verfehle, hierdurch ergebenſt anzuzeigen, daß ich mich hierſelbſt als Maurermeiſter etablirt habe, bitte ich gehorſamſt, mich mit Aufträgen zu beehren und werde ich ſtets bemüht ſein, durch ſolide und billige Arbeit das mir geſchenkte Zutrauen zu rechtfertigen.

Frankfurt a. d. O., den 6. September 1840. Ludwig Höpfener,
Maurermeiſter, Poetenſteig No. 4.

Ich beabſichtige meine diesjährige ziemlich bedeutende Eichelmaſt im Aurither Buſch entweder ganz zu verpachten oder auch mehrere hundert Schweine auf die Maſt zu nehmen. Hierauf Reflektirende wollen ſich recht bald gefälligſt bei mir melden. Aurith, den 14. September 1840.

Jaekel.

Da ſo oft Nachfragen nach eichenen Brettern und Bohlen ſtattgefunden haben, ſo mache ich meinen auswärtigen Kunden bekannt, daß bei mir folgende Sorten vorräthig ſind: Bretter von $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{4}$ Zoll, Bohlen von 2 bis 5 Zoll Stärke und 22 Zoll Breite; die Bohlen ſind bis zu 10 Jahr alt und geſchnitten; ferner habe ich vorräthig $\frac{3}{4}$ bis 3 Zoll ſtarke kiehnene Bretter bis 25, und Bohlen bis 29 Zoll Breite. Auf Verlangen liefere ich Bohlen und Bretter auch ohne Aeſte.

Der Holzhändler Schmitz in Frankfurt a. d. O.

Ein ſchönes Rittergut iſt Veränderungshalber für 10 bis 12000 Rthlr. unter billigen Bedingungen mit der vollen Erndte zu verkaufen. Näheres bei F. E. Roſeno in Frankfurt a. d. O.

Ich beabſichtige meine zu Jordan im Schwiebus-Züllichauer Kreiſe ſub No. 46. belegene Ackerwirthſchaft aus freier Hand zu verkaufen. Hierzu gehört: 1) ein maſſives Wohnhaus mit 5 Stuben nebſt 4 Dach- und Bodenkammern; 2) eine Scheune mit Rohr gedeckt; 3) Stallung mit Ziegeln gedeckt und neu in Fachwerk gebaut; 4) ein maſſiver Keller; 5) ein großer Hofraum; 6) ein großer Obſt- und Küchen-Garten; 7) 16 Klaftern hart Holz aus der Königl. Forſt, wofür nur das übliche Schlagerlohn entrichtet wird. Dominial-Abgaben ſind keine. Die Wirthſchaft liegt am Packlitz-Fluſſe und eignet ſich zur Färberei, Gerberei und Brauerei, da die Schankgerechtigkeit auf dieſem Grundſtücke ruht. Außer dieſem hat die Wirthſchaft freie Graſung, freies Raff- und Leſeholz in der Königlichen Forſt, ſo wie freie Streu. Die Grundſtücke können jeden Tag in Augenſchein genommen werden. Auch kann ein Capital zur erſten Hypothek ſtehen bleiben, jedoch muß vom Meiſtbietenden im Termine eine baare Caution von 1000 Rthlr. erlegt werden, welche Summa auf das Kaufgeld in Abzug gebracht wird. Der Bietungstermin ſteht auf „den 14ten October d. J." in meiner Wohnung in Jordan an, wozu ich Kaufluſtige ergebenſt einlade.

Jordan bei Schwiebus, den 12ten September 1840.

Die verwittwete Chirurgus Sophia Linke.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 39.

Frankfurt a. d. O., den 23. September 1840.

Bekanntmachung. Es hat ſich am 14. d. M. des Morgens in den auf dem linken Oderufer befindlichen Viehſtällen von Polenzig ein fremdes Schwein, etwa ein halbes Jahr alt, vorgefunden und wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, ſich binnen acht Tagen hier zu melden und ſeine Anſprüche nachzuweiſen, widrigenfalls das Schwein meiſtbietend verkauft und aus dem Erlös die entſtandenen Koſten werden berichtigt werden. Croſſen, den 19. September 1840.

Königliches Rent-Amt.

Proclama subhastationis. Die zum Nachlaß des verſtorbenen Nagelſchmidtmeiſters Johann Martin Matthies gehörigen Grundſtücke, Vol. III. No. 146., 147., 148. des ſtädtiſchen Hypothekenbuchs hieſelbſt verzeichnet, abgeſchätzt auf 2373 Rthlr. 2 ſgr. 5 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen „am 16. Januar 1841 früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Cüſtrin, den 12. September 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das den Erben des Pantoffelmachermeiſters Michael Friedrich Hinze gehörige, in der Louiſenſtraße hieſelbſt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 66. pag. 73. Band II. verzeichnete Kleinbürgerhaus mit 2 Morgen 191 Ruthen Wieſewachs, auf 1315 Rthlr. 8 ſgr. ½ pf. abgeſchätzt, ſoll in freiwilliger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 23. December 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichtsrath Sönderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 8. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das den drei minorennen Geſchwiſtern Schloeßer gehörige, zu Schützenſorge belegene, im Hypothekenbuch sub No. 8. Band II. pag. 673. verzeichnete Grundſtück von einem halben Wohnhauſe, 2 Morgen Grabeland und 3 Morgen Wieſewachs, auf 321 Rthlr. 13 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſoll in freiwilliger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal hieſelbſt auf „den 9. Januar 1841 Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Geisler angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Landsberg a. d. W., den 9. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Drieſen, den 11. September 1840.

Das zu Neuteich sub No. 2.H. belegene, von dem Bauergute No. 2 A. abgezweigte Grundſtück des Johann Heinrich Marcus, welches nach der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein täglich einzuſehenden Taxe gerichtlich auf 150 Rthlr. gewürdigt worden, ſoll Schuldenhalber „am 8. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr" in unſerm Inſtruktionszimmer an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Der am 10. Oktober d. J. anſtehende Termin zum Verkauf der bei uns eingelieferten Forſtpfänder wird hiermit aufgehoben. Drieſen, den 19. September 1840.

Königliche Land- und Stadtgerichts-Commiſſion.

Gerichtliche Vorladung. Alle diejenigen, welche aus der angeblich verloren gegangenen Obligation des Erbbraukrüger Gottlob Müller aus Krugau vom 8. September 1831 über 71 Rthlr. 8 ſgr., welche für den Oberamtmann Buchholz zu Coſſenblatt, laut Hypothekenſchein vom 10. Januar 1832 auf das Erbbraukruggut zu Krugau im Hypothekenbuche von Krugau No. 1. sub Rubr. III. No. 5. zu fünf pro Cent eingetragen ſtehen, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Brief-Inhaber, Anſprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Anſprüche binnen 3 Monaten und ſpäteſtens im Termin „den 9. Dezember Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Lettow auf hieſigem Gericht anzumelden und nachzuweiſen. Bei unterlaſſener Anmeldung werden dieſelben nicht nur mit ihren etwanigen Anſprüchen an das verlorene Document präcludirt, ihnen auch ewiges Stillſchweigen diesfalls auferlegt, ſondern es wird auch das Document für amortiſirt und nicht weiter geltend erklärt werden. Denjenigen, welche ſich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, werden die Juſtiz-Commiſſarien Herr Criminalrichter Garbe und Juſtiz-Commiſſarius Geras und Uſchner hierzu in Vorſchlag gebracht.

Lübben, den 11. Auguſt 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben.

Das hier am Markte belegene, zum Nachlaſſe des penſionirten Bürgermeiſters Carl Wilhelm Erich jetzt deſſen Erben gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 105 verzeichnete Wohnhaus No. 10., gerichtlich abgeſchätzt auf 2765 Rthlr. 18 ſgr. ſoll auf Antrag der Erben Theilungshalber in dem „am 7. November c Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle anberaumten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Guben, den 7. Juli 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des verſtorbenen Gärtners Gottlob Wache gehörige, in Nieder-Ullersdorf belegene Gärtnernahrung No. 38., welche nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll in dem vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Menſe „am 2. December 1840 Vormittags um 11 Uhr" anſtehenden Termine in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 25. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß der zu Frankendorf verſtorbenen Schankguts-Beſitzerin Johanne Chriſtiane verwittweten Richter gebornen Krüger iſt wegen Unzulänglichkeit der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche der Gläubiger auf „den 29. Oktober d. J." vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Renouard Vormittags um 9 Uhr in unſerm Geſchäftszimmer hieſelbſt angeſetzt. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem obigen Termine entweder in Perſon oder durch einen mit Vollmacht und Information verſehenen Mandatarius, wozu den Ortsunbekannten die Juſtiz-Commiſſarien Pfeffer und Baumgarten hier vorgeſchlagen werden, anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche im Termine aber haben ſie zu gewärtigen, daß ſie aller ihrer Forderungen verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden müſſen. Luckau, den 29. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Müncheberg, den 3. Juli 1840.

Das dem Schlächtermeiſter Gottfried Wichner hierſelbſt zugehörige, in der Waſſerſtraße sub No. 52. belegene, auf 1310 Rthlr. 18 ſgr. 6 pf. abgeſchätzte Wohnhaus nebſt Zubehör ſoll „am 27. Oktober c. Vormittags 9 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe, ſo wie der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Subhaſtations-Patent. Das den Geſchwiſtern Radewaldt gehörige, hieſelbſt sub No. 130. belegene Wohnhaus nebſt Zubehör mit der gerichtlichen Taxe von 182 Rthlr. 20 ſgr., ſoll in termino „den 25ſten November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe nebſt Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt.

Lippehne, den 14ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Freiwillige Subhaſtation. Stadt-Gericht zu Friedeberg in der Neumark.

Das zu Friedeberg in der Fürſtenſtraße belegene, den minorennen Geſchwiſtern Marie Auguſte Amalie, Alvine Louiſe Sophie und Ernſt Heinrich Wilhelm Rudolph Hoffmann gehörige, im Hypothekenbuche für die Wohnhäuſer Vol. X. Fol. 81. bis 88. sub No. 281. verzeichnete Wohnhaus nebſt Pertinenzien, abgeſchätzt auf 1071 Rthlr. 11 ſgr. 3½ pf., ſoll „am 3. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Chriſtoph Kohlaſe gehörige, aus einem Wohnhauſe, einem Scheunen- und Stallgebäude und einem Gartenflecke beſtehende Vorſtädter-Nahrung in dem Diebsdorff genannten Theile der hieſigen Cottbuſſer Vorſtadt, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 25. Fol. 145. verzeichnet und reſp. auf 531 Rthlr. 4 ſgr. 6 pf. und 15 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt, ſoll „am 27. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Anna Marie Kohlaſe, für welche Rubr. III. No. 1. 20 Rthlr. aus dem Kaufkontrakte vom 25. Juli 1786 eingetragen ſtehen, oder deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen. Peitz, den 14. Juli 1840.

Königlich Preußiſche Gerichts-Commiſſion.

Das Mannlehnrittergut Mittel-Helmsdorf, welches zur Standesherrſchaft Forſt und Pförten gehört, im Sorauer Kreiſe bei Triebel belegen und nach der bei uns täglich einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 2957 Rthlr. 4 ſgr. 5 pf. abgeſchätzt iſt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Hierzu iſt ein Termin auf „den 26. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Kanzleigerichts-Stelle angeſetzt worden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine mit ihren Anſprüchen bei Vermeidung der Präcluſion zu melden.

Pförten, den 12. Auguſt 1840.

Die Gräflich Brühlſche Juſtiz-Kanzlei.

Subhaſtations-Patent. Folgende dem Mühlenmeiſter Carl Schmückert gehörige, bei Königswalde belegene Grundſtücke: a) eine unterſchlächtige Waſſer-Mahl- und Schneidemühle, gerichtlich abgeſchätzt auf 1809 Rthlr. 18 ſgr. 2 pf., im Hypothekenbuche sub No. 157. Vol. II. Fol. 367. verzeichnet; b) ein Kleinbürgergut, jedoch ohne Wirthſchaftsgebäude, im Hypothekenbuche sub No. 158. Vol. II. Fol. 373. verzeichnet und abgeſchätzt auf 143 Rthlr. 18 ſgr. 4 pf., ſollen in nothwendiger Subhaſtation in dem auf „den 13. November cr. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle zu Koenigswalde angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxen und neueſten Hypothekenſcheine können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zielenzig, den 20. Juli 1840.

v. Waldow-Reitzenſteinſches Patrimonialgericht Koenigswalde.

Digitized by Google

Das Dominium in Grieſel beabſichtigt die Aufſtellung eines Dampfcylinders in dem maſſiven Brennerei-Gebäude daſelbſt. Nach Vorſchrift des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 bringe ich dies Vorhaben hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Jeder, der ſich durch die beabſichtigte Anlage in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, ſeine Einwendungen binnen vier Wochen präcluſiviſcher Friſt anzubringen und zu beſcheinigen hat.

Fritſchendorf, den 12. September 1840.

Königlicher Landrath Croſſener Kreiſes. v. Rheinbaben.

Unter Bezugnahme auf das Statut über die Haupt-Sparkaſſe des Markgrafthums Niederlauſitz, d. d. Lübben den 28. Juni 1824, machen wir den Einlegern andurch bekannt, daß den dermaligen Zins- und Zeitverhältniſſen angemeſſen, der bisherige Zinsfuß der Einlagen von $3\frac{1}{3}$ Prozent vom 1. Januar 1841 an bis auf 3 Prozent herabgeſetzt worden und von gedachtem Zeitpunkte an darnach in den Quittungsbüchern berechnet werden wird. Denjenigen Einlegern, welche dieſer geringfügigen Ermäßigung des Zinsfußes ſich zu unterwerfen nicht gemeint ſind, bleibt anheimgeſtellt, ihre Einlagen zum 1ſten Oktober c. bei der betreffenden Neben-Sparkaſſe zu kündigen, und haben ſie nach Ablauf der ſtatutenmäßigen Kündigung der Rückzahlung ihrer Einlagen ſammt Zinſen zum 2. Januar 1841. zu gewärtigen. Lübben, den 11. September 1840.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlauſitz.

Wegen der bei einzelnen Intereſſenten noch fehlenden Legitimation werden alle diejenigen, welche bei der, im höheren Auftrage von uns bearbeiteten Regulirung, Ablöſung und Separation zu Kreblitz, oder bei der Koppelhütungs-Separation zwiſchen Kreblitz und Zauche, Luckauer Kreiſes, ein Intereſſe zu haben vermeinen, bisher aber noch nicht zugezogen ſind, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen und ſpäteſtens in dem, zu dieſem Behuf auf „den 26. Oktober cr. Nachmittags 2 Uhr" im Gerichtslokale zu Kreblitz anberaumten Termine ſich zu melden und zu erklären, ob ſie eine nachträgliche Vorlegung der bereits vollzogenen Rezeſſe verlangen wollen. Hiebei wird die geſetzliche Verwarnung geſtellt, daß die Nichterſcheinenden die obigen Auseinanderſetzungen gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Luckau, den 22. Auguſt 1840.

Königl. Kreis-Oekonomie-Kommiſſion.

Bekanntmachung. In nachbenannten Auseinanderſetzungsſachen des Cottbuſſer Kreiſes: 1) zu Kolkwitz, Gemeinheitstheilung und ſpezielle Separation im Betreff der Aecker, Wieſen und Hütungen, 2) zu Kolkwitz, Aufhebung von Forſtberechtigungen, 3) zu Kolkwitz, ſpezielle Separation von Forſtgrundſtücken, 4) zu Madlow, Gemeinheitstheilung im Betreff der communen Hütungsgrundſtücke, 5) zu Burg, ſpezielle Theilung der gemeinſchaftlichen Hütungsplätze der Dorfgemeine Burg, haben mehrere Intereſſenten ſich nicht ausreichend legitimiren können. Dieſerhalb werden die vorgedachten Auseinanderſetzungen nach Vorſchrift des Geſetzes vom 30. Juni 1834 §§. 25. und 26. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden alle diejenigen, welche dabei ein Intereſſe zu haben glauben, bisher aber noch nicht zugezogen ſind, aufgefordert, ihre Anſprüche binnen 6 Wochen, ſpäteſtens aber in den nachſtehend beſtimmten Terminen, und zwar: a. in der Gemeinheitstheilungsſache zu Kolkwitz ad 1. „am 6. November d. J. Vormittags 9 Uhr" daſelbſt, b. in der Forſtſervituten-Aufhebung zu Kolkwitz ad 2. „am 9. November d. J. Vormittags 9 Uhr" daſelbſt, c. in der ſpeziellen Forſtſeparation zu Kolkwitz ad 3. „am 10. November d. J. Vormittags 9 Uhr" daſelbſt, d. in der Gemeinheitstheilungsſache zu Madlow ad 4. „am 14. November d. J. Vormittags 9 Uhr" daſelbſt und e. in der Gemeinheitstheilungsſache zu Burg ad 5. „am 12. November d. J. Vormittags 9 Uhr" in Cottbus im Geſchäftslokale des unterzeichneten Commiſſarii, Sandower-Vorſtadt (Haus No. 3.), anzumelden, ſolche gehörig nachzuweiſen und ſich über die ihnen vorzulegenden Rezeſſe ad 1., 2., 3. und 4. zu erklären, auch event. ſolche zu vollziehen, ſo wie reſp. über die bisherigen Verhandlungen ad 5. ſich auszulaſſen und insbeſondere anzugeben, ob ſie bei Vorlegung des Theilungsplans zugezogen

Digitized by Google

gen ſein wollen. Zugleich wird die geſetzliche Verwarnung hinzugefügt, daß diejenigen, welche ſich in Folge dieſer Citation nicht melden, die betreffenden Auseinanderſetzungen wider ſich gelten laſſen müſſen und ſelbſt im Fall der Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Cottbus, den 15. September 1840.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthſchaftliche Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.
Der Königliche Kreis-Oekonomie-Kommiſſarius Flemming.

Auctions-Bekanntmachung. Auf dem Rittergute Kemlitz ſollen „am 16. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" die dort zur Steuer-Rendant Mehnertſchen Concursmaſſe gehörigen Mobilien an Tiſchen, Stühlen, Gardienen, Meſſern und Gabeln, Commoden, Bettgeſtellen ꝛc. öffentlich gegen ſofortige baare Zahlung verauctionirt werden. Sonnewalde, den 14. September 1840.

Der Juſtiz-Amtmann Heiſe, vig. comm.

Bekanntmachung. Es ſoll den 22. Oktober in der Revierverwaltung Grünhaus nachſtehendes Holz, als: im Unterforſt Gohra, Jagen 44. 15 Klaftern eichen Scheit- und 5½ Klafter eichen Aſtholz, Jagen 65. 433½ Klafter kiefern Scheit-, 64½ Klafter dergl. geſpaltenes Aſtholz, 140½ Klafter kiefern Stockholz, Jagen 55. 179½ Klafter kiefern Scheit-, 24 Klaftern dergl. Aſtholz und 86 Klaftern kiefern Stockholz, 50 Klaftern fichten Scheit-, 10½ Klafter fichten Aſtholz und 56 Klaftern fichten Stockholz; im Unterforſt Zollhaus, Jagen 60. 24 Klaftern kiefern Stockholz und 20½ Klafter fichten Stockholz, Jagen 61. 18 Klaftern kiefern Stockholz und 23 Klaftern fichten Stockholz in dem vormals Hochleiterſchen, jetzt Müllerſchen Gaſthofe zu Finſterwalde im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termin deponirt werden muß. Grünhaus, den 18. September 1840.

Der Oberförſter Richter.

Bekanntmachung. In der Oberförſterei Sablat ſoll nachſtehendes Holz an nachbezeichneten Orten und Tagen, als: „am Montag den 19. Oktober c. im Forſthauſe Sarkow," Forſtbelauf Sarkow, Jagen 117. 501 Klafter kiefern Scheitholz, 70 Klaftern kiefern geſpaltenes Knüppelholz und mehrere hundert Schock Reiſig; „am Mittwoch den 21. Oktober c. im Forſthauſe Guſchau," Forſtbelauf Rohſtock, Jagen 130. 290½ Klafter kiefern Scheit-, 6 Klaftern geſpalten, 36½ Klafter rundes Aſt- und 100 Klaftern Stockholz, daſelbſt Jagen 5. 66 Klaftern kiefern Scheit- und 4 Klaftern desgl. rundes Aſtholz; „am Freitag den 23. Oktober c. im Forſthauſe Chriſtianſtadt," Forſtbelauf Chriſtianſtadt, Jagen 27. 460 Klaftern kiefern Scheit-, 95 Klaftern geſpaltenes Aſt-, 58 Klaftern rundes Aſt- und 100 Klaftern Stockholz, ſo wie 16 Klaftern Aſtholz vom Windbruch; „am Montag den 26. Oktober c. im Forſthauſe zu Neudorf," Forſtbelauf Neudorf, Jagen 63. 7 Klaftern eichen Scheit-, 12½ Klafter buchen Scheit-, 2 Klaftern dergl. Aſt-, 2 Klaftern ellern Scheit-, 150 Klaftern kiefern Scheit- und 12 Klaftern rundes Aſtholz, Jagen 73. 209 Klaftern kiefern Scheit-, 47 Klaftern geſpaltenes, 14 Klaftern Aſt-, 116 Klaftern Stockholz und 28 Schock Reiſig, Jagen 80. 23 Klaftern kiefern geſpaltenes Aſtholz, Jagen 81. und 91. 22 Klaftern desgl. und Windbruch, 13½ Klafter Scheit-, 4 Klaftern geſpalten und 3 Klaftern rundes Aſtholz, ſo wie mehrere hundert Schock Reiſig aus dem Jagen 103.; „am Mittwoch den 28. Oktober c. im Forſthauſe Sablat," Forſtbelauf Sablat, Jagen 9. 27 Klaftern kiefern Scheitholz und 500 Klaftern geſpaltenes Aſtholz, Jagen 22. 60 Klaftern Stockholz und 134 Schock Reiſig, Jagen 40. 200 Klaftern Scheitholz und 48 Klaftern Aſtholz im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forſthaus Chriſtianſtadt, den 15. September 1840. Der Oberförſter Sonnenberg.

Auf dem Gute Tankow bei Friedeberg i. d. N. ſtehen drei Hundert Hammel und Schaafe zum Verkauf. Vorerwähntes Vieh iſt geſund und von großer Statur.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Es ſoll den 8. Oktober d. J. im Steinfahrtskrug aus der Revierverwaltung Reppen eine angemeſſene Quantität Brennholz zur Befriedigung der Lokalbedürfniſſe im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.
Forſthaus Reppen, den 13. September 1840. Der Oberförſter Mendel.

Bekanntmachung. Am 2. Oktober c. Vormittags 9 Uhr ſollen gegen 50 Stück oder mehr zum Kavalleriedienſt nicht mehr geeignete Königliche Dienſtpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Paradeplatze zu Landsberg a. d. W. öffentlich meiſtbietend verkauft, die Verkaufsbedingungen aber im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden. K. Q. Zarzig, den 16. September 1840.
Königliches drittes Dragoner-Regiment.

Auktion. Der zur Verſteigerung des Mobiliar-Nachlaſſes des verſtorbenen Hütten-Inſpektors Voigtmann auf den 28. September c. angeſetzte Termin wird obwaltender Umſtände wegen auf den „5. Oktober c." verlegt und dies hierdurch bekannt gemacht. Peitz, den 16. September 1840.
Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor v. Hornemann, vig. comm.

Auktion. Den 5. Oktober c. Vormittags 9 Uhr ſollen in der großen Scharrnſtraße No. 48. aus dem Prediger Simonſchen Nachlaſſe die größtentheils aus theologiſchen Werken beſtehende Büchersammlung, einige Meubles und zwei Kaleſchwagen gegen gleich baare Zahlung meiſtbietend verſteigert werden. Frankfurt a. d. O., den 17. September 1840.
Der Königliche Auctions-Commiſſarius Vogel.

Auktion. Zum öffentlich meiſtbietenden Verkauf von 80 Stück Hammeln ſtehet „am 3. Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr" vor hieſigem Land- und Stadtgericht Termin an.
Croſſen, den 4. September 1840. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Auktion. Am 30. d. M. ſollen vor hieſigem Land- und Stadtgericht 4 Wagenpferde öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.
Croſſen, den 2. September 1840. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Ich bin Willens mein in der Dammvorſtadt am neuen Markt No. 3. belegenes Wohnhaus mit großem Hof, Scheunen und Stallungen, ferner einem daſelbſt gerade über gelegenen Garten von 12 Morgen nebſt großer Scheune und endlich 8 Stück Wieſen, circa 70 Morgen enthaltend, entweder im Ganzen oder Einzelnen zu verkaufen. Kaufliebhaber können bei mir ſelbſt oder beim Kaufmann Herrn F. Jennerich, Tuchmacherſtraße No 28., das Nähere erfahren.
Frankfurt a. d. O., im September 1840. C. G. Grüneberg, neuer Markt No. 3.

Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabellen folgender Grundſtücke im Gubener Kreiſe: A. zu Cauſow von den Bauer-Nahrungen 4. 5. 16., der Häuslerſtelle 6, der Schmiede 10, und der Mühle 18.; B. zu Liebeſitz, von den Gärtnernahrungen 3 4. 7. 8. 9. 11. und den Häuslerſtellen 13. 14. 15. 16.; C. zu Lübbinchen von den Häuslerſtellen 4. 17. 19. 20., der Schenke 15., der Schmiede 18. und der Mühle 20.; D. zu Markersdorf von den Gärtnernahrungen 11. und 22., der Halbgärtnernahrung 10., den Häuslerſtellen 29. 37. 40., der Schenke 14., der Schmiede 17., der Mühle 41. und den Landungs-Tabellen 1. 2. 3.; E. zu Schenkendöbern von der Halbbauer-Nahrung 19., der Büdnernahrung 9., der Schenke 12., der Mühle 4. und der Landungs-Tabelle 1., ſo wie F. zu Culm im Sorauer Kreiſe von der Schmiede 2., von der Häuslerſtelle 3. und von der Landungs-Tabelle 1. ſind entworfen, und während der nächſten zwei Monate in der Regiſtratur des unterzeichneten Juſtitiar einzuſehen. Nach Ablauf dieſer Friſt können Erinnerungen dagegen nicht mehr angebracht werden. Wilſchwitz bei Guben, den 11. September 1840. Kaempffe.

Ich

Digitized by Google

Ich beabſichtige meine zu Jordan im Schwiebus-Züllichauer Kreiſe sub No. 46. belegene Ackerwirthſchaft aus freier Hand zu verkaufen. Hierzu gehört: 1) ein maſſives Wohnhaus mit 5 Stuben nebſt 4 Dach- und Bodenkammern; 2) eine Scheune mit Rohr gedeckt; 3) Stallung mit Ziegeln gedeckt und neu in Fachwerk gebaut; 4) ein maſſiver Keller; 5) ein großer Hofraum; 6) ein großer Obſt- und Küchen-Garten; 7) 16 Klaftern hart Holz aus der Königl. Forſt, wofür nur das übliche Schlagerlohn entrichtet wird. Dominial-Abgaben ſind keine. Die Wirthſchaft liegt am Packlitz-Fluſſe und eignet ſich zur Färberei, Gerberei und Brauerei, da die Schankgerechtigkeit auf dieſem Grundſtücke ruht. Außer dieſem hat die Wirthſchaft freie Graſung, freies Raff- und Leſeholz in der Königlichen Forſt, ſo wie freie Streu. Die Grundſtücke können jeden Tag in Augenſchein genommen werden. Auch kann ein Capital zur erſten Hypothek ſtehen bleiben, jedoch muß vom Meiſtbietenden im Termine eine baare Caution von 1000 Rthlr. erlegt werden, welche Summa auf das Kaufgeld in Abzug gebracht wird. Der Bietungstermin ſteht auf „den 14ten Oktober d. J.“ in meiner Wohnung in Jordan an, wozu ich Kaufluſtige ergebenſt einlade.

Jordan bei Schwiebus, den 12ten September 1840.

Die verwittwete Chirurgus Sophia Linke.

Ein mit Brau-Gerechtigkeit verſehenes, in Fürſtenberg unter No. 151. am Markte gelegenes, vor 5 Jahren neu erbautes, 2 Stock hohes Wohnhaus mit Hintergebäude und Stallung, nebſt einigen Morgen Acker-, Wieſen- und Grabe-Land, iſt aus freier Hand, jedoch ohne Einmiſchung eines Dritten zu verkaufen und das Nähere zu erfahren bei dem Eigenthümer

Bäcker-Meiſter Schilling.

Ein brauchbarer und ſolider Revier-Hülfsjäger, ſo wie ein Oekonomie-Lehrling, der ſchon einige praktiſche Kenntniſſe beſitzt, finden ſogleich eine vortheilhafte Anſtellung auf hieſigem Gute.

Charlottenhoff bei Balz, den 17ten September 1840. v. Klitzing.

Auf dem Dominium Hammer bei Müllroſe ſind 18 — 20 Fuder gute Schmiedekohlen zu verkaufen.

Wer ein geſundes, fehlerfreies, zum Fahren und Reiten brauchbares Pferd zu verkaufen hat, beliebe der Hofbuchdruckerei der Herren Trowitzſch und Sohn in Frankfurt a. d. O. Anzeige davon zu machen.

Das Dampfſchiff Victoria wird in der nächſten Zeit wieder zwiſchen Frankfurt und Stettin fahren; es geht zunächſt am 1ſten Oktober Morgens 5 Uhr von hier nach Stettin ab. Für das angehängte Schleppſchiff werden Güter zum Transport nach Stettin angenommen. Näheres im Comtoir von Eduard Mendheim in Frankfurt a. d. O., Richtſtraße No. 51.

In der Material-Waaren-Handlung des Kaufmanns Klindt in Frankfurt a. d. O. kann ein junger Mann als Lehrling ſogleich Aufnahme finden.

Ein Satz Billard-Bälle wird zu kaufen geſucht von T. L. Müller,

Lieberoſe, den 15ten September 1840. Apotheker.

Ein gelernter Gärtner, mit guten Atteſten verſehen, der zugleich Jäger iſt, ſucht ein Unterkommen. Das Nähere beim Kunſtgärtner Schönwetter auf dem Berge des Herrn Laudon in Frankfurt a. d. O. auf portofreie Anfragen zu erfahren.

Einkauf von Vegetabilien.

Eicheln, Wachholderbeeren, Wermuth, Kümmel kauft der Unterzeichnete jeder Zeit und jedes Quantum, wenn zuvor über Preis und Qualité Rückſprache genommen.

Frankfurt an der Oder. Eduard Weinedel.

Zu

Zu Michaelis d. J. werde ich meinen Wohnort von Zanzin nach Berlinchen verlegen.
Zanzin bei Landsberg a. d. W., den 14. September 1840. Der Zimmermeiſter Kobß.

Eine im Molkenweſen, im Backen und in der Federviehzucht vollkommen erfahrene Wirthſchafterin, welche ſich über ihre Kenntniſſe, ſo wie über ihr Wohlverhalten durch gute Atteſte ausweiſen kann, findet zu Weihnachten, allenfalls ſchon früher eine Anſtellung auf dem Dominio Gralow bei Landsberg a. d. W. Der Kriegsrath Honig.

Der eintretenden jüdiſchen Feſttage wegen iſt mein Geſchäftslokal am 28. und 29. d. M. und am 7. Oktober geſchloſſen. S. Levys Eidam in Landsberg a. d. W.

Die neuerlich geſetzlich beſtimmten Verjährungsfriſten nöthigen mich alle diejenigen, an welche ich ſeit zwei Jahren und darüber Forderungen habe, wohlmeinend zu erſuchen, ihre Verbindlichkeiten bis zum 1. November a. c. zu erfüllen, widrigenfalls ich nicht unterlaſſen werde, den deshalb vorgeſchriebenen Weg einzuſchreiten. —

„Wer ſich nicht ſtellen will vor die gerichtliche Welt,
„Der komme und bring' mir im Stillen ſein Geld."

Straupitz, den 10. September 1840. Leopold Clausnitzer.

Ein hierſelbſt am neuen Markt belegenes, zwei Etagen hohes, aus acht heizbaren Zimmern, vier Alkoven, vier Kammern, zwei Kellern und einem gedielten Boden beſtehendes Wohnhaus nebſt beſonderer Auffahrt und einem geräumigen Hofe, auf welchem ſich Stallung für 20 Pferde, eine Wagenremiſe und noch ſechs beſondere Ställe unter einem Dache befinden, ſoll aus freier Hand verkauft werden. Für Auswärtige wird bemerkt, daß in dieſem Hauſe ſeit vielen Jahren die Schankwirthſchaft mit Vortheil betrieben worden iſt. Die Kaufsbedingungen ſind bei der Unterzeichneten zu erfahren. Drieſen, den 20. September 1840. Wittwe Ulle.

Verkauf von Kiefern-Blöcken. Montag den 2. November a. c. Vormittags 10 Uhr ſollen in der Förſter-Wohnung zu Grunwald 2 bis 300 alte Kiefern-Saamen-Bäume gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant meiſtbietend verkauft werden. Die weitern Verkaufs-Bedingungen können zu jeder Zeit beim Revier-Förſter Reiche eingeſehen werden und iſt letzterer angewieſen, Kaufluſtigen die Stämme anzuzeigen.

Dominium Starpel bei Schwiebus, den 16ten September 1840.

Auf dem Gute Lübertswalde bei Neuwedel wird zu Michaeli ein Jäger, der mit der Gärtnerei Beſcheid weiß, ſo wie auch eine Wirthſchafterin von mittlern Jahren verlangt.

Bücher-Anzeige.

Im Verlage von C. Heymann in Berlin iſt erſchienen und zu haben in der Buch-, Kunſt- und Muſikalien-Handlung von Guſtav Harnecker & Comp. in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt: „Hand- und Taſchenbuch für die Einwohner des Preußiſchen Staats." Eine Monatsſchrift für Freunde des Rechts und der Ordnung. 3te bedeutend vermehrte und verbeſſerte Auflage. Zum Gebrauch für Hausbeſitzer, Haus- und Familienväter, Lehr- und Brotherren, Gewerbtreibende aller Klaſſen ꝛc. Auch unter dem Titel: Vollſtändiges Archiv aller Verordnungen, Verfügungen, Polizei-Geſetze und Beſtimmungen, welche auf die bürgerlichen Verhältniſſe und das Geſchäftsleben der Einwohner des Preußiſchen Staats Bezug haben. Auch für Landräthe, Bürgermeiſter, Gerichtsſchulzen, Polizeibeamte und Gensd'armen von hoher Wichtigkeit. 8. br. jedes Heft 80 Seiten in groß Oktav eng gedruckt, geheftet und mit 2 illum. Regierungsbezirkskarten verſehen, à $7\frac{1}{2}$ ſgr., ohne Landkarten à 5 ſgr. Neun Hefte von dieſem überaus reichhaltigen und wahrhaft nützlichen Werke ſind bereits erſchienen und in jeder guten Buchhandlung vorräthig. Mit noch 4 Heften, welche bis Ende des Jahres erſcheinen, iſt das Ganze beendet. Der Verleger bittet, ſich durch eigene Prüfung von dem Werthe dieſer Schrift zu überzeugen; Beamten ein Rathgeber — Familien ein Freund und Nothhelfer — wird Niemand es ungekauft laſſen, der davon Kenntniß genommen und es geprüft hat.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 40.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1840.

Subhaſtations-Patent. Das in der Damm-Vorſtadt gelegene, Vol. IV. No. 133. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlaſſe der Ehefrau des Röhrmeiſters Wilke, Johanne Eliſabeth geb. Hayne gehörige Grundſtück, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1453 Rthlr. 26 ſgr. 7 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 4. December d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Jordan ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Folgende Schuldinſtrumente ſind angeblich verloren gegangen: 1) die Obligation der verehel. Tiſchler Eiffler geb. König vom 6. Auguſt 1819, über 200 Rthlr., eingetragen für die verehel. Schneider Schäfer, Charlotte Louiſe geb. König zu Neudamm, auf der Beſitzung des Mühlenbeſcheider Ernſt Schulz Vol. II. No. 93. des Hypothekenbuchs über Cüſtrin; 2) der Theilungs-Rezeß vom 3. Januar 1794 über 543 Rthlr. 5 ggr. 3 pf. Vater- und Muttererbe, eingetragen für Emilie Erneſtine Wangerin auf der Beſitzung des Uhrmachers Wangerin Vol. III. No. 189 ebenda; 3) der Rezeß vom 8. Mai 1764 über 12 Rthlr. 12 ggr., eingetragen für Johann Friedrich Henſeler, auf der Beſitzung des Pferdehirten Vorrath Vol. VI. No. 68. ebenda; 4) die Obligation der Eheleute Bänſch vom 18. Juli 1789 über 150 Rthlr. Reſtkapital, eingetragen für den Schlächtermeiſter Greyer auf dem Hauſe des Tiſchlers Barmeyer Vol. II. No. 106. ebenda; 5) die Obligation der Eheleute Paul vom 12. Juli 1808 über 50 Rthlr., eingetragen für den Bierſchänker Schulz auf der Beſitzung des Gaſtwirths Quandt Vol. V. No. 16. ebenda; die Obligation der Wittwe Denzer geb. Henſchel vom 6. Februar 1795 über 300 Rthlr., eingetragen für die verehel. Böttchermeiſter Fock geb. Winklern, verw. geweſenen Garnweber Köppen zu Fürſtenfelde, auf der Beſitzung der Wittwe Denzer Vol VI. No. 60. ebenda. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieſe Urkunden als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche haben, aufgefordert, dieſelben ſpäteſtens am „14. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Gerhardt anzumelden, widrigenfalls dieſe Urkunde für amortiſirt erklärt und im Hypothekenbuche bei den betreffenden Beſitzungen gelöſcht werden. Zu dieſem Termine werden auch diejenigen vorgeladen, welche an die 1) 30 Rthlr. Kaufgelder, laut Rezeß vom 17. September 1732 ohne Benennung des Gläubigers eingetragen auf der Beſitzung des Pferdehirten Vorrath Vol. VI. No. 68. des Hypothekenbuchs über Cüſtrin; 2) 12 Rthlr. 12 ggr., welche aus dem oben bei 3 gedachten Rezeß für ꝛc. Henſeler eingetragen ſtehen; 3) 30 Rthlr., eingetragen aus der Obligation des Garnwebers Kliebert vom 23. Februar 1802 auf der Beſitzung des Maurergeſellen Kube Vol. V. No 31. deſſelben Hypothekenbuchs für die verehel. Invalide Klugen, Marie Louiſe geb. Spieckermann als urſprüngliche Gläubiger, deren Erben, Ceſſionarien oder ſonſtige Rechtsnachfolger Anſprüche machen, widrigenfalls ſie damit präcludirt werden und ihnen deshalb ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Cüſtrin, den 17. September 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Proclama. Das den Eheleuten Zimmergeſelle Erdmann Patſchke und Marie Eliſabeth geb. Schiele gehörige, zu Neu-Bleyen gelegene und unter Vol. II. No. 65. des Hypothekenbuchs über Drewitz verzeichnete Haus nebſt Zubehör, durchſchnittlich auf 303 Rthlr. 10 ſgr. 6 pf. taxirt, ſoll „am 31. Oktober d. J. früh 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Cüſtrin in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Cüſtrin, den 17. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das den drei minorennen Geſchwiſtern Seelbinder gehörige, hierſelbſt vor dem Berliner-Thore zwiſchen der Frankfurter-Vorſtadt und dem Stadtgraben belegene, im Hypothekenbuche Band V. pag. 241. No. 89. verzeichnete Grundſtück, beſtehend aus einem Flächeninhalte von 34¾ Fuß tief und 23⅔ Fuß lang, Decimalmaaß, und einem darauf befindlichen kleinen Hauſe auf 95 Rthlr. 7 gr. 8 pf. abgeſchätzt, iſt zum nothwendigen Verkauf geſtellt und der Bietungstermin auf „den 7. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürſtenwalde, den 11. September 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das dem Sigismund Baſche gehörige, zu Rodenthal belegene, im Hypothekenbuch sub No. 2. pag. 41. verzeichnete Koloniſtenloos von 40 Morgen, auf 671 Rthlr. 17 ſgr. 1 pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 2. November 1840 Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 22. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation. Der Dienſtknecht Gottlob Kolleb hat angeblich im Herbſte des vorigen Jahres auf dem Hofe des in dem Dorfe Sorno belegenen, dem minorennen Matthes Noack gehörigen ſogenannten Kunathſchen Ganzhufengutes in dem dortigen Kuhſtalle beim Wegſchaffen des Düngers in der Nähe der Schwelle des Gebäudes unter einem Steine einen irdenen Topf mit neun ſächſiſchen Speziesthalern und fünf ſächſiſchen Gulden gefunden, ſich das Geld angeeignet und wieder ausgegeben. Alle diejenigen, welche an dem in oben beſchriebener Art aufgefundenen Gelde Anſprüche zu haben vermeinen, werden unter Androhung des Verluſtes ihrer Rechte im Unterlaſſungsfalle aufgefordert, dieſelben binnen vier Wochen und ſpäteſtens in dem hierzu auf „den 17. November 1840 Vormittags 11 Uhr“ im hieſigen Gerichtslokale angeſetzten Termine anzumelden und nachzuweiſen.

Senftenberg, den 5. September 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Cottbus.

Das unter der Hypotheken-Nummer 226. der Stadt Cottbus im Sandower Viertel belegene, den Erben des verſtorbenen Hutmachermeiſters Chriſtian Wilhelm Plagemeyer gehörige Wohnhaus, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 14ten Januar 1841“ an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Bietungstermin öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Zugleich werden der ſeinem Aufenthalt nach nicht bekannte Schneider Johann Friedrich Rudolph wegen der für ihn ex obligatione vom 25. Januar 1774 eingetragenen 44 Rthlr. 16 gr. und andere unbekannte Realprätendenten vorgeladen, ſich in dieſem Termine mit ihren Anſprüchen auf das Grundſtück zu melden, widrigenfalls ſie mit denſelben präcludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Cottbus, den 18. September 1840.

Gericht.

Digitized by Google

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht in Cottbus.

Die dem Koſſäthen Chriſtian Donko gehörigen, in dem Dorfe Doebbrick unter der Hypotheken-Nummer 53. belegenen 2 Beete Acker, Namens Spitzk, etwas über einen Morgen groß, laut der nebſt dem Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 60 Rthlr. Courant gerichtlich abgeſchätzt, ſollen „den 9. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Cottbus, den 22. September 1840.

Bekanntmachung. Für den am 11. Auguſt 1770 gebornen, ſeinem Aufenthalte nach unbekannten Buchbinder Carl Gottfried Beyer befinden ſich in der Renttoſſchen Judicialmaſſe 25 Rthlr. 9 ſgr. und für den Kürſchnergeſellen Gottfried Sodofsky, welcher im Jahr 1830 in Finſterwalde geweſen, aber ſeitdem nicht zu ermitteln iſt, in der Sodofskyſchen Pupillenmaſſe 4 Rthlr. 15 ſgr. 6 pf. bei uns in deposito. Die Genannten oder deren Erben und Erbnehmer, ſo wie alle diejenigen, welche an dieſe Gelder Anſprüche als Eigenthümer zu machen haben, werden hierdurch von Amtswegen benachrichtiget, daß bei fernerer unterbleibender Abforderung aus der Depoſitalkaſſe dieſe Gelder an die Juſtiz-Offizianten-Wittwen-Kaſſe abgeſendet werden ſollen.

Cottbus, den 22. September 1840.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß der zu Frankendorf verſtorbenen Schankguts-Beſitzerin Johanne Chriſtiane verwittweten Richter gebornen Krüger iſt wegen Unzulänglichkeit der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche der Gläubiger auf „den 29. Oktober d. J." vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Renouard Vormittags um 9 Uhr in unſerm Geſchäftszimmer hieſelbſt angeſetzt. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem obigen Termine entweder in Perſon oder durch einen mit Vollmacht und Information verſehenen Mandatarius, wozu den Ortsunbekannten die Juſtiz-Commiſſarien Pfleſſer und Baumgarten hier vorgeſchlagen werden, anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche im Termine aber haben ſie zu gewärtigen, daß ſie aller ihrer Forderungen verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden müſſen. Luckau, den 29. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertiſſement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht iſt über den Nachlaß des am 15. November 1839 hieſelbſt verſtorbenen Brauereipächter Heinrich Wilhelm Stabenow auf den Antrag der Gläubiger per decretum vom 8. Juli d. J. der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche der Gläubiger auf „den 6. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche als Deputato angeſetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem obigen Termin auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieſelbſt entweder in Perſon oder durch einen mit Vollmacht und Information verſehenen hieſigen Juſtiz-Commiſſarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche im Termin aber haben ſie zu gewärtigen, daß ſie aller ihrer Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden. Croſſen, den 2. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. In freiwilliger Subhaſtation ſollen in dem „am 4ten November c. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Gerichtslokale anſtehenden Termine folgende, den Fleiſchermeiſter Liebeſchen Erben gehörige, hier belegene Grundſtücke: 1) das brauberechtigte Bürgerhaus, Vol. IV. No.

Digitized by Google

166. pag. 217. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeſchätzt auf 1006 Rthlr.; 2) eine halbe Hufe Land nebſt dazu gehöriger Scheune, Vol. IX. No. 374. pag. 265. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeſchätzt auf 600 Rthlr.; 3) ein Feldſtück am grünen Wege, Vol. IV. No. 150. pag. 577. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeſchätzt auf 100 Rthlr., verkauft werden. Die Taxen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Finſterwalde, den 23ſten Juli 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Es ſoll das im Dorfe Dollenchen belegene, im Hypothekenbuche unter No. 38. verzeichnete, und gerichtlich auf 500 Rthlr. abgeſchätzte Gartengut des Johann Chriſtian Natus in dem auf unſerm Gerichtslokale „am 8ten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" anſtehenden Termine in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe und der jüngſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Finſterwalde, den 19. September 1840.

Königlich Preußiſches Land- und Stadtgericht.

Das dem Pantoffelmachermeiſter Carl Gottlieb Müller gehörige, hieſelbſt in der Fiſcherſtraße belegene, im Hypothekenbuche Band III. Pag. 591. No. 276. verzeichnete kleine Wohnhaus nebſt Wieſenkavel, auf 790 Rthlr. 1 Sgr. abgeſchätzt, iſt Schuldenhalber zum Verkauf geſtellt, und der Bietungs-Termin auf „den 8. Januar 1841." Vormittags 11 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürſtenwalde, den 16. September 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Stadt-Gericht zu Müncheberg, den 18. Juli 1840.

Die den Geſchwiſtern Damaſchke gehörigen, in hieſiger Stadtflur belegenen beiden Ackerſtücke, abgeſchätzt zuſammen auf 565 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen „am 3. November c. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Subhaſtations-Patent. Reichsfürſtlich Schönburgſches Gericht über Guſow und Platkow.

Das zu Guſow gelegene, sub No. 153. des Hypothekenbuches verzeichnete Büdnergut des Gottlieb Haſch, welches zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1315 Rthlr. 25 ſgr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 3. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Guſow p. Seelow, den 14. Juli 1840.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Koſſäthenſohne Hans Patzig oder Gullick zu Schmogrow gehörigen, im Amte Peitz in der ſogenannten Schiloitza und hinter der Schliebenza bei Schmogrow belegenen ehemaligen Laßzinswieſen Littr. C. No. 151. von 1 Morgen, abgeſchätzt auf 40 Rtlr. und Littr. C No. 129. von 118½ □Ruthen, abgeſchätzt auf 25 Rtlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen „am 4. Januar 1841." Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Peitz, den 17. September 1840.

Königlich Preußiſche Gerichts-Commiſſion.

Die zu Mohſau, Schwarzſchen Antheils, belegene, in dem Hypothekenbuche unter No. 32. eingetragene Waſſermühle, die Hintermühle genannt, welche den Geſchwiſtern Fauſtmann gehört, zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 2609 Rtlr. 18 ſgr.

Digitized by Google

18 ſgr. 4 pf., ſoll in termino „den 30. December 1840 Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsſtube in Mohſau öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 15. September 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Mohſau, Schwarzſchen Antheils.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Ludwig Kallies gehörige, bei Tſchernow belegene Landparzelle von 4 M. 137 □R., nebſt dem darauf erbauten Hauſe, welches Grundſtück auf 785 Rtlr. taxirt worden, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 8. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Frauendorf öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Reppen, den 21. September 1840.

Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Frauendorf.

Subhaſtations-Patent. Das dem Ganzhüfner Chriſtoph Müller gehörige, zu Burckersdorf sub No. 13. belegene Laashufengut, welches nach der in der Expedition des unterzeichneten Juſtitiars einzuſehenden gerichtlichen Taxe ohne Berückſichtigung der darauf haftenden jährlichen Laſten und Abgaben, welche 62 Rthlr. 19 ſgr. 9 pf. betragen, auf 1250 Rthlr. Courant abgeſchätzt worden, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt und zu deſſen öffentlichen Verſteigerung Termin auf „den 30. December 1840 Vormittags 11 Uhr" in der Schänke zu Burckersdorf anberaumt. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine zu melden. Ortrand, den 17. September 1840.

Das Gräflich zu Lynarſche Patrimonial-Gericht über Lindenau. Waldmann.

Subhaſtations-Patent. Das dem Halbhüfner Gottfried Hanſchmann gehörige, zu Burckersdorf sub No. 17. belegene Laashalbhufengut, welches nach der in der Expedition des unterzeichneten Juſtitiars einzuſehenden gerichtlichen Taxe nach Abzug der hiervon zu entrichtenden Laſten und Abgaben, auf 233 Rthlr. 28 ſgr. 9 pf. abgeſchätzt worden, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt und zu deſſen öffentlicher Verſteigerung Termin auf „den 7. Januar 1841 Vormittags um 11 Uhr" in der Schänke zu Burckersdorf anberaumt. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine zu melden.

Ortrand, den 17. September 1840.

Das Gräflich zu Lynarſche Patrimonial-Gericht über Lindenau. Waldmann.

Subhaſtations-Patent. Das dem Ganzhüfner Chriſtoph Weiſe gehörige, zu Burckersdorf sub No. 3. belegene Laashufengut, welches nach der in der Expedition des unterzeichneten Juſtitiars einzuſehenden gerichtlichen Taxe ohne Berückſichtigung der darauf haftenden Laſten und Abgaben, welche jährlich 48 Rthlr. 4 ſgr. 8 pf. Courant betragen, auf 720 Rthlr. Courant abgeſchätzt worden, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt und zu deſſen öffentlicher Verſteigerung Termin auf „den 15. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr" in der Schänke zu Burckersdorf anberaumt und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine zu melden. Ortrand, am 17. September 1840.

Das Gräflich zu Lynarſche Patrimonial-Gericht über Lindenau. Waldmann.

Bekanntmachung. Das dem Königlichen Militair-Fiskus zugehörige, am Berliner-Thore hieſelbſt belegene Wachtgebäude ſoll höherer Beſtimmung zufolge mit dem dazu gehörigen Grund und Boden in termino „den 11. November d. J. Vormittags 10 Uhr" allhier zu Rathhauſe meiſtbietend zum Verkauf geſtellt werden. Die Taxe des Gebäudes erreicht die Summe von 240 Rthlr. und die des Grundes und Bodens 29 Rthlr. Indem wir zahlungsfähige Kaufliebhaber zu dieſem Termine einladen, bemerken wir, daß die Taxen und Bedingungen täglich während der Dienſtſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, und daß ſolche auch im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Müncheberg, den 24ſten September 1840.

Der Magiſtrat.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. Regierung, landwirthſchaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., wird die Gemeinheitstheilung zu Dechſel im Landsberger Kreiſe, in welcher der Rezeß bereits von der Mehrzahl der Theilnehmer vollzogen iſt, wegen der nicht vollſtändig geführten Legitimation mehrer bekannten Intereſſenten, auf Grund der §§. 25. seq. der Verordnung vom 30. Juni 1834, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle unbekannten Theilnehmer werden hiermit aufgefordert, ſich innerhalb 6 Wochen bei dem Unterzeichneten hierſelbſt, ſpäteſtens aber in dem „am 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr" im Schulzengerichte zu Dechſel anſtehenden Termine zu melden und ſich über den Rezeß zu erklären, widrigenfalls ſie die Auseinanderſetzung ſelbſt im Falle der Verletzung gegen ſich gelten laſſen müſſen.

Landsberg a. d. W., den 24ſten September 1840.

Der Kreis-Juſtiz- und Oeconomie-Commiſſarius. Maaß.

Bekanntmachung. Die nachſtehend genannten Auseinanderſetzungen im Frankfurter Regierungsbezirk und zwar: A. im Cottbuſſer Kreiſe: 1) Gemeinheitstheilung zu Cottbus, die ſpezielle Theilung der ſogenannten Zſchieſchen-Hütung unter die Hausbeſitzer betreffend; 2) Regulirung, Dienſtablöſung und Gemeinheitstheilung zu Gulben; 3) Regulirung, Dienſtablöſung und Gemeinheitstheilung zu Schönhöhe; 4) Regulirung, Dienſtablöſung und Gemeinheitstheilung zu Werben; 5) Gemeinheitstheilung von Schmogrow; 6) Ablöſung der Renten durch Capitalszahlungen zu Schorbus; B. im Spremberger Kreiſe: 1) Regulirung, Dienſtablöſung und Gemeinheitstheilung zu Bagenz; 2) Regulirung, Dienſtablöſung und Gemeinheitstheilung zu Welzow; 3) Separation der Grundſtücke des Schänkers Merting zu Welzow, ſind bei der Königl. Regierung, landwirthſchaftlichen Abtheilung, zu Frankfurt a. d. O. anhängig geworden. Im Auftrage dieſer Behörde wird den, bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Intereſſenten dies mit dem Ueberlaſſen bekannt gemacht, innerhalb ſechs Wochen und ſpäteſtens im Termin „den 23. November cr. Vormittags 11 Uhr" bei Unterzeichnetem hierſelbſt, Mühlſtraße No. 15, ihr Intereſſe zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separations-Plans, des Auseinanderſetzungs-Rezeſſes, ſo wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu ſein, widrigenfalls ſie nach Ablauf dieſes Termins die Auseinanderſetzung, ſelbſt im Falle der Verletzung, wider ſich gelten laſſen müſſen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Cottbus, den 26. September 1840.

Der Oeconomie-Commiſſarius. Lorting.

Bekanntmachung. Freitag den 9. Oktober c. Vormittags 10 Uhr werde ich im Schulzſchen Kruge zu Golzow 4 Wispel Weizen, deſſen Verkauf die über die Abnahme deſſelben prozeſſirende Partheien beantragt haben, öffentlich gegen ſofortige Zahlung des Meiſtgebots verſteigern, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Cüſtrin, den 25. September 1840.

Der Juſtiz-Aſſeſſor Schulze, v. c.

Holz-Verſteigerung. Es ſollen mehrere hundert Klaftern buchen, birken, elſen und kiefern Brennholz, Scheit- u. und Aſtholz, ſämmtlich im vorigen Wintereingeſchlagenes und ganz trockenes Holz aus den Beläufen Marwitz, Birklake, Hufenbruch, Fahlenwerder und Lichtefleck, Forſtrevier Hohenwalde, ſowohl zum Lokalbedarf, als auch in größeren Quantitäten zur freien Concurrenz in termino „den 14. Oktober c. zu Lichtefleck von Morgens 9 Uhr ab", ſo wie „den 15. Oktober c. an genanntem Orte und Zeit" kiefern Bauholz und Sägeblöcke an den Meiſtbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen und gegen baare Zahlung verkauft werden. Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Förſter angewieſen ſind, auf Verlangen das verkäufliche Holz vor dem Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forſthaus Hohenwalde, den 18. September 1840. Der Oberförſter Ewald.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Zum Verkauf von eichen, buchen, elſen und kiefern Scheit- und Aſthölzer, ſo wie von eichen und kiefern Stockhölzer habe ich für die Diſtrikte Hammelbrück, Jaegerwerder und Lotzen zwei Termine und zwar jedesmal Donnerſtags den 8. und 29. k. M. Vormittags 9 Uhr im Seſſionszimmer des Wohllöblichen Magiſtrats zu Landsberg a. d. W. und für die Diſtrikte Altenfließ, Zanzhauſen und Marienbrück einen Termin auf Montag den 19. k. M. im Seſſionszimmer des Wohllöblichen Magiſtrats zu Friedeberg angeſetzt, wovon ich das kaufluſtige Publikum in Kenntniß ſetze und zugleich hiermit einlade. Die Bedingungen des Verkaufs ſind die gewöhnlichen, zu welchen auch die ſofortige Bezahlung der verkauften Hölzer im Termine gehört.

Forſthaus Cladow, den 24. September 1840. Der Oberförſter Rehfeldt.

Holz-Verkauf. Es ſollen aus der Revierverwaltung Braſchen zur Befriedigung des kleinen Lokaldebits in der Umgegend des Bobersberger und Merzwieſer Forſtreviers, mit Ausſchluß der Holzhändler und größeren Holzconſumenten öffentlich in Looſen von 1 bis 7 Klaftern verſteigert werden: A. aus dem Bobersberger Revier, Jagen No. 13. 7 Klaftern kiefern Scheit-, 5 Klaftern kiefern Aſtholz, Jagen No. 20. 90 Klaftern kiefern Scheit-, 47 Klaftern kiefern Aſt-, 63 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen No. 24. 15 Klaftern eichen Scheitholz (Borkholz), 1 Klafter kiefern Scheitholz; B. aus dem Merzwieſer Revier, Jagen No. 25. 1 Klafter kiefern Scheitholz, Jagen No. 27. 30 Klaftern kiefern Scheitholz, 71 Klaftern kiefern Aſtholz, Jagen No. 33. 7½ Klafter eichen Stockholz, Jagen No. 34. 19½ Klafter eichen Stockholz, Jagen No. 39. 3 Klaftern eichen Scheit-, 1 Klafter eichen Aſtholz, Jagen No. 40. 5 Klftrn. eichen Scheitholz (Borkholz), 2 Klftrn. kiefern Scheitholz, Jagen No. 41. 2½ Klafter kiefern Scheitholz, Jagen No. 42. 99 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen No. 53. 14½ Klafter kiefern Stockholz, Jagen No. 54. 5 Klaftern kiefern Aſtholz, 5 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen No. 78. 12 Klaftern kiefern Scheitholz (bei Neuendorf). Hierzu ſteht Termin: A. für das Bobersberger Revier auf „Dienſtag den 6. Oktober c. Vormittags 10 Uhr“ auf der Forſtkaſſe zu Bobersberg und B. für das Merzwieſer Revier auf „Mittwoch den 7. Oktober c. Vormittags 10 Uhr“ beim Lehnſchulzen Lehmann zu Neurehfeld an. In dieſen Terminen finden die kleinen Holzkäufer aus den Städten Croſſen u. Bobersberg u. die angrenzenden Gemeinden Gelegenheit ihr Winterholz zu kaufen. Die Hölzer ſind ſämmtlich im Winter und Frühjahr eingeſchlagen, trocken und von guter Qualität und wird noch beſonders bemerkt, daß in dieſem Jahre für das Bobersberger und Merzwieſer Revier für trockenes Holz kein Lokaltermin mehr ſtattfindet. Die Holzkäufer können im Termin ſogleich bezahlen oder den vierten Theil des Kaufgeldes als Angeld deponiren, jedoch müſſen ſämmtliche Kaufgelder bis zum 31. Oktober c. berichtigt und bis dahin auch die Hölzer überwieſen und die Anweiſezettel in den Händen der Förſter ſein, im Nichtfall eine Strafe von 5 ſgr. pro Klafter eintritt.

Braſchen, den 15. September 1840. Der Oberförſter Kreth.

Bekanntmachung. Es ſollen aus der hieſigen Forſt folgende diverſe Brennhölzer an nachbezeichneten Orten und Tagen, als: 1) „am Donnerſtag den 8. Oktober c. Vormittags 10 Uhr“ im Lokale der Revier-Forſtkaſſe zu Berlinchen aus den Schutzdiſtrikten Brunken und Wuckenſee eine Parthie eichen, buchen und kiefern Scheitholz 1ſter und 2ter Sorte und dergleichen Aſtholz nebſt einer Parthie eichen Stockholz und 2) „Montag den 12. Oktober c. Vormittags 10 Uhr“ zu Forſthaus Mückeburg eine Parthie eichen und kiefern Scheitholz 2ter Sorte und dergleichen Aſtholz nebſt einer Parthie eichen Stockholz zum Lokaldebit in einzelnen Klaftern im Wege der öffentlichen Licitation meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neuhaus, den 26. September 1840. Der Oberförſter Peters.

Bekanntmachung. Am 15. Oktober c. Vormittags 8 Uhr ſollen in dem hieſigen Forſthauſe 2 Aexte, 12 Hacken, 2 Waldeggen gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden und liegen die Gegenſtände hierſelbſt zur Anſicht bereit. Forſthaus Drieſen, den 26. September 1840.

Der Oberförſter Reuter.

Digitized by Google

M a ſ t v e r p a c h t u n g.

Auf den 21. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr ſoll in der Oberförſter-Dienſtwohnung zu Lagow bei Zielenzig die diesjährige Buchenſprangmaſt im Revier Buchwald öffentlich meiſtbietend verpachtet werden. Forſthaus Lagow, den 25. September 1840.

Der Königl Oberförſter Schulze.

Guts-Verkauf. Ich beabſichtige das im Königl. Domainen-Amte Marienwalde, Kreis Arnswalde, Frankfurter Regierungsbezirks belegene Freigut Kühnenmühl, Krankheitshalber und da ich auch gewilliget bin, mich nicht mehr mit der Wirthſchaft zu beſchäftigen, aus freier Hand, ohne Zuſtimmung eines Dritten, zu verkaufen. Die Gebäude ſind in der Land-Feuer-Societät mit 5025 Rthlr. verſichert und befinden ſich in gutem Stande. An Grundſtücken gehören dazu: 357 Mrg. 59 □Rth. Acker, incl. 143 Mrg. 24 □Rth Kirchen Erbpachts-Länderei; 108 Mrg. 28 □Rth. zweiſchürige Wieſen, welche nahe bei den Gebäuden liegen; ein ſchöner Garten von 9½ Mrg Flächeninhalt, dicht am Wohnhauſe; ein fiſchreicher See von 66 Mrg. 135 □Rth Größe, welcher nahe bei der Scheune liegt, freie Waldweide in der Königlichen Forſt und ſind für jetzt dem Gute zur privativen Hütung 500 Morgen abgeſteckt worden. Dem Gute bleibt ferner die Gerechtigkeit des freien Bau- und Brennholzes. Die beſtimmten jährlichen Abgaben von demſelben ſind 9 Rthlr. 24 ſgr. und 22 Scheffel Roggen. Kaufliebhaber lade ich hiermit freundlichſt ein, ſich von der Beſchaffenheit des Guts an Ort und Stelle zu überzeugen und die näheren Bedingungen entgegen zu nehmen, auch bin ich bereit dieſelben in portofreien Briefen mitzutheilen.

Kühnenmühl im Domainen-Amte Marienwalde bei Woldenberg i. d. N., den 14. Septbr. 1840.

Klamann, Königl. Oberförſter a D. und Frei-Gutsbeſitzer.

Hierdurch beehre ich mich höflichſt anzuzeigen, daß ich auf hieſigem Platze eine Dampf-Fabrik ätheriſcher Oele und ein chemiſch-pharmaceutiſches Laboratorium errichtet habe, ohne mein Droguerie- und Farbe-Waaren-Geſchäft zu beſchränken. Meine praktiſchen und theoretiſchen Erfahrungen im Gebiete der Pharmacie, die ich mir während meiner zwölfjährigen pharmaceutiſchen Laufbahn und meines zehnjährigen Wirkens als Droguiſt erworben, bilden die Baſis, womit ich dieſen neuen Zweig ins Leben treten laſſe und hoffe, daß ich mir auch dasjenige Vertrauen erwerben werde, welches mir in meinem bisherigen Wirkungskreiſe ſo reichlich zu Theil wurde, was ich hiermit anzuerkennen mich verpflichtet fühle. Somit empfehle ich nun meine Fabrik und die meinem Circulair angeſchloſſenen praktiſchen Erfahrungen der freundlichen Beachtung.

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Im Jahre 1836 erkrankte mein Sohn Guſtav, damals 2½ Jahr alt, an dem ſogenannten freiwilligen Hinken; der hieſige Stadtwundarzt 1ſter Klaſſe und Geburtshelfer Herr Gallus unterzog ſich deſſen ärztlichen Behandlung, welche er in jeder Hinſicht mit der gewiſſenhafteſten Wahrnehmung aller ſeiner Pflichten, aber auch mit großer Geſchicklichkeit und Umſicht ſeit dieſer Zeit bis jetzt ſo glücklich durchführte, daß mein Sohn nun, zumal nach dem diesjährigen Gebrauch des Teplitzer Bades die Jahrelang ihm unentbehrliche Krücke ablegen und nun ſchon vermöge eines Stockes recht gut, auch ohne denſelben auf kurze Zeit gehen kann. Sonach von dem herzlichſten Dank gegen den Herrn ꝛc Gallus durchdrungen, halte ich es noch für meine Pflicht, das Verdienſt deſſelben hiermit öffentlich und belobend um ſo mehr anzuerkennen, als ſich darüber und zwar zu verſchiedener Zeit drei auswärtige berühmte Aerzte einſtimmig gegen mich ausgeſprochen haben.

Sommerfeld, den 26. September 1840.

Der Tuchfabrikant Wilhelm Neumann.

---

3 Rheinſche Stückfäſſer, 4 Oxhofte Inhalt, ſind wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen Roſenſtraße No. 81. in Frankfurt a. d. O.

Ein

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 40. der Königlich Preußiſchen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 30. September 1840.

Statut

für die

von den Ständen des Markgrafthums Niederlauſitz

geſtiftete

Niederlauſitzer Provinzial-Spar-Kaſſe.

Nach Emanirung des Allerhöchſten Reglements, d. d. Berlin den 12ten Dezember 1838, die Einrichtung des Spar-Kaſſen-Weſens betreffend, iſt es nöthig geworden, das Statut für die von den Ständen des Markgrafthums Niederlauſitz geſtiftete Provinzial-Spar-Kaſſe vom 28ſten Juni 1824 einer Reviſion zu unterwerfen, und es wird daher, mit Bezug auf jenes Allerhöchſte Reglement, und mit Rückſicht auf die bisher gemachten Erfahrungen, jedoch unter Beibehaltung der weſentlichen Einrichtungen der ganzen Anſtalt, folgendes neue Statut ertheilt, nach welchem künftig das Spar-Kaſſen-Inſtitut verwaltet werden ſoll.

§. 1.

Das Spar-Kaſſen-Inſtitut des Markgrafthums Niederlauſitz beſteht aus einer Haupt- und mehrern Zweig- oder Neben-Spar-Kaſſen. Die erſtere hat ihren Sitz in Lübben, die letztern befinden ſich aber für jetzt an folgenden Orten:

Lübben, Luckau, Guben, Calau, Spremberg, Sorau, Pförten, Neuenzelle, Lieberoſe.

§. 2.

Die Verwaltung des ganzen Spar-Kaſſen-Inſtituts und die ſpezielle Curatel der Haupt-Spar-Kaſſe zu Lübben liegt, unter Aufſicht der geſammten Stände und unter Garantie des Markgrafthums Niederlauſitz, der Landes-Deputation ob, welche durch den verfaſſungsmäßig aus ihrer Mitte ernannten Ausſchuß die kurrenten Geſchäfte verwalten läßt.

Die Kaſſen-Verwaltung der Haupt-Spar-Kaſſe erfolgt durch die ſtändiſche Landes-Ober-Steuer-Kaſſe zu Lübben, jedoch völlig getrennt von der letztern, ſo wie denn auch alle der Spar-Kaſſe gehörigen Dokumente abgeſondert verwahrt, und die davon eingehenden Zinſen lediglich bei dem Fonds der Spar-Kaſſe berechnet werden.

 Bei

Digitized by Google

Bei der Haupt-Spar-Kaſſe ſind zur Zeit beſchäftigt: der Landes-Ober-Steuer-Kaſſirer, als Haupt-Rendant, welcher in beiden Eigenſchaften eine Kaution von 3000 Rthlr. zu leiſten hat; ein Buchhalter, zugleich Rendant der Neben-Kaſſe zu Lübben, welcher in letzter Eigenſchaft, da er täglich abſchließen und die Baarbeſtände bis auf 500 Rthlr. an die Haupt-Spar-Kaſſe täglich abliefern muß, eine Kaution von nur 500 Rthlr. zu gewähren hat; ein Kontrolleur.

Jede Zweig- oder Neben-Spar-Kaſſe hat einen Kurator und einen Rendanten, welche, mit Vorbehalt der Beſtätigung durch die geſammten Stände, von der Landes-Deputation ernannt werden.

Für die Kautionen der Rendanten der Zweig- oder Neben-Spar-Kaſſen wird ein Minimum von 500 Rthlr. feſtgeſetzt; der Landes-Deputation bleibt es jedoch überlaſſen, dieſe Kautionen nach den beſonderen Verhältniſſen zu normiren.

§. 3.

Die Landes-Deputation und die Kuratoren der Neben-Spar-Kaſſen ſind verpflichtet, über die genaue Befolgung dieſes Statutes zu wachen und für die zweckmäßige und treue Verwaltung der unter ihrer Aufſicht ſtehenden Kaſſen Sorge zu tragen.

Der Land-Syndikus und der Landesbeſtallte müſſen die Haupt-Spar-Kaſſe, und jeder Kurator die unter ſeiner Curatel ſtehende Neben-Spar-Kaſſe monatlich an den zur Reviſion der Königlichen Kaſſen beſtimmten Tagen revidiren. Sie ſind aber außerdem auch alljährlich wenigſtens zu einer außerordentlichen Kaſſen-Reviſion verpflichtet, welche ebenfalls an demſelben Tage, an welchem die außerordentliche Reviſion der Königlichen Kaſſen ſtattfindet, abgehalten werden muß.

§. 4.

Die Mitglieder der Landes-Deputation, der Landes-Beſtallte und die Kuratoren der Neben-Spar-Kaſſen beſorgen die Spar-Kaſſen-Geſchäfte unentgeldlich. Nur der Buchhalter und der Kontrolleur werden remunerirt und dem Haupt-Rendanten ein fixirter Zuſchuß zu ſeinem Gehalte als Landes-Ober-Steuer-Kaſſirer gewährt.

In welcher Art den Rendanten der Zweig- oder Neben-Spar-Kaſſen eine mäßige Gratifikation oder Tentieme zugeſtanden werden ſoll, hängt alljährlich von dem Beſchluſſe des Kommunal-Landtages ab.

§. 5.

Sämmtliche im §. 1. benannte Kaſſen ſind verpflichtet, an den von ihren Kuratoren, unter Berückſichtigung der lokalen Verhältniſſe, zu beſtimmenden und durch Circulare oder durch Aushängen an der Kaſſenthüre öffentlich bekannt zu machenden Tagen und Stunden, jede Einlage von Zehn Silbergroſchen an bis zu Dreißig Thalern in Empfang zu nehmen, auch an ſolchen Tagen die vorkommenden Rückzahlungen zu gewähren. Einlagen unter 10 Sgr. und über 30 Rthlr. dürfen unter keiner Bedingung angenommen werden. Jede Einlage kann indeß durch ſpätere Nachzahlungen und durch Zinſenzuwachs, niemals aber höher, als bis auf 500 Rthlr. beliebig verſtärkt werden. Sollte ſie jenes Maximum dennoch überſtiegen haben, ſo findet die Verzinſung des Mehrbetrages nicht ferner und im Allgemeinen überhaupt die Beſchränkung ſtatt, daß weder eine einzelne Nachzahlung, noch der Geſammtbetrag der verſchiedenen im Laufe eines und deſſelben Kalender-Monats gemachten Nachzahlungen die Summe von Dreißig Thalern überſteigen darf.

§. 6.

Jeder, welcher Geld in die Spar-Kaſſe einlegt, erhält ein mit dem Wappen des Markgrafthums Niederlauſitz geſtempeltes und von dem Land-Syndikus, ingleichen von dem Kurator und Rendanten der betreffenden Kaſſe vollzogenes Quittungsbuch.

Dieſes

Digitized by Google

Dieſem Buche iſt das Statut, ingleichen eine Tabelle beigedruckt, aus welcher der Betrag zu erſehen iſt, den jede Einlage von 10 Sgr. an bis zur Höhe von 100 Rthlr. in den nächſtfolgenden 10 Jahren mit Zurechnung der Zinſen und Zinſeszinſen gewähren wird. Jede Einzahlung, Nachzahlung und Rückzahlung muß, mit Bemerkung des Zahlungstages, im Beiſein des Einzahlers oder Empfängers in dieſes Quittungsbuch, und zwar vor der Linie mit Buchſtaben, in die Linie aber mit Zahlen, und zugleich in das Contobuch der betreffenden Kaſſe eingetragen werden. Der Rendant beſcheinigt alle Eintragungen im Quittungsbuche durch ſeine Namensunterſchrift.

§. 7.

Das Titelblatt eines jeden Quittungs-Buches muß mit denſelben in Ziffern und außerdem auch in Buchſtaben geſchriebenen Nummern verſehen werden, unter welchen die Einlage, oder Nachzahlung, oder Rückzahlung im Contobuch eingetragen wird. Die Sparkaſſenbücher ſind übrigens bei jeder der ad §. 2. genannten Kaſſen unter fortlaufender Nummer auszuſtellen, dergeſtalt, daß die den Einlegern ausgeſtellten Sparkaſſenbücher auch hinſichtlich der Nummer wie der Einlage-Summe mit den Büchern der betreffenden Kaſſe vollkommen übereinſtimmen. In dem Quittungsbuche, ſo wie in dem Contobuche wird der Name und Wohnort des Einlegers vermerkt. Jedem Inhaber eines ſolchen Sparkaſſenbuchs wird der Betrag ohne weitere Legitimation ausgezahlt und nach Einlöſung deſſelben dem Einzahler oder deſſen Erben keine weitere Gewähr geleiſtet, dafern nicht vor der Auszahlung ein Proteſt dagegen eingelegt wird. Diejenigen Sparkaſſenbücher, welche gegenwärtig auf jeden Inhaber ausgeſtellt ſind, behalten zwar fortwährend ihre Gültigkeit, auch können darin die Zinſen bereits eingetragener Einlagen für den Einleger zu den Verfallzeiten fortwährend berechnet, neue Einlagen in ſolche Bücher aber nicht mehr eingetragen werden. Alle neue Sparkaſſenbücher dagegen werden nach Ablauf der im §. 21. gedachten Friſt lediglich in der im §. 6. und 7. vorgeſchriebenen Form ausgeſtellt.

§. 8.

Die eingelegten Summen werden jetzt mit drei Prozent jährlich verzinſet, die Zinſen jedoch nicht vom Einzahlungstage, ſondern nur von dem erſten Tage des darauf folgenden Monats an, und gleichergeſtalt auch nicht bis zum Rückzahlungstage, ſondern nur bis zum letzten Tage des, der Rückzahlung vorangehenden Monats berechnet. Die Verzinſung unterbleibt aber gänzlich:

a. bei den Einlagen, die noch nicht einen vollen Thaler betragen, ſo wie bei den, neben den vollen Thalern vorkommenden Groſchen und Pfennigen größerer Beträge.
b. Bei allen Einlagen und Nachzahlungen, die binnen ſechs Monaten, vom Tage der Einzahlung an, wieder zurückgefordert werden.

Uebrigens bleibt es dem Communal-Landtage und reſp. der Landes-Deputation überlaſſen, die Zinſen, welche für die Einlagen zu gewähren, nach Befinden der Umſtände bis auf $2\frac{1}{2}$ pro Cent zu ermäßigen, oder bis auf 4 pro Cent zu erhöhen, jedoch ſoll eine ſolche Zinsveränderung jedesmal 3 Monate vor dem Eintritt derſelben durch das Regierungs-Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§. 9.

Die Zinſen werden jedesmal nach dem 30ſten Juni und 31ſten Dezember bis zu dieſem Tage, und außerdem bei jeder neuen Einlage oder Rückforderung einer Einlage berechnet. Die bis zum letzten Abſchluß berechneten Zinſen können von den Intereſſenten baar erhoben werden. Geſchieht dies aber nicht bis zum 30ſten Juni oder 31ſten Dezember, ſo wachſen die Zinſen dem eingelegten Kapitale zu, wer-

Digitized by Google

den ganz ſo wie eine reſp. am 30ſten Juni oder 31ſten Dezember erfolgte Nachzahlung in Einnahme geſtellt und bei der nächſten Zinsberechnung mit verzinſ't. Werden neue Einlagen oder Nachzahlungen binnen 6 Monaten nach der Einzahlung zurück gefordert, ſo müſſen die in der Zwiſchenzeit etwa berechneten und im Contobuche vereinnahmten Zinſen, nach §. 8., in letzterm wieder in Ausgabe geſtellt und für Rechnung der Sparkaſſe beſonders vereinnahmt werden.

§. 10.

Erfolgt die Kündigung von Seiten der Spar-Kaſſe, ſo muß ſie drei Monate vor dem Zahlungstermine durch eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatte des Frankfurter Regierungsbezirks bewirkt werden, welche die zurückzuzahlenden Beträge und die Nummern der betreffenden Quittungsbücher ſpeciell anzugeben hat.

Werden die gekündigten Beträge an den bezeichneten Terminen nicht erhoben; ſo hört von da an jede Verzinſung derſelben auf.

§. 11.

Wird die Zurückzahlung der bei der Sparkaſſe belegten Gelder, oder eines Theils derſelben, Seitens der Gläubiger verlangt, ſo braucht die Sparkaſſe ebenfalls nur nach vorhergehender dreimonatlicher Kündigung, welche bei dem Rendanten der betreffenden Kaſſe, oder unmittelbar bei der Landes-Deputation anzubringen, Zahlung zu leiſten. Jedoch ſollen kleinere Beträge bis zur Höhe von Zehen Thalern jedenfalls, und wenn die nöthigen Geldmittel bei der Nebenkaſſe vorhanden ſind, oder von der Haupt-Sparkaſſe ſogleich überwieſen werden können, ſelbſt Beträge bis zu Dreißig Thalern, auf Verlangen auch zu jeder andern Zeit, und ohne vorherige Kündigung zurückgezahlt werden.

§. 12.

Jede Zinszahlung und jede theilweiſe Zurückzahlung der Einlagen wird im Quittungsbuche wie im Contobuche, mit Bemerkung des Zahlungstages, abgeſchrieben. Erhält ein Sparkaſſen-Gläubiger die ganze Summe zurück, welche er zu fordern hat; ſo muß er das Quittungsbuch zurückgeben, welches der Kaſſe als Ausgabebelag dient, und deſſen Beſitz dieſelbe gegen alle und jede weitere Anſprüche ſchützt.

§. 13.

Damit jeder Inhaber eines Sparkaſſenbuches ſich beim Verluſte deſſelben möglichſt ſicher ſtellen könne, hat der §. 15. des Allerhöchſten Reglements vom 12ten Dezember 1838, die Einrichtung des Sparkaſſen-Weſens betreffend (Geſetzſammlung vom Jahre 1839, Seite 5 und folgende) hierüber Folgendes verordnet:

a. Derjenige, welchem durch Zufall ein Sparkaſſenbuch gänzlich vernichtet oder verloren gegangen iſt, muß, wenn er an deſſen Stelle ein anderes wieder zu erhalten wünſcht, den Verluſt ſofort nach deſſen Entdeckung der Kaſſenbehörde anzeigen, welche denſelben, ohne ſich um die Legitimation des Inhabers zu bekümmern, in ihren Büchern vermerkt.

b. Vermag derſelbe die gänzliche Vernichtung des Buches auf eine nach dem Ermeſſen der Kaſſenbehörde überzeugende Art darzuthun, ſo wird ihm von derſelben ohne Weiteres ein neues Buch auf Grund der Kaſſenbücher ausgefertigt. In allen übrigen Fällen muß das verloren gegangene Buch gerichtlich aufgeboten und amortiſirt werden.

c. Vor Einleitung dieſes letztern Verfahrens aber iſt ſowohl der Ablauf desjenigen Kalenderquartals, in welchem die Anzeige des Verluſtes bei der Kaſſe gemacht worden iſt, als auch der des folgenden Kalenderquartals abzuwarten. Wird innerhalb dieſes Zeitraums das verlorne Buch durch einen Andern als den Anzeiger des Verluſtes bei der Kaſſe präſentirt, ſo hält ſolche daſſelbe an, überſendet es dem

Orts-

Digitized by Google

Ortsgerichte und verweiſet ſowohl den Präſentanten, als denjenigen, der den Verluſt angezeigt hat, an dieſes Gericht zur rechtlichen Erörterung ihrer Anſprüche an das Eigenthum des Buchs.

d. Iſt aber die bei c. gedachte Friſt verſtrichen, ohne daß das Buch zum Vorſchein gekommen, ſo ertheilt die Kaſſe dem angeblichen Verlierer hierüber eine Beſcheinigung und eine aus ihren Kaſſenbüchern zu fertigende Abſchrift des Contos des verlornen Buchs. Unter Einreichung dieſer Abſchriften und unter dem Erbieten, ſein Eigenthum an dem Buche und deſſen Verluſt eidlich beſtärken zu wollen, kann demnächſt der Verlierer das öffentliche Aufgebot und die Amortiſation bei dem Ortsgericht nachſuchen.

e. Letzteres hat den Verluſt des Buchs unter Angabe:

aa. der Nummer deſſelben;

bb. der Namen, ſowohl deſſen, auf welchen daſſelbe urſprünglich ausgeſtellt iſt, als des angeblichen Verlierers;

cc. des Betrags der Summe, über welche daſſelbe zur Zeit des angeblichen Verluſtes lautete;

durch das am meiſten geleſene der an dem Orte erſcheinenden öffentlichen Blätter, wie durch das Amtsblatt des Regierungsbezirks mit der Aufforderung bekannt zu machen:

„daß ein Jeder, der an dem verlornen Sparkaſſenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, ſich bei dem Gerichte, und zwar ſpäteſtens in dem (näher zu bezeichnenden) Termine melden und ſein Recht näher nachweiſen möge, widrigenfalls das Buch für erloſchen erklärt und dem Verlierer ein neues an deſſen Stelle ausgefertigt werden ſolle.“

Beläuft ſich der Betrag des Sparkaſſenbuchs auf weniger als 50 Rthlr., ſo wird der Ediktaltermin auf 4 Wochen hinaus, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, angeſetzt, und letztere einmal in jene öffentlichen Blätter inſerirt. Bei Beträgen zwiſchen 50 und 100 Rthlr. iſt eine achtwöchentliche Ediktalfriſt und eine zweimalige Inſertion, bei Beträgen von 100 Rthlr. oder darüber aber eine Ediktalfriſt von 3 Monat und eine dreimalige Inſertion erforderlich.

f. Meldet ſich bis zu dem Ediktaltermine und in demſelben Niemand, der auf das Buch Anſpruch macht, und leiſtet der angebliche Verlierer demnächſt folgenden Eid ab:

daß er das Buch beſeſſen und daß ihm ſolches verloren gegangen ſei,

ſo faßt alsdann das Gericht das Präkluſions- und Amortiſations-Erkenntniß ab, welches dem Verlierer zu publiciren und 14 Tage lang an der Gerichtsſtelle auszuhängen iſt.

g. Sobald das Erkenntniß rechtskräftig geworden iſt, hat die Spar-Kaſſe auf Grund deſſelben dem Verlierer ein neues Buch unentgeldlich auszufertigen.

h. Die Koſten des gerichtlichen Verfahrens trägt der Verlierer; doch ſind ihm, wenn der Gegenſtand 100 Rthlr. und darüber beträgt, außer den Inſertionskoſten, dem Porto und den Stempeln, nur Kopialien, bei kleineren Summen dagegen nur Porto und Kopialien, Inſertionsgebühren aber nur dann in Anſatz zu bringen, wenn das Blatt, in welches die Bekanntmachung aufgenommen worden, für Rechnung von Privatperſonen herausgegeben wird, indem wir für ſolche Fälle die Stempel-Abgabe erlaſſen und, inſofern die Inſertion in einem für Rechnung des Staats gedruckten Blatte erfolgt, ſolche unentgeldlich bewirken laſſen wollen.

Zugleich wird hier noch bemerkt, daß die in dieſem §. sub d. erwähnte Beſcheinigung und Abſchrift des Conto's unentgeldlich ertheilt werden ſollen.

§ 14. Wenn

Digitized by Google

§. 14.

Wenn ein Intereſſent ſich von der letzten Präſentation ſeines Sparkaſſen-Buches an binnen 30 Jahren nicht bei der Kaſſe meldet; ſo ſoll von dieſer Zeit an alle weitere Verzinſung ſeines Guthabens aufhören.

§. 15.

Nach jedem Jahresſchluſſe läßt die Landes-Deputation für jede Zweig- oder Neben-Sparkaſſe eine Nachweiſung drucken, welche die Nummern ſämmtlicher von dieſer Kaſſe ausgegebenen und noch nicht wieder eingelöſten Quittungsbücher in natürlicher Folgeordnung und neben jeder Nummer die Summe angiebt, welche am letzten Dezember des abgelaufenen Jahres an Kapital und an den bis dahin berechneten Zinſen für Rechnung des Buchinhabers vorhanden war.

Die Rendanten ſind verpflichtet, nicht nur jedem Intereſſenten, wenn er ſein Quittungsbuch nach erfolgtem Drucke jener Nachweiſung vorzeigt, einen Abdruck derſelben unentgeldlich zu behändigen, ſondern dies auch unaufgefordert jederzeit zu thun, wenn ein Quittungsbuch zum erſtenmale im neuen Rechnungsjahre, Behufs einer Ab- oder Zuſchreibung, präſentirt wird. In jedem Falle muß die Aushändigung dieſer Nachweiſung von dem Rendanten durch einen kurzen Vermerk im Quittungsbuche ſelbſt auf der dazu beſtimmten Seite beſcheinigt werden.

Jeder Sparkaſſen-Gläubiger hat die Verpflichtung, ſein Quittungsbuch mit dem bei der Nummer deſſelben in der Nachweiſung angeſetzten Geldbetrag zu vergleichen, und wenn die Uebereinſtimmung mangelt, davon zunächſt dem Curator der betreffenden Kaſſe, oder auch der Landes-Deputation, oder dem Land-Syndikus in Lübben mündlich oder ſchriftliche Anzeige davon zu machen. Geſchieht dies nicht vor Ablauf des Kalender-Jahres, ſo geht der Einleger ſeines Rechtes auf den Mehrbetrag, den ſein Quittungsbuch gegen die gedruckte Nachweiſung und das Contobuch der Kaſſe ergiebt, verluſtig, jedoch mit Vorbehalt ſeines Regreſſes an den betreffenden Rendanten.

Außerdem iſt aber auch noch die Landes-Deputation verbunden, die jährliche Nachweiſung über den Betrieb der geſammten Kaſſen-Verwaltung durch das Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

§. 16.

Sämmtliche Ausgaben, welche die Verwaltung der Sparkaſſe an fixen Gehältern und Gratifikationen für die Rendanten, an Druckkoſten, Porto, Copialien u. ſ. w. veranlaßt, werden aus den Zinſen des Stiftungs-Kapitals und den Zins-Ueberſchüſſen der eingelegten Summen beſtritten, und es darf den Intereſſenten weder bei den Einzahlungen, noch bei den Empfangnahmen der Zinſen oder gekündigten Einlagen irgend etwas an Koſten, Gebühren oder Porto abgefordert werden. Es verſteht ſich jedoch von ſelbſt, daß das Porto für die Correſpondenz, welche das Intereſſe einzelner Einleger betrifft, ſo wie das Porto für Einlagen, welche mit der Poſt zugehen oder auf demſelben Wege zurück verlangt werden, dem Einleger zur Laſt fällt.

Nur dann, wenn eine eingelegte Summe ganz zurück genommen, mithin das Quittungsbuch zurückgegeben wird, müſſen für letzteres drei Silbergroſchen zur Sparkaſſe entrichtet werden. Derjenige, deſſen höchſter Beſtand die Summe von fünf Thaler aber noch nicht erreicht hat, ſoll indeß auch mit dieſer Zahlung verſchont bleiben.

§. 17.

Jedem Sparkaſſen-Gläubiger iſt für ſeine aus dem Quittungsbuche oder in dem, im §. 15. gedachten Falle für die aus dem Contobuche der Kaſſe ſich ergebende Forderung an Kapital und Zinſen, nicht allein der, der Anſtalt bei ihrer Stiftung von den Ständen überwieſene Fonds und das geſammte Activ-Vermögen der Sparkaſſe ſelbſt

Digitized by Google

ſelbſt verhaftet, ſondern wird in Betreff derſelben auch noch von dem Markgrafthum Niederlauſitz Garantie geleiſtet.

§. 18.

Die bei der Sparkaſſe eingehenden Gelder müſſen vorzugsweiſe zum Ankauf der ältern Landes-Ober-Steuer-Kaſſen-Obligationen oder der Niederlauſitzer Kriegs-Schulden-Anerkenntniſſe verwendet werden. Inſofern dieſe Anlegung nicht möglich iſt, müſſen ſie nach den Grundſätzen, welche das hierüber beſonders entworfene Regulativ beſtimmt, auf Grundſtücke der 6 landräthlichen Kreiſe der Niederlauſitz, gegen Einräumung der im angezogenen Regulative vorgeſchriebenen hypothekariſchen Sicherheit oder gegen Verpfändung von inländiſchen Staatspapieren, Pfandbriefen oder andern vom Staate garantirten Papieren, ſo wie auch bedingungsweiſe gegen Verpfändung Niederlauſitzer Stadt-Obligationen, bis resp. zu 10 und 15 pr. Ct. unter dem Nominalwerthe, und nur, wenn hierzu keine Gelegenheit vorhanden, durch Ankauf von inländiſchen Staatspapieren, Pfandbriefen oder andern vom Staate garantirten Papieren zinsbar angelegt werden.

§. 19.

Die Beſtimmungen des gegenwärtigen Statuts können nur mit Allerhöchſter Genehmigung abgeändert werden. Jede, mit dieſer Allerhöchſten Genehmigung eintretende Veränderung iſt durch das Amtsblatt des Frankfurter Regierungsbezirks dreimal hintereinander zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, erhält nach drei Monaten, von dem erſten Einrücken in das Amtsblatt an gerechnet, für die Einleger verbindliche Kraft, und hat dieſelbe Wirkung, als wäre ſie ein Theil des gegenwärtigen Statuts.

Wenn in Folge einer ſolchen öffentlich bekannt gemachten Aenderung die Einleger aufgefordert worden ſind, ihre Einlagen nach Ablauf der Kündigungszeit zurückzunehmen, falls ſie die neu aufgeſtellten Bedingungen ſich nicht gefallen laſſen wollen, ſo ſoll in Rückſicht derjenigen, welche ſich nicht melden, angenommen werden, daß ſie mit ihren Einlagen bei der Sparkaſſe unter den neuen Bedingungen verbleiben wollen.

Sollten die Stände eine oder die andere der im §. 1. benannten Zweig- oder Neben-Kaſſen aufzuheben oder neue zu errichten beſchließen, ſo muß dies, nach vorher erlangter Allerhöchſter Genehmigung, drei Monate zuvor, ebenfalls durch das Amtsblatt, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Die Namen der Curatoren und Rendanten dieſer Zweig- oder Neben-Kaſſen und alle ſonſtige Nachrichten, die für die Sparkaſſen-Gläubiger von Intereſſe ſind, werden den letztern durch die im §. 15. gedachten Nachweiſungen mitgetheilt.

§. 20.

Sollte das Spar-Kaſſen-Inſtitut aufgelöſt werden, ſo wird dieſe Auflöſung ſechs Monate vorher dreimal hintereinander durch das Amtsblatt des Frankfurter Regierungsbezirks zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich werden ſämmtliche Einlagen gekündiget. Diejenigen Summen, welche nach Ablauf dieſer Friſt bei den betreffenden Kaſſen nicht zurück genommen worden ſind, werden dann, ohne Rückſicht auf die Kaſſe, in welcher ſie eingelegt worden, auf Koſten und Gefahr der Eigenthümer, der Landes Ober-Steuer-Kaſſe zur Verwaltung und Abwickelung übergeben und die Verzinſung derſelben eingeſtellt.

Auch zu einer theilweiſen Kündigung von Einlagen auf demſelben Wege und unter denſelben Bedingungen, jedoch nur unter Verſtattung einer dreimonatlichen Friſt und einmaligen Inſertion, iſt die Verwaltung unter Umſtänden berechtigt.

§. 21.

Nach drei Monaten, vom Tage der Publication dieſes neuen Statuts an, tritt daſſelbe in Kraft, bis dahin wird die Anſtalt noch nach dem ältern Statute vom

28. Juni

Digitized by Google

28. Juni 1824 fortverwaltet. Inſofern nun die Inhaber der alten bisherigen Sparkaſſenbücher ihre Einlagen nicht binnen dieſer Friſt, nach den Beſtimmungen des §. 11. des vorliegenden Statuts, zurücknehmen, ſondern ſie auch ferner ſtehen laſſen wollen, ſo treten ſie dann genau in daſſelbe Verhältniß, als wenn ſie den geſammten ihnen zuſtehenden Betrag erſt nach Emanirung dieſes neuen Statuts eingelegt hätten, und ſind ebenfalls den Beſtimmungen deſſelben unterworfen. Jedem Inhaber eines ältern Sparkaſſenbuchs wird, ſobald es bei der betreffenden Kaſſe präſentirt wird, ein Exemplar dieſes Statuts unentgeldlich ausgehändigt und der Tag, an welchem es geſchehen, in ſeinem Buche vermerkt.

Urkundlich iſt gegenwärtiges Statut, nachdem es von ſämmtlichen Ständen genehmigt worden, mit dem Landes-Siegel verſehen und unter der verfaſſungsmäßigen Unterſchrift ausgefertiget worden.

So geſchehen Lübben, am Communal-Landtage den 7. Februar 1840.

(L. S.)

Sämmtliche Stände des Markgrafthums Niederlauſitz.

gez. Otto, Fürſt von Lynar, als Vorſitzender des Communal-Landtags des Markgrafthums Niederlauſitz.

Ernſt Freiherr von Houwald, Landſyndikus des Markgrafthums Niederlauſitz.

Auf den Grund einer Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 8. v. M. wird vorſtehendes Statut für die Provinzial-Spar-Kaſſe der Niederlauſitz mit dem dazu gehörenden Regulativ vom 7. Februar d. J. hierdurch mit der Maaßgabe beſtätigt, daß zu der §. 8. vorbehaltenen Herabſetzung oder Erhöhung des jetzt angenommenen Zinsfußes von 3 Procent bis auf $2\frac{1}{2}$ oder 4 Procent, eintretenden Falls beſondere Genehmigung eingeholt werden muß.

Berlin, den 14. September 1840.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Baſſewitz.

Regulativ

über das

bei Bewilligung von Darlehnen aus den Fonds der Haupt-Spar-Kaſſe des Markgrafthums Niederlauſitz

von der Verwaltungs-Behörde zu beobachtende Verfahren.

§. 1.

Ueber jedes eingegangene Darlehnsgeſuch wird, bevor ſolches bei der Landes-Deputation zum Vortrage gelangt, auf den Grund der beigebrachten oder nach Befinden einzufordernden Beſitz- und Hypotheken-Dokumente über die, zur Verpfändung offerirten Realitäten — hinſichtlich des Kaufpreiſes, der bereits ingroſſirten

Digitized by Google

bulirten Schulden und Reallaſten, ſo wie aller ſonſtigen den Werth dieſer Realitäten afficirenden Umſtände — von dem Landesbeſtallten ein ſchriftlicher Status causae, für deſſen Richtigkeit derſelbe verantwortlich iſt, zu den Acten gebracht.

§. 2.

Wenn auf den Grund deſſelben das nachgeſuchte Darlehn beim Vortrage bewilligt worden; ſo wird das dieſerhalb während der Sitzung abzufaſſende Bewilligungs-Decret von ſämmtlichen in der Seſſion anweſenden Mitgliedern der Landes-Deputation eigenhändig vollzogen.

§. 3.

Zu jeder Bewilligung gehört Vollzähligkeit der verordneten vier Mitglieder des Ausſchuſſes der Landes-Deputation. Die Entſcheidung erfolgt nach Mehrheit der Stimmen. Gleichheit der Stimmen iſt als eine Zurückweiſung zu betrachten.

§. 4.

Die eingegangenen Darlehns-Geſuche kommen nach dem Datum ihres Präſentati zum Vortrage und in eben dieſer Folge werden die erbetenen Darlehne bewilligt oder abgeſchlagen.

§. 5.

Bei den Bewilligungen dienen zwar im Allgemeinen die Grundſätze pupillariſcher Sicherheit zur Norm, doch auch dieſe nur mit folgenden Einſchränkungen. — Anlangend nämlich

§. 6.

Rittergüter oder größere ländliche Beſitzungen: ſo können die nachgeſuchten Darlehne auf den Grund der beigebrachten Erwerbspreiſe nur nach einem Maaßſtabe bewilligt werden, der ſich nach der Verſchiedenheit der Zeitperioden richtet, aus welchen dieſe Erwerbspreiſe herrühren.

Die Beleihung kann demnach erfolgen:

a. auf Beſitzungen, welche vor und bis 1790 erworben worden; bis zur Hälfte des Erwerbspreiſes;
b. auf Beſitzungen, welche in dem Zeitraume von 1791 bis mit 1824 acquiriret worden, nur bis zu einem Drittheil des Erwerbspreiſes;
c. auf Beſitzungen, erworben von 1825 an bis in die neueſten Zeiten, wiederum bis zur Hälfte des Erwerbspreiſes.

§. 7.

Wenn in einer einzelnen, der vorbezeichneten Perioden mehrere Erwerbs-Preiſe vorhanden ſind, ſo wird ſtets der niedrigſte aus der einſchlagenden Periode zur Richtſchnur der Bewilligung genommen.

§. 8.

Auf den Grund eines beigebrachten Subhaſtations-Preiſes kann, inſofern dieſer der jüngſte Erwerbspreis iſt, ohne Unterſchied bis zur Hälfte bewilligt werden.

§. 9.

Erbtheilungen werden Käufen aus freier Hand gleich geachtet.

§ 10.

Bei Kauf-Kontrakten, welche durch Tauſch anderer Güter oder Grundſtücke, oder durch Uebernahme fremder Schuld-Documente auf Anrechnung der Kaufgelder zu Stande kommen, ſo wie bei Käufen unter Eheleuten, ohne Unterſchied der Zeitperiode, kann nur bis zu einem Drittheil des Erwerbspreiſes bewilligt werden.

§. 11.

Bei Verpfändungen von Lehnen, Fideicommiſſen oder Majoraten, iſt alles dasjenige genau zu beobachten, was die Lehnrechte, Fideicommiß- und Familien-Pacten

Digitized by Google

in ſolchen Fällen vorſchreiben, insbeſondere aber bei letztern zu erörtern und zu berückſichtigen, ob und in wie weit die Pacten über Majorate und Fideicommiſſe verſtatten, daß die Subſtanz der Beſitzung angegriffen werden könne, indem verneinendenfalls niemals ein Darlehn auf Beſitzungen dieſer Art zu bewilligen.

§. 12.

Wenn wegen etwaniger Devaſtation der Forſten, Verminderung des Inventarii, ſchlechter Bewirthſchaftung, oder Unglücksfälle, oder aus andern Gründen dem Geſuche zu fügen, Bedenken entgegenſtehen; ſo kann daſſelbe entweder ſofort zurückgewieſen, oder eine Lokalbeſichtigung durch einen Deputirten nach einer für jeden Fall zu ertheilenden beſondern Inſtruktion veranlaßt, auch bei Gütern, deren vorzüglichſter Werth notoriſch in Forſtgrundſtücken beſteht, wenn bei deren Erwerbung auf den Holzbeſtand mit Rückſicht genommen worden, dem Darlehns-Geſuche nicht eher gewillfahret werden, bis eine Reviſion der Holzbeſtände voran- und aus dem Erfolge derſelben die Ueberzeugung hervorgegangen iſt, daß das nachgeſuchte Darlehn nicht gefährdet ſei. Der Schuldner hat dann bei Ausſtellung der Schuldverſchreibung zugleich das Verſprechen abzugeben, daß er das Kapital für gekündigt erachten wolle, falls er nach andern, als forſtwirthſchaftlichen Grundſätzen ſeine Forſten verwalte.

§. 13.

Förmliche Taxen können nach dem Ermeſſen der Landes-Deputation unter Beiſtimmung des Beſitzer eintreten:

a. wenn eine Beſorgniß obwaltet, daß der Beſitzer ſich überkauft habe;
b. wenn der Guts-Complexus durch Unglücksfälle, Abholzung der Forſten, ſchlechte Bewirthſchaftung oder aus andern Urſachen eine weſentliche Deterioration erlitten;
c. wenn ein Beſitzer behauptet, daß ſein Gut wegen der darauf bewerkſtelligten Meliorationen oder aus andern Gründen einen höheren Werth habe, als wofür er ſolches erworben.

§. 14.

Erbietet ſich nun ein Grundbeſitzer, zum Behufe des Nachweiſes der ausreichenden Sicherſtellung für ein nachgeſuchtes Darlehn, zur Beibringung einer Taxe der zum Unterpfande angebotenen Grundbeſitzung, ſo kann der Antrag nach §. 13. zwar gewährt werden, es hat jedoch die Landes-Deputation die beigebrachte Taxe einer beſondern Prüfung und nach Befinden örtlichen Reviſion zu unterwerfen, und hiernach die Sicherheit des nachgeſuchten Darlehns zu beurtheilen, wobei übrigens die Bewilligung, oder Zurückweiſung des Antrages in jedem einzelnen Falle lediglich dem Ermeſſen der Landes-Deputation anheimgeſtellt bleibt.

§. 15.

Auf den Grund ſolcher Taxen kann jedoch die Beleihung niemals über die Hälfte des Taxwerthes erfolgen.

§. 16.

Jeder Bittſteller, je nachdem er zum platten Lande, oder zu den Städten gehört, iſt übrigens verpflichtet, den Nachweis beizubringen, daß er reſpective bei dem Kurmärkiſchen Land-, oder Kur- und Neumärkiſchen Städte-Feuer-Verſicherungs-Verbande, welchem die Niederlauſitz beigetreten, reglementsmäßig verſichert ſei. —

Es hat ſich aber auch in Betreff aller aus den Fonds des Sparkaſſen-Inſtituts auf Grund und Boden bewilligten Darlehne die Landes-Deputation fortwährend in Kenntniß zu halten, daß die Schuldner der Anſtalt hinſichtlich ihrer Gebäude angemeſſen verſichert bleiben, und zu dieſem Behufe den betreffenden Kreis-Feuer-Societäts-Directionen der Niederlauſitz halbjährlich ein namentliches Verzeichniß der in ihrem Bezirke anſäſſigen Spar-

Kaſſen-

Digitized by Google

Kaſſen-Schuldner mit dem Erſuchen mitzutheilen, die Feuer-Verſicherungs-Summen dieſer Debitoren, auf den Grund der Lagerbücher, in gedachte Nachweiſung eintragen zu laſſen, und ſolche an die Landes-Deputation zurück zu geben, welche Letztere dieſe Ergebniſſe, mit den aus den betreffenden Schuld- und Hypotheken-Documenten hervorgehenden, ſpeciell zuſammen zu ſtellen, zu prüfen, und, bei etwaniger Gefährdung der Anſtalt, den Schuldner entweder zur angemeſſenen Erhöhung ſeiner Verſicherungs-Summe, bis zu einem reglementsmäßig feſtzuſtellenden Termine, zu veranlaſſen, oder, und wenn er dieſer Aufforderung nicht nachkommt, die Kündigung des Darlehns an den Schuldner zu verfügen hat.

Sollte aber ein der Spar-Kaſſe verpflichteter Schuldner aus ſeinem Provinzial-Feuer-Verſicherungs-Verbande ganz ausſcheiden, ſo übernimmt er damit zugleich die Verpflichtung, bei jedem Zinsabführungs-Termine auf glaubhafte Weiſe den Nachweis zu führen, daß er ſich ſeiner Gebäude halber einer geſetzlich anerkannten Feuer-Aſſecuranz angeſchloſſen und ſeine Gebäude dort angemeſſen verſichert habe. Aber auch im letzteren Falle bleibt es, wenn die Landes-Deputation dieſe Verſicherung nicht für genügend erachtet, derſelben überlaſſen, die Kündigung des Darlehns zu verfügen.

§. 17.

Alljährlich am Schluſſe des Monats Juni wird jedem der Landes-Deputirten der Alt-Niederlauſitzer Kreiſe oder deren Stellvertretern, auch, was die Herrſchaft Sorau anlangt, dem Aelteſten derſelben, eine vollſtändige Nachweiſung der auf Rittergütern, oder großen ländlichen Beſitzungen der betreffenden Kreiſe aus den Fonds der Anſtalt geliehenen Capitalien mit der Veranlaſſung zugefertigt, über die auf gedachten Beſitzungen immittelſt, in Anſehung der Forſten, des Inventarii, der Bewirthſchaftung, oder der perſönlichen Vermögens-Verhältniſſe des Schuldners etwa eingetretenen, der Realſicherheit der fraglichen Darlehne gefährdenden Veränderungen in einer dazu offen gelaſſenen Rubrik ſich gutachtlich zu äußern. Die Landes-Deputation wird dieſe zurückgelangten Nachweiſungen in der nächſten Plenar-Sitzung ihrer Prüfung unterwerfen, und wo ſich dazu Veranlaſſung vorfindet, den betreffenden Schuldner anheim ſtellen, ob er ſich einer, dann ſofort zu veranlaſſenden Reviſion unterwerfen, oder das Kapital, das für die Anſtalt auf ſeiner Beſitzung haftet, für gekündigt erachten wolle.

§. 18.

Anlangend die Geſuche von Darlehnen auf ſtädtiſche Grundſtücke, ſo kann niemals über ein Drittheil des letzten Erwerbs-Preiſes bewilligt werden. Dieſelbe Beſtimmung gilt auch für walzende Grundſtücke ſtädtiſcher Beſitzer und bei ſogenannten Ackerbürgergütern.

§. 19.

Iſt eine übernommene wüſte Bauſtelle aufgebauet, oder an der Stelle eines alten ein neues Haus errichtet worden; ſo hat der Bittſteller Plan und Anſchlag des erbauten Hauſes beizubringen, die Landes-Deputation aber von dem Magiſtrate des Orts Nachricht einzuziehen, ob dem Anſchlage gemäß, und in Uebereinſtimmung deſſelben mit der von den Baugewerken aufzunehmenden Taxe aufgebauet worden, auch ein amtliches Erachten einzufordern, ob der Bewilligung aus andern Gründen ein Bedenken entgegen ſtehe? Dieſe Rückſichten zuſammen geben den Ausſchlag für die Bewilligung, welche aber niemals ein Viertheil der aufgenommenen Taxe überſchreiten darf, und auch dies nur unter der Vorausſetzung, daß dieſer vierte Theil der Taxe nicht den dritten Theil des Betrags, womit die betreffenden Gebäude bei der ſtädtiſchen Feuer-Verſicherungs-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz, oder bei einer andern geſetzlich anerkannten Feuer-Aſſekuranz verſichert ſind, überſteige.

§. 20.

Außer dieſem Falle darf, wenn nicht Haupt-Veränderungen, die nach den

Digitized by Google

Beſtimmungen des vorhergegangenen §. einem Neubau für gleich zu achten, vorgefallen ſind, auf den Grund beigebrachter Taxen ein Darlehn auf ſtädtiſche Grundſtücke niemals bewilliget werden.

§. 21.

Vor der Bewilligung eines Darlehns auf ſtädtiſche Grundſtücke, ſobald das nachgeſuchte Darlehn ein Viertheil des Erwerbspreiſes überſteigt, iſt der Magiſtrat des Orts über den Zuſtand des Hauſes, über die inmittelſt in den perſönlichen Verhältniſſen des Beſitzers, insbeſondere über die Lage und etwanige Baufälligkeit des Grundſtücks mit ſeinem Gutachten zu vernehmen, auch über die zeitige Höhe des Betrages, womit die Gebäude bei der Kur- und Neumärkiſchen und Niederlauſitziſchen Städte-Feuer-Aſſekuranz, oder bei einer andern geſetzlich anerkannten, im Kataſter eingetragen ſind, Nachricht einzuziehn.

§. 22.

Iſt dieſer Betrag geringer, als die aufhabende Schuldenſumme, einſchließlich des nachgeſuchten Darlehns, ſo wird das letztere nicht eher bewilliget, bis der Bittſteller die Erhöhung der Brand-Verſicherungs-Summe bis auf gedachten Schuldenbetrag nachweiſet, und ſich verbindlich macht, erſtere ohne Vorwiſſen der Landes-Deputation bei Strafe des Betruges nicht herabzuſetzen.

§. 23.

Auf unbewohnte ſtädtiſche Gebäude, welche nicht zum Complexus einer Hofräthe des mitverpfändeten Hauptgebäudes gehören, darf ein Darlehn nicht bewilligt werden.

§. 24.

Auf Häuſer in den Städten, welche unter 150 Rthlr. erworben worden, kann eine Bewilligung nicht ſtattfinden.

§. 25.

Alljährlich am Schluſſe des Monats Juni werden auch die auf ſtädtiſche Grundſtücke ausgethanen Capitalien in der Art einer Reviſion unterworfen, daß jedem betreffenden Magiſtrate eine namentliche Nachweiſung der Sparkaſſen-Debitoren ſeines Orts mit der Aufforderung vorgelegt wird, alle inmittelſt aus irgend einem Grunde etwa eingetretenen Veränderungen, welche der bei Bewilligung des Darlehns vorausgeſetzten Realſicherheit Gefahr drohen, wie auch die Feuer-Verſicherungs-Summen der verpfändeten Gebäude, in den dazu offen zu laſſenden Rubriken zu vermerken. Auch dieſe Nachweiſungen werden, ſobald ſie beantwortet worden, zuſammengeſtellt, und, Behufs der nach Befinden zu ergreifenden, die Sicherſtellung der Anſtalt bezweckenden Maaßregeln, dem nächſten Pleno der Landes-Deputation zur ſachgemäßen weitern Beſchlußnahme vorgelegt.

§. 26.

Anlangend die ländlichen Grundſtücke, ſo wird, ſo lange ſich ſolche in laßitiſchen Verhältniſſen befinden, niemals ein Darlehn darauf bewilligt.

§. 27.

Bei Laßgütern, welche im Wege der Auseinanderſetzung zwiſchen Gutsherrn und Gutseinſaſſen in Eigenthum verwandelt worden, darf das zu bewilligende Darlehn nicht ein Viertheil der commiſſariſchen Taxe überſteigen, jedoch auch dieſer Theil nur unter der Vorausſetzung, daß in materieller Hinſicht ein Bedenken gegen die gedachte Taxe nicht vorwaltet.

§. 28.

Auf die vor dem Jahre 1820. ſchon eigenthümlich geweſenen Ruſtical-Nahrungen kann nicht mehr als ein Drittheil des letzten Erwerbs-Preiſes bewilligt werden, aber

Digitized by Google

aber auch hierbei ſind nach Umſtänden die vom Beſitzer übernommenen Auszüge, inſofern nicht bei der Feſtſetzung des Erwerbs-Preiſes darauf erſichtlich ſchon Rückſicht genommen worden, ganz beſonders zu beachten.

§. 29.

Auch Ruſtical-Beſitzer können, beſonders in dem Falle, wenn ihr Beſitzthum ohne Werthsbeſtimmung übernommen worden, eine Taxe deſſelben beibringen, jedoch bleiben auch dieſe Taxen den oben ad §. 14. gegebenen Vorſchriften unterworfen.

§. 30.

Jeder Bittſteller iſt auch bei ländlichen Grundſtücken verpflichtet, den Nachweis zu führen, daß er in Betreff ſeiner darauf ſtehenden Gebäude, bei der Kurmärkiſchen Land-Feuer-Verſicherungs-Societät, oder bei einer anderen geſetzlich anerkannten Feuer-Aſſecuranz reglementsmäßig verſichert ſei.

§. 31.

Auf Ruſtical-Nahrungen, welche nicht den Werth von mindeſtens 200 Rthlr. erreichen, wird kein Darlehn bewilliget.

§. 32.

Auf Häuslernahrungen des platten Landes, inſofern dazu nicht ausreichende Acker- oder Wieſen-Grundſtücke gehören, finden Bewilligungen nicht ſtatt.

§. 33.

Auf Fabrikengebäude und Windmühlen, inſofern dazu gehörige Grundſtücke anderer Art ihnen nicht einen beſondern Werth geben, werden keine Darlehne bewilliget.

§. 34

Bewilligungen von Darlehnen auf Erbpachts-Grundſtücke können nur unter den Bedingungen erfolgen, einmal, wenn das Anbringen mit dem ſofortigen Nachweis verbunden worden, das Erbpachtszinſen an den Erbpachtsherrn nicht rückſtändig und ſodann, daß der Schuldner in der aufzunehmenden Schuldverſchreibung ſich verbindlich macht, wie er das Kapital für gekündigt erachten wolle, wenn er alljährlich bei Berichtigung der Weihnachtszinſen den Nachweis zu führen unterlaſſe, daß er dieſe bis dahin fällig geweſenen Erbpachtszinſen richtig abgeführt.

§. 35.

Auch in Anſehung der Darlehne auf Ruſtical-Nahrungen findet alljährlich in derſelben Art, wie oben §. 17. und §. 25. rückſichtlich der Rittergüter und ſtädtiſchen Beſitzungen verordnet worden, eine Reviſion ſtatt, und werden die dort gedachten Nachweiſungen der Ortsobrigkeit und den Ortsſchulzen zur Ausfüllung des Vermerks wegen der etwa eingetretenen Gefahr drohenden Veränderungen zugefertigt.

§. 36.

Bei Darlehnsgeſuchen

an Communen, milde Stiftungen und moraliſche Perſonen,

iſt die Einwilligung derjenigen beizubringen, ohne deren Zuthun und Einwilligung Darlehne nach den Geſetzen nicht aufgenommen werden dürfen.

Solchen Darlehnsgeſuchen iſt jedoch gleichzeitig der zuverläſſige Nachweis darüber beizufügen, ob und in welcher Art die Verpflichtung und Tilgung der Schuld mit Genehmigung der vorgeſetzten Verwaltungs- oder Aufſichts-Behörde feſtgeſtellt worden iſt. Auch nach Prüfung dieſes Nachweiſes bleibt es, wie in allen übrigen Fällen, lediglich dem Ermeſſen der Landes-Deputation anheimgeſtellt, das nachgeſuchte Darlehn zu bewilligen oder zu verweigern.

§. 37.

Auf Grundſtücke jeder Art, welche ſchon bis zu vier Fünftheil ihres Erwerbs-Preiſes verſchuldet ſind, dürfen auch die zuerſt eingetragenen Poſten nicht mehr

per

Digitized by Google

per cessionem übernommen werden. Es bleibt jedoch dem Nachſuchenden überlaſſen, einen etwanigen höhern Werth ſeines Beſitzthums durch Beibringung einer, nach den dieſerhalb oben angegebenen Vorſchriften zu beurtheilenden Taxe nachzuweiſen.

§. 38.

Die Koſten der Beſichtigungen und Taxen fallen in allen Fällen den darauf Antragenden zur Laſt.

§ 39.

Wenn die der Anſtalt verpfändeten Beſitzungen um einen geringern Preis, als der iſt, welcher bei der Bewilligung des Darlehns zum Grunde gelegt worden, in andere Hände übergehen; ſo iſt, ſobald ein ſolcher Fall in Erfahrung gebracht wird, das darauf haftende Darlehn zu kündigen, es müßte denn der Schuldner nachzuweiſen im Stande ſein, daß durch Löſchung früher eingetragener Forderungen das ſtatutenmäßige Sicherheits-Verhältniß wieder hergeſtellt worden.

§. 40.

Bei Darlehnsbewilligungen gegen Verpfändung hypothekariſcher Schulddokumente ſind in Beziehung auf die Beurtheilung der offerirten Sicherheit überall die oben nach Verſchiedenheit der Beſitzungen aufgeſtellten allgemeinen Grundſätze zur Norm zu nehmen.

§. 41.

Auf Darlehnsgeſuche gegen Verpfändung von Niederlauſitzer Landes-Obligationen, Kriegsſchulden-Anerkenntniſſen und Sparkaſſenbüchern iſt die Bewilligung al pari der zur Verpfändung angebotenen Dokumente, mit alleiniger billiger Berückſichtigung des niedern und höhern reſp. zu genießenden und zu leiſtenden Zinsfußes, zu jeder Zeit verſtattet und nur der Landes-Deputation bei ihrem nächſten Zuſammentritt von jeder Bewilligung dieſer Art Kenntniß zu geben.

§. 42.

Wenn Darlehne verlangt werden, gegen Verpfändung von inländiſchen Staats-Papieren, Pfandbriefen, oder andern vom Staate garantirten Papieren, ſo können nur Summen bei den Erſtern und Letztern bis zu 15 Prozent und bei den Pfandbriefen bis zu 10 Prozent unter dem jedesmaligen Berliner Cours und unter der Bedingung, daß der Schuldner, falls der Cours bis zur Hälfte der überſchießenden 15 oder 10 Prozent herabgeht, auf jedesmaliges Verlangen der Landes-Deputation das Minus ergänze, oder eine verhältnißmäßige Abſchlagszahlung leiſte, widrigenfalls aber dem ſofortigen Verkaufe der verpfändeten Papiere durch einen vereideten Mäkler an der Berliner Börſe auf ſeine Gefahr und Koſten ſich unterwerfe, bewilligt werden.

Auch gegen Verpfändung von Niederlauſitziſchen Stadt-Obligationen, jedoch höchſtens bis zu 10 Prozent unter dem Nominal-Werthe, können Darlehne aus der Sparkaſſe bewilligt werden, inſofern ſie den ad §. 36. feſtgeſtellten Bedingungen entſprechen.

§. 43.

Auf ausländiſche Staatspapiere darf niemals ein Darlehn bewilligt werden, eben ſo wenig auf andere Fauſtpfänder irgend einer Art, als z. B. Prätioſen, Silberzeug, Waaren und dergleichen.

§. 44.

Auf Grundſtücke, welche nicht innerhalb der 6 landräthlichen Kreiſe der Niederlauſitz gelegen ſind, oder nicht früher zur alten Begränzung der Niederlauſitz gehört haben, darf kein Darlehn bewilligt werden.

§. 45. Die

Digitized by Google

§. 45.

Die Landes-Deputation hat keine Verpflichtung, die Gründe der Zurückweiſung dem Antragſteller mitzutheilen.

§. 46.

Es darf kein bewilligtes Darlehn zur Auszahlung gelangen, inſofern nicht das förmliche Schuld-Dokument mit dem Eintragungs-Vermerk der Hypotheken-Behörde dagegen ausgetauſcht wird. Nur bei Ceſſionen bereits eingetragener Forderungen, inſofern gegen das Ceſſions-Dokument etwas nicht zu erinnern iſt, kann gegen Innebehaltung des ohngefähren Betrags der Eintragungs-Koſten, die Zahlung erfolgen, und die Abſendung des Dokuments an die betreffende Hypotheken-Behörde unmittelbar durch die Anſtalt verſtattet werden.

§. 47.

Der Zinſenlauf für jedes Darlehn beginnt in der Regel vom Datum der Bewilligung.

Werden die dazu erforderlichen Fonds aber erſt ſpäter disponibel; ſo kann der Beginn des Zinſenlaufs auch auf einen entſprechenden ſpätern Termin feſtgeſtellt werden.

§. 48.

Vor Ablauf des Kündigungs-Termins werden Rückzahlungen nur unter der Bedingung angenommen, daß der Debitor, außer dem Kapitale und den laufenden Zinſen, gleichzeitig noch die Zinſen auf anderthalb Monate nach dem Datum der Rückzahlung baar berichtigt.

§. 49.

Partial-Rückzahlungen werden nur unter beſondern Umſtänden und unter ausdrücklicher Bewilligung der Landes-Deputation angenommen.

§. 50.

Vier Wochen nach jedem Zins-Termine hat die Kaſſe eine ſpezielle Nachweiſung der Zinsrückſtände vorzulegen, zu deren Berichtigung unter Verſtattung einer vierzehntägigen Friſt die Reſtanten Einmal aufzufordern ſind. Erfolgt die Berichtigung nicht innerhalb dieſer Friſt, ſo wird die gerichtliche Beitreibung in Antrag gebracht.

§. 51.

Wird in einzelnen Fällen eine längere Geſtundung nachgeſucht; ſo darf ſolche doch niemals ſo weit ausgedehnt werden, daß zwei Zins-Termine zuſammen kommen.

§. 52.

Iſt die Execution wegen der Zinſen ohne Erfolg geblieben, ſo wird ohne Weiteres auf den Verkauf des verpfändeten Grundſtücks angetragen.

§. 53.

Sind Gründe vorhanden, welche die Einleitung der Subhaſtation nach dem Ermeſſen der Landes-Deputation für den Augenblick widerrathen; ſo iſt der definitive Beſchluß in Betreff des weitern Verfahrens dem nächſten Communal-Landtage anheim zu ſtellen.

§. 54.

Im Fall Beſitzungen durch irgend ein außerordentliches Ereigniß, welches nicht der Schuld des Eigenthümers beizumeſſen, und ihn der Hälfte des jährlichen Ertrags beraubt, ruinirt worden, z. B. durch Feuer, Hagelſchlag, Ueberſchwemmung, Viehſterben, gänzlichen Mißwachs und dergleichen, ſo kann dem Schuldner eine angemeſſene Nachſicht verſtattet werden, die aber niemals einen anderthalbjährigen Zeitraum erreichen darf.

§ 55. Alle

Digitized by Google

§. 55.

Alle und jede Operationen mit den Fonds der Anſtalt, ſie mögen nun auf Kündigung von Einlagen, auf An- oder Verkauf, oder Umtauſch von Staatspapieren Bezug haben, können nur auf Beſchluß der Landes-Deputation zur Ausführung gebracht werden und ſind in dringenden Fällen unter Darſtellung des Sachverhältniſſes die Vota der Mitglieder durch Circularſchreiben einzuholen.

§. 56.

Dem Pleno der Landes-Deputation wird bei jeder Verſammlung eine Ueberſicht der ſeit ihrer letzten Zuſammenkunft erfolgten Bewilligungen zur fortlaufenden Kenntnißnahme vorgelegt.

Urkundlich iſt gegenwärtiges Regulativ mit dem Landes-Siegel verſehen und unter der verfaſſungsmäßigen Unterſchrift ausgefertiget worden.

So geſchehen Lübben, am Communal-Landtage den 7. Februar 1840.

(L. S.)

Sämmtliche Stände des Markgrafthums Niederlauſitz.

(gez.) Otto, Fürſt zu Lynar, als Vorſitzender des Communal-Landtags des Markgrafthums Niederlauſitz.

Ernſt Freiherr von Houwald, Landſyndikus des Markgrafthums Niederlauſitz.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 41.

Frankfurt a. d. O., den 7. Oktober 1840.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. iſt dem Sander Gottſtein aus Liſſa auf der Straße von Spremberg nach Bernsdorf ein Packet in grauer Leinwand, worin ein Wolfspelz mit einem Ueberzug von grau melirtem Tuch, neun weiße ruſſiſche Iltis-Futter, funfzehn braune Kaninchenfelle, ein zugerichtetes rothes dergleichen, zwei Paar Stiefeln und zwei Paar wollene Strümpfe befindlich waren, entweder verloren gegangen oder entwendet worden. Auf den Antrag des ꝛc. Gottſtein ſichern wir demjenigen eine angemeſſene Belohnung zu, welcher über den Verbleib des fraglichen Packets oder der darin enthalten geweſenen Sachen zuverläſſige Auskunft hierher ertheilt.

Spremberg, den 28. September 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. An einem der letzten Tage des vorigen Monats haben ſich unter der Heerde des hieſigen Ackerbürger Wilhelm Pähl zwei fremde Hammel eingefunden, deren rechtmäßiger Eigenthümer bis jetzt noch nicht hat ermittelt werden können. Derſelbe wird hiermit aufgefordert, ſich zu ſeiner Vernehmung und zum Nachweiſe ſeines Eigenthums in termino „den 28ſten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der hieſigen Gerichtsſtube einzufinden, widrigenfalls das Eigenthum der qu. Hammel dem bisherigen Inhaber derſelben zugeſprochen werden wird.

Schönfließ, den 12ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Richtſtraße gelegene, Vol. I. No. 181. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zur erbſchaftlichen Liquidations-Prozeßmaſſe des den 16. April 1837 verſtorbenen hieſigen Gaſtwirths Wilhelm Theodor Heinrich Brandes gehörige Haus, wozu ein Keil Wieſen gehört, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 11782 Rthlr. 25 ſgr. 7 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 14. November c." vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Henſchel ſubhaſtirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: 1) der vormalige Karthauspächter Friedrich Moritz, 2) die Erben des verſtorbenen Rentier Chriſt. Koſſer, 3) die Erben des verſtorbenen Knopfmachermeiſters Lindner werden hierzu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 16. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Dammvorſtadt am Pferdemarkte gelegene, Vol. IV. No. 14. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Gaſtwirth Heinrich Wilhelm Berfelde gehörige Haus nebſt dem in der Sonnenburger-Straße belegenen Nebenhauſe mit allem Zubehör, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 8712 Rthlr. 19 gr. 8 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 24. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Die dem Friedrich Auguſt Jahn gehörige, zu Pyrehne belegene, im Hypothekenbuch sub No. 2. Band I. Fol. 728. verzeichnete Freiſtelle mit Gebäuden, auf 1168 Rthlr. 8 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungs-

Digitized by Google

Termin iſt in unſerm Gerichtslokal zu Pyrehne auf „den 26. November 1840" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Geisler angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Jahn geborne Neumann, event. deren Erben werden als Real-Intereſſenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame zugleich hiermit vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 22. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das dem Johann Friedrich Lenz gehörige, zu Wepritz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 13 a. pag. 145. verzeichnete Fiſchergut mit Gebäuden und Landungen auf 2640 Rthlr. 27 ſgr. 1 pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 23. November Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Schroeck angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Zugleich werden die Erben des Chriſtoph Lenz und deſſen Ehefrau, für welche ex contractu vom 19. Oktober 1805 ein Ausgedinge eingetragen iſt, zur Wahrnehmung ihrer Rechte mit vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 29. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Publicandum. Am 23. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr ſollen im Hofe des Bauern Ludwig zu Raduhn ein Fohlen, zwei Ferſen, 25 Schaafe, Leinwand und einiges Hausgeräth öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige eingeladen werden.

Arnswalde, den 17. September 1840.

Königlich Preußiſches Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das Büchnerſche Etabliſſement zu Freiberg nebſt der dazu gehörigen Landung von 1 Magdeburger Morgen 20 □Ruthen, auf 860 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll „den 26. November d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hieſigen Gerichtsſtube verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden, die Kaufbedingungen ſollen im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Sonnenburg, den 7. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement. Die zu Alt-Liezigoericke belegene, dem Fiſcher Gottfried Kunze zugehörige, gerichtlich auf 5182 Rthlr. 12 ſgr. 8 pf. abgeſchätzte Fiſchernahrung ſoll „am 24. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" im Gute ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Zehden, den 6. Auguſt 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Folgende, den Tiſchlermeiſter Warbandtſchen Erben gehörige Grundſtücke, als: 1) der im Hypothekenbuche der Stadt Croſſen für die Weinberge Fol. 131. verzeichnete Weinberg von 374 □Ruthen rheinländiſch, gerichtlich taxirt auf 1849 Rthlr. 20 Sgr.; 2) die im Hypothekenbuche der Wieſen, Band I. Blatt 4. verzeichnete, hinter dem St. Georgen-Hospital belegene Wieſe von 1 Morgen 355 □Ruthen rheinländiſch, auf 766 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen in dem auf „den 17. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxen und die neueſten Hypothekenſcheine ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Croſſen, den 24. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Der auf den Namen der verwittweten Bürger geb. Engel im Hypothekenbuche von Lochwitz Fol. 193. No. 33. verzeichnete ſogenannte Küchengarten, auf 957 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Croſſen, den 21. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaſſe des Weißgerbermeiſters Chriſtian Friedrich Krüger gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 161. No. 348. verzeichnete, auf der Amtsfiſcherei hieſelbſt belegene gemeine bürgerliche Wohnhaus, auf 723 Rthlr. 17 ſgr. 10 pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 14. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zu dieſem Termine werden zugleich die unbekannten Nachlaßgläubiger des ꝛc. Krüger zur Anmeldung ihrer Forderungen bei Vermeidung der Präcluſion hiermit vorgeladen. Croſſen, den 4. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Land- und Stadt-Gericht Schwiebus.

Die aus Haus und Garten beſtehende Beſitzung des Partikulier Heinrich Eckerl, zu deſſen Nachlaß gehörig, im Hypotheken-Buche hierſelbſt des IVten Viertels sub Nro. 282. pag. 31. seq. verzeichnet und gerichtlich auf 979 Rthlr. 10 ſgr. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 24ſten November c. Vormittags 11 Uhr" in ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Die im Hypothekenbuche der Stadt Schwiebus Vol. IV. No. 35. eingetragene, zum Nachlaß des Partikulier Heinrich Eckerl gehörige Braugerechtigkeit, abgeſchätzt auf 260 Rthlr., ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 24ſten November c. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Inſtruktionszimmer öffentlich verkauft werden.

Schwiebus, den 21ſten Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schwiebus.

Das zur Concursmaſſe des Tuchfabrikanten Johann Benjamin Kißhauer gehörige, hierſelbſt in der Kirchgaſſe belegene und sub No. 59. im I. Viertel des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 1299 Rthlr. 25 Sgr. ſoll „am 24. November c. Vormittags 11 Uhr" öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadt-Gericht zu Lübben.

Nachbezeichnete Grundſtücke der Samigkſchen Erben hierſelbſt: a. das Wohnhaus auf der hohen Straße hier, im Hypothekenbuche von der Stadt Lübben Vol. V. No. 212. pag. 145. seq. verzeichnet und mit der darauf haftenden Brau- und Brenn-Gerechtigkeit auf 2097 Rthlr. 18 ſgr. taxirt; b. der Garten vor dem Gubener Thore am Wegweiſer neben Ahlemanns Garten, auf 58 Rthlr. 5 ſgr. abgeſchätzt; c. eine Wechſelwieſe von drei Mähern vor dem Gubener-Thore in Börnichen neben Bäcker Müllers und Manigks Wieſen, auf 210 Rthlr. taxirt, und letztere beide Grundſtücke im Hypothekenbuche über die walzenden Grundſtücke Vol. VI. No. 231. pag. 169. seq. verzeichnet, ſollen in nothwendiger Subhaſtation „am 17. December c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden. Die Erben des Banquiers Robert Loebenſtein werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dieſem Termine vorgeladen. Lübben, den 18. Auguſt 1840.

Digitized by Google

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Es ſoll Schuldenhalber das dem Kaufmann Friedrich Auguſt Reinhardt Müller gehörige, Vol. XX. Fol. 33. des Hypothekenbuchs eingetragene und auf der Neuſtadt hierſelbſt No. 815. gelegene Wohnhaus nebſt Garten mit 20 Schock Taxe, welches auf 4160 Rthlr. 15 ſgr. 1 pf. gerichtlich abgeſchätzt worden, in termino „den 14. November c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden. Guben, den 14. Juli 1840.

Nothwendige Subhaſtation. Land- und Stadt-Gericht Guben.

Das hierſelbſt am Topfmarkt belegene, dem Tiſchlermeiſter Heinrich Rudolph Riemer gehörige, Vol. III. Fol. 209. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 107. mit 17 Schock Taxe, gerichtlich abgeſchätzt auf 2117 Rthlr. 18 ſgr. 4 pf., ſoll in termino „den 19. November c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur des Gerichts zur Einſicht bereit. Guben, den 31. Juli 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Die zur Concursmaſſe des verſtorbenen Häuslers und Webers Johann Gottfried Hoffmann gehörige, in Sablath belegene Häuslerſtelle No. 43., welche nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 720 Rthlr. 22 ſgr. 11 pf. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 10. December 1840 Vormittags 11 Uhr" in unſerem Gerichtszimmer zu Chriſtianſtadt öffentlich verkauft werden. Sorau, den 22. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben des verſtorbenen Ober-Amtmann Sturm gehörige, in Chriſtianſtadt am Markte belegene Wohnhaus No. 19., welches nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1890 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 12. November 1840 Vormittags um 11 Uhr" in unſerem Gerichtszimmer zu Chriſtianſtadt öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 7. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Citation. Bei dem Neubau des Wohnhauſes des Ganzhüfners Worlitz, genannt Benger, zu Buchwalde, ſind in einem Raume, welcher früher eine Kammer gebildet hat, jetzt aber zur Wohnſtube gezogen worden iſt, beim Aufgraben der Erde zwei irdene Töpfe, nach Angabe der verehelichten Ausgedinger Benger zu Buchwalde, welche ſich ſofort in Beſitz geſetzt hat, der eine 10 Rthlr., der andere mit 40 Rthlr., angeblich beſtehend zum größten Theil aus 20 Kreuzern, zum kleinſten Theil aus preußiſchen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerſtücken, nach andern jedoch höchſt unbeſtimmten Angaben anſcheinend mit viel bedeutendern Summen unter der Erde aufgefunden worden. Alle diejenigen, welche an dem in oben beſchriebener Art aufgefundenen Gelde Eigenthumsanſprüche zu haben vermeinen, werden hierbei unter Androhung des Verluſts ihrer Rechte im Unterlaſſungsfalle aufgefordert, dieſelben binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in dem hierzu auf „den 2ten Dezember 1840 Vormittags 11 Uhr" in hieſigem Gerichtslokale angeſetzten Termine anzumelden und nachzuweiſen. Senftenberg, den 15ten Auguſt 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama. Das den Erben des Seilermeiſters Gieſe gehörige, hieſelbſt in der Neuſtadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 6. verzeichnete, und auf 1479 Rthlr. 23 ſgr. 9 pf. taxirte Grundſtück ſoll Erbtheilungshalber im Wege der nothwendigen Subhaſtation „am 14. December c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Gerhard an Land- und Stadtgerichts-Stelle meiſtbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Cüſtrin, den 19. Auguſt 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Pro-

Digitized by Google

Proclama. Das zum Nachlaß des Glaſermeiſters Carl Friedrich Heene gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. I. No. 70. verzeichnete Wohnhaus, abgeſchätzt auf 1327 Rthlr. 8 ſgr. 9 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll „am 9. November d. J. früh 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Cüſtrin, den 23. Juli 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Die Intereſſenten der untenbezeichneten Depoſital-Maſſen werden aufgefordert, ſich binnen vier Wochen zur Empfangnahme der ihnen zukommenden Gelder zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dieſelben zur Juſtiz-Offizianten-Wittwen-Kaſſe abgeliefert werden: 1) zur Müller-Maneckeſchen Maſſe, der Sohn der Marie Eliſabeth Müller, einer Tochter der Wittwe Müller, Charlotte geb. Manecke, 16 Rthlr. 21 ſgr. 7 pf.; 2) zur Wittwe Lutzſchen Maſſe, Dorothea Lutz, 1 Rthlr. 24 ſgr. 8 pf.; 3) zur Maſſe der Raaſchſchen Kaufgelder, verw. Schneidermeiſter Matthias Raaſch geb. Kube, 75 Rthlr. 17 ſg. 6 pf.; 4) zur Krauthofſchen Maſſe, die verw. Prediger Jäſchke, Louiſe Margarethe geb. Kloß, 150 Rthlr., der Chirurgus Schmidt zu Pyritz, 15 Rthlr., die Wittwe Schmidt geb. Brunner, 50 Rthlr., der Bombardier Schmidt zu Berlin, 50 Rthlr., die Wittwe Friederike Louiſe Lüben, 15 Rthlr., die verehel. Arndt, Marie Eliſabeth geb. Schmidt, 10 Rthlr., die Wilhelmine Henriette Schmidt, 10 Rthlr., die Hanne Charlotte Schmidt, 15 Rthlr., die verwittwete Hackſtock, Marie Sophie geb. Schumann, 10 Rthlr., die Dorothea Sabine Schumann, verehel. Kracht, verwittw. geweſene Stock, 19 Rthlr, der Kommerzien-Rath Chriſtian Friedrich Winkelmann, 125 Rthlr.; 5) zur Schlächter Kochſchen Maſſe, die Gläubiger Wittwe Rakelmann und die Koch Schmidtſchen Erben, 110 Rthlr. 20 ſgr. 10 pf.; 6) zur Schaerfſchen Maſſe, derjenige, welcher dem Schiffsknecht Schaerf im vorigen Jahre einen Kahn in Verwahrung gegeben hat, 2 Rthlr. 21 ſgr. 9 pf.; 7) zur Buſch-Lohdeſchen Maſſe, Wittwe Buſch geb. Kuppe und Lehrer Strauch, 1 Rthlr. 11 ſgr. 10 pf.; 8) zur Obermeyerſchen Maſſe, verehel. Brauerei-Pächter Schmidt, Caroline Louiſe geb. Obermeyer, zuletzt in Neuſtadt-Eberswalde, 3 Rthlr. 29 ſgr. 11 pf.; Charlotte Friederike Wilhelmine Obermeyer, zuletzt in Frankfurt a. d. O., 3 Rtl. 7 ſg. 4 pf.; 9) zur Mayſchen Maſſe, die Erben des Kleidermacher Joh. Eduard May, 19 Rthlr. 4 ſgr. 4 pf.; 10) zur Schulz-Dreßlerſchen Maſſe, die Erben der verw. Rendant Flaminius geb. Schmidt hier, 14 Rthlr. 8 pf.; 11) zur Rahnſchen Maſſe, der Zimmergeſell Johann Auguſt Rahn, 107 Rthlr. 9 ſgr. 4 pf.; 12) zur Silberſchmidtſchen Maſſe, der Kaufmann Chriſtian Auguſt Lierſch zu Cottbus, 17 Rthlr. 23 ſgr. 9 pf.; 13) zur Maſſe des Erdmannſchen Legats, der Feldſcheer Karl Daniel Erdmann zu Glatz, und Leonore Charlotte Erdmann zu Breslau, ſo wie die verehel. Branntweinbrenner Weidenboerner, Johanna Sophie geb. Behrend hier, 129 Rthlr. 1 ſgr. 4 pf.; 14) zur Weilandſchen Maſſe, der Branntweinbrenner Weiland hier, 14 Rthlr. 21 ſgr. 3 pf.; 15) zur Kroppeſchen Maſſe, der Schutzjude Moſes Aron zu Frankfurt a. d. O., 8 Rthlr. 1 ſgr.; der Ober-Amtmann Jaede zu Bleyen, 53 Rthlr. 3 ſgr. 5 pf.; der Kaufmann David Krappe hier, 287 Rthlr. 2 ſgr. 3 pf. — Cüſtrin, den 30ſten September 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Der dem Ackerbürger Ruffmann gehörige, hieſelbſt am Malzmühlenwege belegene und sub No. 117. kataſtrirte Garten, mit der Taxe von 395 Rthlr., ſoll „am 10ten November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt öffentlich verkauft werden. Die Taxe nebſt Hypothekenſchein iſt in unſerer Regiſtratur einzuſehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt. Lippehne, den 3. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proclama. Das dem verſtorbenen Tuchmachermeiſter Wilhelm Bernau gehörig geweſene, hieſelbſt in der krummen Gaſſe gelegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 199. verzeichnete, gerichtlich auf 1042 Rthlr. 24 ſgr. abgeſchätzte Haus, ſoll in dem auf „den 15. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr" hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Sommerfeld, den 4. September 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Gerichtlicher Verkauf. Juſtiz-Amt Wollup.

Dienſtag den 8. December d. J. Vormittags 11 Uhr ſoll im Königlichen Amte Wollup die den Koloniſt Chriſtian Schillingſchen Eheleuten gehörige Halbkoloniſtenſtelle zu Rehfeld, Fol. 17. des Hypothekenbuchs, wozu 3¾ Morgen zu 172 Rthlr. 15 ſgr. taxirt, imgleichen Wohnhaus, Scheune und Stall zu 483 Rthlr. 17 ſgr. 6 pf. geſchätzt, gehören, ſubhaſtirt werden. Kaufluſtige werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß Taxen und Hypothekenſcheine im Amte Wollup und im Bureau des Aſſeſſor Schultze in Cüſtrin eingeſehen werden können.

Cüſtrin, den 1. Auguſt 1840.

Bekanntmachung. Am 5ten November 1840 Vormittags 9 Uhr ſollen an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt gegen gleich baare Bezahlung Betten, Leinenzeug, Zinn, Kupfer, Meſſing, Eiſen-Waaren, mehrere Werkzeuge für Zimmerleute, Marktbuden, Haus- und ſonſtige Wirthſchafts-Sachen u. ſ. w., öffentlich verſteigert werden. Lübbenau, am 19. September 1840.

Die Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Kanzlei der Standesherrſchaft Lübbenau.

Die zu Rickern belegene, dem minorennen Friedrich Auguſt Pfeiffer gehörende Gärtnernahrung zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 313 Rthlr. 14 ſgr. 8 pf., ſoll in dem auf „den 10. December d. J. Vormittags 10 Uhr“ auf der Gerichtsſtube in Rickern anſtehenden Termine öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 21. Auguſt 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Rickern.

Subhaſtations-Patent. Das dem Ganzhüfner Chriſtian Weiſe gehörige, zu Burkersdorf sub No. 7. belegene Laaßhufengut, welches nach der in der Expedition des unterzeichneten Juſtitiarius einzuſehenden gerichtlichen Taxe ohne Berückſichtigung der darauf haftenden Laſten und Abgaben, welche jährlich 55 Rthlr. 20 ſgr. $\frac{11}{16}$ pf. betragen, auf 715 Rthlr. Courant abgeſchätzt worden, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt und zu deſſen öffentlichen Verſteigerung Termin auf „den 28. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr“ in der Schänke zu Burkersdorf anberaumt. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine zu melden. Ortrand, den 19. September 1840.

Das Gräflich zu Lynarſche Patrimonial-Gericht über Lindenau cum Pert.

(gez.) Waldmann.

Nothwendiger Verkauf. Der dem Gaſtwirth Raphael Fraenkel gehörige, an der Chauſſee zwiſchen Frankfurt und Croſſen zu Rabenickel belegene Gaſthof nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 1000 Rthlr., ſoll „am 2. Februar 1841., Vormittags 10 Uhr“ in der Gerichtsſtube zu Trebichow öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Reppen, den 18. September 1840.

Patrimonial-Gericht Trebichow, Rabenickel und Heidenau.

Bekanntmachung. Der Mühlenmeiſter Freudenberg zu Wedell beabſichtigt daſelbſt auf dem ihm zugehörigen Grundſtücke eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach § 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 werden alle diejenigen, welche gegen dieſe Anlage ein gegründetes Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen ſollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt bei dem Unterzeichneten anzubringen. Königsberg i. d. N., den 2. Oktober 1840.

Königlicher Landrath Königsbergſchen Kreiſes. Bayer.

Dankſagung. Mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. iſt uns von der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft aus der Gewinnhälfte pro 1839 ein Zuſchuß von 200 Thaler zur Anſchaffung von Laternen Behufs der Straßen-Erleuchtung zu Theil geworden. Für dieſe wahrhaft gemeinnützige Wohlthat fühlen wir uns gedrungen,

Digitized by Google

der gedachten Societät unſern innigſten Dank mit dem Wunſche öffentlich hiermit auszuſprechen, daß dieſes Inſtitut je länger je mehr in vermehrter Theilnahme ſeiner Verſicherungen ein Anerkenntniß ſeiner ausgezeichneten Wirkſamkeit finden möge. Sommerfeld, den 25. September 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Zwiſchen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. für den Domainen-Fiskus und den bäuerlichen Wirthen zu Beyersdorf, Amts Himmelſtaedt, im Landsberger Kreiſe, iſt ein Rezeß über Verleihung des Eigenthums der Höfe, Dienſtbefreiung und Zinsregulirung entworfen und gerichtlich am 27. April 1821 vollzogen worden. Durch Allerhöchſte Cabinets-Ordres wurden die dabei ſtipulirten Domanial-Abgaben ermäßigt und deshalb unterm 22. Februar 1834 ein neuer Eigenthums-Verleihungs- und Dienſtregulirungs-Rezeß errichtet. Derſelbe iſt von den meiſten Theilnehmern vollzogen; gegen die übrigen ſchwebt das prozeſſualiſche Verfahren wegen Vollziehung dieſes neuen Rezeſſes. Die Mehrzahl der Intereſſenten, zu welchen nicht bloß die Beſitzer der urſprünglichen bäuerlichen Höfe, ſondern auch die Erwerber der davon abgetretenen Parzellen gehören, hat ihre Legitimation nicht zu führen vermocht; es wird deshalb auf Grund der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 dieſe Regulirungsſache zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle unbekannten Theilnehmer werden aufgefordert, ſich innerhalb ſechs Wochen, ſpäteſtens in termino „den 23. November d. J. früh 9 Uhr" im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten hierſelbſt zu melden, um ſich über den Rezeß vom 22. Februar 1834 zu erklären, widrigenfalls ſie denſelben gegen ſich gelten laſſen müſſen. Landsberg a. d. W., den 25. September 1840.

Im Auftrage der Königl. Regierung, landwirthſchaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.

Der Kreis-Juſtiz-Commiſſarius Maaß.

Holz-Verſteigerung. Nur zur Befriedigung des dringendſten Bedarfs an Brennholz für die Bewohner der Umgegend ſollen die noch vorräthigen trockenen Holzbeſtände hieſigen Reviers aus dem Wirthſchaftsjahre 1840 in zwei Terminen, nämlich: Montag den 9. November c. im Kruge zu Maſſin und Sonnabend den 14. November c. beim Gaſtwirth Topp in Düringshoff, jedesmal Morgens 9 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden noch im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden.

Maſſin, den 30. September 1840. Der Oberförſter Ewald.

Holz-Verkauf. Bei den am 9. November c. in Maſſin und am 14. November in Düringshoff ſtattfindenden Brennholz-Licitationen ſollen zugleich aus den Schlägen des Jahres 1841, in erſterer kiefern Bau- und Schneidehölzer, in letzterer eichen, buchen und kiefern Nutz- und Bauhölzer in Stämmen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen in den Terminen ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen und die betreffenden Schutzbeamten das zu verkaufende Holz auch vor dem Termine vorzeigen können. Maſſin, den 30. September 1840. Der Oberförſter Ewald.

Holz-Verſteigerung. Von den Einſchlägen des Wirthſchaftsjahres 1841 ſollen am 14. December c. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Maſſin mehrere hundert Klaftern Brennholz, nach dem Bedarf in größeren und kleineren Quantitäten, ſo wie Bau- und Nutzholz in Stämmen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Schutzbeamten hieſiger Revierverwaltung ſind angewieſen, den ſich etwa meldenden Käufern das Holz vor dem Termin vorzuzeigen und werden die Verkaufsbedingungen im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden. Maſſin, den 30. September 1840.

Der Oberförſter Ewald.

Jagd-Verpachtung. Die ultimo December d. J. ablaufende Pacht des fiskaliſchen Antheils der kleinen Jagd auf den Feldmarken zu Rinnersdorf und Oppelwitz im Züllichauer Kreiſe ſoll anderweit auf $5\frac{1}{12}$ Jahre vom 1. Januar 1841 ab verpachtet werden, wozu ein Licitations-Termin den 16. Oktober c. Nachmittags um 2 Uhr hier in der Oberförſter-Wohnung anſteht.

Jordan, den 29. September 1840. Der Königliche Oberförſter Behmer.

Holz-

Digitized by Google

Holz-Verkauf. Für das Königliche Forſt-Revier Balſter ſind die Termine zum Verkaufe kleinerer Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennholz im IV. Quartale c. auf folgende Tage feſtgeſtellt worden: für den Schutzdiſtrikt Balſter auf den 7. und 21. Oktober, 25. November und 9., 16. und 23. December; für den Schutzdiſtrikt Wildforth auf den 10. und 17. Oktober, 28. November und 5., 12. und 19. December. Forſthaus Balſter bei Callies, den 27. September 1840.

Der Königliche Oberförſter Tietz.

Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokal- und Provinzial-Bedarfs beabſichtige ich am „28. Oktober des Morgens 9 Uhr" in meinem Geſchäftszimmer hierſelbſt aus den Beläufen Neubrück, Rehmiſchbuſch und Paetznickerie 800 Klaftern eichen, buchen, birken und kiefern Brennhölzer aller Klaſſen öffentlich meiſtbietend zu verſteigern und lade ich Kaufliebhaber mit dem ergebenſten Bemerken ein, daß wenn die Gebote die feſtſtehende Taxe erreichen oder überſteigen, der Zuſchlag ſogleich von mir ertheilt wird. Auch muß jeder Käufer, der für die Summe von 100 Rthlr. und darüber Hölzer erſteht, den vierten Theil des Gebots als Angeld im Termine baar deponiren, wer aber nur ſo viel Hölzer erſtanden hat, deren Betrag unter dieſer Summe geblieben iſt, muß denſelben ſogleich baar entrichten. Forſthaus Regenthin, den 24. September 1840.

Der Oberförſter Düring.

Holz-Verkauf. Zum Verkauf von birken, ellern und kiefern Brennholz aus den Revieren Kalau, Paradies und Jordan, der Oberförſterei Altenhof, ſteht Termin den 16. Oktober Vormittags um 10 Uhr hier in der Oberförſterwohnung an. Zum Verkauf von ellern und kiefern Brennholz im Revier Kutſchkau aber iſt Termin den 20. Oktober c. im Forſthauſe Kutſchkau Vormittags um 10 Uhr anberaumt. Jordan, den 29. September 1840. Der Königliche Oberförſter Behmer.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung gemäß ſollen die in den Beläufen Schaumburg, Kutzdorff und Cloſſow der Oberförſterei Neumühl vorhandenen entbehrlich gewordenen Schonungs-Bewährungen von überhaupt noch $2489\frac{1}{3}$ Ruthe Länge gegen ſofortige baare Bezahlung im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Die großen Theils noch brauchbaren Pfähle, Schlieten und Stangen dieſer Bewährungen ſind zu Brennholz abgeſchätzt worden und es werden die Zäune in Looſen von 10, 20 und mehr Ruthen Länge zum Ausgebot kommen. Den Termin zum Verkaufe der $1622\frac{5}{6}$ Ruthen Länge habenden Zäune in den Beläufen Schaumburg und Kutzdorff habe ich auf Mittwoch den 14. Oktober c. Mittags 12 Uhr auf dem unweit Cüſtrin gelegenen Drewitzer Theerofen und den Termin zum Verkaufe der $866\frac{1}{2}$ Ruthen langen Bewährungen im Belauf Cloſſow auf Mittwoch den 21. Oktober c. Mittags 12 Uhr im Kruge zu Cloſſow angeſetzt. Die Bekanntmachung der Verkaufs-Bedingungen wird in den Terminen erfolgen. Käufer, welche die Zäune nach ihrer Beſchaffenheit und den zum Ausgebot kommenden einzelnen nummerirten Looſen zuvor zu beſehen wünſchen, wollen ſich deshalb an die betreffenden Förſter wenden. Forſthaus Neumühl, den 29. September 1840.

Der Oberförſter Herzberg.

Holzverkaufs-Anzeige. Am 23. Oktober c. Vormittags 11 Uhr ſollen im Gaſthofe zum goldenen Hirſch in Drieſen aus dem Königl. Drieſener Forſt 1000 Stück kiefern ſtark und extra Bauholz, ſo wie Sägeblöcke, noch auf dem Stamm ſtehend, meiſtbietend in Looſen von 50 Stück verkauft werden. Die Gebote geſchehen pro Cubicfuß und fangen mit der Taxe an. Die näheren Bedingungen liegen acht Tage vor der Licitation hier zur Einſicht bereit und die Hölzer werden auf Verlangen in gleicher Zeit vorgezeigt. Forſthaus Drieſen, den 29. September 1840.

Der Oberförſter Reuter.

Holz-Verkauf. Von dem diesjährigen Einſchlage im Königlichen Neumühler Forſt-Reviere ſollen nachſtehende Brennhölzer gegen ſofortige baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden:
A. aus den Beläufen Schaumburg und Kutzdorff Mittwoch den 14. Oktober c. Morgens 9 Uhr auf dem

Digitized by Google

dem unweit Cüſtrin gelegenen Drewitzer Theerofen circa 150 Klaftern, meiſt kiefern Scheitholz; B. aus den Beläufen Haelſe und Cloſſow Mittwoch den 21. Oktober c. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Cloſſow circa 60 Klaftern eichen und 100 Klaftern kiefern Scheit- und Aſtholz. Die zu verſteigernden Brennhölzer, ſämmtlich trocken, ſind allein zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend beſtimmt und werden von den betreffenden Förſtern auf Verlangen einige Tage vor dem Termine vorgezeigt werden. Forſthaus Neumühl, den 29. September 1840.

Der Oberförſter Herzberg.

Holz-Verkauf. In den hieſigen Fürſtl. Forſten ſollen am „21ſten Oktober c. a. von Vormittags 10 Uhr ab" im Forſthauſe zu Beutnitz nachſtehend verzeichnete eichene Brettwaaren und Klafterhölzer öffentlich verſteigert werden. I. Von der Beutnitzer Neumühle: 3 Schock 20 Stück 3, 2½ und 2 Zoll ſtarke eichene Bohlen diverſer Längen und 16 Schock 15 Stück ¾zöllige eichene Bretter in Längen von 20, 16 und 12 Fuß; II. aus dem Revier Neumühle: 9 Klaftern eichen Nutzholz, 393 Klaftern eichen Borkklobenholz Iſter Klaſſe, 225¾ Klaftern dergleichen IIter Klaſſe, 47¼ Klafter buchen Klobenholz Iſter Klaſſe, 47¾ Klaftern dergleichen IIter Klaſſe, 57½ Klafter birken Klobenholz Iſter Klaſſe, 22¼ Klafter dergleichen IIter Klaſſe, 340¼ Klafter kiefern Klobenholz Iſter Klaſſe; III. aus dem Revier Kuttel: 57¾ Klaftern eichen Plettklobenholz, 4¼ Klafter dergl. Aſtholz, 10¼ Klafter buchen Klobenholz Iſter Klaſſe, 3 Klaftern dergleichen IIter Klaſſe, 76½ Klafter birken Klobenholz Iſter Klaſſe, 23½ Klafter dergleichen IIter Klaſſe, 1½ Klafter dergleichen Aſtholz, 80 Klaftern elſen Klobenholz Iſter Klaſſe, 23¼ Klafter dergleichen IIter Klaſſe, 6¼ Klafter dergleichen Aſtholz, 689½ Klafter kiefern Klobenholz Iſter Klaſſe, 353¾ Klaftern dergleichen IIter Klaſſe; IV. aus dem Revier Glembach: 14¾ Klaftern elſen Klobenholz, zuſammen 2457¼ Klafter. Käufer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß von dem Meiſtgebot der vierte Theil im Termine als Angeld deponirt werden muß. Die dem Verkauf zum Grunde gelegten Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können von heute ab bei dem Unterzeichneten eingeſehen werden. Die Hölzer ſind im Winter 18$\frac{39}{40}$ eingeſchlagen und werden auf Verlangen von den betreffenden Förſtern vorgezeigt, die Brettwaaren ſtehen beim Forſthaus Neumühl zur Anſicht.

Beutnitz bei Croſſen a. d. O., den 30ſten September 1840. Der Oberförſter Leonhard.

Brennholz-Verſteigerung. In der Königl. Tauerſchen Forſt ſollen in dieſem Herbſt folgende im vorigen Winter eingeſchlagene und daher ausgetrocknete Brennhölzer zur öffentlichen Lizitation geſtellt werden, und zwar: A. Aus dem Belauf IV. Drachhauſen I. „am 26. Oktober d. J. früh 10 Uhr" in dem neuen Forſthauſe bei Drachhauſen 530 Klaftern kiefern Scheit- und 52¼ Klaftern kiefern Aſtholz. B. Aus den Beläufen I. Kleinſee und II. Schönhöhe „am 28. Oktober d. J. früh 10 Uhr" im Kruge zu Tauer 6 Klaftern eichen Scheitholz, 110½ Klafter eichen Stockholz, 2¼ Klaftern kiefern Nutzholz, 550 Klaftern kiefern Scheitholz, 35½ Klafter kiefern Stockholz. C. Daſelbſt „am 24. November d. J. früh 10 Uhr" im Kruge zu Tauer 550 Klaftern kiefern Scheitholz. Die Bedingungen werden bei Eröffnung der Termine bekannt gemacht, die vollſtändige Zahlung der Kaufgelder wird ſofort angenommen, bei gewünſchter höchſtens vierwöchentlicher Stundung aber muß der vierte Theil der Kaufgelder zur Sicherheit des Gebots deponirt werden.

Tauer, den 1. Oktober 1840. Der Königl. Oberförſter Engel.

Bekanntmachung. Das Aufpflügen einiger Kulturpoſitionen im Laufe dieſes Herbſtes und im zeitigen Frühjahr, mittelſt des Kulturpfluges hier im Revier, ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Die einzelnen Poſitionen werden jede für ſich beſonders ausgeboten. Hierzu ſteht ein Termin auf „Montag den 19. Oktober früh 10 Uhr" auf hieſiger Oberförſterei an.

Forſthaus Ludiathfließ bei Drieſen, den 30. September 1840.

Der Königliche Oberförſter Graf v. Rödern.

Verkauf von Kiefern-Blöcken. Montag den 2. November a. c. Vormittags 10 Uhr ſollen in der Förſter-Wohnung zu Grunwald 2 bis 300 alte Kiefern-Saamen-Bäume gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant meiſtbietend verkauft werden. Die weitern Verkaufs-Bedingungen können zu jeder Zeit beim Revier-Förſter Reiche eingeſehen werden und iſt letzterer angewieſen, Kaufluſtigen die Stämme anzuzeigen.

Dominium Starpel bei Schwiebus, den 16ten September 1840.

Die in Briesnitz bei Croſſen belegene kleine Waſſermühle beabſichtigt der Beſitzer am 6. November 1840 zu verkaufen und fordert Kaufluſtige auf, ſich an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr im herrſchaftlichen Wohnhauſe zu Briesnitz einzufinden. Die Bedingungen ſind bei dem Dominio Briesnitz einzuſehen oder auf portofreie Anfragen zu erhalten.

---

37 Enden eichnes Nutzholz von verſchiedener Länge und Stärke ſollen „am 1. November d. J.“ in meiner Forſt öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Gerzlow bei Cernſtein, den 23. September 1840. v. Webell-Gerzlow.

Auktion. Auf dem Rittergute Kemnath bei Zielenzig ſollen am 22ſten Oktober Vormittags 9 Uhr mehrere Meubels und Hausgeräthe öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu ich Käufer hiermit einlade. Zielenzig, den 3ten Oktober 1840.

Paetzold, Königl. Auktions-Commiſſarius.

Von Johanni k. J. ab ſoll eine ländliche Krugwirthſchaft in Erbpacht ausgethan werden. Nähere Nachricht hierüber ertheilt auf mündliche oder portofreie ſchriftliche Anfragen der Herr Juſtitiarius Beſcherer in Forſte in der Niederlauſitz.

Die den Erben der verwittweten Kaufmann Kottowsky zugehörigen, in Schwiebus belegenen Grundſtücke, ein Wohnhaus, in welchem länger als 50 Jahr hindurch ein kaufmänniſches Geſchäft mit Vortheil betrieben worden, nebſt Hofraum und Stallgebäuden, eine Scheune und Garten ſollen in dem hiezu auf den 11. November c. Vormittags 10 Uhr in jenem Hauſe angeſetzten Termin aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber werden hiezu ergebenſt eingeladen und liegen die Kaufbedingungen beim Schönfärber Herrn Rimpler daſelbſt zur Einſicht bereit.

Ich bin Willens meinen neu erbauten Gaſthof zum Engliſchen Garten in Triebel ſogleich aus freier Hand zu verkaufen. Müller.

Auf einem Gute in der Nähe von Soldin wird ein geſitteter, ehrlicher und thätiger junger Mann zur Beſetzung der erledigten Stelle eines Wirthſchafts-Gehülfen ſofort geſucht. Wo? erfährt man in der Hofbuchdruckerei von Trowitzſch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung. Das unterzeichnete Tuchmacher-Gewerk beabſichtigt eine von den beiden ihm zugehörigen Walk- und Waſchmühlen zu Madlow oder zu Kutzeburg einem gelernten cautionsfähigen Walkermeiſter unter annehmlichen Bedingungen, die bei dem Gewerksälteſten Herrn Ferdinand Koppe eingeſehen und Auswärtigen auf portofreie Briefe mitgetheilt werden können, zu übergeben. Qualifizirte Meiſter werden daher erſucht, unter Vorlegung ihrer Zeugniſſe ſich bis zum 1. November d. J. bei uns zu melden. Cottbus, den 30. September 1840.

Das Tuchmacher-Gewerk.

Anſtändige Demoiſells, welche das Putzmachen gründlich erlernen wollen, finden dazu unter billigen Bedingungen Gelegenheit in der Putz- und Modewaaren-Handlung von H. Roſeno in Frankfurt a. d. O.

Ein Material-Geſchäft in einer lebhaften Provinzialſtadt iſt ſofort unter billigen Bedingungen zu verpachten. Näheres bei F. E. Roſeno in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 42.

Frankfurt a. d. O., den 14. Oktober 1840.

Bekanntmachung. Der Verlierer einer im November v. J. auf der Chauſſee bei Seelow gefundenen ſilbernen, auf 2 Rthlr. taxirten Taſchenuhr hat ſich in vierzehn Tagen beim Depoſital-Rendant Schultz zu Cüſtrin zu melden und ſich zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf der Friſt die Uhr verauctionirt und der Erlös nach Abzug der Koſten dem Finder der Uhr ausgezahlt werden wird.

Cüſtrin, den 26. September 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht über Seelow.

Bekanntmachung. Es iſt am 2. Oktober c. in Heinersdorf bei Müncheberg von dem Büdner Gottlieb Korn ein rother Ochſe in ſeinem Garten aufgefangen worden, der an der linken Hüfte mit 116. und K. bezeichnet iſt und an der linken Seite des Kopfes nur ein halbes Horn hat. Der Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, ſich binnen vier Wochen im landräthlichen Bureau zu Frankfurt a. d. O. zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Oktober 1840.

Der Landrath. Karbe.

Es hat ſich am 29ſten v. M. bei dem hieſigen Koſſäthen Oſtwald ein fremdes Schwein eingefunden. Der unbekannte Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, ſich binnen 8 Tagen zu melden, ſeine Anſprüche nachzuweiſen und gegen Erſtattung der Koſten das Schwein in Empfang zu nehmen. Nach Ablauf dieſer Friſt wird daſſelbe meiſtbietend verkauft und aus dem Erlös die Koſten berichtigt werden.

Friedersdorf bei Seelow, den 13ten Oktober 1840.

Die Polizei-Behörde.

Subhaſtations-Patent. Das der Wittwe Schleuſener, Hanne Beate geb. Meyer gehörige, hieſelbſt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 8. pag. 345. verzeichnete Wohnhaus nebſt Ackerberg, Grasgarten und Scheune auf 2375 Rthlr. 4 ſgr. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 16. December 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Landsberg a. d. W., den 1. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das dem Johann Friedrich Cuſaß gehörige, zu Groß-Zettritz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 11. pag. 107. verzeichnete Koloniſtenloos von 40 M. Morgen, auf 894 Rthlr. 10 pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungs-Termin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 21. December d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Landsberg a. d. W., den 4. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Schuhmachers Chriſtian Heinrich Sonnenburg gehörigen, unter unſerer Realjurisdiction belegenen Grundſtücke, als: 1) das in der Bauſtraße der Stadt gelegene, sub Vol II. No. 119. Fol. 41. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 381 Rthlr. 22 ſgr 6 pf. taxirte Bürger-Erben-Haus, 2) das vor dem hohen Thore am Raduhnſchen Wege belegene, sub Vol. XI. No. 1. Fol. 1. verzeichnete, auf 80 Rthlr. gerichtlich taxirte Morgenland ſollen öffentlich meiſtbietend Theilungshalber in termino „den 15 December c. Vormittags 10 Uhr“ auf hieſiger Gerichtsſtube verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein, ſo wie die Verkaufsbedingungen können an der Gerichtsſtelle täglich eingeſehen werden.

Arnswalde, den 9. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht werden alle und jede, welche an das Vermögen des Tuchfabrikanten Chriſtian John hierſelbſt, welches haupſächlich in einem Wohnhauſe und Mobiliare beſtehet und worüber wegen Unzulänglichkeit deſſelben der Konkurs eröffnet worden, Anſprüche zu haben vermeinen, dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie innerhalb drei Monaten und ſpäteſtens in dem vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche als Deputirten auf „den 21. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr“ anberaumten präcluſiviſchen Liquidations-Termin entweder in Perſon oder durch einen mit geſetzlicher Vollmacht und Information verſehenen hieſigen Juſtiz-Kommiſſarius, wovon den hieſigen Orts Unbekannten der Juſtiz-Kommiſſarius John in Vorſchlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierſelbſt Vormittags um 9 Uhr erſcheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächſt die weiteren Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche aber haben dieſelben zu gewärtigen, daß ſie mit allen etwanigen Forderungen an die Konkursmaſſe präcludirt werden ſollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen gegen die übrigen Kreditoren auferlegt werden wird. Croſſen, den 19. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Es ſoll der allhier an der Bleiche belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 65. pag. 58. verzeichnete Garten des Tuchmachermeiſters Traugott Freygang mit den darauf ſtehenden Gebäuden, gerichtlich abgeſchätzt auf 562 Rthlr. 25 ſgr., in dem am „23. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr“ auf unſerm Gerichtslokale anſtehenden Termine in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe und der jüngſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Finſterwalde, am 3. October 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß der zu Frankendorf verſtorbenen Schankguts-Beſitzerin Johanne Chriſtiane verwittweten Richter gebornen Krüger iſt wegen Unzulänglichkeit der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche der Gläubiger auf „den 29. Oktober d. J.“ vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Renouard Vormittags um 9 Uhr in unſerm Geſchäftszimmer hieſelbſt angeſetzt. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem obigen Termine entweder in Perſon oder durch einen mit Vollmacht und Information verſehenen Mandatarius, wozu den Ortsunbekannten die Juſtiz-Commiſſarien Pfleſſer und Baumgarten hier vorgeſchlagen werden, anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche im Termine aber haben ſie zu gewärtigen, daß ſie aller ihrer Forderungen verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden müſſen. Luckau, den 29. Juni 1840

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Es ſollen die Nachlaßgegenſtände der hieſelbſt verſtorbenen Henriette Gottliebe Gretſel, beſtehend in Silber und Leinenzeug, Kleidungsſtücken und Hausgeräth „den 28. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr“ in der Wohnung des Goldarbeiters Gretſel hieſelbſt an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden. Luckau, den 27. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Guben.

Wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder iſt die Reſubhaſtation des dem Lohgerbermeiſter Johann Daniel Antke hierſelbſt gehörigen, im Hypothekenbuche Vol. XVI. Fol. 305. verzeichneten, vor dem Croſſener-Thore belegenen Wohnhauſes No. 668., gerichtlich abgeſchätzt auf 557 Rthlr. 26 ſgr. 8 pf verfügt, und ein neuer Termin zum öffentlich meiſtbietenden Verkaufe auf „den 21. November c. Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden. Guben, den 31. Juli 1840.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die zum Nachlaße des hierſelbſt verſtorbenen Winzers Michael Donath gehörigen Grundſtücke, nämlich: 1) der Acker am Kabnhügel No. 1218. mit 6 Schock Taxe und 2) der ebendaſelbſt belegene Garten No. 1223. mit 4 Schock Taxe, in welchem ſich eine Scheune und ein Wohnhaus befindet, zuſammen auf 754 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 2ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr“ an Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und kann ſowohl die Taxe als auch der neueſte Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion mit ihren etwaigen Anſprüchen ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Guben, den 4ten Auguſt 1840.

Subhaſtations-Patent. Das auf hieſiger Neuſtadt sub No. 39. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem minorennen Guſtav Theodor Stöhr gehörige Haus, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 850 Rthlr. abgeſchätzt worden, ſoll „am 22. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr“ ſubhaſtirt werden.

Cottbus, den 2. Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das hierſelbſt in der Neuſtadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 157. verzeichnete, den Tuchmacher-Wittwe Beyersdorfſchen Erben zugehörige Wohnhaus nebſt Zubehörungen, beſage der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe auf 411 Rthlr. 6 pf. gewürdigt, ſoll „am 23. November c. Vormittags 11 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Neudamm, den 8. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhaſtations Patent. Das hier belegene Wohnhaus der verſtorbenen Ehefrau des Schlächters Glaſemann geb. Geſche, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 235 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt, ſoll Theilungshalber „am 12. Januar k. J. früh 9 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Mohrin, den 2. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Wüſtermarcke.

Das Schenkgut No 22. in Wüſtermarcke, Schweinitzer Kreiſes, abgeſchätzt auf 2762 Rthlr. 15 ſgr. ſoll in termino „den 18. Januar 1841“ an Gerichtsſtelle in Wüſtermarcke meiſtbietend verkauft werden. Taxationsinſtrument und neueſter Hypothekenſchein ſind täglich in der Expedition des Juſtitiarius Klinkmüller einzuſehen. Luckau, den 24. September 1840.

Noth.

Digitized by Google

Nothwendige Subhaſtation beim Patrimonial-Gerichte Schönfeld, Scampe ꝛc.

Die in Ullersdorff belegene, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 13 eingetragene Bauernahrung, welche gerichtlich auf 800 Rthlr. 3 ſgr. abgeſchätzt werden, ſoll in termino den „17. December d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsſtelle zu Schönfeld im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Schwiebus, den 7. Auguſt 1840.

Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabellen von dem Dorfe Zſchorno ſind fertig. Indem wir dies in Gemäßheit der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 25. April 1824 zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Intereſſenten hierdurch auf, innerhalb zwei Monaten dieſelben einzuſehen, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt auf Erinnerungen nicht mehr geachtet werden ſoll.

Forſt, den 9. Oktober 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Zſchorno.

Gerichtlicher Verkauf. Schuldenhalber ſollen die dem Garnwebermeiſter Gottfried Müller zugehörigen Ackerſtücke: a. eines von ungefähr ¾ Scheffel Ausſaat, b. eines von ungefähr 3 Scheffel Ausſaat, erſteres auf 50 Rthlr., letzteres auf 150 Rthlr. abgeſchätzt, „den 26. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur des Gerichts zur Anſicht bereit.

Vetſchau, den 29. Juli 1840.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Bekanntmachung. Das Dominium zu Muckrow, im hieſigen Kreiſe, beabſichtigt die Aufſtellung eines Dampfentwicklers in ſeiner daſigen neu errichteten Brennerei. In Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. (Geſetzſammlung von 1838 Seite 267.) wird Jeder, welcher ſich durch dieſe Anlage in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, ſeine Einwendungen dagegen binnen einer präkluſiviſchen Friſt von vier Wochen bei dem unterzeichneten Landraths-Amte geltend zu machen. Spremberg, den 10. Oktober 1840.

Das Königliche Landraths-Amt des Spremberger Kreiſes.

Der Kreis-Deputirte v. Schlieben.

Bekanntmachung. Das dem Königlichen Militair-Fiskus zugehörige, am Berliner-Tore hieſelbſt belegene Wachtgebäude ſoll höherer Beſtimmung zufolge mit dem dazu gehörigen Grund und Boden in termino „den 11. November d. J. Vormittags 10 Uhr" allhier zu Rathhauſe meiſtbietend zum Verkauf geſtellt werden. Die Taxe des Gebäudes erreicht die Summe von 240 Rthlr. und die des Grundes und Bodens 29 Rthlr. Indem wir zahlungsfähige Kaufliebhaber zu dieſem Termine einladen, bemerken wir, daß die Taxen und Bedingungen täglich während der Dienſtſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, und daß ſolche auch im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Müncheberg, den 24ſten September 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Mit höherer Genehmigung wird der nächſte hieſige Jahrmarkt, des jüdiſchen Laubhüttenfeſtes wegen, nicht den 19. und 20. Oktober c., ſondern den 2. und 3. November d. J. abgehalten werden. Sagan, den 4. Oktober 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Die der Kirche in Seelow gehörenden Ländereien, welche aus circa 95 Morgen Höhe- und Bruchland beſtehen, ſollen „am Dienſtag den 27. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" im Amte Sachſendorf von Trinitatis 1841 ab reſp. auf 5 und 11 Jahre meiſtbietend verpachtet werden, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden ſollen. Sachſendorf, den 7. Oktober 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Auf

Digitized by Google

Auf Verfügung der Königl. Regierung ſoll in dem Dorfe Lübbenichen eine Parzelle von 20 □Ruthen von der Dorf-Freiheit zu einer Bauſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu ein Licitationstermin auf „Montag den 26. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" hier im Amte anſteht und zu welchem Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan und Bedingungen hier eingeſehen werden können. Sachſendorf, den 7. Oktober 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. In nachbenannten Auseinanderſetzungsſachen des Cottbuſſer Kreiſes: 1) zu Kolkwitz, Gemeinheitstheilung und ſpezielle Separation im Betreff der Aecker, Wieſen und Hütungen, 2) zu Kolkwitz, Aufhebung von Forſtberechtigungen, 3) zu Kolkwitz, ſpezielle Separation von Forſtgrundſtücken, 4) zu Madlow, Gemeinheitstheilung im Betreff der communen Hütungsgrundſtücke, 5) zu Burg, ſpezielle Theilung der gemeinſchaftlichen Hütungsplätze der Dorfgemeine Burg, haben mehrere Intereſſenten ſich nicht ausreichend legitimiren können. Dieſerhalb werden die vorgedachten Auseinanderſetzungen nach Vorſchrift des Geſetzes vom 30. Juni 1834 §§. 25. und 26. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden alle diejenigen, welche dabei ein Intereſſe zu haben glauben, bisher aber noch nicht zugezogen ſind, aufgefordert, ihre Anſprüche binnen 6 Wochen, ſpäteſtens aber in den nachſtehend beſtimmten Terminen, und zwar: a. in der Gemeinheitstheilungsſache zu Kolkwitz ad 1. „am 6. November d. J. Vormittags 9 Uhr" daſelbſt, b. in der Forſtſervituten-Aufhebung zu Kolkwitz ad 2. „am 9. November d. J. Vormittags 9 Uhr" daſelbſt, c. in der ſpeziellen Forſtſeparation zu Kolkwitz ad 3. „am 10. November d. J. Vormittags 9 Uhr" daſelbſt, d. in der Gemeinheitstheilungsſache zu Madlow ad 4. „am 11. November d. J. Vormittags 9 Uhr" daſelbſt und e. in der Gemeinheitstheilungsſache zu Burg ad 5. „am 12. November d. J. Vormittags 9 Uhr" in Cottbus im Geſchäftslokale des unterzeichneten Commiſſarii, Sandower-Vorſtadt (Haus No. 3.), anzumelden, ſolche gehörig nachzuweiſen und ſich über die ihnen vorzulegenden Rezeſſe ad 1., 2., 3. und 4. zu erklären, auch event. ſolche zu vollziehen, ſo wie reſp. über die bisherigen Verhandlungen ad 5. ſich auszulaſſen und insbeſondere anzugeben, ob ſie bei Vorlegung des Theilungsplans zugezogen ſein wollen. Zugleich wird die geſetzliche Verwarnung hinzugefügt, daß diejenigen, welche ſich in Folge dieſer Citation nicht melden, die betreffenden Auseinanderſetzungen wider ſich gelten laſſen müſſen und ſelbſt im Fall der Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Cottbus, den 15. September 1840.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthſchaftliche Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.

Der Königliche Kreis-Oekonomie-Kommiſſarius Flemming.

Holz-Verkauf zur freien Concurrenz.

Am Dienſtag den 27. Oktober d. J. früh 10 Uhr ſollen in Fürſtenwalde im Gaſthofe zum Kronprinzen aus hieſiger Revierverwaltung folgende Brennhölzer, als: 1) aus dem Unterforſt Schwarzheide: $79\frac{1}{2}$ Klafter eichen Scheit-, $327\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Scheit-, $22\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Aſt- und $9\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Stock-, $2\frac{1}{2}$ Klafter birken Scheit-; 2) aus dem Unterforſt Kersdorf: $109\frac{1}{4}$ Klafter kiefern Scheit-, 1 Klafter kiefern Aſt-, $233\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Stock-, $5\frac{1}{2}$ Klafter eichen Stock-; 3) aus dem Unterforſt Alt-Golm V. (Unterforſt bei Drahndorf): $228\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Scheit-, $2\frac{1}{8}$ Klaftern kiefern Aſt-, $\frac{1}{8}$ Klafter kiefern Stock-; 4) aus dem Unterforſt Biegenbrück: $41\frac{1}{2}$ Klafter birken Scheit-, 10 Klaftern birken Aſt-, 17 Klaftern ellern Aſt-, $28\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Scheit-, 100 Klaftern kiefern geſpaltenes Durchforſtungs-Aſtholz öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu der unterzeichnete Oberförſter Käufer mit dem Bemerken hierdurch einladet, daß das Ausgebot in großen und kleinen Quantitäten ſtattfindet und ſowohl Holzhändler als auch jeder andere Kaufluſtige dabei concurriren können, daß ferner ein Viertel der Kaufſumme im Termine gleich zu deponiren iſt, die näheren Bedingungen daſelbſt bekannt gemacht und endlich das Holz von den betreffenden Förſtern den Kaufluſtigen auf Verlangen zu jeder Zeit vorgezeigt werden ſoll. Neubrück bei Müllroſe, den 5. Oktober 1840.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Der Oberförſter Ebder.

Digitized by Google

Holz-Verkauf zum Lokal-Debit.

Es ſollen den 23. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geſchäftslokale der Königl. Special-Forſtkaſſe zu Neuhaus nachſtehende Hölzer, als: 1) aus dem Schwarzheider Reviere: 15 Klaftern kiefern Aſt- und $1\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Stock-; 2) aus dem Alt-Golmer Revier V., Unterforſt Drahndorf: 24 Klaftern kiefern Aſt-; 3) aus dem Biegenbrücker Revier: 10 Klaftern kiefern Durchforſtungs-Aſt- und 20 Klaftern kiefern Stockholz im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufluſtige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß beim Verkauf des Holzes als zum Lokal-Debit der Umgegend beſtimmt, Holzhändler hiervon ausgeſchloſſen bleiben. Neubrück, den 5. Oktober 1840.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.
Der Königliche Oberförſter Eyber.

Auction. Da der auf den 29. September c. angeſetzte Verkauf von 23 Stück Jungvieh, 2 Kühen und 2 Fohlen nicht ſtattgefunden hat, ſo wird die öffentliche Verſteigerung des vorbemerkten Viehes „am Donnerſtag den 22. d. M. Vormittags 11 Uhr" vor dem Untergezeichneten geſchehen.

Croſſen, den 5. Oktober 1840. Der Königliche Domainen-Rentmeiſter Stürmer.

Auction. Auf gerichtliche Verfügung ſollen den 21. Oktober c. Vormittags 9 Uhr in der Richtſtraße No 18. verſchiedene Brauerei-Geräthſchaften, als: Bottiche, Kühlſchiffe, Lagerſtücke, Bierfäſſer, Tonnen, ein Holz- und ein Waſſerwagen ꝛc., ferner circa 3000 diverſe Flaſchen, ein Billard mit Zubehör, verſchiedene Meubles und Betten gegen gleich baare Zahlung in Courant meiſtbietend verſteigert werden. Frankfurt a. d. O. den 5. Oktober 1840.

Der Königliche gerichtliche Auktions-Commiſſarius Vogel.

Bekanntmachung. Am 24. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr ſollen vor hieſigem Land- und Stadtgericht zwei Wagenpferde und ein in Federn hängender Reiſewagen mit ganzem Verdeck öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Croſſen, den 25. September 1840.

Im kreisjuſtizräthlichen Auftrage Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Avertiſſement. Am 31. d. M. Vormittags 11 Uhr ſoll vor hieſiger Gerichtsſtelle ein halb verdeckter, in Federn hängender Reiſewagen öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Croſſen, den 4. Oktober 1840. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Es ſtehen noch 200 Haufen diesjähriger Torf, à 1 Rthlr. 2 ſgr. 6 pf., ſo wie 200 Haufen vorjähriger Torf, à 26 ſgr. bei mir zum Verkauf. Kaufluſtige haben ſich bei mir zu melden.

Libbenichen bei Seelow, den 7. Oktober 1840. Janiſch.

Ich brauche für den hieſigen Garten vom 1. Januar k. J. an einen Gärtner. Hierauf Reflektirende mögen ſich unter Beifügung der Zeugniſſe bei mir melden.

Diedersdorf bei Seelow, den 4. Oktober 1840. Lehmann, Oberbürgermeiſter.

Auf einem Gute in der Nähe von Soldin wird ein geſitteter, ehrlicher und thätiger junger Mann zur Beſetzung der erledigten Stelle eines Wirthſchafts-Gehülfen ſofort geſucht. Wo? erfährt man in der Hofbuchdruckerei von Trowitzſch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Wir beabſichtigen das uns zugehörige, hart an der Stadt und an beiden Seiten der Danziger Chauſſee belegene, aus 8 Hufen Magdeb. beſtehende Land in einzelnen Parzellen von 1 Morgen Magdeb. meiſtbietend zu veräußern und haben zu dieſem Behuf einen Licitations-Termin zum „2. November c. Vormittags von 9 Uhr an" in dem an Ort und Stelle belegenen alten Chauſſeehauſe anberaumt, wozu wir zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die einzelnen Parzellen, da ſie hart an der Stadt von einer Seite, wo noch keine Vorſtadt beſteht, liegen, ſich vorzugsweiſe zur Bebauung und zur Bildung einer neuen Vorſtadt eignen. Die Licitations-Bedingungen ſind in unſerm Comtoir, neue Pfarrſtraße No. 93., täglich einzuſehen.

Bromberg, den 3. Oktober 1840. Gebrüder Bohm.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 43.

Frankfurt a. d. O., den 21. Oktober 1840.

Subhaſtations-Patent. Das den Erben des Pantoffelmachermeiſters Michael Friedrich Hinze gehörige, in der Louiſenſtraße hierſelbſt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 66. pag. 73. Band II. verzeichnete Kleinbürgerhaus mit 2 Morgen 191 Ruthen Wieſewachs, auf 1315 Rthlr. 8 ſgr. ½ pf. abgeſchätzt, ſoll in freiwilliger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 23. December 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichtsrath Sönderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 8. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama subhastationis. Die zum Nachlaß des verſtorbenen Nagelſchmidtmeiſters Johann Martin Matthies gehörigen Grundſtücke, Vol. III. No. 146., 147., 148. des ſtädtiſchen Hypothekenbuchs hieſelbſt verzeichnet, abgeſchätzt auf 2373 Rthlr. 2 ſgr. 5 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen „am 16. Januar 1841 früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Cüſtrin, den 12. September 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtliche Vorladung. Alle diejenigen, welche aus der angeblich verloren gegangenen Obligation des Erbbraukrüger Gottlob Müller aus Krugau vom 8. September 1831 über 71 Rthlr. 8 ſgr., welche für den Oberamtmann Buchholz zu Coſſenblatt, laut Hypothekenſchein vom 10. Januar 1832 auf das Erbbraukruggut zu Krugau im Hypothekenbuche von Krugau No. 1. sub Rubr. III. No. 5. zu fünf pro Cent eingetragen ſtehen, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Brief-Inhaber, Anſprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Anſprüche binnen 3 Monaten und ſpäteſtens im Termin „den 9. Dezember Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Lettow auf hieſigem Gericht anzumelden und nachzuweiſen. Bei unterlaſſener Anmeldung werden dieſelben nicht nur mit ihren etwanigen Anſprüchen an das verlorene Document präcludirt, ihnen auch ewiges Stillſchweigen diesfalls auferlegt, ſondern es wird auch das Document für amortiſirt und nicht weiter geltend erklärt werden. Denjenigen, welche ſich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, werden die Juſtiz-Commiſſarien Herr Criminalrichter Garbe und Juſtiz-Commiſſarius Geras und Uſchner hierzu in Vorſchlag gebracht.

Lübben, den 11. Auguſt 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf. Das im dritten Viertel der Stadt Luckau belegene, sub No. 192. verzeichnete und von dem Hofemeiſter Johann Gottfried Zwenger erſtandene Klein-Erben-Haus, laut der nebſt dem Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe auf 165 Rthlr. 15 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll „den 25. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Luckau, den 7. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß der zu Frankendorf verſtorbenen Schankguts-Beſitzerin Johanne Chriſtiane verwittweten Richter gebornen Krüger iſt wegen Unzulänglichkeit der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche der Gläubiger auf „den 29. Oktober d. J." vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Renouard Vormittags um 9 Uhr in unſerm Geſchäftszimmer hieſelbſt angeſetzt. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem obigen Termine entweder in Perſon oder durch einen mit Vollmacht und Information verſehenen Mandatarius, wozu den Ortsunbekannten die Juſtiz-Commiſſarien Pfleffer und Baumgarten hier vorgeſchlagen werden, anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche im Termine aber haben ſie zu gewärtigen, daß ſie aller ihrer Forderungen verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden müſſen. Luckau, den 29. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des verſtorbenen Gärtners Gottlob Wache gehörige, in Nieder-Ullersdorf belegene Gärtnernahrung No. 38, welche nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll in dem vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Menſe „am 2. December 1840 Vormittags um 11 Uhr" anſtehenden Termine in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 25. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das den Geſchwiſtern Radewaldt gehörige, hieſelbſt sub No. 130. belegene Wohnhaus nebſt Zubehör mit der gerichtlichen Taxe von 182 Rthlr. 20 ſgr., ſoll in termino „den 25ſten November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe nebſt Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt.

Lippehne, den 14ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Die hieſelbſt belegenen Grundſtücke der Geſchwiſter Burg, Wohnhaus, Budenhaus, Scheune, Achterhof nebſt Pertinenzien, zuſammen abgeſchätzt auf 2152 Rthlr. 3 ſgr., ſollen auf Antrag eines Miteigenthümers Theilungshalber im Termin „den 2. Februar 1841 früh 9 Uhr" auf dem hieſigen Rathhauſe an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſcheine ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Mohrin, den 5. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Das Mannlehnrittergut Mittel-Helmsdorf, welches zur Standesherrſchaft Forſt und Pförten gehört, im Sorauer Kreiſe bei Triebel belegen und nach der bei uns täglich einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 2957 Rthlr. 4 ſgr. 5 pf. abgeſchätzt iſt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Hierzu iſt ein Termin auf „den 26. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Kanzleigerichts-Stelle angeſetzt worden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine mit ihren Anſprüchen bei Vermeidung der Präcluſion zu melden.

Pförten, den 12. Auguſt 1840.

Die Gräflich Brühlſche Juſtiz-Kanzlei.

Subhaſtations-Patent. Die Noackſche Büdnernahrung auf dem Kleinloitzer Vorwerke, im Spremberger Kreiſe, sub No. 10., abgeſchätzt auf 500 Rthlr., ſoll in dem auf „den 5. Februar 1841 Vormittags 10 Uhr" in Kleinloitz angeſetzten Termine öffentlich verkauft werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Spremberg, am 8. Oktober 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Kleinloitz.

Offene

Digitized by Google

Offene Beamtenſtelle. Die hieſige Kämmerei-Rendanten- und Communal-Kaſſen-Beamtenſtelle, mit welcher die Regiſtratur- und Kanzleigeſchäfte verbunden ſind, ſoll vom 1. Januar 1841 ab anderweit beſetzt werden. Qualifizirte Subjekte, die mit Zeugniſſen über ihr Wohlverhalten verſehen, im Rechnungsweſen erfahren, in den Regiſtratur-Arbeiten geübt ſind, eine gute Hand ſchreiben und eine baare Caution von 500 Rthlr. zu beſtellen vermögen, werden aufgefordert, ſich bei dem unterzeichneten Magiſtrat um Verleihung dieſer mit 300 Rthlr. Einkommen dotirten Stelle baldigſt zu bewerben. Peitz, den 12. Oktober 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Die Lieferung des Bedarfs der hieſigen Strafanſtalt an Konſumtibilien für das Jahr 1841, beſtehend in 11 bis 14 Wispel Erbſen, 4 bis 5 Wispel Linſen, 4 bis 5 Wispel ordin. Gerſtengraupe, 90 bis 120 Wispel Kartoffeln, 11 bis 13 Wispel Gerſtenmehl, 12 bis 14 Scheffel Roggenmehl, 6 bis 8 Wispel Hafergrütze, 11 bis 13 Scheffel Buchgrütze, 4 bis 5 Centner Weizengries, 3 bis 5 Centner Reis, 2 bis 3 Centner Perlgraupe, 4 bis 5 Centner Fadennudeln, 90 bis 110 Schock Kohlrüben, 120 bis 150 Schock Weißkohl, 40 bis 50 Centner Butter, 30 bis 40 Centner Schweineſchmalz, 4000 bis 4500 Pfund Rindfleiſch, 1000 bis 1100 Pfund Schweinefleiſch, 6000 bis 8000 Quart Braunbier, 1000 bis 1100 Quart Halbbier, 25 bis 35 Centner grüne Seife, 3 bis 4 Centner Talglichte, 80 bis 100 Centner raffinirtes Rüböl ſoll „am 13. November d. J. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Geſchäftszimmer ausgeboten und dem Mindeſtfordernden im Wege der öffentlichen Licitation zugeſchlagen werden. Wir laden Lieferungsgeneigte hierzu mit dem Bemerken ein, daß die der Ausbietung zum Grunde zu legenden Bedingungen täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Sonnenburg, den 13. Oktober 1840.

Königliche Direction der Straf-Anſtalt.

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. Regierung, landwirthſchaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., wird die Gemeinheitstheilung zu Dechſel im Landsberger Kreiſe, in welcher der Rezeß bereits von der Mehrzahl der Theilnehmer vollzogen iſt, wegen der nicht vollſtändig geführten Legitimation mehrer bekannten Intereſſenten, auf Grund der §§. 25. seq. der Verordnung vom 30. Juni 1834, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle unbekannten Theilnehmer werden hiermit aufgefordert, ſich innerhalb 6 Wochen bei dem Unterzeichneten hierſelbſt, ſpäteſtens aber in dem „am 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr" im Schulzengerichte zu Dechſel anſtehenden Termine zu melden und ſich über den Rezeß zu erklären, widrigenfalls ſie die Auseinanderſetzung ſelbſt im Falle der Verletzung gegen ſich gelten laſſen müſſen.

Landsberg a. d. W., den 24ſten September 1840.

Der Kreis-Juſtiz- und Oeconomie-Commiſſarius. Maaß.

Bekanntmachung. Die nachſtehend genannten Auseinanderſetzungen im Frankfurter Regierungsbezirk und zwar: A. im Cottbuſſer Kreiſe: 1) Gemeinheitstheilung zu Cottbus, die ſpezielle Theilung der ſogenannten Zſchieſchen-Hütung unter die Hausbeſitzer betreffend; 2) Regulirung, Dienſtablöſung und Gemeinheitstheilung zu Gulben; 3) Regulirung, Dienſtablöſung und Gemeinheitstheilung zu Schönhöhe; 4) Regulirung, Dienſtablöſung und Gemeinheitstheilung zu Werben; 5) Gemeinheitstheilung von Schmogrow; 6) Ablöſung der Renten durch Capitalszahlungen zu Schorbus; B. im Spremberger Kreiſe: 1) Regulirung, Dienſtablöſung und Gemeinheitstheilung zu Bagenz; 2) Regulirung, Dienſtablöſung und Gemeinheitstheilung zu Welzow; 3) Separation der Grundſtücke des Schänkers Merting zu Welzow, ſind bei der Königl. Regierung, landwirthſchaftlichen Abtheilung, zu Frankfurt a. d. O anhängig geworden. Im Auftrage dieſer Behörde wird den, bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Intereſſenten dies mit dem Ueberlaſſen bekannt gemacht, innerhalb ſechs Wochen und ſpäteſtens im Termin „den 23. November cr. Vormittags 11 Uhr" bei Unterzeichnetem hierſelbſt, Mühlſtraße No. 15., ihr Intereſſe zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separations-Plans, des Auseinanderſetzungs-Rezeſſes, ſo wie der

Digitized by Google

der übrigen Verhandlungen gewärtig zu ſein, widrigenfalls ſie nach Ablauf dieſes Termins die Auseinanderſetzung, ſelbſt im Falle der Verletzung, wider ſich gelten laſſen müſſen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Cottbus, den 26. September 1840.

Der Oekonomie-Commiſſarius. Lorzing.

Holz-Verkauf. Es ſollen in der Revierverwaltung Braſchen und zwar aus den Revierabtheilungen Bobersberg, Merzwieſe und Pohlow nachſtehende Klafterhölzer im Wege der freien Concurrenz öffentlich meiſtbietend verſteigert werden: A. aus dem Bobersberger Revier, Forſtbelauf II., Jagen No. 20. 243 Klaftern kiefern Scheitholz; B. aus dem Merzwieſer Revier, Forſtbelauf III., Jagen No. 28. 24 Klaftern eichen Scheitholz (Plettholz), 8 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen No. 29. 40 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen No. 35. 224 Klaftern eichen Scheitholz (Plettholz), 22½ Klafter kiefern Scheitholz; Forſtbelauf IV., Jagen No. 23. 7 Klaftern buchen Scheitholz, 2 Klaftern buchen Aſtholz, Jagen No. 39. 8½ Klafter weißbuchen Scheitholz, 3 Klaftern weißbuchen Aſtholz, Jagen No. 50. 4 Klaftern eichen Scheitholz (Borkholz), Jagen No. 52. 1 Klafter eichen Scheitholz (Borkholz), 15 Klaftern kiefern Scheitholz, 3 Klaftern kiefern Aſtholz, Jagen No. 53. 98¼ Klafter eichen Scheitholz (Plettholz), 21 Klaftern eichen Aſtholz (Plettholz), 319 Klaftern kiefern Scheitholz, 34½ Klafter kiefern Aſtholz, Jagen No. 54. 101 Klafter kiefern Scheitholz; Forſtbelauf V., Jagen No. 46. 5 Klaftern kiefern Scheitholz; C. aus dem Pohlower Revier, Forſtbelauf VI., Jagen No. 59. 57 Klaftern eichen Scheitholz (Borkholz), 38 Klaftern eichen Aſtholz (Borkholz), 58 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen No. 68. 19 Klaftern eichen Scheitholz (Borkholz), Jagen No. 69. 399 Klaftern kiefern Scheitholz. Hierzu ſteht Termin für das Pohlower Revier auf den 23. November c. als am Montag Vormittags um 10 Uhr im Forſthauſe zu Pohlow, und für das Bobersberger und Merzwieſer Revier auf den 24. November c. als am Dienſtag Vormittags um 10 Uhr auf dem Theerofen im Merzwieſer Revier belegen, an. Im Termin wird der vierte Theil des Kaufgeldes eingezahlt und die Schlußzahlung muß bis zum 15. December c. erfolgen. Die Hölzer ſind ſämmtlich friſcher Einſchlag vom letzten Winter, von guter Qualität, zum Handel geeignet, und ſtehen von den Städten Croſſen, Bobersberg und Guben, ſo wie vom Oberſtrom circa ½ bis 1 Meile entfernt. Noch wird bemerkt, daß mit dieſen beiden Licitationen die trockenen Hölzer aus dem Wirthſchaftsjahr 1840 aufgeräumt werden; es werden daher die Herren Holzhändler und Holzkäufer eingeladen.

Braſchen, den 12. Oktober 1840. Der Oberförſter Kreth.

Holz-Verkauf. Es ſollen in der Revierverwaltung Braſchen und zwar aus der Revierabtheilung Pohlow nachſtehende Klafterhölzer zur Befriedigung des Lokalbedarfs öffentlich meiſtbietend mit dem Bemerken verſteigert werden, daß Holzhändler und größere Holz-Conſumenten an dieſem Tage nicht zugelaſſen werden: Jagen No. 65. 1 Klafter kiefern Scheitholz, Jagen No. 68. 1 Klafter eichen Aſt, 7½ Klafter eichen Stock-, 3 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen No. 69. 64 Klaftern kiefern Aſt-, 60 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen No. 70. 2 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen No. 72. 1 Klafter kiefern Scheitholz. Hierzu ſteht Termin auf den 30. Oktober c. als am Freitag Vormittags um 10 Uhr im Forſthauſe zu Pohlow an. In dieſem Termin kann der Kaufpreis ganz eingezahlt werden; es iſt aber auch zuläſſig, den vierten Theil als Angeld einzuzahlen, jedoch muß die Schlußzahlung bis zum 15. November c. erfolgen. Bis dahin müſſen aber auch die Hölzer ſämmtlich überwieſen und die Anweiſezettel in den Händen des betreffenden Förſters ſein. Die Hölzer ſind ſämmtlich friſcher Einſchlag vom letzten Winter und von guter Qualität. Außer dieſem findet kein Lokaltermin über trockenes Holz in dieſem Jahre mehr Statt.

Braſchen, den 12. Oktober 1840. Der Oberförſter Kreth.

Holzverkauf. Es ſollen in der hieſigen Forſt folgende Brennhölzer aus dem Einſchlage des Wirthſchaftsjahres 1840 an nachbenannten Orten und Tagen, als: 1) am Montag den 26. Oktober c. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Spenning, aus dem Schutzdiſtrikt Kerngrund, eine Parthie eichen Scheitholz II. Sorte und dergleichen Aſtholz und eine Parthie birken und kiefern Scheitholz I. und

Digitized by Google

I. und II. Sorte und 21 Klaftern ellern Aſtholz; 2) am Mittwoch den 11. November c. Vormittags 10 Uhr zu Forſthaus Breitebruch aus den Schutzdiſtrikten Breitebruch und Schmiddelbrück eine Parthie eichen, buchen, ellern und kiefern Scheitholz II. Sorte und dergleichen Aſthölzer und eine Parthie eichen Stockholz zum Lokalbedarf in einzelnen Klaftern im Wege der öffentlichen Licitation gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden. Die betreffenden Förſter werden das Holz auf Verlangen einige Tage vor den Terminen vorzeigen.

Neuhaus, den 16. Oktober 1840. Der Oberförſter Peters.

Auction. Auf gerichtliche Verfügung ſollen den 27. Oktober c. Vormittags 9 Uhr in der großen Scharrnſtraße No. 48. verſchiedene Silberſachen, als: Meſſer und Gabeln, Löffel, Leuchter, Fruchtkörbe, Becher, Doſen, Punſchlöffel, Deſert-Meſſer ꝛc. gegen gleich baare Zahlung in Courant meiſtbietend verſteigert werden. Frankfurt a. d. O., den 14. Oktober 1840.

Der Königliche Auctions-Commiſſarius Vogel.

Wir beabſichtigen das uns zugehörige, hart an der Stadt und an beiden Seiten der Danziger Chauſſee belegene, aus 8 Hufen Magdeb. beſtehende Land in einzelnen Parzellen von 1 Morgen Magdeb. meiſtbietend zu veräußern und haben zu dieſem Behuf einen Licitations-Termin zum „2. November c. Vormittags von 9 Uhr an" in dem an Ort und Stelle belegenen alten Chauſſeehauſe anberaumt, wozu wir zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die einzelnen Parzellen, da ſie hart an der Stadt von einer Seite, wo noch keine Vorſtadt beſteht, liegen, ſich vorzugsweiſe zur Bebauung und zur Bildung einer neuen Vorſtadt eignen. Die Licitations-Bedingungen ſind in unſerm Comtoir, neue Pfarrſtraße No. 93., täglich einzuſehen.

Bromberg, den 3. Oktober 1840. Gebrüder Bohm.

Die den Erben der verwittweten Kaufmann Kottowsky zugehörigen, in Schwiebus belegenen Grundſtücke, ein Wohnhaus, in welchem länger als 50 Jahr hindurch ein kaufmänniſches Geſchäft mit Vortheil betrieben worden, nebſt Hofraum und Stallgebäuden, eine Scheune und Garten ſollen in dem hiezu auf den 11. November c. Vormittags 10 Uhr in jenem Hauſe angeſetzten Termin aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber werden hiezu ergebenſt eingeladen und liegen die Kaufbedingungen beim Schönfärber Herrn Rimpler daſelbſt zur Einſicht bereit.

Ich brauche für den hieſigen Garten vom 1. Januar k. J. an einen Gärtner. Hierauf Reflektirende mögen ſich unter Beifügung der Zeugniſſe bei mir melden.

Diedersdorf bei Seelow, den 4. Oktober 1840. Lehmann, Oberbürgermeiſter.

Auf dem Dominio Mehrenthin bei Woldenberg wird guter diesjähriger Saame von der ſehr ergiebigen Oelpflanze madia sativa verkauft à Pfund 5 ſgr.

In Gemäßheit des §. 52. der Statuten der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt zeige ich hiermit ergebenſt an, daß der Eigenthümer und Privatſekretair Herr C. F. Ludewig in Letſchin als Agent dieſer Anſtalt ernannt worden iſt. Frankfurt a. d. O., den 13. Oktober 1840.

J. W. C. Meves, Haupt-Agent der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Ich habe mich von Müncheberg in Wietz niedergelaſſen. Indem ich dies anzeige, bittet um geneigtes Zutrauen, deſſen ſich jederzeit würdig machen wird Helle, Thierarzt.

Ein junger unverheiratheter Mann, welcher die Brau- und Brennerei gründlich erlernt, zu ſeiner Ausbildung verſchiedene Brennereien zur Zufriedenheit ſeiner Vorgeſetzten verwaltet, auch ſeiner Militairpflicht genügt hat, wünſcht unter annehmbaren Bedingungen recht bald ein Unterkommen als Brauer oder Brenner. Die nähere Auskunft über die Conduite dieſes jungen Mannes ertheilt der Brau- und Brennerei-Vorſteher Beſſin zu Amt Beeskow.

Digitized by Google

Bei dem Königlichen Rent-Amte Lagow im Sternberger Kreiſe findet ein ordnungsliebender, in Geſchäften nicht ganz unerfahrener junger Mann als Expedient ſofortiges Unterkommen. Qualifizirte Subjekte, die zur Annahme einer ſolchen Stelle geneigt ſind, wollen ſich mit Vorlegung ihrer Zeugniſſe in portofreien Briefen melden bei dem Domainen-Rentmeiſter Bogiſch in Lagow.

Ein in der Oekonomie bewanderter, mit guten Zeugniſſen verſehener tüchtiger Rechnungs- und Geſchäftsführer ſucht ein baldiges anderweites Engagement. Näheres weiſet nach der Königliche approbirte Thierarzt erſter Klaſſe von Reppert in Deutſch-Crone.

Ein junger unverheiratheter Garten-Gehülfe, der mit den beſten Kenntniſſen entlaſſen iſt, ſucht ſogleich oder zum 1ſten ein Unterkommen ſelbſt eine Gärtnerei zu übernehmen. Wo? erfährt man in Seelow bei dem Schuhmacher Kloppe.

Meß-Anzeige.

Fertige Herren-Mäntel, elegante Damen- und Kinder-Mäntel, Herren-Haus-, Reiſe- und Schlafröcke, wattirte Damen-Blouſen ꝛc. ſind von allen nur erdenklichen Stoffen nach den neuſten Pariſer Journalen aufs vollkommenſte und geſchmackvollſte angefertigt, in Auswahl von mehreren 100 Stück zu auffallend billigen Preiſen vorräthig in der Haupt-Fabrik und Niederlage bei M. F. Blumenthal, Schmalzgaſſe No. 4. eine Treppe hoch in Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung. Bei den ſo ſehr geſtiegenen Holzpreiſen und Kalkſteinfrachten finden ſich die Beſitzer der hieſigen vier Kalkbrennereien genöthigt, den Verkaufspreis für die Tonne Kalk ohne Gefäß zu 1 Rthlr. 10 ſgr. und für die Tonne mit Gefäß zu 1 Rthlr. 20 ſgr. von jetzt ab feſtzuſtellen, mit dem Bemerken, daß für jede wieder zurückgelieferte leere Tonne, wenn ſolche noch ganz und im brauchbaren Zuſtande iſt, 7 ſgr. 6 pf. vergütigt werden; jeder fehlende Boden aber mit 1 ſgr. 3 pf. und jeder fehlende Band mit 6 pf. bezahlt werden muß. Landsberg a. d. W., den 17. Oktober 1840.

Kreyherr. Rebentiſch. Klietmann. Sims.

120 Stück junge geſunde hoch veredelte Hammel ſtehen billig zum Verkauf in Hathenow bei Cüſtrin im Oderbruch bei Neumann.

Auf der Scharfrichterei zu Landsberg an der Warthe liegt eine bedeutende Parthie Flächſen zum Verkauf.

Pfund-Därme in ſtets friſcher Qualität empfiehlt Leopold Schmidt, in Frankfurt a. d. O.

In Sonnenburg ſoll ein daſelbſt belegenes, ſich in dem beſten Zuſtande befindendes maſſives Wohnhaus, nebſt ſehr zweckmäßig eingerichtetem Stallgebäude und gut verwahrtem gepflaſterten Hofraum, ſo wie ein zu dieſer Beſitzung gehörender und an dieſelbe ſtoßender, mit jungen zum Theil ſchon tragbaren Bäumen beſetzter Obſt und Küchengarten von 2 Magdeburger Morgen 100 □Rth., bei welchem der Lenzfluß vorbeifließt, ſofort aus freier Hand verkauft werden. Kaufluſtige wollen ſich gefälligſt die recht freundliche Beſitzung anſehen und die ſehr einfachen Verkaufsbedingungen erfragen bei dem Bürger und Bäckermeiſter Auguſt Rieglaſe daſelbſt.

Meß-Anzeige.

Alle Sorten Tuche und Kaiſertuche werden von Mittwoch den 10. November c. ab, die ganze Meſſe hindurch zu den billigſten Fabrikpreiſen ausgeſchnitten im Gewölbe große Scharrnſtraße No. 70. in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 44.

Frankfurt a. d. O., den 28. Oktober 1840.

Edictal-Citation und offener Arreſt.

Ueber den Nachlaß des zu Dobrilugk verſtorbenen Steuer-Rendanten und Beſitzers des Mannlehnritterguts Kemlitz, Carl Auguſt Mehnert, iſt auf den Antrag ſeiner Gläubiger von uns mittelſt Verfügung vom 22. Juli d. J. der Concurs eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf „den 13. Februar 1841 Vormittags um 11 Uhr“ vor dem Deputirten Referendarius v. Baerenſprung I. im hieſigen Ober-Landes-Gericht anberaumt worden. Dieſe Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, ſich bis zum Termine ſchriftlich, in demſelben aber perſönlich oder durch geſetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntſchaft die Juſtiz-Commiſſarien: Regierungsrath Scharlow, Juſtiz-Commiſſarius Preuße, Juſtiz-Commiſſarius Marquard u. Juſtizrath v. Beyer vorgeſchlagen werden, zu melden, ihre Forderungen anzugeben und die vorhandenen ſchriftlichen Beweismittel beizubringen. Diejenigen, welche in dieſem Termine nicht erſcheinen, und ihre Forderungen nicht liquidiren, haben zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen an die Maſſe präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. In dem anberaumten Termine haben ſich die Gläubiger zugleich über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator beſtellten Juſtizraths Ulrici unter der Warnung zu äußern, daß ſonſt deshalb ex officio Verfügung ergehen wird. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen oder an Briefſchaften hinter ſich, oder an denſelben ſchuldige Zahlungen zu leiſten haben, hierdurch aufgefordert, weder an deſſen Erben noch an ſonſt Jemand das Mindeſte zu verabfolgen oder zu zahlen, ſondern ſolches dem unterzeichneten Gericht ſofort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das oberlandesgerichtliche Depoſitum abzuliefern. Wenn dieſem offenen Arreſte zuwider dennoch etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, ſo wird ſolches für nicht geſchehen geachtet und zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben werden; wer aber etwas verſchweigt oder zurückhält, der ſoll ſeines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts gänzlich verluſtig gehen.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertiſſement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht iſt über den Nachlaß des am 15. November 1839 hieſelbſt verſtorbenen Brauereipächter Heinrich Wilhelm Stabenow auf den Antrag der Gläubiger per decretum vom 8. Juli d. J. der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche der Gläubiger auf „den 6. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche als Deputato angeſetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem obigen Termin auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieſelbſt entweder in Perſon oder durch einen mit Vollmacht und Information verſehenen hieſigen Juſtiz-Commiſſarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche im Termin aber haben ſie zu gewärtigen, daß ſie aller ihrer Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden. Croſſen, den 2. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaſſe der verehelichten Supke, vormals Wittwe Krüger, Anna Eliſabeth geb. Malke gehörige, nahe bei dem Dorfe Meſſow belegene und im Hypothekenbuche von Meſſow Fol 253. No. 43. eingetragene Neubüdner- (Häusler-) Nahrung, auf 140 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 4. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Croſſen, den 19. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das dem Pantoffelmachermeiſter Carl Gottlieb Müller gehörige, hieſelbſt in der Fiſcherſtraße belegene, im Hypothekenbuche Band III. Pag. 591. No. 276. verzeichnete kleine Wohnhaus nebſt Wieſenkavel, auf 790 Rthlr. 1 Sgr. abgeſchätzt, iſt Schuldenhalber zum Verkauf geſtellt, und der Bietungs-Termin auf „den 8. Januar 1841." Vormittags 11 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürſtenwalde, den 16. September 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Die den drei minorennen Geſchwiſtern Pieſker gehörigen Grundſtücke, als: 1) das in der hieſigen Amtskolonie belegene, Band I. Fol. 131. No. 27. verzeichnete halbe Büdnerhaus nebſt 1 Morgen Gartenland, auf 75 Rthlr. abgeſchätzt; 2) die Erbpachtsgerechtigkeit an einem Morgen der rechts von der Stadt Fürſtenwalde zwiſchen der Straße nach Frankfurt, dem ſogenannten Gänſedamm, den Amtswieſen, der Stadtforſt und den Fürſtenwaldeſchen Amtskoloniſtenbeſitzungen belegenen Fuchskörnung, im Hypothekenbuche Band II. Fol. 297. No. 38. verzeichnet, welches als geringes Sandland nach der Taxe nur den davon jährlich mit 1 Rthlr. zu entrichtenden Erbpachtskanon gewährt, ſind Schuldenhalber zum Verkauf geſtellt und iſt der Bietungstermin auf „den 6. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Da übrigens von der Erbpachtsgerechtigkeit des Fuchskörnungs-Morgens Band II. Fol. 297. No. 38. der Beſitztitel für die drei Geſchwiſter Pieſker reſp. deren Vorbeſitzer noch nicht berichtigt iſt, ſo werden in Gemäßheit des §. 7. der Verordnung vom 4. März 1834 alle diejenigen, welche auf die gedachte Erbpachtsgerechtigkeit einen Realanſpruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Anſprüche in dem obigen Termine anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie mit ihren Realanſprüchen auf die Erbpachtsgerechtigkeit werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Fürſtenwalde, den 28. September 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation. Bei dem Neubau des Wohnhauſes des Ganzhüfners Worlitz, genannt Benger, zu Buchwalde, ſind in einem Raume, welcher früher eine Kammer gebildet hat, jetzt aber zur Wohnſtube gezogen worden iſt, beim Aufgraben der Erde zwei irdene Töpfe, nach Angabe der verehelichten Ausgedinger Benger zu Buchwalde, welche ſich ſofort in Beſitz geſetzt hat, der eine 10 Rthlr., der andere mit 40 Rthlr., angeblich beſtehend zum größten Theil aus 20 Kreuzern, zum kleinſten Theil aus preußiſchen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerſtücken, nach andern jedoch höchſt unbeſtimmten Angaben anſcheinend mit viel bedeutendern Summen unter der Erde aufgefunden worden. Alle diejenigen, welche an dem in oben beſchriebener Art aufgefundenen Gelde Eigenthumsanſprüche zu haben vermeinen, werden hierbei unter Androhung des Verluſts ihrer Rechte im Unterlaſſungsfalle aufgefordert, dieſelben binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in dem hierzu auf „den 2ten Dezember 1840 Vormittags 11 Uhr" in hieſigem Gerichtslokale angeſetzten Termine anzumelden und nachzuweiſen. Senftenberg, den 13ten Auguſt 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-

Digitized by Google

Edictal-Citation. Der Dienſtknecht Gottlob Kolleh hat angeblich im Herbſte des vorigen Jahres auf dem Hofe des in dem Dorfe Sorno belegenen, dem minorennen Matthes Noack gehörigen ſogenannten Kunathſchen Ganzhufengutes in dem dortigen Kuhſtalle beim Wegſchaffen des Düngers in der Nähe der Schwelle des Gebäudes unter einem Steine einen irdenen Topf mit neun ſächſiſchen Speziesthalern und fünf ſächſiſchen Gulden gefunden, ſich das Geld angeeignet und wieder ausgegeben. Alle diejenigen, welche an dem in oben beſchriebener Art aufgefundenen Gelde Anſprüche zu haben vermeinen, werden unter Androhung des Verluſtes ihrer Rechte im Unterlaſſungsfalle aufgefordert, dieſelben binnen vier Wochen und ſpäteſtens in dem hierzu auf „den 17. November 1840 Vormittags 11 Uhr“ im hieſigen Gerichtslokale angeſetzten Termine anzumelden und nachzuweiſen.

Senftenberg, den 5. September 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Cottbus.

Das unter der Hypotheken-Nummer 226. der Stadt Cottbus im Sandower Viertel belegene, den Erben des verſtorbenen Hutmachermeiſters Chriſtian Wilhelm Plagemeyer gehörige Wohnhaus, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 14ten Januar 1841“ an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Bietungstermin öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Zugleich werden der ſeinem Aufenthalt nach nicht bekannte Schneider Johann Friedrich Rudolph wegen der für ihn ex obligatione vom 25. Januar 1774 eingetragenen 44 Rthlr. 16 gr. und andere unbekannte Realprätendenten vorgeladen, ſich in dieſem Termine mit ihren Anſprüchen auf das Grundſtück zu melden, widrigenfalls ſie mit denſelben präcludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Cottbus, den 18. September 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Guben.

Das dem Schönfärber Gottlob Friedrich Boehme hierſelbſt gehörige, auf der Neuſtadt sub No. 853. gelegene und im Hypothekenbuche Vol. XXI. Fol. 121. verzeichnete Wohnhaus nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 23[illegible]6 Rthlr. 5 ſgr. 10 pf., ſoll in termino „den 6. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit. Guben, den 2. Oktober 1840.

Avertiſſement. Die dem Gaſtwirth Ludwig Kohn hierſelbſt zugehörige Bürgernahrung mit Brauerei und 90 Morgen Amts Erbpachts-Acker, gerichtlich auf 4980 Rthlr. 7 ſgr. 5½ pf. abgeſchätzt, ſoll „am 2. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr“ auf hieſiger Gerichtsſtube öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Zebden, den 13. Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auction. Am 10. November d. J. Nachmittags 3 Uhr ſollen zwei im Magazine des Spediteurs Mudring zu Tſchicherzig lagernde Gebinde Thran, circa 13 Centner ſchwer, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Zahlung an Ort und Stelle verkauft werden.

Züllichau, den 19. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das hieſelbſt belegene Wohnhaus des Bäckermeiſters Lehmann (No. 140.) nebſt Pertinenzien, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 883 Rthlr. 11 ſgr. abgeſchätzt, ſoll „am 3. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr“ auf dem Rathhauſe hier im Wege nothwendiger Subhaſtation an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Mohrin, den 17. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Auf Requiſition des Königl. Stadtgerichts zu Neudamm ſollen die zur Mehlhändler Paetzoldſchen Concurs-Maſſe gehörigen hier lagernden 3 Winſpel 1½ Scheffel Roggen, 4 Schock Lang- und 2 Schock Krumm-Stroh von dem diesjährigen Einſchnitt, ſo wie einiges Federvieh und Wirthſchaftsgeräth in termino „den 18ten November c. früh 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle durch den Herrn Aktuarius Witte gegen ſofortige baare Zahlung entweder im Ganzen oder in kleinern Parthien meiſtbietend verkauft werden, wozu wir Kaufluſtige mit dem Bemerken einladen, daß die Gegenſtände Tags zuvor angeſehen werden können.

Quartſchen, den 20ſten Oktober 1840.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Ludwig Kallies gehörige, bei Tſchernow belegene Landparzelle von 4 M. 137 □R., nebſtdem darauf erbauten Hauſe, welches Grundſtück auf 785 Rtlr. taxirt worden, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 8. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Frauendorf öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Reppen, den 21. September 1840.

Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Frauendorf.

Die zu Mohſau, Schwarzſchen Antheils, belegene, in dem Hypothekenbuche unter No. 32. eingetragene Waſſermühle, die Hintermühle genannt, welche den Geſchwiſtern Fauſtmann gehört, zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 2609 Rtlr. 18 ſgr. 4 pf., ſoll in termino „den 30. December 1840 Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsſtube in Mohſau öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 15. September 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Mohſau, Schwarzſchen Antheils.

Subhaſtations-Patent. Das dem Ganzhüfner Chriſtoph Weiſe gehörige, zu Burckersdorf sub No. 3. belegene Laasshufengut, welches nach der in der Expedition des unterzeichneten Juſtitiars einzuſehenden gerichtlichen Taxe ohne Berückſichtigung der darauf haftenden Laſten und Abgaben, welche jährlich 48 Rthlr. 4 ſgr. 8 pf. Courant betragen, auf 720 Rthlr. Courant abgeſchätzt worden, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt und zu deſſen öffentlicher Verſteigerung Termin auf „den 15. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr" in der Schänke zu Burckersdorf anberaumt und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine zu melden. Ortrand, am 17. September 1840.

Das Gräflich zu Lynarſche Patrimonial-Gericht über Lindenau. Waldmann.

Subhaſtations-Patent. Das dem Halbhüfner Gottfried Hanſchmann gehörige, zu Burckersdorf sub No. 17. belegene Laasshalbhufengut, welches nach der in der Expedition des unterzeichneten Juſtitiars einzuſehenden gerichtlichen Taxe nach Abzug der hiervon zu entrichtenden Laſten und Abgaben, auf 233 Rthlr. 28 ſgr. 9 pf. abgeſchätzt worden, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt und zu deſſen öffentlicher Verſteigerung Termin auf „den 7. Januar 1841 Vormittags um 11 Uhr" in der Schänke zu Burckersdorf anberaumt. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine zu melden.

Ortrand, den 17. September 1840.

Das Gräflich zu Lynarſche Patrimonial-Gericht über Lindenau. Waldmann.

Subhaſtations-Patent. Das dem Ganzhüfner Chriſtoph Müller gehörige, zu Burckersdorf sub No. 13. belegene Laasshufengut, welches nach der in der Expedition des unterzeichneten Juſtitiars einzuſehenden gerichtlichen Taxe ohne Berückſichtigung der darauf haftenden jährlichen Laſten und Abgaben, welche 62 Rthlr. 19 ſgr. 9 pf. betragen, auf 1250 Rthlr. Courant abgeſchätzt worden, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt und zu deſſen öffentlichen Verſteigerung Termin auf „den 30. December 1840 Vormittags 11 Uhr" in der Schänke zu Burckersdorf anberaumt. Alle unbekannte Real-

Digitized by Google

Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine zu melden. Ortrand, den 17. September 1840.

Das Gräflich zu Lynarſche Patrimonial-Gericht über Lindenau. Waldmann.

Avertiſſement. Bei der Concurrenz mehrerer Kaufliebhaber ſoll das im Lebuſer Kreiſe der Churmark an der Chauſſee zwiſchen Frankfurt a. d. O. und Cüſtrin und unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. gelegene Allodial-Rittergut Podelzig nebſt Zubehör im Wege der freiwilligen Subhaſtation „am 21. November 1840 Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Podelzig verkauft werden. Der Hypothekenſchein nebſt Verkaufsbedingungen, die Feld-Charte und ſonſtige Guts-Papiere ſind in dem Geſchäftszimmer des Juſtitiarius, Kreis-Juſtiz-Commiſſarius Hebicht in Müncheberg einzuſehen. Die Beſichtigung des Guts iſt Kaufliebhabern nach zuvoriger Meldung auf dortigem Hofe geſtattet.

Müncheberg, am 18. Oktober 1840.

v. Burgsdorffſches Patrimonial-Gericht über Podelzig.

Offene Beamtenſtelle. Die hieſige Kämmerei-Rendanten- und Communal-Kaſſen-Beamtenſtelle, mit welcher die Regiſtratur- und Kanzleigeſchäfte verbunden ſind, ſoll vom 1. Januar 1841 ab anderweit beſetzt werden. Qualifizirte Subjekte, die mit Zeugniſſen über ihr Wohlverhalten verſehen, im Rechnungsweſen erfahren, in den Regiſtratur-Arbeiten geübt ſind, eine gute Hand ſchreiben und eine baare Caution von 500 Rthlr. zu beſtellen vermögen, werden aufgefordert, ſich bei dem unterzeichneten Magiſtrat um Verleihung dieſer mit 300 Rthlr. Einkommen dotirten Stelle baldigſt zu bewerben. Peitz, den 12. Oktober 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Zwiſchen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. für den Domainen-Fiskus und den bäuerlichen Wirthen zu Beyersdorf, Amts Himmelſtaedt, im Landsberger Kreiſe, iſt ein Rezeß über Verleihung des Eigenthums der Höfe, Dienſtbefreiung und Zinsregulirung entworfen und gerichtlich am 27. April 1821 vollzogen worden. Durch Allerhöchſte Cabinets-Ordres wurden die dabei ſtipulirten Domanial-Abgaben ermäßigt und deshalb unterm 22. Februar 1834 ein neuer Eigenthums-Verleihungs- und Dienſtregulirungs-Rezeß errichtet. Derſelbe iſt von den meiſten Theilnehmern vollzogen; gegen die übrigen ſchwebt das prozeſſualiſche Verfahren wegen Vollziehung dieſes neuen Rezeſſes. Die Mehrzahl der Intereſſenten, zu welchen nicht bloß die Beſitzer der urſprünglichen bäuerlichen Höfe, ſondern auch die Erwerber der davon abgetretenen Parzellen gehören, hat ihre Legitimation nicht zu führen vermocht; es wird deshalb auf Grund der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 dieſe Regulirungsſache zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle unbekannten Theilnehmer werden aufgefordert, ſich innerhalb ſechs Wochen, ſpäteſtens in termino „den 23. November d. J. früh 9 Uhr" im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten hierſelbſt zu melden, um ſich über den Rezeß vom 22. Februar 1834 zu erklären, widrigenfalls ſie denſelben gegen ſich gelten laſſen müſſen. Landsberg a. d. W., den 25. September 1840.

Im Auftrage der Königl. Regierung, landwirthſchaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.

Der Kreis-Juſtiz-Commiſſarius Maaß.

Bekanntmachung. In den nachſtehend bezeichneten Auseinanderſetzungs-Sachen, als: A. im Spremberger Kreiſe: 1) zu Gr.-Buckow, Gemeinheitstheilung und ſpezielle Separation, 2) zu Cannsdorff desgleichen; B. im Cottbuſſer Kreiſe: 3) zu Drachhauſen, Gemeinheitsaufhebung und ſpezielle Separation, 4) zu Diſſen ebendesgleichen und 5) zu Diſſenchen, Ablöſung von Dienſten und Natural-Abgaben haben mehrere bekannte Theilnehmer ihre Legitimation nicht ausreichend geführt. Dieſerhalb werden die vorerwähnten Auseinanderſetzungen in Gemäßheit des Geſetzes vom 30. Juni 1834 §§. 25. und 26. hierdurch öffentlich bekannt gemacht und es werden alle diejenigen, welche dabei ein Intereſſe zu haben glauben, bis jetzt aber noch nicht zugezogen ſind, aufgefordert, ihre Anſprüche innerhalb ſechs Wochen, ſpäteſtens aber in den nachſtehend feſtgeſetzten Terminen, als: a. in der Gemein-

Digitized by Google

meinheitstheilungs-Sache ad 1. von Groß-Buckow am 7. December d. J. Vormittags 9 Uhr daſelbſt, dagegen b. in der Separations-Angelegenheit ad 2. von Canndorff, ſo wie c. in der ad 3. von Drachhauſen am 10 December a. c. Vormittags 9 Uhr hierſelbſt und endlich d. in den Separations- und Ablöſungs-Sachen ad 4. und 5. von Diſſenchen am 17. December a. c. Vormittags 9 Uhr ebenfalls hierſelbſt in dem Geſchäftslokale des unterzeichneten Commiſſarii (Sandower-Vorſtadt Haus No. 3.) anzumelden, ſolche unter Beibringung ihrer Legitimation gehörig nachzuweiſen und ſich ad 1. über den vorzulegenden Rezeß zu erklären, auch event. ſolchen zu vollziehen, ſo wie reſp. ad 2., 3., 4. und 5. über die bisherigen Verhandlungen und Berechnungen ſich beſtimmt auszulaſſen und insbeſondere anzuzeigen, ob ſie bei Vorlegung der betreffenden Auseinanderſetzungs-Pläne zugezogen ſein wollen. Gleichzeitig wird bemerkt, daß alle diejenigen, welche ſich in Folge dieſer öffentlichen Bekanntmachung nicht melden, die reſp. Auseinanderſetzungen wider ſich gelten laſſen müſſen und mit Einwendungen dagegen, ſelbſt im Fall der Verletzung niemals werden gehört werden.

Cottbus, den 20. Oktober 1840.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthſchaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.
Der Königliche Kreis-Oekonomie-Commiſſar Flemming.

Bekanntmachung. Die folgenden, von dem Unterzeichneten im Auftrage der Königl. Regierung, landwirthſchaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeiteten Separationsgeſchäfte, nämlich: 1) die Separation der ſtädtiſchen Feldmark zu Bernſtein, Soldiner Kreiſes; 2) die Separation der Dorfsfeldmark zu Mietzelfelde, im Kreiſe Soldin; 3) die Separation der Dorfsfeldmark zu Staffelde, im Kreiſe Soldin; 4) die Separation des ſogenannten Kuhſeebruchs zu Staffelde, im Kreiſe Soldin; 5) die Hütungs-Ablöſungsſache zwiſchen dem Koloniſten Gottlieb Wolter und dem Eigenthümer Johann Friedrich Voß zu Lindwerder, Landsberger Kreiſes, wovon die zu 1., 2., 3. und 5. bis zum Abſchluß des Rezeſſes, das zu 4. aber bis zur Aufſtellung des Separations-Plans gediehen iſt, werden hierdurch wegen mangelnder Legitimation mehrerer zur Sache aufgetretenen Intereſſenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle unbekannte Intereſſenten, welche bei dieſen Geſchäften ein Intereſſe zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ſich innerhalb 6 Wochen und ſpäteſtens „am 10ten Dezember d. J. Vormittags 12 Uhr" in dem Geſchäftszimmer des Unterzeichneten zu Soldin zu melden und der Vorlegung der Rezeſſe und beziehungsweiſe des Separations-Plans gewärtig zu ſein, widrigenfalls ſie die Auseinanderſetzung gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen dagegen ſpäter werden gehört werden.

Soldin, den 24ſten Oktober 1840. Der Regierungs-Aſſeſſor v. Selzer.

Avertiſſement. Es ſoll der Neubau eines Schulhauſes in unſerm Amtsdorfe Zaeckerick, excl. Bauholz und bei freien Spann- und Handdienſten auf 1018 Rthlr. 20 ſgr. 8 pf. veranſchlagt, in termino „den 4. November d. J." allhier auf dem Rent-Amte an den Mindeſtfordernden zur Ausführung ausgeboten werden, wozu geeignete Baumeiſter einladet

Zehden, den 21. Oktober 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die Fiſcherei-Gerechtigkeit in dem 1½ Meile von hier, 3 Meilen von Frankfurt a. d. O. und 2½ Meile von Beeskow und Müllroſe belegenen Kersdorfer See ſoll höherer Verfügung gemäß anderweitig auf 6 oder 9 Jahre von Trinitatis k. J. ab verzeitpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Dienſtag den 10. November c. Vormittags 8 Uhr" in unſerem Expeditionslokale hierſelbſt anberaumt, zu dem wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen, unter denen die Verpachtung ſtattfindet, zwar auch im Termin werden bekannt gemacht werden, jedoch auch ſchon früher in den Wochentagen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Fürſtenwalde, den 17. Oktober 1840.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Es ſollen die aus dem Einſchutte des laufenden Jahres disponibel verbliebenen Zinsgetreide-Beſtände, in circa 1150 Scheffel Roggen und 1500 Scheffel Hafer, Berliner Maaß, beſtehend, an den beiden Tagen „den 14. und 28. November d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr" im Rent-Amte hierſelbſt meiſtbietend verkauft werden, wozu Kaufluſtige eingeladen werden. Von den Verkaufsbedingungen, welche vor dem Termine jedesmal bekannt gemacht werden ſollen, ſind diejenigen hauptſächlich beachtenswerth, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine zu deponiren iſt und bei annehmbaren Geboten der Zuſchlag ſogleich ertheilt werden kann.

Senftenberg, den 13. Oktober 1840.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Brennholz-Licitation. Mittwoch den 25. November c. von Vormittags 10 Uhr ab ſoll im Gaſthofe zur Stadt London in Croſſen a. d. O. der Reſt der in der Oberförſterei Croſſen im vergangenen Wadel eingeſchlagenen und daher trocknen Brennhölzer öffentlich und zur freien Concurrenz an den Meiſtbietenden verſteigert werden, und zwar: A. aus dem Güntersberger Revier, Jagen 6. 60 Klaftern kiefern Scheit-, B. aus dem Raebnitzer Revier, Jagen 1. und 3. 597 Klaftern kiefern Scheitholz. Der vierte Theil der Gebote wird als Angeld deponirt, die übrigen Bedingungen aber werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Forſthaus Güntersberg, den 21. Oktober 1840. Der Königliche Oberförſter A. Muß.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung gemäß ſollen die in der Oberförſterei Neumühl vorhandenen entbehrlich gewordenen Schonungs-Bewährungen von überhaupt noch 1341½ Ruthen Länge gegen ſofortige baare Bezahlung im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Die großentheils noch brauchbaren Pfähle, Schlieten und Stangen dieſer Bewährungen ſind zu Brennholz abgeſchätzt worden und es werden die Zäune in Looſen von 10, 20 und mehr Ruthen Länge zum Ausgebot kommen. Den Termin zum Verkaufe der 698 Ruthen Länge habenden Zäune in dem Belaufe Kutzdorf habe ich auf Mittwoch den 4. November c. Morgens 9 Uhr auf dem unweit Cüſtrin belegenen Drewitzer Theerofen und den Termin zum Verkaufe der 643½ Ruthe langen Bewährungen im Belauf Cloſſow auf Mittwoch den 18. November c. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Cloſſow angeſetzt. Die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen wird in den Terminen erfolgen. Käufer, welche die Zäune nach ihrer Beſchaffenheit und den zum Ausgebot kommenden einzelnen numerirten Looſen zuvor zu beſehen wünſchen, wollen ſich deshalb an die betreffenden Förſter wenden.

Forſthaus Neumühl, den 22. Oktober 1840. Der Oberförſter Herzberg.

Holz-Verkauf. Von dem diesjährigen Einſchlage im Königlichen Neumühler Forſt-Reviere ſollen nachſtehende Brennhölzer gegen ſofortige baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen, in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden: A. aus den Beläufen Schaumburg und Kutzdorf Mittwoch den 4. November c. Vormittags 11 Uhr auf dem unweit Cüſtrin gelegenen Drewitzer Theerofen circa 150 Klaftern kiefern Scheitholz; B. aus den Beläufen Haelſe und Cloſſow Mittwoch den 18. November c. Vormittags 11 Uhr im Kruge zu Cloſſow circa 150 Klaftern eichen und kiefern Scheitholz. Die zu verſteigernden Brennhölzer, ſämmtlich trocken, ſind allein zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend beſtimmt, und werden von den betreffenden Förſtern auf Verlangen einige Tage vor den Terminen vorgezeigt werden.

Forſthaus Neumühl, den 22. Oktober 1840. Der Oberförſter Herzberg.

Bekanntmachung. Sämmtliche trockne Brennholz-Vorräthe in dem Königl. Forſt-Revier Schönborn ſollen den 11ten und 25ſten November und 9ten Dezember c. jedesmal Vormittag von 10 Uhr ab im Gaſthofe zu Dobrilugk im Wege der Licitation öffentlich verkauft werden: I. den 11. November aus der Förſterei Schadewitz, im Jagen 18. erlen 51 Scheit-, 26 Aſt-, fichten 6 Aſt-, kiefern 5 Scheit-; im Jagen 23 fichten 9 Stock-, kiefern 10 Aſt- und 4 Stock-; im Jagen 24. eichen 2 Scheit-; im Jagen 26. kiefern 2 Scheit-; im Jagen 30. eichen 1 Scheit-Klafter; II. aus der Förſterei Forſt, im Jagen 32. fichten 6 Stück und kiefern 23 Stock-Klaftern; III. aus der Förſterei

Digitized by Google

ſterei Prieſen den 25ſten November, im Jagen 51. kiefern 2 Scheit-, 1 Aſt-; im Jagen 59. buchen 52 Scheit-, 19 Aſt-, kiefern 8 Scheit-, 9 Aſt-; im Jagen 60. kiefern 24 Scheit- und 5 Aſt-Klaftern; IV. aus der Förſterei Prieſen den 9ten Dezember mit Ausſchluß der Holzhändler, im Jagen 61., kiefern 48 Scheit-, 6 Aſt-; im Jagen 62. kiefern 4 Scheit-; im Jagen 69. eichen 3 Scheit-, 1 Aſt- und kiefern 2 Scheit-Klaftern. Die betreffenden Förſter werden auf Verlangen das beregte Brennholz zur Anſicht vorzeigen und die Bedingungen, wohin auch der vierte Theil der betragenden Kaufſumme als Angeld an den Herrn Rendanten zu zahlen iſt, ſollen in den Terminen ſelbſt bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 20ſten Oktober 1840. Der Oberförſter Wagner.

Auf den 19. November d. J. Nachmittags 3 Uhr iſt in der Dienſtwohnung des unterzeichneten Oberförſters Termin anberaumt um die Bewirkung der Bodenkultur zu den Kiefernſaaten im Frühjahr 1841, ſo wie die Lieferung einer Quantität Kiefernzapfen und deren Anfuhre öffentlich meiſtbietend dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe zu geben. Forſthaus Lagow, den 21. Oktober 1840.

Der Königliche Oberförſter Schulze.

Holz-Verſteigerung zum Lokal-Debit.

Es ſollen aus ſämmtlichen Beläufen des Forſtreviers Hohenwalde noch einige Hundert Klaftern ganz trockenes Brennholz, als: eichen, buchen, elſen und kiefern Scheit- II. und Aſtholz, jedoch nur zum Lokal-Debit, in Looſen von 1 bis 3 Klaftern in termino den 11. November c. zu Lichtefleck von Morgens 9 Uhr ab, ſo wie den 12. November c. an genanntem Ort und Zeit kiefern Bauholz und Sägeblöcke an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Förſter angewieſen ſind, auf Verlangen das verkäufliche Holz vor dem Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forſthaus Hohenwalde, den 23. Oktober 1840. Der Königliche Oberförſter Ewald.

Holzverkauf. In der hieſigen Königl. Forſt ſollen aus dem Einſchlage des Wirthſchaftsjahres 1840 folgende Brennhölzer meiſtbietend verſteigert werden: 300 Klaftern eichen Kloben Brennholz, 140 Klaftern buchen Kloben Brennholz, 181 Klaftern birken Kloben Brennholz, 1090 Klaftern kiefern Kloben Brennholz. Hierzu iſt ein Termin auf 18ten f. m. Nachmittags 2 Uhr hieſelbſt anberaumt, zu welchem Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zu verſteigernde Holz ½ bis 1½ Meile von den Ablagen reſp. an der Döberitz und dem Lübbeſee entfernt ſteht, die Verkaufsbedingungen von heute ab in dem Geſchäftszimmer des Unterzeichneten zur Einſicht bereit liegen, das zu verſteigernde Holz von den Belaufs-Förſtern vorgezeigt werden wird und daß von dem Beſtbietenden der vierte Theil ſeines Gebotes auf Verlangen im Termin als Sicherheit deponirt werden muß. Forſthaus Linichen bei Tempelburg, den 19ten Oktober 1840.

Der Königl. Oberförſter Lichtenfels.

Bekanntmachung. Es ſoll den 17ten November 1840 in der Revier-Verwaltung Grünhaus nachſtehendes Holz im Unterforſt Zſchornegoſta, im Jagen 5. 3 Klaftern kiefern Scheit-, 1 Klafter dergl. Aſt-, 7½ Klafter fichten Scheit-, ½ Klafter dergl. Aſtholz; im Jagen 6. 206 Klaftern kiefern Scheit-, 52½ Klft. dergl. Aſt-, 109 Klft. kiefern Stock- und 130 Klft. fichten Stockholz; im Jagen 14. 6 Klft. kiefern Scheit- und 8 Klaftern dergl. Aſtholz; im Jagen 15. 4 Klaftern kiefern Scheit- und 2 Klaftern dergl. Aſtholz, in der Schenke auf Eiſenwerk Lauchhammer im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termin deponirt werden muß.

Grünhaus, den 19ten Oktober 1840. Der Oberförſter Richter.

Handlungsdienern, Handlungslehrlingen, Apothekergehülfen und Apothekerlehrlingen, Oekonomen, ſo wie Uhrmacherlehrlingen werden Stellen nachgewieſen durch C. F. Kaempf,
Frankfurt a. d. O., den 20. Oktober 1840. Junkerſtr. No. 6.

Digitized by Google

Es ſoll der Nachlaß des in Chriſtianſtadt verſtorbenen Handelsmannes Krauſe, beſtehend in Meubles, Hausgeräth, Kleidungsſtücken, Betten, ſo wie in kurzen Waaren, Brannt- und Landweinen ꝛc. „am 12. November d. J. Vormittags um 9 Uhr" und die folgenden Tage in Chriſtianſtadt öffentlich an den Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Zahlung verkauft werden.

Sorau, den 15. Oktober 1840. Der Land- und Stadtgerichts-Sekretair **Worgitzky.**

Bekanntmachung. Am 30. Oktober c. von Vormittags 9 Uhr ab ſoll in der Wohnung des Eigenthümers Chriſtian Koberſtein zu Költſchen der Mobiliar-Nachlaß des Ausgedingers Chriſtian Koberſtein, beſtehend in Haus- und Wirthſchaftsgeräth, Betten, Kleidungsſtücken, Vieh und Getreide meiſtbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 18. Oktober 1840.

Mentz, Actuar.

Bekanntmachung. Die zum Nachlaſſe des zu Goſſow bei Königsberg i. d. N. verſtorbenen Koſſäthen Noack gehörigen Gegenſtände: 2 Pferde, 3 Kühe, 1 Stier, 2 Ferſen, diverſes Federvieh, Haus-, Wirthſchafts- und Ackergeräth, Leinenzeug und Betten, imgleichen männliche und weibliche Kleidungsſtücke u. ſ. w. ſollen „am 11. November d. J. von Vormittags 8 Uhr ab" in der Sterbe-Wohnung zu Goſſow öffentlich verauctionirt werden.

Mohrin, den 20. Oktober 1840. Der Protokollführer **Koch,** vig. comm.

Wir beabſichtigen das uns zugehörige, hart an der Stadt und an beiden Seiten der Danziger Chauſſee belegene, aus 8 Hufen Magdeb. beſtehende Land in einzelnen Parzellen von 1 Morgen Magdeb. meiſtbietend zu veräußern und haben zu dieſem Behuf einen Licitations-Termin zum „2. November c. Vormittags von 9 Uhr an" in dem an Ort und Stelle belegenen alten Chauſſeehauſe anberaumt, wozu wir zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die einzelnen Parzellen, da ſie hart an der Stadt von einer Seite, wo noch keine Vorſtadt beſteht, liegen, ſich vorzugsweiſe zur Bebauung und zur Bildung einer neuen Vorſtadt eignen. Die Licitations-Bedingungen ſind in unſerm Comtoir, neue Pfarrſtraße No. 93., täglich einzuſehen.

Bromberg, den 3. Oktober 1840. **Gebrüder Bohm.**

Meß-Anzeige.

Fertige Herren-Mäntel, elegante Damen- und Kinder-Mäntel, Herren-Haus-, Reiſe- und Schlafröcke, wattirte Damen-Blouſen ꝛc. ſind von allen nur erdenklichen Stoffen nach den neuſten Pariſer Journalen aufs vollkommenſte und geſchmackvollſte angefertigt, in Auswahl von mehreren 100 Stück zu auffallend billigen Preiſen vorräthig in der Haupt-Fabrik und Niederlage bei M. F. **Blumenthal,** Schmalzgaſſe No. 4. eine Treppe hoch in Frankfurt a. d. O.

Meß-Anzeige.

Alle Sorten Tuche und Kaiſertuche werden von Mittwoch den 10. November c. ab, die ganze Meſſe hindurch zu den billigſten Fabrikpreiſen ausgeſchnitten im Gewölbe große Scharrnſtraße No. 70. in Frankfurt a. d. O.

Beſte trockene Hefe empfiehlt **Friedr. Klindt** in Frankfurt a. d. O.

Das Gut Wallwitz im Sternbergſchen Kreiſe ſoll im Wege der Privat-Lizitation verkauft werden. Die Beſitzer haben hierzu Termin auf „den 10ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in Wallwitz im herrſchaftlichen Hauſe angeſetzt, und laden Kaufluſtige mit dem Bemerken dazu ein, daß der Kontrakt im Termine ſelbſt mit dem Käufer abgeſchloſſen werden kann. Die Bedingungen können ſowohl in Wallwitz bei dem Mitbeſitzer Robert Wenke, als auch in Zielenzig bei dem Aktuarius Jonas eingeſehen werden.

Den Herren Feuerarbeitern empfehle ich beſte doppelt geſiebte engliſche Schmiedekohlen zu dem billigſten Preiſe. **Julius Plaſchke** in Frankfurt a. d. O., Breiteſtraße No. 4.

Digitized by Google

Ein Gut in der Nähe von Frankfurt a. d. O., im Werthe von 55 bis 60,000 Rthlr. iſt ſofort unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei F. E. Roſeno in Frankfurt a. d. O.

Ein ſchönes Wohnhaus in einer bedeutenden Provinzialſtadt, welches gute Zinſen trägt, verbunden mit einer in gutem Rufe ſtehenden Brauerei, imgleichen zwei Rittergüter im Preiſe von circa 50,000 Rthlr., ſo wie ein kleineres von circa 12,000 Rthlr., mit ſchlagbaren Birken und Fichten weiſet reellen Selbſtkäufern auf portofreie Briefe nach der Kaufmann F. E. Roſeno in Frankfurt a. O.

Ein gut rentirendes, in der Mitte der Stadt Frankfurt a. d. O. belegenes Haus iſt gegen ein Rittergut zu vertauſchen. Näheres bei dem Kaufmann F. E. Roſeno in Frankfurt a. d. O.

Gemeinnütziges. Wie wohlthätig Lebens-Verſicherungs-Anſtalten, bei welchen man gegen angemeſſene jährliche Beiträge ein geringes oder größeres Kapital verſichern kann, welches nach dem Tode des Verſicherten der Wittwe, den Kindern oder andern dazu beſtimmten Perſonen zufällt, in das Gemeinwohl eingreifen, bedarf wohl keines Beweiſes. Eine ſolche auf Vorſicht gegründete, mit Umſicht geleitete Anſtalt, weckt den Geiſt der Ordnung und Sparſamkeit, ſchützt den Menſchen vor den traurigſten Wechſelfällen, bewahrt Familien vor Noth und Elend, ſichert dem Reichen ſeinen Wohlſtand, verbeſſert dem Minderbegüterten und ſelbſt dem Armen ſeine Lage und kommt der Menſchheit in den betrübteſten Verhältniſſen tröſtend zu Hülfe. Durch Verſicherung ſeines Lebens erwirbt der Familienvater, dem ſeine Verhältniſſe nicht geſtatten, Vermögen zu ſammeln, Beruhigung über das Schickſal der Seinigen, wenn er von ihnen durch den Tod vielleicht viel zu früh getrennt wird; es wird für ihn der Augenblick ſeiner geſchloſſenen Verſicherung der Anfang eines von Sorgen befreiten Lebens. Wer vorſtehende Bemerkungen beherzigen und ſich der Lebens-Verſicherung anſchließen will, dem bin ich zur Ertheilung weiter zu wünſchender Auskunft gern bereit.

E. F. Rappolt,

Agent der K. ſächſ. conſ. Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Leipzig in Cüſtrin.

Meine bei der Fernemühle in Landsberg a. d. W. gelegene Ackerwirthſchaft, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einigen Ställen, einem Obſtgarten und 6 Morgen Ackerland beabſichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Kaufluſtige erfahren auf portofreie Briefe das Nähere beim

Tabackſpinner W. Kind in Landsberg a. d. W.

Meine bei der Fernemühle in Landsberg a. d. W. gelegene Wirthſchaft, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheune, einigen Ställen, einem Obſtgarten, 6 Morgen Ackerland und 18 Morgen Wieſen, will ich aus freier Hand verkaufen. Die Gebäude ſind vor einigen Jahren neu erbaut. Nach Belieben kann die Wieſe von obiger Wirthſchaft parcellirt, ſo wie auch im wünſchenswerthen Falle beide Wirthſchaften, da ſie an einander grenzen, vereint werden können. Die Bedingungen ſind auf portofreie Briefe zu erfahren beim Ackerbürger Wilke in Landsberg a. d. W.

Verkauf von kleinern und größern Grundſtücken.

In meinen Rittergütern Lubom ½ Meile von der Warthe, 2 Meilen von der Netze und 1 Meile von Obrzycko entfernt, bin ich geſonnen 80 Hufen vom entwäſſerten Bruch, morgen- und hufenweiſe à 12 bis 20 Rthlr. pro Morgen zu verkaufen. Das Bruch iſt ganz frei von Strauch, nur ein kleiner Theil dicht mit Birken bewachſen. Es eignet ſich eben ſo gut zur höheren Kultur, als die Brücher an der Netze und Warthe. Die gekauften Grundſtücke können gleich in Beſitz übergeben werden und die näheren Bedingungen ſind in jedem Monat vom 1ſten bis zum 8ten zu Laszczywice bei Lubom bei Obrzycko einzuſehen. Lubom im Großherzogthum Poſen, den 19. Oktober 1840.

Ignatius Comis de Lepi von Lipski.

Bücher-Anzeige.

Die Buch-, Kunſt- und Muſikalien-Handlung von Guſtav Harnecker und Comp. in Frankfurt a. d. O, Leinwandhaus am Markt, nimmt fortwährend Beſtellungen an auf die neu erſcheinende vollſtändigſte Ausgabe von: „Goethes ſämmtlichen Werken“ in 8 Lieferungen. Ausführliche Ankündigungen gratis.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 45.

Frankfurt a. d. O., den 4. November 1840.

Subhaſtations-Patent. Das in der Damm-Vorſtadt gelegene, Vol. IV. No. 133. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlaſſe der Ehefrau des Röhrmeiſters Wilke, Johanne Eliſabeth geb. Heyne gehörige Grundſtück, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1453 Rthlr. 26 ſgr. 7 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 4. December d. J. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Jordan ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Folgende Schuldinſtrumente ſind angeblich verloren gegangen: 1) die Obligation der verehel. Tiſchler Eiſſler geb. König vom 6. Auguſt 1819, über 200 Rthlr., eingetragen für die verehel. Schneider Schäfer, Charlotte Louiſe geb. König zu Neudamm, auf der Beſitzung des Mühlenbeſcheider Ernſt Schulz Vol. II. No. 93. des Hypothekenbuchs über Cüſtrin; 2) der Theilungs-Rezeß vom 3. Januar 1794 über 543 Rthlr. 5 ggr. 3 pf. Vater- und Muttererbe, eingetragen für Emilie Erneſtine Wangerin auf der Beſitzung des Uhrmachers Wangerin Vol. III. No. 189 ebenda; 3) der Rezeß vom 8. Mai 1764 über 12 Rthlr. 12 ggr., eingetragen für Johann Friedrich Henſeler, auf der Beſitzung des Pferdehirten Vorrath Vol. VI. No. 68. ebenda; 4) die Obligation der Eheleute Hänſch vom 18. Juli 1789 über 150 Rthlr. Reſtkapital, eingetragen für den Schlächtermeiſter Greyer auf dem Hauſe des Tiſchlers Barmeyer Vol. II. No. 106. ebenda; 5) die Obligation der Eheleute Paul vom 12. Juli 1808 über 50 Rthlr., eingetragen für den Bierſchänker Schulz auf der Beſitzung des Gaſtwirths Quandt Vol. V. No. 16. ebenda; die Obligation der Wittwe Denzer geb. Henſchel vom 6. Februar 1795 über 300 Rthlr., eingetragen für die verehel. Böttchermeiſter Fock geb. Winklern, verw. geweſenen Garnweber Köppen zu Fürſtenfelde, auf der Beſitzung der Wittwe Denzer Vol VI. No. 60. ebenda. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieſe Urkunden als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche haben, aufgefordert, dieſelben ſpäteſtens am „14. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr“ vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Gerhardt anzumelden, widrigenfalls dieſe Urkunden für amortiſirt erklärt und im Hypothekenbuche bei den betreffenden Beſitzungen gelöſcht werden. Zu dieſem Termine werden auch diejenigen vorgeladen, welche an die 1) 30 Rthlr. Kaufgelder, laut Rezeß vom 17. September 1732 ohne Benennung des Gläubigers eingetragen auf der Beſitzung des Pferdehirten Vorrath Vol. VI. No. 68. des Hypothekenbuchs über Cüſtrin; 2) 12 Rthlr. 12 ggr., welche aus dem oben bei 3 gedachten Rezeß für ꝛc. Henſeler eingetragen ſtehen; 3) 30 Rthlr., eingetragen aus der Obligation des Garnwebers Kliebert vom 23. Februar 1802 auf der Beſitzung des Maurergeſellen Kude Vol V. No. 31. deſſelben Hypothekenbuchs für die verehel. Invalide Klugen, Marie Louiſe geb. Spieckermann als urſprüngliche Gläubiger, deren Erben, Ceſſionarien oder ſonſtige Rechtsnachfolger Anſprüche machen, widrigenfalls ſie damit präcludirt werden und ihnen deshalb ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Cüſtrin, den 17. September 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das Koloniſtenloos des Gottlieb Doehring No. 22a zu Worfelde, aus einem ½ Antheil Hauſe und 4½ Magdeburger Morgen Bruchland beſtehend und auf 300 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Wege der Subhaſtation „den 25. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr“ hier verkauft wer-

Digitized by Google

werden. Die Taxe nebſt Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Sonnenburg, den 12. September 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die zur Concursmaſſe des verſtorbenen Häuslers und Webers Johann Gottfried Hoffmann gehörige, in Sablath belegene Häuslerſtelle No. 43., welche nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 720 Rthlr. 22 ſgr. 11 pf. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 10. December 1840 Vormittags 11 Uhr" in unſerem Gerichtszimmer zu Chriſtianſtadt öffentlich verkauft werden. Sorau, den 22. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Die zu Rickern belegene, dem minorennen Friedrich Auguſt Pfeiffer gehörende Gärtnernahrung zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 313 Rthlr. 14 ſgr. 8 pf., ſoll in dem auf „den 10. December d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsſtube in Rickern anſtehenden Termine öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 21. Auguſt 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Rickern.

Freiwilliger Verkauf. Auf Antrag eines Miterben ſoll die dem verſtorbenen Johann Gottlob Schiller zugehörige, in Steinbach, Züllichau-Schwiebusſchen Kreiſes, ſub No. 15. belegene Freigärtnerſtelle, dorfgerichtlich auf 150 Rthlr. taxirt, öffentlich in termino „den 9. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" in Steinbach meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur hier einzuſehen. Polniſch Netkow, den 22. Oktober 1840.

Wolframſches Patrimonial-Gericht Steinbach.

Bekanntmachung. Die Waldſervituten-Ablöſungs-Angelegenheit zu Bohrau, Sorauer Kreiſes, Frankfurter Regierungsbezirks, zwiſchen der Gutsherrſchaft und Gärtnergemeinde daſelbſt iſt durch den Abſchluß eines gerichtlichen Rezeſſes beſeitigt. Zur Vollſtändigkeit des Rezeſſes wird wegen mangelhafter Legitimation der betheiligten Intereſſenten, insbeſondere wegen lehnsfähiger Descendenz des Beſitzers des Mannlehnritterguts Bohrau nach Maaßgabe §. 11. des Geſetzes vom 7ten Juni 1821 und §. 25. und 26. des Geſetzes vom 30ſten Juni 1834 dies öffentlich bekannt gemacht, und jeder, welcher dabei ein Intereſſe zu haben glaubt und noch nicht gehört iſt, insbeſondere alle, welche einen Anſpruch auf den Beſitz des Mannlehnritterguts Bohrau zu haben vermeinen, aufgefordert, ſich binnen ſechs Wochen, ſpäteſtens aber in der Gerichtsexpedition zu Forſt auf „den 22. December c. Vormittags 9 Uhr" zu melden, ſeine Anſprüche nachzuweiſen und ſich zu erklären, ob er den Rezeß vorgelegt haben wolle, widrigenfalls ſie die Auseinanderſetzung gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen dagegen mehr werden gehört werden.

Forſt, den 16. Oktober 1840.

Das Patrimonial-Gericht Bohrau.

Avertiſſement. Bei der Concurrenz mehrerer Kaufliebhaber ſoll das im Lebuſer Kreiſe der Churmark an der Chauſſee zwiſchen Frankfurt a. d. O. und Cüſtrin und unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. gelegene Allodial-Rittergut Podelzig nebſt Zubehör im Wege der freiwilligen Subhaſtation „am 21. November 1840 Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Podelzig verkauft werden. Der Hypothekenſchein nebſt Verkaufsbedingungen, die Feld-Charte und ſonſtige Guts-Papiere ſind in dem Geſchäftszimmer des Juſtitiarius, Kreis-Juſtiz-Commiſſarius Hebicht in Müncheberg einzuſehen. Die Beſichtigung des Guts iſt Kaufliebhabern nach zuvoriger Meldung auf dortigem Hofe geſtattet.

Müncheberg, am 18. Oktober 1840.

v. Burgsdorffſches Patrimonial-Gericht über Podelzig.

Auction.

Digitized by Google

Auction. Am 17. November c. ſollen in Neuwalde im Wege der Execution eine Quantität Jungvieh, Schweine, Schaafe, Gänſe und Mobilien öffentlich verauctionirt werden.
Landsberg a. d. W., den 28. Oktober 1840.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

Ueber die anderweite Beſetzung der hieſigen Kämmererſtelle iſt bereits disponirt worden.
Peitz, den 29. Oktober 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthſchaftlichen Abtheilung zu Frankfurt bearbeiteten Auseinanderſetzungen, als: die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe, die Gemeinheitstheilung und die Ablöſung der Präſtationen der Lehnbauergüter und der Mühle zu Saude; die Aufhebung der Bau- und Reparaturholz-Gerechtſame der Lehnbauern zu Saude in den Forſten der Lehn- und Majoratsherrſchaft Amtitz; die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniße und die Gemeinheitstheilung zu Sachsdorf; die Aufhebung der Raff- und Leſeholz- und Streurechte der Gemeine zu Stazzebel, Beitersfelde und Raubarth in der herrſchaftlichen Stazzebeler-Vorder- und Hinterhaide und die Ablöſung der von den Gemeinegliedern zu Wellmitz an die Küſter- und Schullehrerſtelle daſelbſt abzuführenden Rüben und Erbſen, werden wegen nicht vollſtändig geführter Legitimation einiger bekannter Intereſſenten auf Grund des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834. bekannt gemacht, und alle unbekannte Theilnehmer hierdurch aufgefordert, ſich binnen 6 Wochen, ſpäteſtens aber rückſichtlich der gedachten Auseinanderſetzungen, a. zu Saude und Wellmitz in dem auf „den 19. Dezember 1840,“ b. zu Sachsdorf und Stazzebbel in dem auf „den 21. Dezember 1840“ in dem Geſchäfts-Lokale des Unterzeichneten hierſelbſt, kurze Gaſſe No. 241., anſtehenden Termine zu melden, und ſich über die Rezeſſe in jenen Auseinanderſetzungen zu erklären, widrigenfalls ſie die Auseinanderſetzungen gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Guben, den 29. Oktober 1840.

Der Oekonomie-Commiſſions-Rath Zimmermann.

Bekanntmachung wegen Holzverkauf. Zum meiſtbietenden Verkauf der in den nachſtehenden aufgeführten Königl. Forſten der Oberförſterei Sorau noch befindlichen trocknen Hölzer aus dem Einſchlag des Winters $18\frac{39}{40}$ ſind folgende Termine anberaumt, und zwar: 1) Revier Hermsdorff den 16ten November cr. in der Wohnung der Wittwe Lehmann zu Hermsdorff, Morgens 10 Uhr, aus den Jagen 33. 215½ Klft. kiefern Scheit- und 71 Klft. bergl. Stockholz; 2) Revier Nieder-Ullersdorff den 18ten November des Morgens 9 Uhr in der Schölzerei zu Nieder-Ullersdorff, aus den Jagen 14., 16. und 19. 10 Klftr. eichen Stockholz, 182 Klftr. kiefern Scheit-, 175 Klftr. bergl. Stockholz, 2 Schock bergl. Reiſig, 185 Klftr. fichten Scheit-, 395 Klftr. bergl. Stockholz, 76 Schock bergl. Reiſig; 3) Revier Sorau den 19ten November Morgens 9 Uhr in der Dienſtwohnung des Förſters Finne aus den Jagen 1., 2., 5., 6., 7. und 10. 79 Klft. eichen Scheit-, 6 Klftr. bergl. Aſtholz, 20 Schock bergl. Reiſig, 110 Klftr. buchen Scheit-, 8 Klftr. bergl. Aſt-, 6 Klftr. bergl. Stockholz und 125 Schock bergl Reiſig, 40 Klftr. birken Scheit-, 20 Klftr. bergl. Aſtholz, 141 Schock bergl. Reiſig. 34 Klftr. erlen Scheit-, 9 Klftr. bergl. Aſtholz, 21 Schock bergl. Reiſig, 8 Klftr. eſpen Scheit-, ½ Klftr. bergl. Aſtholz und 3 Schock bergl. Reiſig, 2 Klftr. kiefern Scheitholz, 2 fichtene Sägeblöcke, 66 Klftr. fichten Scheit-, 158 Klftr. fichten Stockholz, 113 Schock bergl. Reiſig; 4) Revier Kunzendorff den 23ſten November cr. Morgens 10 Uhr bei dem Schankwirth Habermann zu Kunzendorff aus den Jagen No. 23. 156 Klftr. kiefern Scheit- und 38 Klftr. bergl. Stockholz; 5) Revier Groß- und Klein-Saerchen den 30ſten November Vormittags 11 Uhr im Wirthshauſe zu Groß-Saerchen aus den Abtheilungen 54., 56., 57. und den Eichelbergen D. e. 532 Klftr. kiefern Scheit- und 119 Klftr. bergl. Aſtholz. Käufer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die höheren Orts feſtgeſtellten Verkaufs-Bedingungen jedesmal vor dem Ausgebot der qu. Hölzer vorgetragen, und unter welchen insbeſondere auch diejenige gehört, daß von Käufern die erkauften Hölzer nach

der

Digitized by Google

der Licitation ſogleich an den mit anweſenden Forſt-Kaſſen-Rendanten bezahlt werden müſſen. Auch ſollen die Hölzer auf Verlangen der Käufer von den betreffenden Schutzbeamten zur Anſicht vor dem Termine vorgezeigt werden, und verbinde ich hiermit zugleich die Anzeige, daß kiefern Bauholz zur Befriedigung von Bauunternehmer, ſowie für übrige Gewerbtreibende aus den Wirthſchaftsſchlägen des Jahres 18⁴⁄₄₁ auf Verlangen ausgehalten und dieſerhalb von jetzt ab den Bedarf mit Angabe der Dimenſion und Länge gefälligſt an Unterzeichneten abgeben wollen.

Forſthaus Sorau, den 23ſten Oktober 1840. Der Oberförſter **Kurzhals.**

Bekanntmachung. Am 17. November d. J. Vormittags 9 Uhr ſoll wiederum eine Anzahl zum Kavallerie-Dienſt nicht mehr brauchbarer Pferde des Königlichen 3ten Dragoner-Regiments an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung auf dem Parade-Platz hieſelbſt öffentlich verkauft werden. Die näheren Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 30. Oktober 1840.

Königliches 3tes Dragoner-Regiment. v. **Hanneken.**

Getreide-Verkauf. Zum Verkauf des diesjährigen Zinsgetreides, beſtehend in circa 35 Scheffel Weizen, 40 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerſte, 750 Scheffel Hafer iſt in dem Bureau des unterzeichneten Rent-Amts auf „den 12. November c Vormittags 10 Uhr" Termin anberaumt. Käufer werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß der vierte Theil des Meiſtgebots im Termine ſogleich deponirt werden muß. Dobrilugk, den 20. Oktober 1840.

Königliches Rent-Amt.

Holz-Verkauf. In der Sandower Forſt, nahe bei der Sandower Papiermühle, eine halbe Meile von Auritb, ſteht eine bedeutende Parthie kiefernes Stubbenholz. Der Verkauf geſchieht im Einzelnen an Ort und Stelle jeden Montag Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Die Klafter von ungeſpaltenen Stubben koſtet 1 Rthlr. 5 ſgr., von kleingemachten Stubben 1 Rthlr. 10 ſgr. Anweiſer-Geld findet nicht Statt. Sandow, den 31. Oktober 1840.

---

15 Stück Saugferkel ſind auf dem Amte in Tzſchetzſchnow bei Frankfurt a. d. O. zum Verkauf.

Ein mit guten Zeugniſſen verſehener junger Oekonom ſucht ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Kantor Wenzel in Frankfurt a. d. O., Breiteſtraße No. 37.

Meine Federpoſen-Fabrik habe ich von Merſeburg nach Frankfurt a. d. O. verlegt. Ich liefere Federpoſen das Tauſend zu 5 Rthlr., 7 Rthlr., 10 Rthlr., 13 Rthlr. 10 Sgr. und 18 Rthlr., wovon das Hundert ad 1. 11 Loth, ad 2. 12 Loth, ad 3. 13 Loth, ad 4. 14 Loth und ad 5. 15 Loth wiegt. Geringere Sorten gebe ich zu billigern Preiſen. In mehreren großen Städten, als in Dresden und Prag habe ich früher gearbeitet und mir die nöthigen Kenntniſſe in Zubereitung der Federpoſen erworben, daher ich auch gut zu bedienen im Stande bin, und auf gütige Beſtellungen rechne.

Frankfurt a. d. O., den 28. Oktober 1840. **Friedrich Redlich,** im blauen Anker wohnhaft.

Unterzeichneter iſt beauftragt, 10,000 Rthlr. in ganzer oder getrennter Summe auf größere Landgüter zur ſicheren Hypothek unterzubringen und ſieht etwanigen portofreien Anträgen entgegen.

Frankfurt a. d. O., den 27. Oktober 1840. Juſtiz-Rath v. **Beyer,** gr. Scharrnſtr. No. 53.

Eine Parthie Syrup-Tonnen, Spiritus-Fäſſer und große Oel-Gebinde ſind zu verkaufen Forſtſtraße No. 6. in Frankfurt a. d. O.

Beſte trockne Hefe empfiehlt **Friedrich Klindt** in Frankfurt a. d. O.

25000 Rthlr. ſind entweder ganz oder in einzelnen Poſten zu 4 Procent Zinſen auf gute ſichere Hypothek recht bald auszuleihen. Ein Näheres in Frankfurt a. d. O., Oderſtraße No. 50., bei J. Franck.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 46.

Frankfurt a. d. O., den 11. November 1840.

Subhaſtations-Patent. Das in der Dammvorſtadt am Pferdemarkte gelegene, Vol. IV. No. 14. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Gaſtwirth Heinrich Wilhelm Berfelde gehörige Haus nebſt dem in der Sonnenburger-Straße belegenen Nebenhauſe mit allem Zubehör, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 8712 Rthlr. 19 gr. 8 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 24. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr“ ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama. Das den Erben des Seilermeiſters Gieſe gehörige, hieſelbſt in der Neuſtadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 6. verzeichnete, und auf 1479 Rthlr. 23 ſgr. 9 pf. taxirte Grundſtück ſoll Erbtheilungshalber im Wege der nothwendigen Subhaſtation „am 14. December c. Vormittags 11 Uhr“ vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Gerhard an Land- und Stadtgerichts-Stelle meiſtbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Cüſtrin, den 19. Auguſt 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das zum Nachlaß des Entrepreneur Düring gehörige, in der Berliner Vorſtadt von Cüſtrin gelegene, und auf dem Vol. IX. A No. 164. des Hypothekenbuchs über Cüſtrin verzeichnete Wohnhaus nebſt Scheune, Stall und Garten, zuſammen durchſchnittlich auf 1411 Rthlr. 10 ſgr. 6 pf. taxirt, ſoll erbtheilungshalber in nothwendiger Subhaſtation „am 18. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle hier verkauft werden. Der Hypothekenſchein und die Bedingungen liegen in der Regiſtratur zur Einſicht. Zu dieſem Termin werden auch alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präcluſion vorgeladen. Cüſtrin, den 26. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Schuhmachers Chriſtian Heinrich Sonnenburg gehörigen, unter unſerer Realjuriſdiction belegenen Grundſtücke, als: 1) das in der Bauſtraße der Stadt gelegene, sub Vol. II. No. 119. Fol. 41. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 381 Rthlr. 22 ſgr 6 pf. taxirte Bürger-Erben-Haus, 2) das vor dem hohen Thore am Raduhnſchen Wege belegene, sub Vol. XI. No. 1. Fol. 1. verzeichnete, auf 80 Rthlr. gerichtlich taxirte Morgenland ſollen öffentlich meiſtbietend Theilungshalber in termino „den 15. December c. Vormittags 10 Uhr“ auf hieſiger Gerichtsſtube verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein, ſo wie die Verkaufsbedingungen können an der Gerichtsſtelle täglich eingeſehen werden.

Arnswalde, den 9. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Folgende, den Tiſchlermeiſter Warbandtſchen Erben gehörige Grundſtücke, als: 1) der im Hypothekenbuche der Stadt Croſſen für die Weinberge Fol. 134. verzeichnete Weinberg von 374 □Ruthen rheinländiſch, gerichtlich taxirt auf 1849 Rthlr. 20 Sgr.; 2) die im Hypothekenbuche der Wieſen, Band I. Blatt 4. verzeichnete, hinter dem St. Georgen-Hoſpital belegene Wieſe von 1 Morgen 356 □Ruthen rheinländiſch, auf 766 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen in dem auf „den 17. Dezember d. J. Vormittags

Digitized by Google

11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxen und die neueſten Hypothekenſcheine ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Croſſen, den 24. Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaſſe des Weißgerbermeiſters Chriſtian Friedrich Krüger gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 161. No. 348. verzeichnete, auf der Amtsfiſcherei hieſelbſt belegene gemeine bürgerliche Wohnhaus, auf 723 Rthlr. 17 ſgr. 10 pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 14. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zu dieſem Termine werden zugleich die unbekannten Nachlaßgläubiger des ꝛc. Krüger zur Anmeldung ihrer Forderungen bei Vermeidung der Präcluſion hiermit vorgeladen. Croſſen, den 4. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die zur Tuchmacher Joh. Chr. Johnſchen Concursmaſſe gehörige, auf der hieſigen Amtsfiſcherei belegene, im Hypothekenbuche Fol. 55. No. 10. verzeichnete Meiſterei und das Wohnhaus nebſt Zubehör, auf 579 Rthlr. 20 ſgr. 8 pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 11. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Croſſen, den 13. Oktober 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadt-Gericht zu Lübben.

Nachbezeichnete Grundſtücke der Samigkſchen Erben hierſelbſt: a. das Wohnhaus auf der hohen Straße hier, im Hypothekenbuche von der Stadt Lübben Vol. V. No. 212. pag. 145. seq. verzeichnet und mit der darauf haftenden Brau- und Brenn-Gerechtigkeit auf 2097 Rthlr. 18 ſgr. taxirt; b. der Garten vor dem Gubener Thore am Wegweiſer neben Ahlemanns Garten, auf 58 Rthlr. 5 ſgr. abgeſchätzt; c. eine Wechſelwieſe von drei Mähern vor dem Gubener Thore in Görnichen neben Bäcker Müllers und Manigks Wieſen, auf 210 Rthlr. taxirt, und letztere beide Grundſtücke im Hypothekenbuche über die walzenden Grundſtücke Vol. VI. No. 231. pag. 169. seq. verzeichnet, ſollen in nothwendiger Subhaſtation „am 17. December c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden. Die Erben des Banquiers Robert Loebenſtein werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dieſem Termine vorgeladen. Lübben, den 18. Auguſt 1840.

Bekanntmachung. Die Concurs-Maſſe des in Zebel verſtorbenen Häuslers Johann Gottlieb Stahn ſoll binnen 4 Wochen unter die klaſſifizirten Gläubiger vertheilt werden, was den unbekannten Gläubigern in Gemäßheit des § 7. Thl. I. Tit. 50. d. A. G. O. bekannt gemacht wird.

Sorau, den 22. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt Gericht.

Avertiſſement. Die zu Alt-Lietzigoericke belegene, dem Fiſcher Gottfried Kunze zugehörige, gerichtlich auf 5182 Rthlr. 12 ſgr. 8 pf. abgeſchätzte Fiſchernahrung ſoll „am 24. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" im Gute ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Zehden, den 6. Auguſt 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es ſollen folgende, zum Nachlaſſe des Schuhmachermeiſter Bertram gehörige Grundſtücke: 1) ein in der Luckauer-Vorſtadt belegenes Wohnhaus nebſt Stallgebäude, gerichtlich abgeſchätzt auf 756 Rthlr., 2) ein unmittelbar dahinter liegender Garten, taxirt zu 250 Rthlr., in dem „am 19. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr“ auf unſerm Gerichtslokale anſtehenden Termine in freiwilliger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe, die jüngſten Hypothekenſcheine und die Kaufbedingungen ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Finſterwalde, den 28. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Die Aktivmaſſe des Tuchmachermeiſters Friedrich Ferdinand Lehmann zu Peitz, im Betrage von 113 Rthlr. 6 ſgr. 7 pf. ſoll in termino „den 12. Dezember c. Vormittags 10 Uhr“ an hieſiger gewöhnlicher Gerichtsſtelle an ſeine bekannten Gläubiger im abgekürzten Creditverfahren vertheilt werden, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen. Cottbus, den 23. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proclama. Das dem verſtorbenen Tuchmachermeiſter Wilhelm Bernau gehörig geweſene, hierſelbſt in der krummen Gaſſe gelegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 199. verzeichnete, gerichtlich auf 1042 Rthlr. 24 ſgr. abgeſchätzte Haus, ſoll in dem auf „den 15. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Sommerfeld, den 4. September 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Stadtgericht zu Droſſen, den 5. November 1840.

Das hierſelbſt in der Herrenſtraße belegene, Vol. II. Fol. 409. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des verſtorbenen Stadtphyſikus Dr. Hoffmann, zu welchem ein Krautgarten nebſt Wieſe gehört, taxirt auf 687 Rthlr. 25 ſgr. 6 pf., ſoll Theilungshalber am „26ſten Februar 1841 11 Uhr“ an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Avertiſſement. Bei der Concurrenz mehrerer Kaufliebhaber ſoll das im Lebuſer Kreiſe der Churmark an der Chauſſee zwiſchen Frankfurt a. d. O. und Cüſtrin und unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. gelegene Allodial-Rittergut Podelzig nebſt Zubehör im Wege der freiwilligen Subhaſtation „am 21. November 1840 Vormittags 11 Uhr“ im Gerichtszimmer zu Podelzig verkauft werden. Der Hypothekenſchein nebſt Verkaufsbedingungen, die Feld-Charte und ſonſtige Guts-Papiere ſind in dem Geſchäftszimmer des Juſtitiarius, Kreis-Juſtiz-Commiſſarius Hebicht in Müncheberg einzuſehen. Die Beſichtigung des Guts iſt Kaufliebhabern nach zuvoriger Meldung auf dortigem Hofe geſtattet.

Müncheberg, am 18. Oktober 1840.

v. Burgsdorffſches Patrimonial-Gericht über Podelzig.

Nothwendiger Verkauf. Der dem Gaſtwirth Raphael Fraenkel gehörige, an der Chauſſee zwiſchen Frankfurt und Croſſen zu Radenickel belegene Gaſthof nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 1000 Rthlr., ſoll „am 2. Februar 1841, Vormittags 10 Uhr“ in der Gerichtsſtube zu Trebichow öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Reppen, den 18. September 1840.

Patrimonial-Gericht Trebichow, Radenickel und Heidenau.

Subhaſtations-Patent. Das dem Ganzhüfner Chriſtian Weiſe gehörige, zu Burkersdorf sub No. 7. belegene Laaßhufengut, welches nach der in der Expedition des unterzeichneten Juſtitiarius einzuſehenden gerichtlichen Taxe ohne Berückſichtigung der darauf haftenden Laſten und Abgaben, welche jährlich 55 Rthlr. 20 ſgr. $\frac{1}{16}$ pf betragen, auf 715 Rthlr. Courant abgeſchätzt worden, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt und zu deſſen öffentlichen Verſteigerung Termin auf „den 28.

Januar

Januar 1841 Vormittags 11 Uhr" in der Schänke zu Burkersdorf anberaumt. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine zu melden. Ortrand, den 19. September 1840.

Das Gräflich zu Lynarſche Patrimonial-Gericht über Lindenau cum Pert.

(gez.) Waldmann.

Die im Dorfe Friedersdorf belegene, den Schäfer Kreſſeſchen Erben gehörige Häusler-Nahrung, zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, geſchätzt auf 150 Rthlr., ſoll in termino „den 16. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsſtelle zu Friedersdorf an den Meiſtbietenden verkauft werden. Sorau, den 2. September 1840.

Das Patrimonial-Gericht zu Friedersdorf.

Bekanntmachung. Am 19. November cr. Vormittags 10 Uhr, ſollen in der Gerichtsſtube zu Drenow 1067 Centner 18 Pfd. thieriſche Kohlen gegen ſofortige baare Bezahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Reppen, den 2. November 1840.

Patrimonial-Gericht über Drenow.

Subhaſtations-Patent. Das zum Nachlaſſe des Eigenthümers Garnmeiſter gehörige Grundſtück No. 16. Fol. 91. zu Arnoldshof, gerichtlich abgeſchätzt auf 155 Rthlr. 10 Sgr. ſoll Schuldenhalber in dem „am 16. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsſtelle zu Adamsdorf angeſetzten Bietungstermin an den Meiſtbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenſchein in der Regiſtratur eingeſehen werden. Soldin, den 14. September 1840.

Das Patrimonialgericht Adamsdorf.

Bekanntmachung. Das Dominium Drehnow nach Frankfurt, im hieſigen Kreiſe, beabſichtigt die Aufſtellung eines Dampf-Apparats zum Betriebe der Brennerei in dem dortigen Brennerei-Gebäude. In Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. (Geſetzſammlung Seite 267.) wird Jeder, welcher ſich durch dieſe Anlage in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, ſeine Einwendungen dagegen binnen einer präcluſiviſchen Friſt von vier Wochen hier geltend zu machen. Fritſchendorf, den 5. November 1840.

Königl. Landrath Croſſener Kreiſes. v. Rheinbaben.

Am 25. November d. J. ſollen in der hieſigen Stadtforſt 115 Stück kiefernes Stark-Bauholz, 100 Stück desgl. Mittel-Bauholz, 50 Stück desgl. Klein-Bauholz auf dem Stamm öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden, wozu Kaufluſtige mit dem Erſuchen eingeladen werden, ſich am gedachten Tage Morgens 9 Uhr im Forſthauſe einzufinden.

Schwiebus, den 31. Oktober 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Das Gehalt des an hieſiger Schule anzuſtellenden 6ten Lehrers für die untere Elementar-Klaſſe iſt bei freier, jedoch beſchränkter Wohnung, auf jährlich 100 Rthlr. feſtgeſtellt. Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, erſuchen wir, uns ihre Bewerbungsgeſuche, unter Beifügung ihrer Qualifikations- und Führungs-Zeugniſſe recht bald portofrei zugehen zu laſſen. Berlinchen, den 4. November 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Die Lieferung des Bedarfs der hieſigen Straf- und Beſſerungs-Anſtalt an Conſumtibilien, ingleichen Erleuchtungs- und Heitzungs-Gegenſtänden für das Jahr 1841, beſtehend in: 1090 bis 136½ Ctr. Komißbrot, 36 bis 55 Ctr. Weißbrot, 8 bis 11 Wiſpel Roggenmehl zu Suppe, 4 bis 7 Wiſpel Gerſtenmehl, 4 bis 7 Wiſpel Erbſen, 16 bis 38 Wiſpel Kartoffeln, 1 bis 2 Wiſpel Linſen, 2 bis 3 Wiſpel geſtampften Hirſe, 2 bis 3 Wiſpel Gerſtengraupen, 2 bis 4 Schffl. Hafergrütze, 6 bis 9 Schffl. Buchweitzengrütze, 1 bis 1½ Ctr. Reis, 16 bis 23 Ctr. Schweineſchmalz,

Digitized by Google

55 bis 69 Ctr. Salz, 7 bis 11 Ctr. Butter, 250 bis 300 Quart Eſſig, 5 bis 9 Ctr. Rindfleiſch, 3 bis 4 Ctr. Kalbfleiſch, 4 bis 6 Ctr. Schweinefleiſch, 7000 bis 8000 Quart Braunbier, 1 bis 1½ Ctr. gegoſſene und 5 bis 6 Ctr. gezogene Lichte, 22 bis 23 Ctr. Rüböl, 6 bis 10 Ellen Parchend zu Lampendochte zu Aſtrallampen, 1 bis 2 Pfd. gewöhnliche baumwollene Dochte, 300 bis 400 Klaftern Brennholz, ⅓ eichenes, ⅔ kiefernes, ſoll „am 7. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" im Geſchäfts-Locale des Königl. Landraths, Herrn Baron v. Manteuffel allhier, ausgeboten und dem Mindeſtfordernden im Wege der öffentlichen Licitation zugeſchlagen werden. Wir laden Lieferungsgeneigte hierzu mit dem Bemerken ein, daß die der Ausbietung zum Grunde zu legenden Bedingungen täglich im Büreau des hieſigen Königl. Landraths-Amtes eingeſehen werden können.

Luckau, den 27. Oktober 1840.

Inſpektion der Straf- und Beſſerungs-Anſtalt.

Bekanntmachung. Beim unterzeichneten Rent-Amte ſollen „am 27. November d. J. Vormittags 10 Uhr" aus dem diesjährigen Zinsgetreide-Einſchutt 250 Scheffel Roggen, 500 Scheffel Hafer meiſtbietend verkauft werden. Kaufluſtige werden zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß der Lizitation die gewöhnlichen Bedingungen zum Grunde liegen. Der Zuſchlag erfolgt übrigens nach Befinden ſofort; in jedem Falle aber iſt der vierte Theil des Gebots gleich im Termin zu deponiren. Lübben, den 4. November 1840.

Königliches Rent-Amt.

In der heutigen Verſammlung der Intereſſenten an der Vereinigung vom 24. Mai 1837 für das Projekt der Eiſenbahn von Breslau, im Anſchluß an die Berlin-Frankfurter Bahn, zum leitenden Comité gewählt, beehren wir uns den geehrten nicht erſchienenen und auswärtigen Mitgliedern anzuzeigen, daß wir mit dem materiellen Fortgange des Unternehmens uns ſofort nach dem erwarteten Eintritt günſtigerer Zeitereigniſſe zu beſchäftigen gedenken. Berlin, am 21. Oktober 1840.

B. Rubens, Banquier. A. Jacoby, Banquier. A. Wolff, Banquier. Wilkins, Hauptmann. Rauch, Auctions-Commiſſar. Robert, Juſtiz-Commiſſar.

Bei den fortzuſetzenden Vorarbeiten zur Wahl der Richtungslinie für die projektirte Eiſenbahn von Breslau im Anſchluß an die Berlin-Frankfurter Bahn, kommt es uns beſonders auch darauf an, das Local-Intereſſe nicht zu übergehen. Wir erſuchen daher die ſämmtlichen Stadtgemeinden, Dominien oder Privaten, denen wünſchenswerth und zweckmäßig erſcheint, in die Verbindung gezogen zu werden, hiermit ergebenſt, uns ſchon jetzt, und recht bald, ausführlich darzulegen: 1) wie und worauf ſie das Bedürfniß, die Ausführbarkeit und die Vortheile ihres Hineinziehens in die Eiſenbahnlinie, ſowohl in ihrem als im geſellſchaftlichen Intereſſe zu begründen, und 2) in welcher Weiſe ſie für den Fall einer etwanigen Berückſichtigung, dem Unternehmen entgegen kommen zu können glauben? Wir werden uns demnach zur Pflicht machen, eine gewiſſenhafte Prüfung der ſo geſammelten Vorlagen den künftigen Entſchließungen ſeiner Zeit mit zum Grunde zu legen. Einſendung portofrei. Addreſſe: Juſtiz-Commiſſarius Robert. Berlin, am 2. November 1840.

Das Comité für die projektirte Eiſenbahn von Breslau im Anſchluß an die Berlin-Frankfurter-Bahn.

B. Rubens, Banquier. Jacoby, Banquier. A. Wolff, Banquier. Wilkins, Hauptmann a. D. Rauch, Auctions-Commiſſar. Robert, Juſtiz-Commiſſar.

Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkauf des Wallbruchs der Wittwe Schilling, geb. Fleck am 19. Dezember d. J. angeſetzte Bietungstermin iſt aufgehoben.

Fürſtenberg, den 30. Oktober 1840.

Königlich Preußiſche Gerichts-Commiſſion.

Bekanntmachung. Das auf der Frankfurt-Berliner-Eiſenbahnlinie im Hangelsberger Forſt-Revier bis jetzt eingeſchlagene Nutz- und Brennholz, und zwar: 898 Stück geringes Bauholz, 548 Klaftern

Digitized by Google

Klaſtern verſchiedene Brennhölzer, ſoll „den 4ten kommenden Mts. Morgens 10 Uhr" im Gaſthofe zu Hangelsberg öffentlich dem Meiſtbietenden verkauft werden. Das gehörig ſortirte und in Verkaufsloose getheilte Material iſt neben der Bahnlinie aufgeſtellt und wird auf Verlangen von dem Forſtbeamten des Reviers an Ort und Stelle näher angewieſen werden.

Lübben, am 5ten November 1840.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. Der Forſtmeiſter Müller.

Bekanntmachung. Es ſoll den 26. d. M. im Steinfahrtskrug aus den Revierabtheilungen Reppen und Neuendorf I. und II., der Reppener Revierverwaltung eine bedeutende Quantität kiefern, ſo wie einige Klaſtern birken und erlen Brennhölzer aus dem Einſchlage pro 1840 bei freier Concurrenz unter den vor Eröffnung des Termins näher bekannt zu machenden gewöhnlichen Bedingungen im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forſthaus Reppen, den 1. November 1840. Der Oberförſter Mendel.

Bekanntmachung. Zur meiſtbietenden Veräußerung der noch vorräthigen trocknen Klafter-Brennhölzer, insonderheit eichen und buchen Scheit-, Aſt- und Stockhölzer der Wildenower Abtheilung, hieſigen Reviers, habe ich einen Termin auf „Montag den 16 d. Mts. Vormittags 9 Uhr" im Seſſions-Zimmer des Wohllöblichen Magiſtrats zu Friedeberg anberaumt, wovon ich das kaufluſtige Publikum nicht nur hiermit benachrichtige, ſondern auch zugleich zur Beiwohnung dieſes Termins einlade. Die Bedingungen des Verkaufs ſind die gewöhnlichen, zu welchen auch die ſofortige Bezahlung des Holzes im Termine gehört. Forſthaus Cladow, den 3. November 1840.

Der Oberförſter Rehfeld.

Bau- und Nutzholz-Verſteigerung zur freien Konkurrenz.

In dem Königl. Tauerſchen Forſt ſind zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf von kiefernen Blöcken, extra ſtarken und ordinair ſtarken, ſo wie mittel Bauhölzern folgende Termine anberaumt: A. am 26. November d. J. früh 10 Uhr im Kruge zu Tauer: aus dem Belauf I. Kleinſee, Jagen 38. 39. und aus dem Belauf II. Schönhöhe, Jagen 42. zuſammen 4 bis 500 Stück; B. am 30. November d. J. früh 10 Uhr in der Dienſtwohnung des Förſter Witte zu Forſthaus Fehrow: aus dem Belauf VI. Fehrow, Jagen 89. 2 bis 300 Stück. Es bleibt den Kaufluſtigen überlaſſen, einige Tage vor den Terminen ſich die Hölzer in den Schlägen anzuſehen, zu deren Vorzeigung die betreffenden Förſter angewieſen ſind. Die Licitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird hier nur bemerkt, daß bei geringeren Quantitäten ſogleich baare Zahlung im Termin erfolgen, bei gewünſchter höchſtens vierwöchentlicher Stundung aber der 4te Theil des Gebots als Angeld ſofort erlegt werden muß. Tauer, den 31. Oktober 1840.

Der Königliche Oberförſter Engel.

Bekanntmachung. Es ſollen aus der Forſtabtheilung Slamen, Jagen 19, nachſtehende trokkene Hölzer, als: 75 kiefern Scheit-, 2 dergl. Aſt und 30 dergl. Stockklaftern „den 19. November 1840 Vormittags 10 Uhr" auf der hieſigen Oberförſterei öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Spremberg, den 2ten November 1840. Der Oberförſter Kurtzhals.

Bekanntmachung. Montag den 7. Dezember 1840 ſoll in Chriſtianſtadt nachſtehendes Holz, als: 244 Klftrn. geſpalten Aſtholz aus dem Jagen 9., 61 Klftrn. Stockholz aus dem Jagen 22., 127 Klftrn Scheitholz aus dem Jagen 37., 20 Klftrn. Aſtholz und 24 Klftrn. Stockholz aus dem Jagen 28., 3 Klftrn. Aſtholz aus dem Jagen 36., 15 Klftrn. Aſtholz aus dem Jagen 45., 92 Klftrn. Stockholz aus dem Jagen 27., 490 Schock Reiſig aus dem Jagen 103. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forſthaus Chriſtianſtadt, den 30. Oktober 1840. Der Oberförſter Sonnenberg.

Holz-

Digitized by Google

Holz-Verkauf. Der Reſt der Klafterhölzer in der Oberförſterei Altenhof, aus den Revieren Kalau, Paradies und Jordan, beſtehend in 436½ Klafter kiefern Scheitholz, 164½ Klafter kiefern Knüppelholz und 15½ Klafter kiefern Stubbenholz ſoll im Licitationstermin „den 17. November c. Vormittags um 10 Uhr" hier in der Oberförſterwohnung verkauft werden.

Jordan, den 26. Oktober 1840. Der Königl. Oberförſter Behmer.

Bekanntmachung. In der Oberförſterei Sablat ſoll während des Winters 18$\frac{40}{41}$ nachſtehendes Holz, als: Sägeblöcke, Bauholz, Reiſig und Stockholz, welches in den Schlägen aufgearbeitet iſt und von den Käufern vorher beſehen und ausgeſucht werden kann, im Forſthauſe zu Chriſtianſtadt aus den Jagen 27. 55. und 56.: Montag den 7. Dezember 1840, den 8. Februar, den 15. März und den 26. April 1841; im Forſthauſe zu Sablat aus den Jagen 4. 16. und 50.: Montag den 18. Januar, den 22. Februar und den 29. März 1841; im Forſthauſe zu Neudorf aus den Jagen 73. 84. und 96.: Montag den 1. Februar, den 8. März und den 9. April 1841; im Forſthauſe zu Sarkow aus den Jagen 113. und 118.: Montag den 14. Dezember 1840, den 11. Januar, den 15. Februar und 22. März 1841; im Forſthauſe zu Rodtſtock, aus den Jagen 128. und 130.: Montag den 21. December 1840, den 25. Januar, den 1. März und den 5. April 1841 im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forſthaus Chriſtianſtadt, den 3. November 1840. Der Oberförſter Sonnenberg.

Holz-Verkauf. In der Sandower Forſt, nahe bei der Sandower Papiermühle, eine halbe Meile von Kurith, ſteht eine bedeutende Parthie kiefernes Stubbenholz. Der Verkauf geſchieht im Einzelnen an Ort und Stelle jeden Montag Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Die Klafter von ungeſpaltenen Stubben koſtet 1 Rthlr. 5 ſgr., von kleingemachten Stubben 1 Rthlr. 10 ſgr. Anweiſer-Geld findet nicht Statt. Sandow, den 31. Oktober 1840.

Brennholz-Verkauf. Trockenes eichen, buchen, birken, elſen und kiehnen Kloben- und Aſtholz ſoll gegen gleich baare Bezahlung „am Sonnabend den 21. d. M. Vormittags 9 Uhr" im Saale des Gaſthofes zum König von Preußen in Landsberg a. d. W. verkauft werden. Wer das Holz vor dem Termine ſehen will, beliebe ſich Montags und Donnerſtags Vormittags bis 10 Uhr hier zu melden.

Forſthaus Stolzenberg, den 2. November 1840. Schäffer.

Auction. Am 30. November d. J. Vormittags 11 Uhr ſoll vor hieſigem Land- und Stadtgericht ein grünlackirter Reiſewagen mit ganzem Verdeck öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Croſſen, den 2. November 1840.

Im kreisjuſtizräthlichen Auftrage. Der Landgerichts-Secretair Weizmann.

Die Küſter- und Schullehrerſtelle in Neuſtüdnitz, im Arnswalder Kreiſe bei Callies, mit 50 Rthlr. baarer Einnahme, 5½ Scheffel Roggen, freier Wohnung, Brennholz und einigen Accidenzien, ſoll anderweit beſetzt werden. Schulamts-Candidaten, welche dieſe Stelle annehmen wollen, werden erſucht, ſich ſchriftlich unter Beibringung der Befähigung zu melden.

Callies, den 2. November 1840. Dominium Neuſtüdnitz. Harder.

Die Direktion der kaiſerlich Königl. privil. Adriatiſchen Verſicherungs-Anſtalt unter der Firma: „Riunione adriatica di Sicurta in Trieſt, C. Schwachhofer, M. Kuechnich, H. Lutteroth, Angelo Giannicheſi, B. Salem, M. Delta, G. A. Uhlich," im Jahre 1838 auf Actien gegründet, beehrt ſich hiermit anzuzeigen, wie dieſe in Folge der von einem hohen Preußiſchen Miniſterio des Innern und der Polizei laut Reſcript vom 5. Auguſt 1839. erhaltenen Erlaubniß, im genannten Königreiche Verſicherungen auf zu Waſſer und zu Lande reiſende Waaren leiſten zu dürfen, die unterzeichneten Agentſchaften bevollmächtigt hat, Verſicherungen auf reiſende Waaren anzunehmen und die Polizen darüber auszuſtellen. Landsberg a. d. W., im Oktober 1840.

B. R. Pieck. Benny Burchardt.

Ein

Digitized by Google

Ein Paar eingefahrene zwei- und dreijährige Steineſel (Eſel und Eſelin) mit neuen Geſchirren ſtehen zu dem fixen Preiſe von 15 Rthlr. bei mir zum Verkauf.

Forſthaus Limmritz, den 3. November 1840. Der Oberförſter **Olberg**.

Mein hieſelbſt ⅛ Meile von der Stadt belegenes ſeparirtes Ackerloos von circa 230 Morgen, mit hinreichenden Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und Inventario (einſchließlich 200 Schaafen) beabſichtige ich ſofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Etabliſſement iſt bisher auch als Vergnügungsort für die Stadtbewohner benutzt worden. Die nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Auctions-Commiſſarius Schiele hieſelbſt. Müncheberg, den 6. November 1840.

Der Schlächtermeiſter **Schoepf**.

Mahagoni-Holz-Verkauf vom ordinairen bis zu den ſchönſten Pyramiden. Die Auswahl beſteht in 8000 Stück, und empfehle ich gleichzeitig dergl. Bohlen von 3 bis 5 Zoll Stärke, ſo wie eichene von ¾ bis 5 Zoll Stärke und kiehnene von 1 bis 3 Zoll Stärke und 12 bis 24 Fuß Länge. Die Hölzer ſind ſeit 1 bis 4 Jahren geſchnitten und auf Verlangen auch ohne Aeſte zu haben beim Holzhändler **Schmitz** in Frankfurt a. d. O.

Ich beabſichtige meine in Zachan belegene Färberei, beſtehend: 1) aus einem einſtöckigen Wohnhauſe, worin 3 heizbare Stuben, 1 Küche und 2 Kammern ſich befinden, 2) das Färberei-Gebäude nebſt ſämmtlichen Geräthſchaften und einer eiſernen Preſſe, 3) ſollen hiezu 6 M. Morgen Ackerland beigelegt werden, welche an die Färberei grenzen, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber werden gebeten, ſich zur Unterhandlung bei mir zu melden. Die Uebergabe kann mit Abſchluß des Contrakts erfolgen, und kann ein Theil des Kaufgeldes ſtehen bleiben.

Zachan, den 9ten November 1840. Wittwe **Wölffel**.

Ich warne hierdurch Jedermann, meinem Sohne Martin Friedrich Blauert irgend Etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich für keine Zahlung einſtehe.

Dorf Pyrehne bei Balz, den 8ten November 1840. Der Koſſäth **Friedrich Blauert**.

Beſte trockene Hefe empfiehlt **Friedr. Klindt** in Frankfurt a. d. O.

J. M. **Meſeritzer** u. Sohn in Seelow beſuchen die Frankfurt a. d. O. Meſſe zum Erſtenmale mit einem Theile dort und hier wohlaſſortirten Waaren-Lager aller Gattungen Tuche, Buckskings und anderer in dieſes Fach einſchlagender Artikel zum Detail-Verkauf und erſuchen hiermit das bekannte und unbekannte hochgeehrte Publikum um geneigteſten Zuſpruch, mit dem Verſprechen der prompteſten Bedienung bei den billigſten aber feſtgeſetzten Preiſen. Unſere Bude iſt große Scharrn- und Regierungsſtraßen-Ecke vor dem Hauſe des Herrn Weber.

Frankfurt a. d. O., den 5. November 1840.

Ein cautionsfähiger unverheiratheter Mann, der einen Holzſchlag zu beaufſichtigen verſteht, auch zugleich die Bewachung der Hölzer übernimmt, findet zum 1ſten Dezember oder 1ſten Januar eine ſichere Anſtellung auf mehrere Jahre. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann C. F. **Kurz** in Frankfurt a. d. O.

Zur Begegnung vorgefasster Meinungen und Vermeidung fernerer Inconvenienzen, zeige ich hiermit an, dass ich bis jetzt mit meinem Apotheker- etc. Geschäfte Gast- und Schankwirthschaft nicht verbunden habe. Bobersberg im November 1840.

Der Apotheker **Franke**.

In meinem Material- und Italiener-Waaren-Geſchäft kann ein mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehener junger Mann ſogleich als Lehrling eintreten.

Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeige.

So eben iſt bei uns angekommen und kann ſogleich in Empfang genommen werden: **Goethe's** ſämmtliche Werke, 1 Liefrg. Subſ.-Preis 2 Rtl. Frankfurt a. d. O. Hoffmannſche Buchhandlung.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 47.

Frankfurt a. d. O., den 18. November 1840.

Am 9. d. M. Abends 6 Uhr iſt mir bei dem Löſchkruge, bei Seitwann belegen, ein Kahn, welcher 8 Ellen lang, Boden und Kaffe von eichenen Brettern und mit einfachen Borden verſehen war, geſtohlen worden. Wer mit zur Wiedererlangung dieſes Kahnes behülflich iſt, dem ſichere ich eine angemeſſene Belohnung zu. Seitwann bei Guben, den 12. November 1840. Verw. Schudel.

Bekanntmachung. Dem Bauer Gerhard zu Clewitz iſt vor etwa 14 Tagen ein dreijähriges ſchwarzbraunes Fohlen (Stute) mit kleinem Stern und einem weißen Flecke am linken Hinterfuße von der Hütung entlaufen oder geſtohlen worden. Ein Jeder, welchem über den Verbleib des vorbezeichneten Fohlens etwas bekannt ſein oder werden ſollte, wird erſucht, uns ungeſäumt davon Anzeige zu machen, auch wird vor dem Ankaufe gewarnt. Quartſchen, den 5. November 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Verloren. Von Frankfurt a. d. O. bis Podelzig iſt geſtern Nachmittag eine Kiſte von circa 20 Zoll Länge und 8 Zoll Höhe, worauf mit Bleifeder zwei M. M. geſchrieben ſtanden, und worin ſich ein Wollkratz-Maſchinen-Beſchlag von 16 bis 18 Blatt befand, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, ſolche gegen eine angemeſſene Belohnung in dem Poſthauſe zu Podelzig oder aber bei dem Bäckermeiſter Fr. Götzel in Frankfurt a. d. O. abzugeben.

Neudamm, den 12. November 1840. Julius Zumach, Tuchmachermeiſter.

Avertiſſement. Die zur Graf v. Haeſelerſchen Concurs-Maſſe gehörige, im Lübbenſchen Kreiſe der Niederlauſitz belegene Standesherrſchaft Leuthen, abgeſchätzt auf 151,701 Rthlr. 23 ſgr. 4 pf. ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 16. Juni 1841 von Vormittags 11 Uhr ab" auf dem Königl. Oberlandesgericht vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Im Falle von den intereſſirenden Realgläubigern bis zum Termine die erforderlichen Vorbereitungen bewirkt worden, können auch beſondere Gebote auf die einzelnen zur Herrſchaft gehörigen Güter Groß-Leuthen, Klein-Leuthen, Bückchen, Dolgen, Gublen, Klein-Leine und Neſſen angenommen werden. Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertiſſement. Das im Lübbenſchen Kreiſe der Niederlauſitz belegene, zur Graf v. Haeſelerſchen Concurs-Maſſe gehörige Allodial-Rittergut Leibchel, abgeſchätzt auf 35,338 Rthlr. 27 ſgr. 8 pf. ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation „den 17. Juni 1841 von Vormittags 11 Uhr ab" vor dem Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck auf dem Königl. Oberlandesgericht hieſelbſt verkauft werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß Oberlandesgericht.

Avertiſſement. Das zur Graf v. Haeſelerſchen Concurs-Maſſe gehörige, im Lübbenſchen Kreiſe der Niederlauſitz belegene Allodial-Rittergut Groß-Leine, taxirt auf 28,738 Rthlr. 21 ſgr. 3 pf. ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 17. Juni 1841 von Vormittags 10 Uhr ab" auf dem hieſigen Königl. Oberlandesgericht vor dem Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Ein zum Nachlaſſe des Fiſchermeiſter Friedrich Wilhelm Scheller gehörigen, mit Takellage auf 563 Rtlr. 9 ſgr. gerichtlich abgeſchätzter Oderkahn ſoll in termino „den 11. December d. J. Vormittags 11 Uhr“ vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Auguſtin an gewöhnlicher Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches Kaufluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Schiffsgläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Anſprüche in dem oben beſtimmten Termine bei Verluſt ihres Rechtes anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 29. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das dem Johann Friedrich Cujaß gehörige, zu Groß-Zettritz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 11. pag. 107. verzeichnete Koloniſtenloos von 40 M. Morgen auf 894 Rthlr. 10 pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungs-Termin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 21. December d. J. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Landsberg a. d. W., den 4. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Ackerbürgers Carl Ludwig Voegler gehörigen, unter unſerer Real-Jurisdiction belegenen Grundſtücke, als: 1) die vor dem Steinthore belegene, in dem Hypothekenbuche Vol. VII. No. 55 Fol. 157. verzeichnete, gerichtlich auf 587 Rthlr. 20 ſgr. taxirte halbe Hufe Landes; 2) die daſelbſt belegene, in dem Hypothekenbuche Vol. VI. No. 59. Fol. 255. verzeichnete Scheune ſollen öffentlich meiſtbietend Theilungshalber in termino „den 16. Februar 1841 Vormittags 9 Uhr“ auf hieſiger Gerichtsſtube verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenſchein und die Verkaufsbedingungen können täglich an der Gerichtsſtelle eingeſehen werden. Arnswalde, den 25. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht werden alle und jede, welche an das Vermögen des Tuchfabrikanten Chriſtian John hierſelbſt, welches hauptſächlich in einem Wohnhauſe und Mobiliare beſtehet und worüber wegen Unzulänglichkeit deſſelben der Konkurs eröffnet worden, Anſprüche zu haben vermeinen, dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie innerhalb drei Monaten und ſpäteſtens in dem vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche als Deputirten auf „den 21. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr“ anberaumten präcluſiviſchen Liquidations-Termin entweder in Perſon oder durch einen mit geſetzlicher Vollmacht und Information verſehenen hieſigen Juſtiz-Kommiſſarius, wovon den hieſigen Orts Unbekannten der Juſtiz-Kommiſſarius John in Vorſchlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierſelbſt Vormittags um 9 Uhr erſcheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächſt die weiteren Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche aber haben dieſelben zu gewärtigen, daß ſie mit allen etwanigen Forderungen an die Konkursmaſſe präcludirt werden ſollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen gegen die übrigen Kreditoren auferlegt werden wird. Croſſen, den 19. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das auf hieſiger Neuſtadt sub No. 39. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem minorennen Guſtav Theodor Stöhr gehörige Haus, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 850 Rthlr. abgeſchätzt worden, ſoll „am 22. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr“ ſubhaſtirt werden.

Cottbus, den 2. Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Es ſoll der allhier an der Bleiche belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 65. pag. 58. verzeichnete Garten des Tuchmachermeiſters Traugott Freygang mit den darauf ſtehenden Gebäuden, gerichtlich abgeſchätzt auf 562 Rthlr. 25 ſgr., in dem am „23. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr" auf unſerm Gerichtslokale anſtehenden Termine in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe und der jüngſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Finſterwalde, am 3. Oktober 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Am 4. December d. J. von Vormittags 9 Uhr ab ſollen im Schmidt Hommrochſchen Bürgergute No. 290. zu Lübbenau, Leinenzeug, Kleider, Vieh, Haus- und Wirthſchaftsgeräthe gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden.

Lübbenau, am 6. November 1840.

Die Gräflich zu Lynarſche Juſtiz-Canzlei.

Avertiſſement. Der auf den 26. November d. J. anſtehende Termin zum öffentlichen Verkauf des Mannlehnrittergutes Mittel-Helmsdorf bei Triebel iſt wieder aufgehoben worden, was hiermit bekannt gemacht wird. Pförten, den 12. November 1840.

Gräflich von Brühlſche Juſtiz-Kanzlei.

Die Reparatur des Kirchthurms in Jahnsfelde bei Müncheberg ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden und haben wir zur Abgabe der Gebote „am 21. December 1840 Vormittags 11 Uhr" im Geſchäftszimmer des Juſtitiarius, Kreis-Juſtiz-Commiſſarius Hebicht in Müncheberg, Termin angeſetzt. Die Bedingungen ſind beim Förſter Hilgenberg in Jahnsfelde einzuſehen.

Müncheberg, am 11. November 1840.

Das von Pfuelſche Patrimonial-Gericht über Jahnsfelde.

Bekanntmachung. In den nachſtehend bezeichneten Auseinanderſetzungs-Sachen, als: A. im Spremberger Kreiſe: 1) zu Gr.-Buckow, Gemeinheitstheilung und ſpezielle Separation, 2) zu Canndorff desgleichen; B. im Cottbuſſer Kreiſe: 3) zu Drachhauſen, Gemeinheitsaufhebung und ſpezielle Separation, 4) zu Diſſenchen desgleichen und 5) zu Diſſenchen, Ablöſung von Dienſten und Natural-Abgaben haben mehrere bekannte Theilnehmer ihre Legitimation nicht ausreichend geführt. Dieſerhalb werden die vorerwähnten Auseinanderſetzungen in Gemäßheit des Geſetzes vom 30. Juni 1834 §§ 25. und 26. hierdurch öffentlich bekannt gemacht und es werden alle diejenigen, welche dabei ein Intereſſe zu haben glauben, bis jetzt aber noch nicht zugezogen ſind, aufgefordert, ihre Anſprüche innerhalb ſechs Wochen, ſpäteſtens aber in den nachſtehend feſtgeſetzten Terminen, als: a. in der Gemeinheitstheilungs-Sache ad 1 von Groß-Buckow am 7. December d. J. Vormittags 9 Uhr daſelbſt, dagegen b. in der Separations-Angelegenheit ad 2. von Canndorff, ſo wie c. in der ad 3 von Drachhauſen am 10. December a. c. Vormittags 9 Uhr hierſelbſt und endlich d. in den Separations- und Ablöſungs-Sachen ad 4. und 5. von Diſſenchen am 17. December a. c. Vormittags 9 Uhr ebenfalls hierſelbſt in dem Geſchäftslokale des unterzeichneten Commiſſarii (Sandower-Vorſtadt Haus No. 3.) anzumelden, ſolche unter Beibringung ihrer Legitimation gehörig nachzuweiſen und ſich ad 1. über den vorzulegenden Rezeß zu erklären, auch event. ſolchen zu vollziehen, ſo wie reſp. ad 2., 3., 4. und 5. über die bisherigen Verhandlungen und Berechnungen ſich beſtimmt auszulaſſen und insbeſondere anzuzeigen, ob ſie bei Vorlegung der betreffenden Auseinanderſetzungs-Pläne zugezogen ſein wollen. Gleichzeitig wird bemerkt, daß alle diejenigen, welche ſich in Folge dieſer öffentlichen Bekanntmachung nicht melden, die reſp. Auseinanderſetzungen wider ſich gelten laſſen müſſen und mit Einwendungen dagegen, ſelbſt im Fall der Verletzung niemals werden gehört werden.

Cottbus, den 20. Oktober 1840.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthſchaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.

Der Königliche Kreis-Oekonomie-Commiſſar Flemming.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Die folgenden, von dem Unterzeichneten im Auftrage der Königl. Regierung, landwirthſchaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeiteten Separationsgeſchäfte, nämlich: 1) die Separation der ſtädtiſchen Feldmark zu Bernſtein, Soldiner Kreiſes; 2) die Separation der Dorfsfeldmark zu Mietzelfelde, im Kreiſe Soldin; 3) die Separation der Dorfsfeldmark zu Staffelde, im Kreiſe Soldin; 4) die Separation des ſogenannten Kuhſeebruchs zu Staffelde, im Kreiſe Soldin; 5) die Hütungs-Ablöſungsſache zwiſchen dem Koloniſten Gottlieb Wolter und dem Eigenthümer Johann Friedrich Voß zu Lindwerder, Landsberger Kreiſes, wovon die zu 1., 2., 3. und 5. bis zum Abſchluß des Rezeſſes, das zu 4. aber bis zur Aufſtellung des Separations-Plans gediehen iſt, werden hierdurch wegen mangelnder Legitimation mehrerer zur Sache aufgetretenen Intereſſenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle unbekannte Intereſſenten, welche bei dieſen Geſchäften ein Intereſſe zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ſich innerhalb 6 Wochen und ſpäteſtens „am 10ten Dezember d. J. Vormittags 12 Uhr“ in dem Geſchäftszimmer des Unterzeichneten zu Soldin zu melden und der Vorlegung der Rezeſſe und beziehungsweiſe des Separations-Plans gewärtig zu ſein, widrigenfalls ſie die Auseinanderſetzung gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen dagegen ſpäter werden gehört werden.

Soldin, den 24ſten Oktober 1840. Der Regierungs-Aſſeſſor v. Seltzer.

Holz-Verſteigerung zum Lokal-Debit.

Es ſollen aus den Beläufen des Forſtreviers Hohenwalde einige hundert Klaftern eichen, buchen, birken, elſen und kiefern Scheit- II. und Aſtholz, jedoch nur zum Lokal-Debit in termino den „1. December c. von Morgens 10 Uhr ab“ zu Landsberg a. d. W. im großen Seſſionszimmer des Magiſtrats daſelbſt an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Förſter angewieſen ſind, auf Verlangen das verkäufliche Holz vor dem Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forſthaus Hohenwalde, den 12. November 1840. Der Königl. Oberförſter Ewald.

Auction. Der Mobiliar-Nachlaß des verſtorbenen Bau-Inſpektors Schiller, beſtehend in einer bedeutenden Anzahl Büchern mathematiſchen, hiſtoriſchen und belletriſtiſchen Inhalts, ferner in geometriſchen Inſtrumenten, Gewehren, Zeichnungen, Landkarten, Uhren, Gold und Silber, Porzellan, Gläſern, Möbeln, Hausgeräth, Leinenzeug, Betten und Kleidungsſtücken ſoll „am 24. d. M. und folgende Tagen von Vormittags 9 Uhr an“ im Gaſthofe zum Stern hierſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Croſſen, den 12. November 1840. Der Landgerichts-Secretair Weizmann, im kreisjuſtizräthlichen Auftrage.

Holz-Verkauf. In der Sandower Forſt, nahe bei der Sandower Papiermühle, eine halbe Meile von Aurith, ſteht eine bedeutende Parthie kiefernes Stubbenholz. Der Verkauf geſchieht im Einzelnen an Ort und Stelle jeden Montag Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Die Klafter von ungeſpaltenen Stubben koſtet 1 Rthlr. 5 ſgr., von kleingemachten Stubben 1 Rthlr. 10 ſgr. Anweiſer-Geld findet nicht Statt. Sandow, den 31. Oktober 1840.

Holz-Auction. Es ſollen allhier in dem Gemeinde-Buſche 247 Klaftern elſen Scheitholz meiſtbietend verſteigert werden. Hierzu ſteht Termin auf Freitag als den 4. December d. J. Vormittags um 9 Uhr im Schulzengerichte allhier an, wozu hiermit Kaufluſtige eingeladen werden. Es wird bemerkt, daß das qu. Holz friſcher Einſchlag iſt und nur 10 Minuten und theils eine viertel Stunde von dem Oderſtrome entfernt ſteht. Die Bedingungen und Taxe werden im Termine bekannt gemacht.

Riemaſchkleba, den 5. November 1840. Der Lehn- und Gerichtsſchulze Richter.

Tüchtige Schloſſer-Geſellen

finden fortwährend dauernde Beſchäftigung in unſerer Maſchinen-Bau-Anſtalt zu Wilhelmshütte bei Sprottau. J. Baller & Comp.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 48.

Frankfurt a. d. O., den 25. November 1840.

Edictal-Citation und offener Arreſt.

Ueber den Nachlaß des zu Dobrilugk verſtorbenen Steuer-Rendanten und Beſitzers des Mannlehnritterguts Kemlitz, Carl Auguſt Mehnert, iſt auf den Antrag ſeiner Gläubiger von uns mittelſt Verfügung vom 22. Juli d. J. der Concurs eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf „den 13. Februar 1841 Vormittags um 11 Uhr“ vor dem Deputirten Referendarius v. Baerenſprung I. im hieſigen Ober-Landes-Gericht anberaumt worden. Dieſe Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, ſich bis zum Termine ſchriftlich, in demſelben aber perſönlich oder durch geſetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntſchaft die Juſtiz-Commiſſarien: Regierungsrath Schartow, Juſtiz-Commiſſarius Preuße, Juſtiz-Commiſſarius Marquard u. Juſtizrath v. Beyer vorgeſchlagen werden, zu melden, ihre Forderungen anzugeben und die vorhandenen ſchriftlichen Beweismittel beizubringen. Diejenigen, welche in dieſem Termine nicht erſcheinen, und ihre Forderungen nicht liquidiren, haben zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen an die Maſſe präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. In dem anberaumten Termine haben ſich die Gläubiger zugleich über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator beſtellten Juſtizraths Ulrici unter der Warnung zu äußern, daß ſonſt deshalb ex officio Verfügung ergehen wird. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen oder an Briefſchaften hinter ſich, oder an denſelben ſchuldige Zahlungen zu leiſten haben, hierdurch aufgefordert, weder an deſſen Erben noch an ſonſt Jemand das Mindeſte zu verabfolgen oder zu zahlen, ſondern ſolches dem unterzeichneten Gericht ſofort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das oberlandesgerichtliche Depoſitum abzuliefern. Wenn dieſem offenen Arreſte zuwider dennoch etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, ſo wird ſolches für nicht geſchehen geachtet und zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben werden; wer aber etwas verſchweigt oder zurückhält, der ſoll ſeines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts gänzlich verluſtig gehen.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhaſtations-Patent. Die Güter Groß- und Wenig-Leſſen, Laesgen, Seedorf und Seiffersholz, Grünberger Kreiſes, landſchaftlich mit Ausſchluß eines Super-Inventarii zuſammen auf 168146 Rthlr. 11 ſgr. 10 pf., außerdem aber noch jedes beſonders, nämlich Groß- und Wenig-Leſſen zu 80330 Rthlr. 24 ſgr., Laesgen zu 56199 Rthlr. 8 ſgr. 1 pf., Seedorf zu 18638 Rthlr. 25 ſgr. 1 pf., Seiffersholz zu 20838 Rthlr. 4 ſgr. 8 pf. taxirt, ſollen „am 29. Mai 1841 Vormittags um 11 Uhr“ auf hieſigem Schloſſe öffentlich in nothwendiger Subhaſtation und zwar entweder zuſammen, oder Groß- und Wenig-Leſſen als ein Ganzes und Laesgen, Seedorf und Seiffersholz wieder als ein Ganzes verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenſcheine liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit. Gleichzeitig werden zu dieſem Termine folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, reſp. deren Erben, mit vorgeladen: a. der Amtmann Johann George Schneider, b. das Fräulein Helene von Gersdorff. Glogau, den 30. Oktober 1840.

Königl. Ober-Landes-Gericht, erſter Senat.

Digitized by Google

Avertiſſement. Die im Krotoſchiner Kreiſe bei der Stadt Kozmin belegenen und den ſogenannten Lipowiecer Schlüſſel bildenden vier adelichen Güter, Lipowiec mit dem Schloſſe Kozmin, Staniewo, Hundsfeld und Czarnyſad ſollen alternativ im Ganzen oder im Einzelnen pluslicitando verkauft werden. Wir haben hierzu auf „den 7. Januar f. Vormittags 10 Uhr" in dem Conferenz-Zimmer der unterzeichneten Abtheilung Termin angeſetzt und laden Kaufluſtige hierzu mit dem Bemerken ein, daß bei der Licitation auf die einzelnen Güter und zwar für Lipowiec, Hundsfeld und Czarnyſad für jedes als Caution 3000 Rthlr. in Poſener Pfandbriefen oder Staatsſchuldſcheinen, für Staniewo aber 1500 Rthlr. im Licitations-Termine erlegt werden müſſen. Die Caution für den ganzen Lipowiecer Schlüſſel beträgt 10500 Rthlr. Die Bieter, unter denen die Auswahl dem betreffenden Königl. Miniſterio vorbehalten iſt, bleiben bis zum Eingange der diesfälligen höhern Entſcheidung an ihre Gebote gebunden. Zum Gute Lipowiec gehören außer dem Schloſſe Kozmin drei bei dieſer Stadt belegene Häuſer, einige Teiche, eine Waſſermühle, eine Potaſchſiederei und die Berechtigung zur Erhebung des Marktſtandgeldes in der Neuſtadt Kozmin. Das Geſammtareal beträgt 2092 Morgen 147 □Ruthen, darunter ſind: an Acker 1118 Morg. 101 □Ruth., an Wieſen 122 Morg. 59 □Ruth., an Raumweide 24 Morg. 14 □Ruth., an urbar zu machendem Forſtlande 529 Morg. 82 □Ruth., an Teichen 121 Morg. 11 □Ruth., an Gärten 78 Morg. 21 □Ruth., an Hof- und Bauſtellen 27 Morg. 43 □Ruth., an Wege und Unland 71 Morg. 176 □Ruth., Summa wie oben 2092 Morg. 147 □Ruth. Zum Gute Staniewo gehören: an Acker 873 Morg. 73 □Ruth., an Wieſen 93 Morg. 95 □Ruth., an Gärten 13 Morg. 150 □Ruth., an ſeparaten Hütungen und Forſtland 142 Morg. 122 □Ruth., an Teichen 24 Morg. 70 □Ruth., an ſonſtigen Gewäſſern 4 Morg. 53 □Ruth., an Hof- und Bauſtellen 4 Morg. 78 □Ruth., an Wegen und Unland 45 Morg. 121 □Ruth., in Summa 1202 Morg. 42 □Ruth. Zum Gute Hundsfeld gehören: an Acker 1285 Morg. 146 □Ruth., an Wieſen 26 Morg. 39 □Ruth., an Gärten 7 Morg. 29 □Ruth., an Raumweiden 7 Morg. 57 □Ruth., an urbar zu machendem Forſtlande 485 Morg. 97 □Ruth., an urbar zu machenden Teichen 18 Morg. 90 □Ruth., an Hof- und Bauſtellen 3 Morg. 164 □R., an Unland 39 Morg. 151 □Ruth., in Summa 1874 Morg. 53 □Ruth. Zum Gute Czarnyſad gehören: an Acker 1096 Morg. 136 □Ruth., an Wieſen 95 Morg. 69 □Ruth., an Obſt- und Gemüſegärten 42 Morg. 68 □Ruth., an Raumweiden 18 Morg. 139 □Ruth., an urbar zu machendem Forſtlande 508 Morg. 106 □Ruth., an Teichen 6 Morg. 20 □Ruth., an Hof- und Bauſtellen 8 Morg. 54 □Ruth., an Unland 41 Morg. 136 □Ruth., in Summa 1818 Morg. 8 □Ruth. Das Minimum des Kaufgeldes für das Gut Lipowiec nebſt Zubehör beträgt 43400 Rthlr., für Staniewo 17300 Rthlr., für Hundsfeld 23800 Rthlr., für Czarnyſad 26500 Rthlr. An Pfandbriefen übernehmen Käufer in vim pretii bei Lipowiec 11075 Rthlr., bei Staniewo 7375 Rthlr., bei Hundsfeld 10525 Rthlr., bei Czarnyſad 5050 Rthlr. Von dem nach Abzug der zu übernehmenden Pfandbriefe verbleibenden Kaufgelderreſte iſt ⅓ mit dem bis Johannis 1841 durch Amortiſation getilgten Theile der übernommenen Pfandbriefe vor der Uebergabe, das Reſiduum aber innerhalb dreier Jahre in drei gleich jährlichen Raten zu bezahlen. Die ſpeziellen Veräußerungs-Bedingungen liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht der Kaufluſtigen bereit und werden im Licitations-Termine ſelbſt vorgelegt werden. Poſen, den 12. November 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Proclama subhastationis. Die zum Nachlaß des verſtorbenen Nagelſchmidtmeiſters Johann Martin Matthies gehörigen Grundſtücke, Vol. III. No. 146., 147., 148. des ſtädtiſchen Hypothekenbuchs hieſelbſt verzeichnet, abgeſchätzt auf 2..3 Rthlr. 2 ſgr. 5 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen „am 16. Januar 1841 früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Cüſtrin, den 12. September 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Das in der ſogenannten Kühaue gelegene, Vol. V. No. 63. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Bürger Carl Wilhelm Paecke gehörige Berggrundſtück, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 726 Rthlr. 14 ſg. 10 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 6. März 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Henzſchel ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 17. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das den Erben des Pantoffelmachermeiſters Michael Friedrich Hinze gehörige, in der Louiſenſtraße hierſelbſt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 66. pag. 73. Band II. verzeichnete Kleinbürgerhaus mit 2 Morgen 191 Ruthen Wieſewachs, auf 1315 Rthlr. 8 ſgr. ½ pf. abgeſchätzt, ſoll in freiwilliger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 23. December 1840 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichtsrath Sönderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 8. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das dem Pantoffelmachermeiſter Carl Gottlieb Müller gehörige, hieſelbſt in der Fiſcherſtraße belegene, im Hypothekenbuche Band III. Pag. 591. No. 276. verzeichnete kleine Wohnhaus nebſt Wieſenkavel, auf 790 Rthlr. 1 Sgr. abgeſchätzt, iſt Schuldenhalber zum Verkauf geſtellt, und der Bietungs-Termin auf „den 8. Januar 1841." Vormittags 11 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürſtenwalde, den 16. September 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht iſt über den Nachlaß des am 15. November 1839 hieſelbſt verſtorbenen Brauereipächter Heinrich Wilhelm Stabenow auf den Antrag der Gläubiger per decretum vom 8. Juli d. J. der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche der Gläubiger auf „den 6. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche als Deputato angeſetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem obigen Termin auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieſelbſt entweder in Perſon oder durch einen mit Vollmacht und Information verſehenen hieſigen Juſtiz-Commiſſarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche im Termin aber haben ſie zu gewärtigen, daß ſie aller ihrer Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden. Croſſen, den 2. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Guben.

Das dem Schönfärber Gottlob Friedrich Boehme hierſelbſt gehörige, auf der Neuſtadt sub No. 853. gelegene und im Hypothekenbuche Vol. XXI. Fol. 121. verzeichnete Wohnhaus nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 2316 Rthlr. 5 ſgr. 10 pf., ſoll in termino „den 6. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit. Guben, den 2. Oktober 1840.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Cottbus.

Das unter der Hypotheken-Nummer 226. der Stadt Cottbus im Sandower Viertel belegene, den Erben des verſtorbenen Hutmachermeiſters Chriſtian Wilhelm Plagemeyer gehörige Wohnhaus, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 14ten Januar 1841" an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Bie-

Digitized by Google

tungstermin öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Zugleich werden der ſeinem Aufenthalt nach nicht bekannte Schneider Johann Friedrich Rudolph wegen der für ihn ex obligatione vom 25. Januar 1774 eingetragenen 44 Rthlr. 16 gr. und andere unbekannte Realprätendenten vorgeladen, ſich in dieſem Termine mit ihren Anſprüchen auf das Grundſtück zu melden, widrigenfalls ſie mit denſelben präcludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Cottbus, den 18. September 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Weber Johann Gottlieb Standke gehörige, in Kunzendorf belegene Häuslerſtelle No. 52., welche nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 425 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 12. März 1841 Vormittags 10 Uhr“ in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Merl als Deputirten öffentlich verkauft werden. Sorau, den 31. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verkauf. Das im zweiten Viertel der Stadt Luckau belegene, sub No. 232. verzeichnete und dem Kupferſchmidt Johann Gotthelf Wilhelm Kühne zugehörige Kleinerbenhaus nebſt Buſchwieſe, laut der nebſt dem Hypothekenſcheine in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe auf 218 Rthlr. 13 ſgr. 4 pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll „den 26. Februar k. J. 11 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Luckau, den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf. Das im dritten Viertel der Stadt Luckau belegene, sub No. 192. verzeichnete und von dem Hofemeiſter Johann Gottfried Zwenger erſtandene Klein-Erben-Haus, laut der nebſt dem Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe auf 165 Rthlr. 15 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll „den 25. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Luckau, den 7. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement. Die dem Gaſtwirth Ludwig Kohn hierſelbſt zugehörige Bürgernahrung mit Brauerei und 90 Morgen Amts-Erbpachts-Acker, gerichtlich auf 4980 Rthlr. 7 ſgr. 5½ pf. abgeſchätzt, ſoll „am 2. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr“ auf hieſiger Gerichtsſtube öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Zehden, den 13. Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertiſſement. Die unweit der Städte Dobrilugk und Kirchhain im Luckauer Kreiſe, Frankfurter Regierungs-Bezirks, belegene, im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. III. No. 177. pag. 897. verzeichnete, dem George Hartwig Gercke gehörige Louiſen-Criſtall-Glashütte, welche ſeit mehreren Jahren nicht mehr im Betriebe und gerichtlich auf 5907 Rthlr. 4 ſgr. 2 pf. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 11ten Juni 1841 Vormittags 10 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 4. November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Die hieſelbſt belegenen Grundſtücke der Geſchwiſter Burg, Wohnhaus, Budenhaus, Scheune, Achterhof nebſt Pertinenzien, zuſammen abgeſchätzt auf 2152 Rthlr. 3 ſgr., ſollen auf Antrag eines Miteigenthümers Theilungshalber im Termin „den 2. Februar 1841 früh 9 Uhr“ auf dem hieſigen Rathhauſe an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſcheine ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Mohrin, den 5. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Das hieſelbſt belegene Wohnhaus des Bäckermeiſters Lehmann (No. 140.) nebſt Pertinenzien, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 883 Rthlr. 11 ſgr. abgeſchätzt, ſoll „am 3. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhauſe hier im Wege nothwendiger Subhaſtation an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Mohrin, den 17. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Ludwig Kallies gehörige, bei Tſchernow belegene Landparzelle von 4 M. 137 □R., nebſt dem darauf erbauten Hauſe, welches Grundſtück auf 785 Rtlr. taxirt worden, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 8. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Frauendorf öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Reppen, den 21. September 1840.

Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Frauendorf.

Die zu Mohſau, Schwarzſchen Antheils, belegene, in dem Hypothekenbuche unter No. 32. eingetragene Waſſermühle, die Hintermühle genannt, welche den Geſchwiſtern Fauſtmann gehört, zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 2609 Rtlr. 18 ſgr. 4 pf., ſoll in termino „den 30. December 1840 Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsſtube in Mohſau öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 15. September 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Mohſau, Schwarzſchen Antheils.

Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaſſe der verehelicht geweſenen Schindler, geb. Schulz, in Baudach gehörige Erbpachtsgerechtigkeit von vier Morgen Land, auf welches ein Stall und das Fundament zu einem Wohnhauſe im Taxwerthe von 29 Rthlr. 10 ſgr. erbaut iſt, ſoll „am 5. März 1841" an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Baudach verkauft werden. Der Reinertrag des Grundſtücks von 9 Rthlr. 5 ſgr. gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 183 Rthlr. 10 ſgr. und zu 4 Prozent einen Taxwerth von 229 Rthlr. 5 ſgr. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 4 Rthlr., welcher mit 5 Prozent gerechnet ein Kapital von 80 Rthlr. und mit 4 Prozent gerechnet ein Kapital von 100 Rthlr. darſtellt, ſo daß der Werth der Erbpachtgerechtigkeit nach der bei uns einzuſehenden Taxe zu 5 Prozent veranſchlagt 103 Rthlr. 10 ſgr., zu 4 Prozent veranſchlagt 129 Rthlr. 5 ſgr. beträgt. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Sommerfeld, den 23. Oktober 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Baudach.

Nothwendiger Verkauf. Die zu Guhlen belegene, dem Gottfried Rublack zugehörige und im Hypothekenbuche sub No. 21. verzeichnete Häuslernahrung, zufolge der nebſt Hypothekenſchein bei uns einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 200 Rthlr., ſoll „am 4ten März 1841 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Guhlen Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Sommerfeld, den 3ten November 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Guhlen.

Subhaſtations-Patent. Das dem Ganzhüfner Chriſtoph Müller gehörige, zu Burckersdorf sub No. 13. belegene Laashufengut, welches nach der in der Expedition des unterzeichneten Juſtitiars einzuſehenden gerichtlichen Taxe ohne Berückſichtigung der darauf haftenden jährlichen Laſten und Abgaben, welche 62 Rthlr. 19 ſgr. 9 pf. betragen, auf 1250 Rthlr. Courant abgeſchätzt worden, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt und zu deſſen öffentlichen Verſteigerung Termin auf „den 30. December 1840 Vormittags 11 Uhr" in der Schänke zu Burckersdorf anberaumt. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine zu melden. Ottrau, den 17. September 1840.

Das Gräflich zu Lynarſche Patrimonial-Gericht über Lindenau. Waldmann.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Das dem Halbhüfner Gottfried Hanſchmann gehörige, zu Burckersdorf sub No. 17. belegene Laasbalbhufengut, welches nach der in der Expedition des unterzeichneten Juſtitiars einzuſehenden gerichtlichen Taxe nach Abzug der hiervon zu entrichtenden Laſten und Abgaben, auf 233 Rthlr. 28 ſgr. 9 pf. abgeſchätzt worden, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt und zu deſſen öffentlicher Verſteigerung Termin auf „den 7. Januar 1841 Vormittags um 11 Uhr" in der Schänke zu Burckersdorf anberaumt. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine zu melden.

Ortrand, den 17. September 1840.

Das Gräflich zu Lynarſche Patrimonial-Gericht über Lindenau. Waldmann.

Subhaſtations-Patent. Das dem Ganzhüfner Chriſtoph Weiſe gehörige, zu Burckersdorf sub No. 3. belegene Laashufengut, welches nach der in der Expedition des unterzeichneten Juſtitiars einzuſehenden gerichtlichen Taxe ohne Berückſichtigung der darauf haftenden Laſten und Abgaben, welche jährlich 48 Rthlr. 4 ſgr. 8 pf. Courant betragen, auf 720 Rthlr. Courant abgeſchätzt worden, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt und zu deſſen öffentlicher Verſteigerung Termin auf „den 15. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr" in der Schänke zu Burckersdorf anberaumt und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine zu melden. Ortrand, am 17. September 1840.

Das Gräflich zu Lynarſche Patrimonial-Gericht über Lindenau. Waldmann.

Bekanntmachung. Der Herr Oberamtmann Leeſe zu Krieſcht beabſichtigt in ſeinem auf dem Amtshofe belegenen Brau- und Brennerei-Gebäude einen Dampfkeſſel aufzuſtellen, was nach Vorſchrift des Geſetzes vom 6. Mai 1838 hiermit bekannt gemacht wird, um etwanige Einwendungen binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Zielenzig, den 22. November 1840.

Königl. Landrath Sternberger Kreiſes. Sydow.

Die neben freier Verabreichung des erforderlichen Bauholzes auf 108 Rthlr. 2 ſgr. 6 pf. veranſchlagte Reparatur der Kirche und des Thurmes zu Heinersdorff ſoll im Wege öffentlicher Licitation an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 5. December c. Vormittags 10 Uhr" im Rent-Amte hieſelbſt anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Baumeiſter mit dem Bemerken einladen, daß der Anſchlag bei uns zur Einſicht bereit liegt, die Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Sonnenburg, den 17. November 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die neben freier Verabreichung des erforderlichen Bauholzes auf 256 Rthlr. 16 ſgr. 5 pf. veranſchlagte Reparatur der Kirche und des Thurmes zu Krieſcht ſoll im Wege öffentlicher Licitation an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 5. December c. Vormittags 10 Uhr" im Rent-Amte hieſelbſt angeſetzt, zu welchem wir qualifizirte Baumeiſter mit dem Bemerken einladen, daß der Anſchlag jeder Zeit zur Einſicht bei uns bereit liegt, die Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Sonnenburg, den 17. November 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die Reparatur der Kirche und des Thurmes zu Butterfelde, 450 Rthlr. veranſchlagt, ſoll in termino „den 1ſten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" allhier an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden, wozu geeignete Bauunternehmer einladet

Zehden, den 21ſten November 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Die neben freier Verabreichung des erforderlichen Bauholzes auf 618 Rtl. 11 ſgr. 10 pf. veranſchlagte Reparatur der Kirche und des Thurmes zu Trebow ſoll im Wege öffentlicher Licitation an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 8. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" im Rent-Amte hieſelbſt anberaumt und laden qualificirte Baumeiſter mit dem Bemerken ein, daß der Anſchlag täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen iſt, die Bedingungen aber im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen.

Sonnenburg, den 20ſten November 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die neben freier Verabreichung des erforderlichen Bauholzes auf 75 Rthlr. 16 ſgr. veranſchlagte Reparatur der Kirche zu Limmritz ſoll im Wege öffentlicher Licitation an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 5. December c. Vormittags 10 Uhr" im Rent-Amte hieſelbſt angeſetzt und laden qualifizirte Bauhandwerker mit dem Bemerken dazu ein, daß der Anſchlag jeder Zeit bei uns zur Einſicht bereit liegt, die Bedingungen aber im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen. Sonnenburg, den 17. November 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Der Anſtrich der Bänke und Chöre in der Kirche zu Nieder-Wutzow auf 54 Rthlr. 28 ſgr. 6 pf. veranſchlagt, ſoll in termino „den 27. d. M." an den Mindeſtfordernden auf hieſigem Rent-Amte in Entrepriſe gegeben werden, wozu geeignete Unternehmer einladet

Zehden, den 15. November 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die auf 248 Rthlr. 9 ſgr. 3 pf. veranſchlagten Reparaturen in der Kirche zu Groß-Wubieſer, wovon Anſchlag und Zeichnung hier einzuſehen, ſollen in termino „den 1. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" auf hieſigem Rentamte an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden, wozu geeignete Bauunternehmer einladet Zehden, den 20ſten November 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Mehrere Bauten in der Kirche zu Güſtebieſe, auf 107 Rthlr. 16 ſgr. 1 pf. veranſchlagt, ſollen „den 1ſten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" auf unterzeichnetem Rent-Amte an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden, wozu geeignete Bau-Unternehmer einladet

Zehden, den 20ſten November 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung wegen Lieferung von Faulbaumholz. Es ſollen für die Pulverfabrik bei Spandau 150 Klaftern Faulbaumholz unter nachfolgenden Bedingungen angekauft werden: 1) die Zweige müſſen 1 Fuß lang, ungeſpalten, nicht über 1 Zoll ſtark und vollſtändig abgeſchält oder geplättet ſein; 2) der Verkäufer muß das Holz auf der Fabrik regelmäßig aufſtellen, wobei eine Klafter wie gewöhnlich 6 Fuß lang, 6 Fuß hoch und 3 Fuß tief gerechnet wird; 3) für eine Klafter des vorbeſchriebenen Holzes wird der Preis von neun Thalern gezahlt; 4) Lieferungen von weniger als einer vollen Klafter werden nicht angenommen; 5) Quantitäten von 1 bis 10 Klaftern können ohne weitere Anfrage an den letzten Tagen einer jeden Woche im Fabrik-Etabliſſement abgeliefert, die Ueberſendung größerer Quantitäten muß jedoch vorher angemeldet werden. Der Schluß der Lieferung wird zu ſeiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Spandau, den 8. November 1840.

Die Direction der Königlichen Pulver-Fabrik.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthſchaftlichen Abtheilung zu Frankfurt bearbeiteten Auseinanderſetzungen, als: die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe, die Gemeinheitstheilung und die Ablöſung der Präſtationen der Lehnbauergüter und der Mühle zu Saude; die Aufhebung der Bau- und Reparaturholz-Gerechtſame der Lehnbauern zu

Saude

Digitized by Google

Saude in den Forſten der Lehn- und Majoratsherrſchaft Amtitz; die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniße und die Gemeinheitstheilung zu Sachsdorf; die Aufhebung der Raff- und Leſeholz- und Streurechte der Gemeine zu Stazzebel, Wettersfelde und Raubarth in der herrſchaftlichen Stazzebeler Vorder- und Hinterhaide und die Ablöſung der von den Gemeinegliedern zu Wellmitz an die Küſter- und Schullehrerſtelle daſelbſt abzuführenden Rüben und Erbſen, werden wegen nicht vollſtändig geführter Legitimation einiger bekannter Intereſſenten auf Grund des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834. bekannt gemacht, und alle unbekannte Theilnehmer hierdurch aufgefordert, ſich binnen 6 Wochen, ſpäteſtens aber rückſichtlich der gedachten Auseinanderſetzungen, a. zu Saude und Wellmitz in dem auf „den 19. Dezember 1840,“ b. zu Sachsdorf und Stazzebdel in dem auf „den 21. Dezember 1840“ in dem Geſchäfts-Lokale des Unterzeichneten hierſelbſt, kurze Gaſſe No. 241., anſtehenden Termine zu melden, und ſich über die Rezeſſe in jenen Auseinanderſetzungen zu erklären, widrigenfalls ſie die Auseinanderſetzungen gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Guben, den 29. Oktober 1840.

Der Oekonomie-Commiſſions-Rath Zimmermann.

Bekanntmachung. Da in der von mir im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. bearbeiteten Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe und Gemeinheitstheilung zu Reſſen, Calauer Kreiſes, der Niederlauſitz, mehrere Theilhaber einer vollſtändigen Legitimation ermangeln, ſo wird hiermit nicht allein bekannt gemacht, daß in dieſer Sache der Theilungs- und Entſchädigungs-Plan bereits entworfen iſt, ſondern es wird auch allen denjenigen, welche bei derſelben ein Intereſſe zu haben vermeinen und bisher noch nicht zu den desfallſigen Verhandlungen zugezogen ſind, überlaſſen, bei mir und zwar ſpäteſtens in dem auf „Freitag den 15. Januar k. J.“ in meinem Geſchäftslokale hierſelbſt angeſetzten Termine ihre etwanigen Anſprüche anzumelden und den reſp. Theilungs- und Entſchädigungs-Plan zu ihrer Erklärung über denſelben ſich vorlegen zu laſſen. Diejenigen, welche dies unbeachtet laſſen und namentlich in jenem Termine nicht erſcheinen, müſſen die reſp. Regulirung und Gemeinheitstheilung gegen ſich gelten laſſen und werden mit Einwendungen gegen dieſelbe nicht weiter gehört werden.

Calau in der Niederlauſitz, den 21. November 1840.

Der Kreis-Oeconomie-Commiſſarius Müller I.

Bekanntmachung. Zum anderweitigen öffentlichen Verkauf von theils trocknen, theils friſch eingeſchlagenen eichen, buchen und kiefern Scheit-, Aſt- und Stockhölzern im hieſigen Königlichen Forſt habe ich für die Diſtrikte Hammelbrück, Jägerwerder und Lotzen „den 7. k. M. Montags Vormittags 9 Uhr“ zu Landsberg a. d. W. in dem Seſſionszimmer des Wohllöblichen Magiſtrats daſelbſt und für die Diſtrikte Altenfließ, Zanzhauſen und Marienbrück „den 14. k. M. Montags Vormittags 9 Uhr“ zu Friedeberg in dem Seſſionszimmer des Wohllöblichen Magiſtrats daſelbſt als Termine anberaumt, wovon ich das kaufluſtige Publikum hierdurch in Kenntniß ſetze. Eben ſo ſollen die disponiblen verſchiedenen Nutzhölzer, eichen und buchen, inſonderheit aber kiefern Bau- und Schneidehölzer aller Dimenſionen für die erſteren Diſtrikte „am 8. k. M. Dienſtags Vormittags“ zu Landsberg a. d. W. in dem oben gedachten Lokal und für die letztern Diſtrikte „den 15. k. M. Dienſtags Vormittags“ zu Friedeberg in dem vorher erwähnten Lokal zum öffentlichen Verkauf geſtellt werden und ſind nicht nur die Nummer-Verzeichniſſe der zu jener Zeit zu verkaufenden Brenn- und Nutzhölzer drei Tage vor den angeſetzten Terminen bei mir einzuſehen, ſondern auch die verſchiedenen Diſtrikts-Schutzbeamten veranlaßt, dieſe Hölzer auf Verlangen näher zu bezeichnen. Die Verkaufs-Bedingungen dieſer Hölzer ſind die bisherigen, zu denen auch die ſofortige Bezahlung derſelben im Termine gehört und geſchieht der Verkauf der Nutzhölzer unter Zulaſſung des handeltreibenden Publikums, dagegen ſind die Holzhändler von dem Ankauf der Brennhölzer in den anſtehenden Terminen ausgeſchloſſen. Forſthaus Cladow, den 17. November 1840.

Der Oberförſter Rehfeldt.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Es ſoll den 15. Dezember 1840 in der Revier-Verwaltung Grünhaus, Unterforſt Rehesdorf und Gobra, nachſtehendes Holz, als im Jagen 44. und 87. circa 180 Stück kiefern und fichten Bau- und Nutzholz und circa 2 Schock kieferne Rundlatten in dem Lokale auf der Grünhäuſer Pechhütte im Wege der Lizitation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß. Grünhaus, den 15. November 1840. Der Oberförſter Richter.

Holz-Verkauf. Der annoch vorhandene Beſtand an eingeſchlagenem Klafterholze in der Oberförſterei Altenhof von 257½ Klafter kiefern Scheitholz, 132 Klaftern kiefern Knüppelholz und von 15½ Klafter kiefern Stubbenholz ſoll im Licitationstermin am 2. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr hier in der Oberförſter-Wohnung verkauft werden. Jordan, den 17. November 1840.
Der Königl. Oberförſter Behmer.

Holzverkauf. Es ſollen in hieſiger Fürſtlicher Forſt folgende Bau-, Nutz- und Brennhölzer öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und zwar: I. aus dem Revier Neuſtall circa 1000 Stämme ord. ſtark, mittel und klein Bauholz, ſo wie einige hundert kieferne Sägeblöcke und diverſe Schneideenden; II. aus dem Neumühler Revier 327¼ Klftr. eichen Borkklobenholz I. Klaſſe, 587¼ Klftr. dergl. II. Klaſſe und 12 Klftr. kiefern Klobenholz I. Klaſſe; III. aus dem Cunersdorfer Revier 600½ Klftr. eichen Borkklobenholz I. Klaſſe, 337½ Klftr. dergl. II. Klaſſe, 106 Klftr. dergl. Aſtholz, 1¾ Klftr. buchen Klobenholz, 56¼ Klftr. birken Klobenholz I. Klaſſe, 11¾ Klftr. dergl. II. Klaſſe, 11¼ Klftr. dergl. Aſtholz, 14½ Klftr. espen Klobenholz, 307½ Klftr. kiefern Klobenholz I. Klaſſe, 174 Klftr. dergl. II. Klaſſe; IV. aus dem Glembacher Revier 47 Klftr. kiefern Knüppelholz; zuſammen 2594½ Klafter. Hierzu ſteht Termin auf „den 15ten Dezember 1840.“ im Forſthauſe zu Beutnitz und zwar für die Brennhölzer Vormittags 10 Uhr, für die Bau- und Nutzhölzer Nachmittags 2 Uhr an, wozu Kaufluſtige eingeladen werden, bemerkend, daß der vierte Theil der Kaufgelder im Termine deponirt und die übrigen Bedingungen in ſelbigem bekannt gemacht werden, welche übrigens, ſo wie die Holzverzeichniſſe, bei dem Unterzeichneten von heute ab zur Einſicht bereit liegen. Die Hölzer werden 8 Tage vor dem Termine von den betreffenden Förſtern auf Verlangen vorgezeigt, wovon die Brennhölzer ſämmtlich aus dem Einſchlage $18\frac{39}{40}$, alſo trocken, und die letzten für dieſen Winter zum Verkauf kommenden ſind. Die Bau- und Nutzhölzer dagegen werden aus den Schlägen pro $18\frac{40}{41}$ entnommen und jetzt gefällt.
Beutnitz bei Croſſen, den 21. November 1840. Der Oberförſter Leonhard.

In Sandow bei Ziebingen ſoll in den nächſten Wochen in dem der Oder zunächſt gelegenen Revier eine Parthie Bauholz nach der Taxe aus freier Hand verkauft werden. Das Holz wird bei 40 Fuß vermeſſen und von 40 Fuß an bis zur Zopfſtärke von 6 Zoll gratis mitgegeben. Von den nicht als Bauholz ausgezeichneten Stämmen ſteht es den Käufern frei, Bäume nach Auswahl 30 Prozent unter der Bauholz-Taxe zu kaufen. Sandow, den 19. November 1840.

Die bisherige Schnitt- und kurze Waaren-Handlung, welche unter meiner Firma geführt, iſt nach den Kontrakten vom 1. Auguſt 1838 und vom 19. d. M. Eigenthum des Kaufmanns A. Blumann zu Zäckerick, unter deſſen Firma die Handlung von jetzt ab fortgeſetzt wird.
Neu-Litzegöricke, den 20. November 1840. Joel Hirſchberg.

Ein guter Brenner, der zugleich das Deſtillationsgeſchäft verſteht, findet ſofort ein Unterkommen auf dem Vorwerke Mückenberg bei Guben.

Tüchtige Schloſſer-Geſellen
finden fortwährend dauernde Beſchäftigung in unſerer Maſchinen-Bau-Anſtalt zu Wilhelmshütte bei Sprottau. J. Baller u. Comp.

Verpachtung der Stadt-Brauerei zu Gr.-Glogau.

Die Stadt-Brauerei hieſelbſt, die einem tüchtigen Brauer eine Conſumtion der hieſigen Einwohnerſchaft incl. des Militairs von circa 15000 Seelen neben den Krug-Verlagsrechten gewähren kann, zu welcher auch, außer einem der bequemſt eingerichteten Brauhauſe mit den zur gleichzeitigen Fertigung zweier Gebräue erforderlichen Geräthſchaften, noch eine neu erbaute Roßmühle nebſt Quetſchwerk, zwei geräumige Malzfluren, zwei engliſche Darren, große Böden, Kellern, Wohnhaus und ein Lokal zum Bierſchank gehören, — ſoll nach dem Beſchluß der neuen Verwaltung auf drei oder ſechs Jahre vom 1. Juli k. J. ab, verpachtet werden. Hierzu iſt ein neuer öffentlicher Termin im hieſigen Rathhauſe auf „den 12. December d. J." anberaumt worden, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Pächter nicht nur die Gebäude und Geräthſchaften in gutem und brauchbaren Zuſtande übergeben, ſondern auch auf Verlangen ſchon im Monat Februar ihm die entbehrlichen Räume im Brauhauſe zur Vorbereitung des Braubetriebes überwieſen werden ſollen. Die Pachtbedingungen ſind jeder Zeit bei den Unterzeichneten, ſo wie beim Herrn Gaſtwirth Hoffmann in den drei Linden einzuſehen, die auch jede nur zu wünſchende Auskunft zu ertheilen erbötig ſind. Glogau, den 14. November 1840.

Die Adminiſtration und die Deputirten der Brau-Commune. Levyſohn. Lincke.

Ich beabſichtige meine in Zachan belegene Färberei, beſtehend: 1) aus einem einſtöckigen Wohnhauſe, worin 3 heizbare Stuben, 1 Küche und 2 Kammern ſich befinden, 2) das Färberei-Gebäude nebſt ſämmtlichen Geräthſchaften und einer eiſernen Preſſe, 3) ſollen hiezu 6 M. Morgen Ackerland beigelegt werden, welche an die Färberei grenzen, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber werden gebeten, ſich zur Unterhandlung bei mir zu melden. Die Uebergabe kann mit Abſchluß des Contrakts erfolgen, und kann ein Theil des Kaufgeldes ſtehen bleiben.

Zachan, den 9ten November 1840. Wittwe Wölffel.

Beſten neuen Baierſchen Hopfen empfiehlt C. F. W. Laudon in Frankfurt a. d. O.

Ein mit guten Zeugniſſen verſehener Schornſteinfeger-Geſelle kann ſogleich bei mir in Arbeit treten. Ebenſo kann ein junger Menſch, welcher die Schornſteinfeger-Profeſſion zu erlernen gedenkt und ſich dazu eignet, kommende Oſtern 1841 bei mir aufgenommen werden.

Lieberoſe, den 15. November 1840. Benjamin Opitz, Schornſteinfegermſtr.

Mein in Croſſen, Eliſenſtraße No. 26., an der Berlin-Breslauer Chauſſee gelegenes Wohnhaus von vier Stuben mit Kammern, Alkoven, Küchen, Keller und vortheilhaft eingerichtetem Bodengelaß, nebſt einem neuerbauten Seitengebäude von zwei Stuben und einem ſeparaten Waſchhauſe, ſo wie einem neu erbauten Hinterhauſe nach dem Neumarkt von drei Stuben nebſt Kammern und Küche, alles im beſten Stande, iſt zwiſchen 3000 Rthlr. bis 3500 Rthlr. zu verkaufen. Lage und Einrichtung eignet ſich vorzüglich zu einem Material-Geſchäft, oder für einen Bäcker, Fleiſcher u. dgl. Das Nähere in portofreien Briefen beim Zeugſchmidt C. Arndt in Croſſen.

Eine Frau von mittleren Jahren, von Jugend auf in großen Wirthſchaften beſchäftiget und in Dienſt geweſen, in allen gewöhnlichen weiblichen Wiſſenſchaften und Arbeiten nicht unerfahren, wünſcht eine Anſtellung als Wirthſchafterin. Hierauf Reflektirende werden ergebenſt erſucht, ſich an den hierüber weitere Auskunft gebenden Amtmann Lättig in Wolkenberg bei Spremberg zu wenden.

Sollten Herrſchaften von außerhalb einen Tapezier benöthigt ſein, ſo bin ich ſo frei meine Dienſte ganz gehorſamſt anzubieten. Da ſich mein Verhältniß ſeit einigen Jahren geändert, ſo bin ich im Stande für billigere Preiſe, wie früher, auch unter jeder Bedingung arbeiten zu können. Daß meine Arbeiten ſeit 20 Jahren noch die beſten ſind, iſt Herrſchaften hier, wie außerhalb bekannt.

G. Koch, Tapezier, Roſenſtraße No. 25. zu Frankfurt a. d. O.

Sieben Stück ſehr gute Körbe Bienen ſtehen zum billigen Verkauf auf der Pfarre zu Cunersdorf.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 49.

Frankfurt a. d. O., den 2. December 1840.

Bekanntmachung. Es iſt hier in der Oder ein Stück unbeſchlagenes Bauholz aufgefangen worden. Der Eigenthümer hat daſſelbe gegen Erſtattung der Koſten beim Dammmeiſter Triepke im hieſigen Dammhauſe in Empfang zu nehmen. Lebus, den 23. November 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. In der Gemeinheitstheilungsſache zu Goerzig im Beeskow-Storkowſchen Kreiſe ſind mehrere bei der Rezeßvollziehung zugezogene Intereſſenten nicht vollſtändig legitimirt. Etwaige unbekannte Intereſſenten werden daher aufgefordert, ihre Anſprüche binnen ſechs Wochen und ſpäteſtens in dem auf „den 20. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Steinbeck im Geſchäftslokal der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung angeſetzten Termine anzumelden, widrigenfalls ſie die Auseinanderſetzung, ſelbſt im Falle einer Verletzung, gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen gehört werden können.

Frankfurt a. d. O., den 10. November 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Landwirthſchaftliche Abtheilung.

Avertiſſement. Die im Krotoſchiner Kreiſe bei der Stadt Kozmin belegenen und den ſogenannten Lipowiecer Schlüſſel bildenden vier adelichen Güter, Lipowiec mit dem Schloſſe Kozmin, Staniewo, Hundsfeld und Czarnyſad ſollen alternativ im Ganzen oder im Einzelnen pluslicitando verkauft werden. Wir haben hierzu auf „den 7. Januar k. Vormittags 10 Uhr" in dem Conferenz-Zimmer der unterzeichneten Abtheilung Termin angeſetzt und laden Kaufluſtige hierzu mit dem Bemerken ein, daß bei der Licitation auf die einzelnen Güter und zwar für Lipowiec, Hundsfeld und Czarnyſad für jedes als Caution 3000 Rthlr. in Poſener Pfandbriefen oder Staatsſchuldſcheinen, für Staniewo aber 1500 Rthlr. im Licitations-Termine erlegt werden müſſen. Die Caution für den ganzen Lipowiecer Schlüſſel beträgt 10500 Rthlr. Die Bieter, unter denen die Auswahl dem betreffenden Königl. Miniſterio vorbehalten iſt, bleiben bis zum Eingange der diesfälligen höhern Entſcheidung an ihre Gebote gebunden. Zum Gute Lipowiec gehören außer dem Schloſſe Kozmin drei bei dieſer Stadt belegene Häuſer, einige Teiche, eine Waſſermühle, eine Potaſchſiederei und die Berechtigung zur Erhebung des Marktſtandgeldes in der Neuſtadt Kozmin. Das Geſammtareal beträgt 2092 Morgen 147 □Ruthen, darunter ſind: an Acker 1118 Morg. 101 □Ruth., an Wieſen 122 Morg. 59 □Ruth., an Raumweide 24 Morg. 14 □Ruth., an urbar zu machendem Forſtlande 529 Morg. 82 □Ruth., an Teichen 121 Morg. 11 □Ruth., an Gärten 78 Morg. 21 □Ruth., an Hof- und Bauſtellen 27 Morg. 43 □Ruth., an Wege und Unland 71 Morg. 176 □Ruth., Summa wie oben 2092 Morg. 147 □Ruth. Zum Gute Staniewo gehören: an Acker 873 Morg. 73 □Ruth., an Wieſen 93 Morg. 95 □Ruth., an Gärten 13 Morg. 150 □Ruth., an ſeparaten Hütungen und Forſtland 142 Morg. 122 □Ruth., an Teichen 24 Morg. 70 □Ruth., an ſonſtigen Gewäſſern 4 Morg. 53 □Ruth., an Hof- und Bauſtellen 4 Morg. 78 □Ruth., an Wegen und Unland 45 Morg. 121 □Ruth.; in Summa 1202 Morg. 42 □Ruth. Zum Gute Hundsfeld gehören: an Acker 1285 Morg. 146 □Ruth., an Wieſen 26 Morg. 39 □Ruth., an Gärten 7 Morg. 29 □Ruth., an Raumweiden 7 Morg. 57 □Ruth., an urbar zu machendem Forſtlande 485 Morg. 97 □Ruth., an urbar zu machenden Teichen 18 Morg. 90 □Ruth., an Hof- und Bauſtellen 3 Morg. 164 □R., an Unland 39 Morg. 151 □Ruth., in Summa 1874 Morg. 53 □Ruth. Zum Gute Czarnyſad gehören:

Digitized by Google

an Acker 1096 Morg. 136 □Ruth., an Wieſen 95 Morg. 69 □Ruth., an Obſt- und Gemüſegärten 42 Morg. 68 □Ruth., an Raumweiden 18 Morg. 139 □Ruth., an urbar zu machendem Forſtlande 508 Morg. 106 □Ruth., an Teichen 6 Morg. 20 □Ruth., an Hof- und Bauſtellen 8 Morg. 54 □Ruth., an Unland 41 Morg. 136 □Ruth., in Summa 1818 Morg. 8 □Ruth. Das Minimum des Kaufgeldes für das Gut Lipowiec nebſt Zubehör beträgt 43400 Rthlr., für Staniewo 17300 Rthlr., für Hundsfeld 23800 Rthlr., für Czarnyſad 26500 Rthlr. An Pfandbriefen übernehmen Käufer in vim pretii bei Lipowiec 11075 Rthlr., bei Staniewo 7375 Rthlr., bei Hundsfeld 10525 Rthlr., bei Czarnyſad 5050 Rthlr. Von dem nach Abzug der zu übernehmenden Pfandbriefe verbleibenden Kaufgelderreſte iſt $\frac{1}{3}$ mit dem bis Johannis 1841 durch Amortiſation getilgten Theile der übernommenen Pfandbriefe vor der Uebergabe, das Reſiduum aber innerhalb dreier Jahre in drei gleich jährlichen Raten zu bezahlen. Die ſpeziellen Veräußerungs-Bedingungen liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht der Kaufluſtigen bereit und werden im Licitations-Termine ſelbſt vorgelegt werden. Poſen, den 12. November 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Bekanntmachung. Ein zum Nachlaſſe des Fiſchermeiſter Friedrich Wilhelm Scheller gehöriger, mit Takellage auf 563 Rtlr. 9 ſgr. gerichtlich abgeſchätzter Oderkahn ſoll in termino „den 11. December d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Auguſtin an gewöhnlicher Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches Kaufluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Schiffsgläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Anſprüche in dem oben beſtimmten Termine bei Verluſt ihres Rechtes anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 29. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Mehlhändler Chriſtian Gottlob Gutte gehörige, vor dem Hoyerswerdaer Thore rechts der Chauſſee im Laaſow gelegene Wieſe No. 479. des Flurregiſters, abgeſchätzt auf 293 Rthlr. 23 ſgr. 4 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 15. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Spremberg, den 21ſten November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Das in der Luckauer-Vorſtadt von Cottbus sub No. 24. belegene, dem Bürger und Tiſchlermeiſter Friedrich Wilhelm Schliack zugehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 1125 Rthlr. Courant zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in dem „am 13. März 1841 Vormittags 11 Uhr" anſtehenden Bietungstermine meiſtbietend verkauft werden. Cottbus, den 20. November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Es ſollen folgende, den Erben des verſtorbenen Schiffers Johann Gottlob Anke hierſelbſt gehörige Grundſtücke: 1) das Vol. XIV. Fol. 153. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf dem Oſterberge sub No. 561. belegene Wohnhaus nebſt Zubehör, mit 17 Schock belaſtet und gerichtlich abgeſchätzt auf 827 Rthlr. 10 ſgr. 10 pf.; 2) folgende im Hypothekenbuche Vol. 45. Fol. 81. eingetragene Landungen: a. der Weinberg vor dem Croſſener-Thore nach Beltſch Preſſe No. 515., mit 8 Schock Taxe, gerichtlich abgeſchätzt auf 90 Rthlr; b. der Acker vor dem Croſſener-Thore an der Eichbolzgaſſe No. 162., mit 2 Schock Taxe, gerichtlich abgeſchätzt auf 25 Rthlr., und c. der Acker von 2 Vierteln Ausſaat, vom ſogenannten Räuberhügel nach der Ebene zu No. 305. LVII., mit 2 Schock belaſtet und auf 105 Rthlr. gerichtlich taxirt, in termino „den 3. März 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und neueſten Hypothekenſcheine können täglich in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Anſprüche an die zu ſubhaſtirenden Grundſtücke bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens im Bietungstermine anzumelden. Guben, den 27. Oktober 1840.

Auction

Digitized by Google

Auction beim Land- und Stadtgericht Reppen.

Am 19. December c. Vormittags 11 Uhr ſollen durch den Land- und Stadtgerichts-Actuarius Hatz auf dem hieſigen Marktplatz 25 Stück Maſthammel öffentlich gegen ſofortige Bezahlung verkauft werden. Reppen, den 14. November 1840.

Subhaſtations-Patent. Es ſoll das Schroeterſche Häusler-Etabliſſement zu Goellnitz, gerichtlich abgeſchätzt auf 285 Rthlr. in dem „am 27. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Gerichts-Lokale anſtehenden Termine in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe iſt in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehen. Da das Etabliſſement ein beſonderes Folium im Hypothekenbuche noch nicht hat, ſo werden alle diejenigen, welche Realanſprüche darauf zu haben glauben, zu dem Termine ebenfalls vorgeladen, um ihre Anſprüche gehörig anzumelden, da die Ausbleibenden mit denſelben werden präcludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Finſterwalde, den 10. November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Es ſollen folgende, zum Nachlaſſe des Schuhmachermeiſters Gilbemann zu Naundorff gehörige Grundſtücke: a. ein Gartengut zu Naundorff No. 16. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 450 Rthlr.; b. ein Stück Acker in den Neugärten No. 495. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 40 Rthlr.; c. ein Schoßgarten No. 107. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 15 Rthlr.; d. ein Morgen Ackerland im ſogenannten Hain, taxirt zu 36 Rthlr., in dem „am 10. März k. J. Vormittags 11 Uhr" auf unſerm Gerichtslokale anſtehenden Termine in freiwilliger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxen, Hypothekenſcheine und Kaufbedingungen ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Finſterwalde, den 25. November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Zur Vertheilung der unzureichenden Nachlaßmaſſe der im Jahre 1828 zu Arenzhain verſtorbenen Johanne Roſine verehelichten Anderthalbhüfner Kampfhenkel, gebornen Günther, nach dem von den bekannten Gläubigern unter ſich am 5ten Oktober c. getroffenen Uebereinkommen, iſt auf „den 21ſten Januar 1841 Vormittags 9 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle Termin angeſetzt, welches §. 7. Titel 50. Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit unbekannte Gläubiger ihre etwaigen Anſprüche an den Nachlaß geltend machen können. Kirchhain, den 9ten November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das zum Nachlaß des Eigenthümers Carl Ludwig Strauch gehörige, bei Koeltſchen belegene bebaute Bruchgrundſtück von $4\frac{1}{2}$ Morgen Magdeburgſchen Maaßes, die Neuwalder Luhſe genannt, und auf 585 Rthlr. taxirt, ſoll „am 4. März 1841 Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde Erbtheilungshalber verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind hier in unſerm Bureau einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 20. Oktober 1840.

Koslyſches Patrimonial-Gericht Neuwalde.

Publikandum. Der Kirchenacker zu Mantikow, in der Feldmark des Dorfes Mantikow im Arnswalder Kreiſe der Neumark belegen, 261 Morg 80 □R. groß, ſoll öffentlich in Erbpacht ausgegeben werden. Der Termin zur Abgabe der Gebote auf das auf 134 Rthlr. 5 ſgr. 2 pf. als Minimum feſtgeſtellte Erbſtandsgeld ſteht „am 7. Januar 1841. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Mantikow an, und werden in dem Termine auch die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden. Arnswalde, den 19. November 1840.

Patrimonialgericht Mantikow.

Subhaſtations-Patent. Der Koſſäthenhof des verſtorbenen Johann Noack in Goſſow, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 700 Rthlr. abgeſchätzt,

ſchätzt, ſoll „am 10ten März k. J." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsſtube zu Goſſow an den Meiſtbietenden Theilungshalber verkauft werden. Mohrin, den 8. November 1840.

Das Patrimonialgericht Goſſow.

Bekanntmachung. Da der hieſige Stadtkeller zum 1. Auguſt k. J. pachtlos wird, ſo ſoll derſelbe anderweit auf 6 oder auf 10 Jahre verpachtet werden und haben wir dazu einen Licitations-Termin auf „Mittwoch den 30. December c. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Seſſionszimmer auf dem Rathhauſe angeſetzt, wozu wir Pachtluſtige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen im Termine vorgelegt werden ſollen, auch ſchon vorher in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Guben, am 28. November 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung wegen Lieferung von Faulbaumholz. Es ſollen für die Pulverfabrik bei Spandau 150 Klaftern Faulbaumholz unter nachfolgenden Bedingungen angekauft werden: 1) die Zweige müſſen 1 Fuß lang, ungeſpalten, nicht über 1 Zoll ſtark und vollſtändig abgeſchält oder geplättet ſein; 2) der Verkäufer muß das Holz auf der Fabrik regelmäßig aufſtellen, wobei eine Klafter wie gewöhnlich 6 Fuß lang, 6 Fuß hoch und 3 Fuß tief gerechnet wird; 3) für eine Klafter des vorbeſchriebenen Holzes wird der Preis von neun Thalern gezahlt; 4) Lieferungen von weniger als einer vollen Klafter werden nicht angenommen; 5) Quantitäten von 1 bis 10 Klaftern können ohne weitere Anfrage an den letzten Tagen einer jeden Woche im Fabrik-Etabliſſement abgeliefert, die Ueberſendung größerer Quantitäten muß jedoch vorher angemeldet werden. Der Schluß der Lieferung wird zu ſeiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Spandau, den 8. November 1840.

Die Direction der Königlichen Pulver-Fabrik.

Bekanntmachung. Die Erbauung eines neuen Küſter- und Schul-Etabliſſements zu Carzig, welche ausſchließlich des Holzes, der Fuhren und Handreichung auf 1159 Rthlr. 19 ſgr. 10 pf. veranſchlagt iſt, ſoll in termino „den 14. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr hierſelbſt" mindeſtfordernd ausgeboten werden, wozu wir qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Anſchläge und Zeichnungen in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind, und die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden ſollen. Amt Carzig, den 24. November 1840.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. In Folge Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. ſoll die auf 87 Rthlr. 14 ſgr. 4 pf. veranſchlagte Reparatur des Küſter- und Schulhauſes zu Fürſtenfelde dem Mindeſtfordernden zur Ausführung überlaſſen werden. Wir haben zu dem Zwecke einen Licitations-Termin auf „den 16. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in unſerm Geſchäfts-Local anberaumt und laden qualificirte Bauunternehmer hierzu ein. Quartſchen, den 26. November 1840.

Königl. Domainen-Amt.

Die bei freier Leiſtung der Fuhren und Handdienſte auf 106 Rthlr. 28 ſgr. veranſchlagte Anlegung eines neuen Giebelchors und mehrere kleine Reparaturen in der Kirche zu Vietze ſoll an den Mindeſtfordernden ausgethan werden. Zu dieſem Behufe ſtehet auf „den 12. Dezember früh 10 Uhr" ein Termin hier an, wozu qualificirte Baumeiſter eingeladen werden.

Himmelſtädt, den 21ſten November 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Es ſoll das beim unterzeichneten Amte pro 184½ in Beſtand verbliebene Zinsgetreide, circa 156 Scheffel Roggen, 4½ Scheffel Gerſte, 399½ Scheffel Hafer, am 18. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden in Looſen zu 12 Scheffel und darunter im hieſigen Amtslokale verkauft werden. Kaufluſtige werden erſucht, ſich in dem vorgedachten Termine einzufinden, wo ihnen die ſonſt gewöhnlichen Bedingungen bekannt gemacht werden ſollen.

Digitized by Google

ſollen. Bemerkt wird noch, daß das Getreide erforderlichen Falles bis 4 Meilen durch die Amts-Einſaſſen verfahren werden muß, wofür ihnen eine Entſchädigung von 11 ſgr. 8 pf. auf die Meile und pro Wispel Roggen, und für den Wispel Hafer 9 ſgr. 7 pf. gezahlt werden muß.

Amt Friedland bei Beeskow, den 30. November 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die neben freier Verabreichung des erforderlichen Holzes auf reſp. 44 Rthlr. 6 ſgr. 6 pf. und 26 Rthlr. 8 ſgr. 10 pf. veranſchlagte Herſtellung eines neuen hölzernen Glockenſtuhls und Reparatur der Kirche zu Ogenitz ſoll im Wege öffentlicher Licitation an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 8. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" im Rentamte hierſelbſt angeſetzt und laden qualificirte Baumeiſter mit dem Bemerken ein, daß die Anſchläge täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind, die Bedingungen aber im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen. Sonnenburg, den 21. November 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die bei dem hieſigen Rentamte aus dem diesjährigen Einſchuſt noch vorhandenen 11 Schffl. 15 Mtz. Weizen, 86 Schffl. 11 Mtz. Roggen, 10 Scheffl. 7 Mtz. Gerſte, 146 Schffl. 11 Mtz. Hafer ſollen „am 21. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" im hieſigen Rentamts-Lokale meiſtbietend verkauft werden. Kaufluſtige werden eingeladen, ſich in dieſem Termin einzufinden. Der Zuſchlag erfolgt nach Befinden ſofort, in jedem Fall aber iſt der vierte Theil des Gebots gleich im Termin zu deponiren. Lübben, den 1. Dezember 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Der Neubau einer Brücke im Jagen 25. der Oberförſterei Zicher, ſo wie die Anfertigung und Errichtung von vier neuen Wegweiſern ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Zu dieſem Behufe ſteht Termin „am Montag den 21. December c. Vormittags 10 Uhr" in meiner Dienſtwohnung an, zu welchem ich geeignete Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Anſchläge und Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen und auch ſchon vorher bei mir eingeſehen werden können.

Forſthaus Zicher, den 25. November 1840. Der Oberförſter Boehm.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen Verſteigerung von kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzern in kleinen Quantitäten ſollen für das Forſtrevier Zicher Termine: 1) am Mittwoch den 23. Dezember d. J. und 2) am Sonnabend den 16 Januar 1841, in dem Glaſerſchen Gaſthofe in Neudamm abgehalten werden, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Termine jedesmal Mittags 12 Uhr mit Bekanntmachung der Verkaufs-Bedingungen ihren Anfang nehmen.

Forſthaus Zicher, den 26. November 1840. Der Oberförſter Boehm.

Bekanntmachung. Der aus 4 Looſen von überhaupt 95 Ruthen Länge beſtehende Reſt der alten Schonungs-Bewährungen im Belauf Kutzdorf der Oberförſterei Neumühl ſoll Mittwoch den 9. Dezember c. Morgens 9 Uhr auf dem unweit Cüſtrin gelegenen Drewitzer Theerofen gegen ſofortige baare Bezahlung und unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Käufer, welche dieſe Zaunſtrecke vor dem Termin zu beſehen wünſchen, wollen ſich deshalb an den Förſter Wachner zu Eiſenhammer Kutzdorf wenden.

Forſthaus Neumühl, den 27. November 1840. Der Oberförſter Herzberg.

Bekanntmachung. Aus der Forſtabtheilung Slamen Jagen 19. ſollen anderweit 62 Scheit-, 4 Knüppel- und 79 Stockklaftern kiefern trockenes Holz im Termine „den 10. Dezember 1840 Vormittags 10 Uhr" auf der hieſigen Oberförſterei in Looſen zu 1, 2 bis 4 Klaftern, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Spremberg, den 23. November 1840. Der Oberförſter Kurtzhalß.

Bau

Digitized by Google

Bau-Holz-Verkauf. Aus dem für das Wirthſchaftsjahr 1841 zum Hieb beſtimmten Schlägen der Oberförſterei Zirke ſollen: 1) Schutzbezirk Bucharczewo Jagen 55. circa 400 Stück und 2) Schutzbezirk Neuzattum Jagen 28. und 48. circa 300 Stück kieferne Bauhölzer, meiſt ſogenanntes Mittelbauholz, im Wege des Meiſtgebots öffentlich verkauft werden. Es iſt hierzu ein Termin auf „Mittwoch den 16. Dezember cr. Nachmittags 2 Uhr" in hieſiger Oberförſter-Dienſtwohnung anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag bei Erfüllung und reſp. Ueberbietung der Taxe und bei Eingehung der geſtellten Bedingungen, ſofort im Termine gegen Deponirung des 4ten Theils des Gebots erfolgen ſoll. Sämmtliches Bauholz befindet ſich noch auf dem Stamme, und ſoll erſt nach dem Verkauf geſtämmt und kubiſch vermeſſen werden, und iſt nicht über ½ Meile von der ſchiffbaren Warthe entfernt. Die betreffenden Förſter ſind angewieſen, das Bauholz auf Verlangen vorzuzeigen. Zirke a. d. W. im Großherzogthum Poſen, den 20. November 1840.

Der Königl. Oberförſter Triepcke.

Holz-Verkauf. Von dem Einſchlage pro 1841 im Königl. Neumühler Forſt-Reviere ſollen nachſtehende Bau-, Nutz- und Brennhölzer gegen ſofortige baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden: A. aus den Beläufen Schaumburg und Kutzdorf Mittwoch den 9. December c. Morgens 9 Uhr auf dem unweit Cüſtrin gelegenen Drewitzer Theerofen circa 300 Klaftern kiefern Scheitholz und 200 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; B. aus den Beläufen Haelſe und Cloſſow Mittwoch den 16. December c. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Cloſſow circa 200 Klaftern kiefern Scheitholz und 200 Stück kiefern Bau- und Schneideholz. Die Brennhölzer ſind allein zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend beſtimmt, und werden gleich den Bauhölzern von den betreffenden Förſtern auf Verlangen einige Tage vor den Terminen vorgezeigt werden.

Forſthaus Neumühl, den 27. November 1840. Der Oberförſter Herzberg.

---

180 Morgen Bruchland, im Warthebruche zu Quebeck belegen, mit dazu gehörigen Wirthſchaftsgebäuden und Kruggerechtigkeit, ſollen meiſtbietend ganz oder einzeln verkauft werden. Im Auftrage des Beſitzers habe ich hierzu einen Termin „am 11. Januar 1841 Vormittags," an Ort und Stelle angeſetzt, und bin zugleich bereit, die näheren Bedingungen mündlich oder ſchriftlich zu ertheilen. Zielenzig, den 30. Oktober 1840. Der Juſtiz-Commiſſarius Baath.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. ſoll der Neubau eines Forſtdienſt-Etabliſſements am großen Weberteich unweit Fiſchwaſſer in der Revierverwaltung Schönborn, welcher mit Einſchluß des aus Königl. Waldung für die Taxe dazu abzugebenden Holzes auf 1774 Rthlr. 9 ſgr. 9 pf. veranſchlagt iſt, öffentlich an den Mindeſtfordernden verdungen werden, wozu auf „Freitag den 18. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" im Lokal des Königl. Rentamts zu Dobrilugk vor dem Unterzeichneten ein Termin anſteht. Bedingungen, Anſchläge und Zeichnungen werden im Termine vorgelegt werden.

Cottbus, den 27ſten November 1840. Der Bauinſpektor Fritſch.

Auction. Am 23ſten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr ſollen vor hieſigem Land- und Stadt-Gericht ein braun lackirter Reiſewagen mit halbem Verdeck, ein grün angeſtrichener Korbwagen und ein Billard nebſt Zubehör öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Croſſen, den 19ten November 1840.

Der Landgerichts-Sekretair Weizmann, im kreisjuſtizräthl. Auftrage.

Bekanntmachung. Das hieſelbſt sub No. 18. belegene, zum Nachlaſſe des Knopfmachermeiſters George Heinrich Schulz gehörige Wohnhaus nebſt Pertinenzien ſoll „am 15. Dezember cr." Vormittags 11 Uhr in der Wohnung des Sekretairs Krafft von den Erben aus freier Hand meiſtbietend verkauft werden, wozu Kaufluſtige eingeladen werden. Das Wohnhaus liegt in der Hauptſtraße, iſt 2 Stock hoch und zu jedem Geſchäfte geeignet.

Bärwalde i. d. N., den 18. November 1840. Krafft, v. c.

Die

Digitized by Google

Die Conditorei, Pfefferkuchen- und Chocoladen-Fabrik von F. W. Güttel, große Scharrnſtraße No. 54. in Frankfurt a. d. O.,
empfiehlt ſich zu dieſem Weihnachtsfeſte wieder mit ihren Fabrikaten und zeigt ergebenſt an, daß ihre Waarenausſtellung vom 10. Dezember cr. an eröffnet ſein wird, auch erlaubt ſie ſich zu bemerken, daß Aufträge von Wiederverkäufern ſchon von heute an ausgeführt werden können.

Frankfurt a. d. O., den 30. November 1840.

Ich bin Willens meine zu Landsberg a. d. W. bei der Fernemühle belegene Wirthſchaft aus freier Hand zu verkaufen. Es beſteht ſolche aus einem geräumigen neu erbauten Wohnhauſe mit fünf Stuben, Küche, Keller und Kammern, Hofraum, Scheune und Ställe, einem Garten mit verſchiedenen tragbaren Obſtbäumen, ſechs Morgen Ackerland und einer Radewieſe von achtzehn Morgen. Die Wieſe kann auch allein verkauft werden. Kaufluſtige belieben ſich bei mir zu melden.

Ackerbürger Gottfried Wilke.

Es ſoll in hieſiger Forſt im Laufe des Winters kiefern Bauholz aller Art aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber wollen ſich an den Förſter Trampe hieſelbſt Dienſtag und Freitag Vormittag wenden. Diedersdorf bei Seelow, den 19. November 1840.

Der Unterzeichnete wünſcht einen im Expediren geübten Schreiber ſofort zu engagiren und kann einem Canzliſten ſogleich ein Unterkommen nachweiſen. Hierauf Reflectirende mögen in portofreien Briefen die näheren Bedingungen, unter denen ſie placirt zu werden wünſchen, ſchleunigſt angeben. Finſterwalde, den 26ſten November 1840.

Der Juſtiz-Commiſſarius Bock.

Pachtgeſuch. Eine an einer frequenten Landſtraße oder in einer Stadt belegene Gaſtwirthſchaft, welche auch mit einer Material-Handlung verbunden ſein kann, wird zu pachten geſucht. Hierauf Reflectirende belieben ihre Adreſſe unter H. 46. an die Trowitzſch'ſche Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. portofrei einzuſenden.

Ein ordentlicher arbeitsluſtiger Tagelöhner kann noch Wohnung und Beſchäftigung finden auf der Mühle zu Hammerfort bei Müllroſe. G. Gründer.

Weißen Oſtindiſchen Honig, ſchönſter Waare, in Gebinden und ausgewogen, empfehle ich, ſo wie ich die Herren Liqueurfabrikanten auf das Lager meiner ätheriſchen Oele aufmerkſam zu machen mir erlaube. Eduard Weinebel in Frankfurt a. d. O., große Scharrnſtraße.

In Sandow bei Ziebingen ſoll in den nächſten Wochen in dem der Oder zunächſt gelegenen Revier eine Parthie Bauholz nach der Taxe aus freier Hand verkauft werden. Das Holz wird bei 40 Fuß vermeſſen und von 40 Fuß an bis zur Zopfſtärke von 6 Zoll gratis mitgegeben. Von den nicht als Bauholz ausgezeichneten Stämmen ſteht es den Käufern frei, Bäume nach Auswahl 30 Prozent unter der Bauholz-Taxe zu kaufen. Sandow, den 19. November 1840.

Die Wilhelminenwalder Ziegelei, ¾ Meilen von Neudamm belegen, ſoll mit dem dazu gehörigen 52 Morgen gutem Ackerlande, von k. Marien an, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden. Die ſämmtlichen Gebäude, zum Acker- und zum Ziegeleibetriebe, nebſt den gehörigen Utenſilien ſind in einem guten Stande. Der jährliche Abſatz war bis jetzt gegen 200 Tauſend Dachſteine und 120 Tauſend Mauerſteine, läßt ſich aber vergrößern, da es an Abſatz nicht fehlt. Pachtluſtige haben ſich bei dem Unterzeichneten zu melden. Ringenwalde bei Neudamm.

H. D. Buck.

Beſte trockne Hefe liefert Pfund- und Centnerweiſe prompt und möglichſt billig

Friedrich Klindt in Frankfurt a. d. O.

Guten

Digitized by Google

Guter Sperenberger Dünger- und Mauergyps iſt zu den billigſten Preiſen in jeder beliebigen Quantität zu haben in der Gyps-Fabrik, Brücken-Vorſtadt No. 80., und in der Niederlage Richtſtraße No. 155. zu Landsberg a. d. W.

Blutegel erhält jede Woche friſch aus dem Waſſer und empfehle ſolche den ganzen Winter hindurch den geehrten Herren Apothekern zu civilen Preiſen unter Garantie.

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Steinſalz offerirt Friedrich Klindt in Frankfurt a. d. O., große Scharrnſtraße.

Zwei durch den Unterförſter Hennig zu Jagdcontraventionen hergegebene und auf Graedener Territorio abgepfändete Büchſen ſollen in Graeden bei Reppen verkauft werden. Liebhaber können ſich dieſerhalb bei dem Ortsſchulzen melden.

Kleie und Futtermehl

von Weizen und Roggen iſt in mehren hundert Centnern zu haben bei

Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O.

Eine ſehr elegante halbverdeckte Chaiſe auf eiſernen Achſen, nebſt Pferd und Geſchirr iſt nachzuweiſen von dem Comtoir der Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

Mein in Croſſen, Eliſenſtraße No. 26., an der Berlin-Breslauer Chauſſee gelegenes Wohnhaus von vier Stuben mit Kammern, Alkoven, Küchen, Keller und vortheilhaft eingerichtetem Bodengelaß, nebſt einem neuerbauten Seitengebäude von zwei Stuben und einem ſeparaten Waſchhauſe, ſo wie einem neu erbauten Hinterhauſe nach dem Neumarkt von drei Stuben nebſt Kammern und Küche, alles im beſten Stande, iſt zwiſchen 3000 Rthlr. bis 3500 Rthlr. zu verkaufen. Lage und Einrichtung eignet ſich vorzüglich zu einem Material-Geſchäft, oder für einen Bäcker, Fleiſcher u. dgl. Das Nähere in portofreien Briefen beim Zeugſchmidt C. Arndt in Croſſen.

Wegen Geſchäfts-Veränderung ſollen die an der Netze, $\frac{3}{4}$ Meilen von Czarnikow ſtehenden, circa 200 Klaftern buchen Klobenholz 2ter Klaſſe und 100 Klaftern buchen Kloben- 1ſter Klaſſe, 80 Klaftern birken 1ter und 80 Klaftern birken 1ſter Klaſſe meiſtbietend am 21. December c. Vormittags 10 Uhr in Czarnikow öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Das Nähere am Terminstage bei Herrn Rektor Schmelzer daſelbſt. Auskunft über das Holz ertheilt zu Hochzeit Hoffmeyer.

Der Kaufmann Albu zu Fichtwerder an der Warthe beabſichtigt ſein daſelbſt belegenes herrſchaftlich eingerichtetes Wohnhaus, welches auch ſeiner Lage wegen einem jeden Gewerbetreibenden und Geſchäftsmann gelegen iſt, worin 5 heizbare Stuben, 1 Speiſekammer nebſt gutem Keller, ein kleiner und ein großer Stall, ſo wie auch ein Garten von etwa $\frac{1}{2}$ Morgen gutes Bruchland, aus freier freier Hand zu verkaufen.

Aurither Kalk. Um 7. December habe ich wieder friſchgebrannten Rüdersdorfer Steinkalk. Verkaufspreis gegen baare Zahlung in Courant für die Tonne Kalk mit Gefäß zu 1 Rthlr. 15 ſgr., für jede wieder zurückgelieferte leere Tonne im brauchbaren Zuſtande werden 7 ſgr. 6 pf. vergütigt.

Aurith a. d. O., den 30, November 1840. C. J. L. Marſchner.

In der Schönwalder Forſt bei Zielenzig ſind noch vom Unterzeichneten 148 Klaftern eichen Tork-Klobenholz und $44\frac{3}{4}$ Klaftern dergleichen Aſtholz zu verkaufen. Das Holz iſt aus dem Einſchlage $18\frac{39}{40}$, alſo trocken und iſt auf portofreie Anfragen das Nähere bei mir zu erfahren.

Hammerfort bei Müllroſe, den 30. November 1840. G. Gründer.

Formulare zu ſtatiſtiſchen Tabellen empfiehlt die Hofbuchdruckerei von Trowitzſch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 50.

Frankfurt a. d. O., den 9. December 1840.

Bekanntmachung. Am 24. v. M. hat ſich auf dem herrſchaftlichen Gehöft zu Trebnitz ein alter brauner Wallach, ohne Abzeichen und langgeſchwänzt, eingefunden. Der unbekannte Eigenthümer kann ſolchen daſelbſt gegen Erſtattung der Inſertions- und Futterkoſten wieder in Empfang nehmen.

Frankfurt a. d. O., den 3. December 1840.

Königlicher Landrath Lebuſer Kreiſes. Karbe.

Avertiſſement. Die im Krotoſchiner Kreiſe bei der Stadt Kozmin belegenen und den ſogenannten Lipowiecer Schlüſſel bildenden vier adelichen Güter, Lipowiec mit dem Schloſſe Kozmin, Staniewo, Hundsfeld und Czarnyſad ſollen alternativ im Ganzen oder im Einzelnen pluslicitando verkauft werden. Wir haben hierzu auf „den 7. Januar f. Vormittags 10 Uhr" in dem Conferenz-Zimmer der unterzeichneten Abtheilung Termin angeſetzt und laden Kaufluſtige hierzu mit dem Bemerken ein, daß bei der Licitation auf die einzelnen Güter und zwar für Lipowiec, Hundsfeld und Czarnyſad für jedes als Caution 3000 Rthlr. in Poſener Pfandbriefen oder Staatsſchuldſcheinen, für Staniewo aber 1500 Rthlr. im Licitations-Termine erlegt werden müſſen. Die Caution für den ganzen Lipowiecer Schlüſſel beträgt 10500 Rthlr. Die Bieter, unter denen die Auswahl dem betreffenden Königl. Miniſterio vorbehalten iſt, bleiben bis zum Eingange der diesfälligen höhern Entſcheidung an ihre Gebote gebunden. Zum Gute Lipowiec gehören außer dem Schloſſe Kozmin drei bei dieſer Stadt belegene Häuſer, einige Teiche, eine Waſſermühle, eine Potaſchſiederei und die Berechtigung zur Erhebung des Marktſtandgeldes in der Neuſtadt Kozmin. Das Geſammtareal beträgt 2092 Morgen 147 □Ruthen, darunter ſind: an Acker 1118 Morg. 101 □Ruth., an Wieſen 122 Morg. 59 □Ruth., an Raumweide 24 Morg. 14 □Ruth., an urbar zu machendem Forſtlande 529 Morg. 82 □Ruth., an Teichen 121 Morg. 11 □Ruth., an Gärten 78 Morg. 21 □Ruth., an Hof- und Bauſtellen 27 Morg 43 □Ruth., an Wege und Unland 71 Morg. 176 □Ruth., Summa wie oben 2092 Morg. 147 □Ruth. Zum Gute Staniewo gehören: an Acker 873 Morg. 73 □Ruth., an Wieſen 93 Morg. 95 □Ruth., an Gärten 13 Morg. 150 □Ruth., an ſeparaten Hütungen und Forſtland 142 Morg. 122 □Ruth., an Teichen 24 Morg. 70 □Ruth., an ſonſtigen Gewäſſern 4 Morg. 53 □Ruth., an Hof- und Bauſtellen 4 Morg. 78 □Ruth, an Wegen und Unland 45 Morg. 121 □Ruth., in Summa 1202 Morg 42 □Ruth. Zum Gute Hundsfeld gehören: an Acker 1285 Morg. 146 □Ruth., an Wieſen 26 Morg. 39 □Ruth., an Gärten 7 Morg. 29 □Ruth., an Raumweiden 7 Morg. 57 □Ruth, an urbar zu machendem Forſtlande 485 Morg 97 □Ruth., an urbar zu machenden Teichen 18 Morg. 90 □Ruth., an Hof- und Bauſtellen 3 Morg. 164 □R., an Unland 39 Morg. 151 □Ruth., in Summa 1874 Morg. 53 □Ruth. Zum Gute Czarnyſad gehören: an Acker 1096 Morg. 136 □Ruth., an Wieſen 95 Morg. 69 □Ruth., an Obſt- und Gemüſegärten 42 Morg. 68 □Ruth., an Raumweiden 18 Morg. 139 □Ruth., an urbar zu machendem Forſtlande 508 Morg. 106 □Ruth., an Teichen 6 Morg. 20 □Ruth., an Hof- und Bauſtellen 8 Morg. 54 □Ruth., an Unland 41 Morg. 136 □Ruth., in Summa 1818 Morg. 8 □Ruth. Das Minimum des Kaufgeldes für das Gut Lipowiec nebſt Zubehör beträgt 43400 Rthlr., für Staniewo 17300 Rthlr., für Hundsfeld 23800 Rthlr., für Czarnyſad 26500 Rthlr. An Pfandbriefen übernehmen Käuſer in vim pretii bei Lipowiec 11075 Rthlr., bei Staniewo 7375 Rthlr., bei Hundsfeld 10525 Rthlr., bei Czarnyſad 5050 Rthlr. Von dem nach Abzug der zu übernehmenden Pfandbriefe verbleibenden Kaufgelderreſte iſt ⅓ mit dem bis Johannis 1841 durch Amortiſation getilgten Theile der übernommenen Pfandbriefe vor der Uebergabe, das Reſiduum aber innerhalb dreier Jahre in drei

 gleich

gleich jährlichen Raten zu bezahlen. Die ſpeziellen Veräuſſerungs-Bedingungen liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht der Kaufluſtigen bereit und werden im Licitations-Termine ſelbſt vorgelegt werden. Poſen, den 12. November 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Subhaſtations-Patent. Der in dem Dorfe Booßen gelegene, No. 76. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Koſſäthen Johann Gottlieb Sarrach gehörige Garten nebſt Zubehör, welcher zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeſchätzt worden, ſoll „am 5. März 1841 Vormittags 10 Uhr“ ſubhaſtirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Louiſe, Friedrich Erdmann, Anne Catharine, Anne Sophie und Gottfried, Geſchwiſter Fiſcher, ſo wie die Eva Marie, Georg und Chriſtian, Geſchwiſter Sarrach, werden hierzu vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 5. November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das in dem Dorfe Unter-Lindow gelegene, unter No. 25. des Hypotheken-Buches verzeichnete, zum Nachlaſſe des Chriſtian Warnack gehörige Büdnergrundſtück, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 150 Rthl. abgeſchätzt worden, ſoll „am 20ſten März 1841 Vormittags 10 Uhr“ ſubhaſtirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: die Ehefrau des Schiffseigenthümer Großmann und der Ausgedinger George Moritz werden hierzu vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 16. November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Folgende Schuldinſtrumente ſind angeblich verloren gegangen: 1) die Obligation der verehel. Tiſchler Eiſſler geb. König vom 6. Auguſt 1819, über 200 Rthlr., eingetragen für die verehel. Schneider Schäfer, Charlotte Louiſe geb. König zu Neudamm, auf der Beſitzung des Mühlenbeſcheider Ernſt Schulz Vol. II. No. 93. des Hypothekenbuchs über Cüſtrin; 2) der Theilungs-Rezeß vom 3. Januar 1794 über 543 Rthlr. 5 ggr. 3 pf. Vater- und Muttererbe, eingetragen für Emilie Erneſtine Wangerin auf der Beſitzung des Uhrmachers Wangerin Vol. III. No. 189 ebenda; 3) der Rezeß vom 8. Mai 1764 über 12 Rthlr. 12 ggr., eingetragen für Johann Friedrich Henſeler, auf der Beſitzung des Pferdehirten Vorrath Vol. VI. No. 68. ebenda; 4) die Obligation der Eheleute Bänſch vom 18. Juli 1789 über 150 Rthlr. Reſtkapital, eingetragen für den Schlächtermeiſter Greyer auf dem Hauſe des Tiſchlers Barmeyer Vol. II. No 106. ebenda; 5) die Obligation der Eheleute Paul vom 12. Juli 1808 über 50 Rthlr, eingetragen für den Bierſchänker Schulz auf der Beſitzung des Gaſtwirths Quandt Vol V. No. 16. ebenda; 6) die Obligation der Wittwe Denzer geb. Henſchel vom 6. Februar 1795 über 300 Rthlr., eingetragen für die verehel. Böttchermeiſter Fock geb. Winklern, verw. geweſenen Garnweber Köppen zu Fürſtenfelde, auf der Beſitzung der Wittwe Denzer Vol. VI. No. 60. ebenda. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieſe Urkunden als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche haben, aufgefordert, dieſelben ſpäteſtens am „14. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr“ vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Gerhardt anzumelden, widrigenfalls dieſe Urkunden für amortiſirt erklärt und im Hypothekenbuche bei den betreffenden Beſitzungen gelöſcht werden. Zu dieſem Termine werden auch diejenigen vorgeladen, welche an die 1) 30 Rthlr. Kaufgelder, laut Rezeß vom 17. September 1732 ohne Benennung des Gläubigers eingetragen auf der Beſitzung des Pferdehirten Vorrath Vol. VI. No. 68. des Hypothekenbuchs über Cüſtrin; 2) 12 Rthlr. 12 ggr., welche aus dem oben bei 3 gedachten Rezeß für rc. Henſeler eingetragen ſtehen; 3) 30 Rthlr., eingetragen aus der Obligation des Garnwebers Kliebert vom 23. Februar 1802 auf der Beſitzung des Maurergeſellen Rude Vol. V. No. 31. deſſelben Hypothekenbuchs für die verehel. Invalide Klugen, Marie Louiſe geb. Spleckermann als urſprüngliche Gläubiger, deren Erben, Ceſſionarien oder ſonſtige Rechtsnachfolger Anſprüche machen, widrigenfalls ſie damit präcludirt werden und ihnen deshalb ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Cüſtrin, den 17. September 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Die den Erben des Braueigen Carl Gottlieb Behrendt gehörige, bei Neuſorſt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 89. Band II. pag. 207. verzeichnete Radewieſe von 8 Magdeb. Morgen, angeblich auf 614 Rthlr. 9 ſgr. 2 pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungs-Termin iſt in unſerm Gerichts-Lokal auf „den 15ten März 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Soenderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 26ſten November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaſſe des Weißgerbermeiſters Chriſtian Friedrich Krüger gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 161. No. 348. verzeichnete, auf der Amtsfiſcherei hieſelbſt belegene gemeine bürgerliche Wohnhaus, auf 723 Rthlr. 17 ſgr. 10 pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 14 Januar 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zu dieſem Termine werden zugleich die unbekannten Nachlaßgläubiger des ꝛc. Krüger zur Anmeldung ihrer Forderungen bei Vermeidung der Präcluſion hiermit vorgeladen. Croſſen, den 4 September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die zur Tuchmacher Joh. Chr. Johnſchen Concursmaſſe gehörige, auf der hieſigen Amtsfiſcherei belegene, im Hypothekenbuche Fol. 55. No. 10. verzeichnete Meiſterei und das Wohnhaus nebſt Zubehör, auf 529 Rthlr. 20 ſgr. 8 pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 11. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Croſſen, den 13. Oktober 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Es ſollen folgende, zum Nachlaſſe des Schuhmachermeiſter Bertram gehörige Grundſtücke: 1) ein in der Luckauer-Vorſtadt belegenes Wohnhaus nebſt Stallgebäude, gerichtlich abgeſchätzt auf 756 Rthlr., 2) ein unmittelbar dahinter liegender Garten, taxirt zu 250 Rthlr., in dem „am 19. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" auf unſerm Gerichtslokale anſtehenden Termine in freiwilliger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe, die jüngſten Hypothekenſcheine und die Kaufbedingungen ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Finſterwalde, den 28. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Es ſollen folgende, auf der Feldmark der Stadt Finſterwalde belegene, zum Nachlaſſe des Tuchfabrikanten Johann Gottlieb Döring gehörige Grundſtücke: a. ein Ackerſtück im Winkel zwiſchen Böttchers und Tietzens Aeckern von ungefähr ½ Berliner Scheffel Ausſaat Flächeninhalt, gerichtlich abgeſchätzt auf 40 Rthlr.; b. ein Garten hinter Altdamm zwiſchen Lindaus und Greiſers Gärten von ungefähr 3 Berliner Metzen Ausſaat Flächeninhalt, gerichtlich abgeſchätzt auf 30 Rthlr.; c. ein Garten im Winkel nebſt Wieſe, zwiſchen Bielhorns und Dörings Grundſtücken, zuſammen von ungefähr 1 Morgen Flächeninhalt, gerichtlich abgeſchätzt auf 170 Rthlr.; d. ein Garten im Winkel zwiſchen Liebachs und Elſtermanns Grundſtücken am Wege gelegen, von ungefähr 3 Berliner Metzen Ausſaat Flächeninhalt, gerichtlich abgeſchätzt auf 50 Rthlr.; e. ein Ackerſtück im Schießhausfelde zwiſchen Elſtermanns und Wittichs Grundſtücken von ungefähr 1 Berliner Scheffel Ausſaat Flächeninhalt, gerichtlich abgeſchätzt auf 80 Rthlr. in dem „am 5. März k. J. Vormittags 11 Uhr" auf unſerm Gerichtslokale anſtehenden Termine in nothwendiger Subhaſtation

ſtation verkauft werden. Die Taxe iſt täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Da die Grundſtücke im Hypothekenbuche noch nicht verzeichnet ſind, ſo werden alle diejenigen, welche darauf Realanſprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ſich in dem Bietungstermine einzufinden und ihre Anſprüche anzumelden, widrigenfalls ſie mit ſolchen werden präcludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Finſterwalde, am 14. November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auction beim Land- und Stadtgericht Reppen.

Am 9. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr ſollen durch den Land- und Stadtgerichts-Actuarius Hartz auf dem hieſigen Rathhauſe: 1) ein Sopha, 2) eine Stubenuhr, 3) ein viereckiger Ausziehetiſch, 4) ein birkener Kleiderſecretair, 5) eine birkene Kommode, 6) eine gezogene Büchſe, 7) ein halbes Dutzend Rohrſtühle, 8) ein blauer Tuchüberrock gegen ſofortige Bezahlung verkauft werden.

Reppen, den 21. November 1840.

Subhaſtations-Patent. Die in dem Dorfe Butzen, Lübbener Kreiſes, belegene, Vol. II. No. 36. Fol. 211. des Hypothekenbuchs über Butzen verzeichnete, den Erben des Schänkers Duhring daſelbſt gehörige Häuslernahrung, nach der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe geſchätzt auf 672 Rthlr. 20 ſgr., ſoll auf den Antrag eines Miteigenthümers Behufs der Auseinanderſetzung „am 20. März 1841 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Straupitz, den 3 December 1840.

Das Herrſchafts-Gericht.

Bekanntmachung. Die Nutzung der Oekonomie von gegen 800 M. M. Areal des zur Standesherrſchaft Lübbenau gehörigen Rittergutes Buckow ſoll auf 12 Jahre, für die Zeit vom 1. Juli 1841 bis 30. Juni 1853 verpachtet werden. Zur Annahme der bezüglichen Pachtgebote habe ich einen Termin allhier in meinem Geſchäfts-Lokale auf „Montag den 28ſten Dezember 1840 Vormittags 9 Uhr" anberaumt und benachrichtige die Pachtluſtigen, daß der Oekonomie-Verwalter Eitner in Buckow die zu verpachtenden Gebäude und Grundſtücke zeigen, der Entwurf zum Pacht-Contract aber am Nachmittag jedes Wochentages in der hieſigen herrſchaftlichen Rentamts-Expedition eingeſehen werden kann. Schloß Lübbenau in der Niederlauſitz, am 4. December 1840.

Der Gräflich zu Lynarſche Amtsinſpektor C. Ludwig.

Auction. Im Pfarrhauſe zu Triebel ſollen „am 16. December d. J. Vormittags 9 Uhr und folgende Tage" ſowohl der Mobiliarnachlaß des verſtorbenen Oberpredigers, Magiſter Stauß, beſtehend aus Meubles, Wäſche, Kleidungsſtücken, Betten, Gläſern, einem Planenwagen und Hausgeräthen aller Art, als auch die aus theologiſchen und belletriſtiſchen Werken beſtehende nicht unbedeutende Bibliothek des ꝛc. Stauß öffentlich gegen ſofortige Zahlung verſteigert werden. Die Bücher werden am 18. December c. zur Auction kommen und iſt das Verzeichniß derſelben ſowohl im Pfarrhauſe zu Triebel als auch in meiner Regiſtratur einzuſehen. Sorau, den 26. November 1840.

Der Königliche Kreis-Juſtiz-Rath. Meves.

Bekanntmachung. Zum meiſtbietenden Verkaufe des disponiblen hieſigen Zinsgetreides, aus dem laufenden Jahre, in 26 Scheffeln 13$\frac{1}{2}$ Metzen Roggen, 69 Scheffeln 15 Metzen Hafer, 10 Scheffeln 13 Metzen Heidekorn beſtehend, haben wir einen Termin auf „den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr" an Amtsſtelle anberaumt. Kaufluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine vor der Licitation bekannt gemacht werden ſollen.

Spremberg, den 3. Dezember 1840.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Wein-Auktion. Es ſollen circa 50 Eimer Landwein, aus den Jahren 18$\frac{39}{40}$, „am 22ſten d. M. Vormittags 10 Uhr" in hieſiger Expedition gegen baare Bezahlung im Ganzen oder Einzelnen verſteigert, wozu Kaufliebhaber geladen werden. Neuzelle, den 4. Dezember 1840.

Königliche General-Adminiſtration.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung wegen Lieferung von Faulbaumholz. Es ſollen für die Pulverfabrik bei Spandau 150 Klaftern Faulbaumholz unter nachfolgenden Bedingungen angekauft werden: 1) die Zweige müſſen 1 Fuß lang, ungeſpalten, nicht über 1 Zoll ſtark und vollſtändig abgeſchält oder geplättet ſein; 2) der Verkäufer muß das Holz auf der Fabrik regelmäßig aufſtellen, wobei eine Klafter wie gewöhnlich 6 Fuß lang, 6 Fuß hoch und 3 Fuß tief gerechnet wird; 3) für eine Klafter des vorbeſchriebenen Holzes wird der Preis von neun Thalern gezahlt; 4) Lieferungen von weniger als einer vollen Klafter werden nicht angenommen; 5) Quantitäten von 1 bis 10 Klaftern können ohne weitere Anfrage an den letzten Tagen einer jeden Woche im Fabrik-Etabliſſement abgeliefert, die Ueberſendung größerer Quantitäten muß jedoch vorher angemeldet werden. Der Schluß der Lieferung wird zu ſeiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Spandau, den 8. November 1840.

Die Direction der Königlichen Pulver-Fabrik.

Zum Verkauf von kiefernen Brennhölzern aus den Revieren Paradies und Jordan der Oberförſterei Altenhof ſteht ein Licitations-Termin „den 22. d. M.“ hier in der Oberförſter Wohnung an.

Jordan, den 3. December 1840. Der Königliche Oberförſter Behmer.

Bau- und Nutzholz-Licitation.

Montag den 4. Januar 1841 von Vormittags 10 Uhr ab ſollen im Gaſthofe zur Stadt London in Croſſen a. d. O. aus dem Königlichen Forſt-Reviere Croſſen, Abtheilung Raednitz circa 1150 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden. Der vierte Theil der Gebote wird als Angeld deponirt, die übrigen Bedingungen aber werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden. Forſthaus Güntersberg, den 1. December 1840.

Der Königliche Oberförſter A. Muß.

Holz-Verkauf, für die Aſthölzer zum Lokal-Debit, für die Scheithölzer zur freien Concurrenz.

Von den Vorräthen des Einſchlags des verfloſſenen Wadels ſollen aus dem Königlichen Neubrücker Forſtrevier, und zwar: I. aus dem Schwarzheider Schutzdiſtrikt: ½ Klafter ellern Scheit-, 5 Klaftern eichen Scheit-, 6 Klaftern dergleichen Aſt-, 15 Klaftern kiefern Scheit- und 11¾ Klaftern kiefern Aſtholz; II. aus dem Ziegenbrücker Schutzdiſtrikt: 34 Klaftern kiefern geſpaltenes Durchforſtungsaſtholz in dem Gaſthofe des Herrn Prollius hierſelbſt „am Dienſtag den 15. d. M. von Vormittags 10 Uhr ab“ im Wege der Licitation öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Scheithölzer zum freien Debit beſtimmt ſind und die Bedingungen des Verkaufs im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen. Neubrück, den 2. December 1840. Der Oberförſter Eyber.

Holz-Verſteigerung. Es ſollen aus den Beläufen des Forſtreviers Hohenwalde in termino „Sonnabend den 19. December c.“ im Kruge zu Hohenwalde verſchiedene Sorten Brennholz zum Lokal-Debit von Morgens 9 Uhr ab und des Nachmittags kieferne Sägeblöcke und Bauholz gegen gleich baare Zahlung und unter den gewöhnlichen Bedingungen meiſtbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Förſter angewieſen ſind, die Hölzer vor dem Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forſthaus Hohenwalde, den 4. December 1840. Der Oberförſter Ewald.

Roggen- und Weizen-Kleie verkauft fortwährend Carl Zellermann,
Biſchofſtraße No. 8. in Frankfurt a. d. O.

Es ſoll in hieſiger Forſt im Laufe des Winters kiefern Bauholz aller Art aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber wollen ſich an den Förſter Trampe hieſelbſt Dienſtag und Freitag Vormittag wenden. Diedersdorf bei Seelow, den 19. November 1840.

Digitized by Google

Beſten ſchottiſchen Voll-Hering, (Fullbrand) und großen Berger Hering verkauft zu billigen Preiſen Carl Zellermann, Biſchofſtraße No. 8. in Frankfurt a. d. O.

In dem durch ſeine angenehme Lage am Rande des Oderbruches bekannten Guſow iſt ein Haus, Stall, Wagenremiſe und Garten, für jedes Geſchäft paſſend, ſofort oder Marien k. J. aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Die Bedingungen ſind in portofreien Briefen bei Herrn Fr. Benecke in Guſow per Müncheberg zu erfahren.

Die Pfefferkuchen-Fabrik von Fr. Böttel, große Scharrnſtraße No. 10. in Frankfurt a. d. O., empfiehlt ſich zum bevorſtehenden Weihnachtsfeſte wieder mit allen Sorten Pfefferkuchen, Zucker- und Marzipan-Waaren. Sie verſpricht bei reeller Bedienung die beſten Waaren und ſolideſten Preiſe. Noch bemerkt dieſelbe, daß Wiederverkäufern beſonders ein Rabatt von 8 gr. pro Thaler bewilligt wird und die Waaren von jetzt ab jeder Zeit verabreicht werden können.

Aecht ruſſiſche Pelze von $5\frac{1}{2}$ Rthlr. bis zu 8 Rthlr. pro Stück ſind zu haben bei
C. F. W. Laudon in Frankfurt a. d. O., Regierungsſtraße No. 24.

Wichtige ganz neue Erfindung für Brennerei-Beſitzer, Oekonomen u. ſ. w.

Durch thätiges Forſchen iſt es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennerei-Beſitzern ein neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches ſowohl für Kartoffel- als Getreide-Meiſche anwendbar iſt und bei Entbehrung jeder Hefe vom Scheffel Kartoffeln excl. Malz eine Spiritus-Ausbeute von circa 700 % Tralles liefert. Die Einführung deſſelben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen und iſt der Preis dafür nur auf 3 Rthlr. geſtellt, wofür daſſelbe gegen portofreie Einſendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) allein bei dem Unterzeichneten zu haben iſt. Schultz in Berlin, neue Friedrichsſtraße No. 3., Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland.

Aurither Kalk. Am 7. December habe ich wieder friſchgebrannten Rüdersdorfer Steinkalk. Verkaufspreis gegen baare Zahlung in Courant für die Tonne Kalk mit Gefäß zu 1 Rthlr. 15 ſgr., für jede wieder zurückgelieferte leere Tonne im brauchbaren Zuſtande werden 7 ſgr. 6 pf. vergütigt.
Aurith a. d. O., den 30. November 1840. C. J. L. Marſchner.

Pachtgeſuch. Eine an einer frequenten Landſtraße oder in einer Stadt belegene Gaſtwirthſchaft, welche auch mit einer Materialhandlung verbunden ſein kann, wird zu Oſtern k. J. zu pachten geſucht. Hierauf Reflektirende belieben ihre Adreſſe unter H. 46. an die Hofbuchdruckerei von Trowitzſch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. portofrei einzuſenden.

Den Herren Holzhändlern beehre ich mich ergebenſt anzuzeigen, daß ich die ſogenannte Walterſche und Menſche Holzablage auf dem Weißenberg bei Güntersberg bei Croſſen auf mehrere hintereinander folgende Jahre gepachtet habe und dabei die allerbilligſten Holzpreiſe ſtellen kann.
J. G. Dubrow.

Auction von Schnittwaaren.

Wegen Veränderung meines Wohnorts bin ich geſonnen, meinen noch vorräthigen Waaren-Beſtand, beſtehend in Thibets, Kattunen, Ginghams, Baſtards, Cambrais, Mouſſelinen, Sommerzeugen, Tüchern in allen Gattungen, Dammaſten, wie auch Wachsdecken, Handtüchern und Tiſchtüchern, Mittwoch den 16ten d. M. und folgende Tage von Morgens 9 Uhr an in meiner Wohnung meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich zu veräußern.
Friedland bei Beeskow. Manaſſe Sachs.

Bücher-Anzeige.

Leipziger Bildermann für 1841. Ein wahres deutſches Volksbilderbuch mit ſehr vielen ſchönen Holzſtichen. 10 ſgr. In Frankfurt a. d. O. (Oderſtraße No. 49.) in der Hoffmannſchen Buchhandlung zu haben.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 51.

Frankfurt a. d. O., den 16. December 1840.

Avertiſſement. Die im Krotoſchiner Kreiſe bei der Stadt Kozmin belegenen und den ſogenannten Lipowiecer Schlüſſel bildenden vier adelichen Güter, Lipowiec mit dem Schloſſe Kozmin, Staniewo, Hundsfeld und Czarnyſad ſollen alternativ im Ganzen oder im Einzelnen pluslicitando verkauft werden. Wir haben hierzu auf „den 7. Januar f. Vormittags 10 Uhr" in dem Conferenz-Zimmer der unterzeichneten Abtheilung Termin angeſetzt und laden Kaufluſtige hierzu mit dem Bemerken ein, daß bei der Licitation auf die einzelnen Güter und zwar für Lipowiec, Hundsfeld und Czarnyſad für jedes als Caution 3000 Rthlr. in Poſener Pfandbriefen oder Staatsſchuldſcheinen, für Staniewo aber 1500 Rthlr. im Licitations-Termine erlegt werden müſſen. Die Caution für den ganzen Lipowiecer Schlüſſel beträgt 10500 Rthlr. Die Bieter, unter denen die Auswahl dem betreffenden Königl. Miniſterio vorbehalten iſt, bleiben bis zum Eingange der diesfälligen höhern Entſcheidung, an ihre Gebote gebunden. Zum Gute Lipowiec gehören außer dem Schloſſe Kozmin drei bei dieſer Stadt belegene Häuſer, einige Teiche, eine Waſſermühle, eine Potaſchſiederei und die Berechtigung zur Erhebung des Marktſtandgeldes in der Neuſtadt Kozmin. Das Geſammtareal beträgt 2092 Morgen 147 □Ruthen, darunter ſind: an Acker 1118 Morg. 101 □Ruth., an Wieſen 122 Morg. 59 □Ruth., an Raumweide 24 Morg. 14 □Ruth., an urbar zu machendem Forſtlande 529 Morg. 82 □Ruth., an Teichen 121 Morg. 11 □Ruth., an Gärten 78 Morg. 21 □Ruth., an Hof- und Bauſtellen 27 Morg 43 □Ruth., an Wege und Unland 71 Morg 176 □Ruth., Summa wie oben 2092 Morg. 147 □Ruth. Zum Gute Staniewo gehören: an Acker 873 Morg. 73 □Ruth., an Wieſen 93 Morg. 95 □Ruth., an Gärten 13 Morg. 150 □Ruth., an ſeparaten Hütungen und Forſtland 142 Morg. 122 □Ruth., an Teichen 24 Morg. 70 □Ruth., an ſonſtigen Gewäſſern 4 Morg. 53 □Ruth, an Hof- und Bauſtellen 4 Morg. 78 □Ruth, an Wegen und Unland 45 Morg. 121 □Ruth., in Summa 1202 Morg. 42 □Ruth. Zum Gute Hundsfeld gehören: an Acker 1285 Morg. 146 □Ruth., an Wieſen 26 Morg. 39 □Ruth., an Gärten 7 Morg. 29 □Ruth., an Raumweiden 7 Morg. 57 □Ruth, an urbar zu machendem Forſtlande 485 Morg. 97 □Ruth., an urbar zu machenden Teichen 18 Morg. 90 □Ruth., an Hof- und Bauſtellen 3 Morg. 164 □R., an Unland 39 Morg. 151 □Ruth., in Summa 1874 Morg. 53 □Ruth. Zum Gute Czarnyſad gehören: an Acker 1096 Morg. 136 □Ruth., an Wieſen 95 Morg. 69 □Ruth., an Obſt- und Gemüſegärten 42 Morg. 68 □Ruth., an Raumweiden 18 Morg. 139 □Ruth., an urbar zu machendem Forſtlande 208 Morg. 106 □Ruth., an Teichen 6 Morg. 20 □Ruth., an Hof- und Bauſtellen 8 Morg. 54 □Ruth., an Unland 41 Morg. 136 □Ruth., in Summa 1518 Morg. 8 □Ruth. Das Minimum des Kaufgeldes für das Gut Lipowiec nebſt Zubehör beträgt 43100 Rthlr., für Staniewo 17300 Rthlr., für Hundsfeld 23800 Rthlr., für Czarnyſad 26500 Rthlr. An Pfandbriefen übernehmen Käufer in vim pretii bei Lipowiec 11075 Rthlr., bei Staniewo 7375 Rthlr., bei Hundsfeld 10525 Rthlr., bei Czarnyſad 5050 Rthlr. Von dem nach Abzug der zu übernehmenden Pfandbriefe verbleibenden Kaufgelderreſte iſt $\frac{1}{2}$ mit dem bis Johannis 1841 durch Amortiſation getilgten Theile der übernommenen Pfandbriefe vor der Uebergabe, das Reſiduum aber innerhalb dreier Jahre in drei gleich jährlichen Raten zu bezahlen. Die ſpeziellen Veräußerungs-Bedingungen liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht der Kaufluſtigen bereit und werden im Licitations-Termine ſelbſt vorgelegt werden. Poſen, den 12. November 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Digitized by Google

Avertiſſement. Die zur Graf v. Haeſelerſchen Concurs-Maſſe gehörige, im Lübbenſchen Kreiſe der Niederlauſitz belegene Standesherrſchaft Leuthen, abgeſchätzt auf 151,701 Rthlr. 23 ſgr. 4 pf. ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 16. Juni 1841 von Vormittags 11 Uhr ab“ auf dem Königl. Oberlandesgericht vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Im Falle von den intereſſirenden Realgläubigern bis zum Termine die erforderlichen Vorbereitungen bewirkt worden, können auch beſondere Gebote auf die einzelnen zur Herrſchaft gehörigen Güter Groß-Leuthen, Klein-Leuthen, Bückchen, Dolgen, Gublen, Klein-Leine und Riſſen angenommen werden. Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertiſſement. Das im Lübbenſchen Kreiſe der Niederlauſitz belegene, zur Graf v. Haeſelerſchen Concurs-Maſſe gehörige Allodial-Rittergut Leibchel, abgeſchätzt auf 35,338 Rthlr. 27 ſgr. 8 pf. ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation „den 17. Juni 1841 von Vormittags 11 Uhr ab“ vor dem Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck auf dem Königl. Oberlandesgericht hieſelbſt verkauft werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertiſſement. Das zur Graf v. Haeſelerſchen Concurs-Maſſe gehörige, im Lübbenſchen Kreiſe der Niederlauſitz belegene Allodial-Rittergut Groß-Leine, taxirt auf 28,738 Rthlr. 21 ſgr. 3 pf. ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 17. Juni 1841 von Vormittags 10 Uhr ab“ auf dem hieſigen Königl. Oberlandesgericht vor dem Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Dammvorſtadt am Pferdemarkte gelegene, Vol. IV. No. 14. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Gaſtwirth Heinrich Wilhelm Berfelde gehörige Haus nebſt dem in der Sonnenburger-Straße belegenen Nebenhauſe mit allem Zubehör, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 8712 Rthlr. 19 gr. 8 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 25. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr“ ſubhaſtirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des Entrepreneur Düring gehörige, in der Berliner Vorſtadt von Cüſtrin gelegene, und auf dem Vol. IX. A No. 164. des Hypothekenbuchs über Cüſtrin verzeichnete Wohnhaus nebſt Scheune, Stall und Garten, zuſammen durchſchnittlich auf 1411 Rthlr. 10 ſgr. 6 pf. taxirt, ſoll Erbtheilungshalber in nothwendiger Subhaſtation „am 18. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsſtelle hier verkauft werden. Der Hypothekenſchein und die Bedingungen liegen in der Regiſtratur zur Einſicht. Zu dieſem Termin werden auch alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präcluſion vorgeladen. Cüſtrin, den 26. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das auf hieſiger Neuſtadt sub No. 39. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem minorennen Guſtav Theodor Stöyer gehörige Haus, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 850 Rthlr. abgeſchätzt worden, ſoll „am 22. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr“ ſubhaſtirt werden.

Cottbus, den 2. Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Ackerbürgers Carl Ludwig Voegler gehörigen, unter unſerer Real-Jurisdiction belegenen Grundſtücke, als: 1) die vor dem Steinthore belegene, in dem Hypotheken-buche Vol. VII. No. 55. Fol. 157. verzeichnete, gerichtlich auf 687 Rthlr. 20 ſgr. taxirte halbe Hufe Landes; 2) die daſelbſt belegene, in dem Hypothekenbuche Vol. VI. No 59. Fol. 255. verzeichnete Scheune ſollen öffentlich meiſtbietend Theilungshalber in termino „den 16 Februar 1841 Vormittags 9 Uhr" auf hieſiger Gerichtsſtube verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenſchein und die Verkaufsbedingungen können täglich an der Gerichtsſtelle eingeſehen werden. Arnswalde, den 25. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht werden alle und jede, welche an das Vermögen des Tuchfabrikanten Chriſtian John hierſelbſt, welches hauptſächlich in einem Wohnhauſe und Mobiliare beſtehet und worüber wegen Unzulänglichkeit deſſelben der Konkurs eröffnet worden, Anſprüche zu haben vermeinen, dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie innerhalb drei Monaten und ſpäteſtens in dem vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche als Deputirten auf „den 21. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr" anberaumten präcluſiviſchen Liquidations-Termin entweder in Perſon oder durch einen mit geſetzlicher Vollmacht und Information verſehenen hieſigen Juſtiz-Kommiſſarius, wovon den hieſigen Orts Unbekannten der Juſtiz-Kommiſſarius John in Vorſchlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierſelbſt Vormittags um 9 Uhr erſcheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächſt die weiteren Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche aber haben dieſelben zu gewärtigen, daß ſie mit allen etwanigen Forderungen an die Konkursmaſſe präcludirt werden ſollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen gegen die übrigen Kreditoren auferlegt werden wird. Croſſen, den 19. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Büdners Gottlob Lerche zu Pohlo gehörige und sub No. 33. daſelbſt gelegene ſogenannte Jetſcheſche Laßbüdnergut, ſo wie der 33ſte Antheil am Erbpachtsvorwerke daſelbſt, erſteres auf 430 Rthlr. und letzterer auf 10 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen Erbtheilungshalber in termino „den 20. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxen und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur des Gerichts zur Einſicht bereit. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Anſprüche ſpäteſtens im Bietungstermine bei Vermeidung der Präcluſion vorgeladen.

Guben, den 20. November 1840.

Subhaſtations-Patent. Es ſoll der allhier an der Bleiche belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 65 pag. 58. verzeichnete Garten des Tuchmachermeiſters Traugott Freygang mit den darauf ſtehenden Gebäuden, gerichtlich abgeſchätzt auf 562 Rthlr. 25 ſgr., in dem am „23. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr" auf unſerm Gerichtslokale anſtehenden Termine in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe und der jüngſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Finſterwalde, am 3. Oktober 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement. Die zu Alt-Lietzigoericke belegene, dem Fiſcher Gottfried Kunze zugehörige, gerichtlich auf 5182 Rthlr. 12 ſgr. 8 pf. abgeſchätzte Fiſchernahrung ſoll „am 24. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" im Gute ſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Zehden, den 6. Auguſt 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Der zum Verkauf der Johann Gottlieb Standkeſchen Häuslerſtelle No. 52. zu Kunzendorf auf den 12. März k. J. durch das Patent vom 31. Oktober c. angeſetzte Termin wird hiermit aufgehoben.
Sorau, den 23. November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Weber Johann Gottlieb Lohan gehörige, in Kunzendorf belegene Häuslerſtelle No. 23., welche nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe vom 29. März d. J. auf 225 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 23. März 1841 Vormittags um 11 Uhr" in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Merl öffentlich verkauft werden. Sorau, den 26. November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Stadtgericht zu Droſſen, den 5. November 1840.

Das hierſelbſt in der Herrenſtraße belegene, Vol. II. Fol. 409. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des verſtorbenen Stadtphyſikus Dr. Hoffmann, zu welchem ein Krautgarten nebſt Wieſe gehört, taxirt auf 687 Rthlr. 25 ſgr. 6 pf., ſoll Theilungshalber am „26ſten Februar 1841 11 Uhr" an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Proclama. Das dem verſtorbenen Tuchmachermeiſter Wilhelm Bernau gehörig geweſene, hierſelbſt in der krummen Gaſſe gelegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 199. verzeichnete, gerichtlich auf 1043 Rthlr. 24 ſgr. abgeſchätzte Haus, ſoll in dem auf „den 15. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Sommerfeld, den 4. September 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Es ſollen mehrere von den Forſtbedienten den Holzdefraudanten abgenommene und an uns abgelieferte Pfandſtücke, als: Aexte, Ketten, Beile und Sägen „am 22. Januar 1841 Vormittags 9 Uhr" meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung in unſerm Geſchäftszimmer verſteigert werden, was Kaufluſtigen hiermit bekannt gemacht wird. Gleichzeitig fordern wir diejenigen Holzdefraudanten, welche noch Pfänder in Empfang zu nehmen haben, auf, ſolche bis zum Verkaufs-Termine abzuholen, widrigenfalls mit dem Verkauf derſelben verfahren, und ſie auf die Auctions-loſung ſpäterhin keinen Anſpruch machen können. Drieſen, den 30. November 1840.

Königliche Gerichts-Commiſſion.

Nothwendiger Verkauf. Folgende zum Nachlaß der verſtorbenen verehelichten Fährkrüger Brzezinsky, Maria Eliſabeth geb. Hoegen, früher verwittwete Kunzke in Schiedlo, a. der Erbpachts-Krug nebſt Fähranſtalt, gerichtlich abgeſchätzt auf 3811 Rthlr. 12 ſgr. 7 pf.; b. das sub No. 42. daſelbſt belegene Wohnhaus mit Pertinenzien, gerichtlich abgeſchätzt auf 449 Rthlr. 11 ſgr. 7 pf. ſollen Theilungshalber „den 17. März 1841 früh 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und Hypothekentabellen liegen in hieſiger Regiſtratur zur Einſicht bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden, widrigenfalls ſie mit ihren etwanigen Anſprüchen werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Neuzelle, den 2. December 1840.

Königliche Gerichts-Commiſſion.

Subhaſtations-Patent. Das zum Nachlaſſe des Eigenthümers Garnmeiſter gehörige Grundſtück No. 16. Fol. 91. zu Arnoldshof, gerichtlich abgeſchätzt auf 155 Rthlr. 10 Sgr. ſoll Schuldenhalber in dem „am 16. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsſtube zu Adamsdorf angeſetzten Bietungstermin an den Meiſtbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenſchein in der Regiſtratur eingeſehen werden. Soldin, den 14. September 1840.

Das Patrimonialgericht Adamsdorf.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Der dem Gaſtwirth Raphael Fraenkel gehörige, an der Chauſſee zwiſchen Frankfurt und Croſſen zu Rabenickel belegene Gaſthof nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 1000 Rthlr., ſoll „am 2. Februar 1841., Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Trebichow öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Reppen, den 18. September 1840.

Patrimonial-Gericht Trebichow, Rabenickel und Heidenau.

Publikandum. Der Kirchenacker zu Mantikow, in der Feldmark des Dorfes Mantikow im Arnswalder Kreiſe der Neumark belegen, 261 Morg. 80 □R. groß, ſoll öffentlich in Erbpacht ausgegeben werden. Der Termin zur Abgabe der Gebote auf das auf 134 Rthlr. 5 ſgr. 2 pf. als Minimum feſtgeſtellte Erbſtandsgeld ſteht „am 7. Januar 1841. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Mantikow an, und werden in dem Termine auch die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden. Arnswalde, den 19. November 1840.

Patrimonialgericht Mantikow.

Nothwendige Subhaſtation. Die dem Stellmacher Johann Gottlieb Hecker gehörige Häuslernahrung No. 37. zu Grunow, taxirt 200 Rthlr. 25 ſgr., ſoll in termino „den 20. März 1841 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Grunow ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Grünberg, den 1. November 1840.

Das Gerichts-Amt Grunow.

Subhaſtations-Patent. Das dem Ganzhüfner Chriſtian Weiſe gehörige, zu Burkersdorf sub No. 7. belegene Laaßhufengut, welches nach der in der Expedition des unterzeichneten Juſtitiarius einzuſehenden gerichtlichen Taxe ohne Berückſichtigung der darauf haftenden Laſten und Abgaben, welche jährlich 55 Rthlr. 20 ſgr. $\frac{11}{16}$ pf. betragen, auf 715 Rthlr. Courant abgeſchätzt worden, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt und zu deſſen öffentlichen Verſteigerung Termin auf „den 28. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr" in der Schänke zu Burkersdorf anberaumt. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine zu melden. Ortrand, den 19. September 1840.

Das Gräflich zu Lynarſche Patrimonial-Gericht über Lindenau cum Pert.

(gez.) Waldmann.

Bekanntmachung. Der Eigenthümer Gottfried Wunnicke zu Zechow im dieſſeitigen Kreiſe beabſichtiget die Anlegung einer, auch zugleich auf fremde Mahlgäſte berechneten Bockwindmühle auf ſeinem Grundſtücke links am Wege nach Zantoch. Nach Vorſchrift des Geſetzes vom 28. Oktober 1810 § 6. und 7. in Verbindung mit der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 23 Oktober 1826 wird dieſes Vorhaben hierdurch bekannt gemacht, und zugleich ein Jeder, der durch die beabſichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ſeiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerſpruch binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an, bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 8. December 1840.

Königliches Landraths-Amt Landsberger Kreiſes.

Bekanntmachung. Indem wir es hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß der hieſige Schloſſermeiſter Ernſt Moritz Harmuth für die hieſige Commune eine große Fahrfeuerſpritze in dieſem Jahre erbaut hat, und daß dieſe Spritze den Erwartungen der Sachverſtändigen in Bezug auf ihren Bau, ihre Kraft und Conſtruction genügend entſprochen, finden wir uns zugleich veranlaßt, den Verfertiger dieſer Spritze andern Communen und Privaten zur Anfertigung ſolcher oder ähnlicher Feuerſpritzen beſtens zu empfehlen. Sorau, den 9. Dezember 1840

Der Magiſtrat.

Bekannt-

Bekanntmachung. Unſere St. Marien-Kirche nebſt Thurm ſollen einer Haupt-Reparatur unterworfen werden. Die einzeln zur Minuslicitation zu ſtellenden Arbeiten ſind veranſchlagt:

für den Zimmermann mit	. . . . .	859	Rthlr.	2	ſgr.	9	pf.
„ „ Maurer „	. . . .	5146	„	4	„	—	„
„ „ Klempner „	. . . .	518	„	19	„	9	„
„ „ Grobſchmidt „	. . . .	200	„	—	„	—	„
„ „ Tiſchler „	. . . .	113	„	3	„	6	„
„ „ Anſtreicher „	. . . .	602	„	28	„	11	„
„ „ Glaſer „	. . . .	122	„	20	„	—	„
zuſammen mit		7562	Rthlr.	18	ſgr.	11	pf.

Die Anſchläge und Licitations-Bedingungen können in unſerer Regiſtratur täglich eingeſehen, auch ſollen ſie gegen die Copialien in Abſchrift mitgetheilt werden. Ein Licitations-Termin ſteht auf „den 28ſten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Seſſions-Zimmer zu Rathhauſe an, und werden Unternehmungsluſtige dazu eingeladen. Königsberg i. d. N., den 10. Dezember 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Das an dem hieſigen Markte belegene Wohnhaus No. 232. ſoll meiſtbietend verkauft werden. Wir haben hierzu auf „Donnerſtag den 4ten Februar Vormittags um 11 Uhr" in unſerem Seſſionszimmer einen neuen Termin angeſetzt, zu welchem Kaufluſtige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind. Guben, den 9ten Dezember 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Höherer Beſtimmung gemäß ſoll der Erweiterungsbau des Schulhauſes zu Rädnitz, excl. Bauholz, Hand- und Spanndienſte auf 102 Rthlr. 6 ſgr. 5 pf. veranſchlagt, dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden und es iſt zu dieſem Behuf ein Licitations-Termin auf „den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr" hierſelbſt anberaumt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden. Croſſen, den 8. December 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Den 23. d. M. Vormittags ſtehet allhier Termin an, in welchem die auf 783 Rthlr. 6 ſgr. 7 pf. veranſchlagte Reparatur der Kirche und des Thurms zu Altenkirchen mindeſtfordernd ausgeboten werden ſoll, wozu geeignete Bauunternehmer eingeladen werden.

Zehden, den 9. December 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die auf 92 Rthlr. 16 ſgr. veranſchlagte Reparatur des Pfarrhauſes zu Wopfelde ſoll im Wege öffentlicher Licitation an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe ausgegeben werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 28. December c. Vormittags 10 Uhr" im Rent-Amte hieſelbſt angeſetzt und laden qualifizirte Baumeiſter mit dem Bemerken ein, daß der Anſchlag täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen iſt, die Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Sonnenburg, den 10. November 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. In Folge Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. ſoll die auf 150 Rthlr. veranſchlagte Inſtandſetzung der Kirche zu Schwachenwalde dem Mindeſtfordernden zur Ausführung überlaſſen werden. Wir haben zu dem Zwecke einen Licitations-Termin auf „den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr" in unſerm Geſchäftslokal anberaumt, und laden qualifizirte Bau-Unternehmer hierzu ein. Amt Marienwalde, den 8. Dezember 1840.

Königl. Domainen-Amt.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Die Erbauung eines neuen Küſter- und Schul-Etabliſſements zu Gothren, welche ausſchließlich des Holzes, der Fuhren und Handzeichnung auf 946 Rthlr. 6 ſgr. 9 pf. veranſchlagt iſt, ſoll in termino „den 22 d. M. Morgens 9 Uhr" hierſelbſt mindeſtfordernd ausgeboten werden, wozu wir qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Anſchläge und Zeichnungen in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind und die Bedingungen bekannt gemacht werden ſollen. Amt Marienwalde, den 8. December 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Die auf 155 Rthlr., 16 Rthlr. 10 ſgr. und 8 Rthlr. 13 ſgr. 10 pf. veranſchlagte Inſtandſetzung des Küſter- und Schulhauſes zu Sellnow, Anfertigung der Fenſterladen und eines Zaunes, wovon die Anſchläge und Zeichnung hier einzuſehen ſind, ſollen in termino „den 23. d. M. Vormittags 11 Uhr" in dem hieſigen Geſchäftslokal an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden, wozu geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Auswahl der Lizitanten vorbehalten bleibt. Amt Marienwalde, den 9. Dezember 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Die Inſtandſetzung der Kirche zu Regenthin, veranſchlagt auf 95 Rthlr. ſoll zur Minuslizitation geſtellt werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr" angeſetzt, und laden qualifizirte Bauhandwerksmeiſter mit dem Bemerken ein, daß die Auswahl der Lizitanten vorbehalten bleibt, und daß der Anſchlag täglich eingeſehen werden kann.

Amt Marienwalde, den 9. Dezember 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Der Neubau einer Scheune bei dem Küſter- und Schulhauſe zu Plagow ſoll auf Befehl der Königl. Regierung dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 21. d. M. Morgens 9 Uhr" in unſerm Geſchäftslokale angeſetzt, und laden wir qualifizirte Bauhandwerksmeiſter mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Amt Marienwalde, den 8. Dezember 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Die auf 80 Rtlr. veranſchlagte Reparatur des Wohnhauſes und der auf 135 Rtlr. veranſchlagte Neubau einer Scheune auf dem Küſter- und Schuletabliſſement zu Beerfelde ſoll höherm Befehl gemäß an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Dienſtag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr" in unſerm Amts-Lokale hierſelbſt anberaumt, zu dem wir qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß Anſchlag und Bedingungen von heut ab werktäglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Fürſtenwalde, den 9. December 1840.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Von dem Rittergute Groß-Blumberg, Croſſener Kreiſes, ſollen mehrere Vorwerke zuſammen von Johanni 1841 ab auf längere Zeit aus freier Hand verpachtet werden. Die Pachtbedingungen ſind beim Gerichtsſchulzen Woitſchetz'y hierſelbſt einzuſehen.

Groß-Blumberg, den 10. December 1840.

Das Dominium.

Bekanntmachung. Da in der von mir im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. bearbeiteten Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe und Gemeinheitstheilung zu Rieſſen, Caluuer Kreiſes, der Niederlauſitz, mehrere Theilhaber einer vollſtändigen Legitimation ermangeln, ſo wird hiermit nicht allein bekannt gemacht, daß in dieſer Sache der Theilungs- und Ent-

ſchä-

Digitized by Google

ſchädigungs-Plan bereits entworfen iſt, ſondern es wird auch allen denjenigen, welche bei derſelben ein Intereſſe zu haben vermeinen und bisher noch nicht zu den desfallſigen Verhandlungen zugezogen ſind, überlaſſen, bei mir und zwar ſpäteſtens in dem auf „Freitag den 15. Januar k. J." in meinem Geſchäftslokale hierſelbſt angeſetzten Termine ihre etwanigen Anſprüche anzumelden und den reſp. Theilungs- und Entſchädigungs-Plan zu ihrer Erklärung über denſelben ſich vorlegen zu laſſen. Diejenigen, welche dies unbeachtet laſſen und namentlich in jenem Termine nicht erſcheinen, müſſen die reſp. Regulirung und Gemeinheitstheilung gegen ſich gelten laſſen und werden mit Einwendungen gegen dieſelbe nicht weiter gehört werden.

Calau in der Niederlauſitz, den 21. November 1840.

Der Kreis-Oeconomie-Commiſſarius Müller I.

Bekanntmachung. Die Nutzung der hohen Jagd auf dem Territorio des Rittergutes Klein-Gandern ſoll vom 1. Juni 1841 ab bis ult. Mai 1847, auf 6 Jahre, unter zu Grundlegung der allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen für Königliche Jagden, die vor Eröffnung des Termins näher mitzutheilen, „den 11. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" im Geſchäftszimmer der hieſigen Oberförſterei öffentlich meiſtbietend verpachtet werden. Forſthaus Reppen, den 5. December 1840.

Der Oberförſter Mendel.

Bekanntmachung. Es ſoll den 22. December d. J. im Steinfahrtskrug aus der Reviervertwaltung Reppen eine angemeſſene Quantität Brennholz zur Befriedigung der Lokal-Bedürfniſſe im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forſthaus Reppen, den 5. December 1840. Der Oberförſter Mendel.

Bauholz-Verkauf. Am 7ten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr im Gaſthofe zum ſchwarzen Adler in Birnbaum, ſollen circa 3 bis 400 Stück Kiefern Bauholz und Sageblöcke, aus den Revier-Abtheilungen Drinzen, Eulenberg, Mokritz und Thiergarten, plus licitando verkauft werden. Die Aufmaaß-Regiſter liegen bei den Forſtſchutzbeamten zur Einſicht bereit, auch ſind dieſelben angewieſen, jedem Kaufluſtigen auf Verlangen die Hölzer vorzuzeigen.

Kolno, den 12. Dezember 1840.

Königliche Oberförſterei Birnbaum. Schlundt.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung gemäß ſollen die in den Schlägen der Jagen 40. und 41. des Forſtſchutzdiſtrikts Podſtolitz vorhandenen 60 Stück kiefern extra ſtarke Bauhölzer, von 40 bis 50 Fuß Länge und 12 bis 14 Zoll Zopfſtärke, 54 Stück kiefern ordinair ſtarke Bauhölzer, von 40 Fuß Länge und 12 Zoll Zopfſtärke und 86 Stück kiefern Sägeblöcke, von 24 Fuß Länge und 16 bis 19 Zoll Zopfſtärke meiſtbietend pro Cubikfuß in drei verſchiedenen Looſen verſteigert werden, wozu ein Termin auf „Montag den 11. Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr" im hieſigen Geſchäftslokale angeſetzt iſt. Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß ein Viertel des Gebots im Termine als Angeld gezahlt werden muß und werden die andern näheren Bedingungen im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden. Die qu. Hölzer ſind 1½ Meile von der ſchiffbaren Netze entfernt und wird der Förſter Perdelwitz zu Podſtolitz dieſelben jeden Mittwoch Vormittags auf Verlangen vorzeigen. Podanin bei Chodzieſen, am 2. December 1840.

Königliche Oberförſterei.

---

180 Morgen Bruchland, im Warthebruche zu Quebeck belegen, mit dazu gehörigen Wirthſchaftsgebäuden und Kruggerechtigkeit, ſollen meiſtbietend ganz oder einzeln verkauft werden. Im Auftrage des Beſitzers habe ich hierzu einen Termin „am 11. Januar 1841 Vormittags" an Ort und Stelle angeſetzt, und bin zugleich bereit, die näheren Bedingungen mündlich oder ſchriftlich zu ertheilen. Zielenzig, den 30. Oktober 1840. Der Juſtiz-Commiſſarius Baath.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Die Nutzung der Oekonomie von gegen 800 M. M. Areal des zur Standesherrſchaft Lübbenau gehörigen Rittergutes Buckow ſoll auf 12 Jahre, für die Zeit vom 1. Juli 1841 bis 30. Juni 1853 verpachtet werden. Zur Annahme der bezüglichen Pachtgebote habe ich einen Termin allhier in meinem Geſchäfts-Lokale auf „Montag den 28ſten Dezember 1840 Vormittags 9 Uhr" anberaumt und benachrichtige die Pachtluſtigen, daß der Oekonomie-Verwalter Eitner in Buckow die zu verpachtenden Gebäude und Grundſtücke zeigen, der Entwurf zum Pacht-Contract aber am Nachmittag jedes Wochentages in der hieſigen herrſchaftlichen Rentamts-Expedition eingeſehen werden kann. Schloß Lübbenau in der Niederlauſitz, am 4. December 1840.

Der Gräflich zu Lynarſche Amtsinſpektor E. Ludwig.

Es ſind an der hieſigen jüdiſchen Elementarſchule die Stellen eines erſten Lehrers mit 220 Rthlr. Gehalt, eines zweiten Lehrers mit 120 Rthlr. Gehalt und eines dritten Lehrers mit 100 Rthlr. Gehalt vakant und ſollen je eher je lieber beſetzt werden. Hierauf reflektirende Subjekte werden erſucht, ſich unter Einſendung ihrer Qualifikations-Zeugniſſe in portofreien Briefen oder perſönlich an uns zu wenden.

Meſeritz, den 6. December 1840.

Der Schul-Vorſtand der iſraelitiſchen Corporation.

In dem durch ſeine angenehme Lage am Rande des Oderbruches bekannten Guſow iſt ein Haus, Stall, Wagenremiſe und Garten, für jedes Geſchäft paſſend, ſofort oder Marien k. J. aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Die Bedingungen ſind in portofreien Briefen bei Herrn Fr. Benecke in Guſow per Müncheberg zu erfahren.

Beſten ſchottiſchen Voll-Hering, (Fullbrand) und großen Berger Hering verkauft zu billigen Preiſen Carl Zellermann, Biſchofſtraße No. 8. in Frankfurt a. d. O.

Roggen- und Weizen-Kleie verkauft fortwährend Carl Zellermann, Biſchofſtraße No. 8. in Frankfurt a. d. O.

Holz-Licitation. In der Forſt zu Paetzig bei Schönfließ in der Neumark ſollen „am 18., 19. und 20. Januar 1841 circa 1500 Stück Schiffs-, extra ſtarke und ſtarke kiehnene Bauhölzer auf dem Stamme meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Die näheren Bedingungen werden vor der Licitation bekannt gemacht werden und ſind ſchon jetzt bei dem Förſter Binger in Paetzig, der auch auf Verlangen die zu verkaufenden Stämme den reſp. Kaufluſtigen anzeigen wird, einzuſehen. von Platen.

Stähr-Verkauf. Um die Auswahl nach Bedarf zu erleichtern, haben mehrere meiner Herren Abnehmer gewünſcht, die bisherige Art des Verkaufs inſofern abzuändern, daß derſelbe nicht wie früher an einem beſtimmten Tage ſtattfinden möge. Dieſem Wunſche verſuchsweiſe mich ſehr gerne fügend, zeige ich hierdurch ganz ergebenſt an, daß der Verkauf von zweijährigen Stähren im Laufe des Januars k. J. beginnt und bis zur Schur fortdauern wird. Die Preiſe ſind von 15 Rthlr., 25 Rthlr. bis 100 Rthlr. und darüber. Gleichzeitig ſtehen 350 bis 400 Mutterſchaafe zum Verkauf zur Anſicht, welche jedoch erſt nach der Schur abzunehmen ſind.

Gieſenbrügge bei Soldin i. d. N., im December 1840. v. Borcke, Rittergutsbeſitzer.

Bekanntmachung. Für das Herrſchaftsgericht zu Lieberoſe wird ein Executor geſucht, und können ſich militairfreie qualifizirte Subjekte bei dem Hofrichter Hahn daſelbſt melden. Das monatliche Gehalt beträgt etwa 15 Rthlr. und iſt nicht nothwendig, daß der Bewerber um dieſen Poſten Anſprüche auf Civil-Verſorgung habe.

Digitized by Google

In einer Provinzialſtadt iſt ein gut eingerichtetes Färberei-Etabliſſement mit einer Roßölmühle aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen H. A. Cohn in Landsberg a. d. W.

Eine Apotheke mit Materialgeſchäft, die einzige im Orte, iſt ſofort unter billigen Bedingungen mit einer Anzahlung von 4 bis 5000 Rthlr. zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt der Kaufmann Roſeno in Frankfurt a. d. O.

Wichtige ganz neue Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren, Kaufleute u. ſ. w.

Die erprobte ſehr deutliche praktiſche Anweiſung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen trocknen Kunſthefe oder Bärme, welche ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von Jedem ſelbſt ſehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt, und ſelbſt im heißeſten Sommer ſich Monate lang hält, iſt gegen portofreie Einſendung von 3 Rthlr. Preuß. Court. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem Unterzeichneten zu haben.

Schultz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland, neue Friedrichsſtraße No. 3. in Berlin.

Ein Oekonom kann als Adminiſtrator bedeutender Güter in der Mark eine ſehr einträgliche und dauernde Stelle erhalten durch den

Apotheker Schultz in Berlin, neue Friedrichsſtraße No. 3.

Bekanntmachung. Für die Fürſtlich zu Lynarſche Brauerei und Brennerei der Standesherrſchaft Drehna bei Luckau wird zu Johannis oder Michaelis 1841. ein in beiden Beziehungen tüchtiger Brau- und Brennmeiſter geſucht. Nur ſolche wollen ſich in frankirten Briefen oder perſönlich melden zu Lübben beim Hofrath Mothes.

Weizen- und Roggenkleie und Futtermehl iſt zu haben bei

Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O., Oderſtraße No. 36.

Beſte ſchottiſche Fullbrand Heringe ſind billigſt zu haben bei

Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O., Oderſtraße No. 36.

3000 Schock Pflanzbirken von 2 bis 2½ Fuß Höhe, à Schock 3 ſgr. ſtehen im Wulkower Revier zum Verkauf. Das Nähere beim Förſter Krüger zu Forſthaus Hermersdorf.

S. Hahnemann, reine Arzneimittellehre, 6 Bände, halbfr., ſollen für 6 Rthlr. und deſſen, die chroniſchen Krankheiten, auch gebunden, 4 B., für 4 Rthlr. verkauft werden. Wo? ſagt die Hofbuchdruckerei von Trowitzſch und Sohn in Frankfurt a. d. O. Wer 8 Rthlr., den dritten Theil des Kaufpreiſes, portofrei einſendet, erhält ſie ſogleich.

Pfund-Bärme empfiehlt Leopold Schwalbt in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 52.

Frankfurt a. d. O., den 23. December 1840.

Bekanntmachung. In der Gemeinheitstheilungsſache zu Goerzig im Beeskow-Storkowſchen Kreiſe ſind mehrere bei der Rezeßvollziehung zugezogene Intereſſenten nicht vollſtändig legitimirt. Etwaige unbekannte Intereſſenten werden daher aufgefordert, ihre Anſprüche binnen ſechs Wochen und ſpäteſtens in dem auf „den 20. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Steinbeck im Geſchäftslokal der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung angeſetzten Termine anzumelden, widrigenfalls ſie die Auseinanderſetzung, ſelbſt im Falle einer Verletzung, gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen gehört werden können.

Frankfurt a. d. O., den 10. November 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Landwirthſchaftliche Abtheilung.

Subhaſtations-Patent. Die Güter Groß und Wenig-Leſſen, Laesgen, Seedorf und Seiffersholz, Grünberger Kreiſes, landſchaftlich mit Ausſchluß eines Super-Inventarii zuſammen auf 168146 Rthlr. 11 ſgr. 10 pf., außerdem aber noch jedes beſonders, nämlich Groß- und Wenig-Leſſen zu 80330 Rthlr. 24 ſgr., Laesgen zu 56199 Rthlr. 8 ſgr. 1 pf., Seedorf zu 18635 Rthlr. 25 ſgr. 1 pf., Seiffersholz zu 20838 Rthlr. 4 ſgr. 8 pf. taxirt, ſollen „am 29. Mai 1841 Vormittags um 11 Uhr" auf hieſigem Schloſſe öffentlich in nothwendiger Subhaſtation und zwar entweder zuſammen, oder Groß- und Wenig-Leſſen als ein Ganzes und Laesgen, Seedorf und Seiffersholz wieder als ein Ganzes verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenſcheine liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit. Gleichzeitig werden zu dieſem Termine folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, reſp. deren Erben, mit vorgeladen: a. der Amtmann Johann George Schneider, b. das Fräulein Helene von Gersdorff. Glogau, den 30. Oktober 1840.

Königl. Ober-Landes-Gericht, erſter Senat.

Subhaſtations-Patent. Das in der Tuchmacherſtraße hierſelbſt gelegene, Vol. I. No. 122. Fol. 122. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlaſſe des Schneidermeiſters Johann George Metzner gehörige Haus nebſt Zubehör, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 4720 Rthlr. abgeſchätzt worden, ſoll „am 31. März k. J. Vormittags 10 Uhr" ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden und wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Handſchuhmacher Friedrich Wilhelm Metzner hierzu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 22. November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüſtrin.

Der zum Nachlaß des Schiffseigenthümers Johann George Schneider gehörige, XII. No. 62. bezeichnete und nebſt Takellage auf 276 Rthlr. 9 ſgr. taxirte, auf der Warthe nahe bei der Johnſchen Ziegelei vor der Zorndorffer-Vorſtadt von Cüſtrin ſtehende Kahn ſoll Erbtheilungshalber „den 4. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Cüſtrin ſubhaſtirt werden. Zu dieſem Termin werden auch die unbekannten Gläubiger bei Vermeidung der Präcluſion vorgeladen.

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent. Das den Erben der Wittwe Bengſch geb. Grenz gehörige, hierſelbſt belegene, im Hypothekenbuch Vol. VII. pag. 183. sub No. 21. verzeichnete Haus und Garten und die Radewieſe No. 7., zuſammen auf 524 Rthlr. 1 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſollen in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 5. April 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingung ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realintereſſenten, als: 1) die verehelichte Dührenfeldt und deren Ehemann; 2) die Erben des Tuchmachers Rochlitz jun., reſp. deſſen Wittwe, Chriſtiane geb. Kneibing oder deren Erben; 3) der Kutſcher Chriſtian Bengſch und 4) die unverehelichte Johanne Caroline Bengſch reſp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 4. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das den Erben des Pantoffelmacher Michael Friedrich *Hinze* gehörige, hierſelbſt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 66. Band II. pag. 73. verzeichnete Kleinbürgerhaus mit 2 Morgen 191 Ruthen Wieſe, auf 1315 Rthlr. 8 ſgr. ½ pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 22. März 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Landsberg a. d. W., den 4. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchfabrikanten Chriſtian Gottlob Berg gehörige, in der Stadt Cottbus belegene, und sub No. 280. des Stadthypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeſchätzt auf 2500 Rthlr. laut der nebſt Hypothekenſchein bei uns einzuſehenden Taxe, ſoll in dem auf „den 3. April 1841" im Königl. Land- und Stadtgericht hierſelbſt angeſetzten Termine an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ſich in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion zu melden. Cottbus, den 1. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die Concursmaſſe des Tuchmachermeiſters Friedrich Knape von Peitz, im Betrage von 109 Rthlr. 11 ſgr. 4 pf. wird nach Ablauf von vier Wochen an ſeine bekannten Gläubiger vertheilt werden. Wer alſo etwanige Anſprüche an dieſelbe zu haben glaubt, hat es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn er ſpäter ganz leer ausgeht. Cottbus, den 11. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement. Die unweit der Städte Dobrilugk und Kirchhain im Luckauer Kreiſe, Frankfurter Regierungs-Bezirks, belegene, im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. III. No. 177. pag. 897. verzeichnete, dem George Hartwig Gercke gehörige Louiſen-Criſtall-Glashütte, welche ſeit mehreren Jahren nicht mehr im Betriebe und gerichtlich auf 5907 Rthlr. 4 ſgr. 2 pf. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 11ten Juni 1841 Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 4. November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf. Das im dritten Viertel der Stadt Luckau belegene, sub No. 192. verzeichnete und von dem Hofemeiſter Johann Gottfried Zwenger erſtandene Klein-Erben-Haus, laut der nebſt dem Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe auf 165 Rthlr. 15 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll „den 25. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Luckau, den 7. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf-

Digitized by Google

Verkauf. Das im zweiten Viertel der Stadt Luckau belegene, sub No. 232. verzeichnete und dem Kupferſchmidt Johann Gotthelf Wilhelm Kühne zugehörige Kleinerbenhaus nebſt Buſchwieſe, laut der nebſt dem Hypothekenſcheine in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe auf 218 Rthlr. 13 ſgr. 4 pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll „den 26. Februar k. J. 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Luckau, den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Publikandum. Der Kirchenacker zu Mantikow, in der Feldmark des Dorfes Mantikow im Arnswalder Kreiſe der Neumark belegen, 261 Morg. 80 □R. groß, ſoll öffentlich in Erbpacht ausgegeben werden. Der Termin zur Abgabe der Gebote auf das auf 134 Rthlr. 5 ſgr. 2 pf. als Minimum feſtgeſtellte Erbſtandsgeld ſteht „am 7. Januar 1841. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Mantikow an, und werden in dem Termine auch die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden. Arnswalde, den 19. November 1840.

Patrimonialgericht Mantikow.

Subhaſtations-Patent. Die zu Guhrow belegene, im Hypothekenbuche sub No. 31. verzeichnete, dem Matthes Buder gehörige Büdernahrung mit einer Achtelhufe Erbpachtsland, welche zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeſchätzt worden iſt, ſoll „am 30. März k. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Brieſen im Wege nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.

Cottbus, den 27. November 1840.

Das Patrimonial-Gericht Brieſen-Guhrow.

Bekanntmachung. Der Eigenthümer Gottfried Wunnicke zu Zechow im dieſſeitigen Kreiſe beabſichtiget die Anlegung einer, auch zugleich auf fremde Mahlgäſte berechneten Bockwindmühle auf ſeinem Grundſtücke links am Wege nach Zantoch. Nach Vorſchrift des Geſetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. in Verbindung mit der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dieſes Vorhaben hierdurch bekannt gemacht, und zugleich ein Jeder, der durch die beabſichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ſeiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerſpruch binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an, bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 8. December 1840.

Königliches Landraths-Amt Landsberger Kreiſes.

Bekanntmachung. Der Herr Rittergutsbeſitzer Hauptmann Rittwagen auf Klein-Gandern beabſichtigt in ſeinem bisherigen Brennereigebäude einen Dampfkeſſel aufzuſtellen, was nach Vorſchrift des Geſetzes vom 6. Mai 1838 hiermit bekannt gemacht wird, um etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präcluſiviſcher Friſt bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Zielenzig, am 14. December 1840.

Königlicher Landrath Sternberger Kreiſes. Sydow.

Schulamtskandidaten, welche geſonnen ſind die zum 1. April k. J. zu gründende ſechſte Lehrerſtelle, mit welcher 80 Rthlr. Gehalt, 20 Rthlr. Holzgeld, 2 Klaftern Holz und freie Wohnung verbunden, zu übernehmen, werden aufgefordert, ſich in portofreien Briefen bei uns zu melden.

Forſt, am 18. December 1840.

Der Magiſtrat.

Kiehn-Verkauf. Am 30. d. M. Vormittags 10 Uhr werden auf dem hieſigen Rathhauſe einige 50 Klaftern in der Stadtheide ſtehender Kiehn meiſtbietend verkauft, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden. Berlinchen, den 14. December 1840.

Der Magiſtrat.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Im Frühjahre 1841 ſollen hier 1,700,000 Stück Torf geſtochen und die damit verbundenen Arbeiten im Wege der Minuslicitation ausgegeben werden. Hierzu haben wir in unſerm Seſſionszimmer zu Rathhauſe „am 20. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr" einen Termin anberaumt, wozu wir hierdurch Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die nähern Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden und daß der Unternehmer gleich im Licitationstermine eine Caution von 50 Rtlr. in baarem Gelde oder ſonſt ſichern Dokumenten zu beſtellen hat.

Schönfließ, den 18. December 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Die auf 136 Rthlr. 9 ſgr. 6 pf veranſchlagten Reparaturen der zur hieſigen Oberpfarre gehörigen Gebäude ſollen im Wege öffentlicher Licitation an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 5. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr" im Rent-Amte hieſelbſt angeſetzt und laden qualifizirte Baumeiſter mit dem Bemerken ein, daß die Anſchläge täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind, die Bedingungen aber im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen. Sonnenburg, den 18. December 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die Reparatur des Küſter- und Schulhauſes zu Groß-Lübbichow und die Erbauung eines Appartements bei demſelben, veranſchlagt excl. Holz mit 75 Rthlr. 5 ſgr. 9 pf. und 30 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf. ſoll dem Mindeſtfordernden verdungen werden. Hierzu iſt ein Termin auf „den 5. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr" im Rent-Amts-Bureau, Oberſtraße No. 55., anberaumt, zu welchem qualifizirte Baumeiſter eingeladen werden.

Frankfurt a. d. O, den 17. December 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die Inſtandſetzung des Kirchthurms und Kirchendaches zu Neulagow bei freien Hand- und Spanndienſten und freiem Bauholze zu 63 Rthlr. 26 ſgr. 6 pf. veranſchlagt, ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Termin hierzu iſt auf „den 7. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in der Expedition des unterzeichneten Rent-Amts angeſetzt und werden qualifizirte Bauhandwerker dazu eingeladen. Lagow, den 12. December 1840.

Königliches Rent-Amt.

Am 9. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr ſoll die, bei freier Leiſtung der Fuhren und Handdienſte auf 90 Rthlr. 17 ſgr. 8 pf. veranſchlagte Reparatur der Kirche zu Clabow dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden, wozu wir qualificirte Bauhandwerker hierdurch einladen.

Himmelſtädt, den 12. Dezember 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Die Erweiterung des Bet- und Schulhauſes zu Althütte ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Hierzu haben wir zur Abgabe der Forderung einen Termin auf „den 29. d. M. Vormittags 11 Uhr" hierſelbſt anberaumt, zu welchem qualifizirte Baumeiſter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden ſollen und daß die Auswahl der Licitanten vorbehalten bleibt.

Amt Marienwalde, den 11. December 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Der ausſchließlich des Holzes, der Fuhren und Handdienſte auf 103 Rthlr. 4 ſgr. 5 pf. veranſchlagte Neubau einer Scheune für den Küſter und Schullehrer zu Clausdorf, ſoll „am 5. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr" hieſelbſt zur Minus-Licitation geſtellt werden, wozu wir qualificirte Bauhandwerksmeiſter einladen. Amt Carzig, den 15. Dezember 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Höherer Anordnung gemäß ſoll die Inſtandſetzung der Kirche zu Plagow, welche auf 240 Rthlr. veranſchlagt iſt, zur Minuslicitation ausgethan werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr“ in unſerm Geſchäftslokale angeſetzt, wozu qualifizirte Bauhandwerksmeiſter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anſchlag täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann und daß die Wahl der Licitanten vorbehalten bleibt. Amt Marienwalde, den 10. December 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Die Inſtandſetzung der Kirche zu Kaelzig, auf 475 Rthlr. veranſchlagt, ſoll zur Minuslicitation geſtellt werden. Wir haben zur Abgabe der Gebote einen Termin auf den „28. d. M. Vormittags 10 Uhr“ in unſerm Geſchäftslokal angeſetzt und laden qualifizirte Bauhandwerksmeiſter mit der Bemerkung ein, daß der Anſchlag zur Anſicht in der Amts-Regiſtratur ſich befindet und daß die Auswahl der Licitanten vorbehalten bleibt.

Amt Marienwalde, den 10. December 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Der Abbruch der alten, ſo wie der Bau einer neuen Kirche in dem Amtsdorfe Calenzig, bei freien Spanndienſten veranſchlagt reſp. auf 52 Rtl. 7 ſgr. und 2337 Rtl. 6 ſgr. 11 pf., ſoll höherer Beſtimmung zufolge dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Wir haben zu dem Ende einen Termin auf „Montag den 4. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr“ in unſerm Geſchäftslokale anberaumt und laden qualifizirte Bauhandwerksmeiſter hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Anſchläge und Zeichnungen ſchon vor dem Termin in den gewöhnlichen Dienſtſtunden zur Einſicht bereit liegen, die Licitationsbedingungen aber im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen. Quartſchen, den 17. December 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Die Lieferung des Bedarfs an Kartoffeln für die hieſige Straf-Anſtalt pro 1841, welcher circa 90 bis 120 Wiſpel beträgt, ſoll in termino „den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr“ nochmals an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe ausgeboten werden, da das früher darauf gemachte Gebot höheren Orts nicht annehmbar befunden iſt. Wir laden Lieferungsluſtige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die der Lieferung zu Grunde zu legenden Bedingungen täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Sonnenburg, den 17. December 1840.

Königliche Direktion der Straf-Anſtalt.

Bekanntmachung. Die Nutzung der längs des Oderdammes an der Zechiner Feldmark im Binnenlande belegenen, circa 16 Morgen großen ſogenannten Hirſchhörnerwieſe ſoll anderweit auf 7 hintereinander folgende Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Hierzu iſt von dem Unterzeichneten ein Licitationstermin auf „Dienſtag den 5. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr“ in der Zechiner Dammmeiſter-Wohnung angeſetzt, zu welchem qualifizirte Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Cüſtrin, den 7. December 1840. Der Königliche Deich-Hauptmann Naumann.

Mehrere Kultur-Arbeiten im Rampitzer und Güntersberger Reviere, Oberförſterei Croſſen, ſollen zur Ausführung im nächſten Frühjahre an den Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Hierzu ſteht Termin an „auf Mittwoch den 20. Januar 1841 Morgens 10 Uhr“ im Geſchäftslokale zu Forſthaus Güntersberg. Forſthaus Güntersberg, den 16. Dezember 1840.

Der Königliche Oberförſter Ruß.

Bekanntmachung. Es ſoll den 12. Januar 1841 in der Revierverwaltung Grünhaus, Unterforſt Zollhaus, Jagen 40., Unterforſt Gohra, Jagen 44. nachſtehendes Holz, als: circa 554 Stück kieferne und fichtene Bau- und Nutzhölzer in der Schänke auf der Grünhäuſer Pechhütte im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufluſtige an dem gedachten

Digitized by Google

Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß.

Grünhaus, den 11. December 1840. Der Oberförſter Richter.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung gemäß ſollen die in den Schlägen der Jagen 40. und 41. des Forſtſchutzdiſtrikts Podſtolitz vorhandenen 60 Stück kiefern extra ſtarke Bauhölzer, von 40 bis 50 Fuß Länge und 12 bis 14 Zoll Zopfſtärke, 54 Stück kiefern ordinair ſtarke Bauhölzer, von 40 Fuß Länge und 12 Zoll Zopfſtärke und 86 Stück kiefern Sägeblöcke, von 24 Fuß Länge und 16 bis 19 Zoll Zopfſtärke meiſtbietend pro Cubikfuß in drei verſchiedenen Looſen verſteigert werden, wozu ein Termin auf „Montag den 11. Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr" im hieſigen Geſchäftslokale angeſetzt iſt. Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß ein Viertel des Gebots im Termine als Angeld gezahlt werden muß und werden die andern näheren Bedingungen im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden. Die qu. Hölzer ſind $1\frac{1}{4}$ Meile von der ſchiffbaren Netze entfernt und wird der Förſter Perbelwitz zu Podſtolitz dieſelben jeden Mittwoch Vormittags auf Verlangen vorzeigen. Podanin bei Chodzieſen, am 2. December 1840.

Königliche Oberförſterei.

Bekanntmachung. Für das Herrſchaftsgericht zu Lieberoſe wird ein Executorgeſucht, und können ſich militairfreie qualifizirte Subjecte bei dem Hofrichter Hahn daſelbſt melden. Das monatliche Gehalt beträgt etwa 15 Rthlr. und iſt nicht nothwendig, daß der Bewerber um dieſen Poſten Anſprüche auf Civil-Verſorgung habe.

Stähr-Verkauf. Um die Auswahl nach Bedarf zu erleichtern, haben mehrere meiner Herren Abnehmer gewünſcht, die bisherige Art des Verkaufs inſofern abzuändern, daß derſelbe nicht wie früher an einem beſtimmten Tage ſtattfinden möge. Dieſem Wunſche verſuchsweiſe mich ſehr gerne fügend, zeige ich hierdurch ganz ergebenſt an, daß der Verkauf von zweijährigen Stähren im Laufe des Januar k. J. beginnt und bis zur Schur fortdauern wird. Die Preiſe ſind von 15 Rthlr., 25 Rthlr. bis 100 Rthlr. und darüber. Gleichzeitig ſtehen 350 bis 400 Mutterſchaafe zum Verkauf zur Anſicht, welche jedoch erſt nach der Schur abzunehmen ſind.

Gieſenbrügge bei Soldin i. d. N., im December 1840. v. Borcke, Rittergutsbeſitzer.

Beſte ſchottiſche Fullbrand Heringe ſind billigſt zu haben bei
Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O., Oderſtraße No. 36.

Weizen- und Roggenkleie und Futtermehl iſt zu haben bei
Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O., Oderſtraße No. 36.

In einer Provinzialſtadt iſt ein gut eingerichtetes Färberei-Etabliſſement mit einer Roßölmühle aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen H. A. Cohn in Landsberg a. d. W.

Brennholz-Verkauf. In der Gerzlow-Forſt, $1\frac{1}{4}$ Meile von Bernſtein, ſtehen einige hundert Klaftern eichen Brennholz ſowohl in einzelnen Klaftern als bei Parthien zum Verkauf. Man wende ſich dieſerhalb an den Stadſchlägermeiſter M. Breetz in Gerzlow.

Ein ſeinem Fache vollkommen gewachſener verheiratheter Brennerei-Verwalter ſucht Veränderungshalber vom 1. Januar k. ab ein anderweites Unterkommen, gleich viel ob gegen Gehalt oder Tantieme. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofrei Anfragen die Trowitzſchſche Hofbuchdruckerei in Frankfurt a. d. O.

Auf dem Karthauſe bei Frankfurt a. d. O. findet ein mit guten Zeugniſſen verſehener und erfahrener unverheiratheter Weißbier-Brauer zum 1. Januar 1841 eine Anſtellung.

Ich warne Jeden, auf meinen Namen irgend Etwas zu borgen, weil ich dafür keine Zahlung leiſte. Der Lohgerbermeiſter Karl Robig zu Kottbus.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 53.

Frankfurt a. d. O., den 30. December 1840.

Edictal-Citation und offener Arreſt.

Ueber den Nachlaß des zu Dobrilugk verſtorbenen Steuer-Rendanten und Beſitzers des Mannlehnritterguts Kemlitz, Carl Auguſt Mehnert, iſt auf den Antrag ſeiner Gläubiger von uns mittelſt Verfügung vom 22. Juli d. J. der Concurs eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf „den 13. Februar 1841 Vormittags um 11 Uhr" vor dem Deputirten Referendarius v. Baerenſprung I. im hieſigen Ober-Landes-Gericht anberaumt worden. Dieſe Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, ſich bis zum Termine ſchriftlich, in demſelben aber perſönlich oder durch geſetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntſchaft die Juſtiz-Commiſſarien: Regierungsrath Schartow, Juſtiz-Commiſſarius Preuße, Juſtiz-Commiſſarius Marquard u. Juſtizrath v. Beyer vorgeſchlagen werden, zu melden, ihre Forderungen anzugeben und die vorhandenen ſchriftlichen Beweismittel beizubringen. Diejenigen, welche in dieſem Termine nicht erſcheinen, und ihre Forderungen nicht liquidiren, haben zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen an die Maſſe präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. In dem anberaumten Termine haben ſich die Gläubiger zugleich über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator beſtellten Juſtizraths Ulrici unter der Warnung zu äußern, daß ſonſt deshalb ex officio Verfügung ergehen wird. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen oder an Briefſchaften hinter ſich, oder an denſelben ſchuldige Zahlungen zu leiſten haben, hierdurch aufgefordert, weder an deſſen Erben noch an ſonſt Jemand das Mindeſte zu verabfolgen oder zu zahlen, ſondern ſolches dem unterzeichneten Gericht ſofort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das oberlandesgerichtliche Depoſitum abzuliefern. Wenn dieſem offenen Arreſte zuwider dennoch etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, ſo wird ſolches für nicht geſchehen geachtet und zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben werden; wer aber etwas verſchweigt oder zurückhält, der ſoll ſeines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts gänzlich verluſtig gehen.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der ſogenannten Kühaue gelegene, Vol. V. No. 63. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Bürger Carl Wilhelm Paecke gehörige Berggrundſtück, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 726 Rthlr. 14 ſg. 10 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 6. März 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Henzſchel ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 17. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Die den Chriſtian Friedrich Krügerſchen Erben gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 126. Band III. pag. 97. verzeichnete Kleinhäuslerſtelle, auf 75 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt im Gerichtslokal zu Vietz auf „den 22. März 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Meyer angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 29. November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf. Der den Erben des Tuchfabrikanten Carl Ferdinand Gotthard Heſſe gehörige, im Hypothekenbuche für die Weinberge Vol. I. Fol. 176. verzeichnete, bei Merzdorff belegene Weinberg von 333 □Ruthen, auf 1584 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 29. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Croſſen, den 18. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertiſſement. Die dem Gaſtwirth Ludwig Kohn hierſelbſt zugehörige Bürgernahrung mit Brauerei und 90 Morgen Amts-Erbpachts-Acker, gerichtlich auf 4980 Rthlr. 7 ſgr. 5½ pf. abgeſchätzt, ſoll „am 2. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" auf hieſiger Gerichtsſtube öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Zehden, den 13. Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Guben.

Das dem Schönfärber Gottlob Friedrich Boehme hierſelbſt gehörige, auf der Neuſtadt sub No. 853. gelegene und im Hypothekenbuche Vol XXI. Fol. 121. verzeichnete Wohnhaus nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 2346 Rthlr. 5 ſgr. 10 pf, ſoll in termino „den 6. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit. Guben, den 2. Oktober 1840.

Nothwendiger Verkauf. Königl Land- und Stadtgericht Guben.

Das dem Tuchmachermeiſter Auguſt Klinkhoff hierſelbſt gehörige, in der Kloſtervorſtadt belegene, Vol. X. Fol. 41. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 365. mit 36 Schock, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf 1638 Rthlr. 5 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in termino „den 10. April 1841 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Guben, den 8. December 1840.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das im Dorfe Neudörffel belegene, den Martin Handreckſchen Erben gehörige Bauergut No. 7., gerichtlich auf 800 Rthlr. 15 ſgr. abgeſchätzt, ſoll Theilungshalber „am 3. April 1841 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Guben, den 8. December 1840.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Auf Verfügung des Königl. Pupillenkollegii zu Frankfurt a. d. O. iſt zum öffentlich meiſtbietenden Verkauf des hierſelbſt am Markte belegenen, zum Nachlaſſe des verſtorbenen penſionirten Bürgermeiſter Carl Wilhelm Erich, jetzt deſſen Erben gehörigen Wohnhauſes No. 10., gerichtlich abgeſchätzt auf 2765 Rthlr. 18 ſgr. ein neuer Licitationstermin auf „den 8. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle anberaumt. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die Kaufbedingungen liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht bereit. Das frühere Meiſtgebot betrug 2050 Rthlr.. Guben, den 15. December 1840.

Nothwendiger Verkauf. Königl Land- und Stadt-Gericht Wriezen, den 20. December 1840.

Die den Haackſchen Geſchwiſtern gehörige, zu Groß-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche sub No. 52 verzeichnete, auf 1817 Rthlr. 8⅔ ſgr. gerichtlich abgeſchätzte Büdnerſtelle ſoll „den 30. März

März 1841" an Ort und Stelle Erbtheilungshalber öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Das hierſelbſt am Soldiner-Thor belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 193. verzeichnete Leinwandshändler Johann Gottlieb Sternſche Wohnhaus nebſt Zubehörungen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 1412 Rthlr. 11 gr. 4 pf. gewürdigt, ſoll „am 1. April k. J. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Neudamm, den 21. December 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Die hieſelbſt belegenen Grundſtücke der Geſchwiſter Burg, Wohnhaus, Budenhaus, Scheune, Achterhof nebſt Pertinenzien, zuſammen abgeſchätzt auf 2152 Rthlr. 3 ſgr., ſollen auf Antrag eines Miteigenthümers Theilungshalber im Termin „den 2. Februar 1841 früh 9 Uhr" auf dem hieſigen Rathhauſe an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſcheine ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Mohrin, den 5. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das hieſelbſt belegene Wohnhaus des Bäckermeiſters Lehmann (No. 140.) nebſt Pertinenzien, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 883 Rthlr. 11 ſgr. abgeſchätzt, ſoll „am 3. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhauſe hier im Wege nothwendiger Subhaſtation an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Mohrin, den 17. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Offener Arreſt. Nachdem über das Vermögen der Kaufleute Kaecke und Sittig hierſelbſt durch die Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden iſt, ſo wird allen und jeden, welche von den Gemeinſchuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefſchaften hinter ſich haben, hierdurch anbefohlen, denſelben nicht das Mindeſte davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht darüber ſofort getreue Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depoſitorium abzuliefern. Sollte dennoch dieſer Verordnung zuwider den Gemeinſchuldnern etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden, ſo wird dies für nicht geſchehen erachtet und ſolches zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben werden. Diejenigen aber, welche von den Gemeinſchuldnern Gelder oder Sachen hinter ſich haben und ſolche verſchweigen oder zurückhalten, werden ihres daran habenden Unterpfands- oder etwanigen andern Rechts für verluſtig erklärt werden. Sommerfeld, den 20. November 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die den drei Geſchwiſtern Knoellner eigenthümlich zugehörigen, zu Haelſe belegenen vier Kabeln Land zu 2 Morgen 152 □Ruthen Flächeninhalt, welche dorfgerichtlich auf 135 Rthlr. abgeſchätzt, ſollen in dem auf „den 15 Februar fut. früh 10 Uhr" hierſelbſt anſtehenden Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden und die Taxe nebſt Hypothekenſchein ſind werktäglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Quartſchen, den 10. November 1840.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Nothwendiger Verkauf. Die zu Guhlen belegene, dem Gottfried Rublack zugehörige und im Hypothekenbuche sub No. 21. verzeichnete Häuslernahrung, zufolge der nebſt Hypothekenſchein bei uns einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 200 Rthlr., ſoll „am 4ten März 1841 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Guhlen Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Sommerfeld, den 3ten November 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Guhlen.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaſſe der verehelicht geweſenen Schindler, geb. Schulz in Baudach gehörige Erbpachtsgerechtigkeit von vier Morgen Land, auf welches ein Stall und das Fundament zu einem Wohnhauſe im Taxwerthe von 29 Rthlr. 10 ſgr. erbaut iſt, ſoll „am 5. März 1841" an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Baudach verkauft werden. Der Reinertrag des Grundſtücks von 9 Rthlr. 5 ſgr. gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 183 Rthlr. 10 ſgr. und zu 4 Prozent einen Taxwerth von 229 Rthlr. 5 ſgr. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 4 Rthlr., welcher mit 5 Prozent gerechnet ein Kapital von 80 Rthlr. und mit 4 Prozent gerechnet ein Kapital von 100 Rthlr. darſtellt, ſo daß der Werth der Erbpachtgerechtigkeit nach der bei uns einzuſehenden Taxe zu 5 Prozent veranſchlagt 103 Rthlr. 10 ſgr., zu 4 Prozent veranſchlagt 129 Rthlr. 5 ſgr. beträgt. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Sommerfeld, den 23. Oktober 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Baudach.

Bekanntmachung. Gemäß der Allerhöchſten Verordnung vom 16. Juni 1820 §. 10. wird die Vollendung des Hypothekenbuchs von dem Dorfe Zſchorno den Intereſſenten bekannt gemacht.

Forſt, den 23. December 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Zſchorno.

Subhaſtations-Patent. Zum öffentlichen meiſtbietenden freiwilligen Verkauf des zum Bauer Biſchoffſchen Grundſtücke zu Tucheband gehörigen Wohnhauſes nebſt Hofſtelle iſt ein Termin auf „den 12. Januar f." zu Tucheband angeſetzt. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Frankfurt a. d. O., den 14. December 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Tucheband.

Subhaſtations-Patent. Das dem Ganzhüfner Chriſtian Lieback gehörige, zu Lindenau ſub No. 2. belegene Ganzhüfengut, welches nach der in der Expedition des unterzeichneten Juſtitiarius zu Ortrand einzuſehenden gerichtlichen Taxe, ohne Berückſichtigung der darauf haftenden Laſten und Abgaben, welche 83 Rthlr. 5 pf. alljährlich betragen, auf 760 Rthlr. 21 ſgr. 10½ pf. abgeſchätzt worden, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt und zu deſſen öffentlicher Verſteigerung Termin auf „den 30. März 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle zu Lindenau anberaumt.

Ortrand, am 4. December 1840.

Das Gräflich zu Lynarſche Patrimonial-Gericht über Lindenau cum pert.

(gez.) Waldmann.

Bekanntmachung. Der Eigenthümer Gottfried Wunnicke zu Zechow im dieſſeitigen Kreiſe beabſichtiget die Anlegung einer, auch zugleich auf fremde Mahlgäſte berechneten Bockwindmühle auf ſeinem Grundſtücke links am Wege nach Zantoch. Nach Vorſchrift des Geſetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. in Verbindung mit der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dieſes Vorhaben hierdurch bekannt gemacht, und zugleich ein Jeder, der durch die beabſichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ſeiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerſpruch binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an, bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 8. December 1840.

Königliches Landraths-Amt Landsberger Kreiſes.

Bekanntmachung. Die auf 80 Rthlr. veranſchlagte Reparatur des Pfarrhauſes zu Seelow ſoll an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden, wozu ein Termin auf „den 9. Januar k. J. Nachmittags 3 Uhr" im Gaſthofe zur neuen Poſt in Seelow anberaumt iſt und zu welchem qualifizirte Bauhandwerksmeiſter eingeladen werden. Sachſendorf, den 24. December 1840.

Königliches Domainen-Amt.

Erb

Digitized by Google

Freitag den 8. Januar 1841 Nachmittags 2 Uhr ſollen in einer Proceßſache 20 Stück Schaafe, reſp. Hammel, meiſtbietend gegen baare Zahlung vor der Wohnung des Schulzen Engel im Kietz bei Cüſtrin verkauft werden. Cüſtrin, am 27. December 1840. Der Kgl. Kreis-Juſtiz-Rath
Hänel.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Zum Verkauf der für das Jahr 1841 in dem Königl. Marienwalder Forſtreviere einzuſchlagenden eichenen, buchenen, birkenen, ellernen und kiefernen Scheit- und Aſthölzer ſtehen folgende Termine im Gerichtsſchulzenlokal zu Marienwalde an: „den 11. Januar, den 11. Februar und den 11. März k. J.“ Der Verkauf der Bau- und Nutzhölzer dagegen wird in demſelben Lokale am: „30. Januar, 25. Februar und 31. März k. J.“ ſtatt finden. Dies bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, bemerke jedoch, daß Holzhandel treibende Perſonen zum Kaufe nicht werden zugelaſſen werden, da aus dem Einſchlage des genannten Reviers nur der Lokalbedarf befriedigt werden kann. Die Taxverzeichniſſe können etwa acht Tage vor jedem Termine bei dem betreffenden Forſtbeamten eingeſehen werden, welcher auch die Anweiſung erhalten hat, den ſich in dieſer Zeit meldenden Kaufluſtigen die zu verkaufenden Hölzer vorzuzeigen. Schwachenwalde, den 11. Dezember 1840.
Der Oberförſter Platzer.

Bekanntmachung. Auf Beſtimmung der Königlichen Regierung ſollen mehrere zur Cladow-Flößerei in Gebrauch geweſene Utenſilien, inſonderheit 8 Stück Leitern, 55 Stück Karrenbretter und 193 Stück Verſtellungshölzer von verſchiedener Länge und Stärke, letztere zu baulichen Zwecken noch brauchbar, meiſtbietend öffentlich verkauft werden, zu welchem Zweck ich einen Termin auf Mittwoch „den 6. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr“ auf der Ablage Kalkofen ohnfern Landsberg a. d. W. angeſetzt habe, woſelbſt die Mehrzahl dieſer Utenſilien lagert, der andere Theil bei der Ferne-Walk- und Hintermühle befindlich iſt. Vor dem Termin wird der Feldjäger Feichenthal zu Kalkofen die nöthige Kunde über dieſe Gegenſtände auf Erfordern geben und werden im Termin die Bedingungen des Verkaufs bekannt gemacht werden, wozu die baldige Fortſchaffung der Utenſilien von der Lagerſtelle und die ſofortige Bezahlung der gekauften Gegenſtände im Termin gehört.

Forſthaus Cladow, den 20. December 1840. Der Königliche Oberförſter Rehfeldt.

Holzverkauf. Von dem Einſchlage pro 1841 im Königl. Neumühler Forſtreviere ſollen nachſtehende Bau-, Nutz- und Brennhölzer gegen ſofortige baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden: A. aus den Beläufen Schaumburg und Kutzdorf „Mittwoch den 6. Januar k. J. Morgens 9 Uhr“ auf dem unweit Cüſtrin gelegenen Drewitzer Theerofen circa 300 Klaftern kiefern Scheitholz und 250 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; B. aus den Beläufen Haelſe und Cloſſow „Mittwoch den 13. Januar k. J. Morgens 9 Uhr“ im Kruge zu Cloſſow circa 300 Klaftern kiefern Scheitholz und 250 Stück kiefern Bau- und Schneideholz. Die Brennhölzer ſind allein zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend beſtimmt und werden gleich den Bauhölzern von den betreffenden Förſtern auf Verlangen einige Tage vor den Terminen vorgezeigt werden.

Forſthaus Neumühl, den 24. December 1840. Der Oberförſter Herzberg.

Bekanntmachung. Der Bau eines neuen Schulhauſes zu Gralow, ſo wie die Reparatur und Vergrößerung der Kirche zu Zantoch und die Reparatur der Kirche zu Pollychen ſollen an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Es iſt dazu ein Termin auf „Montag den 25. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr“ in der hieſigen Gerichtsſtube angeſetzt, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anſchläge und Bedingungen acht Tage vorher hier eingeſehen werden können. Dominium Gralow, den 23. December 1840.
Der Kriegs- und Domainen-Rath Honig.

Digitized by Google

Die Waſſermühle in Miala, welche eine vorzügliche Waſſerkraft hat und die ſich daher zu einer Fabrik-Anlage eignet, ſoll aus freier Hand verkauft werden. Kaufluſtige wollen ſich deshalb bei dem Inſpektor Scholze in Rothwenlig bei Filehne melden. Das Dominium Dratzig.

Zur Vermeidung von Irrthümern mache ich allen meinen Geſchäftsfreunden hiermit ergebenſt bekannt, daß meine beiden Söhne J. W. Paeſchke und J. A. Paeſchke hierſelbſt den Holzhandel ſelbſtſtändig betreiben und mit mir in keiner Geſchäftsverbindung ſtehen.

Racholtz bei Croſſen, den 22. December 1840. Der Kaufmann J. E. Paeſchke.

Holz-Licitation. In der Forſt zu Paetzig bei Schönfließ in der Neumark ſollen „am 18., 19. und 20. Januar 1841 circa 1500 Stück Schiffs-, extra ſtarke und ſtarke kiehnene Bauhölzer auf dem Stamme meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Die näheren Bedingungen werden vor der Licitation bekannt gemacht werden und ſind ſchon jetzt bei dem Förſter Binger in Paetzig, der auch auf Verlangen die zu verkaufenden Stämme den reſp. Kaufluſtigen anzeigen wird, einzuſehen. von Platen.

Stähr-Verkauf. Um die Auswahl nach Bedarf zu erleichtern, haben mehrere meiner Herren Abnehmer gewünſcht, die bisherige Art des Verkaufs inſofern abzuändern, daß derſelbe nicht wie früher an einem beſtimmten Tage ſtattfinden möge. Dieſem Wunſche verſuchsweiſe mich ſehr gerne fügend, zeige ich hierdurch ganz ergebenſt an, daß der Verkauf von zweijährigen Stähren im Laufe des Januars k. J. beginnt und bis zur Schur fortdauern wird. Die Preiſe ſind von 15 Rthlr., 25 Rthlr. bis 100 Rthlr. und darüber. Gleichzeitig ſtehen 350 bis 400 Mutterſchaafe zum Verkauf zur Anſicht, welche jedoch erſt nach der Schur abzunehmen ſind.

Gieſenbrügge bei Soldin i. d. N., im December 1840. v. Borcke, Rittergutsbeſitzer.

Beſte ſchottiſche Fullbrand-Heringe ſind billigſt zu haben bei
Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O, Oderſtraße No. 36.

Weizen- und Roggenkleie und Futtermehl iſt zu haben bei
Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O, Oderſtraße No. 36.

In einer Provinzialſtadt iſt ein gut eingerichtetes Gärberei-Etabliſſement mit einer Roßölmühle aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen H. A. Cohn in Landsberg a. d. W.

Brennholz-Verkauf. In der Gerzlow-Forſt, 1¼ Meile von Bernſtein, ſtehen einige hundert Klaftern eichen Brennholz ſowohl in einzelnen Klaftern als bei Parthien zum Verkauf. Man wende ſich dieſerhalb an den Stabſchlägermeiſter M. Greitz in Gerzlow.

Mit einer ſehr geſchmackvollen Redouten-Garderobe empfiehlt ſich beſtens
Sig. Itzig in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherſtraße No. 39.

Beachtenswerthe Anzeige für Tuch-Appreteure. Da hier jährlich über 18000 Stück Tuche größtentheils feiner Qualität fabrizirt und mehrentheils appretirt abgeſetzt werden, ſo wird das Bedürfniß noch fehlender Appreteurs bei uns immer dringender, daher wir ſolche zur Etablirung im hieſigen Ort mit der Verſicherung auffordern, daß geſchickte und fleißige Appreteurs gewiß hier ihre gute Subſiſtenz finden werden. Sonnenfeld, den 26ſten Dezember 1840.

Das Tuchmacher-Gewerk.

Bücher-Anzeige.

Die Buch-, Kunſt- und Muſikalien-Handlung von Guſtav Harnecker in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt, empfing ſo eben: „Goethe's Werke.“ Neue billige Taſchen-Ausgabe. Zweite Lief. Ex. beider jetzt erſchienenen Lief. ſind ſtets vorräthig und wird fortwährend Subſcription auf dieſe ſchöne Ausgabe angenommen. Ausführl. Ankündigungen gratis.

Digitized by Google

Sach-Regiſter

zum

Jahrgange 1840

des

Amtsblatts der Königl. Preuß. Regierung

zu

Frankfurt a. d. O.

A.

Abgaben, ſ. Schifffahrtsabgaben.

Acten, von den Verkaufsgeldern der Juſtizacten ſollen $\frac{1}{3}$ des vollen Erlöſes für die Juſtiz-Offizianten Wittwenkaſſe eingeſandt werden. 354.

Aerzte, approbirte und ſich niedergelaſſene: Iſidor Heller. 3. Fellenberg. 17. Pietzker. 38. Kornmeſſer. 130. Nehſe. 135. Gäbiſch. 135. Pleßner. 158. Hitzeroth. 174. Löwenberg. 189. Jürgens. 197. Schulz 207. Teutſcher. 239 251. 328. 423. Berg. 251. Heyland. 328. Jürgens. 348. Blancé. 369. Gutjahr. 423. Eliaſon. 423. Nehſe. 423. Haake. 423. Geſtorbene: Schwindt. 174. Blankenberg. 189. Gäbiſch. 429. Welche ſich zu einer vakanten Stelle bei der Strafanſtalt zu Koronowo melden ſollen. 224.

Amneſtie, worauf ſich die Allerhöchſte Amneſtie-Verordnung erſtrecken ſoll, ſ. Koſten, Geldſtrafen. Amneſtieordre vom 10. September 1840, ſ. Extrablatt zum Amtsblatt No. 38. Die Deutung mehrerer Beſtimmungen in der Allerhöchſten Amneſtieordre. 393.

Anſäſſigmachung, deren Einfluß auf die Militairpflicht, ſ. Militairpflicht.

Anſtalten, ſ. Lehranſtalten, Waiſen-Verſorgungs-Anſtalt, Strafanſtalten, Erziehungsanſtalten, Rentenverſicherungsanſtalt, Blindenanſtalt.

Apotheken, Vorſchriften in Betreff der Anlegung neuer Apotheken. 270.

Apotheker, approbirte, ſich niedergelaſſene: Friedr. Wilh. Güthe. 3. Bockshammer. 158. Marquardt. 159. Voigt. 259. Schreiber. 308. Korn. 369. Voß. 396. Geſtorbene: Kolbe. 259.

Arzneitaxe, Veränderung derſelben pro 1840. 112.

Atteſte, Mißbrauch ſtempelfrei ertheilter Atteſte ꝛc. und deſſen Beſtrafung. 47. Welche Atteſte Schulamtspräparanden, welche nicht in einem Schullehrerſeminar gebildet worden ſind, zur Prüfung ihrer Anſtellungsfähigkeit, ſo wie Perſonen, welche Privatunterricht ertheilen oder Privatſchulen anlegen wollen, bei den Superintendenten oder Schul-Inſpektoren einreichen ſollen. 291.

Auswanderungen, Gefahren, welche mit den Auswanderungen nach den überſeeiſchen Ländern verbunden ſind. 98.

Digitized by Google

B.

Bäder, Empfehlung des Mineralbades zu Gleißen. 85.

Beamte, angeſtellte, verſetzte, entlaſſene, geſtorbene: Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht: 28. 57. 85. 135. 184. 208. 209. 251. 252. 283. 308. 309. 361. 396.; der Königl. Regierung: 348.; der Königl. Intendantur: 9. 201. 234. 260. 349. 370. 385. 425.; des Königl. Conſiſtorii und Schul-Collegii: 28.; der Königl. General-Commiſſion: 136. 407; bei Untergerichten: in Frankfurt. 28. 57. 208. 251. 308.; Landsberg a. d. W. 28. 135. 251. 308. 361.; Drieſen. 28. 361. 396.; Müllroſe. 28. 85.; Croſſen. 28. 251. 396.; Berlinchen. 56. 135.; Cottbus. 56. 57.; Zehden. 56.; Finſterwalde. 57.; Lübben. 57. 208.; Kirchhayn. 57.; Neuſtadt-Eberswalde. 57.; Müncheberg. 57. 135.; Guben. 85.; Sorau. 85.; Friedland. 85.; Reppen. 135.; Königsberg i. d. N. 135. 308.; Fürſtenwalde. 135.; Jeſſen. 135.; Fürſtenberg. 184.; Reetz. 184.; Wittichenau. 208.; Swinemünde. 252.; Neuzelle. 252.; Dobrilugk. 283.; Deutſch-Krone. 308.; Spremberg. 309. 361.; Cüſtrin. 396. Im Forſtfache: 3. 44. 129. 160. 208. 233. 287. 317. 348. 360. Im Baufache: 61. Bei der Kreisſteuerkaſſe: in Frankfurt a. d. O. 113. Juſtiz-Commiſſarien: 251. 283. 288. 309. 361. 395. 396. Notarien: 283.

Bedachungen von Asphaltmiſchungen ſollen bei der Neumärkſchen Land-Feuer-Societät rückſichtlich der Claſſification der Gebäude den Ziegel- und Metalldachungen und den Bedachungen nach Dornſcher Methode gleich geachtet werden. 46.

Begleitſchein-Regulativ, Auszug aus demſelben. 67.

Begnadigung, Anwendung der durch die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 11. November 1839 ertheilten Begnadigung auf verübte Injurien. 84.

Belobungen, wegen bewirkter Baumpflanzungen. 223. Auszeichnung bei Feuersbrünſten. 246. 293. Landverbeſſerung. 288. Auszeichnung bei Waſſergefahren. 357.

Belohnungen, für gute Dienſtführung ertheilte: dem Förſter Kobicke. 56.; für Entdeckung von Verbreitern falſcher Kaſſen-Anweiſungen. 106.; für ſelbſt gezogene tüchtige Remontepferde. 293.; für Ermittelung eines Diebes. 389.

Beſchälkrankheit, Beſtimmungen, um der Beſchälkrankheit Schranken zu ſetzen. 365.

Beſchälung, Aufſtellung der Landbeſchäler des Sächſiſchen Landgeſtüts. 20. Nachweiſung der mit Königl. Brandenburgiſchen Landbeſchälern zu beſetzenden Stationen. 39. Stationen der Königl. Landbeſchäler. 39. Termine zum Einbrennen der von den Landbeſchälern des Königl. Brandenburgſchen Landgeſtüts gefallenen Fohlen. 225.; der von den Beſchälern des Preuß. Poſenſchen Landgeſtüts gefallenen Fohlen. 248.; der von dem Königl. Preuß. Sächſiſchen Landgeſtüt gefallenen Fohlen. 261. Von den im Brandenburgiſchen Land-Geſtüt-Marſtalle zu Lindenau befindlichen Königl. Landbeſchälern im Jahre 1840 bedeckte Stuten. 427.

Beſtrafungen, wegen Brandſtiftungen: 6. Diebſtahls. 46. 108. 109. 139. 194. 236. 256. 362. 419. Deſertion. 88. 125. Schatzgräberei und Betruges. 115. Straßenraubes. 204.

Bevölkerungsliſte für das Jahr 1839 im Frankfurter Regierungsbezirk. 58. Termin zur Einreichung der Bevölkerungsliſte vom Civil pro 1840. 394. Desgleichen von den jüdiſchen Glaubensgenoſſen. 395.

Bibelgeſellſchaften, Bericht der Bibelgeſellſchaft in Drieſen. 13. Einladung zur Jahresfeier der Bibelgeſellſchaft zu Frankfurt a. d. O. 193. Zuſtand der Bibelgeſellſchaft in Finſterwalde. 428.

Blinden-Anſtalt, Einrichtung der Blinden-Anſtalt in Berlin. 181.

Blutegel, deren Preis in den Apotheken. 113. 359.

Brände,

Digitized by Google

Brände, im Feuer-Societäts-Verbande für das platte Land der Kurmark und des Markgrafenthums Niederlauſitz vom 1. März 1839 bis dahin 1840 vorgekommene. 153. Im Bereich der Neumärkiſchen Land-Feuer-Societät. 192. 389. In den zur Feuer-Societät vereinigten Städten der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz im Jahre 1839. 321.

Brandſchäden, Einreichung der Liquidationen für Brandſchäden aus dem Jahre 1839 und der Feuerkaſſengelder-Reſte. 53. Brandſchäden im Societätsbezirk der Städte der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz. 321.

Brandſchädenvergütigungen, Ausſchreiben der Beiträge zu den Mobiliar-Brand-Entſchädigungen: für den Schullehrer Schüler zu Biſchofſee. 128. Schullehrer Cuno zu Pyrehne. 367.

Branntwein, Erinnerung an die Vorſchriften wegen Verſendung von Branntwein in die Vereinsſtaaten, namentlich nach Sachſen. 113.

Briefe, wie bei der Beſtellung von Briefen zu verfahren iſt, zu deren leichteren Beſorgung eine beſondere Adreſſe angegeben wird. 114.

Bücher, ausländiſche, deren Debit erlaubt worden iſt: 2. 25. 33. 41. 81. 113. 119. 157. 158. 200. 249. 263. 281. 305. 315. 338. 366. 403. Empfohlene und angekündigte: Spickers Kirchen- und Reformationsgeſchichte der Mark Brandenburg. 7. Wilke's Bildertafeln. 24. Hauptreſultate aus den wegen der revolutionairen Complotte der neueren Zeit in Deutſchland geführten Unterſuchungen. 29. Schubarths Elemente der techniſchen Chemie. 30. Fiſchers Pflanzenreich. 37. v. Ronne's Preuß. Städteordnungen. 45. Schenks Statiſtik des Kreiſes Siegen. 51. Hinrich's Choräle. 86. Schärtlichs liturgiſcher Chor. 114. Miniſterialblatt für die geſammte innere Verwaltung in den Königl. Preuß. Staaten. 228. Romagnoſi Waſſerleitungsrecht. 329. Preußens Huldigungsfeſt. 381. Vorbauers Wiſſenswertheſte aus der Brandenburgiſch-Preuß. Geſchichte. 430. Beſtimmungen wegen Abgabe von Pflicht-Exemplaren von Büchern und Zeitſchriften an die Königl. Bibliothek. 101. Deren Einſendung an des Königs Majeſtät ſoll nicht ohne Anfrage und Genehmigung erfolgen. 305., ſ. Schriften.

C.

Cenſoren und deren Stellvertreter, ernannte: von Lauer Münchhofen. 364.

Chauſſeegeld, Tarif zur Erhebung deſſelben. 141. Befreiungen vom Chauſſeegelde. 142.

Conrectoren, wem dieſes Prädikat beigelegt worden iſt. 123.

Contraventionen, der Tenor der in Jagd-Contraventionsſachen auf Königlichen Jagd-Revieren ergangenen rechtskräftigen Erkenntniſſe ſoll von den Gerichten den betreffenden Forſt-Inſpektoren mitgetheilt werden. 282.

D.

Dächer, Beſtimmung wegen Verſicherung von Gebäuden mit flachen Dächern, welche auf einer dichten Lattung über einer Lage von Dachſteinen oder Lehm mit einer Miſchung von Asphalt oder anderen Mineralien überzogen ſind. 301.

Denuncianten-Antheil, Aufhebung des Denuncianten-Antheils bei der Beſtrafung der Contravention wegen unterlaſſener Knüttelung der Hunde. 48.

Depoſitalweſen, Erinnerung an die Vorſchriften über die Verwaltung des Depoſitalweſens bei Patrimonialgerichten. 233.

Depoſitorium, Erinnerung an die geſetzliche Vorſchrift wegen der an ein Depoſitorium zu zahlenden Gelder. 383.

Dienſtſiegel, dieſelben ſollen durch die Specialcommiſſarien der landwirthſchaftlichen Abtheilung der Königl. Regierung eingereicht werden. 282. Verloren gegangene: das Dorfſiegel der Gemeine Göhren. 382.

E.

Ehrenzeichen (allgemeine), verliehene: dem Förſter Jacobi zu Neuendorf. 328.

Erſatz-Aushebung, wann die Aushebung der Erſatzmannſchaften durch die Departements-Erſatz-Kommiſſion ſtattfindet. 259. 272.

Erzieher, Beſtimmungen hinſichtlich der Erzieher und Erzieherinnen. 150.

Erziehungs-Anſtalten, Beſtimmungen hinſichtlich derſelben. 145.

F.

Feldmeſſer, verpflichtete: Wichmann. 9. Gersdorf. 384. Behm. 423.

Feſttage, Deklaration der Verordnung vom 2. Juni 1838 wegen Feier der Sonn- und Feſttage. 183.

Ferien, Ferien-Ordnung für das Königl. Oberlandesgericht und die Untergerichte. 230.

Feuerkaſſengelder, Einſendung der Reſte derſelben. 53.

Feuerpolizeibezirke, deren Kommiſſarien und Stellvertreter: im Friedeberger Kreiſe. 28. 44. Spremberger Kr. 49. Cottbuſſer Kr. 62. Lübbener Kr. 183. Sternberger Kr. 197. Landsberger Kr. 259. Sorauer Kr. 274. Croſſener Kr. 423.

Feuersbrünſte, die Verhandlungen über die Entſtehungsart derſelben ſoll von den Untergerichten dem Königl. Oberlandesgericht eingereicht werden. 308.

Feuerſocietäten, beſtätigte Agenten derſelben: der Aachener-Münchener Feuerverſicherungs-Geſellſchaft. 8. 243. Der Kölniſchen. 18. 29. 35. 130. 136. 267. 401. 425. Riunione Adriatica di Sicurta. 385. Beſtätigte Direktoren derſelben: der Warthebruchs-Feuer-Societät. 121. Der Neumärkiſchen Land-Feuer-Societät. 167. Der Kurmärkiſchen und Niederlauſitzſchen Land-Feuer-Societät. 400. Feuerkaſſen-Ausſchreiben pro 2tes Semeſter 1839 für die Städte der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz. 209. Verwendung des von der Gewinnhälfte der Aachener und Münchener Feuerverſicherungsgeſellſchaft pro 1839 auf den Frankfurter Regierungsbezirk gefallenen Antheils. 240. 310. Außerordentliches Ausſchreiben der Beiträge zur Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz. 321. Bei eintretender Vacanz der General-Direktion der Neumärkiſchen Land-Feuer-Societät ſoll der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor die Geſchäfte interimiſtiſch verſehen. 330. Reſultat des Abſchluſſes des Städte-Feuer-Societätsfonds. 339. Einzahlungs-Termin der Beiträge der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlauſitz für das 1ſte Semeſter 1841. 371.

Flößerei von Holz, ſ. Holz.

Formulare für Jahrestabellen ꝛc., deren Bedarf ſoll von den Special-Kommiſſarien der landwirthſchaftl. Abtheilung der Königl. Regierung angezeigt werden. 292.

Forſtgerichtstage: des Land- und Stadtgerichts zu Lübben. 4. Der Land- und Stadtgerichts-Kommiſſarien zu Drieſen. 4. 428. Des Juſtiz-Amts Biegen. 5. 420. Des Land- und Stadtgerichts zu Zielenzig. 9. Zu Guben. 11. 431. Der Gerichts-Kommiſſion zu Fürſtenberg. 11. Der Land- und Stadtgerichts-Kommiſſion zu Landsberg a. d. W. 12. Der Gerichts-Kommiſſion zu Lieberoſe. 12. Zu Neuzelle. 12. Des Land- und Stadtgerichts zu Cüſtrin. 20. Zu Zehden. 21. 401. Zu Cottbus. 21. Zu Reetz 21. Des Juſtiz-Amts Quartſchen. 21. Des Gräfl. Brühlſchen Forſtgerichts. 22. Des Land- und Stadtgerichts zu Croſſen. 30. Zu Sonnenburg. 30. Zu Finſterwalde. 30. Zu Sorau. 30. 427. Der Gerichts-Kommiſſion zu Peitz. 31. Der Gräfl. von der Schulenburgſchen Gerichte der Stadt und Standesherrſchaft Lieberoſe. 31. Des Land- und Stadtgerichts zu Reppen. 40. Der Juſtizkammer zu Schwedt. 103. Des Juſtiz-Amts Rampitz. 303. Land- und Stadtgerichts zu Fürſtenwalde. 402. Bärwalde. 427. Senftenberg. 427. Beeskow. 431.

Forſt-

Digitized by Google

Forſtkaſſen, ernannte Rendanten für dieſelben: bei der Forſtkaſſe für die Reviere Wildenbruch, Rehrberg und Paetzig. 354.
Frachtfuhrwerke, welche Fuhrwerke im Sinne der Verordnung vom 17. März 1839 den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betreffend, zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk gehören. 111.
Freiwillige, deren Prüfung zum einjährigen Militairdienſt, ſ. Prüfungen.
Fuhrwerke, welche Fuhrwerke auf Chauſſeen eine Radfelgenbreite von mindeſtens 4 Zoll haben ſollen. 152.

G.

Gebäude, Verſicherung der Gebäude mit flachen, mit einer Miſchung von Asphalt überzogenen Dächern. 301.
Gefängniſſe, dieſelben ſollen von den Kreisjuſtizräthen beaufſichtigt werden. 383.
Gefangene, Aufforderung der Gerichte zur zweckmäßigen Beſchäftigung der Gefangenen. 128.
Gefangenliſten, ſ. Liſten.
Gelder, deren Abſendung an die Landarmenkaſſe. 246. Deren Zahlung an ein Depoſitorium, ſ. Depoſitorium.
Geldſtrafen, Anwendung der Allerhöchſten Begnadigung auf dieſelben. 35.
General-Kommiſſion, deren Verſetzung nach Frankfurt a. d. O. 191. 198. 204. Deren Auflöſung und Vereinigung mit der Königl. Regierung. 227.
Gerichte, ſ. Patrimonial-Gerichte.
Gerichtsbarkeit über Ullersdorf, Dielow, Rieſelwitz und Merzdorf, welchen Gerichten ſolche übertragen worden iſt. 37. Desgleichen über Rufen, den Linde-Rufenſchen Belauf und das Wildenbruckſche Forſtrevier. 292.
Geſchäftsüberſichten der Untergerichte, in denſelben ſoll, wegen der neuen Zählung der Einwohner, die Stelle der Einwohnerzahl offen gelaſſen und letztere ſpäter angegeben werden. 359.
Geſchenke an Kirchen und Schulen: zu Schwiebus. 108.; Grabow. 329.; Drieſen. 409.; Brenkenhofswalde. 426.
Geſetzſammlung, Inhalt derſelben: 1. 33. 41. 93. 111. 117. 127. 157. 173. 199. 207. 245. 263. 287. 291. 297. 347. 375. 393. 399. 429. Ermäßigung des Preiſes für die Geſetzſammlung. 11.
Geſinde, daſſelbe ſoll in den Päſſen durch die Perſonsbeſchreibung näher bezeichnet werden. 297. Umzugstermin des Geſindes. 380.
Gewerbebetrieb, wann die Anmeldung zum Gewerbebetrieb im Umherziehen geſchehen ſoll. 265.
Gewerbeſcheine, verloren gegangene: 88. 114. 153. 162. 186. 237. 241. 253. 267. 371. 389. 397. In wie fern derjenige, für deſſen Rechnung Waaren außerhalb ſeines Wohnortes öffentlich verſteigert werden, eines Gewerbeſcheins nicht bedarf. 134.
Gewerbeſchulen, ſ. Schulen.
Gewichte, Beſtimmungen wegen Anwendung und Stempelung der Zollgewichte. 55. Verbindlichkeit zur Anwendung geſtempelter Maaße und Gewichte. 269.

H.

Hauſirhandel mit Tabacksblättern, ſ. Taback.
Hauslehrerſtellen, Kandidaten, die zur Annahme derſelben die Erlaubniß erhalten haben, ſ. Kandidaten.
Hebammen, approbirte: 174. 207.

Digitized by Google

Hegemeiſter, wem dieſer Charakter ertheilt worden iſt: dem Förſter Ernſt. 255.
Holz, Erinnerung an die Vorſchriften wegen des Flößens unverbundener Hölzer. 263. Wann Holz auf der Drage geflößt wird. 256.
Hunde, Aufhebung des Denuncianten-Antheils bei der Beſtrafung der Kontravention wegen unterlaſſener Knüttelung der Hunde. 48.

J.

Jagdcontraventionen, ſ. Contraventionen.
Jahrmärkte, im Kalender irrthümlich angegebene, verlegte, bewilligte: zu Senftenberg. 29.; Drieſen. 38.; Straupitz. 38.; Schneidemühl. 40.; Sonnewalde. 45.; Gleißen. 123.; Züllichau. 175. 198.; Berlinchen. 234.
Injurien, Anwendung der durch die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 11ten November 1839 ertheilten Begnadigung auf verübte Injurien, ſ. Begnadigung.
Interimsſcheine, Neumärkſche, gekündigte, deren Kapitalbeträge noch nicht abgehoben ſind. 120. Hinweiſung der Gerichte auf die dieſerhalb in der Haude und Spenerſchen Zeitung enthaltenen Bekanntmachung. 134.
Juden, ein Duplikat des Regiſters über die Perſonenſtands-Angelegenheiten der Juden ſollen von den Polizeibehörden der Städte und den Landräthen an die Gerichte des Orts abgegeben werden. 412.
Jurisdiction, ſ. Gerichtsbarkeit.
Juſtitiariate, wem ſolche übertragen worden ſind: Pulsberg. 3. Falkenberg. 3. Roſengarten. 44. Groß-Breeſen. 123. Gerzlow. 123. Jeſſen. 130. Amtitz. 135. Guhlow, Frauendorf, Lubechow, Caſel und Kroppen und Heinersdorf. 159. Siewiſch. 175. Heinersdorf. 175. Bagenz. 175. Schäcksdorf. 184. Wallwitz. 201. Grauſtein. 209. Leeskow. 209. Brodkowitz. 234. Bomsdorf. 246. Herrendorf. 251. Hohengrape. 275. Siede. 282. Liebenfelde. 288. Salgaſt mit Zürchel und Klinkmühl. 309. Koſſendorf. 328. Wugarten. 349. Selchow. 360. Klein-Buckow. 408. Buchholz. 425.
Juſtizräthe, ernannte: 184.

K.

Kammerkredit-Kaſſenſcheine, bei der 37ſten Verlooſung derſelben gezogene Nummern. 178. Desgleichen bei der 38ſten Verlooſung. 350.
Kandidaten, des Predigtamts, für wahlfähig erklärte: 49. 61. 121. 189. 267. 354. 422.; des Schulamts, für anſtellungsfähig erklärte: 174. 368. 406. 407. Welche die Erlaubniß zur Annahme von Hauslehrerſtellen erhalten haben: Stoſch. 201. Koch. 328. Müller. 349. Näſer 361. Schlemmer. 426.
Kaſſenanweiſungen können deklarirt und undeklarirt in recommandirten Briefen verſendet werden. 431.
Kantoren, wer dieſes Prädikat erhalten hat: der Küſter Krebs zu Golzow. 424.
Kinder, Verbot der Zulaſſung derſelben in Schank- und Krugſtuben ohne Aufſicht ihrer Verwandte. 173.
Kirchenbauten, bei Entſcheidungen der Gerichte über Kirchenbauten in dem Bezirke des ehemaligen Ober-Conſiſtoriums zu Glogau, ſollen nicht die Obſervanz, ſondern die Grundſätze des allgemeinen Landrechts in Anwendung gebracht werden. 27.
Klaſſenſteuer, Termin zur Anmeldung der Beſchwerden gegen die Veranlagung zur Klaſſenſteuer pro 1840. 1. Subſtituirung der Klaſſenſteuer für die Mahl- u. Schlachtſteuer in Züllichau. 399.
Kollekten, (Haus- und Kirchen-), bewilligte: zur Herſtellung der evangeliſchen Kirche zu Erfurt. 42.; der evangeliſchen Pfarrgebäude zu Jhlow. 128.; der evangeliſchen Pfarr- und Schulgebäude zu Tauchwitz. 239.

Digitized by Google

Kommiſſarien, (Spezial-), der General-Kommiſſion, beſtellte: für den Gubener Kreis. 209.; Sternberger und Croſſener Kreis. 209.; Arnswalder Kreis. 293.; Lübbener Kreis. 293.; Landsberger Kreis. 293.
Kommiſſion, ſ. General-Kommiſſion.
Koſten, die Kreis-Juſtiz-Räthe und Untergerichte ſollen den Requiſitionen der Königl. Generalkommiſſion zu Soldin, wegen Einziehung rückſtändiger Koſten in Auseinanderſetzungsſachen genügen. 17. Welche Koſten nur vorſchußweiſe aus der Salarienkaſſe des Königl. Oberlandesgerichts an die Kreisjuſtizräthe und Untergerichte gezahlt werden. 8. Die Gerichte ſollen den Requiſitionen wegen Erſtattung der den Strafanſtalten bei Einlieferung von Sträflingen erwachſenen Transportkoſten-Vorſchüſſen genügen. 27. Beziehung der Allerhöchſten Amneſtie-Verordnung auf die Koſten in Injurien-Prozeſſen. 42. Gegenſeitiger Nichterſatz der Kur- und Verpflegungskoſten für erkrankte mittelloſe Königl. Preuß. und Königl. Polniſche Unterthanen. 245. Beſtimmungen wegen Feſtſetzung, Einziehung und Verrechnung der Unterſuchungskoſten. 307. Beſtimmung hinſichtlich der Koſten in Unterſuchungsſachen, auf welche die Allerhöchſte Amneſtie-Ordre Anwendung findet. 380.
Koſtenvorſchüſſe, Beſtimmungen wegen Einziehung von Koſtenvorſchüſſen in Regulirungs- und Ablöſungs-Angelegenheiten. 272.
Kreischirurgenſtellen, vakante, wozu ſich qualifizirte Wundärzte melden ſollen. 101.
Kreisdeputirte, gewählte und beſtätigte: im Gubener Kreiſe. 159.; Lebuſer Kr. 251.
Kreisjuſtizräthe, ernannte: im Königsberger Kreiſe. 425.
Kreisphyſiker, geſtorbene: Wolff. 174. Buttmann. 407.
Kreuz, eiſernes, auf nachträgliche Geſuche um Verleihung des eiſernen Kreuzes ſoll nicht eingegangen werden. 411.
Kriegesſchuldenſteuer, Termin zur Anmeldung der Reclamationen gegen dieſelbe pro 1840. 1. Erlaß der Erhebung dieſer Steuer für einen Monat. 359.
Kriegesſchuldenweſen, Regulirung des Kriegesſchuldenweſens der Kurmark für den noch übrigen Theil der zweiten Amortiſationsperiode. 93. Reſultate der Niederlauſitzſchen Kriegsſchuldenkaſſen-Rechnung pro 1838. 317.
Kühe, entwendete: 303.
Kunſtprodukte, deren Einſendung an des Königs Majeſtät ſoll nicht ohne Anfrage und Genehmigung erfolgen. 305.
Kurkoſten, ſ. Koſten.

L.

Landarmenanſtalten, General-Ueberſicht von der Verwaltung des Landarmenhauſes zu Landsberg a. d. W. pro 1839., ſ. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 28. Ueberſicht der Verwaltung des Kurmärkſchen Landarmenweſens, ſ. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 50.
Landarmendirektion in der Neumark, erwählte und beſtätigte Mitglieder derſelben: v. Waldow. 9. Gewählte und beſtätigte Landarmendirektoren der Kurmark. 117.
Landarmenkaſſengelder, ſ. Gelder.
Landräthe, ernannte: im Sorauer Kreiſe. 169.; Soldiner Kreiſe. 327. Stellvertreter derſelben: im Gubener Kreiſe. 184.
Landtage, gewählte Vorſitzende und Stellvertreter der Kommunal-Landtage der Kur- und Neumark. 23.; der Niederlauſitz. 249. Eröffnung der Kommunal-Landtage der Kur- und Neumark. 327.
Lebensrettungen, bewirkte: 3. 57. 97. 152. 160. 197. 260. 276. 309. 387. 409. 425.

Digitized by Google

Legitimationen, Befugniß der Kreispolizeibehörden zur Ertheilung von Legitimationen zum Muſikmachen. 24. Legitimationen der Schiffer, ſ. Schiffs-Legitimationen.
Lehranſtalten, Vorleſungen bei der mediziniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt in Greifswald. 64. 331. Bei der Königl. Preuß. ſtaats- und landwirthſchaftlichen Akademie Eldena bei Greifswald. 89.
Lehrer, Beſtimmungen hinſichtlich der Privatlehrer. 149. Desgleichen hinſichtlich der Hauslehrer. 150. Ertheilte Erlaubnißſcheine an Kandidaten als Privatlehrer, ſ. Kandidaten.
Leichname, aufgefundene: 60. 88. 179. 195. 236. 237. 246. 286. 295. 326. 391. 410. Aufzuſuchende. 398.
Lieferungen, welche in Entrepriſe gegeben werden ſollen: der Bedarf an leinenen und wollenen Sachen. 4. 419. 431. An Hafer für die Magazine zu Rathenow und Brandenburg. 60. 68. Die Verpflegungsbedürfniſſe der Truppen während der Uebung bei Stargard. 170. An Hafer, Roggen, Heu und Stroh für Militair-Magazine. 276. 301. An Brod und Fourage für die Garniſonen Friedeberg und Woldenberg. 294. 302. Desgl. für die Garniſonen Königsberg i. d. N., Soldin und Pyritz. 294.
Liquidationen über Brandſchäden, ſ. Brandſchäden.
Liſten, wann die Gefangenliſten pro Dezember 1839, Januar und Februar 1840 eingereicht ſein müſſen. 129. Für das 2te Quartal 1840. 246.
Lohnſchreiber, die Zahl der bei Königl. Untergerichten aus Staatsfonds remunerirten Lohnſchreiber ſoll angezeigt werden. 9.

M.

Maaße, Verbindlichkeit zur Anwendung geſtempelter Maaße und Gewichte. 269.
Magazine, wem der freihändige Ankauf von Roggen, Hafer, Heu und Stroh für mehrere Magazine übertragen worden iſt. 391.
Magiſtratsperſonen, gewählte und beſtätigte: in Göritz. 43. Cüſtrin. 44. 274. Züllichau. 44. 274. Lebus. 44. 354. Landsberg a. d. W. 44. 159. Königsberg i. d. N. 44. 159. 274. Lippehne. 44. Sommerfeld. 44. 274. Fürſtenwalde. 44. Berlinchen. 44. 274. Mohrin. 44. 274. 354. Müncheberg. 44. Dobrilugk. 44. Droſſen. 159. 354. Fürſtenfelde. 159. 274. Schönfließ. 159. Lübben. 159. Calau. 159. Arnswalde. 159. Bärwalde. 159. Friedeberg. 159. Fürſtenberg. 159. Zehden. 159. Frankfurt a. d. O. 274. Schwiebus. 274. 354. Bernſtein 274. Croſſen. 274. Bobersberg. 274. Friedland. 274. Müllroſe. 274. Neuwedell. 274. Reppen. 274. Peitz. 274. Triebel. 274. Göritz. 354. Neudamm. 354. Reetz. 354. Kirchhain. 354. Senftenberg. 354.
Mahlſteuer, ſ. Klaſſen-Steuer.
Manufacturſachen, deren Einſendung an des Königs Majeſtät ſoll nicht ohne Anfrage und Genehmigung erfolgen. 305.
Marktpreiſe (Martini-), in den Kreisſtädten. 416.
Medizinalperſonen, wenn nicht promovirte Medizinalperſonen zu gerichtlichen Gemüthszuſtands-Unterſuchungen gezogen werden können. 412.
Militairdienſt, Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt, ſ. Prüfungen.
Militairpflicht, Einfluß der Verheirathung und Anſäſſigmachung auf die Militairpflicht. 380.
Mineralbäder, ſ. Bäder.
Miniſterialblatt für die geſammte innere Staatsverwaltung in den Königl. Preuß. Staaten, Ankündigung deſſelben. 228.

Miſ-

Digitized by Google

Miſſionsvereine, wann das kirchliche Jahresfeſt des Miſſions-Hülfsvereins zu Frankfurt a. d. O. gefeiert wird. 296. Ingleichen des Miſſions-Hülfsvereins zu Reppen. 314.

Morde, verübte. 12.

Münzen, Beſtimmung wegen der Annahme fremder Conventions-Zweigroſchenſtücke. 188.

Muſik, Befugniß der Kreispolizeibehörden zur Ertheilung von Legitimationen zum Muſikmachen. 24.

Muſikalien, deren Einſendung an des Königs Majeſtät ſoll nicht ohne Anfrage und Genehmigung erfolgen. 305.

N.

Nachrichten, hiſtoriſche, aus dem Frankfurter Regierungsbezirk für den Monat Dezember 1839. 18. Januar 1840. 51. Februar. 99. März. 136. April. 176. Mai. 202. Juni. 253. Juli. 283. Auguſt. 310. 345. September. 355. Oktober. 385. November. 414.

Naturalien für mehrere Magazine, wer den Ankauf derſelben ausführt. 419.

O.

Oberlehrer, wem dieſer Titel verliehen worden iſt. 121. 308.

Obligationen, von welchen gekündigten Kurmärkſchen ſtändiſchen Obligationen die Kapitalbeträge noch nicht abgehoben ſind. 118. Hinweiſung der Gerichte auf die in der Haude- und Spenerſchen Zeitung dieſerhalb enthaltenen Bekanntmachung. 134.

Orden, ertheilte: an den Kreisphyſikus Dr. Wolff zu Calau. 3. Aſſiſtenzrath Lehmann. 396. Einſendung der Orden verſtorbener Beſitzer an die Königl. General-Ordens-Kommiſſion. 193. Welche Ordens-Dekorationen nicht zurückzugeben ſind. 261.

Orts-Benennungen, neue: Valeskahof. 39. Idaswalde. 123. Carlshoff. 162. Rohrbruch und Buchwald. 162. Vordamm. 170. Jägerswalde. 190. Schönhöhe. 224. Drachhauſen I. 224. Güſtebieſe. 224. Forſthaus Nieder-Ullersdorf. 382. Friederikenfelde. 385.

P.

Packete, durch die Poſt beſtellte und zurückgekommene, wozu ſich die Eigenthümer melden ſollen. 13. Unabgefordert lagern gebliebene 194. 296.

Päſſe, verloren gegangene und für ungültig erklärte: des Schneiders Bluhm. 6. Viehtreibers Wittchen. 36. Kaufmanns Zelniker 110. Wattenmachers Aron Lewy. 132. Fleiſchergeſellen Lude. 140. Schneidergeſellen Pohl. 156. Maurergeſellen Schnabel. 166. Schiffsknechts Pickert. 171. Handelsmanns Hirſch Peretz. 238. Der Tagearbeiter Joh. und Gottf. Schulze. 244. Schiffsknechts Engel. 332. Tagelöhners Klau. 346. Verfahren bei Contraventionen der Inhaber von Zwangspäſſen. 257.

Patente, ertheilte: dem Fabrik Unternehmer J. C. Harkort. 18. Fabrikanten Jean Weyſſier zu Berlin. 29. Maſchienenbauer H. Ausderbeck zu Crefeld. 86. Inſtrumentenmacher Brandt zu Breslau. 86. Lehrer Schauer zu Berlin. 107. Fabrikanten Wiesmann und Funke zu Ruhrort. 108. Papierfabrikanten Dechelhäuſer in Siegen. 108. Banquier Oppenfeld in Berlin. 108. 310. Mechanikus Borſig zu Berlin. 136. Kaufmann Burckhardt zu Berlin. 160. Blechmaler und Lackirer Schuler zu Berlin. 175. Mechanikern Gebrüder Fonardel zu Berlin. 175. Math. Jager Sohn aus Bonn. 185. Tabacksfabrikanten Johann Rau zu Barmen. 185. Kunſthändler Gropius in Berlin. 185. W. Hoppe in Berlin. 190. Maſchinenmeiſter Carliczeck zu Königshütte. 190. Tiſchlermeiſter Rheinfeld zu Elberfeld. 190. Mühlenmeiſter Fehrmann zu Lenzen. 201. Uhrmacher Krugmann zu Meinertshagen. 202. Ober-Telegraphiſten Regalsky zu Zün-

Digitized by Google

dorf. 241. Den Banquiers G. M. und C. D. Oppenfeld in Berlin. 241. 429. Mechanikus Overmann zu Koblenz. 241. Kaufmann Burckhardt in Berlin. 252. Buchbinder Seidel zu Görlitz. 288. Fleckes in Düſſeldorf. 299. Mechaniker Neukranz in Berlin. 30·. Fabrikbeſitzer Dobbs zu Aachen. 310. Seidenfärber Neuhaus zu Crefeld. 320. 329. Tiſchlermeiſter Schob zu Berlin. 321. Papierfabrikanten Mylius zu Janow. 321. Tiſchler Haag zu Köln. 330. Mechanikus Engel in Berlin. 357. Mechanikus Egells in Berlin. 370. Kaufmann Burckhardt in Berlin. 400. Büchſenmacher Feyer zu Schwedt. 401. Fabriken-Unternehmer Kramſta. 401. Schreiner Volkendorn zu Langenberg. 401. Fabriken-Unternehmer Harkort. 408. Frau v. Wodpol bei Czempin. 408. Fabrikanten Claudius zu Berlin. 413. Kaufmann Ulmann in Berlin. 413. 414. Fabrikanten Armytage zu Berlin. 430. Zurückgenommene: des Bau-Conducteurs Kühnell zu Berlin. 86. 185. Faktors Langenmeyer zu Plaun. 108. Barons Dirk van Lockhorſt zu Aachen. 252. Feldmeſſers Krieg zu Königs-Wuſterhauſen. 252. Fabriken-Unternehmer Harkort zu Harkorten. 288. Poſt-Sekretairs Männling in Berlin. 2 9. Den Tuchfabrikanten Bauche und Schlöſſer. 357. Banquier Gebrüder Oppenfeld in Berlin. 370. Fabrikanten G. A. Schacht u. Comp. in Berlin. 430.

Patrimonialgerichte, Uebertragung der Aufſicht über das Patrimonial-Gericht Zſchipkau an das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg. 360.

Perſonen, angehaltene oder vermißte, deren Aufenthalt ermittelt werden ſoll: des Müller. 186. 195. Der $3\frac{1}{2}$ Jahr alten Tochter des Arbeitsmannes Voß. 247. Eines Taubſtummen. 255. Karl Weyland. 345. Dachdeckers Wegener. 345. Ein Taubſtummer. 352. 397. Ein Wirthſchafts-Inſpektor. 314. Schuhmachermeiſter Kaliſch. 397. Färbergeſellen Weickert. 402. Ein alter geiſtesſchwacher Mann. 410. Wieder ermittelte: die $3\frac{1}{2}$ Jahr alte Tochter des Arbeitsmannes Voß. 248. Auf deren Umhertreiben aufmerkſam gemacht wird: Hirſeland. 290.

Pfähle, Warnung vor dem Ausziehen der Pfähle und Wiepen zur Bezeichnung der Eiſenbahnlinie zwiſchen Berlin und Frankfurt. 289. 294.

Pfandbriefe, die Untergerichte ſollen auf das in der Zeitung befindliche Verzeichniß der gekündigten Märkiſchen Pfandbriefe achten. 17.

Pfarrſtellen, erledigte: in Derzow und Hohenziethen. 63. Beerfelde. 114. Königsberg i. d. N. 130. Groß-Gaglow. 153. Berg bei Croſſen. 169. Dollänchen. 169. Niemitſch. 204. Heinersdorf. 204. Triebel. 288. Gohlitz. 289. Groß-Bademeuſel. 409. Müncheberg. 426.

Pferde, geſtohlene: 65. Verbot der Ausfuhr von Pferden. 353.

Pferderennen, wann ſolches in Frankfurt a. d. O. abgehalten wird. 35. 164.

Poſten, Einrichtung einer Perſonenpoſt zwiſchen Frankfurt a. d. O. und Cüſtrin und einer wöchentlich dreimaligen Fahrpoſt zwiſchen Frankfurt a. d. O. und Meſeritz. 35. Eintreffen der Fahrpoſt von Limmritz in Frankfurt a. d. O. 36. Bereithaltung von Wagen auf dem Poſthofe zur Abholung von Reiſenden. 64. Errichtung einer Poſt-Expedition in Lagow und einer wöchentlichen dreimaligen Cariolpoſt zwiſchen Lagow und Zielenzig. 64. Einer wöchentlich dreimaligen zweiſpännigen Fahrpoſt zwiſchen Frankfurt und Schwiebus und einer Poſt-Expedition in Pulverkrug. 115. Einrichtung einer Fahrpoſt zwiſchen Croſſen und Landsberg. 151. Eintreffen der Breslau-Berliner Schnellpoſt in Frankfurt a. d. O. 164. Einrichtung einer Briefſammlung in Radenickel. 194. Einer Poſt-Expedition in Podelzig. 194. Gang der Kariolpoſt zwiſchen Züllichau und Karge. 2?5. Errichtung einer Perſonenpoſt zwiſchen Guben und Spremberg. 289. Neu eingerichtete Poſtverbindungen zwiſchen Berlin und Breslau und zwiſchen Berlin und Hirſchberg. 312. Einrichtung mehrerer täglichen Perſonenpoſten. 330. Einer Poſt-Expedition in Lebus. 361. Früheres Eintreffen der Breslau-Berliner Reitpoſt. 372.

Prä-

Digitized by Google

Prämien, zur Belebung der Pferdezucht gezahlte. 293. Den Geſtellern vorzüglicher Zuchtſtuten. 347.
Prediger, berufene und beſtätigte: 42. 122. 200. 275. 316. 369. 423. 424. Geſtorbene: 275. 370.
Prinzen, Titulatur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm, ſ. Titulaturen.
Privatlehrer, ſ. Lehrer.
Privatſchulen, ertheilte Erlaubniß zur Errichtung einer Privatſchule: dem Prediger Mylius zu Zehden. 389.
Profeſſoren, ernannte: Guiard. 422.
Prüfungen, Aufhebung der Allerhöchſten Beſtimmung vom 4. Juli 1826 hinſichtlich der Zulaſſung ausländiſcher junger Theologen zu den Kandidatenprüfungen. 7. Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt. 25. 183. Prüfung des Schullehrer-Seminars zu Neuzelle. 245. Anmeldung der Schulamtspräparanden, welche ſich nicht in einem Schullehrer-Seminar ausgebildet haben, zur Prüfung. 291.

R.

Radfelgen, welche Fuhrwerke auf Kunſtſtraßen eine Breite der Radfelgen von wenigſtens vier Zoll haben ſollen. 152.
Räthe, ernannte Land- und Stadtgerichtsräthe: 184.
Rechnungsräthe, ernannte: 181.
Recursgeſuche gegen Gewerbeſteuer Straf-Reſolute ſollen nicht unmittelbar dem Königl. Finanz-Miniſterio überreicht werden 229. 257.
Regulative, ſ. Begleitſchein-Regulativ.
Remonte, Ankauf derſelben pro 1840. 95. 187.
Rennen, ſ. Pferderennen.
Renten-Verſicherungs-Anſtalt in Berlin, Beſtimmungen hinſichtlich der Nachtragezahlungen 155. Zuſtand der Rentenverſicherungs-Anſtalt. 162. Wo die ſtatutariſche Rückgewähr zu empfangen iſt. 178. Ernannter Stellvertreter des Präſidenten des Curatoriums der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt 268 Einladung zur Wahl der Mitglieder des Curatorii und deren Stellvertreter bei der Rentenverſicherungs-Anſtalt. 349. Ausfertigung und Behändigung der Aufnahme-Documente von der Rentenverſicherungs-Anſtalt. 382. Erwählte Mitglieder des Curatorii und Stellvertreter. 420.
Reparaturen, was unter Haupt- oder größern Reparaturen im §. 2. der Verordnung vom 20. Januar 1832 zu verſtehen iſt 363.

S.

Sachen, geſtohlene: 40. 65. 103. 104. 109. 110. 115. 125. 126. 172. 179. 224. 280. 286. 362. 410. Aufgefundene: 139. 206.
Schiedsmänner, bei dem Verfahren derſelben ſind Bevollmächtigte nicht zuläſſig. 27. Die Untergerichte ſollen eine angemeſſene Kontrolle eintreten laſſen, daß das Inſtitut der Schiedsmänner nicht zur Anmaaßung einer freiwilligen Gerichtsbarkeit gemißbraucht werde. 134 Inſtruction der Schiedsmänner wegen Verwendung von Stempeln zu ſchiedsmänniſchen Vergleichen. 333. Die Schiedsmänner ſollen die Geſchäfts-Nachweiſungen einreichen. 400. Erwählte und beſtätigte: im Züllichauer Kreiſe. 28. 293.; Arnswalder Kreiſe. 38.; Landsberger Kreiſe. 49. 349.; Sternberger Kreiſe. 123. 384.; Calauer Kreiſe. 159.; Lebuſer Kreiſe. 209. 283.; Luckauer Kreiſe. 209. 360.; Königsberger Kreiſe. 267. 293. 349. 360. 425.; Croſſener Kreiſe. 276.; Friedeberger Kreiſe. 299. 349.; Sorauer Kreiſe. 355; Lübbener Kreiſe. 384.; Spremberger Kreiſe. 396.

2* Schiff-

Digitized by Google

Schießübungen der Schützengilde zu Frankfurt a. d. O., deren Beginnen und Dauer. 155. 164.
Schifffahrtsabgaben, Strafen wegen Nichtbeachtung oder Uebertretung der Vorſchriften über die Schifffahrtsabgaben, ſ. Strafen.
Schiffe, Verbindlichkeit zur Anzeige von dem im Eigenthum eines Flußſchiffes eingetretenen Wechſel. 421.
Schiffslegitimationen, verloren gegangene: 68. 371.
Schlachtſteuer, ſ. Klaſſenſteuer.
Schriften, empfohlene: Der evangeliſche Kinderfreund. 239.
Schulen, Eröffnung der Provinzial-Gewerbeſchule zu Frankfurt a. d. O. 8. 328. Beſtimmungen hinſichtlich der Privatſchulen. 145. Ertheilte Erlaubniß zur Anlegung und Fortſetzung von Privatſchulen. 349. 396. Einreichung von Verzeichniſſen von allen noch nicht genehmigten Privatſchulen und Privaterziehungsanſtalten. 412.
Schulinſpektoren, ernannte: der Oberprediger v. Boße. 425.
Schullehrer, angeſtellte: an Gymnaſien: 158. 292; an Bürger-, Garniſon- und Landſchulen: 43. 121. 200. 275. 316. 369. 424.; Geſtorbene: 43. 122. 201. 275. 317. 370. 424.
Schulzen, dieſelben ſollen die ergangenen Verordnungen in den Gemeindeverſammlungen vorleſen ſ. Verordnungen.
Schutzblattern, Erfolg der Impfung derſelben im Jahre 1839 im Frankfurter Regierungsbezirk. 223.
Seminarien, (Schullehrer-), anſtellungsfähige Zöglinge des Seminars für Stadtſchulen in Berlin. 174. Wann die öffentliche Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle abgehalten wird, ſ. Prüfungen.
Seminariſten, für wahlfähig erklärte: 174. 368. 406. 407.
Siegel, ſ. Dienſtſiegel.
Sonntage, Deklaration der Verordnung vom 2. Juni 1838 wegen Feier der Sonn- und Feſttage. 183.
Spaarkaſſe, Statut der Niederlauſitzer Provinzial-Spaarkaſſe. 331., ſ. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 40.
Sperrung des Bromberger Kanals. 63. 88. 101. Der Brücke bei der Vierrademühle zu Landsberg a. d. W. 164. 171. Des Friedrich-Wilhelms-Kanals. 170. 234. 267. Des Weges über die Mühle zu Dermietzel. 248. Der Brücke bei der Walkmühle am Glambeckſee. 428.
Sportelfreiheit, welche der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlauſitz, ſo wie der Neumark ertheilt worden iſt. 292.
Staatsdiener, deren Vereidigung. 227.
Staatspapiere, aufgerufene und im Jahre 1839 als gerichtlich mortiſirt nachgewieſene. 234.
Staatsſchuldſcheine, verloren gegangene. 39. 256. Wieder zum Vorſchein gekommene. 277. Die halbjährig für den Tilgungsfonds ausgelooſeten und gekündigten Staatsſchuldſcheine ſollen zur Erhebung ihres Kapitalbetrages eingeſandt werden. 96. 272. Realiſirung der ausgelooſeten Staatsſchuldſcheine. 105. 133. 298 Hinweiſung der Gerichte auf die Bekanntmachung in der Haude- und Spenerſchen Zeitung wegen Erhebung der Kapitalien aus den zur Verlooſung gekommenen Staatsſchuldſcheinen. 107. 298. Auszahlung der zum 1ſten Januar 1841 gekündigten. 353.
Steckbriefe, hinter den Schiffsknecht Schilling. 6. Johann Janetzky und Gebrüder Marquard. 13. Handelsjuden Jakob Levy. 13. Dienſtknecht Nouſch. 22. Den Knaben Günter. 31. Schloſſergeſellen Wagner. 36. Schröder, Pinnow und Schwarz. 54.

Eber-

Digitized by Google

Eberſtein. 66. Dachdecker Wilpert und Maurer Schwarz. 89. Tagelöhner Damke. 90. Müllergeſellen Zillmer. 91. Knecht Krüger. 91. Tuchmachergeſellen Zärtling. 92. Jacobi. 103. Burow. 104. Einen Unbekannten. 104. Unverehelichte Klobſch. 109. Schiffer Köbiſch. 116. Lehrling Frieſe. 116. Schneider Luſensky. 126. Tagearbeiter Schubert. 130. Müllergeſellen Benkmann. 131. Arbeitsmann Berch. 140. Schneidergeſellen Model. 156. 166. Dienſtknecht Lehmann. 164. Tagearbeiter Priefert. 165. Müllergeſellen Rimpke. 165. Separirte Hampel. 171. Friedrich Fingeling. 172. Gottlob Rau. 180. Schäferknecht Daniel Jordan. 180. Johanne Louiſe Linke. 196. Handlungsdiener Friedrich. 206. Pachtbrauer Lamprecht. 206. Bäckergeſellen Rettig. 226. Die Dienſtknechte Utecht und Vollmer. 237. Den Dienſtknecht Karl Michel. 243. Arbeitsmann Schlöſſer. 244. Heymerowicz. 268. Sandow. 280. Kreitloff. 290. Schiffsjungen Krauſe. 296. Fuhrknecht Schramm. 303. Dienſtknecht Piesker. 303. Beckmann. 332. Wolſchke. 346. Dragoner Kleemann. 352. Louiſe Block. 374. Tagelöhner Schulz. 391. Tagearbeiter Müller. 392. Kaufmann Sittig. 432. — Erledigte Steckbriefe: hinter den Dienſtknecht Radam. 16. Handelsmann Moſes Judas. 22. Janetzky, Ferdinand Marquard und Ludwig Marquard. 32. Schiffsknecht Schilling. 36. Schloſſergeſellen Wagner. 54. Dienſtknecht Förſter. 92. Tagelöhner Damke. 110. Müllergeſellen Trautmann. 110. Müllergeſellen Zillmer. 116. Dienſtknecht Förſter. 126. Tuchmachergeſellen Zärtling. 132. Müller Eberſtein. 132. Dienſtknecht Nouſch. 132. Schneider Luſensky. 132. Tagearbeiter Priefert. 172. Schiffer Köbiſch. 172. Tagelöhner Lehmann. 172. Dienſtknecht Dottke. 172. Schäferknecht Jordan. 186. Maurergeſelle Fenzky. 196. Rau. 196. Dienſtknecht Fingeling. 196. Arbeitsmann Berch. 206. Handlungsdiener Friedrich. 238. Bäckergeſellen Rettig. 244. Dienſtknecht Utecht. 248. Arbeitsmann Schlöſſer. 248. Dienſtknecht Michel. 256. Pachtbrauer Lamprecht. 256. Müllergeſellen Benkmann. 262. Dienſtknecht Vollmer. 262. Dienſtknecht Beckmann. 358. Louiſe Block. 382. Militairſträfling Kreitloff. 402. Tagearbeiter Müller. 420.

Stellvertreter, der Landräthe, ſ. Landräthe.

Stempel, Stempelfreiheit der Zeugniſſe der Schulamts-Aſpiranden bei ihren Geſuchen um Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien. 34. Mißbrauch ſtempelfrei ertheilter Atteſte und deſſen Beſtrafung. 47. Der an die Salarienkaſſe des Königl. Oberlandesgerichts zu zahlende Theil der Werthſtempelquote in Strafſachen ſoll eingereicht werden. 56. Stempelfreiheit der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlauſitz, ſo wie der Neumark. 292. Inſtruktion für die Schiedsmänner wegen Verwendung von Stempeln zu ſchiedsmänniſchen Vergleichen. 333.

Stempelbogen, beſchädigte oder beſchriebene ſollen nicht als zu den Acten noch zu caſſirende Stempel benutzt werden. 81.

Stempelcontraventionen, Anwendung der Amneſtie auf dieſelben. 3.

Steuer, ſ. Tabacksſteuer, Klaſſenſteuer.

Steuerämter, verlegte: Crämersborn. 422.

Steuer-Kredit-Kaſſenſcheine, bei Verlooſung derſelben gezogene Nummern. 190. 358.

Stiftungen, deren Benennung: Rothers Stiftung. 411.

Strafen, ſ. Geldſtrafen. Welche Strafen die Nichtbeachtung oder Uebertretung der Vorſchriften hinſichtlich der Schifffahrtsabgaben nach ſich ziehen ſoll. 97. Strafen für Wild- und Fiſchdiebſtähle und für gewaltſame Diebſtähle. 106.

Strafanſtalten, die Gerichte ſollen den Requiſitionen wegen Erſtattung der den Strafanſtalten bei Einlieferung von Sträflingen erwachſenen Transportkoſten-Vorſchüſſe genügen. 27. General-Ueberſicht der Verwaltung der Strafanſtalt Sonnenburg pro 1839, ſ. Außerordentliche Beilage zu No. 16. des Amtsblatts. Desgleichen der Straf-

und

Digitized by Google

und Beſſerungs-Anſtalt zu Luckau pro 1839, ſ. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 18.

Strafreſolute, Recursgeſuche dagegen, ſ. Recursgeſuche.

T.

Taback, Anmeldung der mit Taback bepflanzten Ackerflächen. 168. Verbot des Hauſirhandels mit unbearbeiteten Tabacksblättern. 173.

Tabacksſteuer, Beſtimmungen wegen Remiſſion der Tabacksſteuer. 167. Klaſſification der Aecker zur Entrichtung der Tabacksſteuer. 200.

Tabellen von den Getreide und Rauchfutterpreiſen in den Kreisſtädten des Frankfurter Regierungsbezirks pro Dezember 1839. 10.; Januar 1840. 50.; Februar. 87.; März. 124.; April. 161.; Mai. 205.; Juni. 242.; Juli. 266.; Auguſt. 300.; September. 351. Oktober. 388.; November. 418. Beſtimmungen wegen Aufnahme der ſtatiſtiſchen Tabelle. 375.

Theologen, Aufhebung der Allerhöchſten Beſtimmung vom 4. Juli 1826 hinſichtlich der Kandidaten-Prüfungen ausländiſcher junger Theologen. 7.

Thierärzte, ſich niedergelaſſene: Braun. 44. Müller. 207. Lohmann. 384. Geſtorbene: Plettig. 423.

Thierſchau, wann ſolche in Frankfurt a. d. O. ſtattfinden wird. 35. 164.

Titulaturen, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm. 239.

Todesfälle, ſollen von den Verwandten, Hausgenoſſen des Verſtorbenen und Hauswirthen dem Gericht angezeigt werden. 274.

Transporte, Erſtattung der auf Koſten des Regierungsfonds gehenden Transporte für die über die Grenze zu ſchaffenden ruſſiſchen Vagabonden. 127.

Transportzettel, darin ſollen die nöthigen Bemerkungen gemacht werden. 262.

U.

Ueberſichten, ſ. Geſchäftsüberſichten.

V.

Vagabonden, Ruſſiſche, Erſtattung der Koſten für die Transporte derſelben über die Gränze, ſ. Transporte.

Verbrecher, was den Strafanſtalten und der Feſtungs-Commandantur bei Einlieferung von Verbrechern von den Gerichten mitzutheilen iſt. 107.

Vereidigung der Staatsdiener. 227. Der Boten der Spezial-Commiſſarien der landwirthſchaftlichen Abtheilung der Königlichen Regierung. 297.

Vereine, zur Unterſtützung hülfsbedürftiger Gymnaſiaſten, 17. Jahresbericht deſſelben. 5.

Verheirathung, Einfluß derſelben auf die Militairpflicht, ſ. Militairpflicht.

Verordnungen, die Schulzen ſollen die ergangenen Verordnungen in den Gemeinde-Verſammlungen vorleſen. 128.

Verpflegungskoſten, ſ. Koſten.

Verſicherung der Gebäude mit flachen, mit einer Miſchung von Asphalt überzogenen Dächern. 301.

Viehmärkte, Bewilligung eines 6ten Viehmarktes der Stadt Guben. 38. Eines Viehmarkts am Tage der Thierſchau in Frankfurt a. d. O. 49. Wann die Vieh- und Pferdemärkte in Soldin abgehalten werden. 53. Desgleichen in Neudamm. 62. Desgleichen der mit der Thierſchau verbundene Viehmarkt in Frankfurt a. d. O. 164.

W.

Digitized by Google

W.

Waage, Verlegung der Waage-Expedition in Landsberg a. d. W. 45.
Wagen, welche Wagen eine Radfelgenbreite von mindeſtens vier Zoll haben ſollen. 152.
Waarenverſteigerungen, öffentliche, in wie fern der, für deſſen Rechnung Waaren außerhalb ſeines Wohnortes öffentlich verſteigert werden, eines Gewerbeſcheins nicht bedarf. 134.
Waarenverzeichniſſe, zum Zoll-Tarif vom 24. Oktober 1839, wo ſolche einzuſehen ſind. 1.
Waiſenverſorgungs-Anſtalt, Einladung der Mitglieder des Stiftungsvereins der Waiſenverſorgungs-Anſtalt für die Provinz Brandenburg zu Glienicke. 130. Ueberſicht des Zuſtandes dieſer Anſtalt am Schluſſe des Jahres 1839. 277. 372.
Wegepolizeibezirke, deren Kommiſſarien und Stellvertreter: im Landsberger Kreiſe. 9. Spremberger Kr. 49. Lebuſer Kr. 49. Cottbuſſer Kr. 62. Sternberger Kr. 197. Croſſener Kr. 423.
Wein, Declaration des diesjährigen Weingewinns. 339.
Weizen, Preis deſſelben im November 1839 in Friedeberg. 18.
Wiepen, Warnung vor dem Ausziehen der Pfähle und Wiepen auf der Eiſenbahn-Linie zwiſchen Berlin und Frankfurt. 289. 294.
Wille, letzter, Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm III., ſ. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 26.
Wollmärkte, Abhaltung des Frühjahrs-Wollmarkts zu Spremberg. 189. Reſultate des Haupt-Wollmarkts zu Landsberg a. d. W. 243.
Wundärzte, approbirte, ſich niedergelaſſene: Adolph Mann. 3. Amelang. 17. Bieſel. 38. Weißenfels. 56. Schleſier. 56. Koch. 174. Plötz. 292. Weber. 369. Phemel. 384. Anzuſtellende: in Koronowo. 191. Geſtorbene: Rogge. 28. Heidemann. 158. Zeuſchner. 429. Linke. 429.

Z.

Zeugniſſe, Stempelfreiheit der Zeugniſſe der Schulamts-Präparanden, ſ. Stempel.
Zollgewichte, ſ. Gewichte.
Zwangspäſſe, ſ. Päſſe.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google